









②

7

# NEUE JAHRBÜCHER

FÜR

## PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK.

GEGENWÄRTIG HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN    UND    HERMANN MASIUS

PROFESSOR IN DRESDEN

PROFESSOR IN LEIPZIG.



VIERUNDVIERZIGSTER JAHRGANG.

EINHUNDERTUNDNEUNTER BAND.

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.

1874.

# JAHRBÜCHER

FÜR

## CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN

VON

ALFRED FLECKEISEN.



ZWANZIGSTER JAHRGANG 1874

ODER

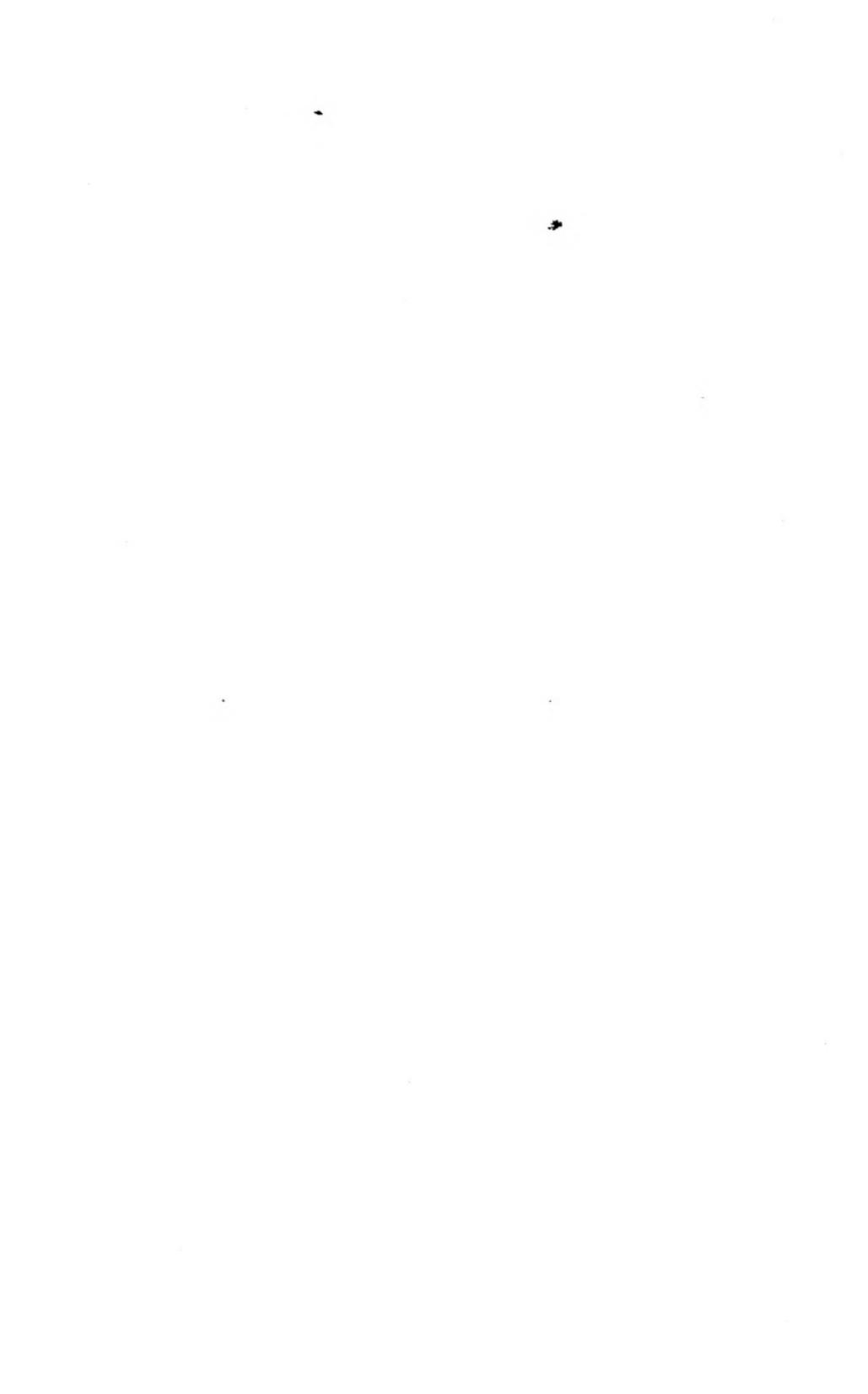
DER JAHNSCHEN JAHRBÜCHER FÜR PHILOLOGIE UND PAEDAGOGIK  
EINHUNDERTUNDNEUNTER BAND.



---

LEIPZIG

DRUCK UND VERLAG VON B. G. TEUBNER.



## VERZEICHNIS DER MITARBEITER

### UND IHRER BEITRÄGE ZU DEN ZEHN JAHRGÄNGEN 1865 (XI) BIS 1874 (XX) UND ZU DEM FÜNFTEN BIS SIEBENTEN SUPPLEMENTBANDE.

(die namen der mitarbeiter und ihrer beiträge zu den ersten zehn jahrgängen und zu den ersten vier supplementbänden sind zu anfang der jahrgänge 1860 und 1864 abgedruckt.)

1. EDUARD ALBERTI in Kiel (XII 44)
2. CARL ALDENHOVEN in Ratzeburg (XIII 86. 95. XIV 61)
3. CONSTANTIN ANGERMANN in Meissen (XVIII 56. 89)
4. JULIUS ARNOLDT in Gumbinnen (XV 89. XVI 79. XVIII 63. XX 58)
5. RICHARD ARNOLDT in Elbing (XVIII 43)
6. GEORG AUTENRIETH in Zweibrücken (XIII 39. XVII 9. XVIII 42. S. VI 3)
7. BENNO BADT in Breslau (XX 101)
8. EMIL BAEHRENS in Jena (XVII 90. 106. XVIII 8. 29. 59. 95. XIX 8. 47. 103. 114)
9. WILHELM BÄUMLEIN in Maulbronn († 1865) (XI 12. 64. 82. XII 14)
10. ALBERT VON BAMBERG in Berlin (XIII 51. XIV 63)
11. JULIUS BARTSCH in Hohenstein (Ostpreußen) (XIX 43)
12. ANTON BAUMSTARK in Freiburg (Breisgau) (XV 119)
13. FRIEDRICH BAUR in Tübingen (XII 49)
14. GUSTAV BECKER in Küstrin (XIII 46)
15. PAUL BECKER in Dresden (S. V 8)
16. HANS KARL BENICKEN in Gütersloh (XVIII 75. XIX 12. XX 30. 86)
17. THEODOR BERGK in Bonn (XIV 53. XV 27. 65. XVI 109. XVIII 7. 17. XIX 3)
18. RICHARD BERGMANN in Brandenburg († 1870) (XIV 85)
19. FRIEDRICH BLASS in Königsberg (Preußen) (XV 53. XVI 92. XVIII 5)
20. HERMANN BLASS in Berlin (XX 83)
21. RUDOLF BLAUM in Straszburg (Elsasz) (XIX 98)
22. HUGO BLÜMNER in Breslau (XIV 65. XVI 78. XVIII 47. XIX 18. 19. 57. XX 6)
23. RUDOLF BOBRİK in Belgard (Pommern) (XIX 109)
24. FRIEDRICH BOCKEMÜLLER in Stade (XV 36)
25. CARL BÖTTCHER in Graudenz (S. V 7)
26. MAX BONNET in Paris (XV 26. XX 41)
27. ERNST BONSTEDT in Bromberg (XVII 46)
28. LOUIS BOTZON in Marienburg (XV 110)
29. WILHELM BRAMBACH in Karlsruhe (XIV 38. XV 6. XVI 7)
30. WILHELM BRAUN in Wesel (XII 111. XV 120)
31. LUDWIG BREITENBACH in Naumburg (XV 113. XVIII 11. XIX 26)
32. JULIUS BRIX in Liegnitz (XI 6. XVI 52. 99)
33. HEINRICH BRUNN in München (XVII 1)
34. FRANZ BÜCHELER in Bonn (XI 65. XII 9. 30. 76. XIII 11. XIV 18. 35. XV 68. XVII 15. 34. XVIII 14. 65. XX 108)
35. BERNHARD BÜCHSENSCHÜTZ in Berlin (XIII 2. 61. XVII 31)
36. SOPHUS BUGGE in Christiania (XVIII 12. XIX 74)
37. CONSTANTIN BULLE in Bremen (XIV 3. XVII 81)

38. THEOPHIL BURCKHARDT in Basel (XIV 97)
39. CONRAD BURSIA in München (XII 98. XV 87. XVI 36. 50. 91. XVII 44. XVIII 79)
40. GEORG BUSOLT in Königsberg (Preußen) (S. VII 7)
41. J. CH. F. CAMPE in Greiffenberg (XI 21. XII 21. XIII 35. XV 16. XVI 14. XVII 66. XVIII 80)
42. OTTO CARNUTH in Oldenburg (XVII 78. XIX 40)
43. WILHELM CHRIST in München (XI 55. XIV 49. XV 52. XVII 94)
44. OCTAVIUS CLASON in Rostock (XVI 60. XVII 96. XIX 45. S. VII 4)
45. JOHANN CLAUSSEN in Altona (S. VI 4)
46. WILHELM CLEMM in Gieszen (XVI 4)
47. DOMENICO COMPARETTI in Pisa (XV 44)
48. THEODOR CREIZENACH in Frankfurt am Main (XIII 22. XIV 41)
49. CHRISTIAN CRON in Augsburg (XII 14. XIII 52. 67. XIV 87. XV 13. XVII 77. 98. S. V 2)
50. JOHANN GUSTAV CUNO in Graudenz (XIX 104. XX 60)
51. ERNST CURTIUS in Berlin (XVII 40)
52. GEORG CURTIUS in Leipzig (XI 15. XII 16. XV 43)
53. RUDOLF DAHMS in Berlin (XI 17. XII 25. 86. XV 38)
54. DETLEF DETLEFSEN in Glückstadt (XIII 12)
55. HERMANN DIELS in Hamburg (XVIII 27)
56. GUSTAV DIESTEL in Dresden (XV 71)
57. ALBERT DIETRICH in Erfurt (XVIII 3)
58. LUDWIG DINDORF in Leipzig († 1871) (XV 1. 7. 19. 20. 60. 61. 63. 74. 76. 83. 102. 104. 115. XVI 95. 96. 97. XVII 43. 49. 74)
59. WILHELM DINDORF in Leipzig (XIV 56. 57. XV 93. XVII 43. 91)
60. MAX DINSE in Berlin (XII 64)
61. HEINRICH DITTRICH - FABRICIUS in Dresden (XII 58)
62. ALBERT DOBERENZ in Hildburghausen (XVI 40)
63. THEODOR DÖHNER in Plauen (XII 78)
64. BERNHARD DOMBART in Erlangen (XV 55)
65. JOHANNES DRÄSEKE in Wandsbeck (S. VII 2)
66. REINHOLD DRESSLER in Bautzen (S. V 6)
67. LUDWIG DREWES in Braunschweig (XIV 23)
68. FRIEDRICH DROSIHN in Neustettin († 1873) (XII 20. XIII 37. XIV 8. XVI 15)
69. HEINRICH DÜTZER in Köln (XI 64. 88. XII 55. XIII 48. 74. XIV 50. XV 8. 47. XVI 61. 110. XVII 101. XVIII 19. XIX 89)
70. FRIEDRICH VON DUHN in Lübeck (XIX 103)
71. HERMANN DUNGER in Dresden (XIX 88)
72. GUSTAV DZIALAS in Breslau (XIX 82)
73. KARL DZIATZKO in Breslau (XVII 103. XIX 126)
74. ANTON EBERZ in Frankfurt am Main (XI 102. XIII 27. XV 49)
75. OTTO EICHHORST in Jenkau (XI 26. 57. XII 52. XV 51)
76. GEORG ELLENDT in Königsberg (Preußen) (XIII 26. XIV 80)
77. ROBERT ENGER in Posen († 1873) (XI 14)
78. RUDOLF EUCKEN in Jena (XV 33. XIX 6)
79. ADAM EUSSNER in Münnerstadt (XIV 88. XV 70. XVII 55. XIX 84. XX 9)
80. FRANZ EYSENHARDT in Berlin (XIV 37. XVII 54. XX 18. 73. 94)
81. G. F. in G. (XVIII 57)
82. WILHELM FIELITZ in Stralsund (XIV 91)
83. CHRISTOPH EBERHARD FINCKH in Heilbronn († 1870) (XI 89)
84. HANS FLACH in Tübingen (XIX 130. XX 53. 120)
85. ALFRED FLECKEISEN in Dresden (XI 10. 71. XII 1. 7. 30. 41. 59. 69. 79. 108. 110. XIII 13. 75. 77. XIV 30. 31. 47. 59. 77. XV 15. 87. XVI 8. 52. 56. 57. 70. XVII 30. 65. 85. 93. XVIII 10. 44. 66. XIX 81. 124. XX 81)
86. JOHANN KARL FLEISCHMANN in Nürnberg (XX 14)

87. RICHARD FÖRSTER in Breslau (XX 62. 79)
88. PETER WILHELM FORCHHAMMER in Kiel (XV 73. XVI 73)
89. C. M. FRANCKEN in Groningen (XV 12)
90. FRIEDRICH FRANKE in Meissen († 1871) (XI 2. 44. XII 74)
91. RICHARD FRANKE in Freiberg (XII 100)
92. JOHANNES FREUDENBERG in Bonn (XVI 71. XVII 53. XVIII 31)
93. CARL FRICK in Höxter (XVIII 73. XIX 108)
94. BRUNO FRIEDERICH in Wernigerode (XVI 49. 55. 69)
95. KARL FRIEDERICH in Berlin († 1872) (S. V 3)
96. LUDWIG FRIEDLÄNDER in Königsberg (XIX 11. 54)
97. GOTTFRIED FRIEDLEIN in Hof (XII 71. XIII 82. XIX 33)
98. WILHELM FRIEDRICH in Mühlhausen (Thüringen) (XIX 129. XX 96)
99. JOHANNES FROITZHEIM in Bischweiler (XX 43)
100. KARL FUHRMANN in Sprockhövel (Westphalen) (XIV 110. XV 66. XVI 85. XVIII 94)
101. KARL HERMANN FUNKHAENEL in Eisenach († 1874) (XI 20. 45. XII 66. 85. XV 22. 94. XVI 83. 110. XVII 6. 20. XIX 118)
102. VICTOR GARDTHAUSEN in Leipzig (XVII 105. XIX 46. S. VI 7)
103. WALTHER GEBHARDI in Posen (XX 105)
104. WILHELM GEBHARDT in Göttingen (XIX 120)
105. HERMANN GENTHE in Frankfurt am Main (XII 22. XIII 3. XVI 21)
106. LUDWIG GEORGII in Tübingen (XIV 42)
107. GUSTAV GILBERT in Gotha (XIX 4. S. VII 3)
108. EMIL GLASER in Gieszen (XIX 123. XX 92)
109. CHRISTIAN WILHELM GLÜCK in München († 1866) (XII 18)
110. ANTON GOEBEL in Königsberg (Preuszen) (XII 17)
111. EDUARD GOEBEL in Fulda (XI 42. XII 16)
112. KARL GOEBEL in Wernigerode (XVI 89)
113. JULIUS GOLISCH in Schweidnitz (XVII 89)
114. THEODOR GOMPERZ in Wien (XIII 69. XVII 42)
115. EMIL GOTSCHLICH in Beuthen (XVIII 70. XIX 15. XX 98)
116. LORENZ GRASBERGER in Würzburg (XIII 24. 44)
117. RICHARD GROPIUS in Naumburg (XVI 47)
118. EMIL GROSSE in Königsberg (Preuszen) (XV 39. XVIII 88)
119. RICHARD GROSSER in Barmen (XII 93. XIII 88. XV 29. XVI 76. XVIII 4. 82)
120. ALBERT GRUMME in Gera (XII 2. XV 88. XVII 13)
121. HEINRICH GUHRAUER in Breslau (XX 10)
122. WILHELM GURLITT in Wien (XV 24)
123. ALFRED VON GUTSCHMID in Königsberg (Preuszen) (XIII 80. 90)
124. GOTTHELF HÄBLER in Dresden (XVI 81)
125. HERMANN HAGEN in Bern (XI 62. XIII 72. XIV 62. 78. 95. XV 46. 72. 98. XVII 22. XVIII 87. XX 56)
126. KARL HALM in München (XI 3. XII 78. XX 70)
127. SWEN FROMHOLD HAMMARSTRAND in Upsala (S. VI 9)
128. KARL HANSEL in Oppeln (XI 87. XII 32. 108)
129. ADOLF HART in Berlin († 1872) (XIV 45. XV 9. XVIII 35)
130. KARL HARTUNG in Sprottau (XII 67)
131. THEODOR HASPER in Leipzig (S. V 5)
132. MICHAEL HAYDUCK in Greifswald (XX 33)
133. EDMUND HEDICKE in Bielefeld (XX 104)
134. OTTO HEINE in Breslau (XII 31. XV 86. XIX 58)
135. WOLFGANG HELBIG in Rom (XIII 79)
136. HERMANN HENNIG in Ronneburg (XVIII 46)
137. PETER DIEDERICH CHRISTIAN HENNINGS in Husum (XII 50. XV 42. XX 85)
138. JAMES HENRY in Livorno (XII 82. XIII 53. 85)
139. KARL HERAEUS in Hamm (XIV 69. 77)
140. WILHELM HERBST in Pforta (XVII 58. XIX 124)

141. GOTTFRIED HEROLD in Nürnberg (XIII 20)
142. FRIEDRICH KARL HERTLEIN in Wertheim (XIII 57. 59. 64. 65. 71. 89. XIV 7. 36. XVIII 93. XIX 5. 16. 25. XX 3. 11. 31. 36. 48)
143. MARTIN HERTZ in Breslau (XI 27. 78. XII 39. 72. XIII 41. XIV 34. XV 106. XVI 37. XVII 33. 97. XVIII 45. XIX 61. XX 46. 54. S. VII 1)
144. WILHELM HERTZBERG in Bremen (XII 99)
145. ERNST HERZOG in Tübingen (XVI 35. XIX 1. 28)
146. ISIDOR HILBERG in Wien (XVIII 6. 90)
147. WILHELM HILLE in Wolfenbüttel (XVII 48)
148. EDUARD HILLER in Greifswald (XIII 70. XIV 105. XV 56. XVI 38. XVII 69. XIX 69. XX 35)
149. HUGO HINCK in Greifswald (XIV 45. XV 80)
150. OTTO HIRSCHFELD in Prag (XIV 93)
151. WILHELM HIRSCHFELDER in Berlin (XVII 27)
152. HERMANN HITZIG in Burgdorf (Schweiz) (XX 23)
153. RICHARD HOCHÉ in Hamburg (XI 56)
154. EMANUEL HOFFMANN in Wien (XX 51. 80. 88. 100. 110)
155. ADOLF HOLM in Lübeck (XIX 94)
156. HUGO HOLSTEIN in Magdeburg (XVIII 30)
157. ALEXANDER HOPPE in Lauban (XV 121)
158. FERDINAND HOPPE in Gumbinnen (XIX 42. XX 58. 117. 121)
159. FERDINAND VAN HOUT in Bonn (XVI 10)
160. ARNOLD HUG in Zürich (XI 84)
161. FRIEDRICH CARL HULTGREN in Leipzig (XIX 113)
162. FRIEDRICH HULTSCH in Dresden (XI 54. XII 15. XIII 40. 45. 64. 66. XIV 11. 55. 101. XV 59. XVI 88. 93. XVII 3. 4. XIX 36. 80. XX 2)
163. PHILIPP EDUARD HUSCHKE in Breslau (S. V 11)
164. JOHANNES IMELMANN in Berlin (XVIII 18)
165. M. ISLER in Hamburg (XVII 19. 51. XX 41)
166. GUSTAV JACOB in Berlin (XVIII 81. XX 32)
167. RICHARD JACOBI in Wien (XIX 65)
168. CARL JACOBY in Aarau (XX 44)
169. OSKAR JÄNICKE in Berlin († 1874) (XIV 54)
170. CARL VON JAN in Landsberg an der Warthe (XIII 96. XVII 50)
171. LUDWIG VON JAN in Erlangen († 1869) (XII 88. XIII 99. XIV 46)
172. LUDWIG JANSON in Thorn (S. V 4)
173. JUSTUS JEEP in Wolfenbüttel (XI 25. XIV 103. XVI 9. XVII 14. 86. XVIII 21. 96. XIX 20. XX 28. 115)
174. JULIUS JOLLY in Würzburg (XX 112)
175. ALBRECHT JORDAN in Wernigerode (S. VII 8)
176. WILHELM JORDAN in Frankfurt am Main (XVIII 1. XIX 10)
177. WILHELM JUNGHANS in Lüneburg (XV 77)
178. ADOLF KAEGI in Tübingen (S. VI 6)
179. GEORG KAIBEL in Elberfeld (XVIII 91. XIX 119)
180. EDUARD KAMMER in Königsberg (Preussen) (XIX 122)
181. KARL KAPPE in Karlsruhe (XVI 51)
182. N. J. B. KAPPEYNE VAN DE COPPELLO in Amsterdam (XIV 64)
183. LUDWIG KAYSER in Heidelberg († 1872) (XI 19. XII 6. 107. XIII 33. XIV 106. XVI 1. 87. XVIII 34)
184. HEINRICH KEIL in Halle (XIII 76)
185. REINHARD KEKULÉ in Bonn (XV 14. XVI 94)
186. OTTO KELLER in Freiburg (Breisgau) (XI 22. 67. XIV 66. XVII 73. XIX 96. 116. 117. XX 57. 74)
187. ARTHUR KERBER in Rathenow (XIII 60. XV 48)
188. ADOLF KIENE in Stade (XI 94. XII 61)
189. ADOLF KIESSLING in Greifswald (XIV 86. XVII 68. 79. 86. 88. 95. XVIII 9)
190. GUSTAV KIESSLING in Berlin (XV 85)

191. ADOLF KIRCHHOFF in Berlin (XI 1)
192. OSKAR KIRCHNER in Proskau (S. VII 6)
193. JOSEPH KLEIN in Bonn (XI 8. 13)
194. REINHOLD KLOTZ in Leipzig († 1870) (XI 16. 34. 66. 92. 95. XII 48. XIII 25. XIV 52. XV 109)
195. RUDOLF KLUSZMANN in Gera (XX 16. 102)
196. HERMANN ADOLF KOCH in Pforta (XVI 8. 32. XVII 104. XVIII 44. 71. XIX 41. 74. 127. XX 26. 90)
197. THEODOR KOCK in Berlin (XIV 68. S. VI 2)
198. ULRICH KÖHLER in Straszburg (Elsasz) (XI 53)
199. JOHANNES KOENIGHOFF in Trier (XII 47)
200. REINHOLD KÖPKE in Küstrin (XV 35. XIX 86. 105)
201. WILHELM HEINRICH KOLSTER in Meldorf (XIII 15. XV 82. XVIII 37)
202. JOHANN KRÄHENBÜHL in Luzern (XX 64)
203. HERMANN KRAFFT in Liegnitz (XI 61. XVII 12)
204. HEINRICH KRATZ in Stuttgart (XI 86. 101. XII 38. 69. XX 97)
205. GUSTAV KRÜGER in Görlitz (XIV 29. XVI 77. XVII 76. XIX 27. XX 82)
206. RUDOLF KÜHNER in Belgard (Pommern) (XX 87)
207. EMIL KUHN in Dresden (XII 53. 87. XV 34. XVII 83)
208. JOHANN KVIČALA in Prag (XI 41)
209. THEODOR LADEWIG in Neustrelitz (XIII 42. XV 28. 64)
210. CARL LANG in Heidelberg (XX 68)
211. LUDWIG LANGE in Leipzig (XVIII 72)
212. FRIEDRICH LATENDORF in Schwerin (XVII 108. XX 71)
213. GEORG LAUBMANN in Würzburg (XVI 95)
214. LUDWIG LE BEAU in Heidelberg (XII 102)
215. KARL LEHRS in Königsberg (Preußen) (XVIII 26. 55. XX 75)
216. AUGUST LENTZ in Graudenz († 1868) (XI 24. 73)
217. F. L. LENTZ in Königsberg (Preußen) (XV 57. XVI 2. 42)
218. AUGUST LESKIEN in Leipzig (XIII 1)
219. KARL LIEBHOLD in Stendal (XV 78)
220. FELIX LIEBRECHT in Lüttich (XIX 39. 121)
221. GUSTAV LINKER in Prag (XI 50)
222. JUSTUS HERMANN LIPSIUS in Leipzig (XVI 90)
223. RUDOLF LÖHBACH in Andernach (XIV 36)
224. ANTON ŁOWIŃSKI in Deutsch-Krone (XII 43. 57. XVII 71. 72. XIX 34. 44. XX 40. 50)
225. ARTHUR LUDWICH in Königsberg (Preußen) (XIII 14. XVII 82. XVIII 2. 52. XIX 95. XX 52. 78. 93)
226. ALFRED LUDWIG in Prag (XIII 21)
227. FRIEDRICH LÜDECKE in Bremen (XI 36. XIV 16. 70)
228. FERDINAND LÜDERS in Hamburg (XIII 38. XIV 10. XV 45)
229. KARL LUGEBIL in St. Petersburg (S. V 9)
230. T. M. in L. (XIV 24)
231. JACOB MÄHLY in Basel (XIII 29. 54. XV 55. XVII 47. 62. XVIII 22. 68. XIX 13. 51)
232. HANS MARQUARDT in Güstrow (XVII 18. XIX 70)
233. KARL MAYHOFF in Dresden (XV 108. 112. XVI 103. XIX 102)
234. KARL MEISER in München (XVIII 15. XIX 91. XX 8. 22. 27. 103. 111)
235. KARL MEISSNER in Bernburg (XV 111. XVII 10)
236. OTTO MELTZER in Dresden (XVIII 51. XIX 37. 38. XX 24)
237. KARL MENDELSSOHN-BARTHOLDY in Freiburg (Breisgau) (XIII 4)
238. RUDOLF MENGE in Weimar (XIX 128)
239. HUGO MERGUET in Gumbinnen (XVI 16. XIX 83. XX 22. 29)
240. HEINRICH MEUSEL in Berlin (XV 41. S. V 10)
241. GOTTHOLD MEUTZNER in Plauen (XI 83. XIII 81)
242. GUSTAV MEYNCKE in Hamburg (XIV 108)
243. FRIEDRICH MEZGER in Augsburg (XII 12. XIII 50)
244. AUGUST MOMMSEN in Schleswig (XVIII 48. XIX 66)

245. TYCHO MOMMSEN in Frankfurt am Main (XX 81)  
 246. ALBERT MÜLLER in Flensburg (XVIII 73)  
 247. CARL FRIEDRICH MÜLLER in Kiel (XVIII 76)  
 248. C. F. W. MÜLLER in Breslau (XI 5, 70, XII 29, 62, 63, XIX 63)  
 249. EDUARD MÜLLER in Liegnitz (XIV 13, 74, XV 79, XVI 13)  
 250. HERMANN JOHANNES MÜLLER in Berlin (XVII 75, XIX 85)  
 251. LUCIAN MÜLLER in St. Petersburg (XI 29, 51, 63, 93, 98, XII 37, 51, 90, XIII 9, 47, 63, 91, XIV 15, 30, 60, 95, XV 12, 22, XVI 8, XIX 64, XX 12)  
 252. MORITZ MÜLLER in Stendal (XIII 17, XIV 55, XV 50, XVI 5, 19, XVII 56)  
 253. PAUL RICHARD MÜLLER in Merseburg (XI 77, XIII 84, 87, XIV 9)  
 254. FRIEDRICH WILHELM MÜNSCHER in Jauer (XI 58, XII 14, 27, XVI 18)  
 255. BRUNO NAKE in Berlin (XX 59)  
 256. AUGUST NAUCK in St. Petersburg (XIV 100, XVIII 92)  
 257. KONRAD NIEMEYER in Kiel (XV 96)  
 258. HEINRICH NISSEN in Marburg (XI 48, XIII 43)  
 259. JACOB OERI in Waldenburg (XVI 46)  
 260. FRIEDRICH OHLenschLAGER in München (XIX 49)  
 261. WILHELM ONCKEN in Gieszen (XVII 51)  
 262. THEODOR OPITZ in Dresden (XIX 97)  
 263. GUSTAV OPPERT in Oxford (XI 97)  
 264. JOHANN NEPOMUK OTT in Rottweil (XVII 107, XX 118)  
 265. FRIEDRICH PAHLE in Jever (XII 65, XIV 28)  
 266. LUDWIG PAUL in Kiel (XX 9)  
 267. RUDOLF PEIPER in Breslau (XI 43, XIII 100, XIV 14, 22, 27, XV 37, XVII 29, XIX 62, 71, 73, 76)  
 268. HERMANN PERTHES in Karlsruhe (XVIII 32)  
 269. PETER PERVANOGU in Wien (XVI 6)  
 270. EUGEN PETERSEN in Dorpat (XVI 105, XVIII 39)  
 271. CHRISTIAN TRAUgOTT PFUHL in Dresden (XI 85, XII 106, XIII 93)  
 272. OTTO PFUNDNER in Königsberg (Prenszen) (XV 58)  
 273. ADOLF PHILIPPI in Gieszen (XII 77, 95, 104, XIII 68, XIV 79, XVIII 67, XIX 32)  
 274. KARL WILHELM PIDERIT in Hanau (XI 47, XIII 36, XVII 76)  
 275. KARL CHRISTIAN PLANCK in Blaubeuren (XVIII 53)  
 276. EUGEN PLEW in Danzig (XII 81, XIII 97, XIV 109, XV 25, XVI 82, XVII 38, 70, XVIII 40, XIX 29, 106, XX 17, 49)  
 277. THEODOR PLÜSS in Pforta (XIV 75, XV 32, 81, XVI 17, 98, XVII 11, 35, 52, 87, XVIII 58, XIX 17, 101, XX 13)  
 278. CARL PÖHLIG in Seehausen (Altmark) (XX 67)  
 279. FRIEDRICH POLLE in Dresden (XII 97, XIII 7, XIV 102, XV 100, XVI 27, 34, 102, XVII 16, 28, 46, XVIII 60)  
 280. LUDWIG POLSTER in Wongrowitz (XIX 115, XX 38)  
 281. ERNST FRIEDRICH POPPO in Frankfurt an der Oder († 1866) (XI 11, 75)  
 282. CARL PRIEN in Lübeck (XVI 86)  
 283. RUDOLF PRINZ in Breslau (XV 103, XVI 23, XVIII 62, XIX 56)  
 284. HERMANN PROBST in Essen (XIII 8, XIV 51, 92, XIX 90, XX 45)  
 285. GUSTAV RADTKE in Pless (Oberschlesien) (XVI 33, XIX 107)  
 286. RUDOLF RAUCHENSTEIN in Aarau (XI 76, 81, XII 26, 83, XIII 58, XIV 81, 84, XVI 11, 75, XVII 23, 59, XVIII 33, 61, XIX 24, 92, XX 55)  
 287. LEOPOLD REINHARDT in Hadersleben (XIX 50)  
 288. ERNST REUSS in Köln (XIX 93)  
 289. OTTO RIBBECK in Heidelberg (XV 39)  
 290. WOLDEMAR RIBBECK in Berlin (XI 39)  
 291. ERNST ALBERT RICHTER in Altenburg (XII 5, 94, S. VI 8)  
 292. FRIEDRICH RICHTER in Rastenburg († 1873) (XVII 57, XVIII 38)  
 293. GUSTAV RICHTER in Weimar (XIII 34, XV 107)  
 294. JOHANNES RICHTER in Meseritz (XI 52, XIII 18, XIV 33, XV 97, XIX 67)

295. OTTO RICHTER in Guben (XVI 54. XVII 64. XX 81)  
 296. JULIUS RIECKHER in Heilbronn (XII 19)  
 297. ALEXANDER RIESE in Frankfurt am Main (XI 18. 37. XII 35. 60. XIII 78. XIV 78. 94. XV 40. XVI 31. 84. XVIII 86. XX 34. 66. 91)  
 298. FRIEDRICH RITSCHL in Leipzig (XIV 47. XVII 85)  
 299. HERMANN RÖHL in Berlin (XX 106)  
 300. ADOLF RÖMER in München (XIX 31. XX 15. 77)  
 301. GOTTFRIED RÖMHELDT in Marburg (XIX 111)  
 302. ERWIN ROHDE in Kiel (XVII 43)  
 303. WILHELM HEINRICH ROSCHER in Meissen (XVI 24. 26. 39. 56. XVIII 50. XIX 29. 53. 55. 59. 87. XX 7)  
 304. EMIL ROSENBERG in Ratibor (XVI 67. 104. XVII 37. 60. XIX 16. 112. XX 11. 21. 61)  
 305. CARL LUDWIG ROTH in Tübingen († 1868) (XII 109)  
 306. ADOLF ROTHMALER in Nordhausen († 1874) (XIII 101)  
 307. CARL AUGUST RÜDIGER in Dresden († 1869) (XII 103)  
 308. FRANZ RÜHL in Dorpat (XIV 90. XVI 3. XVII 67. 80. XVIII 36. 97. XIX 21. XX 47. 84. 123. S. VI 1)  
 309. HEINRICH RUMPF in Frankfurt am Main (XII 10. 91. XX 95)  
 310. J. RUTGERS im Haag (XVIII 28. 77. 85)  
 311. JOSEPH SAVELSBERG in Aachen (XV 90)  
 312. ARNOLD SCHAEFER in Bonn (XI 79. XII 4. XIV 18. 35. XVI 53. 66. XVII 8. XIX 9)  
 313. MARTIN SCHANZ in Würzburg (XVI 29)  
 314. KARL SCHEIBE in Dresden († 1869) (XII 84. XIII 10. XIV 67)  
 315. HERMANN SCHILLER in Constanz (XIII 83)  
 316. GUSTAV SCHIMMELPFENG in Ilfeld (XI 38. 100. XVIII 20)  
 317. SAMUEL CHRISTOPH SCHIRLITZ in Erfurt (XVIII 64)  
 318. GEORG SCHMID in Goldingen (XIV 58. XV 75)  
 319. BERNHARD SCHMIDT in Freiburg (Breisgau) (XII 70. 80. XIV 104. XVI 45)  
 320. FRIEDRICH WILHELM SCHMIDT in Neustrelitz (XX 20. 42. 65. 114)  
 321. HERMANN SCHMIDT in Wittenberg (XVI 12. 101. XVII 102. XVIII 69. XIX 33)  
 322. MORIZ SCHMIDT in Jena (XI 90. XIV 4. 6. XVI 59. 106. XVII 2. 25. 63. XX 119)  
 323. OTTO SCHMIDT in Jena (XII 105)  
 324. WILHELM SCHMITZ in Köln (XIII 98. XIV 83. 89)  
 325. OTTO SCHNEIDER in Gotha (XV 18. XIX 35)  
 326. FRANZ SCHNORR VON CAROLSFELD in Dresden (XI 96. XII 56)  
 327. RUDOLF SCHÖLL in Jena (XVII 36)  
 328. GEORG FRIEDRICH SCHÖMANN in Greifswald (XII 73. XV 2. 31. 62. 101. 105. 116. XVI 22. XVIII 23. S. V 1. VI 9)  
 329. ALFRED SCHÖNE in Erlangen (XII 96. XIV 107. XV 100. XVII 99)  
 330. RICHARD SCHÖNE in Berlin (XVI 103)  
 331. HERMANN SCHRADER in Hamburg (XII 28. XIV 32)  
 332. WILHELM SCHRADER in Königsberg (Preußen) (XI 74)  
 333. AUGUST SCHUBART in Weimar (XVI 64)  
 334. JOH. HEINRICH CH. SCHUBART in Kassel (XI 60. XIV 26. 73. XVI 63. XVIII 24. XX 4)  
 335. FERDINAND SCHULTZ in Charlottenburg (XII 42. XIV 98)  
 336. BERNHARD SCHULZ in Rüssel (XI 69. XII 50)  
 337. ERNST SCHULZE in Gotha (XIV 12)  
 338. CARL SCHWABE in Clausthal (XX 19)  
 339. LUDWIG SCHWABE in Tübingen (XVI 44. 48. XVIII 49. XIX 68. 100)  
 340. WILHELM SCHWARTZ in Posen (XX 37. 63)  
 341. ERNST SCHWEIKERT in Andernach (XX 22. 89)  
 342. HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER in Zürich (XIV 2. 43. XV 10. 95. XVI 25. XX 1. 72)

343. CH. FRIEDRICH SEHRWALD in Altenburg (XV 4. XVIII 54. XIX 7. 59)  
 344. OTTO SIEROKA in Lyck (XX 69)  
 345. JOHANNES SIGG in London (S. VI 5)  
 346. CARL SIRKER in Coblenz (XII 23. XIV 39. XVIII 19)  
 347. RUDOLF SKRZECZKA in Königsberg (Preussen) (XV 2. XVII 84)  
 348. JULIUS SOMMERBRODT in Breslau (XI 40. XII 68. XIII 92. XVI 65. XVII 26. 41. XIX 60)  
 349. JOHANN MATTHIAS STAHL in Köln (XII 24. XIV 20. XVI 41)  
 350. HEINRICH STEIN in Oldenburg (XI 59. XV 92)  
 351. EDUARD STEPHINSKY in Trier (XIII 103)  
 352. WILHELM STUEDEMUND in Straszburg (Elsasz) (XII 8. XIII 73. XIV 76)  
 353. FRANZ SUSEMIHL in Greifswald (XI 30. 46. XII 45. 46. XIII 23. XIV 19. 71. XV 84. XVI 43. 62. XVII 21. 100. XVIII 41. XIX 52. 110. XX 107)  
 354. WILHELM TEUFFEL in Tübingen (XII 89. XIII 6. XIV 40. 72. 99. XV 5. 67. 118. XVI 108. XVII 32. 35. XVIII 13. 72. 74. 83. XIX 99)  
 355. CARL THIEMANN in Berlin (XIX 77)  
 356. CONRAD THOMANN in Zürich (XI 84)  
 357. LUDWIG TILLMANN in Cleve (XI 33. 103. XV 91. XVI 80)  
 358. ALEXANDER TITTLER in Brieg (XI 7. 23. 28. 49. XV 21. 69. XVIII 16. XIX 75)  
 359. ADOLF TORSTRIK in Bremen (XIII 30. 31)  
 360. KONRAD TRIEBER in Frankfurt am Main (XVI 20. XVII 17. 24. 61)  
 361. GEORG FRIEDRICH UNGER in Hof (XIX 48)  
 362. GUSTAV UNGERMANN in Rheinbach (XIII 28)  
 363. LUDWIG URLICHS in Würzburg (XII 75)  
 364. FRIEDRICH URTEL in Straszburg (Elsasz) (XX 47)  
 365. HERMANN USENER in Bonn (XI 31. XIII 32. XV 51. XVII 39. XVIII 84. XIX 22. 23. 72)  
 366. CARL VENEDIGER in Spandau (XX 25)  
 367. THEODOR VOGEL in Chemnitz (XVI 72)  
 368. RICHARD VOLKMANN in Jauer XII 33. XVI 107. XVII 92. XX 122)  
 369. FERDINAND VOLLBRECHT in Otterndorf (XX 99)  
 370. WILHELM VOLLBRECHT in Ratzeburg (XX 39)  
 371. HUGO VORETZSCH in Berlin (XV 90)  
 372. CURT WACHSMUTH in Göttingen (XIV 1)  
 373. PHILIPP WAGNER in Dresden († 1873) (XI 91. XIII 52. XIV 25)  
 374. WILHELM WAGNER in Hamburg (XI 35. XII 13. 36. XIII 55)  
 375. HUGO WEBER in Weimar (XI 68. XVII 9. 45. XX 5)  
 376. NICOLAUS WECKLEIN in Bamberg (XII 101. XIII 56. XIV 82. XVI 74. XVII 5. XIX 30. 125. S. VII 5)  
 377. HEINRICH WEIL in Besançon (XI 72. 80. XII 3. XIII 16. 49. XV 3. 17. 99. XVI 28. 58. 68. XVII 7. XX 109. 116)  
 378. EDUARD WELLMANN in Waren (XIX 78)  
 379. CARL WEX in Schwerin († 1865) (XI 4. 32)  
 380. FRIEDRICH WIESELER in Göttingen (XIV 21)  
 381. EUGEN WILHELM in Eisenach (XII 54. XIII 94)  
 382. MORITZ WILMS in Duisburg († 1872) (XI 99. XII 34)  
 383. MARTIN WOHLRAB in Dresden (XIII 19. XIV 5. XVI 30. XIX 2. XX 76)  
 384. EDUARD WUNDER in Grimma († 1869) (XV 23. 117)  
 385. GUSTAV WUSTMANN in Leipzig (XVI 100)  
 386. ADOLF ZESTERMANN in Leipzig († 1869) (XV 11)  
 387. CHRISTOPH ZIEGLER in Stuttgart (XII 11. XIII 5. XIV 44. 48)  
 388. ERNST ZIEL in Dresden (XVIII 25)  
 389. MAX ZÖLLER in Mülhausen (Elsasz) (XX 113)  
 390. AUGUST WILHELM ZUMPT in Berlin (S. VII 9).
-

## INHALTSVERZEICHNIS.

(die in parenthese beigetzten zahlen beziehen sich auf das voranstehende verzeichniss der mitarbeiter.)

	seite
1. anz. v. JJolly: geschichte des infinitivs (342) . . . . .	1
2. anz. v. GCurtius: griech. schulgrammatik (162) . . . . .	7
3. zu Isokrates (142) . . . . .	18
4. zur polychromie der antiken kunst (334) . . . . .	19
5. Pheidias und Athena Parthenos (375) . . . . .	30
6. zu Thukydides [IV 48] (22) . . . . .	35
7. zu Aeschylos Danaiden (303) . . . . .	38
8. zu Platons Kriton (234) . . . . .	39
9. zu Platons Gorgias (266. 79) . . . . .	43
10. anz. v. FNietzsche: geburt der tragödie usw. (121) . . . . .	49
11. zu Aeschines (142, 304) . . . . .	63
12. das adjectivum <i>taeter</i> bei Horatius (251) . . . . .	64
13. politische und sittliche ideale im neuen reiche des Augustus (277) . . . . .	67
14. anz. v. OHense: kritische blätter, 1s heft (86) . . . . .	81
15. zu den scholien der Ilias (300) . . . . .	88
16. anz. v. HGenthe: index commentationum Sophoclearum (195) .	89
17. über den ursprung des Sarapis (276) . . . . .	93
18. zu den Berner Lucanscholien (80) . . . . .	96
19. Aristoteles als kritiker des Euripides (338) . . . . .	97
20. emendatio Sophoclea [Phil. 1048] (320) . . . . .	108
21. die partikel τοῖνυ in der attischen dekas (304) . . . . .	109
22. zu Caesar de bello Gallico (239. 341. 234) . . . . .	122. 273
23. zu Herodotos und Pausanias (152) . . . . .	123
24. anz. v. WWLloyd: history of Sicily (236) . . . . .	127
25. zum Heautontimorumenos des Terentius (366) . . . . .	129
26. zu den fragmenten der lateinischen komiker (196) . . . . .	137
27. zu Vergilius Aeneis [II 322] (234) . . . . .	139
28. zu Horatius (173) . . . . .	140
29. die hilfsverba als flexionsendungen (289) . . . . .	145
30. miscellen zu Homeros. I—III (16) . . . . .	152

	seite
31. zu Platon (142) . . . . .	155
32. kritische bemerkungen zu Isokrates (166) . . . . .	157
33. de Aristotelis qui fertur περὶ ἀτόμων γραμμῶν libello (132) . . . . .	161
34. zu Aristoteles politik (297) . . . . .	171
35. zu Aristophanes und Platon (148) . . . . .	173
36. zu Lysias (142) . . . . .	175
37. zur methode der mythenforschung (340) . . . . .	177
38. zu Ovidius metamorphosen (280) . . . . .	184
39. anz. v. AButtmann: Agesilaus sohn des Archidamus (370) . . . . .	185
40. schedula Horatiana [carm. III 7, 10] (224) . . . . .	197
41. zu Horatius satiren (26. 165) . . . . .	198. 465
42. zu Publilius Syrus (320) . . . . .	200
43. zur quellenanalyse des Tacitus (99) . . . . .	201
44. zu Tacitus (168) . . . . .	205
45. zu Tacitus annalen (284) . . . . .	211
46. anz. v. R. Kluszmann: bibliotheca scriptorum classicorum (143) . . . . .	212
47. handschriften römischer autoren auf der bibliothek zu Schlett- stadt im Elsass (364. 308) . . . . .	215. 530
48. anz. v. epistolographi Graeci ed. RHercher (142) . . . . .	217
49. ein angebliches attribut der Aphrodite (276) . . . . .	230
50. zur kritik des Aeschylus [sieben 83] (224) . . . . .	231
51. zu Longos hirtengeschichten [II 37. 38] (154) . . . . .	232
52. hexametrische untersuchungen. I—III (225) . . . . .	233. 441
53. zu den scholien der Hesiodischen theogonie (84) . . . . .	248. 432. 711
54. miscellen. 41—46 (143) . . . . .	249. 573
55. zu Lysias zehnter rede (286) . . . . .	269
56. Ennius und Livius (125) . . . . .	271
57. zu Lucilius (186) . . . . .	274
58. zu Cornelius Nepos (4. 158) . . . . .	277. 559
59. zu Ciceros Ligariana [9, 27] (255) . . . . .	295
60. etruskische studien (50) . . . . .	297
61. altes und neues zur kritik des Isäos, Andokides und Lykurgos (304) . . . . .	333
62. zu den reden des Demosthenes gegen Aphobos (87) . . . . .	345. 706
63. naturanschauungen des Quintus Smyrnaeus und Lucretius vom mythologischen standpunct aus (340) . . . . .	363
64. zu Platons Philebos [53 <sup>b</sup> ] (202) . . . . .	374
65. in Euripidem et Philemonem (320) . . . . .	376
66. zur beurteilung von Ovidius und Kallimachos Ibis (297) . . . . .	377
67. zu Xenophons apomnemeumata [II 6, 33] (278) . . . . .	381
68. anz. v. Horatii opera edd. OKeller et AHolder (210) . . . . .	385
69. zu Vergilius moretum (344) . . . . .	395
70. über Madvigs vermutungen zu Vellejus Paterculus, Valerius Maximus und Tacitus (126) . . . . .	397
71. in Horatii sermones [I 10, 51] (212) . . . . .	416
72. anz. v. Germania antiqua ed. KMüllenhoff (342) . . . . .	417
73. zum scholiasten des Germanicus (80) . . . . .	420

	seite
74. Velabrum und Argiletum (186) . . . . .	421
75. anz. v. Mrs. Grote: the life of George Grote (215) . . . . .	425
76. anz. v. WSTeuffel: übersicht der Platonischen litteratur (383)	433
77. zur erklärang der Odyssee (300) . . . . .	438
78. zu griechischen dichtern (225) . . . . .	457
79. zu den gemälden des älttern Philostratos (87) . . . . .	461
80. zu Caesar de bello civili [I 54, 2] (154) . . . . .	463
81. zu Horatius episteln (245, 295, 85) . . . . .	466. 756. 814
82. zu Porphyrio [Hor. epist. I 20, 24] (205) . . . . .	470
83. anz. v. EWezel: de C. Sillii Italici cum fontibus tum exem- plis (20) . . . . .	471
84. anz. v. KEvBaer: historische fragen usw. (308) . . . . .	513
85. Homerische untersuchungen. I. II (137) . . . . .	531. 677
86. zu den letzten büchern der Ilias (16) . . . . .	540
87. zu Theognis [v. 936] (206) . . . . .	544
88. der angeblich elliptische gebrauch des genetivus gerundii und gerundivi (154) . . . . .	545
89. zur keltisch-germanischen onomatologie (341) . . . . .	558. 814
90. zu Seneca de clementia (196) . . . . .	560
91. die abfassung von Ovidius fasten (297) . . . . .	561
92. über die abfassung von Vergilius georgica (108) . . . . .	570
93. anz. v. Homerica carmina ed. ANauck. II 1 (225) . . . . .	577
94. Homerisches (80) . . . . .	597
95. das Homerische haus (309) . . . . .	601
96. der λόγος der Odyssee in Aristoteles poetik c. 17 (98) . . . . .	609
97. zu Platon (204) . . . . .	612
98. über den begriff der ethischen tragödie und des ethischen epos bei Aristoteles (115) . . . . .	614
99. zu Xenophons anabasis IV 2 (369) . . . . .	619
100. zu Thukydidēs [I 35, 5. II 41, 4] (154) . . . . .	627
101. anz. v. HDechent: das erste usw. buch der sibyllinischen weis- sagungen (7) . . . . .	629
102. zu Fronto (195) . . . . .	636
103. zu Tacitus Agricola [c. 34] (234) . . . . .	638
104. anz. v. MRing: die Curtius-hss. des ungarischen museums (133)	639
105. zur technik der römischen dichter im epischen und elegischen versmasz (103) . . . . .	647
106. zum dialogus des Tacitus [c. 31] (299) . . . . .	648
107. kleine beiträge zur griechischen litteraturgeschichte (353) . . . . .	649
108. coniectanea. XI—XIV (34) . . . . .	691
109. zu des Demosthenes rede von der gesandtschaft (377) . . . . .	697
110. zu Demosthenes rede gegen Leptines [§ 15, 16] (154) . . . . .	705
111. zur ersten olynthischen rede des Demosthenes [§ 20] (234) . . . . .	706
112. eine griechisch-deutsche zeitung (174) . . . . .	707
113. die staatsrechtlichen beziehungen Roms zu Capua (389) . . . . .	715
114. zu Cicero (320) . . . . .	740
115. zu Q. Curtius Rufus (173) . . . . .	745

	seite
116. anz. v. ChThurot: Cicéron epistolae ad familiares (377) . . .	754
117. zu den fragmenten Ciceros (158) . . . . .	755
118. die neueren forschungen im gebiete des bibellatein (264)	757. 833
119. anz. v. WCorssen: über die sprache der Etrusker, 1r band (322) . . . . .	793
120. die alexandrinischen fragmente in den scholien zur Hesio- dischen theogonie (84) . . . . .	815
121. anz. v. RArnoldt: die chorpartien bei Aristophanes (158) . .	829
122. in Sextum Empiricum (368) . . . . .	831
123. zu den vitae Iuvenalis (308) . . . . .	868
register der im jahrgang 1874 beurteilten schriften und ab- handlungen . . . . .	870
sachregister . . . . .	871

---

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 1.

GESCHICHTE DES INFINITIVS IM INDOGERMANISCHEN VON DR. JULIUS JOLLY, DOCENTEN AN DER UNIVERSITÄT IN WÜRZBURG. München, Theodor Ackermann. 1873. XV u. 288 s. gr. 8.

Es kann wol heute von niemandem mehr im ernste gelegnet werden, dasz die gestaltung der indogermanischen, dh. zugleich der sanskritischen, persischen, griechischen, lateinischen, slavischen, deutschen und keltischen laute, wurzeln und wortformen und damit in so vielen fällen deren wesen im ganzen und im einzelnen durch die vergleichende oder im weitem sinne historische forschung ins rechte licht gesetzt worden sind, und wir sehen es als eitel an schlagende beweise dafür hier aufführen zu wollen. dasz wir neben voller anerkennung dieses satzes die feine und genaue beobachtung auf dem sondergebiete der einzelnen sprachen, wie sie zb. im lateinischen Ritschl und seine schule geübt hat, nicht unterschätzen, vielmehr wissen dasz durch diese die erfolge der vergleichenden sprachforschung bedeutend gefördert wurden, brauchen wir wol ebenso wenig weitläufiger zu erörtern. es konnte nun aber nicht ausbleiben dasz, nachdem die laute, die flexionen und die wortbildung in der angegebenen weise betrachtet worden waren, auch die syntax vom gleichen standpuncte aus in angriff genommen wurde. ist der flexionsorganismus wesentlich derselbe, erstreckt sich die gleichheit selbst auf die fügewörter, so werden diese auch ursprünglich durch gleiche beziehungsanschauungen hervorgerufen sein. mag nun immer das einzelvolk auf diesem grunde einen mächtigen neubau aufführen, mögen in ihm die verschiedensten ideenassociationen thätig sein, wegleitende spuren verrathen uns doch den verwickelten process oder lassen uns mindestens den charakter des fortspinnenden volksgeistes ahnen. dergleichen spuren kann uns nur die vergleichung verschiedener entwicklungen verschaffen, aprioristisch sind sie auf dem historischen gebiete nicht zu gewinnen. wir erwähnen hier die resten versuche auf diesem felde nicht, weil sie zu einer zeit ge-

macht wurden, als eine hauptquelle, die Vedas, nur erst dem kleinsten teile nach veröffentlicht war. in neuester zeit traten, mit methodischem geschick und reicher kunde ausgestattet, Windisch, Delbrück, Herzog ua. auf diesem gebiete auf, und ihnen reiht sich hr. dr. Jolly in würdigster weise an. wie die sichern resultate der laut- und formenforschung unserer tage allmählich, wenn auch recht langsam, in die schule dringen und wenigstens die ordnung des sprachlichen stoffes richtiger gestalten, so werden auch die feststehenden ergebnisse der vergleichenden oder historischen syntax nicht auf immer von der schule ausgeschlossen bleiben und haben bereits stellenweise einige neueste lehrbücher beeinflusst. an die stelle der starren dogmatik oder des grundlosen rationalismus musz auch hier in der anordnung und entwicklung das auf die lebensvolle sprachengeschichte gegründete treten. beispielsweise mahnen wir in der casuslehre an den sog. ablativus, erinnern an die behandlung des infinitivus und des gerundium, die gerade durch das hier zu besprechende buch eine wesentliche umgestaltung erfahren dürfte. gehen wir nun zu dieser arbeit besonders über, so dürfen wir dieselbe als eine frucht umfangreicher studien, eines sichern und besonnenen vorgehens und einer sichtbar zu tage tretenden begeisterung für die sache freudig begrüßen. die darstellung ist selbst in den schwierigeren partien wol auch für den leser klar, der mit solcher behandlung noch nicht genauer vertraut ist; zu bedauern ist nur, dasz sie nicht so ganz selten durch wirklich sinnentstellende druckfehler verunstaltet ist.

Nachdem der vf. die möglichkeit einer geschichte des infinitivus nachgewiesen und sich über den doppelten sinn, in welchem in diesem buche die geschichte des infinitivus verstanden ist, ausgesprochen hat, behandelt er I die geschichte des infinitivbegriffs in der ältern grammatik; II den infinitiv in der vergleichenden, [im engern sinne] historischen und psychologischen grammatik [repräsentanten Franz Bopp, Jacob Grimm, Wilhelm von Humboldt]; III form und gebrauch der indogermanischen infinitivbildungen von der ältesten zeit bis auf die gegenwärtigen sprachstufen; IV den accusativus cum infinitivo und den dativus cum infinitivo. eine beilage lässt sich aus über die beziehungen der lehre vom infinitiv im indogermanischen zu der frage nach den verwandtschaftsverhältnissen der indogermanischen sprachen.

Schon aus diesem allgemeinen inhaltsverzeichnis, welches in unserm buche selbst weiter specialisiert ist, geht dessen reichthum und der bedeutende fortschritt hervor, den die forschung nicht nur seit der ältern grammatik, sondern seit JGrimm, WvHumboldt und selbst seit Bopp gemacht hat. seit Bopps erster schrift namentlich den bestimmten fortschritt, dasz uns heute die reichen formationen des Veda und Avesta vorliegen, ein umstand welcher gerade für die einsicht in die entwicklung des infinitivus ein geradezu unschätzbares hülfsmittel bietet, ja dieselbe erst ermöglicht, dasz die ana-

logien der verwandten sprachen in grösserer fülle und sicherheit zu gebote stehen, dasz — und das eben von hrn. Jolly in höchst anerkennenswerter weise — der wunderbare weiterbau auf dem alten grunde mit liebe und psychologischem geschick bis auf seine spitze verfolgt wird. Bopp hat zuerst erkannt, dasz der infinitivus casus eines nomens sei; er aber, der vollauf zu thun hatte mit der enthüllung der alten und ursprünglichen formen auf einem so umfassenden und so reichen gebiete, hat auch nach seinen neuen entdeckungen seine erkenntnis nicht selbst weiter benutzt, um dem wesen der erst allmählich sich entwickelnden infinitivkategorie nachzugehen; wir möchten sagen, er hatte auch noch nicht den sinn für die syntaktische weiterentwicklung, in welcher schliesslich das vergessen der form ein so wichtiger factor ist. die im engern sinne historische syntax (JGrimm) achtete umgekehrt nicht auf die quelle des infinitivus und vermochte darum bei allem reichthum des von ihr gesammelten stoffes, bei aller feinheit der beobachtung nicht die organische entfaltung desselben darzulegen, und an demselben grundfehler litt die frühere psychologische forschung (WvHumboldt). der so fortgeschrittenen vergleichenden sprachforschung, von welcher eine der gediegensten proben hier vorliegt, wird man demnach, ohne unrecht zu begehen, nicht mehr vorwerfen dürfen dasz sie für die syntax unfruchtbar sei.

Ueber den ersten hauptabschnitt treten wir nicht näher ein. von unserer kenntnis der alten grammatik aus scheint er uns, mit feiner berücksichtigung der charaktere der auf diesem felde arbeitenden nationalitäten klar durchgeführt, manche irrige ansicht zu berichtigen und lücken zu ergänzen. in ersterer beziehung machen wir nur auf das über die namen *ἰνφνίτιβος*, *infinitivus* gesagte aufmerksam. mit der richtigen deutung des namens ist natürlich auch der jeweiligen herrschende begriff erkannt und bestimmt. dasz, sollen wir mit der alten grammatik brechen, deren geschichtliche entwicklung auf jedem einzelnen puncte vorliegen musz, ist vernünftiger weise selbstverständlich, und auch darin hat dieser erste abschnitt für die folgenden partien des buches eine grosze bedeutung.

Schon oben haben wir darauf hingewiesen, worin die neueste vergleichende grammatik, worin namentlich hr. Jolly über deren anfänge, über die im engern sinne historische und die frühere psychologische grammatik hinausgelangt ist. der zweite abschnitt führt das in höchst instructiver und durch lebendige beispiele befruchteter weise aus. mancher leser, der über diese sache minder gedacht hat, wird fast überrascht werden, wenn er wahrnimt, wie selbst ein so eminenter forscher wie JGrimm von der alten grammatik beeinflusst deutsche formen misversteht, weil lateinische wie ein alp auf ihm lasten. eine beschränkte vergleichung, zumal wenn sie unter dem einflusse der schulüberlieferung steht, führt, wie wir das ja ganz besonders bei der auffassung des lateinischen sehen, welches immer noch in viel zu enge verbindung mit dem griechischen ge-

setzt wird, so leicht auf falsche fährte und beraubt uns der freude die einem begabten volke eigentümliche entwicklung zu belauschen. von diesem gesichtspuncte aus verwirft der vf. mit recht die in neuerer zeit einmal beliebt gewordene parallelgrammatik. dasz aber damit, dasz ein bedeutender fortschritt der grammatik angesprochen wird, die übrigen unschätzbaren verdienste eines Bopp, JGrimm und WvHumboldt, die ja alle in ihrer art grundlegend waren, nicht geziemend gewürdigt würden, wird hoffentlich den jüngern forschern niemand vorwerfen: wissen diese doch wol, dasz ihre gröszere unbefangeneit ohne die riesenmäszige arbeit und den genialen blick jener männer und anderer ihnen unmöglich sein würde.

Im dritten abschnitt macht hr. Jolly den versuch einer entwicklungsgeschichte der infinitivbildung im indogermanischen und geht zunächst auf die ersten anfänge des infinitivus in der grundsprache der indogermanischen dialekte zurück und bespricht näher zeit und modalität seiner entstehung. wir möchten nur wünschen, dasz die consequenz und klarheit der darstellung, welche, wie wir schon bemerkt haben, blosz da und dort durch druckfehler getrübt ist, auch solche leser gewinne und bei einer sorgfältigen und anhaltenden lectüre festhalte, welche des Vedadialektes, des sanskrits, der idiome des Avesta und der persischen keilinschriften, des slavischen, altgermanischen und des keltischen nicht kundig sind: denn wirklich nur durch berücksichtigung und erwägung möglichst umfassender analogien lässt sich das ursprüngliche wesen oder die lautere quelle des infinitivus, lassen sich die reichen sonderentwicklungen, wie sie zumal im griechischen, lateinischen und germanischen hervortreten. vollständig erkennen. in der chronologischen bestimmung des infinitivus geht der vf. in den hauptpuncten mit den wolerwogenen sätzen von GCurtius (chronologie) einig, welcher nur ansätze zum wirklichen infinitivus schon in der indogermanischen ursprache findet, und er begründet das durch eine genauere vergleichung der infinitivbildungen oder infinitivartigen formen der indogermanischen hauptdialekte, wobei er nur das germanische zunächst auszer betracht lässt. hier schon müssen zum teil charakter und casus der infinitivformen in berücksichtigung fallen; hier schon musz der unterschied zb. zwischen den lateinischen sog. supina auf *-tum*, *-tu* und dem sanskritischen inf. auf *-tum* hervorgehoben werden. rücksichtlich des suffixes skr. *-dhyāi*, gr. *-cθai*, *-θai* bestreitet der vf. die herkunft seines *dh*, *-θ*- aus der verbalwurzel *dha*, *θe* und sieht auch hier durchaus pronominale bildung. vergleichsweise deutet er darauf hin, wie es ja heute auch aufgegeben sei das comparativsuffix *-tara* der verbalwurzel *tar* 'überschreiten' zuzuweisen. mit diesem vergleich ist eine principienfrage der indogermanischen wortbildungslehre berührt, welche allerdings hier abzuthun nicht am platze gewesen wäre. unsers bedünkens ändert es, ob man sich im gegenwärtigen falle dahin oder dorthin entscheide, nichts an dem von J. gefundenen satze. verstehen wir unsern vf.,

so weicht seine ansicht von derjenigen Kuhns (zs. f. vergl. sprachf. XV s. 307) darin ab, dasz er das skr. *dhyāi* als für sich bestehend faszt, das vor  $-θαι$  im griechischen erscheinende  $c$  übrigens auch der wurzel *as* zuspricht, aber als ursprünglich temporal nimt. da wäre es doch sehr erwünscht gewesen eine begründung des demonstrativen *dh*,  $θ$  zu erhalten: das lakonische  $-cται$  hat kaum irgend welche beweiskraft. ist übrigens, was auch wir annehmen, das griechische  $-cθαι$ ,  $-θαι$  identisch mit skr. *dhyāi*, einer der ältesten infinitivformungen, so ist das fast unversehrte herübernehmen des alten dativus jedenfalls sehr bemerkenswert und legt doch wol einiges gewicht in die wagschale derjenigen, welche auch in den suffixen  $-μεναι$ ,  $-εναι$  nicht locative sondern dative sehen, wenn auch der locativus, wie wir sehr wol wissen, dem infinitivus zu grunde liegen kann. so viel ist sicher, es stellen sich als ansätze für den künftigen infinitivus drei zur erstarrung sich neigende und geeignete casus heraus, verhältnismässig selten der allgemeine accusativus, der locativus und der dativus. es mussten schon in der vorperiode nomina agentis und actionis geschieden sein, es mussten — und dafür haben wir der beweise genug — mindestens mit gewissen suffixen gebildete nomina actionis verbalrektion haben. zur entstehung einer infinitivkategorie war es notwendig, dasz allmählich mit gewissen suffixen von jedem verbum ein nomen actionis gebildet werden könne. zur verflechtung mit der conjugation trug es mächtig bei, wenn in einer sprache auch tempusstämme die infinitivform annahmen oder verschiedene suffixe selbst auf die genera verteilt wurden. bei der einzelbehandlung der sanskritischen (welchen namen ich hier überall in weiterem sinne fasse) infinitive kommt der vf., da er diese gewis einzig richtig nach den casus, nicht nach den suffixen einteilt, auf die casustheorie, und wir werden ihm dankbar dafür sein, dasz er hier die älteren und neuesten ansichten über entstehung und wesen der casussysteme in ihrer organischen entwicklung aufgeführt hat. er nimt selbst mit Curtius zunächst eine alte und eine neue schicht von casus an, und wer wollte leugnen dasz nominativus und accusativus einen besondern charakter an sich tragen, dasz der ausdruck des persönlich angeschauten subjects und eines allgemeinen objects die ersten schöpfungen des indogermanischen geistes auf diesem gebiete sind? während aber nominativ und accusativ zugleich entsprungen sind, finde sich in der zweiten schicht ein nacheinander, so dasz sich zunächst der genitiv, dann dativ, locativ, ablativ, instrumentalis oder besser sociativus entwickelt hätten. darauf weise der bedeutungsumfang der einzelnen casus. den localismus im crassen sinne der früheren verwirft natürlich auch hr. Jolly, berührt sich aber in der annahme einer localen grundanschauung mit Lange. dasz der von den Römern und uns unglücklich *genetivus* genannte casus auch seiner form nach attributivus sei, hat unsers wissens zuerst AHöfer, nicht MMüller ausgesprochen. wie nahe sich dativus und locativus berühren, beweisen form und Vedagebrauch; wie umfassend der

genitiv von anfang an gewesen sein musz, wird uns klar, wenn wir nach und nach den ablativus, ja in vielen volksdialekten auch den dativus mit ihm zusammen rinnen sehen. mit groszem geschick werden dann die vedischen sog. infinitive gesiehet und schliesslich der satz gefunden, dasz in dieser periode höchstens der dativus auf *-dhyāi* und der locativus auf *-sani* anspruch darauf machen können infinitive zu sein. s. 131 anm. ist des griechischen δοῦναι gedacht und die zusammenstellung desselben mit ved. *dāvanē* 'um zu geben' gutgeheissen. für die annahme einer erweiterten wurzel *ḍof* konnte füglich das altlateinische *du* in *du-im*, umbrisch *tu* (*tuw*) angeführt werden. von den übrigen einzelbesprechungen heben wir die über die germanischen infinitive hervor, wo wir aber der von Jolly und Lexer aufgestellten meinung, der gotische infinitiv auf *-an* sei aus einem dativus auf *-anya* entstanden, gerade aus gründen des gotischen auslautgesetzes nicht beitreten können, während Scherers darstellung von diesem gesetzte ungefährdet bleibt. und warum sollte nicht, als sich mehr und mehr ein substantivierter infinitivus geltend machte, im deutschen und lateinischen ein weiter formiertes verbalsubstantivum dafür verwendet worden sein? über die lautliche entstehung der formen auf *annes* usw. sind wir natürlich mit dem vf. einverstanden, da wir dieselbe längst mündlich und schriftlich ebenso dargestellt haben. knüpfen wir hier gleich das lateinische sog. gerundium und gerundivum an, so wird es auch uns immer wahrscheinlicher, dasz dieselben, wie zuerst Curtius aufgestellt hat, in ihrer bildung mit dem deutschen *-annes* usw. zusammenfallen, also aus *-anya* hervorgegangen seien. lautlich spricht dafür die umbrische und oskische form, deren *nn*, *n* nicht als aus *nd* hervorgegangen erwiesen werden kann, wenn auch anderseits für das lateinische kein von allen forschern anerkanntes beispiel für *nd* gleich *nj* vorliegt. den vorschlägen für die schulmässige behandlung des infinitivus, wie sie am ende dieses abschnittes stehen, wünschen wir herzlich geneigtes gehör. das besonnene maszhalten eines jungen gelehrten, welcher mit liebender begeisterung einem neuen ziele zusteuert, ist gewis aller anerkennung wert.

In überzeugender weise wird der accusativus in dem acc. c. inf. als ursprünglich von einem verbum abhängiges object, der infinitivus als eigentlich epexegetisch erklärt und dann im einzelnen nachgewiesen, wie allmählich auch hier durch das vergessen des ursprungs eine selbständigkeit dieser construction eintrat, und nicht minder klar ist die entwicklung des dativus c. inf. dargelegt.

Wir gehen nicht bloss über die beilage hinweg, wir haben von vielem, vielem schönen und interessanten des buches nicht gesprochen, wie von der hübschen auffassung des infinitivus im inf. historicus, in der aufforderung, im unwilligen ausruf udgl., wir haben auch nicht alle unsere zweifel an einzelem dargelegt, weil das unendlich wichtigere ganze uns innig erfreut hat.

## 2.

GRIECHISCHE SCHULGRAMMATIK VON DR. GEORG CURTIUS, ORD.  
 PROFESSOR DER CLASSISCHEN PHILOLOGIE AN DER UNIV. LEIPZIG.  
 ZEHNTE, UNTER MITWIRKUNG VON DR. BERNHARD GERTH,  
 OBERLEHRER AM NICOLAIGYMN. IN LEIPZIG, ERWEITERTE UND  
 VERBESSERTE AUFLAGE. Prag, 1873, verlag von F. Tempsky. XII u.  
 392 s. gr. 8.

Die Curtiussche schulgrammatik tritt das einundzwanzigste jahr ihres bestehens mit einer zehnten auflage an. was also sonst der zweck einer recension zu sein pflegt, einen fremdling in die litterarische welt einzuführen, das trifft hier nicht zu; wir haben es mit einem altbewährten bekannten zu thun, der nach mehrjähriger pause sich wieder uns vorstellt, in dieser und jener hinsicht vielleicht verändert, im wesentlichen und ganzen aber derselbe wie früher. indes, um bei dem bilde zu bleiben, begegnen wir jetzt nicht dem rühmlichst bekannten verfasser allein, sondern zugleich einem mitarbeiter desselben, der, wie die vorrede besagt, die syntax der schulgrammatik genau durchgesehen und, unter steter rücksprache mit dem vf., theils erweitert, theils geradezu umgearbeitet hat. also diese neue bearbeitung der syntax wird es sein, mit welcher die nachfolgende recension sich zu beschäftigen hat, während die besprechung einiger puncte der formenlehre von einem collegen des unterm. übernommen worden ist (s. die zweite abtheilung dieser jahrb. s. 44 ff.).

Ref. erinnert sich noch gern der zeit, wo hr. Gerth bei ihm an dem griechischen unterricht in den oberen gymnasialclassen teil nahm, und so hatte er allen anlasz sich zu freuen, als er beim durchlesen der neuen auflage fand, wie mancher gesichtspunct, den er damals zur beurteilung einiger syntaktischen verhältnisse gegeben hatte, mancher wink zur vereinfachung dieser oder jener gruppe schwieriger regeln, manche an sich vielleicht unbedeutende einzelheit, wie sie das praktische bedürfnis des unterrichts ergab, hrn. Gerth unvergessen geblieben und für ihn bei abfassung seiner regeln, die übrigens durchaus auf eigenen studien und eigenem urteil beruhen, nebenbei von einigem nutzen gewesen ist. wenn schon hierdurch, wie ich ja gar nicht in abrede stellen mag, meine beurteilung als nicht ganz parteilos nach der seite des wolwollens hin erscheinen dürfte, so kommt noch hinzu dasz wir beide auch nach jener zeit fortdauernd in freundschaftlichem verkehr gestanden haben. also kann ich den lesern dieser zeitschrift, die vielleicht auch den nachfolgenden zeilen eine freundliche beachtung schenken werden, die fernere aufgabe kaum ersparen, dasz sie das von mir angeführte selbst nachprüfen und meine beurteilung controlieren. wie auch dann das endurteil ausfallen möge, ich werde vollkommen zufrieden damit sein, die aufmerksamkeit auf die treffliche bearbeitung gelenkt zu haben.

Doch es wäre unbillig dem neuen sich zuzuwenden, ohne vorher noch einen blick rückwärts auf das zu richten, was von der ursprünglichen redaction unverändert in die vorliegende auflage übergegangen ist. es sind das gewissermaßen die fundamente des baues, oder vielmehr nicht diese allein, sondern auch der ausbau im ganzen und groszen, dessen tüchtigkeit nicht in vergessenheit gerathen möge, so vorwiegend wir auch im folgenden mit dem nun vorgenommenen umbau uns beschäftigen werden. was die früher verfaszte behandlung der syntax zu wünschen übrig liesz, ist seiner zeit genugsam besprochen worden; nehmen wir nun einmal vorläufig als zugestanden an, dasz diese einst mit recht erhobenen ausstellungen nun beseitigt seien, so dürfen wir nicht übersehen oder vergessen, welchen wert das alte, von der neuerung nicht betroffene bereits hatte. es ist dies schon früher in diesen jahrbüchern (1864 s. 445) kurz dahin zusammengefasst worden, dasz die grundlage der syntax eine durchaus tüchtige sei, und dasz der klare, ordnende sinn, der den vf. auszeichne, ein wol gegliedertes, leicht faszliches system aufgebaut habe. es scheint fast, als werde man auch die abfassung einer schulgrammatik nach dem in so vielen andern gebieten bewährten grundsatz der arbeitsteilung beurteilen müssen; und es sei mir gestattet einen beleg aus eigener erfahrung anzuführen. ich hatte auch einmal die absicht, nicht zwar eine griechische grammatik, aber doch ein stück grammatik zu schreiben. die grundlage des sprachgebrauches der *κοινή*, so meinte ich, liesze sich passend durch eine specialarbeit über Polybios darstellen, und so sammelte ich den stoff in rücksicht hierauf und arbeitete auch eine gute partie für mich aus. das ist eine lange reihe von jahren her, und es hat sich seitdem keine musze gefunden das begonnene zu vollenden. trotzdem ist die arbeit vielleicht nicht ganz nutzlos gewesen: ich musste erkennen, dasz die samlung und sichtung eines überaus umfanglichen, empirisch aufgenommenen materials wol als specialforschung ihren wert haben könne, dasz es aber auf diesem wege bei der beschränktheit der einzelnen arbeitskraft sehr schwierig sei zur aufstellung eines lehrbaren systems zu gelangen. dagegen arbeitet derjenige gewis mit leichterem und frischerer hand, der über das material, welches die einzelforschungen anderer ihm bieten, von vorn herein einen allgemeinen überblick sich verschafft und dann kurz und bündig das zusammenfasst, was ihm für sein lehrgebäude das wichtigste scheinen mag. von den vielen trefflichen schulgrammatiken, die der lernbegierigen jugend unserer tage zu gebote stehen, mag nun die eine mehr nach dieser, die andere mehr nach jener seite hin ihre vorzüge haben, und es sei ferne von mir, wenn ich die jetzt mir vorliegende grammatik günstig beurteile, irgend eine andere herabsetzen zu wollen; könnte es doch nichts schlimmeres für die pflege der alten classiker auf unsern gymnasien geben, als wenn wir zu einer unfehlbaren grammatik und zu einer allein selig machenden doctrin gelangen sollten. aber je entschiedener

dies hiermit ausgesprochen wird, desto ungescheuter möge auch die anerkennung ausdrück finden, welche der grundrizz der Curtiusschen syntax auf grund der oben angedeuteten vorzüge verdient. und ganz abgesehen davon dasz nach dieser syntax während einer langen reihe von jahren an so vielen gymnasien mit gutem erfolge griechisch getrieben worden ist, abgesehen auch davon dasz dieselbe, wenn auch in minderm grade als die Curtiussche formenlehre, als vorbild für andere ähnliche schulbücher gedient hat, so hat sie einen neuen beweis ihrer tüchtigkeit dadurch geliefert, dasz sie ihren ursprünglichen organismus im wesentlichen auch bei der Gerthschen bearbeitung bewahren konnte und nun, nachdem so manche lücke und so mancher anlasz zu berechtigter ausstellung beseitigt ist, um so glänzender die vorzüge leichter übersichtlichkeit, eleganter darstellung und feines sprachgefühls hervortreten lässt.

Wir wenden uns jetzt zu hrn. Gerths zusätzen. was ebenfalls früher von unterm. gelegentlich ausgesprochen worden ist, dasz der verfasser einer schulgrammatik eine namhafte gruppe von autoren, die für die schule in betracht kommen, für die zwecke seiner arbeit gelesen haben müsse, das hat G. mit fleisziger feder und geschickter auswahl durchgeführt. die art, wie die Philippischen reden des Demosthenes und die gelesensten unter den kleinen dialogen Platons benutzt sind und das treffendste gerade an zutreffender stelle bemerkt ist, verdient alles lob; aber auch auszerdem hat die üblichste schullectüre eingehende berücksichtigung gefunden. ganz nach gebühr sind vorzüglich Xenophons schriften benutzt worden; aber auch Demosthenes in der kranzrede, Lykurgos, Platon im Gorgias, symposion ua. sind nicht vergessen; desgleichen ist aus Sophokles, der schon von Curtius mit vorliebe benutzt worden war, noch manche passende belegstelle eingeflossen.

Wir verfolgen nun bei der weiteren beurteilung den weg, den das buch selbst uns vorzeichnet. in dem ersten hauptabschnitte der syntax, der mit der lehre von den satzteilen beginnt und mit dem pronomen endigt (§ 361—475) unterscheidet sich die vorliegende auflage von den früheren vornehmlich durch einzelne, meist als anmerkungen eingefügte zusätze, bisweilen auch durch neue anordnung einer frühern regel, wobei nicht nur weiteres material zugeführt ist, sondern auch die unterabteilungen übersichtlicher gruppiert sind. eine genaue prüfung aller einzelheiten führte unterm. zu dem gesamturteil, dasz dem bedürfnis der schule durch diese umgestaltungen in befriedigender weise rechnung getragen ist. so dürften gleich hier einige kleine anmerkungen hervorzuheben sein, welche, an richtiger stelle angebracht, gewissen häufig vorkommenden missverständnissen der schüler vorbeugen, zb. die regel über die construction der städtenamen auf die frage wohin (§ 406 anm.), die bemerkung über das unstatthafte eines partitiven genitivs bei der verbindung eines pronomen und adjectivum im neutrum (§ 412 anm. 2 ae.), die kurzen und treffenden winke über den unterschied

des genitivs und dativs bei einigen adjectiven (§ 414, 1) und so vieles andere mehr. in dieser hinsicht sind auch einige tilgungen als verbesserungen anzusehen. sicherlich konnte das beispiel Ζεὺς ἔβη κατὰ δαίτα 'Zeus gieng zum schmause' § 459 *B a* den schüler leicht zu irrthümlicher nachahmung verleiten, und es ist daher, da diese bedeutung der präp. eine ziemlich vereinzelte, jedenfalls nicht attische ist, mit recht der satz jetzt weggeblieben. nicht minder zu billigen ist die auslassung des nicht zutreffenden beispiels οἱ βίοι τῶν ῥητόρων § 362, 2, ferner, um nur noch eines anzuführen, die erhebliche verkürzung von § 392 (nominativ als casus des subjects), da dasjenige, was hier früher auf den ersten absatz folgte, richtiger an andere stelle gehört, wie es auch jetzt § 361, 7 verarbeitet ist.

Die fälle, in welchen der artikel bei substantiven wegbleibt, sind § 376 f. gut zusammengestellt, und dabei hat § 376 eine durchaus zu billigende erweiterung erfahren. anlangend den gebrauch, dasz in gewissen fällen appellativa ohne artikel ähnlich wie eigennamen stehen, sei es gestattet hier einen kleinen excurs einzufügen. wenn Bernhardy wiss. syntax s. 317 ohne anführung eines citates bemerkt, dasz βασιλεύς (ohne artikel) auch den attischen archonten bezeichne, so musz unterm., so lange nicht eine belegstelle beigebracht wird, zweifel dagegen erheben; wol aber lässt sich nachweisen dasz die regel des sprachgebrauchs durchaus ὁ βασιλεύς verlangt: s. Andok. myst. 77. 78. 111, Demosth. g. Lakritos 48, g. Neära 75, Aristot. b. Harpokration u. ἐπιμελητῆς τῶν μυστηρίων (und im lex. Seguer. s. 219, 14. 310, 6), Athenäos 6 s. 235<sup>c</sup>, Pollux (ebenfalls nach Aristot.) 8, 90. 123. dagegen steht βασιλεύς ohne artikel vom spartanischen könig bei Xenophon de rep. Laced. 13, 10 f. und mehrmals im 15n cap., vom syrischen könig bei Polybios 5, 54, 11. von hier findet sich leicht der übergang zu den magistratsnamen, worüber Kühner ausf. gramm. II s. 522 einiges zusammenstellt. zu dem bekannten βουλή (rath der Athener) lässt sich hinzufügen κύρκλητος vom römischen senat bei Polybios 37, 6, 4, und ebenso vom karthagischen rathe 36, 4, 6 τοὺς υἰοὺς τῶν ἐκ συρκλήτου καὶ τῆς γερουσίας. von localen benennungen ist besonders hervorzuheben νῆσοι als bezeichnung der inseln des ägäischen meeres (vgl. Stein zu Herod. 3, 96). Ἰωνίης τε καὶ νήσων ἄρξειν sagt Herodotus 3, 122, und demgemäsz ἀπὸ νήσων derselbe 3, 96, διὰ νήσων 6, 95 und 8, 108, ebenso ἀπὸ νήσων Xenophon Hell. 3, 2, 17. 5, 1, 23, διὰ νήσων 4, 8, 7, ἐπὶ νήσων 6, 2, 12, das letztere auch Polybios 4, 16, 8. hiergegen darf nicht angeführt werden, dasz bei demselben Polybios kurz darauf cap. 19, 7 f. zweimal ἀπὸ τῶν νήσων steht (wie auch ἐπὶ τῶν νήσων bei Xenophon Hell. 5, 1, 2); denn es ist einfach zu sagen, dasz ein appellativum, welches wie ein nomen proprium ohne artikel steht, ebenso gut wie dieses nach bekanntem sprachgebrauch den artikel zu sich nehmen kann. so ist ὁ βασιλεύς als bezeichnung des Perserkönigs, neben dem sonst regelmässigen βασιλεύς, an mehreren stellen Xenophons hinreichend

gesichert (vgl. GSauppe lexil. Xenoph. s. 22). die sikelische meerenge heiszt schlechthin ὁ πορθμός, und zwar in den Wendungen ἀπό und διὰ τοῦ πορθμοῦ, bei Aristoteles ἀνέμων θέσεις s. 973<sup>b</sup> 1 Bk. u. fragm. 238 s. 1521<sup>b</sup> 19, desgleichen bei Polybios 1, 49, 3. 10, 1, 1. 34, 6, 8. aber das kürzere ἀπό πορθμοῦ gebraucht der letztere 5, 110, 2. 34, 6, 1, ausserdem διὰ πορθμοῦ 1, 38, 7. darüber, welche von beiden gebrauchswesen bei Polybios die vorherrschende sei, würden wir ein zuverlässigeres urteil haben, wenn der betreffende abschnitt des 39n buches vollständig, nicht bloss in dem auszugs bei Strabon 2, 4 s. 104 f. uns erhalten wäre. bei letzterem finden wir s. 105, ausser dem bereits citierten ἀπό πορθμοῦ = Pol. 34, 6, 1 und ἀπό τοῦ πορθμοῦ = 34, 6, 8, noch einmal ἀπό τοῦ πορθμοῦ, ausserdem μέχρι und ἐπὶ τοῦ πορθμοῦ und ἐπὶ τὸν πορθμόν, dagegen kurz darauf s. 106 ἐπὶ πορθμόν, ἀπό und διὰ πορθμοῦ, also durchaus keinen festen sprachgebrauch. weniger schwankend ist die weglassung des artikels bei τῆλαι dh. Ἑράκλειοι oder Ἑρακλέους τῆλαι, *fretum Gaditanum*. ἔξω τηλῶν hat Aristoteles meteor. 1 s. 350<sup>b</sup> 3 und 2 s. 354<sup>a</sup> 22, ἀπό τηλῶν Polybios 3, 39, 6, ἐπὶ τήλας und μέχρι τηλῶν derselbe 34, 6, 1 und 8, ἔξω τηλῶν und ὁ κατὰ τήλας πόρος Strabon 1, 2, 10 s. 21. 1, 3, 4 s. 49, und ähnlich anderwärts. auch 2, 4 s. 105 f. finden wir ἐπὶ τήλας, daneben aber wieder mit artikel ἐπὶ und διὰ τῶν τηλῶν.

Doch kehren wir wieder zu unserer aufgabe zurück. ganz vortrefflich ist § 378 anm. 2 der zusatz über die hinzufügung des artikels zum prädicat. es musste schwierig erscheinen zu den beispielsammlungen bei Krüger § 50, 4, 14 und Kühner II s. 514 noch etwas neues und passendes hinzuzufügen, und doch bringt uns Gerth nach eigener auswahl zwei beispiele aus Platon, wie man sie nicht zutreffender wünschen könnte.

§ 381 dürfte gegen einen ausdruck, der aus den früheren aufgaben beibehalten worden ist, eine einwendung zu erheben sein. 'durch den artikel werden viele adverbien, wenn sie zwischen den artikel und ein substantiv in die mitte gesetzt werden, zu attributiven adjectiven.' das letztere will der vf. natürlich nicht buchstäblich genommen wissen, wie er ja auch gleich im nächstfolgenden paragraphen von einem attributiven zusatz spricht; allein einfacher und entsprechender ist gewis eine Wendung wie die folgende hiermit in vorschlag gebrachte: 'an stelle des attributiven adjectivs kann zwischen artikel und substantiv ein adverbium treten.'

Die hiernach folgenden, ebenfalls noch den regeln über den artikel gewidmeten paragraphen enthalten wieder mehrere, ganz zu billigende zusätze, insbesondere ist die anweisung über den gebrauch von πᾶς und ὅλος übersichtlicher und ausführlicher gegeben, so dass sie jetzt dem bedürfnis der schule vollkommen genügt.

Was die casuslehre einschliesslich der regeln über die präpositionen (§ 392—468) anlangt, so stossen wir hauptsächlich auf

einzelne kleinere zusätze, während im übrigen der ursprüngliche bau geblieben ist. doch sind durchweg die gruppen von verben oder adjectiven, welche je mit einem bestimmten casus stehen, vervollständigt und in passende unterabteilungen zerlegt, wodurch diese regeln sicherlich leichter lernbar werden. es würde zu weit führen die vielen einzelheiten, denen unterz. seine beistimmung nicht entziehen konnte, hier zu erwähnen; es mögen daher nur einige wenige puncte, in denen eine meinungsverschiedenheit besteht, kurz behandelt werden.

In der anmerkung zu § 394 scheint das beispiel καὶ πάντες δέ, οἱ παρόντες καὶ ἀπόντες, χαίρετε nicht richtig gewählt zu sein. πάντες soll vocativ, und die nächsten worte apposition dazu sein. aber genau genommen steht doch wol πάντες prädicativ zu dem zu ergänzenden ὑμεῖς, und eben hierzu sind auch die worte οἱ παρόντες usw. der appositive zusatz, ein fall den Krüger § 45, 2, 6 erläutert. es wird also eine andere belegstelle zu der an sich ganz richtigen regel zu suchen sein.

In den anfangsworten von § 404, welche unverändert aus den früheren auflagen herübergenommen worden sind, dürfte, was die abhängigkeit von verben betrifft, eine weniger allgemeine fassung zu wählen sein. erfahrungsgemäß ist der schüler geneigt alle möglichen und unmöglichen wendungen unter diesen ihm so bequemen accusativ der beziehung unterzubringen. Aken in seiner schulgrammatik § 359 beschränkt diese gebrauchsweise auf die nähere bestimmung des theiles des subjectes, an dem die intransitive handlung zur erscheinung kommt. freilich lässt sich darunter ein sprachgebrauch wie Κύρος τὴν πατρίδα schwerlich unterbringen. den gleichen weg der erklärung schlägt Koch ein, der § 83, 11 folgende sehr annehmbare form der regel aufstellt: 'der Grieche liebt es zustände und beschaffenheiten von dem ganzen subject auszusagen, auch wenn sie nur einem theile oder einer seite desselben zukommen; die nähere bestimmung, in bezug worauf dem subjecte das prädicat zukommt, steht im accusativ (acc. der näheren bestimmung oder des bezugs).' es ist klar, dass unter diese fassung der regel auch das eben angeführte beispiel sich unterordnen lässt, und zwar würde dasselbe bei Koch zu anm. 1 gehören. indes glaubt ref. die auffassung Krügers vorziehen zu müssen, der den accusativ des theiles (di. § 46, 16) und denjenigen des bezuges (spr. § 46, 4) streng auseinanderhält; letzterer bezeichnet, wie er sagt, bei eigenschaftlichen begriffen das object, in bezug auf das dem subject die eigenschaft zukommt. hiernach ist es nur ein kleiner schritt weiter, wenn für den schulgebrauch die regel etwa, wie folgt, aufgestellt wird: 'der accusativ bezeichnet vielfach auch die nähere beziehung, in welcher ein prädicat oder ein attribut einem nominalen begriffe beigefügt wird (acc. des bezugs). derselbe steht 1) am häufigsten bei adjectiven [hier würde als besonderer fall leicht einzuschalten sein die bezeichnung der abstammung, staatsangehörig-

keit usw. mit den accusativen γένος, πατρίδα], 2) bei einigen intransitiven verben, welche einen dauernden zustand bezeichnen: ὑγιαίνειν (dh. ὑγιῆ εἶναι) vocεῖν κάμνειν ἀλγεῖν πεφυκένα.' ausserdem würde der dichterische gebrauch wenigstens andeutungsweise zu behandeln sein. übrigens dürfte auch ein verweis auf § 483 anm. d der jetzigen bearbeitung, wo der eigentümliche gebrauch des acc. in gewissen passiven wendungen erläutert wird, an der stelle sein.

Mit § 408 beginnt die lehre vom genitiv. der einleitende abschnitt ist ungeändert aus den früheren auflagen herübergenommen worden. hinter den neun beispielen, welche die verschiedenen arten des genitivs darstellen, finden sich die stichworte 'ursprung, eigentum, stoff, inhalt' usw. beigefügt. hier liegt eine inconvenienz für den unterricht vor. der lehrer kann nicht umgehen zu fragen: was bezeichnet der im genitiv stehende begriff? und der schüler wird zu nr. 3 und 5—9 antworten: 'stoff, inhalt, das object' usw.; dagegen bei nr. 1, 2 und 4 aus dem wortlaute, den die grammatik ihm bietet, eine richtige antwort nicht entnehmen können. mit recht sind daher in der Kochschen grammatik, wie es unterm. auch beim unterricht von jeher geübt hat, die allein zutreffenden benennungen 'genitiv des urhebers, des besitzers, des geteilten ganzen' eingeführt. was nun die anordnung der neun abteilungen der Curtiuschen grammatik betrifft, so hat der vf. selbst sowol durch die fassung der ersten definition 'ein substantiv kann mit einem andern in der verschiedensten art als zusammengehörig bezeichnet werden', als auch in seinen erläuterungen s. 170 f. hinlänglich nachgewiesen, dasz eine übersicht über die verschiedenen arten des genitivs weder erschöpfend sein noch auf einem einheitlichen teilungsprincip beruhen könne. natürlich liegt es den zwecken des unterrichts fern den schüler über die ursachen, auf welchen diese unbestimmtheit beruht, aufzuklären; doch lässt sich, auszer den deutschen zusammengesetzten substantiven, auf welche der vf. mit recht verweist, sehr leicht auch eine andere dem schüler genügend bekannte sprachform, nemlich das attributive adjectiv, vergleichsweise herbeiziehen. ausgehend von der entwicklung des possessiven pronomens aus dem genitiv des personalpronomens weise man weiter nach, wie im allgemeinen für jede gebrauchweise des bei einem substantiv stehenden genitivs — nur mit der nötigen beschränkung betreffs des partitiven genitivs — auch ein adjectiv eintreten könne; deduciere beispielsweise auch an τὸς πόθος (λ 202) = πόθος σου die möglichkeit, dasz in derselben fügung der genitiv entweder subjectiv oder objectiv stehen könne, benutze nach bedarf auch das lateinische zum vergleiche, so wird man die oben bezeichnete schwierigkeit zwar noch bei weitem nicht beseitigt. aber doch die erklärungen dem verständnis der schüler möglichst nahe gerückt haben. ob zu gleichem zwecke auch eine etwas geänderte fassung der allgemeinen übersicht dienlich sein dürfte, mag fernerer erwägung anheim gegeben werden; lediglich

als skizze und vorläufiger versuch wird hiermit folgende fassung vorgeschlagen, welche nach den anfangsworten von § 408, und an diese in geeigneter weise angeknüpft, etwa lauten würde:

Der genitiv bezeichnet

1) den urheber oder die ursache: gen. auctoris [hier würde mit aufzunehmen sein, was jetzt als genitiv der ursache unter nr. 7 steht — der leitende gesichtspunct ist die vergleichung mit § 422: genitiv der ursache abhängig von verben, worunter auch das trefende Kochsche beispiel  $\mu\epsilon\gamma\acute{\alpha}\lambda\omega\nu \acute{\alpha}\delta\iota\kappa\eta\mu\acute{\alpha}\tau\omega\nu \delta\omicron\rho\gamma\acute{\eta}$  leicht sich einfügt],

2) den eigentümer oder besitzer: gen. possessivus [bereits hier würde passend der zusatz stehen: 'der possessive genitiv führt in den fällen, wo seine unterscheidung von dem objectiven genitiv (nr. 6) nötig ist, die benennung genitivus subiectivus'],

3) das ganze, als das umfassende, gegenüber seinen teilen: gen. partitivus,

4) den stoff oder die substanz, als das bleibende gegenüber der wechselnden erscheinungsform,

5) die beschaffenheit oder eigentümlichkeit, als dasjenige merkmal eines begriffes, welches der sprechende besonders hervorzuheben beabsichtigt — so auch den preis oder wert — dichterisch auch die benennung,

6) das object eines in substantivform gebrachten verbalen begriffes, eine fügung welche man in jedem einzelnen falle durch vergleichung des entsprechenden verbums und des von ihm abhängigen objects sich verdeutlichen musz: gen. obiectivus [im gegensatz dazu heiszt der possessive genitiv, der bisweilen bei denselben substantiven erscheint, gen. subiectivus].

Ueber das den präpositionen gewidmete capitel ist bereits oben, als von der casuslehre gesprochen wurde, das allgemeine urteil abgegeben worden. um wenigstens éine einzelheit zu berühren, so schlägt unterm. vor den gebrauch von  $\acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho$  in der bedeutung an statt (§ 460<sup>b</sup>) ausdrücklich als einen nur vereinzelt zu bezeichnen und etwa zu erklären wie folgt: 'daraus (nemlich aus  $\acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho$  in der bedeutung zu gunsten) entwickelt sich, wie bei der deutschen präp. für bisweilen die bedeutung an statt:  $\acute{\epsilon}\gamma\omega \acute{\upsilon}\pi\acute{\epsilon}\rho \kappa\omicron\upsilon \acute{\alpha}\pi\omicron\kappa\rho\iota\nu\omicron\upsilon\mu\omicron\iota$ , ich werde für dich, eigentlich zu deinem besten, zugleich aber auch statt deiner antworten.' die genauere darstellung des sprachgebrauches findet man bei Kühner II s. 421.

Auch die regeln über die pronomina haben in der vorliegenden bearbeitung manchen angemessenen zusatz erhalten, und besonders die beiden letzten paragraphen (475 und 475<sup>b</sup>) sind reichlich auf den doppelten umfang erweitert worden. eine berichtigung haben wir hinzuzufügen zu § 470 a, wonach der genitiv des personalpronomens nur 'statt der possessivpronomina des singulars  $\acute{\epsilon}\mu\omicron\varsigma$  und  $\kappa\omicron\varsigma$ ' stehen soll. sollte hier Koch zu dem misverständnis anlass gegeben haben, der § 76, 2 zunächst von diesen beiden pro-

nomina spricht, aber gleich darauf unter 4 auch die wendungen ἡμῶν und ὑμῶν statt ἡμέτερος und ὑμέτερος erwähnt? letztere erwähnung fehlt aber in der vorliegenden grammatik, und so ist ein fehler eingedrungen, der am leichtesten durch rückkehr zu der früheren fassung der regel beseitigt werden könnte: 'statt des possessivpronomens gebraucht der Griechen gern den genitiv des entsprechenden personalpronomens.' will man aber genauer distinguieren, so sage man etwa so: 'statt der possessivpronomina der ersten und zweiten person gebraucht die griechische prosa auch die genitive der entsprechenden personalpronomina, und zwar sehr häufig statt ἐμός und σός, seltener statt ἡμέτερος und ὑμέτερος. in der dritten person tritt statt des dichterischen ὅς, ἧ, ὅν regelmäszig αὐτοῦ, reflexiv ἐαυτοῦ usw., statt σφέτερος gewöhnlich αὐτῶν, refl. ἐαυτῶν ein.'

Der abschnitt, welcher die genera des verbums behandelt, ist erweitert sowol durch aufführung und erklärungs vieler hierher gehörigen verbalformen als auch durch einige specielle regeln, die man früher ungerne vermischte. in letzterer beziehung ist besonders die anm. zu § 483, 1 über den eigentümlich griechischen gebrauch des passivs hervorzuheben. zu ende desselben paragraphen, wo ἀποθνήσκειν als stellvertreter des passivs von ἀποκτείνειν und zwei andere fälle der art erwähnung finden, konnte vielleicht noch kurz angedeutet werden, dasz ἀλῶναι und ἐαλωκέναι als passiva zu αἰρεῖν in gleicher weise zu erklären sind. daran schlieszt sich ungezwungen κείσθαι. ob noch anderes anzuführen war, möge dabin gestellt bleiben; erinnert sei noch an γίγνεσθαι als passiv zu ποιεῖν: Krüger § 52, 3, 1; Kühner II s. 88. dem medium ποιεῖσθαι, insofern es zur umschreibung von verbalbegriffen dient, ist jetzt eine besondere anm. (zu § 480) gewidmet und der unterschied vom activ richtig charakterisiert. bei dieser gelegenheit sei erwähnt, dasz in dem sprachgebrauche der κοινή eine auffällige bevorzugung des activums vor dem medium zu beobachten ist. bei Polybios, der hier vorzüglich in betracht kommt, sind es zunächst solche wendungen, wo durch hinzufügung eines prädicativen adjectivs dem activ ποιεῖν die bedeutung *efficere* durch den schriftsteller selbst vindiciert zu werden scheint: ἐποίουν ἰσόρροπον τὸν κίνδυνον 3, 65, 8, δύσβατον ἐποίουν τὴν πορείαν 10, 30, 2, αἰσχροῦ μὲν ἐποίησαν τὰς ἡττας . . ἐπονείδιστον δὲ σφίσι τὸν καταλειπόμενον ἐποίησαν βίον 11, 2, 7, ἀβοήθητον ἐποίησε τὸ κακόν 14, 4, 6, τὸν πόλεμον ἐποίησαν κατόμονον 35, 3, 6. hieran schlieszt sich ποιεῖν μάχην und ähnliches mit einem attributiven adjectiv: ποιεῖν μάχην ἰσχυράν 2, 30, 6 und 12, 18, 11, ἀληθινὴν καὶ βαρβαρικὴν 3, 115, 2, ποιεῖν ἀγῶνα καλόν 5, 84, 2, τροπὴν ἐποίησε τῶν ὑπεναντίων ἰσχυράν 1, 40, 14. ferner gebraucht der schriftsteller das activ offenbar in der bedeutung 'veranlassen' 3, 51, 5: μάλιστα τὴν τοιαύτην ταραχὴν ἐποίουν οἱ τραυματιζόμενοι τῶν ἵππων, 13, 2, 2: ἐπὶ τῶν ὑδρωπικῶν οὐδέποτε ποιεῖ παύλαν οὐδὲ κόρον τῆς ἐπι-

θυμίας ἢ τῶν ἕξωθεν ὑγρῶν παράθεσις: schon weniger ersichtlich 6, 5, 3: ὁ κατὰ μέρος λόγος τῶν ἐξῆς ῥηθησομένων ἰκανὴν ἀναπόδοσις ποιῆσει τῶν νῦν ἐπαπορηθέντων. aber geradezu als ein aufgeben des attischen sprachgebrauchs ist es anzusehen, wenn wir finden 2, 16, 7: (ὁ Πάδος) ποιεῖ τὴν ἐκβολήν, 4, 37, 2: τὰς ἀρχαίρεσις ἐποίουν, 4, 87, 13: τὴν παραχειμασίαν ἐποίει, 6, 9, 9: (τὸ πλήθος) ποιεῖ σφαγὰς, φυγάς, γῆς ἀναδεσμούς. unsicher ist die hsl. überlieferung 2, 68, 2 διότι τὸ μειράκιον ἡγεμόνος ἔργον ἀγαθοῦ ποιῆσαι, wo ursprünglich vielleicht ein ποιήσασθαι gestanden hat. ebenfalls nach hsl. spur hat unterm. 16, 17, 3 ἐποίησατο τὴν ἐπάνοδον hergestellt.

Das beistimmende urteil, welches unterm. bereits früher (jahrh. 1864 s. 447) betreffs der Curtiusschen tempuslehre ausgesprochen hat, hält er auch jetzt noch fest. vom standpuncte des unterrichts aus kann er nur billigen, dasz von anfang herein die zeitstufe dem schüler bestimmt vorgeführt und demselben dadurch die auffassung und anwendung der einzelnen tempora erleichtert wird, ohne dasz dabei die nicht minder wichtige darstellung der zeitart vernachlässigt geblieben ist. in der jetzt vorliegenden bearbeitung finden sich zu anfang des abschnittes und hin und wieder auch sonst einige passende zusätze, unter denen wir ann. 1 zu § 490 hervorheben. die verschiedene zeitbedeutung des der lateinischen oratio obliqua entsprechenden infinitivs und optativs des praesens wird hier durch stricte zurückführung auf die oratio recta dem schüler in einfachster weise verdeutlicht, und wir finden hier zuerst die auch in der moduslehre befolgte methode, dasz jede von der vorstellung oder äusserung abhängige redeform auf die directe und unabhängige aussage zurückgeführt wird. von sonstigen änderungen erwähnen wir die ausführlichere und unter vier gesichtspuncte gebrachte anweisung über den gebrauch des indicativs des praesens, ferner die ganz sachgemässe zusammenfassung des sog. praesens und imperfectum de conatu (§ 489).

Es folgt der wichtigste und schwierigste abschnitt jeder griechischen syntax, die moduslehre. hier galt es noch weit durchgreifendere änderungen vorzunehmen als in den früheren capiteln. Gerth unterlässt nicht in der vorrede kurz auszuführen, welche gesichtspuncte ihn bei diesem teile seiner bearbeitung geleitet haben. nach einer genauen prüfung aller einzelheiten kann ref. nicht umhin die nun vorliegende gestaltung der Curtiusschen moduslehre als eine wolgelungene zu bezeichnen. wenn, wie G. in der vorrede bemerkt, die schlichte, verständliche fassung der Curtiusschen regeln mit recht gerühmt wird, so hat er sicherlich wol daran gethan diesen vortzug unangetastet zu lassen. aber andererseits ist nicht nur vieles material an regeln hinzugefügt, sondern es sind auch einzelne partien ganz in neue form umgegossen worden. die Akenschen forschungen haben dabei die gebührende beachtung gefunden; ausserdem ist wol auch die Kochsche bearbeitung der griechischen modus-

lehre, die ja niemand, der sich mit diesen fragen beschäftigt, unberücksichtigt lassen darf, hier und da von einfluss gewesen. allein trotz dieser und anderer vorarbeiten und trotzdem dasz nicht etwa neues geschaffen, sondern schon fertiges verbessert werden sollte, hat G. gelegenheit genug gefunden sein selbständiges urteil und ein feines sprachliches gefühl zu bekunden. möge er recht bald musze dazu finden, nicht nur die in der vorrede versprochene erläuterung zu einem einzelnen puncte der moduslehre zu geben, sondern auch weitere forschungen, sei es auf diesem, sei es auf verwandten gebieten zu veröffentlichen.

Ueberblicken wir nun den abschnitt seite für seite, so finden wir zunächst beim indicativ die modalität der ausdrücke für können und müssen (desgleichen für beinahe usw.) so weit wie es für die zwecke der schule nötig ist dargestellt; dann kommt als anhang zu den modi in selbständigen sätzen eine trefflich gruppierte übersicht, welche als hauptarten der einfachen sätze die behauptenden sätze, frage-, aufforderungs- und wunschsätze unterscheidet und so die bisher übliche terminologie mit dem Akenschen schema, welches in erster kategorie nur urteils- und begehrungssatz aufstellt, zu vereinigen sucht. weiter haben wir hervorzuheben, dasz die lehre von den modi in abhängigen aussage- und fragesätzen eine wesentliche ergänzung erfahren hat, ferner dasz der abschnitt von den bedingungsätzen zu anfang, und besonders gegen ende bedeutend erweitert worden ist, endlich dasz die regeln über die modi in relativ- und temporalsätzen fast völlig neugestaltet sind. zusätzlich hat unterm. nur zu bemerken, dasz § 517 anm. 1 vielleicht die nicht seltene übergangsformel εἶεν 'mag sein' mit einem wort erwähnt werden konnte, und dasz in der lehre vom infinitiv die fassung von § 570 einer kleinen änderung zu bedürfen scheint. es heiszt dort: 'prädicative Bestimmungen, die sich auf das hauptsubject beziehen, richten sich im casus nach diesem, stehen also gewöhnlich im nominativ.' gemeint ist: 'stehen also im nominativ, wenn das hauptsubject (was der gewöhnliche fall ist) im nominativ steht', und so war wol auch zu schreiben. überhaupt ist es mit einiger schwierigkeit verbunden, wie der unterm. mehrfach erfahren hat, den gebrauch der casus des prädicats beim infinitiv den schülern derart deutlich zu machen, dasz sie nicht bloss die bei der lectüre vorkommenden fälle verstehen, sondern auch bei ihren schriftlichen übungen sich in die verschiedenen regeln hineinfinden. besonders in letzterer hinsicht dürfte folgender vorschlag zu einer zusammenfassenden darstellung einige beachtung verdienen:

Auch beim infinitiv gilt die regel, dasz das nominale prädicat (§ 361, 5) sich nach seinem subject zu richten habe. es ist aber das subject beim infinitiv

1) entweder das gleiche wie das des regierenden persönlichen verbums (§ 560. 569) und steht mithin ebenfalls im nominativ;

2) oder es steht beim infinitiv ein subjectsaccusativ (§ 565 ff. 569 anm.), so tritt das prädicat in den accusativ (§ 568);

3) oder es ist als subject beim infinitiv ein unbestimmtes τινά (τινάς) zu ergänzen, so tritt ebenfalls der accusativ des prädicats ein (§ 568, wo übrigens, wie wir beiläufig bemerken, vielleicht auch der gebrauch des prädicatsaccusativs bei der speciell grammatischen anführung von redeweisen, wie § 423 κρείττω und ἦττω εἶναι, kurz erwähnt werden konnte);

4) oder es erscheint das zum infinitiv gehörige subject als ein von dem verbum finitum desselben satzes abhängiger casus, dann kommt das prädicat

a) in den gleichen casus, so dasz zb. aus  $\kappa\upsilon\ \acute{\epsilon}\tau\iota\mu\omicron\varsigma\ \epsilon\acute{\iota}\ \mu\epsilon\ \delta\acute{\epsilon}\omicron\mu\alpha\acute{\iota}\ \kappa\omicron\upsilon\ \acute{\epsilon}\tau\iota\mu\omicron\upsilon\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota,\ \mu\upsilon\sigma\tau\acute{\alpha}\tau\tau\omega\ \kappa\omicron\iota\ \acute{\epsilon}\tau\iota\mu\omega\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota,\ \kappa\epsilon\lambda\epsilon\acute{\upsilon}\omega\ \kappa\epsilon\ \acute{\epsilon}\tau\iota\mu\omicron\nu\ \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota,$

b) oder es wird anstatt des genitivs und häufiger noch anstatt des dativs der accusativ gesetzt (§ 568. 572).

Auf die letzten capitel der syntax (§ 578—643) unterlässt der unterz. einzugehen, da hier die abweichungen von früher nur gering sind und nirgends sich ein anlass zn näherer besprechung gezeigt hat.

Der index ist sorgfältig der neuen bearbeitung angepasst und demgemäsz fast doppelt so umfänglich als früher.

DRESDEN.

FRIEDRICH HULTSCH.

### 3.

#### ZU ISOKRATES.

3, 57 ἦν γὰρ καλῶς ἄρχεσθαι μάθωσι, πολλῶν ἄρχειν δυνήσονται. warum πολλῶν? als ob sie nicht auch wenige regieren könnten. Isokrates hat geschrieben: ἦν γὰρ καλῶς ἄρχεσθαι μάθωσιν, ἄλλων ἄρχειν δυνήσονται.

5, 120 ποίαν τινὰ χρῆ πρόδοκᾶν περὶ τοῦ γνῶμην αὐτοῦ ἐξεῖν, ἦν ἔργω ταῦτα πράξει; im vorhergehenden steht kein wort, auf welches αὐτοῦς bezogen werden könnte. ich vermute daher dasz dafür τοῦς ἀνθρώπους oder noch besser ἅπαντας zu schreiben sei.

10, 52 ὁμοῦ αὐτοῦς συνεζώρμησαν καὶ συνέπεμψαν: vielmehr συνεξέπεμψαν.

15, 1 οὐδὲν ἂν οἶμαι προδιαλεχθῆναι περὶ αὐτοῦ (nemlich τοῦ λόγου). da Isokrates sonst immer zu οἴεσθαι, wenn es, wie hier, heiszt: glauben dasz etwas geschehen müsse, noch δεῖν oder χρῆναι hinzusetzt, so wird er schwerlich an dieser einzigen stelle dies unterlassen, sondern auch hier δεῖν nach οἶμαι hinzugefügt haben.

WERTHEIM.

FRIEDRICH KARL HERTLEIN.

## 4.

## ZUR POLYCHROMIE DER ANTIKEN KUNST.

Als man zuerst an einigen statuen bemerkte dasz sie ursprünglich durch anwendung von farbe und gold verziert gewesen waren, als man hierdurch aufmerksam gemacht die spuren weiter verfolgte und einen ziemlich ausgedehnten gebrauch dieses mittels feststellen konnte, fand diese wichtige entdeckung dennoch nur langsame aufnahme und begegnete anfangs bald entschiedenem widerstande, bald zweifelnder ungläubigkeit, im besten falle einer vornehmen nichtbeachtung, letzteres namentlich bei den philologen von fach. der grund dafür ist leicht zu entdecken. die bemalung von statuen widersprach geradezu den vorstellungen welche bisher unangefochten auch in der archäologie geherrscht hatten, ja man hielt sie für unvereinbar mit den gesetzen der schönheit, als deren hauptsächlichen vertreter man das griechische volk mit seiner kunst betrachten durfte. für die philologie lag die ganze frage ferner, da auf ihrem gebiete für die genannte erscheinung nur höchst spärliche, zum teil versteckte spuren vorhanden waren, die in den meisten fällen kaum zu weiteren untersuchungen aufforderten. dennoch aber ist es zu verwundern, dasz der archäologische fund bei den philologen so lange unbeachtet blieb; es wäre wol eine aufgabe, ja eine pflicht gewesen nachzuforschen, ob und inwieweit die neue entdeckung in den litterarischen denkmälern des altertums unterstützung oder widerlegung finde. meines wissens ist Walz der erste (und auch der letzte?) welcher von diesem standpunct aus eine untersuchung angestellt hat: ob mit philologischer genauigkeit und der erforderlichen unbefangenheit, wird sich vielleicht aus den folgenden epikritischen bemerkungen ergeben.

Vorerst einige worte über die eingehaltene und einzuhaltende methode. in seiner abhandlung 'über die polychromie der antiken sculptur' (Tübingen 1853) beklagt Walz s. 7 'die empfindliche lücke, dasz es bei den untersuchungen über polychromie mit der basis (?), der kritischen, der exegetischen und lexikographischen beleuchtung der zeugnisse des altertums bis auf unsere tage noch äusserst mangelhaft bestellt ist.. die philologie, ohne deren stützende hand die archäologie stets (?) den boden unter den füssen verliert, wie anderseits (mitunter auch durch die vorliegende frage) erwiesen ist, dasz die philologie ohne archäologie das altertum nur mit einem auge sieht; die philologie, die nimmer rastende, hat sich gegen diese für die gesamtanschauung des altertums höchst wichtige frage zum befremden indifferent verhalten.' ob die archäologen mit der 'basis' und dem 'stets', ja selbst mit der 'stützenden hand' ohne weiteres einverstanden sein werden, weisz ich nicht — ohne archäolog zu sein, halte ich die allgemeinheit dieser sätze kaum für annehmbar — hätte aber gewünscht dasz das verhältnis der beiden wissen-

schaften, ohne bildliche ausdrücke, bestimmter, correcter gefasst worden wäre. jede geht unabhängig ihren weg. archäologische thatsachen bedürfen kaum der philologie zu etwas anderem als zur bestätigung; zu ihrer erklärung treten dann die philologischen thatsachen ein. in unserem falle kann es also der archäologie, wenn bemalte statuen vorhanden sind, ganz willkommen sein, wenn diese thatsachen in den schriftlichen denkmälern bestätigung finden; es wird ihr aber ziemlich gleichgiltig sein, wenn diese fehlen; die sache steht durch sich selbst fest, würde selbst feststehen, wenn sich ein widersprechendes zeugnis fände. über die bedeutung der einzelnen kunstwerke sind dann erst die ergebnisse der philologie heranzuziehen. eben so unabhängig musz die stellung der philologie sein. nach den gesetzen der sprache, ohne jede andere rücksicht oder absicht, hat sie den sinn jeder stelle zu erforschen; ergibt sich daraus etwas, womit archäologische thatsachen nicht stimmen, so ist dies zu constatieren, unzulässig aber, der archäologie über die erklärung, über den sinn einer stelle die entscheidung der philologischen interpretation gegenüber einzuräumen. es würde sonst dadurch gewalthätigen interpretationen und bequemen beliebigkeiten der weiteste spielraum mit verlust der sicherheit eröffnet werden. ich glaube bei manchen archäologen eine gewisse geneigtheit zu solcher bequemlichkeit bemerkt zu haben. hat doch selbst einer unserer ersten archäologen und philologen den nicht eben geistreichen satz ausgesprochen: 'die eigentliche bedeutung eines ausdrucks in allen fällen unbedingt festzuhalten, und dagegen sache und sinn im ganzen für nichts zu achten, wäre eine regel der interpretation, die etwas wie bettelstolz verrathen würde.' der herren 'eigner sinn'?

Bei einer philologischen untersuchung über polychromie scheint es unerlässlich zunächst nach dem worte zu suchen, womit die Griechen die bemalung bezeichneten, und diese bedeutung durch tüchtige belegstellen festzusetzen; es müste alsdann nachgewiesen werden, in welcher ausdehnung die bemalung sich aus den schriftlichen quellen erhärten lasse; es ist also genau zu unterscheiden zwischen anwendung der farben (und vergoldung) bei architektonischen werken und bei statuen, und bei letzteren wieder nach dem material, ob sie von holz, von marmor, von erz waren, ob man auch bei elfenbein bemalung anwendete; es ist endlich auch schwer die doch gewis verschiedenen motive zu umgehen, welche die antike kunst zur bemalung einluden oder nötigten, wenn auch ein tieferes eingehen auf diese frage aufgabe der archäologie sein dürfte. die hier ausgesprochenen ansichten scheint Walz nicht geteilt zu haben: er führt sogleich in medias res und stellt an die spitze seiner untersuchung die stelle aus Platons republik IV s. 420<sup>c</sup> εἰ ἡμᾶς ἀνδριάντας γράφοντας προσελθὼν τις ἔψεγε λέγων, ὅτι οὐ τοῖς καλλίστοις τοῦ ζῶου τὰ κάλλιστα φάρμακα προκτίθεμεν· οἱ γὰρ ὀφθαλμοὶ κάλλιστον ὄν οὐκ ὀστρεῖω ἐναλημιμένοι εἶεν ἀλλὰ μέλανι· μετρίως ἂν ἔδοκοῦμεν πρὸς αὐτὸν ἀπολογεῖσθαι λέγοντες . . . μὴ οἴου

δεῖν ἡμᾶς οὕτω καλοῦς ὀφθαλμοῦς γράφειν, ὥστε μὴδὲ ὀφθαλμοῦς φαίνεσθαι usw. schon Winckelmann (geschichte der kunst VII 4, 15) macht von dieser stelle bescheidenen gebrauch; er übersetzt: 'der uns statuen bemalen anträfe', und meint, 'die worte würden keine andere auslegung annehmen, so lange nicht erwiesen werden kann, dasz das wort ἀνδριάς, welches insgemein eine statue bedeutet, auch von einem gemälde könne genommen werden.' ganz anders tritt Walz auf; er findet 'dasz Platon von leuten, welche bildseulen bemalen, als einer ganz bekannten sache spreche'. wirklich? das bemalen der bildseulen soll ja eben erst bewiesen werden, wie darf man es also gleich voraussetzen? und 'leute'? wer sind denn diese leute? hat Walz aus flüchtigkeit oder absichtlich das harmlose und doch so wichtige wort ἡμᾶς übergangen? waren etwa die interlocutoren der republik leute welche statuen bemalten? und aus welchen worten geht die 'ganz bekannte sache' hervor? Platon spricht 'gleichnisweis' (Winckelmann); ebensowol hätte er den beleg von etwas anderem, zb. von pferden, hernehmen und sagen können: εἰ ἡμᾶς ἵππους γράφοντας προελθὼν τις ἔψεφε würde wol irgend jemand gewagt haben hieraus zu folgern, Platon spreche von leuten welche pferde bemalten als von einer ganz bekannten sache?

Walz (s. 7 f.) fährt fort: 'wenn das verfahren der ἀνδριάντας γράφοντες als etwas bekanntes vorausgesetzt und zur erläuterung eines philosophischen (?) satzes gebraucht wird, so sollte man meinen, nach den gesetzen einer gesunden exegese wäre man genötigt das bemalen der bildseulen als eine alltägliche praxis anzuerkennen; aber lieber hat die philologie bis auf unsere tage die griechischen lexika corrumpt und dem worte ἀνδριάς die durchaus sprachwidrige bedeutung 'gemälde' erteilt, als dasz sie (nemlich die arme philologie) sich in das ihren bisherigen ansichten widerstrebende ergeben hätte.' da Walz hier wieder von einer petitio principii ausgeht, da er es ferner unterlassen hat uns in die gesetze einer gesunden exegese einzuweißen, so können wir uns nur auf den letzten teil seiner beweisführung einlassen. diese dreht sich wesentlich um das wort ἀνδριάς. schon die alten grammatiker (bei Bekker anecd. s. 82. 210. 221) erklären ἀνδριάς mit bezug auf unsere stelle und auf eine verlorene aus Menandros Δύσκολος durch γραφή, 'verführt durch ihre in diesem falle verzeihliche (warum? hatten sie nicht mehr statuen und in besserer erhaltung gesehen als wir?) unkenntnis der sache', und vermutlich der gesetze einer gesunden exegese. allerdings passt diese bedeutung nicht zu der von Walz verlangten erklärung; daraus folgt aber nicht die berechtigung der philologie (sic) den vorwurf zu machen, sie corrumptiere die lexika und gebe dem worte eine durchaus sprachwidrige bedeutung. die alten griechischen grammatiker verstanden auch griechisch, und es ist nicht billig einer so ansehnlichen reihe namhafter gelehrten (man vergleiche nur die ausleger unserer stelle in der Londoner ausgabe

Platons) eine solche unkenntnis vorzuwerfen, noch dazu mit so unedlen motiven, die man ja, erlaubte es die würde der wissenschaft, leicht zurückgeben könnte.

Aber es soll ja durchaus sprachwidrig sein dem worte ἀνδριάς die bedeutung 'gemälde' zu geben. sollte wol irgend jemand der meinung sein oder gewesen sein, das wort heisse schlechtweg gemälde? das traut Walz gewis niemandem zu; warum also den schein annehmen? alle welche ἀνδριάς durch γραφή oder gemälde erklärten, dachten an ein gemaltes menschenbild im gegensatz zu einem marmornen, ehernen, hölzernen. warum diese bedeutung durchaus sprachwidrig sein soll, hat Walz anzugeben vergessen. das wort bedeutete ursprünglich (ist wol auch älter als die marmornen usw. menschenbilder) nach offen liegender etymologie 'hominis figura' ohne bezug auf irgend eine art der darstellung; später erst, als man die menschen in marmor usw. bildete und diese kunst-darstellung eine ganz ausserordentliche verbreitung erhielt, konnte die bedeutung 'statue' die herrschende werden; an sich ist also ἀνδριάς weder gemälde noch statue, sondern wird das eine oder das andere erst durch die verschiedene darstellung. dadurch, scheint es, wird auch ein anderer grund (s. 8 f.) hinfällig, wo einige stellen, namentlich auch eine aus Aristoteles 'der für scharfe scheidung der begriffe maszgebend ist' angeführt werden, in denen ἀνδριάς der gegensatz zu gemälde sein soll. wenn es da heisst ἀνδριάντα καὶ γραφήν, γραφῶν καὶ ἀνδριαντοποιῶν, so ist dies nicht ein gegensatz, sondern eine nebeneinanderstellung, aus der durchaus nicht hervorgeht dasz es den malern verboten gewesen sei auch menschliche figuren zu malen. ganz analog ist der verlauf bei εἰκῶν. ursprünglich bedeutete das wort 'bild, abbild, ebenbild' ohne rücksicht auf stoff oder technik; da aber diese bilder vorzugsweise werke der sculptur waren, wurde auch hier der begriff der statue in ganzer und halber figur der herrschende, so dasz bei Pausanias die wörter ἀνδριάς und εἰκῶν nicht selten wechseln. dem zufälligen umstande, dasz sogenannte porträts wol häufiger gemalt wurden als menschenbilder allgemein genommen, verdanken wir es dasz uns beispiele gemalter porträts erhalten sind: so die εἰκόνας γεγραμμένα bei Pausanias V 16, 3. wenn dann Walz (s. 22 anm. 64) die γραπτὴ εἰκῶν des kitharöden Anaxenor bei Strabon XIV 41 s. 648 für eine bemalte im purpurmantel prangende marmorstatue auf dem forum erklärt und eine solche statue für 'fast notwendig' hält, so hat er leider abermals unterlassen uns zu belehren, worauf diese notwendigkeit beruht; auf zustimmung der philologen hat er schwerlich selbst gerechnet. Völckel (arch. nachlasz s. 93) hat recht, wenn er die worte von einem gemälde erklärt, in welchem der kitharöde mit purpurmantel bekleidet dargestellt war. es war eine εἰκῶν γραφῆ μемуημένη, wie Pausanias VIII 47, 2 sagt.

In bezug auf die Platonische stelle noch zwei bemerkungen. für götterbilder ist durch die archäologie die bemalung festgestellt,

für statuen von menschen fehlt meines wissens noch der beleg aus der guten zeit der griechischen kunst; wie konnte also Platon, die Walzsche erklärung angenommen, das wort ἀνδριάντες gebrauchen, welches nie götterstatue bedeutet? ferner wenn Winckelmann (nicht so seine herausgeber) einen beleg verlangt dasz ἀνδριάς ein gemaltes bild bedeute, so bin ich nicht im stande in unserer lückenhaften litteratur, namentlich der ältern zeit, einen solchen nachzuweisen; ebenso schwer dürfte es jedoch sein durch eine zweifellose stelle zu beweisen dasz γράφη, γράφειν 'bemalung, bemalen' bedeute. sicherlich wird die erbringung dieses beweises schwerer sein als der für ἀνδριάς verlangte.

Ist der allgemeine beweis für bemalung der statuen nicht mit der zu wünschenden tüchtigkeit erbracht, so können vielleicht die nachfolgenden als ersatz dienen. nach Plutarch (Perikles cap. 12) wurden durch Perikles in thätigkeit gesetzt τέκτονες πλάτται χαλκοτύποι λιθουργοὶ βαφεῖς χρυσοῦ μαλακτῆρες ἐλέφαντος ζωγράφοι ποικιλταὶ τορευταί. da hier die interpunction entscheidend ist, gebe ich vorerst die worte interpunctionslos und betrachte sie ohne alle wünsche lediglich vom unabhängigen philologischen standpunct. ich musz dies nochmals betonen, weil Walz (s. 16) auch hier die gelegenheit genommen hat der ungehorsamen philologie einen strengen verweis zu erteilen. weil auf eine ihm unbequeme art interpungiert worden war, ruft er aus: 'diese procedur beruht auf demselben kritischen grundsatz (wie lautet dieser?), nach welchem man dem worte ἀνδριάς die bedeutung «gemälde» gegeben hat, und kann daher (!) nur durch die archäologische erklärung widerlegt werden.' erwarten wir also ehrfurchtsvoll diese erklärung; wir werden dann sehen, ob sie so beschaffen ist dasz sie uns nötigt den kritischen grundsatz aufzugeben und hinfüro nur so zu interpretieren, wie es im archäologischen interesse liegt. nach der bisherigen berechtigung hatten die philologen die aufgabe die stelle zu interpungieren, zu interpretieren, wie sie es mit den regeln der grammatik nach sinn und zusammenhang verantworten zu können glaubten, ohne sich erst bei dem in Nimrud gefundenen elfenbeinkopf raths zu erholen; dasz sie hierbei auch archäologische thatsachen zu berücksichtigen haben, insoweit diese unbeschadet der philologischen anforderungen zur erklärung und sicherstellung wirklich beitragen, versteht sich von selbst. gerade dieses ist aber im vorliegenden falle höchst zweifelhaft.

In der Reiskeschen ausgabe (Leipzig 1774) ist gedruckt: — βαφεῖς, χρυσοῦ μαλακτῆρες, ἐλέφαντος, ζωγράφοι, ποικιλταί — (nach älteren ausgaben). die interpunction zwischen μαλακτῆρες und ἐλέφαντος war anstößig und Xylander wollte daher γλύπτται einschieben; 'illud ἐλέφαντος suspectum neque μαλακτῆρες ad id repeti posse puto.' Reiske macht die gesunde bemerkung: 'loci huius haec distinctio non a me inventa, sed ex editione Bryani servata. mihi legendum videtur χρυσοῦργοι aurifabri, μαλακτῆρες ἐλέφαντος qui

ebur molle et ductile reddunt, Ζωγράφοι pictores. verum qui sint molliores eboris est paulo obscurius. si sunt qui ebur tenues in lamellas dissecant, age χρυσοῦ μαλακτῆρες καὶ ἐλέφαντος scribamus, qui aurum tenuissimas in bracteolas contundunt et in subtilissima fila extrahunt, item qui ebur pellucidas in tabellas concidunt. potest quoque sic distingui χρυσοῦ μαλακτῆρες, goldschläger und golddratzieher. ἐλέφαντος ζωγράφοι, qui in ebore pingunt encausto. verum non video qua de causa solum hoc genus pictorum maluerit appellare, encaustiarior, reliquas omnes gentes pictorum, quae sunt plurimae numero, transmittere silentio. ποικιλταί sunt sutores phrygionici, qui filis aureis sericeisve florum aliasve imagines vestibus insunt.’ der Pariser Stephanus bleibt sich nicht gleich: unter βαφεύς verbindet er βαφεύς χρυσοῦ, unter μαλακτῆρ dagegen χρυσοῦ μαλακτῆρες. Sintenis in der groszen ausgabe (Leipzig 1839) nahm Reiskes conjectur auf, in der Teubnerschen schloz er καὶ wieder in klammern ein. ‘der begriff der bemaler des elfenbeins war der philologie so misliebig, dasz man die stelle für corrupt erklärte’ sagt Walz s. 16. also abermals ein unedles motiv. die philologie hat gar kein besonderes interesse weder für noch gegen die bemalung des elfenbeins, wol aber vielleicht die ‘archäologie’; zudem ist nicht der philologie, sondern einigen philologen etwas nicht misliebig, nicht corrupt, sondern zweifelhaft gewesen; dieses etwas war die erwähnung nur der elfen’ ein bemaler und die molliores eboris.

In der reihe der von Plutarch erwähnten künstler machen die ersten keine schwierigkeit; das bedenken fängt erst an bei βαφεῖς. Walz interpungiert hinter diesem worte, betrachtet es also als selbständig für sich stehend. wer sind denn nun diese βαφεῖς? nach Völckel gaben die ἐγκαυσταί bei bemalung des marmornen bildwerks den wachsfirnis, die βαφεῖς setzten die verschiedenen wachsfarben auf. RRochette nennt sie färber, teinturiers, βαφεῖς λίθων, teinturiers des statues. (die eine und die andere bedeutung unbelegt, wol auch unbelegbar.) ‘beide gelehrte haben den sprachgebrauch übersehen’ sagt Walz s. 13 ‘nach welchem βάπτειν und βαφή von der tinctur der metalle gebraucht wird’; als beleg führt er Aesch. Agam. 623 χαλκοῦ βαφάς an; er hätte auch das ausdrückliche zeugnis des Pausanias II 3, 3 anführen können, hat aber den sprachgebrauch übersehen dasz, wenn auch βάπτειν und βαφή von der tinctur der metalle gebraucht wird, dazu doch unumgänglich die angabe des metalls erforderlich ist, also βαφή χρυσοῦ, χαλκοῦ; das wort allein stehend kann nie an sich tinctur der metalle bedeuten. steht dieses fest, wie es kaum bestritten werden kann, so darf man wol fragen, warum machte Walz nicht den zu aller nächst liegenden, sich fast aufdrängenden gebrauch davon, warum verbindet er nicht βαφεῖς χρυσοῦ? dazu reichen sich ja philologie und archäologie die hände; es wird die schwierigkeit beseitigt, für das sonst alleinstehende βαφεῖς eine belegbare bedeutung zu finden; es wird dabei die notiz nicht unerwünscht sein, dasz es damals leute

gab, welche kunstmässig je nach bedürfnis dem golde die färbung zu geben verstanden, für welche es in verschiedener abstufung geeignet ist. warum also wird nicht βαφεῖς χρυσοῦ verbunden? frage ich nochmals. sollte etwa der grund darin liegen, weil das folgende μαλακτῆρες, welches allein stehend keine erklärung zulässt, sonst notwendig mit ἐλέφαντος verbunden werden müsste, dieses aber für einen andern zweck aufgespart wird? da die βαφεῖς χρυσοῦ archäologisch und philologisch ihre genügende begründung haben, wollen wir verbinden was zusammengehört, um so leichter, weil wir uns dadurch die selbstgeschaffene schwierigkeit ersparen, für die χρυσοῦ μαλακτῆρες eine sach- und sprachgemässe erklärung herbeizuschaffen. Walz hat sich diese mühe erspart, und Reiskes erklärung 'goldschläger, golddratzieher' lässt sich sprachlich nicht begründen. wir müssen demnach μαλακτῆρες ἐλέφαντος verbinden und können dieses um so unbedenklicher thun, da wir für die kunst des μαλάσσειν ἐλέφαντα das ausdrückliche zeugnis des Pausanias V 12, 2 haben. wie auszerordentlich förderlich dieselbe bei chryselephantinen arbeiten war, bedarf keines beweis. Walz verbindet nun ἐλέφαντος ζωγράφοι, und nimt dieses ohne weiteres für bemalen des elfenbeins. hat das wort ζωγράφος diese bedeutung? der beleg fehlt. drängt sich ferner nicht das bedenken Reiskes 'non video qua de causa solum hoc genus pictorum maluerit appellare, reliquas omnes gentes pictorum quae sunt plurimae numero transmittere silentio' jedem unbefangenen fast von selbst auf? soll man endlich hier die ἐλέφαντος ζωγράφοι annehmen, so musz doch vorher die sache selbst bewiesen sein; nach einem solchen beweis sucht man aber bei Walz vergebens, er begnügt sich mit der petitio principii. doch nein. in der Ilias (Δ 121 ff.) finden wir die notiz, dasz mäonische und karische weiber elfenbeinschildchen für das pferdegeschirr des königs mit purpur 'bemalen' (s. 18). bemalen? hat μαίνειν die bedeutung 'bemalen'? dieses, so wie das bemalen als 'sitte' ist reine erfindung; sie stört sogar das malerische des gleichnisses. das wort bedeutet hier weiter nichts als 'färben' oder 'beflecken' (gerade so wie sechs verse weiter unten, wo das blut die hüfte nicht bemalte, sondern färbte), mit flecken, streifen, tupfen versehen.

Ist dieser beweis für bemalen des elfenbeins durch bündigkeit nicht eben ausgezeichnet, so sind vielleicht die folgenden um so schlagender. Walz wirft sich selbst die frage auf: 'was hatten nun die ἐλέφαντος ζωγράφοι zu thun im Perikleischen zeitalter?' hat schon der sprung von den mäonischen und karischen weibern und dem pferdegeschirr ohne alle vermittlung nach Athen zu der kunstblüte unter Perikles etwas überraschendes, so ist die aufgestellte frage geradezu befremdend. wozu schafft man erst die ἐλέφαντος ζωγράφοι, wenn man dann nicht recht weisz was man mit ihnen anfangen soll? 'es bleibt nichts für sie übrig als die chryselephantinen werke, bei deren prachtvoller ausstattung die eusebie jener zeit kei-

nen aufwand scheute.' kann dieses als ein beweis gelten für eine erst zu beweisende sache? und ist denn das 'bemalen' des elfenbeins ein so besonderer aufwand?

'Nehmen wir hinzu' fährt Walz fort 'dasz der dienst, die chryselephantine statue des olympischen Zeus von dem sich ansetzenden schmutz zu reinigen und glänzend zu erhalten, den nachkommen des Pheidias unter dem namen φαίδρυνται als ehrenamt übertragen war, so erhält die verwendung eines künstlergeschlechts zu diesem dienste dann seinen (ihren?) vollen sinn, wenn sie nicht bloz den unrath zu entfernen und das die sprödigkeit verhindernde öl einzureiben, sondern auch für die erhaltung des zarten fleischtons zu sorgen hatten.' auch dieser beweis wird schwerlich als ein zwingender betrachtet werden können; dem Pausanias wenigstens ist das verständnis dieses 'vollen sinnes' nicht aufgegangen. von dem zarten fleischton, der ja freilich eben erst bewiesen werden soll, verräth er kein wörtchen; nach ihm (V 14, 5) bestand der dienst lediglich darin, das bild zu reinigen ἀπὸ τῶν προσιζανόντων, von dem schmutze der sich angesetzt hatte, es sauber, glänzend zu erhalten, λαμπρύνειν, in allen theilen, goldenen, elfenbeinernen, marmornen. vorgegriffen ist es auch, wenn die nachkommen des Pheidias ohne weiteres ein künstlergeschlecht genannt werden; was wissen wir denn davon? was wusteten die Eleer davon, als sie das ehrenamt erteilten? wie konnten sie ein geschäft, das künstlerische fertigkeit erforderte, als erbliches ehrenamt erteilen, wo sie nicht wissen konnten, ob nur irgend einer dazu tauglich sein würde? .

Ferner wird noch das von Pausanias gebrauchte wort λαμπρύνειν zu hilfe gerufen. zwar übersetzt es Walz, gewis richtig, mit 'glänzend erhalten', doch scheint ihm dies nicht genügt zu haben. aus Hesychios, Suidas, dem etym. m. führt er stellen an, wo das wort durch γανῶσαι erklärt wird. da dieses ebenfalls 'glätten, glänzend machen' bedeutet, so könnte man sich dabei beruhigen; allein da γάνωσις, γανῶω (Plutarch mor. s. 74<sup>d</sup>) von dem 'bemalen der statuen gebraucht wird, so wird es schon auf dem wege der wortklärung wahrscheinlich, dasz das damit gleichbedeutende λαμπρύνειν bei Pausanias dasselbe bedeuten werde.' ich musz gestehen dasz mir diese art von beweisführung schwindel erregend ist. wären λαμπρύνειν und γανῶσαι technische ausdrücke, die sich in der bedeutung vollkommen deckten, so wäre man allerdings berechtigt, wenn für γάνωσις die bedeutung 'bemalung' erwiesen wäre, diese auch für λαμπρύνειν in anspruch zu nehmen. da nun aber das erste wort noch eine reihe anderer bedeutungen hat, nach welcher logik darf man da auf dem wege der wörterklärung ohne weiteres eine derselben beliebig auf das andere wort übertragen? betrachten wir dann die aus Plutarch angeführte stelle, so fällt es beim ersten blicke auf, dasz sie für elfenbeinmalerei, wofür sie zunächst citiert wird, nichts beweist, und beim zweiten blick, auch für bemalen der marmorstatuen — nichts. die worte lauten: οἱ λιθο-

ζόοι τὰ πληγέντα καὶ περικοπέντα τῶν ἀγαλμάτων ἐπιλαίοντες καὶ γανοῦντες. es handelt sich um glätten und polieren, da das bemalen der marmorstatuen gewis nicht das geschäft der λιθοζόοι war.

Auffällig könnte es erscheinen, dasz ein herausgeber des Pausanias diesen schriftsteller nicht befragt hat in einer untersuchung für welche man doch bei ihm zunächst auskunft erwarten durfte. aber nein — er hat ihn ja einmal gefragt und die stelle I 22, 4 gefunden: τὰ δὲ προπύλαια λίθου λευκοῦ τὴν ὄροφὴν ἔχει, καὶ κόσμῳ καὶ μεγέθει τῶν λίθων μέχρι γε καὶ ἐμοῦ προείχε. wo steht da etwas von bemalung? hören wir: 'was soll denn der κόσμος τῶν λίθων an der noch heutzutage bewunderten felderdecke der propyläen anderes sein als bemalung und vergoldung, welche an diesen architecturgliedern von keinem derer, welche in dieser sache mitsprechen, in abrede gezogen wird?' wem soll dieser trumpf gelten? etwa wieder der armen philologie? freilich wird sich dieselbe unfügsam zeigen, nicht in bezug auf die sache, wol aber in bezug auf den beweis. denn will man auch weiter kein gewicht darauf legen, dasz sich die stelle des Pausanias gar nicht für 'polychromie der sculptur' verwenden lässt, mag man auch wenig geneigt sein dieser sorte von inductiven beweisen eine grosze kraft beizulegen, so darf sich die philologie doch das recht nicht verkümmern lassen die stelle darauf anzusehen, welches ihr sinn sei. wenn Walz κόσμῳ τῶν λίθων verbindet, so ist dies zwar möglich, aber sehr unwahrscheinlich; κόσμῳ kann für sich stehen und μεγέθει τῶν λίθων zusammengehören, und dasz diese auffassung die allein richtige ist, geht unwidersprechlich daraus hervor, dasz die worte sich gar nicht auf die bewunderte felderdecke beziehen, sondern ganz allgemein auf die propyläen, wie ein nur etwas mehr als flüchtiger anblick der stelle lehrt. dasz aber an den propyläen etwas mehr zu bewundern war als nur die grösze der marmorblöcke und etwaige bemalung, wird keiner derer in abrede stellen, welche in dieser sache mitsprechen.

Die hauptbeweisstellen der Walzschen abhandlung sind berücksichtigt; gern gehe ich an einigen untergeordneten vorüber. vom philologischen standpunct aus glaube ich nachgewiesen zu haben, dasz durch Walz der beweis für bemalung der statuen aus den litterarischen denkmälern nicht erbracht ist. mit innerm widerstreben, schon aus persönlicher rücksicht, habe ich mich der arbeit unterzogen; so spät, weil ich erst jetzt durch eine andere arbeit veranlaszt zur genauern prüfung der Walzschen abhandlung geführt wurde. der verfasser derselben sagt (s. 21 anm. 62) ohne zweifel mit voller überzeugung, es sei nicht sein streben recht zu haben, sondern die wahrheit zu finden, und er wünscht daher die verschiedenen ansichten genau geprüft zu sehen. diesem wunsche bin ich nach einer richtung hin nachzukommen bestrebt gewesen.

Nach diesem negativen ergebnis wird man berechtigt sein nunmehr auch ein positives zu verlangen. sehen wir also, ob uns nicht die litteratur haltbarere beweis als die oben geprüften für die be-

malung der statuen liefert. ich werde mich auf den hauptzeugen, auf Pausanias, beschränken, und kann dabei um so kürzer sein, da ich mit fernhaltung gewaltsamer interpretationen und gewagter inductionen nur solche beweisstellen zu geben hoffe, welche als tüchtige zeugen anerkannt werden müssen.

Nehmen wir Pausanias als führer, so kommen hierbei folgende ausdrücke in betracht:

1. ἀλείφειν, ἐπαλείφειν, ἀλοιφή. von der vorderseite der schranken um den thron des olympischen Zeus heiszt es V 11, 5 ἀλήλιπται κυανῶ μόνον. ein sprichwort wird VI 3, 15 angeführt τοὺς τοίχους τοὺς δύο ἐπαλείφειν. beide stellen beziehen sich als tünche nur auf architektonischen schmuck, und können nur um der vollständigkeit willen hier einen platz finden. auf dem marktplatze zu Korinth befanden sich zwei holzbilder (erst ξόανα, dann εἰκόνας genannt) des Dionysos ἐπίχρυσα<sup>1</sup> πλὴν τῶν προσώπων· τὰ δὲ πρόσωπα ἀλοιφῇ σφίειν ἐρυθρᾷ κεκόσμηται (II 2, 6). dasz hier nicht von einem einfachen rothen anstrich, sondern von wirklicher bemalung der hölzernen gesichter die rede sein kann, beweist das wort κεκόσμηται. etwas ähnliches lehrt uns die leider verstümmelte stelle VIII 39, 6. in Phigalia war ein bild des Dionysos Akra-tophoros; den untern teil konnte man vor lorbeer- und epheublättern nicht sehen, was aber sichtbar war, ἐπαλήλιπται \* \* κιννάβαρι ἐκλάμπειν. was in der lücke gestanden haben möge, läszt sich nicht errathen, da die ausdehnung derselben vermutlich ziemlich bedeutend und durch abirren von einem κιννάβαρι zu einem weiter unten vorkommenden veranlaszt ist. der stoff der statue ist nicht angegeben, schwerlich werden wir aber fehl gehen, wenn wir holz annehmen. in Kreusis befand sich eine statue, abermals des Dionysos, γύψου πεποιημένον ἄγαλμα καὶ ἐπικεκοσμημένον<sup>2</sup> γραφῇ (IX 32, 1). wir haben also malerei verwendet auf eine statue von gips. bei dem I 40, 4 erwähnten Zeusbilde, dessen kopf von gold und elfenbein, der übrige körper von thon und gips war, wird man wol annehmen dürfen dasz man sich bemüht haben werde die verschiedenartigkeit der stoffe durch vergoldung und farbe möglichst zu verdecken.

2. ποικίλος, ποικιλταί, ποικίλλειν. vom bemalen einer statue findet sich bei Pausanias für dieses wort kein beispiel, wol aber dürfen wir daraus, dasz Plutarch in der oben angeführten stelle die mit diesem kunstzweige beschäftigten leute ποικιλταί nennt, die fol-

<sup>1</sup> vorliegender aufsatz ist nur ein abschnitt einer grözern arbeit, in welcher auch von der vergoldung, welche sonst bei unserer aufgabe nicht umgangen werden durfte, nach Pausanias ausführlich gesprochen wird, da die sache dort in anderem zusammenhange behandelt ist, konnte ich die betreffende zusammenstellung nicht wol herausreiszen; man möge also hier die lücke entschuldigen. <sup>2</sup> das wort ἐπικοσμεῖν kommt auch IX 12, 4 vor, jedoch von einer andern kunstübung; ein vom himmel gefallener holzblock wird mit erzarbeiten ausgeschmückt.

gerung entnehmen, dasz dieses der technische ausdrück war. das wort ποικίλος finden wir bei zusammenstellung verschiedenfarbiger fester stoffe; so die ὄρμοι ποικίλοι und der ὄρμος χρυσοῦ καὶ λίθοιο ποικίλος (IX 41, 4. 5), und in verbindung mit farbe am (hölzernen?) throne des olympischen Zeus (V 11, 2): ὁ θρόνος ποικίλος μὲν χρυσοῦ καὶ λίθοιο, ποικίλος δὲ καὶ ἐβένω τε καὶ ἐλέφαντί ἐστι· καὶ ζωὰ τε ἐπ' αὐτοῦ γραφῆ μεμιμημένα ἐστίν. von einer buntgefleckten schlangenart heiszt es VIII 4, 7, sie sei κτίγμασι πεποικιλμένος; von wirklicher bemalung gebraucht finden wir das wort VI 19, 4: ἀσπίς ἐπίχαλκος γραφῆ τὰ ἐντὸς πεποικιλμένη. der schild war von holz, mit einer ehernen platte auf der auszenseite; die innere seite war bemalt, entweder auf dem bloßen holze oder vielleicht auf einem gipsüberzuge. nicht zu übersehen ist die von Walz angeführte stelle des Empedokles v. 154 (Karsten) ὁπότεν γραφέες ἀναθήματα ποικίλλωσιν | ἄνερες. ob übrigens die ποικιλταί ihre thätigkeit auf bemalen (und vergolden) einschränkten, oder ob ihre kunst überhaupt die ἔργα ποικίλα umfaszte, dürfte schwer zu entscheiden sein.

3. διανθίζειν, ἐπανθίζειν. auch dieses wort kommt in der allgemeinen bedeutung farbiger ausschmückung vor: V 11, 1 κήπτρον μετάλλοιο τοῖς πᾶσι διηθισμένον· goldmalerei auf holzfiguren VI 19, 12 κέδρου ζῦδια χρυσοῦ διηθισμένα: in Aigeira befand sich ein bild der Athena von holz, nur kopf, hände und füsze von elfenbein, τὸ δὲ ἄλλο ξόανον χρυσοῦ τε ἐπιπολῆς διηθισμένον ἐστὶ καὶ φαρμάκοιο (VII 26, 4). diese stelle scheint zur vervollständigung der oben angeführten stelle I 40, 4 förderlich zu sein; an der unsrigen ist nicht zu übersehen, dasz die bemalung mit gold und farben nur für den rumpf bezeugt wird; das elfenbein des kopfes dürfte also ohne künstliche färbung gewesen sein. in Phelloῦ wird VII 26, 11 ohne angabe des stoffes, vermutlich holz, ein Dionysos erwähnt: ὑπὸ κινναβάρεω τὸ ἄγαλμά ἐστιν ἐπηθισμένον. die rothe farbe scheint vorzugsweise bei Dionysosbildern verwendet worden zu sein.

Dieses sind die stellen des Pausanias, in denen von bemalung die rede ist; es ergibt sich daraus dasz sich aus ihm nur gips und holz als unterlage nachweisen lassen; von bemalung des marmors oder des elfenbeins findet sich keine andeutung.

Ueber den zweck der bemalung mögen die ansichten verschieden sein; Walz äuszert wiederholt (s. 10. 18), die terracotten hätten wegen ihres geringen materials der bemalung vorzüglich bedurft, und teilt tf. 1 fig. 3 ein bildchen mit, an welchem die eine hand mit zwei, der mantel ebenfalls mit zwei rothen flecken geziert ist; am haar (?) kann man vier anscheinend gelbe fleckchen entdecken. ich leugne nicht, dasz diese bemalung, wenn auch nur in resten erhalten, schwerlich zur deckung des geringen materials beitragen konnte, will aber für diese kunstarbeiten gern das wort μάλιστα zugestehen. die bekleidung diente groszenteils zur deckung

von teilen, die sich wegen ihrer rohen bearbeitung der ansicht entziehen sollten, die bemalung lediglich zum schmucke, beide aber anthropomorphischen zwecken; wie die menschen, so stellte man auch die götter dar. doch hierüber mögen die archäologen entscheiden.

KASSEL.

JOH. HEINRICH CHR. SCHUBART.

## 5.

### PHEIDIAS UND ATHENA PARTHENOS.

Die bekannte stelle in Ciceros Tusculanen I § 34 veranlaszt mich gegen die anwendung, welche AMichaelis in dem textbände seines schönen werkes von derselben gemacht hat, einige bedenken zu äuszern. 'die Athener' sagt er s. 38 'wachten eifersüchtig, dasz der ruhm ihres landsmannes nicht zu grosz würde. seinen namen auf der basis anzubringen, was doch später in Olympia geschehen durfte, erlaubten sie ihm nicht; er musste sich damit begnügen, dasz auf der marmornen inschriftplatte, auf welcher nach athenischer weise Perikles und die übrigen baucommissare über die bauzeit, die kosten, das goldgewicht und dergleichen puncte rechenschaft ablegten, auch des meisters name genannt ward. indessen hatte er wenigstens dadurch für seinen ruhm gesorgt dasz er, wie Rafael in der schule von Athen, seine und Perikles züge zweien Athenern in dem Amazonenkampf des schildreliefs geliehen hatte.' nur éine stelle unter allen zeugnissen, die Michaelis in der einleitung zu tf. XV s. 266 ff. zusammengestellt hat, eben jene bei Cicero, ermögllichte diese darstellung, nach welcher die Athener Pheidias verboten hätten seinen namen an der Athena Parthenos (auf der basis) anzubringen. diese stelle aber gestattet in ihrem ganzen zusammenhange betrachtet doch nicht, wie ich glaube, jene deutung, führt vielmehr zu einer von derselben bedeutend abweichenden auffassung, welche eine anekdote mehr aus der alten kunstgeschichte beseitigt.

Als belege nemlich für die behauptung, dasz *omnibus curae sunt et maxumae quidem, quae post mortem futurae sint* (§ 31), führt Cicero den *agricola* an, *qui arbores serit*, und andere classen von menschen, die *principes in re publica*, die *poetae* — unter ihnen namentlich Ennius. *sed quid poetas? opifices post mortem nobilitari volunt. quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in clupei Minervae, cum inscribere non liceret? quid nostri philosophi? nonne in iis libris ipsis, quos scribunt de contemnenda gloria, sua nomina inscribunt?* auffallend ist zunächst diese nachricht, wie sie die überlieferung der hss. bietet; man sieht nicht recht ein, warum dem künstler in diesem falle das natürliche recht nicht zugestanden worden sein soll, das er bei dem olympischen Zeus ausübte und das in andern fällen so oft ausgeübt worden ist. ist man aber geneigt anzunehmen, dasz ein solches verbot überhaupt nicht für irgend eine gattung von kunstwerken bestanden hat und schwerlich in

diesem einzelnen fälle ausgesprochen worden ist, so liegt es nahe die stelle für verderbt zu halten. dasz sie das aber ist, ergibt der verstosz gegen den sprachgebrauch, den der überlieferte text enthält, und dieses bedenken ist bisher von archäologischer seite nicht hinlänglich beachtet oder geltend gemacht worden. wer hat *inscribere* ohne object gebraucht, wie es hier steht? denn zb. weder *Minervam* noch *clupeum* wird jemand aus dem übergeordneten satze ergänzen wollen oder können. wenn es nun einerseits fest steht dasz in der überlieferung ein sprachlicher fehler vorliegt, und anderseits die nachricht, dasz es Pheidias nicht gestattet worden sei seinen namen (auf der basis) anzubringen, doch wirklich recht befremdend ist, so wird der grammatik und dem zusammenhange ebenso wie dem wirklichen sachverhalte nur genügt durch die verbesserung *cum inscribere nomen liceret*. dadurch allein: denn schon die bemerkung von Friederichs (Praxiteles und die Niobegruppe s. 12) wies auf die herrschende nationale sitte hin, die jetzt GHirschfeld in seinem sorgfältigen buche 'tituli statuariorum sculptorumque Graecorum' (Berlin 1871) in capitel IV s. 54 ff. 'quo in usu statuarii sculptoresque inscriptiones habuerint' mit aller wünschenswerten vollständigkeit und klarheit dargelegt hat: die griechischen künstler haben selbstverständlich überhaupt nicht auf jedes ihrer werke ihren namen gesetzt, ja gerade aus den blühendsten zeiten der kunst sind die künstlerinschriften sehr selten; sie waren nicht nöthig, am wenigsten bei öffentlichen denkmälern, bei denen die mündliche überlieferung den namen der künstler mit ihren werken fortdauernd verknüpfte und im gedächtnis bewahrte, ganz abgesehen davon dasz auf einer besondern *στήλη* die rechnungsablegung gegeben wurde und bei dieser der name des künstler oder der künstler genannt wurde (vgl. s. 199). es bestand kein gesetz — auch in Rom nicht (vgl. s. 59 anm. 1) — welches den künstlern verbot etwa auf die basen von heiligen bildern oder öffentlichen werken ihren namen zu setzen; ihnen allein war es freigestellt das zu thun oder zu unterlassen, 'et ne optimi quidem artifices omnibus operibus nomina subiecerunt, sed iis tantum quibus inscriptis se ipsos honorabant; ita Phidias Iovi Olympio versum adscripsit; eiusque de Lemnia laudare liceat Luciani imaginum caput IV: Λυκίνος · τῶν δὲ Φειδίου ἔργων τί μάλιστα ἐπήνεας; Πολύτρατος · τί δ' ἄλλο ἢ τὴν Ἀθηναίαν, ἢ καὶ ἐπιγράψαι τοῦνομα Φειδίας ἡξίωσε;' (s. 61). was also Pheidias in Elis that, ausserhalb seines vaterlandes, dasz er an dem olympischen Zeus einen hexameter anbrachte. der seinen namen, den namen seines vaters und das ethnikon enthielt, was er ferner bei der von den Lemniern nach Athen gestifteten Athena that (Paus. I 28, 2), das brauchte er nicht in Athen an der Parthenos auf der burg zu thun (vgl. Hirschfeld ao. s. 44). nicht ein ausweg war es, zu dem Pheidias durch jenes angebliche verbot veranlaszt wurde, nur um diesem werke seinen namen zu sichern; nicht eine art notbehelf war es, dasz der künstler in dem Amazonenkampfe auf dem

schildrelief einen Athener mit seinen eigenen zügen ausstattete — gab er ja doch einem andern Athener Perikles züge —, dieses äusserlichen grundes, den Hirschfeld ao. s. 60. 199 und JPRossignol 'trois dissertations' (Paris 1862) s. 182 wenigstens nicht ganz abweisen, bedarf es nicht: die gemeinsame thätigkeit der beiden freunde Perikles und Pheidias, die den Parthenon und das goldelfenbeinbild ins leben gerufen hatte (Michaelis ao. s. 11 anm. 31), die ein groszartiges denkmal athenischer kunst geschaffen in der zeit, wo Athen unter Perikles leitung den gipfel seiner macht erreicht hatte (ao. s. 9), diese gemeinsame thätigkeit, welche siegreich über neider und feinde, die sich während der arbeit regten und deshalb auch nach vollendung derselben nicht geruht haben (vgl. ao. s. 9 f. 38 f.), ihr ziel erreicht hatte, wurde in der bescheidensten weise durch die sculptur des schildes künstlerisch angedeutet. und so dauernd — so lautete die anekdotenhafte erzählung, welche die besucher in späterer zeit dort hörten und anderen erzählten — hatte Pheidias seine eigenen züge angebracht, dasz infolge eines künstlichen mechanismus sein bild nicht entfernt werden konnte, ohne das ganze werk zu zerstören (vgl. ao. s. 39 anm. 134. s. 269).

Diese verbesserung nun, die oben vorgeschlagen worden ist und nicht zum ersten male, wie ich aus Hirschfelds buche s. 58 ersehe, ist bisher nur von RRochette festgehalten worden. 'j'observerai d'abord' sagt derselbe in seinen questions de l'histoire de l'art s. 20—22 'que la pensée de Cicéron serait peut-être plus juste, et sa phrase certainement plus correcte, si, au lieu de *non*, on lisait *nomen*. cette phrase, qui serait d'accord avec tout ce que nous connaissons des usages de l'antiquité, offrirait une pensée plus conforme à l'esprit de tout ce passage, et la grammaire y gagnerait, car l'emploi du verbe *inscribere* sans régime n'est pas d'une bonne latinité; du moins en trouverait-on difficilement des exemples dans Cicéron lui-même, qui, en pareil cas, ajoute toujours *nomen* à *inscribere*. rien ne serait d'ailleurs plus facile à expliquer que la substitution de *non* à *nomen*, opérée par les copistes, qui purent trouver dans les anciens manuscrits de Cicéron le mot *nomen* abrégé de cette manière: *non*. cette correction d'ailleurs n'est pas de moi; elle a été proposée par un des commentateurs de Winckelmann<sup>1</sup>; et j'avoue que pour mon compte je suis intimement convaincu que le texte primitif de Cicéron portait: *cum inscribere nomen liceret*.' dieses sprachliche bedenken

<sup>1</sup> die stelle, welche hier gemeint ist, findet sich in der ausgabe von Winckelmanns werken von HMeyer und JSchulze bd. VI 2 s. 116 f. einen nachtrag dazu enthält band VIII 2s register s. 352 f. hier wird bemerkt, dasz Rath lesen wollte *cum inscribere nomen non liberet*; diese vermutung wird aber abgewiesen und die lesart leichthin als verständlich festgehalten. unter berufung auf die vorhin angezogene stelle des Lukianos heiszt es dann: 'übrigens ist das wol nur als eine vermutung des Cicero anzusehen, dasz es dem Pheidias nicht erlaubt gewesen sei seinen namen dem kunstwerke beizufügen'; vgl. Hirschfeld ao. s. 59.

läßt sich nicht beseitigen; Rossignol versucht es in seiner oben citierten schrift s. 174, auf die mich freund RKöhler aufmerksam gemacht hat und die auch Hirschfeld noch in den nachträgen erwähnt, aber der sprachgebrauch läßt keinen zweifel darüber, dasz der hsl. text unlateinisch ist. man sage freilich häufiger, meint Rossignol, *inscribere nomen in statua, in libro* usw., 'mais on disait aussi fort élégamment *inscribere statuum* pour signifier *mettre une inscription à une statue*', ergänzt demnach aus dem *in clupco Minervae* des hauptsatzes nach belieben *clupeum* oder *Minervam* und nennt dieses 'légère ellipse', für welche ihm als beleg dient *ep. ad fam. XV 20 oratorcm meum (sic enim inscripsi) Sabino tuo commendavi*, 'où il faut sous-entendre *librum* après *inscripsi*.' diese ausdrucksweise ergänzt mit leichtigkeit zu *inscripsi* den zu grunde liegenden begriff *librum*, der nur deshalb nicht besonders bezeichnet ist, weil *orator meus* bereits selbst auf dieser elliptischen redeweise beruht, wie ja neben einander im gebrauche ist *in symposio Xenophontis* (*Cato m. § 46*), *in Platonis politia (de dir. I § 60)* und *in co libro qui inscribitur* —.

Diese verbesserung entspricht allein dem zusammenhange. 'ungeachtet ja' sagt Cicero 'Pheidias seinen namen auf das werk setzen konnte (das konnte jeder künstler thun und es war das nichts besonderes), so hat er doch noch etwas besonderes und auffälligeres gethan, um sich die unsterblichkeit zu sichern: er hat sein eigenes bild auf dem werke angebracht. in ähnlicher weise' fährt Cicero fort 'ist es auffällig (nicht wenn schriftsteller überhaupt ihren namen auf ihre werke setzen, sondern) wenn philosophen, die über die verachtung des ruhm schreiben, doch einen ruhm suchen, indem sie ihren namen ihrem werke zufügen.'

Es ist eine der gewöhnlichen rhetorischen oberflächlichkeiten Ciceros, welche nicht für historische wahrheit genommen werden darf; Ciceros rhetorische formulierung, welche dem ruhigen sachverhalte so oft durch einen gegensatz, wie hier durch *cum*, die conjunction des contrastes, eine spitze zu geben sucht, fordert allerdings den gedanken, den Hirschfeld in seiner sorgfältigen analyse der stelle (s. 58—60) ausspricht: 'si scriptum esset *nomen*, intellegeremus Phidiam id potissimum egisse, ut sui ipsius speciem posteris traderet', aber diese formulierung, welche wol zunächst durch die oben berührte populäre anekdote von dem künstlichen mechanismus, in den Pheidias sein portrait eingefügt haben sollte, veranlaszt ist, kann nicht beanspruchen eine in der ganzen schärfe ihres gegensatzes gültige historische nachricht mitgeteilt zu haben.

Nachtrag. Auch ThBergk hat in der zs. f. d. aw. 1847 s. 255 ff. in seiner recension der RRochetteschen schrift die stelle bei Cicero besprochen, wie ich durch eine gefällige mitteilung Fleckeisens nach einsendung des obigen aufsatzes erfahren habe. Bergk stimmt im übrigen den ausführungen RRochettes bei, dasz der künstler im altertum freie hand gehabt habe seinen namen dem von ihm ge-

schaffenen kunstwerke beizufügen, gleichviel ob es ein öffentliches war oder nicht, weicht aber bei der Ciceronischen stelle von dessen auffassung ab und verbessert, 'wenn man den absoluten gebrauch von *inscribere* nicht gelten lassen will', *cum nomen inscribere non liceret* (Ernesti: *eum inscribere nomen non liceret*). seine darlegung trifft im wesentlichen mit der von Hirschfeld und Michaelis gegebenen zusammen, denen dieselbe unbekannt geblieben ist, und insofern sind alle hier angeführten gründe in dem obigen aufsatze bereits stillschweigend berücksichtigt; um so mehr aber ist es gerechtfertigt, wenn die hauptpunkte derselben noch besonders hervorgehoben und beurteilt werden. zunächst macht Bergk den zusammenhang der ganzen stelle geltend, welcher der änderung *cum inscribere nomen liceret* nicht günstig sei; 'Cicero redet' sagt er 'von dem angeborenen streben nach ruhm und anerkennung; und wenn Pheidias seinen namen unter die statue gesetzt hätte, so wäre dies ja eben auch ein beweis für die allgemeinheit jenes ehrgeizes; in welcher form dieser sich äuszerte, ist am ende gleichgültig, ob durch conterfei oder durch inschrift: *cum inscribere nomen liceret* wäre hier ein ziemlich entbehrlicher zusatz. Cicero will offenbar nur sagen, Pheidias habe zu einem ungewöhnlichen mittel seine zuflucht genommen, da ihm versagt war seinen namen unter das werk zu setzen. . auch hr. RR. gibt zu dasz die negation sich vertheidigen lasse, dasz aber dann diese weigerung eben als ein singulärer fall zu betrachten sei, worin ich ihm völlig beistimme.' angenommen es stünde so im texte, wie Bergk und früher Ernesti vorgeschlagen haben, dann würde Ciceros ausdrucksweise nur anstößig sein; der unpersönliche ausdruck *liceret* spricht nicht genügend das singuläre verhältnis aus, welches in diesem falle stattgefunden hätte, er setzt vielmehr in seiner ganz allgemeinen fassung ein allgemein bestehendes verhältnis voraus, und wenn dieser nebensatz nur eine einigermaßen hinlängliche motivierung in seinem unmittelbaren anschluss an den hauptsatz *quid enim Phidias sui similem speciem inclusit in dupeo Minervae* enthalten sollte<sup>2</sup>, so würde *liceret* mindestens noch ein *ei* neben sich verlangen; man würde aber zum vollen richtigen ausdrücke der veranlassung für Pheidias so zu handeln eine bestimmtere und speciellere wendung verlangen, etwa: *cum Athenienses eum nomen inscribere vetuissent*.

Der zusammenhang aber der ganzen stelle, auf den sich Bergk beruft, enthält eine steigerung des gedankens: Cicero geht von dem allgemeinen verlangen der menschen aus, ihren namen auf die nachwelt zu bringen (§ 31—33), und hebt dieses streben bereits an Ennius als ein singulär hervortretendes heraus, weiter aus demselben motiv an Pheidias, und noch an einer einzelnen bestimmten classe von schriftstellern (§ 34); nur in diesen zusammenhang, der

<sup>2</sup> ein fragezeichen nach *Phidias* zu setzen (Michaelis ao. s. 365) ist nicht nötig.

in den bisherigen besprechungen der stelle nicht genügend hervor-  
gehoben worden ist, darf man den zusatz einfügen, dessen ursprüng-  
licher wortlaut in frage steht. deshalb ist es für das was Cicero  
sagen wollte — und nur darum handelt es sich — entschieden nicht  
gleichgültig, ob er Pheidias seinen ehrgeiz durch conterfei oder  
durch inschrift documentieren lässt. letzteres aber, die anbringung  
einer inschrift, hätte er ihm gar nicht in dieser weise als ein be-  
sonderes symptom seines ehrgeizes anrechnen können und hat es  
auch nicht gewollt; er hat ebenso wenig jeden schriftsteller, der  
seinen namen auf sein werk setzt, als beispiel angeführt — da hätte  
er doch zunächst an sich selbst zu denken ursache gehabt und hat  
wol auch in diesem falle, wie kurz vorher § 33, an sich gedacht —  
sondern er hat nur die genannt, welche *de contemnenda gloria* schrei-  
ben. der vorhin betonte allgemeine charakter dieses nebensatzes  
*cum . . . liceret* kann demnach nur dann zur geltung kommen, wenn  
Cicero durch seinen inhalt an etwas allgemein gültiges erinnert und  
im gegensatze dazu des Pheidias besonderes verhalten hervorhebt.  
diese forderung erfüllt allein *cum inscribere nomen liceret*.

Für die thatsache aber, welche man aus Ciceros worten sich  
entnommen hat: die Athener haben Pheidias verboten seinen namen  
auf sein werk zu setzen, ist kein weiterer beleg beigebracht worden,  
wie man sich jetzt leicht aus Hirschfelds buche überzeugen kann,  
und wird auch nicht beigebracht werden. denn verbote haben doch  
auch ihre natürliche ratio: ein solches willkürliches verbot, gerichtet  
gegen ein oft geübtes, noch viel öfter aber, wie es scheint, unter-  
lassenes von selbst bestehendes recht, kann wol der willkür, der  
plötzlichen absurden laune eines tyrannen entspringen, nicht dem  
in der tradition und in den bestehenden öffentlichen sitten lebenden  
athenischen volke der damaligen zeit. um ein solches öffentliches  
verbot des athenischen volkes zu erklären, dazu reicht es doch wahr-  
lich nicht im entferntesten aus 'mancherlei kleinliche intriguen' zu  
erwähnen, 'die sich durch die groszartigen kunstschöpfungen des  
Perikles hindurchziehen', selbst wenn wir uns den widerspruch  
gegen Perikles ganze kunstthätigkeit und insbesondere gegen seine  
'tempel zu tausend talenten' noch so leidenschaftlich denken.

Dasz auf der basis der Parthenos sich der name des Pheidias  
nicht fand, hat Bergk aus der auch oben citierten stelle des Lukia-  
nos gefolgert (vgl. s. 256); für die übrigen bemerkungen in seiner  
recension darf man auf das werk von Michaelis verweisen.

WEIMAR.

HUGO WEBER.

## 6.

## ZU THUKYDIDES.

In der schilderung des blutbades, welches zu Kerkyra im j. 425  
angerichtet wurde, heiszt es IV 48 von den unglücklichen welche bei

anbruch der nacht noch nicht getödet waren: οἱ δὲ ἐφυλάττοντό τε ὡς ἠδύναντο, καὶ ἅμα οἱ πολλοὶ σφᾶς αὐτοῦς διέφθειρον, οἰκτοῦς τε οὐς ἀφίεσαν ἐκεῖνοι ἐς τὰς σφαγὰς καθιέντες καὶ ἐκ κλινῶν τινῶν, αἱ ἔτυχον αὐτοῖς ἐνοῦσαι, τοῖς σπάρτοις καὶ ἐκ τῶν ἱματίων παραιρήματα ποιοῦντες ἀπαγχόμενοι, παντὶ τρόπῳ. . διεφθάρησαν. ohne auf die grammatische construction des satzes und die inter-punction einzugehen, über welche meinungsverschiedenheit herrscht, will ich hier nur von den worten ἐκ τῶν ἱματίων παραιρήματα ποιοῦντες sprechen, die sonst gewöhnlich nicht angezweifelt werden, mir aber verderbt scheinen. allerdings stehen sie schon bei Suidas u. παραιρήσεται· ἀφαιρήσεται. Θουκυδίδης· διέφθειρον σφᾶς αὐτοῦς οἱ μὲν ἀπὸ κλινῶν σπάρτοις, οἱ δὲ ἐκ τῶν ἱματίων παραιρήματα ποιοῦντες (τουτέστιν ἀφαιρήματα) ἀπήγγοντο. Suidas citiert, wie man sieht, nicht wörtlich; er faszte παραιρήματα als abgerissene stücke von kleidern, wie auch Zonaras s. 1513 παραίρημα mit ἀφαίρημα erklärt; und der scholiast des Thukydides sagt: ὡς ἂν εἰ ἔλεγε, τελαμῶνάς τινας ἀποσχίζοντες τῶν ἱματίων, weshalb Stephanus die worte erklärt mit παραιρούμενοι μέρη τινὰ τῶν ἱματίων. ähnlich fassen die neueren erklärer das wort, freilich ohne jede weitere gewähr, als 'streifen'. nun sagt Pollux VII 64, wo er von den μέρη ἐσθήτων spricht: παραιρήματα δὲ Θουκυδίδης ἐκ τῶν ἐσθήτων τὰ πρὸς ταῖς ὤαις, ἃ παραιρεῖσθαί φησιν ὡς ἰσχυρὰ εἰς ἀγχόνην. man sieht auf der stelle, dasz Pollux die worte ἐκ τῶν ἱματίων in verbindung setzte mit παραιρήματα, während nach der erklärang des Suidas und der hgg. des Thukydides παραιρήματα ποιοῦντες zusammengehört und unmöglich ἐκ τῶν ἱματίων παραιρήματα allein für sich gefaszt werden kann. wie Pollux musz auch Moeris die stelle gefaszt haben, da er s. 206, 18 Bk. sagt: παραιρήματα τῶν ἱματίων, ὡς Θουκυδίδης, Ἀττικοί. ebenso Bekkers anecd. I 112, 12 und Photios s. 383, 15. sodann aber gibt Pollux eine bedeutung von παραίρημα, die von der bei Suidas und den hgg. gegebenen erklärang gänzlich abweicht: nach ihm sind παραιρήματα bestimmte teile der kleider an den ὤαι, und was ὤαι sind erfahren wir ebd. § 62: ὤα δὲ τὸ ἐξωτάτω τοῦ χιτῶνος ἐκατέρωθεν. also ist παραίρημα oben und unten am chiton der gewebe vorstosz, was wir die 'salkante' oder das 'salband' nennen. dasselbe bedeutet πάραρμα, wofür πάρερμα nur eine falsche lesart ist bei Hippokrates s. 745<sup>c</sup> παρέρματος περιβολαὶ τοσαῦται ὥστε μὴ πιέζειν, und 745<sup>d</sup> παρέρματι δὲ ἐρμάζειν, μὴ πιέζειν. zur erklärang dient Galenos 12 s. 345, wo es von dem worte κατάβλημα heiszt: τὸ κατὰ πάντων ἔξωθεν ἐπιβαλλόμενον οὕτως ὀνομάζεται εἴτε τῶν καλουμένων παραρμάτων εἴτε τῶν ὁμοίων εἴη ἔτι· καλεῖ δ' αὐτός, ὡς περ νῦν ἔτι συνήθως ὀνομάζεται, παράρματα παραιρούμενα ὑπὸ (lies ἀπὸ) τῶν ἀμφιεσμάτων ὑπὸ τῶν ῥαπτόντων αὐτά. μάλιστα γὰρ ἐπιτήδεια διὰ μαλακότητα ταῦτά ἐστιν εἰς τὴν προκειμένην χρῆσιν. so erklärt auch Hesyehios παραιρήματα mit παράρματα ἱματίων· wenigstens ist die andere lesart παραράμματα (= παραρράμματα) ent-

schieden zu verwerfen, nicht nur mit rücksicht auf Galenos, sondern auch des sinnes wegen, weil jene salkanten ja nicht angenäht, sondern angewebt waren.

Wie lassen sich nun die worte des Thukydides, auf die sich doch Pollux beruft, mit dieser bedeutung in übereinstimmung bringen? offenbar gar nicht; und man hat daher keinen andern ausweg als entweder anzunehmen, dasz Pollux geirrt und die bedeutung von παραίρημα nicht gekannt resp. eine verwechslung begangen habe, oder dasz Pollux und Moeris die stelle des Thukydides anders vor sich hatten als wir heutzutage, ja auch als Suidas und Zonaras, die übrigens beide vielleicht aus einer und derselben quelle schöpften. mir ist das letztere wahrscheinlicher als das erstere, und meiner ansicht nach bedarf die Thukydidesstelle der emendation. der einzige, der meines wissens an den betreffenden worten anstosz genommen, ist Pierson, der zu Moeris s. 299 παραιωρήματα conjiciert hat für παραρήματα. allein obgleich eine Münchener hs. des Thuk. diese vermutung bestätigt, so glaube ich doch dasz der fehler anderswo steckt und dasz uns auf die verbesserung eben die worte des Pollux hinleiten. derselbe berichtet ausdrücklich, Thukydides sage dasz die παραρήματα, weil sie stark genug wären zum erdrosseln, abgerissen worden wären, ἃ παραρείσθαι φησίν. das weist uns ganz deutlich darauf hin, dasz wir bei Thukydides zu lesen haben ἐκ τῶν ἱματίων παραρήματα παραιροῦντες. was zunächst das paläographische anbelangt, so macht das keine schwierigkeiten: aus einem mit compendium für παρα geschriebenen παραιροῦντες, etwa <sup>α</sup>παιροῦντες konnte sehr wol ποιοῦντες entstehen. dann aber bekommt die ganze stelle einen deutlichen sinn: die gefangenen rissen sich die salkanten von den gewändern ab, weil diese aus stärkeren kettenfäden gewebt waren, daher nicht so leicht zerissen und sich zum erdrosseln besser eigneten als der gewöhnliche kleiderstoff.

Die salkanten der kleiderstoffe wurden wol gewöhnlich abgerissen, namentlich wenn gewänder des zusammennähens bedurften, wie das stelle des Galenos bezeugt. oft aber mochten sie auch daran bleiben, namentlich wenn ein kleid oben und unten mit borten besetzt wurde, welche dann über die salkanten genäht wurden; so erklären sich auch am besten die worte des Pollux, παραρήματα seien τὰ πρὸς ταῖς ῥαις: denn die ῥαι sind eben borten, meist identisch mit λέγνα oder λωμάτια, obgleich Pollux VII 62 sagt, die λέγνα seien an einer andern stelle als die ῥαι. nach seinen sehr unklaren worten müste man vermuten, dasz der besatz längs den eintragsfäden, also der horizontale oben und unten am gewebten stück ῥα, der längs den kettenfäden aber, rechts und links am tuche, λέγνα hiesz. doch dürfte diese unterscheidung nirgends sonst sich nachweisen lassen; vgl. schol. zu Kallimachos hy. auf Artemis 12. Erotianos s. 127, wo jene worte völlig identifiziert werden.

Erwähnen will ich noch, dass die hier besprochenen, als παραρήματα bezeichneten salkanten nicht verwechselt werden dürfen mit denen welche man an den Parthenonsculpturen gefunden hat. vgl. Böttichers erklärendes verzeichnis der abgüsse (Berlin 1872) s. 242: 'erstere (die chlamyden und himatien aus wolle) sind von letzteren (den chitonen aus linnen) . . vornehmlich durch die welligen und krausen verticalen sal- oder einschlagskanten scharf unterschieden, während die beiden wagerechten schnittsäume durchweg glatt gehalten sind.' hier ist nicht die salkante gemeint welche gewöhnlich und κατ' ἔξοχὴν so heiszt, das erste und letzte stück des gewebes, sondern die beiden langseiten desselben.

BRESLAU.

HUGO BLÜMNER.

## 7.

## ZU AESCHYLOS DANAIDEN.

fr. 43 (Nauck)

ἔρᾱ μὲν ἄγνος οὐρανὸς τρῶσαι χθόνα,  
 ἔρωσ δὲ γαῖαν λαμβάνει γάμου τυχεῖν·  
 ὄμβρος δ' ἀπ' εὐνάεντος οὐρανοῦ περὶ  
 ἔκυσε γαῖαν usw.

Nauck nimt an dass in diesen worten der Aphrodite τρῶσαι verderbt sei, wofür Heath χρῶσαι, Meineke πλήσαι, Nauck selbst στρῶσαι schreiben wollte. meiner ansicht nach ist τρῶσαι zu behalten, da ein verbum τρῶζειν mit der bedeutung 'begatten' wirklich existierte, wie aus der glosse des Hesychios τρῶζειν· ψιθυρίζειν· συνουσιάζειν hervorgeht. es gibt demnach zwei etymologisch scharf von einander zu trennende verba: τρῶζειν = ψιθυρίζειν und τρῶζειν = συνουσιάζειν, welche ihrer ableitung nach ebenso verschieden sind wie z. b. τέλος abgabe von τέλος ende (Curtius gr. etym.<sup>2</sup> s. 200). in der erstern bedeutung ist τρῶ-ζειν offenbar verwandt mit τρύ-ζειν (vgl. Hesychios u. τρύζει· γογγύζει, ψιθυρίζει) und τραυ-λόσ lispelnd, zwitschernd und verhält sich lautlich zu diesen wörtern wie ion. τρῶ-μα und τι-τρῶ-σκω zu τρύ-χω und τραῦ-μα (Curtius ao. s. 202); τρῶ-ζειν = συνουσιάζειν dagegen hängt mit derselben wz. ταρ oder τορ bohren zusammen, von der auch τρυ-πάω bohren, begatten abzuleiten ist (Curtius ao. s. 202). die gleiche vorstellung liegt bekanntlich auch dem ganz ähnlichen gebrauche von περαίνειν zu grunde. wer an der derben sinnlichkeit des ausdrucks in den angeführten versen der Danaiden anstosz nehmen sollte, den verweise ich auf die worte des Apollon Eum. 658 ff., mit denen er den muttermord des Orestes zu rechtfertigen sucht: οὐκ ἔστι μήτηρ ἢ κεκλημένη τέκνου | τοκεύς, τροφὸς δὲ κύματος νεοσπόρου. | τίκτει δ' ὁ θρώσκων, ἢ δ' ἄπερ ξένῳ ξένη | ἔσων ἔρνος, οἳ μὴ βλάψῃ θεός.

MEISZEN.

WILHELM HEINRICH ROSCHER.

## 8.

## ZU PLATONS KRITON.

Die nachstehenden bemerkungen, die ich in der schule bei der lectüre dieses trefflichen kleinen dialogs machte, schlieszen sich an die fünfte auflage von Crons ausgabe an. ich hebe diejenigen stellen hervor, bei deren erklärungsung ich von dieser sorgfältigen schulausgabe abweiche oder eine ergänzung beizubringen habe.

43<sup>b</sup>: auf die frage des Sokrates εἶτα πῶς οὐκ εὐθὺς ἐπήγειράς με, ἀλλὰ σιγῇ παρακάθῃσαι; antwortet Kriton: οὐ μὰ τὸν Δία ᾧ Κώκρατες οὐδ' ἂν αὐτὸς ἤθελον ἐν τοσαύτῃ τε ἀγρυπνίᾳ καὶ λύπῃ εἶναι. ἀλλὰ καὶ σοῦ πάλαι θαυμάζω αἰσθανόμενος ὡς ἡδέως καθεύδεις. die erklärungsung die Cron von dieser antwort Kritons gibt scheint mir nicht den einfachen natürlichen sinn der worte zu treffen. fürs erste möchte ich interpungieren: οὐ μὰ τὸν Δία ᾧ Κώκρατες· und dazu aus dem vorausgehenden in gedanken ergänzen οὐκ ἐπήγειράς με, wozu dann unten die nähere bestimmung kommt καὶ ἐπίτηδέ σε οὐκ ἤγειρον. das folgende aber heiszt offenbar: 'wollte ich doch ich wäre selbst nicht so schlaflos und so bekümmert', wie ich es bin. ἀλλὰ καὶ σοῦ heiszt dann ganz wörtlich: 'aber auch von dir'; denn der sinn ist: ich kann nicht schlafen, aber auch von dir wundert es mich dasz du so ruhig schlafen kannst. also nicht wie Cron bemerkt: 'ἂν ἤθελον deutet an dasz er in dieser gemütsstimmung sein würde, wenn er in gleicher lage wäre.' nein, Kriton ist ja in dieser gemütsstimmung, er kann nicht schlafen, er ist voll kummer und kommt in aller frühe zu Sokrates. er will nur sagen: ich wollte es wäre auch bei mir nicht so wie es ist, ich wollte ich könnte auch so ruhig schlafen wie du. mit meiner auffassung stimmt wol auch die übersetzung Schleiermachers überein, welche lautet; 'nein, beim Zeus, Sokrates, wollte ich doch selbst lieber nicht so lange gewacht haben in solcher betrübnis. aber sogar dir habe ich schon lange verwundert zugesehen, wie sanft du schläfst' usw.

45<sup>a</sup> sagt Kriton: ἔπειτα οὐχ ὀρθῶς τούτους τοὺς συκοφάντας ὡς εὐτελεῖς, καὶ οὐδὲν ἂν δέοι ἐπ' αὐτοὺς πολλοῦ ἀργυρίου; σοὶ δὲ ὑπάρχει μὲν τὰ ἐμὰ χρήματα ὡς ἐγὼ οἶμαι ἰκανά. Cron bemerkt 'σοὶ δὲ involviert einen gegensatz: so viel als gegen die sykophanten nötig ist, würde ich wol auch noch für einen andern aufwenden; dir aber usw.' mir scheint σοὶ δὲ einen gegensatz zu bilden zu τοὺς συκοφάντας in dem sinne: für die sykophanten braucht man nicht viel geld, dir selbst aber steht (zu deinem fortkommen und unterhalt) mein vermögen zu gebote.

46<sup>a</sup> schreibt Cron nach minder guten hss. εἰ δὲ τι περιμενοῦμεν. ich würde die lesart von A εἰ δ' ἔτι vorziehen, da der begriff 'noch' hier sehr passend ist. auch 48<sup>b</sup> steht εἰ ἔτι μένει.

48<sup>b</sup>: Sokrates macht sich selbst den einwand ἀλλὰ μὲν δή, φαίη γ' ἂν τις, οἷοί τ' εἰς ἡμᾶς οἱ πολλοὶ ἀποκτινύναι. darauf

erwidert Kriton: δῆλα δὴ καὶ ταῦτα· φαίη γὰρ ἂν ὦ Σώκρατες. die worte Kritons δῆλα δὴ καὶ ταῦτα sind nach meiner ansicht noch nicht richtig verstanden worden. Kriton will damit sagen: das sieht man auch hier, an dem vorliegenden fall, an der verurteilung des Sokrates. man braucht nicht weit zu suchen: δῆλα δὴ καὶ ταῦτα (mit betonung). die worte sind also gerade so zu verstehen wie oben 44<sup>d</sup>, wo Kriton ganz ähnlich äussert: αὐτὰ δὲ δῆλα τὰ παρόντα νυνί, ὅτι οἰοί τε εἶναι οἱ πολλοὶ οὐ τὰ μικρότατα τῶν κακῶν ἐξεργάζεσθαι, ἀλλὰ τὰ μέγιστα χρεδόν, ἔάν τις ἐν αὐτοῖς διαβεβλημένος ᾖ.

48<sup>o</sup> ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιούμαι πείσαι σε ταῦτα πράττειν, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος. denselben sinn wie mit der änderung πείσαι σε gewinnt man ohne einen buchstaben zu ändern durch umstellung von ταῦτα πράττειν: ὡς ἐγὼ περὶ πολλοῦ ποιούμαι πείσαι σε, ἀλλὰ μὴ ἄκοντος ταῦτα πράττειν· 'denn ich schlage es hoch an, dich zu überzeugen, nicht wider deinen willen so zu handeln.' da πείσαι σε gar nicht den eindruck eines verderbnisses macht, vielmehr bis zu diesen worten alles trefflich passt, so hat diese umstellung viel wahrscheinlichkeit.

49<sup>a</sup>: da die worte ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο keine deutliche beziehung zulassen — wenn sie nicht allenfalls auf 48<sup>d</sup> zu beziehen sind — und der ganze satz auffallend nachhinkt, so ist mir der gedanke gekommen, ob nicht etwa ἡ die rechte stelle vertauscht hat und vielmehr schon nach ὡμολογήθη einzusetzen ist. dann würde es heissen: ἡ, ὅπερ καὶ ἄρτι ἐλέγετο, πάσαι ἡμῖν ἐκείναι αἰ πρόσθεν ὁμολογίαι ἐν ταῖςδε ταῖς ὀλίγαις ἡμέραις ἐκκεχυμέναι εἰσι usw. dies wäre zu beziehen auf 46<sup>d</sup> ἢ πριν μὲν ἐμὲ δεῖν ἀποθνήσκειν καλῶς ἐλέγετο, νῦν δὲ κατὰδηλος ἄρα ἐγένετο ὅτι ἄλλως ἔνεκα λόγου ἐλέγετο usw. (vgl. 46<sup>b</sup> τοὺς δὲ λόγους οὐς ἐν τῷ ἔμ-πρόσθεν ἔλεγον οὐ δύναμαι νῦν ἐκβαλεῖν, ἐπειδὴ μοι ἤδη ἡ τύχη γέγονεν usw.)

49<sup>b</sup> τηλικοῖδε γέροντες ἄνδρες. ich möchte nicht mit Cron γέροντες einschlieszen: denn es ist zu beachten dasz auch unten 53<sup>d</sup> γέρων ἀνὴρ steht. τηλικοῖδε γέροντες ἄνδρες wird nichts anderes heissen als, wie Schleiermacher übersetzt 'so bejahrte männer'. es dürfte also auch nicht notwendig sein γέροντες ἄνδρες als apposition zu τηλικοῖδε zu fassen, sondern τηλικοῖδε γέροντες ἄνδρες scheint = οὕτω γέροντες ἄνδρες.

49<sup>b,c</sup> οὐδὲ ἀδικούμενον ἄρα ἀνταδικεῖν, ὡς οἱ πολλοὶ οἴονται, ἐπειδὴ γε οὐδαμῶς δεῖ ἀδικεῖν. zu den von Cron angeführten belegstellen für die behauptung, dasz ἀδικούμενον ἀνταδικεῖν die herrschende moral war, möchte ich noch aus Platon selbst die stelle aus Menon 71<sup>e</sup> fügen, wo es heisst: αὕτη ἐστὶν ἀνδρὸς ἀρετὴ ἱκανὸν εἶναι τὰ τῆς πόλεως πράττειν καὶ πράττοντα τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιεῖν, τοὺς δ' ἐχθροὺς κακῶς καὶ αὐτὸν εὐλαβεῖσθαι μηδὲν τοιοῦτον παθεῖν.

49<sup>d</sup> ὡς οὐδέποτε ὀρθῶς ἔχοντος οὔτε τοῦ ἀδικεῖν οὔτε τοῦ

ἀνταδικεῖν οὔτε κακῶς πάσχοντα ἀμύνεσθαι ἀντιδρῶντα κακῶς. Sokrates hat im vorausgehenden der reihe nach durchgenommen das ἀδικεῖν und ἀνταδικεῖν, das κακουργεῖν und ἀντικακουργεῖν. demnach scheint hier ein glied zu fehlen, denn genau genommen müste es heissen: οὔτε τοῦ ἀδικεῖν οὔτε τοῦ ἀνταδικεῖν οὔτε <κακῶς ποιεῖν> οὔτε κακῶς πάσχοντα ἀμύνεσθαι ἀντιδρῶντα κακῶς, wenn man nicht annehmen will dasz Sokrates nur das hervorhebt, was zunächst in frage kommt und wozu man sich am ersten für berechtigt hält, das ἀνταδικεῖν und ἀντικακουργεῖν.

49<sup>e</sup> ἐμοὶ μὲν γὰρ καὶ πάλαι οὕτω καὶ νῦν ἔτι δοκεῖ. vgl. Sophokles Ant. 181 ἐμοὶ γὰρ . . νῦν τε καὶ πάλαι δοκεῖ.

50<sup>a</sup> zu den worten καὶ ἐμμένομεν οἷς ὡμολογήσαμεν δίκαιοις οὖσιν ἢ οὐ; bemerkt Cron richtig: 'der dativ schlieszt sich an ἐμμένομεν an, nicht an ὡμολογήσαμεν, das vielmehr wie oben 49<sup>e</sup> construirt ist'; wozu er aber dann die construction von ὡμολογεῖν angibt ist mir nicht klar: denn auch oben 49<sup>e</sup> ist ἂ ἄν τις ὡμολογήσῃ τῷ δίκαια ὄντα nicht so zu verstehen, als ob hier ὡμολογεῖν mit dem particip construirt wäre, sondern δίκαια ὄντα ist nur ergänzung und erklärang zu ἄ: was einer einem zugesagt hat, vorausgesetzt dasz es etwas gerechtes ist. Schleiermacher: 'was jemand jemandem billiges versprochen hat.'

50<sup>e</sup> zu οὐκ ἔξ ἱού ἦν bemerkt Cron auffallend: 'das imperf. wie oben 47<sup>d</sup> ἐγίγνωτο.' warum soll hier das imperf. nicht in dem ganz gewöhnlichen sinne stehen: 'früher, in deiner kindheit und jugend'? Schleiermacher: 'oder hattest du gegen deinen vater zwar nicht das gleiche recht, oder gegen deinen herrn' usw.

51<sup>e</sup> ἢ πείθειν αὐτήν ἢ τὸ δίκαιον πέφυκε. hier läszt sich die frage aufwerfen, ob ἢ . . πέφυκε als indirecter fragesatz zu fassen oder ob πείθειν αὐτήν auch hier absolut zu nehmen ist und ἢ . . πέφυκε ebenso viel bedeutet wie das einige zeilen vorher stehende καὶ τὸ δίκαιον οὕτως ἔχει. beides gibt einen guten sinn.

53<sup>b</sup> αὐτὸς δὲ πρῶτον μὲν ἐὰν εἰς τῶν ἐγγύτατά τινα πόλεων ἔλθῃς, ἢ Θήβαζε ἢ Μεγάραδε — εὐνομοῦνται γὰρ ἀμφοτέρα — πολέμιος ἦξεις ὧς Κῶκράτες τῇ τούτων πολιτείᾳ. Cron bemerkt zu εὐνομοῦνται γάρ: 'geht parenthetisch dem zu begründenden voran.' ich verstehe nicht wie dies gemeint ist: denn εὐνομοῦνται γάρ begründet das vorausgehende: die εὐνομία ist es, die ihn bewegen könnte nach Theben oder Megara zu gehen.

54<sup>b</sup> ἄλλ' ὧς Κῶκράτες πειθόμενος ἡμῖν τοῖς κοῖς τροφεῦσι usw. einem achtsamen leser musz es auffallen, warum die νόμοι sich hier blosz die τροφεῖς nennen, während im vorausgehenden überall auch das γεννᾶν hervorgehoben ist (50<sup>d</sup> οὐ πρῶτον μὲν σε ἐγεννήσαμεν ἡμεῖς usw. 51<sup>e</sup> ἡμεῖς γὰρ σε γεννήσαντες, ἐκθρέψαντες, παιδεύσαντες usw. 51<sup>e</sup> καὶ τὸν μὴ πειθόμενον τριχῆ φάμεν ἀδικεῖν, ὅτι τε γεννηταῖς οὖσιν ἡμῖν οὐ πείθεται, καὶ ὅτι τροφεῦσι, καὶ ὅτι ὡμολογήσας ἡμῖν πείθεσθαι οὔτε πείθεται οὔτε πείθει ἡμᾶς usw.). es ist nicht wahrscheinlich dasz dieser

begriff gerade hier, bei der eindringlichen zusammenfassung des ganzen, übergangen worden wäre. wer den ton der ganzen rede, die in behaglicher breite sich ergeht, beachtet, wird nicht zweifeln dasz auch hier dieser begriff erwähnt war und es etwa hiesz:  $\pi\alpha\theta\acute{o}\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma \eta\mu\acute{\iota}\nu <\tau\omicron\iota\varsigma \kappa\omicron\iota\varsigma \gamma\epsilon\nu\nu\eta\tau\alpha\iota\varsigma \kappa\alpha\iota> \tau\omicron\iota\varsigma \kappa\omicron\iota\varsigma \tau\rho\omicron\phi\epsilon\upsilon\sigma\iota$  usw.

Was die einteilung des ganzen dialogs betrifft, so scheint mir die von Cron (einleitung s. 40) angenommene dreifache gliederung der einzelnen teile nicht so deutlich hervortreten. ich habe mir die disposition des dialogs in folgender weise zurecht gelegt. naturgemäsz zerfällt das ganze, einleitung und schlusz abgerechnet, in zwei hauptteile: die aufforderung des Kriton und die erwidrung des Sokrates. die erwidrung des Sokrates umfasst aber einen allgemeinen und einen besondern teil. im allgemeinen teil werden allgemeine sittliche grundsätze aufgestellt, nach denen sich die handlungen der menschen richten sollen; im besondern teil wird die anwendung davon auf den vorliegenden fall gemacht. es ergibt sich also folgendes schema\*:

Einleitung (c. 1. 2). Sokrates und Kriton; gegensatz ihres charakters. nähe des todes des Sokrates: a) die von Kriton mitgeteilte nachricht, b) der traum des Sokrates.

## I

Kriton fordert den Sokrates auf sich zu retten (c. 3 — 5). vorläufige aufforderung sich zu retten, wegen der meinung der leute. nähere begründung:

- 1) er solle keine rücksicht auf ihn und seine freunde nehmen;
- 2) auch brauche er nicht um seine eigne zukunft besorgt zu sein;
- 3) es sei nicht gerecht, wenn er sich nicht rette: a) um seiner eignen person willen, b) seiner söhne wegen;
- 4) es sei eine schande für ihn selbst und seine freunde.

## II

A. allgemeine sittliche grundsätze für die handlungen der menschen (c. 6 — 10).

Uebergang: die grundsätze müssen in jeder lebenslage dieselben sein.

1. grundsatz: man hat nur auf das urteil der vernünftigen zu achten, wie a) beim leib, so b) bei der seele (wie das ungesunde den leib, so richtet das ungerechte die seele zu grunde).

2. grundsatz: nicht das leben ist das höchste gut, sondern das gerechte leben. daraus ergibt sich als

3. grundsatz und ἀρχή τῆς κέψευς: man darf schlechterdings in keinem falle ἀδικεῖν oder κακουργεῖν. daraus folgt als

\* [hiermit vergleiche man die schon 1855 zuerst veröffentlichte, aber jetzt in der sehr dankenswerten samlung seiner kleineren schriften 'beiträge zur erklärng Platonischer dialoge von Hermann Schmidt' (Wittenberg 1874) dem philologischen publicum zugänglicher gemachte 'inhaltsangabe des dialogs Kriton' s. 156—164. A. F.]

4. grundsatz: man musz ein versprechen das man gemacht hat halten (vorausgesetzt dasz es sich auf etwas gerechtes bezieht).

B. anwendung dieser grundsätze auf den vorliegenden fall (c. 11—16).

1) jeder bürger hat dem staate ein solches versprechen gemacht (die gesetze zu halten). dem staate verdankt der mensch *a*) seine geburt, *b*) seine erziehung; also hängt er von demselben ab, und es ist dies ein verhältnis heiliger als das gegen vater und mutter. wer im staate bleibt, erklärt damit den gesetzen gehorchen zu wollen, und wenn er nicht gehorcht, begeht er ein dreifaches unrecht (c. 11—13).

2) den Sokrates treffen diese vorwürfe am meisten, weil er am meisten anhänglichkeit an seinen staat zeigte. auch würde er sich und seinen freunden nichts gutes schaffen, weder *a*) wenn er in einen guten staat, noch *b*) wenn er in einen schlechten staat auswanderte. auch die rücksicht auf seine söhne sei nur ein scheingrund. weder in dieser welt noch in der unterwelt sei es für ihn vorteilhaft der ansicht des Kriton zu folgen (c. 14—16).

Schluss (c. 17): die stimme der wahrheit und des rechts musz alle anderen gründe übertönen.

MÜNCHEN.

CARL MEISER.

## 9.

### ZU PLATONS GORGIAS.

453<sup>c</sup> ὡςπερ ἂν εἰ ἐτύγχανόν σε ἐρωτῶν, τίς ἐστι τῶν ζωγράφων Ζεῦξις, εἴ μοι εἶπες ὅτι ὁ τὰ ζῶα γράφων, ἄρ' οὐκ ἂν δικάϊως σε ἠρόμην, ὁ τὰ ποῖα τῶν ζῶων γράφων καὶ ποῦ; in dieser stelle sind die worte καὶ ποῦ für die erklärer von jeher ein stein des anstoszes gewesen. wir wollen uns jetzt nicht mit den verschiedenen änderungen und deutungen, die sie erfahren haben, beschäftigen, sondern sofort unsern erklärungsversuch hier bieten, da eben keine der bisherigen weisen die sache aufzufassen uns genügt hat.

Die worte ὁ τὰ ποῖα usw. enthalten, wie man sieht, eine zwiefache frage: einmal nach den ποῖα, das andere mal nach dem ποῦ. diese zwiefache frage, das darf man ja nicht übersehen, hat ihr correlat in einer eben solchen vorausgegangenen, in der frage 453<sup>b</sup> οὐδὲν μέντοι ἦτιον ἐρήσομαι σε, τίνα ποτὲ λέγεις τὴν πειθῶ τὴν ἀπὸ τῆς ῥητορικῆς καὶ περὶ τίνων αὐτὴν εἶναι. dasz zwischen diesen beiden fragen ein correlates verhältnis mit sicherheit anzunehmen ist, ist deshalb zu statuieren, weil mit den worten ὡςπερ ἂν εἰ ἐτύγχανον usw. nur zur erläuterung jener hauptfrage τίνα ποτὲ λέγεις usw. ein fingierter fall gesetzt wird. natürlich musz dieser fingierte fall, soll er seinem zwecke dienen, solche satzglieder haben, die genau mit der wirklichen frage, um die es sich handelt, correspondieren. ist dem nun so?

Das gespräch zwischen Gorgias und Sokrates hat sich bisher um die definition der redkunst gedreht. Gorgias glaubt der sache genügt zu haben, als er unter anleitung des Sokrates herausgefunden, die redkunst sei die erzeugerin (δημιουργός) der überredung. Sokrates will ihm nun begreiflich machen, dasz er damit noch lange nicht die definition gegeben, bei der man sich beruhigen könne, dasz vielmehr diese definition viel zu weit sei. er müsse ihn weiter fragen: τίνα ποτέ λέγεις τὴν πειθῶ τὴν ἀπὸ τῆς ῥητορικῆς καὶ περὶ τίνων αὐτὴν εἶναι. so zu fragen sei schlechterdings notwendig, und um diese notwendigkeit deutlich zu machen, fingiert er beispielsweise einen andern fragefall: 'als zb., wenn ich dich nun fragte, was für ein maler ist Zeuxis, wenn du da sagtest, der gemälde malt, würde ich da nicht mit recht dich fragen: der maler von was für gemälden und wo?' soll dies beispiel passen, so versteht sich als erstes erfordernis, dasz man an ihm als an etwas bekanntem dieselbe logische function vornehmen könne wie bei dem gesuchten unbekanntem, zu welchem zwecke es eben, wie gesagt, correlate satzteile haben musz mit der gegebenen hauptfrage. wir fragen noch einmal: sind die da und welche sind es?

Also Sokrates will zeigen dasz die definition des Gorgias von der redkunst zu weit sei: denn noch andere künste bewirken überredung. die redkunst steht also zur πειθῶ in dem verhältnis eines artbegriffs zu seinem gattungsbegriff. es kommt darauf an diesen artbegriff zu bestimmen, auszusagen zunächst: τίνα ποτέ λέγεις τὴν πειθῶ τὴν ἀπὸ τῆς ῥητορικῆς. das interrogativum τίνα fragt hier nach der allgemeinen beschaffenheit dieser πειθῶ, noch nicht nach der specifischen beschaffenheit, dem eigentümlichen artunterschied. es ist hier nicht im unterschiede von ποῖος gebraucht, wie dies zb. der fall ist 448<sup>c</sup>, sondern ganz identisch mit ποῖος. das ersieht man deutlich aus der stelle 454<sup>a</sup>, wo die ganz gleiche frage wieder aufgenommen wird mit den worten ποῖα<sup>c</sup> δὴ πειθοῦς καὶ τῆς περὶ τί πειθοῦς ἢ ῥητορικῆ ἐστὶ τέχνη; ich will die inhaltliche bedeutung des ποῖος an unserer stelle an einem beispiel deutlich machen, das Platon in demselben capitel anführt. die arithmetik ist auch eine bewirkerin der überredung; was für einer, ποῖα<sup>c</sup> πειθοῦς; antwort: τῆς διδασκαλικῆς, einer die sich auf lehren stützt, im unterschiede einer überredung die auf glauben beruht, πιστευτικῆς (455<sup>a</sup>). damit ist aber noch nicht voll bestimmt, was die arithmetik ist. ein artunterschied ist angegeben, nur noch nicht der eigentümliche, die differentia specifica. wodurch nun wird diese differentia specifica angegeben, mit andern worten: wodurch unterscheiden sich die einzelnen arten? antwort: durch den gegenstand, das object auf das sie sich beziehen. so ist die arithmetik die bewirkerin einer πειθῶ διδασκαλικῆ in bezug auf die quantitative beschaffenheit des geraden und ungeraden, ἢ περὶ τὸ ἄρτιόν τε καὶ τὸ περιττὸν ὅσον ἐστὶ. also der einzelne gegenstand, das object auf welches die kunst-

thätigkeit gerichtet ist, gibt wie die spezifische differenz des artbegriffs, so die volle definition desselben.

Womit wird nun nach dieser spezifischen differenz, nach dem speciellen object gefragt? mit der frage nach dem περί τί. so fragt Sokrates mit dem περί τί nach dem object bei der arithmetik 453<sup>c</sup>: ποίας πειθοῦς καὶ περί τί, bei der rhetorik 454<sup>a</sup>: ποίας δὴ πειθοῦς καὶ τῆς περί τί πειθοῦς ἢ ῥητορικῆ ἐστὶ τέχνη; und ganz ebenso ist in unserer hauptfrage mit den worten καὶ περί τῶν αὐτῶν εἶναι nach dem speciellen object gefragt. dasz hier der genitiv bei περί steht, dort der accusativ, hat hier keine weitere bedeutung. mit dem genitiv wird das object, der einzelne gegenstand dargestellt als die thätigkeit veranlassend und περί bezeichnet diese thätigkeit als aus dem centrum des objects hervorgehend, während περί mit dem accusativ die thätigkeit des subjects als auf den umkreis des objects gerichtet darstellt, dh. mit andern worten, περί mit dem genitiv gibt das verhältnis das zwischen subject und object stattfindet, als viel unmittelbarer gefasst an wie περί mit dem accusativ. aber das ist für unsere untersuchung hier ganz gleichgültig. wir haben éins festzuhalten: die frage nach dem περί τί und περί τῶν ist die frage nach dem einzelnen gegenstand, mit dem sich die rhetorik beschäftigt. erst mit angabe dieses ist das disjunctive merkmal gegeben, mit dem die frage 'was für eine kunst ist die rhetorik?' vollständig beantwortet ist.

Damit ist viel gewonnen, oder eigentlich alles. denn jetzt wissen wir dasz mit der frage τίς ἐστὶ τῶν ζωγράφων Ζεῦξις einmal gefragt werden musz nach der art und beschaffenheit seiner malerei im allgemeinen, das andere mal nach dem einzelnen bestimmten gegenstand, in dem sich diese so oder so beschaffene malerei individualisiert, dh. nach den einzelnen gemälden. und hier ist es ganz offenbar: die frage kann gar nicht anders lauten als nach dem wo dieser gemälde. erst wenn dies beantwortet ist, ist die vollständige antwort gegeben auf die frage 'was für ein maler ist Zeuxis?' wir brauchen, um dies ganz klar zu erkennen, nur eine probe zu machen und das angezogene beispiel von der arithmetik mit unserer hauptfrage zu vergleichen in bezug auf die reihenfolge der einzelnen fragen und antworten, durch die sich das suchen nach der vollen definition hindurchzubewegen hat. dort also steht die frage nach der arithmetik: was bewirkt sie für eine überredung? hier nach Zeuxis: was ist er für ein maler? dort ist die antwort: eine überredung die sich auf die lehre stützt; hier: ein maler der tafelmälde malt (ich gebe einstweilen diesen inhalt dem ποῖα); dort ist zu dieser noch zu weiten definition hinzuzufügen: diese lehre beschäftigt sich mit dem und dem; hier: diese tafelmälde sind die und die, also zb. der Eros im Aphroditetempel zu Athen, die Helene im Lakinion zu Kroton, der Pan im hause des Archelaos.

Dasz hier notwendig der ort ihrer aufstellung hinzunennen ist, ergibt sich daraus dasz ohne diese bezeichnung die

differentia specifica, durch die sich der maler Zeuxis von anderen unterscheidet, nicht gegeben sein würde. alle anderen merkmale, die ich etwa seiner malerei geben kann, würden nur die frage nach den ποῖα beantworten, die allgemeine kategorie bezeichnen, in die seine malerei fällt, sei es im weiteren, sei es im engeren umfange. diese allgemeine kategorie habe ich vorhin zunächst als tafelmalerei bestimmt, weil ja in der that der ruhm des Zeuxis gerade auf seine berühmten tabulae gegenüber der bis zu ihm vorherrschenden wandmalerei sich gründete; damit habe ich aber nicht sagen wollen, dasz durch diese éine bestimmung die frage nach den ποῖα beantwortet sei. unsere untersuchung steht nicht darauf, was für eine erschöpfende antwort auf die frage ὁ τὰ ποῖα τῶν ζῶων γράφων Zeυξίς ἐστι; zu geben sei. in diese antwort könnten alle merkmale, welche die kunst des Zeuxis aufzuweisen hatte, aufgenommen werden, bis auf éines nicht, eben das was die differentia specifica für die erzeugnisse dieser kunst vor allen andern kunsterzeugnissen aller andern meister abgibt. also zb. Zeuxis ist ein maler von tafelmalereien, die ihre bedeutung nicht in vollendeter zeichnung, sondern in der technik des malerischen vortrags haben, ein maler der gegenüber der einfach groszen historienmalerei der alten schule seine motive einer glücklichen wahl der situationen entlehnte, der deshalb zu seinen künstlerischen vorwürfen auch nicht mehr götter, helden, kriegsscenen usw. mit epischer färbung wählte, sondern Helene, einen Pan usw. hier sind in diesem allem merkmale der kunst des Zeuxis gegeben, aber das éine disjunctive merkmal noch nicht. selbst wenn Gorgias auf die frage nach Zeuxis dem maler gesagt hätte: Zeuxis ist der maler der eine Helene usw. gemalt hat, so hätte Sokrates mit recht wieder fragen können: was für eine Helene, was für einen Eros usw., sobald es noch eine zweite Helene und einen zweiten Eros von einem andern maler gab. dagegen nicht mehr fragen konnte Sokrates, sobald der ort genannt war, wo die gemälde aufbewahrt wurden. das ποῦ stellt diese frage nach der differentia specifica in der kunst des Zeuxis, nach dem orte nemlich, wo die gemälde desselben aufgestellt waren.

Die worte selbst aber geben diese bedeutung; nur darf man nicht, was bisher von allen interpreten, die die allein beglaubigte lesart ποῦ überhaupt noch halten, geschehen ist, zu dem ποῦ ein γράφων oder ὄν supplieren wollen, sondern ein ὄντα, was sprachlich ebenso gut gerechtfertigt ist wie das supplement ὄν. die frage, vollständig gebildet, würde nach analogie ähnlicher fragen gelautet haben: ἄρ' οὐκ ἂν δικάως σε ἠρόμην, ὁ τὰ ποῖα καὶ ποῦ ὄντα τῶν ζῶων γράφων;

Am schlusse dieser untersuchung sei noch darauf aufmerksam gemacht, dasz das participium γράφων hier imperfectisch zu fassen ist. Sokrates redet von einem noch lebenden meister, der, obschon seine thätigkeit herüberreicht in die gegenwart, doch aus den schon

vorhandenen werken fort und fort sich seines ruhmes erfreut. diese imperfectische beziehung tritt hier in den vordergrund. ich hätte kaum darauf besonders aufmerksam machen zu müssen geglaubt, hätte nicht sowol Schleiermacher als Müller-Steinhart diese bedeutung des participiums hier übersehen. Schleiermacher übersetzt: 'der was doch für gemälde malt und wo?' Müller: 'der welches lebende malt und wie?' (indem Müller die conjectur  $\pi\omega\upsilon\varsigma$  statt  $\pi\omega\upsilon$  aufnimt). dasz aber die stricte präsensbedeutung hier zu statuieren nicht erlaubt ist, ist, von allem andern abgesehen, schon mit dem pluralobject  $\tau\acute{\alpha}\ \pi\omicron\iota\acute{\alpha}$  angezeigt. denn die frage, wäre sie auf des Zeuxis künstlerische thätigkeit in der gegenwart gerichtet gewesen, würde doch nicht auf werke, sondern auf ein werk gegangen sein, besonders bei einem meister wie Zeuxis, der sich rühmte dasz er für seine künstlerischen productionen lange zeit brauche. wir übersetzen es am besten und der griechischen präsensform sich eng anschlieszend mit dem substantiv: 'was sind das für gemälde und wo sind sie, deren meister Zeuxis ist?'

Auf ein gleiches resultat scheint Cron in seinen 'beiträgen zur erklärung des Plat. Gorgias' hinauszukommen, wenn er den worten  $\kappa\alpha\iota\ \pi\omega\upsilon$  'eine deutung geben will, wonach die ganze zweiteilige frage in dem sinne gefaszt werden könnte, dasz darauf zu antworten wäre: der maler der Helene in Kroton.' die möglichkeit aber, geschweige denn die notwendigkeit die sache so zu fassen springt aus dem von Cron gesagten nicht hervor, um so weniger als auch er zu  $\pi\omega\upsilon$  das supplement  $\gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omega\nu$  zu statuieren scheint. ausführlich und bestimmt hat er sich nicht darüber ausgesprochen. er deutet aber auf dieses supplement, wenn nach ihm 'wahrscheinlich in den meisten fällen der künstler dort sein bild malte, wo es seine bleibende stätte finden sollte.' nach unserer interpretation ist diese annahme nicht nötig. richtig aber hat Cron auch darin gesehen, dasz er den ausdruck  $\acute{o}\ \gamma\rho\acute{\alpha}\phi\omega\nu$  analog faszt mit ausdrücken wie  $\acute{o}\ \tau\iota\theta\epsilon\iota\varsigma\ \nu\acute{o}\mu\omicron\nu$ , der gesetzgeber.

KIEL.

LUDWIG PAUL.

\* \* \*

477<sup>d</sup> οὐκοῦν ἢ ἀνιαρότατόν ἐστι καὶ ἀνία ὑπερβάλλον αἰχρίστον τούτων ἐστὶν ἢ βλάβῃ ἢ ἀμφοτέρα; so schreiben nach Bekker die stelle Cron, Kratz, Jahn und Hermann, nur dasz der letztere nach ἢ βλάβῃ in klammern das überlieferte ἢ λύπη setzt. bedenken gegen diese auf der vulgata ruhende und nicht ganz mit den besten hss. übereinstimmende lesart hat namentlich Wohlrab erhoben. in seiner ep. crit. ad CABrandisium (Dresden 1863) s. 15 ist mit schärfe nachgewiesen, inwiefern dieser wortlaut von den strengen forderungen logischer argumentation und grammatischer präcision abweicht. aber wenn Wohlrab darauf sofort eine conjectur gründet, so verfällt er offenbar in die von ihm selbst so treffend bekämpfte methode von Hirschig, weshalb auch Crons widerspruch berechtigt erscheint.

übrigens ist Wohlrabs änderung, wonach ἦ vor ἀνιαρότατον zu streichen wäre, nicht der einzige verbesserungsvorschlag zu dieser stelle: eben dieses ἦ hatte schon früher Hirschig auffallend gefunden und durch ἦτοι ersetzt; in seiner jüngst erschienenen ausgabe hat Hirschig ἦ ἀμφοτέροις geschrieben und besteht in der note zu der stelle, wo er eine streng mathematische beweisführung versucht, auf der schreibung ἦτοι ἀνιαρότατον und auf der streichung von τούτων. Dobree wollte die worte αἰσχιστον τούτων ἐστὶν tilgen; Stallbaum hat nur dieses zweite ἐστὶν anstößig gefunden, Cron dagegen das erste ἐστὶ angezweifelt und dafür ὄν nach ἀνιαρότατον einzuschieben vorgeschlagen. während aber diese vermutung von ihrem urheber nur als eine möglichkeit hingestellt wurde, die 'kaum dazu beitrüge den geforderten gedanken in einer angemesseneren und ansprechenderen form hervortreten zu lassen', erschien sie einem recensenten im philol. anz. III 73 'gar nicht zu verachten'. alle diese emendationsversuche leiden jedoch an dem gleichen fehler, dasz sie von der vulgata, beziehungsweise von der Bekkerschen modification derselben ausgehen. wäre dies der richtige ausgangspunct, dann würde es nach Crons klarer auseinandersetzung einer änderung gar nicht bedürfen. aber anders liegt die sache, wenn wir von der bestbeglaubigten hsl. lesart ausgehen: οὐκοῦν ἦ ἀνιαρότατόν ἐστιν ἀνία ὑπερβάλλον αἰσχιστον τούτων ἐστὶν ἢ βλάβῃ ἢ λύπῃ ἢ ἀμφοτέρα. abgesehen von dem durch Bekker mit recht in ἦ verwandelten ἦ besteht der unterschied dieser hsl. lesart von der vulgata darin, dasz καὶ vor ἀνία dort fehlt und dasz die von den neueren einstimmig verworfenen worte ἢ λύπῃ im Clarkianus nach βλάβῃ, in den übrigen hss. Bekkers vor ἢ βλάβῃ stehen. um von dem unzweifelhaften auszugehen, so ist ἢ λύπῃ sowol durch die unsichere stellung in den hss. als auch dem sinne nach als glossem deutlich gekennzeichnet. es erscheint daher, nachdem einmal die thätigkeit eines glossators an dieser stelle erkannt ist, rationell, auch die weiterhin notwendige emendation auf diese erkenntnis zu gründen und störendes lieber auszuschneiden als durch annahme einer zweiten art von corruptel mit dem widersprechenden zusammenhange in einklang zu bringen. mit anderen worten: es erscheint rationell, die worte ἀνιαρότατόν ἐστὶ als glossem zu ἀνία ὑπερβάλλον aus dem texte zu entfernen, statt mit der vulgata durch einsetzung von καὶ diese beiden wortverbindungen unter sich zu verknüpfen. wie vielfach der text des Platon durch glosseme entstellt ist, hat Hermann gerade an dieser stelle ausdrücklich hervorgehoben. den anlass zur einfügung von καὶ vor ἀνία gab wahrscheinlich die vergleichung der ähnlichen, aber nicht gleichen worte 475<sup>b</sup>, wo καὶ hsl. gesichert ist. die stelle lautet also nach unserer vermutung: οὐκοῦν ἦ ἀνία ὑπερβάλλον αἰσχιστον τούτων ἐστὶν ἢ βλάβῃ ἢ ἀμφοτέρα.

## 10.

DIE GEBURT DER TRAGÖDIE AUS DEM GEISTE DER MUSIK. VON  
FRIEDRICH NIETZSCHE, ORD. PROF. DER CLASS. PHILOL. AN  
DER UNIV. BASEL. Leipzig, verlag von E. W. Fritsch. 1872. IV u.  
143 s. gr. 8.

Das buch dem diese anzeige gilt ist ausgesprochenermaszen gar nicht für philologen geschrieben, sondern für Richard Wagner und die gemeinde seiner verehrer. es ist auch nach seiner ganzen äuszern und innern beschaffenheit, nach seiner tendenz und seinen resultatn gar kein philologisches, sondern vielmehr ein kunst-philosophisches; seine besprechung gehört also gar nicht in diese zeitschrift: und mit constatierung dieser thatsache könnte unsere anzeige sich eigentlich begnügen.

Das buch ist aber von einem philologen geschrieben, sogar von einem ordentlichen professor der classischen philologie und, wenigstens früher, begünstigten schüler Ritschls; es handelt in seinem ersten teile von den Griechen, und zwar von den schwierigsten problemen der griechischen litteraturgeschichte. es dürfte also für die leser dieser zeitschrift von interesse sein etwas über das buch zu hören, zumal der vf. den anspruch macht gerade für die erkenntnis griechischer kunstschöpfung und weltanschauung gänzlich neue und epochemachende resultatn gewonnen zu haben; vielleicht auch schon deshalb, weil mancher der leser von dem heftigen broschürenkampfe notiz genommen hat, der durch das erscheinen des buchs hervorgerufen worden ist. in einer streitschrift nemlich, die den titel führt: 'zukunftsphilologie! eine erwidern auf Friedrich Nietzsches «geburt der tragödie»' (Berlin 1872) unterzog Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff die aufstellungen des Baseler professors einer überaus scharfen und satirisch geschriebenen kritik. auf seinen angriff antwortete zunächst der 'meister' Richard Wagner selbst in einem in der sonntagsbeilage der nordd. allg. zeitung vom 23n juni 1872 abgedruckten offenen sendschreiben an Nietzsche, welches in den bereich ihrer kritik zu ziehen eine philologische zeitschrift keinerlei beruf hat. eine zweite erwidern aber erfuhr der Wilamowitzische angriff durch eine broschüre des Kieler professors der philologie Erwin Rohde, betitelt: 'afterphilologie. zur beleuchtung des von dem dr. phil. Ulrich von Wilamowitz-Möllendorff herausgegebenen pamphlets: «zukunftsphilologie!» sendschreiben eines philologen an Richard Wagner' (Leipzig 1872). auf dieses sendschreiben antwortete Wilamowitz in einer zweiten streitschrift: 'zukunftsphilologie! zweites stück. eine erwidern auf die rettungsversuche für F. N.s «geburt der tragödie»' (Berlin 1873).

Es liegt dieser anzeige fern sich zum richter zwischen den beiden streitenden parteien aufzuwerfen. aus dem folgenden wird sich ergeben, dasz ref. in allen hauptsachen auf der seite von W.-M. steht, während er nicht leugnet dasz dessen heftige abneigung gegen das

buch seiner kritik in manchen einzelheiten zum schaden gereicht hat. über Rohdes sendschreiben sei nur bemerkt, dasz sich dessen verfasser einer maszlosigkeit der grobheit befleiszig, die gänzlich aufhört witzig zu sein, und die auch in scharfen litterarischen fehden bisher wol nicht erhört war<sup>1</sup>; dem unbefangenen leser erweckt er dadurch von vorn herein für seine sache ein ungünstiges vorurteil. unsere anzeige nun sucht ihre aufgabe darin, gegenüber der durchaus negativen kritik W.-M.s dem vf. insofern gerecht zu werden, als sie sich bemüht ein möglichst objectives referat über sein buch zu geben; daran sollen wenige kritische bemerkungen geknüpft werden, ohne dasz auf einzelheiten näher eingegangen wird.

Was zunächst die schreibweise des vf. betrifft, so stellt sich schon mit dieser sein buch ausserhalb der reihe philologischer, ja wol überhaupt ausserhalb der streng wissenschaftlicher werke, vielmehr in die kategorie der Wagner-litteratur. nur dasz N. seinen meister Wagner womöglich noch überwagnert. keine spur von einer ruhigen, in scharfen und klar hervortretenden begriffen sich bewegenden entwicklung. vielmehr ein bunt schillerndes gemisch philosophischer termini mit einem wahren platzregen forciert geistreicher oder geistreich sein sollender metaphern und phrasen, die, wenn man ihnen näher auf den leib geht, teils in nichts zerrinnen, teils der allervagsten auffassung thür und thor öffnen. man nehme gleich den ersten satz mit dem das buch beginnt: 'wir werden viel für die ästhetische wissenschaft gewonnen haben, wenn wir nicht nur zur logischen einsicht, sondern zur unmittelbaren sicherheit der anschauung gekommen sind, dasz die fortentwicklung der kunst an die duplicität des Apollinischen und des Dionysischen gebunden ist: in ähnlicher weise, wie die generation von der zweiheit der geschlechter, bei fortwährendem kampf und nur periodisch eintretender versöhnung abhängt. diese namen entlehnen wir von den Griechen' usw. was man sich unter 'unmittelbarer sicherheit der anschauung' eines wissenschaftlichen entwicklungsgesetzes denken soll im gegensatz zur 'logischen einsicht' desselben, dürfte sich schwer definieren lassen. noch dunkler ist die 'periodisch eintretende versöhnung' der geschlechter. und wie schief knüpft das 'diese' des folgenden satzes an das vorhergehende an! überhaupt ist in bezug auf stilistische correctheit und logische verknüpfung der gedanken gar manches auszusetzen. verbindende partikeln wie 'jetzt, hier, zunächst, gleichfalls, dagegen' (s. 23) uä. werden vielfach schief angewendet. störend oder mindestens ermüdend wirkt auch die manier N.s neue gedanken ganz nach art der lateinischen uneigentlichen relativsätze anzufügen, wobei das relativum oft noch mit 'als' verstärkt wird (s. 13 unten. 38. 46. 52.

<sup>1</sup> 'gefissentliche verleumdungskunst', 'gewohnheitsmäßige fälschung', 'anwendung unsittlichster rabulistenkniffe', 'denunciatorische befiessenheit': mit solchen und ähnlichen liebenswürdigkeiten regaliert Rohde seinen gegner.

53. 69 u. oft). wie frei die metaphor verwendet wird, beweist zb. dasz N. s. 21 die musik dem musiker 'wie in einem gleichnisartigen traumbilde .. sichtbar' werden lässt. doch fahren wir gleich an dieser stelle fort, um dem leser ein bild von der redeweise des vf. zu geben: 'jener bild- und begrifflose widerschein des urschmerzes in der musik mit seiner erlösung im schein erzeugt jetzt eine zweite spiegelung als einzelnes gleichnis oder exempel. seine subjectivität hat der künstler bereits in dem dionysischen process aufgegeben: das bild, das ihm jetzt seine einheit mit dem herzen der welt zeigt, ist eine traumscene, die jenen urwiderspruch und urschmerz samt der urlust des scheins versinnlicht. das «ich» des lyrikers tönt aus dem abgrunde des seins' usw. usw. so geht es durch das ganze buch. man kann weit entfernt sein ein buch erst für wissenschaftlich courfähig zu halten, wenn es in trockenem commentardeutsch abgefasst ist, zumal ein solches welches mit philosophischen dingen sich beschäftigt. aber die art wie N. in philosophischen termini, in den gewagtesten metaphern und kühnsten gleichnisreden sich unaufhörlich förmlich kollert, macht den eindruck, als ob er über seine sache sich nicht so klar geworden sei, dasz er im stande wäre auch in schlichten worten darüber zu reden, und hat jedenfalls die wirkung, dasz der leser in fortwährender ungewisheit bleibt, ob er den vf. richtig verstanden habe oder nicht. doch lassen wir unsere misbilligung der schreibweise des vf. nicht unser urteil über den inhalt seines buches beeinflussen; bemühen wir uns vielmehr nach kräften in seine art zu reden uns zu finden, damit es uns möglich werde seine gedanken recht zu erfassen.

Sollen wir den grundgedanken, dessen erweis das buch sich zur aufgabe stellt, kurz im voraus aussprechen, so ist es folgender. die wahre tragödie wird allein aus dem geiste der musik geboren; dieser geist der musik ist auch einzig das element in welchem sie lebendig bleiben kann. sie hat in hoher vollendung geblüht bei den Griechen in den werken des Aeschylos und Sophokles, nicht mehr in denen des Euripides. mit Sophokles hat die tragödie aufgehört zu sein; sie findet ihre neugeburt erst wieder in unserer gesegneten gegenwart, nemlich in dem musikalischen drama Richard Wagners. — Die durchführung dieser gedanken gibt dem vf. veranlassung im ersten teile seines buches von griechischer musik und dichtung zu reden.<sup>2</sup> wie sehr N. überzeugt ist neues und wahrhaft epochemachendes zu bieten, spricht er wiederholt rückhaltlos aus, zb. s. 87, wo er sagt dasz ihm durch seine auffassung 'ein so befremdlich eigentümlicher blick in das Hellenische vergönnt war, dasz es ihm

<sup>2</sup> bemerkenswert ist freilich, dasz er selber (s. 85) von seiner ganzen philologisch-historischen abhandlung nur als von einem 'ausgeführten historischen beispiel' spricht, als hätte er noch andere 'beispiele' in petto, von denen er seine nachfolgende entwicklung eben so gut hätte ausgehen lassen können. dem scheint freilich zu widersprechen s. 118 und andere stellen.

scheinen musste, als ob unsere so stolz sich geberdende wissenschaft in der hauptsache bis jetzt nur an schattenspielen und äusserlichkeiten sich zu ernähren gewusst habe'; vgl. auch s. 30. 115<sup>3</sup> u. sonst. versuchen wir nun den inhalt des N.schen buches kurz zu resumieren, eine aufgabe die um so schwerer ist, als der vf. auch in der anordnung der gedanken ziemlich frei verfährt.

Die beiden aller kunstentwicklung zu grunde liegenden treibenden elemente, die beiden aus der natur selbst machtvoll hervorbrechenden künstlerischen stimmungen, welche den menschen zu künstlerischer nachahmung, zur schöpfung von kunstwerken begeistern können, lassen sich uns am besten nahe bringen durch die analogie des traumes und des rausches. beide zustände erheben den menschen über die matte 'lückenhaft verständliche tageswirklichkeit', aber jeder auf andere weise. die traumwelt ist die welt des lustvollen schönen schein's, der den menschen, in beglückender teuschung, erlöst von dem in ihm wohnenden quälenden gefühl der unvollkommenheit seines wachen daseins. die illusion des traumes lässt uns das leben und uns selber erscheinen in dem verklärenden lichte der vollkommenheit. sie versöhnt uns mit der thatsache unserer individuellen existenz; ja sie bewirkt sogar dasz wir gerade in dem bewusstsein unserer ichheit uns stark und selig fühlen. alles das aber nicht, ohne dasz uns dabei das leise gefühl des schein's und der teuschung erhalten bleibt. insofern aber der traum uns den schönen schein des idealen vospiegelt, ist er selber der 'schein des schein's' zu nennen (s. 15). im rausch dagegen, sei derselbe nun ein wirklich narkotischer oder ein vom gewaltigen frühlingswehen der natur gezeugter, vergessen wir uns selber und unsere widerspruchsvolle sonderexistenz als individuen. wir 'zerbrechen' in 'wonnevoller verzückung' das 'principium individuationis' und gehen auf in dem allgemeinen jubel der natur, mit deren innerstem grunde wir uns eins fühlen. aber diese entzückung des rausches ist nicht, wie die des traumes, eine zufriedene, heitere, sondern eine feurige, leidenschaftliche und eine von schmerz durchzitterte, weil aus ihm erzeugte. sie ist eine reaction, ein remedium des menschen, mit dem er sich hinweghilft über das in ihm übergewaltig gewordene, bis zu buddhistischer negation gesteigerte gefühl vom urwiderspruch des wirklichen. sie ist 'die selbst am schmerz percipierte urlust' (s. 148). gegenüber diesen 'unmittelbaren kunstzuständen der natur' nun ist jeder künstler nachahmer, und zwar traumkünstler oder rauschkünstler oder beides zugleich.

Diese beiden 'zumeist im zwiespalt neben einander hergehenden', sich 'gegenseitig zu immer neuen, kräftigeren geburten reizenden' und schliesslich sich versöhnenden kunsttriebe des traumes und

<sup>3</sup> wenn N. s. 112 sich so weit vergisst ganz aus heiler haut und ohne jeden anlass mit den stärksten ausdrücken auf Otto Jahn zu schimpfen, so — erscheint es unmöglich in parlamentarischen worten darüber sich auszusprechen.

des rausches waren aber ganz besonders wirksam und lebendig in den Griechen. dafür spricht deutlich die thatsache, dasz sie eben jene beiden kunstmächte symbolisiert haben in den beiden göttergestalten des Apollon und des Dionysos. wir können, im hinhlick auf die Griechen, jene beiden kunstwelten geradezu und am treffendsten benennen als das Apollinische und das Dionysische. Apollon, als lichtgottheit, 'beherrscht den schönen schein der traumwelt'; er ist 'als der gott der traumesvorstellungen zugleich der wahrsagende und der künstlerische gott' (s. 3). aus apollinischer, naiv beglückender traumseligkeit heraus dichtete Homer<sup>4</sup>; in ihr wandelten kindlich heiter die Homerischen Griechen, noch unberührt und unbekannt mit dem wildschwelgenden naturrausche, den ihnen Dionysos aus Asien unter flötenspiel bringen soll. damit aber, dasz Dionysos und sein gefolge auf eben diese 'apollinische cultur' der Griechen trifft, beginnt der kampf zwischen beiden gewalten, der, anszer in der starr apollinisch sich abschliessenden dorischen kunst, zunächst zu ihrer 'versöhnung' führt. und zwar erleidet das Dionysische mäszigung und veredlung durch das Apollinische. aus den ursprünglichen, zuchtlosen orgien der Asiaten werden die dionysischen der Griechen zu 'welterlösungs-festen und verklärungstagen'; erst bei ihnen wird jene im rausch sich vollziehende 'zerreizung des principii individuationis' ein 'künstlerisches phänomen'.

Und doch ist jene naive heiterkeit der apollinischen Griechen nicht ihr ursprünglicher zustand. sie ist vielmehr selber erst das resultat eines viel früher schon einmal erstrittenen gänzlichen sieges apollinischer mächte über dionysische. im 'erzenen zeitalter' der Titanen beherrschte eine dionysisch-tragische anschauung das Griechenvolk. wer das erkannt hat, dem erst 'öffnet sich gleichsam der olympische zauberberg und zeigt ihm seine wurzeln'. denn in der spätern apollinisch-künstlerischen 'mittelwelt' der heiteren Olympier überwand die Griechen, 'jenes zum leiden so einzig befähigte volk', erst das tragische bewusstsein vom urwiderspruch des wirklichen. 'aus der ursprünglichen titanischen götterordnung des schreckens wurde durch jenen apollinischen schönheitstrieb in langsamen übergängen die olympische götterordnung der freude entwickelt: wie rosen aus dornigem gebüsch hervorbrechen.' dieser schwer erkämpfte besitz, dieses zuletzt erreichte 'völlige verschlungensein in der schönheit des scheins', wie es Homer uns repräsentiert, wird durch die einwanderung des Dionysos von neuem gestört. beide mächte gehen nunmehr in wechselwirkung neben einander her, um sich schliesslich in dem dionysisch-apollinischen kunstwerk der attischen tragödie in herlicher harmonie zu verschmelzen.

<sup>4</sup> 'Homer' ist für N. hier (s. 14) wie sonst wol wesentlich typus. die Homerische frage kommt für seine ausföhrungen nicht in betracht. die polemik von Wilamowitz (I s. 14) war also wol nicht nötig.

Fürwahr: neu sind diese aufstellungen Nietzsches sicherlich. es fragt sich nur ob sie richtig sind.

Was die theorie von den beiden natürlichen kunstmächten, der idyllischen erhebung zum ideal mit ihrer erlösung durch den schein und dem ausgelassenen dionysischen furor, was ihre vergleichung und deutung durch traum<sup>5</sup> und rausch betrifft, so gehört dies alles der rein speculativen ästhetik an; uns interessiert jene theorie nur, insofern sie uns die bahn öffnen soll zu neuer und wahrer erkenntnis des Griechentums. da fragt man denn zunächst, inwieweit unsere historische überlieferung von den Griechen dem vf. die factische grundlage und anregung zu seiner theorie gewesen ist. auf diese frage aber antwortet N. selbst s. 87, dasz er vielmehr 'nach der erkenntnis' vom wesen der musik erst 'dem wesen der griechischen tragödie sich genahet habe', dasz er in eben dieser erkenntnis erst 'des zaubers mächtig zu sein glaubte', um das Hellenische recht zu verstehen. wol: auch darin liegt unserer meinung nach an sich noch keineswegs ein *πρῶτον ψεῦδος* (vgl. Wilamowitz I s. 8). dasz wir aber seine a priori gefundene theorie und ihre anwendung auf die Griechen billigen sollen, dazu können wir nur auf zweierlei wegen gelangen. entweder nemlich die bisher von der philologie festgestellten historischen thatsachen stimmen so gut zu N.s theorien, dasz wir in dieser übereinstimmung eine factische bestätigung, einen praktischen erweis eben jener letzteren finden und anderseits die geschichtlichen verhältnisse selbst im lichte jener theorien uns deutlicher und verständlicher werden müssen als bisher — oder die bisherigen annahmen der philologischen wissenschaft widersprechen zwar vielfach den theoretischen aufstellungen N.s, der vf. aber ist im stande uns zu beweisen, dasz in den differenzpunkten die bisherige philologie geirrt hat.

Keine dieser beiden möglichkeiten zu einer billigung der N.schen theorien zu gelangen ist gegeben. die bisherige historische wissenschaft bestätigt zumeist nicht die N.schen erkenntnisse; N. aber denkt seinerseits nicht daran ihr nachzuweisen, dasz sie im irrtum sei. niemand hat bisher Apollon vorzugsweise den gott des traumes genannt und aus dieser seiner eigenschaft sein mantisches und musisches amt abgeleitet. niemand hat, soweit wir wissen, jemals die Griechen als das 'zum leiden einzig befähigte volk' aufgefasst. niemand hat ihre mythen von den kämpfen der Titanen dahin erklärt, dasz sich in ihnen der sieg optimistischer weltanschauung über eine tragische, an der verständlichkeit des daseins verzweifelnde ausspreche. treffend hebt Wilamowitz hervor, dasz die vorstellung, als habe es eine zeit der Titanenherrschaft ge-

---

<sup>5</sup> freilich, die art wie N. den traum nicht mehr bildlich, sondern im physiologischen sinne des wortes faszt, scheint in jedem falle verfehlt. was er s. 14 von den träumen der Griechen sagt, hat keinen andern wert als den einer fiction.

geben, unter deren düsterem druck das menschengeschlecht ge-seufzt habe, den Titanenmythen ganz fern liege.<sup>6</sup> N. belehrt uns nicht, wodurch er seine von allem bisher angenommenen abweichenden behauptungen beweisen könne. man musz also wol annehmen, er sei von der evidenz seiner theorie so überzeugt, dasz er meint, deren blöse consequenzen hätten die kraft die überlieferung wo es not thut lügen zu strafen. dafür wird er aber wenig gläubige finden.

Doch stellen wir uns auf des vf. standpunct, um seinen weiteren ausführungen folgen zu können. 'wir nahen uns jetzt' fährt N. s. 19 fort 'dem eigentlichen ziele unserer untersuchung, die auf die erkenntnis des dionysisch-apollinischen genius und seines kunstwerks, wenigstens auf das ahnungsvolle verständnis jenes einheitsmysteriums gerichtet ist.' der erste dionysisch-apollinische genius ist der lyriker; sein kunstwerk ist das lied, zunächst das volkslied; lyrische gedichte aber steigern sich in ihrer höchsten entfaltung zu tragödien und dithyramben (s. 21). wenn also erwiesen wird dasz alle lyrik aus dem geiste der musik geboren ist, so ist damit auch die geburt der tragödie aus dem geiste der musik (oder zum mindesten ihre abstammung von demselben) auszer frage gestellt. dem in den folgenden capiteln gegebenen erweis, dasz in der that die musik die mutter aller lyrik sei, liegt die ansicht Schopenhauers über das wesen der musik zu grunde<sup>7</sup>, wie überhaupt das ganze buch im sinne Schopenhauerscher philosophie geschrieben ist und sein will.

Die dionysische stimmung des lyrikers nemlich wirkt in ihm als eine musikalische. gerade die bei den Griechen 'überall als natürlich geltende vereinigung, ja identität des lyrikers mit dem musiker' bestätigt uns diese erkenntnis, die auch Schiller verbürgt durch eine äusserung, in der er bekennt dasz bei ihm seinem dichten 'eine gewisse musikalische gemütsstimmung vorhergehe', ohne bestimmten und klaren gegenstand; nachher folge erst die poetische idee. von dieser erkenntnis aus aber erklärt sich der process des lyrischen dichtens folgendermaszen: der dionysisch berauschte künstler hat, wie aus dem vorhin gesagten sich ergibt, sein ich vergessen; er ist 'gänzlich mit dem ureinen, seinem schmerz und widerspruch eins geworden'. 'der plastiker und der ihm verwandte epiker ist in das reine anschauen des bildes versunken. der dionysische musiker ist ohne jedes bild völlig nur selbst urschmerz und urwiderklang desselben' (s. 22). seine stimmung wird nemlich in ihm lebendig als musik. er ist 'dionysischer musiker'. die musik allein, als 'eine wiederholung der welt und ein zweiter abgusz derselben', sie welche

<sup>6</sup> und selbst wenn dies der fall wäre, so würde uns der mythus doch nur über die anschauung derjenigen optimistischen generation aufklären, die ihn erfunden hat, nicht aber über die graue vorzeit, in welcher eben diese erfindung der bereits erlösten menschen den mythus sich abspielen lässt. <sup>7</sup> die ausführlichste äusserung Schopenhauers über das wesen der musik ist bei N. s. 87—89 abgedruckt.

nach Schopenhauer nicht, wie die anderen künste, bloß abbild der erscheinung, sondern unmittelbar abbild des 'willens' selbst ist, und insofern 'eine im höchsten grade allgemeine sprache, die sich sogar zur allgemeinheit der begriffe ungefähr verhält wie diese zu den einzelnen dingen' — die musik allein ist das medium, unter und in welchem jene 'bild- und begrifflose' und doch auch alle bilder und begriffe potenziell in sich enthaltende rauschstimmung lebendig werden kann. in dieser stimmung aber kann er noch nicht künstlerisch producieren. dies ermöglicht ihm, ja dazu drängt ihn jene andere macht, die 'apollinische traumeinwirkung'. sie läßt ihm sein eignes ich mitsamt seinem dionysisch-musikalischen rausche als eine vision erscheinen, so dasz er nun aus der absoluten allgemeinheit und ichlosigkeit seiner dionysischen stimmung heraus sich selber als 'einzelnes gleichnis oder exempel' 'in einer zweiten spiegelung' zum object seiner dichtung macht. dieser apollinische traumzustand aber hat zugleich die wirkung, dasz er ihn 'von seinem individuellen willen erlöst', ihn im schönen schein erlöst von den wirklichen leidenschaften seines wachen zustandes zu 'reinem, interesselosem anschauen'. es ist also falsch ihn 'subjectiven' künstler zu nennen. und derselbe Apollon drängt ihn nun auch seine stimmung in entsprechenden bildern, mittels des wortes zu exemplificieren, die in ihm lebende 'musik nachzuahmen'. so ist zb. das volkslied, die ursprünglichste form lyrischer dichtung, zunächst nur melodie gewesen, die sich 'jetzt eine parallele traumerscheinung sucht und diese in der dichtung ausspricht. die melodie ist das erste und allgemeine, das deshalb auch mehrere objectivationen in mehreren texten an sich erleiden kann' (s. 26). daher auch die strophenform des volksliedes. 'die dichtung des lyrikers kann nichts aussagen, was nicht in der ungeheuersten allgemeinheit und allgültigkeit bereits in der musik lag, die ihn zur bilderrede nötigte.' kurzum — denn wir fürchten dem leser nicht deutlich genug geworden zu sein — 'dies ist das phänomen des lyrikers: als apollinischer genius interpretiert er die musik durch das bild des willens, während er selbst, völlig losgelöst von der gier des willens, reines ungetrübtes sonnenauge ist' (s. 29).

Soweit die ästhetik des lyrikers. darauf sei kurz folgendes bemerkt. dasz der lyriker dionysischer künstler sei und sein müsse, ist bloß behauptet, die unmöglichkeit einer andern art lyrischen dichtens keineswegs bewiesen. aber selbst dies zugegeben, so ist wieder nur behauptet und keineswegs bewiesen, dasz die musik die einzige quelle dionysisch-lyrischer production und für dieselbe unentbehrlich sei. denn auch für den, der einräumt dasz N.s rauschstimmung einen adäquaten ausdruck nur finden kann in der musik, wie sie Schopenhauer und mit ihm N. auffaszt, folgt noch nicht die notwendige mitwirkung der musik für die production des liedes. denn dieses ist ja, auch nach N., keineswegs ein adäquater ausdruck jener stimmung, sondern nur eine gleichnisartige andeutung der-

selben. es kann also an sich ebenso gut auf anderem wege geboren sein und hinterher durch die composition zu erhöheter wirkungskraft belebt werden, wie dies heutzutage thatsächlich durchweg geschieht.<sup>8</sup> hat ja doch Schopenhauer selber zu N.s bedauern eine andere theorie des lyrischen dichtens aufgestellt. — Sehr bedenklich ist ferner, dasz die musik gewissermassen als elementare kraft wirken soll und doch arten der musik aufgestellt werden, von denen nur éine, nemlich die dionysische, jene zeugende kraft besitzen soll. sehr wenig stimmt hierzu dasz ja von vorn herein die geburt der tragödie und also auch der lyrik aus dem 'geiste' der musik behauptet wird, bei welchem sehr vagen und mystischen ausdruck sicherlich niemand erwartet nachher nur von einer bestimmt gearteten musik zu hören. welche musik aber ist dionysische? N. nennt als solche 'die orgiastischen flötenweisen des Olympos' und bezeichnet überhaupt als dionysisch die flötenmusik mit ihren ausklingenden getragenen tönen und ihrer harmonie. ihr gegenüber ist die apollinische kitharmusik nichts weiter als 'der wellenschlag des rhythmus'. diese scheidung aber — und damit kommen wir auf die anwendung der N.schen theorie auf die Griechen — läszt sich historisch schwer oder gar nicht durchführen. denn aulodik gab es, wenigstens nach Westphal, lange vor Archilochos, ja schon in Homerischer zeit, und ebenso polyphonie wenn überhaupt, zum mindesten schon bei Klonas, kitharodische lyrik aber noch nach Archilochos. Archilochos nemlich ist nach N. der erste 'typische rauschkünstler'. an seiner dichtung musz also die musikalische herkunft der lyrik zuerst und am deutlichsten sich erweisen. so wird er denn auch als der genannt, 'von dem uns die griechische geschichte sagt dasz er das volkslied in die litteratur eingeführt habe'. nun wol: damit ist zunächst constatirt, dasz das volkslied als solches schon vor ihm existiert hat; das hat es auch sicher, und zwar lange vor ihm (vgl. Ritschl opusc. I 245 ff. Westphal gesch. der musik s. 116). eingeführt in die litteratur hat er die freiere form des volksliedes gegenüber der feierlichen nomoslyrik; diese form aber hat er keineswegs zu volkstümlichen liedern verwandt, sondern zu seiner dem volksmäszigen gerade entgegengesetzten subjectiven<sup>9</sup> lyrik. oder meint N. mit 'volkslied' etwas ganz anderes als andere leute? dann muste er es doch wenigstens sagen. — Erweisen müste sich auch, wenn Archilochos der erste dionysisch-apollinische genius ist, gerade an ihm als musiker die beschaffenheit jener dionysischen musik, wie sie N. beschreibt, als allein befähigt die lyrik zu erzeugen. was uns aber von seinen musikalischen neuerungen berichtet wird, stimmt hierzu gar nicht. dasz seine lieder vorzugsweise zur flöte gesungen worden

<sup>8</sup> die moderne lyrik erscheint denn auch, der antiken gegenüber, Nietzsche wie ein 'götterbild ohne kopf'. <sup>9</sup> 'subjectiv' mit recht genannt, insofern das dichtende subject sich selber zum object seiner dichtung wird, wie N.s lyriker auch; auf welchem wege und in welcher stimmung das geschieht, ist eine sache für sich.

seien, ist unseres wissens nirgends überliefert. die erfingung der durch die begleitung entstehenden mehrstimmigkeit aber wird von Westphal<sup>10</sup> dem Archilochos abgesprochen und in viel frühere zeit zurückdatiert. über die frage, ob überhaupt alle lyrik des Archilochos musikalisch vorgetragen worden sei oder nicht, wollen wir gar nicht einmal sprechen.

Wir müssen also wol zurück zum bloszen 'geiste' der musik. nur freilich dasz aus der vaterschaft dieses 'geistes' für das kind nicht allzuviel zu folgen scheint. wird ja doch das vorhandensein jenes geistes auch bei Schiller gewissermaszen als beweismoment für N.s theorie angeführt, während dessen 'aus dem geiste der musik geborenen' gedichte von ihm doch sicherlich weder componiert noch gesungen worden sind.

Doch folgen wir dem vf. weiter. die erkenntnis von dem process des lyrischen dichtens eröffnet uns den weg 'um uns in dem labyrinth zurecht zu finden, als welches wir den ursprung der griechischen tragödie bezeichnen müssen' (s. 30). denn die tragödie ist nichts weiter als die 'höchste entfaltung' des lyrischen gedichts; sie entsteht also auch durch eine steigerung der lyrischen production. diese steigerung aber lässt sich, wenn wir den vf. recht verstanden haben, als eine dreifache bezeichnen, nemlich: während das lied der dionysischen begeisterung des einzelnen dichters entspringt, verdankt die tragödie ihre geburt der dionysischen erregung der ganzen masse des Dionysos feiernden volkes. während zweitens der lyriker unter der apollinischen traumeinwirkung sich selbst mit seinem denken und empfinden objectiviert und dichtet, ist das object, welches der dionysisch erregten masse durch die apollinische einwirkung visionär erscheint, Dionysos, der gott selber, wie ihn der mythus der vorstellung des volks lebendig gemacht hat. und während drittens der lyriker die in ihm lebende und treibende dionysische musik in gedichten nachahmt, steigert und verkörpert sich die dem dionysisch erregten volke erscheinende vision zu dramatischer darstellung. wenn wir den ursprung der griechischen tragödie so verstehen, so erhalten wir auch aufschluss über die bedeutung des griechischen chors und vor allem über die thatsache dasz aus ihm die tragödie entstanden sein soll. der chor nemlich ist das symbol der gesamten, dionysisch erregten masse, welche er künstlerisch repräsentiert und vertritt, die, mit ihm im wesentlichen identisch, in ihm sich selbst wiederfindet. deshalb steht auch der chor in der orchestra, inmitten der zuschauer. der chor ist 'zu allererst eine vision der dionysischen masse, wie wiederum die welt der bühne eine vision dieses Satyrchors ist'. er hat eine neue vision 'als apollinische vollendung seines zustandes', die sich nun in den apollinischen bildern der scene entladet. die einzige 'realität' ist der

<sup>10</sup> geschichte der musik s. 136. wir citieren ihn, weil gerade ihn ERohde für N.s theorie ins feld führt.

chor, 'der die vision (der scene) aus sich erzeugt und von ihr mit der ganzen symbolik des tanzes, des tones und des wortes redet', deshalb auch nicht selber handelt. dasz aber der gegenstand der vision des chores nunmehr Dionysos ist, kommt daher, weil er im engern sinne des wortes dionysisch verzaubert ist, weil er in dieser seiner verzückung sich nicht mehr als individuum, als Athener fühlt, sondern nur als diener des gottes, als Satyr.<sup>11</sup> eben diese seine verwandlung, die lebhaftigkeit seiner illusion 'in der er sich von gestalten umringt sieht', 'mit denen er sich innerlich eins weisz', führt dazu dasz die apollinische entladung seines zustandes dramatisch sich gestaltet, wodurch seine vision und somit auch die der dionysischen zuschauer hinter ihm vollkommen wird. 'nach dieser erkenntnis haben wir die griechische tragödie als den dionysischen chor zu verstehen, der sich immer von neuem wieder in einer apollinischen bilderwelt entladet' (s. 40). niemals aber 'bis auf Euripides hat Dionysos aufgehört der tragische held zu sein' (s. 51), der nur nicht mehr selber auftritt, sondern 'in einer vielheit von gestalten in der maske der kämpfenden helden'. daher auch 'die so oft angestaunte typische idealität' der tragischen helden, die nichts weiter sind als die unter dem bilde des individuum vorgestellte gottheit. alle diese helden aber, die zum teil schon die Homerische zeit kennt, werden erst zu dionysischen durch 'die heraklesmäßige kraft der musik', welche 'den mythus mit neuer tiefsinniger bedeutsamkeit zu interpretieren weisz', ihn der schon in gefahr gewesen war unter verstandesmäßig dogmatischer fixierung abzusterven. die musik ist es, die nach ihrem wesen 'die befähigung hat den mythus, dh. das bedeutsamste exempel zu gebären, und gerade den tragischen mythus, den mythus der von den dionysischen erkenntnissen der Griechen redet' (s. 91). eine 'dionysische cultur' nemlich ist die der classischen Griechen wieder, nicht mehr eine apollinische. nicht der schöne schein vermag sie mehr von ihrer leidvollen weltanschauung zu erlösen, sondern die in dionysischer erregung sich vollziehende rückkehr zur natur, die eine abkehr ist von dem gleisznerischen schein der civilisation. das künstlerische phänomen dieser dionysischen cultur ist aber eben der chor der dionysischen choreuten, jener 'fingierten naturwesen'<sup>12</sup>, die mit ihrer urkräftigen Satyrnart weit abstehen von der neuerdings aus gleichen bedürfnissen erzeugten schäferidylle. das hinzutreten apollinischer einwirkung läst nun den chor aus sich das dionysisch-apollinische kunstwerk der tragödie erzeugen.

<sup>11</sup> 'alle andere chorlyrik der Hellenen ist nur eine ungeheure steigerung des apollinischen einzelsängers, während im dithyramb eine gemeinde von unbewusten schauspielern vor uns steht, die sich selbst unter einander als verwandelt ansehen' (s. 40). <sup>12</sup> 'vielleicht gewinnen wir einen ausgangspunct der betrachtung, wenn ich die behauptung hinstelle, dasz sich der Satyr, das fingierte naturwesen, zu dem culturmenschen in gleicher weise verhält wie die dionysische musik zur civilisation' (s. 34).

Es liegt auf der hand, dasz es unmöglich ist diese theorie N.s im einzelnen kritisch zu besprechen, ohne weit über die grenzen einer anzeige hinauszugehen. natürlich wird nur der, welcher N.s theorie des lyrikers annimmt, auf seine auffassung der tragödie eingehen können. aber auch einem solchen dürften mancherlei fragen aufstoszen. wie erklärt sich zb. die thatsache, dasz bekanntlich die griechische tragödie gewöhnlich nicht mit dem chor anfängt, sondern dasz seinem auftreten eine scene vorangeht, die gerade in guter zeit solidarisch mit dem stücke zusammenhängt? so lange der chor nicht vorhanden ist, kann er doch keine vision haben. auch dasz der chor nicht mithandelt, ist eine sehr bedenkliche behauptung. denn wenn er mit den schauspielern auf der bühne redet und auf ihre handlungen einfluss übt, der situation des stückes auch sich nach kleidung und rolle anbequemt, so kann man doch wahrhaftig nicht behaupten dasz er blosz von der scene rede, gar nicht zu sprechen von den fällen wo der chor thatsächlich auf der bühne mitspielt (N. s. 32 oben). wie verhält es sich mit der rolle des chorführers? wie fügt sich der in N.s theorie? darüber hätte doch wenigstens gesprochen werden müssen. wenn ferner vorhin eine theorie des 'lyrikers' gegeben war, so wird daraus jetzt eine theorie der 'tragödie' abgeleitet. wo bleibt der tragiker? wie erklärt sich dessen künstlerische production? und was den kernpunct der ganzen frage betrifft, das gebundensein der wahren tragödie an den geist der musik, so kommen hier dieselben bedenken wieder wie vorhin beim lyriker. aus der 'befähigung' der musik den tragischen mythos zu gebären folgt doch wahrlich nicht die unmöglichkeit, dasz derselbe auch anderswoher erzeugt werden könne. und zugegeben auch die geburt der tragödie aus dem geiste der musik, so resultiert daraus doch noch nicht alles das was N. für Aeschylos und Wagner als notwendige wesenheiten der tragödie behauptet. kenne ich denn einen menschen schon, wenn ich die bedingungen seiner geburt und erziehung weisz? gerade die thatsache, dasz auch die tragödie des Aeschylos und Sophokles den chor beibehalten hat, beibehalten in der form die der entstehung der tragödie entsprechen mag, die aber eben bei dem ausgebildeten kunstwerk uns modernen so schwer verständlich ist, haben Schlegel und Schiller sich bemüht zu erklären. wie Aeschylos und Sophokles ihren chor ästhetisch vor sich rechtfertigten, wie das publicum der Perikleischen zeit, das doch auch das des Euripides war, die mitwirkung und function des chores ästhetisch empfunden habe, darüber haben sich jene männer den kopf zerbrochen. ob das richtige schon gefunden ist, ist freilich eine andere frage. dasz aber Kimon und Thukydides, Perikles und Pheidias in den choreuten die N.schen Satyrn sollten gesehen haben, davon können wir uns nicht überzeugen, es dürfte sich auch aus äusserungen der zeitgenossen nicht entfernt beweisen lassen. der versuch eines solchen beweises ist wenigstens von N. nicht gemacht.

Doch wir kommen zum schlusz, nemlich zum tode der tragödie durch den Sokratischen Euripides (s. 55—85). Euripides ist nicht mehr dionysisch-apollinischer, sondern theoretischer, nicht mehr naiver, sondern reflectierender dichter. seine helden sind daher auch nicht mehr ideale halbgötter, sondern alltägliche menschen; er 'hat den zuschauer<sup>13</sup> auf die bühne gebracht', wie dies in noch höherem grade von der aus Euripideischem geiste entwickelten neuern komödie zu sagen sei (?). seine tragödie ist nur noch 'dramatisiertes epos'. an die stelle dionysischer verückung tritt in ihr der wache, nicht mehr künstlerisch verklärte affect und auf der andern seite verstandesmäßige dialektik. jener affect schwelgt in einem rhetorisch-lyrischen pathos. den mythus faszt Euripides rationalistisch. der chor wird ihm etwas zufälliges, eine 'wol zu missende reminiscenz an den ursprung der tragödie'. seine musik geht tonmalend und gekünstelt nebenher.

Woher aber diese für die tragödie so verderbliche richtung des Euripides? von dem einfluss der Sokratischen philosophie. 'dies ist der neue gegensatz: das Dionysische und das Sokratische' (s. 63), 'dessen ästhetisches grundgesetz ungefähr so lautet: alles musz verständig sein, um schön zu sein, als parallelsatz zu dem Sokratischen: nur der wissende ist tugendhaft'. der 'ästhetische Sokratismus' ist 'das mörderische princip', an dem die tragödie stirbt; denn damit dasz er zur macht gelangt entschwindet der geist der musik. Sokrates ist der 'specifische nichtmystiker'; er ist der 'typus des theoretischen menschen'.

Aber auch im Sokratismus liegt eine künstlerisch productive kraft, die freilich zu ganz anderem führt als die dionysisch-apollinische. denn einerseits wird die erkenntnis, die dazu gelangt dasz wir nichts wissen können, eine tragische; sie führt zu ähnlichem pessimismus wie der im Dionysischen liegende ist; anderseits aber erfüllt den forschenden und erkennenden menschen, und zwar überwiegend, die illusion erkennen zu können und macht ihn zum optimisten. das dasein wird ihm gerechtfertigt, insofern es ihm begreiflich erscheint. dieser 'theoretische optimismus', das gegenstück zum apollinischen, ist auch in Sokrates lebendig; dieser 'metaphysische wahn' ist sogar in ihm stark genug ihn zu freudigem sterben zu begeistern. aus ihm geht die neue, Sokratische form der 'griechischen heiterkeit' hervor. er ist es auch, der die wissenschaft gebiert. er aber ist 'als instinct der wissenschaft beigegeben und führt sie immer und immer wieder zu ihren grenzen, an denen sie in kunst umschlagen musz: als auf welche es eigentlich, bei diesem mechanismus, abgesehen ist' (s. 81). — Mit diesem Sokratismus ist

<sup>13</sup> welchen zuschauer? den seiner zeit? der ist nach N. 'dionysisch erregt' und also sicherlich nicht alltagsmensch; von einem andern ist bisher nicht gesprochen. also: entweder der zuschauer wird erst im theater durch die wahre tragödie dionysisch erregt; dann ist N.s theorie schief; oder nicht: dann ist obige formel schief.

die vorhergehende periode der dionysischen cultur negiert. aus dem 'Aeschyleischen menschen' wird der 'alexandrinische heiterkeitsmensch'. 'alexandrinisch' nemlich lässt sich die Sokratische cultur mit rücksicht auf die geschichtliche entwicklung<sup>14</sup> benennen. dieser Alexandrinismus aber beherrscht bis heute die welt. — Wer ist es der den 'geist der musik' zu neuem leben erweckt?

Der grundgedanke dieses ziemlich umfangreichen abschnitts über den tod der tragödie, nemlich dasz die dichtungen des Euripides gegen die des Aeschylos und Sophokles 'von des gedankens blässe angekränkelt' seien, ist an sich nicht neu; er wird aber vom standpunct der N.schen anschauungen beleuchtet, und es lässt sich nicht leugnen dasz man gerade in diesem abschnitt manchem wirklich geistreichen ausspruche, mancher glänzenden wendung begegnet. nur musz man es wieder mit den historischen einzelheiten ja nicht genau nehmen; man musz die namen 'Euripides' und 'Sokrates' — wengleich N. sich nicht enthalten kann allerlei anekdoten über die beiden männer einzuflechten — nur als typen der durch sie vertretenen geistesrichtung auffassen, ebenso wie vorher 'Apollon' und 'Dionysos' nicht im exact-philologischen, sondern mehr im typischen sinne der worte zu nehmen sind. mit dieser concession, die Wilamowitz zu machen nicht geneigt ist, kommt man auch darüber hinweg, dem vf. allerlei anachronismen und ignoranzen zum vorwurf zu machen; freilich hat man damit zugleich darauf verzichtet aus N.s buche für die exacte philologie irgend welchen gewinn zu ziehen. wir enthalten uns auf alle diese einzelheiten (wie auch auf das über Platon und Sophokles gesagte, auf die hypothese vom fortleben des Dionysischen in den mysterien) einzugehen und können unsere anzeige beschlieszen. denn das von s. 85 bis zu ende (s. 143) gesagte ist, soweit es uns interessiert, im vorhergehenden mit berücksichtigt; übrigens aber wird darin nur noch von der gegenwart gehandelt. N. kommt, wie schon angedeutet, darauf hinaus, dasz die musikalische tragödie und mit ihr die 'künstlerische cultur' der Hellenen wieder auflebt in dem kunstwerk Richard Wagners. ja es scheint (s. 94) als werde letzteres sogar als eine steigerung und vollendung der griechischen tragödie betrachtet, in deren musik, der unseren gegenüber, wir nur 'das in schüchternem kraftgefühl angestimmte jünglingslied des musikalischen genius zu hören glauben'.

Uns scheint gerade dieser kindlich unvollkommene charakter der musik der tragiker die möglichkeit der griechischen tragödie zu bedingen, deren untergang aber wesentlich dadurch herbeigeführt zu sein, dasz die musik zu ende des fünften und im vierten jh. anfieng sich als selbständige kunst zu entwickeln.<sup>15</sup> daraus folgt für uns dasz, bei der heutigen höhe musikalischer kunstleistung, die

<sup>14</sup> die 'tragische' cultur wird in diesem sinne 'buddhistisch', die dionysische cultur 'hellenisch' oder 'künstlerisch' genannt. <sup>15</sup> eine entwicklung die unter den sonstigen einflüssen der zeit keine glückliche gewesen zu sein scheint.

wiederkehr der griechischen tragödie erst recht ein praktisches un-  
ding ist.

Aber mit Wagnerianern ist nicht zu streiten: denn sie glauben an ihren meister. lassen wir ihnen diesen glauben, der sie selig macht, mitsamt der ganzen Wagner-Nietzscheschen philosophie, welche mit ihrer identificierung von kunst, religion und wissenschaft, mit ihrer 'künstlerischen cultur' im grunde weiter nichts ist als wieder aufgewärmte, ins musikalische übersetzte Novalis-Schlegelsche romantik. lassen wir ihnen aber auch das N.sche werk, mit seinem in mancher beziehung recht interessanten versuch griechische verhältnisse auch einmal vom standpuncte Wagner-Schopenhauerscher ästhetik zu betrachten. der verfasser der 'geburt der tragödie' ist unstreitig ein geistreicher mann; er zeigt sich aber in diesem seinem buche nicht als philologe. die philologie hat keine veranlassung dasselbe als das ihrige in anspruch zu nehmen.

BRESLAU.

HEINRICH GUHRAUER.

## 11.

### ZU AESCHINES.

1, 99 τὸ δ' Ἄλωπεκῆσι χωρίον . . ἰκετευούσης καὶ ἀντιβολουῦσης τῆς μητρὸς ἕσσαι καὶ μὴ ἀποδόσθαι, ἀλλ' εἰ μὴ τι ἄλλο, ἐνταφῆναι ὑπολιπεῖν αὐτῇ, οὐδὲ τούτου τοῦ χωρίου ἀπέσχετο. vielleicht ist zu schreiben εἰ μηδὲν δι' ἄλλο, wie es bei Lysias 30, 18 heiszt: εἰ μηδὲν δι' ἄλλο, τῆς τύχης ἕνεκα und Isokr. 12, 216 εἰ καὶ μηδὲν δι' ἄλλο, διὰ γ' ἐκείνο δικαίως ἂν αὐτοῖς ἅπαντες χάριν ἔχοιμεν. auch möchte ich ein γε nach ἐνταφῆναι einschieben, wie in der stelle des Lysias zwischen τῆς und τύχης von einigen geschehen ist und ein solches in der stelle des Isokrates nach διὰ steht: vgl. auch Isokr. 15, 287 εἰ καὶ μηδενὸς ἄλλου, τούτου γε χάριν ἔχειν. bei der lesart der hss. im Aeschines vermisste ich nemlich τοῦτό γε nach ἄλλο.

WERTHEIM.

F. K. HERTLEIN.

\* \* \*

Bei Aeschines g. Timarchos § 88 ist hinter οὗτος δ' οὐκ ἐθέλων τὴν ἑαυτοῦ βδελυρίαν κατέχειν das zeichen der lücke und am ende vielleicht ein fragezeichen zu machen. es fehlt das verbum zu οὗτος, das dem συμφοραῖς ἐχρήσαντο entspricht, und dem schlusz des abschnittes jede pointe. wir erwarten ungefähr folgenden sinn: 'während jené unglücklichen, welche armut und alter nicht ertragen konnten, ein solches geschick hatten, sollte dieser, der seine schamlosigkeit nicht im zaume halten wollte, frei von strafe ausgehen?'

ALTONA.

EMIL ROSENBERG.

## 12.

## DAS ADJECTIVUM TAETER BEI HORATIUS.

Seit die kritik bei den Alexandrinern zur wissenschaft geworden war, hat man allgemein anerkannt dasz nichts geeigneter sei in das innerste wesen eines sprachlichen kunstwerkes einzudringen, nichts geeigneter ein solches vor der abschreiber und grammatiker willkür sicher zu stellen, als gründlichste erforschung des sprachgebrauches im besondern wie im allgemeinen. um ein wort, eine redensart einem autor zu vindicieren, genügt es nicht dasz sie sich in allen handschriften findet, nicht einmal dasz sie anderweit häufig, selbst bei seinen zeitgenossen vorkommt: man musz vor allem die verschiedenen stilgattungen sorgfältigst unterscheiden. und neben der ratio ist gelegentlich auch der willkür jedes einzelnen autors rechnung zu tragen, die, wie überall im menschlichen leben, so im sprachgebrauch eine grosze rolle spielt.

So bekannt diese regeln sind, werden sie doch beinahe täglich verletzt, und nicht etwa bloz von sternern zweiter und dritter grösze, sondern von den gewiegtsten kritikern.

Wir lächeln, und nicht mit unrecht, über den Horaztiger, der neulich aus den *simplices nymphae* des Venusischen dichters *complices nymphae* gemacht hat, als ob Hcr. ein zeitgenosse des so eben mit gerade so viel witz als wissen herausgegebenen Dracontius wäre. derselbe irrtum jedoch, wenn auch natürlich in weit weniger crudem ausdruck, liegt vor, wenn Lachmann dem Lucretius *protinus*, dem Propertius *vae* und *tetricus*, Meineke dem Horatius *festivus* hineinragen, ohne sich zuvor über die geschichte dieser worte bei den römischen dichtern informiert zu haben. möge denn die hier folgende untersuchung einen neuen beweis liefern, wie vorsichtig man sein musz, nicht bloz wo es gilt neue worte aus conjectur einzuführen, sondern auch bei solchen die auf einer seit jahrhunderten datierenden vulgata basieren, noch dazu geschützt durch mehrfache stellen, die sich wechselseitig zu sichern scheinen.

Ich habe in den vorreden zu Horatius s. XXXI, zu Propertius s. XXIII und XXX darauf hingewiesen, dasz seit der zeit des Augustus viele römische dichter das adjectiv *taeter* als unliebsam in seiner bedeutung und antiquiert vermieden haben. damals hatte ich dieses wort noch den satiren des Horatius gelassen, weil eben diese manche spuren plebejischer und veralteter latinität bewahren. eine genauere erwägung hat mir gezeigt, dasz *taeter* auch in diesen gedichten keine stelle hat, dasz selbst die beste überlieferung dagegen spricht.

Als abgethan darf man wol ansehen die stelle in den oden III 11, 17—20

*Cerberus, quamvis furiale centum  
muniant angues caput eius atque  
spiritus taeter saniesque manet  
ore trilingui.*

denn wer überhaupt irgend eine interpolation im Horatius zugibt, wird, wie längst geschehen, gerade hier den pferdefusz erkennen. man sehe die bemerkungen SHeynemanns in der sorgfältigen arbeit 'de interpolationibus in Horatii carminibus certa ratione diiudicandis' (Bonn 1871) s. 29 f.

Ohne anstosz wird ferner *taeter* gelesen sat. I 4, 60 ff.

*non ut si solvas 'postquam discordia taetra  
belli ferratos postes portasque refregit',  
invenias etiam disiecti membra poetae.*

denn hier liegt ja ein vers des Ennius vor, dem stil der satire wird der epische stil gegenübergestellt, und *taeter* wie *ferratus* dienen gerade als belege für diesen: man sehe s. 293 meines Lucilius. desto weniger ist es glaublich dasz Horatius selbst in den satiren ohne besondere veranlassung *taeter* gebraucht haben sollte. dasselbe steht in der vulgata sat. I 3, 107 ff.

*nam fuit ante Helenam cunnus taeterrima belli  
causa, sed ignotis perierunt mortibus illi,  
quos Venerem incertam rapientes more ferarum  
viribus editior caedebat ut in grege taurus;*

und ebd. I 2, 33 ff.

*nam simul ac venas inflavit taetra libido,  
huc iuvenes acquumst descendere, non alienas  
permolere uxores.*

*huc* dh. in *fornicem*. an der ersten stelle nun gibt der Monacensis des Porphyrio, ein höchst beachtenswerter zeuge, *deterrima*. ebenso findet sich *deterrima* in dem fünften Monacensis bei Kirchner, sowie von erster hand in dem ersten (beide aus dem zwölften jh.) und in der ersten hs. d'Orvilles (aus dem zehnten jh.). was aber besonders wichtig ist, auch der Blandinius antiquissimus bot aller wahrscheinlichkeit nach dieselbe lesart. Cruquius, der im text *deterrima* gibt, bemerkt zwar nichts über seine hss., aber *deterrima* steht im Gothanus secundus, der bekanntlich gerade für die satiren die engste verwandtschaft mit dem Blandinius antiquissimus zeigt. für den der die zeugnisse nicht zählt sondern wägt ergibt sich nach dem gesagten leicht, dasz *deterrima* an unserer stelle mindestens ebenso gut bezeugt ist wie *taeterrima*.

Hinsichtlich des zweiten beispieles für *taeter* hat Cruquius gleichfalls nichts aus seinen hss. vermeldet. dagegen bietet eine sehr beachtenswerte variante der älteste codex des Horatius, der erste Bernensis, der, obwol keineswegs unfehlbar, vielmehr manche starke versehen enthaltend, doch für die kritik des Horatius noch nicht genügend verwertet ist. dieser also hat von erster hand *tecta* statt *taetra*, von zweiter (wenn die von Holder benutzte collation genau gemacht ist) *taeta* (vermutlich *taetra*).

Fassen wir nun den sinn beider vorliegenden stellen genauer ins auge, so ergibt sich für die erste ganz von selbst dasz *deterrima* mindestens ebenso gut ist wie *taeterrima*; später werden wir sehen

dasz es vielmehr besser ist. ebenso passt an der zweiten vortrefflich *tecta*, wengleich es, um dies zu erkennen, etwas grözzerer aufmerksamkeit bedarf. Horatius sagt, oder läszt vielmehr den alten Cato sagen, wenn einmal in den jünglingen der geschlechtstrieb sich unwiderstehlich roge, so sollten sie in einen *fornix* gehen, aber nicht ehebruch treiben. was will hierbei *tecta*? es bezeichnet (= *occulta*) eben das dunkle, unbewuste gefühl, das um die besagte zeit, aufgeweckt von jenem triebe, den ganzen körper durchläuft und einen ausweg sucht. *tecta* steht also im gegensatz zu *descendere*. es bedarf hier nur dieser andeutung; das übrige wird jedem, der sich dafür näher interessiert, um mit Serenus Sammonicus zu sprechen, *magni quartus memorare Lucreti*, nemlich am schlusse. so wie Horatius jenen geheimen drang als *tecta libido* bezeichnet, sagt Lucretius IV 1057 von derselben erscheinung: *namque voluptatem praesagit muta cupido*. überhaupt ist es durchaus notwendig die verse von 1037 bis 1057 zur vergleichung unserer stelle heranzuziehen.

So viel zur vertheidigung der neu eingeführten lesarten; es läszt sich aber auch leicht nachweisen, dasz *taeterrima* und *taetra* der anschauung des Horatius wenig entsprechen. Horatius sieht bekanntlich an sich in dem von der natur eingepflanzten geschlechtstriebe und in einer befriedigung desselben ohne ehebruch oder ähnliche extravaganzen durchaus nichts 'scheusliches'. der schlusz der zweiten satire des ersten buches und andere stellen, wie zb. I 4, 113 f. beweisen dies unwidersprechlich. sonach ist *taetra libido* nicht seinen sonstigen anschauungen entsprechend, und ebenso wenig lag ein grund für ihn vor, die rohe befriedigung des naturtriebes, wie sie nach seiner darstellung bestand, ehe gesetz und cultur die heiligkeit des ehestandes begründeten, als *taeterrima belli causa* zu bezeichnen. vortrefflich dagegen entspricht seinen sonst bewährten anschauungen *deterrima*.

Die lesarten *taetra libido* und *taeterrima belli causa* danken einzig den mönchen des mittelalters ihre entstehung, die bekanntlich in den werken der alten classiker, zumal in den schulbüchern, wie die während jener epoche mehr als die oden verbreiteten satiren es waren, die schilderungen von obscenitäten zu beseitigen oder doch den lehren der christlichen moral thunlichst anzupassen beflissen waren.

So ist denn aus der eleganten ausgabe des Horatius, die gegenwärtig gedruckt wird, das adjectivum *taeter* mit ausnahme der stelle aus Ennius verschwunden. es steht zu hoffen, dasz die unbefangenen kritiker, die freilich im Horatius selten sind, diesem beispiel folgen werden.

ST. PETERSBURG.

LUCIAN MÜLLER.

## 13.

POLITISCHE UND SITTLICHE IDEALE IM NEUEN REICHE  
DES AUGUSTUS.

So feierlich beginnt Horatius das erste lied des dritten buches, so vielverheißend leitet er die sechs groszen staatsoden mit den worten ein: 'alles schweige! jeder neige sein ohr den nie vernommenen liedern, welche ich, der Musen priester, jünglingen und jungfrauen singe.' aber mit diesen früher nie vernommenen liedern stimmen recht schlecht die sehr gewöhnlichen gedanken, welche man in diesen gedichten meistens entdeckt hat. genügsamkeit, mannestugend, festigkeit im guten, milde weisheit, vaterlandsliebe und gottesfurcht, das sind gewis lauter wahrhaft schöne dinge, aber nicht eben neu. ich glaube, manche erklärer haben über dem buchstaben den geist, über der moralischen phrase die edle sittliche that des dichters vergessen, die mutige antwort auf die brennenden fragen seiner zeit.

'Politische macht kann niemals frei und glücklich machen. die fürsten und gewaltigen der erde sind ja einem gewaltigeren, dem Gigantensieger Jupiter unterworfen, und dem republicaner, was hilft es ihm, wenn er seinen angesehenen reichthum oder seinen alten adel, seinen wolberufenen lebenswandel oder seine grosze clientel in der politischen rennbahn um das amt rennen lässt? wird er durch das glänzende amt etwa weniger abhängig vom schicksal als der in unbekannter stille lebende? freilich, die politische macht gewährt ja auch die fülle des sinnengenusses; aber über dem schwelgenden tyrannen hängt das schwert des Damokles, die hohe stellung verscheucht so oft den seelenfrieden, der gerade in der niedrigkeit und abgeschiedenheit so gerne weilt. doch wie die politische macht, so machen auch reichthum und genusz für sich allein kein menschenherz glücklich. gerade der genügsame ist ganz von selber, von vorn herein gesichert gegen eine menge äusserlicher sorgen, der blasierte genuzsmensch aber kann mit den raffiniertesten kunstmitteln sich die sorgen nicht abwehren, sich einen schmerz nicht lindern. darum, wozu einen palast sich bauen im modischen stile, warum das stilleben auf bescheidenem landgut vertauschen mit einer mühseligen schaustellung von macht und reichthum in der hauptstadt?'

Es musz sich, beiläufig gesagt, durch sich selber empfehlen, wenn ich die worte von Jupiters herschaft über die fürsten eng verbinde mit dem folgenden gedanken von der nichtigkeit republicanischer ehren — wenn ich in jenen ersten worten also nicht das thema zu einer verherlichung Jupiters finden kann, von welcher im ganzen liede sonst auch nicht éine klare silbe verlautet. auch meine ich: wenn wirklich logik und ordnung an stelle des chaos herrschen sollen, so ist die drohende spitze des Damoklesschwertes

noch gegen das haupt eines politisch gewaltigen, eines fürstlichen oder republicanischen tyrannen gerichtet, es ist noch nicht von den fürsten des bloßen besitzes und genusses die rede. diese kommen ja, mit ihren groszartigen anstrengungen die leere ihres innern auszufüllen und vor dem alleinsein zu entfliehen, erst weiter unten an die reihe.

Es ist somit nicht bloz die alte weisheit vom glücke der genügsamkeit, es ist ein neues lied und ein kräftiges lied gegen den herkömmlichen politischen und gesellschaftlichen sport der römischen republik, ein lied von der wilden jagd des republicanischen staatsmannes nach ämtern und prunkvollen wülden, von der mühseligen jagd des republicanischen philisters nach raffinierten genüssen. gerade das leben in der hauptstadt Rom war damals ein wilder strudel, in den sich von überallher alles hineinstürzte, was irgend bedeuten, gewinnen, genieszen wollte.<sup>1</sup> in der monarchie hofft der sänger nicht bloz den weltfrieden, sondern auch, für künftige geschlechter wenigstens, den seelenfrieden zu finden.

Die beiden hauptgedanken dieses ersten gedichtes von der nichtigkeit der politischen macht und des sinnengenusses, wie sie logisch geschlossen und gleich bedeutsam sich gegenüber stehen, so bilden sie auch in der form einen scharfen und symmetrischen gegensatz. jeder hauptgedanke umfasst fünf strophen, von der zweiten bis zur sechsten und von der siebenten bis zur elften strophe. jeder dieser hauptteile zerfällt wieder in zwei strophengruppen: es wird die abhängigkeit der politisch ehrgeizigen vom schicksal in drei, ihre ruhelosigkeit mit dem gegensatz politischen stillebens in zwei strophen geschildert; chiastisch dazu gestellt steht die ruhe des bescheiden genieszenden in zwei, die abhängigkeit des genusszüchtigen von sorge und schmerz wieder in drei strophen gegenüber. eingerahmt werden nun diese beiden symmetrischen gruppen von je einer strophe zu anfang und zu ende. zwar hängt grammatisch die letzte strophe enger mit der vorletzten zusammen: 'wenn nun den schmerz kein sinnengenusz zu stillen vermag, wozu einen palast sich bauen? wozu die mühselige ambition in der hauptstadt?' aber logisch bildet die letzte strophe den schlusz für das ganze, die vorletzte strophe dagegen den abschluss und zugleich eine erweiterung des zweiten hauptgedankens: 'nicht bloz den dunkeln sorgen entrinnt der genuzmensch nicht, auch den schmerz kann er nicht lindern; nicht allein die beschäftigung seines geistes mit colossalen anlagen oder die zerstreung seines gemütes auf reisen vermag ihn nicht zu retten, sondern auch, was auge oder gaumen sättigen kann, das lässt ihn den schmerz nicht vergessen.' also wenn die anfangsworte verheissen haben, dasz nie vernommene lieder jetzt sollen vernommen werden, so ruft zum schlusz der sänger den zeitgenossen zu:

<sup>1</sup> vgl. Friedländers darstellungen aus der sittengeschichte Roms I 18 ff. 206 ff. 211 f. 222 ff. 325. II 166 ua.

‘eure höchsten güter, politische ehre und materieller lebensgenusz, sie sind beide eitel.’

So das erste lied. das zweite, so viel ist klar, schlieszt sich eng daran. dort hat der dichter ein stilleben fern von dem genusz- und ehrstüchtigen leben der hauptstadt gepriesen; hier zeigt er, wie mindestens das neu heranwachsende geschlecht, dem ja seine lieder gewidmet sind, es lernen soll die nervenerregungen des bisherigen höheren lebens zu entbehren und in bescheidener stellung zu leben. nicht das selbstgefühl des besitzes, sondern gerade der entbehrungsfähigkeit — die aufregung nicht von seinen mitbürgern und nebenbuhlern, sondern vom reichsfeinde gefürchtet zu sein — der erhebende gedanke nicht den staat für sich und die eigene macht, sondern das eigne dasein für das vaterland aufzuopfern — kurz, die wahre kriegerehre soll das ideal sein einer neuen, kerngesunden jugend. die allgemeine wehrpflicht ist ja längst vergessen.

So weit, bis nach der vierten strophe des zweiten gedichtes, können wir den weg der erklärang nicht verfehlen: es ist derselbe weg den wir schon im vorigen gedichte eingeschlagen haben. jetzt aber laufen die fährten auseinander. der eine sagt, im folgenden wolle der dichter das ideal eines vollkommenen bürgers abschildern, und zu diesem bilde habe ihm Cato von Utica gessen (EWunder in diesen jahrb. 1869 s. 136 ff.). oder man sieht in der *virtus*, wie sie Horatius hier preist, das wesen der wahren weisheit und erkennt in dem bilde die züge Laelius des weisen (JJJeep ebd. 1872 s. 140 ff.). diese erklärangen freilich lassen alle beide im ganzen gedichte reichlich von dem matten, lauen wasser gewöhnlicher moral mit unterlaufen, und dann flieszt dieses wasser hier nicht einmal logisch klar; beide erklärer rühren mit textveränderungen den unsichern grund auf. es soll nemlich der gedanke hergestellt werden: selbst die widerwärtigkeiten des staatsdienstes können die ehre und unabhängigkeit des vollkommenen bürgers oder des weisen nicht berühren, seiner tugend den glanz nicht rauben. also werden die worte

*virtus repulsae nescia sordidae  
intaminatis fulget honoribus*

einfach geändert, indem Jeep statt des überlieferten *intaminatis* vielmehr *contaminatis*, Wunder *inominatis* schreibt: dh. die tugend des weisen oder wahren bürgers glänzt auch in einem befleckten, von unsaubern händen angetasteten amte, oder in einem amte das unter schlimmen vorzeichen, mislichen umständen übernommen ist. also der process, aus welchem dieser gedanke hervorgeht, ist folgender: man hat das richtige, aber unklare bedürfnis bei den merkwürdigen worten über die *virtus* an ein bestimmtes motiv zu denken; der eine hört nun anklänge an Cicerostellen über Cato, der andere mit demselben rechte anklänge an Cicerostellen über Laelius, jeder horcht dem fernen klange weiter nach, er hört allmählich eine ganze melodie heraus — sie stimmt bloz nicht mehr recht mit der

vorliegenden; was thun? man ändert die vorliegende melodie, und die vollste übereinstimmung ist da.

Ich denke, wir versuchen es erst noch einmal mit der überlieferung, welche lautet: 'die wahre mannestugend, welche keine unsaubere zurückweisung kennt, sie glänzt auf ihrer ehrenbahn in fleckenlosem lichte.' die mannestugend heiszt hier eine *nescia repulsae sordidae*. man erklärt: ja, sie erfährt wol einmal eine abweisung, aber eine unsaubere, entehrende kann sie nicht erfahren, weil sie eben die *virtus* ist. aber nach meinem gefühl müste dann das *sordidae* anders gestellt und damit anders betont sein, es müste den ton und die stellung des subjectiven, pathetischen gegensatzes erhalten, wodurch die unterscheidung zwischen einer reinlichen und einer unreinlichen abweisung sofort bezeichnet würde; so aber ist *sordidae* ein rein objectives, absolutes beiwort der abweisung, der dichter erklärt die abweisung bei der wahl überhaupt als unwürdig eines rechten mannes. ebenso darf ja gleich in den folgenden zeilen der rechte mann die beile überhaupt nicht nehmen noch niederlegen nach dem schwankenden volkswillen:

*nec ponit aut sumit sceures  
arbitrio popularis aerae,*

er soll sich also vom volke auch nicht wählen lassen. ja, wendet man ein, in der äuszern wahlformalität ist freilich auch der wahre mann abhängig von der gunst und laune der massen, aber er wahrt sich die innere unabhängigkeit. eine recht subtile unterscheidung! ich wollte bloß, der dichter hätte sie mit ein paar worten mehr auch wirklich ausgesprochen; gerade jene äuszern formalitäten mit den beilen werden genannt, gerade diesen darf der wahre mann, wie der dichter ausspricht, sich nicht nach volksgunst unterziehen, gerade in diesen freilich, so denkt der dichter, mag er immerhin sich befehlen lassen, wenn er nur — das überläßt er mit kühner kürze uns hinzuzudenken — sittlich frei sich erhält. doch zugegeben, bei der wahl, beim amtsantritt könnte der grosze mann sich so erhaben dünken über den pöbel der ihn wählt — so soll er nun auch nach ablauf seines jahres, bei der abdankung nicht an die willkür des volkes sich kehren? das ist ja purer schwindel! würde ein guter alter Römer ausrufen; dein unsterblicher mann legt sein amt nieder, weil gesetz und herkommen es befehlen, also weil er musz; thut er es gern, um so besser für ihn! aber das soll jeder rechte römische beamte, damit predigt uns Horatius nichts neues, damit geht man noch immer nicht gerades weg in den himmel ein, und jedenfalls von willkür und wandelbarer volksgunst ist da einer wie der andere unabhängig, weil das volk zur abdankung überhaupt nichts zu sagen hat. allerdings, wenn jemand eine macht besitzt, welche an umfang und dauer über die herkömmlichen republicanischen ämter hinauswächst, dann freilich mag die gunst des volkes zur ungunst umschlagen, dann mag die öffentliche meinung die niederlegung der beile von ihm verlangen, dann mag der rechte

mann die innere freiheit sich wahren, sei es dasz er aus selbstüberwindendem entschlusse freiwillig seiner macht sich entkleidet, sei es dasz er im wol und besser verstandenen interesse des staates seine macht behält und trotz allem heissen und heischen des volkes sie behauptet. allerdings ein solcher mann, der bewirbt sich am ende nicht einmal beim volk um seine ämter und kann darum freilich eine schimpfliche abweisung überhaupt nicht erfahren.

Aber dem Cicero in gut republicanischer zeit solche gedanken zumuten, einen Laelius und einen Cato mit einem solchen manne vergleichen — ich glaube, Cicero würde uns einen verleumdungsprocess anhängen. dasz es eines rechten mannes unwürdig sein soll von volkes gnaden die beile zu nehmen, dasz ein rechter mann in die lage soll kommen können, vom volke an die niederlegung seiner beile gemahnt zu werden und dieser mahnung vielleicht noch nicht einmal zu folgen — da hört doch die republik auf! — gewis, und die monarchie fängt an. schon im vorangehenden gedichte hat Horatius dem baum des republicanischen lebens die axt an die wurzeln gelegt, die beiden wurzeln der genuszsucht und der ehrsucht; im ersten teile des zweiten gedichtes hat er den jungen, kerngesunden baum einer anders gesitteten und gesinnten jugend eingepflanzt, einer jugend welche die gemeinen genüsse und die gemeinen ehren zu entbehren vermag. ist nun dieser baum erst erwachsen, dann breitet sich oben die krone einer neuen, einer monarchischen bürger- und mannestugend aus, dann ist ein neues geschlecht wirklicher männer herangereift, welche die republicanischen eitelkeiten verachten und sich nicht zu sklaven des souveränen pöbels herabwürdigen.

Aber noch höheres, gar nie vernommenes ist das ideal des mannes nach dem herzen unseres sängers: nicht allein über das glänzende elend der ämter sucht, über die knechtische abhängigkeit von der gemeinen menschheit ist er hoch erhaben, sondern er dringt vielleicht sogar über den dunstkreis der gemeinen menschlichkeit, über den tod zur göttlichkeit empor. auf fittichen, so stellt es der dichter sich vor, als geflügelter genius erhebt sich der rechte mann hinweg über den dunst der erde. um den tod nicht zu schauen; durch den äther, auf einer bahn die menschen sonst versagt ist, dringt er empor, und es musz der himmel ihm sich aufthun. also eine wirkliche himmelfahrt der verklärten leiblichkeit! der dichter scheut die greifbarsten, eigentlich plastischen ausdrücke dafür nicht.

Woher nimt er aber diese vorstellung, diese ausdrücke? Cato und Laelius sind gewis doch sehr schlechte vorbilder für die verachtung republicanischer einrichtungen, noch schlechtere aber für diese gottmenschlichkeit. wol aber gibt es einen monarchischen mann und staatsmann, der wirklich schon gott und gottmensch ist, der schon im himmel zwischen göttern und heroen lagert, und das gerade zum lohn für seine mannesstärke und berufstreue, für seine unabhängigkeit von verkehrten wünschen des volkes; dieser éine

hat die zeichen seiner würde nicht von volkes gnaden genommen und wird sie auch von einem windstosz der umspringenden volksmeinung sich nicht entreiszen lassen. an ihn, den éinen denkt der dichter zuvörderst, an Augustus, dessen gottmenschlichkeit vom sinnlich religiösen bedürfnis der zeit bereits im festesten stoffe ausgeprägt ist.<sup>2</sup> aber wie der kaiser in seiner unabhängigkeit das vorbild der mannestugend wird, so ist er durch seine gottmenschlichkeit und durch seine himmelfahrt zugleich bürge geworden für die hoffnungen derer die seine nachfolger im geiste werden.

Also die *virtus* soll das mannesideal der neuen, monarchischen zeiten sein, und das modell dazu der kaiser. so allein, scheint mir, lassen sich die beiden strophen von der *virtus* wort für wort beziehen und deuten, und so allein bedarf es keiner textveränderungen, um einer hinkenden deutung unter die arme zu greifen. denn die sprachlichen einwendungen, welche man gegen *intaminatis honoribus* erhoben hat, sind von Bentley zuerst erhoben und von ihm selbst auch wieder umgestoszen worden; die neueren haben ihren eigenen deutungen zu liebe mehr aufhebens davon gemacht als nötig war. auch das rhythmische gefühl ist gegen die veränderungen. *inominatis* oder *contaminatis*, beide haben den stärksten ton; *fulget* unmittelbar dahinter soll nun einen schroffen gegensatz dazu bilden und jenen stärksten ton noch überbieten: das fordert eine unschöne anstrengung, und *fulget* ist dem umfange nach zu schwach und in der bedeutung schon zu abgeschliffen, um den vollgewichtigen gegensatz auszuhalten. *intaminatis* dagegen, im sinne von 'unbefleckt', ergänzt und verstärkt bloz den sinn von *fulget*.

Es bleiben uns noch zwei strophen unseres liedes: 'auch das treue schweigen, die treue mitgliedschaft eines frommen geheimbundes hat ihren sichern lohn; während der glaubenslose spötter und gottesverächter seiner strafe nimmer entrinnt.' nicht allein die ideale manneskraft, die gleichheit mit gott, ist des höchsten preises würdig; nein, auch das treue schweigen, die unterwerfung unter gott, ist ihres lohnes wert: wenn ich richtig empfinde, so will der sänger der starken, genialen mannesseele ein weicherer, passiverer, so zu sagen weibliches herz entgegensetzen. jene herscherkraft erzwingt sich den himmel; aber selig sind auch, die da geistlich arm sind, auch ihrer ist das himmelreich. denn was kann es anders für ein lohn sein, der den gottseligen sicher ist? auf erden leiden sie ja, wie der dichter selber gestelt, oft genug um der schuldigen willen. Horatius spricht von mysterien der Ceres; es können darunter römische, den eleusinischen nachgebildete verstanden werden, oder aber die eleusinischen mysterien selber, welche kaiser Augustus wie so viele seiner

<sup>2</sup> vgl. meine früheren aufsätze darüber in diesen jahrbüchern, besonders 1870 s. 146 ff. die einzelne stelle *nec sunt securae* hat auch Karl Franke auf Augustus gedeutet, aber in einer der unsrigen gerade entgegengesetzten richtung.

unterthanen aufs frömmste verehrte (vgl. Friedländer ao. III 448); jedenfalls liegt diesen geheimdiensten die lehre vom irdischen leiden und die tröstung mit einem besseren jenseits zu grunde.

Ich darf hier an das erinnern, was ich früher in diesen blättern über die sittlich politische tendenz des geschichtschreibers Sempronius Asellio gesagt habe.<sup>3</sup> der republicanische geschichtschreiber will dasz die genialen naturen ihre persönliche übermacht in die schranken der verfassung fügen, und dasz die schwächeren im bloßen genusse und besitze sich beschränken. ähnlich und doch anders der monarchische dichter. er drückt die kraftgenies nicht unter das gleichmasz der verfassung nieder, sondern erhebt ihren genius als einen göttlichen über alle menschlichen schranken und entfesselt so die individualität. wiederum die materiellen seelen, sie sollen nicht aus politischen gründen und um des staatlichen friedens willen sich beschränken, sondern aus persönlichen gründen, ihres eigenen seelefriedens und lebensglückes wegen. auch ihr leben für das vaterland in die schanze schlagen sollen die jüngerlinge, um durch höhere ideale von innen heraus glücklich zu sein, um ohne glanz und reichthum durch sich selber befriedigt zu leben. also das individuum geht der politischen gemeinschaft vor.<sup>4</sup> und noch eins: die republicanische staatskirche suchte als staatskirche nicht das individuelle bedürfnis zu befriedigen und fand als politische anstalt ihren zweck nur innerhalb des irdischen staates; jetzt, in der monarchischen zeit, ist das glaubensbedürfnis ein individuelles geworden, das individuum aber gibt sich mit dem ausgleich des unrechten im groszen und ganzen, mit der gerechtigkeit in groszen buchstaben, wie der griechische weise den staat nennt, durchaus nicht zufrieden und fordert einen ausgleich des mangelhaften einzellebens durch eine selige fortdauer über den tod hinweg. um diesem verlangen eine vorläufige genüge zu thun, bedarf es, wie heutzutage, nicht einer staatskirche, sondern freiwilliger vereinigungen mit gleichgesinnten unter dem schleier des geheimnisvollen, das ist eben des besondern, persönlichen.

Wenn also das erste gedicht gegen die falschen götzen der zeit eiferte, so preist das zweite statt der idole die wahren ideale der zukunft: echte soldatenehre für die männliche jugend, wahre mannesehre und aufrichtige gottseligkeit für das reife alter. der jugend, zu welcher der sänger vor allem spricht, widmet er vier strophen, die hälfte des ganzen gedichtes; so zu sagen aus diesem éinen stamme teilen sich oben zwei gleiche äste, die beiden ideale der genialen und der bescheidenen männlichkeit in je zwei strophen.

Wir treten an das dritte gedicht heran. ich habe schon ein andermal versucht den dichten, schweren schleier zu heben, in dessen

<sup>3</sup> jahrb. 1870 s. 758. Gellins V 18. in voller anlehnung an unser *angustam amice pauperiem pati* und an Hor. *carm. I 1 18 indocilis pauperiem pati* möchte ich jetzt den Sempronius Asellio ebenfalls schreiben lassen: *ad rem pauperam patiundam*. <sup>4</sup> umgekehrt Lübker in der einleitung zur zweiten ode.

reichen faltenwurf die idee dieses liedes sich verhüllt.<sup>5</sup> die idee ist diese: 'es ist der gottgegebene beruf der Aeneaden, fernab von Troja ein neues reich zu gründen und zu mehren; Romulus hat ihn erfüllt, Augustus erfüllt ihn; heute aber bedetet Troja den heillosen anlass der bürgerkriege, die verrottete alte republik mit ihren parteien, Augustus steht über den parteien, auch über seiner eignen früheren partei: er wird die republik nicht wieder herstellen, den bürgerkrieg nicht wieder entfesseln.' so die idee, die äuszere form ist aber nicht ganz einfach. zwei strophen geben das thema in der allgemeinen form: wer treu seinen beruf als wahrer mann erfüllt, der ist unabhängig von menschen und elementen; diese eingangsworte nehmen den einen gedanken des vorigen liedes von der unabhängigkeit des wahren mannes noch einmal auf und verknüpfen so die beiden gedichte. wieder zwei strophen deuten die besondere gestaltung des themas an: zwischen Pollux, Hercules und Bacchus sind auch die Aeneaden Augustus und Romulus gott geworden, weil sie von den ihnen gewiesenen wegen nicht wichen und nicht wankten; diese beiden strophen stehen zugleich in engster grammatischer und logischer verbindung mit den fünf folgenden strophen, welche durch Junos mund es verkünden, weshalb der Aeneade Romulus gott werden durfte: weil nemlich der troische krieg vergangen und vergessen war. wiederum fünf strophen erweitern die bedingung für Romulus göttlichkeit zu einer bedingten verheissung für Roms grösze und weltherrschaft: wenn Troja von den Quiriten nicht wieder aufgebaut wird, so wächst Rom bis an die enden der welt. wenn aber — so bilden wieder zwei strophen zu den fünf den abesang, wie oben die ersten fünf gerade auch von zweien eingeleitet wurden — wenn Troja sich wieder erhebt, soll es wieder gestürzt werden.

Freilich, ich habe eine strophe unterschlagen, nemlich die worte worin Rom genannt wird 'tapferer das gold unaufgefunden zu verschmähen (das auch so besser liegt, wenn die erde es birgt), als es zu sammeln mit einer hand, die alles heilige für die menschlichen zwecke zusammenrafft', die verse 49 — 52. es ist von den zeiten die rede, da Rom die Mittelmeerländer erobert von der strasse von Gades bis zum Nil, von da wo die sonnengluten des südens, bis dahin wo die nebelwetter des nordens ihren tollen reigen auführen: soll es in diesen nüchtern praktischen zeiten etwa ein nationalökonomisches lob sein, dasz Rom die natürlichen schätze seiner provinzen müszig liegen lasse? und würde diese nationalökonomie an diese stelle und in den mund der göttin Juno gehören? nein, der gedanke für sich hat nur als sentimentalität einen sinn: im goldenen zeitalter, wo der mensch nicht pflügt und nicht säet, da dringt er auch nicht habgierig

<sup>5</sup> jahrb. 1871 s. 394 f. an etwas ähnliches dachte Baxter: vgl. den commentar von Jani. ganz nahe steht unserer auffassung FASchulze (im Duisburger programm von 1832); aber dieser kennt, soweit ich aus Lübkers commentar ersehen kann, diese bedeutung von Troja nicht als eine sprichwörtliche.

in das heilige innere der erde und spürt noch nicht jenen fluchwürdigen durst nach gold. befindet sich nun Rom, als es schon von Gades bis Alexandria herrscht, also genau genommen in der zeit des Augustus, immer noch im stande volkswirtschaftlicher und sittlicher unschuld? da kennt Juno die römische culturgeschichte besser, und Horatius selber sagt in der ersten ode doch das gegenteil. oder soll etwa solch eine paradisische unschuld gar die bedingung sein für die weltherrschaft? aber da würde der dichter seine göttin erst recht mit verlaub zu sagen blamieren, weil ja die Römer diese bedingung sicherlich nicht erfüllen und dennoch die welt in händen haben. moralische bedingungen stellt Juno überhaupt nicht; wer das gedicht moralisch erklären will, der versinkt rettungslos in dem wüsten chaos unzusammenhangender phrasen (vgl. Lübkers einleitung zu III 3), oder er geräth auf Peerlkampsche mordgedanken. politische forderungen stellt die göttin; zu anfang und zu ende gerade dieser fünf strophen wiederholt sie es: 'laszt Ilios in schutt und staub, das heiszt: richtet die parteiherrschaft der bürgerkriege nicht wieder auf!' da tritt denn jener sentimentale gedanke fremdartig, aus einer ganz andern gedankenwelt in diesen kreis politischer ideen herein, er trennt störend gerade die beiden hälften der verheiszung mitten von einander, die ausdehnung des reiches von westen nach osten wird losgetrennt von der ausdehnung vom süden zum norden. es thut mir fast leid, dasz zu diesen logischen gründen der verwerfung noch der ästhetische grund, die symmetrie der strophenzahl, hinzukommt; man pflegt ja die versicherung, dasz beiderlei gründe unabhängig von einander gefunden seien, nur mit lächeln anzuhören.

Das dritte gedicht war rückwärts durch seine beiden eingangstrophen in verbindung gesetzt mit dem zweiten. so ist nun auch das vierte lied durch zwei strophen mit dem dritten rückwärts verbunden. die feierliche verfluchung Junos gegen das neu erstehende Troja ist ausgesprochen, da besinnt sich der sänger: 'nein, das ist kein stoff für die der freude gewidmete leier; wohin versteigst du dich, Muse? lasz ab durch meine schwachen weisen die erhabenen reden der götter abzuschwächen.' an diese schluszstrophe des dritten sind aber unmittelbar die anfangsworte des vierten liedes anzuschlieszen<sup>6</sup>: dort wird die Muse angeredet, so hier Calliope; die Muse, die er dort bittet nicht länger aus der götterversammlung zu erzählen, sie fordert er hier in der besondern erscheinung Calliopes auf vom himmel herniederzusteigen; weil er dort den furchtbaren ernst für den lyriker nicht passend findet, wünscht er hier von der Muse ein melos, ein liebliches lied, mit heller stimme gesungen, in begleitung etwa der hell klingenden flöte. es lässt sich also im folgenden ein sanfter, heiterer gegensatz zu der schrecklichen kriegsdrohung Junos erwarten.

<sup>6</sup> vgl. die scholien. die als scheidungsgründe bei Lübker angeführten dinge sind thatsächlich wahr, bewirken aber nicht was sie sollen.

In der that, freundlich mutet uns der erste teil des vierten liedes an. 'in lieblichen wahn sinn verzückt höre ich lüfte und quellen in heiligen hainen rauschen. und schon als kind lag ich eingeschlummert in der wildnis, tauben deckten mich zu mit myrte und lorbeer, wilde thiere thaten mir kein leid.' das sind die beglaubigungen, dasz Horatius ein wahrer dichter sei, ein von göttlichem geist erfüllter scher und priester der Musen. darum hat er auch den unwandelbaren glauben an den göttlichen schutz und den göttlichen beruf immer in seiner brust getragen und will ihn immer behalten. das erste in seinem berufe ist aber: im dienste der Musen den kaiser zu den werken des friedens zu stärken und ihm zur milde zu rathen. und doch weisz der dichter wol, dasz Augustus den feinden seines reiches ebenso vergelten könnte wie Jupiter, der allein herrscher aller welt, den Titanen vergolten hat. hier liegt der logische mittelpunct des gedichtes, der grundgedanke, parallel der idee des vorangehenden liedes: wie Augustus unerschütterlich seinen göttlichen beruf erfüllt, durch die neutrale allein herrschaft die wütende bestie des bürgerkrieges niederzuhalten, so ist es der göttliche beruf des sängers, der mit dem könige geht, frieden und versöhnung zu singen. aber nicht bloz der geistige mittelpunct, auch der materielle schwerpunct des gedichtes liegt in den drei stropfen, worin das friedensamt des sängers an der seite Caesars geschildert wird mit der erinnerung an Jupiters strenges weltregiment. das freundliche bild, der sänger des friedens in der hut der Musen, gehoben durch den hintergrund romantischer landschaft oder die umgebung romantisch fremder völker, das ist vorher in zweimal vier stropfen gezeichnet; gegenüber steht, wieder in zweimal vier stropfen, der wildeste aufruhr der natur mit den schrecklichen gestalten der himmelstürmenden erden söhne und das grauen der unterwelt mit den qualen der verdammten — ein warnendes beispiel den friedestörern, ein warnender gegensatz zu dem milden friedensregimente, der friedlichen pflege der Musenkünste, wie kaiser und sänger sie wünschen.

Eng wieder an das vierte schlieszt sich das fünfte gedicht, so eng dasz ich wol früher der meinung war, die anfangsstrophe des fünften sei die schlusstrophe des vierten. und man musz auf solche sprünge kommen, wenn man in den gangbaren erklärungen nur den allerlosesten zusammenhang dieser ersten strophe mit den folgenden entdecken kann. 'ein gott auf erden wird Augustus sein, wenn er die Britannen und Perser besiegt. denn römische krieger — ist es möglich? — konnten Roms vergessen im feindeslande. wie anders Regulus!' das ist zb. Naucks erklär. erklären wir diese erklär. wieder, so soll das wol heissen: 'wir empfinden die schmach der entnationalisierung so tief, dasz wir Augustus als Jupiter auf erden preisen wollen, wenn er die schmach durch unterwerfung der barbaren tilgt.' aber ich meine: die schmach, dasz römische soldaten Parther und Meder geworden, wird billiger weise nicht durch die unterwerfung von Britannen getilgt; zwar braucht der

dichter solche namen typisch für reichsfeinde überhaupt, indessen hier kommt es gerade auf den besondern Parthernamen an. ferner schiebt man dem guten Horatius ein recht fatales glaubensbekenntnis unter: 'wir haben bisher geglaubt, dasz Jupiter der donnerer im himmel könig sei, aber jetzt glauben wir: Augustus wird ein leibhafter gott auf erden sein'; dh. entweder ist der bisherige glaube an den donnerkönig Jupiter im himmel heutzutage ammenmärchen geworden und es gibt nur irdische götter, oder aber Jupiter hat den himmel verlassen und ist in Augustus leibhaftig auf erden erschienen. weder das eine noch das andere stimmt zu dem was gerade Horatius sonst über die unerreichbare höhe Jupiters und über die hohe, aber doch unendlich tiefere stellung, über das göttliche, aber doch unendlich verschiedene wesen des Augustus sagt. und doch läßt sich jene bedenkliche erhebung des Augustus auf kosten Jupiters nicht hinweginterpretieren, so lange diese erste strophe als selbständiger gegensatz für sich allein genommen und interpungiert wird. noch mehr: wenn die erste strophe als selbständig, ja als hauptgedanke des gedichtes erklärt wird, fehlt da nicht jede deutliche gedankenverbindung mit den nächstfolgenden worten, fehlt nicht im ganzen liede jedes ordentliche verhältnis der ausführung zum thema? erst der hauptgedanke: 'Augustus wird die schmach tilgen.' dazu die begründung: 'denn eine arge schmach ist vorhanden.' an diese begründung, den nebengedanken, wird der weitaus gröste teil des liedes, das gegenbild Regulus, angefügt, und der hauptgedanke wird nicht mehr gesehen. auch kraft und schneide verliert das gedicht: die wirkung der langen strafrede über des römischen volkes schande wird völlig abgestumpft, wenn erst die sichere verheißung vorweggenommen wird, dasz die schmach demnächst getilgt sein werde. sollte wiederum die tilgung der schmach erst die bedingung sein für Augustus göttlichkeit, so würde das gedicht eine tactlose, lästige mahnung an den kaiser sein so bald als möglich gegen Britannen und Perser auszuziehen. jedenfalls aber ist die unterwerfung der beiden grenzvölker des reichi eine ganz einzelne that und ein ganz äusserliches sühnwerk, das gedicht verliert so jede allgemeinere und tiefer sittliche bedeutung für die römische nation.

Vielmehr enthält die erste strophe bloß den vordersatz, die beiden nächsten den nachsatz und hauptsatz: 'wir haben doch immer geglaubt dasz ein gott sei im himmel, wir werden sogar bald einen gott leibhaftig in unserer mitte schauen, sobald Augustus die grensfeinde wird gededemütigt haben: und in so gotterfüllten zeiten sind römische kriegler zu Parthern und Medern geworden? und das (so kehrt der vordersatz noch einmal wieder), während Jupiter lebt und Rom noch steht?' und nun zeigt der dichter an dem bilde des Regulus, wie groß der abstand sei zwischen der alten, guten zeit und der gegenwart, er predigt durch Regulus mund den entarteten enkeln nationalen stolz und nationales ehrgedühl. diese verlorenen güter der nation müssen wiedergewonnen werden durch die erneute furcht

vor den nationalen göttern, zumal vor Jupiter, dessen strafende allmacht eben im vorangehenden liede geschildert worden, und durch die gläubige unterwürfigkeit gegen den gottmenschlichen Augustus, der ja eben vorher als friedefürst gepriesen worden ist. — Das gedicht ist geordnet erst in zweimal drei, dann in zweimal vier strophen.

Durch nichtachtung der götter war in den bruder- und bürgerkriegen der nationalsinn verloren gegangen: aus derselben gottvergessenheit leitet das sechste gedicht auch den verfall der reichsmacht und volkskraft her, einen schaden von welchem die einfälle barbarischer völker zeugnis reden. 'denn die gottvergessenheit erzeugte erst die zerrüttung der familie, die sittenlose erziehung der jungfrauen und frauen, und diese sittenlosigkeit der mütter erzeugte ein so schwächliches und feiges geschlecht, wie wir es sind. von anderen eltern war die italische jugend zu Pyrrhus und Hannibals zeiten, eine jugend welche auf dem felde kräftig den pflug führte, zu hause ohne widerrede der strengen mutter gehorchte und darum auch im kriege durch kraft und gehorsam der schirm des landes war. wenn wir nicht anders werden, wie soll dereinst erst unsere nachkommenschaft sein?'

Das lied gliedert sich von selber in drei gleiche strophengruppen. die ersten vier strophen geben das thema, die beiden folgenden teile von je vier strophen bilden zusammen die ausführung. recht gefällig hat der dichter diese beiden teile durch eine besondere symmetrie noch enger verbunden: erst in einer strophe der allgemeine gedanke, dasz die gottvergessene familie das volk zerrüttet habe, dann in dreien das bild einer jungfrau und jungen frau von moderner sitte; dem gegenüber ähnlich dem Regulusbilde das bild aus der alten, guten zeit, wie der kräftige junge vaterlandsvertheidiger zu hause dem commando seiner gestrengen mutter gehorcht — dies in drei strophen, und nun eine einzelne wieder mit dem allgemeinen gedanken und kehrreim: 'wie ist es jetzt anders geworden, und wie soll das enden?'

Ueberblicken wir von dem nun gewonnenen standpunct aus noch einmal die sechs lieder, so können wir jetzt auch recht erkennen, wie sie nach inhalt und form ein wolabgerundetes und wolgeordnetes ganze darstellen. jedes gedicht ist mit dem vorangehenden verknüpft. je zwei zusammen bilden ein enger verbundenes paar: idole und ideale, kein bürgerkrieg und ein milder friede, verfall des nationalsinnes und verfall der volkskraft — das sind die drei paare. weiter sind aber auch die drei paare unter einander sinnig geordnet und in eine art von gleichgewicht gesetzt. in der mitte die beiden grösten gedichte (es ist als wollte der dichter selber darauf anspielen, wenn er das zweite davon ein langes lied nennt): sie stellen den politischen grundgedanken der neuen ordnung von zwei seiten dar: 'die republicanische parteiherrschaft ist der bürgerkrieg, aber das kaisertum ist der friede.' voraus gehen diesem haupt- und

mittelteile zwei kürzere lieder: sie reden von gütern, an denen das glück und das selbstgefühl des einzelnen menschen hängt, es ist die privatmoral für das neue reich. auf der andern seite der beiden mittelgedichte wieder zwei kürzere lieder: sie klagen über schäden, an denen das selbstgefühl und die kraft des ganzen römischen volkes zu grunde geht, es ist die staatsmoral. die beiden äusseren paare also entsprechen sich unter einander wieder, und zwar so dasz das erste gedicht dem letzten, das zweite dem vorletzten gegenübersteht. denn die maszlose genusz- und ehrsucht, welche dort den einzelnen verzehrt, hat hier im familienleben das mark des volkes angefressen, und wiederum die wahre soldatenehre, mannesehre und gottesfurcht, wie sie das zweite gedicht den einzelnen predigt, wird auch den gesunkenen sinn und stolz der nation wieder heben, wie es das fünfte lied uns hoffen läszt. vielleicht ist es nicht ohne absicht, dasz die beiden äussersten gedichte, von den grundfehlern des einzelnen und der ganzen nation, gerade gleich viel stropfen messen: sie bilden so zugleich den rahmen des ganzen, und der rahmen eines bildes musz ja genauer symmetrisch sein, weil er eine mathematische form darstellt, während im bilde selber die malerische symmetrie mit ihrer grözeren freiheit gilt.

Zweierlei wird an einer derartigen behandlung Horazischer gedichte anstößig sein und ist schon immer anstößig gewesen. das eine ist die ebenmäzige gliederung. doch mir erscheint die keineswegs peinliche symmetrie in diesen Horazischen liedern als der ganz natürliche ausdruck einer durchdachten disposition des stoffs und eines rhetorisch und poetisch gebildeten maszinstinctes. der zweite stein des anstoszes ist der politische zweck der gedichte. es gibt heutzutage leute genug, denen über politischer lyrik unwol wird — 'pfui! ein politisch lied!' — aber warum gehört bei uns Deutschen das staatsgefühl nicht zu den lyrischen, dh. persönlichen und zugleich allgemein menschlichen empfindungen? daran ist weniger die lyrische dichtungsgattung als unsere geschichte schuld. Horatius aber ist Römer und gerade darin ein echt nationaler dichter, dasz er die politische tendenz unumwunden, offener noch als zb. Vergilius in der Aeneis, in seine dichtung hineinlegt. flugschriften mit geschichtlichem stoff, von uns ganz fälschlicher weise als geschichtswerke in unserem sinne benannt und beurteilt, und zweitens eben gelegheitsgedichte sind die natürlichen formen, in welche sich das politische gefühl des römischen volkes ergieszen muste. Horatius politische oden sind gelegheitsgedichte edelster art, deren ton und form gerade von unserem beliebtesten politischen witzblatte am besten wieder getroffen worden ist.

Aber die |schmeichelei gegen Augustus! es ist ein trauriges zeugnis für unsere eigene politische überzeugungsfähigkeit, dasz wir einem manne sofort die servilste gesinnung zutrauen, weil er mit pathos für die siegreiche sache eintritt; es zeugt von unserer particularistisch beschränkten geschichtlichen bildung und psychologischen

kenntnis, wenn wir meinen, weil Horatius bei Philippi gestanden und weil er Cato von Utica mit ehren erwähne, könne er sich für Augustus nicht wirklich begeistern. aber an den gott und gottmenschlichen Augustus kann doch Horatius nicht glauben und darf Horatius die jugend nicht glauben lehren! und doch — trotz aller guten philosophischen bildung und schlechten aufklärung haben die Römer gerade in diesen zeiten an alles mögliche und unmögliche geglaubt; gerade durch die rhetorisch-poetische erziehung und phantasiebildung war das organ des glaubens damals weit stärker entwickelt als in unseren zeiten einer wissenschaftlichen verstandesbildung, weit stärker auch als in den alten zeiten der römischen republik, wo das römische gemüt sich noch nicht mit griechischem formen- und schönheitssinne vermählt und sich dadurch verjüngt hatte, wo die römische religiosität aber schon äusserlich erstarrt war in der kühlen luft einseitigen politischen lebens, im eisig kalten sturme der welteroberung. also Horatius kann glauben. und wenn er auch nicht glaubt, so darf er, nach römischen begriffen wenigstens, den glauben dennoch wahren und fördern, weil er ihn für gut und nützlich hält; selber erfunden hat er ihn gewis nicht.

Lassen wir also die kinder zu ihm kommen; lassen wir die tausende von knaben und mädchen in den schulen, das neue geschlecht des neuen reiches, aus den klangvollen liedern des Horatius das evangelium vernehmen, die botschaft von dem éinen gotte der die welt regiert, von dem gottmenschlichen der die sündige menschheit erlöst, von dem heiligen geiste edlerer sitte der unsern sänger mit seinem flügel berührt hat in gestalt jener tauben, welche einst in der wildnis den eingeschlummerten knaben behüteten und seinen beruf bezeugten, ein vorläufer zu werden des christentums. verachtung der äusseren güter, dafür herzensglück; an stelle der ehrsucht und herschsucht vielmehr gehorsam gegen gott und seinen vertreter und darin erst die wahre freiheit; statt des kriegesischen massenmutes der mut der persönlichen überzeugung, statt der einseitig politischen tugend persönliche menschentugend; für den glauben der staatskirche der glaube des herzensbedürfnisses, an stelle der engen gerechtigkeit des irdischen staates die gerechtigkeit in wahrhaft groszen buchstaben, die hoffnung auf den ausgleich in einem unsterblichen leben: das sind die neuen lieder des Horatius.

SCHULPFORTE.

THEODOR PLÜSS.

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 14.

KRITISCHE BLÄTTER VON OTTO HENSE. ERSTES HEFT. AESCHYLUS  
CHOEPHOREN. MISCELLEN. Halle, verlag von R. Mühlmann. 1872.  
86 s. gr. 8.

In dem ersten theile dieser hrn. professor Bernhardy gewidmeten schrift behandelt der vf. zuerst s. 1—32 die parodos der Choephoren des Aeschylus. für die erste strophe und antistrophe werden die von WDindorf in seiner neuesten recension (editio quinta der poetae scenici graeci) aufgenommenen lesarten vertheidigt, wobei für beibehaltung von φόβος v. 32 treffend auf Ag. 1434 verwiesen wird. um aber den anstos zu heben, den Hermann für diesen fall an περι φόβω v. 35 genommen hat und infolge dessen er φόβος in φοῖτος änderte, will der vf. v. 35 also lesen: *μυχόθεν ἔλακ' ἔλακε φοβῶν*. indessen abgesehen von dem flickwort ἔλακ' erscheint es matt und unpoetisch die thätigkeit des φόβος mit dem daraus abgezogenen φοβεῖν zu bezeichnen, nachdem schon durch ὀρθόθριξ, ὄνειρόμαντις, κότον πνέων dieser thätigkeit in drastischer weise ausdrück gegeben ist. die schwierigkeit ist somit nicht beseitigt. in der zweiten strophe hält der vf. τοιάνδε für einen 'leichten schreibfehler' und setzt 'mit sicherheit' dafür *χοῶν δέ*. als grund wird angegeben die beziehungslosigkeit von τοιάνδε, 'da ja noch von keinem mittel zur beschwichtigung der toten die rede gewesen.' und doch führt sich der chor v. 23 als *χοῶν προπομπός* ein. was hindert τοιάνδε mit beziehung darauf rein demonstrativ zu fassen? eine verbindungsartikel aber wird man nicht notwendig erforderlich finden, wie sie ja auch v. 66 fehlt. im folgenden wird eine neue auslegung der schwierigen und trotz aller versuche noch dunklen stelle der antistrophe v. 61—65 vorgelegt. der vf. stimmt für die letzten drei verse Heimsoeths änderung des textes bei: *τὰ δ' ἐν μεταίχμιω σκότου μένει, χρονίζοντα βρῦει· τοὺς δ' ἄκρατος ἔχει νύξ*, gibt aber abweichend von Heimsoeth dafür folgende erklärung: 'was aber (wie es die lage der Klytämnestra ist) noch im zwielficht (zwischen dunkel und licht) verharret,

das schwillt im zögern auf (zeitigt sich zur reife) und dann hält unermeszliche nacht sie.' wie sehr wir dem vf. in seiner polemik gegen die bereits vorhandenen erklärungen beipflichten, was er selbst bietet erscheint nicht weniger anfechtbar. wie Weil seine auslegung durch ein nirgends gerechtfertigtes 'horae momento' plausibel zu machen sucht, so schiebt oben der vf. durch Heimsoeth verführt (wiederherst. der dramen des Aeschylos s. 120) fast unvermerkt das wörtchen 'dann' ein. da aber v. 65 keinerlei anhalt bietet, seinen inhalt als folge des vorhergehenden zu fassen, und also von einer entwicklung des einen aus dem andern keine rede sein kann, so würde durch des vf. deutung dem dichter der unerträgliche widerspruch aufgezwungen werden, vom schicksal der Klytämnestra in zwei unmittelbar aufeinander folgenden versen zugleich auszusagen, dasz es im zwielficht verharre und dasz es in unermeszliche nacht gehüllt sei. dazu kommt dasz der chor bereits v. 51 ἀνήλιοι δνόφοι in dem hause der herrscherin gefunden hat, mithin die annahme eines zwielfichts für Klytämnestras schicksal in diesem chorliede überhaupt unstatthaft erscheint. die abstufung der begriffe φάος, μεταίχμιον κότου, νύξ, die nach Mehlers vorgang Mnemos. VI s. 91 auch Wecklein (studien zu Aeschylos s. 154) hervorhebt, weist darauf hin mit den meisten erklärern an einer dreifachen gliederung der gedankenfolge für diese stelle festzuhalten; dazu führt auch auf den ersten blick das in v. 65 gesetzte δέ; dagegen finden wir mit dem vf. Westphals erklärungen (proleg. zu Aeschylos s. 103), dem sich Wecklein im wesentlichen anschlieszt, wegen der das ganze chorlied durchdringenden grundanschauung für unannehmbar. vielmehr gilt auch uns der ausdrück νύξ gleich ἀνήλιοι δνόφοι als symbolische bezeichnung des über Klytämnestras haus hereingebrochenen verderbens. indem wir diese beziehung und zugleich die dreiteilung der gedankenfolge für die schwierige stelle festhalten und der meinung sind, dasz von dieser grundlage eine endgültige wiederherstellung des textes, wenn eine solche überhaupt möglich ist, ausgehen müsse, stehen wir der auffassung zunächst, von welcher Droysen in seiner vorzüglichen übersetzung (3e auflage 1868) ausgegangen ist.

Eine recht ansprechende conjectur gibt der vf. zu v. 71, indem er vocούvτι an stelle des hsl. οἴγοντι setzt, jenes anschlieszend an das vorhergehende νόου βρύειν. freilich kommt Scaligers θιγόντι den schriftzügen der überlieferung näher. in der metrischen reconstruction des dritten stropfenpaares folgt der vf. mit recht der vertheilung des Mediceus, so dasz v. 68 und 69 wie v. 73 und 74 (Ddf.) in je drei iambische tetrapodien eingeteilt werden. für die antistrophe wird sodann folgende lesart hergestellt: βία βαινόντες | χερουσι φόνον καθαρ-μοῖς ἔλουσαν ἄν μάταν. wir billigen die aufnahme der Scaliger-Weilschen änderung im letzten vers und finden auch die ausstoszung des artikels τὸν nach βαινόντες genügend begründet, bedenklich dagegen erscheint das zur ausfüllung

des metrum eingeschobene βία, und nicht minder steht καθαρμοῖς statt καθαιρόντες, fuszend auf Hermanns vorschlag καθαρσίαις, auf schwachen füssen: der vf. glaubt sich zu der annahme berechtigt, das metrum des dritten verses stehe also fest: — — — — —; da aber weder παναρκέτας der strophe noch καθαιρόντες der antistrophe die geforderte synkope des ersten fuszes bietet, so glaubt er beides ändern zu müssen, wobei sich noch dazu für das erstere kein ersatz bieten will. entsteht hier nicht vielmehr ein zweifel an der berechtigung jener annahme? ist zum mindesten die von Keck vermutete auflösung der ersten arsis für die dritte tetrapodie ausgeschlossen?

In der auf das chorlied folgenden anrede der Elektra an die dienerinnen hält der vf. die worte οὐδ' ἔχω τί φῶ, χέουσα τόνδε πέλανον für interpoliert, so dasz die verse 91 und 92 in einen zusammengezogen werden, die worte τί φῶ aber ihre stelle in v. 87 angewiesen erhalten für das überlieferte τύφω. über die entstehung dieser auffallenden art der interpolation erhalten wir keinen aufschluß; auch erscheint τί φῶ in v. 87 keineswegs an seinem platze. da Elektra drei möglichkeiten vor sich sieht und darunter auch das schweigen begriffen ist, so kann sie die erwägung derselben nicht mit den das schweigen ausschließenden worten τί φῶ beginnen. Weil hat in richtiger erwägung des zusammenhangs v. 91 hinter v. 95 gestellt; wir weichen nur insofern von ihm ab, als wir die äusserung τῶνδ' οὐ πάρεστι θάρρος als antwort auf die zuletzt vorhergegangene frage beschränken. wenn aber der vf. gegen Weils argumentation anführt: 'wir würden dann den letzten, übrigbleibenden fall entweder überhaupt nicht mehr in form der frage oder doch mit einer abschließenden partikel erwarten', so musz darauf erwidert werden dasz Elektra sich bei dem chore raths erholen will, und wenn sie auch für sich zu dem resultate kommt: οὐδ' ἔχω τί φῶ, doch auch der zweite fall immer noch der erwägung des chores anheimgegeben wird, also ein absoluter abschluss keineswegs gefunden ist. die erste möglichkeit widerstrebt so sehr Elektras innerstem wesen, dasz sie sich nicht weiter dabei aufhält; für die zweite spricht ihr gefühl, aber τῶνδ' οὐ πάρεστι θάρρος, wie sie ja auch v. 122 zweifelt ob solcher wunsch gottgefällig sei, und v. 118 noch einmal unschlüssig fragt τί φῶ; dagegen erregt v. 92, welchen Weil ebenfalls mit umstellen will, den gegründeten verdacht der interpolation, da er nur den inhalt von v. 87 wiedergibt. war einmal v. 91 an falsche stelle gerathen, so war auch das die beiden ersten möglichkeiten für Elektra abschließende οὐδ' ἔχω τί φῶ ohne genügende beziehung, und es konnte leicht jemand verführt werden diese worte zu vervollständigen.

Zu v. 131 schlägt der vf. φῆνόν τ' vor statt φίλον τ', eine änderung die dem sinne der stelle durchaus entspricht und die um so überzeugender wäre, wenn der grund der verschreibung klar läge. aber auch wenn letztere wahrscheinlich würde, so vermissen wir hier, wo die schwester zum ersten male des theuren bruders gedenkt,

ungern das beiwort φίλος und neigen daher mehr dem vorschlage Blomfields zu: φίλον τ' Ὀρέστην πως ἀναξον ἐς δόμους. wenig glücklich ist die zu v. 199 vorgebrachte vermuthung ἔτυχε συμπενοθῶν statt der überlieferung εἶχε συμπενοθεῖν. wie Elektra für den ersten fall (wenn die locke von eines feindes haupt wäre) ganz bestimmt erklärt dieselbe zu verabscheuen, so wird sie auch für den andern fall nicht minder entschieden urtheilen. deshalb meint auch der vf., durch ἔτυχε soll nicht das πενοθεῖν, wol aber das συμπενοθεῖν als unsicher hingestellt werden, da 'der spender von der aussendung der Elektra und der frauen keine kunde hatte'. welch engherziger freund, der die bestimmung der locke in derartige grenzen einschlieszt! wie kann Elektra auch nur im geringsten zweifeln, dasz der verwandte, selbst wenn er nicht daran dachte dasz gerade sie die locke finden könnte, doch gleichsam a priori den wunsch einschlieszen musste, die locke möge trauern am grabe mit jedem trauernden freunde?

Den schlusz des die Choephoren betreffenden teiles der schrift bildet eine besprechung der verse 212—268, der begrüzungsscene der geschwister am grabe des vaters und des gebetes zu Zeus (s. 42--58). der vf. setzt mit Bothe v. 228 hinter v. 230 und gibt für die überlieferte lesart συμμέτρον τῷ σῷ κάρᾳ eine ansprechende vermuthung συμμετρούμενον κάρᾳ. mit recht wird auch Rossbachs versetzung der verse 235—237 (ὦ φίλατον μέλημα usw.) nach v. 243 (ἐμοὶ céβας φέρων) als durch den zusammenhang begründet anerkannt. dagegen können wir der änderung in v. 236 σπέρματος σπηρία (s. 57) an stelle des hsl. σπέρματος σπηρίου nicht bestimmen. wenn wir den vf. recht verstehen, wäre σπέρμα im eigentlichen sinne zu nehmen, aber nach den ausdrücken eines unmittelbaren gefühls: ὦ φίλατον μέλημα, δακρυτὸς ἐλπὶς will solch nüchterne, der reflexion zugehörige anrede σπέρματος σπηρία nicht erträglich erscheinen. inwiefern in v. 238 ἀναγκαῖόν ε' ὁμῶς, wie der vf. vorschlägt (s. 58), der überlieferung ἀναγκαῖως ἔχον ungleich näher komme als Priens vorschlag ἀναγκαῖόν σε νῦν, ist kaum ersichtlich; auch können wir die so entstehende schwierigkeit in der construction für keine empfehlung halten. im übrigen dreht sich die kritische auseinandersetzung dieses abschnittes um die frage der responsion der einzelnen teile nach bestimmten zahlenverhältnissen. der vf. verwirft entschieden den künstlichen versuch Weils und gelangt sodann durch 'eine von der responsionstheorie zunächst ganz absehbende untersuchung' zur aufstellung folgender zahlenverhältnisse für den ganzen abschnitt (s. 54):

$$2 \quad 11 + 99 \quad 2 \quad 99 \quad 5,$$

welchen zahlen noch folgende empfehlung mitgegeben wird: 'diese so ungesucht sich ergebenden syzygien wird kein verständiger als zufällig bei seite legen, im gegenteil, wir dürfen darin die unbedingte gewähr der richtigkeit unserer verteilung erblicken.' haben

sie sich denn aber wirklich so ungesucht ergeben? hoffentlich wird uns der vf., wenn wir gerade wegen des gegenteils sein zahlenverhältnis verwerfen, den verstand nicht absprechen. wir wollen aber für jetzt die frage offen lassen, ob in der that bei der vorgeschlagenen verteilung der verse von der responsionstheorie ganz abgesehen wurde, wiewol das von dem vf. beigesetzte 'zunächst' bereits eine einschränkung der behauptung enthält; doch glauben wir die gewähr für die richtigkeit der verteilung in den dafür in erster linie angegebenen gründen allein finden zu müssen und räumen der so gefundenen responsion keinerlei rückwirkende kraft ein.

Der vf. findet in v. 214—225 eine streng in einzelversen sich bewegende stichomythie, durch Elektra eingeleitet und durch Orestes geschlossen, indem er die anrede des Orestes v. 212 und 213 durch eine kurze pause der bestürzung von seiten Elektras vom folgenden getrennt sein lässt. letztere annahme entbehrt aber der berechtigung. wäre Elektra nach des Orestes anrede auch nur in momentaner bestürzung zu denken, sie wäre nicht im stande so scharf und entschieden aus des Orestes worten das ihr zweifelhaft und unklare zu erfassen und so zu entgegnen, wie sie der dichter mit v. 214 entgegnen lässt. es erscheint sonach als willkür hier zwischen anrede und erwidrerung ein längeres schweigen statuieren zu wollen als in der folge des dialogs. ebenso wenig einleuchtend ist die vom vf. behauptete kurze pause nach v. 225. der gegensatz αὐτὸν μὲν — κούραν δὲ fordert im gegenteil den engsten anschluss des folgenden verses in der diction: denn diese verse enthalten zuvörderst einen leisen vorwurf, und anschliessend daran tritt Orestes erst mit v. 230 (nicht, wie der vf. meint, mit v. 226) den beweis der identität seiner person an. können wir sonach der einteilung des vf. nicht beipflichten, so bleiben der überlieferung gemäss für Orestes 10 verse, denen Elektra in 11 versen erwidert: v. 225—245. glaubt man aber durchaus hier ein gleichmass der zahlen fordern zu müssen, so würden wir lieber mit Hermann den ausfall eines verses annehmen; nur müsste auch dies überzeugender begründet sein als es von Hermann geschehen ist, wie der vf. s. 47 einleuchtend nachweist.

Auf des Orestes anrede in 9 versen erwidert nach des vf. annahme Elektra in der gleichen verszahl; es müssen also die 11 verse der überlieferung auf 9 reduciert werden. sehen wir zu mit welchem rechte dies geschieht. Weil hatte sowol v. 235—237 als 244. 245 dem chore zugeteilt, da auch dieser an der begrüszung des Orestes sich beteiligen müsse und ihm zweitens die aufgabe zufalle die freude der geschwister zu dämpfen. der vf. findet hier 'irrtum und wahrheit wunderlich gemischt'. die wahrheit aber bestehe darin, dasz die verse 244 und 245 (welche der responsion in der neunzahl entgegenstehen) vom chore gesprochen wurden. 'den zuversichtlichen worten der Elektra ἀλκῆ πεποιθῶς δῶμ' ἀνακτῆσει πατρόσ usw. steht nun der maszvolle spruch des chors passend entgegen' und 'der schöne wunsch des chors weckt in der seele des

Orestes die stimmung des gebets'. wir fragen vor allem: kann es im mindesten weniger passend, musz es nicht vielmehr der situation entsprechender erscheinen, wenn die schwester diese stimmung hervorruft, sie die so eben so eindringend zum vater gefleht hat? wer nicht das zahlenspiel im kopfe hat, wird nicht darauf verfallen, diese worte aus Elektras erwidern auszuschneiden und ihnen noch dazu mit dem vf. eine so spitzfindige bestimmung zu geben, zugleich den worten der Elektra entgegengestellt (s. 50) und an Orestes gerichtet zu sein (s. 52). der chor spielt allerdings die rolle des zurückhaltenden, zur vorsicht mahnenden; diese absicht lässt sich aber nicht direct aus den versen 244 und 245 abnehmen, sondern offenbart sich erst mit v. 264. auch erscheint es uns höchst angemessen, dasz der chor, wenn wir der überlieferung treu bleiben, die begrüzung der geschwister nicht stört, sondern erst nach dem die scene abschließenden gebet seine warnung beifügt, mit der directen anrede ὦ παῖδες beginnend.

Das folgende gebet v. 246—263 hat Hermann zwischen den geschwistern geteilt mit der lakonischen begründung: 'hos novem versus Electrae tribui, ut Orestes novem versus habuerat.' der vf. sucht diese offenbar aus der so gewonnenen zwiefachen neunzahl entsprungene vermuthung noch weiter zu stützen und fügt folgende gründe bei: 1) in dem gemeinsamen gebete findet die wiedervereinigung der geschwister ihren gehobensten ausdruck; 2) in v. 201 ff. erscheint die nemliche anschauung wie in v. 262 ff.; 3) der pluralis in ὦ παῖδες v. 264 weist deutlich darauf hin, dasz beide geschwister so eben das wort ergriffen haben. was zunächst den letzten punct betrifft, so ist die warnung des chors das resultat seiner beobachtung während der ganzen vorhergehenden scene, nicht ausschliesslich während des eben gesprochenen gebets; beide werden gewarnt, weil beide mit gleicher offenheit von anfang an die nemliche gesinnung ausgesprochen haben; nur wenn der ausdruck dieser gesinnung allein in dem gebete zu finden wäre, könnte der pluralis ein fingerzeig sein das gebet unter beide zu verteilen. ein weiterer grund wird von der ähnlichkeit der anschauung in v. 204 μικροῦ γένου' ἄν σπέρματος μέγας πυθμῆν und v. 262 ἀπὸ μικροῦ δ' ἄν ἄρειας μέγαν δόμον hergenommen. es ist aber doch nichts natürlicher als dasz die geschwister, da sie gleiches loos teilen, auch ähnliche gedanken aussprechen; sollte der dichter es vorgezogen haben von Elektra einen ähnlichen gedanken wiederholen zu lassen, während derselbe aus Orestes munde ebenso berechtigt kommt als wirkungsvoll sein gebet abschlieszt? endlich soll gerade durch das gemeinsame gebet die scene der wiedervereinigung der geschwister gewinnen. es erscheint zunächst zweifelhaft, ob ein unter zwei personen vertheiltes gebet richtig als gemeinsames bezeichnet wird, zumal wenn in den beiden theilen verschiedene motive hervorgehoben werden. dann aber wird durch die vertheilung die einheitliche wirkung des in reicher gedankenentwicklung ein ziel anstrebenden

gebets eher gestört als gefördert. wenn dagegen nach der überlieferten verteilung der verse Elektra in demutsvollem sinne zum gebete mahnt, und der bruder freudig folgend zu Zeus um hilfe emporfleht, während die schwester im geiste seinen worten folgt: kann jemand solchen abschluss der scene nicht hinreichend befriedigend finden? zudem spricht gegen Hermanns zuweisung von v. 255—263 an Elektra noch ein anderer grund. unseres erachtens wird bei verteilung irgend zweifelhafter verse nicht immer genügend auf die von dem dichter festgehaltene charakteristik der personen rücksicht genommen. während Orestes von anfang an zur rache des vaters entschlossen ist, kann sich Elektra vermöge ihres zarteren gefühls nur zögernd entschlieszen auch nur um rache zu flehen (s. v. 122). dasz nun im gebete Zeus erinnert wird, er würde sich selbst schaden thun, wenn er die sache nicht unterstütze, ist freilich nicht bloss im antiken (wie der vf. meint), sondern im religiösen glauben überhaupt tief begründet. es erscheint aber dem wenn auch an entschlossenheit allmählich gewinnenden, aber doch dem manne gegenüber mehr zurückhaltenden charakter der jungfrau unangemessen, gerade ihr den teil des gebetes zuzuteilen, in welchem immerhin eine art von trotz und eine leise drohung der gottheit gegenüber zu tage tritt. auch v. 483 ff., wo Orestes eine ähnliche warnung gegen den vater ausspricht, zeigt sich Elektra zarter in dem ausdruck ihres gefühls, indem sie es vermeidet gerade auf dieses vom bruder hervorgehobene motiv einzugehen und eine mildere weise den vater zu bestimmen vorzieht.

Hiermit glauben wir die für die vorgeschlagene verteilung des ganzen abschnittes angeführten gründe als nicht stichhaltig nachgewiesen zu haben. wie Weil mit den 'bis quini et bis seni versus' wenig glücklich gewesen ist, so ist es dem vf. auch mit der begründung der neunzahl nicht gelungen, und es liegt vielmehr die vermutung nahe, dasz diese verführerische zahl bei den 'so ungesucht sich ergebenden syzygien' bedeutender mitgespielt hat als er einräumen möchte. ein treffendes urteil über diese zahlentheorie überhaupt hat neulich Wecklein im philol. XXXI s. 746 ausgesprochen: 'parallelismus und antithese des inhalts wirkte auch in längeren gegenreden, in monologen, sogar in schilderungen und erzählungen bei dem für ebenmasz und form so empfänglichen sinne der Griechen und dem auf hohe formvollendung gerichteten streben des Aeschylus in natürlicher weise auf die äuszere gestalt der reden ein und erzeugte ein besonders bei dem gemessenen vortrag des griechischen schauspielers wahrnehmbares und wolthuendes ebenmasz der einzelnen glieder, welches keinem zahlenschema unterworfen war, wol aber durch ein zahlenschema a posteriori näher bestimmt und in seiner ausdehnung erkannt und den für solches ebenmasz weniger empfänglichen veranschaulicht werden kann.' dem mag jeder unbefangene beistimmen; wir dürfen uns aber dabei nicht verhehlen dasz die sucht das vielfach unbewuste wirken des symmetrischen gefühls,

wie es in der griechischen und römischen dichtung zu tage tritt, in bestimmten zahlenverhältnissen darzustellen häufig zu subjectiver willkür und resultatlosem spiel mit der überlieferung des textes geführt hat.

Indem wir das urtheil über die zu den Choephoren vorgebrachten emendationen hiermit abschlieszen, können wir nicht umhin auszusprechen, dasz die so gewonnenen früchte dieser schrift keineswegs im verhältnis stehen zu der aufgewandten mühe. der vf. zeigt eine genaue kenntnis der einschlägigen litteratur; seine kritik, weit entfernt von der manier mancher heizsporner der conjecturenjagd, fuszt im allgemeinen auf einem gesunden, maszvollen sinne für das dem dichter angemessene, und so haben wir auch im einzelnen anerkennenswerthes hervorheben können. aber gerade in den hauptsächlichen puncten scheiterten seine versuche an der schwierigkeit auf einem felde, dem schon so hervorragende anstrengungen zu gute gekommen sind, neues und befriedigendes zu leisten.

Von den in den 'kritischen miscellen' s. 61—86 vorgeschlagenen änderungen scheinen uns folgende geeignet einer eingehenden kritik gegenüber stand zu halten. Vergilius *Aen.* IV 370 wird dem zusammenhange entsprechender vor v. 369 gestellt. Cornelius Nepos *Chabr.* 1, 3 wird Halms annahme einer lücke gebilligt und also gelesen: *ex quo factum est ut postea iis statibus in status ponendis uterentur, quibus athletae ceterique artifices, cum victoriam essent adepti.* Cicero *de orat.* I 3, 11 *minimam copiam poetarum et oratorum exstitisse* statt *poetarum egregiorum.* Marius Victorinus s. 111 K. *at Pleias venit Alpibus aëria nire* an stelle des hsl. *adplenius venit* usw. das fragment des Euripideischen Erechtheus bei Stobäos flor. 121, 15 ist nach Salmasius und Heimsoeth zu lesen:  $\epsilon\gamma\omega\ \delta\epsilon\ \tau\omicron\upsilon\varsigma\ \kappa\alpha\lambda\omega\varsigma\ \tau\epsilon\theta\eta\eta\kappa\omicron\tau\alpha\varsigma\ |\ \zeta\eta\nu\ \phi\eta\mu\iota\ \mu\acute{\alpha}\lambda\lambda\omicron\nu\ \tau\omicron\upsilon\ \beta\lambda\acute{\epsilon}\pi\omicron\nu\tau\omicron\varsigma\ \omicron\upsilon\ \kappa\alpha\lambda\omega\varsigma.$  ein fragment der Auge des Euripides (277 N.) bei demselben ebd. 49, 3 ist also zu verbessern:  $\kappa\alpha\kappa\omega\varsigma\ \delta'\ \omicron\lambda\omicron\iota\nu\tau\omicron\ \pi\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\varsigma\ \omicron\iota\ \mu\omicron\nu\alpha\rho\chi\acute{\iota}\alpha\ |\ \chi\alpha\iota\rho\upsilon\sigma\iota\nu\ \omicron\lambda\acute{\iota}\gamma\omega\nu\ \tau'\ \acute{\epsilon}\nu\ \pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota\ \tau\upsilon\rho\alpha\nu\nu\acute{\iota}\delta\iota.$

NÜRNBERG.

JOHANN KARL FLEISCHMANN.

## 15.

## ZU DEN SCHOLIEN DER ILIAS.

B 20 steht bei Bekker unter dem lemma  $\text{Νηληϊῶ υἱί] τῷ Νέστορι ὠμοίωται ὡς συμβούλῳ καὶ φιλεταίρῳ ὡς Ναυκικάα καὶ Πηνελόπῃ.}$  die worte *ὡς Ναυκικάα καὶ Πηνελόπῃ* können hier unmöglich an richtiger stelle stehen; sie müssen unter das andere lemma  $\text{στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς}$  kommen und dies scholion also geschrieben werden:  $\text{στῆ δ' ἄρ' ὑπὲρ κεφαλῆς] ὑπὲρ κεφαλῆς ἴσταται ὡς Ναυκικάα [Ζ 21] καὶ Πηνελόπῃ [δ 803].}$

MÜNCHEN.

ADOLF ROEMER.

## 16.

INDEX COMMENTATIONUM SOPHOCLEARUM AB A. MDCCCXXXVI EDITARUM TRIPLEX. CONFECIT HERMANNUS GENTHE, GYMNASII MOENOFRANC(O)FURTENSIS PROFESSOR. Berolini MDCCCLXXIV. sumptibus fratrum Borntraeger (Ed. Eggers). V u. 134 s. gr. 8.

Es ist gewis ein dankenswertes unternehmen, von zeit zu zeit bibliographische übersichten über das innerhalb eines gewissen zeitraumes nicht nur für die gesamten schriftsteller des altertums, sondern selbst für einzelne bevorzugte derselben geleistete zu veröffentlichen. und da stehen die griechischen tragiker mit in erster linie: denn sie sind in letzter zeit so vielfach zum gegenstande genaueren studiums gemacht worden, dasz es nachgerade für jeden, der sich nicht eben diese besondere aufgabe gestellt hat, fast unmöglich geworden ist die gesamte litteratur auch nur eines einzigen von ihnen zu übersehen. prof. Genthe, auf dem gebiete der Sophokleslitteratur durch seine bearbeitung des Ellendtschen lexicon wol bekannt, hat es daher unternommen eine bibliographische zusammenstellung der vom j. 1836 ab hauptsächlich in Deutschland über Sophokles sowol in zeitschriften als auch selbständig erschienenen abhandlungen dem philologischen publicum darzubieten. die einteilung des buches ist eine recht verständige und leicht übersichtliche; die trefflichen indices locorum tractatorum und auctorum werden allen denen die sich mit Sophokles beschäftigen höchst willkommen sein. allein den anforderungen, die man heutzutage an bibliographische arbeiten zu stellen pflegt, hat prof. Genthe dennoch nicht sonderlich genügt. ist es ihm auf der einen seite nicht gelungen eine auch nur annähernde vollständigkeit zu erzielen, so leidet auf der andern das gegebene oft an der grössten ungenauigkeit. nicht einmal die gröszeren abhandlungen der am ende des buches aufgeführten zeitschriften sind vollständig excerptiert (Langbeins pädagogisches archiv und das correspondenzblatt für die gelehrten- und realschulen Württembergs sind gar nicht berücksichtigt), geschweige denn dasz der vf. es für gut befunden hätte, aufsätze wie OJahns variae lectiones, ThKocks verisimilia, Roschers satura, Heimreichs miscellanea critica, Büchelers coniectanea, Bergks philologische thesen, Useners lectiones graecae ua., die doch viel treffliches enthalten, gehörigen ortes anzuführen. dasz Ritschl, Teuffel, Lübker, Welcker, Schömann ua. ihre zerstreuten aufsätze später gesammelt haben, ist von dem vf. wie es scheint absichtlich ignoriert worden, wenigstens citiert er nur Göttings opuscula. und doch liegt es auf der hand, dasz gesammelte werke einem jeden leichter zugänglich sind als abhandlungen und gelegenheitsschriften, ganz abgesehen davon dasz hier oft noch die früher erschienenen einzelnen aufsätze in zweiter überarbeitung vorliegen. wir wollen zwar mit ihm nicht darüber rechten, dasz er bei einer gröszeren anzahl von titeln dieselben nur gekürzt aufgeführt hat, da sein index am ende doch nur für philologen und nicht für

buchhändler bestimmt ist; allein die ungenauigkeit ist trotzdem eine gar bedauerliche. so steht unter nr. 639 'Goetschke, adnotationum Sophoclearum specimen. agitur de OC. 1044—1058. 4. 13 pp.'; aber dasz die abhandlung als gymnasialprogramm von Charlottenburg (Berlin 1872, Calvary u. co.) ausgegeben wurde, fehlt. nr. 676 liest man nur 'Schuett, J. C. G. v. supra', obwol es dem vf. doch ein leichtes gewesen wäre auf nr. 213 zurückzuweisen. bei nr. 303 (HSauppe, beiträge zur kritik des Aeschylus und Sophocles, im philologus XX) ist weder die seitenzahl notiert noch auch bemerkt, wie das sonst regelmäszig der fall ist, welche stellen behandelt werden.\* an sehr vielen orten ist, wie bei nr. 340, durch die beigefügte zahl nur der beginn des artikels, nicht aber der ganze umfang desselben angezeigt, was unter umständen doch von wert sein kann, an andern fehlt selbst diese ungenaue angabe. unter nr. 40 ist 'Heiland, de stichomythia tragicorum. progr. gymn. Stendal. 1855', nr. 148 sind desselben 'metrische beobachtungen. progr. gymn. Stendal. 1851' verzeichnet, und nr. 93 findet sich nochmals 'de stichomythia tragicorum' gar aus dem j. 1865 angegeben, und doch trifft in wahrheit kein einziger dieser titel das richtige: es musz an allen drei stellen heizen: 'Heiland, C. G., metrische beobachtungen (über die stichomythie bei den griechischen tragikern). 4. Stendal 1855.' nr. 62 ist wie auch im index als verfasser Halle statt Holle genannt, nr. 123 steht fälschlich Kummer für Kummerer, wie auch der index bietet. Brandschids disputatio critica de nonnullis locis Oedipi regis (nr. 548) ist nicht programm von Weilburg sondern von Hadamar. Krauses dissertation (nr. 23) handelt über zwei, nicht über drei arten der attraction bei den tragikern. nr. 166 und 174 sollen nach Genthe abhandlungen desselben verfassers sein, während unseres wissens der verfasser der schrift 'de Sophoclis fati notione' Bakhoven nicht Bachoven heiszt. nr. 199 war Aldenhoven zu schreiben, wie Genthe selbst sonst überall richtig schreibt. nr. 521 steht fälschlich Müller, E. Gu. (für C. Gu., wie richtig im index), überdies war 1861 statt 1851 zu schreiben. verkehrt sind auch die namen nr. 541 Ahlborg für Ahlbory, nr. 564 Haverstadt für Havestadt; dieselben falschen formen finden sich auch im index. für Wedewski war nr. 610 Weclowski zu setzen, aber nicht genug: nr. 612 kehrt dieselbe abhandlung wieder, nur hat sich da der verfasser mittlerweile zu Wiclewski gestaltet, ein versehen welches G. aus der unzuverlässigen bibliotheca auctorum classicorum von CHHerrmann in den index herübergenommen hat. waren ihm denn die andeutungen von MHertz in dieser zeitschrift 1871 s. 725 ff. nicht bekannt? nr. 620 war van den Bergh zu schreiben; die abhandlung selbst ist nicht

\* [diese nummer 303 ist vielmehr ganz zu streichen: im ganzen 20n bande des philologus findet sich von HSauppe keine abhandlung unter der angegebenen überschrift, wol aber eine von AMeineke, die von Genthe unter nr. 276 richtig (bis auf den druckfehler Meineki) aufgeführt ist.]

programm des gymnasiums sondern der realschule. der verfassers von nr. 661 heiszt Peters, wie auch der index zeigt, der von 696 Greverus nicht Grevenes, der von 761 nicht Lippmann sondern Zippmann. Leonhard Spengel erfreut sich bei Genthe durchweg des vornamens Leo; Anton Seyffert (nr. 160) wird auch im index zu einem Alexander. Schmidt (nr. 31), de epithetis compositis in tra-goediis graecis hat zum vornamen Johannes, was ich des fragezeichens im index wegen bemerke.

Wiederholt hat sich prof. Genthe beim citieren einzelner zeitschriften arg geirrt. so nr. 308 (Schmidt) wo statt XCIV LXXXIX, nr. 352 (Förster) wo für XVIII (1867) zu schreiben ist XX (1869). nr. 391 (Welcker) musz es statt 442 heizen 427, nr. 605 (Teuffel) war XCVII nicht XCVIII, nr. 411 (Enger) XXV nicht XXII, nr. 485 (Vi-cher) XX nicht X, nr. 535 (Warschauer) XXIX nicht XXVIII zu setzen. aber nicht nur einzelne jahrgänge ein und derselben zeitschrift sind mit einander verwechselt, nein die verschiedensten zeitschriften werden wiederholt durch einander geworfen. so findet sich nr. 628 (Dindorf) nicht im 29n bande des philologus sondern im 99n der jahrbücher für classische philologie, ebenfalls eine er-rungenschaft aus Herrmanns bibliotheca, nur dasz dort statt philo-logus 29 steht philologus 99 — ein deutlicher beweis dasz wenig-stens in diesem fälle Genthe sich der mühe des nachschlagens überhoben hat. nr. 106 L. Schmidt 'bilden die thebanischen tragö-dien des Sophokles eine trilogie?' soll nach G. in der zs. f. d. gymn. abgedruckt sein, während die abhandlung sich doch bekanntlich in der symbola philologorum Bonnensium findet. nr. 501 (G.) ent-behrt der angabe des jahrgangs (XVII) der betreffenden zeitschrift ganz, ebenso nr. 508 (Kirchhoff), wo zu setzen war: in zeitschrift f. d. gymn. XX s. 337—367.

Ungenauigkeiten in betreff der zahlen finden sich in wahrhaft erschreckender masse. so umfassen Holtzes adversaria semasiologiae apud poetas graecos (nr. 21) nicht 44 sondern 24, Hoppes programm de comparationum . . usu (nr. 22) nicht 8 sondern 32, Wilkes con-iectanea in Soph. OC. (nr. 685) nicht 7 sondern 28 seiten. Trawinskis diss. de accusativi apud tragicos Graecorum usu (nr. 33) ist nicht 1854 sondern 1865 (Berlin 1866, Calvary u. co.), die von Struve (nr. 134) de dictione Sophoclis nicht 1864 sondern 1854 erschienen. Schmalfelds abhandlung 'bei Sophokles keine politischen anspie-lungen' (nr. 87) steht in der zs. f. d. gymn. XIII s. 369—397. von Gleditschs erklärang der Soph. strophen (nr. 145) ist p. I 36, p. II 32 s. stark, also gerade umgekehrt wie bei Genthe. Heimsoeths kri-tische studien (nr. 154) sind 1865 nicht 1866, Schraders dissertation de notatione critica usw. (nr. 158) Bonn 1863 nicht 1864 erschienen. Romeis programm über die composition des Aias (nr. 379) gehört dem j. 1863 nicht 1862 an. bei nr. 381 (Schmidt) ist 1857 nicht 1858 zu lesen. JHelds programm über schwierigere stellen der Antigone (nr. 419) ist 1854 nicht 1864, das von LLange de Soph.

Electrae stasimo secundo (nr. 513) 1859 nicht 1869, das von Schmidt de locis aliquot Electrae (nr. 527) 1857 nicht 1858 erschienen. Haases miscell. philol. lib. II (nr. 562) ist 1858 nicht 1828 ediert. jahrgang I der blätter f. d. bayr. gymn. gehört dem j. 1865 nicht 1867 an.\* das ist gewis für ein nur einen einzigen autor umfassendes buch eine doch etwas allzu lange reihe von verstößen. mag bei manchen derselben die schuld dem setzer oder corrector zufallen, der wert und die zuverlässigkeit des buches wird dadurch nicht minder verringert.

Aus der schon oben erwähnten bibliotheca auctorum classicorum von CHHerrmann hat Genthe auch den übelstand in sein buch eingeführt, dasz er wiederholt Calvary als verleger mancher abhandlungen angegeben hat, während in wirklichkeit dieselben nur bei ihm auf lager zu finden sind oder auf verlangen rasch von ihm besorgt werden.

Die grosze lückenhaftigkeit des vorliegenden buches habe ich zum teil schon oben angedeutet. wenn irgendwo, so musten natürlich hier, in einem nur einen einzelnen autor umfassenden buche zb. die oben erwähnten miscellanea ausgebeutet werden; allein auch abgesehen davon sind der lücken doch gar zu viele. Genthe hat zwar, soweit ich verglichen habe, die programmenverzeichnisse von Hahn, Terbeck, Hübl ua. benutzt; indes die neuere litteratur über Sophokles sucht man bei ihm oft vergebens; selbst Müldeners bibliotheca philologica hätte ihm in ihren neuesten jahrgängen eine nicht unerhebliche ausbeute zur vervollständigung seiner registrierungen geboten. es kann mir natürlich nicht beifallen hier die lange liste dieser desiderata aufzuzählen; ich verweise in dieser hinsicht einfach auf mein eben erschienenenes supplement zu Herrmanns bibliotheca auctorum classicorum (Halle 1874) und bemerke nur, dasz G. von Langes narratio de codice scholiorum Sophoclearum Lobkowiciano nur vier specimina kennt, während doch schon 1870 ein fünftes (15 s.) erschienen ist. ORibbecks epikritische bemerkungen zur königsrede im Oedipus tyrannos (Kiel 1870), die noch dazu im buchhandel vertrieben werden, sind ihm ebenfalls unbekannt geblieben.

Wir können somit nicht umhin zu wiederholen, dasz vorliegenden buch sowol an vollständigkeit des inhalts als auch an genauigkeit der angaben gar manches zu wünschen übrig lässt und dasz es mit vorsicht wird benutzt werden müssen.

\* da ich bei der correctur noch etwas freien raum vorfinde, bemerke ich noch dasz die namen CA und ThARüdiger fast durchgehends verwechselt sind; dem erstern war nur nr. 467, alle übrigen dem zweiten zuzuschreiben, eine notiz die ich dr. ARüdiger in Schleiz verdanke.

## 17.

## ÜBER DEN URSPRUNG DES SARAPIS.

Die frage nach dem ursprung und dem eigentlichen wesen des Sarapis, die na. auch von mir in meiner dissertation 'de Sarapide' (Königsberg 1868) besprochen worden war, ist neuerdings von einem italiänischen gelehrten wiederum einer beleuchtung unterzogen worden, nemlich von Glumbroso in dem ersten capitel seiner 'ricerche Alessandrine', Turin 1871 (aus den memorie della reale accademia delle scienze di Torino serie II t. XXVII), einer schrift auf die ich durch die anzeige im litt. centralblatt 1873 sp. 6 aufmerksam gemacht wurde. da der vf. derselben auch meine abhandlung kritisiert, so möge es mir erlaubt sein auch meinerseits seine ansicht näher zu prüfen.

In meiner dissertation s. 5 ff. legte ich ein hauptgewicht auf das aus den βασιλείοι ἐφημερίδες bei Arrian 7, 26, 2 und Plutarch v. Alex. 76 aufbewahrte citat und glaubte aus demselben schlieszen zu müssen, dasz zu Alexanders des groszen zeit in Babylon ein tempel und orakel des Sarapis bestanden habe. mit bezug hierauf liest man nun bei Lumbroso s. 10: 'die wenigen spuren, aus denen man die frühere existenz des Sarapis in Babylon (Arrian 7, 26, 2. Plut. Al. 39. 73. 76) oder in Sinope (Diog. La. 6, 63) herleiten könnte oder möchte, schienen und scheinen jedem kritiker verdächtig.' in betreff der andern drei stellen habe ich das selbst nicht anders behauptet (s. 4. 8); von dem fragment der ephemeriden musz jedoch die 'verdächtigkeit' erst nachgewiesen werden. allerdings sagte schon Guigniaut (le dieu Sérapis et son origine, Paris 1828, s. 8, 2): 'on trouverait chez les anciens beaucoup d'autres exemples de ces sortes d'anachronismes, où une divinité est nommée par anticipation; surtout quand cette divinité, préoccupant tous les esprits, avait usurpé la place de dieux réellement antiques. c'est ce qu'avait fait Sérapis pour tous les dieux qui lui étaient analogues, à l'époque de Plutarque et d'Arrien.' ebenso meinte Weleker (kl. schr. III s. 99), Sarapis sei durch anachronismus in die geschichte von der krankheit Alexanders gekommen. aber beide übersahen dasz diese angabe aus den noch von Eumenes edierten tagebüchern stammt, und dasz man daher erst dann ein recht hat jene nachricht zu verwerfen, wenn man eine spätere interpolation dieser tagebücher nachgewiesen hätte, ein nachweis der so viel mir bekannt bis jetzt noch von niemand geführt worden ist. allerdings hat ASchoene anal. phil. hist. I s. 33 ff. behauptet, dasz Arrian und Plutarch jenes citat aus derselben secundären — wahrscheinlich alexandrinischen — sammelquelle geschöpft hätten. wäre dies richtig, so könnte man in der that auf den verdacht einer interpolation, eines — doch wol absichtlichen — 'anachronismus' kommen. indessen hr. professor Schoene selbst schreibt mir, dasz er keinen grund habe an der bona fides jenes samlers zu

zweifeln, und dasz er die notiz über Sarapis für trefflich beglaubigt halte. dazu kommt dasz mir Schoenes hypothese von der gemeinsamen secundären quelle selbst kaum haltbar zu sein scheint. wenn er ao. s. 38 sagt: 'quidni statuimus Arrianum ipsa diaria adhibuisse? huic sententiae gravissimum illud obstat, quod et Arriani et Plutarchi ephemeridum fragmentum ab eodem die initium capit', so glaube ich dies in diesen jahrb. 1871 s. 533 ff. widerlegt zu haben. auch müste man sich jene sammelquelle ungemein umfänglich und ausführlich vorstellen; sie müste das citat aus den ephemeriden wol in der vollen länge des originals gegeben haben: denn selbst Arrians ausführlicher bericht wird aus Plutarch noch durch mehrere einzelheiten ergänzt, die Plutarch in seiner vorlage gefunden haben musz. bei der wichtigkeit der in rede stehenden stelle wäre es jedoch sehr erwünscht, wenn diejenigen kritiker, die sich mit den quellen zur geschichte Alexanders beschäftigen, der hier besprochenen frage eine besondere aufmerksamkeit schenken wollten.

Jedenfalls ergibt sich aus dem vorstehenden, dasz Lumbroso nicht berechtigt war die stelle aus den ephemeriden als 'jedem kritiker verdächtig' zu bezeichnen. etwas anderes wäre die frage, ob die von mir (de Sarapide s. 10 ff.) aus jener stelle gezogene folgerung — wonach Sarapis kein ägyptischer sondern ein semitischer gott gewesen wäre — stichhaltig ist. von seiten eines hervorragenden Aegyptologen wurde mir mündlich die vermutung ausgesprochen, dasz in folge des alten und regen verkehrs zwischen Aegypten und Babylon wirklich der ägyptische Sarapis dh. Osirihapi schon damals auch nach Babylon gekommen sei. dasz dies durch die monumente bis jetzt irgend wie bestätigt wäre, ist mir nicht bekannt. man kann daher nur die Aegyptologen und Orientalisten dringend bitten in ihren gebieten nach thatsachen zu suchen, durch welche jene annahme sei es bewiesen sei es widerlegt werden könnte.

Kehren wir zu Lumbrosos auseinandersetzung zurück. nachdem der vf. aus der ganzen politik des Ptolemäos nachzuweisen gesucht hat, dasz dieser unmöglich eine fremde gottheit eingeführt haben könne, bespricht er s. 11 ff. genauer die legende von der einföhrung aus Sinope und legt dabei groszes gewicht auf die verschiedenheit des berichts bei Plutarch de Is. et Osir. c. 28 einerseits, Tacitus (*hist.* IV 83. 84) und den folgenden anderseits. bei Tacitus sei alles absichtlich geändert: die ägyptischen priester seien aus dem spiel gelassen, alles besorge Timotheos allein; von Manetho sei keine rede; es sei ferner bei Tacitus nicht wie bei Plutarch blosz die gleichgeltende griechische gottheit, es sei vielmehr Sarapis selbst, der sich in Sinope einschiffe und nach Alexandria komme; Sarapis als ein von Sinope gekommener, den Griechen verdankter, alexandrinischer gott stelle sich einem ägyptischen gott gegenüber (Tacitus: *deum ipsum . . . quidam Osirin, antiquissimum illis gentibus nomen . . . conieciant.* Diodor I, 25 τὸν Ὀσίριον οἱ μὲν Σάραπιν νενομίκαι). bei Tacitus sei alles von bewust griechischem, antiägyptischem stand-

punct aus dargestellt und verändert. ich kann nun das vorhanden-sein eines solchen principiellen unterschiedes nicht zugeben. sagt doch Tacitus ausdrücklich: *templum . . . extractum loco cui nomen Rhacotis: fuerat illic sacellum Serapidi atque Isidi antiquitus sacratum*, also kann doch auch nach der auffassung seiner quelle Serapis nicht erst als ein neuer gott aus Sinope eingeführt worden sein, sondern war auch hier wie bei Plutarch ein einheimisch ägyptischer gott. wird doch der sinopische gott von Tacitus zweimal geradezu als Pluto bezeichnet. wenn in der oben ausgeschriebenen stelle des Tacitus wie bei Diodor gesagt wird, nach einigen sei Serapis mit Osiris identisch, so folgt daraus noch kein bewusstes bestreben den Serapis als einen 'alexandrinischen, den Griechen verdankten gott' mit 'einem ägyptischen gott zu confrontieren'. vielmehr ist darin nur das bestreben synkretistischer theologen zu erkennen, unter der menge verschiedener gottheiten gewissermaßen etwas aufzuräumen, ein verfahren das man ebenso auch bei rein griechischen gottheiten anwandte. lesen wir doch übrigens auch bei Plutarch: βέλτιον δὲ . . . εἰς ταὐτὸ συνάγειν . . . τῷ Ὀσίριδι τὸν Σάραπιν.

S. 14 gibt dann der vf. seine eigene ansicht über die herkunft des Sarapis: 'Senhapi bedeutete im ägyptischen «sitz des Apis» [Brugsch geogr. inschr. I 240] und gräcisiert gab dies wort Sinopion, name eines berges von Memphis [Eustathios zu Dion. perieg. 285. vgl. pseudo-Kallisthenes I 3, wo übrigens die lesart ganz unsicher ist]; aus diesem Senhapi-Sinopion würde dann das pontische Sinope geworden sein.' diese ansicht ist nicht neu; schon Guigniaut ao. s. 6 ff. führte dieselbe aus. G. konnte sich nicht verhehlen (s. 8) 'que cette conjecture, quelque probable qu'elle paraisse en elle-même, ne repose point sur des bases très-solides'; das zeugnis des Eustathios stehe zu vereinzelt da, und anderseits sei die einführungslegende zu detailliert, um ganz verworfen zu werden. darum kam G. zu folgender vermittelnder ansicht (s. 10 f.): 'qu'est ce qui nous empêche maintenant, en supposant que le fait rapporté par Eustathe soit authentique, de penser que Ptolémée ou ses prêtres auront trouvé dans une ressemblance verbale d'épithètes, dans celle du Sérapis de *Sinopium* avec le Jupiter-Pluton de *Sinope*, un motif déterminant pour faire tomber leur choix sur cette dernière divinité?' Lumbroso legt seine anschauung nicht so ausführlich dar, er scheint jedoch die einföhrung aus dem Pontos für völlig erfunden zu halten.

Diese hypothese nun hat sehr wenig wahrscheinlichkeit. für seine erklärang des Σινώπιον ὄρος als Senhapi beruft sich der vf. auf Brugsch. wenn ich aber diesen richtig verstanden habe\*, so

\* geogr. inschr. I 240: 'nach Eustathios comm. zu Dion. perieg. hiesz der ort in der wüste, wo das Serapeum gelegen war und welchen die inschriften des Serapeum «die unterwelt westlich von Memphis» benennen, Σινώπιον ὄρος, wahrscheinlich entstanden aus der hieroglyphisch-demotischen benennung desselben *Sen-hi-ápi* = «sitz des Apis», der gewöhnliche name des ortes in den inschriften an ort und stelle ist: *ken-ká* oder *ká-ken* = «der schwarze stier».'

sagt er nicht etwa, dasz sich inschriftlich die benennung Senhapi finde, aus der Sinopion entstanden sei, sondern er vermutet nur dasz das von Eustathios überlieferte Sinopion wahrscheinlich Senhapi sei. somit bleibt diese ganze sache lediglich auf das zeugnis des Eustathios gestellt, und danach musz ich gerade diese angabe, die licht in das dunkel bringen soll, für eine reine fabel erklären, wie ich es schon de Sarapide s. 20 anm. andeutete. diese erfingung sollte den anspruch von Memphis die heimat des Serapis zu sein (vgl. Tacitus: *alii sedem ex qua transierit Memphim perhibent*) mit dem von Sinope gewissermaszen versöhnen. aber abgesehen hiervon erheben sich bei der annahme des vf. noch andere schwierigkeiten. nach Lumbroso übernahm also Ptolemäos den cult des Apis aus Memphis nach Alexandria und (s. 15) 'acceptierte und bestätigte dessen assimilation mit Pluton, so dasz Memphis und Alexandria, das eine auf ägyptisch, das andere auf griechisch, denselben cultus hatten.' wo kam dann aber das colossale götterbild in Alexandria mit dem kalathos, dem Kerberos und der schlange her? diese frage kann wie ich glaube nicht genügend beantwortet werden. davon ist doch nichts bekannt, dasz etwa vorher in Alexandria ein Plutoncult mit jenem bilde bestanden und Ptolemäos den ägyptischen namen auf diesen griechischen cult übertragen habe; auch ist es kaum glaublich, dasz Ptolemäos den Apiscult aus Memphis mit seinem ägyptischen namen aber ohne sein ägyptisches cultusbild in Alexandria eingeführt hätte. etwas ganz anderes ist es schon, wenn der könig den coloss des Pluton aus irgend welchem grunde von Sinope kommen lässt, ihm aber in Alexandria nicht unter seinem griechischen, sondern unter dem seiner meinung nach gleichbedeutenden ägyptischen namen einen tempel erbaut — so etwa hat sich Plutarch die sache gedacht, so auch viele von den neueren.

Somit kann ich Lumbroso, was seine auseinandersetzung über den ursprung des Sarapis betrifft, in keinem puncte recht geben.

DANZIG.

EUGEN PLEW.

## 18.

### ZU DEN BERNER LUCANSCHOLIEN.

VI 488 *gelidos his explicat o. ut 'frigidus orbis flectitur aestivae colubrae'* steht bei Usener s. 208, 20 mit der anmerkung '21 *infrigia · O (h. litt. rubro) fa citaē · ua cecolubras C. fragmentum versuum mihi ignotorum, fortasse Macri.*' ich glaube, die worte der hs. führen auf folgendes: *in Phrygia Ophiussa sita est, qua se colubras . . .* dann folgte wol eine notiz ähnlich der Strabonischen (s. 588) *ἐνταῦθα μυθεύουσι τοὺς Ὀφιογενεῖς συγγενεῖάν τινα ἔχειν πρὸς τοὺς ὄφεις* usw. dies ist von der stadt Parion gesagt, die der insel Ophiussa gegenüber liegt.

BERLIN.

FRANZ EYSENHARDT.

## 19.

## ARISTOTELES ALS KRITIKER DES EURIPIDES.

Keiner der griechischen tragiker hat, zumal in neuerer zeit, so verschiedenartige beurteilungen erfahren wie Euripides. da nun, wie mir scheint, der grund dieser so weit auseinandergehenden ansichten groszenteils in den beurteilungen zu suchen ist, welche schon die kritiker des altertums dem Euripides widerfahren lieszen, so ist es wol zulässig, wenn man das urteil der kritiker des altertums über Euripides thunlichst aufzuklären und festzustellen sucht. die beiden hervorragendsten kritiker, welche Euripides noch im altertum gefunden hat, sind Aristophanes und Aristoteles; deshalb stützen sich auch gerade auf diese beiden männer die meisten neueren beurteiler des Euripides, welche in der regel, indem sie annehmen, Aristophanes habe sehr ungnüostig, Aristoteles sehr gnüostig über Euripides geurteilt, sich je nach ihrem dafürhalten auf die seite des einen oder die des andern stellen. beide auffassungen sind aber nach unserer ansicht einseitig. uns scheint vielmehr — wenn es erlaubt ist dies hier vorweg zu nehmen — bei genauerer betrachtung eine gewisse übereinstimmung beider urteile sich zu ergeben, wenn nur gehörig berücksichtigt wird dasz wir es zwar bei Aristoteles mit einem kritiker von fach zu thun haben, bei Aristophanes dagegen mit einem komiker, dessen wirkliches kunsturteil erst aus seinen komödien gleichsam herausgeschält werden musz. da nun zur aufklärung des verhältnisses beider urteile zu einander zunächst das vielfach nur einseitig aufgefaszte urteil des Aristoteles über Euripides festgestellt werden musz, so soll uns diese aufgabe hier zunächst beschäftigen.

Am verbreitetsten ist, was das Aristotelische urteil über Euripides betrifft, die ansicht, Aristoteles habe Euripides für den besten tragiker erklärt und ihn demnach selbst Sophokles vorgezogen. diese ansicht welche, wie ich nachzuweisen versuchen will, auf der einseitigen auffassung einer stelle der poetik 1453<sup>a</sup> 24—31 (13, 9 und 10) beruht, hat schon<sup>1</sup> im vorigen jahrhundert einen sehr gewichtigen vertreter in Lessing gefunden, der in der Hamburgischen dramaturgie (stück 49) uns zunächst das Aristotelische urteil über Euripides in seiner auffassung vorführt, dann die hohe bedeutung hervorhebt, welche der umgang des Sokrates auf Euripides ausgeübt habe, und darauf fortfährt: 'aber den menschen und uns selbst kennen, auf unsere empfindungen aufmerksam sein, in allem die ebensten und kürzesten wege der natur ausforschen und lieben, jedes ding nach seiner absicht beurteilen, das ist es. . was Euripides von dem Sokrates lernte und was ihn zu dem ersten in seiner

<sup>1</sup> ganz abgesehen von noch früheren zeiten, wo zb. Dorotheus Camillus sein werk geradezu betitelte: 'Euripidis tragicorum omnium principis etc. tragoediae latine nunc denuo editae' (Bern 1550).

kunst machte.' aus diesen worten scheint mir nicht nur hervorzu-  
gehen, dasz Lessing in Aristoteles einen sehr günstigen beurteiler  
des Euripides sah, sondern dasz er sich auch selbst diesem vermeintlich so günstigen urteil anschloz. wenn wir nun auch, ganz abgesehen von den anderweitigen eminenten verdiensten Lessings, ihm schon deshalb zu groszem danke verpflichtet sind, weil er ein ganz neues und gesundes studium der Aristotelischen poetik angebahnt hat, so glauben wir doch seiner auffassung des Aristotelischen urteils über Euripides nicht ohne weiteres beitreten zu dürfen.

Uebrigens haben nach Lessing, bis in die allerneueste zeit, zahlreiche gelehrte dieselbe oder doch eine der Lessingschen auffassung sehr nahe kommende ansicht über das Aristotelische urteil ausgesprochen, allerdings ohne, wie das Lessing gethan hat, jene vermeintliche ansicht des Aristoteles auch zu ihrer eigenen zu machen. zu diesen gelehrten zählt in erster linie Welcker, welcher (Aeschylische trilogie Prometheus s. 530) also schreibt: 'diese neueste tragödie ist ihm (dem Aristoteles) der kunst nach die schönste, und Euripides, dessen composition sonst nicht zu loben, weil seine tragödien jene wendung nehmen (vom glück zum unglück), gilt ihm als der tragischste unter den tragödiendichtern.'<sup>2</sup> ähnlich faszt Eduard Müller (gesch. der theorie der kunst II s. 140) das Aristotelische urteil auf, wenn er schreibt: 'groszes lob verdiene (nach der meinung des Aristoteles) Euripides, in dessen tragödien meist ein unglücklicher ausgang sich finde, weshalb auch kein dichter in höherem grade tragisch sei als er.' derselben auffassung scheint auch Bernhardt (grundrizz der griech. litt. II<sup>2</sup> s. 188) gefolgt zu sein, indem er den worten Schillers (briefwechsel mit Goethe III 97) 'uns fehlt gröstenteils die ganze basis seines (des Aristoteles) urteils' folgendes hinzufügt: 'diese basis ist aber unbezweifelt Euripides oder die pathologische tragödie, von welcher Aristoteles, wie dem geschmack und standpunct seiner zeit gemäsz war, ausgieng; begreiflich hat er aus ihrem schematismus das mehr der regeln entnommen.' noch klarer spricht sich Bernhardt (ao. s. 356) aus: 'früher schon hatte Aristoteles in ihnen (den stücken des Euripides) die besten normen für den bühnenkünstler gefunden und sie zum grunde gelegt, als er die gesetze der tragischen dramaturgie in eine theorie brachte.' dieselbe ansicht teilen noch zahlreiche andere gelehrte, wie zb. Hartung (Eur. restit. I 503) und Wolter (Aristophanes und Aristoteles als kritiker des Eur. s. 5).

Alle diese und andere ähnliche aussprüche scheinen nun bei genauerer prüfung der einschlägigen stellen in der poetik des Aristoteles teilweise der begründung zu entbehren, indem, wie schon Susemihl (Aristoteles über die dichtkunst s. 21 ff.), dessen aus-

<sup>2</sup> diese ansicht sprach Welcker im j. 1824 aus, während er in seiner übersetzung von Aristophanes früschen s. 261 im j. 1812 noch anderer ansicht gewesen war.

führung wir in dem folgenden auch mitbenutzen werden, angedeutet hat, die stelle der poetik s. 1453<sup>a</sup> 24—31 (13, 9 und 10) nur ganz einseitig, alle übrigen stellen aber, welche von Euripides handeln, fast gar nicht zur betrachtung herangezogen wurden. demnach werden wir uns zuerst mit der frage zu beschäftigen haben: was hat Aristoteles in der poetik s. 1453<sup>a</sup> 24—31 (13, 9 und 10) wirklich über Euripides geurteilt? und dann werden wir zweitens alle übrigen stellen der poetik zur betrachtung heranziehen müssen, welche zur beleuchtung des Aristotelischen urteils etwas beizutragen vermögen.

## I

Jene so oft citierte stelle der poetik s. 1453<sup>a</sup> 24—31 (13, 9 und 10) lautet: διὸ καὶ οἱ Εὐριπίδῃ ἐγκαλοῦντες τὸ αὐτὸ ἀμαρτάνουσιν, ὅτι τοῦτο δρᾶ ἐν ταῖς τραγωδίαις καὶ πολλὰ αὐτοῦ εἰς δυστυχίαν τελευτῶσιν· τοῦτο γὰρ ἐστίν, ὥσπερ εἴρηται, ὀρθόν. σημεῖον δὲ μέγιστον· ἐπὶ γὰρ τῶν κληνῶν καὶ τῶν ἀγῶνων τραγικώταται αἱ τοιαῦται φαίνονται, ἂν κατορθωθῶσιν, καὶ ὁ Εὐριπίδης, εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ, ἀλλὰ τραγικώτατός γε τῶν ποιητῶν φαίνεται. es finden sich also in dieser stelle allerdings die nur zu oft und zu stark hervorgehobenen worte καὶ ὁ Εὐριπίδης . . . τραγικώτατός γε τῶν ποιητῶν φαίνεται. um aber den sinn und die bedeutung dieser worte richtig zu erfassen, ist es zunächst notwendig die bedeutung des adjectivums τραγικός in der Aristotelischen poetik zu ermitteln und zu diesem zweck die fünf in der poetik vorhandenen stellen zu betrachten, an denen dasselbe sich entweder selbst findet, oder die doch zur erklärung dieses adjectivums wesentlich beitragen. zwei von diesen stellen, an denen ἡ τραγική nur im gegensatz zu ἡ ἐποποιική gebraucht ist, 1461<sup>b</sup> 27 (26, 1) und 1462<sup>a</sup> 2 (26, 5) bedürfen keiner weitem betrachtung, da der begriff von τραγικός durch sie nicht erklärt wird. dagegen findet sich eine ziemlich genaue und präzise erklärung dieses begriffes 1452<sup>b</sup> 39 (13, 3), wo das gegenteil von τραγικώτατον, nemlich das ἀτραγωδίατον folgendermassen erklärt wird: οὐδὲν ἔχει ὧν δεῖ· οὔτε γὰρ φιλάνθρωπον οὔτε ἔλεινόν οὔτε φοβερόν ἐστίν. drei eigenschaften sind also von derjenigen darstellung zu verlangen, welche tragisch wirken soll: sie musz furcht und mitleid erregen, dabei aber auch unser gerechtigkeitgefühl befriedigen (vgl. Susemihl ao. anm. 121). diese erklärung des begriffs vom tragischen erleidet durch die vierte hier zu beachtende stelle 1453<sup>b</sup> 38 ff. (14, 16) wol kaum eine einbusze: denn dort heiszt es: τούτων δὲ τὸ μὲν γινώσκοντα μελλῆσαι καὶ μὴ πρᾶξαι χεῖριστον, τό τε γὰρ μιαρὸν ἔχει, καὶ οὐ τραγικόν, ἀπαθὲς γάρ. denn ein tragisches πάθος kann so nicht entstehen; ohne ein πάθος aber kann wiederum weder von furcht und mitleid noch von tragischem gerechtigkeitgefühl die rede sein. diese stelle verändert demnach die oben gegebene begriffsbestimmung des tragischen nicht, statuiert vielmehr nur eine bedingung, ohne welche das tragische gar nicht entstehen kann.

die fünfte hier zu betrachtende stelle findet sich s. 1456<sup>a</sup> 19 ff. (18, 18) und heiszt: ἐν δὲ ταῖς περιπετείαις καὶ ἐν τοῖς ἀπλοῖς πράγμασι στοχάζονται ὧν βούλονται θαυμαστῶς, τραγικὸν γὰρ τοῦτο καὶ φιλόανθρωπον· ἔστι δὲ τοῦτο, ὅταν ὁ σοφὸς μὲν <ὧν> μετὰ πονηρίας <δὲ> ἔξαπατηθῆ, ὡς περὶ Κίκυφος, καὶ ὁ ἀνδρείος μὲν ἄδικος δὲ ἠττηθῆ. auch durch diese stelle, bei welcher übrigens des sinnes wegen die worte τραγικὸν γὰρ τοῦτο καὶ φιλόανθρωπον (vgl. Susemihl zu 18, 18 und 19) wol zum darauf folgenden zu beziehen sind, scheint mir die oben gegebene begriffsbestimmung des tragischen nicht verletzt zu werden: denn die ausdrückliche beifügung des φιλόανθρωπον zu dem diesen begriff eigentlich schon mit umfassenden τραγικὸν erklärt sich aus der hier beabsichtigten besonderen betonung des φιλόανθρωπον. sonach bleibt die oben gegebene erklärung des begriffs von τραγικός bestehen, und ein dichter muss nach Aristoteles tragisch genannt werden, wenn er es versteht furcht und mitleid zu erregen und dabei unser gerechtigkeitsgefühl zu befriedigen. diese kunst aber wird mit den worten καὶ ὁ Εὐριπίδης τραγικώτατός γε τῶν ποιητῶν φαίνεται dem Euripides scheinbar in sehr hohem grade zugesprochen. unsere aufgabe ist es daher genauer zu untersuchen, ob denn Euripides wirklich so ganz unbedingt und ohne jegliche einschränkung als der tragischste dichter von Aristoteles bezeichnet wird, oder ob jenes urteil nur als ein relatives, ein bedingungsweise abgegebenes aufgefasst werden darf.

Zur lösung dieser frage bemerkt Susemihl (ao. s. 23) dasz der ausdruck 'tragisch' an jener stelle nicht in seinem vollen umfange gebraucht sei, sondern nur um ein wesentliches moment desselben zu bezeichnen; sodann, fährt Susemihl fort, komme es nach Aristoteles nicht blosz darauf an durch die tragödie furcht und mitleid zu erregen, sondern sie so zu erregen, dasz dadurch zugleich eine 'reinigung' dieser beiden affecte erzielt werde (vgl. die definition der tragödie 1449<sup>b</sup> 24 [6, 2]). nur von ersterem aber spreche Aristoteles im 13n capitel (nach der ansicht Susemihls), die auseinandersetzung des letzteren, die wir nicht mehr besitzen, habe überhaupt erst nach dem 14n capitel begonnen; dasz also dem Euripides auch nur auf der bühne das letztere am besten gelinge, liege nicht im mindesten in den worten. so wahrscheinlich uns nun auch die hier wiedergegebenen vermuthungen Susemihls an und für sich erscheinen, so glauben wir dieselben, zumal die doch immerhin noch heikle frage von der κάθαρσις auch hereinspielt, womit dann anderseits das in der definition der tragödie fehlende φιλόανθρωπον in collision kommt<sup>3</sup>, doch nicht gerade als beweismaterial verwenden zu sollen, wollen uns vielmehr im wesentlichen nur an das von Aristoteles ausdrücklich gesagte halten, was übrigens auch bei Susemihl keineswegs unberücksichtigt bleibt.

<sup>3</sup> oder sollte das φιλόανθρωπον in einer gewissen beziehung stehen zu den vorgängen bei der κάθαρσις?

In dieser rücksicht musz zuerst hervorgehoben werden, dasz Aristoteles nicht so schlank weg, ohne jeden weiteren vorbehalt sagt: ὁ Εὐριπίδης τραγικώτατος τῶν ποιητῶν φαίνεται, sondern vorsichtig die worte vorhergeschickt hat: ἐπὶ γὰρ τῶν κληνῶν καὶ τῶν ἀγῶνων τραγικώταται αἱ τοιαῦται (αἱ εἰς δυστυχίαν τελευτῶσιν), ἂν κατορθωθῶσιν. Aristoteles schreibt demnach den meisten stücken des Euripides die tragische wirkung nicht unbedingt zu, sondern nur unter dem vorbehalt einer guten scenischen aufführung (vgl. Susemihl ao. s. 22); dasz aber diese eigenschaft nach der ansicht des Aristoteles eine tragödie noch nicht zu einer vollendeten macht, wie von einer solchen vielmehr, gerade im gegensatz zu jener gattung, zu verlangen ist dasz sie die tragische wirkung schon beim bloszen lesen oder, wenn sie uns vorgelesen wird, beim anhören auszuüben vermag, geht aus den beiden folgenden stellen doch wol untrüglich hervor: 1450<sup>b</sup> 18 ff. (6, 28) ἡ δὲ ὄψις ψυχαγωγικὸν μὲν, ἀτεχνότατον δὲ καὶ ἡκιστα οἰκεῖον τῆς ποιητικῆς· [ὡς] <ἡ> γὰρ τῆς τραγωδίας δύναμις καὶ ἄνευ ἀγῶνος καὶ ὑποκριτῶν ἐστίν, ἔτι δὲ κυριώτερα περὶ τὴν ἀπεργασίαν τῶν ὄψεων ἢ τοῦ σκευοποιοῦ τέχνη τῆς τῶν ποιητῶν ἐστίν. und fast noch deutlicher aus 1453<sup>b</sup> 4 (14, 2) δεῖ γὰρ καὶ ἄνευ τοῦ ὄραν οὕτω συνεστάναι τὸν μῦθον ὡστε τὸν ἀκούοντα τὰ πράγματα γινόμενα καὶ φρίττειν καὶ ἐλεεῖν ἐκ τῶν συμβαινόντων· ἄπερ ἂν πάθοι τις ἀκούων τὸν τοῦ Οἰδίπου μῦθον. also ἐκ τῶν συμβαινόντων, aus dem vorgange selbst, musz das φρίττειν und ἐλεεῖν bewirkt werden, aber nicht etwa aus der ὄψις· gewis ein nicht unwichtiges argument dafür dasz Aristoteles durch den zusatz ἂν κατορθωθῶσιν das lob des Euripides nicht ohne absicht hat einschränken wollen.

Zur weitem beurteilung des wahren wertes von ὁ Εὐριπίδης τραγικώτατος τῶν ποιητῶν φαίνεται müssen wir den anfang jener stelle mit in betracht ziehen, wo es heiszt: διὸ καὶ οἱ Εὐριπίδῃ ἐγκαλοῦντες τὸ αὐτὸ ἀμαρτάνουσιν, ὅτι τοῦτο (dasz er männer vorführt, welche furchtbares erlitten und auch selbst vollführt haben) δρᾶ ἓν ταῖς τραγωδίαις καὶ πολλαὶ αὐτοῦ εἰς δυστυχίαν τελευτῶσιν· τοῦτο γὰρ ἐστίν, ὡς περ εἴρηται, ὀρθόν. dasz in diesen worten ein lob des Euripides liegt, kann allerdings kaum gelegnet werden; aber es fragt sich nur: wem gegenüber wird denn Euripides hier gelobt, vor wem wird ihm ein vorzug zuerkannt? vor Sophokles, wie viele gelehrte teils stillschweigend, teils unter besonderen erörterungen annehmen, ganz gewis nicht: denn wenn man, um nur das allernächstliegende zu thun, die vorhandenen stücke des Sophokles und Euripides rücksichtlich ihres ausgangs mit einander vergleicht und von den neunzehn vorhandenen stücken des Euripides den Rhesos, als von zweifelhafter echtheit, den Kyklops als satyrdrama, die Alkestis als stellvertretend für ein satyrdrama ausscheidet, so bleiben unter den noch übrigen sechzehn stücken wenigstens immer noch fünf mit versöhnendem, jedenfalls nicht unglücklichem ausgang, nemlich Orestes, Andromache, Iphigenia

auf Tauris, Helene, Ion. von den sieben erhaltenen stücken des Sophokles dagegen können doch höchstens zwei, nemlich Philoktetes und Oedipus auf Kolonos, als stücke mit glücklichem ausgange bezeichnet werden, während noch fünf mit unglücklichem ausgang übrig bleiben, ein resultat wonach Sophokles hierin hinter Euripides sicher nicht zurücksteht.<sup>4</sup> wenn wir nun auch gern zugestehen dasz eine solche berechnung, bei dem geringen bruchteil der uns erhaltenen und in die berechnung einbezogenen stücke beider tragiker, keinen evidenten beweis liefern kann, so scheint es doch, bei der mislichkeit und der für uns zu groszen weitläufigkeit solcher untersuchungen, nicht geboten an dieser stelle auch die verlorenen stücke beider dichter zu berücksichtigen; dagegen wollen wir es auf andere weise wahrscheinlich zu machen suchen, dasz Aristoteles mit jenen worten an einen vergleich zwischen Euripides und Sophokles zu ungunsten des letztern nicht gedacht hat.

Wem aber wollte Aristoteles den Euripides gegenüberstellen, als er ihn als verfasser von tragödien mit unglücklichem ausgang lobte, und wem wollte er etwa als verächtern dieser gattung von tragödien einen vorwurf machen? diese frage scheint mir mit groszer wahrscheinlichkeit schon ChCron in dem Erlanger programm von 1845 'de loco poeticae Aristoteleae quo Euripides poetarum maxime tragicus dicitur' beantwortet zu haben, wenn er daselbst s. 8 f. schreibt: 'quinam illi sint, Aristoteles non diserte quidem indicat, sed ex iis, quae continuo locum a nobis propositum [1453<sup>a</sup> 24—31 (13, 9 und 10)] sequuntur, coniectura probabili perspicui posse mihi persuadeo. eosdem enim, qui hanc quam Aristoteles maxime probat fabularum compositionem reprehendunt, aliam quandam praetulisse necesse est, et quidem eam cui Aristoteles secundas defert, quae videlicet duplicem habet rerum conversionem.' Aristoteles sagt nemlich 1453<sup>a</sup> 31 (13, 11): δευτέρα δ' ἡ πρώτη λεγόμενη ὑπό τινων ἐστὶ κύτασις [ἦ] <ἦ> διπλὴν τε τὴν [κύτασιν] <μετάβασις> ἔχουσα, καθάπερ ἡ Ὀδύσεια, καὶ τελευτῶσα ἐξ ἐναντίας τοῖς βελτίοσι καὶ χειρόσι. diesen stücken mit zwiefältigem ausgang also räumt Aristoteles erst die zweite stelle ein, während er diejenigen mit unglücklichem ausgang für die vorzüglichsten hält; doch bemerkt er gleichzeitig, jene dichtungen mit zwiefältigem ausgange schienen anderen die besten zu sein, für welche beurteilungsweise er auch den grund angibt, indem er fortfährt: δοκεῖ δὲ εἶναι πρώτη διὰ τὴν τῶν [θεάτρων] <θεατῶν> ἀσθένειαν· ἀκολουθοῦσι γὰρ οἱ ποιηταὶ κατ' εὐχὴν ποιοῦντες τοῖς θεαταῖς.

Sonach scheint es uns nicht unwahrscheinlich, dasz Aristoteles das ganze lob des Euripides nicht etwa dem Sophokles gegenüber, sondern nur im vergleich mit der von uns charakterisierten classe von jüngeren dichtern hat aussprechen wollen, welche allerdings

<sup>4</sup> in procenten ausgedrückt, finden sich bei Euripides 31%, bei Sophokles nur 28% mit glücklichem ausgang.

dem Euripides bedeutend mögen nachgestanden haben. dasz Euripides aber mit den jüngeren dichtern verglichen wird, ist schon an und für sich deswegen nicht unwahrscheinlich, weil Euripides, wenn er auch noch zu den älteren dichtern<sup>5</sup> gerechnet werden kann, doch von diesen jedenfalls derjenige war, welcher vermöge seines ganzen kunstcharakters den jüngeren dichtern am nächsten stand und deshalb auch am meisten von diesen studiert wurde.

Bis hierher haben wir nachzuweisen versucht, dasz Euripides, wenn er auch der tragischste von den dichtern genannt wird, dennoch nicht ein unbeschränktes lob von Aristoteles erhalten hat, indem seine stücke erstens, wie Aristoteles ausdrücklich hinzufügt, einer guten aufführung bedürfen um die tragische wirkung hervorzubringen, während eine wahre tragödie diese wirkung schon beim blossen lesen erreichen musz; zweitens aber glaubten wir eine einschränkung jenes lobes darin finden zu müssen, dasz es dem Euripides nicht etwa im vergleich mit Sophokles, sondern höchst wahrscheinlich nur im vergleich mit jüngeren tragikern erteilt wird.

## II

Mit den bis hierher erörterten einschränkungen bei dem lobe des Euripides hat sich aber Aristoteles noch nicht einmal begnügt; er hat vielmehr in jener unserer betrachtung zu grunde liegenden stelle noch einen ganz positiven tadel gegen Euripides ausgesprochen in den worten εἰ καὶ τὰ ἄλλα μὴ εὖ οἰκονομεῖ. dasz aber die bedeutung dieses tadels nicht etwa eine nur ganz geringe, dasz vielmehr die richtige handhabung der tragischen ökonomie oder des tragischen haushaltes nach der ansicht des Aristoteles von sehr groszer bedeutung für den tragiker ist, lehrt schon die verhältnismässig grosze ausführlichkeit mit welcher in der poetik die lehre vom tragischen haushalt vorgeführt wird. wir werden deshalb auch am besten thun, wenn wir die bedeutung und begründung jenes über Euripides ausgesprochenen tadels an der hand der poetik selbst darzulegen versuchen.

Unter dem tragischen haushalt eines tragikers ist dasselbe zu verstehen, was die kunsttheorie als qualitative und quantitative teile der tragödie bezeichnet. qualitative teile — die Aristoteles vorzugsweise behandelt hat und auf die auch wir demgemäsz besonders eingehen — unterscheidet Aristoteles 1450<sup>a</sup> 9 f. (6, 9) sechs, nemlich μῦθος, ἦθος, διάνοια, ὄψις, λέξις, μελοποιία. von diesen sechs qualitativen teilen der tragödie sind wiederum die beiden ersten, welche man als tragische fabel und als charakterschilderung zu bezeichnen pflegt, von ganz besonderer bedeutung und deshalb auch von Aristoteles ausführlicher behandelt. er sagt nemlich 1450<sup>a</sup> 38

<sup>5</sup> übrigens scheint in der ausdrucksweise des Aristoteles 1453<sup>b</sup> 27 ff. (14, 12) οἱ παλαιοὶ . . . καθάπερ καὶ Εὐριπίδης zu liegen, dasz er den Euripides nicht unbedingt zu den alten dichtern rechnet.

(6, 20): ἀρχὴ μὲν οὖν καὶ οἷον ψυχὴ ὁ μῦθος τῆς τραγωδίας, δεύτερον δὲ τὰ ἥθη. bei der eingehenderen behandlung dieser beiden wichtigsten qualitativen theile führt nun Aristoteles zur erläuterung häufig beispiele aus den tragödien des Sophokles und Euripides in der weise an, dasz das verfahren beider dichter in jedem einzelnen falle dabei beurteilt wird und uns sich dadurch gelegenheit bietet das Aristotelische urteil über Euripides in zahlreichen einzelnen fällen kennen zu lernen.

Verfolgen wir zunächst die auseinandersetzungen des Aristoteles über die tragische fabel, so finden wir hier vier stellen, an welchen Euripides in nicht unwesentlichen puncten getadelt wird, und zwar dreimal im vergleich mit Sophokles, dessen verfahren in den betreffenden fällen jedesmal dem von Euripides befolgten vorgezogen wird.

Das 14e capitel der poetik handelt von den mitteln und stoffen welche zur erregung von furcht und mitleid ganz besonders geeignet seien, und für solche erklärt dann Aristoteles diejenigen wobei jemand eine that vollbringt, ohne das furchtbare derselben zu erkennen, und erst nachträglich deren furchtbare bedeutung einsieht. dies ist nach der ansicht des Aristoteles im Oedipus des Sophokles der fall, während die Medeia des Euripides mit dem vollen bewusstsein von der furchtbarkeit ihrer that die eigenen kinder tötet: 1453<sup>b</sup> 27 (14, 12 und 13) ἔστι μὲν γὰρ οὕτω γίνεσθαι τὴν πράξιν ὥσπερ οἱ παλαιοὶ ἐποίουν εἰδότας καὶ γινώσκοντας, καθάπερ καὶ Εὐριπίδης ἐποίησεν ἀποκτείνουσαν τοὺς παῖδας τὴν Μήδειαν· ἔστι δὲ πράξει μὲν, ἀγνοοῦντας δὲ πράξει τὸ δεινόν, εἰθ' ὕστερον ἀναγνώριαι τὴν φιλίαν, ὥσπερ ὁ Σοφοκλέους Οἰδίπους. dasz aber in diesem falle das verfahren des Sophokles von Aristoteles dem des Euripides vorgezogen wird, zeigt 1454<sup>a</sup> 2 f. (14, 18) βέλτιον δὲ τὸ ἀγνοοῦντα μὲν πράξει, πράξαντα δὲ ἀναγνώριαι· τό τε γὰρ μίαιρον οὐ πρόσεστι, καὶ ἡ ἀναγνώριαις ἐκπληκτικόν.<sup>6</sup>

Der zweite punct, in welchem Euripides auf dem gebiete der tragischen fabel gefehlt hat, betrifft die in den tragödien sehr gewöhnlichen fälle von wiedererkennung von personen (ἀναγνώριαις). diese darf nemlich, wie Aristoteles auseinandersetzt, nicht etwa durch vom dichter willkürlich ersonnene, rein äusserlich herbeigezogene mittel herbeigeführt werden, sondern sie musz durch den naturgemäßen gang der handlung selbst motiviert sein, eine anforderung welcher Euripides in der Taurischen Iphigeneia nur zum teil gerecht geworden ist, indem er zwar die wiedererkennung der Iphigeneia durch Orestes ganz im geiste der fabel des stücks durch den brief herbeiführen läsz, welchen jene dem Orestes zur bestellung an ihren bruder übergibt, dagegen aber den Orestes zu seiner legitimation beliebige dinge sagen läsz, welche im gange der

<sup>6</sup> dasz übrigens Euripides nicht immer in diesen fehler verfallen ist, lehrt 1454<sup>a</sup> 4 (14, 19).

fabel keineswegs begründet sind. Aristoteles schreibt nemlich 1454<sup>b</sup> 31 ff. (16, 6): δεῦτεροι δὲ αἱ πεποιημένοι ὑπὸ τοῦ ποιητοῦ, διὸ ἄτεχνοι· οἷον Ὀρέστης ἐν τῇ Ἰφιγενείᾳ ἀνεγνώρισε ὅτι Ὀρέστης· ἐκείνη μὲν γὰρ διὰ τῆς ἐπιστολῆς, ἐκείνος δὲ αὐτὸς λέγει ἃ βούλεται ὁ ποιητής, ἀλλ' οὐχ ὁ μῦθος.<sup>7</sup> dagegen wird als die vorzüglichste art der wiedererkennung diejenige bezeichnet, welche, wie zb. die im Oedipus des Sophokles, ganz naturgemäss aus dem verlauf der begebenheiten hervorgeht: 1455<sup>a</sup> 17 f. (16, 11) πασῶν δὲ βελτίστη ἀναγνώρισις ἢ ἐξ αὐτῶν τῶν πραγμάτων, τῆς <ἐκ>πλήξεως γιγνομένης δι' εἰκό[ν]των, οἷον [ὁ] ἐν τῷ Σοφοκλέους Οἰδίποδι.<sup>8</sup>

Drittens wird Euripides auf dem gebiete der tragischen fabel wegen unmotivierter anwendung des sogenannten deus ex machina oder, richtiger gesagt, der λύσις ἀπὸ μηχανῆς von Aristoteles getadelt. die frage übrigens, in wie weit die λύσις ἀπὸ μηχανῆς zulässig sei, kann uns hier nicht weiter beschäftigen, zumal in diesem falle Sophokles zum vergleich nicht herangezogen wird; wir begnügen uns daher einfach damit zu constatieren, dasz die anwendung der maschine in der Medeia des Euripides dem Aristoteles keineswegs zusagt, dasz vielmehr seiner ansicht nach die λύσις sich aus der tragischen fabel selbst heraus ergeben müsse. Aristoteles schreibt nemlich 1454<sup>a</sup> 37 ff. (15, 10): φανερόν οὖν ὅτι καὶ τὰς λύσεις τῶν μύθων ἐξ αὐτοῦ δεῖ τοῦ μύθου <καὶ τῶν ἡθῶν> συμβαίνειν, καὶ μὴ ὥσπερ ἐν τῇ Μηδείᾳ ἀπὸ μηχανῆς.

Schliesslich finden wir den Euripides noch zum vierten male auf dem gebiete der tragischen fabel im 18n capitel der poetik getadelt, wo Aristoteles allerdings nicht mehr ex professo von der tragischen fabel handelt, sondern nur mehrere von den tragikern zu beachtende regeln zusammenstellt, verbunden mit einigen nützlichen winken und bemerkungen zur composition der tragödie. bei dieser gelegenheit kommt er auch auf die behandlung des chors in der tragödie zu reden, und hierbei trifft den Euripides deshalb ein tadel, weil er den chor in der tragödie nicht als einen teil des ganzen behandelt und ihn eine wesentliche rolle mitspielen lässt, wie das Sophokles mit richtigem tact gethan hat, sondern ihn als etwas rein nebensächliches seitwärts liegen lässt und mit dem gang der fabel kaum notdürftig in verbindung bringt: 1456<sup>a</sup> 26 ff. (18, 21) καὶ τὸν χορὸν δὲ ἓνα δεῖ ὑπολαβεῖν τῶν ὑποκριτῶν, καὶ μῦριον εἶναι τοῦ ὅλου, καὶ συναγωνίζεσθαι μὴ ὥσπερ Εὐριπίδῃ ἀλλ' ὥσπερ Σοφοκλεῖ.

Aus diesen vier besprochenen stellen, welche den Euripides besonders im vergleich mit Sophokles nicht immer auf das beste wegkommen lassen, scheint mir nun doch mit einiger wahrschein-

<sup>7</sup> der sinn dieser stelle musz doch wol, wie sie auch restituirt werden mag, der oben von uns gegebene sein. <sup>8</sup> im texte folgt noch καὶ τῇ Ἰφιγενείᾳ, was aber, wie oben erwähnt, nur zum teil zutrifft.

lichkeit hervorzugehen, dasz Euripides wenigstens rücksichtlich der composition der tragischen fabel, dh. des wichtigsten qualitativen theils der tragödie, von Aristoteles nicht für den ersten in seiner kunst gehalten wurde. aber auch dies ist dem Aristoteles noch nicht genug gewesen, sondern er fährt bei behandlung des zweiten qualitativen theils der tragödie, nemlich der charakterschilderung, ganz in derselben weise fort beispiele von fehlerhaftem in der charakterschilderung den stücken desjenigen dichters zu entnehmen, welchen er 1453<sup>a</sup> 24 ff. (13, 9 und 10) so über alle maszen gelobt haben soll.

Die charakterschilderung in ihrer bedeutung für den tragischen dichter wird von Aristoteles eingehender im 15n capitel der poetik behandelt, wo der reihe nach vier haupt eigenschaften besprochen werden, welche den charakteren einer guten tragödie eigentümlich sein müssen. und merkwürdiger weise werden in drei von diesen vier fällen beispiele aus den tragödien des Euripides herangezogen, welche zeigen sollen wie tragische charaktere nicht beschaffen sein dürfen. Aristoteles schreibt nemlich 1454<sup>a</sup> 16 f. (15, 1 und 2): *περί δὲ τὰ ἤθη τέτταρά ἐστιν ὧν δεῖ στοχάζεσθαι. ἓν μὲν καὶ πρῶτον, ὅπως χρηστὰ ἦ.* hierauf folgt als beispiel eines charakters, welcher dieser ersten anforderung nicht genügt, also nicht edel erscheint, der Euripideische Menelaos in der tragödie Orestes 1454<sup>a</sup> 28 f. (15, 7): *ἔστι δὲ παράδειγμα πονηρίας μὲν ἤθους μὴ ἀναγκαῖον οἶον ὁ Μενέλαος ὁ ἐν τῷ Ὀρέστῃ.* der zweiten anforderung an die charaktere einer tragödie 1454<sup>a</sup> 23 (15, 4) *δεύτερον δὲ τὰ ἀρμόττοντα*, also der anforderung von angemessenheit der charaktere, stellt Aristoteles wiederum als beispiele von fehlerhaftem zwei Euripideische scenen gegenüber: 1454<sup>a</sup> 30 f. (15, 8) *τοῦ δὲ ἀπρεποῦς καὶ μὴ ἀρμόττοντος ὃ τε θρήνος Ὀδυσσέως ἐν τῇ Κυλλῆ καὶ ἡ τῆς Μελανίππης ῥήσις*, von welchen beiden stücken übrigens nur das letztere dem Euripides mit sicherheit zugeschrieben werden kann. rücksichtlich der dritten anforderung an die tragischen charaktere, nemlich der des *ὁμοίου*, wird Euripides nicht erwähnt. dagegen findet sich der vierten anforderung gegenüber, nemlich der des *ὁμαλόν* oder der consequenz in den charakteren, ein verstosz des Euripides gerügt, welchen er sich in der Iphigeneia in Aulis habe zu schulden kommen lassen: 1454<sup>a</sup> 32 f. (15, 9) *τοῦ δὲ ἀνωμάλου ἢ ἐν Αὐλίδι Ἰφιγένεια· οὐδὲν γὰρ ἕοικεν ἢ ἰκετεύουσα τῇ ὑτέρα·* somit scheint mir wahrscheinlich, dasz Aristoteles wie die tragische fabel, so auch die charakterschilderung bei Euripides für keineswegs fehlerlos angesehen hat. ob aber Aristoteles auch in der charakterschilderung den Sophokles über Euripides stellen wollte, geht aus dem angeführten allerdings noch nicht hervor. dennoch halte ich es mit rücksicht auf andere stellen der poetik nicht für unwahrscheinlich, dasz Aristoteles bei einer genauern vergleichung beider dichter auch hierin dem Sophokles würde den vorzug gegeben haben. im 25n capitel der poetik werden nemlich verschiedene vorwürfe genannt, welche den dichtern öfters gemacht werden, und dabei

zugleich angedeutet, wie solche vorwürfe etwa zurückzuweisen seien. so führt Aristoteles beispielsweise als widerlegung des vorwurfs, der dichter habe etwas so dargestellt, wie es nicht wirklich ist, folgendes an: 1460<sup>b</sup> 33 f. (25, 11) πρὸς δὲ τοῦτοις ἐὰν ἐπιτιμᾶται ὅτι οὐκ ἀληθῆ· ἀλλ' ἴσως <ὡς> δεῖ, οἷον καὶ Σοφοκλῆς ἔφη αὐτὸς μὲν οἴους δεῖ ποιεῖν, Εὐριπίδη[c]<v> δὲ οἷοι εἰσί, ταύτη λυτέον.<sup>9</sup> dasz aber die hier gekennzeichnete idealere auffassung des Sophokles auch dem Aristoteles als die würdigere erschien, lehrt einesteils der zusammenhang in welchem jene äusserung des Sophokles vorgebracht wird, andernteils aber auch eine ausdrückliche bemerkung 1461<sup>b</sup> 11 ff. (25, 28), wo Aristoteles sagt, in der poesie sei das glaubliche unmögliche dem möglichen und doch unglaublichen vorzuziehen; und wenn es auch unmöglich sei dasz es solche menschen gebe, wie sie Zeuxis malte, so sei damit doch das bessere erwählt, denn das ideal müsse überragen (τὸ γὰρ παράδειγμα δεῖ ὑπερέχειν). diese äusserung des Aristoteles zu gunsten des idealen fällt aber um so mehr in das gewicht, als er das ideale nicht etwa bloz als freund des unglaublichen und ungereimten befürwortet: denn dasz der vorwurf der ἀλογία in einer dichtung ihm durchaus als ein begründeter erscheint, lehrt 1461<sup>b</sup> 19 ff. (25, 31), wo das höchst unmotivierte auftreten des Aegeus in der Medeia des Euripides gerügt wird: ὀρθῆ δ' ἐπιτίμησις καὶ ἀλογί[α]<a> καὶ μοχθηρί[α]<a>, ὅταν μὴ ἀνάγκης οὐσης μηθὲν χρήσεται τῷ ἀλόγῳ, ὡς περ Εὐριπίδης <ἐν> τῷ [αἰγεύητι] <Αἰεῖ, ἢ τῆ> πονηρίᾳ, ὡς περ ἐν Ὀρέστη τοῦ Μεγέλαου.

So viel über die beurteilung der qualitativen teile der Euripideischen tragödie und über die beurteilung des Euripides durch Aristoteles überhaupt.

Vergegenwärtigen wir uns nun zum schlusz nochmals, wie viel des lobes in jener bekannten stelle der poetik dem Euripides wirklich gezollt wurde, wie auch dieses lob wieder zwei einschränkungen erfuhr, erstens durch die von Aristoteles zugestandene notwendigkeit guter aufführung bei Euripideischen stücken, zweitens dadurch dasz jenes lob nur im vergleich zu einer bestimmten classe von dichtern, nicht aber unbedingt dem Euripides erteilt zu werden scheint; vergegenwärtigen wir uns ferner dasz jenem lobe unmittelbar ein positiver tadel wegen der tragischen ökonomie des Euripides beigefügt war und dasz dieser tadel, besonders rücksichtlich der tragischen fabel und der charakterschilderung, von Aristoteles im weitem verlaufe seiner schrift verhältnismässig ganz umfassend motiviert wird; vergegenwärtigen wir uns alle diese momente zu-

<sup>9</sup> ob wir bei erklärung dieser stelle die Lessingsche und seit dessen zeit verbreitetste auffassung οἴους δεῖ εἶναι befolgen, oder die von GWeicker de Sophocle suae artis aestimatore (Halle 1862) s. 11 aufgestellte ansicht οἷον καὶ Σοφοκλῆς ἔφη αὐτὸς ποιεῖν, οἴους αὐτὸν ποιητὴν ὄντα δεῖ ποιεῖν, bleibt für unsern zweck irrelevant, da es sich in beiden fällen um eine idealere auffassung des Sophokles handelt.

sammen — so werden wir dadurch doch wol zu der entscheidung gedrängt, dasz Aristoteles den Euripides nicht für den ersten tragiker gehalten hat. und tragen wir weiter dem umstande rechnung, dasz Aristoteles nicht selten den Sophokles als einen solchen dichter erwähnt, welcher den anforderungen der tragischen kunst in hohem grade entspricht und das auch noch häufig im vergleich mit Euripides, der dann hierbei regelmäszig den kürzern zieht, so scheint es uns durchaus wahrscheinlich, dasz auch Aristoteles nicht Euripides, sondern Sophokles für den grösten tragiker Griechenlands gehalten hat.

Nun könnte man allerdings noch einwenden, dasz Aristoteles den Euripides überhaupt weit öfter citiert hat und auch seinem zwecke gemäsz weit öfter citieren musste als den Sophokles, und somit auch öfter gelegenheit hatte der fehler des Euripides zu gedenken. gewis: das soll ja auch keineswegs in abrede gestellt werden. aber trotzdem stehen die tadelnden bemerkungen über Sophokles in gar keinem verhältnis zu denen über Euripides, und ausserdem den Sophokles mit Euripides so häufig zu ungunsten des letztern vergleichen — das konnte doch Aristoteles, falls er Euripides wirklich für den grösten tragiker hielt, unmöglich thun.

CLAUSTHAL.

CARL SCHWABE.

## 20.

## EMENDATIO SOPHOCLEA.

Phil. 1047 πόλλ' ἂν λέγειν ἔχομι πρὸς τὰ τοῦδ' ἔπη,  
εἴ μοι παρείκοι· νῦν δ' ἐνὸς κρατῶ λόγου.

admodum miror Weckleinius (ars Soph. em. p. 73) laudata ac probata Bonitzii (symb. I p. 34 sq.) disputatione unum ἐνὸς καιρὸς λόγου tamquam conveniens sententiae praedicare, cum ἐνὸς λόγου mentionem omnino ineptam esse liquido ille demonstraverit. accedit quod ea quae Weckleinius coniecit prope languide adhaerent antecedenti sententiae εἴ μοι παρείκοι. quod vero Bonitzius l. l. in Hartungii coniectura ἐγὼ vituperat, idem de voce ἐκῶν videtur dicendum esse. quid est enim quod de aliena vi nescio qua Vlixem cogitare putemus, qua plura profari forsitan prohibeatur? neque hoc neglegendum, paulo post v. 1053 idem vocabulum ita adhiberi, ut non sit veri simile bis deinceps de libenti animo Vlixem praedicasse. sententiae satis fiet, nisi fallor, hac emendatione:

νῦν δ' ἀνεῖς κρατῶ λόγου,

h. e. 'nunc vero illa relinquens, missa faciens, orationi temperabo'. obscuratis autem casu quodam participii litteris non sane mirum extitisse qui antegressa voce πόλλ' ἂν λέγειν ἔχομι oppositionis ratione ἐνὸς λόγου requiri opinaretur.

STRELITIAE NOVAE.

FRIDERICVS GVILELMVS SCHMIDT.

## 21.

## DIE PARTIKEL TOINYN IN DER ATTISCHEN DEKAS.

Bei Lykurgos g. Leokrates § 32 heiszt es in den hss. τινὰς ἀδύνατον ἦν τῇ δεινότητι καὶ ταῖς παρασκευαῖς ταῖς τοῦ λόγου παραγαγεῖν; κατὰ φύσιν τοίνυν βασιανίζοντο πᾶσαν τὴν ἀλήθειαν . . . ἔμελλον φράσειν οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαινοι. diese stelle hat zu vielfachen verbesserungsvorschlägen veranlassung gegeben. die Aldina schob vor κατὰ φύσιν ein τοὺς οἰκέτας, was Bekker billigte. Dobree adv. I s. 361 schlug vor für τοίνυν zu schreiben γοῦν, was er mit dichterstellen belegte, und οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαινοι zu streichen. diese änderung war den buchstaben nach leichter als das γὰρ welches Pinzger und Blume für τοίνυν setzten. Scheibe nahm Dobrees γοῦν in den text auf, unterliesz aber dem andern vorschlag desselben zu folgen; diese änderung begründet Scheibe 'emendationes aliquot Lycurgeae' (Neustrelitz 1853) s. 3 mit folgenden worten: 'vide mihi hunc syllogismum: quinam fallaciis oratoriis capi non poterant? iam vero (s. atqui) pro natura sua ingenioque tormentis traditi omnem de omnibus flagitiis veritatem dicturi erant servi et ancillae.' dieser syllogismus scheint ihm 'prorsus ἀλόγιστος'. und in der that ist er das, wenn τοίνυν wirklich *iam vero* oder *atqui* bedeutet. mir schien es also notwendig die bedeutung dieser partikel festzustellen, zunächst bei unserm redner; dann aber, als ich merkte dasz ich es nicht blosz mit einer der bei den attischen rednern häufigsten partikeln, sondern mit einem auch für die rhetorische technik der reden wichtigen und eigentümlichen wörtchen zu thun hätte, beschlosz ich die untersuchung auf alle echten und unechten reden der attischen dekas auszudehnen. ich glaubte dasz eine solche untersuchung ein geeignetes material liefern würde, um an einer menge stellen die vom redner gebrauchte partikel herzustellen oder die intention des redners bei ihrem gebrauch richtig zu fassen; ich glaubte auch dasz wir durch eine solche untersuchung einen wenn auch nur geringen einblick gewinnen könnten in die art, wie die einzelnen redner teile, sätze und gedanken mit einander zu verbinden liebten. ich teile die untersuchung so, dasz ich zunächst die einzelnen stellen aufzähle, dann die verbindungen bei jedem einzelnen redner angebe, endlich die bedeutung der partikel, so weit sie für die rede in betracht kommt, behandle — ein material das demjenigen, der sich mit der gräcität namentlich des Xenophon, Platon, Euripides beschäftigt, wo sich der gebrauch der partikel nicht minder häufig und eigenartig zeigt, nicht unwillkommen sein dürfte.

## I

Die partikel τοίνυν findet sich

1) bei Antiphon I (31 §§) —. II tetr. A (47) —. III tetr.

B (36) 1 mal: β § 7. IV tetr. Γ (34) 1 mal: α § 7. V (96) 3 mal: 60. 66. 83. VI (51) 2 mal: 26. 31.

2) bei Andokides I (150 §§) 19 mal: 15. 21. 23. 32. 35. 90. 90. 92. 93. 94. 117. 127. 128. 140. 143. 144. 148. 149. II (28) 8 mal: 2. 8. 8. 12. 13. 19. 20. 23. III (41) 9 mal: 3. 13. 13. 16. 23. 28. 30. 39. 40; bei ps. Andokides IV (42) 3 mal: 15. 35. 40.

3) bei Lysias I (50 §§) 5 mal: 5. 21. 34. 35. 45. III (48) 5 mal: 7. 9. 15. 35. 37. IV (20) 1 mal: 6. V (5) —. VII (43) 13 mal: 5. 11. 12. 17. 18. 21. 25. 27. 30. 34. 36. 37. X (32) 4 mal: 6. 11. 15. 26. XII (100) 7 mal: 37. 43. 46. 50. 55. 79. 84. XIII (97) 16 mal: 23. 29. 31. 33. 35. 39. 43. 51. 60. 61 (65 und 66). 67. 84. 92. 93. 96. 96. XIV (47) 5 mal: 4. 9. 12. 13. 22. XV (12) 2 mal: 4. 8. XVI (21) 6 mal: 7. 9. 12. 14. 15. 18. XVII (10) 1 mal: 3. XVIII (27) 4 mal: 1. 4. 23. 27. XIX (64) 12 mal: 15. 23. 26. 27. 38. 42. 47. 48. 51. 57. 59. 60. XXI (25) 1 mal: 11. XXII (22) 4 mal: 6. 7. 9. 10. XXIII (16) 3 mal: 9. 12. 15. XXIV (27) 3 mal: 3. 7. 26. XXV (35) 7 mal: 11. 12. 14. 15. 16. 20. 23. XXVI (24) —. XXVII (16) 3 mal: 6. 15. 16. XXVIII (17) 1 mal: 2. XXIX (14) —. XXX (35) 11 mal: 1. 2. 6. 12. 13. 18. 21. 23. 30. 33. 35. XXXI (34) 7 mal: 7. 9. 10. 12. 15. 17. 20. XXXII (29) 4 mal: 14. 19. 21. 22. XXXIII (9) 1 mal: 8. XXXIV (11) —; bei ps. Lysias II (81) 1 mal: 23. VI (55) 1 mal: 54. VIII (20) 1 mal: 18. IX (22) —. XI (12) —. XX (36) 1 mal: 17.

4) bei Isokrates II (54 §§) 1 mal: 52. III (64) 3 mal: 15. 17. 45. IV (189) 8 mal: 28. 38. 41. 43. 44. 47. 103. 110. V (155) 9 mal: 51. 57. 65. 66. 95. 99. 101. 102. 109. VI (111) 3 mal: 26. 29. 31. VII (84) 2 mal: 62. 80. VIII (145) 3 mal: 19. 70. 75. IX (81) 1 mal: 41. X (69) —. XI (50) 1 mal: 25. XII (272) 9 mal: 42. 53. 57. 59. 70. 81. 83. 92. 102. XIII (22) 1 mal: 3. XIV (63) 1 mal: 62. XV (323) 16 mal: 30. 38. 41. 53. 67. 74. 78. 112. 118. 119. 120. 121. 205. 207. 240. 281. XVI (50) 2 mal: 30. 40. XVIII (68) —. XIX (51) 4 mal: 14. 21. 38. 40. XX (22) 2 mal: 1. 7; bei ps. Isokrates I (52) —. XVII (58) 8 mal: 15. 17. 33. 38. 42. 44. 51. 53. XXI (21) 2 mal: 5. 9.

5) bei Isaeos I (52 §§) 8 mal: 5. 13. 16. 17. 22. 26. 27. 44. II (47) 4 mal: 5. 6. 22. 38. III (80) 10 mal: 16. 22. 25. 29. 38. 44. 52. 60. 72. 80. IV (31) —. V (47) 5 mal: 2. 14. 19. 20. 37. VI (65) 9 mal: 12. 16. 17. 26. 38. 43. 46. 47. VII (45) 5 mal: 18. 21. 33. 36. 41. VIII (46) 11 mal: 6. 12. 14. 14. 15. 18. 21. 25. 31. 32. 43. IX (37) 11 mal: 7. 9. 10. 20. 21. 21. 22. 28. 29. 30. 34. X (26) 3 mal: 8. 11. 27. XI (50) 2 mal: 41. 47. XII (12) 5 mal: 2. 5. 6. 10. 12.

6) bei Lykurgos g. Leokr. (150 §§) 16 mal: 21. 29. 30. 31. 32. 51. 67. 74. 77. 79. 82. 108. 122. 127. 128. 146.

7) bei Hypereides g. Dem. X 11. g. Lyk. XIII 2. g. Eux. XXXVI 25. epit. IX 1.

8) bei Demosthenes (die ordnung nach Schaefer III 2, 316):

27. 28. g. Aphobos I (69 §§) 19 mal: 9. 17. 18. 23. 27. 29.  
 33. 33. 34. 35. 36. 37. 39. 40. 44. 46. 49. 53. 63. II (24) —.
30. 31. g. Onetor I (39) 12 mal: 10. 14. 17. 18. 22. 23. 30.  
 31. 33. 35. 37. 39. II (14) 4 mal: 4. 5. 6. 9.
41. g. Spudias (30) 10 mal: 7. 11. 11. 12. 16. 18. 24. 25. 30.  
 55. g. Kallikles (35) 6 mal: 6. 8. 14. 17. 19. 21.  
 54. g. Konon (44) 12 mal: 7. 10. 11. 13. 18. 26. 30. 30. 37.  
 38. 40. 42.
22. g. Androtion (78) 27 mal: 3. 6. 8. 10. 11. 12. 16. 20. 21.  
 22. 23. 30. 33. 38. 40. 42. 44. 45. 52. 52. 52. 59. 63. 65. 73.  
 74. 75.
20. g. Leptines (167) 64 mal: 5. 7. 8. 10. 11. 13. 14. 15. 17.  
 18. 20. 24. 31. 32. 33. 41. 44. 48. 49. 51. 59. 64. 67. 68. 71. 73.  
 74. 77. 81. 87. 88. 94. 96. 98. 100. 105. 112. 115. 116. 118. 119.  
 119. 120. 122. 123. 125. 131. 134. 135. 136. 136. 136. 142. 143.  
 145. 149. 150. 151. 155. 158. 164.
14. über die symmorien (41) 7 mal: 14. 14. 17. 28. 33. 35. 53.  
 24. g. Timokrates (218) 46 mal: 5. 32. 53. 53. 55. 57. 59. 64.  
 65. 66. 68. 70. 72. 76. 78. 79. 84. 91. 96. 97. 102. 108. 110. 119.  
 123. 131. 138. 155. 157. 163. 164. 164. 172. 175. 181. 182. 183.  
 190. 193. 199. 200. 209. 210. 210. 212. 217.
16. für die Megalopoliten (32) 10 mal: 4. 5. 7. 11. 14. 16. 25.  
 27. 30. 31.
23. g. Aristokrates (220) 60 mal: 8. 9. 16. 17. 18. 19. 23. 47.  
 52. 59. 63. 66. 67. 73. 75. 76. 76. 77. 80. 83. 86. 88. 90. 92. 94.  
 94. 95. 96. 99. 100. 101. 103. 103. 105. 111. 118. 123. 123. 125.  
 128. 135. 138. 143. 144. 145. 152. 159. 162. 163. 168. 169. 174.  
 175. 176. 179. 185. 187. 191. 194. 196. 196.
36. für Phormion (62) 22 mal: 7. 8. 10. 11. 13. 14. 14. 16.  
 17. 22. 22. 23. 26. 28. 33. 34. 35. 36. 41. 54. 55. 57.
4. erste Philippica (55) 7 mal: 5. 7. 15. 16. 23. 28. 32.  
 15. für die Rhodier (35) 3 mal: 7. 30. 35.
39. g. Boeotos über den namen (41) 14 mal: 6. 19. 20. 20. 21.  
 22. 23. 24. 25. 27. 29. 31. 35. 39.
21. g. Meidias (227) 60 mal: 10. 12. 18. 23. 29. 30. 32. 33. 35.  
 36. 37. 38. 40. 40. 43. 50. 51. 55. 62. 67. 70. 75. 77. 83. 102.  
 110. 114. 116. 121. 126. 128. 131. 136. 141. 143. 148. 151. 169.  
 171. 174. 175. 175. 180. 181. 183. 183. 184. 185. 186. 190. 191.  
 193. 204. 206. 208. 210. 210. 218. 220. 225.
1. 2. 3. olynthische reden A (28) 3 mal: 1. 24. 25. B (31)  
 2 mal: 2. 29. Γ (36) 4 mal: 4. 10. 24. 25.
5. vom frieden (25) 4 mal: 6. 11. 22. 23.
37. g. Pantaenetos (60) 12 mal: 9. 10. 18. 19. 21. 31. 32. 34.  
 39. 44. 52. 58.
38. g. Nausimachos (28) 11 mal: 4. 5. 14. 14. 15. 17. 19. 21.  
 25. 26. 26.
6. zweite Philippica (37) 2 mal: 7. 23.

19. von der truggesandtschaft (343) 107 mal: 4. 8. 10. 12. 13. 32. 33. 34. 39. 40. 42. 44. 52. 52. 53. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 64. 70. 72. 75. 78. 80. 87. 88. 92. 98. 103. 111. 112. 114. 116. 117. 119. 121. 131. 134. 138. 141. 143. 147. 148. 155. 163. 163. 166. 166. 170. 171. 173. 174. 177. 179. 180. 182. 183. 184. 188. 192. 194. 201. 203. 209. 210. 211. 213. 214. 214. 221. 233. 237. 238. 241. 242. 245. 246. 247. 252. 268. 272. 273. 273. 275. 276. 278. 279. 285. 297. 297. 298. 300. 301. 307. 311. 315. 322. 332. 335. 339. 348.

8. über die angelegenheiten des Chersones (77) 10 mal: 13. 17. 19. 21. 23. 24. 38. 52. 73. 75.

9. dritte Philippica (76) 4 mal: 15. 35. 47. 57.

18. vom kranze (324) 64 mal: 4. 17. 23. 25. 25. 28. 30. 53. 69. 72. 75. 76. 82. 83. 85. 87. 95. 96. 100. 102. 107. 109. 110. 115. 118. 124. 126. 136. 138. 148. 151. 158. 160. 173. 174. 176. 180. 188. 191. 192. 206. 213. 215. 227. 234. 244. 247. 248. 249. 252. 254. 256. 257. 264. 265. 268. 272. 274. 275. 282. 291. 297. 302. 322.

(reden von Apollodoros) 52. g. Kallippos (33) 2 mal: 24. 25.

53. g. Nikostratos (29) 4 mal: 19. 20. 21. 22.

49. g. Timotheos (69) 20 mal: 8. 8. 14. 23. 24. 25. 33. 34. 38. 41. 42. 42. 43. 44. 55. 58. 59. 65. 67. 69.

50. g. Polykles (68) 15 mal: 7. 7. 8. 11. 14. 17. 24. 27. 29. 38. 53. 57. 63. 67.

47. g. Euergos (82) 22 mal: 11. 13. 16. 16. 21. 25. 27. 28. 33. 34. 40. 42. 44. 45. 47. 49. 61. 62. 64. 67. 69. 78.

45. 46. g. Stephanos A (88) 24 mal: 11. 12. 14. 17. 18. 24. 27. 32. 34. 40. 41. 41. 43. 47. 51. 53. 53. 57. 61. 63. 68. 71. 83. 87. B (28) 17 mal: 4. 5. 8. 9. 9. 10. 11. 15. 15. 18. 19. 19. 19. 22. 27. 27. 28.

59. g. Neaera (126) 14 mal: 17. 24. 26. 29. 33. 35. 45. 49. 53. 72. 76. 88. 92. 119.

(reden anderer zeitgenossen) 51. über den trierarchischen kranz (22) 12 mal: 5. 6. 7. 8. 9. 12. 13. 15. 16. 18. 20. 21.

7. Hegesippos über Halonnesos (46) —.

17. über die verträge mit Alexander (30) 3 mal: 1. 4. 16.

40. g. Boeotos über die mitgift (61) 12 mal: 8. 16. 19. 20. 24. 34. 35. 36. 38. 45. 53.

57. g. Eubulides (70) 23 mal: 5. 15. 20. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 32. 39. 40. 43. 52. 56. 57. 58. 62. 67. 70.

53. g. Makartatos (84) 5 mal: 23. 63. 79. 53. 71.

48. g. Olympiodoros (58) 1 mal: 56.

44. g. Leochares (68) 12 mal: 15. 22. 29. 31. 39. 45. 46. 49. 52. 59. 62. 64.

35. g. Lakritos (56) 1 mal: 50.

58. g. Theokrines (70) 10 mal: 10. 14. 16. 19. 28. 33. 34. 36. 50. 53.

42. g. Phaenippos (32) 4 mal: 10. 14. 16. 22.  
 32. g. Zenothemis (32) 5 mal: 2. 14. 20. 24. 31.  
 33. g. Apaturius (38) 9 mal: 4. 13. 14. 19. 20. 26. 28. 29. 37.  
 34. g. Phormion (52) 7 mal: 5. 8. 10. 11. 21. 38. 43.  
 56. gegen Dionysodoros (50) 3 mal: 14. 18. 19.  
 (von rhetoren gefälschte schriften) 10. vierte Philippica (76)  
 9 mal: 17. 19. 28. 29. 35. 41. 42. 49. 75.  
 11. entgegnung auf Philippos schreiben (23) 2 mal: 5. 7.  
 12. Philippos schreiben (23) 4 mal: 3. 5. 6. 12.  
 13. von der syntaxis (36) —.  
 25. 26. g. Aristogeiton A (101) 17 mal: 21. 36. 39. 43. 53.  
 60. 69. 69. 70. 71. 76. 85. 89. 90. 92. 94. 96. B (27) 4 mal: 1.  
 6. 8. 9.  
 29. g. Aphobos für Phanos (60) 22 mal: 13. 15. 16. 19. 22.  
 23. 25. 27. 32. 33. 34. 35. 37. 38. 39. 40. 41. 44. 47. 51. 54. 57.  
 60. epitaphios (37) 3 mal: 11. 15. 20.  
 61. erotikos (57) 6 mal: 9. 20. 21. 22. 23. 37.  
 9) bei Aeschines gegen Timarchos (196 §§) 14 mal: 13. 45.  
 51. 53. 89. 93. 101. 106. 110. 112. 145. 150. 151. 152; von der  
 truggesandtschaft (184) 11 mal: 20. 47. 55. 56. 59. 85. 91. 108.  
 121. 128. 171; g. Ktesiphon (260) 19 mal: 16. 19. 23. 25. 27. 32.  
 35. 40. 48. 69. 77. 94. 165. 168. 169. 176. 180. 182. 187.  
 10) bei Deinarchos: I (115) 3 mal: 4. 50. 84; II (26) —;  
 III (22) —.  
 Ich füge noch bei die resultate aus einigen sophistischen elab-  
 oraten:  
 a) ps. Demades von der dodekaëtie (17) 2 mal: 11. 16.  
 b) ps. Gorgias Helene (21) —; Palamedes (37) 3 mal: 7. 11.  
 11 (nicht 13).  
 c) Antisthenes Aias (9) —; Odysseus (14) —.  
 d) (Alkidamas) Odysseus (29) —.  
 e) Alkidamas von den sophisten (35) 2 mal: 20. 24.

## II

1) Bei Antiphon ist die partikel sehr selten. in den sophisti-  
 schen übungsstücken, den tetralogien, und in der ersten sehr ver-  
 dächtigen rede fehlt dieselbe ganz, in der besten rede, der 5n, ist sie  
 noch am häufigsten. von besonderen verbindungen kann unter  
 diesen umständen kaum die rede sein. zweimal kommt τοῖνυν vor  
 hinter dem pronomen der ersten person: ἐγώ und ἐμοί.

2) Bei Andokides ist die partikel bei weitem häufiger. das  
 liesz sich kaum anders erwarten bei wirklich gehaltenen reden, deren  
 verfasser ordnungslosigkeit, weitschweifigkeit und digressionen be-  
 sonders eigen sind. die partikel steht in verbindung besonders mit  
 dem pron. pers., mit οὗτος in seinen verschiedenen casus, mit εἰ,  
 ἐπειδή usw. eigentümlich ist der ersten rede und überhaupt  
 dem Andokides die redensart φέρε δὴ τοῖνυν (21. 90. 117. 128),

wofür Demosthenes häufig hat φέρε γάρ. daneben erscheint das bei allen häufige κέψαθε τοίνυν (I 92 und 144). — In der untergeschobenen vierten rede ist der gebrauch seltener. wir notieren zuerst οὐ τοίνυν μόνον. dies nemlich ist die richtige, bei den rednern am häufigsten und bei Demosthenes fast ausschliesslich vorkommende stellung dieser verbindung. mit recht ist § 35 von Bekker μὲν zwischen ἐγὼ und τοίνυν eingeschoben.

3) In den reden des Lysias ist die partikel auf 6 §§ durchschnittlich einmal zu lesen. am häufigsten ist sie in r. VII und XXX. beide reden aber sind in ihrem ethos und in ihrer durchführung durchaus verschieden und haben nur den, wie uns scheint, grundlosen zweifel an der echtheit aus dem altertum gemeinsam. am seltensten oder gar nicht finden wir die partikel in r. IV. XXI. XXVI. XXIX. XXXIV. von diesen sind IV. XXI. XXVI. XXXIV nur verstümmelt auf uns gekommen, XXIX ist ein epilogos, in dem von beweisführung oder disposition natürlich wenig die rede ist. häufig findet sich νῦν τοίνυν (XVIII 23. XIX 38. XXVII 6. 16. XXX 30), ἔτι τοίνυν, οὐ oder μὴ τοίνυν (oft mit dem zusatz οὐδ' oder μηδ') εἰ, ἐπειδὴ τοίνυν δεῖ, χρή, εἰκὸς τοίνυν, endlich das pron. pers. und οὗτος mit τοίνυν. wo Demosthenes und andere redner κέψαθε τοίνυν sagen, pflegt Lysias zu setzen ἐνθυμέϊσθε τοίνυν. die verbindung mit μὲν ist sehr gebräuchlich, und dann darf τοίνυν an dritter stelle stehen, ebenso nach μετὰ τοῦτο, während sonst präposition und artikel durch τοίνυν von dem worte getrennt zu werden pflegen, zb. XVI 12. XXXII 22. XXX 18. XIX 15. 47. 57. 60, wie sich überhaupt XIX unter den übrigen reden des Lysias durch einen eigentümlichen, bei Lysias seltenen gebrauch der partikel auszeichnet. ausnahmen sind XII 96 οἱ τριάκοντα τοίνυν und XXXII 21 εἰς Διονύσια τοίνυν. sehr häufig wird τοίνυν nach zeugenaussagen, seltener vor denselben (XII 46. XIII 33) gebraucht, ersteres besonders in der wendung ὅτι μὲν τοίνυν . . ἀκηκόατε uä.: vgl. zb. XXII 10. — In den dem Lysias mit unrecht zugeschriebenen reden findet im gebrauch der partikel eine grosze abweichung statt. sie fehlt fast ganz. die verbindung βούλομαι τοίνυν zur einführung eines neuen teils (VI 54) kommt bei Lysias noch nicht vor; sie ist ausserordentlich beliebt erst in der zeit des Demosthenes und seiner zeitgenossen.

4) In den meist dem γένος ἐπιδεικτικὸν angehörenden reden des Isokrates ist der gebrauch der partikel sparsamer, was ja bei dem redekünstler selbstverständlich ist. auch ist derselbe in den reden ein sehr wechselnder. beliebt ist bei Isokrates besonders die verbindung des artikels mit μὲν τοίνυν: vgl. III 15. 17. V 95. VII 80. VIII 19. 75. XII 42. XV 38 usw. auszer den gewöhnlichen verbindungen sind noch folgende dispositionsausdrücke zu merken: πρῶτον μὲν τοίνυν, τὸ μὲν τοίνυν μέγιστον, τὸ τοίνυν ἐχόμενον, τὸ τοίνυν τέλος, τὸ τοίνυν τελευταῖον, τὰ μὲν τοίνυν εἰρημένα. die trennung der präp. und des artikels bei τοίνυν ist regel. — Bei

pseudo-Isokrates notieren wir die unregelmäßige stellung XVII 51 τὸ τελευταῖον τοίνυν, wofür Isokrates bietet τὸ τοίνυν τέλος.

5) Bei Isaeos ist gebrauch und verbindung der partikel im wesentlichen gleich mit der bei Lysias. r. IV ist ein epilogos, XI verstümmelt. das bei Lysias so beliebte ἐνθυμείθε τοίνυν findet sich auch hier häufig: vgl. I 22. 27. VI 51. zu μὲν und μετὰ τοῦτο, nach denen τοίνυν an dritter stelle steht, kommt noch πρὸς τοῦτοις τοίνυν (XII 10). die gewöhnliche stellung οὐ τοίνυν μόνον findet sich VIII 18. 25. 32, die ungewöhnliche οὐ μόνον τοίνυν XII 5. durch den häufigen gebrauch von οὖν ist der gebrauch von τοίνυν eingeschränkt.

6) Bei Lykurgos kommt auf ungefähr 9 bis 10 §§ ein τοίνυν. es findet sich auszer in den bekannten verbindungen besonders in dispositionsausdrücken, wie ἅμα, μετὰ ταῦτα, χρή, ἐνθυμείθε, χωρὶς. in der stellung findet sich manches abweichende, weniger τὸν αὐτὸν τοίνυν, was sich auch bei Andokides III 40 findet, als παρὰ τοῦτον τοίνυν und § 32 nach den hss. κατὰ φύσιν τοίνυν, auch οὐ μόνον τοίνυν. dagegen ist an einer andern stelle die präp. von ihrem casus getrennt: χωρὶς τοίνυν τοῦτων.

7) Bei Hypereides erklärt sich der auffallend geringe gebrauch zum teil aus der vorliebe des redners für οὖν. vielleicht gehört ihm auch noch manches τοίνυν, wo jetzt οὖν steht: so lässt sich epit. IV 21 ebenso gut περὶ μὲν τοίνυν ergänzen. in stellen und verbindungen wie g. Lyk. III 10 ἐμοὶ γὰρ usw. und τὸ δὲ κεφάλαιον oder καὶ τὸ πάντων δεινότατον würden redner wie Isokrates und Demosthenes τοίνυν gesetzt haben.

8) Bei Demosthenes müssen wir in bezug auf gebrauch der partikel scharf unterscheiden zwischen den συμβουλευτικοί und δικανικοί. in jenen nemlich finden wir dieselbe fast durchweg ganz auszerordentlich sparsam gebraucht; in diesen dagegen, und namentlich in den längsten und bedeutendsten, ist dieselbe in einer fast unschönen weise gehäuft, durchschnittlich auf zwei bis drei §§ einmal. den grund sehe ich, soweit man bei einer solchen sache überhaupt schlüsse machen darf, darin dasz jene nicht blosz vorbereitet waren, sondern auch vorbereitet erscheinen sollten, diese dagegen sich in der sprache möglichst der extemporierten rede und der umgangssprache, in der τοίνυν, nach dem gebrauch in antworten zu schlieszen, sehr häufig war, nähern sollten. auch steht von den meisten diesem γένος angehörigen reden fest, dasz die letzte hand nicht an sie gelegt ist, dasz sie nicht zur herausgabe durchgefeilt waren und im wesentlichen so vorliegen, wie sie gehalten worden sind. dies gilt nach Schaefer von den reden gegen Meidias, von der truggesandtschaft, gegen Timokrates, vom kranze. eine ausnahme unter den δικανικοί macht die zweite rede gegen Aphobos. sie ist ein epilogos und enthält nur eine ἐπανάμνησις τῶν προειρημένων. es kann daher wenig ins gewicht fallen, wenn Schaefer III 2 s. 188 unter den übrigen kennzeichen der dem Apollodoros zugeschriebe-

nen reden geltend macht, dasz τοίνυ oft einen satz nach dem andern verknüpfe. das ist auch bei Demosthenes nur zu häufig der fall, wie der index ausweist. sieht man von den bei allen geläufigen verbindungen mit εἰ, ἐπειδή, ἐγώ, οὗτος, ἔτι, ἀξιῶ und ἄξιον ab, so bleibt für Dem. besonders bezeichnend die redensart βούλομαι τοίνυ und übergänge wie πανταχόθεν μὲν τοίνυ ἂν τις ἴδοι . . οὐχ ἥκιστα δὲ oder μυρία τοίνυ ἕτερα εἰπεῖν ἔχων παραλείπω (XVIII 100. 138. 264 und ähnlich 291), wofür sich die beispiele häufen lieszen. auszer κέφασθε τοίνυ hat Dem. noch θεάσασθε, σκοπεῖτε, ἐξέτασον τοίνυ. das Andokideische φέρε δὴ τοίνυ und das Lysianische ἐνθυμείσθε τοίνυ habe ich nicht bemerkt, wenigstens nicht, wie bei Lysias, zu anfang eines satzes und neben einander gestellt. ich erwähne noch πρῶτον μὲν τοίνυ und τὸ τοίνυ μέριστον ὅπαντων. nach äusseren beweisn steht τοίνυ oft in der phrase ὅτι μὲν τοίνυ . . οἶμαι πάντας ὑμᾶς εἰδέναι, vor denselben, sie einführend, oft in λαβὲ τοίνυ. in bezug auf die stellung ist zu bemerken, dasz Dem. darin sehr streng erscheint: es heiszt immer οὐ τοίνυ μόνον, und es findet sich τοίνυ auszer nach μὲν kaum anders als an zweiter stelle. XV 11 ist man versucht hinter ἐγὼ ein τοίνυ einzuschieben, um das häszliche asyndeton los zu werden, aber dasselbe müste dann auch in derselben verbindung geschehen XIV 3 und 24. für τοίνυ an diesen stellen spricht XIV 14 und 53.

In den vermutlich dem Apollodoros angehörenden reden ist der gebrauch der partikel sehr ungleichmäszig. in einer häszlichen weise gehäuft ist sie in den reden gegen Stephanos, namentlich in der 2n, wo τοίνυ sich in einem § 3 mal findet. in verbindungen ist mir nichts von Dem. manier abweichendes aufgefallen, wol aber in bezug auf die stellung, weniger παρ' οἷς τοίνυ und ἐφ' ᾧ τοίνυ als XLVI 15 τοῦ μὲν νόμου τοίνυ und ebd. 27 ἡδέως ἂν τοίνυ, ferner L 7 τοῦ μὲν ψηφίσματος τοίνυ, ebd. 8 οὐ μόνον τοίνυ, dasselbe auch XLVII 61, endlich LIX 17 τοῦ μὲν ὄρκου τοίνυ.

Unter den reden anderer zeitgenossen sind συμβουλευτικοί r. VII und XVII. in beiden ist τοίνυ analog dem schon bei Dem. bemerkten verhältnis sehr selten, bei Hegesippos ist es gar nicht vorhanden. in den übrigen reden ist von einer übereinstimmung nicht die rede. sie rühren ja auch wahrscheinlich von verschiedenen verfassern her. in der stellung findet sich viel abweichendes, zb. XVII 4 παρὰ τοὺς ὄρκους τοίνυ. LVII 58 ἐν οὐδενὶ τοίνυ. LI 5 τὰ κεύη τοίνυ. XXXIII 26 οὐκ ἔστι τοίνυ. XLIV 52 τὸ μετὰ ταῦτα τοίνυ. § 62 οὐκ ἦσαν τοίνυ. in der rede g. Lakritos tritt besonders deutlich zu tage, wie τοίνυ vermieden wurde: denn in verbindungen wie § 35 ἢ μὲν ἀναίδεια τοιαύτη usw. liesz es sich kaum umgehen; vgl. auch § 24 und 52. XLII 25 sollte man nach ἄξιον erwarten τοίνυ, doch hindert § 32, wo man nach τὸν αὐτὸν zu derselben ergänzung versucht ist. LVII 57 findet sich ἐνθυμείσθε τοίνυ.

Unter den von rhetoren gefälschten reden haben die berrathenden reden, sowie die beiden prunkreden einen sparsamen gebrauch der partikel, weniger die gerichtsreden. die Demosthenische phrase πολλά τοίνυν ἔχων καὶ περὶ πολλῶν εἰπεῖν παύσομαι findet sich häufig: X 75. LX 15, ähnlich XXV 60. die richtige stellung οὐ τοίνυν μόνον XXIX 40.

9) Bei Aeschines finden wir die partikel auf 13—15 §§ einmal. sie ist häufig nach εἰ, ἐπειδὴ, ὡς, οὐ, μετὰ ταῦτα. in dem gebrauch von οὐ τοίνυν μόνον (I 106. 145. II 55. III 14) macht II 81 eine ausnahme: οὐ μόνον τοίνυν. es kann dies vielleicht mit als ein grund gelten, die worte von οὐ bis ἐξώρμησαν für fehlerhaft überliefert zu halten, da sie auch sonst durchaus anstößig sind. I 13 steht in den hss. γοῦν. Bekker conjicierte δ' οὔν und Schultz schrieb nach pVat. οὔν. ich möchte lieber τοίνυν erwarten. οὔν ist folgernd, τοίνυν aber braucht diese bedeutung nicht zu haben, sondern leitet nach der unterbrechung die allgemeine sentenz wieder zum thema zurück.

10) Den Deinarchos müssen wir durchaus einen verächter der partikel nennen, obwol der umstand etwas ins gewicht fällt, dasz der eigentlich sachliche teil von anderen rednern schon behandelt war und in diesen deuterologien nur eine menge anklagepunkte lose aneinander gereiht werden, welche die richter erbittern sollen. er gebraucht συνὶ τοίνυν, εἰ μὲν τοίνυν (wofür er I 91 auch εἰ μὲν οὔν sagt) und τὸ μὲν τοίνυν. hierzu kommt II 57, wo wir in den hss. lesen μέντοι, was, wie ich anderswo bewiesen zu haben glaube, in μὲν τοίνυν zu ändern ist. es gibt bei Deinarchos viele stellen, wo wir mit gewisheit behaupten können dasz Demosthenes, oft auch Isokrates und Lysias τοίνυν angewendet haben würden, zb. I 75. 78. 81. 89. I 72 steht in der neuesten ausgabe nach N δὲ, in A steht γὰρ. vielleicht ist δὴ zu schreiben: vgl. das in § 75 entsprechende θεωρήσατε δὴ und λέγω δὴ § 79. 82. 83, oder, was mir noch wahrscheinlicher ist, es ist überhaupt jede partikel zu tilgen und ein asyndeton anzunehmen, wie § 78 ἀκούσατε und oft. Deinarchos gebraucht statt τοίνυν mit vorliebe οὔν: vgl. I 10. 16. 49. 91. 99 usw., oder καὶ (I 33. 44. 70. 71 usw.), oder die anaphora (I 36. 40. 46), oder das asyndeton (I 28. 57. 82. 105).

In den declamationen der sophisten ist τοίνυν kaum vorhanden. um so auffälliger ist das zweimalige καὶ δὴ τοίνυν in [Gorgias] Palam. § 7 und 11, eine verbindung die für die attischen redner nicht weiter zu belegen ist. das τοίνυν im texte ebd. § 13 ist eine conjectur Reiskes und musz wieder dem hsl. κοινῇ weichen. zu dem anderswo dazu bemerkten füge ich noch ps. Dem. XLVIII 23.

### III

Die behauptung Scheibes, dasz τοίνυν einem *atqui* entspreche, können wir auch bei Vigerus lesen; sie ist dort eine von den zwölf bedeutungen der partikel. bei Devarius ist diese bedeutung ur-

sprünglich nicht vorhanden, sondern erst von Reussmann in den noten ausgesprochen. in gewisser weise klebt dieser irrtum noch Hartung an: denn er lehrt dasz τοίνυν in verbindung mit οὐ, μή und μέν in die adversative bedeutung hinübergezogen werde. Devarius dagegen empfiehlt noch am schlusz sehr dringend immer darauf zu achten, dasz eine gewisse conclusio da sei, wenn τοίνυν gebraucht werde. gegen Devarius auseinandersetzungen über τοίνυν συλλογιστικόν und συλληπτικόν, gegen den gebrauch 'in transitionibus inchoativis', endlich gegen die bemerkung dasz τοίνυν ein 'signum proluxae narrationis initii' sei, wird sich kaum etwas sagen lassen. auch was Hartung über die bedeutung der partikel im allgemeinen sagt, dasz sie abschneidung des überflüssigen, zurückführung auf das genügende und notwendige, kurze resolution und einfachen bescheid andeute, ist richtig; auch für den gebrauch von τοίνυν in antworten, wofür Xenophon so reichliche ausbeute liefert, lassen sich bei den rednern beispiele finden, wie Lysias I 21. von den bei Hartung angeführten verbindungen der partikel kommt καὶ τοίνυν bei den rednern nicht vor, wenn wir von καὶ δὴ τοίνυν bei ps. Gorgias absehen. bei Bäumlein wird mit recht auf den weiterleitenden gebrauch der partikel hingewiesen und Isokrates als ein besonderer liebhaber desselben erwähnt. bei Demosthenes möchte sich in den gerichtsreden der gebrauch nicht minder häufig finden. von herausgebern attischer reden haben beherzigenswerte bemerkungen über die partikel Frohberger zu Lysias I 45, Rehdantz im index zum 2n bändchen des Demosthenes s. 175, OSchneider zu Isokr. IX 41. danach scheint in bezug auf die bedeutung der partikel allgemein festzustehen, dasz sie in folge ihrer entstehung aus der mit dem lebhaft deutenden  $\iota$  verstärkten demonstrativpartikel und dem zu einem σύνδεσμος πληρωματικός gewordenen νυν ein in gewisser art gleiches beispiel dem vorhergehenden beifügt. eine adversative bedeutung in der partikel zu finden hindert schon die bedeutung ihrer einzelnen teile. diese anfügung konnte naturgemäsz eine doppelte sein. entweder war die beziehung auf das vorhergehende nur eine lose, äusserliche, nur in der das ganze beherrschenden idee des redners liegende, und damit haben wir den gebrauch von τοίνυν als übergangspartikel und können dasselbe allerdings mit 'ferner' übersetzen, ohne dasz diese übersetzung dem griechischen worte ganz adäquat wäre. oder die beziehung auf das vorhergehende war eine engere, und hierbei, bei dem vorwiegen der bedeutung des ersten teils der composition, ergibt sich die consecutive bedeutung von τοίνυν, von dem schwachen 'so denn' bis zu dem beweisenden 'daher'. die letztere bedeutung ist die bekannteste und bedarf keines weitern beweises, die erstere wird als eine besondere, seltner gewöhnlich an den betreffenden stellen besprochen. und doch verbindet beide gebrauchswesen der partikel, was vielfach nicht beachtet ist, der überall nachzuweisende gebrauch derselben, dasz sie etwas in gewisser art gleichartiges hinzubringt. das

vom redner angeführte wird als etwas zu erwartendes, selbstverständliches angeführt, als aus der idee des ganzen folgend. es leuchtet ein, wie sehr sich eine solche partikel zur dispositi-  
 onspartikel eignen musste, und zwar in doppelter hinsicht: sowol die  
 teile abschließend, wie oft bei Lykurgos, zb. § 51. 74 oder bei  
 Lysias XII 84. XIII 91, als auch dieselben einführend, so dasz diese  
 dadurch als mit der im ganzen herrschenden idee übereinstimmend be-  
 zeichnet werden. so wird Lysias I 5 mit ἐγὼ τοίνυν die narratio als  
 aus der propositio folgend angereiht und eingeführt; so wird Isokr.  
 IV 28 mit πρῶτον μὲν τοίνυν der beweis angetreten; so werden ps.  
 Dem. XXIX 35 und 37 mit περὶ τοίνυν die einzelnen unterabtei-  
 lungen eingeführt. als dispositi-  
 onspartikel darf τοίνυν selbstver-  
 ständlich nicht in verbindung gebracht werden mit dem zunächst  
 davorstehenden. sonst würde sich eine adversative bedeutung  
 kaum leugnen lassen. ich wähle als beispiel Lysias XIX 57. es  
 ist dort von denen die rede, die leistungen für den staat über-  
 nehmen, nur um zu macht und ansehen zu gelangen. darauf heiszt  
 es: ὁ τοίνυν ἐμὸς πατὴρ ἄρχειν μὲν οὐδεπώποτε ἐπεθύμησεν. das  
 ist in verbindung mit dem vorhergehenden durchaus adversativ;  
 der redner aber stellt diese gesinnung dar als selbstverständlich, mit  
 demjenigen in zusammenhang stehend, was er über die ge-  
 sinnung des vaters behauptet hat. so verhält es sich auch mit An-  
 tiphon V 83 ἐμοὶ τοίνυν ἐν πᾶσι τούτοις τὰ ἐναντία ἐγένετο,  
 so besonders mit οὐ τοίνυν oder μὴ τοίνυν, so endlich auch in der  
 verbindung οὐ τοίνυν μόνον. als dispositi-  
 onspartikel wechselt  
 τοίνυν oft mit οὖν (vgl. Isaeos VII 11. ps. Lysias II 23. Isokr. II  
 54) oder mit δὴ (Isaeos XI 38) oder mit δέ, wofür ich anführe  
 βούλομαι δέ bei den anderen rednern, βούλομαι τοίνυν häufiger  
 bei Demosthenes.

Mit diesem gebrauch der partikel steht in enger verbindung  
 die 'exemplificierende' bedeutung derselben. die allgemeine be-  
 hauptung wird in ihren einzelnen teilen erwiesen. dann unter-  
 scheidet sich τοίνυν kaum von γάρ, höchstens dadurch dasz γάρ  
 einfach objectiv den grund angibt, τοίνυν ihn als aus dem angekün-  
 digten folgend anführt. für diesen exemplificierenden gebrauch der  
 partikel finden wir besonders viele beispiele bei Isokrates, zb. III  
 15: alle staatsgewalten unterscheiden bei erteilung von ämtern gute  
 und schlechte bürger: αἱ μὲν τοίνυν ὀλιγαρχαίαι καὶ δημοκραταίαι . .  
 αἱ δὲ μοναρχαίαι . . ; vgl. ferner IV 103. V 99. VIII 75. XII 42. XV 38.  
 besonders schöne beispiele sind ferner ps. Isokr. XXI 5: ihr wiszt  
 alle dasz redefertige arme sykophanten mit vorliebe ungeübte reiche  
 leute anklagen: Νικίας τοίνυν Εὐθύνου πλείω μὲν ἔχει, ἥττον δὲ  
 δύναται λέγειν ὥστε usw., und XXI 9. ein lehrreiches beispiel ist  
 ferner Aeschines II 121. Demosthenes hatte behauptet, er sei an  
 dem wahren bericht über die gesandtschaft durch Aeschines und  
 Philokrates gehindert. darauf fährt Aeschines fort: ich möchte euch  
 nun fragen, ob jemals einer bei den Athenern an seinem berichte

gehindert worden ist, und ob es wahrscheinlich ist dasz der gehinderte noch eine belobung der hindernden beantragt. darauf heiszt es: Δημοσθένης τοίνυν . . . ἐπήνει. es liegt nahe hier τοίνυν mit 'nemlich' zu übersetzen; doch ist der gedankenzusammenhang wegen der partikel wol so zu erklären: auf die frage des Aeschines ist ein 'nein' selbstverständlich. deshalb kehrt der redner mit τοίνυν zu dem speciellen falle zurück. durch die voraufgeschickte allgemeine bemerkung ist ja Dem. dann als lügner gekennzeichnet. der sich hier findende gebrauch der partikel nach fragen, beantworteten und unbeantworteten, ist ein sehr häufiger. ich führe nur an: Lysias XVIII 23. XV 4. Isokr. XV 78. Andok. II 8. Lyk. § 30. 74. Dem. XVIII 107. als besonders zur vergleichung mit Lykurgos § 32 passende beispiele wähle ich 1) Isokr. XVI 30. dort heiszt es: καίτοι τί χρῆ τὸν τῶν μεγίστων ἐπαίνων ἄξιον; οὐ . . . περιγιγνόμενον; ἐκεῖνος τοίνυν τῶν μὲν νέος ὢν ἔτυχε usw. die antwort auf die frage wird vorausgesetzt und der inhalt durch τοίνυν mit beziehung auf den speciellen fall wiederholt. 2) Dem. XVIII 273 πῶς οὐκ ἀδικεῖς καὶ δεινὰ ποιεῖς τούτοις νῦν ἐγκαλῶν, ὢν τότε οὐκ εἶχες λέγειν βελτίω; παρὰ μὲν τοίνυν τοῖς ἄλλοις ἔγωγ' ὄρω πᾶσιν ἀνθρώποις διωρισμένα καὶ τεταγμένα πως τὰ τοιαῦτα. die antwort wird weggelassen. der satz mit τοίνυν gibt sie dem inhalt nach und führt zugleich weiter. übrigens nähert sich an dieser stelle wie auch sonst öfter τοίνυν der partikel γοῦν. 3) Dem. IX 15 ἀλλ' ἔστιν . . . ὅστις εὖ φρονῶν ἐκ τῶν ὀνομάτων μᾶλλον ἢ τῶν πραγμάτων τὸν ἄγοντ' εἰρήνην ἢ πολεμοῦνθ' ἑαυτῷ κέψαιτ' ἄν; οὐδεὶς δῆπου. ὁ τοίνυν Φίλιππος usw. hier ist die antwort gegeben; mit τοίνυν geht die erzählung weiter und führt das vorhergehende aus und durch an einem speciellen beispiel (vgl. auch ps. Dem. XLV 14. LVII 26). — Wenn wir nun zu unserer stelle des Lykurgos § 32 zurückkehren, so werden wir schon an und für sich bedenken tragen τοίνυν zu ändern. wir sahen wie häufig τοίνυν bei den attischen rednern überhaupt und nicht minder bei Lykurgos ist (γοῦν ist schon an zwei stellen der rede für οὖν eingefügt: § 95 von Hermann, § 141 von Jenicke, beide male mit recht; ausserdem findet sich γοῦν noch § 71. 86. 104. 132), wie nahe es sich mit γάρ und γοῦν berührt. es kommt hinzu dasz wir der parallelität wegen durchaus eine antwort verlangen. οἱ οἰκέται καὶ αἱ θεράπαινα ist an eine verkehrte stelle im texte gerathen; es ist hinter παραγαγεῖν zu setzen. mit τοίνυν wird dann sowol die antwort begründet als auch die erzählung weiter geführt. 'wen war es unmöglich zu verleiten? die sklaven. es stand also zu erwarten, dasz sie gefoltert die wahrheit sagen würden.' man könnte diesen gebrauch von τοίνυν auch den 'recapitulierenden' nennen. auch scheint γοῦν an und für sich wenig passend. der redner wollte gewis nicht seine behauptung abschwächen und zugeben dasz sich andere fälle denken lieszen.

Ich berühre noch einige einzelheiten. es darf kaum wunder

nehmen, wenn deuterologien oder epilogie mit τοίνυ beginnen, wie Lysias XVIII, Isaeos XII, ps. Dem. XXVI. denn den deuterologien dient nach dem ausspruche der scholiasten die vorangehende rede gewissermassen als einleitung, an welche sie sich ohne weiteres anschliessen. Scheibe (vind. Lys. s. 91) nimmt an einem solchen τοίνυ anstosz. er verwahrt sich dagegen dasz beispiele wie Xenophons oekon. 10, 2 λέγει ὁ Ἰσχυόμαχος· ἐγὼ τοίνυ, ἔφη usw. verglichen werden könnten, weil dort etwas vorhergeht, 'sive narratio de sermonibus quibusdam sive congregationis contionisve mentio sive aliud huius generis, quo respiciat particula.' das τοίνυ in antworten lässt sich allerdings nicht passend vergleichen: es bezieht sich auf einen ausgelassenen gedanken; das τοίνυ in deuterologien aber stellt die rede nur als einen neuen teil des voraufgeschickten themas hin. — Für den nicht erwähnten gebrauch von τοίνυ zur aufnahme eines unterbrochenen satzes findet sich ein hübsches beispiel Isokr. IV 44. — In bezug auf die stellung ist noch zu erwähnen, dasz τοίνυ oft zu dem verbum und gedanken des nachsatzes gehört und doch in den vordersatz oder relativesatz gezogen ist: vgl. ps. Dem. XLV 53 und 57. Dem. XXI 50. 83. — Aufgefallen ist mir ps. Dem. XII 6 χωρὶς τοίνυ. die verbindung ist nicht selten, sonst pflegt aber τοῦτου oder etwas ähnliches dabei zu stehen. — Die §§ 65 und 66 in r. XIII des Lysias sind bekanntlich mit gewichtigen gründen von Hamaker angefochten worden. ich weiss nicht ob ihm auch folgendes aufgefallen ist. das τοίνυ hinter πάντα ist zwar berechtigt. ohne den inhalt der zeugenaussage zu recapitulieren, wie es sonst häufig gebraucht wird, setzt es dieselbe voraus und fährt fort. aber wir sollten doch μὲν hinter πάντα erwarten, da sich περὶ δὲ κυκοφαντία darauf bezieht. die redensart πάντα τοίνυ . . πολὺ ἂν εἶη ἔργον λέγειν usw. ist eine namentlich bei Dem. ungemein beliebte (vgl. XXI 129. XVIII 17. 248. 252. ps. Dem. XII 11), aber überall finden wir einen bessern gegensatz, eine bessere verknüpfung der gedanken als an dieser stelle des Lysias. auch ist πάντα erst conjectur für das unvernünftige πολλά. das τοίνυ im § 66 nach γυναῖκας ist nicht unrichtig, aber dieser gebrauch der partikel bei Lysias doch mehr vereinzelt. am meisten beispiele enthält dafür r. XIX (15. 47. 48). — Lysias XXX 23 προπέχουσι τὸν νοῦν οἱ βουλόμενοι usw. an dem asyndeton haben fast alle kritiker anstosz genommen. es ist δὲ, γὰρ, δὲ καὶ conjiiciert worden, Cobet nahm sogar eine lücke an. sollte für τὸν νοῦν zu schreiben sein τοίνυ? oder τοίνυ τὸν νοῦν? die änderung ist so leicht, dasz es kaum eine änderung wäre. dem satze geht vorher die aufforderung richtig zu stimmen. diese aufforderung wird des näheren mit τοίνυ begründet und ausgeführt. ich verweise besonders auf § 18 derselben rede: καίτοι . . περὶ εὐσεβείας οὐ παρὰ Νικομάχου χρή μανθάνειν, ἀλλ' ἐκ τῶν γεγενημένων σκοπεῖν. οἱ τοίνυ πρόφονοι usw.

## 22.

## ZU CAESAR DE BELLO GALLICO.

In der stelle I 42, 5 *Caesar . . commodissimum esse statuit omnibus equis Gallis equitibus detractis co legionarios milites legionis decimae, cui quam maxime confidebat, inponere, ut praesidium quam amicissimum, si quid opus facto esset, haberet* scheint *quam* vor *maxime*, wo es keinen rechten sinn gibt, durch übertragung aus dem eine zeile tiefer stehenden *quam amicissimum* gekommen zu sein, so dasz zu lesen sein würde: *legionis decimae, cui maxime confidebat*, wie kurz vorher 40, 15 *huic legioni* (nemlich derselben zehnten) *Caesar et indulserat praecipue et propter virtutem confidebat maxime.*

GUMBINNEN.

HUGO MERQUET.

\* \* \*

V 16, 3 *equestris autem proelii ratio et cedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat.* KEChSchneider bemerkt mit recht, dasz dieser satz nicht eine thatsächliche mittheilung, sondern nur eine folgerung Cäsars enthält. nicht zu billigen aber ist die aufstellung zu 15, 1, dasz die Britannen keine eigentliche reiterei gehabt, sondern die streitwagen deren stelle ersetzt haben. aus IV 24, 1 *at barbari . . praemisso equitatu et essedariis, quo plerumque genere in proeliis usi consuerunt, reliquis copiis subsecuti nostros naves egredi prohibebant* folgt nur, dasz die reiterei von untergeordneter bedeutung war. verkehrt ist daher die folgerung, dasz mit *equestris proelii ratio* bezeichnet sei 'essedariorum ex essedis pugna'. die partikel *autem* kündigt allerdings einen gegensatz an; dieser liegt aber nicht in *equestris proelii ratio*, sondern in *et cedentibus*, während vorher nur von *insequentibus equitibus Romanorum* die rede war. ich denke bei *equestris proelii ratio* also nicht an die britannische, sondern an die römische reiterei und fasse diesen satz als eine weitere ausführung des hauptsatzes *toto hoc in genere pugnae . . intellectum est nostros . . minus aptos esse ad huius generis hostem.* dasz bei *nostros* zunächst nur an die *milites*, nemlich *legionarios* (vgl. 7, 4 und 10, 1 *milites equitesque*) zu denken sei, folgt aus dem gegensatze *equites autem.* was hier aber *totum hoc genus pugnae* genannt wird, ist 15, 4 durch *novo genere pugnae* angedeutet und 15, 1 näher bezeichnet: *equites hostium essedariique acriter proelio . . conflixerunt.* es ist dabei freilich unzweifelhaft dasz die *essedarii*, welche von den wagen gesprungen waren, den *cedentibus* gegenüber die wagen wieder bestiegen; den *insequentibus* gegenüber kämpften sie zu fusz. daher sind die worte *equestris autem . . inferebat* weder eine matte wiederholung des in § 2 gesagten, wie Kraner meint, noch ist die berechtigung der übersetzung Köchlys ersichtlich: 'da aber der feind auch die unterstützung seiner reiterei hatte, so war' usw.

COBLENZ.

ERNST SCHWEIKERT.

## 23.

## ZU HERODOTOS UND PAUSANIAS.

Bekanntlich geht das allgemeine urtheil über die historischen angaben der periegeese des Pausanias dahin, dasz dieselben zwar eine grosze gelehrsamkeit des verfassers documentieren, dagegen eine sorgfältige benutzung der quellen vermessen lassen.<sup>1</sup> ungerechte vorwürfe, die in dieser hinsicht Pausanias gemacht worden sind, sucht Schubart in der einleitung zu seiner übersetzung s. 16 ff. möglichst zu entkräften. selbstverständlich aber kann ein abschliessendes urtheil in dieser frage nur durch eine genaue prüfung aller geschichtlichen notizen gewonnen werden. zweck des folgenden ist zu einer solchen untersuchung einen kleinen beitrag zu geben, zu zeigen dasz man in einem nicht unwesentlichen puncte der darstellung des Pausanias mehr vertrauen schenken sollte, als dies Duncker thut in seiner geschichte des altertums III<sup>3</sup> s. 323 ff.

Es handelt sich hier um kämpfe, welche eine gewisse, noch näher zu bestimmende zeit vor dem zuge des Xerxes nach Griechenland zwischen Thessaliern und Phokiern stattgefunden haben. berichtet hat über dieselben bereits Herodotos VIII 27. 28, nach ihm Plutarchos in den ἀρεταὶ γυναικῶν c. 2, ferner sehr ausführlich Pausanias X 1 und endlich Polyänos VI 18. sehen wir zunächst von dem letzteren, der Herodotos ausschreibt, ab, und ebenso von Plutarch der bloss éinen kampf erwähnt, und vergleichen wir nur die berichte bei Herodotos und Pausanias, so finden wir die ereignisse sehr verschieden dargestellt, und es ist demnach zu untersuchen, auf wessen seite die gröszere glaubwürdigkeit sei. die meisten unserer geschichtschreiber ziehen es freilich vor über die sache ganz zu schweigen; Duncker dagegen stellt sich entschieden auf die seite Herodots und nimt nur wenige einzelheiten aus des Pausanias weit eingehender darstellung.

Bei Herodotos wird nemlich berichtet, es hätten nach der einnahme des passes von Thermopylä die Thessalier einen boten zu den Phokiern geschickt ἄτε σφί ἐνέχοντες αἰεὶ χόλον, ἀπὸ δὲ τοῦ ὑστάτου τρώματος καὶ τὸ κάρτα. nun wird in zwei capiteln auseinandergesetzt, was unter diesem ὑστάτον τρώμα zu verstehen sei. wenige jahre vor dem zuge des Xerxes seien die Thessalier mit ihrer gesamten macht und in verbindung mit ihren bundesgenossen in das phokische gebiet eingefallen und hätten die Phokier gezwungen sich auf die höhen des Parnasos zurückzuziehen. aus dieser bedrängten lage rettete sie, heiszt es weiter, der elisehe seher Tellias, indem auf seinen rath sechshundert auserlesene sich und ihre waffen weisz anstrichen und die feinde in der nacht überfielen. voll schrecken ergriffen die wachposten die flucht, und so gelang es den Phokiern

<sup>1</sup> an einem flagranten falle ist dies nachgewiesen von Droysen geschichte der nachfolger Alexanders s. 686.

4000 Thessalier niederzumachen. cap. 28 wird dann weiter erzählt, dieser unfall habe das fuszvolk betroffen, ἐμβαλοῦσαν δὲ ἐς τὴν χώραν τὴν ἵππον αὐτέων ἐλυμήναντο ἀνηκέστως. in dem passe von Hyampolis zogen nemlich die Phokier einen graben, stellten leere thongefässe in denselben und deckten erde darüber. als nun die feindliche reiterei heranstürmte, brachen die pferde ein und verwundeten sich die beine.

Dieser darstellung Herodots also folgt Duncker ao., sagt aber — worauf ich gleich hier aufmerksam mache — etwas mehr als dieser, indem er behauptet, der einfall der reiterei sei später unternommen worden, um die niederlage des fuszvolkes zu rächen.

Die erzählung bei Pausanias lautet in mehreren puncten anders. während Herodotos von zwei feindlichen zusammenstößen weisz, finden wir bei Pausanias deren vier erwähnt. und zwar wird in erster linie der misglückte einfall der thessalischen reiterei im passe von Hyampolis angeführt. diesen zu rächen erscheinen die Thessalier von neuem mit gewaltigen streitkräften namentlich an reiterei; und wirklich gelingt es ihnen ein auserlesenes corps der Phokier von 300 mann aufzureiben. nun aber raffen sich die Phokier auf, fassen den verzweifelten entschluss, falls sie untergehen sollten, weiber und kinder mit allem beweglichen gut zu verbrennen, und liefern eine hauptschlacht, in der sie den glänzendsten sieg damaliger zeit erfechten. erst später erfolgt der von Herodotos an erster stelle erwähnte überfall der 600 (Pausanias 500).

Fassen wir nun diesen letztern punct zunächst ins auge, so bemerken wir gleich, dasz im grunde genommen Herodotos nicht behauptet, der von ihm in zweiter linie erwähnte zusammenstosoz sei der spätere gewesen. er will von dem ὑστατον τρῶμα sprechen und erwähnt diesen zusammenstosoz, der auch bei Pausanias als der letzte figurirt. allerdings erwartet man nun überhaupt nicht, dasz noch von einem weitem kampf die rede sein werde; es ist aber durchaus nicht notwendig mit Duncker anzunehmen, dasz dieser später stattgefunden habe; vielmehr hat Herodotos unter diesem ὑστατον τρῶμα die beiden zusammenstöße verstehen wollen und dann den bedeutendern zuerst erzählt, obgleich er in wirklichkeit später stattfand; oder aber es hat die erwähnung des letzten zusammenstosozes, wobei die Phokier mit hülfe einer kühnen list den sieg davon trugen, ihn erinnert an einen andern erfolg derselben, den sie ebenfalls einer list verdankten. diese annahme würde, scheint mir, zu der art, wie Herodotos zu erzählen pflegt, ganz wol passen. dasz aber doch die erstere vermutung die richtige sei, wird angedeutet durch die den übergang bildende wendung zu anfang des cap. 28: ταῦτα μὲν νῦν τὸν πεζὸν ἐργάσαντο τῶν Θεσσαλῶν οἱ Φωκέες πολιορκέοντες ἐωυτοῦς· ἐμβαλοῦσαν δὲ ἐς τὴν χώραν τὴν ἵππον αὐτέων ἐλυμήναντο ἀνηκέστως: es hat also Herodotos die beiden niederlagen mit dem ausdruck ὑστατον τρῶμα bezeichnet und sich über das chronologische verhältnis derselben nicht ausgesprochen.

demnach dürfen wir uns, was die reihenfolge der ereignisse anlangt, unbedenklich an Pausanias halten.<sup>2</sup>

Ferner weisz nun aber Herodotos nichts von dem bei Pausanias an dritter stelle aufgeführten kampf, der nach diesem der eigentliche entscheidungskampf ist, oder vielmehr derselbe wird von Her. anders dargestellt, nemlich zusammengeworfen mit dem von Paus. in letzter linie erwähnten nächtlichen überfall. denn dasz im grunde genommen Her. eben doch auch die hauptschlacht meint, welche Paus. im auge hat, das geht hervor sowol aus der groszen zahl der toten als auch aus der die weihgeschenke betreffenden notiz am schlusz des cap. 27; auch bei Paus. § 10 werden solche zum dank für den sieg in der hauptschlacht gestiftet.

Es fragt sich also, welche darstellung mehr innere wahrscheinlichkeit habe, die des Herodotos oder die des Pausanias. da musz es denn doch befremdlich erscheinen, dasz die Thessalier zwar nach Her. mit ihrer ganzen macht zu felde zogen, aber, wie es scheint, keine reiterei hatten, und auch das klingt nicht gerade wahrscheinlich, dasz ein so groszes heer — sie waren ja πανδημεῖ und mit allen bundesgenossen ausmarschiert — durch 600 reiter eine so furchtbare niederlage erlitten haben sollte: betrug doch ohne die verwundenen der verlust nach Her. 4000 mann. bei Paus. dagegen haben wir eine in keiner weise die wahrscheinlichkeit verletzende und reich mit einzelheiten ausgeschmückte darstellung, und, was die hauptsache ist, Plutarchos ao. bestätigt und ergänzt dieselbe. mit angabe seiner quelle nemlich, des lebens des Daiphantos, erzählt Plutarch, hie und da einen neuen zug einflechtend, den hauptkampf, der nach ihm bei Kleonä stattfand. er nennt den Daiphantos τρίτος αὐτὸς ἄρχων: nun, Pausanias nennt auch die beiden andern; ferner berichtet Plutarch ebenfalls von dem verzweifelten entschlusz der Phokier für den fall einer niederlage.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Polyänos VI 18 bildet dagegen keine instanz: denn dasz Wölflin in seiner ausgabe desselben mit recht auch in diesem falle wie so oft Herodotos als quelle Polyäns anführt, hätte JKlein im rhein. mus. XXIV s. 632 nicht bezweifeln sollen. die ähnlichkeit der darstellung erstreckt sich nemlich nicht nur auf den inhalt des gesagten, sondern auch auf eine ganze reihe von ausdrücken (ich will nur auf eines aufmerksam machen: Paus. § 3 spricht von ὑβρίαί, Polyänos dagegen wie Herodotos von ἀμφορείς). dasz die reihenfolge der ereignisse dieselbe ist wie bei Herodotos, habe ich angedeutet, ferner sind ihrer ebenfalls nur zwei, und es fehlt auch bei Polyän jede hinweisung darauf, welches das frühere von beiden sei. ist es demnach wol sicher, dasz dieser seine kunde aus Herodotos geschöpft hat, so musz es in hohem grade auffallen, bei letzterem nicht ebenfalls wie bei Polyän und bei Paus. § 11 erwähnt zu finden, dasz die Phokier zur ausführung ihrer list eine mondhele nacht benutzten. dasz die nacht, sollte die list gelingen, jedenfalls nicht dunkel sein durfte, ist klar, und auch deshalb halte ich es für wahrscheinlich dasz die bezeichnung derselben als einer mondhele ausgefallen sei; ich möchte somit vermuten, Herodotos habe geschrieben — — νυκτὸς πανσελήνου ἐπεθήκατο τοῖσι Θεσσαλοῖσι.

<sup>3</sup> dann fährt er fort: τὸ μὲν οὖν ψήφισμα Φωκέων Ἀπόνοϊαν οἰ

Demnach ist also anzunehmen, dass Herodotos nur sehr ungenau erzählt und dass er berichtigt und ergänzt werden muss aus Plutarchos und Pausanias. Her. hat eben offenbar nur eine beiläufige erinnerung nebenher rasch abthun wollen, um in seiner erzählung sofort weiter zu gehen. Paus. dagegen hat, was er von phokischer geschichte erfahren konnte, gesammelt und im zusammenhang niedergeschrieben. nur ein punct erregt in seiner darstellung ein gewisses bedenken, dass nemlich jener nächtliche überfall ganz unbestimmt als ὕστερον<sup>4</sup> geschehen bezeichnet wird, während man nach Her. und eigentlich eo ipso annehmen möchte, derselbe sei nur eine episode des krieges gewesen, der durch die entscheidungsschlacht bei Kleonä beendet wurde. liesze sich nachweisen, dass dem wirklich so war, so hätte sich Paus. in diesem einen puncte geirrt, und seine darstellung würde mit der Herodotischen sich eher vereinigen lassen.

Zu untersuchen bleibt nun noch die chronologische frage. hier kann ich Duncker ebenso wenig beistimmen, wenn er annimmt (s. 324 und 325 anm.), diese blutigen kämpfe hätten um das jahr 500 stattgefunden. eine genaue zeitangabe findet sich weder bei Herodotos noch bei Pausanias; Duncker kommt daher zu seiner ansicht lediglich auf folgendem wege. bei Her. VII 176 wird gesagt, die mauer im passe von Thermopylä sei von den Phokiern gebaut worden, als sie an den Thessaliern, da diese aus Thesprotien kommend das nach ihnen benannte land besetzten, gefährliche nachbarn erhielten; diese mauer sei im j. 480 gröstenteils und zwar ὑπὸ χρόνου eingestürzt gewesen. somit — nimt Duncker an — müsse zwischen den in frage stehenden kriegerischen ereignissen und dem kampf der Griechen gegen Xerxes doch ein längerer friede liegen. Duncker stellt es demnach als selbstverständlich hin, dass die mauer im j. 500 noch in gutem stande war und von den Phokiern wie in früherer zeit als erste vertheidigungslinie gegen die einfälle ihrer nördlichen feinde betrachtet und benutzt wurde.

Lassen wir vor der hand die frage uncrörtet, ob diese voraussetzung begründet sei, und untersuchen wir ob — letztere als richtig zugegeben — die annahme des j. 500 im übrigen stichhaltig sei.

Ἐλληνες ὠνόμασαν. hier wird jedermann Φωκίων mit ψήφισμα verbinden, dann bleibt — will man den text nicht ändern — nur übrig mit den ausgaben Ἀπόνοια zu schreiben; wie fade nun aber die behauptung wäre, leuchtet ein. vielmehr ist nach Paus. zu emendieren, der § 7 richtig sagt: ἅπαντα τὰ ἀνάλητα βουλευόμενα ἀπόνοια ὑπὸ Ἑλλήνων ὀνομάζεται Φωκική, vgl. Polybios XVI 32 τὴν λεγομένην Φωκικὴν ἀπόνοϊαν und Steph. Byz. unter Φωκίς: ἔστι γὰρ καὶ παροιμία «Φωκικὴ ἀπόνοια» ἐπὶ τῶν τὰ ἀναλή βουλευομένων. demnach ist zu lesen τὸ μὲν οὖν ψήφισμα Φωκικὴν ἀπόνοϊαν usw., oder, weil man in diesem falle statt des artikels eher das demonstrativpronomen erwartete, τὸ μὲν οὖν ψήφισμα Φωκίων Φωκικὴν ἀπόνοϊαν οἱ Ἐλληνες ὠνόμασαν.

<sup>4</sup> dass in der betreffenden stelle § 11 wol ἀποδέοντα (statt ἀποδέον) zu lesen sei, habe ich in der beilage zum programm des gymnasiums zu Heidelberg von 1873 wahrscheinlich zu machen gesucht.

Ist es wol wahrscheinlich, dasz eine mauer, die ihrem zwecke entsprechend jedenfalls eine bedeutende festigkeit hatte, bis zum j. 480 gröstenteils ὑπὸ χρόνου verfallen konnte, während sie im j. 500 noch in gutem stande war? Duncker wäre darum gewis auch bei seiner fixierung des zeitpunctes weiter zurückgegangen, wenn nicht Herodotos VIII 27 sagte, die niederlagen der Thessalier hätten stattgefunden οὐ πολλοῖσι ἔτεσι πρότερον ταύτης τῆς βασιλέος στρατηλασίης. aber eben diese angabe Herodots ist ein zweiter fingerzeig für die unrichtigkeit der Dunckerschen ansicht: denn mit οὐ πολλοῖσι ἔτεσι konnte Her. doch wol kaum einen zeitraum von zwanzig jahren bezeichnen, so wenig wie Pausanias, wenn er § 3 sagt, diese ereignisse seien vorgefallen πρότερον ἔτι ἢ ἐλάσαι τὸν Μῆδον ἐπὶ Ἑλληνας, wo ἔτι wol sicherlich weggeblieben wäre, wenn es sich wirklich um volle zwanzig jahre handelte. ferner würden, wenn Dunckers ansicht die richtige wäre und diese kämpfe vor den ersten Perserzug hinaufgerückt werden müsten, Herodotos und Pausanias wol eher gesagt haben, dieselben hätten sich ereignet vor den Perserkriegen, nicht aber vor dem zuge des Xerxes. was aber die hauptsache ist: obige voraussetzung Dunckers ist falsch. hätten nemlich die Phokier jahrhunderte lang bis zum j. 500 die mauer in stand gehalten, um sie zu jeder zeit als erstes bollwerk gegen die einfälle der Thessalier gebrauchen zu können, so ist kein plausibler grund abzusehen, weshalb sie nach diesem jahre plötzlich anderes sinnes geworden wären und die mauer hätten zerfallen lassen. in jener zeit berührten sie mit ihrem gebiet überhaupt den pass nicht mehr, vielmehr saszen gleich östlich von demselben die Lokrier, und die erste vertheidigungslinie der Phokier bildete das Knemisgebirge, nicht Thermopylä.

Folgen wir also ganz unbefangen den quellen, welche übereinstimmend sagen, der krieg habe wenige jahre vor dem zuge des Xerxes stattgefunden, und nehmen wir ungefähr das jahr 485 an, so werden wir der wahrheit so nahe kommen, als es bei unsern mitteln überhaupt möglich ist.

BURGDORF (SCHWEIZ).

HERMANN HITZIG.

## 24.

THE HISTORY OF SICILY TO THE ATHENIAN WAR; WITH ELUCIDATIONS OF THE SICILIAN ODES OF PINDAR, BY W. WATKISS LLOYD. WITH A MAP. London, J. Murray. 1872. 396 s. gr. 8.

Der deutsche leser, der diesen titel erblickt, fragt natürlich zuerst danach, wie sich der vf. zu dem ersten bande von AHolms geschichte Siciliens im altertum stellt, welcher bekanntlich bis zu genau demselben, durch die sachlage selbst an die hand gegebenen zeitabschnitte sich erstreckt. gienge nun jene frage aus dem wunsche hervor, durch eigene äusserungen des vf. sich über jenes verhältnis belehrt zu sehen, so müste ref. allerdings bedauern keine weitere auskunft geben zu können. denn gekannt hat zwar der vf.

Holms buch, wie ein (einzig) kurzer verweis auf dasselbe, noch dazu in einer recht nebensächlichen frage, beweist; aber nach mehrerem würde man sich vergebens umsehen; und auch unter den gern einmal ins allgemeine so bezeichneten 'German' bez. 'continental critics', unter welcher firma meistens, obwol nicht ausschliesslich, besonders Böckh und Dissen in meist ebenso oberflächlicher wie selbstgefälliger weise angegriffen werden, ist Holm nicht mit zu suchen — während anderseits Lobeck und KOMüller ab und zu mit besonderer vorliebe und genughuung benutzt erscheinen. möglich immerhin, dasz das manuscript schon abgeschlossen und der druck begonnen war, als dem vf. die neue deutsche erscheinung zu gesicht kam. jedenfalls darf seiner arbeit von unserer seite der vergleich mit derselben nicht erspart werden, und hier meint ref. allerdings im interesse des lesers zu handeln, wenn er von den beiden zur bezeichnung des ergebnisses möglichen wegen den kürzesten wählt und unter verzicht auf jede polemik im einzelnen jenes so knapp zusammenfasst als sich eben ausdrücken lässt: dasz der vf., dessen sonstige specialarbeiten hauptsächlich auf antiquarisch-numismatischem gebiet dem ref. freilich nicht bekannt geworden sind, wenigstens auf dem hier betretenen felde durchaus als ein dilettant zu betrachten ist, der weder von einer methodischen benutzung der quellen eine ahnung hat (in bezug auf die ganz sporadische anführung der letzteren ist ref. übrigens auch nicht recht im stande gewesen ein princip zu erkennen, das dabei obgewaltet haben könnte) noch davon, für welche fragen denn noch eigentlich das bedürfnis einer erneuten untersuchung vorlag und wie die heutige wissenschaft zu ihnen steht; kurz, dasz die wissenschaft durch das buch nach keiner seite hin eine wirkliche förderung erfahren hat, selbst von dem standpunct aus betrachtet, den zb. Brunet de Presles inzwischen zwar längst überholte, aber für ihre zeit wirklich respectable 'recherches sur les établissements des Grecs en Sicile' bezeichnen. das gesagte gilt ebenso sehr für den ersten, allgemeinen teil des buches, und zwar sowol in den auf die politische als auch in den auf cultur-, litteratur- und kunstgeschichte bezüglichen partien, wie für den zweiten, an umfang nur wenig schwächeren, der dem vf. fast am meisten am herzen gelegen zu haben scheint. auch für die specielle Pindarphilologie ist mit diesen übersetzungen samt den jeweilig voraufgehenden, von keinen festen grundsätzen getragenen und gar zu häufig auch nur durch das persönliche belieben motivierten versuchen, anspielungen und bezüge herauszufinden, nichts gewonnen. der vf. würde seinen landsleuten einen bedeutend bessern dienst erwiesen haben, wenn er ihnen Holms ersten band einfach hätte übersetzen wollen. keinesfalls — und dasz ist schliesslich der ganze zweck dieser zeilen — möge jemand, der auf einschlägigen gebieten arbeitet, glauben dasz ihm etwas entgangen sei, falls er nicht in der lage wäre sich das buch verschaffen zu können.

## 25.

## ZUM HEAUTONTIMORUMENOS DES TERENTIUS.

Der Heautontimorumenos ist deshalb merkwürdig, weil der dichter sein griechisches Vorbild wesentlich anders benutzt hat als in den übrigen stücken. er begibt sich hier auf ein ganz neues gebiet und deutet dies in dem prolog mehrfach an. er verläßt jene art zu dichten, welche man ihm zum vorwurf gemacht hatte: *multas contaminasse graecas, dum facit | paucas latinas* (prol. 18. 19), und schlägt einen neuen weg ein: *ex integra graeca integram comoediam | hodie sum acturus* (prol. 4. 5): er versucht aus einer griechischen komödie eine römische zu machen. während er z. B. seine Andria aus der Andria und Perinthia des Menandros zusammenschmolz, bearbeitet er hier ein griechisches stück für das römische publicum. aber gerade die art der bearbeitung ist ebenfalls, wie die untersuchung zeigen wird, eine art contamination, wenn auch nicht im sinne der gegner des dichters.

Welches zunächst das griechische original gewesen ist, kann nicht zweifelhaft sein. schon der griechische titel der komödie deutet auf ein griechisches stück dieses namens, welches Terentius benutzte. wenn nun hinzukommt die notiz des Galenos zu Hippokrates de artic. 12 s. 316 (Chartier) Ἐαυτὸν τιμωρούμενος ἐπιγέγραπται τὸ Μενάνδρου δράμα und des dichters eigenes zeugnis im prolog v. 4, so bedarf es kaum der bestätigung des scholiasten Eugraphius: *Heautontimorumenos Menandri est*, und der didaskalie: *graeca Menandru*, um festzustellen dasz des Terentius stück eine nachahmung des gleichnamigen Menandrischen ist. das wird auch bestätigt durch die wenigen fragmente welche uns aus Menandros stück erhalten und um so wichtiger sind, weil wir den commentar des Donatus zu dieser komödie entbehren. die betrachtung dieser fragmente wird ergeben, in wie weit Terentius seinem Vorbilde gefolgt ist.

Der scholiast des Platon spricht (s. 380 Bk.) über die Verbindung von ὁμοῦ mit Zahlwörtern und gibt als Beispiel an: καὶ Μένανδρος ἐν τῷ Ἐαυτὸν τιμωρουμένῳ· πρὸς τῆς Ἀθηναῖς, δαιμονᾶς, γερονῶς ἔτη | τοσαῦθ'; ὁμοῦ γάρ ἐστιν ἐξήκοντά σοι. die worte stimmen genau mit denen des Terentius v. 61 f.: *nam pro deum atque hominum fidem, quid vis tibi? | quid quaeris? annos sexaginta natus es.* auf dieselbe scene hat schon Canter var. lect. II 4 die worte aus Athenäos VI 231<sup>a</sup> Μένανδρος Ἐαυτὸν τιμωρουμένῳ· λουτρὸν θεραπαίνας ἀργυρώματα (von HJacobi vervollständigt zu λουτρὸν θεραπαίνας στρώματ' ἀργυρώματα) bezogen, dem Meineke 'fragmenta comicorum graecorum' band IV s. 111 und Benfey in seiner übersetzung s. 354 gefolgt sind. allerdings läßt sich nicht leugnen dasz die worte des Ter. v. 130 f. *uncillae tot me vestiunt? sumptus domi | tantos ego solus faciam?* wol eine Umschreibung der Menandrischen sein können. endlich hat Lindembrog in seiner aus-

gabe s. 603 die verse 75 f. *tantumne ab re tuast oti tibi, | aliena ut curas eaque nil quae ad te attinent?* zusammengestellt mit der sentenz des Menandros (Meineke ao. s. 341) ἄ μὴ προσήκει μῆτ' ἄκουε μῆθ' ὄρα. indes die verschiedenheit des ausdrucks ist so grosz und der inhalt der worte so allgemein, dasz eine nachahmung hier anzunehmen allzu gewagt erscheint. aber wenn wir auch nur die beiden ersten fragmente berücksichtigen, so sehen wir schon dasz die anlage der einzelnen scene sowol als auch des stückes im ganzen aus Menandros entnommen ist. denn das erste fragment ist sicher von Chremes gesprochen, der dem Menedemus vorwürfe macht, dasz er sich in seinem alter plage, ohne es nötig zu haben; das zweite fragment von letzterem, der sich selbst vorwürfe macht über das bequeme leben welches er führe. vermutlich war auch die handlung der ersten scene so wie bei Terentius, dh. Chremes trifft den Menedemus arbeitend an, wirft ihm vor dasz er sich unnützlich quäle, und dieser rechtfertigt sich durch hervorhebung des gegensatzes zwischen seinem üppigen leben und dem mühseligen dasein einer andern armen person. dasz diese sein sohn sei, läsz sich schon hier vermuten.

Ein weiteres moment liefert das fragment: ἐξ ἰστάριου δ' ἐκρέματο φιλοπόνως πάνυ. | — — καὶ θεραπαινὶς ἦν μία· | αὕτη συνύφαινε ῥυπαρῶς διακειμένη. diese worte schrieb der scholiast des codex Bembinus zu den worten des Ter. v. 292 ff. *anus | subtemen nebat: praeterea una ancillula | erat; ea terebat una, pannis obsita, | neglecta, immunda inluvie.* die ähnlichkeit mit den worten des Terentius ist so auffällig, dasz wir eine nachahmung des Menandros annehmen müssen. wir haben also die worte des sklaven, welcher abgesandt in das haus der Antiphila, berichtet in welchen umständen er sie angetroffen. diese nachricht konnte nur von wert sein für den liebhaber, welcher bei seiner rückkehr befürchtet, seine geliebte sei ihm untreu geworden. die umstände selbst aber deuten auf ein armes, bescheidenes mädchen. wir gewinnen also durch dieses fragment als zweites moment die liebschaft eines jünglings mit einem armen, wackern mädchen, aus einer scene des Menandros, der Terentius die dritte des zweiten actes entnahm. einen fernern einblick in die handlung bei Men. gewährt das von Stobäos flor. 39, 11 aus dem Heautont. dieses dichters erhaltene fragment: οἴκοι μένειν χρή καὶ μένειν ἐλεύθερον, | ἢ μηκέτ' εἶναι τὸν καλῶς εὐδαίμονα. diese worte können nur von Chremes gesprochen worden sein, welcher misbilligt dasz Clinia sein vaterland verlassen hat. eine genaue nachahmung dieser stelle findet sich zwar bei Ter. nicht, nur annähernd eine nachahmung sind die worte des Chremes v. 193 f. *quid reliquist quin habeat, quae quidem in homine dicuntur bona? | parentis, patriam incolumem, amicos, genus, cognatos, ditias.* jedenfalls aber sehen wir dasz bei Menandros eine person das vaterland verlassen hatte. nehmen wir diesen umstand hinzu, so sehen wir dasz die vorfabel des Ter. aus Men. stammt. ein jüngling liebt ein armes mädchen; der vater tadelt dies; jener verläszt sein vaterland;

dieser macht sich darüber bittere vorwürfe und bestraft sich selbst durch harte arbeit. dasz er nun bei dieser von seinem nachbar angetroffen und getadelt wird, dasz er ihm sein unglück mitteilt, dasz dieser den entschlus des sohnes ihn zu verlassen tadelt, endlich dasz der sohn bei seiner rückkehr sich von der treue seiner geliebten zu überzeugen sucht, haben wir bis jetzt als inhalt des Menandrischen stückes kennen gelernt. viel mehr aber lassen uns die noch übrigen fragmente nicht mit gewisheit erschlieszen. zunächst hat Athenäos XIV 651<sup>a</sup> ein fragment: Μένανδρος ἐν Ἐαυτὸν τιμωρουμένῳ ροΐδια ὠνόμασε διὰ τούτων· μετ' ἄριστον γὰρ ὡς ἀμυγδαλὰς ἐγὼ | παρέθηκα, καὶ τῶν ροιδίων ἐτρώγομεν. bei Ter. findet sich keine stelle welche diesen worten entspräche. bei ihm wird nur v. 455 von einer *cena* gesprochen, die sich bis in die nacht hinein ausdehnt, nicht von einem *prandium*, und doch müssen wir annehmen dasz Ter. hier die änderung vorgenommen hat, dasz er Antiphila zu einer hauptmahlzeit (*cena*), also gegen abend, eingeladen werden lässt, während bei Men. nur von einer nebenmahlzeit (ἄριστον) die rede war. denn die überlieferung bei Athenäos weist so unzweideutig ἄριστον auf, dasz ein änderungsvorschlag wie δείπνον gegen alle regeln einer gesunden kritik verstoszen würde. diese mahlzeit nun, dieselbe welche bei Ter. v. 455 als *cena* geschildert wird, wurde bei Men. von dem gastgeber — Chremes — beschrieben, vgl. παρέθηκα und ἐτρώγομεν. weiter aber möchte ich nichts aus dem fragmente folgern. so berechtigt uns zb. nichts daraus mit Benfey ao. s. 357 auf das auftreten der Bacchis einen schlus zu ziehen. das mahl konnte recht gut von Clinia mit seiner geliebten Antiphila allein im hause des Chremes abgehalten werden, da er nicht wagte in das haus seines vaters zurückzukehren. dem scheint nun zu widersprechen dasz im codex Bembinus zu v. 384 *nam mihi quale ingenium haberes fuit indicio oratio* bemerkt ist: ἀνδρὸς χαρακτήρ ἐκ λόγου γνωρίζεται: denn diese worte spricht Bacchis zu Antiphila. allein die worte sind so allgemein gültig, dasz sie ein scholiast wol zu der stelle im Ter. hinzufügen konnte, ohne sie aus Men. entlehnt zu haben. und wenn sie auch von Stobäos flor. 69, 23 dem Menandros, aber ohne nennung der komödie, zugeschrieben werden, so scheint es doch allzu gewagt sie mit den angeführten worten des Ter. in beziehung zu setzen, noch unsicherer aber, daraus einen folgenreichen schlus, wie sich gleich zeigen wird, für die ganze handlung bei Men. zu ziehen, wenn wir sehen dasz sie der grammatiker Orion (gnomol. I 11) mit dem zusatze ἐξ Ἀρρηφόρου Μενάνδρου citiert.

Es bleiben noch zwei fragmente. das eine ist wiederum eine notiz des scholiasten im codex Bembinus zu Ter. v. 440 *vehemens in utramque partem, Menedeme, es nimis: graece πὰς πατήρ μωρός*. auch diese worte sind eine sprichwörtliche redensart, die uns wenig nützt und kaum hierher zu ziehen sein dürfte. denn wenn wir auch übersehen wollten dasz Ter. statt der allgemeinen sentenz des

Griechen die anwendung auf den bestimmten fall macht, was wir öfter bemerken, so entspricht doch das *μωρός* keineswegs dem *nimis vehemens* (man vgl. den folgenden vers); vielmehr hat es nur die bedeutung 'thöricht' oder vielleicht 'närrisch' (Luk. Alex. 40), nie aber 'heftig, voreilig'. endlich erwähnt den Heautontim. Photios (lex. s. 70, 24) ἦν· δαείως ὅταν ἠθικῶς (αἰτιατικῶς vermutet Meineke)· οἱ δὲ παλαιοὶ ἐν Μενάνδρου Αὐτὸν τιμωρουμένῳ τὸ φιλὸν ἀντὶ τοῦ ἰδοῦ· ἀλλ' ἦν χιτῶν σοι (ἦν = ecce). bei Ter. findet sich kein vers, der eine übertragung dieser worte des Menandros enthielte. auch lässt sich nicht ermitteln, in welchem zusammenhange diese worte gesprochen sein mögen.

Auszer diesen fragmenten hat Lindenbrog s. 606 aus Men. herbeigezogen zu v. 675 *nil tam difficilest quin quaerendo investigari possiet*: ἀλωτὰ γίγνεται ἐπιμελεία καὶ πόνω ἅπαντα (aber dieser vers ist aus dem Δύσκολος: s. Meineke s. 100); zu v. 923 *foris sapere, tibi non potis esse auxiliariar?* μισῶ σοφιστὴν ὅστις οὐχ αὐτῷ σοφός (Meineke Men. monost. 332), zu v. 991 f. *matres omnes filiis | in peccato alitricas . . solent esse*: ἔστιν δὲ μήτηρ φιλότεκνος μᾶλλον πατρός (Meineke s. 261). dasz wir auf derartige sentenzen uns in keiner weise stützen können, braucht nicht wiederholt zu werden. Meineke in seinem frühern buche Menandri et Philemonis reliquiae s. 36 vergleicht noch v. 63 f. *agrū in his regionibus | meliorem neque preti maioris nemo habet* mit dem Menandrischen fragment bei Stobaios flor. 57, 5 ἀγρὸν εὐσεβέστερον γεωργεῖν οὐδένα οἶμαι. allein die folgenden worte des Men. zeigen deutlich dasz die stelle keinen vergleich mit der des Ter. duldet (vgl. Benfey ao. s. 503). dasz ferner v. 80 *mihī sic est usus: tibi ut opus factost, face* nach Plautus *Amph.* 505 *citius quod non factost usus fit quam quod factost opus* 'gearbeitet' sei, hat Benfey s. 503 mit unrecht behauptet. er hat wol nicht an den prolog zum Eunuchus, besonders an v. 25—34 gedacht, wo sich Ter. ausdrücklich dagegen verwahrt, dasz er von Nāvius und Plautus etwas entnommen habe. ebenso grundlos behauptet derselbe (s. 509) dasz Ter. 'sein original etwas verdorben' habe. er bemerkt dies zu v. 204 ff. *nam parentum iniuriae | unius modi sunt ferme; paulo qui est homo tolerabilis, | scortari crebro nolunt*. allein die stelle ist in der that nicht so 'dunkel' wie Benfey meint. mag man nemlich hinter *tolerabilis* mit Bentley ein punctum setzen oder mit Fleckeisen nur ein komma, die einzige dem zusammenhang entsprechende erklärung ist doch die im codex Bembinus an zweiter stelle beigeschriebene: *singularem numerum pro plurali posuit, id est qui sunt tolerabiles*, die schon Bentley billigte. denn nachdem Chremes im allgemeinen bemerkt hat, dasz *parentum iniuriae unius modi sunt ferme*, führt er beispiele solcher scheinbaren härte an, die sich die väter zu schulden kommen lassen. auf diese geht also *tolerabilis* in der freilich seltnern bedeutung 'ertragend' dh. 'nachgibig'. der singular für den plural in dieser verbindung ist aber bei Ter. nicht auffällig. — Auszerdem wird von

demselben übersetzer s. 517 mit v. 382 *id cum studuisti, isti formae ut mores consimiles forent* eine sentenz des Menandros aus Stobäos flor. 65, 2 (inc. fab. 99 Meineke s. 259) ὅταν φύσει τὸ κάλλος ἐπι-κοσμῇ τρόποσ | χρηστὸς, διπλασίως ὁ προσιῶν ἀλίσκεται verglichen. allein die verschiedenheit des ausdrucks, bei ähnlichem sinne, ist zu grosz als dasz man hier eine directe nachahmung mit sicherheit annehmen könnte.

Betrachten wir nun den gang der handlung bei Terentius. die vorfabel ist auch hier (s. o.) folgende. ein vater vertreibt durch härte seinen sohn, welcher eine liebschaft mit einem armen mädchen angeknüpft hat, aus dem vaterlande. nach der that erfasst ihn bittere reue, und er beschlieszt sich selbst durch harte arbeit zu bestrafen, bis der sohn zurückkehre. ein nachbar, der die ausführung dieses entschlusses sieht, räth ihm von seiner lebensweise abzulassen (I 1). währenddem ist der sohn (Clinia) zurückgekehrt, wagt sich aber nicht in seines vaters haus, sondern bleibt bei dem sohne des erwähnten nachbars, seinem jugendfreunde (Clitipho). seine verlobte (Antiphila) lässt er durch einen sklaven zu sich bitten. Clitipho berichtet seinem vater das freudige ereignis mit der bitte dem selbstquäler gegenüber zu schweigen (I 2). er hat aber selbst eine verschwenderische dirne (Bacchis) und fürchtet gerade jetzt sich von ihr trennen zu müssen, da er ihre ansprüche nicht mehr befriedigen kann (II 1). von hier an entspinnt sich nun eine doppelintrigue. die braut des zurückgekehrten kommt an, aber zugleich mit ihr auf veranstaltung des listigen sklaven Syrus die betäre des andern (II 2. 3). alle gehen zum gastmahl bei Chremes, dem heitern vater des Clitipho (II 4). dort zeigt sich die betäre, die als die geliebte des Clinia gilt, so ausschweifend, dasz Chremes am andern morgen zum nachbar Menedemus eilt und, nachdem er ihm mitgeteilt, dasz sein sohn zurückgekehrt sei, ihn ermahnt gegen seinen sohn nicht allzu nachgibig zu sein, da er sonst sein vermögen in der kürzesten zeit verschwenden werde (III 1). Chremes gesteht seinem sklaven Syrus zu, es wäre besser gewesen, Clinias vater hätte seinem sohne zur rechten zeit geld genug gegeben, damit dieser nicht nötig gehabt sein vaterland zu verlassen (III 2). der sohn des Chremes hat sich bei dem gastmahl zu sehr verrathen, deshalb wird er auf Syrus rath auf einige zeit vom hause entfernt. Syrus erzählt seinem herrn, um für seinen jungen herrn geld zu erschwindeln, die betäre verlange für das junge mädchen, Clinias geliebte, die noch bei der frau desselben sich befindet, tausend drachmen; sie habe das mädchen als pfand behalten für diese summe, die sie einer alten Korintherin vorgestreckt (III 3). Sostrata, Chremes gattin, erkennt an einem ringe in dem mädchen ihre früher ausgesetzte tochter (IV 1). dadurch wird des Syrus plan vereitelt (IV 2). die herbeigerufene amme bestätigt die ahnung der mutter, Clinia sieht sich dadurch am ziel seiner wünsche, wird aber, um auch des freundes wünsche zu erfüllen, von dem sklaven gebeten seinem vater die reine wahrheit

zu entdecken, der natürlich die nachricht sofort dem Chremes überbringen wird (IV 3). um diesen zu teuschen, musz er zunächst Bacchis samt ihrem gefolge mit in das haus seines vaters nehmen. dies geschieht (IV 4). Syrus benachrichtigt seinen herrn davon, dasz Menedemus ihm erzählen werde, Bacchis sei seines sohnes geliebte, Pamphila aber werde von Clinia zur frau begehrt. dies erheuchle aber Clinia nur, um geld zur hochzeit mit Bacchis zu erhalten. dann überredet er ihn, der Bacchis die tausend drachmen für die wieder-gefundene tochter überbringen zu lassen (IV 5). Clitipho kehrt verdrieszlich zurück, erfährt aber von Syrus, dasz er von seinem eignen vater sofort das gewünschte gold erhalten werde (IV 6). mit dem empfangenen gelde geht er nebst Syrus zur Bacchis (IV 7). Menedemus hält bei Chremes für seinen sohn um Pamphila an. Chremes dagegen teilt ihm mit, sein sohn wolle mit dieser bewerbung nur geld für Bacchis gewinnen. indes soll Menedemus ihm zum schein sagen, dasz er, Chremes, einwillige (IV 8). Menedemus, nach hause zurückgekehrt, erkennt deutlich, dasz Bacchis die geliebte des Clitipho ist, sein sohn dagegen wahre, innige neigung zu Pamphila hat. auch Chremes überzeugt sich davon, willigt deshalb beschämt in die hochzeit des Clinia mit Pamphila und vermacht ihr sein ganzes vermögen, um dem sohne die gelegenheit zur verschwendung gänzlich zu benehmen (V 1). Clitipho erfährt die bestätigung von dem vater selbst; Syrus redet ihm ein, Chremes und Sostrata seien nicht seine rechten eltern (V 2). die mutter, der er seinen kummer mitgeteilt, macht Chremes vorwürfe (V 3), dieser dagegen tadelt seinen sohn wegen seines lebenswandels hart (V 4), bis endlich Menedemus als vermittler zwischen vater und sohn auftritt. die versöhnung kommt zu stande: denn Clitipho verspricht endlich ein mädchen zu heiraten, das seinen eltern genehm sei (V 5). dies der verlauf des 'intraikenstückes, mit etwas abenteuerlicher handlung, magerer charakteristik und trockenem tone', wie wenigstens Teuffel gesch. d. röm. litt.<sup>2</sup> s. 171 behauptet.

Wir sehen sofort zwei reihen personen: zwei greise, zwei jüngerlinge, zwei mädchen, zwei sklaven, ferner zwei verwicklungen und dem entsprechend zwei lösungen, also eigentlich zwei handlungen, zwei stücke in eins verbunden. die eine handlung ist einfach folgende: ein vater macht seinem sohne, der eine liebschaft mit einem unbekanntem armen mädchen angefangen hat, so lange vorwürfe, bis dieser in die fremde zieht. sobald dies geschehen, wird der harte sinn des vaters umgewandelt, und er beschlieszt sich selbst zu bestrafen. er führt dies gewissenhaft aus. der sohn kehrt nach einiger zeit zurück. der vater erfährt davon und ist bereit alle wünsche des sohnes zu erfüllen. die geliebte, die der heimgekehrte im hause eines freundes verborgen und dort gesprochen hat, wird als freie bürgerin, ihm also ebenbürtig erkannt, und die hochzeit bildet den glücklichen ausgang. dies die einfache handlung, der aber der tragische conflict fehlt. denn dadurch dasz der vater, schon ehe das

mädchen als freie erkannt wird, seinem sohne alles vergibt, aus freude darüber dasz er wiedergekehrt ist, wird der verwicklung die spitze abgebrochen. wäre dies nicht der fall, so wäre die verwicklung und lösung genau so wie in den meisten andern stücken des Terentius und höchst wahrscheinlich auch des Menandros. allein dies musste hier sich anders gestalten, wenn der dichter einen sich selbst quälenden alten und die daraus entspringenden komischen situationen, wie es der titel besagte, in den vordergrund stellen, wenn er, um es kurz zu sagen, einmal kein intriguen-, sondern ein charakterstück schreiben wollte. ein solches aber haben wir bei Menandros vorauszusetzen. abgesehen von dessen fast überall hervortretender neigung zu charakterschilderungen, denen eine einfache handlung zur grundlage dient, lassen uns gerade die von unserer komödie gebliebenen fragmente nur auf diese einfache, so eben dargelegte handlung schlieszen. diese also entnahm Terentius, und zwar, wie wir schon gesehen haben, fast wörtlich genau aus Menandros. mit dieser aber verband er eine intrigue, und so innig, dasz es jetzt unmöglich ist seine eigene zuthat von dem was er aus Menandros entnahm bis ins einzelne zu unterscheiden. ein junger, wolhabender mann ist in verzweiflung darüber, dasz er seine geliebte aus mangel an geld verlassen soll. sein freund und berather, vulgo sklave, benutzt die rückkehr eines freundes dazu jene geliebte in das haus des vaters seines jungen herrn zu bringen, dem aufgebunden wird, das mädchen sei die angebetete des zurückgekehrten. derselbe wird sogar so weit geprellt, dasz er freiwillig der dirne geld gibt. endlich erfährt er, wie er hintergangen worden ist, enterbt seinen sohnn und wird nur dadurch versöhnt, dasz dieser verspricht ein ordentlicher mensch zu werden, dh. zu heiraten.

Fassen wir das gesagte zusammen, so sehen wir dasz dem stück, welches zur hälfte aus Menandros entnommen, zur andern hälfte von Terentius selbst gedichtet worden ist, auch der name Heautontimorumenos nur zur hälfte zukommt. und dies gesteht uns auch in jenem vielbestrittenen vers 6 des prologs der dichter selbst ein, indem er sagt: *duplex quae ex argumento facta est simplici*. denn so ist mit allen hss., ausgenommen den Bembinus, zu schreiben. dieser hatte von erster hand *duplex quae ex argumento facta est duplici*, für welches letzte wort erst ein späterer corrector *simplici* geschrieben hat. dieselbe lesart billigt Eugraphius mit den worten *ut simplex argumentum sit, duplex comoediu*; Bentley empfiehlt das gegenteil, nemlich *simplex quae ex argumento facta est duplici*; Lessing schlug bekanntlich (Hamb. dram. stück 87) vor: *simplex quae ex argumento facta est simplici*; Benfey ao. s. 490 hält *duplex . . duplici* für die richtige lesart, und Donner in seiner übersetzung ebenso: 'als doppelstück bezeichn' ich's, weil ein doppelstoff zu grunde liegt.' ganz abgesehen von dem durch Ritschl parerga s. 381 hervorgehobenen prosodischen grunde ergibt sich also nach dem resultate, welches wir aus der vergleihung der Menandrischen fragmente mit der ke-

mödie des Terentius gewonnen haben, die lesart der mehrzahl der hss. als die einzig richtige. das *argumentum* ist der inhalt, der stoff der komödie des Menandros (vgl. ad. prol. 22 *argumentum fabulae*, Plautus *Amph.* prol. 51 *argumentum tragoediae*, v. 96 *argumentum comodiae*). dieses *argumentum* ist *simplex*, wie wir gesehen haben, ein einfaches charakterstück. der dichter machte daraus ein neues stück, von dem er mit vollem recht behaupten konnte: *duplex facta est*; denn es enthält, wie oben gezeigt wurde, zwei handlungen, die in einander verwebt sind.\*

Aber wie verhält sich zu dieser art zu dichten, zu diesem 'einheitlichen verarbeiten von zweierlei stücken oder massen' (Bernhardy röm. litt.<sup>1</sup> s. 454), freilich in diesem stücke nicht von zwei griechischen stücken, sondern von einem griechischen und einem von ihm selbst erdachten stoffe, welches man ohne zweifel auch mit dem worte *contaminare* bezeichnen kann, das in v. 4 gesagte *ex integra graeca integram comodiam hodie sum acturus?* was das erste *integra* bedeute, haben wir hinlänglich erwiesen, nemlich 'ohne jede veränderung, ganz'. er nahm, wie schon wiederholt gesagt, den stoff zu seinem stück unverändert aus Menandros. sein eignes stück konnte er dann ebenfalls mit gutem recht *integram comodiam* nennen, ja mit einem feinen wortspiel seinen gegnern, besonders dem Luscius Lanuvinus gegenüber. denn wenn diese ihm vorwarfen, dasz er aus mehrerer griechischen stücken ein lateinisches zusammenschmelzen liebe (*contaminare*, stamm *tag*), so antwortet er ihnen hier, dasz sein neues stück nicht zusammenschmolzen sei in ihrem sinne (also *integra*, stamm *tag*), während wir allerdings auch hier eine *contaminierte* arbeit erkannt haben. aber immerhin können wir ihm zugestehen, dasz er mit einem gewissen stolz auf die anschuldigung des *malevolus poeta: repente ad studium hunc se adplicasse musicum, | amicum ingenio fretum, haud natura sua* gerade im prolog dieses stückes antwortet: *arbitrium vestrum, vestra existimatio valebit*. hatte er doch in dem Heautontimorumenos gezeigt, dasz er bis zu einem gewissen grade originell sein könne.

\* wenn dagegen Bentley behauptet: 'una fabula, sed argumentum duplex, senes duo, adulescentes duo, amicae duae: varii prorsus affectus. varii eventus: qui tamen arte poetae sic copulantur et contextuntur, ut in unam et simplicem fabulam coalescant', so widerlegen die worte des Terentius selbst diese interpretation. denn es wird niemand leugnen, dasz er mit dem streitigen verse die entstehung seines stückes angeben will. dies bezeichnet vor allem das *facta est*. dann aber kann das *ex argumento* sich nicht auf sein eignes *argumentum* beziehen, sondern nur auf das der griechischen komödie; dies war aber *simplex*, wie wir oben gesehen haben. was er daraus gemacht hat, ist offenbar seine komödie, und diese ist, wie ebenfalls gezeigt, eine *duplex fabula*, eine 'verdoppelte intrigue', wie Lessing a. o. sagt (dem das in der anmerkung gesagte 'so einfach als das stück des Menanders ist' allerdings nicht entspricht).

26.

ZU DEN FRAGMENTEN DER LATEINISCHEN KOMIKER.\*

Caecilius 115 *súppilatam est aurum . . atque ornamenta omnia.*  
 der vers ist durch *purpura* hinter *aurum* zu ergänzen: vgl. Titi-  
 nius 2. wo zu schreiben ist *príus quam auro* <sumus> *privatae*  
*purpuramque amisimus* (cod. *abtesimus*); Plautus *aul.* III 5, 26  
*enim mihi quidem aequomst purpuram atque aurum dari; Men.* 120  
*quando ego tibi ancillas, penum, lanam, aurum, vestem, purpuram |*  
*bene praebco.*

Turpilius 129 ff. *hoc quaero, ignoscere*  
*istic solentne eas minores noxias,*  
*erum si forte, quasi alias, vini tago?*

so Ribbeck anstatt des hsl. *quasi alias res vini cauo.* dasz zu *vini* in  
 verbindung mit *tago* notwendiger weise ein ablativ gehört, zeigt zb.  
 Turpilius 36 *quia se talento argenti tetigi veteri exemplo amantium*  
 und pall. inc. inc. 45 *sentin senem esse tactum triginta minis?* also  
 vielleicht *erum si forte caliculo vini tago?*

Titinius 20 *interea foetida anima nasum oppugnat . . .*, dafür  
 wol jedenfalls: *interea oppugnat anima nasum foetida.*

Titinius 41 *sed tu sat inique, qui enim in urbem pauciens venire*  
 | *solés.* hsl. ist überliefert *tu sac iniqui*, worin zu suchen ist *accusas*  
*inique*, so dasz also das ganze lauten würde:

*inique accusas, qui enim in urbem pauciens*  
*solés venire.*

Titinius . 93 *dic istud, quaeso: quo te avortisti? mei fastidis,*  
*meae deliciae?*

da nur der Bamb. *quo*, die übrigen hss. *quoa* haben, so wird hier  
 ebenso wie bei Plautus *truc.* II 4, 7 (s. Kiessling jahrb. 1868 s. 630)  
*quor* das richtige sein, mit der schon von Bergk jahrb. 1870 s. 826  
 vorgeschlagenen versabteilung

*dic istud, quaeso, quor te avortisti? mei*  
*fastidis, meae deliciae?*

Titinius 47 . *quot pestis, senia et iurgia assae semet aedibus |*  
*emigrarunt.* die hss. haben *iurgia sesemet diebus*, woraus mit um-  
 stellung von *emigrarunt* zu gewinnen ist: *quot pestis, senia et iurgia*  
*emigrarunt e meis aedibus!*

Atta 3 . *cum meretrices nostro ornatu per vias lupantur.* auszer  
 dem Bamb., der *metricae* bietet, haben die hss. *meretrice e*, weshalb  
 zu messen ist: *cum meretrices haec lupantur nostro ornatu per vias.*

Afranius 1 *quam sentiosa verba pertorquet . .* Ribbeck hält  
 das im codex des Festus und in dessen epitome hinter *pertorquet*

\* [das manuscript dieser verbesserungsvorschläge war vor dem er-  
 scheinen von Ribbecks zweiter ausgabe in den händen der redaction.]

stehende *turba* für eine dittographie von *verba*; vielleicht ist zu lesen: *quam sénticosu verba pertorquet vastra*. so steht *vafer* bei Afranius auch in v. 48 am ende des verses und *vastrae* bei Pomponius 89.

Afranius 25 . . . *fateor, sumpsi non ab illo modo,*  
*sed ut quisque habuit conveniret quod mihi.*

mit ausnahme der schon von Hermann vorgezogenen lesart des Paris. a *illo solo modo* ist wol zu schreiben: *fatebor, sumpsi non ab illo solo modo*. über *fatebor* vgl. Fleckeisen in diesen jahrb. 1851 bd. 61 s. 26 anm. und Teuffel ebd. 1872 s. 668.

Afranius 51 *quod vólt diserte pactum, hau dictum . . .* dafür mit veränderter interpunction: *quod vólt, diserte pactum, hau dictum <oportuit>*.

Afranius 133 *meretríx cum veste longa? ¶ peregrino in loco*  
*solént tutandi causa sese sumere.*

anstatt *causa sese*, wofür der Bamb. *causas eē* hat, wird das richtige sein: *peregrino in loco | solént tutandi causa eam vestem sumere*.

Afranius 155 *atque ádeo nolo nudo petiolo . . .* die hss. haben *petiolo es pus*; daher: *atque ádeo nolo nudo petiolo hospites*. die worte sind die eines für die fuszbekleidung seiner gäste besorgten wirtes.

Afranius 281 . *pro manibus credo habere ego illos tentipellium*. mit vergleichung von Turpilius 1 *Meléxia! intus cessas? credo hercle helluo | tubúrcinatur* ist zu schreiben: *pro manibus credo <hercle> habere ego illos tentipellium*.

Afranius 319 *tamen ánimo ordire oportet paula paululum*. was *ánimo* hier heissen soll, weisz ich nicht. die hss. haben *ánimo ordire oportet me paula paululum*; also ist wol nach v. 346 *consédit* (so Bergk) *uterum, non ut omnino tamen* herzustellen: *ómnino tamen me ordire oportet paula paululum*.

Afranius 322 . . . *viden tu lavere lacrimis me tuum collum, pater?* die leichteste ergänzung ist: *viden tu lacere <largis> lacrimis me tuum collum, pater?* vgl. v. 212 *quid istuc est? quid fles? quid lacrimas largitus?* und Plautus *asin.* 533 *né ille ecaster hinc trudetur largus lacrumarum foras*.

Afranius 398 *ubique repentino huius consimile accidit. ubique* ist metrisch fehlerhaft und bei *repentino* nicht recht verständlich, also wol *ubi quid*.

Pomponius 111 . . . *pappus hic medio habitat, senica non sescun-  
ciae*. der vers wird vervollständigt, wenn anstatt des unverständlichen *medio* geschrieben wird *mendicus*.

Pomponius 135 *cálve, adportas nuntium*  
*nóbis disparem, divisum: huic seni senium et metum*.

der zweite vers ist mehrfach befremdlich. ganz abgesehen von dem hiatus ist zunächst kaum einzusehen, weshalb neben *disparem* noch *divisum* steht; weiter aber verlangen die worte *senium et metum* offenbar einen gegensatz, der allerdings in einem folgenden vers enthalten gewesen sein könnte, wenn dies nicht der gewohnheit

dieser dichter den gedanken mit dem verse abzuschlieszen gar zu sehr widerspräche. selbst *seni* wird bei aufmerksamer betrachtung anstosz erregen nach dem vorhergehenden *nobis*, wenigstens würde auch hier der gegensatz *adulescenti* irgendwie erforderlich sein. alle diese bedenken verschwinden bei folgender fassung:

*calve, adportas nuntium*  
*nóbis disparem: <miki gau>diu<m et r>isum,*  
*huic senium et metum.*

man sieht dasz durch diese verbesserung, ausgenommen die beseitigung der dittographie *seni* und die ausfüllung zweier lücken, nichts an der überlieferung geändert wird.

Novius 4 . . *licetne duo verbis?* ¶ *etiam primo et postremo | idem.* die erste hälfte dieser worte ist schon von Bothe richtig emendiert, welcher schreibt: *licetne duobus verbis?* ¶ *etiam.* alles wird klar, wenn geschrieben wird: *licetne duobus verbis?* ¶ *etiam, primo et postremo quidem.* der mit den worten 'kann ich dich auf zwei worte sprechen?' angerufene antwortet ganz witzig 'ja, und zwar auf das erste und letzte.'

Novius 5 *áge nunc, quando rhetoricasti satis, responde quod rogo.* da die bücher *satis* auslassen und *quod te rogo* haben, so wird das richtige sein: *áge nunc, quando rhetoricasti, responde <hoc> quod te rogo:* vgl. Plautus *Pseud.* 967. 340. 1191, welche stellen von mir in der Pförtner gratulationsschrift für Bernhardy (emendationes Plautinae, oct. 1872) s. 15 behandelt worden sind.

Novius 24 *múltum ames, paulum des crebro, venias rarerer . .* mit veränderter interpunction und ausfüllung der lücke am ende vermute ich: *múltum ames, paulum des; crebro venias, rarerer <feras>.* zu *feras* vgl. Ov. am. I 8, 77 *surda sit oranti tua ianua, laxa ferenti.*

Novius 93 . . *coepit unum quemque praelumbare fustibus.* doch wol, um den ἀκέφαλος zu beseitigen: *coepit quemque unum praelumbare fustibus. quemque unum* wie sonst *quivis unus.*

SCHULPFORTE.

HERMANN ADOLF KOCH.

## 27.

## ZU VERGILIUS AENEIS.

II 322 *quo res summa loco, Panthu? quam prendimus arcem?* die worte *quam prendimus arcem?* lassen nur eine gezwungene erklärung zu. man braucht, um sich davon zu überzeugen, nur die verschiedenen commentare zu vergleichen. nach v. 315 f. *sed glomere manum bello et concurrere in arcem | cum sociis ardent animi* usw. erwartet man hier — und alle schwierigkeit wäre damit beseitigt —:

*quin prendimus arcem?*

MÜNCHEN.

CARL MEISER.

## 28.

## ZU HORATIUS.

*carm.* III 23, 13—20

— — — *te nihil attinet*  
*temptare multa caede bidentium*  
*parvos coronantem marino*  
*rore deos fragile myrto.*

*immunis aram si tetigit manus,*  
*non sumptuosa blandior hostia*  
*mollivit aversos penates*  
*farre pio et saliente mica.*

sehen wir davon ab, dasz einige *immunis* in dem sinne von *purus sceleris* nehmen, ohne jedoch nachzuweisen dasz es für sich allein diese bedeutung haben könne, und ohne *carm.* IV 12, 22 *non ego te meis immunem meditor tingere poculis* und *epist.* I 14, 23 *quem scis immunem Cinarae placuisse rapaci* zu beachten, so bleiben zwei erklärungen dieser vielbesprochenen verse zu berücksichtigen. die eine, welche Bentley empfiehlt, ist: 'sumptuosa hostia [nominat.] non mollivit penates blandior farre pio [= quam far pium]'; die andere: 'mollivit aversos penates farre pio et saliente mica non blandior [futura] sumptuosa hostia [oblata].' gegen die letztere erinnert Nauck, dasz *blandior futura* nur aus *mollit*, nicht aus *mollivit* entnommen, gegen die erstere Dillenburger, dasz das kurze *a* in *sumptuosa* weder durch die cäsur noch durch position entschuldigt werden könne. auch sieht sich Bentley bei dieser seiner auffassung der stelle genötigt, indem er *si* in der bedeutung von *ctsi* nimmt, die verse durch 'esto ut vacua manus aram tetigerit: quid tum? quid inde incommodi? sumptuosa hostia non mollivit penates blandior farre pio sive blandius quam far' zu erklären und nicht auf Phidyle allein zu beziehen, sondern als allgemeine sentenz geltend zu machen. musz man gleich diesen erklärungen der hsl. lesart gegenüber Meineskes urteil 'quidquid tentes ut hos versus a fraudis suspicione vindices, nunquam efficies ut vel sententiae vel latinitati satis fiat' als begründet ansehen, so braucht doch Peerlkamp nicht gehört zu werden, der die ganze strophe streicht und mit ihr dem gedichte den erforderlichen schlusz nimt. schreiben wir *immunis aram si tetigit manus* | *non sumptuosam, blandior hostia* [= *quam hostia*] | *mollivit aversos penates* | *farre pio et saliente mica*, so kommt nicht nur das versmasz zu seinem rechte, sondern es dürfen auch die worte, da sowol *tetigit* als *mollivit* von *manus* abhängt, auf Phidyle bezogen werden, ohne dasz ihrer *immunis manus* neben dem *far pium* die verfügung über eine *hostia* zugeschrieben wird. zugleich erhält der vorangehende gedanke 'du brauchst die götter nicht mit blutigen opfern zu bestürmen' durch das folgende 'berührt gabenlos (*immunis* = *sine multa caede bidentium*) deine hand den einfachen altar, so

besänftigt sie willkommener als schlachtopfer die zürnenden penaten durch frommes gerstenschrot und knisterndes salzkorn' seine begründung und das ganze gedicht den geeigneten abschluss. vgl. Tibullus IV 1, 14 *parvaeque caelestes placavit mica, nec illis | semper inaurato taurus cadit hostia cornu* und Ov. fast. V 299 *saepe deos aliquis peccando fecit iniquos | et pro delictis hostia blanda fuit*. als probe für die richtigkeit der vorgeschlagenen lesart kann Statius silv. I 4, 127—131 *qua nunc tibi pauper acerca | digna litem? nec si vacuet Mervania valles | aut praestent niveos Clitumna novalia tauros, | sufficiam: sed saepe deis hos inter honores | caespes et exiguo placuerunt farra salino* dienen. denn es unterliegt keinem zweifel, dasz Statius das gedicht des Horatius vor augen gehabt und den schlusz desselben in diesen versen weiter ausgeführt hat. nicht nur *pauper* und *inmunis*, *placuerunt* und *blandior*, *tauros* und *hostia*, *exiguo farra salino* und *farre pio et saliente mica*, sondern auch *caespes* und *aram non sumptuosam* entsprechen einander. vgl. Hor. *carm.* I 19, 13 *hic vivum mihi caespitem, hic | verbenas . . ponite turaque*. III 8, 3 *positusque carbo in caespite vivo*.

*carm.* IV 2, 49—52

*teque, dum procedit, 'io triumphe',  
non semel dicemus 'io triumphe',  
civitas omnis dabimusque divi  
tura benignis.*

die lesarten der hss. — neben *teque dum procedit* findet sich *teque dum procedis* und *tuque dum procedis* — sind so leicht zu verwechseln, dasz in erster linie der zusammenhang der gedanken unterscheiden musz, welche unter ihnen den vorzug verdient. nachdem der dichter den Antonius mit dem direäischen schwan, der in die wolkenschichten aufsteigt, sich mit der matinischen biene, die in feld und hain aus blumen honig saugt, verglichen hat, stellt er sich jenem in beziehung auf das festgedicht, den triumphzug und das dankopfer gleichsam als δευτεράγωνική gegenüber. rücksichtlich des festgedichtes heiszt es v. 33—48 *concines maiore poeta plectro Caesarem usw. tum meae, si quid loquar audiendum, | vocis accedet bona pars usw.* und rücksichtlich des dankopfers v. 53—60 *te decem tauri totidemque vaccae, | me tener solvet vitulus usw.* dasz Hor. sich in gleicher weise über den triumphzug ausgesprochen, dem Antonius die führung eingeräumt und ihm zugleich seine unterstützung zugesagt habe, ist anzunehmen. wir werden also durch die anlage des gedichts auf *tuque* hingewiesen: *tuque* verlangt aber die bezeichnung des Horatius, und zwar, da *civitas omnis* folgt, nach der analogie von *sat.* II 8, 26 *ctera turba, | nos, inquam, cenamus aves, conchylia, pisces* und *epod.* 16, 36 *canis omnis exsecrata civitas* durch das pronomen *nos*, und *nos . . dicemus* die vertauschung von *semel* mit *simul*. so gelangen wir unter beseitigung der höchst unnötigen versicherung *non semel dicemus 'io triumphe'* zu der lesart *tuque, dum procedit, 'io triumphe', | nos simul dicemus 'io triumphe'*, und damit

zu dem erforderlichen gedanken 'du wirst, während er, Cäsar, vorrückt, «io triumphe», wir zugleich «io triumphe» rufen die bürgerschaft insgesamt.' die beziehung des von öffentlichen aufzügen gebräuchlichen *procedit* auf Cäsar und nicht auf *triumphus* scheint durch die vorangehenden strophen geboten zu sein. denn wie in ihnen die bestimmungen über den festgesang auf Cäsar und seine verdienste um Rom zurückgehen (vgl. v. 33 *concinēs . . Caesarem*; v. 41 *concinēs . . urbis publicum ludum super inpetrato fortis Augusti reditu*; v. 46 'o sol pulcher, o laudande' canam recepto Caesare felix), so darf auch bei der erwähnung der teilnahme des Antonius und Horatius an dem festzuge die berücksichtigung Cäsars nicht fehlen.

*carm. IV 15, 1—4*

*Phoebus volentem proelia me loqui  
victas et urbes inerepuit lyra,  
ne parva Tyrrhenum per aequor  
velu darem. tua, Caesar, aetas usw.*

lesern des Horatius, welche weder die gewöhnliche erklärungs 'Phöbus mahnte durch einen griff in die saiten mich ab' gut heissen, noch einer poetischen wortverschiebung zufolge *lyra* als ablativ mit *loqui* verbinden mögen, empfehle ich meine vermutung *Phoebus . . inerepuit, lyra | ne parva Tyrrhenum per aequor | vela daret. tua, Caesar, aetas* usw. zur erwägung. durch sie erhalten wir ohne erhebliche änderung den passenden gedanken 'als ich treffen besingen wollte und besiegte städte, liesz Phöbus mich an, dasz die leier sich nicht mit den kleinen segeln auf das Tyrrhenermeer wage.' fand sich in der hs., aus welcher die jetzt vorhandenen stammen, *daretua* statt *darettua*, so konnte daraus leicht *darētua* hervorgehen. dem werkzeug schreiben aber die dichter häufig, wie *epod. 1, 25 non ut iuvenis inligata pluribus | aratra nitantur mea* und *16, 57 non huc Argoo contendit remige pinnis*, als etwas beseeltem das zu, was sache dessen ist, der es handhabt. auch die leier wird nicht selten, zb. *Anacreontea 23 Bgk. θέλω λέγειν Ἀτρείδας . . χαίροιτε λοιπὸν ἡμῖν | ἥρωες· ἡ λύρη γὰρ | μόνους Ἔρωτας ἄδει*. *Hor. Carm. III 11, 3 tuque testulo resonare septem | callida nervis . . dic modos, Lyde quibus obstinatas adplicet aures*, personificiert, und ihr beigelegt was an andern stellen, wie *carm. I 6, 5 nos, Agrippa, neque haec dicere nec gravem | Pelidae stomachum cedere nescii . . conamur, tenues grandia*; *IV 2, 31 ego . . operosa parvus carmina fingo*; *III 3, 69 non hoc iocosae conveniet lyrae: | quo Musa tendis? desine pervicax | referre sermones deorum et | magna modis tenuare parvis*, von dem dichter oder den Musen ausgesagt zu werden pflegt. gleichfalls kann die der leier beigelegte thätigkeit, wie die des dichters, durch von einer meerfahrt entlehnte ausdrücke veranschaulicht werden. so heiszt es bei *Pindar Nem. 5, 50 εἰ δὲ Θεμίστιον ἴκεις ὧστ' ἀεΐδειν, μηκέτι ῥίγῃ· δίδοι | φωνάν, ἀνὰ δ' ἰκτία τείνον πρὸς Ζυγὸν καρχάσιον* und bei *Propertius III 9, 3 quid me scribendi tam vastum mittis in aequor? | non sunt apta meae grandia*

*vela rati*; v. 35 *non ego velifera tumidum mare fundo carina*. die worte *Phoebus me increpuit* besagen aber nichts weiter als was Vergilius *ecl.* 6, 3 *eum cancrem reges et proelia, Cynthius aurem | vellit et admonuit: pastorem, Tityre, pinguis | pascere oportet oves, deductum dicere carmen* etwas kräftiger durch *Cynthius aurem vellit et admonuit* ausdrückt. vgl. Valerius Max. VII 2 *ext.* 10 *age, Philippi quam probabilis epistula, in qua Alexandrum quorundam Macedonum benivolentiam largitione ad se attrahere conatum sic increpuit: quae te, fili, ratio in hanc tam vanam spem induxit, ut eos tibi fideles futuros existimares, quos pecunia ad amorem tui compulsisses?* und über die construction des satzes *carm.* III 2, 8 *adulta virgo | suspiret: eheu, ne rudis agminum | sponsus lacessat regius asperum | tactu leonem*; *epist.* II 1, 239 *edicto vetuit, ne quis se praeter Apellem | pingeret aut alius Lysippo duceret aera | fortis Alexandri voltum simulantia.*  
*epist.* II 3, 29. 30

*qui variare cupit rem prodigialiter unam,  
 delphinum silvis adpingit, fluctibus aprum.*

schon über die bedeutung von *variare rem unam* ist man nicht einverstanden. Ritter erklärt es durch 'qui unam rem nimis variam reddere atque ornamentis decorare studet', Döderlein durch 'qui variare cupit rem, ne, quoniam una est, eadem uniformis sit eoque taedium moveat'. weiter noch gehen die meinungen darüber auseinander, wie *prodigialiter* zu nehmen sei. in seiner eigentlichen bedeutung 'auf widernatürliche weise' kaun es mit *qui cupit variare rem* nicht verbunden werden, weil von einem dichter die rede ist, der das rechte sucht, es aber verfehlt. daher übersetzt es Döderlein durch 'wunderschön', und glaubt dazu ein recht zu haben, weil *prodigium* nicht eine unnatürliche, sondern eine übernatürliche erscheinung bezeichne. bezieht man dagegen *prodigialiter* in seiner üblichen bedeutung auf das folgende *delphinum silvis* usw., so sieht man sich genötigt entweder mit Cruquius eine wortverschiebung anzunehmen und zu construieren *qui vult variare rem unam, is prodigialiter adpingit delphinum silvis* oder mit Schneidewin *una stätt unam* zu schreiben. das eine wie das andere läßt aber erhebliche einwendungen zu und hat sie auch gefunden: vgl. Krüger in der vorrede zur 6n auflage. bei allen diesen versuchen die stelle zu erklären geht man von der voraussetzung aus, *rem* sei mit *variare cupit* zu verbinden, obwol *variare* dieses wortes zur ergänzung nicht bedarf. wird hinter *cupit* interpungiert, so erhalten wir ohne änderung der hsl. lesart den erforderlichen gedanken 'wer abwechselung sucht, der malt — ein wunder von einheit — einen delphin in den wald, in die fluten einen eber'. *rem prodigialiter unam* umschreibt das was *carm.* I 2, 6 *saccedum Pyrrhae nova monstra questae, | omne cum Proteus pecus egit altos | visere montes* usw. (vgl. *epod.* 16, 30 *nocaque monstra iunxerit libidine | mirus amor* usw.) durch *nova monstra* bezeichnet wird, und ist, wie *epist.* II 1, 195 *diversum genus zu panthera confusa camelo*, als apposition zu *delphinum silvis ad-*

*pingit* gefügt, um die widernatürliche, der regel v. 23 *sit quidvis simplex dumtaxat et unum* widersprechende vereinigung von *delphinum* mit *silvis* und von *aprum* mit *fluctibus* hervorzuheben. vgl. Ausonius *epigr.* 69, 1—3 *Vullebanae, nova res et vix credenda poctis . . femineam in speciem convertit masculus ales.* v. 5 *cuncti admirantur monstrum.* Madvig zu Cic. *de fin.* II 23, 75 *rem videlicet difficilem et obscuram.* für die enge verbindung von *prodigialiter* mit *unam* spricht noch der umstand, dasz Hor. in der *a. p.* häufiger als in den übrigen gedichten adverbialia auf *-ter* zu genauerer begriffsbestimmung namentlich von adjectiven und participien verwendet: vgl. v. 3 *turpiter atrum*; 40 *lecta potenter*; 51 *sumpta pudenter*; 75 *inpariter iunctis*; 92 *sortita decenter*; 271 *patienter mirati.*

*epist.* II 3, 412—418

*qui studeat optatam cursu contingere metam,  
multa tulit fecitque puer, sudavit et alsit,  
abstinuit venere et vino; qui Pythia cantat  
tibicen, didicit prius extimuitque magistrum.  
nec satis est dixisse 'ego mira poemata pango;  
occupet extremum scabies; mihi turpe relinqui est  
et quod non didici sane nescire fateri.'*

neben der lesart der meisten und besten hss. *nunc satis est* findet sich in anderen *non, nec, nun satis est*, und die herausgeber des Hor. haben sich teils für *nec* teils für *nunc* entschieden. gegen *nunc* spricht, dasz kein *olim* vorausgeht, und nicht verschiedene zeiten, sondern verschiedene bestrebungen einander entgegengestellt werden. *nec* befriedigt ebenfalls nicht, da es erforderlich ist dasz im gegensatz zu dem wettläufer und musiker auf den dichter wenigstens durch ein dem vorangehenden *qui . . qui* entsprechendes pronomen hingewiesen werde. daher ist es wahrscheinlich, dasz Hor. *huic satis est* geschrieben habe, zumal da der comm. Cruq. durch *satis est nostris poctis ut dicant* und Acron durch *in hac copia imperitorum sufficit alicui se iactare* etwas der art andeutet. auch stimmt *huic satis est* besser als *nec satis est* zu der spöttischen abweisung des eingebildeten dichters, an dessen prahlerische rede *mihi turpe relinqui est* Hor. ironisch die worte reiht *et quod non didici sane nescire fateri.* mit *huic satis est* vgl. *sat.* I 4, 116 *mi satis est, mit quod non didici sane nescire fateri* v. 88 *cur nescire pudens prave quam discere malo?* *epist.* II 1, 85 *quia turpe putant . . quae inberbi didicere, scnes perdenda fateri*, und mit der ganzen stelle v. 379—384 *ludere qui nescit, campestribus abstinet armis, | indoctusque pilae discere trochive quiescit, . . qui nescit versus tamen audet fingere. quidni? | liber et ingenuus . . vitioque remotus ab omni* und *epist.* II 1, 114—117 *navem agere ignarus navis timet, abrotonum aegro | non audet nisi qui didicit dare; quod medicorum est | promittunt medici; tractant fabrilia fabri: | scribimus indocti doctique poemata passim.*

WOLFENBÜTTEL.

JUSTUS JEEP.

# ERSTE ABTEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 29.

### DIE HILFSVERBA ALS FLEXIONSENDUNGEN.

Bei der schnellen entwicklung der vergleichenden sprachforschung und bei dem zurückgehen auf immer ferner liegende zeiten und sprachstufen ist es sehr erklärlich, wenn eine und die andere hypothese sich bei genauerer prüfung als bedenklich oder ganz unhaltbar erweist. als eine solche erschien mir die annahme, dasz ein groszer teil der verbalformen durch composition flectierter hilfswerba mit unflectierten verbalstämmen entstanden sei. die gründe, welche gegen diese auffassung sprechen, habe ich zunächst in meiner 'entwicklung der lateinischen formenbildung' (Berlin 1870) dargelegt. es war nicht zu erwarten, dasz eine von dem begründer der vergleichenden sprachwissenschaft aufgestellte und von seinen anhängern in einer reihe von jahren allmählich über das ganze system der verbalflexion ausgedehnte annahme nun plötzlich aufgegeben werden würde; vielmehr war ich im günstigsten falle auf entschiedenen widerspruch gefaszt. dieser liesz denn auch nicht lange auf sich warten und veranlaszte mich in der schrift 'die ableitung der verbalendungen aus hilfswerben' (Berlin 1871) unter erwägung der erhobenen einwendungen nochmals die gegen jene ansicht sprechenden gründe genau auszuführen und dabei auch die compositionsgesetze der indogermanischen sprachen mit in betracht zu ziehen. auch diesen erörterungen gegenüber hat man die annahme Bopps aufrecht zu erhalten versucht. es kann mir nur erfreulich sein, meine ausführungen in dieser weise auch an hervorragender stelle beachtet und einer widerlegung wert gehalten zu sehen. auszerdem geben mir diese einwendungen veranlassung, eine nicht allein für die flexionslehre, sondern an letzter stelle für das ganze form- und sprachbildende princip des indogermanischen sprachstammes wichtige und daher auch den forscher der einzelnen sprachen mehr und mehr berührende frage wiederholt einer prüfung zu unterziehen.

Neuerdings hat nemlich G Curtius in seinem buche 'das verbum der griech. sprache seinem bau nach dargestellt, 1r band' (Leipzig 1873) meinen widerspruch gegen die annahme Bopps erwähnt und als unzutreffend bezeichnet. er gibt sich dabei den anschein, meine gegenründe mit wenigen worten in gleichsam belehrendem tone beseitigen zu können, wünscht (s. 30) dasz ich mich mit den bekämpften ansichten vor dem niederschreiben meiner worte doch nur etwas näher vertraut gemacht hätte, erwähnt den widerspruch in sich selbst, den ich erkannt zu haben 'mir einbilde', findet aber dasz ich in meiner zweiten schrift 'schon auf dem wege sei zu begreifen', in welche periode des sprachlebens man sich versetzen müsse. für das in diesen worten liegende wolwollende bedauern meiner geringen fassungskraft bin ich zwar sehr dankbar, kann mich aber der vermutung nicht entschlagen dasz, wenn ein gelehrter, der einen rücksichtsvollen ton in der polemik ganz ausdrücklich verlangt, so starke ausdrücke gebraucht, ihm meine einwendungen doch vielleicht unbequemer sind als er selbst zugeben mag. freilich scheinen mir nicht alle seine entgegnungen völlig ernsthaft zu nehmen zu sein. so sagt derselbe (s. 31): 'das leugnen zusammengesetzter verbalformen ist namentlich deswegen etwas sehr misliches, weil es zu andern erklärungen der hier in betracht kommenden formen nötigt [!], mit denen sich eine wissenschaftliche sprachforschung am allerwenigsten wird befreunden können.' der ausdruck 'nötigt' scheint mir das ganze sachverhältnis schief darzustellen; oder will Curtius wirklich ernstlich behaupten, dasz erklärt werden muss, dasz man eine auffassung nicht eher antasten darf als bis man eine bessere an deren stelle setzen kann? verhält es sich denn mit einer wissenschaftlichen erklärungen wirklich nicht anders als mit einem rock, den man nicht eher ablegen kann als bis man einen neuen hat, weil man überhaupt einen solchen zu tragen 'genötigt ist'? ich bin noch immer der meinung, die ich (verbalend. s. 41) ausgesprochen habe, dasz meine einwendungen gegen Bopp von meinen positiven vermutungen völlig unabhängig sind, so dasz diese letzteren gänzlich zerstört werden könnten, ohne dasz jene davon überhaupt nur berührt würden. daher scheint es mir auch ein völlig zweckloses bemühen, wenn man, wie bisher wiederholt geschehen ist, die hypothese Bopps nicht dadurch zu stützen sucht, dasz man meinen einspruch widerlegt, sondern sich vorwiegend damit abgibt, meine eigenen vermutungen abzuweisen und zu perhorrescieren.

Ferner findet Curtius (s. 30), dasz ich (verbalend. s. 33) schon auf dem wege sei zu begreifen, dasz man, um das wesen zusammengesetzter stämme zu verstehen, sich in die periode des sprachlebens versetzen müsse, in der die wörter 'die gestalt nackter stämme hatten'. nun habe ich aber schon 'formenbildung' s. 198 sogar ausdrücklich darauf hingewiesen, dasz nach meiner meinung die vorliegende frage überhaupt nur auf die voraussetzung gegründet werden kann, dasz die späteren stämme nicht mit Pott als 'ideale abstractio-

nen', sondern als früher selbständig existierende wörter aufgefasst werden. ich schloz aber gleich daran die bemerkung, man komme auch dann auf eine unmöglichkeit hinaus: denn da ein nackter stamm und eine flectierte verbalform componiert sein sollen, so müste man annehmen, das verbum hätte gleichzeitig flectiert und unflectiert in der sprache bestanden, dies aber sei ein widerspruch in sich selbst. hierzu bemerkt Curtius (s. 29): 'es wäre schlimm um die sprachwissenschaft bestellt, wenn sie ein halbes jahrhundert hindurch dinge behauptet hätte, die sich in diesen paar sätzen so glatt widerlegen lieszen. hätte Merguet, ehe er diese worte schrieb, sich doch nur etwas näher mit den ansichten vertraut gemacht, die er bekämpft!' und dann nach zerlegung von *a-dik-sam* und unter hinweis darauf, dasz auch ich den vocativ als flexionslose stammform anerkennen müsse: 'ein anachronismus oder «widerspruch in sich selbst», den M. erkannt zu haben sich einbildet, liegt darin nicht im allermindesten.' früher war Curtius darüber anderer meinung, denn er schrieb mir am 26n december 1869: 'Sie haben . . eine schwierigkeit, die mich ebenfalls in letzter zeit mehrfach beschäftigt hatte, geschickt bloszgelegt, ich meine den chronologischen widerspruch, der darin liegt für die verhältnismässig späte sprachperiode, in der die, wie ich fortwährend glaube, zusammengesetzten tempora und modi entstanden, nackte stämme mit flectierten formen von hilfswerben in verbinding treten zu lassen. wie sich diese schwierigkeit lösen lässt, darüber kann ich mich jetzt noch nicht aussprechen.' jetzt scheint Curtius eine solche schwierigkeit nicht mehr anzuerkennen: denn er verweist mich auf seine abhandlung 'zur chronologie der indogermanischen sprachforschung' (abh. d. philol. hist. classe der k. sächs. ges. d. wiss. bd. V, 1867). dort 'habe ich' sagt er (verbum I s. 30) 'den beweis zu führen gesucht, dasz die flexion der nomina etwas viel späteres ist als die hauptstadien der verbalflexion. ist dies richtig, so gab es zb. noch keine casusformen des nominalstammes *dik*, als schon längst ein präteritum *āsam* (ich war) existierte, es war damals also noch der nackte stamm vorhanden. und wie will man es als unmöglich hinstellen, dasz diese beiden formen mit einer geringen veränderung zu *a-dik-sam* zusammenrückten?' so ganz gering scheint mir diese veränderung, durch welche *a-dik-sam* statt des zu erwartenden *dik-āsam* entstanden sein soll, nun freilich nicht, obwol geschwindigkeit keine hexerei ist; die hauptsache liegt jedoch darin, dasz ein nominalstamm als erster compositionsteil statt des sonst vorausgesetzten verbalstammes bezeichnet wird, da hierdurch die ganze frage eine wesentlich andere gestalt gewinnt. ich werde daher erstlich zu untersuchen haben, ob Curtius wirklich bereits früher eine solche auffassung ausgesprochen und ich dieselbe nur zu berücksichtigen unterlassen habe; und zweitens, welche stütze etwa die hypothese Bopps durch die annahme der nominalstämme gewinnen würde.

Was den ersten punct betrifft, so findet sich in der abhandlung

‘zur chronologie’ (s. 237) der satz: ‘dasz eine form wie *a-dik-sa-t* einen nominalstamm in sich enthält, ist . . an sich einleuchtend, denn ein satz mit einem verbum substantivum musz ein nomen enthalten.’ auch ist (s. 207) gesagt: ‘in allen sprachen unseres stammes zeigt sich nach ausbildung der verbalflexion eine abneigung gegen unmittelbare verbindung von verbalwurzeln mit flectierten verbalformen.’ da nun die endungen *-θην -bam -cw -ro -vi -si* usw. aus flectierten verbalformen entstanden sein und also doch nach ausbildung der verbalflexion mit einem stamme zusammengesetzt sein sollen, so wird man erwarten dasz Curtius auch nur zusammensetzungen derselben mit nominalstämmen zugibt. diese voraussetzung wird jedoch sogleich durch die folgenden worte als irrig erwiesen: ‘es kann nicht zufall sein, dasz die zusammensetzung, bei nominalformen so ungemein häufig, bei verben . . im allgemeinen gemieden wird. ausnahmen finden nur statt bei einigen wenigen verbalstämmen, deren bedeutung zu hilfsverben erblaszt ist, wie bei den wurzeln *as ja dha*. die verwendung solcher wurzeln in der tempusbildung ist unverkennbar.’ und weiter: ‘es gehen jene hilfsverben nur losere verbindungen für einzelne tempusstämme ein.’ welche qualität Curtius den stämmen beilegt, an die jene tempusbildenden wurzeln angetreten sein sollen, geht aus andern stellen jener abhandlung deutlich hervor. s. 208 stehen die worte: ‘wir werden allerdings sehen, wie nominale themata auch verbal verwendet werden. allein das geschieht, wie sich zeigen wird, zu einem ganz bestimmten zweck bei der präsensbildung.’ es sind darunter die mit *a na nu* usw. erweiterten präsensstämme im gegensatz zu der kürzern stammform verstanden (ao. s. 224 ff.). dagegen wird (s. 209 f.) wenigstens dem gröszern teil der wurzeldeterminativa ausdrücklich nicht nominaler, sondern verbaler ursprung beigelegt; also würden auch die mit ihnen gebildeten stämme verbalstämme sein. ferner wird die grosze classe der mit *ja* und *a-ja* gebildeten stämme ebenfalls dadurch als wirklich verbal bezeichnet (s. 237. 244), dasz jenes *ja* als ein verbum ‘gehen’ aufgefasst ist, da hiernach diese sämtlich verbale composita mit dem begriff ‘gehen’ sein würden. folglich könnten auch diejenigen tempusformen dieser verba, welche ein hilfsverbum enthalten sollen, nur durch antritt desselben an einen verbalstamm entstanden sein. hieraus ergibt sich, wie ich glaube, hinlänglich, dasz Curtius zwar gelegentlich von nominalstämmen gesprochen, sogar deren notwendigkeit neben einem als copula fungierenden und den tempuscharakter bildenden angenommenen hilfsverbum betont, auch einem teil der erweiterten präsensstämme nominalen ursprung zugeschrieben hat, dasz jedoch die zurückführung sämtlicher vermeintlich componierter tempusformen auf einen solchen nominalstamm nicht erfolgt ist, so zb. das lat. imperfectum auf *-bam* vom präsens in bezug auf die qualität des stammes durchaus nicht unterschieden wird. dies ist der grund, weshalb ich bei abfassung meiner ‘formenbildung’ in den annahmen

von Curtius rücksichtlich der natur dieser stämme keine wesentliche abweichung von Bopp und dessen übrigen anhängern bemerken konnte, zu deren besonderer erörterung ich mich hätte veranlasst fühlen sollen. auch jetzt noch führt übrigens Curtius nicht nur (verbum I s. 11) die sprachformen auf verbalwurzeln zurück, sondern er sagt (s. 16) ausdrücklich: 'während aber in φη-μί, δεικ-νυ-μεν, λείπο-μεν nur ein verbalstamm mit einem oder mehreren pronominalstämmen verbunden ist, liegen in ἐ-λύ-σα-μεν, ἐ-λύ-θη-ν mindestens zwei verbalstämme vor', stimmt also bis auf den unten noch zu besprechenden unterschied eines hilfsverbalstammes gegenüber der von Bopp angenommenen speciellen flexionsform mit diesem völlig überein. ja er geht in der annahme von verbalstämmen sogar weiter, als sonst geschehen ist: denn wir finden (ao. s. 28) den auffallenden satz: 'wie liesze sich auch in lateinischen formen wie *pot-ero*, in gothischen wie *sōki-dēdum* (wir suchten) das vorhandensein zweier verbalstämme verkennen, von denen der zweite dem ersten gegenüber eine dienende stellung einnimmt?' dies ist ebenso neu wie unrichtig. dasz *ero* in *pot-ero* nicht mit einem verbalstamm, sondern mit dem adjectiv *potis*, *pote* verbunden ist, habe ich noch nirgends bezweifelt gefunden, und diese bemerkung hat mich um so mehr überrascht, als ich gerade mit Curtius eine auseinandersetzung über die formen von *possum* gehabt habe, wobei meine als selbstverständlich hingestellte zurückführung von *possum* auf jenes adjectiv (formenbildung s. 192 ff.) von ihm keinerlei widerspruch erfahren hat ('bemerkungen über die tragweite der lautgesetze, insbesondere im griechischen und lateinischen', in den berichten der k. sächs. ges. d. wiss. 1870, s. 26 ff., vgl. meine 'verbalendungen' s. 26). oder soll der ausdruck 'formen wie *pot-ero*' vielleicht bedeuten, dasz *potero* gesagt, aber nicht gemeint ist, sondern etwa *videro*, *cepero*? diese sind nur leider nicht formen wie *pot-ero*, sondern anders beschaffen.

Ferner äuszert Curtius (verbum I s. 30) in bezug auf den widerspruch, den ich erkannt zu haben 'mir einbilde': 'was sollen wir denn zu compositis sagen wie πρ-φόρο-ς, πᾶν(τ)-σοφο-ς, λογο-ποιό-ς?' ich kann dazu nur sagen, dasz sie überhaupt nicht zur sache gehören. wenn Curtius fortfährt: 'da sind ja überall in der unverkennbarsten weise flexionslose stämme mit flectierten stämmen zu lebendigen ganzen verbunden', so erwidere ich darauf: erstlich sind hier wol nicht flexionslose mit flectierten stämmen, sondern zwei flexionslose zu einem neuen zusammengesetzten flexionslosen verbunden, und dieser ist dann erst flectiert worden. diese auch von mir (verbalend. s. 32 f.) ausgesprochene auffassung hat Curtius selbst früher mit entschiedenheit behauptet; denn er sagt (chronologie s. 248): 'composita wie skt. *nara-siha-s* mannlöwe, griech. λογο-γράφο-ς, lat. *locu-ple-s* sind vom standpuncte der spätern sprache aus eigentlich gar nicht zu begreifen, die stämme *nara* λογο *locu* oder *loco* sind für diese zeit ein anachronismus.' er nimt ihren ursprung daher in der zeit vor dem entstehen der nominal-

flexion an, womit zugleich gesagt ist, dasz auch diese composita selbst, die ja nominal flectiert sind, erst später diese flexion erhalten haben. hiernach sind also πυρφόρος, πάνσοφος nicht mit φορός, σοφός zusammengesetzt, sondern mit φορο, σοφο, und erst die fertigen πυρφορο, πάνσοφο wurden nachträglich flectiert, und zwar als o-stämme ebenso wie die einfachen φορο, σοφο. λογοποιός aber kommt hier gar nicht in betracht, weil -ποιός überhaupt kein flectierter stamm, dh. kein selbständiges wort ist. zweitens sind die angegebenen wörter nomina, und Curtius selbst erkennt es, wie bereits bemerkt, an (chronologie s. 207), dasz die composition beim nomen sehr häufig, beim verbum selten ist; folglich sind die gesetze beider wortarten verschieden und kann eine für die andere nichts beweisen. drittens ist auf den etwaigen einwand, φορο, ποιο seien verbalen ursprungs, zu entgegnen, dasz es sich für die in rede stehenden tempusformen nicht um irgend welche mit einem verbum verwandte, aber anders gestaltete und anders gebrauchte stammformen handelt, sondern entweder um flectierte specielle hilfswerbalformen wie ἔθην, fui usw., oder, nach einer andern auffassung, wenigstens um den unveränderten stamm eines solchen hilfswerbum. folglich ist jene bemerkung von Curtius durchaus unzutreffend.

Entschiedener als von Curtius ist, und zwar in folge meiner einwendungen gegen die von Bopp angenommene verbalcomposition, von zwei andern gelehrten die entstehung der betreffenden tempusformen aus nominalstamm und hilfswerbum behauptet worden, nemlich von dem C-referenten im litt. centralblatt 1871 nr. 39 sp. 991 und von CPauli in der zs. für vergl. sprachforschung XX s. 321 ff. von beiden sind damit zugleich die von Bopp angenommenen verbalstämme aufgegeben worden. während indes der C-referent nur die behauptung selbst aufstellt, es seien hier nominalstämme vorhanden, versucht Pauli dies in einzelnen fällen genauer zu begründen. er nimmt dabei an, es sei zunächst vor entstehung der flexion ein gleichsam umschreibender verbalstamm durch zusammenfügung der stämme eines nomen und eines hilfswerbum gebildet und dann beim entstehen der flexion dieser ebenso wie die einfachen verbalstämme flectiert worden. diese auffassung ist aber der von Bopp ausgesprochenen geradezu entgegengesetzt. während nemlich nach Bopp die composition mit einer speciellen flexionsform das mittel gewesen sein soll, einen schon vorhandenen verbalstamm für gewisse tempora zu flectieren, dient sie hier nur dazu, aus einem nominalstamm einen verbalstamm herzustellen, die flexion, also die bezeichnung der tempus- und modusformen erfolgt davon völlig unabhängig bei einem solchen zusammengesetzten ebenso wie bei den einfachen stämmen. damit ist aber die von Bopp gerade angenommene agglutinierende flexion in der tempusbildung aufgegeben und an ihre stelle die gewöhnliche stammcomposition gesetzt worden. da ich in meiner erwidernng auf den erklärungsversuch Paulis (zs. f. vergl. sprachf. XXII s. 149 ff.) genauer ausgeführt habe, weshalb

mir auch diese ansicht unhaltbar erscheint, so kann ich mich hier auf eine kurze angabe meiner gegengründe beschränken. da häufig verbalformen, die ein hilfsverbum enthalten sollen (zb. *ama-bam*, *cep-eram*), mit solchen, in denen eine entsprechende endung fehlt (*amo*, *cepi*), unmittelbar zusammenhängen, so würde man nach jener annahme genötigt sein entweder 1) in der einfachen form (*amo*, *momordi*) ein für sich allein conjugiertes nomen zu sehen, oder 2) wenn man diesem stamme der einfachen form verbale qualität beilegt, so auch in der zugehörigen vermeintlich componierten form (*ama-bam*, *momord-eram*) wieder einen verbalstamm statt des ihr gerade vindicierten nominalstammes anzuerkennen, dh. zu der auffassung Bopps zurückzukehren; oder endlich 3) die stämme beider formen (*amo* und *amabam*, *momordi* und *momorderam*) völlig von einander zu trennen. wenn aber schon die annahme eines nominalstammes in lat. formen wie *momordi*, *momorderam*, *cepi*, *cepissem*, um dadurch die angebliche composition mit *eram*, *essem* zu erklären, wenig glaubhaft erscheint (wobei *dix-* in *dixeram* mit der schon selbst aus wz. *as* hergeleiteten endung *si* in *dixi* noch nicht einmal in betracht gezogen ist), so dürfte es noch weniger statthaft sein, für *amo*, *momordi*, *cepi* einerseits und für *amabam*, *momorderam*, *cepissem* anderseits der qualität nach verschiedene und doch völlig gleich gestaltete stämme vorauszusetzen.

Das ergebnis dieser und meiner früheren erörterungen ist hienach für die vorliegende frage folgendes:

1) die annahme Bopps, dasz eine grosze zahl von tempus- und modusformen durch antritt gewisser flexionsformen von hilfsverben an den unflectierten verbalstamm entstanden sei, hat sich als unhaltbar erwiesen.

2) die verteidiger jener ansicht haben dies selbst dadurch wenigstens indirect anerkannt, dasz sie die nominalstämme an stelle der verbalstämme setzten, um dabei die erklärang, dasz die endung aus einem hilfsverbum entstanden sei, aufrecht zu erhalten.

3) anstatt indes mit Bopp diese endung auf antritt einer speciellen flexionsform zurückzuführen, hat man im gegensatz zu Bopp jene composition aus der formalen flexion ausgeschieden und in die begriffliche stambildung verlegt, damit zugleich die durchgängige gleichartigkeit der flexion selbst anerkannt und die von Bopp behauptete sonderstellung jener tempus- und modusformen in bezug auf die flexion aufgegeben.

4) auch selbst unter dieser voraussetzung lässt sich jene ansicht nicht durchführen, da sich ihr zb. die lateinischen perfectformen in keiner weise fügen.

5) es sind in den betreffenden verbalformen überhaupt keine hilfsverba, weder flectierte noch deren stämme enthalten.

## 30.

## MISCELLEN ZU HOMEROS.

## I

Im fünften liede vom zorne lautet der 907e vers (€ 887): ἦ κε Ζῷς ἀμηνῆνός ἔα χαλκοῖο τυπῆσιν. eine genaue betrachtung dieses verses in seiner beziehung zu den vorangehenden lässt uns über die erklärung sehr zweifelhaft sein. Ares, von Diomedes und Athene verwundet, ist zum Olympos zurückgekehrt, hat sich, in folge der wunde und der schnellen flucht erschöpft, neben Zeus gesetzt, ihm die wunde gezeigt und das aus ihr rinnende blut, und dann sich in einer anrede an den göttervater über Athene und den von ihr aufge reizten Diomedes beklagt, der erst Kypris, dann ihn angegriffen habe, und schlieszt seine an Zeus gerichtete rede ab mit den Worten: 'aber mich trugen die schnellen füsse hinweg, sonst hätte ich wahrlich lange dort schmerzen erdulden müssen oder wäre lebend schwach geworden durch schläge des schwertes.' was aber ist das für ein gegensatz? denn sowol das erste als das zweite glied faszt offenbar den gott als lebend auf. oder sollen wir mit Faesi annehmen, der gott habe für einen augenblick die möglichkeit gelten lassen, als hätte er getötet werden können, und diese möglichkeit im ersten gliede ausgedrückt? was sollte aber dann das πῆματ' ἔπασχον? wer getötet ist, hat keine schmerzen mehr zu dulden. nein, der gott will im ersten gliede sagen: 'wenn ich nicht eilig entflohen wäre, dann würde ich noch schwerer verwundet unter die leichenhaufen gefallen und dort unter toten liegend schmerzen erduldet haben.' wer aber die beiden ersten verse so versteht, wird für den dritten keine erklärung finden können: denn er sagt mit ἀμηνῆνός ἔα χαλκοῖο τυπῆσιν nichts anderes als der vorangehende mit πῆματ' ἔπασχον und kann darum nicht im gegensatz stehen zum vorangehenden. und wie soll man sich das ἀμηνῆνόν εἶναι χαλκοῖο τυπῆσιν denken? wir werden wol nicht anders können als den sinnlosen vers in klammern schlieszen. bemerkenswert ist dabei, dasz ἀμηνῆνός nur hier in der Ilias, sonst nur in der Odyssee, und τυπή nur hier in beiden gedichten, später nur bei nachahmern der Homerischen poesie, wie Apollonios von Rhodos und Nikandros erscheint. letzteres wort rührt wol aus der spätern conversationssprache her. auch Ζῷς aus Ζαός kommt im nom. nur hier, ausserdem im acc. Ζών auch Π 445 vor, in einer stelle die wenigstens Lachmann aus dem zusammenhange der Patrokleia entfernt, weil sie den gehörigen fortgang der erzählung hemmt.

## II

Die fünf verse 258—261 und 270 des funfzehnten buches der Ilias erregen in ihrem zusammenhange wesentliche bedenken. zunächst werden die ἵππεῖς, die wagenkämpfer, und die ἵπποι, die rosse mit den wagen, in einer weise hervorgehoben, als sollten sie

im folgenden eine hauptrolle spielen; aber sie erscheinen im ganzen umfange des zehnten liedes, zu welchem die um jene verse herumstehenden verse gehören, nicht wieder, ja das  $\sigma\tau\iota\chi\alpha\varsigma\ \alpha\acute{\nu}\delta\rho\omega\acute{\nu}$  v. 279 scheint fast mit notwendigkeit auf fuszvolk, bei dem Hektor ermahmend umgeht, bezogen werden zu müssen, so dasz also der troische feldherr das gebot des rettenden gottes gar nicht erfüllt hätte. auszerdem werden später die  $\pi\rho\upsilon\lambda\acute{\epsilon}\epsilon\varsigma$  und ihr anführer  $\Lambda\alpha\omicron\delta\acute{\alpha}\mu\alpha\varsigma$  in v. 516 als im kampf thätig erwähnt; dagegen ist keine spur von einem ros und einem wagen im ganzen liede, wie denn auch von keinem der gefallenen erzählt wird, er sei vom wagen gestürzt, was wir doch in sonstigen kampfschilderungen gar oft finden. offenbar kämpfen sowol Troer als Achäer am schlusz des liedes zu fusz, während in den ersten teilen des liedes die Troer zum teil zu wagen kämpfen, dagegen auf der griechischen seite auch vorn alles zu fusz ist und Agamemnon, Diomedes, Odysseus erst nach ihrer verwundung die wagen besteigen. Hektor ist zu anfang zu wagen, verlässt ihn  $\Lambda$  210, besteigt ihn wieder 359, befindet sich auf ihm 521, verlässt ihn abermals 538 ( $\mu\epsilon\tau\acute{\alpha}\lambda\mu\epsilon\nu\omicron\varsigma$ ), wird nach seiner verwundung durch Aias von den genossen auf den wagen geführt  $\Xi$  429, auf den wagen, der nicht entfernt sein kann, da er ihn eben erst verlassen hat (weshalb  $\Xi$  430 f. unecht sind), kehrt dann mit Apollon zu fusz zurück O 262 ff. und bleibt nun bis zum ende des liedes zu fusz. wenn aber alle troischen heerscharen im beginne des liedes zu wagen, nachher zu fusz sind, so werden wir genötigt sein anzunehmen, dasz irgendwo im liede eine lücke ist, irgendwo die verse ausgefallen sind, in denen gesagt war: die Troer verlieszen ihre wagen. doch dürfte sich die stelle, wo wir die lückenzeichen zu setzen haben, schwer bestimmen lassen.

Doch noch ein anderes macht uns gegen die obigen verse bedenklich. Apollon sagt:  $\kappa\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\upsilon\theta\omicron\nu\ \pi\acute{\alpha}\varsigma\alpha\nu\ \lambda\epsilon\iota\alpha\nu\acute{\epsilon}\omega$ , was doch nur heissen kann: 'ich werde die ufer des grabens einstürzen, so dasz ein weg zum übergange bereitet wird.' aber von einem graben kann im zehnten liede nicht die rede sein; das lied kennt einen solchen nicht auszer in  $\Lambda$  47—55, diese verse aber haben wir in unserer abhandlung über die interpolationen des elften buches s. 5 ff. im anchluss an Düntzer als notwendig unecht erwiesen. so erweist die erwähnung des grabens die unechtheit von O 258—261.

Wenn Lachmann betr. s. 42 die verse O 258—261 und 270 als unecht bezeichnete, so ist gegen dieses urteil über die verse nichts einzuwenden; der grund aber, Hektor könne die wagenkämpfer nicht zum nachrücken aufgefordert haben, weil der graben das folgen derselben gehindert haben würde, kann nicht mehr bestehen. der graben ist dem liede unbekannt, kann also auch hier Hektor nicht gehindert haben die wagenkämpfer auf ihren wagen folgen zu heissen. aber andere gründe ergeben unwiderleglich die unechtheit der verse, die wir gewis recht haben mit Lachmann als verirrte fragmente des vierzehnten liedes anzusehen.

## III

Man hat schon lange die ὄπλοποιία im C der Ilias für ein selbständiges lied erklärt, aber eine befriedigende ausscheidung des liedes aus C ist uns noch nicht bekannt geworden. wir halten mit Lachmann unbedingt daran fest, dasz mit C 1 ein neues lied beginnt, eine fortsetzung der Patrokleia von einem andern dichter. ohne anstosz lesen wir zunächst bis C 32. darauf folgt zunächst eine andeutung, nach welcher Antilochos dem Achilleus die hände hielt, weil er fürchtete, Achilleus möchte sich den hals abschneiden. schon AJacob über die entstehung der Ilias und Od. s. 314 nahm hier anstosz, weil ja Achilleus an dergleichen nicht denken konnte, wodurch er sich die möglichkeit geraubt hätte rache für den freund zu nehmen. auch ist es eine sonderbare situation, in der wir hier Achilleus und Antilochos denken müsten, sollte von jenem angenommen werden, er habe sich immer losringen wollen, von diesem, er habe die hände des Achilleus nur immer fester gefaszt. Antilochos hält vielmehr Achilleus hände in den seinen, weil er ihm damit seine teilnahme bezeugen will. hätte Achilleus jene oben angedeutete absicht gehabt, er würde den Antilochos gar nicht haben seine hände fassen lassen, sondern denselben voll grimmes zurückgestoszen haben. wir glauben nicht mit unrecht den vers als eine von einem spätern rhapsoden ausgegangene interpolation zu entfernen, vielleicht rühren von dem gleichen rhapsoden her die schon von Köchly verworfenen verse 28—31, in denen von einer übertriebenen schmerzäußerung der sklavinnen des Achilleus geredet wird. nach ausscheidung des verses würden wir in geringer abweichung von Köchly noch die schluszworte des vorhergehenden verses tilgen und 148 sich so anschlieszen lassen:

χεῖρας ἔχων Ἀχιλῆος· ὃ δ' ἔστενεν· αὐτὰρ Ἀχαιοὶ  
θεσπεσίῳ ἀλαλητῷ usw.

von hier an liest man abermals ohne sonderlichen anstosz bis v. 355, nur wird man gut thun mit Köchly 153 f. 181—186. 200 f. 333—342 auszuschneiden. an C 355 würde sich dann, unter athetese des schon von Nitzsch beseitigten göttergesprächs C 356—367, vortrefflich T 1 ff. anschlieszen. der zusammenhang wäre folgender. Antilochos bringt dem in besorgnis sitzenden Achilleus die nachricht vom tode des Patroklos, heftiger schmerz ergreift den helden, als er die trauerkunde hört. Antilochos klagt mit ihm. indessen kämpfen Achäer und Troer, erstere von Hektor wieder zurückgetrieben, letztere siegend. die Achäer hatten Patroklos leiche nicht gerettet, aber Here sandte Iris herab vom Olympos, den Achilleus anzuregen auch ohne waffen den Troern sich zu zeigen. Achilleus befolgt der Here auftrag, es unterstützt ihn Athene und rüstet ihn mit furchtbarem aussehen, erregt auch durch lauten ruf getümmel und verwirrung unter den Troern. auch Achilleus ruft laut, und als die Troer seinen ruf hören, wenden sie sich zur flucht, und des Patroklos leichnam wird gerettet. da schickt Here den Helios zu Okeanos, die Troer

ziehen sich zurück und halten eine versammlung und vernehmen sodann der Achäer klagen um Patroklos die ganze nacht hindurch. am folgenden morgen bringt Thetis dem Achilleus waffen. damit beginnt T. in dieses wol in sich zusammenhängende lied ist nun ein anderes eingeschoben, das aber bei der einfügung seines eingangs beraubt ist. der inhalt desselben mag ähnlich gewesen sein wie der des eingangs des eben besprochenen liedes. Achilleus wird auf irgend eine weise von dem falle des Patroklos benachrichtigt sein, laut geklagt und die mutter angerufen haben; mit dem hören derselben beginnt dann in unserer überlieferung das lied mit C 35 ἀκουε δὲ πότνια μήτηρ und reicht zunächst bis v. 147. hier ist durch das füllstück v. 148 τὴν μὲν ἄρ' Οὐλυμπόνδε πόδες φέρον, welches nur den gedanken der eben vorhergehenden verse 146 f. wiederholt, der an ὁ δ' ἔστενεν v. 33 gehörige andere teil des mit C 1 begonnenen liedes angeschlossen, der bis 355 geht. hier wird unser lied von der ὄπλοποιία wieder angefügt durch das längere füllstück 355—368, und nun setzt die ὄπλοποιία mit v. 369 wieder ein und reicht bis zum ende des buches. nur auf die zu diesem liede gehörigen stücke bezieht sich, was GCurtius im philol. III s. 9 ff. über ähnlichkeiten mit der zweiten fortsetzung des ersten liedes sagt.

GROSZ-GLOGAU.

HANS KARL BENICKEN.

## 31.

## ZU PLATON.

Euthyphron 15\* ἀπ' ἐλπίδος με καταβαλὼν μεγάλης ἀπέρχει, ἦν εἶχον, ὡς παρὰ σοῦ μαθὼν τά τε ὅσια καὶ μὴ καὶ τῆς πρὸς Μέλητον γραφῆς ἀπαλλάξομαι. vor τῆς πρὸς Μέλητον ist καὶ zu streichen.

Lysis 208<sup>b</sup> ἀλλὰ τοῦ ὀρικοῦ ζεύγους, οἶμαι, ἐπιτρέπουσί σοι ἄρχειν, κἂν εἰ βούλοιο λαβὼν τὴν μάστιγα τύπτειν, ἐφῶεν ἄν. Πόθεν, ἦ δ' ὅς, ἐφῶεν; wie es s. 211<sup>c</sup> heiszt: Πόθεν; ἦν δ' ἐγώ, so ist auch hier blosz Πόθεν; ἦ δ' ὅς zu schreiben: denn ἐφῶεν ohne ἄν läszt sich nicht vertheidigen.

Menexenos 245<sup>d</sup> ὅμως δ' οὖν ἐμονώθημεν πάλιν διὰ τὸ μὴ ἐθέλειν αἰσχρὸν καὶ ἀνόσιον ἔργον ἐργάσασθαι Ἑλληνας βαρβάρους ἐκδόνας. der redner hatte im vorhergehenden gesagt, der könig von Persien, mit den Athenern, Argeiern, Korinthern und Böotern gegen die Spartiaten verbündet, habe sich von diesem bündnisse zurückzuziehen gewünscht und, um einen vorwand dafür zu haben, die forderung gestellt, die asiatischen Hellenen sollten ihm als seine unterthanen überlassen werden, in der voraussetzung, dasz seine verbündeten ihm dies nicht zugestehen würden. hierin habe er sich aber bei den übrigen verbündeten geteuscht, die sich nicht bedacht

hätten ihm die Hellenen in Asien zu überlassen; nur die Athener hätten sich geweigert diese forderung zu bewilligen. es ist also offenbar in den angeführten worten ὄμωc sinnlos: denn nicht trotz (ὄμωc) ihrer weigerung, sondern gerade in folge dieser wurden die Athener isoliert (ἐμονώθημεν). ich glaube daher dasz ὄλωc zu schreiben ist: 'wir wurden wieder völlig isoliert.'

Phädon 108<sup>b</sup> ἀφικομένην δὲ (τὴν ψυχὴν) ὅτι περ αἱ ἄλλαι. Cobet hat ὅτι περ richtig in οἷ περ verbessert, da man aus dem vorhergehenden ἀφικομένην zu αἱ ἄλλαι in gedanken ἀφικνοῦνται ergänzen musz. aber so fehlt immer noch etwas, um einen richtigen sinn zu geben, nemlich καί. man lese also οἷ περ καὶ αἱ ἄλλαι.

Phädras 259<sup>c</sup> ἐξ ὧν τὸ τεττίγων γένος μετ' ἐκείνο φύεται γέρας τοῦτο παρὰ Μουσῶν λαβόν, μηδὲν τροφῆς δεῖσθαι γενόμενον, ἀλλ' αἰτόν τε καὶ ἀποτόν εὐθὺς ἄδειν. das ganz bedeutungslose γενόμενον (denn es kann nicht wol gleich εὐθὺς γενόμενον sein, wie Heindorf meint) ist nach εὐθὺς zu stellen, wo es aus versehen ausgelassen, am rande nachgetragen und dann an die unrechte stelle gesetzt wurde. mit εὐθὺς werden participia, namentlich γενόμενος oft verbunden. dasz aber vielmehr εὐθὺς an unrichtiger stelle stehe und nach δεῖσθαι zu stellen sei, wie man vielleicht meinen könnte, ist nicht wahrscheinlich: denn zu dem μηδὲν τροφῆς δεῖσθαι passt die bestimmung εὐθὺς γενόμενον, wie ich urteile, gar nicht, oder doch weit weniger gut als zu ἄδειν.

Protagoras 328<sup>d</sup> Πρωταγόρας μὲν τοιαῦτα καὶ τοιαῦτα ἐπιδειξάμενος ἀπεπαύσατο τοῦ λόγου. καὶ ἐγὼ ἐπὶ μὲν πολὺν χρόνον κεκλημημένος ἔτι πρὸς αὐτὸν ἔβλετον ὡς ἐροῦντά τι. da Protagoras eine lange rede schlieszt, so ist es sonderbar dasz Sokrates sagt, er habe ihn immer noch angeblickt, in der erwartung dasz er etwas sagen werde, als ob er vorher noch nichts gesagt hätte. man erwartet vielmehr: dasz er noch weiter sprechen werde. es ist also nach meiner überzeugung ὡς ἐροῦντά ἔτι zu schreiben. dasz eben erst ἔτι vorangieng, kann wol kein grund sein meine vermuthung zu verwerfen.

Symposion 174<sup>a</sup> ἔφη γάρ οἱ Σωκράτη ἐντυχεῖν λελουμένον τε καὶ τὰς βλαύτας ὑποδεδεμένον, ἃ (ὀ ?) ἐκείνος ὀλιγάκις ἐποίει, καὶ ἐρέσθαι αὐτόν, ὅποι ἴοι οὕτω καλὸς γεγενημένος. Platon hat wol καὶ ἐρέσθαι geschrieben: vgl. 175<sup>c</sup> τὸν οὖν Ἀγάθωνα πολλάκις κελεύειν μεταπέμψασθαι τὸν Σωκράτη, ἐ δὲ οὐκ ἔαν und 223<sup>b</sup> τὸν μὲν οὖν Ἐρυσίμαχον καὶ τὸν Φαῖδρον καὶ ἄλλους τινὰς ἔφη ὁ Ἀριστόδημος οἴχεσθαι ἀπίοντας, ἐ δὲ ὕπνον λαβεῖν καὶ καταδαρθεῖν πάνυ πολὺ. doch ist die letzte stelle anderer art, da hier ἐ objectsaccusativ ist.

WERTHEIM.

FRIEDRICH KARL HERTLEIN.

## 32.

## KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU ISOKRATES.

Paneg. § 74 καίτοι μ' οὐ λέληθεν ὅτι χαλεπὸν ἔστιν ὕστατον ἐπελθόντα λέγειν περὶ πραγμάτων πάλαι προκατειλημμένων καὶ περὶ ὧν οἱ μάλιστα δυνηθέντες τῶν πολιτῶν εἰπεῖν ἐπὶ τοῖς δημοσίᾳ θαπτομένοις πολλάκις εἰρήκασιν· ἀνάγκη γὰρ τὰ μὲν μέγιστ' αὐτῶν ἤδη κατακεχρῆσθαι, μικρὰ δέ τινα παραλελείφθαι. statt μικρὰ δέ τινα haben Urb. und Ambr. 1 μικρὰ δέ τι, was sonderbarer weise von Benseler in seiner (Engelmannschen) ausgabe von 1854 (nicht in der Teubnerschen textausgabe) in den text gesetzt ist. in der rede π. ἀντιδ., wo diese stelle wiederholt ist, hat der Ambr. μικρὰ δέ παραλελείφθαι, der Laur. μικρὰ δέ καταλελείφθαι. letzteres hat Orelli mit unrecht vorgezogen, da καταλείπω nach dem sprachgebrauch des Isokrates hier unstatthaft ist und das κατὰ nichts weiter ist als eine fehlerhafte wiederholung der präposition von κατακεχρῆσθαι, ein fehler der selbst im Urb. mehrfach vorkommt. also auch die überlieferung des Ambr. in der rede π. ἀντιδ. spricht mehr für τὶ als für τινά, da ersteres vor π um so leichter ausfallen konnte, wenn der abschreiber dessen sinn nicht verstand. da demnach die lesart δέ τι die bei weitem am besten beglaubigte ist, so wird man sie nicht verschmähen dürfen; nur musz man statt δέ τι schreiben δ' ἔτι. 'die hauptsachen sind bereits verbraucht und nur unbedeutendes noch übergangen.' ἔτι drückt dann die beziehung auf die gegenwart des redenden aus, wie es noch nachdrücklicher geschehen ist Hel. § 37 ὥστ' ἔτι καὶ νῦν ἵχνος τῆς ἐκείνου πραότητος ἐν τοῖς ἡθεσιν ἡμῶν καταλελείφθαι. ähnlich ist der gebrauch des ἔτι bei λοιπός und seinen zusammensetzungen, wie zb. Phil. § 56. panath. § 5. trap. § 26. epist. 8 § 10. endlich wird ἔτι noch empfohlen durch das ihm entsprechende ἤδη.

Die hss. schwanken öfters zwischen formen von οὗτος, τοιοῦτος, τοσοῦτος. daher ist auch an stellen, welche ohne solche variante erscheinen, der verdacht nicht ausgeschlossen. Phil. § 17 ff. entschuldigt Isokrates seine kühnheit dem Philippos rathschläge geben zu wollen, welcher nach seinen bisherigen erfolgen fremdes rathes nicht bedürftig erscheine. dann werden dessen thaten gegen die Thessaler, die städte in Makedonien, die Magneten, Perrhäber, Päoner, Illyrer und Thraker in einer langen reihe von rhetorischen fragen aufgezählt und endlich geschlossen (§ 21): τὸν δὴ τοιαῦτα καὶ τηλικαῦτα διαπεπραγμένον οὐκ οἶε πολλὴν μωρίαν καταγνώσcesθαι τοῦ πέμπσαντος τὸ βιβλίον καὶ πολὺ διεψεῦσθαι νομεῖν τῆς τε τῶν λόγων δυνάμειος καὶ τῆς αὐτοῦ διανοίας; τοιαῦτα hat der Urb., τοιοῦτον die vulgata; vielleicht ein emendationsversuch eines lesers, der an τοιαῦτα καὶ τηλικαῦτα anstosz nahm. allein das wahre liegt der lesart des Urb. paläographisch näher als die vulgata, und durch eine möglichst geringe änderung lässt sich ein vor-

trefflicher sinn gewinnen. der zusammenhang erfordert nemlich nicht 'nach solchen und so groszen thaten', sondern 'nach so vielen und so groszen thaten': τὸν δὴ τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα διαπεπραγμένον, und diese änderung wird in erwünschter weise bestätigt durch § 98 derselben rede: εὐρήσομεν ἐκείνον μὲν . . ὀνομαστὸν γενόμενον, ἐὲ δὲ τοσαῦτα καὶ τηλικαῦτα τὸ μέγεθος διαπεπραγμένον usw. dieselbe verbindung findet sich π. εἰρήνης § 140 τίνας δ' οὐκ ἐπαινέσεσθαι τοὺς τοσοῦτων καὶ τηλικούτων ἀγαθῶν αἰτίους γεγενημένους; ähnlich sind die bekannten formeln πολλὰ καὶ μεγάλα (π. ἀντιδ. § 103), πλείστα καὶ μέγιστα (Phil. § 105). richtig hingegen ist τοιοῦτος neben τηλικούτος panath. § 70. π. ἀντιδ. § 3.

Archid. § 89 ἐγὼ μὲν γὰρ ὑπὲρ τούτων οὐ μόνον πόλεμον ἀλλὰ καὶ φυγὰς καὶ θανάτους οἶμαι προσήκειν ἡμῖν ὑπομένειν· πολὺ γὰρ κρείττον ἐν ταῖς δόξαις αἷς ἔχομεν τελευτῆσαι τὸν βίον μᾶλλον ἢ ζῆν ἐν ταῖς ἀτιμίαις, ἅς ληψόμεθα ποιήσαντες ἃ προτάττουσιν ἡμῖν. ὅμως δ' εἰ δεῖ μηδὲν ὑποστειλόμενον εἰπεῖν, αἰρετώτερον ἡμῖν ἐστὶν ἀναστάτοις γενέσθαι μᾶλλον ἢ καταγέλαστοις ὑπὸ τῶν ἐχθρῶν. ὅμως δ' εἰ δεῖ hat der Urb., εἰ δὲ δεῖ der Laur., ausserdem hat der Urb. αἰρετώτερον ἡμῖν, der Laur. αἰρετώτερον ὑμῖν. Benseler schreibt ὁμοίως δ' εἰ δεῖ und bemerkt: 'comparat id quod singuli debeant facere, cum hostes iniusta imperent, cum eo quod tota civitas.' er nimt, um diesen sinn zu gewinnen, aus dem Laur. ὑμῖν statt ἡμῖν auf. aber auch so wird die stelle nicht gebessert. denn der redner hat vorher nicht von einzelnen, sondern von der gesamtheit der bürger, also vom staat gesprochen. das richtige hat längst Dobree gefunden, nur hat er seine emendation zweifelnd und ohne begründung hingestellt. an der lesart des Urb. ist nemlich nichts zu ändern als statt ὅμως zu schreiben ὄλωσ. der satz mit ὄλωσ hat den zweck den inhalt der beiden vorhergehenden sätze kurz und möglichst scharf pointiert zusammenzufassen: 'kurz lieber untergehen als sich verhöhn lassen.' in dieser zusammenfassenden bedeutung ist ὄλωσ bei Isokrates häufig: vgl. zb. π. ἀντιδ. § 281. 18. Euag. § 46. π. εἰρ. § 32.

Euag. § 74 spricht der redner von den vorzügen der lobreden vor bildseulen und sagt: προκρίνω δὲ ταύτας, πρῶτον μὲν εἰδῶς τοὺς καλοὺς κἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν οὐχ οὕτως ἐπὶ τῷ κάλλει τοῦ σώματος σεμνυνομένους ὡς ἐπὶ τοῖς ἔργοις καὶ τῇ γνῶμῃ φιλοτιμουμένους· ἔπειθ' ὅτι τοὺς μὲν τύπους ἀναγκαῖον παρὰ τούτοις εἶναι μόνοις παρ' οἷς ἂν σταθῶσι, τοὺς δὲ λόγους ἐξενεχθῆναι οἷόν τ' ἐστὶν εἰς τὴν Ἑλλάδα καὶ διαδοθέντας ἐν ταῖς τῶν εὐφρονούντων διατριβαῖς ἀγαπᾶσθαι, παρ' οἷς usw. Benseler bemerkt mit recht, dasz der hiatus ἐξενεχθῆναι οἷόν τ' hier durchaus unzulässig ist. er sucht ihn zu beseitigen durch streichung von ἐξενεχθῆναι. allein dies wort ist für den sinn unentbehrlich, und es würde sich ausserdem nach seiner streichung eine äusserst harte, gleichfalls nicht Isokrateische wortverbindung ergeben. OSchneider schlägt

vor ein auf λόγους bezügliches τούτους nach ἔξεναχθῆναι einzusetzen. aber abgesehen davon dasz τούτους völlig überflüssig ist, bliebe dann noch auffallend die verbindung des aorists ἔξεναχθῆναι mit dem präsens ἀγαπᾶσθαι. alle schwierigkeiten verschwinden durch die einfache veränderung von ἔξεναχθῆναι in ἔξεναχθέντα. den infinitiv verdanken wir vermutlich einem abschreiber, der die construction nicht gleich übersah und voreilig zu emendieren versuchte.

Panath. § 10 οὕτω γὰρ ἐνδεῆς ἀμφοτέρων ἐγενόμην τῶν μεγίστην δύναμιν ἐχόντων παρ' ἡμῖν, φωνῆς ἱκανῆς καὶ τόλμης, ὡς οὐκ οἶδ' εἶ τις ἄλλος τῶν πολιτῶν. Benseler zum Areopag. s. 291 bemerkt dasz Isokrates nach ἀμφοτέροι die beiden glieder durch τε . . καὶ oder καὶ . . καὶ zu verbinden pflege. allein seine stellensammlung ist nicht vollständig, auch hätte er den sprachgebrauch des Isokrates genauer dahin bestimmen sollen, dasz nach ἀμφοτέροι die beiden glieder verbunden werden entweder durch καὶ . . καὶ (an Nikokles § 8. paneg. § 35. 41 [hier folgt ἀμφοτέροι den durch καὶ . . καὶ verbundenen gliedern]. 182. Phil. § 140. Areop. § 47. π. εἰρ. § 94. 139. 145. Euag. § 57. panath. § 242. π. ἀντιδ. § 137. 162) oder durch τε . . καὶ (paneg. § 73. Phil. § 71. 99. 143. π. ἀντιδ. § 237. epist. 8 § 10 — Areop. § 35 steht ἅμα τε . . καὶ. Phil. § 87 ist von Benseler nicht richtig hierher gezogen) oder durch τε . . τε (Arch. § 70 εἶτε . . εἶτε. paneg. § 134) oder durch μὲν . . δέ (paneg. § 19. π. εἰρ. § 82. panath. § 229 f. 261. π. τοῦ Ζεύους § 6; vgl. auch π. εἰρ. § 139). die stelle panath. § 10 wäre also die einzige, wo die beiden glieder durch einfaches καὶ verbunden wären. ohne zweifel ist auch hier zu schreiben φωνῆς θ' ἱκανῆς und Θ nach C ausgefallen. π. ἀντιδ. § 237, wo drei paare mit τε . . καὶ nach ἀμφοτέροι stehen, war das letzte τε ebenfalls in den hss. ausgefallen, ist aber von Benseler unzweifelhaft richtig hergestellt worden.

π. ἀντιδ. § 166 ἔτι δὲ δεινότερον, εἰ Πίνδαρον μὲν . . οὕτως ἐτίμησαν ὥστε καὶ πρόξενον ποιῆσασθαι καὶ δωρεὰν μυρίας αὐτῷ δοῦναι δραχμάς, ἐμοὶ δὲ πολὺ πλείω καὶ κάλλιον ἐγκεκωμιακότη καὶ τὴν πόλιν καὶ τοὺς προγόνους μὴδ' ἀσφαλῶς ἐγγένοιτο ἐπιβιώναι τὸν ἐπίλοιπον χρόνον. Orelli und nach ihm Benseler haben καταβιώναι aus dem Laur. aufgenommen, was jedoch eine conjectur des schreibers dieser hs. zu sein scheint zur beseitigung des hiatus. Bekker gibt (vielleicht aus dem Urb.) ἐπιβιώναι, welches auch der Ambr. hat. Baiter schlägt βιώναι vor. am nächsten liegt jedoch die änderung von ἐγγένοιτο ἐπιβιώναι in ἐγγένοιτ' ἔτι βιώναι. über die verbindung von ἔτι mit λοιπός und ähnlichen wörtern ist schon oben gesprochen worden; ἐπί und ἔτι wechseln öfter in den hss., zb. π. ἀντιδ. § 208 πολὺ ἂν ἐπὶ πλείον Urb. Vat. A, πολὺ ἂν ἔτι πλείον Ambr. Laur.; vgl. auch Baiter zu paneg. § 92. hier lag die verderbnis noch näher wegen des folgenden ἐπίλοιπον: vgl. die der vorliegenden sehr analoge stelle π. ἀντιδ. § 192 οὕτε παρ-

ομοίαν οὔτε παραπλησίαν Ambr. und vielleicht Urb. statt οὔτε γὰρ ὁμοίαν οὔτε παραπλησίαν.

ebd. § 309 ὡν εἰκὸς ὑμᾶς ἐνθυμουμένους . . τοὺς δ' ὑπερέχοντας καὶ τῇ φύσει καὶ ταῖς μελέταις καὶ τοὺς τοιοῦτους γενέσθαι προθυμουμένους ἀγαπᾶν καὶ τιμᾶν καὶ θεραπεύειν, ἐπισταμένους ὅτι καὶ τὸ καλῶν καὶ μεγάλων ἡγήσασθαι πραγμάτων καὶ τὸ δύνασθαι τὰς πόλεις ἐκ τῶν κινδύνων σώζειν καὶ τὴν δημοκρατίαν διαφυλάττειν ἐν τοῖς τοιοῦτοισι ἔνεστιν. τὰς πόλεις haben, so viel mir bekannt ist, alle ausgaben, der Ambr. dagegen nach Mais zeugnis τὴν πόλιν, und diese lesart hätte längst aufgenommen werden müssen. denn die rede wird gedacht als vor Athenern gehalten, von § 295 an ist nur von Athen die rede, und dasz der redner hier nicht im allgemeinen spricht, sondern athenische verhältnisse im auge hat, beweisen die unmittelbar folgenden worte τὴν δημοκρατίαν διαφυλάττειν.

gegen Kallimachos § 42 πῶς οἴεσθε διακείεσθαι τοὺς ἐν ἄστει μείναντας, ἴν' ὁμοίως ἅπασιν ὀργιζόμενοι φανήσεσθε τοῖς μετασχοῦσι τῆς πολιτείας; der Vat. A hat ἴν' und alle hss. φανήσεσθε. in der Zürcher ausgabe ist daher geschrieben εἰ . . φανήσεσθε. indes spricht für Bekkers ἦν . . φαίνεσθε auszer der vermeidung des hiatus die gleichmässigkeit des satzbaues: denn es folgt ὅταν ὀρώμι und ὅταν ἐπαρθῶμι. ferner lässt ἴν' sich leichter aus ἦν als aus εἰ corrumpt denken; auch ist, wie es scheint, für ἦν einige hsl. gewähr vorhanden. für die corruptel φανήσεσθε statt φαίνεσθε vgl. folgende analogien: g. Loeh. § 3 ὅταν φαίνεσθε, wofür Urb. ὅταν φανήσεσθαι bietet, und π. ἀντιδ. § 9 ἦν φαίνηται, Urb. ἦν φανῆται.

ebd. § 51 νῦν δὲ περὶ μὲν τῶν ἄλλων ὅσοις ἐπιβεβούλευκε, καὶ δίκας οἷα δεδίκαται καὶ γραφὰς εἰσελήλυθε, καὶ μεθ' ὧν συνέστηκε καὶ καθ' ὧν τὰ ψευδῆ μεμαρτύρηκεν, οὐδ' ἂν δις τοσοῦτον ὕδωρ ἰκανὸν διηγῆσθαι γένοιτο. da δίκας vor οἷα steht, musz statt γραφὰς geschrieben werden γραφὰς ἄς, ein fall zu dem sich zahlreiche analogien in den hss. des Isokrates finden. auch § 63 hatte die erste hand in A, der besten hs. in der diese rede erhalten ist, ὅς nach γεγενημένος ausgelassen. schon Koraës hatte verlangt γραφὰς ἄς, aber die späteren hgg. sind ihm nicht gefolgt, vielleicht weil er eine ähnliche stelle des Lysias anführt, welche er indes nicht richtig beurteilt. sie lautet (g. Agor. § 65): τὰλλα τοῖνον . . πολὺ ἂν εἴη ἔργον λέγειν. περὶ δὲ κυκοφαντίας, ὅσας οὗτος ἢ δίκας ἰῶιας κυκοφαντῶν ἐδικάζετο ἢ γραφὰς ὅσας ἐγράφετο ἢ ἀπογραφὰς ἀπέγραφεν, οὐδὲν με δεῖ καθ' ἕκαστον λέγειν. dazu bemerkt Koraës: μετὰ τὸ Ἀπογραφὰς ἐπαναληπτέον ἢ τὸ Ὅσας ἐκ τρίτου ἢ γοῦν τὸ Ἄς. im gegenteil: nichts ist zu ergänzen, sondern (wie auch Frohberger will) das zweite ὅσας, eine offenbare interpolation, zu streichen. dann ergibt sich die allein richtige construction: ὅσας ἢ δίκας . . ἐδικάζετο ἢ γραφὰς ἐγράφετο ἢ ἀπογραφὰς ἀπέγραφεν.

## 33.

DE ARISTOTELIS QUI FERTUR ΠΕΡΙ ἈΤΟΜΩΝ ΓΡΑΜΜΩΝ  
LIBELLO.

Aristotelis vel Theophrasti, ut quidam veteres et recentiores existimant<sup>1</sup>, περί ἀτόμων γραμμῶν libellum cum nuper occasione data diligentius inspicerem, intellexi multis locis lenissima medela adhibita a librariorum mendis posse liberari. quos locos cum ita pertractare instituerim, ut sententiarum nexus et ratio plane perspiciatur, necessario eo adducor ut argumentum libri ac disputandi viam et ordinem ab initio breviter persequar.

Primo igitur exponitur, quibus rationibus nitantur ii qui insecabiles esse lineas vel omnino ἐν τοῖς ποσοῖς aliquid individui inesse contendunt.<sup>2</sup> quarum rationum prima a relatis, quas vocant, magni et parvi notionibus petita est. (sic enim ratiocinantur: quod infinitam partium multitudinem continet, magnum et multum est. ergo parvi finitus est partium numerus. dividendi autem si qui fines et termini sunt, necessario efficitur ut aliquid individui sit.) altera idearum naturam amplectitur, quam his verbis expositam videmus p. 968<sup>a</sup> 9 ἔτι εἰ ἔστιν ἰδέα γραμμῆς, ἢ δ' ἰδέα πρώτη τῶν συνωνύμων, τὰ δὲ μέρη πρότερα τοῦ ὅλου τὴν φύσιν, διαιρετὴ ἂν εἴη αὐτὴ ἢ γραμμῆ, τὸν αὐτὸν δὲ τρόπον καὶ τὸ τετράγωνον. . . συμβήσεται γὰρ πρότερον ἄλλα εἶναι τούτων. at sententia haud dubie ἀδιαίρετος postulat: nam si partes toto priores sunt, idea autem est primum τῶν συνωνύμων, sequitur ut lineae superficiei corporis ideae individuae sint; aliter enim forent συνώνυμα aliqua ipsis ideis priora (int. earum partes quae ipsae lineae superficies corpora essent). eadem via et ratione concludendi elementa corporum, quibus nihil prius sit, individua esse colligunt. praeterea notissima illa Zenonis ratio (quae ab ipso Zenone ad motum tollendum convertitur) videtur comprobare individuas aliquas magnitudines esse. quidquid enim per aliquod spatium fertur, id priusquam totum transierit, dimidium percurrisse necesse est. dimidii autem rursus est medium, atque haec divisio in infinitum progredietur, nisi individuas aliquas spatii partes esse concesseris. quodsi infinita dimidia sunt, efficitur id quod Zeno voluit, ut nullus motus esse possit: εἴπερ ἀδύνατον ἐν πεπερασμένῳ χρόνῳ ἀπείρων ἄψαρθαι. atqui motus certe est. ergo spatii sunt partes individuae. iam si quis fieri sane posse contendat, ut id, quod per lineam aut spatium feratur, infinitas partes singulas (καθ' ἕκαστον) tangat, ei de cogitatione, cuius est motus celerrimus, idem certe concedendum

<sup>1</sup> v. Zeller de phil. Gr. II 2 p. 64 ann. 1. <sup>2</sup> in hoc numero Platonem et Xenocratem fuisse traditum est: v. Ar. metaph. I 9 p. 992<sup>a</sup> 22 (cf. Bonitzii comm. p. 122), schol. ad Ar. phys. I 3 p. 187<sup>a</sup> 3. de caelo III 1 p. 299<sup>a</sup> 10 (schol. p. 333<sup>b</sup> 41. 334<sup>a</sup> 27. 43. 510<sup>a</sup> 36). cf. Zeller de phil. Gr. II 1 p. 670.

est. cogitatione autem singula (int. singulas continui διαιρέσεις) deinceps tangere est numerare. concedet igitur finito tempore infinita posse numerari; quod cogitari nullo modo potest. denique mathematicam adhibent notionem τῆς συμμετρίας. communem enim mensuram, qua συμέτροις quas vocant lineas ad unam omnes dimensuram, necessario aiunt individuum lineam esse: 968 <sup>b</sup>9 εἰ γὰρ διαιρετόν, καὶ τὰ μέρη μέτρον τινὸς ἔσται· σύμμετρα γὰρ τῷ ὅλῳ. ὥστε μέρος τινὸς εἶη διπλασία (vv. ll. εἶναι et διπλασίαν, διπλασίον) τὴν ἡμίσειαν, ἐπειδὴ τοῦτ' ἀδύνατον ἂν εἶη μέτρον. his verbis nisi asperiozem medicinam adhibueris, nullam ex iis sententiam elicias. fortasse haec scripta erant: ὥστε μέτρον ἂν εἶη διπλασία τῆς ἡμίσειας (vel ὥστε μετρεῖν ἂν εἶη διπλασία τὴν ἡμίσειαν). ἐπειδὴ τοῦτ' ἀδύνατον, ἀδιαίρετον<sup>3</sup> ἂν εἶη μέτρον, h. e. si ea linea dividi posset, singulae eius partes (veluti dimidia) toti lineae essent σύμμετροι. ergo quoniam omnium, quae σύμμετροι dicuntur, linearum haec communis mensura est, duplum dimidii mensura esset. quod si fieri non potest, sequitur ut communis mensura individua sit.

His igitur causis nonnulli adducuntur ut insecabiles esse magnitudines statuunt. iam scriptor libelli 968 <sup>b</sup>21 ad has rationes refellendas aggreditur.<sup>4</sup> primum, inquit, si quid in infinitum dividi potest, idcirco non necessario negandum est id parvum esse. spatium enim et magnitudinem vel omnino aliquid continui parvum et ubi convenit paulum esse dicimus (<sup>b</sup>24 legendum videtur καὶ ἐφ' ὧν ἀρμόττει, ὀλίγον), quamquam idem infinitas habere διαιρέσεις perhibemus. quae deinde 968 <sup>b</sup>25 — 969 <sup>b</sup>5 sequuntur ἔτι δ' εἰ . . ἄτομον, tam manca et mendosa sunt, ut de summa modo sententiae coniecturam ex iis capere liceat. fortasse haec dicit: cum linea ex lineis constet et in lineis dividatur, has eius partes, si res ita ferat, cum tota collatas parvas appellari; easdem autem, quoniam infinita in iis puncta insint ac linea per unum quodque punctum dividi possit, infinitas διαιρέσεις habere.

Deinde 969 <sup>a</sup>5 sic pergit: ἔτι εἰ τὸ μέγα ἐκ μικρῶν τινῶν σύγκειται, ἢ οὐθὲν ἔσται τὸ μέγα, ἢ τὸ πεπερασμένον ἔχον διαιρέσεις οὐ μέγα ἔσται. τὸ γὰρ ὅλον τὰς τῶν μερῶν ἔχει διαιρέσεις ὁμοίως. haec verba quo pertineant satis apertum est. nempe ostenditur, si magnum ex parvis (int. numero definitis) constet, parvi autem finitus sit partium numerus, magnum aut nihil esse aut ipsum quoque partes habere numero finitas. ergo scribendum censeo <sup>a</sup>6 ἢ πεπερασμένον ἔχον διαιρέσεις μέγα ἔσται, h. e. erit quidem magnum, sed ita ut partes finitas habeat; quod adversarii negant:

<sup>3</sup> rectum h. l. vidit Martianus Rota. Bussemakerus (ed. Par. IV 1 p. 47) verbo ἀδύνατον geminato veram sententiam restituisse sibi videtur: minus recte, ni fallor, siquidem in verbis ἐπειδὴ . . μέτρον inest conclusio eius argumenti, quo individuum esse mensuram comprobatur. praeterea, si illud legimus, v. ὡσαύτως <sup>b</sup>12 nihil habet quo referatur. <sup>4</sup> quae intercedunt <sup>b</sup>16—21 plena sunt mendis, quae quomodo corrigam non video.

cf. 969<sup>a</sup> 10 sqq. qui autem ideas esse individuas ex eo concludunt, quod partes toto priores sint atque idea sit primum τῶν συνωνύμων, has ipsas quodam modo tollunt: <sup>a</sup>17 — 21 (nimirum quod in hac ratiocinatione idearum natura cum rebus dividuis temere confunditur). iam qui eadem ratione usi corporum elementa individua esse nituntur, id ipsum, quod demonstrandum est, ab initio sumunt: <sup>a</sup>21—26. (nam cum partes corporis toto priores esse statuunt, hoc ipso sumunt ea, quae omnium prima sint, partibus carere. quodsi assumunt: elementa omnium prima sunt, atque inde concludunt: ergo elementa sunt individua, species quaedam demonstrationis existit; revera autem individui esse aliquid hac ratione non demonstratur, sed a principio sumitur.) porro 969<sup>a</sup> 26 — <sup>b</sup>6 quae Zenone adiutore argumentantur, idcirco falsa sunt, quia non modo spatium, quod motu percurritur, sed etiam tempus, quod motu consumitur, quodam modo infinitum dicere licet. utrumque enim suapte magnitudine (κατὰ τὸ ποσόν) finitum, partium multitudine (κατὰ διαίρεσιν, v. phys. VI 2 p. 233<sup>a</sup> 24) infinitum est: 969<sup>a</sup> 28 ὁ γὰρ χρόνος καὶ τὸ μῆκος ἄπειρον καὶ πεπερασμένον λέγεται καὶ τόσας ἔχει διαίρεσεις, ubi nescio an praestet ἴσας ἔχει διαίρεσεις legere. quodsi illi concludunt id quod moveatur finito tempore infinita tangere, duplicem illam vim τοῦ ἀπείρου καὶ τοῦ πεπερασμένου manifesto confundunt. nec vero quid sit numerare recte dicunt (τὸ καθ' ἕκαστον ἄπτεσθαι τῶν ἀπείρων τὴν διάνοιαν). neque enim cogitatio (ὥσπερ τὰ φερόμενα) motu suo per continuum quiddam aut substratum fertur, nec si talis eius motus esset, numerandi actus in eo contineretur: is enim non continenter sicut ipse motus, sed per intervalla et intermissiones procedit: 969<sup>b</sup> 3 τὸ γὰρ ἀριθμεῖν ἐστὶ μετ' ἐπιστάσεως· ita enim deleto articulo videtur scribendum esse. quintam denique rationem (τὸ ἐπὶ τῶν συμμέτρων γραμμῶν) scriptor docet et a mathematicorum sumptionibus alienam et sibi ipsi contrariam esse <sup>b</sup>6—12. quae <sup>b</sup>10—12 leguntur ἅμα δὲ καὶ ἐναντίον πάσαν μὲν γραμμὴν σύμμετρον γίνεσθαι, πασῶν δὲ τῶν συμμέτρων κοινὸν μέτρον εἶναι ἀξιούν, ex his facile conicias hoc ipsum ab adversariis sumi, lineas ad unam omnes esse συμέτρους. at in iis quae supra disputata sunt nihil tale invenimus et <sup>b</sup>33 diserte dicitur id ex illorum placitis consequi. ergo etiam verba πάσαν . . γίνεσθαι necessario in hanc sententiam accipienda sunt, quae nescio an verbo γίνεσθαι satis dilucide significetur. (his quae adicit <sup>b</sup>16—26 nunc quidem praetermitto. quamquam enim summam sententiae coniectura assequor, verbis tamen manifesto corruptis quo modo subveniam non perspicio.)

Refutatis adversariorum argumentis scriptor libelli multas praeterea rationes affert, cur insecabiles esse lineae non possint. quarum una p. 970<sup>a</sup> 11 haec est: ἔτι εἰ τὸ τετράγωνον τῶν ἀμερῶν, διὰ μέσου ἐμπεσούσης καὶ καθέτου ἀχθείσης ἢ τοῦ τετραγώνου πλευρὰ τὴν κάθετον δύναται καὶ τὴν ἡμίσειαν τῆς διαμέτρου, ὥστε οὐκ ἐλαχίστη. οὐδὲ διπλάσιον τὸ ἀπὸ τῆς διαμέτρου χωρίον ἔσται τοῦ

ἀπὸ τῆς ἀτόμου. ἀφαιρεθέντος γὰρ τοῦ ἴσου ἡ λοιπὴ ἔσται ἐλάττων τῆς ἀμεροῦς. εἰ γὰρ ἴσως τετραπλάσιον ἂν ἔγραψεν ἡ διάμετρος εἰς. haec verba ut recte intellegantur, primum γὰρ <sup>a</sup> 16 in ἄρα videtur mutandum esse. diametri enim longitudinem non esse altero tanto maiorem quam lateris (h. e. lineae individuae) supra iam demonstratum est<sup>5</sup> neque ea quae sequuntur ἀφαιρεθέντος . . ἀμεροῦς ullam habent vim ad id comprobandum. immo ex hoc ipso iam concluditur individua linea de diametro detracta reliquum minus individuo futurum esse. deinde v. 17 ἴση (quam emendationem praebet cod. N, vide etiam Martiani Rotae interpretationem) et fortasse etiam ἔγραψεν scribendum est. haec enim dicit: si reliquum aequale esset individuae, quadratum diametri prioris quadrati (τῶν ἀμερῶν) quadruplum esset. aliud deinde argumentum ex dividendis lineis repetit: 970 <sup>a</sup>26 ἔτι εἰ ἅπαντα γραμμὴ παρὰ τῆς ἀτόμου καὶ ἴσα καὶ ἄνισα διαιρεῖται, καὶ μὴ ἐκ τριῶν ἀτόμων καὶ ὅλως περιτῶν, ὡστ' ἀδιαίρετος ἡ ἀτομος. ὁμοίως δὲ καὶ εἰ δίχα τέμνεται· πάντα γὰρ ἢ ἐκ τῶν περιτῶν. verba manifesto corrupta et manca sunt; sententia autem patet. omnis linea, inquit, praeter individuum in parem et imparium numerum (aequalium) partium dividi potest. quodsi in tres partes (vel omnino impares) dividitur eademque ex pari individuarum numero constat, efficitur τὴν ἀτομον secari. atque idem eveniet, si qua linea ex pari individuarum numero composita in duas (vel pares) partes secatur. quam ob rem ea verba in hunc modum explenda et corrigenda esse censeo: ἔτι εἰ ἅπαντα γραμμὴ παρὰ τὴν ἀτομον καὶ ἴσα καὶ ἄνισα διαιρεῖται, <εἰ μὲν ἄνισα διαιρεῖται> καὶ μὴ <έστιν> ἐκ τριῶν . . περιτῶν, ἔσται διαίρετὴ<sup>6</sup> (vel διαίρετος, ut coni. Bussemaker) ἡ ἀτομος. quae sequuntur εἰ δὲ δίχα μὲν μὴ πάντα τέμνεται ἀλλ' ἢ ἐκ τῶν ἀρτίων, τὴν δὲ δίχα διαιρουμένην καὶ ὅσα δυνατόν τέμνειν, διαιρεθήσεται καὶ οὕτως ἡ ἀτομος, ὅταν ἢ ἐκ τῶν ἀρτίων εἰς ἄνισα διαιρῆται neque construi neque intellegi possunt. at si pro ὅσα 970 <sup>a</sup>31 ὁσαοῦν scripseris, omnia recta et plana erunt. dicit enim: si in duas partes (aequas) non omnem lineam, sed eas tantum modo secari statuas, quae ex paribus individuis constant, dimidiata autem linea porro in quotlibet partes dividi potest, ita quoque eveniet ut individua secetur, cum dimidium ξξ ἀρτίων compositum εἰς ἄνισα divideris. idem deinde v. 33 ex eo colligit, quod tempus et spatium motu tamquam communi quadam mensura aequaliter dividuntur. quidquid enim continuo et aequali motu fertur, id, si quam lineam certo quodam tempore totam percurrit, dimidio eius temporis dimidium lineae (et omnino qualibet parte temporis aequalem lineae partem) percurrere necesse est: ὡστ' εἰ μὲν <ἐκ> περιτῶν σύγκει-

<sup>5</sup> quare verba οὐδὲ . . ἀτόμου puncto deleta cum antecedentibus verbis coniungenda esse videntur. <sup>6</sup> exspectes διαίρεθήσεται· sed illud quoque quod conieci ferri potest, siquidem verbum διαιρεῖται idem valet quod διαιρεῖσθαι δύναται.

ται τῶν ἀτόμων τὸ μῆκος, ἀναιρεθήσεται ἡ μέση τομὴ τῶν ἀτόμων, εἴπερ ἐν τῷ ἡμίσει χρόνῳ τὸ ἡμισυ διείκιν. quae si integra sunt, verba ἀναιρεθήσεται . . ἀτόμων eam habent sententiam, quam interpretatio ed. Parisinae praebet: recipietur insectilium in medietates divisio (sc. quia dimidio tempore dimidium lineae percurritur, quam ex impari individuarum numero compositam esse sumpsimus). sed in re dubia nihil pro certo dicere audeo. summam deinde argumentationis complexus 970<sup>b</sup>6 ex his omnibus, inquit, efficitur ut, si lineae ex individuis constarent, neque ulla ex his in quemvis et parem et imparem aequalium partium numerum posset secari, nec tempus et linea (spatium) motu aequaliter dividerentur. quae si cogitari non possunt, non sunt lineae insecabiles. (verba ipsa ὤστε . . γραμμαί v. 6—8 quo modo corrigenda sint, non liquet. fortasse v. 8 εἰ ἔχονται scriptum erat.)

Porro aliquid vitii inest in iis quae 970<sup>b</sup>23 leguntur ἔτι τὸ πέρασ τῆς γραμμῆς στιγμῆ ἔσται (Ν ἔστιν), ἀλλ' οὐ γραμμῆ. πέρασ μὲν γάρ, τὸ ἔσχατον δὲ ἡ ἄτομος. εἰ γὰρ στιγμῆ, τὸ πέρασ τῆ ἀτόμῳ ἔσται στιγμῆ, καὶ ἔσται γραμμῆ γραμμῆς στιγμῆ μείζων. εἰ δ' ἐνυπάρχει τῇ ἀτόμῳ ἡ στιγμῆ, διὰ τὸ ταῦτὸ πέρασ τῶν συνεχουσῶν γραμμῶν, ἔσται τι πέρασ τῆς ἀμεροῦς. recte Bussemakerus (v. etiam Martianum Rotam) coniecit πέρασ μὲν γάρ τὸ ἔσχατον, ἔσχατον δὲ ἡ ἄτομος: sed ut commoda sententia exsistat, non videtur in hac una emendatione acquiescendum esse. primum enim id quod initio legitur nequaquam tale est, quod ex adversariorum placito consequatur, sed scriptor ipse punctum, non lineam lineae terminum esse statuit. quod si unum vitium inesset, futuro ἔσται in ἔστιν mutato sententiae facile subveniretur. sed alia eaque maior difficultas accedit, quod verba πέρασ μὲν γάρ . . ἄτομος nihil valent ad ea quae antecedunt comprobanda: nam si extremum quidque terminus est, lineae autem extremum est individua, efficitur lineae terminum non punctum sed lineam esse.<sup>7</sup> quam ob rem scribendum videtur ἔτι τὸ πέρασ τῆς γραμμῆς γραμμῆ ἔσται, ἀλλ' οὐ στιγμῆ. quod si verum est, haec dicit: praeterea lineae (ex individuis compositae) finis non punctum sed linea esset. finis enim extremum est, extremum autem (talibus lineae) esset individua. nam si punctum esset (extremum totius lineae), idem (extremae) individuae finis esset, atque haec ceteris individuis uno puncto maior foret. quodsi quis dicat punctum in ipsa individua inesse (non tamquam additamenti aliquid ad eam accedere), id certe efficitur, ut quod partibus omnino careat, aliquem finem habeat.

Deinde 970<sup>b</sup>30 sqq. haec leguntur: ἔτι ὁμοίως μένει ἐπίπεδον καὶ σῶμά ἐστιν ἄτομον. ἐνὸς γὰρ ὄντος ἀδιαίρετου καὶ

<sup>7</sup> Martiannus Rota ad hanc difficultatem tollendam verba ἔσχατον δὲ ἡ ἄτομος (int. γραμμῆ) parum accurate sic reddit: 'extremum vero individuum' atque infra 970<sup>b</sup>25 in locum particulae γάρ, quae sic non habet quo referatur, vocabulum igitur substituit. cf. Bussemakerus, qui eadem de causa εἰ δὲ στιγμῆ scriptum fuisse suspicatur.

τάλλα συνακολουθήσει διὰ τὸ θάτερον διηρηῆσθαι κατὰ θάτερον. *cōma* οὐκ ἔσται ἀδιαίρετον διὰ τὸ εἶναι ἐν αὐτῷ βάθος καὶ πλάτος, οὐδ' ἂν γραμμὴ εἴη ἀδιαίρετος. *cōma* μὲν γὰρ κατ' ἐπίπεδον, ἐπίπεδον δὲ κατὰ γραμμὴν. haec verba mendosa esse patet. recte Bussemakerus v. 33 *cōma* δ' οὐκ . . scribit; quod autem v. 31 μένει in μὲν εἰ vertit, hoc ad veram sententiam expediendam parum valet. haec enim est argumentatio: si insecabiles lineae essent, pariter superficies et corpora essent individua. atqui corpus individuum non est, quippe quod latitudinem et altitudinem habeat. ergo ne linea quidem est insecabilis, quoniam corpus a superficie, superficies a latere (h. e. linea) dividitur. at si Bussemakeri rationem sequimur, lineae ab initio nulla mentio fit: quare accidit ut id ipsum, quod demonstrandum est, 971 <sup>a</sup>1 tamquam novi aliquid ad argumentationem accedere videatur. immo μήκει scribendum esse apparet (cf. Martianum Rotam, qui sententiam recte perspexit). praeterea 971 <sup>a</sup>1 nescio an ὡς τ' ante οὐδ' ἂν interciderit<sup>5</sup>: nam ut nunc quidem se res habet, nexus orationis aperte vitiosus est, quoniam id quod demonstrandum est cum assumptione coniungitur. denique res ipsa postulat ut 970 <sup>b</sup>31 ἔσται, v. 33 ἔστιν legamus. haec igitur scripta erant: ἔτι ὁμοίως μήκει ἐπίπεδον καὶ *cōma* ἔσται ἄτομον. ἐνὸς γὰρ . . θάτερον. *cōma* δ' οὐκ ἔστιν ἀδιαίρετον . . . πλάτος, ὡς τ' οὐδ' ἂν γραμμὴ εἴη ἀδιαίρετος.

Iam ex his, inquit 971 <sup>a</sup>6, illud quoque perspicitur, lineam ex punctis constare non posse. quae enim rationes contra insecabiles lineas valent, eadem paene omnes converti possunt ad refellendos eos, qui punctum lineae partem esse statuunt. punctum enim dividi necesse est, ὅταν ἢ ἡ ἐκ περιπτῶν τέμνηται ἴσα ἢ ἡ ἐξ ἀρτίων τὰ ἀνίκα (articulus ἢ utroque loco in libris deest); deinde efficitur aliquam lineae partem esse, quae non ipsa linea sit, et lineam linea puncto maiorem esse (v. 10 lege καὶ γραμμὴν δὲ γραμμῆς στιγμῆ εἶναι μείζω). id autem fieri non posse ex iis, quae mathematici docent, perspicitur: καὶ ἔτι συμβήσεται τὴν στιγμῆν ἐν χρόνῳ δὴ εἶναι τὸ φερόμενον, εἴπερ τὴν μείζω μὲν ἐν πλείονι χρόνῳ, τὴν δ' ἴσῃ ἐν ἴσῳ, ἢ δὲ τοῦ χρόνου ὑπεροχῇ χρόνος. haec intellegi non possunt; Martianus Rota locum ita vertit: 'insuper quoque contingit punctum esse illud, quod in tempore fertur, modo maior in longiori, aequalis in aequali tempore motus fiat' et quae sequuntur; quae quid sibi velint non video. nimirum vitium inest in verbis δὴ εἶναι, pro quibus διιέναι scribendum est. haec enim dicit: fac lineam linea puncto maiorem esse; iam si quid aequali motu per utramque lineam fertur, hoc maiorem maiore temporis spatio percurrere necesse est; ex quo consequitur, ut per ipsum pun c-

<sup>5</sup> facile conicias 970 <sup>b</sup>30 e cod. N ἔτι εἰ recipiendum et verba ita interpungenda esse, ut apodosis a verbis οὐδ' ἂν initium capiat. at sententia 970 <sup>b</sup>31 futurum conditionale ἔσται requirit, quod vereor ne in ea protasi, quae sic efficitur, locum non habeat.

tum finito quodam tempore feratur; quantum enim temporis accessit ad maiorem lineam emetiendam, tantum in puncto percurrendo consumptum est.

Deinde (971<sup>a</sup>26) si linea ex punctis constaret, singula puncta lineae inter se contingerent. puncta autem, quoniam partibus carent, prorsus (ὄλωσ, oppos. aliqua ex parte) inter se contingere necesse est. at quaecumque ita se habent, iam non plura sed unum sunt. quodsi duo (vel plura) individua in unum coeunt, coniuncta eundem, quem ante singula, locum occupabunt; quae enim magnitudine omnino carent, ne tum quidem, cum una sunt, quicquam spatii implebunt. ergo continua magnitudo ex individuis constare non potest. argumentandi via et ratio patet; verba autem, ut nunc quidem in editionibus leguntur, construi non possunt: ἔτι εἰ ἅπαντα ἄπτεται παντὸς ἢ ὅλον ὅλου ἢ τινὶ τινός ἢ ὅλον τινός, ἢ δὲ στιγμὴ ἀμερῆς ὄλωσ (<ἀν>) ἄπτοιτο. τὸ δ' ὅλον ὅλου ἀπτόμενον ἀνάγκη ἔν εἶναι. εἰ γὰρ τι ἐστὶν ἢ θάτερον μὴ ἐστὶν, οὐκ ἂν ὅλον ὅλου ἄπτοιτο. εἰ δ' ἅμα ἐστὶ τὰ ἀμερῆ, τὸν αὐτὸν κατέχει τόπον πλείων (lege πλείω) ὄν καὶ πρότερον τὸ ἐν· τῶν γὰρ ἅμα ὄντων καὶ μὴ ἐχόντων ἐπέκτασιν κατὰ ταῦτὰ ὁ αὐτὸς ἀμφοῖν τόπος. τὸ δ' ἀμερῆς οὐκ ἔχει διάστασιν, ὥστ' οὐκ ἂν εἴη μέγεθος συνεχῆς ἐξ ἀμερῶν. protasin enim legimus εἰ . . ἄπτοιτο, quae apodosi caret. coniciat quidem aliquis δὲ v. 27 delendum esse, ut verba ἢ στιγμὴ . . ἄπτοιτο apodosi locum teneant; at ratio ipsa argumentandi aliam verborum conformationem requirit. nempe apodosi inest in verbis ὥστ' οὐκ ἂν εἴη μέγεθος . . ἀμερῶν, quae eadem conclusionem argumenti continent. quod si ita est, protasis ex quattuor membris constat, quibus duae parentheses (971<sup>a</sup>29. 30 εἰ γὰρ τι . . ἄπτοιτο et <sup>a</sup>31—<sup>b</sup>2 τῶν γὰρ . . διάστασιν) interpositae sunt, et quarto membro nova protasis εἰ δ' ἅμα ἐστὶ τὰ ἀμερῆ praefixa est; qua re licet nexus verborum paulo impeditior fiat, tamen a graeci sermonis consuetudine non abhorret.<sup>9</sup>

Quae sequuntur 971<sup>b</sup>4—14 admodum corrupta sunt: ἔτι εἰ ἐστὶν ἐκ στιγμῶν, ἄψεται στιγμὴ στιγμῆς· ἐὰν οὖν ἐκ τοῦ Κ ἐκβληθῆ ἢ ΑΒ καὶ ΓΔ, ἄψεται τοῦ Κ καὶ ἢ ἐν τῇ ΑΚ καὶ ἢ ἐν τῇ ΚΔ στιγμὴ (hanc lectionem cod. P Bussemakerus merito recepit). ὥστε καὶ ἄλλω τινί· τὸ γὰρ ἀμερῆς τοῦ ἀμεροῦς ὅλον ὅλου ἐφάπτεται. ὥστε τὸν αὐτὸν ἐφέξει τόπον τοῦ Κ, καὶ ἀπτόμεναι στιγμαὶ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ἀλλήλαις. εἰ δ' ἐν τῷ αὐτῷ, καὶ ἄπτονται· τὰ γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ὄντα πρῶτα ἄπτεσθαι ἀναγκαῖον, εἶθ' οὕτως εὐθεία εὐθείας ἄψεται κατὰ δύο στιγμάς. ἢ γὰρ ἐν τῇ ΑΚ στιγμὴ καὶ τῇ ΚΓ καὶ ἐτέρας ἄπτεται στιγμῆς. ὥστε ἢ ἐκ τῆς ΓΔ κατὰ πλείους ἄπτεται στιγμάς. primum moneo in his verbis unam argumentationem inesse, non duas, ut vult Martianus Rota, qui haec ita vertit, ut a verbis εἶθ' οὕτως novum argumentum

<sup>9</sup> ceterum si quis hanc comprehensionem verborum nimis difficilem et impeditam esse arbitretur, verbis facile ita subvenire potest, ut particulam εἰ v. 26 ciciat.

videatur ordiri. quae enim antecedunt, ea per se nullam vim habere ad demonstrandum ex iis quae dicam satis apparebit. immo hoc unum ostenditur, si lineae ex punctis constarent, futurum esse ut binae rectae lineae binis punctis inter se contingerent (v. 12). iam singula deinceps tractemus. si lineam, inquit v. 4, ex punctis compositam esse sumpseris, sequitur ut puncta inter se contingant. si igitur e puncto K duae lineae AB et CD producantur, punctum (extremum) lineae AK et lineae KD (B et C) punctum K continget. his quae subiciuntur ὥστε καὶ ἄλλῳ τινὶ intellegi omnino non possunt; res tamen ipsa postulat, ut ex iis quae antecedunt colligatur duo illa puncta ipsa inter se contingere, atque eodem pertinent quae infra legimus τὸ γὰρ ἀμερὲς . . ἀναγκαῖον. propterea legendum videtur ὥστε καὶ ἀλλήλων. porro v. 8 aut subiectum ἀπτόμεναι στιγμαί, quod ferri non potest, delendum aut totum membrum καὶ . . ἀλλήλαις post ἐφάπτεται inserendum est. sic igitur argumentatio procedit: si duo puncta B et C punctum K tangunt, eadem inter se contingere necesse est: quae enim partibus carent, tota inter se contingunt et uno loco sunt (v. <sup>a</sup>28); ergo et B et C eundem quem K locum tenebunt, h. e. B eodem loco est quo C. iam si BC una sunt, eadem inter se tangunt: τὰ γὰρ ἐν τῷ αὐτῷ τόπῳ ὄντα πρῶτα (lege πρῶτῳ) ἄπτεσθαι ἀναγκαῖον. quod si ita est (v. <sup>b</sup>11 lege εἰ δ' οὕτως), sequitur ut recta linea rectam duobus punctis tangat: ἡ γὰρ ἐν τῇ AK στιγμῇ καὶ τῇ ΚΓ (lege καὶ τῆς ἐν τῇ ΚΔ) καὶ ἑτέρας ἄπτεται στιγμῆς. ὥστε ἡ ἐκ (lege ἡ AK) τῆς ΓΔ κατὰ πλείους ἄπτεται στιγμάς. nempe punctum extremum lineae AK (B) tangit C et K, h. e. linea AK lineam CD duobus punctis contingit.

Item (971 <sup>b</sup>15) recta linea circulum duobus punctis tangeret; nam uno puncto suo et communem συναφήν et proximum punctum circularis lineae contingeret: v. 18 εἰ δὲ τοῦτο μὴ δυνατόν, οὐδὲ τὸ ἄπτεσθαι στιγμὴν στιγμῆς, εἰ δὲ μὴ ἄπτεσθαι, οὐδ' εἶναι τὴν γραμμὴν στιγμὴν (lege στιγμῶν). οὐδὲ γὰρ ἄπτεσθαι ἀναγκαῖον (lege οὕτω γὰρ . . , sic enim, inquit, h. e. si linea ex punctis constaret, puncta inter se contingere necesse esset).

Porro (971 <sup>b</sup>20) ne id quidem intellegi posset, quo modo aliae lineae circulares, aliae rectae fierent. punctorum enim in recta linea eadem quae in circulari συναψις esset: τὸ γὰρ ἀμερὲς τοῦ ἀμεροῦς ὅλον ὅλου ἄπτεται καὶ οὐκ ἔστιν ὅλωσ ἀπτεσθαι. lege ἄλλως ἄπτεσθαι. haec enim dicit: quae partibus carent, tota inter se tangunt, neque alius eorum contactus potest cogitari.

Accedit (972 <sup>a</sup>6) quod omnia in puncta resolverentur et punctum esset pars corporis. quodsi ea, ex quibus primis (ἔξ ὧν πρώτων ἐνυπαρχόντων) res constant, elementa appellantur, iam puncta corporum elementa essent; ex quo efficeretur elementa esse συνώνυμα (h. e. unam esse omnium naturam) nec specie et notione inter se differre (v. 11 legendum est οὐδ' ἕτερα, quod Martianus Rota recte perspexit).

Nec vero punctum per se ipsum de linea potest demi. sic enim idem ad lineam adici posset. at si quid ad alteram rem adicitur, cum qua unum efficiat, necessario eam augebit. ergo linea puncto addito maior fieret (972<sup>a</sup> 17 lege ἔσται <ἄρα> γραμμῆ . .), quod absurdum est. at vero κατὰ συμβεβηκός demi potest, quatenus in aliqua parte lineae inest, quae de tota demi possit. nam cum ipsa parte lineae simul principium eius et finis demitur; haec autem puncta sunt; ergo si lineam de linea detrahere licet, punctum quoque (κατὰ συμβεβηκός) demi poterit. verba ipsa 972<sup>a</sup> 20—23 quo modo restituenda sint, pro certo dicere non audeo; sententia haec postulat: εἰ <γὰρ> τοῦ ὅλου ἀφαιρουμένου καὶ ἡ ἀρχὴ καὶ τὸ πέρασ ἀφαιρεῖται, γραμμῆς δ' ἦν ἡ ἀρχὴ καὶ τὸ πέρασ στιγμῆ, εἰ γραμμῆς <γραμμῆν> ἐγχωρεῖ ἀφαιρεῖν καὶ στιγμῆν <ἄν> ἐνεδέχοιτο. (his quae subiciuntur 972<sup>b</sup> 24—27 non intellego.)

Iam qui punctum esse lineae partem statuunt, ne id quidem recte dicunt punctum esse in linea minimum, si (his verbis non illud significant puncto nihil esse minus in linea, quod sane cum ipsorum opinione conveniret, sed) punctum unum esse minimum volunt ex iis quae in linea contineantur (972<sup>a</sup> 30 sqq.). quod enim minimum est, id omnibus iis ad quae refertur minus esse apparet. in linea autem praeter puncta et lineas nihil omnino inest. atqui linea puncto maior non est (nam si lineas ex punctis constare sumpseris, discrimen, quod inter punctum et lineam intercedit, omnino tollitur). ergo punctum in linea non est minimum. haec argumentatio inest in verbis οὐκ ἀληθές . . ἐλάχιστον 972<sup>a</sup> 30—<sup>b</sup> 4, quae ad hunc modum emendanda esse videntur: οὐκ ἀληθές δὲ κατὰ στιγμῆς εἰπεῖν οὐδ' ὅτι <τὸ> ἐλάχιστον [τῶν ἐκ] γραμμῆς (vel ἐν γραμμῆ), εἰ τὸ ἐλάχιστον τῶν ἐνυπαρχόντων εἴρηται. τὸ γὰρ ἐλάχιστον ὦν ἔστιν ἐλάχιστον καὶ ἕλαττόν ἐστιν· ἐν δὲ τῇ γραμμῆ . . ἐλάχιστον. nec vero repugnem, si quis puncto v. <sup>a</sup> 32 deleto verba τὸ δὲ . . ἔστιν cum superioribus coniungat et v. <sup>b</sup> 1 ἐν γὰρ τῇ γραμμῆ . . legat: nam sic quoque sententiae apte inter se cohaerent.

Porro (972<sup>b</sup> 4 lege εἰ τε) si puncto cum linea aliqua ratio magnitudinis intercedit, minimum autem ab omni parte (ἐν τρισὶ πρόσωποις, quibus verbis, si ad sententiam respicias, tria διαστήματα significari putandum est) magnitudine caret, punctum non potest minimum esse eorum quae in linea continentur, et alia quaedam praeter puncta et lineas in ea inerunt, si unum aliquid minimum in linea inesse volunt (v. <sup>b</sup> 6 punctum delendum et ἐνυπάρξει scribendum videtur; verba οὐ γὰρ ἐκ στιγμῶν quid sibi velint, non intellego). at quidquid in spatio est, aut punctum aut linea aut superficies aut corpus aut denique ex his compositum est (v. <sup>b</sup> 8 lege εἰ δὲ τὸ ἐν τόπῳ ὄν ἢ στιγμῆ <ἦ> μήκος ἢ ἐπίπεδον ἢ στερεὸν <ἦ> ἐκ τούτων τι). quae autem in linea continentur, ea necessario sicut ipsa linea in spatio sunt. ergo quoniam neque corpus neque superficies neque quicquam ex his compositum in linea inest, praeter puncta et lineas nihil in ea potest contineri (v. <sup>b</sup> 12 sententia οὐκ

ἔστιν postulat, quoniam his verbis <sup>b</sup>8—13 nihil ex adversariorum placito concluditur, sed vera ratio rei exponitur.<sup>10</sup>

Quae sequuntur 972 <sup>b</sup>14 sqq. valde obscura sunt: protasis enim ἔτι εἰ τοῦ ἐν τόπῳ ὄντος τὸ μείζον λεγόμενον μήκος ἢ ἐπιφάνεια στερεόν (lege μήκος ἢ ἐπιφάνεια ἢ στερεόν), ἢ δὲ στιγμή ἐν τόπῳ, τὸ δ' ἐν τῷ μήκει ὑπάρχον παρὰ τὰς στιγμὰς καὶ τὰς γραμμὰς οὐθὲν τῶν προειρημένων talis est, ut ex ea colligendum videatur punctum eorum, quae in linea insint, minimum esse: ὡστ' ἔστιν ἡ στιγμή τῶν ἐνυπαρχόντων ἐλάχιστον. hoc autem a proposito alienissimum esse apparet. at vero quod scriptum videmus ὡστ' οὐκ ἔσται . . ἐλάχιστον, hoc quo modo ex illis propositionibus concludi possit, non intellego; nisi forte putamus totam disputationem eo redire, ut, si duae omnino res inter se comparentur, illam τοῦ ἐλάχιστου significationem non adhibendam esse demonstraretur.

Mutata deinde ratione disputandi eandem rem 972 <sup>b</sup>11 sqq. ita iam tractat, ut ab adversariorum opinione ad ipsam rei naturam et veritatem redeat. nam cum supra ostenderit punctum, si pars esse lineae fingatur, falso τὸ ἐν γραμμῇ ἐλάχιστον appellari (sic enim punctum ipsum lineae naturam sumere, neque ab ea tamquam minus a maiori discernendum esse), iam ea appellatione idcirco utendum esse negat, quia punctum non pars sit eius lineae, in qua contineatur: <sup>b</sup>17 ἔτι εἰς ὃ ἐλάχιστόν τι τῶν ἐν τῇ οἰκίᾳ, μήτε τῆς οἰκίας συμβαλλομένης πρὸς αὐτὸ λέγεται· ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων· οὐδὲ τὸ ἐν γραμμῇ ἐλάχιστον πρὸς γραμμὴν συγκρινόμενον ἔσται. ὡστε οὐκ ἀρμόσει τὸ ἐλάχιστον, ἐπεὶ τὸ μὴ ὄν ἐν τῇ οἰκίᾳ μὴ ἔστι τῶν ἐν τῇ οἰκίᾳ ἐλάχιστον. ὁμοίως δὲ καὶ ἐπὶ τῶν ἄλλων. ἐνδέχεται γὰρ στιγμήν αὐτὴν καθ' αὐτὴν εἶναι. οὐκ ἔσται κατὰ ταύτης ἀληθὲς εἰπεῖν ὅτι τὸ ἐν γραμμῇ ἐλάχιστον, ὅτι οὐκ ἔστιν ἡ στιγμή ἄρθρον ἀδιαίρετον. hic primum pro εἰς v. <sup>b</sup>17 εἰ, pro μήτε v. <sup>b</sup>18 μὴ scribendum videtur. haec enim sententia est: si id, quod minimum in domo inest, non cum ipsa domo (sed cum ceteris quae insunt rebus) comparatum ἐλάχιστον vocatur eademque in reliquis rebus dicendi consuetudo servatur, nihilo magis id, quod in linea minimum inest, cum ipsa linea conferendum est. deinde verba ἐπεὶ . . μὴ ἔστι τῶν (lege τὸ) ἐν τῇ οἰκίᾳ ἐλάχιστον, quoniam non ad punctum, sed ad exemplum in protasi allatum pertinent, simul cum iis quae proxime antecedunt (ὡστε . . ἐλάχιστον, a quibus disiungi non possunt) post λέγεται v. <sup>b</sup>18 inserenda esse conicias. nec sane in eo quisquam offendet, quod verbis ad hunc modum transpositis ea quae sequuntur ὁμοίως δὲ . . ἄλλων v. <sup>b</sup>22 necessario delenda sunt. facile enim suspicere librarium, cum ea quae omiserat in margine adscriberet, in hoc negotio longius pro-

<sup>10</sup> quamquam verba ἐξ ὧν δ' ἔστιν ἡ γραμμὴ magis ad opinionem adversariorum quam ad ipsam rem accommodata sunt. nempe dicendum erat ἂν δ' ἐνυπάρχει τῇ γραμμῇ.

vectum proxima verba, quae semel iam (v. <sup>b</sup>19) conscripserat, per errorem subiecisce, eaque omnia deinde in eum quem nunc tenent locum illata esse. at licet sententiae sic apte inter se cohaereant, verborum tamen conformatio dubito num bene se habeat. ac fortasse verba ὡστε . . ἐλάχιστον ita accipere licet, ut non modo ad punctum, sed ad omnia quorum eadem sit ratio pertineant.

Denique 972 <sup>b</sup>23 ante οὐκ ἔσται particulam ὡστε insero atque infra puncto post ἐλάχιστον facto ἔτι pro ὅτι lego, quoniam inlata notione τοῦ ἄρθρου haud dubie novae disputationis initium fit (v. Martianum Rotam). eadem emendatione fortasse v. <sup>b</sup>29 opus est: quae enim <sup>b</sup>30 leguntur ἢ δὲ στιγμή καὶ [τὸ] ἐν τοῖς ἀκινήτοις superioribus verbis τὸ ἄρθρον διάφορόν πως (διαφερόντων?) ἐστίν ita opposita sunt, ut novam aliquam, quae inter punctum et articulum intercedat, dissimilitudinem hoc loco significari merito conicias. sed totius loci ratio tam obscura est, ut ab emendandis verbis desistam.

GRYPHISVALDIAE.

MICHAEL HAYDUCK.

## 34.

## ZU ARISTOTELES POLITIK.

Das erscheinen der kritischen ausgabe von FSusemihl gab mir veranlassung einige vermutungen zu Aristoteles politik kurz zusammenzustellen, von welchen ich aus diesem werke ersah dasz sie nicht schon vor mir von anderen aufgestellt worden sind.

II 2 (s. 1261<sup>a</sup> 29 Bk. 61 Sus.) διοίσει δὲ τῷ τοιοῦτῳ καὶ πόλις ἔθνος, ὅταν μὴ κατὰ κώμας ὡς κεχωρισμένοι τὸ πλῆθος, ἀλλ' οἷον Ἀρκάδες. die Arkader ganz allgemein als beispiel eines centralisierten volksstammes hinzustellen wäre eigentümlich, da gerade sie am meisten unter allen Griechen die längste zeit hindurch κατὰ κώμας κεχωρισμένοι, in einzelne selbständige dorf-gemeinden getrennt waren. da sich dieses verhältnis erst ganz kürzlich durch die gründung von Megalopolis als ihrer hauptstadt im j. 370 geändert hatte, so ist zu lesen: ἀλλ' οἷον νῦν Ἀρκάδες. das homoioteleuton bewirkte den ausfall von νῦν. dasz gerade die Arkader als beispiel stehen, kommt wol daher weil sich bei κεχωρισμένοι jeder leicht ergänzte 'wie früher die Arkader waren'. nicht passend, weder den worten noch der sache nach, übersetzt JBernays (Ar. politik, Berlin 1872, s. 56): ' . . in den fällen nemlich, wo die völkerschaft nicht nach weilern mit bestimmter einwohnerzahl (?) abgeteilt ist, sondern so wie zb. die Arkader zerstreut und ohne politische gliederung wohnt.'

II 6 (1266<sup>a</sup> 4 Bk. 93 S.) βέλτιον οὖν λέγουσιν οἱ πλείους μιγνύντες, dh. besser sei die ansicht derer welche Sparta loben, da seine verfassung aus drei oder vier verschiedenen arten, der oligarchischen, monarchischen, tyrannischen und demokratischen, zusammengesetzt sei, als die ansicht Platons, der in den νόμοι die mischung

nur von tyrannis und demokratie als die beste empfehle, während diese beiden verfassungsformen gerade die schlechtesten seien. Aristoteles fährt sogleich fort: ἡ γὰρ ἐκ πλειόνων συγκαίμενη πολιτεία βελτίων. die: er so allgemein gehaltene ausspruch trifft aber den gedanken des philosophen durchaus nicht, welcher Platon nicht darum tadelt, weil er überhaupt zu wenige, sondern weil er gerade diese zwei schlechten elemente zu einer staatsverfassung vermischen wollte. der letzte satz ist sicher ein glossen; es sollte den vorherigen satz erklären, was es aber, indem es über den im ersten satze besprochenen concreten fall hinausgeht, in schiefer weise thut.

III 4 (1277<sup>b</sup> 6 Bk. 167 S.) οὐ γὰρ ἔτι (oder etwa οὐ γὰρ τοι?) συμβαίνει γίνεσθαι τὸν μὲν δεσπότην, τὸν δὲ δοῦλον. da hier nicht von zweien die rede ist, sondern nur von einem, dem ἀγαθὸς πολίτης, der sich von banausischer, serviler arbeit fern halten soll, so lese ich: γίνεσθαι τοτὲ μὲν δεσπότην, τοτὲ δὲ δοῦλον.

III 5 (1278<sup>a</sup> 25 Bk. 171 S.) ἐν πολλαῖς δὲ πολιτείαις προσεφέλκεται καὶ τῶν ξένων ὁ νόμος. von den stellen welche Susemihl für das fehlen eines den partitiven genetiv regierenden nomens anführt, passt allerdings besonders s. 1304<sup>a</sup> 3 (die anderen zum teil nicht) völlig hierher: da dies indessen immerhin eine seltene construction ist, so ist ihr vielleicht mit leichter änderung -- einer leichtern als τὸν ξένον, τοὺς ξένους, τῶν ξένων ἐνίους, wie andere vorschlugen -- so abzuhelfen: προσεφέλκει τινὰς τῶν ξένων ὁ νόμος. aus ΕΙΤΙΝΑC konnte ΕΤΑΙΚΑΙ leicht verschrieben werden. oder auch προσεφέλκει τινὰς καὶ τῶν ξένων, wobei die corruptel entstehen konnte, indem τινὰς compendiös geschrieben war?

III 12 (1282<sup>b</sup> 35 — 1283<sup>a</sup> 3 Bk. 200 f. S) εἰ δὲ μὴ . . οὐδέν. diese ganze stelle ist ein des Aristoteles nicht würdiges einschiebsel, welches zu meiner verwunderung bisher noch von niemand angefochten worden ist. zunächst enthält sie dem sinne nach durchaus nichts als eine wiederholung des gerade vorhergehenden gedankens: 'wenn auch die αὐλητικὴ etwas an sich geringeres ist als εὐγένεια und κάλλος, so sind doch die vorzüge der flötenspieler nach ihr zu beurteilen und nicht nach den beiden letzteren kategorien.' sodann ist dieser gedanke das erste mal in knapper, conciser, Aristotelischer form, das zweite mal aber in ebenso weitschweifiger wie trivialer und aus beiden gründen unaristotelischer weise ausgedrückt. schon der erste satz εἰ δὲ μὴπω δῆλον τὸ λεγόμενον, ἔτι μᾶλλον αὐτὸ προαγαθοῦσιν ἔσται φανερόν ist ganz unaristotelisch, und dazu folgt eben kein προάγειν, kein fortschreiten im verständnis darauf, sondern nur breite wiederholung des schon gesagten. ihren gipfel erreicht die wässerige breite in der stelle . . κατ' εὐγένειαν ἢ κάλλος, εἰ καὶ μείζον ἕκαστον ἐκείνων ἀγαθόν ἐστι τῆς αὐλητικῆς· λέγω δὲ τὴν τ' εὐγένειαν καὶ τὸ κάλλος.

Endlich ist II 2 (1261<sup>a</sup> 20 Bk. 60 S.) μᾶλλον γὰρ μίαν τὴν οἰκίαν τῆς πόλεως φαίμεν ἂν καὶ τὸν ἓνα τῆς οἰκίας die härte der brachylogie zwar nicht geradezu unerträglich, doch ist es auch sehr

leicht herzustellen καὶ τὸν ἕνα <μᾶλλον ἕνα> τῆς οἰκίας. der grund des ausfalls ist leicht zu erkennen, und der gedanke würde so an klarheit etwas gewinnen.

I 8 (1256<sup>a</sup> 34 Bk. 30 S.) ist vielleicht in den die νομάδες betreffenden worten ὡς περ γεωργίαν ζῶσαν γεωργοῦντες eine anspielung auf eine dichterische stelle, und zwar am ehesten auf eine solche aus einem tragiker zu erkennen.

FRANKFURT AM MAIN.

ALEXANDER RIESE.

### 35.

#### ZU ARISTOPHANES UND PLATON.

In den Thesmophoriazusen des Aristophanes (v. 14 ff.) gibt Euripides dem witzbegierigen Mnesilochos den grund an, weshalb 'hören und sehen von einander gesondert seien'. seine worte lauten nach der überlieferung des codex Ravennas:

αἰθῆρ γὰρ ὅτε τὰ πρῶτα διεχωρίζετο  
καὶ ζῶ' ἐν αὐτῷ ξυνετέκνου κινούμενα,  
ᾧ μὲν βλέπειν χρὴ πρῶτ' ἐμηχανήσατο  
ὄφθαλμὸν ἀντίμιμον ἡλίου τροχῶ,  
ἀκοὴν δὲ χοάνης ὡτα διετετρήνατο.

dasz v. 18 in dieser fassung nicht vom dichter herrühren kann, ist einleuchtend. indessen ist uns zu demselben das scholion λείπει ὡς erhalten, woraus sich als die dem alten erklärer vorliegende lesart χοάνην ergibt.<sup>1</sup> geht man von dieser aus, so zeigt sich die doppelte möglichkeit mit Scaliger ἀκοῆς δὲ χοάνην oder mit Dobree ἀκοῆ δὲ χοάνην zu schreiben. offenbar ist die letztere änderung, durch welche der gegensatz zu ᾧ μὲν βλέπειν χρὴ viel klarer und schärfer wird, bei weitem vorzuziehen. aber ein umstand scheint ihr entgegenzustehen, wie Ritschl hervorhob (opusc. philol. I s. 752 f.): die gleichstellung nemlich des singularis χοάνην mit dem pluralis ὡτα, da doch die zwei ohren nur mit zwei trichtern, nicht mit einem, vergleichbar seien. aus diesem grunde will Ritschl zu der conjectur Reiskes δίκην δὲ χοάνης ὡτα διετετρήνατο zurückkehren. Bernays erkannte das überzeugende seines einwandes an, erklärte es aber gewis mit recht für wünschenswert, den text mit der scholienerklärung in übereinstimmung zu setzen, und vermutete daher διττὴν δὲ χοάνην ὡτα διετετρήνατο.<sup>2</sup>

Aber sollte jene gleichstellung der verschiedenen numeri eine genügende erklärung nicht dennoch zulassen? ich meine allerdings. sie wäre freilich absurd und der ausdruck auch in einer so wenig ernsthaften auseinandersetzung nicht zu dulden, wenn es sich um

<sup>1</sup> vgl. GHermann in der zs. f. d. aw. 1838 s. 672. 1845 s. 906. <sup>2</sup> rhein. mus. XVIII s. 155. Meineke vind. Aristoph. s. 144. andere änderungsversuche, wie zb. der von BThiersch ἀκοὴν δὲ χοάνης εἶτα διετετρήνατο können wol mit stillschweigen übergangen werden.

einen vergleich in bezug auf das äusere handelte. dagegen schwindet die schwierigkeit, wenn wir als das tertium comparationis nicht das äusere, sondern die bestimmung und den nutzen des gehörorgans und des trichters betrachten: durch den trichter gelangt die flüssigkeit in die flasche, durch die ohren der schall zum menschen.

Diese erklärung wird vielleicht manchem spitzfindig erscheinen. glücklicher weise bin ich in der lage sie durch eine stelle aus Platons drittem buche vom staat (s. 411<sup>a</sup>) aufs sicherste begründen zu können. der einflussz weichlicher musik auf das gemüt wird hier mit folgenden worten geschildert: οὐκοῦν ὅταν μὲν τις μουσικῆ παρέχη καταυλεῖν<sup>3</sup> καὶ καταχεῖν τῆς ψυχῆς διὰ τῶν ὤτων ὡς περ διὰ χώνης ἅς νῦν δὴ ἡμεῖς ἐλέγομεν τὰς γλυκείας τε καὶ μαλακὰς καὶ θρηνώδεις ἀρμονίας, καὶ μινυρίζων τε καὶ γεγανωμένον ὑπὸ τῆς ᾠδῆς διατελῆ τὸν βίον ὅλον, οὗτος τὸ μὲν πρῶτον, εἴ τι θυμοειδὲς εἶχεν, ὡς περ κίδηρον ἐμάλαξε usw. auch hier also werden mit demselben bilde 'die ohren' als 'ein trichter' bezeichnet, ebenso wie bei Aristophanes, wenn wir an dem durch den scholiasten überlieferten χοάνην festhalten. dasz aber bei Platon der vergleich nur auf den entsprechenden gebrauch, auf das 'eingieszen' der ἀρμονίαι, geht, bedarf dünkt mich keines beweises. wegen der worte Platons erscheint es nun geradezu geboten, den Euripides von einem einfachen und nicht von einem doppelten trichter reden zu lassen, mit anderen worten die änderung Dobrees ἀκοῆ δὲ χοάνην ὡτα διετετρήνατο als richtig anzuerkennen. denn dasz dieselbe, abgesehen von jener ungleichheit der numeri, nicht den geringsten anstosz darbietet, hat Ritschl selbst ausführlich dargelegt.

Uebrigens liegt der vergleich des gehörorgans mit einem trichter nicht gerade sehr nahe, und es kann daher nicht für besonders wahrscheinlich gelten, dasz zwei schriftsteller ganz selbständig darauf verfallen wären. auffallend wäre es auch, wenn der philosoph bei seinen ernsten und tiefen erörterungen den lustigen spasz eines komikers mit absicht wiederholt hätte. daher vermute ich dasz der vergleich schon von einem früheren philosophen angestellt war; bei Platon hätten wir in diesem falle eine einfache reminiscenz anzunehmen, während der spott des Aristophanes einen bestimmten bezug haben würde. dasz solche aus dem gewöhnlichen leben entnommene bilder bei den älteren philosophen vorkamen, ist uns bezeugt: vgl. Teuffel zu Aristoph. wolken 96.<sup>4</sup> die annahme eines derartigen zusammenhangs bleibt natürlich hypothetisch. für sicher halte ich nur, dasz die emendation Dobrees durch die Platonische stelle gegen alle zweifel geschützt wird.

<sup>3</sup> Heusde wollte καταυλεῖν schreiben, und Cobet, indem er dieser vermuthung zustimmt, tilgt der tautologie wegen καὶ καταχεῖν (var. lect.<sup>2</sup> s. 529). indessen hat bereits Ast das überlieferte καταυλεῖν gegen Heusde in befriedigender weise gerechtfertigt. <sup>4</sup> ferner Theophr. de sensu § 9 (ps.-Plut. de plac. phil. IV 16), woran mich Susemihl erinnerte.

## 36.

## ZU LYSIAS.

1, 13 ἐκάθευδον ἄσμενος, ἦκων ἐξ ἀγροῦ. wie es bei Platon Theaet. 143<sup>a</sup> heiszt: πάντως ἔγωγε καὶ ἀναπαύσασθαι δέομαι ὡς ἐξ ἀγροῦ ἦκων, so ist, denke ich, auch hier ὡς hinzuzufügen und zu schreiben ὡς ἦκων ἐξ ἀγροῦ.

1, 25 ἠντεβόλει δὲ καὶ ἰκέτευε μὴ αὐτὸν κτεῖναι, ἀλλ' ἀργύριον πράσασθαι. meine verbesserung μὴ ἀποκτεῖναι hat Frohberger nur zum teil aufgenommen, indem er mit Kayser μὴ αὐτὸν ἀποκτεῖναι schreibt, weil αὐτὸν (oder αὐτόν, wie Herwerden liest) nicht wol entbehrlich sei. wie sich aber die stellung von αὐτὸν rechtfertigen lasse, darüber sagt weder er noch Kayser ein wort. dasz dagegen αὐτὸν nicht wol fehlen könne, ist nicht richtig. Lysias lästz nemlich öfter das object weg, wo man dasselbe erwartet (am auffallendsten in der zuletzt anzuführenden stelle), wie 8, 6 χρῆν γὰρ ὑμᾶς ἢ μὴ κακῶς λέγειν (ergänze αὐτόν) ἢ μὴ ξυνεῖναι (αὐτῷ). 10, 6 ἓάν τις εἴπη (τινὰ) τὸν πατέρα ἀπεκτονέει. 12, 25 πότερον συνηγόρευες τοῖς κελεύουσιν ἀποκτεῖναι (ἡμᾶς) ἢ ἀντέλεγες; und 13, 32 παράγουσιν (αὐτόν) εἰς τὸν δῆμον.

7, 1 οὕτως ἀπροσδοκῆτοῖς αἰτίαις καὶ πονηροῖς συκοφάνταις περιπέπτωκα, ὥστ' εἴ πως οἶόν τε, δοκεῖ μοι δεῖν καὶ τοὺς μὴ γεγονότας ἤδη δεδιέναι περὶ τῶν μελλόντων ἕεσθαι. dem ἤδη gegenüber wird, wie ich glaube, μὴ πω statt des blossen μὴ erfordert. so wird der übertrieben hyperbolische ausdruck zugleich etwas gemildert.

8, 5 ὑπὸ τὸν αὐτὸν χρόνον τὸν αὐτὸν ἄνδρα λάθρα μὲν ἐλοιδορεῖτε, φανερώς δὲ φίλον ἐνομίζετε. die letzten worte können nicht, wie man übersetzt hat, heissen: 'äusserlich aber behandeltet ihr ihn als freund' (dies würde etwa durch ὡς φίλῳ ἐχρήσθε oder ὡς πρὸς φίλον προσεφέρεσθε ausgedrückt werden), sondern nur 'ihr hieltet ihn für euren freund'. da aber dies hier sinnlos ist, so lese ich ὡς νομίζετε.

10, 22 ἀκηκῶς δὲ οὕτως ἄνομον καὶ δεινὸν πρᾶγμα. der sprecher meint damit, dasz er von seinem gegner vatermörder geschimpft worden sei. für ein so grässliches verbrechen wie der vatermord ist aber ἄνομον πρᾶγμα ein so matter ausdruck, dasz Lysias ihn gewis nicht gebraucht, sondern ἀνόσιον πρᾶγμα geschrieben haben wird.

16, 13 ἐπειδὴ πάντας ἐύρων τοῖς μὲν ἰππεύουσιν ἀσφάλειαν εἶναι δεῖν νομίζοντας, τοῖς δ' ὀπίταις κίνδυνον ἡγούμενους. ich schlage vor ἀσφάλειαν ἂν εἶναι δεινῶν zu schreiben, und vergleiche ἀσφάλειαν δεινῶν 'sicherheit vor gefahr' mit ἀσφάλεια τῆς ἐπιβουλῆς bei Antiphon 2 β 8.

18, 1 ἐνθυμήθητε τοῖσιν, ὧ ἄνδρες δικασταί, οἳ οἱ τινες ὄντες πολῖται καὶ αὐτοὶ καὶ ὧν προσήκοντες ἀδικούμενοι ἀξιοῦμεν ἐλεεῖ-

σθαι ὑφ' ὑμῶν. wie Bekker mit recht οἰοί τινες für das überlieferte οἵτινες geschrieben hat, so ist auch οἷων προσήκοντες statt ὧν προσήκοντες zu lesen, da es auch hier nicht darauf ankommt, wer die verwandten waren, sondern wie sie gesinnt waren und wie sie handelten.

18, 9 οὐδ' ἔστιν ὅτου κακοῦ αἴτιος οὔτε φυγῶν οὔτε κατελθῶν τῷ ὑμετέρῳ πλήθει γεγένηται. mit vergleichung von 25, 20 τὴν αὐτὴν κατελθόντες περὶ αὐτῶν γνώμην ἔχετε, ἥνπερ φεύγοντες περὶ ὑμῶν αὐτῶν εἶχετε. 25, 29 οἱ φεύγοντες μὲν δι' ἑτέρους ἐχώθησαν, κατελθόντες δὲ συκοφαντεῖν ἐπιχειροῦσιν und 34, 2 καίτοι τί ἔδει φεύγοντας κατελθεῖν, εἰ χειροτονοῦντες ὑμᾶς αὐτοὺς καταδουλώσεσθε; schreibe ich φεύγων.

20, 23 ὅσων οὐδεμιᾶς στρατείας ἀπελείφθη. vermutlich ist πασῶν zu lesen.

29, 9 καὶ γὰρ δὴ δεινὸν ἂν εἴη, εἰ τοῖς μὲν μὴ δυναμένοις τὰ σφέτερον αὐτῶν εἰσφέρειν ὀργίζεσθε καὶ τὰς οὐσίας αὐτῶν ὡς ἀδικούντων δημεύετε —. für μὴ δυναμένοις ist μὴ βουλομένοις zu lesen. denn wer keine εἰσφορά leisten kann, der besitzt kein vermögen; man kann ihm also auch keines nehmen. so scheint auch bei Isokrates 15, 247 (ὡς περὶ πλεονεκτεῖν δυναμένων τοὺς λόγους ποιοῦνται) βουλομένων geschrieben werden zu müssen. aus βούλεσθαι oder einem sinnverwandten worte ist δύνασθαι ebenfalls verschrieben bei Polyänos 5, 3, 5 (s. diese jahrbücher 1861 s. 255) und bei Julian s. 102<sup>a</sup>.

32, 5 Διόδοτος καλέσας τὴν ἑαυτοῦ γυναῖκα καὶ τὸν ἐκείνης μὲν πατέρα, αὐτοῦ δὲ κηδεστὴν καὶ ἀδελφὸν ὁμοπάτριον, πάππον δὲ τῶν παιδίων καὶ θεῖον. da es § 4 heiszt: ἀδελφοὶ ἦσαν Διόδοτος καὶ Διογείτων ὁμοπάτριος καὶ ὁμομήτριος, so hat Herwerden an unserer stelle ὁμοπάτριον gestrichen als 'stolide repetitum ex § 4', denn 'si genuinum esset, Lysias opinor addidisset καὶ ὁμομήτριον'. ich meine aber, so einfältig wird wol niemand gewesen sein dasz er, wenn er einmal aus § 4 ὁμοπάτριον wiederholte, nicht auch καὶ ὁμομήτριον wiederholt hätte. ich habe umgekehrt angenommen, dasz Lysias selbst ὁμοπάτριον καὶ ὁμομήτριον zu ἀδελφὸν hinzugesetzt habe und dasz καὶ ὁμομήτριον nur wegen des homöoteleuton ausgefallen sei. der redner zählt nemlich alle die verwandtschaftlichen bande (ἀνάγκας) auf, wiewol sie sich schon aus § 4 ergeben, die den Diodotos bewogen hätten dem Diogeiton die vormundschaft seiner kinder zu übertragen, und um diese ἀνάγκαι als recht kräftig zu bezeichnen, begnügt er sich nicht den Diogeiton ἀδελφός zu nennen, sondern setzt sehr wirksam ὁμοπάτριος καὶ ὁμομήτριος hinzu. Frohberger ist also Herwerden mit unrecht gefolgt.

WERTHEIM.

FRIEDRICH KARL HERTLEIN.

## 37.

## ZUR METHODE DER MYTHENFORSCHUNG.

Wenn gleich meine amtliche thätigkeit mir in den letzten jahren nicht gestattet hat in eingehenderer weise selbstthätig wie früher in die mythologischen controversen einzutreten, und manches material auf eine günstigere zeit, die es heben könnte, wartet, so verfolge ich doch lebhaft die entwicklung der für die religionsgeschichte überhaupt so wichtigen fragen. das interesse, welches prof. L Friedländers anzeige der neuesten ausgabe von Prellers griech. mythologie in dieser zeitschrift 1873 s. 305 ff. angeregt hat, und die in derselben s. 308 ausgesprochenen bedenken, namentlich in betreff der benutzung der quellen meinerseits, veranlassen mich zu einigen abwehrenden bemerkungen; vielleicht dasz dieselben doch auch innerhalb der exclusiveren classischen philologie einige vermittelnde gedanken anregen.

Friedländer sagt, nachdem er, ohne berücksichtigung der von Max Müller, Kuhn und mir zum teil auf verschiedenen wegen gewonnenen, übereinstimmenden, allgemeinen resultate, differenzen im einzelnen scharf betont hat: 'noch weit abschreckender aber als die unsicherheit der fundamentalen voraussetzungen musz auf den classischen mythologen die methode wirken, die beweis für die vorausgesetzten (?) bedeutungen der mythen mit verleugnung der elementarsten sätze der historischen kritik (!) aus allen gebieten der griechischen litteratur ohne rücksicht auf natur und zeit der quellen zusammenzulesen. die tollsten ausgeburten der allegoriensucht, die auf offenbaren küstererfindungen (!) beruhenden tempellegenden, die absurdesten klügeleien grammatischen witzes und aberwitzes (!) werden als zeugnisse für die nachzuweisenden grundbedeutungen der mythen nicht verschmäht, Homer und Hesiod sind in einer art von miscredit (!), und Schwartz bemerkt zb. dasz die Orphischen hymnen «oft gerade die ältesten vorstellungen, wenn auch unter der form die ihnen eine spätere zeit gegeben hat, enthalten haben dürften».' ich hatte nemlich 'ursprung der myth.' s. 49 anm. gesagt: 'wie ich absichtlich oben nur innerhalb des älteren und bekannteren teils der griechischen mythologie den grund gelegt habe für die untersuchung, habe ich überhaupt für jetzt noch den stoff, den Orphische und ähnliche vorstellungen bieten, mehr beiseit liegen lassen, bis erst auszerhalb derselben die elemente festgestellt worden, wo dann sich allerdings zeigen dürfte, dasz sie im gegensatz zur bisherigen meinung oft gerade die ältesten vorstellungen, wenn auch unter der form die ihnen eine spätere zeit gegeben hat, enthalten.'

Gerade um der vorgefaszten ansichten mancher classischen philologen halber hatte ich nemlich in der angezogenen stelle die

Hesiodisch-Homerische darstellung von Typhon bei der entwicklung des ihn betreffenden mythos besonders hervorgehoben und anderes zunächst bei seite gelassen, mit ähnlicher vorsicht, wie ich auch schon in der 1843 erschienenen dissertation 'de antiquissima Apollinis natura' erst den Homerischen Apollon, dann den der übrigen volks-sage entwickelt und schliesslich beide verglichen hatte, um zu zeigen dasz gerade der letztere die volkstümliche, an die natur sich anlehrende basis für die mehr ideal abstrahierte und gleichsam verallgemeinerte gestalt des dichters biete. nach der wandlung, welche inzwischen doch im ganzen die ansichten des gelehrten publicums durch die sprachvergleichenden studien und namentlich auch durch die deutsche philologie auf verschiedenen gebieten erfahren haben, schien es mir jetzt nur noch einer gelegentlichen andeutung und ausführung der sache an einem beispiel als einer bestätigung der berechtigung des eingeschlagenen wegcs zu bedürfen; nachdem aber die in der dazu gehörenden anmerkung ausgesprochene ansicht über den charakter mancher sog. Orphischen vorstellungen als beweis gegen die ganze methodik und benutzung der quellen trotz ihrer vorsichtigen fassung benutzt, und daraus ein angeblicher miscredit Homers usw. hergeleitet worden ist, sehe ich mich doch veranlaszt diese behauptung nicht blosz stricte aufrecht zu halten, sondern auch an einem beispiel noch weiter zu belegen und auszuführen.

Was den standpunct in betreff der benutzung der quellen im allgemeinen anbetrifft, so befinde ich mich in der glücklichen lage, mich zur rechtfertigung meines verfahrens auf einen gewährsmann berufen zu können, der auch bei dem exclusivsten classischen philologen wol einige autorität haben dürfte, nemlich Karl Otfried Müller. derselbe schrieb schon vor funfzig jahren, als die oben erwähnten allgemeineren studien noch kaum in ihren anfängen waren, geschweige denn einfluss ausübten, bei aller anerkennung 'einer genauen chronologischen anordnung der zeugnisse' (s. 129) im 5n capitel seiner prolegomena zu einer wissenschaftlichen mythologie 'über die bestimmung des alters eines mythus nach der erwähnung desselben in schriftstellern' s. 124 folgendes: 'durch die auseinandersetzung im vorigen capitel habe ich auch der verwechselung der schriftstellerischen hilfsmittel zur kenntnis des mythus und der eigentlichen quellen vorzubeugen gesucht, welche einer der gefährlichsten irrthümer bei diesem studium ist, deswegen weil sie die forschung zum voraus aufhebt. denn auf dieser verwechselung beruht die meinung, es käme bei der geschichte der griechischen mythen nur darauf an nachzuweisen, in welchem dichter und schriftsteller ein mythus zuerst vorkomme, und darnach habe man seine zeit zu bestimmen. selten ist diese meinung so crass ausgesprochen worden (?), aber sie liegt manchen mythologischen untersuchungen [vgl. die forderungen von Friedländer] offenbar zum grunde, und wird beson-

ders häufig gebraucht um Homerische und nachhomerische mythologie zu scheiden. aber erstens kann diese methode niemals einen wissenschaftlichen zusammenhang geben, da auf der einen seite die wichtigsten schriftquellen des mythus verloren gegangen sind . . und da anderseits die grözere masse der mythen uns nur durch sammler ohne die bemerkung zugekommen ist, in welchem dichter sie zuerst behandelt worden seien. hätten wir nun aber auch die allervollständigste litteratur der mythischen poesie und schriftstellerei, so könnten wir bei alle dem zweitens noch immer nicht bestimmen, wie viel ein jeder schriftsteller von mythen gewust. denn wir können ja doch unmöglich überall aus dem schweigen ein nichtwissen folgern. ich berühre eine frage, die, so wichtig sie ist und so sehr sie beantwortung fordert, doch gewöhnlich schlau umgangen, und ohne weiteres vorausgesetzt wird, Homer — wie er eine ziemlich zusammenhängende kenntnis des täglichen lebens jener zeit gewährt — enthalte auch eine vollständige mythologie.' doch ich breche ab, um nicht in gefahr zu kommen das ganze betreffende capitel hierher zu setzen<sup>1</sup>, das ebenso für mein verfahren spricht, wie ich es auch nicht bloz

<sup>1</sup> obwol dringend jedem classischen philologen, der sich mit mythologie beschäftigt, die wiederholte lectüre und beherzigung desselben zu empfehlen wäre. in vielen neueren arbeiten treten aber alle die irrigen principien, die man nach KOMüllers klaren darlegungen für immer beseitigt erachten sollte, stets wieder hervor. da werden zB., trotzdem Müller des weiteren noch so klar darlegt 'dazs weder das stillschweigen noch das nichtwissen eines dichters (zunächst) auch das nichtdasein eines mythus beweise', immer noch von der umgekehrten voraussetzung aus schlüsse in betreff der Demeter-, Bakchos- und ähnlicher mythen gemacht, als ob sie, während die indogermanische grundlage in ihnen deutlich hervortritt, in ihrer totalität nachhomerischen ursprungs seien. ebensowenig aber wie die griechischen dialekte später als Homer, sind auch die mythischen localsagen später als derselbe, sondern umgekehrt in ihrer hauptmasse früher. er fuszt auf denselben, ist aus ihnen erwachsen und weist überall auf dieselben hin. bei Homer finden wir, um ein paar beispiele hervorzuheben, keine erklärung, warum der Hades κλυτόπωλος heiszt, die bietet uns vielmehr die localsage vom raub der Persephone, wenn in ihr der unterirdische donnergott am himmel heraufkommt und auf seinem rollenden wagen die sonnenjungfrau entführt (ursprung s. 171). Homer erklärt uns nicht, warum Apollon mit seinen geschossen pest und sanften tod sendet, die übrigen sagen zeigen uns ihn aber als gewittergott mit regenbogen und blitzpfeil zunächst tötend, dann überhaupt jeden schnellen tod sendend und, da ein solcher zuletzt relativ gnädig erscheint, überhaupt ein sanftes ende gebend, eine stufenleiter der entwicklung, welche in ähnlicher weise zum teil deutscher glaube bietet (vgl. ursprung s. 101—112. poet. naturansch. I s. XV, desgl. meine abh. in d. Berliner zs. f. d. gw. 1866 s. 795 ff.). bei solchen untersuchungen ist, abgesehen davon dazs sie allein eine erklärung bieten, von keinem miscredit, in dem Homer sich befinde, die rede, sondern er wird eben nur in die richtige stellung zum gesamten alten griechischen volksleben selbst gebracht.

vertreten, sondern behaupten möchte, dasz KOMüller sich noch weit entschiedener ausgesprochen haben würde, wenn er schon die ganze manigfache fülle einer lebendigen volkstradition überhaupt gekannt hätte, wie sie seitdem zb. für das deutsche volk die wissenschaft zu tage gefördert hat.

Wenn ich hiernach mit KOMüller der wissenschaft das recht vindiciere, bei jedem einzelnen factum die bedeutung desselben für das ganze zu erwägen, so bin ich auch in hinsicht meiner äusserung wegen des ursprünglichen charakters einzelner Orphischer traditionen wieder in der glücklichen, ja fast in einer noch glücklicheren lage in betreff der zeugen, die ich den streng classischen philologen gegenüber für mich reden lassen kann, wenn ich gleich, wie sich später zeigen wird, in manchem allerdings abweiche. zunächst sagt auch wieder KOMüller ao. s. 386: 'der inhalt der älteren Orphischen gesänge war theils mythisch oder hierologisch, theils speculativ. im mythischen lehnten sie sich nun offenbar an das vorhandene an' usw. dann aber äusert selbst Lobeck im Aglaophamus s. 568 f.: 'hisce testimoniis, quae partim ab Orpheo ipso profecta sunt partim ab iis qui perfectissimam doctrinae Orphicae notitiam habuerunt, nunc subteminis modo subiungam eos locos, quibus aliquid extrinsecus admistum est seu ex mythologia populari sive ex interpretatione historica aut rhetorica aut naturali.' hiernach gibt also selbst Lobeck zu, dasz aus dem volksglauben einzelnes in das sog. Orphische hineingekommen sei, und gestattet damit principiell die möglichkeit, es für eine oder die andere sache noch speciell weiter zu erhärten. dies werde ich nun von der bedeutsamen Orphischen sage von der verbindung des Zeus mit Persephone, welche mir damals bei jener stelle im 'ursprung' vorge-schwebt und die ich inzwischen auch schon in ihrer bedeutung in den 'naturanschauungen' s. 70 f. und 173 kurz besprochen habe, im folgenden des weiteren noch zu erweisen suchen.

Nach Orphischer überlieferung nemlich (Lobeck Agl. s. 547 ff.) vermählt sich Zeus mit seiner tochter Persephone, ehe sie von Hades entführt wird. Demeter hatte sie, um sie den nachstellungen zu entziehen, in einer steinernen grotte verborgen, wo sie sich die einsamkeit mit weben vertrieb, indem sie für ihre mutter Demeter oder für ihren vater Zeus ein gewand fertigte. Zeus wandelt sich in eine schlange, schlüpft als solche in die grotte und zeugt mit ihr den Zagreus-Dionysos.

Ich lasse das letztere zunächst beiseite und stelle dieser erzählung zuerst einen entsprechenden römischen mythus gegenüber, der in Rom mittelpunct eines uralten geheimcultus war. Faunus, hiesz es, habe seiner tochter Bona Dea — Subsaxana, deren heiligtum sich am Aventin unter dem felsen befand, auf welchem Remus den vogelflug beobachtet hatte — nachgestellt, und weil sie ihm widerstrebt, sie mit einer myrtenruthe gezüchtigt. darauf habe sie der vater mit wein berauscht, aber als sie auch da noch

nicht seinem gelüste nachgegeben, habe er sich als schlange zu ihr geschlichen und ihr so beigewohnt. Preller, der röm. myth. s. 352 ff. dies bespricht, setzt hinzu dasz in bezug hierauf 'in dem tempel der Bona Dea kein myrtenzweig geduldet wurde, wol aber eine weinlaube über ihrem haupte sich wölbte und ein krug mit wein bei ihr zu sehen war, nur dasz man den den römischen frauen in ältester zeit aufs strengste verbotenen wein euphemistisch *mileh* und jenen verdeckt hingestellten weinkrug einen honigkrug (*mellarium*) nannte. auch sah man eine heilige schlange bei dem bilde der göttin, während andere zahme schlangen von der art, wie sie in Rom sehr häufig waren, in ihrem tempel gehalten wurden und die frauen ihre feier unter geflochtenen weinlaub zu begehen pflegten.'

Nun erzählt die scandinavische sage — allerdings äusserlich zunächst über 1000 j. später — von einem begeisterten tranke, dessen sich Suttung bemächtigt und ihn in einem berge verbirgt, seine schöne tochter Gunnlödh aber als hüterin desselben bestellt. nach manchen fährnissen bewirkt Odhin dasz der berg angebohrt wird und schlüpft als schlange durch das bohrloch zur Gunnlödh, worauf er drei nächte bei ihr zubringt und hierdurch den meth erhält, den er nun in adlergestalt zu den Asen trägt. während auch Suttung adlergestalt annimt und ihn verfolgt, setzen die Asen, wie sie Odhin ankommen sehen, im hofe von Asgardh gefässe aus, in die spie Odhin von Suttung gedrängt den meth. dieser meth war aber aus dem speichel der Asen und Vanen, resp. dem blut Kväsirs und honig entstanden, er war der göttertrank, der auch sterblichen mitgeteilt denselben begeisterung verlieh (Grimm d. myth. s. 855 ff.).

Ich überlasse es nun der unbefangenen überlegung, ob man mit Friedländer annehmen will, dasz drei küster, ein griechisch-orphischer, ein römischer, ein skandinavischer in zufälliger ideenassociation diesen witz (oder aberwitz) aufgebracht und ihren landsleuten eingeredet haben, oder ob man nicht lieber, von dieser art wissenschaftlichkeit abgeschreckt (wenn zumal auch sonst überall in den sprachen wie in den mythen der betreffenden völker analoge urelemente, nur in verschiedenen spielarten, hervortreten) auch in dem oben angeführten, so wunderbar übereinstimmenden factum von dem zur buhlschaft in die grotte oder den berg als schlange schlüpfenden gotte ein solches annehmen will, zumal wenn verschiedene analogien und weitere forschungen den natürlichen hintergrund und die entstehung des glaubenssatzes klar legen. es stimmen nemlich die angeführten sagen zu vielen andern vorstellungen eines bei den indogermanischen völkern hervortretenden alten, rohen glaubenssatzes, nach welchem man — wie dies besonders im deutschen mahrtenglauben am einfachsten hervortritt — in der der welt beängstigung bringenden gewitterwolke ein wesen erblickte, welches sich auf die sonne lagert, in-

dem nach der version der obigen mythen der sturmesgott in gestalt des sich schlängelnden blitzes zur begattung mit derselben, welche man nach andern vorstellungen im gewitter sich vollziehend wähte<sup>2</sup>, in den wolkenberg hineinschlüpft.

Wenn ich das letztere schon inzwischen in den 'naturanschauungen' usw. s. 72 ff. und 173 dargelegt, will ich hier, nachdem die sache wieder zur besprechung gekommen, noch auf weiteres aufmerksam machen, was sich an die oben erwähnten sagen anschlieszt. übergehen will ich dabei, dasz auch in den griechischen mysterien das peitschen mit myrten wie bei der Bona Dea eine rolle spielt und auch in dem ganzen mythischen naturkreise, in den ich die sache überhaupt verweise, seine analogien findet; nur auf den wunderbaren drank, den namentlich die nordische sage zunächst in den vordergrund stellt, möchte ich noch die aufmerksamkeit lenken. Grimm sagt von demselben in weiterer ausführung der oben gegebenen andeutung: 'einst schlossen die Asen und Vanen frieden und bezeichneten ihn so, dasz sie von beiden seiten an ein gefäszt traten und darin ihren speichel (eig. auswurf des rachens) fallen lieszen, wie sonst sühne und bund durch blutmischung geweiht wurde; der heilige speichel steht hier dem blute gleich und wird sogar in blut gewandelt, wie der verfolg ausweist. damit dieser speichel nicht verloren gieng, bildeten die götter aus ihm den weisen Kväsir, den dann zwei zwerge erschlugen und aus seinem blut und honig jenen kostbaren meth machten, um den es sich handelt.' wenn nun in der sage von der Bona Dea ein berauschender drank auch vorkommt, nur, wie es so oft in den einzelnen versionen eines mythus geschieht, eine andere nebensächliche stellung erhalten hat, so wird dafür die Orphische sage wieder desto bedeutsamer. zunächst ist zwar in ihr von keinem drank die rede, aber desto signifikanter entwickelt sie sich nachträglich nach dieser richtung. Persephone gebiert bekanntlich aus der umarmung des Schlangen-Zeus den stierköpfigen Zagreus-Dionysos. der wird, wie Kväsir von den zwergen getötet wird, so von den Titanen zerrissen<sup>3</sup>, und aus seinem Herzen macht Zeus einen drank, den er entweder selbst geniezt oder der Semele gibt, und dadurch entsteht schliesslich der gott des berauschenden getränks bei den Griechen, der Dionysos-Bakchos, der wie der indische Soma bald den gott, bald das berauschende getränk selbst bezeichnet.

Ist das zufall ebenso wie dasz Odhin als adler den himmlischen drank raubt und Zeus in derselben gestalt den träger des trankes, den Ganymedes, entführt? oder spielt bei Griechen wie Deutschen der mythus von dem himmlischen drank hinein, der

---

<sup>2</sup> vgl. Kuhn 'über die herabkunft des feuers' usw. und mein buch über den 'ursprung der mythologie' an vielen stellen. <sup>3</sup> daher auch sein grab nach delphischer localsage im adyton des pythischen tempels: vgl. Müller proleg. s. 393.

bei den Indogermanen überall hindurchblickt, den Kuhn, vom indischen ausgehend, relativ mehr an die gewittererscheinungen des regens, ich mehr an eine in denselben geglaubte schöpfung des sonnenlichts anreihen möchte?

Wie es aber auch hiermit stehe, wer nicht auf die drei wunderbaren küster schwört<sup>4</sup>, wird wenigstens das zugeben müssen, dasz in der Orphischen, zunächst so abstrus klingenden vorstellung alte volksüberlieferung stecke, ich also mit meiner behauptung nicht so unrecht hätte. freilich der richtung der classischen philologie, welche nicht nur die litterarischen producte, sondern auch das übrige volksleben bloz nach dem chronologischen masze der zufälligen überlieferung miszt, die nicht event. zu unterscheiden lehrt zwischen dem material und der geistigen verarbeitung, die noch immer die von den alten in der beschränkung ihres standpuncts eingeschlagenen pfade über ethnographische wie mythologische fragen wandelt und demgemäz zb. gottheiten, deren cult das ganze griechische leben durchzieht, für thrakisch-lydisch-phrygische übertragungen oder dgl. erklärt, trotzdem die elemente derselben bei allen verwandten völkern sich wiederfinden, müssen derartige untersuchungen überhaupt zunächst als gewagt vorkommen. aber trotz alle dem wird die wissenschaft über kurz oder lang über jene richtung zur tagesordnung übergehen und dem altertum eine neue volkstümliche basis verschaffen, von der aus die individuellen erscheinungen des classischen altertums in litteratur und kunst sich in noch hellerem lichte als bisher abheben werden. die classische philologie wird dann erst praktisch erfassen, was Schelling ahnend meinte, wenn er sagte: 'nie glänzt die erde wie der himmel in schönerem lichte als nach sturm, ungewitter und unendlichem regen, wenn sie wie neugeschaffen aus einer zweiten entwicklung hervortritt. so fühlen wir in Homeros im ganzen und in jedem teile die frische und gesunde jugend der eben freigelassenen menschheit; nachdem das ungeheure, formlose verdrungen ist, breitet sich die schöne welt reiner gestalten aus aber schal und leer ist jede bewunderung des Homer,

<sup>4</sup> übrigens können, nebenbei bemerkt, wirklich noch ganz andere leute als küster altertümliche, für die wissenschaft höchst bedeutsame resultate liefern. 'eine frau am waschfasz' war es zb. in dem uckermärkischen dorfe Buchholz, welche, nachdem kein sicheres zeugnis bis dahin weder zur zeit des deutschen heidentums noch seit seinem untergange von der deutschen göttin Frick geredet, zuerst mir ein solches für dieselbe abgab und so dieses resultat für die wissenschaft zu tage fördern half: vgl. Kuhn und Schwartz nordd. sagen s. XVII. JGrimm myth. s. 1212. ebenso liefert eine griechische bauerin, wenn sie den regenbogen τὸ Ζωάριον τῆς παναρίας nennt (wie ich ursprung s. 117 berichtet), ein zeugnis für eine griechische volksanschauung jetzt nach jahrtausenden, welche, wenn man von seiner christlichen form absieht, mit anderen analogien vereint den wunderbaren gürtel der Homerischen Aphrodite erklärt.

die nicht dunkel das gefühl der in jenen gestalten überwundenen vergangenheit zu grunde liegen hat.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> wie die wissenschaft aus den resten des volkslebens heraus im verein mit anderen combinationen das bild einer vorhomerischen urzeit in gewissem sinne gegenüber Homer zu eruieren hat, so musz dasselbe verfahren auch in analoger weise — wie wenig es auch bisher geschehen ist — den Veden und selbst manchen traditionen des alten testaments gegenüber in bezug auf eine jenseits derselben liegende zeit und deren zustände eingeschlagen werden, wenn man nicht, wie KOMüller sagt, jede forschung aufheben will. in betreff des indischen hat dies auch neuerdings Kuhn in seinem aufsatz über den sonnenhirsch ausgesprochen, wenn er sagt: 'wir dürfen daher die mitteilungen der Brähmanas durchaus nicht als reine erfindungen und combinationen aus den andeutungen der lieder (dh. der vedischen) ansehen, sondern müssen ihnen durchaus eine erhebliche bedeutung neben den liedern zugestehen. sie enthalten die unzweifelhaft neben den liedern einhergehende, allerdings oft genug zu priesterlichen zwecken umgestaltete volkssage und sind deshalb mehrfach von ebenso groszer bedeutung wie jene lieder.' alttestamentarisches habe ich von diesem standpunct aus behandelt im 'ursprung' usw. im capitel 'alttestamentarische parallelen' und in den 'naturanschauungen' usw. ua. in betreff der erzählungen von Simson. — Auf allen diesen gebieten kämpft nur eben jedes neu forschende geschlecht, indem es sich selbst zunächst chronologisch orientiert, gegen die doch allein richtigen, oben angegebenen grundsätze mehr oder weniger bis jetzt an, da die vergleichenden studien noch nicht zu dem allseitigen abschluss gediehen sind, um daneben diesen allgemeinen standpunct immer sofort bei jedem einzelnen forscher zur geltung kommen zu lassen.

POSEN, michaelisferien 1873.

WILHELM SCHWARTZ.

### 38.

#### ZU OVIDIUS METAMORPHOSEN.

XI 495 f. *quippe sonant clamore viri, stridore rudentes,  
undarum incursu gravis unda, tonitribus aether.*

die merkwürdige zusammenstellung derselben worte in demselben verse 496 ist jedenfalls nicht dem dichter, sondern einer textesverderbnis zuzuschreiben. am nächsten liegt wol die emendation *ventorum* für *undarum*.

XV 270 ff. lauten nach der überlieferung so:

*hinc fontes natura novos emisit, at illic  
clausit, et antiquis tam multa tremoribus orbis  
flumina prosiliunt aut excaecata residunt.*

die corruptel *tam multa* in v. 271 hat bisher die größten schwierigkeiten gemacht. der gedanke sowol als auch die art der gegensätze macht es bis zur evidenz wahrscheinlich, dasz dieselbe durch *tumulata* verbessert werden musz; also *et antiquis tumulata tremoribus orbis* | *flumina prosiliunt* usw.

WONGROWITZ.

LUDWIG POLSTER.

## 39.

AGESILAUS, SOHN DES ARCHIDAMUS. LEBENSBIOD EINES SPARTANISCHEN KÖNIGS UND PATRIOTEN. NACH DEN QUELLEN MIT BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DES XENOPHON DARGESTELLT VON AUGUST BUTTMANN. Halle, buchhandlung des waisenhauses. 1872. XII u. 295 s. 8.

Durch dieses neue lebensbild Agesilaos II, das, wie schon der titel angibt, wesentlich aus Xenophon geschöpft ist, beabsichtigt der vf. 'einen beitrug dazu zu liefern, wie man durch geschichte auf die förderung der sittlichkeit im höchsten sinne des wortes wirken kann' (vorwort s. V). neben dem wissenschaftlichen werke gleiches titels von GFHertzberg 'dem meine arbeit nicht sowol vieles als viel verdankt' glaubt der vf. sich eine selbständige stellung vindicieren zu können, weil jenes werk 'als in der zeit politischer gährung geschrieben [es erschien 1856] sich nicht frei genug von den zeitströmungen gehalten hat' (s. V), welcher selbige vorwurf s. 2 der römischen geschichte Mommsens, und unter den darstellern der griechischen geschichte ECurtius, Duncker, Grote gemacht wird, unter deren unrichtiger auffassung auch Agesilaos habe 'leiden' müssen. der vf. glaubt sich möglichst frei gehalten zu haben 'vom einfluss heutiger zeitströmungen auf die beurteilung längst vergangener zeiten, ihrer männer, thaten und geschicke, und einen standpunct gewonnen zu haben, von dem aus er zwar aus der gegenwart heraus, aber nicht nach dem maszstabe der heutigen verhältnisse, und mit dem vorteil vor den männern der vergangenheit das vergangene beurteilt habe, dasz er nicht mitten in der entwicklung der historischen dinge, sondern nach ihrer vollständigen abwicklung lebte und schrieb' (s. V).

Ganz gewis ist das der einzig richtige standpunct für einen historiker, dasz er 'den charakter und die handlungen eines menschen aus dem geiste seines volkes heraus' zu erkennen sucht (s. 3); gewis wären auch diese im vorwort vom vf. ausgesprochenen ansichten im stande eine sehr günstige voreingenommenheit für das buch selbst zu erzeugen, wenn man wirklich den gegen ECurtius und andere ausgesprochenen tadel als richtig anzuerkennen sich genötigt sähe, und wenn man, was noch wichtiger ist, eine solche völlig unparteiische und jedem gerecht werdende geschichtschreibung überhaupt für möglich halten könnte. schwerlich wird es einem historiker, der als gebildeter mensch doch ganz natürlich und — zum verständnis aller geschichte — ganz notwendig einen regen und lebendigen anteil an der staatlichen entwicklung seines volkes und an den ereignissen seiner zeit nimt, gelingen sich von den anschauungen, die seine zeitgenossen bewegen und beherrschen, in denen also auch er lebt, so ganz frei zu machen, dasz er völlig unparteiisch sich in die früheren verhältnisse anderer zurückzusetzen im stande wäre, und auf die beurteilung derselben und der in ihnen

wirkenden und treibenden kräfte seine eigenen politischen grundsätze und anschauungen gar nicht einwirken liesze. davon ist die ganz naturgemäße folge, dasz zu verschiedenen zeiten die urtheile der historiker über die früheren zeiten und männer verschieden gewesen sind und gewis ewig verschieden sein werden. ohne alle frage wäre es doch höchst verwunderlich, wenn zb. ECurtius in der 'zeit der politischen gährung' in Deutschland, dh. in der zeit wo die deutsche entwicklung auf eine befriedigung der nationalen bedürfnisse hindrängte, welche die kleinstaaterei nicht zu gewähren vermochte, nicht auch vom nationalen, dh. panhellenischen standpunct aus die griechische geschichte betrachtet und beschrieben, wenn er nicht das nationalgesinnte Athen über das particularistische Sparta gestellt hätte.

Wohin ein versuch ohne einfluss der heutigen politischen anschauungen sich selbstlos in die alte zeit zu versetzen und einem von vielen anderen getadelten helden zu neuem ruhme zu verhelfen führt und ganz notwendig führen musz, dafür liefert das vorliegende buch den sprechendsten beweis: durch den gewis ganz ehrlich gemeinten versuch die vermeintlichen fehler der neueren griechischen historiker zu vermeiden, verfällt der vf. in den — wie ich meine — weit ärgeren fehler auch nicht unparteiisch zu sein, über das masz lobredner des Agesilaos und tadler seiner gegner zu werden, weit mehr als es 'die officielle zärtlichkeit des lobredners für seinen helden' (Hertzberg) erlaubt.

Das einleitende erste capitel enthält in § 1 einige geschichtsphilosophische bemerkungen, in welchen als welthistorische aufgabe der pelasgischen völker 'dh. der Griechen und Römer' (so s. 3) hingestellt wird, 'die staatsidee zu erzeugen', welche von den Griechen ins unendliche individualisiert, von den Römern generalisiert sei, und welche bei den Griechen sich noch wieder verschieden entwickelt und gestaltet habe je nach der verschiedenheit der einzelnen stämme oder dem Übergewicht des einen oder andern stammes innerhalb desselben staates. von den Spartanern wurde 'die streng und rein conservativ-aristokratisch-militärische staatsform', von den Athenern aber 'die veränderlich-demokratisch-industrielle' entwickelt (s. 5). zu diesen — wie mir scheint in solchem buche ziemlich müszigen — betrachtungen will ich nur die eine bemerkung machen, dasz ein schon oben von mir berührter hauptunterschied der athenischen und spartanischen politik (welche doch wol der ausfluss der staatsidee ist) völlig auszer acht gelassen ist: das demokratische Athen verlor nie den blick auf und das lebhafteste interesse für die gesamtheit Griechenlands, während das aristokratische Sparta stets im engsten localpatriotismus befangen war, von welchem dorischen sonderinteresse nur die Agiaden freier waren (einige belege dafür s. bei ECurtius griech. gesch. III s. 37 und 751 anm. 17. bekanntlich ist dieses einer der puncte durch welche CWachsmuth die achäische abkunft dieses königshauses be-

wiesen hat in diesen jährbüchern 1868 s. 1 ff. und im philol. anzeiger IV [1872] s. 45 f.).

Nachdem in § 2 'topographisches über Lakonien', meistens wörtlich aus Curtius Peloponnesos II s. 203 ff. entnommen, ohne selbständige zuthat geboten ist, enthalten § 3. 4. 5 eine kurze übersicht über die gründung dorischer staaten im Peloponnes, eine auseinandersetzung über die Lykurgische verfassung und über die entwicklung der spartanischen geschichte bis auf Agesilaos. diese §§ beweisen dasz der vf. allerdings nicht unbewandert in dem betreffenden teile der griechischen geschichte ist, dasz er jedoch mit den neueren und neuesten arbeiten auf diesen gebieten, zb. von CWachsmuth na. sich nicht bekannt gemacht hat: sonst würde er wol kaum mit solcher unbefangenheit und sicherheit behaupten, dasz die Achäer in Lakonien 'ein hier wol ackerbauendes urvolk besiegt und zu sklaven gemacht hatten' (s. 14), dasz die Dorier unter zwei dorischen führern sich in unmittelbarer nähe der residenz des Menelaos niedergelassen, mit dem achäischen Sparta dann einen schutz- und trutzbund geschlossen haben, und dasz die achäischen bewohner der städte und flecken in Lakedämon, weil ja das achäische Sparta ein teil des dorisch-spartanischen staates wurde, 'persönlich frei blieben und als solche den namen periöken oder Lakedämonier erhielten, während die schon den Achäern unterworfenen pelagischen urbewohner sklaven wurden' (das waren sie ja nach des vf. eigenen worten schon lange gewesen). es liegt, denke ich, doch auf der hand dasz, wenn die entstehung des gesamtstaates Sparta aus einem schutz- und trutzbündnis zwischen dorischen und achäischen führern (also aus einem *συνοικισμός*) mit recht erklärt wird, die folge eines solchen vertrages doch nur die völlige parität der beiden contrahenten sein kann, nicht aber — wie B. offenbar will — die, dasz der eine allein herrscht, die angehörigen des andern periöken werden, ohne staatliche rechte, nur mit pflichten.

Aehnliches liesze sich bemerken zu dem über die Lykurgische verfassung gesagten, wie zu der auseinandersetzung über die ephoren, welche (s. 17) 'ursprünglich nur, wie ihr name andeutet, eine aufsichtsbehörde waren, dh. wächter über die verfassung und die handlungen der beamten, die könige nicht ausgeschlossen'. so viel ist doch gewis über diese sonst ja noch immer nicht völlig klar gestellte behörde erwiesen, dasz sie zu der controle über die höheren beamten und gar über die könige erst allmählich und verhältnismäszig spät gelangt ist.

Auch die kriege Spartas gegen die benachbarten staaten, besonders gegen Messenien, scheint mir der vf. nicht ganz richtig zu erklären (s. 20) aus dem kriegerischen geist der Spartaner, 'der nicht anders konnte als zu feindseligen berührungen mit den angrenzenden völkern und staaten, selbst dorischen stammes, wie die Messenier und Argiver, und zu kriegem mit ihnen führen'. die kriege mit den Messeniern entstanden doch wol vielmehr da-

durch, dasz das dorische wesen in Messenien ganz unterlegen und unter den achäischen Aepytiden eine reaction gegen dasselbe erfolgt war, dasz dann die Dorier in Lakonien aus stammesinteresse einzugreifen suchten und mit so viel glück eingriffen, dasz sie schon im achten jh. den messenischen thron nach ihrem interesse besetzten (Diod. XV 66 aus Ephoros: vgl. Unger im philol. XXIX s. 248), wodurch dann die erbitterten aufstände der achäischen Messenier hervorgerufen wurden.

Ob dann wirklich, um nur noch diese éine bemerkung herauszugreifen, alle Spartaner 'selbst periöken und heloten eingeschlossen' von dem gleichen politischen sinne durchdrungen waren, sich als éine gemeinde zu fühlen usw. (s. 21), möchte nach dem oben gesagten doch zum mindesten sehr stark zu bezweifeln sein; wenigstens dürften die verschiedenen versuche, besonders der heloten, die herrschaft der Spartiaten zu brechen und sich frei zu machen eher das gegenteil beweisen.

Das zweite capitel handelt von Agesilaos und seinem leben bis zu dem zuge gegen Persien; und zwar besprechen § 1 und 2 kurz, und ohne dasz irgend neues vorgebracht wäre, seine familienverhältnisse, seine geburt und erziehung. daraus will ich nur erwähnen, dasz s. 27 die worte des Archidamos 'er würde ihn (dh. seinen vater Agesilaos) nicht anzusehen wagen' eine wenig richtige übersetzung des Xenophontischen textes sind (Hell. V 4, 27): ἴσθι μὲν ὅτι ἐγὼ τῷ ἐμῷ πατρὶ οὐδὲ ἀντιβλέπειν δύναμαι.

§ 3 behandelt Xenophons verhältnis zu Agesilaos. hier (wie auch in der vorrede s. IV) enthüllt sich der vf. als ein groszer verehrer und lobredner Xenophons, dem er eine grosze 'wahrheitsliebe' zuschreibt (welche doch nicht blosz in bezug auf seine darstellung des Agesilaos und auch nicht blosz in bezug auf die Hellenika überhaupt starken zweifeln unterliegt), dessen darstellung in bezug auf Agesilaos er trotz der gegenseitigen freundschaft und vielmehr wegen derselben für völlig unparteiisch hält: 'Xen. stellt zwar, wo der befreundete teil gefehlt, schonend dar [ist das unparteilichkeit?], hebt, wo der gegenpart den sittlichen oder politischen oder strategischen sieg davon trägt, nicht bewundernd heraus [ist das unparteilichkeit?], fälscht aber nie, weder nach der einen noch nach der andern seite hin [ist denn völliges verschweigen nicht auch fälschen? Epameinondas, Pelopidas, Konon ua. werden von Xen. nicht nur nicht bewundernd herausgehoben, sondern sogar völlig auszer acht gelassen]. demzufolge folgt denn der vf. in der nachfolgenden darstellung fast völlig und blindlings dem unsicheren führer Xenophon, ohne viel berücksichtigung der anderen gewähsmänner, über deren gegenseitiges verhältnis und ihre abhängigkeit oder unabhängigkeit von Xen. er keine worte verliert. natürlich konnte auf solche weise nur ein höchst einseitiges bild von Agesilaos entstehen.

Xenophon hält der vf. für dem Agesilaos 'an jahren fast oder

ganz gleich'. Cobets treffliche, ein weit jüngeres alter Xenophons nachweisende ausführungen (Mnemosyne VII s. 46 = nov. lect. s. 534 ff.), welchen ECurtius (III s. 755 anm. 49) ua. mit recht beipflichten, scheint er also nicht zu kennen.

Die echtheit des unter Xenophons namen gehenden ἐγκώμιον Ἀγησιλάου hält der vf. für sicher und mit unrecht angezweifelt; doch beschränkt er sich darauf diese seine ansicht einfach auszusprechen, nicht zu entwickeln, was doch wol unumgänglich nötig war nach den vielen und zum teil sehr gerechtfertigten zweifeln und bedenken, welche gegen Xenophons autorschaft vorgebracht worden sind. der vf. meint nur dasz man jetzt, 'wo die kritik an allem rüttelt', die echtheit desselben bezweifle und bestreite 'hauptsächlich wol bestimmt durch die öftere wörtliche übereinstimmung kleinerer oder gröszerer partien mit der griechischen geschichte' (s. 29). gewis ist das ein hauptgrund, da es allerdings unglaublich scheint, dasz ein schriftsteller aus seinem eigenen gröszeren werk einen derartigen auszug mache, dazu anderes hinzuthue und das so entstandene gemisch als neues werkchen in die welt schicke. freilich 'wagt' man nicht 'das schriftchen deshalb nicht mehr als quelle für thatsächliches anzusehen': denn zur ausarbeitung des ἐγκώμιου, welches, wie wol anzunehmen ist, einer rhetorenschule seinen ursprung verdankt und gewis nicht gar lange nach Xenophons tode verfasst ist (so weit stimme ich HBeckhaus bei\*, aber auch nicht weiter), hat der verfasser die betreffenden teile der Hellenika excerptiert und ausgeschrieben und daneben andere, zum teil sehr gute quellen benutzt, so dasz allerdings in dem schriftchen einige wichtige notizen sich finden, um deretwillen wir es ungern entbehren würden.

§ 4 bespricht kurz das leben des Agesilaos vor seinem regierungsantritt und § 5 den regierungsantritt selbst und die ersten regierungsjahre. da lässt der vf. s. 32 den thronstreit zwischen Agesilaos und Leotychides vom rath der alten und den ephoren zu des Ages. gunsten entschieden werden, während doch Hertzberg (s. 243 anm. 56<sup>b</sup>) wahrscheinlich gemacht hat, dasz die ganze gemeinde zu entscheiden hatte. wenn den vf., wie man vermuten musz, triftige gründe bewogen haben dieser ansicht Hertzbergs nicht beizustimmen, so hätten wol durch eine kurze bemerkung diese angegeben werden müssen.

Einen schlimmern irrtum glaube ich s. 34 gefunden zu haben. der vf. spricht hier davon, dasz Lysandros nach einnahme Athens überall dekarchien eingesetzt habe, dann auf des Pharnabazos betreiben nach Sparta zurückgerufen und hier in anklagestand ver-

\* in den zwei abhandlungen 'de Xenophonteo qui fertur Agesilao' (Berlin 1863. vgl. Büchenschütz im philol. XXIII 652 ff.) und 'Xenophon der jüngere und Isokrates, oder über die unechten schriften Xenophons und die Hellenika': teil I im programm des gymu. zu Rogasen 1872; teil II in der zs. für das gymnasialwesen 1872 s. 225 ff.

setzt worden sei, sich aber dem richterspruch durch eine reise zu Zeus Ammon entzogen habe. doch habe er auf seine machstellung keineswegs verzichtet: 'er war zwar mehrere jahre von Sparta abwesend, weil er den rechten zeitpunct zur rückkehr noch nicht gekommen erachtete. als aber die sog. dreiszig tyrannen nach 404 in Athen gestürzt wurden . . . erschien er plötzlich wieder in Sparta.' dieses geschah doch 403; wo bleiben da die mehreren jahre? aus Plutarch Lys. 21 geht sonnenklar hervor, wenn nicht schon der ganze zusammenhang der ereignisse es nötig machte, dasz Lysandros nicht sehr lange auswärts gewesen ist: οὐ μὴν ἀλλὰ πάλιν πρὸς ταῦτα κινήματος γενομένου καὶ πρώτων τῶν ἀπὸ Φυλῆς Ἀθηναίων ἐπιθεμένων τοῖς τριάκοντα καὶ κρατούντων, ἐπανελθὼν διὰ ταχέων ὁ Λύσανδρος ἔπεισε usw. zum vergleich setze ich den betr. satz aus Hertzbergs Agesilaos (s. 14) her: 'solchergestalt als unbequem bei seite geschoben und tief beleidigt verbrachte Lysandros mehrere jahre, ohne irgend welche nennenswerte antliche stellung einzunehmen, in dumpfem groll, voll tiefer erbitterung.'

Da der vf. überall seinen helden herauszustreichen sucht und 'alles zum besten kehrt', so ist es nicht zu verwundern dasz er s. 36 als ein wesentliches motiv für Ages., sich gegenüber dem Leotychides um die königswürde zu bewerben, die erwägung angesehen wissen will, 'dasz Sparta bei einem noch unbewährten, jungen könig, wie es Leot. gewesen sein würde, und einem nicht gerade bedeutenden könig aus dem andern hause, wie es Pausanias war, unter dem sich stets wieder erneuernden einfluss des Lys. den grösten gefahren ausgesetzt wäre, sowol in betreff der äusseren als der inneren verhältnisse; diese verlangten einen ganzen mann, und der zu sein war sich Ages. im guten sinne des wortes bewusst, und jedermann hielt ihn dafür.' wahrlich ein edler mann, dieser Agesilaos, der wesentlich durch das staatsinteresse, durch rücksicht auf das wohl des vaterlandes bestimmt wird seinen neffen vom throne fernzuhalten und sich selbst zum könig wählen zu lassen. bisher freilich schoben die parteiischen historiker diese handlungsweise seiner herschucht und seinem ehrgeiz zu: so Hertzberg s. 16 vgl. s. 3. den einfluss des Lysandros, der doch nach allen uns aus dem altertum überkommenen berichten (auch nach dem des Xen.) am meisten dazu gethan hat dasz Ages. wirklich gewählt wurde, lässt der vf. durchaus nicht genügend hervortreten, lässt vielmehr den Ages. seine ansprüche 'mit der ganzen macht seiner persönlichkeit' geltend machen, darin dem ἔγκ. Ἀγ. 1, 5 zu sehr folgend, zu welcher stelle Breitenbach treffend bemerkt: 'quod h. l. soli virtuti ac generis nobilitati tribuitur, magnam partem debebat Ages. Lysandri auctoritati. nec vero ipse Xenophon in Hell. III 3, 3 reticuit hanc rem, quam in encomio commemorare non conveniens videbatur.'

Die verschwörung des Kinadon wird in § 6 wörtlich nach Xen. Hell. III 3, 4 ff. erzählt, wobei freilich einige ungenauigkeiten und

härten in der übersetzung unterlaufen, von denen ich die bedeutendste hier anführen will: die worte (§ 7) πάλιν οὖν ἐρωτώντων [τῶν ἐφόρων]· ὄπλα δὲ πόθεν ἔφασαν λήψεσθαι; τὸν δ' εἰπεῖν, ὅτι οἱ μὲν δήπου συντεταγμένοι ἡμῶν αὐτοῖ ὄπλα κεκτήμεθα finden sich auf folgende weise wiedergegeben (s. 38): 'als nun die ephoren fragten, woher sie denn waffen zu nehmen gedächten, habe er gesagt, die von uns, seien seine worte gewesen, die in reih' und glied eingeordnet sind, besitzen selbst waffen.'

Das dritte capitel, über die feldzüge des Ages. in Kleinasien handelnd, gibt mir zu folgenden bemerkungen anlass. ein auch nur halbwegs unparteiischer geschichtschreiber (und B. behauptet doch das in sehr hohem grade zu sein) hätte wol nicht ganz mit stillschweigen übergehen dürfen, dasz gerade Sparta es gewesen ist, welches, um den beistand des groszkönigs gegen Athen zu erkaufen, sich zu schimpflichen verträgen hatte verstehen müssen, in denen der besitz der Hellenenstädte in Asien dem Perserkönig zugestanden wurde; dasz daher die Perser bald nach der schlacht bei Aegopotamoi in den besitz vieler städte sich setzten, freilich nicht ohne manche kämpfe; dasz Kyros der jüngere aus egoistischen absichten über die ionischen städte den Spartanern ein gewisses mitregierungsrecht zugestanden hatte; dasz diese ionischen städte sich während des aufstandes dieses jüngern Kyros völlig selbständig gemacht hatten; dasz endlich nachher Tissaphernes sie dafür zu strafen und wieder zu unterwerfen suchte: wodurch die Spartaner zum einschreiten sich veranlaszt sahen. so Hertzberg ao. s. 29. B. begnügt sich zu sagen s. 41 f.: 'nachdem Tissaphernes, im gegensatz zu Kyros, welcher den Griechen Kleinasien eine scheinfreiheit gegeben hatte, die städte wieder unter das joch des Perserkönigs zurückzuführen begonnen hatte und Spartas stellung in Kleinasien auf diese weise bedroht war, blieb den Spartanern nichts anderes übrig als kriegerisch gegen Persien aufzutreten.'

In bezug auf die kriegführung des Thimbron und Derkyllidas — wenn man deren raub- brand- und plünderungszüge, belagerungen und waffenstillstände zusammen überhaupt als kriegsthaten ansehen will — hätte vom vf. wol darauf hingewiesen werden dürfen, dasz die geringen erfolge zum groszen teil verursacht wurden durch die zu geringe truppenmenge, welche jenen feldherren zu gebote stand. eine vermutung derart, wie sie Hertzberg (s. 32 ff.) aufstellt, dasz die Spartaner den krieg so lässig betrieben haben, um sich für künftige eventualitäten die verbindung mit dem groszkönig nicht unmöglich zu machen, darf man natürlich bei B. nicht erwarten, nach dessen ansicht die Spartaner ja niemals nach eigensüchtigen absichten handelten. — Wie der vf. dazu kommt, den Derkyllidas während seines oberbefehls in Kleinasien als nanarch fungieren zu lassen (s. 42), ist mir unverständlich.

Selbstverständlich behauptet der vf. dann bei der bewerbung des Ages. um den oberbefehl in Kleinasien, dasz es bei ihm, 'dem

immer nur dem höchsten nachtrachtenden, patriotischen manne, gewis nicht erst der aufforderung von seiten des Lysandros bedurfte, um zu zeigen was er für seine aufgabe jetzt als könig von Sparta ansähe'; dabei ist es nur höchst auffallend und komisch, dasz die alten gewährsmänner und selbst Xenophon (Hell. III 4, 2 f. genauer als Ages. 1, 7; vgl. Plut. Ages. 6, Lys. 23) von auch nur irgendwie selbständigem auftreten des Ages. nichts wissen, sondern nur durch Lysandros ihn zum handeln angetrieben sein lassen (die abweichende notiz bei Corn. Nepos *Ages.* 2, 1 kann jenen quellen gegenüber keine geltung beanspruchen). dasz die kleinasiatischen städte, durch Lysandros dazu veranlaszt, gesandte nach Sparta geschickt und von den ephoren den Ages. zum feldherrn erbeten haben (Plut. ao. Justin VI 2; vgl. Hertzberg ao. s. 254 anm. 35<sup>b</sup>), hat der vf. natürlich übergangen, weil sein gewährsmann Xenophon davon nichts berichtet.

Die grobe demütigung des von den Ephesiern usw. mehr als der könig gefeierten und umworbene Lysandros durch Agesilaos wird vom vf. nach Xenophon in wortgetreuer übersetzung wiedererzählt und zwischendurch der versuch gemacht das verhalten des Ages. zu rechtfertigen, indem es (s. 47) als ganz monströs dargestellt wird, dasz Plutarch den Ages. wegen seines verhaltens der undankbarkeit zeibe (Lys. 23 γενέσθαι μὲν οὖν ἵσως ἔδει τινὰ τῆς ἐκμελοῦς ταύτης φιλοτιμίας ἐπαφὴν καὶ κυσταλῆναι τὸν Λύσανδρον ἄχρι τῶν δευτερείων· τὸ δὲ παντελῶς ἀπορρίψαι καὶ προπηλακίαι διὰ δόξαν εὐεργέτην ἄνδρα καὶ φίλον οὐκ ἦν ἄξιον Ἀγησιλάῳ προσεῖναι), ja dasz es heutzutage historiker gebe, 'die ihn deshalb des hochmuts und des handelns aus verletzter eitelkeit anklagen'. für den vf. allerdings ist jener vorwurf Plutarchs ungerecht, da er ja auch nicht zugestanden hat dasz Ages. dem Lys. überhaupt etwas zu verdanken habe. ob aber, um seinen zweck 'volle selbständigkeit in seinem handeln und wirken' zu erreichen, Ages. nicht eines andern und bessern als dieses 'drastischen' mittels sich hätte bedienen können, wenn ihm nicht besonders noch daran gelegen gewesen wäre dem Lys. seine untergeordnete stellung auf recht empfindliche weise fühlbar zu machen, bleibt doch zum mindesten eine offene frage. jenes drastische mittel selbst wird aber keineswegs entschuldigt durch des vf. ansicht, dasz 'das amt des κρεοδαίτης an sich gewis ebenso wenig ehrenrührig war als wenn ein kurfürst erztruchseß des kaisers von Deutschland war'. dieser vergleich hinkt doch wol etwas mehr als erlaubt ist. wenn auch (wie Hertzberg s. 45 anm. mit recht hervorhebt) die pflichten des κρεοδαίτης nach den vorhandenen quellen nicht bestimmt anzugeben sind, so folgt doch aus der ganzen situation, dasz die verleihung dieses amtes an Lysandros eine demütigung desselben, wenn nicht eine beschimpfung sein sollte und war (Plut. Ages. 8 ἔτι μᾶλλον αὐτοῦ καθάψασθαι βουλούμενος. vergl. des Ages. mit Pomp. 1 προπηλακίαι . . καθύβρισε): ziemlich analog, meine ich,

würde es sein, wenn im letzten kriege etwa der graf Moltke vom generalstabschef der deutschen armee zum quartiermeister des groszen hauptquartiers degradiert worden wäre. wenn der fall nicht ein derartiger wäre, so hätte Lys. die sache gar nicht so übel nehmen können, dasz er sie dem Ages. nie vergeben hat (Plut. Lys. 24 τὸν Ἀγησίλαον δι' ὀργῆς εἶχεν . . ἀπέπλευσεν εἰς Σπάρτην ὀργιζόμενος τῷ Ἀγησίλαῳ: vgl. Ages. 8). vollends die worte des vf. 'das mittel war wesentlich auf die schwelgerischen und üppigen und darum kraft- und marklosen Ephesier berechnet, gegenüber den abgehärteten Lakedämoniern und den groszen, anstrengungen aller art erfordernden aufgaben, welche er ihnen zu stellen hatte' tragen nichts zur entschuldigung des Ages. bei. ganz unverständlich ist dann aber auch, wie der vf. die doch ohne zweifel tadelnde äusserung Plutarchs, Ages. habe so gehandelt, weil er infolge seiner groszen ruhmbegeerde (Plut. sagt Ages. 7: φιλότιμος ὦν φόδρα καὶ φιλόνεικος· der vf. gibt nur einen ausdruck wieder) gefürchtet habe, eine glänzende gestaltung der verhältnisse möchte dem Lys. zugeschrieben werden, als für ihn sprechend anführen kann (s. 48). dasselbe ist doch auch die ansicht derer, welche den Ages. als menschen und bisherigen freund des Lys. wegen seines benehmens gegen diesen tadeln, wenn schon sie dasselbe ihm als könig nicht zum vorwurf machen wollen (Hertzberg s. 46); und gewis kann jener grund durchaus nicht zur rechtfertigung des unwürdigen (οὐκ ἦν ἄξιον Plut.) und unbesonnenen verfahrens des Ages. dienen.

Ueber die staatlichen einrichtungen des Ages. in Kleinasien kann bei dem schweigen der quellen auch der vf. nichts sagen; er führt daher (§ 2) nur in wörtlicher und demgemäss nicht stets gut stilisierter übersetzung an, was im ἐγκ. Ἀγ. 1, 37 f. sich findet. dabei fällt auf, dasz die worte ἐφ' ἃς ἄρξων ἐξέπλευσε wiedergegeben werden durch 'zu deren wolfahrt er von haus wegsegelt war', und τοιγαροῦν durch 'denn' sich übersetzt findet. überhaupt sind die übersetzungen der Xenophontischen stellen, und diese machen den hauptbestandteil des buches aus, ziemlich die allerschwächste seite desselben und alles andere eher als muster eines guten deutschen stils. es sei verstattet einige beispiele hierher zu setzen. Hell. III 4, 25 ὦ Ἀγησίλαε, ὁ μὲν αἴτιος τῶν πραγμάτων καὶ ὑμῖν καὶ ἡμῖν ἔχει τὴν δίκην· s. 59 'Ages., der, welcher euch und uns schuld ist an dem geschehenen, hat seine strafe.' IV 1, 12 πολὺ γ' ἂν οἶμαι μᾶλλον ὑπὸ σοῦ πεισθῆναι αὐτὸν ἢ ὑπὸ τῶν ἄλλων ἀπάντων· s. 63 'viel lieber, glaube ich, sagte Otys, wünsche ich, dasz er von dir überredet werde als von allen anderen.' IV 1, 15 ἔνθα καὶ τὰ βασιλεία ἦν Φαρναβάζω καὶ κῶμαι περὶ αὐτὰ πολλαὶ καὶ μεγάλα· s. 65 'wo Pharnabazos auch seinen fürstlichen palast hatte und viele gröszere dörfer lagen umher.' IV 1, 39 ὁ δὲ ἐκ τῆς Παραπίτας υἱὸς αὐτοῦ, καλὸς ἔτι ὢν, ὑπολειφθεὶς καὶ προσδραμῶν Ξέρονος, ἔφη, ὦ Ἀγησίλαε, ποιοῦμαι· s. 69 'sein sohn aber von der Parapita, der noch in der schönsten jugendblüte stand, zurück-

bleibend und zu ihm eilend, sprach: ich erkläre dich für meinen gastfreund.' IV 2, 5 Ἀγησίλαος ἄθλα προὔθηκε ταῖς πόλεσιν, ἥτις . . . καὶ τῶν μισθοφόρων τοῖς λοχαγοῖς, ὅστις εὐοπλότατον λόχον ἔχων συστρατεύοιτο' s. 74 'Ages. setzte den städten Kleinasiens kampffpreise aus, welche . . ., und den anführern der soldtruppen, welcher mit der besten colonne käme und mit zöge.' IV 3, 21 καὶ οἱ μὲν ταῦτ' ἐποίουν. οἱ δὲ Θηβαῖοι ἔπεμψαν κήρυκας . . . καὶ οὕτω δὴ αἴ τε σπονδαὶ ἐγίνοντο . . .' s. 84 und sie nun thaten dieses; die Thebaner aber schickten herolde . . . und so nun kam der vertrag zu stande.' ἐγκ. Ἀγ. 2, 7 καὶ οὐ τοῦτο λέξω ἔρχομαι, ὡς πολὺ μὲν ἐλάττους, πολὺ δὲ χείρονας ἔχων ὄμως συνέβαλεν' s. 80 'und nicht werde ich dieses sagen, dasz er, wengleich er viel wenigere und schlechtere truppen hatte, er dennoch es zur schlacht kommen liesz.' diese proben instar omnium mögen genügen: zu rechtfertigen oder auch nur zu entschuldigen werden solche sachen wol nicht sein, am allerwenigsten in einem buche das ganz wesentlich für den gebrauch der jugend bestimmt ist.

Die feldzüge des Agesilaos gegen Tissaphernes, Pharnabazos und Tithraustes werden getreulich nach Xen. Hell. und dem ἐγκώμιον Ἀγ. erzählt mit nur wenigen selbständigen zusätzen; daher ist hierzu nur wenig zu bemerken. in der übersetzung von Hell. III 4, 11 werden die worte οἱ μὲν ἄλλοι κύμμαχοι wiedergegeben durch 'die übrigen bundesgenossen'; vor solch falscher übersetzung konnte schon die bemerkung von Büchschütz zu II 4, 9, auf welche derselbe zu dieser stelle wieder verweist, behüten. in einer anmerkung s. 51 f. über die zahl der truppen des Ages. hebt der vf. mit recht hervor, dasz er wol mehr Griechen als blosz 2000 neodamoden und 6000 bundesgenossen (Hell. III 4, 2) bei sich gehabt habe, zumal ja auch die reste der Kyreier bei ihm geblieben seien. daneben kann allerdings Hertzbergs annahme von noch geringerer truppenmacht (s. 256, 45. 272, 99°) wol nicht bestehen; wenigstens darf Hertzberg sich nicht auf Hell. IV 2, 5 stützen: denn dort steht κατέλιπε φρουροὺς οὐκ ἐλάττων τετρακισχιλίων, woraus nicht folgt dasz das alle Hellenen waren, die Ages. überhaupt hatte. doch darf man auch wieder nicht vergessen, dasz ganz sicher die truppenzahl des Ages. nicht so sehr grosz war, wie aus Hell. III 4, 4 und 11 hinlänglich klar ist. die in eine rhetorische frage gekleidete vermutung B.s aber, es hätten auch noch lakedämonische periöken zu des Ages. heer gehört, nur hätte Ages. sie nicht gefordert, 'weil er sie einfach als oberfeldherr nach seinem ermessen aufzubieten hatte', was mit den neodamoden nicht der fall gewesen, scheint doch jeder begründung zu entbehren gegenüber dem vollständigen schweigen des sonst diese details ziemlich genau angehenden Xenophon (III 4, 2 ff.).

Bei dem übrigens sehr kurzen bericht über die erregung eines hellenischen krieges gegen Sparta durch Tithraustes (§ 6) folgt der vf. einfach der doch zum mindesten sehr einseitigen darstellung

Xenophons (III 5), wonach die Thebaner wesentlich geschürt haben, wogegen man Hertzberg s. 269, 91 vergleiche. in § 7 aber 'Agesilaos thaten in Phrygien und Paphlagonien' musz die kleine und an sich ja ganz niedliche erzählung von Otys und Spithridates (Hell. IV 1, 3 ff.) zum beweis dienen, 'wie Ages. es versteht die bewohner persischer landschaften mit Griechenland in tiefere und innigere verbindung zu bringen', und dasz sein zug nach Asien 'nicht einen partial-spartanischen zweck, sondern einen national-griechischen' gehabt habe. dabei bietet ferner die erzählung, dasz Ages., natürlich in augenblicklicher ermangelung eines andern passenden geschenkes für den sohn des Pharnabazos (woher hat der vf. den namen desselben Megabates?) den zaum des Idäos (aus diesem γράφειός = secretär des Ages. macht der vf. einen maler) nimmt, anlass zu der überhaupt übertriebenen und an dieser stelle geradezu lächerlichen bemerkung (s. 69 anm.): 'freunden ist eben alles gemeinsam, das musz bei Spartanern besonders gelten, weil schon ihr politischer grundsatz die gemeinsamkeit des besitzes war, wie viel mehr bei einem Ages., der nur für seine freunde besaz und nur für die freunde gut und blut zu geben stets bereit war.'

Der 'rückblick auf des Ages. thaten in Asien' (§ 8) ist in dem geiste des ganzen buches geschrieben, voll von teilweise ganz unbegründeten lobeserhebungen des Ages. ähnliche lobsprüche erhält derselbe auch in cap. IV § 1 s. 73 f. dafür dasz er sich so sehr als μόριον πόλεως, als staatsglied gefühlt habe, dasz er 'auf der bahn der herrlichsten siege, als er sich so nahe dem ziele seiner höchsten wünsche glaubte', doch dem befehl der ephoren gehorchte und nach Griechenland zurückkehrte. vor solchen und ähnlichen überreibungen, deren freilich auch alte schriftsteller sich schuldig gemacht haben, hätte den vf. das buch von Hertzberg, dem er doch so viel zu verdanken behauptet, völlig bewahren müssen (vgl. s. 77 ff. 272 f.).

Auch die schlacht bei Koroneia § 2 s. 78—81 wird fast ganz wörtlich nach Hell. IV 2, 15 ff. erzählt mit einschlebung einiger bemerkungen zur topographie Böotiens (s. 81) und zweier stellen aus dem ἐγκ. Ἀγ., nemlich 2, 7—9, welche worte der vf. nicht mit Hertzberg für leeres phrasenwerk halten will (wie diese worte es aber möglich machen 'uns tiefer in die militärischen verhältnisse der schlacht blicken zu lassen', ist unverständlich), und 2, 13 καὶ προπέμψαι ἐπέταξε bis zu ende von § 14. — Als beilage zu s. 79 findet sich ein aufstellungsplan der beiderseitigen heere und darunter einige bemerkungen, in denen der vf. sich mit LHerbst (jahrh. 1858 s. 690) zu der ansicht bekennt, dasz Herippidas auszer den Kyreiern auch andere bundesgenossentruppen unter seinen befehlen hatte, und mit Hertzberg gegen Herbst die ansicht vertritt, dasz die in Asien als φρουροί zurückgelassenen 4000 mann lakedämonische bundesgenossentruppen waren. beide bemerkungen werden wol keinen widerspruch finden. woher aber der vf. zu der behauptung kommt: 'da in

dieser zeitepoche die armee eigentlich nur in zwei flügel zerfiel, streng genommen von einem besonders agierenden centrum nicht die rede ist, so ist auch in der beschreibung dieser schlacht nirgends von einem centrum die rede', sagt er uns nicht, und wird wol schwerlich jemand sagen können. Köchly und Rüstow wenigstens scheinen es auch nicht gewusst zu haben, sprechen wenigstens bei beschreibung dieser schlacht bei Koroneia (gesch. des griech. kriegswesens s. 160 f. und sonst) mit gröster seelenruhe von einem centrum. — S. 84 spricht sich der vf. mit Herbst (ao. s. 692) für die überlieferte lesart aus ἔγκ. Ἀγ. 2, 15 συνελκύσαντες τοὺς τῶν πολεμίων νεκρούς, gegen die von Hertzberg s. 280 anm. 137 gebilligte conjectur Breitenbachs ua. ἐκ vor τῶν πολεμίων einzuschieben; wol mit recht. dasz aber Ages. am tage nach der schlacht sein heer in schlachtordnung aufstellte 'für den fall dasz die feinde den kampf erneuern sollten', ist trotz Hertzberg s. 92 einfach falsch (vgl. Köchly und Rüstow ao.), wie Xen. Hell. IV 3, 21 deutlich genug zu lesen steht. Xenophons bericht verdient hier mehr glauben als die des Plutarch und Diodor, wie ich in meiner abhandlung 'de Xenophontis Hellenicis in epitomen non coactis' (Hannover 1874) s. 43 f. näher zu erweisen gesucht habe.

In ähnlicher weise geht es nun durch das ganze buch hindurch: alles was während des langen lebens des Agesilaos in Sparta groszes und ruhmwürdiges geschieht, wird auf ihn bezogen und zur mehrung seines ruhmes benutzt, da er ja, nach Plutarch, den grössten einfluss in der stadt hatte (s. 91); wo aber tadelnswertes oder unglückliches sich creignete, ist Ages. nicht beteiligt gewesen. so wird gelobt, dasz er seinen bruder zum flottenbefehlshaber gemacht habe, was doch gewis zu tadeln war, da dieser, wie der erfolg gelehrt hat, unfähig zu solchem amte war und deshalb nicht dazu ernannt werden durfte. ja der vf. bringt es sogar fertig, die denkweise des Ages., aus welcher sein ausspruch über die besetzung der Kadmeia entsprungen ist, 'es sei nur zu erwägen, ob das gethane vorteilhaft oder nachteilig für den staat sei', zu rechtfertigen und auf sophistische weise zu entschuldigen (s. 127 ff.), wengleich es bei dieser gelegenheit dem vf. scheint (natürlich, da die sache doch für Sparta im grunde sehr wenig ruhmvoll war), als sei die gegnerische partei die maszgebende gewesen und habe auch sie die verantwortung zu tragen.

Doch das gesagte wird genügen zur begründung eines gesamturteils über B.s ganzes buch, welches dahin geht, dasz dasselbe wissenschaftlich ohne groszen wert ist und neben dem buche Hertzbergs und den neueren werken über griechische geschichte überhaupt keine bedeutung hat.

HANNOVER.

WILHELM VOLLBRECHT.

## 40.

## SCHEDULA HORATIANA.

En pulcherrimi carminis Horatiani ad Asterien scripti (III 7) initium:

*Quid fles, Asterie, quem tibi candidi  
primo restituent vere favonii  
Thyna merce beatum  
constantis iuvenem fide*

*Gygen? ille notis actus ad Oricum  
post insana caprae sidera frigidas  
noctis non sine multis  
insomnis lacrimis agit.*

*atqui sollicitae nuntius hospitae,  
suspirare Chloen et miseram tuis  
dicens ignibus uri,  
temptat mille vafer modis.*

qui quidem versiculi quo concinnius suaviusque elegantissimo numero choriambico decurrunt, eo magis indignor aliquid labis etiam nunc adhaerere strophae tertiae. falluntur enim mihi crede qui secure ne dicam neglegenter in vulgata scriptura acquiescentes v. 10 *tuis ignibus uri* idem esse atque *ignibus quibus tu ureris* significarique his ignibus ipsum Gygen facile sibi persuaserunt. quanto melius Peerlkampius qui solus quod sciam loci difficultatem acutissime pervidit tali quidem ratiocinatione usus: 'longa verborum circuitio opus est ut hinc sensum elicias huic loco accommodatum. neque credo Romanum haec aliter esse accepturum nisi: dicens, o Asterie, Chloen te amare. nam *uri ignibus alicuius est aliquem amare.*' verum enim vero Chloe tantum abest ut Asterien amet ut muliebri invidia propter amorem Gygis exardescens oculos ei effodere quod aiunt malit. aliam autem significationem cum pronomen *tuis* hic non admittat, nisi forte ad interpretandi artes quasdam confugere velis, quid quaeso reliquum quam ut lippum aliquem librarium suspicemur iam a multis saeculis labem vel potius labeculam invexisse poematio ceteroquin emendatissimo, quam quidem facillime unius litterulae mutatione sic deterserim: *miseram suis dicens ignibus uri*. nuntius videlicet ille Chloen *suis* ignibus i. e. *suo* amore uri ideoque miseram esse dicit. Gygen vero a Chloe reapse amari neque quemquam alium cum ex universo carminis argumento nemini non manifestum sit, illud distincte hic dicere ac nominatim commemorare poetam haudquaquam est necesse.

ANTONIUS ŁOWIŃSKI.

## 41.

## ZU HORATIUS SATIREN.

'Bentleys conjecturen sind zu neun zehnteln verfehlt, aber immer kann man bei ihm lernen.' dies fast sprichwörtlich gewordene urteil hat doch wol hie und da auch bei solchen, die von Bentley gelernt haben, eine unbedachte verwerfung seiner vorschläge veranlaszt. so Hor. sat. I 6, 18 *quid oportet nos facere a vulgo longe longeque remotos?* wo unseres wissens kein herausgeber auszer Wieland (der auch den zusammenhang erfasst zu haben scheint) sein *vos* aufgenommen, aber auch keiner eine irgend annehmbare erklärung der überlieferung gegeben hat. kaum erwähnt zu werden verdienen diejenigen erklärungen (Orelli, ChHerbst bei Orelli, Krüger ua.), nach welchen Horatius schlieszen würde: 'da sogar das volk manchmal nach innerem werte urteilt und nicht nach *tituli* und *imagines*, um wie viel mehr müssen wir dergleichen verachten und uns also nicht zu ämtern melden!' oder so: 'wenn auch das volk an *tituli* und *imagines* hängt, so müssen wir doch darüber erhaben sein.' denn hier liegt eine arge verwirrung vor. *tituli* und *imagines* bedeuten ja nicht das was wir etwa begehren könnten, ämter, sondern das worauf wir unsere ansprüche an ämter gründen könnten, nobilität. fast allen übrigen erklärungen (vornehmlich Kirchner-Teuffel) ist aber der vorwurf gemein, den Döderlein wegzuräumen gesucht hat, dasz nemlich gerade die hauptsache weggelassen ist, die antwort auf die frage *quid oportet nos facere?* 'wir müssen uns ruhig verhalten.' diese antwort durfte unter keiner bedingung wegbleiben, weil nicht sie sich aus dem vorhergehenden ergibt, sondern ihr gerades gegenteil. 'sogar das volk urteilt manchmal dasz dem innern wert ehre gebührt, nicht dem äuszern. um wie viel mehr also müssen wir, die wir über ihm stehen, dieser meinung sein und es also durchaus als gerechte forderung betrachten dasz auch uns niedrig geborenen aber braven leuten ehrenämter erteilt werden!' das wäre eine natürliche folgerung, die man etwa dem leser überlassen könnte; jene ganz widersinnige nun und nimmermehr.

Halm hat dem entgehen wollen, indem er (zs. f. d. österr. gymn. 1856 s. 123) die letzte der bei pseudo-Acro zusammengestellten erklärungen (*quanto nos, inquit* usw.) erneuert hat. diese ist aber untauglich, 1) weil es heiszen müste *a populo* (das *vulgus* als solches hat ja nicht zu wählen); 2) weil kein irgend erkennbarer zusammenhang mit dem vorigen stattfindet. 'wenn sogar adliche vom volke abgewiesen werden können, um wie viel mehr wir!' ja, aber nicht weniger hiesz es ja, auch unadliche seien *amplis honoribus aucti*; und, namentlich zu merken, der adliche Lävius war wegen schlechtigkeit durchgefallen; sind denn aber alle in Halms sinn *a vulgo remoti* schlechte kerle? gibt insbesondere Horatius sich für einen schlechten kerl aus?

Bentleys *vos* ist unzweifelhaft richtig; aber erklärt hat auch er es nicht richtig oder doch nicht genügend. des dichters meinung ist einzig aus v. 49. 50 zu erkennen. 'dein grundsatz, bei der wahl deiner freunde durchaus nicht auf geburt zu sehen (mit der einzigen beschränkung dasz du solche ausschlieszest, welche selbst sklaven gewesen sind — dies begreifen wir und müssen es sogar billigen, wenn wir an die spätere freigelassenenwirtschaft denken), dein grundsatz beruht auf der richtigen einsicht dasz mancher ehrenmann niedrig geboren, mancher hochwolgeborene kaum einen heller wert ist, so dasz selbst das sonst an äusserlichkeiten und namentlich vornehmer stellung hangende volk doch in vielen fällen jener innern, sittlichen würde oder unwürde rechnung getragen hat, indem es *probos nullis maioribus ortos honoribus auxit* und indem es *Laevinum notavit*. wenn nun sogar das volk bei den ehren, deren erteilung ihm zusteht, trotz seiner gewöhnlichen verkehrtheit doch oft nach dem wahren werte geurteilt hat, wie viel mehr müsz ihr (so denkst du richtig weiter), wie viel mehr müsz ihr, Mäcenas, Pollio, Octavius ua., die ihr so weit vom volke absteht, dh. so hoch über ihm erhaben seid und euch schämen würdet euch von *tituli et imagines* imponieren zu lassen, wie viel mehr müsz ihr bei erteilung der ehren, die ihr zu vergeben habt (eurer freundschaft, eurer gnadenbezeugungen udgl.) auch nach diesem innern werte messen und von der äuszern stellung, namentlich der geburt, ganz absehen! — denn bei den öffentlichen ehren, nun ja, da will ichs noch gelten lassen dasz man auf adel sehe, dasz man sogar Lävinius einem neuen Decius vorzöge, dasz zb. auch Appius mich aus dem senate stiesze, wenn (ich darin wäre, obwol) nicht von einem freigeborenen vater erzeugt; damit geschähe mir nur recht: ich brauchte ja nicht über meine stellung hinauszustreben! lässt aber die ehrsucht den leuten keine ruhe und drängen sie sich doch zu den ämtern, nun so mögen sie sich um ämter bewerben, nur aber sich nicht wundern, wenn der neid sie trifft und man forderungen an sie stellt, wie sie nun einmal von der candidatur untrennbar sind, auch ganz tolle, wie zb. dasz man wenigstens recht brüllen könne. doch zurück zu mir, um (nach der abschweifung v. 23—44) das v. 7—22 gewonnene resultat auf mich anzuwenden. mir wirft man eben beides vor, eine mir als libertinus nicht zustehende öffentliche ehre und eine wie man meint mir aus demselben grunde nicht zu gönnende ehre im persönlichen verhältnis zu dir. nun jene will ich wol etwa preisgeben, aber diese gewis nicht, aus dem oben v. 7—22 als deinem sinne gemäsz angeführten grunde, der deswegen bei dir ganz besonders schwer wiegt, weil du auch in der innern persönlichen wertschätzung so sorgfältig zu werke gehst' usw.

Dasz dies die richtige erklärung ist, wird wol niemand bestreiten. nur könnte allenfalls noch jemand bei dieser erklärung *nos* schützen wollen, indem Horatius sich gewissermassen zu jenen männern hinzugeselle; das gieng allenfalls (Bentleys 'apage sodes

inanem iactantiam' will nichts heissen), wenn nicht gleich darauf er, Horatius, wenigstens in gedanken unter denen wiederkehrte, die einer beurteilung unterzogen werden, er, um dessen beurteilung durch männer wie Mäcenas es sich gerade handelt. (Wieland: 'Horaz . . würde sich in seiner eignen sache zum richter gemacht haben, wenn er *nos* geschrieben hätte.')

LAUSANNE.

MAX BONNET.

## 42.

## ZU PUBLILIUS SYRUS.\*

Zu der ausgabe des Publilius Syrus von EWölfflin hat ANauck jüngst in den *mélanges Gréco-Romains* t. III s. 187 ff. recht schätzbare ergänzungen und berichtigungen gegeben, auch durch manche schöne conjectur einzelnen sprüchen zum richtigen sinne verholfen. hie und da ist er weniger glücklich gewesen. so zb. v. 191 *facit gratum fortuna, quem nemo videt*, wofür er, um zugleich den metrischen fehler zu beseitigen, vorschlägt: *facit gradum Fortuna, quem nemo videt*. das richtige wird vielmehr sein:

*facit ratum Fortuna, quom nemo videt.*

damit ist dem metrum wie dem gedanken gedient.

Ferner v. 263 *invidia loquitur quod subest, non quod videt*. Nauck will hier durch umstellung helfen: *invidia loquitur quod videt, non quod subest*, ein heilmittel mit dem man an und für sich wol einverstanden sein könnte, wenn der so gewonnene gedanke nur durchsichtiger wäre. jedenfalls ist viel wahrscheinlicher:

*invidia coquit, in quo subest, non quoi invidet.*

somit erhalten wir einen gedanken, der für sich selber spricht; man vgl. nur das wort Alexanders bei Curtius VIII 12, 18 *invidos homines nihil aliud quam ipsorum esse tormenta*, und Philemon fr. 134 ὁ φθόνος ἑαυτῷ τοῦθ' ἐν ἐπιεικῶς ποιεῖ | τὸν ἀρετικτὴν ὄντα τῶν αὐτοῦ τρόπων | λυμαίνεται μάλιστα διὰ παντός συνών, und ähnliches bei Obbarius zu Hor. *epist.* I 2, 59. wegen des *coquit* genügt es auf die bekannte stelle des Ennius bei Cicero *de sen.* 1, 1 hinzuweisen: *o Tite, si quid te adiucro curamve levasso, | quae nunc te coquit et versat in pectore fixa.*

Ebenso glaube ich v. 288 *inimico extincto exitium lacrimae non habent* das richtige herstellen zu können. man braucht sich nur an den bekannten grundsatz der antiken moral zu erinnern, dasz dem feinde gegenüber liebe ein unding sei, hasz dagegen seine volle berechtigung habe, um das geeignete heilmittel für obigen spruch sofort zu finden. es musz heissen: *inimico extincto spatium lacrimae non habent.*

NEUSTRELITZ.

FRIEDRICH WILHELM SCHMIDT.

[\* vgl. die anmerkung zu nr. 26 oben s. 137.]

## 43.

## ZUR QUELLENANALYSE DES TACITUS.

In meiner dissertation 'de Taciti fontibus in libro primo annalium' (Bonn 1873) habe ich durch vergleichung von Tacitus ann. I 1—71 mit Dion LVI 44 — LVII 6 einen quellenautor für beide geschichtswerke nachzuweisen gesucht. der nachweis konnte sich ohne weiteres auf das bei allen alten historikern wiederkehrende gesetz der quellenbenutzung stützen, dem zufolge jeder für die nicht selbst erlebte zeit den stoff von einem vorgänger entlehnt, gerade in rücksicht auf Tacitus aber auf diejenigen resultate, welche neuerdings Mommsen im Hermes IV 295 ff. und Nissen im rhein. museum XXVI 497 ff. durch vergleichung der historien mit Plutarchs Galba und Otho gewonnen hatten. aber wenn auch von vorn herein auf den festen boden gewonnener erkenntnis gestellt, so war es doch bei der wichtigkeit des gegenstandes gerathen ganz unabhängig von jenen untersuchungen zu arbeiten. indem ich auf einem kleinen felde der annalen eine gewonnene erfahrung an die andere reihte, konnte ich zu resultatn gelangen, von deren gültigkeit ich nach wiederholter prüfung auch jetzt noch überzeugt bin.

Der stilistische conex beider autoren liegt offen vor den augen des forschers. dasz aber Dion den Tacitus ausgeschrieben habe, wie LSpengel\* meint, wird dadurch widerlegt, dasz jener im zusammenhang eines überaus gedrängten und mit Tacitus wörtlich übereinstimmenden berichtes eine mitteilung bringt, die Tacitus nicht hat (vgl. s. 6 m. diss.). nun ist diese mitteilung so zur sache gehörig und mit dem übrigen so organisch verbunden, dasz an die herübernahme derselben aus einer zweiten quelle nicht zu denken ist. mithin kann Dion den Tacitus nicht ausgeschrieben haben. dazu kommen zwei andere s. 7 f. m. diss. behandelte stellen, an denen Tacitus durch rhetorische zusammenziehung facta so sehr verdunkelt hat, dasz sie erst durch Dions klare und einfache worte überhaupt zu verstehen sind. so ist denn bei vorurteilsfreier erwägung der stilistischen übereinstimmung der beweis erbracht, dasz beiden derselbe quellenautor zu grunde liegt. auch die vergleichung des Suetonius lehrt dasselbe; möge folgende parallele zwischen ihm und Tacitus als nachtrag zu meiner quellenuntersuchung des ersten buches der annalen dienen.

Um seine mit bestimmten aufschriften versehenen rubriken zu füllen, muste Suetonius den geschichtlichen stoff, den er in den chronologisch geordneten werken der römischen historiker vorfand,

\* 'über das erste buch der annalen des Tacitus' in den abh. der I cl. der k. bair. akad. der wiss. bd. VII abt. 3 s. 701 f.: 'ausführlicher (als Suetonius) berichtet Dion, doch so dasz man sieht, er habe, wenn ihm auch andere quellen zu gebote standen, nur Tacitus vor augen gehabt.'

zerreißen. nicht immer: denn manchmal, wenn ihn der zufall auf eine ergibige fundgrube führte, hob er mehrere aneinandergereihte facta, die unter eine rubrik zu subsumieren waren, in ihrer chronologischen aufeinanderfolge aus. ein beispiel bieten c. 57 bis 59 seines Tiberius:

*sed aliquanto magis (sueva ac lenta natura) in principe eluxit, etiam inter initia cum adhuc favorem hominum moderationis simulatione captaret. scurram qui praetereunte funere clare mortuo mandaratum ut muntiaret Augusto, nondum reddi legata quae plebei reliquisset, attractum ad se recipere debitum ducique ad supplicium imperavit et patri suo verum referre. nec multo post in senatu Pompeio cuidam equiti R. quiddam perneganti, dum vincula minatur, affirmavit fore ut ex Pompeio Pompeianus fieret, acerba cavillatione simul hominis nomen incessens veterumque partium fortunam. (58) sub idem tempus, consulente praetore an iudicia maiestatis eogi iuberet, exercendas esse leges respondit et atrocissime exercuit. statuac quidam Augusti caput dempserat, ut alterius imponeret; acta res in senatu et, quia ambigebatur, per tormenta quaesita est. damnato reo paulatim genus calumniae eo processit — (folgt ein gemengsel ohne chronologische ordnung). (59) multa praeterea specie gravitatis ac morum corrigendorum, sed et magis naturae optemperans, ita saeve et atrociter factitavit, ut non nulli versiculis quoque et praesentia exprobrarent et futura demuntiarent mala:*

*asper et immitis, breviter vis omnia dicam? dispercam, si te mater amare potest usw.*

Aus dem umstande, dasz diese verschiedenen dem zweiten regierungsjahre des Tiberius angehörigen dinge bei beiden autoren in ähnlicher weise zusammengestellt sind, ergibt sich dasz sie auch bei dem gemeinsamen quellenautor zusammenstanden. oder hat vielleicht Suetonius den Tacitus benutzt? dann müste er nicht nur die geschichte von dem spottvogel dem es so übel ergieng, und diejenige von dem ritter Pompejus, sondern auch das peinliche verhör bei dem processe des Granius Marcellus, die schlieszliche verurteilung desselben, endlich die pasquille auf Tiberius einer andern zweifelsohne viel reichern quelle entnommen haben. hatte er eine solche, die dasselbe und noch mehr bot als Tacitus, vor sich, warum in aller welt sollte er sich auszerdem noch an Tacitus angelehnt haben? wir sehen, an eine benutzung desselben durch Suetonius ist wenigstens hier nicht zu denken.

Tac. ann. I 72  
(anno 15 p. Ch.)  
*mox Tiberius consultante Pompeio Macro praetore an iudicia maiestatis redderentur, exercendas leges esse respondit. (I 74) addidit Hispo . . alia in statua amputato capite Augusti effigiem Tiberii inditam.*

(I 72) *hunc quoque asperavere carmina incertis auctoribus vulgata in saevitiam superbiamque eius et discordem cum matre animum.*

Aber konnte nicht umgekehrt Tacitus den Suetonius vor sich gehabt haben? diese annahme ist aus demselben grunde unmöglich: Tacitus müste den namen des prätor, ferner denjenigen des angeklagten und den genauen verlauf des processes aus einer zweiten, viel breiter fließenden quelle geschöpft haben. man denke sich den epitomator Suetonius neben einem geschichtschreiber wie Aufidius Bassus, oder gar neben den *acta senatus* von Tacitus als quelle benutzt. man braucht nur den gedanken auszusprechen, um ihn für unmöglich zu erklären. aber auch das unmögliche für möglich erachtet, sagen uns denn die chronologischen eingangsformeln bei Suetonius: *inter initia* (sc. *principatus*), *nec multo post*, *sub idem tempus* nicht deutlich genug, dasz derselbe eine chronologisch wolgeordnete quelle durchlesend excerpierte? ferner, ist es da nicht das einfachste von der welt, anzunehmen dasz dieser autor des Suetonius auch quelle für Tacitus gewesen sei?

An einem directen conex beider autoren an dieser stelle wenigstens wird niemand mehr festhalten können. aber, so werden diejenigen sagen, welche mit Nipperdey einleitung s. XXI an ein bedeutendes quellenstudium des Tacitus glauben, wie nun, wenn jener gemeinschaftliche autor die *acta senatus* selber waren? kann man es Tacitus oder Suetonius zum vorwurf machen, dasz sie sich diesen möglichst eng anschlossen?

Wir entgegnen dasz Suetonius allerdings diese quelle ersten ranges nicht ganz unbenutzt gelassen hat: gibt er ja doch im Caligula c. 8 auf grund derselben einen nicht unverächtlichen beweis kritischer begabung; allein dasz er sie in c. 57 bis 59 seines Tiberius benutzt habe, wird durch die oberflächlichkeit seiner arbeit zur genüge widerlegt.

Suetonius berichtet c. 58, dasz der angeklagte (nach Tacitus hieß er Granius Marcellus) verurteilt worden sei. weshalb? weil er einer statue des Augustus den kopf hatte abnehmen lassen, um den eines andern (nach Tacitus des Tiberius) darauf zu setzen. aber Tacitus, dessen umständlichere erzählung von Dion LVII 24 ae. bestätigt wird, sagt uns dasz der angeklagte frei gesprochen worden sei. wie ist dieser schreiende widerspruch zu lösen? entweder hat Suetonius, um einen passenden übergang zum nächsten zu gewinnen, die sache einfach verdreht, oder Granius Marcellus, der laut Tacitus nach der freisprechung wegen erpressung belangt wurde, ward schliesslich doch verurteilt. dann ist er aber nicht wegen majestätsbeleidigung verurteilt worden, wie aus Suetonius geschlossen werden musz; kurz, Suetonius hat in jedem falle leichtsinnig gearbeitet.

Durch die oberflächlichkeit der arbeit wird die annahme zur genüge widerlegt, als habe Suetonius an dieser stelle ein weitschichtiges urkundliches material gewälzt, um einige excerpte daraus zu entnehmen; vielmehr sieht man dasz er nicht einmal den schon verarbeitet vorliegenden stoff richtig zu benutzen verstanden hat. damit wäre unsere untersuchung zu ende geführt: denn bei dem

stilistischen conex zwischen Suetonius und Tacitus ist ja gleichzeitig der beweis erbracht, dasz auch dieser letztere keineswegs die *acta senatus* seiner darstellung zu grunde gelegt hat. dieser beweis wird aufs kräftigste dadurch unterstützt, dasz auch in dingen, die einerseits nicht in den acten zu finden waren, andererseits den stempel schriftstellerischer behandlung offen zur schau tragen, Tacitus mit Suetonius und Dion im wortlaute übereinstimmt (vgl. m. diss. s. 1—10).

Nicht uninteressant ist es, gerade mit der erzählung der oben besprochenen ereignisse Dions bericht zu vergleichen, der sich, was oberflächlichkeit betrifft, mit dem des Suetonius vollkommen messen kann. Dion bringt den process des Granius Marcellus, der ins j. 15 fällt, am ende des 57n buches, da wo er schon ereignisse des j. 25, wie den process des Cremutius Cordus (= Tac. ann. IV 34 f.) usw. erzählt hat.

Dion LVII 25, 7

Tacitus ann. I 74

πάντως δ' ἂν καὶ τὸν συμπω- igitur Cn. Piso 'quo' inquit 'loco  
λήσαντα τῇ οἰκίᾳ τὸν ἀνδριάντα censebis, Caesar? si primus, ha-  
αὐτοῦ καὶ ἐπὶ τούτῳ κριθέντα bco quod sequar; si post omnes,  
ἀπεκτόνει, εἰ μὴ ὁ ὑπάτος αὐτὸν vcor ne imprudens dissentiam?  
ἐκείνον τὴν γνῶμην πρῶτον permotus his quantoque incautus  
ἀνήρετο· αἰδεσθεὶς γὰρ μὴ καὶ effererat, paenitentia patiens tulit  
ἑαυτῷ τι χαρίζεσθαι δόξῃ, τὴν absolvi reum criminibus maiestatis.  
ἀπολύουσαν ἔθετο.

wir sehen, Dion nimt es nicht genau mit der chronologie der ereignisse, oder ist ihm vielleicht, als er nach zehnjährigem sammeln (LXXII 23) an die ausarbeitung seines werkes gieng, dieses excerpt durch zufall an die unrichtige stelle gerathen? jedenfalls ist es der process des Granius Marcellus; doch weicht Dion von Tacitus und Suetonius um ein bedeutendes ab. nach Dions erzählung handelt es sich um eine bild-cule des Augustus, die samt einem hause verkauft war; bei Tacitus und Suetonius hat man einer statue des Augustus den kopf abgeschlagen, um den des Tiberius darauf zu setzen. wie löst sich dieser widerspruch? höchst einfach: denn in einem andern processe, dem des Falanius, ein capitel vorher bei Tacitus lesen wir: *Falanio obiciebat accusator . . quodque venditis hortis statuum Augusti simul mancipasset*, und weiterhin in dem briefe des Tiberius: *nec contra religiones fieri, quod effigies eius, ut alia numinum simulacra, venditionibus hortorum et domuum accedant*. es bedarf keiner weitem auseinandersetzung, dasz Dion zwei processe, den des Falanius und den des Marcellus, in einander gemengt hat. die identificierung beider ist nur dann am leichtesten erklärt, wenn dieselben, wie bei Tacitus, so auch in dem gemeinschaftlichen quellenautor hinter einander folgten.

So sind wir denn den spuren der Taciteischen quelle, die wir früher entdeckt, jetzt um ein kleines weiter nachgegangen. erst wenn durch ähnliche vergleichung des Tacitus mit den noch erhal-

tenen bruchstücken der antiken litteratur die ganze quelle an den verschiedensten puncten der ersten sechs bücher der annalen aufgedeckt ist, wird man das schwierige werk beginnen können, dieselbe nach ihrem sachlichen wert und ihrer politischen färbung zu prüfen. ist auch diese prüfung mit glück beendet — und sie wird zum ziele geführt werden, denn die wahrheit kann schlieszlich nur eine sein — dann erst wird uns jemand die geschichte des Tiberius schreiben. dasz aber dieser mann in Adolf Stahr nicht schon erstanden ist, musz jedem einsichtsvollen leser seines buches und meiner kurzen auseinandersetzungen klar geworden sein.

BISCHWEILER IM ELSASZ.

JOHANNES FROITZHEIM.

## 44.

## ZU TACITUS.

Ann. I 10 teilt uns Tacitus die urteile mit, welche über den dahingeshiedenen Augustus laut wurden, und nachdem er die verschiedenen äusserungen über ihn als staatsmann angeführt hat, geht er mit folgenden worten zu dem über, was von ihm als privatmann ausgesagt wurde: *nec domesticis abstinebatur: adducta Neroni uxor et consulti per ludibrium pontifices an concepto needum edito partu rite nuberetque tedii et Vedii Pollionis luxus.* während die von Beroaldus vorgeschlagene änderung des überlieferten *adducta* in *abducta* mit recht allgemein aufnahme gefunden hat, haben die im Med. offenbar verderbt überlieferten worte *nuberetque tedii et* bis heute noch keine genügende und wahrscheinliche verbesserung erfahren. an vorschlägen freilich fehlt es nicht. fast alle erklärer nemlich, die nicht, wie ThMommson und früher auch Nipperdey, die angegebenen worte auszer *nuberet* streichen, glauben dasz in ihnen ein dem Vedius Pollio entsprechender name enthalten sei. allein weder die von Brotier herstammende änderung in *nuberet; Q. Tedii et V. P. l.*, die zb. von Haase und Halm aufgenommen ist, kann befriedigen, noch auch kann ich mich dem vorschlage von FAWolf, der *nuberet; Q. Pedii et V. P. l.* schrieb, anschlieszen, obwol FRitter (Leipzig 1864) und Draeger demselben einen platz im texte eingeräumt haben. denn wenn der letztere im kritischen anhang zu dieser stelle hinzufügt: 'so gewinnt man den namen einer person die historisch bekannt ist, und einen solchen erwartet man hier', so ist darauf zu erwidern dasz dieses nicht genügt; es müste vielmehr der name eines mannes in den verderbten worten nachgewiesen werden, der zugleich freund des Augustus und dem Vedius Pollio in hinsicht der ausschweifung an die seite zu stellen wäre, wie Nipperdey mit recht bemerkt. da nun bisher niemand\* einen sol-

\* in jüngster zeit hat KAMüller (im philol. XXXIII s. 314—334) ebenfalls diese stelle besprochen und sich für Wolfs vermutung entschieden. ob derselbe neue gründe anführt, weisz ich nicht, da ich das betreffende heft des philologus nicht habe erlangen können.

chen namen hat ausfindig machen können — die änderung in *nuberet C. Matii et*, wie Freinsheim und früher Ritter schrieb, hat gar keine wahrscheinlichkeit — so hat Nipperdey einen andern weg eingeschlagen und folgendes in seine ausgaben aufgenommen: *an concepto necdum edito partu rite nuberet, quae edito; Vedii Pollionis luxus*, was er in der anmerkung also erklärt und begründet: ‘*quae edito, nemlich partu rite nuberet. um scheinbar ein ganz unparteiisches urteil zu erlangen, war die frage ohne nennung der person gestellt und bloss der fall allgemein bezeichnet: «ob einer frau eine heirat, die nach der geburt eines Kindes, auch nach dem empfängnis und vor der geburt dieses Kindes gestattet sei».*’ mit dieser von Nipperdey vorgeschlagenen verbesserung kann ich mich jedoch eben so wenig einverstanden erklären, und zwar aus folgendem grunde: abgesehen davon dasz dieser abgebrochene relativsatz trotz seiner groszen kürze mir sehr wenig Taciteisch scheinen will, und auch zugegeben dasz die frage an die pontifices ohne nennung der person gestellt sei — eine annahme Nipperdeys die mit den uns von Cassius Dion XLVIII 44 überlieferten worten *διετάζοντος οὖν τοῦ Καίσαρος καὶ πυθομένου τῶν ποντιφίκων, εἴ οἱ ὄσιον ἐν γατρὶ ἔχουσιν αὐτὴν ἀγαγέσθαι εἶη* nicht übereinstimmt — so ist der zusatz *quae edito* mit seiner ergänzung *partu rite nuberet* vollkommen überflüssig. denn während die alte nationalauffassung der Römer die ehe noch für etwas heiliges und nur einmal zu schliessendes hielt, war ja bekanntlich in der damaligen zeit (38 vor Ch.) die anschauung eine ganz andere, ja entgegengesetzte geworden (vgl. Rein *privatrecht der Römer* s. 459). was soll also in der von Augustus an die pontifices gestellten anfrage der zusatz, dasz einer frau eine heirat nach der geburt eines Kindes gestattet sei? meiner ansicht nach fragte Augustus vielmehr zweierlei: ob eine heirat, welche eine schwangere frau im begriff stände einzugehen, eine rite geschlossene, und zweitens ob das dann geborene kind ein in rechtsgiltiger ehe geborenes sein würde. wie aber die Römer über die ehe des Augustus und der Livia Drusilla, sowie über die geburt des Drusus urteilten, kann man zb. aus Tacitus ann. V 1 *exin Caesar cupidine formae aufert marito, incertum an invitam, adeo properus ut ne spatio quidem ad enitendum dato penatibus suis gravidam induxerit*, und besonders aus Suetonius *Claudius* 1 entnehmen, wo er sagt: *Drusum . . Livia, cum Augusto gravida nupsisset, intra mensem tertium peperit, fuitque suspicio, ex vitrico per adulterii consuetudinem procreatum.* ist nun die oben aufgestellte annahme einer doppelten frage richtig, so scheint es mir nicht schwer die verderbten worte des Med. zu emendieren und statt *nuberetque tedii et Vedii Pollionis luxus* vielmehr *nuberet atque ederet; Vedii P. l.* zu schreiben.

Ebd. III 46 lässt Tacitus den C. Silius, den anführer der zwei römischen legionen, die gegen die aufständischen Aeduer im j. 21 nach Ch. abgesendet werden, bevor er mit den feinden unter dem oberbefehle des Julius Sacrovir einen kampf beginnt, eine anrede

an die soldaten halten, durch welche er die schon vorher kampf-  
begierigen noch mehr anfeuert, und fährt dann in der mitte des  
cap. also fort: *ingens ad ea clamor; et circumfudit eques frontem-  
que pedites invasere; nec cunctatum apud latera.* abgesehen davon  
daz der Mediceus für *cunctatum* von erster hand vielmehr *tuncta-  
tum* bietet, existiert keine variante der hs.; wol aber weichen die  
herausgeber insofern von einander ab, als Nipperdey und Haase  
nach *eques* ein kommá, nach *invasere* ein semikolon, Halm und  
Draeger nur letzteres setzen, wogegen Ritter nach *circumfudit* noch  
*terga* einschiebt. mag man über die bekannte annahme Ritters in  
bezug auf auslassungen urteilen wie man will, hier hat er meiner  
ansicht nach entschieden das richtige getroffen, wenn er eine aus-  
lassung von *terga* annimmt, und ich hätte wol gewünscht dasz Wölff-  
lin, der philol. XXVI s. 94 diese worte des Tacitus bespricht, sich  
über *circumfudit* ohne nachfolgenden accusativ geäußert hätte. auch  
bei Nipperdey und Draeger findet man keine bemerkung, nur ann.  
XIII 40 bemerkt letzterer zu den worten *igitur repente agmen Ro-  
manum circumfundit*, dasz *circumfundere aliquem* eine neu gebildete  
construction zu sein scheine, wofür Livius *se alicui circumfundere*  
sage, oder das passivum gebrauche, das schon bei Cäsar stehe. da  
Ritter (rhein. museum XVII s. 113) unter anführung mehrerer  
parallelstellen aus Tacitus die notwendigkeit eines accusativs wie  
*terga* nachgewiesen hat, so beschränke ich mich darauf zu zeigen,  
dasz auch sinn und zusammenhang ein solches wort verlangen.  
nachdem nemlich Tacitus c. 45 die aufstellung der Aeduer durch  
Sacrovir also beschrieben hat: *in fronte statuerat ferratos, in corni-  
bus cohortes, a tergo semermos*, erwarten wir ganz natürlich dasz er  
ebenso auch die aufstellung der römischen truppen angeben werde.  
und in der that entsprechen diesen worten ja auch die aus c. 46  
angeführten, indem *in fronte* dem *frontem invasere*, *in cornibus* dem  
*apud latera* gegenübersteht. sollen wir also glauben dasz dem *a  
tergo* Tacitus nicht auch ein *terga* oder *tergum circumfudit* ent-  
gegengestellt habe? ferner ist es aber auch ganz und gar die ge-  
wohnheit des Tacitus sich bei schlachtberichten in derartiger weise  
auszudrücken. man vergleiche nur folgende wenige stellen, und  
man wird leicht einsehen dasz ich recht habe: ann. I 50 *castra in  
limite locat, frontem ac tergum vallo, latera concaedibus munitis.* ebd.  
I 51 *sed hostes . . immoti, dein latera et frontem modice adsultantes,  
tota vi novissimos incurrere.* III 74 *pars aliqua militis Romani in  
ore, in latere et saepe a tergo erat.* XIII 40 *latere dextro tertia legio,  
sinistro sexta incedebat, mediis decumanorum delectis . . tergum mille  
equites tuebantur . . in cornibus pedes sagittarius et cetera manus equi-  
tum ibat.* XIV 34 *deligitque locum artis faucibus et a tergo silva clau-  
sum, satis cognito nihil hostium nisi in fronte esse . . pro cornibus  
eques adstitit.* XV 38 *et saepe, dum in tergum respectant, lateribus  
aut fronte circumveniebantur.* hist. II 25 *nam a lateribus cohortes,  
legionariorum adversa frons et subito discursu terga cinxerant equites.*

ebd. IV 12 *insulam iuxta sitam occupavere, quam mare Oceanus a fronte, Rhenu amnis tergum ac latera circumluit.* IV 20 *illi veteres militum in cunctos congregantur, densi undique et frontem tergaque ac latera tuti.* nachdem ich durch anführung dieser stellen die verbesserung von Ritter noch etwas unterstützt zu haben glaube, wende ich mich zu der zweiten schwierigkeit, welche die angeführten worte des Tacitus enthalten, ich meine das an dieser stelle passivisch gebrauchte *cunctatum*. während Nipperdey und Draeger dieses durch das vorkommen von *cuncto* im archaischen latein zu schützen suchen, hat so viel ich weisz zuerst Wölfflin im philol. XXVI s. 94 an diesem gebrauch anstosz genommen, und gewis mit recht. denn ein vereinzelt vorkommen von *cuncto* bei Plautus, Ennius und Accius genügt doch wahrlich nicht, um dem Tacitus ein passivisches *cunctatum* zuzumuten, das nicht einmal auf sicherer überlieferung beruht. mit Wölfflins vorschlag aber *nee diu certatum* für *nee tunctatum* kann ich mich deshalb nicht einverstanden erklären, weil damit zu viel gesagt wird. denn wie *circumfudit eques* und *pedites invasere* nur den schnellen angriff ausdrückt, der auf die ansprache des Silius erfolgt, so kann meiner ansicht nach auch *cunctatum apud latera* sich nur auf den anfang des kampfes beziehen, nicht aber schon den erfolg angeben. deshalb ist auch Nipperdeys bemerkung 'auf den flügeln war die schlacht gleich gewonnen' unrichtig. nachdem ich die aufgestellten erklärungen abgewiesen habe, wird man mit recht von mir eine neue und zwar bessere verlangen. ohne nun den anspruch zu erheben mit *nee dubitatum* für *nee tunctatum* unbedingt das richtige zu treffen, so glaube ich doch damit ein wort gewonnen zu haben, das dem sinne der stelle angemessen und auch Taciteischer ausdrück ist, wie die zwei stellen ann. II 80 *ut venire in manus, non ultra dubitatum quam diem Romanae cohortes in aequum eiterentur* und ebd. XII 69 *nee dubitatum est apud provincias* beweisen. mögen andere besseres vorschlagen.

Da *hist.* II 80 alle erklärer des Tacitus, so viel ich gesehen habe, bis herab auf den neuesten Heraeus, die worte *mens a metu ad fortunam transierat* falsch verstanden haben, so sei es mir erlaubt hier in kürze diejenige erklärang mitzuteilen, die sich aus dem Tacitus selbst als die allein richtige ergibt. der zusammenhang, in dem die genannten worte sich finden, ist folgender: obwol Tiberius Alexander im einverständnis mit Mucianus in Alexandria seine legionen auf den namen des Vespasian vereidigt hatte und so der anfang gemacht war die kaiserwürde auf diesen zu übertragen, so wagte doch niemand offen hervorzutreten. während man aber noch auf einen günstigen zeitpunct wartet und nach dem sich umschaute, der den ersten ruf wagen würde, begrüßen einige soldaten den Vespasian bei seinem heraustreten aus dem schlafgemache mit dem titel *imperator: tum ceteri adcurrere, Caesarem et Augustum et omnia principatus vocabula cumulare. mens a metu ad fortunam transierat.* nachdem zuerst Ernesti wenn ich nicht irre *fortuna* als gleichbedeu-

tend mit *fiducia* aufgefasst hatte, folgten die späteren erklärer darin nach, ohne dasz einer diese bedeutung aus dem Tacitus nachgewiesen hätte. und in der that würde dieses jedem schwer gefallen sein. anders aber erklärt Heraeus diese stelle: 'die stimmung seiner anhängen wandte sich sofort von der besorgnis ab und dem glauben an ein eingreifen der vorsehung (*fortuna*) zu.' diese erklärungs von *fortuna* musz uns um so mehr überraschen, wenn wir *hist. I 10* die worte *occulta fati et ostentis ac responsis destinatum Vespasiano liberisque eius imperium post fortunam credidimus* wenigstens dem sinne nach richtig erklärt finden: 'den glauben an ein geheimes walten des schicksals haben wir nach erfolgter standeserhöhung gewonnen.' um dann die bedeutung von *fortuna* noch weiter zu erläutern, führt Heraeus mehrere stellen aus Tacitus — darunter auch unpassende wie *Agr. 13* und *ann. XI 30* — an, ganz mit recht aber *hist. III 43*, wo Tacitus den Valerius Paulinus einen *amicus Vespasiano ante fortunam* nennt. ich füge noch *hist. II 74* hinzu, wo Tacitus sich über das schwanken des Vespasian also äuszert: *Vespasianus modo in spem erectus, aliquando adversa reputabat . . esse privatis cogitationibus progressum et, prout velint, plus minusve sumi ex fortuna.* vergleichen wir ferner *ann. I 31*, wo es von den legionen des Silius heiszt: *mente ambigua fortunam seditionis alienae speculabantur*; so scheint es klar dasz *fortuna* den glücklichen erfolg eines gewagten unternehmens bedeutet. dasz Tac. aber *fortuna* ganz besonders von Vespasian und seiner unerwarteten erhebung auf den thron gebraucht, haben die angeführten stellen, die sich leicht vermehren lassen, wol bewiesen. so erkläre ich demnach die obigen worte: 'der geist der soldaten hatte die furcht aufgegeben und sich dem glücklichen ausgange des unternehmens, nemlich Vespasian zum kaiser zu machen, zugewendet.'

Ehe Tacitus *hist. IV 13 ff.* den aufstand der Bataver unter Paulus und Civilis schildert, schiekt er e. 12 einige worte über das volk der Bataver selbst voran. wir erfahren dasz sie zum stamme der Chatten gehören, durch einen aufstand aber aus ihren ursprünglichen sitzen vertrieben worden sind und sich an der nordküste Galliens und auf einer nahe gelegenen insel niedergelassen haben. wie an andern stellen, wo Tac. auf die Bataver zu sprechen kommt, so erwähnt er auch hier rühmend dasz sie tributfrei sind — *viros tantum armaque imperio ministrant* — ; ihre kriegstüchtigkeit haben sie sich in den germanischen kämpfen erworben und ihren ruhm alsdann in Britannien vermehrt, womit Tac. die beteiligung der Bataver am feldzuge des Suetonius Paulinus meint. endlich lesen wir dann noch am schlusse des cap.: *erat et domi delectus eques praecipuo nardi studio arma equosque retinens integris turmis Rhenum perrumpere.* abgesehen von *arme quosq;* das für *arma equosque* im Med. steht, hat dieser noch *erant*, nur einige abschriften *erat*. bei beiden lesarten jedoch sieht man nicht ein, von welchem worte des satzes der infinitiv *perrumpere* abhängen soll. die zahl der vorschläge diesem

übel abzuhelpfen ist grosz. indem Pichena, wie die meisten der hgg., das schlechtbeglaubigte *erat* aufnahm, vermutete er dasz nach *perrumpere* ein wort wie *suctus, solitus, exercitus* ausgefallen sei. Ritter hat *ausus* nach *perrumpere* in den text gesetzt, freilich unter höchst wunderlicher begründung des ausfalls (philol. XXII s. 662). Bernhardy vermutet dasz in *erant* ein participium stecke, wie Halm im comm. crit. angibt, während dieser selbst auf *adsueverat* rieth. in den text freilich hat Halm *erat et domi delectus eques praecipuo nandi studio; arma* usw. aufgenommen, mit einer interpunction die einen unpassenden sinn in die stelle hineinbringt. Heraeus hat geradezu *suerat* geschrieben und führt zugleich mehrere stellen aus Tacitus für diese schreibweise an. die verkürzte form freilich kann er nur aus Cicero belegen. kaum verdient der vorschlag von Döderlein *erant et domi delectatus eques praecipuo nandi studio . . perrumpere* erwähnt zu werden oder die erklärang Dübners, der den infinitiv nach griechischem gebrauch von *praecipuo nandi studio* abhängig macht, oder anderes ähnliches. wenn ich aus der groszen zahl der vorgeschlagenen änderungen auch nicht die leichteste und scheinbar ansprechendste, nemlich die von Heraeus, billige, so ist der grund folgender: so oft ich diese worte gelesen habe, immer habe ich an *et domi* anstosz genommen, da *et* doch nur in der bedeutung von *etiam* stehen kann, was der sinn der stelle nicht erlaubt. hätte der schriftsteller in den vorangehenden worten von der tüchtigkeit der Bataver im schwimmen gesprochen, die sie in Britannien an den tag gelegt haben, wie er es zb. *Agr.* 18 thut, wo er sagt: *depositis omnibus sarcinis lectissimos auxiliarium, quibus nota vada et patrius nandi usus, quo simul seque et arma et equos regunt, ita repente immisit*, und führe dann mit *et domi* fort, so könnte ich die worte verstehen. nun aber, wo *gloria per Britanniam aucta* sich auf waffenruhm im allgemeinen bezieht und *per Britanniam* und *et domi* sich nicht entsprechen, hätte Tac. meiner ansicht nach wenigstens *iam domi* sagen müssen. bedenken wir aber dasz Tac. im ganzen cap. von den Batavern in ihrer heimat, nemlich jener küstenstrecke an der Nordsee spricht, so werden wir kaum umhin können *domi* für falsch zu erklären. da ferner Tac. im ganzen cap. nur von allen Batavern im allgemeinen etwas aussagt: *Batavi . . pulsus . . occupavere . . attriti . . ministrant . . exerciti*, so will es mir entschieden angemessener erscheinen das im Med. überlieferte *erant* beizubehalten. indem ich zugleich für das unpassende *domi* mit leichter änderung *docti* vorschlage, lese ich die stelle also: *erant et docti, delectus eques praecipuo nandi studio arma equosque retinens, integris turmis Rhenum perrumpere*, wobei ich die worte *delectus eques . . retinens* als eine apposition zu dem in *docti* liegenden subject *Batavi* fasse: 'sie, eine auserwählte reiterei, die bei ihrem ausserordentlichen betreiben des schwimmens waffen und pferde beibehielt, hatten auch gelernt durch den Rhein in ganzen schwadronen zu setzen.'

## 45.

## ZU TACITUS ANNALEN.

III 20 *praerat castello Decrius, impiger manu, exercitus militia et illam obsidionem flagitii ratus. is cohortatus milites ut copiam pugnae in aperto facerent, aciem pro castris instruit.* an diesem *facerent* hat merkwürdiger weise kein herausgeber anstosz genommen. von wem hängt denn aber das *copiam pugnae facere* ab? doch wol nicht von den soldaten, sondern von dem commandierenden officier, und der commandant der hier erwähnten forts und der dort stationierten cohorte ist Decrius. dasz aber diese cohorte, die sich allerdings, wie wir im verfolg sehen, schlecht geschlagen hat, eine zuchtlose bande gewesen, die der commandeur mahnen musste gelegenheit zu geben im offenen felde zu schlagen, bei der er sich die erlaubnis dazu holen musste, sagt Tacitus nicht. man setze also ein komma hinter *milites*, so dasz *cohortatus*, wie oft (s. die lexica), absolut steht im sinne von 'anfeuern' (frz. *haranguer*), und schreibe *faceret*: so ist der logische zusammenhang mit dem vorhergehenden (*obsidionem flagitii ratus*) und dem folgenden (*aciem pro castris instruit*) hergestellt.

III 26 *neque praemiis opus erat, cum honesta suo pte ingenio peterentur.* die erklärer beziehen *suo pte ingenio* auf *honestu*, wie es ja die elementargrammatik verlangt (Nipperdey: 'infolge ihres [der *honestu*] eignen wesens, um ihrer selbst willen', ebenso Draeger) und bringen beispiele über den gebrauch von *ingenium* von leblosen dingen. ich bin dagegen der meinung, dasz *suo pte ingenio* auf die *vetustissimi mortalium* bezogen werden musz. Tac. gibt uns in diesem capitel seine ansicht von dem urzustande der menschheit vor dem sündenfalle, da noch nicht das *eritis sicut deus, scientes bonum et malum* gesprochen war, wie wir sagen würden. jene hergebrachte erklärang würde aber bei den menschen schon ein bewusstsein des unterschiedes von *honestu* und *turpia* voraussetzen, da sie nach den *honestu* 'um ihrer selbst willen' trachten sollen, und das steht im widerspruch mit dem vorhergehenden sowol wie mit dem folgenden (*nulla adhuc malu libidine, sine probro* usw.). zu der schilderung des zustandes paradisischer unschuld der *vetustissimi mortalium* passt nur, wenn *suo pte ingenio* heissen kann: 'vermöge ihres angeborenen naturells, ihrer angeborenen (edlen) sinnesart' war ihr streben auf die *honestu* gerichtet. es ist demnach zu *peterentur* als (logisches) subject zu ergänzen *vetustissimi mortalium*, ebenso wie zu den vorhergehenden und folgenden prädicaten, das ganze also gleich *cum honestu (ab illis) suo pte ingenio peterentur*, dh. *cum illi honestu suo pte ingenio peterent*. die beziehung des reflexivums *suus* auf das bei einem passivum zu ergänzende logische subject findet sich bereits bei Livius, zb. IV 8 *tantum afuit ut ex incommodo alieno sua occasio* (sc. a Romanis) *peteretur*. XXXIII 8 *iam perven-*

tum (sc. a militibus) ad suos in ima valle stantes erat, welche beispiele GTAKrüger lat. gr. § 407 anm. 2 anführt. man übersetze also: 'auch bedurfte es nicht der belohnungen, da man nach dem edlen (sittlich-guten) aus eigenem antriebe strebte.'

IV 57 *plerumque permovcor num ad ipsum referri verius sit.* dasz *pl. permovcor* 'ich werde sehr oft (wenn ich darüber nachdenke) unsicher, dh. ich schwanke' (Nipperdey und ebenso Draeger) heißen soll, scheint mir ganz unmöglich; beide erklärer sind auf dieses 'schwanken' nur gekommen wegen des folgenden *num.* der fehler steckt in *num*, wofür ich *ut* vorschlage. über *adduci ut = adduci ad credendum* s. Madvig zu Cic. *de fin.* I 5, 14. Tacitus hat in seiner weise nach einem stärkern ausdruck als *adducor* suchend *permovcor* gesetzt in demselben sinne und gleich darauf direct geschrieben *ut verius sit*, wofür Cicero wol *verius esse mihi videatur* oder eine ähnliche wendung gebraucht haben würde.

IV 59 *Scianus genu voltuque et manibus super Caesarem suspensus opposuit sese incidentibus.* man vergegenwärtige sich die situation und urtheile, ob *genu* richtig sein kann; einen der *voltu et manibus super aliquem suspensus* ist kann man sich vorstellen, einen *genu suspensum* vermag ich mir nicht zu denken. dazu die merkwürdige verbindung *genu voltuque*, knie und gesicht; oder sollen wir verbinden *voltuque et manibus . . suspensus* und *genu opposuit sese*? das ist ebenfalls widersinnig. der fehler steckt in *genu*, wofür ich *sinu* vorschlage, also *sinu voltuque et manibus*, mit brust, gesicht und armen, dh. mit seinem ganzen oberleibe über den Tiberius hingeigt und ihn deckend.

ESSEN.

HERMANN PROBST.

## 46.

BIBLIOTHECA SCRIPTORUM CLASSICORUM ET GRAECORUM ET LATINORUM. SUPPLEMENT ZU C. H. HERRMANN'S VERZEICHNIS (HALLE 1871) DER VOM JAHRE 1858—1869 IN DEUTSCHLAND ERSCHIEENENEN AUSGABEN, ÜBERSETZUNGEN ETC. DER GRIECH. UND LAT. SCHRIFTSTELLER DES ALTERTHUMS, ZUGLEICH FORTSETZUNG DESSELBEN BIS MITTE DES JAHRES 1873 VON DR. RUDOLF KLUSZMANN, LEHRER AM GYMNASIUM ZU GERA. Halle a/S. verlag von C. H. Hermann. 1874. XXI u. 181 s. gr. 8.

Nach dem erscheinen der Herrmann'schen bibliotheca habe ich im interesse der fachgenossen privatim versucht, den verfassers und verleger zur veranstaltung von berichtigungen und ergänzungen von kundiger hand als gratisnachlieferung für die käufer seines werkes zu vermögen; als mir dies innerhalb einer längeren frist nicht gelang, habe ich es für pflicht erachtet die fehler des buches in diesen jahrb. 1871 s. 725—728 (vgl. auch den scherzhaften nachtrag im rh. mus. XXVIII s. 352) aufzudecken. inzwischen habe ich von glaubhafter

seite vernommen, dasz hr. H. selbst, der freilich eine solche arbeit auf eigene hand nicht hätte übernehmen sollen, an diesen mängeln doch nicht ganz so schuldig war als es den anschein hatte; zwar dasz 'ein' — ich glaube 'junger' -- 'philolog' eine revision besorgt habe, hatte er mir geschrieben, aber ich glaubte, er habe eben den ersten besten, litterarisch ebenso unbekanntem wie in der philologischen litteratur unbewanderten jungen mann dazu angenommen; dem ist aber nicht so, und im fall hier nicht ganz eigentümliche verhältnisse obgewaltet haben, kann ich nur meine verwunderung darüber aussprechen, dasz der betreffende fachgenosse<sup>1</sup> diese arbeit, wenn auch nur bei flüchtiger revision der druckbogen, in dieser gestalt hat an das licht treten lassen können. jetzt nun hat hr. H. in hrn. dr. R. Kluszmans, der sich schon durch seine dissertation über Fronto vorteilhaft bekannt gemacht hat, einen für die berichtigung und fortsetzung seiner arbeit wol geeigneten, in der philologischen welt und litteratur erfahrenen und dem bibliographischen zweige unserer wissenschaft mit vorliebe sich zuneigenden berichtigter, ergänzer und fortsetzer gefunden. derselbe bietet auszer einem kurzen orientierenden vorworte zunächst ein heft von XXI seiten 'verbesserung der in der bibl. ser. class. gr. et lat. (Halle 1871) enthaltenen fehler', durch das nun wenigstens, wenn auch nicht ohne die unvermeidliche unbequemlichkeit beim gebrauche, doch dieser selbst in fruchtbarer weise ermöglicht wird; den hauptteil des buches bilden dann vereinigt die nachträge (in welche Herrmanns nachtrag aus der bibl. zweckmässig ist hineingearbeitet worden, um wenigstens viermaliges nachschlagen zu beseitigen) und die fortsetzung bis zu dem auf dem titel angegebenen zeitpunkte, einzeln in der zweiten, etwas später als die erste erschienenen hälfte, welche die lat. classiker enthält, mit dankenswerter inconsequenz auch noch etwas über denselben hinaus. so weit ich jene hälfte bei kurzem gebrauche geprüft, diese durchgesehen habe, hat hr. Kl. seine aufgabe mit einsicht, groszem fleisse und meist auch mit genauigkeit gelöst; dasz er nicht, wie er selbst gewünscht hätte, eine vollkommen neue bearbeitung liefern konnte, daraus erwächst ihm kein vorwurf. wenn er selbst in der vorrede hervorhebt, dasz von der Mnemosyne nur die neue serie, die auch in Deutschland debitiert werde, ausgezogen sei, so würde man zwar gern auch die ältere reihe berücksichtigt sehen, aber man dürfte das nur als dankenswerte zugabe betrachten, einen anspruch hat man nach der inhaltsangabe des titels darauf nicht. wegen der nichtberücksichtigung der jahrbücher des vereins von altertumsfreunden im Rheinlande und eines einzelnen jahrganges (1866) des württembergischen correspondenzblattes entschuldigt Kl. sich selbst damit, dasz er ihrer nicht habe habhaft werden können — das wird man mit ihm bedauern, aber

<sup>1</sup> [ich meinte nicht hrn. Erlecke, von dem ich erst durch Klettes anzeige inzwischen kunde erhalten habe.]

schliesslich kann man nichts dazu sagen als 'ultra posse nemo obligatur', um so mehr als man sieht dasz er es an rübrigem fleisze zur herbeischaffung des umfangreichen materials nicht hat fehlen lassen. kaum dürfte ihm etwas wesentliches entgangen sein; ich weisz im augenblicke nur eine auf dem titelblatte nicht einmal genannte rede von MSengebusch 'Arkader als wohlthäter Homers' im programm des Berlinischen gymn. zum grauen kloster zur feier des wohlthäterfestes 1870 nachzutragen, die wahrscheinlich beim programmenaustausch nicht mit verbreitet sein wird. ein seltsamer schreib- oder druckfehler findet sich auf der letzten seite 181: der titel des dort angeführten, im letzten herbeste erschienenen programms von AJReisacker lautet 'Horaz in seinem verhältnis zu Lucrez und in seiner kultur (nicht natur)geschichtlichen bedeutung.' das auf derselben seite angeführte programm von Lübbert ist schon 1872 (nicht 1873) ausgegeben unter dem titel 'observationes criticae de Titi Livi libri quarti fontibus' (nicht 'auctoribus'). die s. 173 u. Varro angeführte abhandlung von Oehmichen handelt von Varro und Isidorus Characenus 'C. Plinii in libris chorographicis auctoribus' (bei Kl. fehlt 'in libris'). nur einmal ist mir ein stärkerer irrthum vorgekommen, indem Severus Sanctus Endelechius<sup>2</sup> (nicht 'Entilichius') mit seinem gedichte *de mortibus boum* unter die scriptores graeci (s. 83) gerathen ist; dies gedicht ist zuletzt gedruckt bei Riese anth. lat. II nr. 893, was ich wegen der ungleichmässigkeit bemerke, mit der der vf. einzelnes (s. s. 107 u. anonymi) aus dieser samlung anführt, das meiste übergeht. aus dem dritten bande der acta soc. phil. Lips. sind die latina schon an ihrer stelle, Schusters 'Heraklit' unter den nachträgen angeführt; vermiszt wird dagegen hier Isidorus Characenus und die verweisung auf die oben genannte, unter Varro und Plinius angeführte abhandlung. ein versehen kommt auf meine eigne — ich kann nicht sagen: schuld, aber doch auf meine rechnung: meine 'vindiciae Gellianae alterae' sind nicht, wie ich glaubte, als ich dem vf. auf sein verlangen bei persönlicher begegnung im verflossenen herbeste den titel des damals noch ungedruckten schriftchens mittheilte, noch in den sechsten supplementband dieser jahrbücher aufgenommen worden, sondern in den anfang des siebenten s. 1—91. in demselben artikel (s. 128) lies Kretzschmer st. Kretzschmar und Mercklin st. Merklin.<sup>3</sup> hoffentlich wird hr. Kl. fortan dauernd in nicht zu langen, freilich aber auch nicht allzu kurzen zwischenräumen das verdienstliche werk weiter führen, um so frischeren mutes, als er dabei nicht, wie bei dieser arbeit, zugleich den beständigen kampf mit unwissenheit zu führen hat.

<sup>2</sup> in der ed. princ. *Severi Sancti id est Endeleichi* (IDEST ENDELEICHI Riese); wie man auch über das *id est* denken mag (s. Rises anm.), der name Endelechius ist unzweifelhaft und allgemein anerkannt.

<sup>3</sup> [eine anzahl fehler dieser art rügt Klette in der angeführten anzeige Jenaer litt.-ztg. 1874 nr. 12 art. 176.]

## 47.

HANDSCHRIFTEN RÖMISCHER AUTOREN  
AUF DER BIBLIOTHEK ZU SCHLETTSTADT IM ELSASZ.

Die stadtbibliothek zu Schlettstadt besitzt folgende in ihrem (ungedruckten) kataloge nur ungenau verzeichnete manuscripte römischer schriftsteller:

I Boëtius *de consolatione philosophiae* in zwei papierhandschriften saec. XV, einer pergamenthandschrift in 8<sup>o</sup> saec. XI und einer pergamenthandschrift in 4<sup>o</sup>, angeblich saec. IX—X. diese letztere (nr. 1189) befindet sich mit mehreren medicinischen schriften des mittelalters zusammen in éinem bande, der bezeichnet ist: 'Hic liber ptinet Johannitis in Sletzstadt' und der nach der aufschrift auf dem deckel hinter dem Boëtius die seitdem ausgerissenen Ciceronischen schriften 'Tullius De amicitia' 'Tullius De senectute' 'Inuectiuarum liber tulij' enthielt. von diesen drei Ciceronischen schriften sind nun noch fragmente vorhanden, die in dem kataloge unter einer besondern nummer (1172) figurieren. es sind pergamentblätter in 4<sup>o</sup>, angeblich saec. XI (collationiert von den hrn. dr. Eggert und Meinhold in Schlettstadt, und von dem unterm. mit der zweiten Orellischen ausgabe verglichen).

1) 4 blätter, die seite zu 32 zeilen, *de amicitia* § 40 *haec igitur lex* bis § 74 *sequuntur quorum*. die lesarten stimmen mit BSV, enthalten aber hier wie in den folgenden schriften viele willkürliche interpolationen.

2) 8 blätter, die seite zu 32 zeilen, *de senectute* § 51 *nulla certe potest esse maior* bis ende. *In Catilinam* I 1—21 *fortissimo*. im Cato m. bildet der text von R die grundlage, übrigens stark interpoliert. die recension der Catilinarien hat zur grundlage (vgl. I 4 BRS: *C. Seruilium p. r. = practorem*, cod. Schlettst.: *C. Seruilium P. Rutilium*) wieder, wie im Laelius, den text von BS, daneben ist eine handschrift benutzt, deren text der hs. q nahe steht (so I 15 *quod me latere ualeat in tempore*, I 7 *Romac*, ebd. *optimatum*). die vierte rede ist am stärksten interpoliert.

3) 8 blätter, die seite zu 32 zeilen: *in Catilinam* II 1 *perdidimus* bis III 1 *idemque*.

4) 6 blätter, die seite zu 33 zeilen, wol von anderer hand: *in Cat.* III 22 *hanc mentem* bis IV ende. sodann folgt die *declamatio in Cicronem* und die *controversia in Salustium* bis § 6 *seuerus aut in*. der text dieser beiden stücke stimmt meist mit dem von A(TB), aber auch von diesen abweichend mit GO (*cuique et sceleratissimo ludibrio* decl. § 1, *ab illis uiris* contr. 4) oder auch allein mit O (*tuis uita* contr. 5).

II nr. 1175 Horatius, pergamenthandschrift in 4<sup>o</sup>, die seite zu 29 zeilen, saec. XI, aus der bibliothek des Beatus Rhenanus, mit vielen scholien und randbemerkungen zu den carmina, weniger zu

den epoden, episteln und der ars poetica, durch brand stark beschädigt und verstümmelt. vorhanden ist das folgende: *carm.* I 22—II 8 fragmentarisch, von II 8, 15 an vollständig bis IV 15, 5. *a. p.* 90 bis ende. *epodi. carmen saec. epist.* I 1, 1—76. I 11, 6—II 2, 168 (II 2 fragmentarisch); die satiren fehlen ganz.

Die vergleichung mit der Keller-Holdersehen ausgabe zeigt, dasz die handschrift der recensio F (φψ) angehört, wie ua. die fehler *cedunt* für *decedunt* *carm.* II 9, 11 und *so//no (somno)* für *sono* II 13, 38 beweisen; sie ist aber aus anderen hss. interpoliert.

III nr. 472 Ovidius metamorphosen, pergamenthandschrift in grosz-8<sup>o</sup>, 40 zeilen auf der seite, saec. XIII—XIV, bezeichnet: EST BEATI RHENANI EMPTVS APVD PARISIOS M. D. VI., mit vielen randbemerkungen verschiedener hände, enthält die metamorphosen vollständig. sie gehört zu der classe der hss. aus deren text die alte vulgata hervorgegangen ist, und bietet keinerlei bemerkenswerte lesarten.

IV nr. 1195 Iustinus, pergamenthandschrift saec. XII—XIII, in kl. folio, bezeichnet: 'Liber domus Sti Augustini et omnium Sanctorum in Marpach [bei Colmar] ordinis Canonicorum Regularium Basiliensis diocesis.' die handschrift enthält den vollständigen Justinus ohne die prologi (die praefatio ist als prologus bezeichnet). in demselben bande folgt noch die historia Trevirorum.

V nr. 1171 Macrobius in somnium Scipionis, pergamenthandschrift in 8<sup>o</sup> auf 50 blättern, die seite zu 33 zeilen, saec. XIII—XIV, enthält das somnium Scipionis von c. 2 *e somno excitetis et parum rebus (so) audite cetera* bis zu ende, dann unter der überschrift *Incipit prologus sequentis operis* den text des commentarius bis *innotescat*, darauf nach der neuen überschrift *Macrobii Ambrosii Theodosii V. C. Et ill. comentū ex Cicerone Insomniū Scipionis Incipit* den weitem text der zwei bücher bis zu ende, mit einer lücke c. 5 *intuebuntur* bis c. 6 *persuadeat*. unterschrift: *Expliciunt Macrobii Theodosii V. C. Et inl. commenta ex Cicerone Insomnium Scipionis.*

Auszer den aufgezählten lateinischen handschriften ist eine noch nicht näher untersuchte pergamenthandschrift des griechischen lexikon des Kyrillos vorhanden. — Die Schlettstädter stadtbibliothek enthält übrigens auch die bibliothek des Beatus Rhenanus, darunter wertvolles handschriftliches material, doch ohne irgendwie bemerkenswertes für Livius.

STRASZBURG.

FRIEDRICH URTEL.

ERSTE ABTHEILUNG  
FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

48.

ἘΠΙΣΤΟΛΟΓΡΑΦΟΙ ἙΛΛΗΝΙΚΟΙ. EPISTOLOGRAPHI GRAECI. RECENSUIT RECOGNOVIT ADNOTATIONE CRITICA ET INDICIBUS INSTRUXIT RUDOLPHUS HERCHER. ACCEDUNT FRANCISCI BOISSONADII AD SYNESIUM NOTAE INEDITAE. Parisiis editore Ambrosio Firmin Didot. MDCCLXXIII. LXXXVI u. 843 s. lex.-8.

Diese reichhaltige samlung von griechischen epistolographen enthält in alphabetischer ordnung (beginnend mit Ailianos und schliessend mit Zenon) 1600 Briefe von mehr als 60 wirklichen oder angeblichen verfassern. vorausgeschickt sind prolegomena, bestehend 1) aus des Demetrios Phalereus τύποι ἐπιστολικοί, 2) Πρόκλου τοῦ Πλατωνικοῦ περὶ ἐπιστολιμαίου χαρακτήρος, 3) ἐκ τῶν Δημητρίου περὶ ἐρμηνείας, 4) ἐκ τῶν Φιλοστράτου, 5) Γρηγορίου τοῦ Ναζιανζηνοῦ πρὸς Νικόβουλον ἐπιστολή und 6) Φωτίου ἐπιστολή. die adnotatio critica folgt sogleich auf das kurze vorwort von s. XI bis LXXXVI. den schlusz von s. 793 bis 843 machen ein index initiorum epistolarum und ein index nominum et rerum.

Nur wenige ganz kurze briefe dieser samlung sind ohne neue verbesserungen geblieben; die grosze mehrzahl ist durch den hrn. herausgeber theils mit hülfe der von demselben, teilweise auch von Westermann<sup>1</sup> oder Boissonade zum ersten mal oder von neuem verglichenen handschriften, theils durch conjectur bedeutend verbessert worden; einiges hat eine völlige umgestaltung erfahren. so haben, um nur wenig anzuführen, die briefe des Hippokrates durch die verwendung der richtigen lesarten von manuscripten, welche Littré nicht in den text aufgenommen hat, und durch einföhrung ionischer

---

<sup>1</sup> von ihm heiszt es in der vorrede: 'auctor huius libri et inceptor Antonius Westermannus fuit. is cum dimidiam fere partem eorum, quae hoc volumine continentur, ita conformasset, ut satis voluntati suae fecisse videretur, infirmus ex gravi et diuturno morbo susceptum onus deposuit ac schedas suas Parisios tramisit, ut futuro Epistolographorum editori traderentur. Diibnero hortante meis manibus traditae sunt.'

formen, wo die hss. darauf hinführten, jetzt ein ganz neues aussehen erhalten, wenn man sie mit dem texte von Littré vergleicht; die dem Phalaris zugeschriebenen briefe (bei denen die alte reihenfolge der Aldina und der hss., welche Lennep willkürlich völlig umänderte, wiederhergestellt worden ist) sind mit hülfe einiger Pariser hss. an zahlreichen stellen wesentlich berichtigt; der 9e brief des Anacharsis, bisher am ende defect, ist von dem hg. bereits im Hermes 6 s. 56 f. aus zwei hss. ergänzt worden. für mehrere autoren ist auf diese weise zum ersten mal eine sichere handschriftliche grundlage gewonnen, für Aristänetos durch genaue vergleichung des Wiener codex, der einzigen hs. aus welcher dessen briefe geflossen sind, in handschriftlicher beziehung ein abschluss erzielt worden. vielfach verbessert erscheinen in dieser ausgabe besonders die briefe des Synesios, Prokopios und Julianus. zu den briefen des Isokrates hat Hercher den Urbinas von neuem verglichen und auch die kleinsten abweichungen, wie es die vorzüglichkeit dieser hs. verdiente, angegeben. mittels dieser neuen collation sind denn auch hie und da kleine verbesserungen erzielt und Bekkers angaben einige mal berichtigt worden.

Die emendationen anderer gelehrten sind sorgfältig berücksichtigt, und nur selten wird man etwas vermissen, wie Cobets verbesserung (Mnem. 11 s. 136) im anfang des 5n briefes des Isokrates s. 327, 15 μήτε προσερῶ μήτε ἀπάσομαι, wo μήτε ἀπάσομαι als glossem zu μήτε προσερῶ gestrichen worden ist.<sup>2</sup> am ende des 27n briefes Julians hat derselbe gelehrte (Mnem. 9 s. 136) συγγραφεῖν st. συγγραφῆ und gleich darauf ἐπόμενα ὡςπερ κιά μοι st. ἐπόμενα ὡςπερ αἰσία μοι geschrieben, nach meinem urteil beidemal richtig, nur ziehe ich, mich näher an die hsl. lesart anschliessend, ὡςπερὲ κιά μοι vor (ὡςπερεὶ braucht Julian ep. 40 s. 74, 16 Heyler). bei Julian ep. 54 schreibt Wyttenbach (zu Plutarchs mor. s. 38<sup>e</sup>) πρόκλησιν für πρόκκλησιν und in dem fragment s. 151 (Heyler) Bekker bei Suidas ἀλλὰ καὶ ταῦτα st. καὶ ταῦτα. über eine emendation Lenneps im 40n briefe wird weiter unten gesprochen werden. übersehen ist auch, dasz am schlusz von ep. 12 schon Cobet (Mnem. 8 s. 382) βαδιεῖ st. βαδιῆ besserte.

Bei der groszen masse von einzelheiten, aus welchen die adnotatio critica zusammengesetzt ist, kann es nicht auffallen dasz manches versehen mit untergelaufen ist. dies liegt in der natur der sache und kommt bei jedem werke dieser art vor, ohne dem werte desselben im ganzen eintrag zu thun. ich werde im weitem verlaufe meiner berichterstattung gelegenheit haben auch fälle dieser art zu berühren, wo sich dann zeigen wird, wie wenig nachteilig diese den ausgezeichneten leistungen des herausgebers geworden sind. einstweilen mag hier bemerkt werden, dasz in der adnotatio nicht an-

<sup>2</sup> mit gleicher abundanz heiszt es in den briefen der Sokratiker 21 s. 627, 9 (Hercher) ἀπάσασθαι τε καὶ προσαγορευθαι.

gegeben ist, woher der brief des Menekrates s. 399 und der des Menippes s. 400 entnommen sind.

Im folgenden wollen wir nun, da es ja nicht möglich ist alles eingehend zu besprechen, über einen teil dieses werkes, nemlich die briefe Julians, ausführlicher berichten. wir wählen gerade diese aus, einmal weil die vorzüge der kritik Herchers, ausgezeichnete handhabung der conjecturalkritik beruhend auf möglichst sicherer handschriftlicher basis, ganz besonders hier hervortreten, dann aber auch weil ref. glaubt zu diesen briefen hie und da einen beitrage für die berichtigung des textes liefern und auf diese weise am besten dem hg. seinen dank, zu welchem er sich demselben verpflichtet fühlt, abstatte zu können. vorher aber will ich nur ganz wenige bemerkungen über einige andere partien mitteilen, welche hoffentlich beweisen werden dasz ich auch diese mit aufmerksamkeit und teilnahme begleitet habe.

In den briefen des Anacharsis würde ich es vorziehen s. 102, 15 mit den beiden hss. H.s μέγα φρονούντες statt μεγαλοφρονούντες zu schreiben, weil die abschreiber μεγαλοφρονεῖν an die stelle von μέγα φρονεῖν zu setzen pflegen, nicht umgekehrt. — ebd. z. 31 οὐκ ἐπιτρέψετε γυναίξϊ καὶ τέκνοις καὶ προσέχουσιν ὑμῖν, ἐὰν κολοικίζητε ist mit den beiden hss. μὴ προσέχουσιν st. καὶ προσέχουσιν zu lesen: 'ihr werdet euren frauen und kindern es nicht hingehen lassen, falls sie euch nicht gehorchen, wenn ihr sprachfehler macht.' — ebd. z. 36 Ἕλληνες σοφοὶ ἄνδρες, οὐδὲν γε σοφώτεροι βαρβάρων ist οὐδὲν δὲ zu schreiben. — s. 103, 4 cὺ δὲ διότι Ἀνάχαρις ἐλθὼν ἐπὶ τὰς θύρας ἐβούλετό σοι ξένος γενέσθαι, ἀπηξίωσας vermute ich ὅτε für διότι, und ebd. z. 8 (οὐκ ἂν προσέτασσε ἐκείνῳ ἀνδρὶ κύνα τοῦτον εἰς Σπάρτην ἀγαγόντα δοῦναί σοι) streiche ich die worte ἀνδρὶ und κύνα, welche sich schon dadurch, dasz sie gegen die grammatik verstoszen, als unecht verrathen. — s. 104, 32 bietet statt παρηγόμησαν die eine hs. das wol allein richtige παρενόμησαν. — s. 395, 9 in einem briefe des Lukianos hat H. δυσῶδες τε καὶ καπνωδέτερον ἐρυγγάνοντες geschrieben für δυσῶδες τι, wie ich überzeugt bin, mit recht. schon im philologus 10 s. 299 hat H. τὶ in solcher verbindung für fehlerhaft erklärt. viele stellen sind freilich noch zu berichtigen, namentlich bei Lukianos (teilweise nicht ohne handschriftliche autorität, wie 11, 14 und 16, 22) und Heliodor, aber auch bei Aristophanes: Ach. 933 (σοφεῖ λάλον τι καὶ πυροραγέε) und Plutos 424 (βλέπει γέ τοι ματικόν τι καὶ τραγωδικόν). richtig dagegen fehlt τὶ Ach. 254, Platon rep. VII 519<sup>a</sup> und schon in dem Homerischen ἀχρεῖον ἰδὼν II. B 269. falsch wollte Stephanus in Platons Phädrus 230<sup>c</sup> θερινόν τε καὶ λιγυρόν ὑπηξεί schreiben θερινόν τέ τι, Lenting bei Euripides Andr. 1149 ἐφθέγγετο δεινόν τε καὶ φρικῶδες mit δεινόν τι vertauschen und Hemsterhuis bei Julian Caes. s. 309<sup>c</sup> cὼφρόν τε ἅμα καὶ πολεμικόν βλέπων mit ganz geringer autorität cὼφρόν τι schreiben. — In den briefen der Sokratiker s. 612, 14 περὶ Που-

δαίας μικροῦ δέομεν ἀπειρηκέναι steckt in der lesart mehrerer hss. δεομένη ἢ ἀπειρηκέναι vielleicht δέομεν ἤδη ἀπειρηκέναι. — ebd. z. 16 ὁ δέ μοι δοκεῖ διανοηθῆσθαι μάλλον ἐξορμηθῆσθαι πρὸς τὰ πολιτικά schreibt H. ἐξορμήσεσθαι, wie es s. 614, 24 οὐδὲ τελευτῶντος ἀφέξεσθαι μου διανοεῖσθε heiszt. aber διανοεῖσθαι mit dem infinitivus futuri ist doch selbst bei Thukydides zweifelhaft, und es möchte daher räthlicher sein ἐξορμάσθαι und ἀπέχεσθαι oder vielmehr an der zweiten stelle noch besser ἀφέξεσθαι μου δοκεῖτε zu schreiben. — ebd. z. 35 ὅσῳ λαμπρότερον τάκεῖ χωρήσειν ὑπολαμβάνω, τοσοῦτῳ σφοδρότερον ἐπικείσθαι τοῦτους ἡγοῦμαι schreibe ich unbedenklich ἐπικείσεσθαι. — s. 623, 33 ἐπέμψαμεν παρ' ὑμᾶς ἵνα ἴκοιθε, καλὸν μὲν, εἰ πάντες, εἰ δὲ μὴ οἶόν τε, συνθύτας τινὰς ἔξ ὑμῶν πέμψατε ist καλὸν μὲν, εἰ πάντες jedenfalls ungewöhnlich statt des gebräuchlichen μάλιστα μὲν πάντες, was vielleicht herzustellen ist. — s. 627, 40 ἦν ἐπίφθονος Ἀλκιβιάδῃ τε τῷ Κλεινίου καὶ τισιν ἄλλοις τῶν νέων, οἱ μάλλον ἐβούλοντο ἐμοῦ προεδρίας ἀξιούσθαι παρ' ὑμῖν τοῖς σοφοῖς, καὶ οὐδέποτε με καταπροέδοτε. der sinn erfordert καίτοι οὐδέποτε με καταπροέδοτε, was auch die lateinische übersetzung ausdrückt: 'nec tamen vos me prodidistis.' — s. 630, 41 ταῦτά μοι δοκεῖ φράσειν. wenn man δοκῶ mit dem Parisinus liest, so ist φράσειν richtig und nicht mit φράσαι zu vertauschen. — In den folgenden worten καὶ τούτων ἀξιώσειν εὐαγγελία δικάϊαν χάριν Ἀντιπάτρῳ παρὰ σοῦ δοθῆναι ist vielleicht ἀξιώ ὡς ἐπ' εὐαγγελία (oder εὐαγγελίαις?) zu schreiben. — s. 632, 27 ὃν τὸ μὲν πρῶτον ἔγραψεν Ἀγχιλάῳ, μικρὰ δὲ διασκευάσας ὕστερον ἐπώλει τῷ Σικελίας τυράννῳ Διονουσίῳ ist μετασκευάσας zu schreiben. beide präpositionen sind oft verwechselt worden. — s. 633, 37 ist das fehlerhafte ἀποδώης mit ἀποδοίης zu vertauschen. — In den briefen des Synesios s. 640, 47 ἡμῖν δὲ οὐδὲ Ταφοσίριδος ἔδει endlich ist οὐδὲν zu lesen.

Bei den briefen Julians, über deren kritische gestaltung ich jetzt berichten will, stand dem hg. eine collation des Vossianus von Dübner zu gebote, welche er selbst nochmals mit der hs. verglichen und gesehen hat 'Dübnerum diversitatem graviorem unam praetermisisse, reliqua egregie et praeclare administrasse'. wichtig ist was die vorrede weiter berichtet: 'est autem quod de illo dono (der collation Dübners) vel maxime mihi gratuler. Dübnerus enim, ut in lucem revocaret litterarum lineamenta, quae vetustate in Vossiano evanuisent, suco infectore quodam pretiosissimas chartas illevertat ad tempus efficaci, sed in posterum funesto. itaque ipsi quidem, ut aiebat, eventus ex sententia processit; sed paullatim factum est, ut charta liquoribus istis perfusa nigresceret; iamque eo res deducta est, ut non pauca, quae ille artificio suo aut omnino aut ex parte recuperaverat, nullo prorsus modo dispici possint. horum igitur locorum diiudicatio in solis Dübneri repertis collocata est.' in diesem zustande fand ref. bereits den Vossianus, als er denselben zu anfang des j. 1869 verglich, und er setzte deshalb grosze hoffnung auf

Dübners collation. diese ist auch nicht ganz unerfüllt geblieben, aber in weit geringerem masze als zu erwarten war. einiges glaubt ref. sogar richtiger gelesen zu haben als Dübner, und er wird darüber bei einigen stellen weitere mitteilung machen.

Auszer dem Vossianus (V) gebrauchte der hg. noch einige italiänische hss. und eine Münchner. dazu benutzte er auch die eigenhändigen in Kopenhagen befindlichen bemerkungen Reiskes, von denen sich ein anderes exemplar in Leiden befindet, welches ref. eingesehen hat. von Reiske sind aber nur solche emendationen erwähnt, die etwas neues darbieten; wo er mit neueren gelehrten übereinstimmt, was sehr häufig der fall ist, wird er nicht genannt.

Der erste brief unter den Julianischen gehört, wie H. schon im Hermes 1 s. 474 f. nachgewiesen hat, dem Prokopios von Gaza an und ist deshalb hier unter den briefen desselben s. 553 aufgeführt. in diesem vermute ich s. 554, 14 (καὶ ἄρτος ἡμῖν ἐκ κριθῆς εἰκὴ μεμιγμένος) dasz μεμαγμένος zu schreiben ist. in der folgenden zeile ist das richtige τετραγῶδῆται für ἐτραγῶδῆται irrtümlich der Heylerschen ausgabe zugeschrieben; es ist vermutlich eine verbesserung des hg.

S. 337, 2 ist ἀφιέντα τοὺς λόγους teils nach Heyler geschrieben statt ἐφιέντα τοῖς λόγοις. das richtige scheint aber Reiskes ἐπαφιέντα τοῖς νέοις λόγους zu sein, welches dem folgenden ὡς περ οἱ ποταμοὶ τοῖς πεδίοις ἐπαφιᾶσι τὰ βεῦματα genau entspricht. — z. 6 ἐμιμηκάμην richtig st. μιμηκαίμην. z. 27 ἦν mit dem Monacensis st. ἤμην.

S. 338, 1 εἰ ταῦτα χρῆ παρὰ τῶν φίλων περιμένειν, ὅσα καὶ παρὰ τῶν ἀπλῶς καὶ ὡς ἔτυχε γνωρίμων. jetzt ziehe ich für τοιαῦτα . . οἶα, wie ich früher vermutete, ταῦτα . . ὅσα vor, besonders wegen der partikel καὶ nach ὅσα. — z. 4 ἀπορήσει τις ἐνταῦθα πῶς οὐκ εἰδότες ἀλλήλους ἐσμὲν φίλοι; st. πῶς δέ, was aus dem folgenden πῶς δέ entstehen konnte. doch lässt sich πῶς δέ auch das erste mal vertheidigen, da die frage auch hier schon einen einwurf enthält, in welchem falle δέ häufig ist. übrigens scheint Reiske richtig ἀλλήλοις zu vermuten: denn die folgenden worte πῶς δέ τοῖς πρὸ χιλίων ἐτῶν γεγονόσι; setzen einen dativ bei φίλοι voraus. — z. 13 περὶ τὰ Τύανα st. περὶ τὰ τοιαῦτα aus einer hs., und dies hat schon Reiskes scharfsinn durch conjectur gefunden. — z. 23 τοῦ θεοῖς ἐχθροῦ st. τοῦ τοῖς θεοῖς ἐχθροῦ, da es in dieser formel regel ist den artikel vor θεοῖς auszulassen. — ebd. χρῆν mit Sintenis st. ἐχρῆν, um den hiatus zu vermeiden. an andern stellen, wo etwas gewaltsamer verfahren werden müste zur beseitigung des hiatus, hat H. mit recht bedenken getragen Sintenis zu folgen. denn ganz lässt sich der hiatus bei Julian ohne willkür nicht beseitigen. aber z. 27 hat Sintenis wol recht, wenn er ἐξέλθοι 'κείνης für ἐξέλθοι ἐκείνης schreiben will, weil die besten hss. oft nach einem nicht elidierbaren vocal oder diphthongen κείνος oder 'κείνος bei Julian geben. übrigens ist nach ἐκείνης vermutlich τῆς πόλεως ausge-

fallen. so heiszt es ep. 26 ἀπιέναι τῆς πόλεως und ep. 51 ἀπελθεῖν αὐτῷ προηγορευσάμην τῆς πόλεως πάλαι, νῦν δὲ καὶ Αἰγύπτου πάσης. — z. 28 προστιμῆσομαι mit Sintenis für προστιμῆσαιμι. — z. 31 ist eine lücke angenommen, wofür mir nichts zu sprechen scheint. das folgende schreibe und interpungiere ich so: καὶ τῆ αὐτοῦ χειρὶ πάνυ με λυπεῖ τὸ καταφρονεῖσθαι. μὰ τοὺς θεοὺς πάντας, οὐδὲν οὕτως ἂν ἴδοιμι, μᾶλλον δὲ ἀκούσασαι ἡδέως παρὰ σοῦ πραχθέν, ὡς Ἀθανάσιον ἐξεληλαμένον τῶν τῆς Αἰγύπτου τόπων statt der vulgata: καὶ τῆ αὐτοῦ χειρὶ πάνυ με λυπεῖ τὸ καταφρονεῖσθαι τοὺς θεοὺς πάντας. οὐδὲν οὕτως ἴδοιμι, μᾶλλον δὲ ἀκούσασαι μηδενὸς παρὰ σοῦ πραχθέντος, ὡς Ἀθανάσιον usw. meine verbesserung stützt sich auf V, in welchem μὰ vor τοὺς θεοὺς und ἂν vor ἴδοιμι steht. die formel τῆ αὐτοῦ χειρὶ kehrt ep. 29 wieder und die ähnliche ἰδίᾳ χειρὶ in einem zusatz des cod. Baroccianus zu ep. 44. Julian pflegte nemlich seine briefe zu dictieren, fügte aber zuweilen am schlusz mit eigener hand etwas hinzu, wie schon Heyler richtig bemerkt hat. ob aber von Julian selbst dies durch jene formeln angedeutet worden sei, lästzt sich bezweifeln. — z. 38 ist μὰ τοὺς θεοὺς st. νῆ τοὺς θεοὺς zu lesen, weil die be-theuerung verneinend ist. ep. 17 s. 343, 41 ist mit dem ref. μὰ τὸν θεὸν st. νῆ τὸν θεὸν und ep. 62 s. 382, 9 mit der hs. μὰ Δία st. νῆ Δία der früheren ausgaben geschrieben, und auch an anderen stellen Julians ist νῆ oder ναὶ μὰ mit μὰ verwechselt.

S. 339, 10 εἰ καὶ τῆ φύσει κεχάλκωται, τῆ τέχνῃ ἐψύχεται wollte Sintenis den hiatus entfernen durch aufnahme der lesart des Baroce. τὴν τέχνην. dies würde eine inconcinuität sein. besser wird man mit Reiske τῆ τέχνῃ γ' schreiben, der öfter in ähnlicher weise nicht ohne grund ein γε einschieben will, wie ep. 18 (εἰ καὶ τῆς τέχνης ἐπαινῶ, τῆς γνώμης οὐκ ἄγαμαι) nach dem zweiten τῆς. — z. 13 τὸν ἐφ' ἵππου θηρῶντα ist ἀφ' ἵππου zu lesen. — z. 14 schreibt H. ὄνυχος οὐ μείζον st. ὄνυχος δακτύλου χειρὸς οὐ μείζον. im V ist nemlich anstatt dieser worte 'spatium undecim litterarum'. — z. 15 κέχυται mit Baroce. st. ἔχεται. — z. 25 ist gut δέ für δή geschrieben. — z. 28 ὁ μὲν τὸν λέοντα τῷ μισθῷ κύσας ist das sinnlose τῷ μισθῷ gestrichen; ich habe dafür ἐν τῷ μύθῳ geschrieben. — z. 29 ἄλλοι μὲν ἵππων, ἄλλοι δὲ ὄρνέων, ἄλλοι δὲ θηρίων ἐρώων. hier schrieb Döhner ἄλλοι δὲ ἄλλων θηρίων, wogegen H. zur vertheidigung der vulgata zwei stellen anführt, in welchen die thiere in ὄρνεα καὶ θηρία<sup>3</sup> eingeteilt werden. diese vertheidigung würde zu billigen sein, wenn ἄλλοι μὲν ἵππων fehlte und es bloss hiesze ἄλλοι μὲν ὄρνέων, ἄλλοι δὲ θηρίων. so aber halte ich Döhners emendation für notwendig. — z. 36 ταύτην οὖν ἰδιωτικὴν μοι

<sup>3</sup> dafür heiszt es ep. 24 s. 348, 31 (Hercher) τῶν ζῴων καὶ τῶν ὄρνιθίων. etwas genauer ist die einteilung bei Euripides fr. 488 πετεινά, θῆρας οὐς θ' ἄλλη τρέφει und Julian or. II s. 85<sup>4</sup> οὔτε τοὺς ὄρνιας οὔτε τοὺς ἰχθύας οὔτε τὰ θηρία.

δοῦς τὴν χάριν, ὅπως ἀνευρεθῆ πάντα τὰ Γεωργίου βιβλία st. ὅπως ἂν εὐρεθείη. auch Reiske schreibt als ein wort ἀνευρεθείη, und der optativ lässt sich vielleicht rechtfertigen, da denselben nach vorausgehendem imperativ nicht eben selten sowol bei anderen schriftstellern als auch bei Julian die hss. darbieten. — z. 44 εἰ δ' ἄμωσγέπως γένοιτο κακοῦργος gut st. ἄλλως πως.

S. 340, 2 τὸν μέγαν θεόν st. τὸν θεὸν μέγαν. 'sed fortasse delendum τὸν θεὸν μέγαν.' Reiske: '(τὸν θεὸν) τὸν μέγαν, ut apud Socratem III 2.' — z. 5 τοῦ κοινου γοῦν ὑμᾶς καὶ ἀνθρωπίνου καὶ πρέποντος πῶς οὐκ εἰσῆλθε λόγος οὐδεὶς; προσθήσω δὲ ὅτι καὶ ἡμῶν. für ὅτι ist wol ἔτι zu schreiben. — ebd. ἐν πρώτοις. 'malim ἐν τοῖς πρώτοις.' — z. 25 ἴσως Γεώργιον μᾶλλον ἢ τὸν Κωνσταντιον δεδοικώς, εἰ μετριώτερον ὑμῖν καὶ πολιτικώτερον, ἀλλὰ μὴ τυραννικώτερον πόρρωθεν προσεφέρετο. hier sind nach δεδοικώς die worte ἐαυτὸν παρεφύλαττεν, die so freilich keinen sinn geben, gestrichen. wenn man aber mit hss. des Sokrates ὅς αὐτὸν st. ἐαυτὸν liest und ὅς auf Γεώργιον bezieht, so ist kein grund vorhanden etwas zu streichen. nur ist nach meinem urteil dann προσφερόιτο für προσεφέρετο zu schreiben. — z. 30 οὕτω γὰρ ἐγένετο ἂν οὐ φόνος οὐδὲ παρανομία τὸ πρᾶγμα verlangt der sinn ἐγένετο. — z. 32 und 33 vermute ich τιμωρουμένη μέντοι und σφροονίζουσα τε für τιμωρουμένη μέν und σφροονίζουσα δέ. — z. 33 ist für τῶν θεῶν in der adn. sehr wahrscheinlich τῶν μὲν θεῶν vermutet. — z. 37 παραβάλλετε τοίνυν ταύτην μου τὴν ἐπιστολήν, ἣν μικρῶ πρώην ἐπέστειλα. hier ist ἣν gleich ἐκείνη ἣν. allein die unterlassung der attraction, wenn das relativum einem ausgelassenen demonstrativum entspricht, ist so ungewöhnlich, dasz Heylers ἣ (st. ἣν), 'quam in Socrate commendaverat Valesius e suo codice atque Nicephoro', den vorzug verdient. anstosz nehme ich aber an μικρῶ πρώην, wofür μικρῶ πρότερον geschrieben werden zu müssen scheint. nicht sicherer ist πάλαι πολλῶ bei Isäos 5, 15, was man damit vergleichen könnte. — z. 42 εἶτα οὐκ αἰσχύνεται τὰς χεῖρας προσάγειν τοῖς θεοῖς αἵματος ρεούσας ist sehr ansprechend geschrieben, während gewöhnlich noch καὶ φυλάττει καθαρὰς nach αἰσχύνεται und ὡς vor προσάγειν und καθαρευούσας st. ρεούσας gelesen wird. — z. 46 ist st. λέγοιτο richtig λέγοιτε geschrieben, aber nicht bemerkt dasz schon Heyler so vermutet hat.

S. 341, 7 ist περιδοῖο richtig für περιδοῖοιεν geschrieben. — z. 9 διακαθῆραι st. διακαθᾶραι. die richtige form καθήρασθαι steht ep. 52 s. 371, 41 und fragm. s. 302<sup>d</sup>, das fehlerhafte καθᾶραι aber wieder or. II s. 69<sup>c</sup>. — z. 19 εἶτε τῇ Γαλιλαίων ἑαυτοὺς ἔδοσαν θρησκεία, εἶτε πως ἄλλως ἐπραγματεύσαντο διαδρᾶναι τὸ βουλευτήριον. statt πως liest die vulgata ὅπως, was auch passend in ὅπωςοῦν verändert werden könnte, und dann πραγματεύσαιντο. der optativ folgt aber nach εἶτε . . εἶτε auch or. II s. 99<sup>d</sup> und bei Kyrillos c. Julian. VII s. 235<sup>c</sup>, und abwechselnd mit dem indicativ nach den besten hss. Caes. s. 306<sup>c</sup>. der indicativ bezeichnet dann

etwas thatsächliches, der optativ etwas dem belieben des subjects anheimge-stelltes; also an unserer stelle: 'mögen sie sich ergeben haben, oder mögen sie bewirken wollen.' — z. 27 ist αὐτό in αὐτά verbessert. es bezieht sich nemlich auf das vorhergehende τὰ πράγματα. — z. 30 δίδωμι οὖν μοι ῥακτώνην. da die hss. Heylers δίδωσιν lesen, so vermutet derselbe διδοῦσιν, nemlich οἱ τῆς ἐπιμελείας κοινωνοῦντες, was ich für richtig halte. hätte Julian δίδωμι geschrieben, so würde er statt μοι vermutlich ἐμαυτῷ gesetzt haben. — z. 40 ἐπεὶ καὶ ἐρηγορῶς οὐχ ὑπὲρ ἐμαυτοῦ μᾶλλον ἢ ὑπὲρ τῶν ἄλλων ἀπάντων ὡς εἰκὸς ἐρηγόρα. die vulgata hat ἐαυτοῦ, welcher fehler in den hss. und ausgaben Julians mehr als einmal vorkommt, und ἢ καὶ ὑπὲρ τῶν ἄλλων, was sich wol vertheidigen lässt: s. Krüger gr. sprachl. I § 69, 32 anm. 13. — z. 47 σπεῦδε οὖν, ὅπερ ἔφη, δημοσίῳ χρησόμενος δρόμῳ. es musz, denke ich, χρῆσόμενος heißen oder χρώμενος, wie ep. 20 ae. ἄξει δέ σε ὁ δημοσίος δρόμος, ὀχῆματι χρώμενον καὶ παρίπτῳ.

S. 342, 8 ἐπειδὴ θεοὶ διαρρήδην ἐκέλευσαν mit Sintenis statt ἐπειδὴ μοι οἱ θεοὶ, um den hiatus zu vermeiden. aber in der adn. heißt es: 'nunc malim ἐπειδὴ μ' οἱ θεοὶ.' dies ziehe auch ich vor. — z. 10 ἄλλως τε καὶ st. ἄλλως τε ὅτι καί, was ich nicht anstößig finde, da es gleichbedeutend ist mit ἄλλως τε (ἦλλον) καὶ ὅτι, wie or. I s. 15<sup>c</sup> ἄλλως τε εἰ καὶ und fragm. s. 290<sup>a</sup> ἄλλως τε ὅταν καὶ und gleiches bei anderen sich findet. — Zur überschrift von ep. 14 ist bemerkt: 'post Λιβανίῳ V addit σοφιστῆ καὶ κουαίτῳρι.' ich habe wie Cobet in V κοιαίτῳρι gelesen, wie es auch ep. 27 und gewöhnlich lautet. — z. 15 ἀνέγνων χθῆς σου τὸν λόγον ist das gewöhnlich fehlende, aber nicht zu entbehrende σου von H. hinzugefügt worden. — z. 19 ist nach hss. das richtige σύνθεσις für σύνεσις geschrieben. — z. 22 νύκτα καὶ μεθ' ἡμέραν. Heyler hatte aus drei hss. νύκτωρ geschrieben, was wol richtig ist. umgekehrt ist fragm. s. 302<sup>d</sup> νύκτα καὶ ἡμέραν für νύκτωρ καὶ ἡμέραν zu bessern, denn der sinn verlangt dort 'eine nacht und einen tag', nicht wie hier 'bei nacht und bei tage'. — z. 23 ὀμιλοῖη st. ὀμιλή. — z. 24 παιωνίοις nach Suidas und zwei hss. st. παιωνείοις. or. VIII s. 240<sup>b</sup> ist παιώνιον, in παιωνικόν oder παιονικόν verdorben, von WDindorf hergestellt. — z. 31 ἡμῖν γ' ἕως ἂν ἀπῆς οὐδὲ ὅτι ζῶμεν εἰπεῖν ἔστιν, εἰ μὴ ὅσον τοῖς παρὰ σου γραφομένοις ἐντυχεῖν ἔξεστιν. hier lautet die vulgata ἢ ὅτε μόνον st. εἰ μὴ ὅσον. zwei hss. lassen ἐντυχεῖν ἔξεστιν weg, und eine liest dafür ἐντυγχάνομεν. mir ist πλὴν ὅσον μόνον . . ἐντυχεῖν mit weglassung von ἔξεστιν eingefallen: vgl. Xen. anab. 7, 3, 22, Platon Protag. s. 334<sup>c</sup> und Athenaios II s. 38<sup>d</sup>. — z. 41 will der hg. ἐκεῖ, welches keinen sinn gibt, streichen.

S. 343, 5 δύο mit V st. δύω. — z. 8 ἐωρακέναι st. ἐωρακέναι, und so überall. — z. 21 ἀβλαβὲς διαμενεῖ καὶ βεβαιότερον ἰδρυνθήσεται st. διαμένει, aber nicht bemerkt ist dasz διαμενεῖ schon in den ausgaben des Martinus und des Petavius steht. — z. 24 πρίν

st. πρὶν ἤ. — z. 26 ἴσθι st. ἴσασιν, wozu das subject fehlt. Heyler wollte daher nicht übel οἱ θεοὶ einschieben. — z. 39 ὁ δεῖνα statt des unrichtigen οὗτος ὁ δεῖνα. — z. 40 τοσοῦτον ἐδέησε σωφρόνως τι πράξει st. ἐδέησε τοῦ c. τι πρ. — z. 41 ὥστε πεποίηκεν οἶα μὰ τὸν θεὸν οὐδ' ἂν εἶς μέτριος τύραννος st. πεποιηκέναι (mit Sintenis, um den hiatus zu beseitigen) und st. ὅσα νῆ und οὐδὲ εἶς, beides nach meiner Vermutung. — z. 46 ist οἶμαι wol mit recht gestrichen.

S. 344, 4 ἂν συμβῆ δὲ st. κἂν συμβαίη δὲ. — z. 11 τὰ δὲ φρονήσεως ἄξια τοῖς ἐγνωσμένοις ἐμμένει st. ἐμμένειν. doch ist die stelle dadurch noch nicht völlig hergestellt. — z. 17 εὐχῆ mit einer hs. gestrichen. — z. 22 ἀνθρωπέου st. ἀνθρωπίνου aus dem von Heyler mit M bezeichneten codex, für welchen irrtümlich der Monacensis genannt ist. — z. 23 ἐπεὶ δέ με ἀνθρωπέου σώματος δεσμῷ κατακλείσασα ἢ φύσις οὐκ ἐθέλει πρὸς τὸ μετέωρον ἀπλῶσαι, οἷς ἔχω σε πτεροῖς μετέρχομαι. so hat H. nach meiner Überzeugung richtig geschrieben, indem er τῶν λόγων (oder τὸν λόγον, wie die ausgaben vor Heyler mit V lesen) gestrichen hat. es ist nemlich τῶν λόγων als eine erklärung zu πτεροῖς zu betrachten. dasz dies in der adn. wieder zurückgenommen und ἀπλῶσαι τὸν λόγον verbunden worden ist mit berufung auf Soph. Trach. 679, ist nicht zu billigen. — z. 26 ist ἄλλου τινὸς ἢ τούτου χάριν für ἄλλου του χάριν ἢ τούτου geschrieben worden, vielleicht wegen der übereinstimmung mit ep. 24 s. 347, 7 und anderer stellen desselben briefes, in welchen οὐκ ἄλλου τινός gelesen wird. dies würde aber ein um so weniger triftiger grund sein, als der 24e brief unecht ist, wie schon Sintenis urtheilte.<sup>4</sup> in den echten schriften Julians dagegen ist ἄλλου του sehr häufig. — z. 27 und 28 ist πανταχοῖ und οἱ (letzteres mit hss. bei Heyler) st. πανταχοῦ und ἦ zu lesen. auch s. 348, 4 und 6 ist πανταχοῦ mit πανταχοῖ zu vertauschen. — z. 30 ὑπάρχει ἢ πτέρωσις hat Heyler mit seinen hss. den artikel, wie ich glaube, mit recht gestrichen. damit fällt auch der hiatus weg.

S. 345, 1 ἕτερον τοσοῦτον ἀργύριον ἀντιδίδομεν. das nicht zu entbehrende τοσοῦτον hat H. eingeschaltet. — z. 3 ist τῶν ὄπλων gestrichen, ebenso z. 5 und an mehreren anderen stellen (s. 348, 19. 373, 33 und 380, 14) οἶονεῖ und s. 355, 25 ὥσπερ als erklärung von δίκην. — z. 18 ist gut ἐχθρόν aus dem Monac. nach δὲ aufgenommen. — z. 22, wo die vulgata οὕτω διατεθεῖσθαι καὶ διακεῖσθαι liest, ist καὶ διακεῖσθαι mit dem Monac. gestrichen. ich habe umgekehrt διατεθεῖσθαι καὶ gestrichen, weil die besseren schriftsteller immer διακεῖσθαι statt διατεθεῖσθαι gebrauchen. — z. 25 ὀχλήματι χρώμενον καὶ παρίππῳ ἐνὶ st. ἐνὶ καὶ παρίππῳ. jetzt möchte aber H. lieber καὶ ἐνὶ παρίππῳ lesen, wahrscheinlich

<sup>4</sup> die unechtheit dieses briefes beweist schon das in demselben öfter wiederkehrende τὸ παρ' ἡμῖν κύκον. so konnte nur ein einwohner von Damaskos schreiben.

um den anstößigen hiatus zu vermeiden. der Monac. lässt ἐνί ganz weg, was mir das beste scheint.

Bisher habe ich ausführlich über Herchers leistungen berichtet; im folgenden aber werde ich mich, um nicht zu viel raum in anspruch zu nehmen, kürzer fassen und nur da etwas bemerken, wo ich etwas hinzuzufügen habe. s. 345, 43 τῆς μεγίστης μητρὸς θεᾶς τῆς Φρυγίας ist θεῶν zu lesen, denn μήτηρ θεῶν wird diese gotttheit immer genannt. — s. 346, 13 διαπέφευγας οὔτοι μὰ Δία τὴν τρικέφαλον ὕδραν, τὸν ἀδελφόν φημι Κωνσταντίον (ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν ἦν οἶος ἦν), ἀλλὰ τὰ περὶ αὐτὸν θηρία πᾶσιν ἐποφθαλμιῶντα. ohne grund ist von H. οὔτοι st. οὔτι geschrieben worden. Julian setzt sehr häufig οὔτι als stärkere verneinung im gegensatz zu einem folgenden ἀλλά (hier dem zweiten vor τὰ περὶ αὐτὸν θηρία), zb. ep. 42 s. 364, 15, um nur eine stelle anzuführen. ferner ist οὐ, was Spanheim und Heyler vor τὸν ἀδελφόν aus den hss. eingeschoben haben, hier wieder gestrichen, da allerdings Spanheims und Heylers lesart keinen einigermaßen erträglichen sinn gibt. aber auch Herchers lesart, nach welcher Constantius unter der τρικέφαλος ὕδρα zu verstehen ist, kann nicht richtig sein. Julian pflegt nemlich von Constantius mit einer gewissen schonung zu sprechen. dasz er dies aber auch hier gethan hat, beweisen die worte ἀλλ' ἐκεῖνος μὲν ἦν οἶος ἦν: denn solche wendungen werden ja gerade gebraucht, wenn man einen scharfen ausdruck vermeiden und sich gelinder ausdrücken will. auszerdem nötigt aber das attribut τρικέφαλος nicht an eine einzelne person, sondern an eine mehrheit zu denken. es kann daher kein zweifel sein, dasz τρικέφαλος ὕδρα sich auf τὰ περὶ αὐτὸν θηρία bezieht. dies ist aber nur dann möglich, wenn man einige worte umstellt und schreibt: διαπέφευγας τὴν τρικέφαλον ὕδραν, οὔτι μὰ Δία τὸν ἀδελφόν φημι Κωνσταντίον usw. nachdem einmal falsch umgestellt war, suchte man dem gedanken nachzuhelfen, indem man οὐ vor τὸν ἀδελφόν einschob. — s. 347, 11 ὅτι θεοῖς τὸ εὐκον ἀνακεῖται. hier ist in der adn. bemerkt: 'in V charta inter ὅτι et θεοῖς scissa est. apparet tres quattuorve litteras intercidisse. fuit fortasse ὅτι τοῖς θεοῖς.' ich habe in V gelesen ὅτι . . . θ. οῖς und aus dem noch deutlich sichtbaren accent über den verschwundenen buchstaben geschlossen, dasz καὶ hier gestanden habe. — z. 31 und s. 352, 25 ist mit recht Ἀλκίνου st. Ἀλκινόου geschrieben. das letztere liest man jetzt noch or. II s. 52<sup>c</sup>, or. III s. 104<sup>c</sup> und Misop. s. 352<sup>a</sup>; es ist aber in der ersten stelle in V und in der zweiten in V und Marcianus richtig Ἀλκίνου geschrieben.

S. 349, 30 τὴν ἀναίρεσιν τοῦ τυφώεωσ. ich habe in V gelesen τὴν ἀναίρεσιν τὴν τυφοέωσ. — s. 350, 13 τίς ἂν σου καλλίων εἴῃ τὴν γραφὴν εἰς κάλλος ἀκριβῶσαι; die letzten worte hat H. auf diese weise lesbar gemacht, während in den hss. und ausgaben offenbar falsch εἰς κάλλος ἀκριβῶσαντος πρὸς τὴν τῆς θεᾶς ἠδονὴν ἀπολαῦσαι steht. aber falsch ist auch καλλίων εἴῃ, wofür

κάλλιον εἶδειν zu schreiben ist. — z. 47 τῷ δυναμένῳ κατευθῆναι τὴν βασιλείαν ἐπὶ τὰ κάλλιστα. in V steht nach meiner lesung τὴν βασιλείαν . . ὦν ἐπὶ dh. τὴν βασιλείαν ἡμῶν ἐπὶ. — s. 351, 1 (ἵνα) ἐν αὐτῇ δόξαν δώσω μεθ' ὑμῶν τῷ κρείττονι. der sprachfehler δώσω ist auch hier nicht zu dulden, sondern δῶ zu schreiben. — s. 352, 6 ὁποῖον ἂν ἄλλος οὐδὲ εἰς τῶν οἴοι νῦν βροτοὶ εἰσι καὶ μάλα ἐπιχειρήσας καμῆν ἐργάσαιτο. statt οἶ ist nach meiner vermutung οἴοι aufgenommen. es ist aber nichts zu ändern: denn Julian spielt nicht auf II. E 304, sondern auf A 272 an.

S. 356, 1 ὑπὲρ τῆς Ἀργείων πόλεως πολλὰ μὲν ἂν τις εἰπεῖν ἔχοι, σεμνύνειν αὐτῆς ἐθέλων παλαιὰ καὶ νέα πράγματα. ich ziehe die lesart des V αὐτὴν bei weitem vor und verbinde σεμνύνειν αὐτὴν ἐθέλων, so dasz πολλὰ παλαιὰ καὶ νέα πράγματα zusammen gehören. — z. 6 ὡς περ τῶν ἔργων καὶ τῆς φροντίδος, οὕτως καὶ τῶν ἐπαίνων ist οὕτω δὲ καὶ zu schreiben. — z. 22 und 23 προσηγομένην αὐτοῖς . . ἀπὸ τῆς βασιλευούσης πόλεως vermute ich προσνηγομένην und ὑπὸ τῆς β. π. — s. 357, 17 εἰ δὲ τοῖς νῦν ὑπάρξαι τὴν πόλιν, ἐπειδὴ τὴν Ῥωμαϊκὴν ἀποικίαν ἐδέξαντο, ἰσχυριζόμενοι πλέον ἔχειν ἀξιούσι. wenn τὴν πόλιν richtig wäre, müste man verbinden τὴν πόλιν πλέον ἔχειν, was eine ganz verwirrte wortstellung wäre. es ist daher wol τῇ πόλει zu schreiben und dies mit τοῖς νῦν ὑπάρξαι zu verbinden. — s. 360, 47 οὐκ ἂν μέ τις ἐγράψατο δικαίως . . εἰ καὶ ἐπὶ πλείον σε μένειν παρ' ἡμῖν ἀξιώσασαι. Heylers hs. liest ἡξίωσα, was richtig ist, wie ἐγράψατο zeigt und im folgenden satze ἐπέτρεψα. — s. 361, 1 scheint das lexicon Vindob. richtig πάντες θεοὶ st. πάντες οἱ θεοὶ zu lesen. — s. 362, 30 ὁ δ' οὖν Ἥλιος ὡς περ, ὅταν ἀκτίσι καθαρθεὶς ὄλος λάμπῃ, οὐδὲ ἀποκρίνη τοῦ πρὸς τὴν αἴγλην ἐλθόντος, ὃ μὴ τὸ οἰκεῖον, ἐργάζεται, οὕτω δὲ καὶ σε usw. für καθαρθεὶς ist mit Lennep zu Phalaris καθαραῖς zu schreiben (vgl. ep. 19 s. 344 ἡλίου καθαραῖς ἀκτίσιν), ferner οὐδὲν ἀποκρίνει und vielleicht ἀλλὰ (st. ὃ μὴ) τὸ οἰκεῖον ἐργάζεται, endlich noch οὕτω δὲ καί. — s. 364, 18 εἰς οὐς μετατιθέναί τὰ σφέτερα ἐθέλουσιν οἶμαι κακά. H. möchte οἶμαι streichen, worin ich beistimme. dann heiszt das übrige: 'an welche sie ihre schlechte waare verkaufen wollen.' um aber diesen sinn zu gewinnen, musz man μετατιθέναί mit διατίθεσθαι vertauschen. — s. 365, 13 τοῖς μὲν καθηγεμόσι καὶ διδασκάλοις οὗτοσι κοινὸς κέεται νόμος. die lesart der hss. οὕτωσι hat H., wie auch schon Reiske wollte, mit οὗτοσι vertauscht. or. I s. 3<sup>o</sup> νόμος ἐστὶ παλαιὸς . . οὕτωσι κείμενος liest der Marcianus οὗτοσι. in beiden stellen halte ich aber das adverbium für richtig: vgl. Isäos 2, 13 ὁ γὰρ νομοθέτης διὰ τοῦτο τὸν νόμον ἔθηκεν οὕτως. — z. 28 τετολημῆκας τοσαῦτα κατὰ τὴν Ἐδεσσαν, ὅσα οὐδέποτε ἐν εὐνομούμενῃ πόλει γένοιτ' ἂν. ich schreibe τοιαῦτα und οἶα. — z. 41 ἵνα μὴ . . ὑπὲρ τῆς τῶν κοινῶν ἀταξίας δίκην τίχητε. wenn man ὑπὲρ hier gleichbedeutend mit περί auffaszt, so ist ἀταξίας richtig (wiewol auch dann τῆς ὑπὲρ τῶν κοινῶν ἀταξίας zu schrei-

ben sein möchte). es ist aber wol besser ὑπέρ 'für, zum schutze, zum besten jemandes' zu erklären und εὐταξίας zu schreiben. am anfang der wörter sind nemlich εὐ und α in den hss. sehr ähnlich und daher oft verwechselt, bei Julian zb. ἀπάθεια und εὐπάθεια or. VIII s. 241<sup>c</sup>.

S. 368, 26 ὅτις ἂν δεηθῆ χρημάτων. bei Julian ist einigemal δεῖσθαι mit ἐνδεῖσθαι verwechselt, wie or. II s. 85<sup>a</sup> und III s. 125<sup>d</sup> (wo Cobet cτερηθεῖη st. δεηθεῖη schreibt, ich aber ἐνδεησ εἶη), und so ist auch hier ἐνδεηθῆ oder ἐνδεησ ἦ zu lesen. — z. 34 αἰχρὸν γὰρ εἰ τῶν μὲν Ἰουδαίων οὐδεὶς μεταίτεῖ, τρέφουσι δὲ οἱ δυσσεβεῖς Γαλιλαῖοι πρὸς τοῖς αὐτῶν καὶ τοὺς ἡμετέρους, οἱ δὲ ἡμέτεροι τῆς παρ' ἡμῶν ἐπικουρίας ἐνδεεῖς φαίνονται. dem μὲν entspricht nicht δέ nach τρέφουσι, sondern vor ἡμέτεροι. das erste δέ ist also mit τε zu vertauschen. — s. 369, 21 ist mit recht φακίν st. φηκίν geschrieben, ebenso s. 353, 19. dieselbe verbesserung ist in den übrigen schriften Julians noch an vielen stellen vorzunehmen. — s. 370, 7 Ἀλέξανδρος δὲ κἄν Ῥωμαίοις ἐπὶ ἄμιλλαν ἰὼν ἀγῶνα παρεῖχεν. schon Reiske erkannte, dasz in diesem satze ἂν nicht fehlen könne, und wollte es nach παρεῖχεν einsetzen. besser hat H. das καὶ der vulgata mit κἄν vertauscht. aber es ist noch ein fehler zu beseitigen und εἰς ἄμιλλαν zu schreiben; denn εἰς oder πρὸς ἄμιλλαν ἰέναι oder ἔρχεσθαι τινι heiszt es immer, nie ἐπὶ ἄμιλλαν. — s. 371, 17 συνέβη γὰρ ἐπὶ μὲν ἐκείνου τοὺς πολλοὺς αὐτῶν καὶ φυγαδευθῆναι καὶ διωχθῆναι καὶ δεσμευθῆναι. da τοὺς πολλοὺς viel zu viel sagt, so bin ich geneigt τοὺς zu streichen. — z. 37 οὕτω πόρρω τυγχάνομεν τοῦ τινὰ τῶν δυσσεβῶν usw. hier hat H. διὰ nach τοῦ gestrichen, was auch Reiske wollte. es ist allerdings wahrscheinlich dittographie von τινὰ; doch könnte es auch aus Δία entstanden und zu schreiben sein νῆ Δία τοῦ. — s. 372, 34 τοὺς ἐπὶ τοῖς μεγίστοις πράττοντας κακῶς ist wahrscheinlich ἐν τοῖς μεγίστοις zu lesen. so ist bei cφαλῆναι zweimal ἐπὶ st. ἐν geschrieben ad Themist. s. 256<sup>bd</sup>. — z. 38 ist wol vor ὡς eine lücke anzunehmen.

S. 374, 18 ἀρτάβας ἐκάτῳ κέλευσον δύο τοῦ μηνὸς χορηγεῖσθαι, ἔλαιόν τε ἐπ' αὐτῷ καὶ κίτον καὶ οἶνον. zu ἀρτάβας fehlt ein genitiv, nemlich κίτου, der wahrscheinlich nach ἐκάτῳ ausgefallen und in κίτον verändert mit καὶ vor καὶ οἶνον eingeschoben worden ist: vgl. s. 368, 28 τριχυμῖους μοδίους κατὰ πάσαν τὴν Γαλιατίαν ἐκέλευσα δοθῆναι κίτου καὶ ἔσακιχυμῖους οἴνου ζέστας. — z. 24 ἀπὸ τῆς θείας μουσικῆς καθαρθέντες ist ὑπὸ zu schreiben. — z. 34 εἰ δὲ δὴ καὶ νῦν βραχέα τὰ τῆς προκρήσεως ὑφ' ἡμῶν γένηται. jedenfalls ist statt γένηται ein indicativ erforderlich, sei es nun γίνεται oder γεγένηται. — s. 375, 29: dasz diese stelle ohne Julian zu nennen von Suidas unter ὠδίνον so citiert wird: ὠδίνων τὴν καθ' ἡμῶν λοιδορίαν ἄθρουν ἐζέχεας, ist weder bei Suidas noch bei Julian von den herausgebern bemerkt worden. — s. 377, 16 οὐποτ' ἂν αὐτὸς ἀλοίην ψευδομαρτυρίων. warum es in der adn.

heißt: «legendum est ψευδομαρτυρῶν» verstehe ich nicht. bei besseren schriftstellern ist nemlich nur der pluralis von ψευδομαρτυρία gebräuchlich, und wenn auch nur von einer person die rede ist, die wegen eines falschen zeugnisses verurteilt wird, so heißt es doch ψευδομαρτυριῶν ἀλίσκεται, nicht ψευδομαρτυρίας. — s. 378, 29 τὰ δὲ ἐξῆς οὐ παραγράφω. hier ist παραγράφω σοι zu lesen. vgl. or. VI s. 199<sup>d</sup> ὀλίγα σοι παραγράφω, ad Themist. s. 257<sup>d</sup> παρατέγραφα σοι τὴν ῥῆσιν, s. 260<sup>d</sup> παραγράφω und s. 263<sup>d</sup> παρατέγραφα. daher hat auch Cobet s. 259<sup>a</sup> παρεγραψάμην in παρέγραψα verbessert: μὴ ist aus dem dort darauf folgenden μή entstanden. — s. 379, 8 ὡς δὲ ἐμμένοντα τοῖς αὐτοῖς . . ἐφώρασα. das öfter ausgefallene cè ist auch hier einzuschalten: ὡς δὲ c' ἐμμένοντα. — z. 18 ist ganz nach dem Baroccianus zu schreiben und nur ἀλλ' οὐ, wie ich anderwärts schon gebessert habe, für ἀλλὰ zu lesen in den worten ἀλλὰ τοὺς ἐτοίμως ὑπακούοντας. — z. 23 καλὰς γε ἡμῖν ἐλπίδας ὑποφαίνεις οὐδὲ δεόμενος ὡς ὑπέξων. für δεόμενος (der Laurentianus bei H. hat δεομένης) habe ich schon früher δεομένοις gebessert; jetzt füge ich hinzu dasz auch οὐδὲ mit οὐδὲν zu vertauschen ist. — z. 35 τῶν ἔμπροσθεν σοι βεβιωμένων. der Laurentianus bietet richtig σοι, wie schon Heyler vermutet und unter anderem sich auf or. IV s. 158<sup>c</sup> berufen hatte. τὰ βεβιωμένα τινὶ oder ὁ βεβιωμένος τινὶ βίος kommt bei den rednern so häufig vor, dasz über die richtigkeit der lesart des Laur. nicht der geringste zweifel bleibt. — z. 39 τὸ γὰρ τῆς ἡμετέρας φιλίας πέπραται σοι. hier ist τὰ zu schreiben. Julian liebt es auf diese weise substantiva zu umschreiben: s. Heyler s. 204.

S. 383, 10 τί ποτ' οὖν ἐστὶν ὃ φημί σοι νῦν ἐπιτρέπειν; statt ποτ' steht in V, wie ich gelesen habe, το . . . dh. τοῦτο, was aufzunehmensein ist. — z. 11 hat Dübner in V gelesen: ἄρχειν τῶν περὶ τὴν Ἀσίαν ἱερῶν ἀπάντων . . . οὐμὲν τὸς καθεκάστην πόλιν ἱερέας. vielleicht ist also ἐπισκοπουμένῳ zu lesen. — z. 18 ὅσα μὲν οὖν χρὴ κοινῇ συντάξει περὶ τῶν ἱερῶν ἀπάντων. es ist von den für die priester zu erlassenden verordnungen die rede, also τῶν ἱερέων zu schreiben. — z. 33 ὑπὸ τῆς ἀκαθάρτου . . . τρυφῆς. in der adn. heißt es: 'inter ἀκαθάρτου et τρυφῆς in V dispici possunt καὶ | . . αίας.' demnach wird wol Julian ὑπὸ τῆς ἀκαθάρτου καὶ χυδαίας τρυφῆς geschrieben haben. — z. 34 τοὺς μὲν εὐσεβείας χολῆ προσέχοντας οὕτω διαπύρωσ. in V habe ich gelesen: τοὺς μὲν . . . ὧν . . . είας χολῆ, Dübner dagegen τοὺς μὲν. δρυ. | τῶν εὐσεβείας χολῆ. Dübners vermutung τῆ δραπετῶν ist zu verwerfen. sie beruht auf der falschen voraussetzung, dasz von den Christen gesprochen werde. es ist aber von den Juden die rede, welche nicht δραπέται genannt werden können. einen passenden sinn würde geben: τοὺς μὲν τῇ Ἰουδαίων εὐσεβείας (oder θρησκείας?) χολῆ προσέχοντας οὕτως ὄντας διαπύρους, welches letzte wort erst H. mit διαπύρωσ vertauscht hat. — z. 42 ἐπίπερ ὄν τιμῶσι . . . ἀλλ' ἀληθῶς ὄντα δυνατώτατον καὶ ἀγαθώτατον.

so steht in V. in der lücke meint Dübner könne μόνον stecken. etwas sicheres lässt sich schwerlich finden; aber doch erlaube ich mir die vermuthung, es möchte die stelle etwa so gelautes haben: ἐπίπερ θεόν (dies nach Cobet) τιμῶσιν οὐ νεκρόν, ἀλλ' ἀληθῶς usw. Julian nennt öfter Christus τὸν νεκρόν: s. Heyler s. 414. — s. 384, 42 καὶ τέως μὲν τοῦτο ὑπερτιθέναι διὰ τὴν τοῦ πολέμου τύχην. der Monac. liest ὑπερτίθεμαι, was richtig ist.

Von den briefen, welche bei Heyler unter dem namen des Julianus mit unterlaufen, hat H. mehrere als nachweisbar anderen autoren gehörend weggelassen, nemlich den ersten, wie schon oben bemerkt worden ist, den 71n, welcher dem Libanios angehört, und die vier briefe 79—82, welche der herausgeber schon im Hermes 4 s. 427 dem Isidoros von Pelusion vindiciert hat. eine bereicherung dagegen bietet ein fragment in lateinischer sprache unter nr. 78. künftig wird noch hinzukommen das edict welches ref. im Hermes 8 s. 167 ff. zuerst herausgegeben hat.

Wir scheiden hier von dem hrn. herausgeber mit dem gefühl der hochachtung, welche den ausgezeichneten leistungen desselben gebührt, und welche wir am besten dadurch zu beweisen glaubten, dasz wir da, wo wir anderer ansicht waren, dies offen aussprachen.

WERTHEIM.

FRIEDRICH KARL HERTLEIN.

#### 49.

#### EIN ANGEBLICHES ATTRIBUT DER APHRODITE.

In einem aufsatze von RJacobi 'Leäna ein ätiologischer mythos' in diesen jahrb. 1873 s. 366 ff. liest man s. 367: 'wie wir nun auf dem grabe der Lais die löwin als eine symbolische darstellung der hetäre in ihrer cultusbeziehung zur Aphrodite erkannten, so würden wir diese löwin neben dem bilde der Aphrodite [Paus. I 23, 2] für ein attribut der letztern als herrin der hetären erklären.'

Es ist vielleicht nicht unnütz darauf hinzuweisen, dasz schon LStephani mélanges gréco-rom. I s. 178 f. über jene löwin neben dem bilde der Aphrodite etwas ganz ähnliches behauptet hat, indem er sie als weihgeschenk für die unmittelbar daneben aufgestellte Aphrodite erklärt in übereinstimmung 'mit der im altertum überall [sic] hervortretenden verknüpfung des aphrodisischen begriffs mit dem des löwen', wofür er auf Schweighäuser zu Athenäos bd. VII s. 119 f. verweist. dem gegenüber sei es erlaubt zu constatieren, dasz Schweighäuser ao. nicht das geringste für die angeblich überall hervortretende verknüpfung des aphroditischen begriffs mit dem des löwen beibringt, dasz ferner weder Stephani irgendwie sonst jene verknüpfung nachweist noch Jacobi in seiner auseinandersetzung durch irgend ein stichhaltiges argument die löwin als attribut der Aphrodite erhärtet. wir brauchen also die löwin unter die attribute der Aphrodite nicht einzureihen.

DANZIG.

EUGEN PLEW.

## 50.

## ZUR KRITIK DES AESCHYLOS.

Sieben vor Theben v. 83 f.

ἐλέδεμας πεδία δι' ὄπλοκτυπ' ὦ-  
τι χρίμπτειν βοᾶ usw.

so der Hermannsche text. es handelt sich hier zunächst um die ermittlung eines passenden epithetons des schlachtrufes (βοᾶ). das Hermannsche ἐλέδεμας, welches sich allerdings an die lesart des Mediceus ἐλεδέμας sowie an ein scholion derselben hs. ἡ τὸ δέμας ἡμῶν τῷ φόβῳ λαμβάνουσα καὶ ταραττουσα eng anschlieszt, dürfte abgesehen von der ohne analogie dastehenden composition (vgl. Lobeck paralip. s. 226) auch der bedeutung und dem sinne nach zu schwach und zu matt erscheinen. das letztere gilt auch von den übrigen mir bekannten besserungsversuchen, welche sich gleichfalls an die anderen erklärungen des Mediceischen scholiasten anlehnen, nemlich ἐλασιδέμνιος (ἢ ἐλεδεμνάς ἢ ἐλοῦσα ἀπὸ τῶν δεμνίων) und γὰς ἦδη δ' ἐμάς (nach Enger), woraus Weil ebenso prosaisch ἐμὲ δὲ γὰς ἐμάς machte, wiewol anderseits anerkannt werden musz dasz gerade diese conjectur dem hauptscholion desselben Mediceus: καὶ τὰ τῆς γῆς δέ μου πεδία κατατυπούμενα τοῖς ποτὶ τῶν ἵππων καὶ τῶν ὀπλων ποιεῖ προσπελάζειν τὸν ἦχον τοῖς ὠσίν vollkommen entspricht. ich erwarte indes bei dieser verzweifelten und bisher ohne erfolg behandelten stelle, der auch ich jahrelang vergebens beizukommen suchte, von den eben angeführten scholiastenerklärungen kein heil und schlage darum unabhängig von denselben als geeignetes epitheton für den schlachtruf und somit als die hand des dichters διάδρομος vor und zwar in folgender abstufung der bedeutung: *discurrens, permixte ruens, dissonus* = 'verworren', wobei ich zur vervollständigung des dochmius noch die interjection ἔα voransetze. hiernach erhalten wir, wenn im übrigen die anderweiten ohne zweifel evidenten verbesserungen Hermanns πεδί' ὄπλοκτυπ' ὦτι statt des hsl. πεδιοπλοκτύπος τι und χρίμπτει statt χρίμπτεται dem texte zu grunde gelegt werden, folgende des Aeschylus, wie ich glaube, nicht ganz unwürdige fassung der ganzen stelle: ἔα διάδρομος πεδί' ὄπλοκτυπ' ὦ-  
τι χρίμπτει βοᾶ usw.

das epitheton διάδρομος ist, wie die ähnlichen compositionen περίδρομος und πρόδρομος, bei Aeschylus ziemlich beliebt. auch dürfte der umstand, dasz πρόδρομος unserer stelle kurz vorhergeht, nemlich v. 80 ρεῖ πολὺς ὄδε λεῶς πρόδρομος ἵπποτας, eher zur empfehlung für jene conjectur dienen, insofern Aeschylus; wie bekannt, in den chorgesängen dergleichen gleichklänge und wortspiele besonders liebt. was schliesslich die interjection ἔα betrifft, so kann wol kaum eine passendere stelle für dieselbe gedacht werden als hier in diesem chorgesange, welcher ganz der lebhaften schilderung

einer feindlichen belagerung und der in der belagerten stadt namentlich unter der weiblichen bevölkerung hervorgerufenen bestürzung und furcht gewidmet ist.

DEUTSCH KRONE.

ANTON ŁOWIŃSKI.

## 51.

### ZU LONGOS HIRTENGESCHICHTEN.

II 38, 1: Daphnis und Chloë haben das spiel, wie Pan die spröde Syrinx sucht, beendet und Daphnis — φιλήσας ὡς ἐκ φυγῆς ἀληθινήσ εὐρεθεΐσαν τὴν Χλόην ἀπήλαυε τὴν ἀγέλην κυρίτων νυκτὸς ἤδη γεγενημένης· ἀπήλαυε (δὲ) καὶ ἡ Χλόη τὴν ποιμνὴν τῷ μέλει τῆς κύριγγος συνάδουσα· καὶ αἱ τε αἴγες πλησίον τῶν προβάτων ἦσαν, ὅ τε Δάφνις ἐβάδιζεν ἐγγὺς τῆς Χλόης, ὡστε ἐνέπλησαν ἕως νυκτὸς ἀλλήλους καὶ συνέθεντο θᾶπτον τὰς ἀγέλας τῆς ἐπιούσης κατελάσαι· καὶ οὕτως ἐποίησαν. dasz sich das ἀπήλαυε τὴν ἀγέλην vor νυκτὸς ἤδη γεγενημένης und das ὡστε ἐνέπλησαν ἕως νυκτὸς ἀλλήλους mit einander nicht vertragen, ist klar. Cobet wollte daher νυκτὸς ἤδη γενομένης setzen; Hercher edierte νυκτὸς ἤδη ἐπιγινομένης, änderungen durch welche die zeitrechnung (= 'von dem anbruche der nacht . . .' oder 'von dem herannahen der nacht bis zur nacht') um nichts entsprechender wird. nimt man hinzu dasz das ἐνέπλησαν ἕως νυκτὸς ἀλλήλους schwerlich für die situation passt, wo Daphnis neben Chloë bei dem heimtreiben der herden einhergeht, so wird man wol kaum umhin können die worte ὡστε ἐνέπλησαν ἕως νυκτὸς ἀλλήλους als einen störenden einschub zu betrachten, nach dessen beseitigung die erzählung ihren einfachen verlauf nimt: ὅ τε Δάφνις ἐβάδιζεν ἐγγὺς τῆς Χλόης καὶ συνέθεντο usw.

Woher nun aber dieser einschub? man sehe das vorangehende capitel, wo von dem suchen und locken der Chloë-Syrinx durch Daphnis-Pan erzählt wird: ἔπειτα Χλόη μὲν εἰς τὴν ὕλην ὡς εἰς ἔλος κρύπτεται, Δάφνις δὲ λαβὼν τὴν Φιλητᾶ κύριγγα τὴν μεγάλην ἐκύρισε γοερὸν ὡς ἐρών, ἐρωτικὸν ὡς πείθων, ἀνακλητικὸν ὡς ἐπιζητῶν, ὡστε ὁ Φιλητᾶς θαυμάσας φιλεῖ τε ἀναπηδήσας καὶ τὴν κύριγγα χαρίζεται φιλήσας καὶ εὐχεται καὶ Δάφνιν καταλιπεῖν αὐτὴν ὁμοίῳ διαδόχῳ. in diesem zusammenhange ist nur von dem entzücken des Philetas über das spiel des Daphnis die rede, während man erwartet hätte, dasz in erster reihe des vergnügens wäre gedacht worden, welches Daphnis und Chloë an ihrem mimischen spiele fanden. ich möchte daher vermuten, dasz der in c. 38 störende satz in c. 37 bei ὡστε ausgefallen sein dürfte, so dasz an dieser stelle zu schreiben wäre: ὡστε ἐνέπλησαν ἕως νυκτὸς ἀλλήλους καὶ ὁ Φιλητᾶς θαυμάσας usw. dann folgt in der weitem erzählung c. 38 durchaus passend: νυκτὸς ἤδη γεγενημένης.

WIEN.

EMANUEL HOFFMANN.

## 52.

## HEXAMETRISCHE UNTERSUCHUNGEN.

## I. Muta mit liquida bei Quintus.

1. Dasz des Quintus 'metrische technik locker' sei (Bernhardy grundriss der griech. litt. II<sup>3</sup> 1 s. 382), davon habe ich mich nicht überzeugen können; rühmte doch schon Rhodoman die grosze eurythmie der verse in den Posthomerica — und mit recht. wenn ein dichter, der etwas darin suchte ein Ὀμηρικώτατος zu sein, auch manche formale freiheiten der Homerischen gesänge sich zu eigen machte, so darf das keineswegs befremden, und Köchly trifft jedenfalls im allgemeinen das richtige, wenn er proleg. s. XLIX sagt: 'in numeris haud contemnendum artificem Quintum vidimus . . . omnino in his eam legem secutus est, ut quaecumque apud Homerum constanti usu sancta essent, ea non solum ipsa reciperet sed etiam admixtis, quae cognata et vicina essent, amplificaret.' es ist ja wahr — er hat sich der sog. Attica correptio vor muta mit liquida viel häufiger bedient als Homer und andere epiker: darf das aber wirklich eine 'barbaries' genannt werden (Hermann Orph. s. 761)? und sollte gar diese 'barbaries' so weit gehen, dasz man ihm ohne bedenken zumuten darf:

ἔκποθεν ἀπροφάτιο λυγρῶ (~ ±)βεβλημένοι ἰῶ 3, 437 und

λευγαλέωσ, λυγρῶ (- ±) δὲ πέλει μέγα πένθος ἄνακτι 14, 79, also λυγρός mit so beliebig schwankendem stammvocal? ich habe bereits in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 14 bemerkt, dasz ein solches schwanken bei den besseren dichtern auffällig ist, und da die sache unbekannt scheint, will ich hier wenigstens an einem dichter zeigen dasz sie denn doch beachtung verdient.

Es handelt sich hier um die messung solcher von natur kurzen vocale, die vor muta mit liquida und zugleich in der senkung des dactylus oder spondeus stehen. die fälle der hebung sind gänzlich ausgeschlossen, da sie ganz anderen wert haben. denn es kann zwar jede silbe, die im spondeus eine richtige senkung bildet, auch als hebung im spondeus (oder dactylus) verwandt werden, aber nicht umgekehrt jede hebung auch als senkung. mit anderen worten: die den versictus tragende länge ist häufig ganz und gar unfähig als länge zu fungieren, sobald sie nicht mehr durch den versictus gestützt wird. mag man zb. in dem Homerischen verse αἰδοῖός τε μοί ἔσσι, φίλε ἔκυρέ, δεινός τε (Γ 172) die längung der schlusvocale in φίλε und ἔκυρέ erklären wie man wolle: so viel ist sicher, dasz sie in der hebung viele analogien hat, in der senkung dagegen keine — grund genug bei allen metrischen untersuchungen diese beiden gänzlich verschiedenen arten von längen wol auseinander zu halten.

2. Homer ist sehr reich an schwachen positionslängen, die im spondeus die senkung bilden; bei Quintus dagegen ist die anzahl

solcher längen gering im vergleich zu den zahlreichen fällen der Attica correptio. ich stelle dieselben hier zusammen, indem ich der vortrefflichen anordnung bei JHHSchmidt griech. metrik s. 64 folge, doch so dasz ich die schwereren combinationen von liquidae und mutae den flüssigeren überordne. schwache positionslänge in der senkung hat Quintus nur zugelassen vor

δμ: δεδμημένος 5, 407. -von 11, 470. -voi 5, 349. 13, 88. δέδμητο 5, 642. 6, 214. 252. 258.

θμ: γναθμοῖο 1, 743. 3, 158. 6, 640. 8, 404. 11, 28. -μοίσι 5, 392. 6, 410. 9, 244. 12, 492. σταθμοῖο 2, 331. 7, 486. -μοίσι 8, 371. 379. -μοῖς 13, 157.

τμ: πρότμησιν 6, 374.

χμ: βρεχμόν 13, 155. λαχμοῖσι 1, 350. πλοχμοῖσι 5, 39.

κμ: τεκμήρατε 12, 221.

δν: ἐδνώσατο 13, 510. Εὐάδνην 10, 481. (ἐκίδναντο 5, 657. ἐκίδναντ' 6, 94. διεκίδναντο 12, 188. κατασκίδναςθαι 12, 309.)

γν: (ἀνωίγνυντο 12, 511.)

πν: πεπνυμένα 12, 391.

βλ: βεβλημένος 3, 437. 6, 272. -von 2, 446. προβληῆτες 10, 175.

γλ: ἐκπαγλον 3, 624. 6, 189. 9, 340. 425. ἐκπάγλωσ 1, 191. 2, 132. 3, 330. 594. 4, 149. 10, 185. 12, 222. 13, 349.

τλ: ἔτλην 3, 642. ἔτλησαν 13, 119.

κλ: Ἑρακλῆος<sup>1</sup> 3, 772. 4, 447. 6, 120. 142. 199. 209. 302. 9, 397. 10, 179. -κλῆι 1, 505. 2, 274. 6, 137. 275. 371. 10, 204. -κλῆα 6, 215. Ἑράκλειαν 6, 474. (Ἰφικληιάδη 1, 234.) κέκλιντο 1, 492 (?).

γρ: [λυγρῶ 14, 79.]

θρ: ἄθρησε 10, 465. ἄθρησαν 3, 351.

τρ: ἀμφιτρίτη 8, 63. 14, 535. -την 14, 609. Ἀμφιτρίτης 7, 374. 14, 644. ἄτρυτον 7, 585. ἔτρεπεν 13, 426. πατρώιος 3, 258. πέτρης 12, 13. πέτρῃσι 1, 306. 6, 270. 14, 624.

φρ: δίφροιο 4, 540. 10, 193. [δίφροισι 4, 506.]

πρ: ἄπρηκτος 11, 501. 14, 518. πέπρωται 12, 26. -το 1, 566. 9, 327. τὰ πρῶτα 1, 14.

χρ: τῷ σε χρή 12, 278.

κρ: ἀντικρῦ 1, 620. 2, 543. [ἄκρη 10, 233. νεκρῶ 3, 537.]

3. Unter diesen stellen will ich zunächst auf einige aufmerksam machen, weil sie gegen folgende von mir in den beitr. zur kritik des Nonnos s. 13 zum erstenmal für Nonnos aufgestellte regel verstossen: 'die durch muta und liquida gebildete positionslänge darf nicht in der thesis stehen, sondern musz den versaccent haben sowol vor ein- und zweisilbigen

<sup>1</sup> wahrscheinlich gehört hierher auch Ἑρακλῆς, mit synizesis zu lesen: 4, 448. 5, 645. 6, 230. 235. 7, 108. 131. vgl. unten § 6 und 9. dasz Nonnos, obwol er die Attica correptio viel seltener zuliesz als Quintus, dennoch Ἑρακλῆς viersilbig las, hat Lehrs qu. ep. s. 262 nachgewiesen.

wörtern wie innerhalb derselben.' augenscheinlich ist schon Quintus dieser regel gefolgt; nur wenige verse, die ich hier nach der zweiten ausgabe Köchlys (Leipzig 1853) citiere, machen davon eine ausnahme:

οὐτάμοι σταθοῖς ἐνι ποιμένος ἀγραύλοιο 13, 157  
καί ποῦ τις βρεχμόν τε καὶ ἐγκέφαλον συνεχέυε 13, 155  
ἀλλ' ἔτλην μέγα πένθος, — 3, 642

[λευγαλέως, λυγρῷ δὲ πέλει μέγα πένθος ἀνακτι 14, 79]  
χηραμόν ἔς πέτρης κατεδύατο. — 12, 13

[αἶψα δ' ἄρ' εἰς ἐν ἅμα ζύνικαν δίφροισ βεβαῶτες 4, 506]

[ἰθύνη, τόξον δ' ἄκρη ὑπερέσχεν ἄκωκῆ 10, 233]

[σμερδαλέον δ' ἄρ' ἐπισκύνιον νεκρῷ περ ἔτευξεν 3, 537]

ὁππότε δὴ τὰ πρῶτα φέρε Τρῶεσσιν ὄλεθρον 1, 14 (10)

τῷ σε χρὴ Τενέδοιο πρὸς ἠόνας ἀπονέεσθαι 12, 278.

die vier eingeklammerten fälle beruhen auf conjectur; über λυγρῷ 14, 79 und νεκρῷ 3, 537, die noch in anderer beziehung anstößig sind, wird weiter unten gesprochen werden. 4, 506 und 10, 233 sind überliefert

αἶψα δ' ἄρ' εἰς χῶρον ζύνικαν βεβαῶτ' ἐνὶ δίφροισ.

ἰθύνη, τόξον δ' (oder δὲ) αἰεὶ ὑπερέσχεν ἄκωκῆ.

ich will die zahlreichen conjecturen zu diesen beiden versen, die man in Köchlys's gröszerer ausgabe nachsehen möge, nicht vermehren: es genüge darauf hinzuweisen, dasz die jetzt in den text gesetzten lesarten metrisch unhaltbar sind und dasz die überlieferung in keiner weise die auffällige betonung der end- statt der stamm- silbe in δίφροισ und ἄκρη stützt. sonach gibt es bei Quintus nur sechs stellen, die gegen meine regel sprechen (noch weniger als selbst bei Nonnos); und diese sind sämtlich als reminiscenzen aus Homer entschuldigt:

αἶ τε κατὰ σταθμόν ποιμνήιον ἠλάσκουσιν B 470

κύμβαχος ἐν κονίην ἐπὶ βρεχμόν τε καὶ ὤμους E 586

ἀλλ' ἔτλην καὶ ἔμεινα, — κ 53

ὄρμαθού ἐκ πέτρης, — ω 8

ἐξ οὗ δὴ τὰ πρῶτα<sup>2</sup> διαστήτην ἐρίσαντε A 6

τῷ σε χρὴ πόλεμον μὲν ἅμ' ἠοὶ παῦσαι Ἀχαιῶν H 331.

<sup>2</sup> mit auffallender übereinstimmung haben die epiker an dieser messung — — — festgehalten in τὰ πρῶτα wie in τὸ πρῶτον, wiewol die Attica correptio vor πρῶτος schon bei Homer vorkommt (ὄν τινα πρῶτον γ 320. ἢ ἐὺ πρῶτος ρ 275) und von da ab immer häufiger auftritt: τότε πρῶτον Hesiodos fr. 101, 1 (Schömann). ριζώματα πρῶτον Empedokles 59, 159. δένδρεα πρῶτον ebd. 286. εἶατο πρῶτος Antimachos fr. 36, 2 (Dübner). Κύπριδι πρῶτον Theokritos 2, 130. ἀνίκα pr. ebd. 11, 25. ποικίλα pr. 15, 78. ἄρξατο πρῶτος 8, 32. ἄρχεο pr. 9, 1. ἐπέκραγε πρῶτα 24, 34. καλὰ πρῶτοις 13, 3. ἀντιγα πρῶτην 22, 184. εἶαρι πρῶτῳ 12, 30. Πολυδεῦκα πρῶτον 22, 26. με pr. 25, 193. πυρὶ pr. 25, 249. ἦνεce πρῶτη Kallimachos hy. Del. 6. ἀνθεμα πρῶτον ders. epigr. 5, 2 (Meineke). ἐξότε πρῶτα Apollonios Arg. 4, 865. ὅτε pr. ebd. 4, 1078. ὅ τι πρῶτον 2, 126. ὅτε pr. 3, 1229. τε πρῶτος Nikau-

4. Indessen finden sich, wie schon bemerkt wurde, die durch schwache positionslänge gebildeten senkungen bei Quintus überhaupt verhältnismässig selten: viel lieber hat er in der thesis keine vocalverlängerung statuiert, wenn dieselbe sich nur auf die verbindung von muta mit liquida stützt — aus dem einfachen grunde, weil diese stütze seinem gefühl als zu schwach erschien. und dasz dieses gefühl darum noch kein 'barbarisches' gewesen zu sein braucht, dasz es vielmehr unser dichter mit recht vielen wahrhaft 'griechischen' epikern gemein hatte, will ich bei dieser gelegenheit ausdrücklich zu versichern nicht versäumen. ich glaube einiges recht zu dieser kleinen 'rettung' zu haben, weil mir über die fragliche angelegenheit das umfangreichste beweismaterial vorliegt; doch davon ein andermal mehr. nur auf éines will ich hier noch in kürze hinweisen, worüber ich ao. s. 47 f. einige andeutungen bereits gemacht habe. man darf bei der beurteilung dieser und ähnlicher metrischer erscheinungen nie vergessen, dasz in der zeit des Quintus die griechische sprache noch bedeutend flüssiger, so zu sagen dactylischer geworden war als sie bereits in der ältern zeit erscheint. einige zahlenangaben, die mir gerade zur hand sind, werden dies am

dros ther. 685. δὲ πρώτῃ ebd. 300. δὲ πρώτοις ders. alex. 17 usw. bei Homer aber bildet doch πρώτος in den meisten fällen positionslänge, bei den späteren dichtern — bis auf wenige ausnahmen — nur in der verbindung τὸ πρῶτον und τὰ πρῶτα. die stellen sind: τὸ πρῶτον Homer Δ 267. δ 18. 159. 509. ε 467. ψ 214. Hom. hy. Apoll. 71. 493. Herm. 487. batrachom. 67. Hesiodos wt. 291. 679. theolog. 188. 425. Solon fr. 13, 15 (Bergk). Kallimachos hy. Art. 23. Del. 298. Apollonios Arg. 3, 982. 4, 412. Dionysios per. 694. 786. Gregorios Naz. s. 320, 396. 334, 659. 568, 93. 932, 273 (Caillau). Apollinarios 101, 49. Musaios 243. — τὰ πρῶτα Homer A 6. Z 489. M 420. N 679. P 612. Ψ 275. 523. 538. α 257. θ 268. 553. Hom. hy. Herm. 428. Aphrod. 185. Dem. 86. Hesiodos wt. 387. 467. theolog. 108. 113. 202. Aratos 151. 763. Theokritos 10, 29. 17, 75. Kallimachos hy. Apoll. 58. 64. Del. 4. 22. 149. Apollonios Arg. 1, 268. 952. 1212. 1234. 3, 38. 827. 4, 1199. 1506. Dionysios per. 1091. Nonnos Dion. 10, 427. Paulos Silent. ekkl. 1, 136. Manethon 2, 10. 5, 19. Sibyll. or. 3, 211. 827. Greg. Naz. s. 318, 382. 324, 496. nur bei zwei dichtern fand ich abweichung von diesem constanten gebrauch: der eine freilich kommt hier kaum in betracht, Gregorios von Nazianz:

s. 246, 84 ὡς καὶ cῶμα τὸ πρῶτον ἀπὸ χθονὸς ἄμμι κερασθέν  
(bei EDronke S. Gregorii Naz. carm. rel. s. 12) und

s. 266, 18 ὡδε τὰ πρῶτα κέασθεν, ἔπειτα δὲ εἰς ἓν ἄγερθεν.

der Homeride hingegen, der den hymnos auf Aphrodite sang, wird schwerlich so gegen den allgemeinen gebrauch gefehlt haben:

179 οἶν δὴ με τὸ πρῶτον ἐν ὀφθαλμοῖσι νόησας.

Hermann Orph. s. 757 schlug dafür οἶν δὴ με πρῶτον vor, was sich sehr empfiehlt: vgl. Hom. ρ 595 αὐτὸν μὲν σε πρῶτα cῶω —. ν 228 ὦ φίλ', ἐπεὶ σε πρῶτα κιχᾶω —. (η 237 und τ 104 ἔεινε, τὸ μὲν σε πρῶτον —.) wenigstens dürfte die vulgata nicht, wie Baumeister thut, mit folgenden stellen desselben hymnos vertheidigt werden: Τρωὰς γὰρ μεγάρω με τροφὸς τρέφεν 114. ἀλλὰ σε πρὸς Ζηνὸς γουναίωμαι 131 und 187.

besten beweisen. natürlich sind dabei nur die fünf ersten füsse des hexameters in betracht gezogen.

Es enthalten

|                                       | spondeen | dactylen | also ?mal mehr<br>dactylen als<br>spondeen |
|---------------------------------------|----------|----------|--|
| Hom. Odyssee α <sup>3</sup> . . . . . | 606      | 1614     | $\frac{2^2}{3}$                            |
| Hesiodos ἔργα . . . . .               | 1211     | 2929     | $\frac{2^5}{12}$                           |
| Hom. hy. auf Apollon . . . . .        | 786      | 1934     | $\frac{2^5}{11}$                           |
| - - - Aphrodite . . . . .             | 413      | 1052     | $\frac{2^5}{9}$                            |
| - - - Demeter . . . . .               | 612      | 1823     | $\frac{2^{16}}{47}$                        |
| Kallimachos hy. I—V . . . . .         | 1026     | 3684     | $\frac{3^3}{5}$                            |
| Apollonios Arg. I . . . . .           | 1554     | 5256     | $\frac{3^3}{5}$                            |
| Dionysios perieg. . . . .             | 1479     | 4451     | $\frac{3^1}{100}$                          |
| Quintus Sm. I . . . . .               | 761      | 3389     | $\frac{4^5}{11}$                           |
| - - - VIII . . . . .                  | 434      | 2086     | $\frac{4^4}{5}$                            |
| Nonnos Dionys. I . . . . .            | 419      | 2251     | $\frac{5^3}{8}$                            |
| Nonnos met. A und B . . . . .         | 259      | 1416     | $\frac{5^7}{15}$                           |

hieraus erhellt dasz der dactylus zwar schon in den ältesten uns erhaltenen hexametern den spondeus nicht unbeträchtlich überwiegt, aber bis auf Quintus herab allmählich der art überhand nimmt, dasz er bei diesem dichter bereits fast um das doppelte häufiger als bei Homer und Hesiod auftritt, noch häufiger bei Nonnos. es wäre widernatürlich, wenn diese erscheinung ein künstliches product und nicht vielmehr eine folge der gesamten sprachentwicklung wäre. damit ist dann aber auch erklärt, wie es kam dasz den späteren Griechen die vereinigung von muta mit liquida in vielen fällen nicht mehr genügend erschien vollgültige, db. für die senkung ausreichende positionslänge zu bilden.

5. Bei Quintus habe ich Attica correptio<sup>4</sup> gefunden vor

δμ: δεδμημένος 3, 729 (?). — [δμωιάδεcci 9, 341.]

θμ: σταθμός 6, 232. -μόν 3, 182. 6, 342. 13, 46. 68. 14, 34.

τμ: Λάτμοιο 1, 282. πότμος 3, 85. 6, 434. 13, 250.

κμ: κεκημηκότες 8, 375. -κόσιν 6, 74. Τέκμησα 5, 521. τέκμωρ 3, 503. 12, 258.

θν: — θνητός 1, 93. 560. 3, 621. -τόν 7, 54.

τν: φάτνησι 6, 165. 247.

φν: άφνειοῦ 1, 788.

πν: ένέπνευεν 9, 301. 14, 564. καπνώ 4, 519. ύπνος 1, 123.

ύπνον 9, 67. — πνοιή 5, 637.

κν: Κύκνοιο 4, 468. -νον 4, 153. 14, 131. πυκνά 7, 15. τέκνα 5, 374. — κνέφας 7, 2. κνήμησ 6, 627.

βλ: άβληχρά 10, 19. βεβλαμμένος 13, 423. — βλητός 3, 429. βλωθρή 8, 204.

γλ: — γλάρος 13, 137. 14, 16. γλαυκίωωντες 7, 488. 12, 408. Γλαύκω 3, 232. γλήγη 3, 156. γλουτόν 6, 401.

<sup>3</sup> nach Bekkers erster ausgabe. <sup>4</sup> einige beispiele sind gesammelt von Hermann Orph. s. 761 und Köchly proleg. zu Quintus s. XXXVI.

θα: ἔθλασεν 3, 333. 8, 94. θέμεθλ' 3, 156. θεμέθλων 2, 232. 6, 35.

τλ: Ἄτλαντος 11, 419. ἔτλη 5, 646. 12, 466. ἔτλην 7, 51. ἔτλης 1, 583. τέτληκα 1, 192. ὑποτλήναι 12, 388. ὑποτλήσομαι 3, 571. ὀτλήσαι 10, 378. — τλήμεναι 3, 8. τλήναι 6, 319. 9, 508. τλήσομαι 10, 430. τλήτ' 2, 38. τλήμονα 8, 399. 14, 393. -νι 1, 174. 11, 395. 14, 110.

φλ: — φλέβες 11, 192. Φλέγην 10, 87.

πλ: ἄπλετον 8, 234. -τος 5, 391. ἐπλήθετο 14, 270., πεπληγότες 5, 91. -γυῖαι 3, 548. πέπλον 13, 113. — πληγή 8, 332. πληθός 6, 619. Πληιάδες 2, 665. -δων 7, 308. πλημμύρεσκον 11, 161. πληκάμενοι 13, 138. πλοῦτον 7, 678.

χλ: ὀμίχλη 2, 471. -η 4, 519. -ην 2, 475. 9, 265. — Χλέμον 8, 101.

κλ: Ἄντικλος 12, 317. ἐκλίθη 3, 66. κεκληγώς 1, 198. 5, 436. κεκλήσομαι 14, 434. κικλήσκων 9, 464. Κύκλωπες 14, 446. -πος 8, 126. Πατρόκλοιο 1, 721. 2, 447. 3, 538. 4, 289. 5, 315. 7, 697. ποτικλύζεται 11, 313. — κλαῖον 2, 633. Κλέωνα 11, 60. κλέος 6, 46. 7, 383. 663. 12, 265. 273. κλιθέντε 14, 173. κλονήρη 8, 41. 13, 55. Κλύδων 2, 365. κλύδωνος 6, 333. 14, 496. κλυταί 10, 203. -τή 4, 48. 12, 202. -τήν 8, 445. 11, 287. 14, 324. -τόν 5, 195. -τός 3, 237. 4, 125. 5, 317. 598. 8, 254. 13, 511. -τῷ 4, 292. 12, 100.

δρ: Ἄδρηστος 1, 572. δεδραγμένοι 1, 350. συνέδραζε 13, 185. δέδρυτο 14, 391. ἀμφιδεδρυμένα 4, 396. ἴδρις 4, 285. ἰδρώτα 4, 270. 8, 487. ὕδρος 9, 385. — δράγματα 3, 376. δράκοντες 5, 39. 6, 201. 8, 348. 14, 456. -τος 11, 74. 12, 492. δρακόντων 12, 454. δράκων 6, 258. δρόμοιο 2, 661. 4, 181. δρόμου 4, 193. 406. 537. 565. Δρύαντα 11, 86. δρυτόμος 9, 453.

βρ: Ἄντιβρότη 1, 45. -την 1, 532. βεβροτωμένα 1, 717. βεβρυχώς 5, 375. 7, 471. λάβρω 10, 146. νεβροί 3, 171. ὕβριζέμεν 1, 751. — βράχεν 2, 545. βραχίονα 2, 409. 6, 591. -νος 11, 191. βρέμει 2, 473. 7, 119. 11, 125. Βρέμοντα 11, 41. Βρέμουσα 1, 43. -σαν 1, 247. βρόμος 11, 379. βροτοί 2, 402. 4, 64. 6, 4. 327. 9, 530. 12, 557. -τῶν 2, 646. 3, 413. 7, 204. 9, 418. 10, 341. 11, 250. 13, 473. -τοῖσι 1, 299. 736. 3, 458. 692. 5, 454. 575. 608. 6, 482. 7, 90. 8, 31. 44. 264. 9, 420. 11, 93. 13, 339. 14, 190. 351. -τούς 3, 499. βρύει 6, 344.

γρ: ἀγρόται 5, 22. 247. -ταις 5, 374. ἀγρῷ 9, 198. ἐγρηγορότ' 13, 43. λυγραί 1, 171. 9, 377. -άς 14, 658. -ή 1, 390. 8, 425. -ῆ 3, 79. -ήν 5, 197. 12, 575. -οί 10, 265. -όν 1, 819. 823. 2, 563. 4, 121. 5, 378. 553. 7, 302. 9, 410. 10, 215. 12, 441. -ός 6, 271. 433. -οῦ 10, 298. 12, 571. -ῶ 3, 437. 5, 602. 7, 78. 655. 11, 473. 12, 495. 13, 129. 140.

θρ: ἀθήσας 13, 387. -σειν 1, 201. ἄθρησεν 7, 702. ἐκάθησα 1, 111. βόθρον 6, 380. λύθρον 8, 487. -ω 2, 356. 3, 317. 8, 287. 420. 11, 14. 12, 508. μελάθροισι 2, 229. — θράσος 1, 289.

3, 14. 5, 190. 7, 143. 9, 299. θρασύ 1, 508. 4, 183. 5, 206. 6, 199. 541. 7, 166. 8, 171. 10, 112. θρασύν 3, 505. 742. 7, 246. 351. 11, 221. θρασύς 2, 312. 430. 5, 253. 10, 26. 11, 496. θρασύφρονι 1, 122. -νος 1, 4. 766. 3, 461. 4, 582. 5, 5. 6, 292. 7, 524. 615. 689. 708. 11, 235. 440. 13, 387. Θρήκην 8, 99. θρόνους 6, 159.

τρ: ἄροτρον 11, 212. ἄρρεστος 7, 568. 8, 170. 340. ἐτράποντο 14, 124. θύγατράς 10, 383. μήτρης 13, 110. πάτρης 5, 544. 14, 388. πατρί 5, 551. 7, 294. 648. 11, 226. πατρός 1, 709. 2, 264. 3, 130. 5, 553. 7, 92. 175. 194. 378. 671. 703. 8, 27. 154. 497. 12, 77. 287. 13, 532. 14, 531. πατρώια 8, 23. Πατρόκλοιο 1, 721. 2, 447. 3, 538. 4, 289. 5, 315. 7, 697. πέτρη 1, 304. 3, 639. -ην 4, 8. 5, 243. πέτρησι 6, 478. 524. 14, 475. τετραμμέναι 9, 501. 10, 488. -νη 6, 485. τετραμμένον 13, 484. -νος 1, 184. τετριγότες 4, 248. τετρυμένοι 1, 637. φαρέτρη 9, 392. — τράπεζαι 6, 282. τραπέζαις 13, 146. τράπεζαν 4, 281. 7, 223. τραπέζας 4, 137. -ης 13, 413. τράπηται 2, 174. 5, 410. τράποντο 6, 4. τρέπονται 11, 174. -το 11, 327. τρέας 2, 404. τρέφει 1, 627. τρίαναν 11, 65. τριάνη 7, 574. 14, 481. Τριτογένεια 1, 289. -αν 10, 553. 11, 294. Τριτογενείη 12, 377. Τροίη 12, 469. 13, 471. -η 14, 73. -ην 13, 415. -ης 1, 17. 7, 412. 8, 427. 9, 279. 11, 434. 12, 1. 453. 13, 78. 352. τρόμος 2, 641. 12, 399. -ω 10, 371. τρόπις 12, 431. τροχοῖο 6, 564. τρύφος 7, 388. Τρωαί 10, 407. Τρώας 1, 106. 2, 398. 414. 3, 53. 199. 381. 7, 380. 527. 9, 273. 13, 207. 479. Τρώες 1, 3. 53. 173. 2, 63. 102. 190. 547. 582. 3, 50. 5, 184. 207. 294. 662. 6, 644. 7, 551. 8, 421. 9, 180. 12, 31. 238. 477. 13, 132. Τρώεσι 12, 49. Τρωιάδας 14, 11. -ες 1, 444. 9, 138. 13, 108. Τρώιοι 1, 70. 351. 2, 97. 5, 318. 511. 578. 6, 124. 128. 7, 164. 533. 733. 8, 237. 271. 359. 11, 150. 367. 12, 45. 482. Τρώιον 1, 52. 226. 2, 359. 3, 339. 4, 261. 478. 8, 207. 12, 19. 421. 14, 9. Τρωσί 1, 650. 3, 496. 5, 157. 6, 23. 7, 376. 8, 248. 262. 11, 222. 329. 12, 242. 479. 528. 14, 182. Τρώων 1, 568. 2, 12. 6, 557. 7, 713. 8, 253. 355. 370. 502. 10, 354.

φρ: Ἀφροδίτη 11, 289. 13, 389. -ης 13, 343. ἀφρός 6, 211. ἐφράσσαθ' 10, 94. 329. ἐφράσσαντ' 1, 374. 13, 20. ἔφριξε 12, 458. τέφρη 14, 25. -ην 5, 504. — φραζώμεσθα 2, 21. φράσασθαι 2, 60. φρένας 4, 114. 5, 466. 9, 53. 10, 306.

πρ: ἄπρηκτον 12, 53. Κύπρις 10, 450. 13, 326. 401. 14, 152. — πρέμνα 14, 176. -νον 6, 257. 12, 538. πρίν 6, 15. 10, 117. 13, 232. πρό 1, 437. 2, 193. 6, 161. 167. 179. 336. 8, 26. 9, 6. 73. 145. 11, 293. 13, 383. Προμηθεί 5, 338. -έος 6, 269. πρόσ 1, 708. 2, 161. 3, 509. 5, 52. 6, 302. 332. 7, 241. 400. 8, 139. 10, 289. 12, 217. 235. 278. 345. 13, 512. 14, 163. 253. προαγνυμένης 3, 510. -νύμειοι 14, 626. προσέννεπε 2, 93. 4, 56. 9, 230. προσεσσυμένη 8, 166. προσήυδα 6, 430. πρόσθε 1, 789. 2, 406. 3, 628. 5, 92. -θεν 5, 558. 6, 199. 7, 205. 11, 297. πρόσσω 5, 459. πρόσω 2, 300. 6, 108. 9, 243. πρόσωπα 1, 660. 4, 403. 10, 466. -πον 4, 485. προσώπου 2, 623. 3, 539. -ω 1, 56. προφρονέως

2, 137. 6, 149. 12, 421. πρόφρονι 6, 143. 447. πρών 8, 167. πρώνα 7, 133. 11, 397. -ας 11, 401. -ες 2, 522. πρώραις 14, 416. Πρωτεσιλάου 1, 816. 4, 469. 7, 408. -ω 1, 231. πρώτα 14, 289. -τοι 13, 378. -τον 3, 49. 228. 7, 474. -τος 4, 410. 6, 398. 8, 137. 12, 283.

χρ: ἄχρις 1, 526. 4, 92. 8, 383. 9, 433. μέχρις 1, 830. 12, 178. — χρεῖώ 7, 180. χρεώ 1, 758. 10, 325. χρή 4, 92. χρίσαν 9, 467. χρόνω 2, 334. 9, 109. χροός 2, 290. Χρῦσαν 14, 412. χρύσεια 6, 256. χρυσείοις 9, 294.

κρ: ἀντικρῦς 4, 376. 6, 629. 8, 323. 13, 97. δακρῦοις 3, 604. Λοκροῖσι 4, 187. -ῶν 14, 424. μακράς 10, 457. -ή 14, 82. -ήν 5, 76. 14, 338. -ῆς 2, 561. -όν 2, 245. 405. 589. 3, 152. 11, 378. 12, 177. 13, 193. 14, 197. -οῦ 14, 117. νεκροί 10, 247. -ούς 7, 157. 13, 93. -ῶν 7, 100. 11, 160. πικρόν 7, 296. — κράατος 3, 333. 534. 8, 94. κραδαινομένης 3, 65. κραιπνόν 6, 519. -ός 3, 90. κρᾶτ' 4, 45. κρᾶτα 5, 490. 14, 544. κραταιή 1, 592. 742. 14, 648. -ήν 11, 194. -οῦ 3, 110. 7, 419. 10, 350. 12, 326. 13, 198. -ούς 2, 518. -ώ 1, 515. 6, 502. 516. -ῶ 1, 24. 2, 409. 4, 365. 6, 406. κρατί 1, 150. 9, 364. 11, 112. 12, 400. Κρέουσα 8, 82. Κρονίων 2, 165. 194. 4, 20. 5, 339. 9, 264. 10, 359. 11, 257. 378. 14, 98. κρυφῆδόν 1, 752. 3, 68. 14, 60.

6. Vergleicht man diese tabelle mit der oben unter § 2 aufgestellten, so ergibt sich dasz einige worte oder wortstämme zwiefache messung zulieszen. ähnlich bei Homer folgende:

1) ὅθι πλεῖστα δόμοις ἐν κτήματα κείται I 382. ὁ 127 — γήμαιθ' ὅς κε πλεῖστα πόροι π 392. φ 162.

2) αὐτοῦ δ' ὠκὺ βέλος καλῆ προσέκλινε κορώνη φ 138. 165. ἄψ δ' ἐτέρως ἐκλίθη τ 470. παραὶ λεχέεσσι κλιθῆναι α 366. c 213 — ἦρατ', ἐπεὶ ῥ' ἔκλινε μάχην Ξ 510.

3) Πάτροκλέ μοι δειλῆ πλείστον κεχαρισμένε θυμῷ T 287 — μή μοι, Πάτροκλε, σκυδμαινέμεν, αἶ κε πύθῃαι Ω 592.

4) τύπτετε κληῖδεσσιν ἐφήμενοι μ 215 — ἐν δὲ κληῖδ' ἦκε φ 47.

5) τὰ δὲ δράγματα ταρφέα πίπτει Λ 69 — κόνιος δεδραγμένος αίματοέσσης N 393. Π 486.

6) ὡς ἐτράφημεν ἐν ὑμετέροισι δόμοισιν Ψ 84 — Κισσῆς τόν γ' ἔθρεψε δόμοις ἐνι τυτθόν έόντα Λ 223.

7) ἀμφίπολοι μὲν ἔπειτα θοῶς ἐπὶ ἔργα τράποντο Γ 422 — ἐπεὶ ἤδη μοι κραδίη τέτραπτο νέεσθαι δ 260.

8) κεῖται, Ὀτρυντεῖδη, πάντων ἐκπαγλότατ' ἀνδρῶν Υ 389. ἐσθλὸν Ὀτρυντεῖδην, πολέων ἡγήτορα λαῶν 383. ὄν νύμφη τέκε νηῖς Ὀτρυντῆι πτολιπόρθω 384 — αὐτῷ ποιπνύσαντι θοῶς ὀτρῦναι Ἀχαιοῦς Θ 219. ἀλλ' ἄλλους ὄτρυνε κερηκομώντας Ἀχαιοῦς Δ 268.

<sup>5</sup> andere arten schwankender quantität bei Homer s. bei Bekker Hom. blätter I s. 140, 12 und an anderen stellen.

9) καὶ ποτέ τις εἶπησι, πατρός γ' ὄδε πολλὸν ἀμείνων Z 479<sup>6</sup>  
— ὄρορ' ἐπαΐζας πατρός Διὸς ἐκ νεφελῶν B 146.

10) καὶ τίνα Τρωιάδων καὶ Δαρδανίδων βαθυκόλπων C 122  
— καὶ κε Τρωσὶ μέγα κράτος ἐγγυάλιξεν P 613.

11) ἀλλ' ἐμὲ πρὶν ἀπέπεμψε ξ 334. τ 291 — οὐ σε πρὶν  
κτεριῶ C 334.

12) αἶψα δ' ἔπειτα πρὸ ἄστεος ἠγερέθοντο Ω 783 — ἀλλὰ  
πρὸ Τρώων καὶ Τρωιάδων βαθυκόλπων Ω 215.

13) πολλὰ πρὸς ἀλλήλους ἔπεα πτερόεντ' ἀγόρευον Ω 142.  
πολλὰ πρὸς ἥλιον κεφαλὴν τρέπε παμφανώοντα ν 29 — ἀλλὰ  
πρὸς Τρώας τετραμμένοι E 605. ἀλλὰ πρὸς Τρώων καὶ Τρωιά-  
δων κλέος εἶναι X 514.

14) ἀλλὰ μὲν ἐν κάκει μεγάλῳ πάγην ὄρμενα πρὸς σω Λ 572  
— ἀλλὰ πρὸς σω ἴεσθε καὶ ἀλλήλοισι κέλεσθε M 274.

15) ἢ ἐὺ πρῶτος ἔσελθε δόμους ρ 275. ὄν τίνα πρῶτον  
ἀποσφῆλωσιν ἄελλαι γ 320 — Αἰνείας δὲ πρῶτος ἀκόντισεν  
N 502. ἐπεὶ με πρῶτον ἔασας Ω 557.

16) εἴ κεν Ἄρης οἴχοιτο χρεός καὶ δεσμὸν ἀλύξας θ 353 —  
τοὺς ἴμεν οἴσι χρεῖος ὀφείλειτ' ἐν Ἥλιδι δῖη Λ 686.

17) καὶ τὰ γε χρυσεῖην ἐς λάρνακα Ω 795 — ἠδὲ χρύσεια  
δῶρα, τετυγμένα π 185. δῆσε χρυσεῖον καλὸν ζυγόν E 730.

18) μηδ' οὕτω δακρυοῖσι πεφυρμένη c 173. φῆ δὲ δακρυ-  
πλώειν βεβαρηότα με φρένας οἴνω τ 122 — τὸν (τὴν) μὲν ἐγὼ  
δάκρυα λ 55. 87. 395.

19) ἢ δὴ καὶ νῶι κεκρυμμένα ἴδμεν ἀπ' ἄλλων ψ 110. ὡς  
δ' ὅτε τις δαλὸν σποδιῆ ἐνέκρυψε μελαίνῃ e 488 — τὸ δὲ καὶ κε-  
κρυμμένον εἶναι λ 443.

20) εἴλετο, κρινάμενος τριηκόσι' ἠδὲ νομῆας Λ 697 — ὁ  
γέρων ἐκρίνατ' ὄνειρους E 150. ὡς εἰπὼν ἐκρίνατ' ἑξήκοσι  
φῶτας ἀρίστους δ 778. ἐς δ' ἐρέτας ἔκρινεν ἑξήκοσιν A 309.

Ebenso schwankt auch bisweilen bei Quintus in der thesis die  
quantität des vocals vor muta mit liquida in denselben oder doch  
stammverwandten wörtern; er hat

1) δῆδμημένος nur 3, 729 — sonst δῆδμημένος -νον -νοι  
und ebenso δῆδμητο.

2) στᾶθμός -όν 6mal — στᾶθμοῖο -οῖς -οῖσιν 5mal.

3) ἔτλην -ης -η 4mal mit Attica correptio und ebenso τέτληκα  
ὑποτλήσομ' ὑποτλήναι τλήναι τλήμεναι τλήσομαι τλήτ' τλήμονι  
τλήμονα — aber ἀλλ' ἔτλην μέγα πένθος 3, 642 und δυσμενέων  
ἔτλησαν ἐναντίον 13, 119.

4) ὡς ἐκλίθη δέμας ἠὺ 3, 66 und παρ' ἀλλήλοισι κλιθέντε  
14, 173 — aber ὡς Δαναῶν κέκλιντο πολὺς στρατός 1, 492.

5) λυγρός 31mal mit kurzem stammvocal — ausgenommen  
nur [λυγρῶ 14, 79].

<sup>6</sup> über diese neulich mit unrecht angefochtene stelle habe ich in  
den wissenschaftlichen monatsblättern 1874 s. 21 ff. gesprochen.

6) ἄθρησας -ceiv ἄθρησεν ἐκάθρησα je einmal mit Attica correptio — dagegen mit positionslänge ἄθρησαν 3, 351 und -ce 10, 465.

7) ἐτράποντο τετραμμένος -ον -η -αι τράπηται τράποντο τρέπονται -το stets mit Attica correptio — nur ἔτρεψεν 13, 426 mit langer anfangssilbe.

8) πατρώια πατρός πατρί πάτρις — aber einmal πατρώιος 3, 258.

9) πέτρη -ην -ησι 7mal mit kurzem — doch πέτρις -ησι 4mal mit langem stammvocal.

10) οὐδέ οἱ ἔσσετ' ἄπρηκτον 12, 53 — πόνος δ' ἄπρηκτος ὀρώρει 11, 501. 14, 518.

11) τί νῦ πρώτα 14, 289. ἀτάσθαλᾶ πρώτοι 13, 378. — τὰ πρώτα 1, 14.

12) ἀλλὰ χρῆ ἐν νήεσσι μένειν 4, 92 — τῷ cē χρῆ 12, 278.

13) ἀντίκρυσ 4mal — ἀντίκρῦ 2mal.

14) νέκροί -ούς -ῶν 5mal — ausgenommen [νέκρῳ 3, 537].

7. Es sind also 14 fälle bei Quintus; doch treffen wir unter ihnen zwei wieder an, die wir bereits oben als gesetzwidrig kennen lernten, die also aus doppelten gründen verwerflich sind: 1) weil in ihnen der versictus auf der endung statt auf der stammssilbe ruht, und 2) weil diese stammssilbe bei unserm dichter in der senkung nie als länge, sondern stets als kürze fungiert. beide sind erst durch conjectur in den text gekommen und sicher auszuschneiden:

14, 75 ὡς δ' ὅτε λήιον αἶον ἐπιβρίσασα χάλαζα  
 τυτθὰ διατμήξῃ, στάχνας δ' ἀπὸ πάντας ἀμέρῃ  
 ῥιπῆ ὑπ' ἀργαλή, καλάμη δ' ἄρα χεύατ' ἔραζε  
 μαψιδίη, καρποῖο κατ' οὔδεος ὄλλυμένοιο  
 λευγαλέως, λυγρῷ δὲ πέλει μέγα πένθος ἄνακτι·  
 ὡς ἄρα καὶ Ξάνθοιο περὶ φρένας ἤλυθεν ἄλλοσ  
 Ἰλίου οἰωθέντος —

die vulgata ist λευγαλέως, ὄλοδὸν δὲ πέλει μέγα πένθος ἄνακτι. Pauw conjicierte μάλα für μέγα, Köchly früher τότε, jetzt was oben im texte steht; doch eben dies ist als fehlerhaft erwiesen.<sup>7</sup> wenn-

<sup>7</sup> derselbe fehler ist durch Köchly in die kynegetika des ps. Oppian gekommen:

3, 151 οὐ γάρ τοι θήρεσσι νόμος, γαστήρ ὅτε πλήθει,  
 ἐς λέχος ἐρχομένοις τελέειν φιλοτήσιον ἔργον,  
 νόσφι μόνων λυγρῶν ὀλιγοδρανέων τε λαγῶν.

so FSLehrs in seiner ausgabe; überliefert ist λυγκῶν. 'cum de lyncibus nullibi ea tradatur intemperantia, recte interpretes in vocabulo λυγκῶν offenderunt. sed non probo. quod Arnaldus pro eo ἀρκτων scribi voluit. nam ne ursas quidem, dum ventre ferant. ex Oppiani sententia coitum exercere, ex v. 150 et v. 154 sqq. satis superque apparet. solis leporibus ea libido adscribitur infra v. 514 sqq. itaque ii soli hic quoque memorati sunt. inde intellegitur, emendandum esse λυγρῶν ὀλιγοδρανέων τε λαγῶν.' Köchly conjecturae in Apollonium et Oppianum (Leipzig 1838) s. 48. indessen wenn hier ursprünglich statt λυγκῶν ein zu λαγῶν gehöriges epitheton stand, so war es sicher nicht λυγρῶν:

gleich sich nun für jenes überlieferte ὄλοόν etwa γοερῶ und mancherlei leicht darbietet, so will es mir doch scheinen, als ob man die überlieferung mit unrecht angefochten hat: ὄλοόν πένθος findet sich zb. 3, 747 von den um ihren herrn trauernden rossen des Achilleus: ὄλοόν περὶ πένθος ἔχοντες, und häufig μέγα πένθος. beide epitheta ohne bindewort neben einander erinnere ich mich zwar nicht in den Posthomérica gelesen zu haben, doch kann ich keinen erheblichen anstosz daran nehmen, ebenso wenig wie etwa an ἀργαλέον μέγα κῆτος 6, 290.

Auch die zweite stelle

μερδαλέον δ' ἄρ' ἐπικύνιον νεκρῶ περ ἔτευξεν 3, 537

beruht auf einer verfehlten conjectur Köchlys, wenn derselbe auch proleg. s. XXXV darüber bemerkt: 'hinc patet numeris certe poetae me non vim attulisse.' denn νεκρός hat die erste silbe, wenn sie in der senkung steht, bei Quintus kurz. warum die überlieferung μερδαλέον δ' ἄρα τεύξεν ἐπικύνιον περὶ νεκρῶ anstöszig ist und welche conjecturen dieselbe hervorgerufen hat, findet man bei Köchly ausführlich auseinandergesetzt.

8. An drei anderen stellen ist die lesart mindestens sehr unsicher: zunächst 1, 492

ὡς Δαναῶν κέκλιτο πολὺς στρατὸς ἐν κονίῃσι,

wo die überlieferung κέκλιτο und nicht κέκλιτο (Pauw) hat. hierzu kommt dasz Quintus nur in drei eigennamen (Ἡρακλῆος -ῆι -ῆα, Ἡράκλειαν und Ἰφικληϊάδῃ) positionslänge vor κλ in der senkung zugelassen hat, sonst immer die Attica correptio (Ἄντικλος Κύκλωπος -εσ Πατρόκλιοι κεκληγῶς κεκλησῶμαι κικλήσκων ποτικλύζεται ἐκλίθη κλιθέντε κλαίον Κλέωνα κλέος κλονήσῃ Κλύδων κλύδωνος κλυτός -ῶ -όν -ῆ -ῆν -αί). danach ist zu vermuten dasz der dichter geschrieben hatte: ὡς Δαναῶν κέκλιται ποὺλὺς στρατὸς ἐν κονίῃσι. der zweite halbvers ποὺλὺς στρατὸς ἐν κονίῃσι kehrt wieder 9, 184 und ist dadurch genügend gesichert, und die messung von κέκλιται ˘˘˘ entspricht genau dem ὡς ἐκλίθη ˘˘˘ δέμας ἦν κατ' οὐδεὸς Αἰακίδαο 3, 66.

Für die messung von ἄπρηκτος hat sich unser dichter offenbar den vers des Apollonios ἀλλ' οὐ φυκτὰ κέλευθα, πόνος δ' ἄπρηκτος ἰοῦσιν 1, 246 zum vorbilde genommen, wenn er schrieb

denn dieses wort gebraucht auch der kynegetiker in der thesis stets mit kurzer, nie mit langer stammsilbe (2, 20. 361. 369. 3, 209. 225), während der halieutiker das dilemma einfach dadurch umgieng, dasz er diese stammsilbe gar nicht in die thesis setzte. schon in der Megara des Moschos (v. 73) und in dem gedicht des Maximus (v. 400) findet sich das wort mit der Attica correptio, dagegen bei Homer (Ω 531. ι 454), Apollonios (4, 692) und in den pseudo-Phokylideia (v. 200) mit schwacher positionslänge in der thesis. dasz in den Orphischen Argonautika (727. 1003—661. 1170. 1264), den Sibyllinischen orakeln (7, 58. 8, 64. 11, 59. 185 — 7, 151) und in den Manethoniana (2, 287. 457. 4, 490. 5, 339. 6, 731 — 2, 495. 3, 118. 6, 61. 459) beide messungen vorkommen, beweist natürlich für ps. Oppian ebenso wenig wie für Quintus.

πόνος δ' ἄπρηκτος ὀρώρει 11, 501 = 14, 518. jedoch 12, 53 ist überliefert:

οὐ γάρ οἱ ἔσσειτ' ἄπρηκτον εὐφρονέοντι νόημα,  
 was Köchly in οὐδέ οἱ ἔσσειτ' ἄπρηκτον, Hermann vielleicht besser in οὐ γάρ οἱ ἄπρηκτον änderte (οὐ γάρ οἱ  $\underline{\quad} \underline{\quad}$  wie bei Homer ε 113. ρ 145). sollte hier Quintus wirklich ἄπρηκτος mit kurzer anfangssilbe gebraucht haben, so wäre er der einzige dichter, der bei diesem worte solchen quantitäswechsel sich erlaubt hätte. die anderen dichter sind entweder mit Apollonios dem Homer (Κκύλλην δ' οὐκέτ' ἔμυθεόμην, ἄπρηκτον ἀνίην μ 223) gefolgt, wie Theokritos 16, 12 ἔνθ' αἰεὶ σφικιν ἔδρα, ἐπὶν ἄπρηκτοι ἴκωνται. Sibyll. or. 14, 330 ἄλλ' οὐδ' ὡς ἄπρηκτον ὀδὸν τελέουσιν ἅπαντες. Nonnos Dion. 21, 15 κρύπτετο μὲν Διόνυκος, ἐγὼ δ' ἄπρηκτος ὀδεύων. ders. met. I 70 ἑβδομάτῃ δ' ἄπρηκτος ἔην τότε θέσκελος ἦώς. Apollinarios 7, 8 δυμμενέων ἄπρηκτος ἐμῶν ἄπο πάγχυ πέσοιμι. 30, 29 νεκρὸς ὅπως ἄπρηκτος ἀπὸ κραδίης ἐπελήσθη. 123, 12 δίκτυον ἐρραίσθη, φύγομεν δ' ἄπρηκτον ἀνάγκην, oder sie brauchen ἄπρηκτος nur mit kurzer erster: Empedokles 103 (Mullach) τό τ' (?) ἐὼν ἐξόλλυσθαι ἀνήνυστον καὶ ἄπρηκτον. Maximus 37 ἦ γάρ σοι δολιχὸς τε πόρος καὶ ἄπρηκτα κέλευθα. Manethon 3, 378 θηλύτεροι πρᾶπίσιν, βιότῳ δ' ἐνὶ πάμπαν ἄπρηκτοι. ebd. 4, 86 θηλυνόους δὲ τρόποισι καὶ εὐτρέπτους καὶ ἀπρήκτους. Gregorios Naz. s. 222, 61 (Caillau) οὐδὲ γάρ ἐστιν ἄπρηκτος ἐμοὶ θεὸς οὐδ' ἀτέλεστος. keiner hat beide messungen zugleich zugelassen, nicht einmal die verschiedenen verfasser der Manethoniana oder der Sibyllinischen orakel.

Noch unangefochten ist bis jetzt gewesen der vers 3, 729

ρίπῃ ὕφ' Ἡφαίστιο δὲ δμημένοσ οἶος ἔκειτο.

ich glaube dasz man Ἡφαίστιου wiederherzustellen hat: denn auf diesen fall findet augenscheinlich doch keine anwendung, was Köchly proleg. s. XXXVI von Quintus sagt: 'vidimus exemplis supra allatis eum in caesura trochaica frequenter eas correptiones admisisse', da wir ja bei ihm nicht blosz lesen:

ὑπνω ὑπ' ἀμβροσίῳ δεδμημένοι ἠδὲ καὶ οἴνω 5, 349,

λιμῷ ὑπ' ἀργαλέῳ δεδμημένοσ ἄγριον ἦτορ 5, 407,

τῶν οἱ μὲν θανάτῳ δεδμημένοι ὀκρούοντι 13, 88,

also in der cäsurstelle δεδμημένοσ mit langer anfangssilbe, sondern ebenso auch an den anderen stellen wo das wort steht (vgl. oben § 2). ja noch mehr: Quintus hat überhaupt vor δμ, der schwersten unter allen durch verbindung von muta und liquida möglichen combinationen, die Attica correptio nicht geduldet, auszer in dem einzigen falle 9, 341

ἀλλ' ἄρα δμωιάδεσσι παρευνάζοντο γυναιεῖ,

den erst Köchly hineinbrachte (ἀλλὰ δμωιάδεσσι vulg.) und proleg. s. XXXVI mit der bemerkung rechtfertigt: 'Atticis correptionibus magnopere indulsisse Quintum iam Hermannus notavit. . . hinc VII 527 pro tenui positione ἀλλὰ Τρῶας scribendum erat ἀλλ' ἄρα

Τρῶας et similiter IX 341 ἀλλ' ἄρα δμωιάδεσσιν. ante hanc vocem frequentissime brevis vocalis corripitur, producitur in thesi numquam.' soll der letzte satz auf Quintus und δμωιάς bezogen werden, so ist er unrichtig: die genannte stelle ist, wie gesagt, bei Quintus die einzige wo vor δμωιάς und überhaupt vor anlautendem δμ ein von natur kurzer vocal in der senkung steht; man wird sich also zu entscheiden haben, ob die den schwachen positionslängen gegenüber allerdings stark überwiegende anzahl der sog. attischen vocalverkürzungen noch um diese éine mit Köchly gegen die überlieferung zu vermehren sei, oder ob hier die überlieferung glauben verdiene. nach meinen hier dargelegten beobachtungen musz ich das letztere annehmen. wie gefährlich es sei, allgemeine gesichtspuncte ohne sorgsame prüfung der besonderen fälle in unseren texten zur geltung zu bringen, dafür haben leider manche erscheinungen auf dem gebiete der neuern philologischen litteratur merkwürdige belege gebracht; man wird, das ist meine überzeugung, hier oft mehr begehungs- als unterlassungsünden wieder gut zu machen haben. eclatante beispiele findet, wer seine augen nicht gefessentlich verschlieszt, in der kritischen ausgabe des Homer von La Roche.

9. Zwifache messung eines von natur kurzen vocals vor muta mit liquida kommt also in dem gedichte des Quintus nur bei neun wortstämmen vor, und zwar hat man bei ihm die fälle in denen er die positionslänge zuliesz, und nicht die in denen er sie vernachlässigte, als ausnahmen anzusehen. das beweisen zur genüge die tabellen unter § 2 und 5. sehen wir uns nun die ausnahmen näher an, so erweisen sie sich meist als Homerische reminiscenzen. es ist eine der schönen entdeckungen von Lehrs, dasz selbst Nonnos von seiner übermäßigen metrischen strengte nicht selten etwas nachliesz, wo er direct aus Homer entlehnte (s. zb. qu. ep. s. 284 f. und meine beitr. zur kritik des Nonnos s. 11. 72. 80): und was der strengte Nonnos sich gestattete, darf noch weniger bei unserm Ὀμηρικύτατος wunder nehmen. einige solcher Homerischen reminiscenzen habe ich bereits oben besprochen: οὐτάμενοι σταθοῖς ἐνι ποιμένος 13, 157. ἀλλ' ἔτλην 3, 642 (wonach 13, 119). χηραμόν ἔς πέτρης 12, 13. ὁππότε δὴ τὰ πρῶτα 1, 14. τῷ σε χρῆ 12, 278. dazu gesellen sich noch

ὄντε κύων σταθοῖο πολυρρήνοιο δίηται 2, 331

ὡς δ' ὄτ' ἀπὸ σταθοῖο κύνες μογεροί τε νομήες 7, 486

ἄρνας ὅπως σταθοῖσιν ἐπ' οἰοπόλοισι νομήες 8, 371

ὡς δ' ὅτε μηλοβοτήρες ἐνὶ σταθοῖσι μένωσι 8, 379

nach Homer

ὄν ῥα κύνες τε καὶ ἄνδρες ἀπὸ σταθοῖο δίωνται P 110

λήθεν ἀπὸ σταθοῖο κιῶν Εὐμαιος ὑφορβός π 156

οὐ γὰρ ἐπὶ σταθοῖσι μένειν ἔτι τηλικός εἰμί ρ 20

δοίη κέν τις χλαῖναν ἐνὶ σταθοῖσι κυφορβῶν Ξ 504

τῷ δ' ἔσταν ἐκάτερθε παρὰ σταθοῖσι μένοντε χ 181.

eine singuläre erscheinung ist bei Quintus ἔτρεψε mit langer anfangssilbe: καὶ χόλος ἀμπεχύθη· βλοσυρὰς δ' ἔτρεπεν ὀπωπίας 13, 426. das wort steht ebenso bei Homer in derselben versstelle: τεῖχος ἀμαλδύνας· ποταμοὺς δ' ἔτρεψε νέεσθαι M 32. das vereinzelte πατρώιος: οὐ γάρ μευ ξείνος πατρώιος εὐχεται εἶναι 3, 258 findet seine stütze in den Homerischen versen: ἦ ῥά νύ μοι ξείνος πατρώιος ἐσσι παλαιός Z 215. φησὶ δ' Ὀδυσσεύς ξείνος πατρώιος εἶναι ρ 522. das bei Quintus dreimal wiederkehrende πέτρησι mit langer anfangssilbe in der thesis des zweiten fuszes:

μύρεται ἐν πέτρησιν ἔτ' ἀχνυμένη εἰκῦα 1, 306

αὐτῆς σὺν πέτρησιν ἀναρρήξας ἀραρυῖαις 6, 270

αἰνῶς γὰρ πέτρησι περὶ στυφελῆσι δάμησαν 14, 624

nimt dieselbe versstelle ein bei Homer: ἐπεὶ κάμε δακρυχέουσα. | νῦν δέ που ἐν πέτρησιν, ἐν οὔρεσιν — Ω 614. ὡς τοῦ πρὸς πέτρησι θρασειῶων ἀπὸ χειρῶν ε 434. ἀντικρύς, dem Homer fremd, hat Quintus stets mit kurzer mittelsilbe, dagegen das Homerische ἀντικρὺ nur wie Homer mit langer gebraucht: ἀντικρὺ διάμησεν ὑπ' ἔργῃ μαιμώνωντι 1, 620. — τὸ δ' ἀντικρὺ μέλαν ἄορ | ἐξέθορον 2, 543 nach Homer: ἀντικρὺ δὲ παρὰ λαπάρην διάμησε χιτῶνα | ἔργος Γ 359. — τὸ δ' ἀντικρὺ δόρου χάλκεον ἐξεπέρησεν κ 162.

10. Ohne Homerische analogie ist einzig und allein

οἱ δὲ οἱ ὡς ἄθρησαν ὑπὸ θνητῆσι χέρεσσι 3, 351

ἀμπαδὸν ὡς ἄθρησε γοήσατο τειρομένη περ 10, 465

wo man versucht wird ἐκάθρησαν und ἐκάθρησε zu vermuten nach: νῦν δ' ἄρ' ἀάσπετον ἄλγος οἴζυρῶς ἐκάθρησα 1, 111 verglichen mit ὄφρα καὶ αὐτὸς ἄθρησεν — 7, 702. — φάτο δ' οὐκέτ' ἀθρήσειν 1, 201. — ὅς μιν ἀθρήσας 13, 387, besonders da ἐκάθρησαν sogar eine handschriftliche stütze zu haben scheint in der lesart des codex Vindobonensis s. Caesareus 1\* (C 1): οἱ δ' ὡς (ἐπεὶ?) εἰς ἀθρησαν ὑπὸ cθ. χ. dazu kommt dasz der stammvocal des verbums ἀθρεῖν nur sehr selten als länge in der thesis gefunden wird (Nikandros ther. 313. ps. Oppian kyneg. 1, 259. Orph. Argon. 401), sehr viel häufiger als kürze (Empedokles 53. Theokritos 15, 78. Maximus 24. 35. 49. 157. 360. 375. ps. Oppian kyneg. 3, 222. 4, 156. Orph. Argon. 981. Manethon 3, 244. 285. 4, 465. 472. 597. 5, 44. 6, 53. 60. 578. Sibyll. or. 1, 27. 231. 253. Gregorios Naz. s. 220, 11. 918, 19 [Caillau]. Proklos hymnos Ἐκάτης καὶ Ἰάνου v. 9. vgl. Timon fr. 117 Mullach).

Gegen die vorgeschlagene änderung würde indessen ein umstand vielleicht nicht mit unrecht geltend gemacht werden: an beiden stellen des Quintus steht der fragliche vocal in der senkung des zweiten versfuszes, und eben dieser versfusz scheint bei unserm dichter noch am ehesten einen spondeus mit schwacher positionslänge in der thesis zu vertragen. die oben unter § 2 zusammengestellten schwachen positionslängen verteilen sich nemlich folgendermaßen auf die einzelnen versfüsse:

| 1          | 2              | 3           | 4              | 5            |
|------------|----------------|-------------|----------------|--------------|
| Εὐάδην     | δέδυμητο       | δεδυμημένος | δεδυμημένον    | Ἡρακλῆος -ῆι |
| ἔκπαρλον   | γναθμοῖο -οῖσι | -νοι        | γναθμοῖο -οῖσι | -ῆα          |
| ἔκπαρλωσ   | σταθμοῖο -οῖσι | τεκμήρατε   | σταθμοῖσι      | Ἄμφιτρίτη    |
| ἔτλην      | σταθμοῖσιν     | πατρώϊος    | πλοχομοῖσι     | -ῆσ -ῆν      |
| Ἡρακλῆς    | πρότμησιν      |             | ἐδνώσατο       |              |
| Ἰφικληιάδῃ | βρεχυμόν       |             | ἔσκιδναντ'     |              |
| σε χρῆ     | λαχομοῖσι      |             | κατασκίδνα-    |              |
| ἀντικρῦ    | ἔσκιδναντο     |             | σθαι           |              |
|            | διεσκιδναντο   |             | ἀνωίγνυντο     |              |
|            | προβλήτες      |             | πεπνυμένα      |              |
|            | ἔκπαρλον       |             | βεβλημένος     |              |
|            | ἔκπαρλωσ       |             | -ον            |              |
|            | ἔτλησαν        |             | ἔτρεψεν        |              |
|            | Ἡρακλῆς        |             | δίφροιο        |              |
|            | -κλῆος -κλῆι   |             | ἄπρηκτος       |              |
|            | Ἡράκλειαν      |             | ἀντικρῦ        |              |
|            | ἄθρησε -σαν    |             |                |              |
|            | ἄτρυτον        |             |                |              |
|            | πέτρης -ῆσι    |             |                |              |
|            | δίφροιο        |             |                |              |
|            | πέπρωται -το   |             |                |              |
|            | τά πρώτα       |             |                |              |

Dazu kommt dasz der zweite versfuß mindestens dieselbe, wo nicht noch gröszere vorliebe für den spondeus zeigt als der erste: das erste buch der Posthomerica hat im ersten fuß 262 spondeen gegen 568 dactylen, im zweiten 266 gegen 564, im dritten 43 gegen 787, im vierten 127 gegen 703, im fünften 63 gegen 767; das achte buch enthält im ersten fuß 132 spondeen gegen 372 dactylen, im zweiten 161 gegen 343, im dritten 31 gegen 473, im vierten 75 gegen 429, im fünften 35 gegen 469. nun hat bekanntlich Bekker (zahlenverhältnisse im Homerischen versbau, Hom. blätter I s. 138) den nachweis geführt, dasz bei Homer in der ersten stelle des hexameters sich vorliebe für den spondeus zeigt: 'um den in die erste stelle zu bringen wird vorlieb genommen mit der schwächsten thesis, längen bloß durch angehängtes ν oder durch position einer muta mit ρ gebildet.' was hier für den ersten fuß des Homerischen hexameters nachgewiesen ist, wird im groszen und ganzen auch noch für den hexameter des Quintus gelten, aber, wie aus der vorstehenden tabelle und den zahlenangaben erhellt, in weiterem umfange für den zweiten als für den ersten versfuß.

Da die genannte abhandlung Bekkers leicht zu der ansicht verleiten könnte, als ob vor allen andern fünf versfüßen des Homerischen hexameters gerade der erste nur allein ganz besonders grosze neigung zum spondeus zeige, bemerke ich hier beiläufig dasz dies durchaus nicht der fall ist: denn der zweite versfuß hat genau dieselbe neigung: die erste rhapsodie der Ilias enthält 234 spondeen gegen 377 dactylen im ersten fuß und 240 gegen 371 im zweiten, die erste rhapsodie der Odyssee 189 spondeen gegen 255 dactylen

im ersten und 187 gegen 257 im zweiten fusz<sup>3</sup>; dort also überwiegen die spondeen des zweiten fuszes ebenso unbedeutend wie hier die des ersten. danach müssen notwendigerweise auch die auf die umgestaltung des textes bezüglichen vorschläge Bekkers, denen man nur allzu williges gehör geschenkt hat, in anderem lichte erscheinen.

<sup>3</sup> nach Bekkers erster ausgabe.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

### 53.

#### ZU DEN SCHOLIEN DER HESIODISCHEN THEOGONIE.

Das scholion zu v. 379 lautet bei Gaisford: τὸν ὄζυν καὶ ταχὺν καὶ καθαρὸν Ἀργέστην Ζέφυρον εἶπε. Ζέφυρον δὲ λέγει τὸν Εὐρον. πνεῖ δὲ Ἀργέστης, ὃ καὶ Εὐρος καλούμενος, ἀπὸ ἀνατολῆς· ὃ δὲ Ζέφυρος ἀπὸ δύσεως· ὃ δὲ Βορᾶς ἀπὸ τῆς ἄρκτου, καὶ ὃ Νότος ἀπὸ μεσημβρίας. Ἀκουσίλαος δὲ τρεῖς ἀνέμους εἶναι φησι κατὰ Ἡσίοδον, Βορᾶν, Ζέφυρον καὶ Νότον· τοῦ γὰρ Ζεφύρου ἐπίθετον τὸ Ἀργέστην φησίν. Ὅμηρος εἶπεν Ἀργέστην τὸν λευκόνοτον. τοῦτο ἀρχὴ ἀπηλιώτην φησί. ζητητέον δὲ ὅτι χωρὶς συνδέσμου Ἀργέστην Ζέφυρον εἶπεν. dieses verdorbene und verwirrte scholion, das zwei entgegengesetzte ansichten enthält und durch einander wirft, ist von Schömann opusc. II s. 516 so verbessert worden: τὸν . . Ζέφυρον ἀργέστην εἶπε. Ζέφυρον δὲ λέγει, οὐκ Εὐρον. am schlusz mit Gaisford und Götting τοῦτον Ἀρίσταρχος Ἀπηλιώτην φησί. dadurch wird aber ein genügender zusammenhang noch nicht hergestellt, abgesehen davon dasz der gegensatz in Ἀκουσίλαος δὲ erwarten läsz dasz der scholiast bis dahin von einer ansicht gesprochen, die vier winde verlangt, nicht, wie Schömann will, drei. der inhalt des scholion ist vielmehr folgender: der dichter nennt hier den Euros Argestes, wie sonst auch der Zephyros genannt wird (Apoll. Arg. II 961), bei Homer aber der Notos. Akusilaos sagt dasz hier Argestes beiwort des Zephyros sei; aber auch Aristarchos hält den Hesiodischen Argestes für einen ostwind. das heiszt: τὸν ὄζυν καὶ ταχὺν καὶ καθαρὸν Εὐρον Ἀργέστην εἶπε. Εὐρον δὲ λέγει ὡς Ζέφυρον. Ὅμηρος δὲ εἶπεν Ἀργέστην τὸν λευκὸν Νότον. πνεῖ δὲ Ἀργέστης, ὃ καὶ Εὐρος καλούμενος, ἀπὸ ἀνατολῆς, ὃ δὲ Ζέφυρος ἀπὸ δύσεως, ὃ δὲ Βορᾶς ἀπὸ τῆς ἄρκτου, καὶ ὃ Νότος ἀπὸ μεσημβρίας. Ἀκουσίλαος δὲ τρεῖς ἀνέμους εἶναι φησι κατὰ Ἡσίοδον, Βορᾶν, Ζέφυρον καὶ Νότον· τοῦ γὰρ Ζεφύρου ἐπίθετον τὸ Ἀργέστην φησί· ζητητέον γὰρ ὅτι χωρὶς συνδέσμου Ἀργέστην Ζέφυρον εἶπε. τοῦτον τὸν Ἀργέστην καὶ Ἀρίσταρχος Ἀπηλιώτην φησί. oder, wenn man will, den satz ζητητέον mit δὲ am schlusz als einwand eines zweiten scholiasten gegen Aristarch; denn der erste hält die ansicht Aristarchs für richtig.\*

TÜBINGEN.

HANS FLACH.

\* [vgl. diese jahrbücher 1870 s. 20.]

## 54.

## MISCELLEN.

(fortsetzung von jahrgang 1873 s. 337—340.)

## 41.

Da ich zu dem ersten bande von JNMadvigs *adversaria critica* in dieser zeitschrift 1871 s. 266—273 (vgl. ebd. s. 860 anm.) einige anmerkungen gemacht habe, wird mir dasselbe wol auch in der gleichen anspruchslosen form für den zweiten band gestattet sein. in der zweiten umfassenderen hälfte dieses bandes befindet sich der verfasser auf dem felde, welches er zum weitaus gröszern theile in einem seltenen grade beherrscht, dem der lateinischen prosa. dasz er sich dadurch hat verleiten lassen auch in einer region derselben, die er sonst nur flüchtig berührt hatte, mit gleicher sicherheit aufzutreten, und dasz ihm dabei zwar manches gelungen, aber vieles auch misrathen ist, habe ich an einer andern stelle gezeigt. dasz dasselbe urteil mehr oder weniger über den grösten teil der vorschläge des vf. auf dem ganzen gebiete der lateinischen poesie, vor allem dem der nicht dactylischen, gefällt werden musz, ist schon mehrfach von berufener seite bemerkt worden, am eingehendsten bis jetzt erörtert von ORibbeck in der zweiten auflage der fragmente der röm. komiker s. CIV—CVI in bezug auf die diese selbst betreffenden vermutungen, für die bruchstücke der tragödie in den 'ad tragicos addenda' ebd. s. CXII ff. ich habe es einem manne von Madvigs verdienst und alter gegenüber trotz seiner oft, und nicht selten in solchen fällen wo er sich erweislich im unrecht befindet, dictatorischen und hochfahrenden weise, die zu gleichem tone herausfordert, nicht über mich gewinnen können ihm so gegenüberzutreten, wie Ribbeck es thut, so viele veranlassung mir auch dazu gegeben war, und ich hätte es lieber gesehen, wenn auch Ribbeck diesen ton vermieden und sich mit mir eines wortes des Fronto an seinen freund Arrius Antoninus (*epist. ad am.* II 7 s. 197 Naber) erinnert hätte. dasz er mit seinem antipoden Lucian Müller in seinem urteil nicht minder übereinstimmt als in dem sehr unumwundenen ausdrücke desselben (*Lucili sat. rel.* s. XXXI), erscheint nach allen seiten bemerkenswert genug, um es nicht unerwähnt zu lassen.

Dasz nun Madvig seinerseits einen solchen ton anschlägt, ist nicht zum geringsten theile dadurch veranlaszt, dasz er sich über seine mitforscher auf denselben gebieten dadurch weit erhaben glaubt, dasz er vieles auffindet, was von diesen nach seiner meinung übersehen worden ist und bei hinreichender aufmerksamkeit, tüchtigem wissen, klarer einsicht und gereifter technik nicht hätte übersehen werden dürfen. oft hat er dabei sachlich recht; dasz er in anderen und auch nicht eben seltenen fällen dieser art sich dagegen im irrtum befindet, haben wir schon vorher für ganze gebiete angemerkt; aber auch wo er im rechte ist, hat er offenbar häufig überschen,

dasz andere vor ihm dasselbe und auch wol einmal dasz sie etwas besseres gefunden hatten als das was ihm jetzt als sein ausschliessliches eigentum erscheint. vieles ist ihm in dieser beziehung schon vor der herausgabe selbst aufgestoszen oder nachgewiesen und nachträglich angemerkt worden, anderes, und nicht wenig, bleibt noch nachzutragen: *pessulo* zb. bei Plautus *Men.* I 2, 43 (s. 7) ist schon 1852 von FLLentz in seinen 'variae lectiones', einem Königsberger gymnasialprogramm, s. 25 gefunden worden (mit M. gleichzeitig jetzt wieder von FHoppe in diesen jahrb. 1873 s. 244); *intra se* bei Verg. *Aen.* I 455 (s. 33) ist auch vermutet von Ladewig im anhang seiner ausgabe mit deutschen anm. II<sup>1</sup> s. 232; *limina villulae* bei Hor. *carm.* III 4, 10 (s. 54) nicht nur von dem s. II nachträglich angeführten WHerbst, sondern viel früher von Göttling vor dem Jenaer vorles. verz. s. 1860, was auch gelegentlich in diesen jahrb. 1871 s. 864 angemerkt worden ist; die frage in bezug auf das Properzische distichon I 2, 9 f. *aspice quo summittit humus formosa colores | et veniant hederac sponte sua melius* 'putantne quo posse pro quomodo vel potius ut dici?' (s. 63) würde schwerlich gethan sein, wenn sich M. der rechtfertigung desselben von Lachmann zu Lucr. IV 195 erinnert hätte, der ihn ('neque quid sit quo intelligo' usw.) jetzt neben Hertzberg zu nennen gehabt hätte, der dies 'se intellegere' — denn so schrieb Lachmann mit recht; M. behandelt die orthographie mit einiger nonchalance — 'negavit'; *tragoediae* und *comodiae* in dem briefe vor Martialis zweitem buche der epigramme (s. 164) — Haupt schlägt ausserdem *aut qua re* statt *atque* vor — hat auch dieser gefunden: s. Hermes V 30 f.; bei Varro *de l. lat.* (M. s. 164 ff.) ist die s. 166, 2 geforderte, von den hgg. verschmähte schreibung der Aldina VI § 86 s. 74 Bip. (M. citiert zu seiner bequemlichkeit, sicher zur unbequemlichkeit der meisten leser nur die seiten dieser ausgabe, und nicht die §§) auch von Bergk wiederhergestellt quaest. Enn. novae s. V; an *publice* ebd. V § 157 s. 43 Bip. erinnerte auch Mommsen im Hermes V 258, 2; V § 163 s. 45 B. ist ebenso verbessert von Becker röm. alt. I 166; VI § 25 s. 58 wird man sich zwischen M.s verbesserung *de statutis diebus dixi; de annalibus nec statutis dicam* (*nec de statutis F*) und der von ihm unerwähnt gelassenen vermuthung Mommsens CIL. I 382, die auch Huschkes billigung gefunden hat (röm. jahr s. 261 anm. 144), nicht ohne weiteres für jene entscheiden; VI § 72 s. 70 ist die richtige interpunction schon in der Dortrechter ausg. zu finden, nach der Lachmann sie zurückrief in seiner eingehenden behandlung dieser schwierigen stelle, die M. sonst ganz unangetastet lässt, im rhein. museum VI (1839) s. 116; zu VI § 92 s. 76, wo M. *classicum canatur* vermutet, ist Göttling teilweise wenigstens vorangegangen, indem er *classicum canat* vorschlug gesch. d. röm. staatsverf. s. 275, 2; *qui viros vocare potest* ebd. § 94 s. 77 hat ausser dem von M. ohne weiteres citat angegebenen Marquardt (röm. alt. II 3 anm. 287) auch Spengel gebessert *de emendanda ratione librorum M. Terenti Varronis de l. l.* (1858) s. 12,

dessen arbeiten für die kritik des Varro, die ihm sicher nicht unzugänglich waren, M. nicht hätte ignorieren dürfen (viele jahre früher hatte mir übrigens auch Lachmann einmal diese sichere verbesserung mündlich mitgeteilt); mit der behandlung von VII § 1 s. 79 wird es interessant sein die von CFWMüller in der zs. f. d. gw. 1865 s. 797 zu vergleichen; § 7 s. 81 trifft Lachmanns *qua at* (= *ad*) *tuimur* das richtige (zu Lucr. V 1033), der auf Keils observ. crit. s. 39 verweist (*qua attuimur* F; *qua tuimur* Madvig mit der Ald.); § 24 s. 85 ist die interpunction durch Bergk philol. XXXIII 311 etwa gleichzeitig berichtet; wenn M. ausserdem *hostias* für ein glossem erklärt, so wird es vielmehr als bestandteil eines tragischen dichterfragments anzusehen sein; s. Bergk und im wesentlichen beistimmend Ribbeck ao. s. CXXXI; § 85 s. 97 in der hauptsache entsprechend schon von Lachmann zu Lucr. II 632 und von Spengel über die kritik der Varronischen bücher de l. l. (abh. d. bayr. akad. cl. I bd. VII 2, München 1854) s. 44 und etwas abweichend von demselben in der vorher angeführten schrift s. 4 f. hergestellt; VIII § 5 s. 104: dasz Madvig diese stelle so emendiere (*quo facilius omnes res, quibus ad usum opus esset, dicerentur*) war bereits von Spengel mitgeteilt philol. XVII 294: auf dieselbe verbesserung war aber schon vor dieser veröffentlichung (ebd. XVI 457) Christ verfallen: wenn dieser statt des überlieferten *usum* hier *vitam* schrieb, so war das gewis keine beabsichtigte änderung, wie Spengel es auffasst, sondern ein leicht erklärliches  $\sigma\phi\lambda\mu\alpha$  beim niederschreiben<sup>1</sup>; VIII § 78 s. 123 ebenso Spengel über die kritik s. 45; IX § 1 s. 126 = Schömann in diesen jahrb. 1864 s. 365; § 43 s. 137 f. = Spengel de em. rat. s. 14 (*esse* auch Müller ao. s. 423 f., 2); zu § 58 f. s. 141 vgl. den letztgenannten s. 792 f.; § 67 s. 144 im wesentlichen = Spengel, der diese ganze stelle behandelt ao. s. 8 f., und Müller s. 794; § 108 s. 155 ebenso *afferunt* (oder *assumunt*; *asserunt* F) derselbe s. 873 f.; X § 42 s. 170 *amori* = Christ ao. s. 63; das in den *rhet. ad Her.* IV § 5 s. 183 hergestellte, dann auch bei Klotz gefundene *sustulerit* geht auf Turnebus zurück; Cic. *p. Cluentio* § 192 (s. 201) im wesentlichen ebenso CFWMüller philol. XVII 516, vgl. auch Pluygers Mnem. IX 327 f.; *de l. agr.* II § 22 (s. 204) = Müller philol. XIX 327. jahrb. 1864 s. 280; s. 205, 1 wäre für manchen leser st. des *fiam ante dixi* zu *p. Clu.* § 40 die verweisung auf emend. Liv. s. 135 sicher erwünscht gewesen, die ich im vorbeigehen einschalte; über *p. Sulla* § 77 (s. 210, 1) ganz ebenso Nipperdey in Corn. Nep. spicil. alt. V s. 5 f.; *in Pis.* § 14 (s. 227) *optionatum* st. *sic acquatum*: hier dürfte die auffassung der stelle durch Müller philol. XIX 630, der *pigneratum* vermutet, zu vergleichen gewesen sein; *Philipp.* II § 55 (s. 232; zuerst 1858): inzwischen auch Cobet Mnem. X 366; *epist.* I 2, 1 = Pluygers Mnem. n. s. I 61 etwa gleichzeitig, der auch *tum*

<sup>1</sup> wie zb. auch Madvig s. 567, 8 *Nam* in Tac. *Agr.* c. 7 schreibt st. *Quippe*, und wie es jedem einmal begegnet.

<in> *singulis* schreibt; bei den ausföhrungen s. 236 f. über *esse* c. abl. qual. in bezug auf *epist. ad Att. IX 1, 4* war auf Nipperdey spic. alt. in Corn. Nep. V s. 4 f. rücksicht zu nehmen; die klage zu Sall. *Inq. 85, 10* (s. 292) 'vix credibile est non pridem sic sententias esse diremptas' ist unverändert stehen geblieben trotz des zugesatzes 'sic Gerlachius'; 95, 3 *iuxta atque doctissimi* vor Jordan schon Bursian im litt. centralblatt 1857 sp. 237; die conj. zu *hist. II 17 D.* hätte wol gestrichen werden können, da auch hier nicht nur 'sic iam Gerlachius' beigefügt werden musste, sondern *duces* (st. *duci*) auch bei Dietsch im texte steht. es kann ja einem jeden auf gewissen gebieten nur erfreulich sein, wenn er seine ansicht als mit Madvig übereinstimmend bezeichnet findet, und ich habe selbst in bezug auf band I der *adversaria* es betont, dasz die bemerkung solcher übereinstimmung erwünscht sei; in diesem bande aber hat M. doch einen etwas zu ausgedehnten gebrauch davon gemacht, namentlich dadurch dasz er statt der einfachen anmerkung eines solchen consensus solche vermutungen nicht selten auch da, wo es kaum notwendig erscheinen konnte, noch ausführlicher begründet und dadurch umfang und preis des ohnehin starken und theuren buches nicht unbeträchtlich erhöht hat; die s. 319 erwähnte emendation zu Val. Max. III 7 *ext. 6* (bd. I s. 21) war von AEberhard occupiert: s. dessen lect. Tull. I s. 2, 2; s. 508 wird zu Sen. *epist. 108, 33* vermutet *non tantum <opem> auxilium significasse, sed operam: non tantum aux. s. <opem> sed operam* 1854 Vahlen zu dem citierten verse des Ennius (epigr. II v. 6 s. 163), in welchem er *opis* st. *operae* schreibt; Plinius *nat. hist. II § 20* (s. 524) vermutet Haupt im Hermes IV 145 vielmehr *vix probe est (prope est die überlieferung, potest Madvig) iudicari*; Tac. ann. II 8 (s. 542) *Amisiae ore relicta* 1861 im aprilheft der zs. f. d. gw. MSeyffert; VI 31 (s. 549) *spe sustentata vitam produxisse* = RSeyffert em. Tac. I (1843) s. 28; XII 18 (s. 551) die verbesserung Jacob Gronovs *inoffensum* auch von Döderlein empfohlen öff. reden s. 431 f.; von demselben in der ann. seiner ausgabe die Freinsheimsche (*impotentiae*) ebd. 44 (s. 551, 1), auf welche beide M. selbständig verfallen zu sein mittheilt; *cum delectus esset XV 28* (s. 557) nicht nur die nachträglich angezeigten edd. vett., sondern auch Döderlein; ebd. c. 36 *abiturus* (neben *abfuturus*) auch WWeissenborn 1848 in diesen jahrb. bd. LII 44; *hist. I 2 rapidum casibus* in dem Glatzer programm von 1853 Heinisch; I 37 der *Med. quam quod . . perierunt*, Madvig *quam ob quod*, Heinisch ao. ganz entsprechend *quam per quod* (ich hatte *quo* vermutet, was ich dann auch bei Haase fand); IV 33 = Ploygers Mnem. IX 52; Suet. *Aug. 27* hat *grassaturam* und zwar aus dem cod. Gud. schon GBecker hergestellt in seinen quaest. crit. (Memel 1862) s. V; ebd. 86 *ae*, was als Siesbyes vorschlag mitgeteilt wird, oder *aut Campe* in diesen jahrb. 1871 s. 468; *Nero 33* ist *Lucusta renenariorum indice* wahrscheinlicher als von M. (*renenorum rariorum indice*) von WHRoscher verbessert worden in *renenariorum principe* (jahrb. 1873 s. 560),

was M. freilich noch nicht bekannt sein konnte; auch die glänzende verbesserung *imagunculam* ebd. 56 hat nicht Madvig zum ersten urheber, sondern den trefflichen Preller: arch. zeitung (denkmäler u. forschungen) 1858 nr. 115 s. 194 und daraus wieder gedruckt in dessen ausgewählten aufsätzen s. 305; Suet. *de rhet.* 1 *per casus*] *percurrere* M. ('saltem infinitivus subest')\*, wahrscheinlicher RVolkmann animadv. crit. in nonn. vet. script. de praeex. rhet. lat. (Jauer 1869) s. 2 f. *per casus* <et numeros declinare>; Fronto *ad M. Caes.* III 12 s. 49 (Naber) *acuere* (s. 614) = EBaehrens in diesen jahrb. 1872 s. 633; *vita Clodii Albini* 11 (s. 636) ist *passerarius* schon von Marcello Donati gefunden (s. die nachweisung bei Forellini u. *callistruthia*); s. 638 heiszt es über die stelle der *vita Alex. Sev.* c. 15 'quod certum et indubitatum est (*videri . . si essent visi*) mutant editores' usw.: aber so steht im texte bei Jordan; *Gall.* 12 (s. 643) ist nicht angemerkt, dasz die emendierung der stelle schon von Salmasius durch auffindung von *acuminis* angebahnt worden ist; *Firm.* 3 ebenso wenig der vorgang Haupts im Hermes IV 332, der *quam* einfügte, M. *quae*, was beinahe ganz auf eins herauskommt. im letzten abschnitte 'fragmenta veterum scriptorum apud Nonium posita' will ich in bezug auf die scenischen fragmente in dieser beziehung nur bemerken, dasz der vorschlag *tua* s. 658 zu einem fragment von Accius Pelopiden (IV R.<sup>2</sup>, aus Nonius s. 174) auch von Bücheler in der ann. bei Ribbeck<sup>2</sup> gemacht ist, welche ausgabe M. benutzt hat. auffallend ist, dasz unter den für diese bruchstücke benutzten hilfsmitteln die recension der Varronischen satirenfragmente durch denselben ausgezeichneten gelehrten in der zweiten kleineren ausgabe des Petronius keine beachtung gefunden hat. das *credimus* in der emendation der Catonischen stelle aus der *suasio in legem Popili* s. 87 (s. 656) gehört HKeil bei Jordan, den M. auch eingesehen hat; *neminis* gleich darauf in dem Varrofragment *rer. hum.* XX s. 92 hat schon vor dreiszig jahren Schneidewin in der rec. der Gerlach-Rothschen ausgabe des Nonius gebessert (Gött. gel. anz. 1843 s. 707); in dem auf s. 657 sehr ansprechend verbesserten Varrofragment aus der *satura Marcipor* 14 R. 11 B. kommt das *expectant* schon auf rechnung der Aldina, *pusilline* fand auch Bücheler; in einem andern fragment aus dem vorher angeführten Varronischen buche *rer. hum.* (s. 214) steht *arbitrari* bereits im text der Gerlach-Rothschen ausgabe des Nonius; in dem Sisennafragment (IV 87 s. 289 Peter — das nachsuchen in den fragmentsammlungen überlässt M. überall dem leser) aus Nonius s. 294 ist *passu concitato* nicht nur von PMarquardt und Lucian Müller gefunden, sondern auf die betreffenden stellen ist bereits an einem dritten orte (meinen quaest. de hist. R. rel. s. 15 f.) aufmerksam gemacht worden; das Luciliusfragment lib. XXIX (fr. 43 LM.) bei Nonius s. 352 ist wesentlich ebenso wie hier s. 664 von LMüller verbessert worden, der ἐπεφύκει in der ann. vorschlägt: wonach der einzige unterschied bleibt,

\* [*versare* Haupt im Hermes VIII 250.]

dasz LM. mit JDousa (statt des hsl. *etiam tum*) *etiamnum* schreibt, M. s. 664 *etiam nunc*; s. 666 f. bei Varro *de vita pop. R.* I (fr. 14 Kettner, dessen bearbeitung M. auch unbekannt geblieben zu sein scheint) bei Nonius s. 494 gehört das *quae* schon den alten ausgaben resp. Rutgersius, *factast* LMüller in diesen jahrb. 1867 s. 788, *denique*, was übrig bleibt (st. *inque*; *namque* vg.; man kann auch an *itaque* oder *aeque* denken) ist ebenso unsicher wie unmittelbar darauf Müllers vermuthung *Numae regis* (st. *omnia regis*) *temporibus templa parva facta*.

Für diese bruchstücke und die Varronischen bücher *de lingua lat.* werden die vorstehenden nachträge ziemlich vollständig sein, und man wird danach sich einen ungefähren maszstab für die rücksicht bilden dürfen, die auf neuere leistungen genommen worden ist; für andere abschnitte entstammt diese nachlese zum teil sehr sporadischen aufzeichnungen, auf eine ganze anzahl erstreckt sie sich gar nicht. einige weitere bemerkungen gleichfalls in der von M. befolgten ordnung schliesze ich an.

(S. 22 f.) die übrigens sehr ansprechende vermuthung zu Lucretius II 555 durfte nicht auf *aplustra* gegründet werden, da dieses selbst nur *conjectur* (des Marullus) ist; die hsl. überlieferung ist vielmehr, M.s *frustra* zufällig noch näher stehend, *plustra*, wie im Oblongus aus *plaustra* gebessert ist, welches letztere auch der Quadratus bietet.

(S. 30) von [Rob. Titius<sup>2</sup> und] Rutgersius vermuthung *Eurum* Verg. *Aen.* I 317 konnte nicht gesagt werden, dasz sie 'communi consensu probatur'; Haupt wenigstens hat in der ausgabe von 1858, die mir im augenblick allein zur hand ist, und nach meiner meinung mit vollem rechte, das hsl. *Hebrum* im texte behalten und ebenso Ladewig in beiden ausgaben (von der ausgabe mit erklärungen liegt mir die vierte von 1862 vor).

(S. 75) in Ovids neunter heroide v. 141 f. heiszt es von Nessus:  
*semivir occubuit in letifero Eueno*

*Nessus et infecit sanguis equinus aquas —*

freilich sind es des Hercules pfeile, die ihm den tod geben; aber die eigentliche, wenn auch entferntere ursache desselben ist doch das überschreiten des flusses mit seiner süszen last; nach meiner meinung kann daher der dichter den Euenus in diesem zusammenhange sehr wol *letifer* nennen, zumal es nicht der 'zufällige flusz'<sup>3</sup> ist, in dem er seinen tod findet, sondern der bestimmte, bei dem er dauernd die berechtigung zum übersetzen hatte und der daher als bestimmend für sein schicksal überhaupt gut gedacht werden und

<sup>2</sup> s. die anm. von Hofman-Perlkamp zdst. s. 44 seiner ausgabe. <sup>3</sup> so Lehrs, der hier zu meiner überraschung, freilich nicht aus diesem grunde allein, aber doch auch, und vornehmlich, aus diesem, auf M.s seite steht (Hor. s. CCXXII f.); im anschluss an die überlieferung vermutet er *semivir occubuit tibi letiferoque veneno*. M. hat davon keine notiz genommen, obwol ihm die ausgabe des Horatius von Lehrs bekannt ist.

demgemäsz bezeichnet werden konnte. dasz man, um es zu erklären, an eine 'fluminis pestifera aut insalubris natura' denken müsse, ist ebenso unbegründet, wie die aufgestellte vermuthung *lentifer* und damit auch ihre weitere beleuchtung mir überflüssig erscheint; dasz jene 'confirmatione non eget' ist also eine ebenso falsche voraussetzung als dasz sie in dem *lenfero* einer hs. eine stütze fände, das ebensowol auch aus dem meiner meinung nach durchaus richtigen *letifero* entstanden sein kann.

(S. 163) Mart. III 54:

*cum dare non possim quod poscis, Galla, rogantem,  
multo simplicius, Galla, negare potes*

ist, dächte ich, unzweideutig genug, mag man (*id*) *quod* oder (*tot*) *quod* = *quot* erklären, und dem gangbaren gebrauche von *rogare* gemäsz. zum überflusse verweise ich auf EBaehrens in diesen jahrb. 1872 s. 363. es ist demnach eine mehr als gewagte behauptung, dies epigramm des Martialis, bei dem nichts obscön klingt, das es nicht auch ist, für nicht obscön zu erklären, und nicht angezeigt, irgend eine änderung aus dieser voraussetzung heraus damit vorzunehmen. 'fuit: *quod* . . , *cum*' M. ohne weitere erklärang als eben dasz 'nihil in epigrammate obsceni est'.

Dasz bei Varro *de l. lat.* s. 164 ff. auf 'codices', ja auf 'boni codices' verwiesen wird, dasz lesarten des Havn. aus der schreibung eines verlorenen originals erklärt werden, widerspricht der jetzt nach genauerer kenntnissnahme des Florentinus durch die Keilsche collation auch von ihrem früheren stärksten gegner, Spengel, getheilten, zuerst von Lachmann aufgestellten ansicht, dasz der Florentinus die einzige quelle unserer überlieferung ansicht, einer ansicht die wenigstens nicht ohne eingehende begründung ignoriert werden durfte. oder ist sie M. unbekannt geblieben?<sup>4</sup>

S. 171 findet sich in diesem abschnitte die behauptung, dasz es niemals *curatores tribuum* gegeben habe und dasz, wenn es deren gegeben, sie wenigstens mit dem census nichts zu thun gehabt hätten; es sei demnach VI § 86 vielmehr aus Livius 39, 44 und Plautus *trin.* IV 2, 38 *iratores tribuum* st. *curatores* zu lesen. M. beruft sich auf Beckers röm. alt. II 2 s. 202, der seinerseits wieder Mommsens röm. tribus s. 29 citiert; es genügt wol die hinweisung auf dasselbe treffliche werk s. 20 ff. 46 ff., das dem verfasser des aufsatzes über die *tribuni aerarii*, mit dem es sich eingehend beschäftigt, fremd geblieben zu sein scheint, und auf Becker selbst ganz unmittelbar vor der von M. citierten stelle (II 2 s. 201), wo er im anschluss an die Varronischen worte von den (übrigens auch inschriftlich<sup>5</sup> beglaubigten) 'vorstehern der tribus' und ihrer mit

<sup>4</sup> für diesen fall verweise ich ihn auf Lachmann im rhein. mus. III (1844) s. 611; Berliner vorl. vz. s. 1849 s. 3; Spengel spec. em. in Corn. Tac. (1852) s. 4 und in den angeführten abhandlungen über die kritik usw. s. 3 f. und de emend. rat. z. a. <sup>5</sup> s. Mommsen ao. s. 21 anm. 29 und s. 22 anm. 31, wozu jedoch derselbe in der zs. f. d. aw. 1847 s. 6 f. zu vergleichen ist.

annähernder sicherheit zu bestimmenden obliegenheiten bei der schätzung spricht<sup>6</sup>, woneben dann gleich darauf auch den *iuratores* ihr recht und ihre stellung angewiesen wird.

(S. 261 anm. 1) bei Caesar *b. civ.* I 3, 3 ist sicher nicht *completur urbs et ipsum comitium tribunis* usw. st. *ius* mit AHug und M. zu schreiben, sondern (mir ist es hier wie nicht selten M. ergangen; beiläufig gesagt, mehrfach ähnlich auch in bezug auf M.s jetzige *inventā*), wie ich mir angemerkt hatte, dann aber auch bei Hofmann fand, [*ius*], wozu jetzt noch Jordan zu vergleichen im Hermes VIII 87 f., der es ebenso erklärt, wie auch ich es gefasst hatte.<sup>7</sup>

(S. 303) Vell. II 35, 1 *ille senatus dies . . virtutem M. Catonis . . in altissimo luminavit*. hier trifft meine gleichfalls vor langer zeit gemachte verbesserung wesentlich mit der von M. überein, was ich, wie sonst, verschweigen würde, wenn sie mir nicht noch graphisch um einen grad den vorzug zu verdienen scheine; *in altissimo culmine*<sup>8</sup> *locavit* M.; ich schrieb *in altissimo columine locavit*.

(S. 318) von dieser graphischen seite mir völlig unwahrscheinlich ist die erklärung des verderbnisses bei Val. Max. II 8, 7 *itaque et Nasica Ti. Gracchum et G. Metellus Opimii* (vielmehr *opimi*) *factiones moesti* (vielmehr *maesti*) *trucidarunt*. 'sic codex optimus. in litteris G. M. inest *Gaium*.' da das sicher falsch ist, so besitzt auch das 'igitur' im folgenden 'scribendum est igitur sic: . . *Gaium et illas Opimius* . .' keine zwingende kraft; sicher geheilt ist die stelle auch von anderen nicht: dem richtigen am nächsten kommt wol die vermutung von Förtsch *Gai gemellas Opimius factiones (Gaium vel Luci Opimi* ein rec. im litt. centralblatt 1855 sp. 321; ob Nipperdey?).

(S. 338) gewis hat M. recht, wenn er (anm. 2) leugnet dass die *dialogorum altercatio* bei Seneca *de benef.* V 19, 8 sich auf diese schrift selbst beziehe, da sie offenbar nur die hier zunächst vorhergehende wechselrede bezeichnet; aber sicher hat er nicht recht, wenn er zugleich die hsl. überlieferte bezeichnung *dialogi* für die 'minores libri Senecae XII' verwirft; denn worauf gieng es sonst, wenn Quintilian X 1, 128 f. sagt: *tractavit etiam omnem fere studiorum materiam: nam et orationes eius et poemata et epistulae et dialogi feruntur*, da er doch jenen hauptbestandteil der schriftstellerischen thätigkeit Senecas nicht ganz ignorieren konnte?<sup>9</sup>

<sup>6</sup> vgl. noch ebd. II 1 s. 172 f.; Mercklin zs. f. d. aw. 1849 s. 563; s. auch Lange röm. alt. I<sup>2</sup> 442. <sup>7</sup> damit fallen die vielen versuche der stelle aufzuhelfen; zuletzt von Linker jahrb. 1865 s. 399 f. (*ctivus*); von Kraftert ebd. s. 499 (*inssu consulum*); von Schenkl philol. XXVIII 115 (*veteranis*).

<sup>8</sup> *culmine*, wie auch M. bemerkt, schon Haase. <sup>9</sup> die reichhaltigen capitel über Seneca, die nach den im ersten buche des ersten bandes gegebenen proben der beschäftigung M.s mit seinen schriften sicher vieles vortreffliche enthalten, habe ich bis jetzt nur flüchtig durchgesehen, aus dem folgenden capitel hebe ich heraus, dasz (zu Plinius *n. h.* XIII § 86 s. 527) in bezug auf den dort einleuchtend hergestellten plural *philosophiae* in den daselbst angeführten worten des Cassius Hemina (und danach bei Plinius) gesagt wird 'eo usu quem

(S. 381 f.) aufgefallen ist mir beim durchblättern der capitel über Seneca die einsetzung des wortes *copiates* bei Sen. *de tranq. an.* 10, 7; dies wort kommt nicht nur, wie M. selbst anmerkt, erst spät vor, sondern ist auch spätem ursprungs; s. Th. cod. XVI 2, 15, 1 *clerici vero vel hi quos copiatas recens usus instituit muncupari*, so dasz M. irrt, wenn er glaubt dasz wir durch seine vermutung für dies wort 'primi seculi (sic) auctorem Senecam nanciscimur', so ingeniös sie auch auf den ersten blick erscheint. vielleicht liegt eine dittographie vor und es ist zu schreiben: *multos ex iis, quos forum, curia, sermo mecum contraxerat, nox abstulit [iunctas] et ad sodalicium manus copulatas (copuatas Ambr. m. pr.) interseidit.*

(S. 390) kann ich die vermutung zu Sen. *de ira* II 33, 6 *contempsisset tyrannum pater* (st. *Romanum patrem*<sup>10</sup>), *si sibi timuisset, nunc iram compescuit pietas* nicht als richtig anerkennen. gewis darf man gegenüber dem beispiele des Priamus bei Achilles, auf das unmittelbar vorher verwiesen war, die bezeichnung des Römerthums nicht verwischen. es wird etwa zu lesen sein *contempsisset Romanus pater mortem, si sibi timuisset.*

(S. 494 f.) Sen. *epist.* 90, 6 bemängelt M. mit recht *aevi* und vermiszt dagegen ein verbum in dem satze *Solon, qui Athenas aequo iure fundavit, inter septem aevi sapientia notos*; 'scripserat Seneca: *inter septem fuit sapientia notos.* ex FUIT factum est EUIT, deinde *aevi*.' Seneca schrieb wol: *inter septem aevi <fuit eius> sapientia notos*; wie leicht hier der ausfall von FVITTEIVS zwischen den buchstaben EVI und S war liegt auf der hand; ebenso leicht möglich wäre auch *<eius fuit> cui (= aevi) sapientia notos.*

(S. 544) Tacitus ann. III 50 war nicht anzuführen *vita Lutorii in integro est* (sit M.), sondern *Clutorii*: s. Nipperdey zu III 49 nach KKeil im rhein. museum XVI 291 f.; Suet. *Aug.* 86 (s. 575) ist für *Veranius Flaccus* nicht ohne wahrscheinlichkeit *Granius Flaccus* vermutet worden von GSchmeisser quaest. de Etrusca disciplina part. (Breslau 1872) s. 27; Suet. *de ill. gr.* 3 (s. 581) war *Aeficio* (st. *Efcio*) *Calvino* zu schreiben nach KKeil ao. s. 290 f.; *v. Carini* 19 (s. 651) *tochobaten* (st. *tichobaten*) mit Salmasius und Haupt im Hermes IV 331.

(S. 556) Tac. ann. XV 21 *et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi.* ist hier überhaupt zu ändern (s. dagegen Nipperdey zu XIII 26), so liegt näher als M.s vorschlag *po<testas*

Gellius [II 28, 1: IV 1 13; V 3, 6] imitatus est', um davon mit bezug auf vind. Gell. alt. s. 12 act zu nehmen.

<sup>10</sup> 'vitia non multis exponam; nam convivere ad ea soli Ruhkopfius et Fickertus potuerunt: doleo h. l. addendum iis Haasium.' danach musz jeder annehmen, dasz auch Haase schrieb *contempsisset Romanum patrem*, er schrieb aber mit der Bip. alt. *contempsisses*, was doch einen ganz andern sinn gibt. den nominativ hat übrigens nicht M. zuerst gesetzt, sondern JFGronovius, der liest *contempsisset Romanus pater, si* usw.

sententiam, was ich mir vorlängst angemerkt habe potestas potentiam<sup>11</sup> oder (nach bus) ius potentiam, wie WASchmidt und Aubert vermutet haben (jener: denk- und glaubensfreiheit usw. [1847] s. 363; dieser: beiträge zur lat. gramm. I [1856] s. 49 vgl. 46 f.).

(S. 562) Tac. hist. IV 62 ist mir unverständlich, weshalb die sichere emendation von Victorius in honora signa statt des hsl. in hora signa weniger 'apta' sein soll als das weiter abliegende indecora, mit dem es hier in der bedeutung offenbar zusammentrifft (s. die anm. von Heraeus). jenes ist nicht nur ein adiectivum Plinianum (wenn das heißen soll, nicht dasz es sich zuerst, sondern dasz es sich allein bei Plinius findet, was doch freilich auch kein gegengrund wäre), sondern steht auch bei Silius Italicus X 390 heu rebus facies in honora sinistra, was auch die wörterbücher anführen.

(S. 576) heißt es zu Suet. Aug. 94 'pro dormirent Ernestius convenirent; paulo propius est coirent.' es wird hier nach Asclepiades erzählt Atiam, cum ad sollemne Apollinis sacrum media nocte venisset, posita in templo lectica, dum ceterae matronae dormirent, obdormisse; draconem repente irrepsisse ad eam usw., doch sicherlich, nachdem sie allein zurückgeblieben war; daher domum irent Graevius, wahrscheinlicher wol noch dormi(tum domum i)rent.

(S. 578) die hier versuchte erklärungs der worte in vacuum bei Suet. Claud. 9 erledigt sich durch das von M. übersehene vorkommen derselben worte in der lex Malacitana rubr. LXIII, wo der zusammenhang keinem zweifel über ihre bedeutung raum läßt; vgl. Mommsens commentar s. 470 ff.: 'es wird nun deutlich' heißt es hier s. 474 'was es bisher freilich nicht sein konnte, was als beweis seiner zerrütteten finanzen von dem nachmaligen kaiser Claudius erzählt wird (Suet. Claud. 9)' usw.

(S. 579) Nero 17 ist der sinn ein einfacher und verständlicher, wie ihn schon Torrentius und nach ihm Ernesti wesentlich richtig faszten und wie HSchiller (gesch. d. röm. kaiserreichs unter Nero s. 365) ihn jetzt wiedergibt ('die gerichtbarkeit der ärarvorstände [wurde] den ordentlichen civilrichtern übertragen'); wenn M. fragt 'cur hoc additur rerum acta?' so ist die antwort darauf, weil das nur, um seine eigenen worte anzuwenden, 'iis mensibus, quibus iudicia exercebantur neque iustitium erat', möglich war, während die betreffenden causae ('sachen' auch wir) auch während der ordentlichen gerichtsfrieten nicht ruhten, sondern, wie bisher (s. nur die zuletzt besprochene stelle Claud. 9 und die daselbst angeführte lex mun. Malac. ao.) der cognition der praefecti des ärars anheimfielen. dasz Sueton, nachdem er von einigen allgemeineren das gerichtswesen betreffenden einrichtungen Neros gesprochen hat (ut litigatores pro patrociniiis certam iustamque mercedem, pro subselliis nullam omnino darent, praebente aerario gratuita), daran eine auf eine bestimmte

<sup>11</sup> ähnlich, aber diplomatisch unwahrscheinlich, finde ich jetzt auch bei Ritter: maneat <potestas> provincialibus potentiam usw.

und bedeutende kategorie von processen bezügliche neuerung knüpft (*utque rerum actu ab aerario causae ad forum ac recuperatores transferrentur*), hat absolut nichts auffallendes. M.s behauptung 'nihil apud Suetonium de certo genere causarum significatur' entbehrt dem einfachen wort- und sachverhalt gegenüber der begründung; seine sonstigen fragen 'anteane iudicia ad aerarium fiebant nec apud recuperatores? an prolatis rebus iudicia in aerario erant? quamquam causae pro iudiciis non recte dicuntur' beantworten sich durch den inhalt der stelle von selbst oder sind im obigen beantwortet; jedenfalls aber sind alle möglichen anstöße — und ich kann keinen davon anerkennen — geringer als derjenige, der entsteht, wenn man mit ihm *causae* streicht und damit das aerarium zur rumpelkammer macht.<sup>12</sup>

(S. 621) bei Justinus VI 3, 3 hat M. sicher recht, wenn er coordiniert mit den drei folgenden praesentia auch für das vorübergehende *capesserunt* mit den alten ausgaben *capessunt* geschrieben wissen will. aber nicht recht hat er, wenn er dabei sagt 'pro barbaro *capesserunt* reponendum *capessunt*'; die perfectform *capessi* erscheint gerade als die normale bei den römischen grammatikern Charisius s. 218 und Diomedes s. 367 P., die wieder auf älteren vorlagen beruhen, und bei Priscian s. 902, der jene beiden anführt; demnach wäre an und für sich gegen den gebrauch dieses perfectum bei Justin nichts einzuwenden.

(S. 631) im leben des Antoninus Philosophus c. 4 in der hist. Aug.<sup>13</sup> liest Madvig statt *fuit autem vitae indulgentia*, indem er für das letztere wort Lipsius folgt, *multae (unicae Lipsius) diligentiae, ut cogeret nonnunquam vel in venationes pergere vel in theatrum descendere vel spectaculo interesse. multae* ist sicher richtig gefunden; mit M. verstehe ich nicht *vitae indulgentia*. aber wenn er auch nicht versteht 'quid omnino indulgentia hic agat', so glaube ich dasz hier nicht davon die rede ist, dasz M. Aurelius so fleiszig gewesen sei, dasz man ihn zuweilen habe zu den genannten zerstreungen zwingen müssen, sondern davon dasz er (wie ich es nun auch von Salmasius erklärt finde) so nachsichtig und gütig war, dasz er sich (natürlich auch gegen seine neigung) manchmal dazu erbitten liesz (vgl. *prece cogere* bei Hor. *epist.* I 9, 2); mir scheint daher *multae indulgentiae* das richtige.

(S. 632) ebd. c. 18 *unde etiam templum ei constitutum, dati sacerdotes Antoniniani et sodales et flamines et omnia quae de sacrata*

<sup>12</sup> eine unbestreitbare erweiterung erhält dagegen unser antiquarisches wissen durch eine glänzende, absolut sichere emendation s. 638, wonach in der v. *Alex. Sev.* 22 st. der vulg. *ius conferre* (*ius conferre* Pal. *uis coni ferre* Bamb.) *rationes* zu lesen ist: *ius confarreationis, quod imperus ille (Heliogabalus) sustulerat, hic omnibus reddidit*. auch die behandlung von Suet. *Nero* 32 (s. 579 f.) ist in dieser hinsicht mindestens sehr beachtenswert. <sup>13</sup> zu anderen stellen dieses abschnitts vgl. die bemerkungen von EBachrens in der Jenaer litt.-ztg. 1874 nr. 3.

(*sacratas* Pal., *sacratiss* id. corr. = vg.) *decrevit antiquitas*; M. sehr schön *quae aede sacrata*; aber sollte nicht hinzuzufügen sein: *quae aede sacrata dis decrevit antiquitas*?

(S. 633) v. *Comm.* 5 *haec igitur lege vivens ipse cum trecentis concubinis, quas ex matronarum meretricumque dilectu ad formae speciem concevit, trecentisque aliis puberibus exolctis, quos aeque ex plebe ac nobilitate † nuptiisque* (Pal., *nieptusque* Bamb.) *forma disceptatrice collegerat, in palatio per convivia ac balneas bacchabatur.* mit M. glaube ich dasz keiner der bisherigen versuche der stelle aufhilft, aber auch sein *vi prctiisque* trifft nicht das rechte; wie die *concubinae* aus den *matronae* und *meretrices*, so sucht Commodus die männlichen buhlen aus *ex plebe ac nobilitate, nuptis* <*innuptis*>*que*; diese bezeichnung ist natürlich absichtlich 'per irrisionem' gewählt: s. Prisc. *de XII vers. Aen.* § 118 vgl. mit § 62 und *inst. XI* § 14 (s. 1250. 1234. 918 P.).

(S. 633) ebd. c. 11 wird statt *deformato vultu genere leguminum coctorum* mit benutzung der von M. richtig hergestellten interpolation und des richtig gefundenen sinnes (*genere* M. statt *genera*) wol zu lesen sein *deformato vultu unguine leguminum coctorum*; die stufen der allmählichen corruption ergeben sich leicht. freilich ist das nur probabel, nicht sicher.

(S. 634) die verbesserung zu *Sept. Sev.* 17 sieht auf den ersten blick sehr ansprechend aus, ist aber falsch, wie die vergleichung mit Aur. Victor *Caes.* c. 20, 11 f. zeigt, wo dieselbe äusserung mitgeteilt wird. M. hat das nicht beachtet, obwol nicht nur die anmerkungen von Salmasius und Casaubonus darauf hinweisen, sondern auch Peter die richtige behandlung der stelle danach angebahnt hat; mir scheint in näherem anschluss an Aur. Victor etwa dies das richtige: *cum quidam ex hostibus eidem se suppliciter optulisset atque dixisset, ille (dixisset illi, ?) quid factururus esset, <si ipse esset,> non mollitus [est] tam prudenti dicto interfici eum iussit.* die hss. *optulisset dixissetque ille quod factururus est non est mollitus*; Peter vermutet: *optulisset dixissetque ille <se nihil aliud fecisse quam> quod <ipse> factururus esset, non est mollitus tam pr. d. <et> i. eum i.,* diploma<sup>4</sup>isch wenig wahrscheinlich und wenig den (als schluss einer längern ansprache bezeichneten) worten bei Aur. Victor *quid, quaeso, faceres, si tu esses* entsprechend; *dixissetque illi, quid tu factururus esses? mollitus tam pr. d.* Casaubonus, der schon dies *esses* in der anm. fordert, was Jordan übersehen hat. *obtulisset, quae dixisset* (Severus) *illico factururus* Madvig.

(S. 637) Opilius Macrinus wird im 13n cap. seiner vita in der verderbten überlieferung ua. bezeichnet als *in uerandis uel aulicis tam impius . . ut servi illum sui non Maerinum dicerent, sed Macellinum.* vortrefflich verbessert M. *verberandis*; aber damit ist auch die stelle geheilt: denn *uel* ist wahrscheinlich nur die nachgetragene zweite silbe *uer* (= *ber*), die losgelöst an eine falsche stelle gerathen und dann in das nächste beste wort nach her-

gebrachter weise verwandelt ist; es steckt demnach weder *servis* noch *vernīs* darin, wozwischen M. die wahl lässt, sondern es ist einfach zu lesen *in verberandīs aulicīs*, welche modification natürlich M.s anspruch, das übel richtig erkannt und in der hauptsache geheilt zu haben, keinen abbruch thut.

(S. 643) v. *Valeriani* 6 (2) *tu censibus modum ponēs, tu vectigalia firmabis, † divides statu republicas recensebis*. M., indem er *statu* aus dem kurz vorhergehenden *statum* (nach dem vorgange von Salmasius) entstanden sein lässt: *debito reipublicae recensebis*; vielleicht *divitias status, res publicas recensebis*.

(S. 655) in dem bruchstücke der Varronischen satire ὄνοκ λύραε bei Nonius s. 56 (fr. 17 Riese, 20 Büch.) ist offenbar von einer praktischen nutzanwendung des 'schuster bleib bei deinem leisten' die rede; ein ausgezeichnete komische schauspieler wird ein elender darsteller der tragödie sein; überliefert ist: *voces Amphionem tragoedum, iubeas Amphionis agere partis; infantiorē quam meus est mulio*; M. 'scrib. *voces Ambivium; iubeas Amphionis agere partes; infantior erit quam meus est mulio*'; *tragoedum* soll dabei eine falsch beigefügte erklärang oder st. *comoedum* irrtümlich geschrieben sein. lassen wir den immerhin unsichern, aber dem offenbaren sinn entsprechenden namen des Ambivius Turpio gelten, und setzen wir mit Roeper *invēnies*, aber an einer diplomatisch wahrscheinlichen stelle hinzu, so erhalten wir etwa folgende fassung: *voces Ambivium (?) <in> tragoediam, iubeas Amphionis agere partes, in<venies in> infantiorē quam meus est mulio*. aber auch davor möchte ich kein 'scrib.' setzen.

(S. 659) Varro rer. div. lib. I (bei Nonius s. 197): *nostro ritu sunt faciēda † quam his civilibus, Graeco castu. faciēda, animis civilibus* M., vielleicht (*a* geht vorher) *a camillis civilibus*.

(S. 660) Varro Bimarco bei Nonius s. 229 (fr. 23 R. 13 B.): *ne me pedatus versuum tardor † refrenet tarte cum pritymon (pritynon al.) certum*. die besserung dieser stelle darf sicherlich die von Vahlen cōni. s. 89. 139 gegebene basis zweier choliamben nicht verlassen, und sie ist auch weder von Bücheler, der sich Vahlen ganz anschlieszt, noch von Riese, der einen andern änderungsversuch macht<sup>11</sup>, verlassen worden; schon dadurch erscheint der neuerliche versuch Roepers de Ennii Scipione s. 9, 1 ebenso wenig glücklich wie der M.s, der zu lesen vorschreibt:

*ne me pedatus versuum tardor refrenet,  
arte cum Pythia concertem.*

sicher scheint mir in den verderbten worten περὶ ῥυθμῶν angezeigt und das ganze demnach etwa so gelautet zu haben:

*ne me pedatus . . versuum tardor  
refrenet arte, cum περὶ ῥυθμῶν certem.*

<sup>11</sup> *ne me pedatus . . (pedatus iste R.; pedatu' pigre oder pedatus usque B.) versuum tardor | refrenet arte compari rhythmum certum (VB; arte, comprimo rhythmum sertum R.)*.

(S. 662) dasz das neunundzwanzigste buch des Lucilius 'senariis constabat', ist nie angenommen worden und wird durch die ansicht der bruchstücke in jeder samlung widerlegt, die trochäische septenare daneben aufweisen; früher hat man allerdings geglaubt, dasz es keine hexameter daneben enthalten habe, und die zahl XXIX bei hexametrischen citaten geändert; da sich aber solcher citate nicht weniger als elf finden, so hat LMüller, den M. sonst und auch gerade bei dieser stelle anführt, mit recht auch diesen hexametern ihren platz im 29n buche angewiesen. wenn also ein diesem buche nach der überlieferung angehöriges bruchstück hexametrisch zu messen ist, wie es M. für das hier vorliegende aus Nonius s. 330 u. *interficere* in anspruch nimt, so ist damit nicht auch, wie er es heischt, die annahme eines irrthums in der überlieferten zahl verbunden.<sup>15</sup> hier aber scheint es um so bedenklicher, sich von den sich ungezwungen<sup>16</sup> anbietenden septenaren (fr. 72 LM.) durch die starke änderung von *Tulli* in *tu sustuleris* mit Madvig zu entfernen, als *Tullius* eine auch sonst vorkommende persona Luciliana ist: s. XI fr. 13 M. aber dieses bedenken verschwindet, mit ihm freilich wiederum der hexameter, vor der einleuchtenden und den ursprung des *quam tullii* nachweisenden herstellung Ribbecks (rh. mus. XXIX 126): *prius non tollas animum ex homine atque hominem ipsum interfeceris.*

(S. 663) das hier behandelte bruchstück des Varro findet sich nicht nur in der citierten stelle des Nonius u. *maturum* s. 349, sondern noch an zwei anderen, an allen dreien aber bieten die hss. mit unwesentlichen orthographischen abweichungen: *Varro Endymionibus*, und dahin (fr. 4 R. 2 B.) stellen es die samlungen<sup>17</sup>; nur an der letzten jener drei stellen des Nonius steht im texte bei Mercier fälschlich *Eumenidibus*<sup>18</sup>, und daraus nur kann Madvig, ohne die anderen stellen, ohne die ausgabe von Gerlach-Roth und die sonst von ihm benutzte samlung von Riese angesehen zu haben, sein *Varro Eumenidibus* genommen haben. auch den ausgangspunct der emendation nimt er nur von dem dortigen text: *discumbinus mussati* (,) *dominus maturo ovo ad caenam committit*; an den beiden anderen stellen fehlt das *ad* bei Mercier; im wesentlichen gibt jener auch offenbar bei ziemlich weit abweichender schreibung der hss. an den anderen beiden orten (s. die adn. er. bei G.-R. und bei Riese) die

<sup>15</sup> sieben seiten vorher hatte er auch selbst, ohne einem anstosz raum zu geben, einen solchen Lucilianischen hexameter dieses buches (bei Nonius s. 36 n. *collare*) mit beigeschriebener zahl behandelt.

<sup>16</sup> nur mit umstellung von *prius non* in *non prius* mit Müller (vgl. de re metr. s. 34) und änderung von *in homine* in *homine* (mit Gerlach, M.), die Madvig überdies beibehalten musz:

*non prius*

*tollas quam Tulli animum ex homine atque hominem ipsum interfeceris.*  
<sup>17</sup> nur dasz der titel der satire in den älteren bis zur Bipontina fälschlich *Endymion* lautet. <sup>18</sup> *Eudymionibus* im text und in der ann. bei Gerlach-Roth s. 249, 9 Merc. ist nach den hsl. angaben bei Riese druckfehler; das dritte citat steht bei Nonius s. 282, 1.

relativ beste textesgrundlage; nach meiner meinung bedürfen diese worte überhaupt keiner weitern veränderung als der fortlassung des *ad*, wie auch zum teil jene freilich sehr corruptierten lesarten der hss. unter Merciers beistimmung an den angeführten orten darbieten. die deponentialform *missor* ist zwar sonst nicht nachzuweisen, doch erscheint nach vielfachen analogien die annahme einer solchen unbedenklich, und auch Bücheler hat sie ohne bemerkung in den text genommen. M. vermutet, indem er die silbe *mus* als gemination ansieht: *discumbimus; facit dominus maturo ovo ac coenam (sic) committit*, an sich recht hübsch, wenn überhaupt zu ändern ist; graphisch etwas leichter erscheint aber vielleicht auch dann die auf derselben voraussetzung beruhende conjectur von EBaehrens im rhein. museum XXVII 491: *discumbimus; statim dominus maturo ovo cenam committit*.

(S. 665) sehr ansprechend ist die vermuthung zu einer andern satirenstelle des Varro (Nonius s. 410 u. *tristem*; Triodite triphylio fr. 4 R. 2 B.) in den verderbten worten:

† *illud vero quondam meae:*  
*ut ego non metuam fulmen, non aruspicem*  
*tristem, simul ac † dici non quaero*

st. *dici non* zu lesen *Glycerion*; nur scheint mir durch die hss. vielmehr *Glyceion* (Γλυκίον; wir kennen einen Pythagoreer Glykinos) angezeigt, ein geliebter knabe statt des geliebten mädchens: *tristem, simul ac Glyceion quaero* . . .

(S. 666) das bei Varro *Eumen.* fr. 26/27 R. 12 f. B. (Nonius s. 480 u. *miras*) vermutete *quid, quaeso, non curat tantidem Aristoteles?* ist ebenso wenig ein pentameter, wie *aut ambos mira aut noli mirare de deo* ein hexameter. das versmaz aber ist an beiden orten so deutlich überliefert, dasz diese vorschläge sich durch zerstörung desselben von vorn herein als unrichtig erweisen. freilich sagt M. 'versuum nulla indicia certa sunt', aber er wird dafür nirgend glauben finden.

(S. 668) aus einem andern, ebenso offen zu tage liegenden gründe ist die vermuthung zu Sall. *hist.* III fr. 70 D. (bei Nonius s. 538 u. *paludamentum*) zurückzuweisen. auch ohnedem würde ich anstosz nehmen an *postquam ex arenis (st. sarcinis) paludamenta nostratia (st. hostari) et delectae cohortes intellegi coepere*, was bedeuten soll *postquam Lentulo (der im vorhergehenden genannt wird) paludamenta Romana ex arenis, quae ca haecenus occultaverant, pellucere coeperunt*, da flache sandstrecken doch damit ihrer beschaffenheit nach nicht gemeint sein können, die bezeichnung von sand- resp. staubwolken durch diesen plural mir wenigstens nicht bekannt ist; doch dies könnte man sich vielleicht gefallen lassen. aber sollte Gellius, der in der alten litteratur so bewandert war, der Sallusts historien kannte und benutzte, diese stelle nicht gegenwärtig gewesen sein, als er (XIX 8, 18) sagte, freilich zwar, dasz er diesem plural mit minderem eifer nachgespürt habe als dem singular *quadriga* (den er in einer stelle aus Varros satiren wirklich auf-

fand), aber auch, dasz das aus dem grunde geschehen sei, weil, so viel er sich erinnere, auszer Caesar *nemo id doctorum hominum dedit?* so weit ich ihn kenne, halte ich das für sehr ungläublich.

## 42.

Wie Madvig auf gewissen gebieten der römischen, so bewegt CGCobet sich auf fast allen feldern der griechischen litteratur mit voller herschaft, frei und sicher, gleich vertraut mit allem paläographischen wie mit dem genius der sprache und dem gebrauche der schriftsteller. dasz auch er im gefühle dieser herschaft die zügel zuweilen zu straff anzieht und die alten wie die neueren nicht immer mit gleicher berechtigung meistert, darf und musz man anerkennen, immer aber wird man sich an der frische und energie dieser selbständigen und lebhaften natur erquicken. diesmal ist er zur abwechselung auch einmal auf römisches gebiet übergetreten (var. lect.<sup>2</sup> [1873] epimetr. cap. II: annotationes ad Ciceronem<sup>19</sup>, s. 458—477), mit derselben offenheit sich als halben gast auf demselben bezeichnend, die er zuvor an Madvig (wegen dessen äusserungen über seine eigenen Herodoteischen studien) mit recht rühmend anerkannt hatte (s. 406). dasz es auch bei solchen streifzügen in ein nachbargebiet einem Cobet an glücklicher beute nicht fehlt, versteht sich von selbst: A und Ω sind zwei gleich glänzende und sichere besserungen *epist. ad Att. XIV 18, 1 opem ab Ope petierit* (statt *opem ab eo petierit*; *Opis opem ab eo p.* schon Schütz) und, auf dem rückwege in die griechische heimat (s. 476 'reditum in Graeciam mihi facile parabit' usw.) ebd. X 10, 3 κύνεσ ὁ (st. *κὺν θεῶ*) τοι λέγω. eben so einleuchtend ist die darauf als corollarium folgende herstellung des sprichworts ἔγγιον γόνου κνήμης bei Seneca *de morte Claudii* 10; doch so liest schon Bücheler in seinen beiden ausgaben (in der *symbola philol.* Bonn. s. 59 und in der zweiten kleinern ausgabe des Petronius); auch er deutet schon in der ann. zu jener an, dasz Cicero *epist. XVI 23, 2* das sprichwort vollständig gebraucht habe. statt des zweiten additamentum auf diesem grenzgebiete aber hätte der vf. uns lieber aus der fülle seines reichthums etwas neues bieten sollen als die schon vorlängst (nov. lect. s. 652)\* von ihm selbst bekannt gemachte verbesserung der schwurformeln *μὰ τὸν Ἀπόλλω, νῆ τὰν Κόρα, νῆ τὰν Πραϊνέκτην* usw. bei Plautus *capt.* 880 ff.

<sup>19</sup> in der that nur zu stellen der briefe und einiger philosophischer schriften, und zwar fast ausschliesslich zu den büchern *de divinatione* und *de natura deorum*.

\* [und auch damals schon war diese emendation nicht mehr neu: wenn ich einer alten aufzeichnung trauen darf — denn jetzt steht mir die betreffende schrift nicht mehr zu gebote — so findet sich der vorschlag das fünfmalige νῆ in den drei versen 881—883 in vai zu corrigieren schon in dem Marienwerderschen gymnasialprogramm des jahres 1853 von Schröder: *de moribus Romanis palliatae fabulae immixtis* part. III s. 17. A. F.]

in *vai* τὸν Ἀπόλλω, *vai* τὰν Κόραν usw., zumal dieses *vai* schon in der zweiten auflage der erklärung dieses stücks von Brix aufnahme gefunden hat, nur dasz von diesem *μά* τὸν Ἀπόλλω beibehalten worden ist — und das mit recht: denn derselbe schwur ist unter ganz gleichen bedingungen auch *most.* 973 überliefert und durch die anmerkung von Lorenz für beide orte sichergestellt. auszer diesen beiden stellen wird nur noch éine nichtciceronische nebenbei behandelt (s. 468), das bekannte bruchstück der Marcianischen gesänge bei Livius XXV 12, 5, das Livius aus Coelius Antipater genommen, dieser aus dem griechischen übersetzt haben soll; die hier aber zum beweis jener ansicht (vgl. darüber unten) angeführte verbesserung, die ausstoszung oder einschlieszung des *Romane* als glossem von *Troiugena* in den worten *annem Troiugena Romane fuge Cannam*, ist schon vor langer zeit von GHermann gemacht, von anderen wiederholt (namentlich von Cobets landsleuten Blanchenay und Rinkes, s. die nachweisungen in meiner anm.), in die gangbaren ausgaben von Weissenborn, Madvig, mir aufgenommen, und schliesslich auch schon einmal von Cobet selbst (*nov. lect.* s. 69) vorgebracht worden.<sup>20</sup> wir verlangen von dem vf., je mehr er selbst eigentümliches und bedeutendes rüstig schafft, nicht dasz er sich in jedem winkel der philologischen litteratur umsehe, aber eine grenze hat doch auch diese licenz.

Was wir aber auch von einem schöpferischen kritiker ersten ranges verlangen, wie Cobet es ist, das ist dasz er seine conjecturen auf der basis der besten überlieferung aufführe und dasz demnach diese so wie ihre verwertung, so weit die gangbarsten ausgaben sie bieten oder nachweisen, ihm nicht fremd geblieben sei. dieser anforderung kommt Cobet wenigstens in bezug auf die philosophischen schriften Ciceros nicht nach: er hat einen beliebigen text, wie es scheint den der ersten Orellischen ausgabe, zur grundlage seiner verbesserungen gewählt, ohne nur die berechtigung und begründung desselben, so weit sie nach den neueren gesamtausgaben von Halm-Baiter und von Baiter-Kayser sich beurteilen liesz, ins auge zu fassen. so erhalten wir mehrfach conjecturen auf der basis unbeglaubigter lesarten, anderseits aber wol auch als neue vermutung das was jetzt aus hss. aufgenommen ist — allerdings eine probe des anderweit durch viel glänzendere proben bewährten scharfsinns des vf. — oder was von anderen bereits gefunden durch die besten gangbaren texte anerkennung gefunden hat. gleich die erste stelle dieser schriften, die er behandelt (*de nat. deor.* I § 2) s. 460, lautet in der besten hsl. überlieferung *quo omnes duce natura venimus* (so Heindorf, Baiter in beiden ausgaben, Schömann<sup>3</sup>); Cobet lie t t

<sup>20</sup> auch *de div.* I § 103 *scio* st. *scis* (s. 469) hatte C. schon ebd. s. 199 und früher in der *Muemosyne* vorgeschlagen, und auch das 'laudatur et alget' (s. 527) gilt davon nicht, sondern es ist von Baiter in den text aufgenommen worden.

mit der vulg. (Orelli ed. I) *vehimur* und verbessert danach *trahimur. de div. II § 62* wird vermutet *nil habendum esse pro portento quod fieri posset* statt *nil habendum esse portentum* usw.; aber nicht dies ist die beglaubigte lesart, sondern in beiden Vossiani steht und ist danach von Christ in H.-B. wie von Baiter in B.-K. aufgenommen *nil habendum esse quod fieri posset ostentum. sunt*, was s. 474 für *parad. 5, 38* verlangt wird st. *sint*, steht so im Vind. m. pr. und ist von Halm in B.-H. wie von Baiter in B.-K. aufgenommen. in dem verse des Accius *de div. I § 44* konnte sich der vf. s. 464 umgekehrt für seine Vermutung darauf berufen, dass *pastor* die hsl. überlieferung sei, nicht *pastorem*, und dass auch *visus est* im Heinsianus sich findet; schon Lambin aber schlug *visus in somnis pastor* vor, was von Christ wie von Baiter angenommen ist. wenn er nur diese ausgaben angesehen hätte, so hätte er ebenso wenig *de div. I § 72* s. 468 im texte drucken lassen *Sisennae historia* st. *Sullae*, als *parad. 5, 37 Echionis tabula* st. *Aëtionis*, so hätte er gesehen dass *de n. d. II 126 dicunt*, wie er s. 462 fordert, als glossem schon von seinem eigenen lehrer Bake gestrichen und demgemäsz von Baiter in beiden ausgaben eingeklammert ist; dass ebd. III § 7 *eximi* (s. 463) gleichfalls in beiden ausgaben nach dem vorschlage eines unbekanntes bei Davis im texte steht<sup>21</sup>; dass in dem verse aus Ciceros Marius *de div. I § 106* das s. 470 verlangte *subrigit* nach der besserung Lachmanns zu *Lucr. I 360* in beiden recensionen von Christ und von Baiter sich findet; ebd. § 59 steht das s. 466 geforderte *se* (st. *te*) *tamen* nach dem verlangen von FAWolf und Dobree gleichfalls in beiden texten; in der anm. von Baiter in B.-K. wird hier auch auf CFWMüller hingewiesen, der in seiner inhaltreichen recension von B.-H. in diesen jahrb. 1864 auch diese stelle besprochen hat s. 609 f., in deren behandlung er in lehrreicher und interessanter weise zum teil mit C. übereinstimmt, zum teil von ihm abweicht; zu § 56 desselben buches würde C. bei Christ auch die von ihm (s. 466) angeführte stelle *Plut. C. Gr. 1* und offenbar danach *petere dubitanti* st. *petenti* (auch dies fehlt im Vind.) nach Halms vorschlag im texte gefunden haben; Baiter, der hierin einfach folgt, hätte auch hier auf Müllers recension aufmerksam machen sollen, der, wie C., aus der erwähnten Plutarchstelle auf eine grözere lücke schlieszt.<sup>22</sup>

Auf einen einfachen irrthum wird es zurückzuführen sein, wenn in einer der behandelten stellen der briefe, *ad Q. fr. II 15<sup>a</sup>* (13 B.-K), als emendation nach Eur. hik. 122 *τοιαῦθ' ὁ τλήμων πόλεμος ἐξεργάζεται* bezeichnet wird, während die hs. habe *τοιαυτα ἐξεργάζεται ο τλήμων πολεμος*. die Mediceische hs. hat vielmehr, so weit

<sup>21</sup> auch Schömann vermutet *eximi* (daneben auch *erui*) und hat es in den text seiner zweiten ausgabe aufgenommen (s. opusc. III 344. 378 ff.).

<sup>22</sup> diese selbst annäherungsweise auszufüllen habe ich versucht *de hist. Rom. rel. quaest. s. 18* (vgl. dazu Teuffel in diesen jahrb. 1872 s. 279 f.).

ich ersehen kann, das richtige (nur *τοιαυτα*, in *τοιαυθ'* schon von Victorius corrigiert), diese umstellung findet sich in der ed. pr. Rom.

Die von C. vorgeschlagenen verbesserungen selbst scheiden sich neben einigen anderen in zwei hauptgruppen: annahmen von interpolationen und solche stellen deren unrichtigkeit dem vf. bei der übersetzung ins griechische in die augen zu springen schien. auf beiden wegen hat er manches sehr ansprechende gefunden, in anderen stücken ist er mir wenigstens zu weit gegangen, einiges ist sicher unrichtig.

Gleich s. 460 f. will er *de n. d.* I § 30 st. *quae et per se sunt falsa perspicue et inter se vehementer repugnantia* schreiben *vehementer pugnant*. 'Graece dixeris: ἀπερ αὐτά τε καθ' ἑαυτὰ φανερώως ἐστὶ ψευδῆ καὶ ἐφόδρα ἀλλήλοις μάχεται, non μαχόμενα' — aber wie Cicero in bezug auf gewisse behauptungen *pCaelio* § 12 von einem *monstrum* sprechen kann *tam ex contrariis diversisque et inter se pugnantibus naturae* (*naturis* Pluygers Mnem. X 100 f.) *studiis cupiditatibusque conflatum*, so kann er bei dem vollständig adjectivischen gebrauch dieses participiums nicht minder sagen, dasz es *contraria diversaque et inter se pugnantia studia* gebe, oder dasz gewisse behauptungen *falsa et inter se repugnantia* seien: denn dasz auch das *repugnantia* keiner änderung bedarf, zeigt die stelle *Tusc.* III § 72 *sed haec inter se quam repugnent nemo non videt*; worauf das 'simplici verbo opus est' beruht, sehe ich nicht ein.

Mit derselben hinweisung auf den parallelen griechischen ausdruck vermutet C. s. 461 in dem satze *de n. d.* I § 91 *ut mihi quidem admirari liberet* (*poterat dixisse liberet*) *esse in homine Romano tantam scientiam* entsprechend dem griechischen ὡστ' ἔμοιγε θαυμάζειν ἐπήλθεν vielmehr *subiret*; aber meines wissens wenigstens findet sich bei Cicero *subire* noch nicht so mit dem infinitiv construiert. ebenso ist es doch wol nicht 'plane eadem fraus', sondern beide stellen stützen sich vielmehr gegenseitig, wenn man zwar griechisch unerträglich finden wird αὐτοὶ οἱ θεοὶ ὑπ' ἀλλήλων ὑπ' ἄλλων ἄλλοι ἀμελοῦνται, aber doch lateinisch und zwar ohne eine so tüble kakophonie und ohne dasz die hinzugesetzte nähere bestimmung schon durch die etymologie von selbst gegeben wäre, *de n. d.* I § 121 gesagt findet *ita fit, ut non modo homines a diis, sed ipsi dii inter se ab aliis alii neglegantur* und daneben *de off.* I § 22 *placet stoicis . . homines autem hominum causa esse generatos, ut ipsi inter se aliis alii prodesse possent*, ganz analog dem ausdrücke ebd. § 51 *ut latissime quidem patens hominibus inter ipsos omnibus inter omnes societas haec est*; s. auch *somn. Scip.* § 20 *cosque qui incolunt terram non modo interruptos ita esse, ut nihil inter ipsos ab aliis ad alios manare possit* usw. ebenso wenig ist an und für sich — die entscheidung ist im vorliegenden falle, wo an einer stelle immer geändert werden musz, unsicher — lateinisch (bei Accius NB, nicht bei Cicero selbst *de div.* I § 31) unmöglich *visumst in somnis pastorem ad me adpellere* (s. oben), weil man griechisch nicht sagen

wird ἔδοξε ποιμένα, und Ribbeck hat es zb. auch neuerlich wieder fragm. trag.<sup>2</sup> beibehalten (Accius praetext. v. 19). in bezug auf das bruchstück der Marcianischen gesänge bei Livius XXV 12 ist man zweifelhaft, ob der vorliegenden redaction hexameter oder Saturnier zu grunde liegen (s. m. anm. zu dieser stelle § 5 und Korsch de versu Sat. s. 123 f.), aber dasz diese gesänge lateinisch (und zwar in ihrer echten gestalt in Saturniern) abgefasst waren, darüber ist man nicht zweifelhaft, und ich verweise dafür nur auf das zeugnis von Cicero in der hier gerade von C. zumeist behandelten schrift *de div.* I § 114; auf was für einem umwege wäre Livius dazu gelangt, wenn Coelius sie aus dem (NB nicht ursprünglichen, sondern aus einer übersetzung durch einen griechisch schreibenden annalisten hervorgegangenen) griechischen ins lateinische übersetzt<sup>23</sup> und er sie aus Coelius entnommen hätte — und alles das, um aus dem *annem Troiugena Cannam Romane fuge*, das griechisch gelautet habe τὸν Καννὰν ποταμόν, Τροιηγενές, ἐξάλεαθαι, das *Romane* zu entfernen, das ohne diese, auf einer ungeschichtlichen annahme beruhende kunstprobe sich als einschub verräth und manchem, wie wir oben sahen, sich als solchen verrathen hatte.

Auch für mehrere der angenommenen interpolationen kann ich einen genügenden grund nicht entdecken. warum nicht (*de n. d.*<sup>24</sup> I § 63 s. 461) Protagoras *Atheniensium iussu urbe atque agro exterminatus* heissen soll, ist mir ebenso unerfindlich wie weshalb (ebd. § 115: C. ebd.) nicht von Epicurus gesagt werden soll, dasz man in seinen religionsphilosophischen schriften glaube *Ti. Coruncanium aut P. Scaccolam pontifices maximos* zu hören, wo gerade der hinzugesetzte titel den beabsichtigten eindruck erhöht; eher wird man geneigt sein in dem vorangehenden satze *at etiam de sanctitate, de pietate adversus deos libros scripsit Epicurus* die gesperrt gedruckten worte mit C. aufzugeben, wenn nicht etwa neben der bekannten schrift desselben περὶ ὁσιότητος eine andere περὶ εὐσεβείας<sup>25</sup> anzunehmen und *de sanctitate* <ct> *de pietate* zu schreiben ist: das ist immerhin möglich, wenn auch § 122 ae. nur jene schrift

<sup>23</sup> Cobet freilich s. 468 'quae statim admonitus senties a Marcii Graece conscripta, sed a Caelio de Graecis facta esse Latina.' griechischen ursprung hatte er auch schon nov. lect. ao. angenommen, was übrigens schon Crevier vermutet hatte; gegen denselben hat sich auch ein landsmann des vf., Guicherit, in einer Leidener diss. von 1846 'quaestiones historicae' s. 9 f. erklärt, dessen begründung dieses widerspruchs ich freilich auch nicht unterschreiben möchte. aus den *praecepta* des Marcii wenigstens haben wir sogar ein lateinisches, ebenso sicher verderbtes wie in jener beziehung unverdächtiges bruchstück bei Festus u. *negumate* s. 165 (vgl. Müller s. 387; Bergk Hall. a. l. z. 1842 nr. 105 s. 231; Corssen orig. p. R. s. 95; ORibbeck in diesen jahrb. 1858 s. 204; Bücheler ebd. 1863 s. 784). <sup>24</sup> über interpolationen in dieser schrift mache ich beiläufig auf eine im laufe des vorigen sommers auf der hiesigen universität veröffentlichte dissertation 'de M. Tullii Ciceronis librorum de d. n. interpolationibus' von PStamm aufmerksam. <sup>25</sup> denn die

allein genannt wird<sup>26</sup>; II § 126 ist *nuper id est paucis ante saeculis*<sup>27</sup> richtig und dem gedanken entsprechend gesagt: vgl. Schömanns anm. zu II § 14 nebst der modification seiner erklärung von Heidtmann zur kritik und interpret. der schrift Ciceros *de n. d.* (Neustettin 1858) s. 29 f. III § 8 war wenigstens mit teilweiser annahme der interpolation der worte *et non altero* (*tantum* add. al.) *contuear* Schömann vorangegangen, der nur *et non altero* behalten wollte (opusc. III 344); aber hier ist vielmehr mit Madvig *et non altero coniveam* zu lesen, wie nachher § 9 *coniverem* (s. B.-H.), und dies ist nicht nur von B.-K. aufgenommen, sondern, wie nicht anders zu erwarten war, auch von Schömann selbst in der dritten ausgabe dieser schrift (vgl. anhang s. 263).

Doch ich bin vielleicht diesem kurzen *πάρεργον* gegenüber schon zu ausführlich gewesen. ich lasse es daher bei diesen bemerkungen bewenden, die ich auch von dem von mir hochverehrten vf. freundlich aufgenommen wünsche. seit vielen jahren habe ich mich ihm gegenüber viel häufiger zu anerkennung und bewunderung verpflichtet gefühlt als zu zweifel oder negation, obwol es freilich auch daran niemals ganz gefehlt hat. mir aber trennt sich das andenken an ihn nicht von dem des trefflichen Geel, in dessen gastlichem hause ich kurz nach seiner rückkehr in die heimat seine bekanntschaft machte und dessen gedächtnis ich mit ihm in ehren halte, wie ich ihn selbst gern einmal nach so langer zeit an mich erinnere.

gleichfalls von Diogenes Laertios genannte schrift (Chairedemos) *περὶ θεῶν* ist keinesfalls hinter dem Ciceronischen ausdrücke zu suchen.

<sup>26</sup> auch Schömann<sup>3</sup> anm. betrachtet, wie ich eben zu meiner freude sehe, diese stelle ähnlich. <sup>27</sup> dieselben worte hat schon ein anderer holländischer gelehrter in der *Mnem.* I 93 für unecht erklärt.

BRESLAU.

MARTIN HERTZ.

## 55.

### ZU LYSIAS ZEHNTER REDE.

Dem leser dieser interessanten, aber manche schwierigkeiten enthaltenden rede hat Frohberger durch seine ausgabe manchen nutzen gebracht teils mit der fleiszigen und umsichtigen benutzung der erklärungen und emendationen anderer, teils durch eigene leistungen. von den letzteren ist hervorzuheben § 4 'als dreizehn-jähriger knabe οὔτε τί ἐστὶν ὀλιγαρχία ἡπιστάμην οὔτε ἂν ἐκείνῳ ἀδικουμένῳ ἡδυνάμην βοηθῆσαι' die tilgung des ἂν, sonst wäre ἡδυνήθην erforderlich, § 12 die emendation *Λυσιθέῳ* statt *Θέωνι* und die ganze constituierung und erklärung dieses vielfach misverstandenen §; dann § 25 *δυστυχεστάτην ἐκείνην εἶημεν στρατείαν ἐστρατευμένοι* die einsetzung des *τὴν* vor *στρατείαν*, und § 28 *ὀργισθῆναι τῷ εἰρηκότι*, wo er *ταῦτ'* oder *τοιαῦτ'* vor *εἰρηκότι* verlangt. dagegen bin ich in folgenden stellen mit Frohberger nicht einverstanden.

§ 9 ἀλλ' ἐξήκει ἄν κοι ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα λέγοντι οὐδέν κοι μέλει; mit recht schreibt Frohberger nach Francken λέγειν ὅτι οὐδέν κοι μέλει, bemerkt aber, dasz man lieber τὸ vor ἐρριφέναι hätte. ich schreibe ἐρριφότη, was der sprecher mit höhnischer beziehung auf Theomnestos sagt, dem eben das ἐρριφέναι τὴν ἀσπίδα vorgeworfen wird.

§ 17 τούτων τὸ μὲν ἐπιορκήσαντα ὁμόσαντά ἐστι, τὸ δὲ δρασκάζειν, ὃ νῦν ἀποδιδράσκειν ὀνομάζομεν. so die vulgata an und für sich untadellich. nur hat der Palatinus τοῦτο τὸ ἐπιορκήσαντα ohne μὲν, und so Scheibe, Frohberger aber τοῦτο τὸ μὲν ἐπιορκήσαντα, indem er μὲν aus der vulgata beibehält, offenbar in seltsamer stellung, da τοῦτο nicht auf beide wörter ἐπιορκήσαντα und δρασκάζειν sich beziehen kann, sondern τούτων nach der vulg. nötig wäre, oder man schreibe mit Scheibe τοῦτο τὸ ἐπιορκήσαντα ohne μὲν nach der hs., sonst müste doch das μὲν nach τοῦτο stehen.

Ebd. heiszt es in der vulgata καὶ μηδὲν διὰ τοῦτο διαφέρει. Frohberger schreibt gegen die hss. καὶ οὐδέν διὰ τοῦτο διαφέρει und bemerkt gegen μηδέν . . διαφέρου: 'dieser plötzliche ausfall gegen Theomnestos aus dem docierenden tone ist sehr auffällig.' doch diese aufforderung — denn das ist es — ist doch nicht auffallender als bald darauf § 19 eine zweite πρόσεχε τὸν νοῦν, wie Frohberger nach PRMüller richtig schreibt. auch zeugt der schreibfehler διαφέρον im Palatinus nicht für διαφέρει, sondern für διαφέρου, und bei διαφέρει würde es nicht διὰ τοῦτο, sondern nur τοῦτο heißen.

§ 24: 'ihr habt dem Theomnestos eine schöne auszeichnung (δωρεάν) gegeben' dadurch dasz ihr ihn, den ῥίψασπις, lossprachet, dagegen den Dionysios, der doch die wahrheit bezeugt hat, wegen falschen zeugnisses verurteiltet, δωρεάν αὐτῷ δεδώκατε· ἐν ἣ τίς οὐκ ἄν ἐλεήσειεν Διονύσιον, der sich im kampf trefflich bewährt hatte und nun beim weggehen aus dem gerichtshof ausrief usw. ἐν mag unrichtig sein, aber ἣ musz bleiben, da die beziehung des schmerzlichen ausrufes des Dionysios zu jener δωρεά festgehalten werden musz, diese beziehung aber durch Frohbergers ohnehin ungeeignetes ἣ statt ἐν ἣ wegfiel. am zweckmässigsten ist wol Westermanns ἐφ' ἣ 'ob welcher'.

§ 26 lautet die vulgata: μὴ τοίνυν ἀκούσαντα Θεόμνηστον κακῶς τὰ προσήκοντα ἐλεείτε, καὶ ὑβρίζοντι καὶ λέγοντι παρὰ τοὺς νόμους συγγνώμην ἔχετε. sehr gut emendiert Frohberger ἀκούσαντα μὲν Θ. τὰ προσήκοντα mit tilgung des bei τὰ προσήκοντα unnützen κακῶς, und schreibt ὑβρίζοντι δὲ statt καὶ ὑβρίζοντι. dagegen passt παρὰ τοὺς νόμους nicht zu λέγοντι, sondern zu συγγνώμην ἔχετε. allerdings gehört nun zu λέγοντι eine ergänzung, und das ist eben κακῶς, welches durch versehen aus dieser in die obere zeile hinaufgertickt wurde.

## 56.

## ENNIUS UND LIVIUS.

Die von ThHug bei Vahlen quaestiones Ennianaes s. LXIV vertretene ansicht, dasz die versprosa bei Livius XXII 50, 10

*haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque  
facto per medios vadit hostis*

eine directe reminiscenz aus Ennius sei und unter die fragmente V — XVIII des achten buchs der annalen eingereiht werden müsse, hat trotz der verwerfenden bedenken Vahlens ao. doch sehr viel für sich. dasz in der schilderung der auf die niederlage bei Cannae folgenden ereignisse Livius sich an Ennius angeschlossen habe oder, wie Vahlen sich fast ängstlich ausdrückt, Livius und Ennius einig gegangen seien, wird übrigens s. LXIII zugestanden, und mit vollem rechte. denn namentlich die im 50n capitel des 22n buches erzählte begebenheit von dem kühnen ausfall des Sempronius Tuditanus findet sich ebenfalls geschildert in den fragmenten XVII und XVIII:

*nunc hostis vino domiti somnoque sepulti und  
ast occasus ubi tempusse audere repressit.*

ja Vahlen geht noch weiter und meint: 'nec ita incredibile est Livio cum illa exararet annales Ennii observatos esse.' die einwürfe jedoch, die er gegen ein directes citat vorbringt, scheinen mir nicht gewichtig genug: denn dasz Livius sonst nirgends expressis verbis verse einschob, beweist deshalb nicht, dasz ihm nicht die reminiscenz irgend einmal einen solchen zuführen konnte. und dasz er den Ennius wol kannte und benutzte, beweist überdies noch XXX 26, wo bei der beurteilung des Fabius ausdrücklich Ennius als gewährsmann angeführt wird: *sic nihil certius est quam unum hominem nobis cunctando rem restituisse, sicut Ennius ait.* ist denn deshalb, weil Livius den bekannten vers selbst dort nicht als vers anführt, das citat weniger ein citat? sind nicht trotz der constructionsänderung doch die verba ipsissima des Ennius sämtlich in diese veränderung mit aufgenommen, bis auf *nobis* herunter, das doch von dem dorigen zusammenhang durchaus nicht gefordert wurde? so ist es wol auch mit der vorliegenden stelle zu halten. als freistehende verse diese worte aus dem Livianischen text herauszuheben würde ich mir auch nicht erlauben. deshalb aber sind sie doch als reminiscenz und zwar durchaus getreue zu betrachten. wenn Vahlen den beweis, welchen die poetische fassung des auffallenden eingangs *haec ubi dicta dedit* an die hand gibt — und es findet sich dieser versanfang auch bei dem getreuen nachahmer des Ennius, bei Vergilius *Aen.* II 790. VII 323 — dadurch zu entkräften sucht, dasz er aus Livius eine ähnliche wendung nachweist (VII 33), so steht eben dort nicht *haec ubi dicta dedit*, sondern vielmehr *haec dicta dederat.* auf das vorkommen sonstiger unfreiwilliger verse, deren Livius so gut wie Tacitus und andere allerdings etliche hat, darf hier nicht

hingewiesen werden, wie neben Vahlen auch Alshefski (zur stelle) gemeint hat, und zwar aus dem grunde, weil jene anderen stellen durchaus prosaischer wendungen sich bedienen, die unsrige jedoch entschieden poetische sprache und vorstellung aufweist. erstlich zeigt die ganze schildering bei Livius von § 6 an, dasz dies alles ebenfalls aus einem dichter geschöpft ist. die worte *Romanus civis sis an Latinus socius* führen am anfang ähnlich einen hexameter ein wie das fragment v. 174 (V 4 s. 28) des Ennius: *cives Romani tunc facti sunt Campani*. warum auch diese eigentümliche stellung des *sis*? denn auf das fehlen der fragpartikel zu anfang des satzes ist wol weniger gewicht zu legen. auch die worte *L. Aemili consulis, qui se bene mori quam turpiter vivere maluit* klingen dichterisch. ferner deutet eben dahin der auffallende wechsel des singularis und pluralis in der anrede: *marullis, capita vestra, Romanus civis sis an Latinus socius, ut ex tua contumelia, non tu, cives estis, (erumpamus,) dissicias, ite, vultis*. der ausdruck *antequam opprimit lux maioraque hostium agmina obsaepiunt iter*, dann *per hos qui inordinati atque incompositi obstrepunt portis* klingt ebenfalls eigentümlich, wobei nicht zu vergessen, dasz Ennius geradezu eine vorliebe für composita mit *ob* hat: s. Vahle's index. ähnlich *ferro atque audacia via fit*. wer möchte ferner in der kühnen wendung *ut si nihil obstat, | dissicias* das ende eines hexameters und den anfang eines zweiten verkennen? nun noch eins. die fraglichen worte, welche diese untersuchung veranlaszten, folgen unmittelbar auf die rede des Sempronius ohne weitere vermittlung. er hatte die seinigen, die noch schwankten ob sie den gefährlichen gang zu ihren versprengten kameraden wagen sollten, aufgefordert einen keil zu bilden und so durch die reihen der feinde zu brechen. was auf diese anrede seitens der soldaten, denen sie galt, erfolgte, sagt Livius nicht, nichts davon dasz die lauheit und der zweifel derselben besiegt worden sei, auch nicht dasz sie darauf hin einen keil gebildet hätten — das letztere wird nicht den soldaten, sondern dem Sempronius selbst zugeschrieben — es heiszt einfach: *haec ubi dicta dedit, stringit gladium cuneoque | facto per medios vadit hostis*. so kann nur ein dichter sprechen, der neben dem vorrecht gedungen die gedanken zu ordnen und nebenbegebenheiten stillschweigend zu überspringen, die handlungen um gewisse hervorragende personen herumgruppiert, diese in den vordergrund rückt, von ihnen alles ausgehen lässt.

Jedoch nicht nur hierin hat Livius dem Ennius nachgeahmt, sondern auch in c. 49 § 6 ff., dh. in der für einen historiker viel zu weitschweifigen und fast der wirklichkeit widersprechenden unterredung zwischen Cn. Lentulus und dem auf den tod verwundeten und in den letzten zügen liegenden L. Aemilius Paulus, der trotz seiner wunden so lange gekämpft hatte, als es ihm die schwindenden kräfte erlaubten. die vorliebe des Ennius für rede und gegenrede, ferner die bedeutungsvolle situation des wider willen zur schlacht gezwungenen consuls, der noch im tode der lehren seines

meisters Fabius (vgl. c. 39) eingedenk ist, alles dies mochte Ennius bestimmen diese nach der kampfschilderung geradezu unmögliche scene auszuweiten und den patriotismus über die poetische schönheit obsiegen zu lassen. bemerkenswert ist nun hier schon der erste gedanke den Cn. Lentulus ausspricht: *quem unum insontem culpa cladis hodiernae dei respicere debent.* denn eine solche ausdrucksweise ist bei einem prosaiker kaum denkbar. dann die worte *comes ego te tollere possum ac protegere*, ferner später *macte virtute esto, sed cave frustra miserando exiguum tempus e manibus hostium evadendi absumas* und anderes mehr. die gleiche scene steht auch bei Silius X 271 ff., wo besonders hervorzuheben ist dasz v. 274 ebenfalls, wie bei Livius (*cape hunc equum*) steht: *cape, quaero, hunc, unice rerum fessarum, cape cornipedem. capere equum* ist doch sehr eigentümlich gesagt statt *accipere, sumere* uä. ferner stimmt das Livianische *comes ego te tollere possum ac protegere* mit v. 275 f.: *languentia membra | ipse leuabo umeris et dorso tuta locabo.* in der gegenrede des Aemilius endlich erscheint, wie bei Livius, so auch bei Silius der ausruf (v. 277): *macte o virtute paterna!* denn dasz Silius vielfach den Ennius nachgeahmt hat, ist schon von Vahlen richtig gesehen worden: vgl. zb. *ann. VIII 4 Poeni suos soliti dis sacrificare puellios* mit Silius IV 765 (Vahlen quaest. s. LXII), und VIII 6 *Marsa manus, Paeligna cohors, Vestina virum vis* mit Silius VIII 497 f.

Bei Polybios steht nun weder diese scene noch die oben besprochene vom ausfall des Sempronius, so dasz so wie so hierfür an römische quellen gedacht werden musz. so wird wol auch die nachricht, dasz die fünfhuundert numidischen überläufer den Römern die kniekehlen durchschnitten hätten (Livius c. 48), welche bei Polybios vermiszt wird, auf Ennius zurückzuführen sein, wenn auch freilich der vers *ann. VIII 5 is pernas succidit iniqua superbia Poeni* wegen *iniqua superbia* mit Hug und Vahlen (ao. s. LXV) auf ein anderes von Valerius Maximus IX 2 erzähltes factum gedeutet werden musz.

Es wäre nach dem gesagten wunderbar, wenn sich nicht noch weitere reminiscenzen des Livius aus Ennius an anderen stellen vorfinden sollten.

BERN.

HERMANN HAGEN.

## (22.)

## ZU CAESAR DE BELLO GALLICO.

I 26, 3 *ad multam noctem etiam ad impedimenta pugnatum est, propterea quod pro vallo carros obiecerant et e loco superiore in nostros venientes tela coniciebant et non nulli inter carros rotasque mataras ac tragulas subiciebant nostrosque vulnerabant.* nach c. 51, 2 desselben buches *omnem aciem suam raedis et carris circumdederunt* wird auch hier zu lesen sein *inter carros raedasque.*

MÜNCHEN.

CARL MEISER.

## 57.

## ZU LUCILIUS.

XXVI fr. 59 liest Lucian Müller: *lutarum exactorem Albanum et fulgoritorem arborum*, und faszt im commentar s. 251 die stelle folgendermassen: 'irridet Lucilius superstitionem eorum qui arbores in Iovis tutela esse existimarent, cum ipse haud raro fulmine eos feriret.' es sollte mich nicht wundernehmen, wenn Jupiter angesichts dieses neuerfundenen titels als 'albanischer fischottervertreiber und bäumezerblitzer' wieder einmal wie in der ersten satire des Horatius *ambas iratus buccas inflat* und den hrn. herausgeber aufforderte sich bei sachverständigen vorher zu erkundigen, ehe er wieder solche titulaturen aufstelle. ich bitte hrn. Müller den scherz mir nicht übel zu nehmen und wende mich zur sache.

Die hss. haben *luporum exactorem maluanum et fulguritatem* (oder *fulgoritatem*) *arborum*. statt der wölfe, welche sich schon durch die kürze des *u* als unmöglich erweisen, sind keineswegs die fischottern zu setzen, da sie in wirklichkeit bloss den fischen, nicht aber, wie Müller angibt, den bäumen schädlich sind. aus *exactorem* hat schon Lipsius mit recht *exactorem* hergestellt. ebenso einfach und treffend ist der vorschlag Müllers aus *maluanum* zu machen *Albanum*; *exactor* aber heiszt nicht bloss vertreiber, sondern auch aufseher, verwalter; lesen wir nun *lucorum* statt *luporum*, so haben wir Jupiter als 'den der über den albanischen hainen waltet'. im zweiten teile des verses möchte ich ebenfalls genauer an den wortlaut der überlieferung mich anschlieszen. das ganze fragment verdanken wir der absicht des Nonius für das verbum *fulgurire* oder *fulgurire* belege beizubringen. liest man nun mit dem neuesten herausgeber *fulgoritorem arborum*, so sieht man keinen vernünftigen zusammenhang ein, wenigstens keinen directen zwischen beleg und zu belegendem. ich glaube dasz das überlieferte *fulguritatem* mit ebenso kleiner änderung in *fulguritarum* sich verwandeln lässt, was sich von selbst erklärt als 'vom blitze getroffene, dh. sehr hoch ragende'. wir hätten somit *lucorum exactorem Albanum et fulguritarum arborum*, dh. den herrn der albanischen haine und ihrer so oft vom blitze getroffenen bäume. eine ironie auf Jupiter hat Müller wol nicht mit unrecht in der stelle gefunden; bei unserer herstellung beschränkt sie sich natürlich auf die *fulgoritae arbores* des zweiten teiles.

VII fr. 16 liest Müller: ~ ~ ~ ~ *ferai ul catulos accedere inultum*. er hat hier aus dem überlieferten *rate* der hss. '*ferai sive pantherai*' conjiiciert und aus *accederet* gemacht *accedere*, letzteres wol mit recht, namentlich wenn wir das darauf folgende fragment: *esuriente leoni ex ore exulperare praedam* vergleichen. weniger kann ich mich durch die änderung von *rate* in *ferai* oder *pantherai* befriedigt erklären: sie liegt zu weit ab von der überlieferung, während wir durch vorsetzung des einzigen buchstaben *i* auch schon

einen ganz passenden wortlaut unseres fragments erhalten: *iratae ad catulos accedere inultum* — ob nun zu *iratae* eine löwin, bärin, pantherin oder sonstige *bestia* oder *fera* suppliert werden musz, das wird sich schwerlich jemals mit sicherheit entscheiden lassen.

NS. So eben bemerke ich dasz Quicherat in seiner neuen ausgabe des Nonius bereits auf die gleiche emendation verfallen ist und den vers so in den text setzt: [*i*]rate ad catulos accedere inultum; auch Müllers *accedere* statt *accederet* ist von Junius vorweggenommen. nichts ist dagegen von Quicherat verbessert in der erstbesprochenen stelle, wo er liest: *luporum exactorem malvanum et fulguratorem arborum*.

IX fr. 47: *scaberat, ut porcus contritis arbori' costis* lesen wir bei Müller, jedoch mit der anmerkung: 'arbores librarii Prisciani, et fortasse ipse grammaticus.' ich begreife nicht was der genetiv hier für einen sinn haben soll. 'er schabte, rieb, wie ein schwein mit wunden rippen an einem baume sich reibt.' hier musz doch gewis *arbores*, wie es die überlieferung gibt, unangetastet gelassen werden. wie gesagt, der genetiv bleibt mir absolut unerklärlich und die note zu V 9, auf welche Müller verweist, bietet nichts zur aufklärung des sinnes.

Libr. inc. fr. 143: *Tappulam vident legem concrae optimi*. die hss. sind für *opimi* statt *optimi* (doch mit der variante *optini*), was übrigens auf den sinn, wie wir sehen werden, vielleicht von geringem einfluss ist; zu *concræ* steht in Müllers apparat: 'concræ Scaliger, concere lib. Polit., Ursinus.' aus dem commentar s. 286 erhellt weiter, dasz Müller das in den text gesetzte *concræ* = *cerones* = 'leichte, lustige kameraden' auffaszt. allein die ganze angelegenheit betr. das wort *concræ* = *congerro* bleibt ziemlich unklar und bedenklich. sollte nicht *congeri* statt *concræ* zu schreiben und die stelle so aufzufassen sein: 'wer schert sich um die *lex Tappula* (spottname einer *lex convivialis*), wenn er ein paar fette oder prächtige meeraale auf dem tische sieht?' *conger* und *congrus* = γόγγρος sind bezeugt, leicht mochte auch *congerus* oder *congerius* vorkommen. doch gebe ich zu dasz die stelle sich schwerlich je zu vollkommener und überzeugender klarheit wird bringen lassen.

Zu X fr. 10: *ne! quem in arce bovem discernpsi!* bemerkt Müller s. 230 'locus difficillimus' usw. und erwähnt dasz OJahn die stelle zu deren gezählt habe (Hermes III 181), welche für das vorhandensein des ehernen stiers auf der athenischen akropolis zeugnis ablegen, Lucilius benutze hier die worte eines griechischen komikers. ich gestehe dasz ich mir kaum denken kann, wie sich die Lucilius-stelle noch gezwungener und unnatürlicher auffassen lässt. ich glaube dasz die worte 'himmel, was habe ich für einen stier auf der burg geschlachtet!' einem bramarbasierenden krieger in den mund zu legen sind, der sich rühmt einen stattlichen triumph abgehalten zu haben und hiebei nun in der geschmacklosen weise des Plautinischen miles aufschneidet. zum schlusz, zur krönung des ganzen

wurden ja vom triumphator auf der höhe der capitulinischen burg die suovetaurilia dargebracht, und das hauptstück des dreifachen opfers war selbstverständlich der stier. wie groszes gewicht in wirklichkeit auf das opfern des stiers auch bei anderen feierlichen anlässen gelegt wurde, das ersehen wir ua. aus jener anekdote von Scipio, der gegen Asellus, den er als censor aus dem ritterstande gestoszen und der behauptete sein lustrum sei unglücklich gewesen, weil eine pest auf dasselbe gefolgt sei, sich mit den worten vertheidigte: *noli mirari: is enim qui te ex aerariis exemit lustrum condidit et taurum immolarit.*

V fr. 12 lesen wir: *-hic sunt herbae quas sevit Iuppiter ipse, wozu Müller s. 212 bemerkt: 'verba domini iactabundi.'* eine gewisse iactatio, wenn auch nur eine harmlos scherzende, wird allerdings in den worten gefunden werden müssen; sollte man aber nicht in erster linie an wildwachsende pflanzen, trüffeln udgl. zu denken haben? \* eine ernsthaft gemeinte prahlerei müste doch eher vom *colere* als vom *screre* sprechen.

Libr. inc. fr. 124. Müller liest hier *agrariu' mergus* und ist damit um einen schritt hinter den alten Salmasius zurückgegangen, der das hsl. *grarius* schon ganz richtig in *acarius* verbessert hatte. das fragment ist in folgendem zusammenhang überliefert. Julius Capitolinus erzählt von Pertinax c. 9: *avaritiae suspicione privatus non caruit, cum apud vada Sabatia oppressis fenore possessoribus latius suos tenderet fines: denique ex versu Luciliano grarius mergus est appellatus.* die *vada Sabatia*, an denen es vielleicht wirkliche tauchervögel in menge gab, legten die vergleichung des habgierigen kaisers mit dem tauchervogel in der fabel nahe. es gab nemlich eine fabel vom taucher, der fledermaus und dem dornbusch (Halms Aesopische fabeln nr. 306<sup>b</sup>), welche mit einander auf einem schiffe fuhren und schiffbruch litten. der taucher (*mergus*, αἴθουα) hatte kupfergeld mitgenommen: εἰ ἐκείνου τοίνυν ἢ μὲν αἴθουα τοῖς αἰγιαλοῖς αἰεὶ παρεδρεύει, μήπου τὸν χαλκὸν ἐκβάλλει ἢ θάλαττα. Lucilius war bekanntlich auch in dem puncte vorbild des Horatius, dasz er die thierfabel in seine satiren einwob; eine reihe von fragmenten bezieht sich auf die Aesopische fabel von dem kranken löwen und dem fuchs; wie aus unserem fragment mit sicherheit zu schlieszen ist, hat er auch die fabel vom tauchervogel behandelt, der nach der volksdichtung nicht etwa deswegen immer am ufer sitzt, um auf fische zu lauern, sondern weil er hofft, das meer werde seinen verlorenen groschen ihm wieder herauswerfen; daher sprach Lucilius von einem groschentaucher, natürlich auch wol mit nutzanwendung auf habgierige menschen. es ist also mit Salmasius, der vorzügliche realkenntnisse besaz, *acariu' mergus* in den text zu setzen.

\* eine analogie für diese ausdrucksweise bietet der bekannte umstand, dasz in den heiligen sagen, namentlich in den germanischen, jungfernkinder und kinder eines gottes als wechselbegriffe erscheinen.

## 58.

## ZU CORNELIUS NEPOS.

(fortsetzung von jahrgang 1872 s. 561—563.)

*Themistocles* 9, 2 f. *Themistocles veni ad te, qui plurima mala hominum Graiorum in domum tuam intuli, quam diu mihi necesse fuit adversum patrem tuum bellare patriamque meam defendere. (3) idem multo plura bona feci, postquam in tuto ipse et ille in periculo esse coepit.* ich verhele mir nicht, wie mislich es sei an einer stelle zu rütteln, die uns allen seit dem knabenalter im gedächtnis haftet und in ihrer hergebrachten form sinn und empfindung befangen hält. gleichwol habe ich schon seit längerer zeit ein gewisses bedenken gegen das *idem*, womit der zweite satz beginnt, nicht unterdrücken können. denn mit welcher übersetzung man es auch versuchen möchte: es wird damit nichts weiter gesagt als dasz Themistokles, derselbe mann der über das persische königshaus und namentlich über des damaligen königs vater Xerxes notgedrungen so viel unglück gebracht, später, nachdem er selbst in sicherheit und jener in gefahr gekommen, viel mehr gutes gethan, so dasz es im grunde unbestimmt, wenigstens dem leser erst zu finden überlassen bleibt, wem jenes gute eigentlich zu statten gekommen. diese unbestimmtheit des ausdrucks aber, die in meinen augen etwas höchst unbeholfenes, fast täppisches hat, darf um so mehr befremden, je näher es in diesem falle lag die worte *multo plura bona feci* mit Xerxes als der beteiligten person oder dem sog. entferneren object in beziehung zu setzen, und wenn bei der art und weise, wie Nepos den brief des Themistokles aus Thukydidés I 137, 4 übertragen, das original zur entscheidung unserer frage auch nicht viel beizutragen vermag, so ist der wortlaut desselben doch immerhin geeigneter auf die angedeutete wortfügung als auf die anstößzige wendung zu führen, die wir bei Nepos lesen. Θεμιστοκλῆς ἦκω παρὰ σέ, ὅς κακὰ μὲν πλείστα Ἑλλήνων εἶργασμαι τὸν ὑμέτερον οἶκον, ὅσον χρόνον τὸν σὸν πατέρα ἐπιόντα ἐμοὶ ἀνάγκη ἡμυνόμην, πολὺ δ' ἔτι πλείω ἀγαθὰ, ἐπειδὴ ἐν τῷ ἀσφαλεῖ μὲν ἐμοί, ἐκείνῳ δὲ ἐν ἐπικινδύνῳ πάλιν ἢ ἀποκομιδῇ ἐρίγνετο. auch würde die verlangte construction durch ein sehr einfaches mittel, schon dadurch herzustellen sein, wenn wir durch vorsetzung eines *e* den nominativ *idem* in den dativ *eidem* zu verwandeln uns entschlössen, eine änderung die vielleicht auch insofern sich empfehlen dürfte, als die chiasmisch geordnete antithese des nebensatzes durch eine solche gegenüberstellung der bezüglichen personen im hauptsatze nur um so besser motiviert erschiene. jedenfalls würde diese lesart die unzulänglichkeit des ausdrucks in den textesworten beseitigen und den ebenso natürlichen als befriedigenden sinn ergeben: 'doch habe ich ebendenselben viel mehr gutes erwiesen, nachdem ich selbst in sicherheit und jener in gefahr zu

sein anfieng.' und dazu kommt dasz die angefochtene lesart möglicherweise bloß auf einem graphischen misverständnisse beruht. denn da Nipperdey auf grund der beiden handschriftlichen spuren im Phocion (2, 1 und 4) die ältere schreibart *eidem* statt *idem* auch dem Nepos vindiciert hat (spicil. s. 49), so könnte ein unüberlegter abschreiber an dieser stelle wol das als dativ gemeinte *eidem* für jene nominativform angesehen und als solche in der gewöhnlichen orthographie wiedergegeben haben, und zwar um so eher, da es in der natur der sache liegt, dasz von diesem pronomem in anschluss neuer sätze gerade der nominativ *idem* weitaus am häufigsten sich gebraucht findet, er auch bei Nepos selbst mehr als zwanzigmal so vorkommt, während andere casus jenes pronomens überhaupt viel seltener in dieser art verwendet werden, der dativ *eidem* bei unserem autor sonst nur eben noch einmal (*Att.* 8, 6).

*Alcibiades* 2, 3 *posteaquam robustior est factus, non minus multos amavit, in quorum amore, quoad licitum est odiosa, multa delicate iocoseque fecit: quae referremus, nisi maiora potiora haberemus.* so wird diese stelle jetzt in Halms ausgabe gelesen. denn wenn abgesehen von anderen besserungsversuchen Nipperdey nach eigener mutmaszung *otioso* statt *odiosa* in den text seiner ausgaben aufgenommen hat ('quoad licitum est otioso, hoc est quoad ei licuit qui in gravioribus rebus occupatus non esset' spicil. s. 34), so ist Halm wieder auf das hsl. *odiosa* zurückgegangen, indem er von den älteren ausgaben nur darin abweicht, dasz er das komma nicht hinter *licitum est*, sondern hinter *odiosa* setzt. und die zurückweisung von Nipperdeys vermuthung darf wol auf ziemlich allgemeinen beifall zählen (Eberhard zs. f. d. gw. XXV s. 653), während die bloße umstellung der interpunction zur gewinnung einer annehmbaren lesart mir allerdings nicht auszureichen scheint. wenigstens könnte Halms erklärung 'quoad licitum est odiosa delicate facere' doch nur dann befriedigen, wenn diese einschränkung im wesen der sache hinlänglich begründet wäre, also wenn es mit dem begriffe der hier gemeinten *odiosa* in einem innern widerspruche stände, dasz sie *delicate iocoseque* geschähen. allein obgleich schon Bremi zu unserer stelle bemerkt hat: '*odiosa* mögen ärgernis gebende dinge sein, die man dem Alcibiades zu gute hielt, weil er sie auf eine feine und geistreiche weise that', so musz diese bedeutung für *delicate* wol überhaupt als unerwiesen und unerweislich angesehen werden, und hier, wo von knabenliebe die rede ist, wird es sicher nichts anderes heissen können als was es eben gewöhnlich und sonst namentlich in verbindung mit *molliter* heiszt: 'sinnlich, üppig, wollüstig, τρυφερώς.' und auch *iocose* dürfte in diesem zusammenhange nicht so harmlos zu nehmen sein wie es auf den ersten blick erscheint, ja in seiner bedeutung kaum allzu weit von dem nachclassischen *lascive* abstehen, wie denn *iocosus* bei Ov. *trist.* II 354 geradezu als gegensatz von *verecundus* gebraucht wird: *crede mihi, mores distant a carmine nostro: | vita verecunda est, Musa iocosa mea*, und wie unter

anderen die *iocosa* bei Catullus 8, 6 beweisen: *ibi illa multa tum iocosa fiebant, | quae tu volebas nec puella nolebat.* ist aber bei unbefangener auffassung der worte diese deutung der beiden adverbia nicht leicht abzuweisen, so wird damit zugleich dem von Halm angenommenen satzgefüge seine grundlage entzogen. denn üppigkeit und schelmerei sind mit den hier als *odiosa* bezeichneten ausschweifungen gar zu wol verträglich, als dasz Nepos hätte sagen können: 'nachdem Alcibiades in das mannesalter getreten war, buhlte er ebenso mit vielen, wobei er, insoweit dies bei anstößigen dingen erlaubt (möglich) ist, manche üppigkeit und schelmerei verübte.' bei dem allem möchte ich keineswegs mit Eberhard ao. die stelle für so verzweifelt halten, um jeder hoffnung auf ihre heilung zu entsagen, sondern bin vielmehr der ansicht, dasz Halm dazu den völlig richtigen weg eingeschlagen habe und wol nur deshalb nicht zum ziele gelangt sei, weil er, wie dies schon von anderer seite erinnert worden (philol. anz. 1872 s. 93), gegen das kritische mittel der transposition bei Nepos eine besondere abneigung gehabt zu haben scheint. und doch würde in diesem falle mit anwendung desselben eine in jeder hinsicht untadelliche lesart herzustellen sein, wenn man nemlich die worte also schriebe: *posteaquam robustior est factus, non minus multos amavit, in quorum amore multa delicate iocoseque fecit: quae referremus, quoad licitum est odiosa, nisi maiora potiora haberemus.* denn hier eingesetzt würde der in seiner bisherigen umgebung unstatthafte vorbehalt ebenso sehr dem sinne der stelle entsprechen wie des schriftstellers bekannter 'sanctitas morum' (Nipperdey einl. zur gröszern ausgabe s. XIV), und nach meiner empfindung auch dem vorausgehenden relativsatze eine ganz erwünschte stütze bieten, um ihn mit seinem nebensatze besser im gleichgewicht zu halten. was aber die verrenkung des fraglichen satzgliedes selbst betrifft, so könnte sie an und für sich als eine rein zufällige betrachtet werden. indessen ist es mir wahrscheinlicher, dasz dieselbe von einem abschreiber herrührt, der die worte *quoad licitum est odiosa* an ihrer ursprünglichen stelle nicht recht verstand und, weil er *odiosa* mit *multa* zusammenbringen wollte, den dann sich ergebenden sinn des satzes *quoad licitum est* um so weniger in erwägung zog, als er wol der meinung war dasz eine solche clausel nirgends viel verderben könne.

Dion 9, 3—6 *suorum autem e numero Zacynthios adolescentes quosdam eligit cum audacissimos tum viribus maximis, hisque dat negotium, ad Dionem eant inermes, sic ut conveniendi eius gratia viderentur venire. hi propter notitiam sunt intromissi. (4) at illi, ut limen eius intrarant, foribus obseratis in lecto cubantem invadunt, colligant: fit strepitus, adeo ut exaudiri possit foris. (5) hic, sicut ante saepe dictum est, quam invisa sit singularis potentia et miseranda vita, qui se metui quam amari malant, cuius facile intellectu fuit. (6) namque illi ipsi custodes, si propria fuissent voluntate, foribus effractis servare cum potuissent, quod illi inermes telum foris flagi-*

*tantes vivum tenebant. cui cum succurreret nemo, Lyco quidam Syracusanus per fenestram gladium dedit, quo Dion interfectus est.* wenn Bremi zur erklärung dieser stelle bei den worten *illi ipsi custodes* in § 6 erinnert: 'dies musz von denjenigen verstanden werden, welche die zakyntnischen jüngleige hineingelassen hatten und um die verschwörung nichts wusten', so ist diese auffassung des sachverhältnisses, das im übrigen auch Bremi 'sehr unbestimmt und zweideutig ausgedrückt' findet, an und für sich so natürlich und durch den innern zusammenhang der darstellung so unverkennbar angezeigt, dasz es wunderbar erscheint, wie Nipperdey dies hat übersehen können, indem er seinerseits über dieselbe stelle bemerkt (gr. ausg.): 'das hier von den wächtern gesagte ist ganz unpassend, da dieselben ja nach des schriftstellers eigener angabe (§ 1) vom Callippus aufgestellt waren.' mir wenigstens ist diese deutung immer ganz unmöglich vorgekommen, obgleich sie, wie ich sehe, jetzt auch bei einigen anderen auslegern eingang gefunden hat. denn wenn nach dem wortlaut unseres textes im vorhergehenden ausdrücklich als wächter oder wachen allerdings nur die von Callippus aufgestellten *custodiae* in § 1 erwähnt werden und die pronominale bestimmung *illi ipsi* bei *custodes* § 6, insofern diese als wächter Dions gefaszt werden sollen, einer deutlichen rückbeziehung entbehrt, so war dieser mangel doch wol noch kein zureichender grund, um einen weg der erklärung einzuschlagen, der eine fast an geisteschwäche streifende gedankenlosigkeit des schriftstellers voraussetzt; und wenn nach der darstellung des Plutarch (Dion 57) in der that vor der thür von Dions zimmer mitverschworene des Callippus sich befanden — ἄμα δ' οἱ μὲν ἔξω τὰς θύρας ἐπιστάμενοι κατεῖχον, οἱ δὲ τῷ Δίῳ προπτερόντες κατέχειν ἐπειρώντο καὶ συντριβεῖν αὐτόν — so hat Nipperdey selbst darauf hingewiesen, dasz in solchen nebenumständen der bericht des Nepos mit dem des Plutarch auch sonst nicht immer übereinstimmt. ja es darf in zweifel gezogen werden, ob Nepos bei Dions ermordung im innern von dessen hause auszer den Zakynthiern überhaupt noch andere verschworene oder ihnen verbündete mithelfer sich gedacht habe, da er in dieser beziehung § 1 nichts weiter sagt als: *domum custodiis saepit, a foribus qui non discedant, certos praeficit*, und da, soviel ich sehe, nichts gerade dafür spricht, dasz unter *fores* verbindungs- oder stubenthüren und nicht vielmehr die eingangs- oder hausthüren zu verstehen seien. allein wenn wir dies auch völlig auf sich beruhen lassen: da in § 3 ae. und § 4 aa. aus den worten *hi propter notitiam sunt intronissi. at illi ut limen eius intrarant, foribus obscuratis in lecto cubantem invadunt, colligant* usw. augenscheinlich hervorgeht, dasz Nepos vor dem eingange zu Dions zimmer eine von diesem bestellte wache vorausgesetzt, so läszt in § 6 der den worten *illi ipsi custodes* beigefügte zusatz *si propria fuissent voluntate* doch wol kaum eine andere deutungsmöglichkeit übrig, als dasz hier dieselben wächter gemeint seien, mag man nun

mit dem hsl. *propria* selbst auskommen zu können oder es durch mutmaszung mit einem andern ausdrücke wie etwa *propensa* (Dietsch) oder *prompta* (Halm) vertauschen zu müssen glauben. und so ist denn Halm auf diese auffassung auch wieder zurückgegangen, indem er statt *illi ipsi* bei *custodes* bloß *ipsius* ohne *illi* zu schreiben vorschlägt, eine so ansprechende vermutung, dasz man bei derselben sich füglich beruhigen könnte, wenn nicht eben die hsl. überlieferung *illi ipsi* es doch vielleicht methodischer erscheinen liesze im vorhergehenden einen ausfall anzunehmen und durch ersatz desselben der beziehungslosen pronominalbestimmung den fehlenden widerhalt zu geben. und dieses verfahren dürfte sich um so mehr empfehlen, als durch den verlangten einschub auch noch ein anderer anstosz gehoben oder doch gemildert werden würde, der mir eine gewisse umgestaltung des ausdrucks an der stelle ohnehin notwendig zu machen scheint. diese stelle aber ist dieselbe, die wir aus § 3 ae. und § 4 aa. schon einmal anzuführen veranlassung gehabt haben: *hi propter notitiam sunt intronissi. at illi, ut limen eius intrarant, foribus obseratis in lecto cubantem invadunt, colligant: fit strepitus, adeo ut exaudiri possit foris.* es ist nemlich doch ziemlich seltsam und musz fast als eine fopperei des lesers empfunden werden, dasz wir hier, wo beidemale dieselben personen, die zakyntischen mörder, zu verstehen sind, mit *hi* und *at illi* eine form der antithese angewandt finden, die sonst entsprechend dem griechischen οἱ μὲν — οἱ δέ eben nur bei einem wirklichen gegensatze verschiedener subjecte einzutreten pflegt, und wenn man daran sich bisher weniger gestoszen zu haben scheint, so mag dies wol nur deshalb geschehen sein, weil jeder leser des Nepos im allgemeinen weisz, dasz dieser beim gebrauche der demonstrativen fürwörter überhaupt nicht allzu genau verfahren (Nipperdey gr. ausg. zu Paus. 3, 5 und Hann. 9, 3), und dasz er namentlich die pronomina *hic* (bezw. *is*) und *ille* nahe bei einander für dasselbe subject zu setzen auch an anderen stellen kein bedenken getragen hat (*Them.* 7, 2. *Eum.* 1, 1. *Ham.* 1 ae. und 2 aa. ebd. 3, 3. *Hann.* 9, 3. *Att.* 10, 4). allein sobald wir näher zusehen, kann es uns nicht entgehen, dasz von allen diesen beispielen mit dem in frage gestellten höchstens éines zu vergleichen ist und auch dieses éine nur zum teil. denn wir lesen zwar *Ham.* ao. *huius pertinaciae cessit Catulus. at ille, ut Karthaginem venit, multo aliter ac sperarat rem publicam se habentem cognovit,* so dasz also sowol mit *huius* als mit *ille* Hamilcar bezeichnet wird; aber abgesehen davon dasz hier mit *ut* ein ganz neuer abschnitt der erzählung beginnt, macht es doch auch einen wesentlichen unterschied, dasz im ersten satze eben nicht Hamilcar, sondern Catulus subject ist. so nemlich treten die worte *at ille* zu letzterem in einen natürlichen gegensatz, während an der stelle, von der unsere betrachtung ausgegangen, das peinigende gerade darin liegt, dasz die unmittelbare aufeinanderfolge von *hi* und *at illi* den schein einer entgegensetzung hervorbringt, die bei der einerleiheit

des subjects in wirklichkeit nicht vorhanden ist. wenn demnach hier der gegensatz *at illi* ebenso sehr einer sinngemäßen beziehung zu ermangeln scheint wie in § 6 bei *custodes* die determinative bestimmung *illi ipsi*, so würde diesem übelstande in beiden fällen zugleich eben dadurch abzuhelfen sein, dasz man den satz, in welchem von dem einlasz der mörder Dions die rede ist, mit einschaltung der worte *ab* oder *a custodibus*<sup>1</sup> etwa also schriebe: *hi propter notitiam a custodibus sunt intronmissi. at illi, ut* usw. denn alsdann würde durch das dazwischentreten der wächter an der ersten stelle — ähnlich wie an der stelle im Hamilcar durch das dazwischentreten des Catulus<sup>2</sup> — die wechselbeziehung zwischen *hi* und *at illi* aufgehoben werden und letzteres nun vielmehr als gegensatz zu diesen wächtern sich betrachten lassen; an der zweiten stelle aber hätte, da jetzt wächter Dions hier ausdrücklich erwähnt worden, die rückweisung mit *illi ipsi* bei *custodes* nun auch einen genügenden anhalt gefunden, und dies um so mehr, als die schluszworte des § 4 *sit strepitus, adeo ut exaudiri possit foris* jene wächter uns vorher noch einmal ins gedächtnis gerufen. und so möchte ich diese ergänzung für das einfachste mittel halten, um die beiden anstösze unserer stelle fortzuräumen, zumal da der vorausgesetzte ausfall ohne schwierigkeit wol daraus zu erklären wäre, dasz die worte *hi propter notitiam sunt intronmissi* an sich durchaus verständlich sind und deshalb einen zusatz wie *a custodibus* leicht übersehen lassen konnten.<sup>3</sup> sollte meine vermutung jedoch aus irgend einem grunde anstand finden, so möchte ich in § 6 statt *illi ipsi custodes* mit Halm *ipsius custodes* zu schreiben, in § 3 aber *hi* einfach zu streichen rathen. denn so, wie die verbindung von *hi* und *at illi* hier in unserem texte steht, glaube ich sie auch einem schriftsteller wie Nepos nicht zutrauen zu dürfen, würde es dagegen nicht so unwahrscheinlich finden, dasz ein abschreiber, zumal wenn ihm die einerleiheit des subjects entgieng, jenes *hi* einzusetzen sich bewogen fühlte, um für *at illi* einen deutlichen gegensatz zu gewinnen.

*Timotheus 2, 3 qui honos huic uni ante id tempus contigit, ut, cum patri populus statuam posuisset, filio quoque daret. sic iuxta posita recens filii veterem patris renovavit memoriam.* ich unterziehe

<sup>1</sup> das erstere steht *Alc. 4, 4*, das letztere *Eum. 12, 4*. <sup>2</sup> dieser name fehlt in einigen handschriften ebenfalls (AB). und so wird er auch im texte von Roth's ausgabe nicht gelesen — auch Nipperdey hat ihn erst in seine textausgabe von 1867 aufgenommen (praef. s. 6).

<sup>3</sup> da in der passiven construction des verbums *intromittere* die person, von welcher der eingang verstatet wird, wol meistens aus dem zusammenhange sich leicht von selbst ergibt, so werden die stellen überhaupt nicht eben häufig sein, an denen dieselbe durch einen mit der präp. *ab* verbundenen ablativ ausdrücklich sich beigefügt findet, und mir steht in diesem augenblicke nur das eine schon von Forcellini angeführte beispiel aus Gellius XIX 13, 3 zu gebote, wo *intromittere* übrigens nicht eigentlich, sondern figurlich gebraucht ist: — *quam quae a Laberio ignobilia nimis et sordentia in usum linguae Latinae intronmissa sunt.*

diese stelle einer erneuten besprechung, nicht als ob ich mir ge-  
traute die schwierigkeit, welche der mittlere satz enthält, kritisch  
oder hermeneutisch zu lösen<sup>4</sup>, sondern zunächst nur um zu zeigen,  
weshalb ich den erklärungsversuch von Nipperdey, den dieser in  
seinem zweiten spicilegium jetzt wieder aufgenommen und näher  
begründet hat, für mislungen halten zu müssen glaube. denn ob-  
gleich ich sehe, dasz diese ausführung unter anderen auch auf Halm  
einen gewissen eindruck gemacht hat, so musz ich meinerseits  
bekennen, dasz mir alle hebel und schrauben, die Nipperdey an-  
gesetzt hat, um den worten *qui honos huic uni ante id tempus con-*  
*tigit* einen erträglichen sinn abzugewinnen, unwirksam den dienst  
versagen, und dasz ich aus der stelle nach wie vor nichts weiter  
herauszulesen vermag als dasz Nepos, wenn er sie so geschrieben,

<sup>4</sup> von kritischen besserungsversuchen hat Halm in seinem verzeich-  
nis der abweichenden lesarten nur den einen angeführt, dasz 'Bremio  
praeunte' Dietsch *ad id tempus* geschrieben, und auch dies hat im ganzen  
so wenig beifall gefunden, dasz einige ausleger es vorgezogen haben  
der präp. *ante* selbst die bedeutung 'bis' zu vindicieren, indem sie dazu  
beispiele benutzen wie *Chabr. 3, 1 Athenienses diem certam Chabriae prae-*  
*stituerunt, quam ante domum nisi redisset, capitis se illum damnaturus*  
*denuntiarunt*. ein solches phrasenspiel richtet sich selbst; sonst aber  
ist es wol nicht zu leugnen, dasz die änderung *ad id tempus* in ihrer  
verbindung mit den worten *qui honos huic uni contigit* sich wirklich etwas  
gezwungen ausnimt, und zwar nicht bloz deshalb, weil die präp. *ad* in  
ihrer bedeutung 'quousque aliquid permaneat aut producat' (Hand  
Turs. I s. 86), hier kaum noch zu ihrem rechte gelangt, sondern auch  
weil es nicht wahrscheinlich ist, dasz an dieser stelle *ad*, wenn es die  
ursprüngliche lesart gewesen wäre, mit *ante* würde vertauscht worden  
sein. noch weniger freilich empfiehlt sich die von Hand Turs. I s. 384  
als vermutung des HStephanus mit lob erwähnte lesart *qui honos huic uni,*  
*ante hoc tempus nemini contigit*, die eigentlich aus der 1564 von Coelius  
Secundus Curio besorgten Baseler ausgabe herzustammen scheint, bloz  
dasz in dieser *id tempus* statt *hoc tempus* steht (Bardili praef. zu der  
von ihm besorgten Stuttgarter ausgabe des Nepos von A. van Staveren  
s. XXXV anm. 67). da übrigens zwischen der errichtung der von Nepos  
bezeichneten standbilder des Konon und seines sohnes Timotheos ein  
zeitraum von mindestens achtzehn bis neunzehn jahren liegt (Rehdantz  
vitae Iphicratis Chabriae Timothei Atheniensium s. 47 und 167), so  
könnte mancher vielleicht daran denken die worte *ante id tempus* durch  
umstellung in den folgenden zwischensatz *cum . . . posuisset* zu bringen,  
um hier, eingefügt etwa zwischen *cum* und *patri*, dem irrtum unkundiger  
leser zu begegnen, als wenn die statuen beide unmittelbar nach einan-  
der erst damals wären aufgestellt worden. allein abgesehen von der  
geringen wahrscheinlichkeit dieser vorsorge bei Nepos ist der möglich-  
keit eines solchen misverständnisses ohnehin genugsam vorgebeugt durch  
den schluszsatz: *sic iuxta posita recens filii veterem patris renovavit*  
*memoriam* (Nipperdey spic. alt. VI s. 14). auszerdem soll in dem folge-  
satze *ut, cum patri populus statuas posuisset, filio quoque daret* das auszer-  
ordentliche der ehrenbezeugung offenbar nur darein gesetzt werden,  
dasz dieselbe sowol dem vater als dem sohne zu teil ward, wobei in  
dem zwischensatze eine zeitbestimmung wie *ante id tempus*, weil ab-  
schwächend, nur störend wirken könnte. auch würde Nepos zur be-  
zeichnung des zeitabstandes in diesem falle wol nicht *ante id tempus*,  
sondern *superiore tempore* geschrieben haben.

in den vollkommenen widerspruch sich verwickelt haben müste zu berichten, die in rede stehende ehre sei dem Timotheus zu teil geworden vor der zeit, da sie ihm zu teil geworden. und in dieser beziehung hatte Nipperdey ao. schon in seiner gröszeren ausgabe des Nepos bemerkt: *'huic uni ante id tempus]* dies ist unlogisch: denn vor der zeit in der es ihm geschah kann es ihm nicht geschehen sein. für *huic uni* sollte der negative begriff *nulli alii* stehen; diesem ist der ihm häufig entsprechende positive substituiert, ohne dasz bedacht ist dasz in *nulli alii ante id tempus contigit* nicht liegen würde, dasz es vor der zeit ihm geschehen sei, sondern nur dasz diejenigen, welchen es vor der zeit nicht geschah, andere personen waren als er. im griechischen ist dergleichen häufig, wie *μόνοι τῶν πρὸ ἑαυτῶν* (Diod. XI 11) und in der bekannten weise beim superlativ (*ἄξιολογώτατος τῶν προγεγενημένων* Thuk. I 1).<sup>2</sup> in dem genannten spicilegium (III s. 7 f.) kommt er nun abermals auf diesen graecismus zurück, indem er dabei namentlich noch der verbindung des genetivs *ἄλλων* oder *τῶν ἄλλων* mit *μόνος* gedenkt, und belegt dann die nachbildung des griech. sprachgebrauchs bei lat. schriftstellern mit folgenden beispielen: Plinius *n. h.* XXV 2, 5 *namque Mithridates omnium ante se genitorum diligentissimus vitae fuisse intellegitur*, Tacitus *hist.* I 50 *et ambigua de Vespasiano fama, solusque omnium ante se principum in melius mutatus est*, *Agr.* 34 *hi ceterorum Britannorum fugacissimi*, Florus III 5, 22 (*Pompeius*) *omnium ante se primus transiit Euphratem*. 'atque horum scriptorum interpretes' fährt er im anschluss daran weiter fort 'Graecus usus non fugit. qui autem originem huius erroris, usu in Graecorum sermonem recepti, imitatione a Romanis quibusdam asciti, probabiliter explicaret, neminem inveni praeter Handium, qui Turs. I 384 solo Nepotis loco commemorato et Graecae consuetudinis immemor recte tamen a negativa orationis forma hoc dicendi genus videtur derivasse. nam cum in permultis negativae formae, quae habet comparativum cum genetivo a pronome apto, respondeat affirmativa, in qua est superlativus a se aptum habens genetivum, etiam in his, in quae hoc non cadit, ex negativa forma, quae menti obversabantur (*οὐ οὐδεὶς ἀξιολογώτερος τῶν προγεγενημένων, οὐδεὶς τῶν ἄλλων, οὐδένας τῶν πρὸ αὐτῶν*) in affirmativam translatum est id, quod soli negativae conveniebat. est autem profecto error, cum quid in eo numero ponitur, in quo non est; neque genetivus, in Graecis non magis quam in Latinis, alius quam partitivus existimari potest.' dasz Nipperdey in dem letzten, die ganze auseinandersetzung abschliessenden satze die auffassung derjenigen ablehnt, die den genetiv dieses griechischen sprachgebrauchs für einen comparativen halten (Kühner *ausf. gramm.* II<sup>2</sup> s. 23 und 335 vgl. Curtius *gr. schulgr.* § 416<sup>a</sup> 2), ist leicht ersichtlich, und ebenso auch dasz die bemerkte art der unregelmässigkeit nur dann hervortritt, wenn man die von ihm vertretene theorie des betreffenden genetivs festhält. allein wenn man dies auch thut

und dabei alle voraussetzungen Nipperdeys einfach gelten lässt, also nicht bloß annimmt dasz der in rede stehende genitiv als ein partitiver zu fassen, sondern auch dasz die bei dieser auffassung sich ergebende ungenauigkeit des ausdrucks aus einer ursprünglich negativen conception des gedankens herzuleiten sei<sup>5</sup>, so könnten nach meinem ermessn die angeführten beispiele auf unsere stelle des Nepos immer doch nür dann anwendung leiden, wenn in derselben eben auch ein solcher genitiv vorkäme, Nepos also etwa geschrieben hätte *huic uni omnium ante id tempus principum oder imperatorum Atheniensium*. denn unter allen umständen ist es dieser casus, auf dem das wesen des fraglichen graecismus beruht, und der jene construction eben auch dann, wenn man den genitiv für einen partitiven ansieht, weniger anstößig erscheinen lässt, weil das regierende subject 'durch die beziehung auf den genitiv dessen sphäre wenigstens sehr nahe gerückt wird' (Krüger spr. § 47, 28, 10 vgl. desselben anm. zu Thuk. ao.), insofern es nemlich gerade in der natur dieses casus liegt 'die zusammengehörigkeit mit einem ganzen oder, wie man es für viele fälle richtig ausgedrückt hat, mit einer gesamtheit zu bezeichnen (Curtius erläut. s. 164). wie mir aber ohne einen solchen genitiv jede analogie zwischen der zu erklärenden stelle des Nepos und den von Nipperdey angeführten beispielen dunkel und unerfaszlich bleibt<sup>6</sup>, so bin ich auch freilich nicht geneigt zu glauben, dasz der räthselhafte ausdruck *qui honos huic uni ante id tempus contigit* schon damit etwa zu begründen oder aufrecht zu halten sei, wenn wir annehmen, der satz habe dem schriftsteller ursprünglich in negativer form vorgeschwebt. musz nemlich diese art der auslegung überall bedenklich erscheinen, wo die affirmative fassung des ausdrucks an sich gar keinen sinn gibt und sie diesen erst von der vorausgesetzten negativen mutterform erhalten soll, so ist die anwendung jenes mittels doppelt mislich, wenn der negative satz, auf den die affirmative form zurückführt, den gedanken des schriftstellers auch nicht einmal vollständig zum ausdruck bringt, sondern seinerseits wieder auf die duldsame nachsicht des lesers anspruch erheben musz. ist es nun aber offenbar, dasz Nepos an unserer stelle habe sagen wollen, Timotheus sei der erste gewesen, der in Athen die erwähnte ehrenbezeugung empfangen, so hat Nipperdey in seiner oben ausgehobenen erklärng selbst daran erinnert, wie die aus dem affirmativen ausdruck zu entnehmende negative satzfügung *qui honos nulli alii ante id tempus contigit* jenen sinn weder richtig noch deutlich wiedergeben würde. auszerdem bin ich

<sup>5</sup> andere wie Classen betrachten den Thukydidischen ausdruck ἀξιολογώτατον τῶν προγεγενημένων als 'gemischt aus den beiden logisch allein richtigen wendungen ἀξιολογώτατον πάντων und ἀξιολογώτερον τῶν προγεγενημένων.' <sup>6</sup> er selbst stellt dieselben mit der ersteren so völlig gleich, dasz er die anführung der oben verzeichneten vier lateinischen beispiele dieser art mit folgendem satze einleitet: 'sunt autem praeter Nepotem, quos ita dixisse invenerim. hi.'

der ansicht, dasz man auf diese wendung zwar kommt und kommen kann, wenn man ohne beachtung des zusammenhangs mit dem vorhergehenden und dem nachfolgenden sich vorsetzt die worte *qui honos huic uni ante id tempus contigit* in eine verneinte form zu bringen, dasz Nepos aber, wie jeder der den lateinischen stil einigermaßen beherrscht, wenn er den hier erforderlichen gedanken ursprünglich negativ erfaßt gehabt, instinctmäszig einen andern ausdrück und zwar denjenigen gefunden hätte, der seiner intention so vollkommen entsprochen haben würde, dasz ihm ein übergang zur affirmation dann kaum noch in den sinn gekommen wäre. ich meine nemlich dasz er in diesem falle geschrieben hätte *qui honos nemini* oder *nemini umquam ante hunc contigit*, also wie dem ähnlich Cicero in *Catil.* IV 3, 7 sagt *qui honos togato habitus ante me est nemini*. denn der gebrauch der präp. *ante* in verbindung mit einer person zur angabe der zeit (*Hand Turs.* I 367 f.) ist dem Nepos keineswegs fremd (*Iph.* 1, 3. *Ep.* 4, 6. 8, 3 und 10, 4), und *Hann.* 3, 4 braucht er diese redensart auch in der negativen wendung *quas (Alpes) nemo umquam cum exercitu ante eum praeter Herculem Graium transierat*. es wäre also für diejenigen, die neuerdings es sich zur aufgabe gemacht den schulen 'ein surrogat für Nepos zu schaffen' wol am rathsamsten gewesen an unserer stelle des Timotheus diese formel in ihren text zu setzen. ja vielleicht könnte sogar der vermutung raum gegeben werden, dasz Nepos selbst ursprünglich jenes *nemini* oder *nemini umquam ante hunc contigit* geschrieben, und dasz uns jetzt die an der stelle gelesenen worte nur deshalb so unbequem werden und in so fragwürdiger gestalt erscheinen, weil sie eindringlinge seien, die hier anstatt der rechtmäszigen insassen sich festgesetzt und eingenistet. wenigstens will es mich bedünken, als ob es viel wahrscheinlicher wäre, dasz eine solche umwandlung der negation in die affirmation von einem glossator, dem etwa das *huic uni contigit* aus *Timol.* 1, 1 oder *huic contigit* aus *Thras.* 1, 2 vorschwebte, ausgegangen sei, als dasz sie sich im kopfe eines schriftstellers aus guter zeit vollzogen haben sollte. und auch das immerhin etwas abweichende *ante hunc* konnte ein glossator in *ante id tempus* umzusetzen sich gemüszigt fühlen, etwa so wie wir Verg. *georg.* I 125 *ante Iovem* in der glosse bei Servius durch *ante regnum Iovis* umschrieben finden. aber freilich würde diese combination erst dann einen festern boden gewinnen, wenn unter den in den handschriften des Nepos erhaltenen scholien und glossen solche nachzuweisen wären, die ihr zum rückhalt dienen könnten.

*Eumenes* 13, 2 *in quo quanta omnium fuerit opinio eorum, qui post Alexandrum Magnum reges sunt appellati, ex hoc facillime potest iudicari, quod nemo Eumene vivo rex appellatus est, sed praefectus, (3) eidem post huius occusum statim regium ornatum nomenque sumpserunt neque, quod initio praediearant se Alexandri liberis regnum servare, praestare voluerunt et uno propugnatore sublato quid sentirent*

*aperuerunt*. wenn die früheren herausgeber an dieser stelle vor *eidem* ein semikolon oder auch wol ein punctum zu setzen pflegten, so ist es durchaus zu billigen, dasz Nipperdey und Halm diese satzzeichnung aufgegeben und sich dafür mit einem komma begnügt haben. denn die von *quod* abhängigen sätze stehen unter sich in einer so nahen beziehung, bilden zwei einander so wesentlich bedingende gedankenglieder, dasz jede stärkere interpunction hier nur störend, ja zerstörend wirkt und den innern zusammenhang des sinnes aufhebt. aber freilich stossen wir nun bei *eidem* um so empfindlicher auf<sup>7</sup>, da es als subject eines an den vorhergehenden unverbunden angereihten satzes zunächst das subject des letztern aufnimmt, dieses aber durch die incongruenz im numerus eine härte des ausdrucks erzeugt, die wol ebenso wenig mit entsprechenden beispielen zu belegen als damit zu entschuldigen sein möchte, dasz in dem satze *nemo Eumene vivo rex appellatus est, sed praefectus* das zweite glied aus *nemo* den erforderlichen pluralbegriff ergänzen lasse (Heindorf zu Hor. sat. I 1, 3). mir wenigstens erscheint die hsl. lesart um so verdächtiger, als die so nahe liegende herstellung des logischen abhängigkeitsverhältnisses zwischen den beiden in frage stehenden sätzen jeden grammatischen anstosz ohne weiteres beseitigen würde, und ich möchte deshalb vorschlagen mit einschaltung von *cum* hinter *quod* und mit verwandlung von *est* in *esset* das schroffe asyndeton aufzuheben und die stelle also zu schreiben: *in quo quanta omnium fuerit opinio eorum, qui post Alexandrum Magnum reges sunt appellati, ex hoc facillime potest iudicari, quod, cum nemo Eumene vivo rex appellatus esset, sed praefectus, eidem post huius occasum* usw. denn bei solcher gliederung würden die von *cum* abhängig gemachten worte in ihrer nebensätzlichen stellung so zurücktreten, dasz der durch die oben abgewiesene satzzeichnung gesuchte anschluss des *eidem* an den vorausgehenden plural *eorum qui post Alexandrum Magnum reges sunt appellati* auf dem natürlichsten wege erreicht wäre. auch ist es bei Nepos keineswegs ungewöhnlich, dasz in solchen sätzen mit *quod* ein durch die conjunction *cum* eingeleiteter satz unmittelbar hinter *quod* seine stelle findet (*Ag.* 4, 6. *Phoc.* 2, 4. *Att.* 3, 3, ausserdem *Ar.* 3, 2, wo *quod* allerdings erst Lambin, aber unzweifelhaft richtig eingesetzt hat).<sup>8</sup> dazu kommt die leichtigkeit, mit der gerade die an unserer stelle angenommene verderbnis in sätzen dieser art hinter *quod* oder *quoniam* eintritt (Madvig adv. crit. I s. 37 anm. 1). und in den hss. des Nepos fehlt es

<sup>7</sup> wenn in dem Leidensis Boecleri statt *eidem* gelesen wird *sed post huius occasum*, so ist das vielleicht für eine in den text gerathene glosse zu *eidem*, vielleicht auch nur für einen durch das vorhergehende *sed* veranlaszten schreibfehler zu halten. <sup>8</sup> über die verschiedenen arten der wortfügung in diesen und ähnlichen sätzen s. Nipperdey gr. ausg. zu *Milt.* 6, 3. nicht unmittelbar hinter *quod*, sondern erst nach einem dazwischengetretenen ablativus absolutus wird *Thras.* 3, 1 der satz mit *cum* eingeschaltet. *Paus.* 1, 3 ist entweder *quod* mit Nipperdey (*spic. alt.* I s. 7) oder nach Ultraiectina und dett. mit Halm *cum* zu streichen.

ja auch sonst ebenso wenig an beispielen, wo durch die schuld der abschreiber die conjunction *cum* ausgefallen ist (*Them.* 4, 3 A; *Ar.* 1, 3 M; *Dat.* 3, 3 A und 8, 4 Mu), als wo *est* statt *esset* gelesen wird (*Dat.* 11, 1. *Pcl.* 2, 2. *Att.* 21, 1); es ist aber offenbar dasz in dem vorliegenden falle der eine von den beiden fehlern genügte, um den andern nach sich zu ziehen.

*Hamilcar* 3, 2 *erat praeterea cum eo adulescens illustris, formosus, Hasdrubal, quem nonnulli diligi turpius, quam par erat, ab Hamilcare loquebantur: non enim maledici tanto viro deesse poterant.* da ein *turpis amor* unter allen umständen unsittlich und schmähdlich bleibt, in keinem falle wenigstens wird schicklich gefunden werden dürfen, so erscheint es nicht ungerechtfertigt, wenn Paufler bei den worten *quem nonnulli diligi turpius, quam par erat, ab Hamilcare loquebantur* die frage aufwarf: 'was mag sich Nepos dabei gedacht haben, ist *turpiter diligi* par?' denn dasz man die schwierigkeit nur verhülle, wenn man *turpius* so übersetzt, als ob statt dessen Nepos *minus honeste* geschrieben hätte, versteht sich wol von selbst; und da auch sonst nicht abzusehen ist, wie jener widerspruch des ausdrucks durch erklärung beseitigt oder in annehmbarer weise entschuldigt werden solle, so glaube ich die stelle für verdorben halten zu müssen. am nächsten aber läge es daran zu denken, dasz Nepos seinerseits hier nichts weiter geschrieben als *quem nonnulli diligi turpius* (dh. *amore Venerio*, wie es *Paus.* 4, 1 heiszt) *ab Hamilcare loquebantur*, und dasz die worte *quam par erat* erst später von fremder hand hinzugefügt seien, um dem als absolut nicht erkannten comparativ ein vergleichungsglied zu geben, ähnlich also wie bei Nepos selbst *Them.* 1, 2 in MR *liberius iusto* gelesen wird statt des bloszen *liberius* oder in etwas anderer art, doch durch gleiche verderbnis *Ep.* 5, 5 *nullius in ista re minus quam tuo uti consilio volo* statt des bloszen *consilio*.<sup>9</sup> und an unserer stelle könnte für die annahme des vorausgesetzten einschubs auch der etwas auffällige gebrauch des indicativs *erat* zu sprechen scheinen, obwol derselbe an und für sich ein ernsteres bedenken kaum verursacht. es ist mir deshalb immer auch sehr möglich vorgekommen, dasz die verderbnis in *turpius* stecke, insofern diese lesart aus *plus* entstanden sein könnte. wenigstens würde, wenn wir *turpius* mit *plus* vertauschen, der euphemistische ausdrück *quem nonnulli diligi plus quam par erat ab Hamilcare loquebantur*<sup>10</sup> nach meiner empfindung die médi-

<sup>9</sup> auch *Thras.* 1, 4 nimt Halm nach dem vorgange Lambins an, dasz in dem satze *seque his plus valuisse quam ducis prudentiam (fortuna) vere potest praedicare* die durch den druck ausgezeichneten worte als glosse zu dem comparativen ablativ *his* in den text gedrungen seien, wie ich glaube nicht mit unrecht, da es in dieser verbinding allerdings sehr matt erscheint, wenn Nipperdey nach dem von Lambin in zweiter linie gemachten vorschlage sich damit begnügt das pronomen *his* mit dem adverbium *hic* zu vertauschen (vgl. Eberhard a. o. s. 654). <sup>10</sup> über die wortverbinding *plus amare* s. Haase zu Reisigs vorles. über lat. sprachw. s. 398. im eigentlichen sinne steht *plus diligere* bei Nepos *Att.* 5, 4 *ut*

sance gewisser kreise im punischen hauptquartier und in Karthago (Liv. XXI 2, 3 und 3, 4) sehr anschaulich wiedergeben. allein einem abschreiber, welcher diese schattierung des sinnes nicht verstand, wol aber merkte wovon hier die rede sei, konnte bei einem schriftsteller wie Nepos die bezeichnung der sache von seiten ihrer unsittlichkeit so notwendig scheinen, dasz er keinen anstand nahm statt der vermuteten lesart *plus* ohne rücksicht auf die bedeutung des vergleichenden nebensatzes *quam par erat* das jetzt in unserem texte stehende *turpius* einzusetzen, und dies um so eher, wenn er etwa in jenem *plus* nichts anderes zu sehen meinte als die wegen der ähnlichkeit von *l* und *i* in alten hss. damit leicht zu verwechselnde endung *-pius*, die in seiner vorlage der ersten silbe *tur* durch irgend einen zufall verlustig gegangen. denn bekanntlich finden sich in unseren hss. auch des Nepos öfters vorn verstümmelte wörter, und zwar nicht blösz eigennamen, sondern auch andere, und gerade unter den letzteren manche, deren verstümmelung auffallend genug erscheint, wie *Lys.* 4, 1 A *trapis* statt *satrapis*, *Dat.* 7, 3 A *cipitibus* statt *ancipitibus*, *Pel.* 1, 1 *lucide* statt *dilucide* (Nipperdey praef. zu s. textausg. von 1867 s. 5), *Hann.* 7, 7 ABPRu *dicarunt* statt *iudicarunt*. auch fehlt es in den hss. des Nepos nicht an beispielen, dasz ganz richtige lesarten, weil man sie für solche akephala ansah, in der gedachten weise ergänzt worden. wenigstens scheint unter anderen so *Ep.* 10, 3 das hsl. *Achademiam* (*Acad.*) aus *Cadmiam* entstanden, ebenso *Hann.* 8, 3 das hsl. *in agendo bello* aus *gendo* dh. *gerendo* ('omissa lineola qua syllaba re notatur' Nipperdey spicil. s. 69) und so wol auch *Att.* 9, 4 BHR *praestiterit vadimonium* aus *stiterit* (Gif. A), obschon jenes *praestiterit* freilich auch nur ein durch das vorangehende *officium suum praestitit* veranlaszter schreibfehler sein könnte.

*Hannibal* 6, 2 *cum hoc exhaustis iam patriae facultatibus cupicit inpraesentiarum bellum componere, quo valentior postea congregetur. in colloquium convenit: condiciones non convenerunt.* um die augenscheinliche härte zu beseitigen, welche für die letzten worte dieser stelle durch das zusammentreffen von *convenit* und *convenerunt* in verschiedener bedeutung<sup>11</sup> entsteht, hat CWNauck in seiner

*intellegi non posset, uter cum plus diligeret. vgl. Ep. 4, 1 quem (Micythum) tum Epaminondas plurimum diligebat.*

<sup>11</sup> wenn manche noch immer der meinung zu sein scheinen, dasz man die worte *in colloquium convenit* mit unpersönlicher auffassung des verbums in dem sinne verstehen dürfe, als ob sie bedeuteten 'es kam' oder 'man vereinigte sich zu einer unterredung', so weisz ich wirklich nicht worauf sie dabei fuszen. denn wenn in einigen wörterbüchern wie bei Forcellini die stelle des Nepos und Livius XXIX 12, 14 *in eas condiciones cum pax conveniret* zusammen oder neben einander gestellt werden, so folgt aus diesem beispiel natürlich nichts für den hier in frage stehenden gebrauch, und so wenig deshalb je *in eas condiciones convenit* ohne ein bestimmtes subject oder *in indutias, in pacem convenit* gesagt worden ist, ebenso wenig erscheint es statthaft *in colloquium convenit* für einen unpersönlich construierten satz zu nehmen.

ausgabe des Nepos mit tilgung der präp. *in* den satz also drucken lassen: *colloquium convenit, condiciones non convenerunt*. und dieser besserungsversuch würde nach meiner ansicht noch mehr schein haben, wenn Nauck die präp. nicht ohne weiteres gestrichen, sondern mit leichter änderung<sup>12</sup> in *id* verwandelt hätte, womit zugleich ein anschluss an den vorhergehenden satz erzielt worden wäre: *id colloquium convenit: condiciones non convenerunt*. denn da *colloquium* von einer solchen unterhandlung vor beginn und zur vermeidung des kampfes so gewöhnlich ist, dasz Hugo Grotius den ausdruck gewissermaßen als staatsrechtliches kunstwort verwendet (de iure belli ac pacis II 23, 7), das pronomen *is* aber gerade auch dazu gebraucht wird, um auf etwas vorher erwähntes oder angedeutetes zurückzuweisen: so würde an unserer stelle durch beifügung des letztern jenes *colloquium* als die in fällen dieser art herkömmliche maszregel bezeichnet werden, die eben deshalb auch dem Hannibal als das zunächst erforderliche vorschwebte, wenn er seinen wunsch den krieg mit den Römern vor der hand beizulegen verwirklicht sehen wollte. bei dem allem möchte ich es nicht gerathen finden, diese änderung in den text zu bringen, sondern glaube vielmehr dasz Nipperdey und Halm die hsl. überlieferung mit recht einfach festgehalten haben, so dasz bei letzterem auch in dem verzeichnis der abweichenden lesarten Naucks vermuthung ebenso wenig berücksichtigt wird als der von Lambin gemachte vorschlag, welcher im ersten gliede des satzes *convenit* mit *venit* vertauschen wollte. denn es lässt sich einmal nicht in abrede stellen, dasz das in dieser Verbindung allerdings höchst anstößige zusammentreffen von *convenit* und *convenerunt*, wie Nipperdey meint (gr. ausg.), 'durch zufall' herbeigeführt sein könne, und wenn es dabei auffallend zu bleiben scheint, wie es geschehen dasz Nepos eben im ersten gliede, wo er ohne bestimmtere hinweisung auf Scipio allein vom kommen Hannibals redet, die zusammensetzung *convenit* in anwendung brachte, so dürfte ein gewisser anhalt selbst zur erklärung davon aufzufinden sein, ein anhalt wenigstens, der auch nur als möglichkeit gedacht gegen änderungsversuche eine neue instanz zu bilden immerhin geeignet wäre. so richtig es nemlich ist dasz Nepos 'den Polybios im Hamilcar und Hannibal auszerordentlich wenig benutzt hat' (Nipperdey gr. ausgabe einl. s. XXI. vgl. Rinck proleg. in Roths ausgabe s. CXXXIX ff.), so darf es dabei immer noch für sehr wahrscheinlich gelten, dasz er gerade die erzählung von der persönlichen zusammenkunft der beiden feindlichen heerführer vor der schlacht bei Zama bei jenem schriftsteller werde nachgelesen haben. in derselben aber wird das verbum  $\kappa\omicron\mu\pi\omicron\rho\rho\epsilon\upsilon\epsilon\theta\alpha\iota$  zweimal — sowol in bezug auf Hannibals erscheinen als auf das erscheinen Scipios — in solcher

<sup>12</sup> auch von den hss. des Nepos hat P *in* statt *id* zweimal (*Chabr.* 2, 3 und 6, 4, das erste mal freilich unmittelbar vor *intuens*); ähnlich A *quin* statt *quid* (*Eum.* 13, 3) wie *quid* statt *quin* (*Att.* 9, 5).

weise gebraucht, dasz Nepos dadurch leicht zu einer nachbildung dieses ausdrucks durch sein *convenit* verleitet sein könnte. es heiszt nemlich bei Polybios XV 5, 10 Πόπλιος ἀκούσας ταῦτα τοῦ κήρυκος συγκατετίθετο τοῖς παρακαλουμένοις, ἔφη δὲ πέμψειν πρὸς αὐτὸν διασαφῶν, ἐπειδὴν μέλλη συμπορεύεσθαι, τὸν τόπον καὶ τὸν καιρὸν. und dann weiter unten 6, 1 κἀντεῦθεν ἐξέπεμψε πρὸς τὸν τῶν Καρχηδονίων στρατηγόν, φάσκων ἕτοιμος εἶναι συμπορεύεσθαι πρὸς αὐτὸν εἰς λόγους.

*Hannibal* 9, 3 f. *itaque capit tale consilium. amphoras complures complet plumbo, summas operit auro et argento. has praesentibus principibus deponit in templo Dianae, simulans se suas fortunas illorum fidei credere. his in errorem inductis statuas aeneas, quas secum portabat, omni sua pecunia complet easque in propatulo domi abicit.* (4) *Gortynii templum magna cura custodiunt, non tam a ceteris quam ab Hannibale, ne ille inscientibus iis tolleret secumque duceret.* (10, 1) *sic conservatis suis rebus Poenus, illis Cretensibus omnibus, ad Prusiam in Pontum pervenit.* ich gehe bei dieser stelle von dem letzten satze aus, in welchem das mit *Cretensibus* verbundene *omnibus* so befremdlich erscheint, dasz man nach meiner meinung alle ursache hat an der richtigkeit der lesart zu zweifeln. denn nachdem Nepos im anfange des vorhergehenden capitels ausdrücklich berichtet, dasz Hannibal auf seiner flucht von Antiochos nach Kreta zu den Gortyniern gekommen, nachdem er ihn bei diesen und eben nur bei diesen eine list, die schlaue entführung seiner schätze, hat ins werk setzen lassen, endlich noch wenige zeilen vorher die Gortynier abermals genannt, wäre es in der that doch kaum begreiflich, wie er darauf hätte kommen sollen nun auf einmal zu sagen, dasz der Punier mit allen Kretern oder den Kretern allen sein spiel getrieben. und nach maszgabe unseres textes möchte ich es für das natürlichste halten mit *omnibus* eine umstellung vorzunehmen und dasselbe dem vorhergehenden *rebus* anzuschlieszen, so dasz demnach statt *illis Cretensibus omnibus* zu schreiben sein würde *conservatis omnibus suis rebus* oder *suis rebus omnibus*.<sup>13</sup> denn wie leicht gerade ein unbestimmtes zahlwort dieser art versetzt werden konnte, wie doppelt leicht, wenn es etwa in der vorlage des abschreibers an seinem orte ausgelassen und nur als randergänzung beige-schrieben war (Eberhard ao. s. 665), ist so augenscheinlich, dasz meiner vermutung in dieser hinsicht wol kein be-

<sup>13</sup> ich ziehe diese stellung vor nach der analogie von beispielen wie *Them.* 2, 8 *suae omnia quae moveri poterant partim Salamina, partim Troezena deportant* oder *Eum.* 5, 7 *seque ac suos omnes extraxit incolumis*. im übrigen wird jeder, der darauf achtet, bemerken, wie selten Nepos *omnis* seinem substantiv nachstellt, so dasz diese wortfolge, wenn man dabei von pronominalverbindungen absieht und nur wirkliche substantiva berücksichtigt, in der ganzen schrift desselben fast nur auf folgende fälle sich beschränken dürfte; *Dion* 1, 4 *legationes vero omnes*, *Dat.* 8, 3 *spes omnis*, *Ag.* 8, 2 *comites omnes*, *Timol.* 5, 1 *nam proelia maxima natali suo die fecit omnia*, *Hann.* 3, 1 *equitatu omni*.

denken entgegensteht. eher könnte durch dieselbe eine unangenehme wiederholung herbeigeführt zu werden scheinen, insofern nemlich Nepos, nachdem er am ende des vorhergehenden capitels erwähnt, Hannibal habe die ehernen statuen, die er mit sich geführt, mit all seinem gelde angefüllt, nun noch einmal sagen würde, jener sei mit bewahrung all seiner schätze glücklich bei Prusias angelangt. indessen abgesehen davon dasz bei Nepos dieses schliesslich noch zu ertragen wäre, dürfen wir auch nicht vergessen, dasz an der ersten stelle (9, 3) unsere hss. nicht *omni*, sondern sämtlich *omnes* haben (*statuas aëneas, quas secum portabat, omnes sua pecunia complet*), und dasz die lesart *omni* nur auf einer vermuthung Nipperdeys beruht, einer vermuthung die wol für sicherer gilt als sie ist, mir wenigstens zu sein scheint, und über die ihr urheber wol auch selbst etwas zu zuversichtlich sich ausgedrückt hat, wenn er spicil. s. 70 schreibt: 'at inepte commemoratur omnes statuas quas habuerit Hannibalem pecunia complesse, quasi ille hoc egisset ne qua statua inanis relinqueretur. apparet tot statuas esse completas quot pecuniam quam Hannibal secum portabat caperent: utrum omnibus ad hanc rem opus fuerit necne plane ad rem de qua agitur non pertinet. id vero agebatur ut pecunia omnis conservaretur. itaque Nepos *omni* scripsit; unde repetita proxima littera *omnis* et deinceps *omnes* a librariis factam est. quid ab auctore scriptum esset perspexit qui epitomas harum vitarum confecit a Rothio ex codice Patavino editas, qui p. 191, 21 apud Rothium haec posuit: *pecuniam vero omnem statuas aëneis quas secum habebat inclusec secum ad Prusiam detulit.*' und wenn Nipperdey, um die hsl. lesart *omnes* abzuweisen, zunächst bemerkt, es sei ungereimt zu sagen, Hannibal habe alle statuen, die er bei sich gehabt, mit geld angefüllt, als ob es ihm darum zu thun gewesen wäre, dasz keine stutue leer gelassen würde, so kann ich eben nicht finden, dasz diese vorstellung, selbst wenn man den begriff von *omnes* bis zu diesem puncte spannen wollte, in dem vorliegenden falle so sehr befremden dürfte. im gegentheil würde, wenn wir uns die sache in der von Nipperdey angenommenen weise ausgeführt denken, schon der bedeutende gewichtsunterschied zwischen den vollen und leeren bildseulen nur zu bald den argwohn und die spürerei der habgierigen Kreter haben erregen müssen, zumal da aus dem umstande, dasz Hannibal nach des Nepos eigener erzählung die geldgefüllten stücke so offen preisgab, zur genüge hervorgeht, dasz solche nachforschungen und vergleiche von seiten jener kaum zu verhindern gewesen wären und jeder hierauf gerichtete versuch leicht die entgegengesetzte wirkung hätte hervorrufen können. und eher dürfte die darstellung des Nepos darin bemängelt werden, dasz dieser sich so ausdrückt, als ob Hannibal das geld in barer münze habe einlegen lassen, während nach Justins bericht (XXII 4, 5) das gold desselben in die hölung der statuen eingeschmolzen ward (*auro suo in statuas, quas secum portabat, infuso*), was an und für sich allerdings viel glaublicher erscheint.

allein unter welchen modalitäten wir uns das verfahren auch vorstellen: da aus dem angegebenen grunde es immer am wahrscheinlichsten bleibt, dasz dasselbe auf alle stücke werde ausgedehnt worden sein, und eben darum dies auch schon in der uns unbekanntem quelle des Nepos angedeutet oder ausgesprochen sein mochte, in jedem falle aber dieser auch ohne solchen anhalt und ohne jede reflexion über die erzählte procedur von der annahme ausgehen konnte, Hannibal habe einmal so viel geld bei seite zu schaffen gehabt, um alle seine erzbilder damit zu füllen, so sind wir keineswegs berechtigt die hsl. lesart anzuzweifeln, und zwar, wie ich glaube, um so weniger, als in den sätzen *amphoras complures complet plumbo* und *statuas aëneas, quas secum portabat, omnes sua pecunia complet* eine art von parallelismus hervortreten scheint, in welchem *omnes* bei *statuas aëneas* dem *complures* bei *amphoras* entsprechen<sup>14</sup>, dabei wol auch in seiner stellung hinter dem relativsatze der durch diesen erweiterten wortverbindung mehr schlusz und rundung geben sollte. dazu kommt dasz Nipperdeys vermuthung, so sehr sie auf den ersten blick von seiten der buchstabekritik bestricht, in sachlicher beziehung leicht grösserem bedenken unterliegen möchte als die lesart die damit verbessert werden soll. denn wenn Nipperdey zu gunsten seines vorschlags sagt, es sei nicht darauf angekommen alle statuen mit geld zu füllen, sondern alles geld zu bewahren, so ist das letztere schon richtig, aber zur begründung der in vorschlag gebrachten änderung noch nicht ausreichend. um Nipperdeys *omni* sicher zu stellen, müste es eigentlich darauf angekommen sein alles geld in die statuen einzuschliessen, als ob davon anders eben nichts fortzuschaffen gewesen wäre, eine vorstellung die vermuthungsweise in den text zu bringen man doch schon deshalb anstand nehmen dürfte, weil Hannibal in wirklichkeit jedenfalls nur das ihm zunächst entbehrliche geld seinen bildseulen einverleibt, das übrige in einem zugänglicheren behältnisse mit sich genommen haben wird. nach meiner meinung also würde 9, 3 Nipperdeys lesart *omni* zu beseitigen und dafür das hsl. *omnes* wieder einzusetzen sein, die notiz aber, dasz Hannibal alle seine habe glücklich aus Kreta gerettet, eine notiz die Nipperdeys änderung vor der zeit und nur mittelbar einflieht, durch die von mir in vorschlag gebrachte umstellung von *omnibus* 10, 1 in der ungezwungensten weise und an der geeignetsten stelle gegeben werden. und um ein wort auch noch von dem bei Nipperdey angeführten epitomarius zu sagen, so glaube ich allerdings nicht dasz aus ihm für die kritische behandlung der beiden hier in betracht kommenden stellen viel zu gewinnen sein werde. wenigstens scheint es mir nach der fassung seines ausdrucks durchaus unerweisbar, dasz er an der einen oder andern derselben in seinen hss. etwas anderes gelesen habe oder habe lesen wollen, als was wir jetzt in den unsrigen lesen. im ganzen aber

<sup>14</sup> über die wiederholung des verbuns *complet* s. Nipperdey gr. ausg. zu *Dat.* 5, 6.

glaube ich diese autorität fast noch eher für mich in anspruch nehmen zu dürfen. denn wenn der verfasser des auszugs schreibt: *pecuniam vero omnem status aëncis, quas secum habebat, inclusam secum ad Prusiam detulit*, so will er doch zunächst berichten dasz Hannibal mit all seinem gelde zu Prusias entkommen sei, und wenn der participialsatz dieses in die erzbilder lässt eingeschlossen gewesen sein, so scheint diese wendung wol in nichts anderem als in dem streben nach abkürzung des ausdrucks für diese nebenbestimmung ihren grund zu haben.

*Atticus 8, 4 at ille, qui officia amicis praestandu sine factione existimaret semperque a talibus se consiliis removisset, respondit: si quid Brutus de suis facultatibus uti voluisset, usurum, quantum eae paterentur, sed neque cum quoquam de ea re collocuturum neque coiturum.* zu dieser stelle hat schon Nipperdey in seiner grözeren ausgabe des Nepos bemerkt: 'da zu *collocuturum* und *coiturum* nicht, wie zu *usurum*, Brutus sondern Atticus subject ist, so ist nach *sed* hart *se* ausgelassen', und ich habe diese auslassung immer um so härter gefunden, da mir in den worten *sed neque cum quoquam de ea re collocuturum neque coiturum* fast so viel zu liegen scheint als *sed negavit se cum esse, qui cum quoquam de ea re aut colloqueretur aut coiret*: vgl. *Ag. 5, 3.* denn wie Nepos von Atticus 9, 7 lobpreisend sagt: *ille autem sui iudicii, potius quid se facere par esset intuebatur quam quid alii laudaturi forent*, so sollte dieser charakterzug desselben im gegensatz zu seinen standesgenossen, die damals für Brutus und die übrigen befreier eine geldsammlung veranstalten wollten, offenbar schon hier hervortreten. gleichwol haben die hgg. bisher sich nicht dazu entschlieszen können das fehlende *se* hinter *sed* in unserem texte einzuschalten<sup>15</sup>, und Nipperdey hat die hsl. lesart noch in seinem zweiten spicil. VI s. 13 f. ausdrücklich in schutz genommen, indem er darauf hinweist, dasz beim subjectswechsel Nepos überhaupt das neue subject öfters nicht ohne härte ergänzen lasse, und für unsere stelle namentlich auf *Paus. 1, 3* sich beruft: *suo ductu barbaros apud Plataeas esse delctos eiusque victoriae ergo Apollini donum dedisse.* und da in der vorliegenden frage die mit einem verbum finitum gebildeten sätze wenig oder nichts beweisen können, in infinitivsätzen aber Nepos das reflexivpronomen als subject weder häufig noch mit besonderer härte auszulassen pflegt<sup>16</sup>, so dürfte bei ihm das angeführte beispiel in der that das einzige sein, das mit unserer stelle aus dem Atticus eine gewisse übereinstimmung zeigt. indessen ist dieselbe keineswegs so unbe-

<sup>15</sup> Lambin wollte, um dem ausdruck aufzuhelfen, *sed* mit *se* vertauschen. auch ist es in dieser hinsicht wol bemerkenswert, dasz der Monacensis *usurum* hat statt *usurum*.

<sup>16</sup> ich glaube aus Nepos ziemlich alle beispiele beisammen zu haben, in denen es gesetzt ist und in denen es fehlt. unter den letzteren aber befindet sich auszer dem oben im texte besprochenen keines, das sich nicht aus den bekannten regeln, wie sie unter anderen Ramshorn lat. gramm. § 168 note 10 zusammengestellt hat, genügend erklären liesze.

dingt, dasz ich deshalb das 'plane ut' für gerechtfertigt zu halten vermöchte, womit Nipperdey ao. s. 14 die beiden beispiele zusammenstellt. denn es macht doch einen wesentlichen unterschied, dasz *Paus.* 1, 3 der erste infinitivsatz passivisch ausgedrückt ist, und dasz in dieser passivischen construction das im zweiten infinitivsatz fortgefallene subject; Pausanias, als subject der handlung nicht bloz vorschwebt, sondern durch die ablativische bestimmung *suo ductu* in dem sinne von *se duce* auch ganz deutlich bezeichnet wird, ja in den worten *eiusque victoriae ergo* uns gleichsam noch einmal sich insinuiert, während an der stelle, von der unsere betrachtung ausgegangen, die gerügte auslassung des reflexiven subjects nicht nur durch nichts vorbereitet oder motiviert erscheint, sondern durchaus nur dazu dienen würde, um der unverkennbaren intention des schriftstellers ihren stützpunkt zu entziehen und den leser einen augenblick in verwirrung zu setzen. wenn aber, wie Cicero sagt, *in omnibus rebus videndum est quatenus*, so glaube ich nicht dasz es gelingen werde eine so irrationale ausdrucksweise durch wirklich entsprechende beispiele zu decken, sondern bin vielmehr überzeugt dasz Nepos hier ebenso gut oder wol noch eher *sed se . . collocuturum neque coiturum* werde geschrieben haben als *Con.* 4, 1 *id arbitrium Conon negavit sui esse consilii, sed ipsius (regis), qui optime suos nosse deberet, sed se suadere Pharnabazo id negotii daret.* auch an dieser stelle fehlt *se* hinter *sed* im Monacensis wie in der Veneta 1471, und ebenso fehlt es bei Cic. *in Catil.* III 10, 25 . . *sed se in hac urbe florere voluerunt* in den von Halm verzeichneten nummern des Lagomarsinischen apparats. ohne variante steht *sed se* bei Nepos *Hann.* 12, 5.

GUMBINNEN.

JULIUS ARNOLDT.

## 59.

## ZU CICEROS LIGARIANA.

In Ciceros rede für Q. Ligarius 9, 27 *ut enim cetera paria Tuberoni cum Varo fuissent . . hoc certe praecipuum Tuberonis, quod iusto cum imperio ex senatus consulto in provinciam suam venerat* werden die worte *iusto cum imperio* wol nicht von Cicero gesprochen worden sein. denn Tubero gieng zwar *ex senatus consulto* nach Africa, aber ein *iustum imperium* hatte er nicht: die Pompejaner hatten, vom lange drohenden kriege schlieszlich doch noch überrascht, keine zeit gefunden es ihren feldherren vom volke erteilen zu lassen. eine solche erteilung des imperium an die proconsuln und proprätoren vor ihrem abgang in die provinzen war aber nötig, seit deren verwaltung nach der lex Pompeia vom j. 52 erst fünf jahre nach niederlegung des consulates resp. der prätur übernommen werden durfte. mit tadelnder hervorhebung der ungesetzlichkeit im verfahren sagt daher Cäsar (*de bello civ.* I 6, 6) von den männern,

die auf grund des von Cicero erwähnten senatsbeschlusses in die provinzen gegangen waren, zu denen also Tubero gehörte: *neque expectant, quod superioribus annis acciderat, ut de eorum imperio ad populum feratur, paludatque votis nuncupatis exeunt*. thatsächlich also hatte Tubero ein *iustum imperium* nicht. dies wuste Cicero natürlich, und eben so wenig ist daran zu denken, dasz er gegen seine bessere überzeugung oder unüberlegt worte gesprochen habe, die Cäsars misfallen in hohem grade erregt haben würden. der gereizte ton, in dem Cäsar die angeführten worte noch einige jahre nach dem ereignisse selbst geschrieben hat, beweisen hinlänglich, mit welchem nachdruck die Cäsarianer diese ungesetzlichkeit im vorgehen der Pompejaner mit anderen ähnlichen hervorgehoben haben. musste doch Cäsar alles darauf ankommen zu zeigen, dasz die rechtswidrigkeiten auf seiten seiner gegner seien, er selbst für gesetz und verfassung eintrete. wenn also Cotta nach Sardinien, Cato nach Sicilien gieng, um die inseln gegen die Cäsarianer zu halten, ohne auch nur der form nach dazu berechtigt zu sein, wie hätte Cäsar dazu schweigen und somit sagen können, dasz er selbst im unrecht war, wenn er den genannten die inseln entrisz? wie mit ihnen, ganz so stand es mit Tubero (Cäsar *de bello civ.* I 30, 2): *ex senatus consulto* konnte ihn Cicero nach Africa kommen lassen, aber kein ausdruck würde directer ebenso gegen den thatsächlichen hergang wie gegen das was Cäsar dachte und überall zu hören wünschte gewesen sein, als jenes *iusto cum imperio*. Cicero stellt sich aber ganz im gegenteil in dieser rede überall auf den boden der vollendeten thatsachen, schlieszt sich sogar häufig in seinem urteil geradezu Cäsars ansicht an und versichert wiederholt, er vertheidige nicht die handlungsweise des Ligarius als berechtigt, sondern wende sich lediglich an Cäsars gnade; dabei musste er natürlich selbst das auf das sorgfältigste vermeiden, was richtig war, aber gegen Cäsars parteiansicht verstiesz und in ihm eine der gewünschten begnadigung unvorteilhafte stimmung hervorgerufen hätte, um wie viel mehr etwas, womit er den machthaber verletzt haben würde, ohne in der that berechtigt zu sein es zu sagen! mit welchem geschick Cicero in dieser rede seine stellung zu nehmen und festzuhalten gewust hat, ist anerkannt. eine solche dem Ligarius höchst gefährliche unwahrheit und tactlosigkeit dürfen wir aber Cicero an der in frage stehenden stelle um so weniger zutrauen, als an ihr gar nichts darauf ankam, ob das imperium des Tubero ein vollberechtigtes war; es galt nur darzuthun, dasz es besser war als das des Varus, und das war es unbestritten dadurch, dasz er auf grund eines senatsbeschlusses kam, während Varus das commando sich selbst angemaszt hatte (Cic. *Lig.* § 3. Cäsar *de b. civ.* I 31, 2 vgl. I 30, 2). die worte *iusto cum imperio* werden also wol ein zusatz von unbefugter hand zu *ex senatus consulto* sein, wie wir derartige zusätze in derselben rede nicht wenige haben.

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

## 60.

### ETRUSKISCHE STUDIEN.

(im anschluss an jahrgang 1873 s. 650—695 und s. 777—804.)

Wo der tag beginnt in der römischen geschichte, da nimt man den niedergang etruskischer grösze wahr; wie ein nebelbild derselben erscheint die sage dasz die verwaisten Römer Veji zu ihrer stadt erwählen wollten. weit über die grenzen ihres landes erstreckte sich einst das machtgebiet der Etrusker, es erreichte die Alpen und das hadriatische meer und umschloz die fruchtebene welche um den Vesuv sich ausbreitet. bei ihnen allein unter allen italischen stämmen finden wir künstlerische bestrebungen; sie waren die lehrer Italiens, ehe die Hellenen dieses amt übernahmen; die Umbrer und die Sabeller haben von ihnen die schrift empfangen, in Rom unterrichtete man einst die jugend in dem etruskischen wissen, wie man sie zu Ciceros zeit in dem griechischen unterrichtet hat. in den inneren Alpenthälern fand man in inschriften und kunstdenkmälern zahlreiche spuren ihres wirkens. wie sie zur grösze und zur herschaft gelangten, darüber schweigen unsere berichte, kein lied erklingt von ihrer herlichkeit, nur hie und da dringt ein schwacher nachhall zu uns herüber von jenem fernen eiland in dem ocean der zeiten. und ihre städte sind durch feindliche mächte zerstört, und zwei jahrtausende haben an den trümmern genagt, und eine gewalt die nicht minder rastlos wirkt als die zeit, aber ungleich energischer wirkt um die zeugen einer ältern culturperiode zum schweigen zu bringen, eine neue cultur hat viele dieser trümmer hinweggeräumt, hat über viele erstickend sich gelagert. noch aber ist genug erhalten von resten etruskischer baudenkmäler, um die bewunderung der alten schriftsteller begreiflich zu machen und unsere eigene zu wecken, und was von den hervorbringungen etruskischer kunst noch vorhanden ist, was in den etruskischen nekropolen noch lebt und zu dem beschauer redet, das lässt uns ahnen was Etrurien einst der alten culturwelt war; ihm erblüht in

seinen nekropolen diejenige unsterblichkeit deren schatten fähig sind. dorthin dringt nicht das auge der geschichte; aber die sprachforschung und die archäologie, welche dazu bestimmt sind die geschriebene geschichte zu ergänzen und zu erläutern, steigen hinab auch in die städte der toten, erforschen was geschrieben ist auf leichensteinen und särgen und aschenurnen, erforschen das wesen der etruskischen kunst und der etruskischen arbeit und lehren das derselbe geist welcher heute waltet und schafft auch unter den seit jahrtausenden von der erde verschwundenen geschlechtern gewaltet und geschaffen hat, derselbe, obwol er ein anderer scheint, weil er anders bildet: so kräftigen diese wissenschaften den glauben an des geistes ewigkeit, indem sie zugleich die seelen läutern und erheben.

Nicht an ein etruskisches reich dürfen wir denken, das die halbinsel oder einen größern teil derselben umfaszte: dem würde die überlieferung über diese dinge widersprechen, wie alles was wir über die älteste geschichte Europas sonst wissen; die macht der Etrusker beruhte auf einem bunde von zwölf staaten, der das eigentliche Etrurien in sich begriff. welche beziehungen zum mutterlande die colonien in dem continentalen Italien und in Campanien hatten, darüber vermögen wir uns keine begründete vorstellung zu bilden; doch haben die nördlichen demselben ohne zweifel näher gestanden als die südlichen. nehmen wir indes auch in betreff jenes bundes selbst an, die vorstellung späterer geschlechter oder gelehrte combinationen haben vieles vergrößert, vieles hinzugefügt, haben manches erst gestaltet, was gestalt und zusammenhang nie besessen hat — mag jener bund thatsächlich nicht mehr bedeutet haben als etwa die amphiktyonien der Hellenen: auch für solche sicherlich grundlose skepsis bleibt die existenz groszer und blühender etruskischer gemeinwesen, deren gewalt oft weit über die mauern ihrer städte hinaus sich erstreckte. wie nun konnte Rom aus geringen anfängen entstehen, wie konnte es emporkommen in der unmittelbaren nachbarschaft einer der allermächtigsten jener städte, wenn es nicht selbst eine etruskische stadt war? diese behauptung erscheint seltsam, weil sie nicht zu unserem system passt: doch vielleicht ist das system seltsam. 'viele geschichtschreiber hielten Rom für eine etruskische stadt' sagt einer der bedeutendsten urheber oder überlieferer jenes systems<sup>1</sup>; er würde ein anderes aufgebaut oder überliefert haben, hätte er diese vielen nicht so ganz unbeachtet gelassen. wir dürfen nicht achtlos vorbeigehen vor demjenigen was uns unser cicerone nicht ausdeutet.

Und betrachten wir den ständekampf in Rom mit dem auge welches gebildet ist durch geschichtliche erfahrung, unbeirrt durch alte fabeln und meinungen und moderne versuche aus ihnen geschichte zu construieren: wo sind die wurzeln jenes anderthalb-

<sup>1</sup> Dion. Hal. I 29 τὴν τε Ῥώμην αὐτὴν πολλοὶ τῶν συγγραφέων Τυρρηνίδα πόλιν εἶναι ὑπέλαβον.

hundertjährigen ringens des starken, selbstbewussten bürgertums mit dem übermächtigen adel, und hat die machtfülle dieses adels auf organischem wege entstehen können? nie und nirgend ist adels-herrschaft anders entstanden als durch erobering; und hier hat sie, insoweit die vorliegenden verhältnisse und thatsachen zu urteilen gestatten, nur entstehen können durch eine etruskische erobering auf latinischem boden: es scheinen die patricischen geschlechter die nachkommen der eroberer zu sein, aus deren gewalt die latinische plebs sich allmählich befreite. in welcher form immer der etruskische bund bestanden hat, die erhebung der keltischen unterthanen fand ihn machtlos oder brach seine macht; die ihr folgende erhebung der Römer hatte nur gegen vereinzelte, wie es scheint, sehr geschwächte gemeinden zu kämpfen. und zwei jahrzehnte nach dem tag an der Alia brach die gewalt der patricier zusammen, und Rom kam seitdem empor durch seine plebs. ein innerer zusammenhang zwischen dem sturz der etruskischen macht und des römischen patriciates lässt sich mit den uns zu gebote stehenden mitteln freilich nicht bestimmt nachweisen; deswegen darf jedoch die übereinstimmung in der zeit nicht unbeachtet bleiben.

Es fällt uns nicht auf, wenn wir die spartanischen phylen auch bei anderen Doriern finden; wir lesen mit befriedigung dasz viele der Lykurgischen institutionen, welche der gesetzgeber aus Kreta hergenommen haben soll, dorisches gemeingut waren: wenn nun Varro nach einer tuskischen quelle meldet dasz die Ramnes, Tities und Luceres tuskisch benannt waren<sup>2</sup>, dh. dasz diese stämme auch bei den Etruskern existierten, und wenn wir weiter vernehmen dasz eine ganze reihe staatlicher institutionen, und dasz ceremonien, durch welche der staat dem äusseren blicke sich darstellt, tuskischen ursprungs waren, müssen wir hieraus nicht schlieszen dasz in dem römischen volk ein sehr bedeutendes etruskisches element war?

Welches gebiet des römischen lebens wir auch betreten mögen, es wurzelt in etruskischem boden; wir suchen das etruskische leben zu verstehen und finden uns von römischem umgeben. in der materiellen welt geht kein atom verloren, und die kraft die hier erstirbt beginnt dort ein neues wirken; anders kann es auch in der geistigen welt nicht sein: die macht Etruriens gieng auf Rom über, und von

<sup>2</sup> Varro *de l. lat.* V 55 *ager Romanus primum divisus in parteis tris, a quo tribus appellata Tatiensium, Ramnium, Lucerum: nominatae, ut ait Ennius, Tatienses a Tatio, Ramnenses a Romulo, Luceres, ut Iunius, a Lucumone. sed omnia haec vocabula Tusca, ut Voluius, qui tragoedias Tuscas scripsit, dicebat.* also Varro ist anderer meinung als Ennius. Voluius, nicht Volunnius ist zu lesen, wie Niebuhr (röm. gesch. I anm. 415) zeigt; jener name klang fremd, allein er ist derselbe wie *Cvelne* (*Cit-nius*): von dem übergang des *e* in *o* abgesehen, beruht der unterschied nur auf der härtern oder weichern aussprache des anlautes, oder der art wie man denselben in der schrift ausdrückte (vgl. jahrb. 1873 s. 676); der übergang des *e* in *o* ist der einwirkung des *v* zuzuschreiben (Corssen aussprache II<sup>2</sup> 63).

dem was dieses edles und menschliches besasz stammt ein groszer teil von dort her. Hellas hat mächtig auf römischem boden gewirkt, allein was hat ihn empfänglich gemacht für griechische einflüsse?

Die gründung Roms ist mit derjenigen deutlichkeit beschrieben, mit welcher gesehenes und selbsterlebtes geschildert wird: denn des Romulus verfahren war dasjenige welches die Römer bei der gründung von colonien befolgten. dies war aber auch der etruskische ritus bei der gründung von städten; Plutarch erzählt sogar, Romulus habe behufs der gründung seiner stadt kundige männer aus Etrurien kommen lassen.<sup>3</sup> diese offenbar aus sehr alter zeit her-rührende sage ist, wenn nicht der letzte nachhall einer erzählung von der gründung Roms als einer etruskischen stadt, doch mindestens ein ausdruck der wahrnehmung dasz Rom nach etruskischer weise gebaut sei. und hiermit steht im vollsten einklange was wir sonst auf diesem gebiete erfahren: der charakteristische teil des römischen hauses, das *atrium* oder der von der familie bewohnte raum mit dem häuslichen herd war, wie der name selbst, etruskisch; die mächtigsten bauten des ältesten Rom, der capitolinische tempel, die abzugscanäle, rührten von den Etruskern her (Müller ao. I 254 f. II 232).

Die patricier erscheinen nicht blosz als die alleinigen inhaber aller staatlichen und kirchlichen gewalt, sondern es ist auch durch das gesetz vorgesehen dasz sie sich mit der plebs nicht vermischen. von den zehnmännern aber konnte dieses gesetz nicht herrühren, keine macht der welt hätte das *conubium* zwischen patriciern und plebejern aufzuheben vermocht, weder ein gesetz noch ein machtspruch hätte eine patricische kaste schaffen können. auspicien und augurien anzustellen war kein plebejer fähig; das pontificat und das augurat galten so sehr als eigentum des patricischen standes, dasz erst im fünften menschenalter nach dem Canulejischen und im dritten nach dem Licinischen gesetzte plebejer zu diesen ämtern zugelassen wurden, der opferkönig musste sogar noch in der kaiserzeit patricischer abkunft sein. zum ersten mal in der geschichte finden wir auf etruskischem boden die engste verbindung staatlicher und priesterlicher gewalt, im strengsten gegensatze zu der orientalischen trennung beider gewalten, aus welcher, bei der überlegenen bildung des priestertums und infolge der ihm zu gebote stehenden mittel zur beherschung der gemüter, seine mittelbare oder seine unmittelbare herschaft über den staat hervorgehen musste; in Etrurien war die kirche eine provinz des staates, und die oligarchie, welche dort der staat war, bediente sich neben den materiellen zugleich kirchlicher oder priesterlicher mittel um die massen zu beherschen: und dieses staatliche priestertum ist ebenso römisch wie etruskisch. in Rom war das priestertum nichts ohne den staat; als aber der staat unter-

<sup>3</sup> vgl. Niebuhr röm. gesch. I<sup>1</sup> 251; KOMüller Etrusker II 96 f. 142; vgl. jahrb. 1873 s. 655.

gieng, wurde der vassall zuerst souverän, dann despot, bis durch vertiefung des christentums der mensch befähigt ward mündig zu werden und zur freiheit zu gelangen. ein groszer teil der religiösen anschauungen und der gottesdienstlichen gebräuche war Römern und Etruskern gemein: ist es möglich dasz ein volk von einem stammfremden volke solches übernimmt? wenn die Gallier, um in die tiefen der druidischen disciplin einzudringen, nach Britannien giengen, so bekannten sie hierdurch unumwunden dasz ihre religion dort am reinsten erhalten sei: dasselbe bekannten die Römer in bezug auf Etrurien, indem sie dorthin sich begaben um die haruspicin gründlich zu erlernen.

Die ganze weise wie in Rom das imperium sich dem auge darstellte, die insignien der magistrat, wie die sella curulis, die fasces, ferner das institut der fetialen, die sitte dasz der triumphator auf einem vergoldeten, von vier rossen gezogenen wagen daherfuhr — alles dieses wird als etruskisch angegeben (Müller ao. I 369. II 198); Livius sagt, auch die diener der könige und der höchsten beamten der republik (I 8; er nennt zuerst allgemein *apparitores* und erwähnt dann speciell *lictors*), und dasz die zahl der diener zwölf sei, müsse auf etruskischen brauch zurückgeführt werden; letzteres erklärt er aus der zahl der vereinigten gemeinden; da es aber an sich nichts besonderes ist dasz dem könige diener folgen um seine befehle auszuführen, so musz man annehmen dasz die ganze äuszere erscheinung dieses gefolges etruskisch war. in dem museum zu Volterra befindet sich eine anzahl von urnen, auf welchen in reliefbildern scenen aus dem einheimischen öffentlichen leben dargestellt sind. 'einige dieser reliefs' — so schildert diese dinge ein englischer archäolog<sup>4</sup> — 'stellen die spiele des circus dar, welcher dem der Römer gleicht, indem er eine spina hat, überragt von einer reihe von kegeln oder obeliskten; man erkennt auf einigen bildern stiergefechte, auf andern pferderennen oder gladiatorenkämpfe, welche beiden letzteren spiele die Römer von den Etruskern entlehnten; der circus selbst ist etruskischen ursprungs, wir wissen durch Livius (I 35) dasz Tarquinius, der erste könig der etruskischen dynastie, in Rom den circus maximus erbauen und faustkämpfer und rennpferde aus Etrurien holen liesz; wir wissen auch aus den zahlreichen darstellungen derselben in gemalten gräbern dasz solche belustigungen in jenem lande häufig waren: hatte doch auch der fechtmeister und aufseher der römischen gladiatoren, der lanista, einen etruskischen namen (Isid. *orig.* X 159). auf einem andern bilde sieht man vier richter oder magistratspersonen in togen gehüllt zu gerichte schreiten; vor ihnen gehen zwei lictoren, jeder mit ein paar stäben oder ruthen, welche die fasces darstellen mögen, ohne die beile; vor ihnen ein sklave, welcher einen curulischen stuhl trägt; andere skla-

<sup>4</sup> Dennis: die städte und begräbnisplätze Etruriens (deutsch von Meissner) s. 484 f. und 64 f.

ven tragen das scrutinium oder die capsä, eine walzenförmige büchse. . . . dort erscheinen triumphzüge, welche die Etrusker so gut wie die Römer hatten, der triumphator entweder zu fusz oder auf einem von vier rossen gezogenen wagen, voran trompeter, pfeifer und harfenspieler, vor dem wagen ein licitor mit einem stabe.<sup>5</sup>

Waren aber alle diese staatlichen formen in Rom etruskischen ursprunges, so war es auch der gesamte staat — dies scheint eine notwendige folgerung: denn wie soll man sich vorstellen dasz ein volk von einem andern volke ein solches system von staatlichen formen eben nur entlehnt habe? dies ist nicht eine blosze maschinerie, dies ist ja ein stück von dem leibe des staates.

Also die gladiatorenkämpfe soll Tarquinius Priscus — der Etrusker — in Rom eingeführt haben. in historische zeit, in das jahr 390 der stadt, fällt die einföhrung der scenischen spiele aus Etrurien; es konnte aber kein stammfremdes volk sein, von welchem man sie entlehnte: denn wenn es sich auch damals nur um tänze handelte, so hatten diese doch einen hochwichtigen gottesdienstlichen zweck: das von einer seuche heimgesuchte volk wollte die götter versöhnen, und dies konnten doch nur des volkes eigenste götter sein.<sup>5</sup> in ähnlichen lagen sandten die Athener und die Spartaner nach Kreta um den Epimenides und Thaletas zu holen. Livius sieht freilich die sache so an, als ob es sich um mathematici, um irgend einen fremden aberglauben handelte; allein gegen solchen hatte der senat in der republicanischen zeit immer geeifert, Livius selbst föhrt ja einen derartigen fall zu dem j. 327 d. st. (IV 30) an, und wie damals die verordnung erlassen worden sei 'dasz keine anderen götter als römische, und dasz diese nur nach heimischer weise verehrt werden sollten'; mithin konnte der senat nicht im j. 390 spiele einföhren, welche fremden gottheiten geweiht waren.

Blicken wir auf andere gebiete des römischen lebens. die römische nationaltracht, die tunica und die toga, insonderheit die toga praetexta, war etruskisch; ebenso die römische kopfbedeckung; dasselbe gilt von einem groszen teil der schutz- und trutzwaffen, selbst die ausdrücke *cassis*, *battens* sollen etruskisch sein. das römische nationalgericht, die puls oder der dinkelbrei, war auch in Etrurien die gewöhnliche kost, zu deren bereitung die in Volsinii von dem dort vorhandenen basalt verfertigten drehmühlen dienten (Müller ao. I 260—275. 391—396). dasz das römische münzwesen, namentlich die einteilung des as in zwölf teile, desgleichen die benennungen *as*, *libra*, *uncia*, dasz ferner die einteilung der zeit und der kalender und, was mit diesen dingen zusammenhängt, die meisten römischen

<sup>5</sup> Livius VII 2 *cum vis morbi nec humanis consiliis nec ope divina levaretur, victis superstitione animis ludi quoque scaenici . . . inter alia caelestis irae placamina instituti dicuntur. ceterum parva quoque, ut ferme principia omnia, et ea ipsa peregrina res fuit. sine carmine ullo, sine imitandorum carminum actu* (ohne pantomimen) *ludiones ex Etruria acciti ad tibicinis modos saltantes haud indecoros motus more Tusco dabant.*

zahlzeichen von den Etruskern herrührten<sup>6</sup> — alles dies würde an sich noch nicht nationale verwandtschaft bekunden: was haben nicht auf diesen gebieten die Hellenen von den Orientalen angenommen! jene übereinstimmungen würden an sich nur den groszen einfluss der Etrusker auf die Römer darthun, obwol ein derartiger einfluss selbst bei so unmittelbarer nachbarschaft nicht ohne vielfache gegenseitige durchdringung gedacht werden kann. doch als ein beweis verwandter nationalität oder doch als ein element eines solchen beweises musz die übereinstimmung der bezeichnung *idus* oder *itus* für die mitte des monats und der von diesem stamme abgeleitete etruskische ausdruck *iḡuare* für 'teilen' angesehen werden: denn wenn auch diese wörter nicht, wie man sonst glaubte, zu der lateinischen wurzel *vid* 'trennen' in *vidua* und *dividere* gehören können, da in *idus* das *i* lang ist und inschriftlich auch *eidus* gefunden wird, so fällt doch das den Römern, Sabinern (Varro VI 28) und Etruskern gemeinsame *idus* zusammen mit dem oskischen *aetus* 'teil', indem das lange *i* aus *ae* hervorgegangen ist (Mommsen unterital. dialekte s. 245).

Wo die weisen des äuszern lebens und — soweit wir zu sehen vermögen — des innern seins zweier völker, welche physisch und klimatisch ganz gleichartige nachbarprovinzen desselben landes bewohnen und seit unvordenklichen zeiten bewohnt haben, so nahe verwandt sind wie dies hier der fall ist, da ist die frage nach dem entscheidenden merkmal der verwandtschaft der völker selbst, der sprache, vollauf berechtigt. diese überzeugung drängte zu den studien, deren wesentlichste ergebnisse teils in dem vorigen jahrgang dieser zeitschrift vorgelegt worden sind, teils in dem gegenwärtigen vorgelegt werden sollen.

## I

Die natur der quellen veranlaszte uns das grammatische studium des etruskischen mit denjenigen inschriften zu beginnen, welche fast ausschliesslich den nominativ und genetiv der einzahl enthielten; eine sichere erkenntnis der anderen casus wird sich von der betrachtung des verbums nicht trennen lassen. versuchen wir uns daher zunächst an den einfachsten inschriften mit verbalformen.

182

*ḡutnei: ḡui* (L. 76)

Titinia dat.

*ḡui* ist das altlat. *duit*. von diesem verbum finden sich zahlreiche beispiele der formen *duim duis duit duint* aus Plautus, Terentius und aus alten von Livius erwähnten aussprüchen bei Neue (formenlehre I 339) und bei Freund (im wörterbuch); dasz dies aber nicht conjunctive von *do* sind, wie letzterer meint, geht schon aus dem zugleich angeführten imperativ *duitor* hervor (aus den XII tafeln, bei

<sup>6</sup> Müller ao. I 309 f. II 323 f. auf einer etruskischen goldmünze, welche man auf dem groszen St. Bernhard gefunden hat, liest man in etruskischer schrift *assess* (Mommsen nordetrusk. alphabete s. 202).

Plinius), vielmehr gehören alle diese formen zu dem verbum *duere*, welches aus der periode der classischen latinität überliefert ist in dem compositum *in-duere*. die gleiche verlängerung haben erfahren *creduo* und *in-buo* verglichen mit dem reduplicierten *bi-bo* (Freund). — Der name *ϑutnei* findet sich auch sonst, zb. bei Lanzi 226. 273. 341, *tutnei* geschrieben, was, wie wir wissen (jahrh. 1873 s. 662 anm. 12) keinen unterschied macht. — Der ausdruck *ϑui* ist in grab-schriften häufig:

183 *laris. vete. ϑui* (L. 80) Lars Vettius dat.

184 *larti. caiss. ϑui* (L. 312) Lartia Caiæ (filia) dat.

*caiss* steht für *caiss*.

185 *ϑui. larϑ. petrni larϑalisa* (L. 313)

dat Lars Petronius Lartis f. Lartis n.

dasz *larϑ petrni* an sich sowol Lars Petronius wie Lartia Petronia sein kann, wissen wir (inschr. 19 und 25); hier kann die bedeutung nur die männliche sein. über das suffix *-alisa* ao. s. 692 f.

186 *ϑui. arnϑ. atini. lautn. eteri* (L. 449).

neben der urne welche die vorstehende inschrift enthält fand man eine andere mit dem inschriftreste .....*ui* ....*atinei*, wo .....*ui*.. zu *puia* oder zu *puil* zu ergänzen ist. *eteri* musz ein adjectiv sein, *lautn.* das, wie es scheint, abgekürzt geschriebene substantiv zu welchem jenes gehört. ganz so wie hier erscheint der ausdruck *lautn. eteri* in folgenden inschriften:

a) *arnϑ. musclena. lurϑal lautn | eteri* (L. 358)

Aruns Musclena Lartis f. ....

b) *vel: tetina: titial | lautn. eteri* (L. 440)

Velius Titinius Titia natus .....

fast eben so in:

e) *vel: tetina | lautn. eter ..* (L. 255)

d) *anai.... pccuss. lautn | eter* (L. 259)

Anania (?) Precii uxor .....

in den inschriften *a* und *b* erscheint *lautn. eteri* wie ein dativ der consonantischen declination (vgl. *clanti* 13, *aulessi* und *clenssi* 16); dagegen hat er die form des genetivs dieser declination in den beiden inschriften:

e) *velia. larvniit. rvs* (L. 242), wo der punct wol der rest eines *e* ist, und

f) .. *aϑsutusscϑress | [la]ϑneterss* (L. 148)

.. Attius Sudernii (vgl. 1873 s. 787) Sestii f. ....;

als femininum, in der form *etera*, erscheint das zweite element des in rede stehenden ausdrucks in folgenden inschriften:

g) *aules: ceciass: arnϑial: etera* (B. 1841 s. 70)

Auli Caeci Aruntia nati ....

h) *aule: titess: petruniss: veluss: etera* (B. 1845 s. 107)

Aulus Titii Petroniae[que filius et] Velii....?

doch bleibt die ganze inschrift unverständlich wegen des dunkeln letzten wortes.

- i) *pumpu. snute. etera* (Conestabile, bei Lorenz beitr. zur  
vergl. sprachf. IV 476)
- k) *suθi. etera. velusaneis . . . . itinates* (Conest. ebd.)  
sedes . . . . Velii Annii . . . . .
- l) *helveraal. au. semθni. etera* (Conest. ebd. s. 477)  
A. Septimius Helveria natus . . . .

im allgemeinen sind *lautne* und *lautni* die männliche und die weibliche form des personennamens welcher bei Dionysios (I 65) und bei Vergilius (VII 651. X 790) in der form *Lausus* dem sohne des Mezentius beigelegt wird; allein in einigen inschriften ist es kaum möglich *lautni* als eigennamen anzusehen:

- m) *cai. creice | θurmnass. lautni* (L. 148)  
C. Gracchus Torumenae . . . .

auch in der inschrift 186 kann *lautn.* kein eigennamen sein; die bedeutung dieses wortes aber wie des mit ihm verbundenen adjectivis bleibt dunkel. hiervon abgesehen bedeuten die am anfang dieser nummer angeführten inschriften:

dat Aruns Atinius . . . . ; . . . filia . . . Atinia.

über *puia* wurde ao. s. 683 gehandelt; von *puilu* wird sogleich die rede sein.

- 187 *aness. caess. puil. θui . . . . . ici. ei. itruta* (Janssen inser.  
Etr. 23<sup>b</sup>)

Anni Cai filia dat . . . .

*puil* kann nichts anderes sein als eine abkürzung von *puila* für \**puilla* = lat. *puella*. der rest der inschrift bleibt dunkel: *itruta* ist vielleicht eine bildung mit der postposition *-ta* (ao. s. 692 f.), *itru* wäre alsdann der ablativ der *a*-declination für *itrā* (ao. s. 784), das für *eterā* stände.

- 188 *larθ. vete. arnθalisa. θui. larθ. vete. line* (L. 86)

Lars Vettius Aruntis f. Aruntis n. dat Larti Vettio . . . .  
das hinter *θui* stehende *larθ. vete* enthält offenbar zwei zusammengehörige dative, deren ersterer wegen der abkürzung in der schrift ohne suffix erscheint; der andere ist scheinbar dem nominativ gleich, er unterschied sich jedoch von diesem in der aussprache zunächst durch die quantität des auslautes. der nominativ ist entstanden durch abfall der endung und des themavocals und verwandlung des diesem voraufgegangenen *i* in *e* (ao. s. 659. 687); der dativ durch zusammenziehung des themavocals und der endung *-i* zu *-e* = *-oe* (s. 680). denn dasz das etruskische nicht den laut *o*, sondern nur das zeichen für denselben entbehrte, haben wir bereits aus mehreren erscheinungen erkannt: so aus der endung *-u* für *-a* im nom. und abl. sing. der ersten declination, wo *u* doch nur der vertreter des zwischen *a* und *o* liegenden vocals sein kann; ferner aus der endung *-es* des gen. sing. und des dat. abl. plur. der zweiten declination, welche endung doch nur gebildet sein kann durch zusammenziehung *o + i-s* (ao. s. 784. 795. 671). auch im umbrischen endet der dativ der *o*-declination auf *-e* = *-oe* (*Tefre, Cerfe, Tursce, pople*: AK. I 117).

dasz aber dieses *e* wirklich wie langes *e* ausgesprochen worden sei, ist kaum denkbar; wir werden nicht irren, wenn wir ihm die bedeutung des deutschen *ö* zuschreiben: sowie das *u* auch den *o*-laut vertrat, so hatte das *e* zugleich die functionen des *oe* und, wenigstens in minder sorgfältiger schrift, des *ae* (vgl. ao. s. 659 *capatine* f. *capatina* 'Capatinae filia', s. 666 *liviniai recte* — wo die mangelnde sorgfalt ganz deutlich ist, s. 683 *maricane via*); so konnten auch die zeichen der *tenues* zugleich für die entsprechenden *mediae* gelten. solche erscheinungen beweisen dasz in Etrurien (und in Umbrien) verhältnismässig nur wenig geschrieben wurde: denn die schrift konnte nur an solche leser sich richten, bei denen genaue kenntnis der sprache vorausgesetzt werden durfte. freilich verlangten auch die alten grössere aufmerksamkeit beim lesen und setzten bei dem leser grössere bereitwilligkeit voraus dem schreibenden mit dem verständnis entgegenzukommen, als wir voraussetzen dürfen. — Versuchen wir nun zu der bedeutung von *line* zu gelangen, welche aus dem überlieferten wortschatz der italischen sprachen nicht erschlossen werden kann. es mit *leine* zu identifizieren, welches hinter der das lebensalter ausdrückenden zahl wiederholt vorkommt<sup>7</sup>, gestattet, wenn es erlaubt wäre von der verschiedenheit in der schrift abzusehen, auch der zusammenhang nicht, in welchem dieses vorkommt.

Denselben ausdruck *line* ebenso geschrieben und in derselben verbindung finden wir in der folgenden inschrift, welche zuerst Lanzi (87) mitgeteilt und welche später Conestabile (s. 3) verbessert hat:

189

AIV1 .JAZIYAB  
IENIVVIMA IOIADJ  
· · UVDAI · CNBU · NIIE

*hatisal. puia* | *larθi assrutznei* | *aural. clan. line.*

die umgekehrte schrift in der dritten zeile berechtigt zu der voraussetzung dasz diese zeile mit den beiden ersten nicht zusammenhängt: in der that, dieselbe urne enthält die asche der tochter (*puia*) und des sohnes (*clan*).<sup>8</sup> *hatisal puia* ist eine tochter der Hatisa, eines von *hati* abgeleiteten namens, der nicht verschieden ist von *fati* (L. 337), von welchem *fatutna* oder *fatotna* (1873 s. 659) abgeleitet ist: das etruskische  $\text{ʒ}$  war eine stark gehauchte labiale aspirata, die leicht in *h* übergehen konnte; das etruskische *fati* aber ist der von Cicero überlieferte gentilname *Fadius* (C. Fadius, L. Fadius, Sex.

<sup>7</sup> ...velan...ar. ril. XLIII. *leine*, ... Velanius Arunti f. .... (L. 450)

l...ste. la....ril XIII *lein[e]* (L. 451)

a. pecni...ril LIII *leine* (L. 455)

θana. cainei. ril. *leine* L[V], Tana Cinna... (L. 456).

<sup>8</sup> vgl. L. 124: *clan. puia* | *arnθ. caess. aness. ca.*....

filius filiaque Aruns Cai Anni (filius) Ca....; ferner:

B. 1849 s. 53: *arnθancilarθiassfiactan*, dh. *arnθ. anei. larθiass fia. clan*, Aruns [et] Annia Lartiae filius [et] filia.

Fadius, M., Q. und T. Fadii Galli), der doch wol erweicht ist aus \**Fatius* und mit *fatum* und *fetialis* abgeleitet ist vom stamme *fa. assrutznei* aber ist ein ungetüm, das die philologische polizei nicht dulden darf. setzen wir hinter *larθi* einen dem l parallelen strich und lesen wir für  $\uparrow \exists$ , so erhalten wir in der zweiten zeile

𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚𐌚, *larθeass. rutenei.*

für *aural* liest Conestabile *aura*, sagt aber nicht wie die nun entstandene lücke auszufüllen sei; man wird wol eher annehmen mögen dasz in dem zwischen Lanzi und Conestabile liegenden halben jahrhundert die inschrift weitem schaden genommen als dasz jener zuverlässige forschler geirrt habe, wo seine wahrnehmung so sehr befriedigt, denn *aural* darf man dem sonst vorkommenden *aureli* (L. 371) vergleichen. demnach wird man unsere inschrift übersetzen dürfen:

filia Lartiae Fatisiae Rutena [et]  
 filius Aurelius .....

was bedeutet nun *line*? im gaelischen bedeutet *leanabh* 'infans puerulus'; die ältere form wäre *lenabh*. nach den erörterungen ao. s. 652—656 und nach den ergebnissen der bilinguis von Pisaurum s. 658—663 wird man wol kein bedenken tragen in unserem *line* der vorliegenden und der vorhergehenden inschrift denselben stamm zu erkennen wie in dem keltischen *leanabh* und *clan line* durch 'filius infans' zu übersetzen.

190 *larθ. velchas. θui. ccsu* (B. 1833 s. 46)

Lars Veliciae (f.) dat Caesio.

dasz *ccsu* ein den namen des verstorbenen enthaltender dativ ist, kann nicht zweifelhaft sein. allein wie verhält sich dieser doch jedenfalls zu einem *o*-stamme gehörende dativ zu dem auf *-e*, welchen wir so eben kennen gelernt haben? entweder haben beide endungen dialektisch neben einander bestanden, oder der dativ auf *-u* (für-*o*) gehört einer spätern periode an. diese letztere form ist entstanden, indem das schließende *i* von dem themavocal verschlungen wurde, wie im lateinischen, wie im etruskischen selbst neben dem locativen genetiv auf *-ai* in der ersten declination ein solcher auf *-a* existiert. der name dessen dativ *ccsu* hier erscheint ist wol nicht verschieden von demjenigen welchen wir im genetiv *ketiess* in der inschrift 16 hatten; abgeleitet von demselben stamme ist *caizna*.<sup>9</sup>

191 *velia. senti. vl. velesi* (L. 332)

Velia Sentia Velii filia Velio (dat).

zu ergänzen ist *θui. vl* steht für *velial*; *velesi* für *velessi* ist der dativ eines in die consonantische declination übergetretenen *o*-stammes, wie wir (s. 681) *aulessi* hatten, gebildet wie von einem nominativ *aulas*, während dieser casus *aule*, entstanden aus *aulus*, lautete.<sup>10</sup>

<sup>9</sup> *caizna* s. 665 inscr. 5. Neue formenl. I 32 erwähnt einen dativ auf *-a* im lateinischen. <sup>10</sup> der von Servius zu *Aen.* X 198 überlieferte genetiv *Auletis* gehört zu jenem dativ.

## II

Die beiden folgenden inschriften befinden sich auf einem von Lanzi (II s. 180) ausführlich beschriebenen etruskischen spiegel<sup>11</sup>, welcher eine männliche und zwei weibliche figuren enthält, deren eine sich auf jene stützt; über diesen beiden stehen die worte

192 *laasasitmica*, dh. *laasa. sit. mica*.

zwischen den beiden weiblichen figuren sieht man eine kiste herabhängen, unter welcher gelesen wird, nach Lanzi,

*turan atunis rum*;

doch liegt nahe für *MIVO* zu lesen *MIVO* (*runi*), für *MI* *MI* (für *m ni*; vgl. 1873 s. 692 anm. 26 und s. 693 anm. 27), und dieses *runi* entspricht dem umbrischen ausdrück *runum* in der inschrift von Todi (s. 662). *Turan* wird nach vielen etruskischen spiegeln für eine der Venus ähnliche göttin erklärt (Dennis s. XXVI). demnach bedeutet

193 *turan. atunis. runi*

Veneris [et] Adonidis donum.

*turan* steht für *turanis*: man kann annehmen dasz infolge abgekürzter schreibung die genetivendung fehlt; es scheint jedoch wegen der in dieser verbindung so häufig vorkommenden abkürzung vermutet werden zu dürfen, dasz bei zwei unmittelbar mit einander verbundenen substantiven nur das zweite die declinationsendung zu erhalten pflegte. — Von der ersten inschrift wurde bereits gelegentlich gehandelt (s. 667): wir dürfen die bedeutung 'dea sit mitis' um so eher festhalten und namentlich in *sit* den conj. praes. des etruskischen verbum subst. erkennen, als wir bereits in den etruskischen ausdrücken *esst* und *estu* die bedeutungen der lateinischen *est* und *esto* erkannt haben (s. 670 f. 793).

Der wortstamm, welchen wir so eben in dem substantiv *runi* = *donum* kennen gelernt haben, erscheint mit aspiriertem anlaut in zwei inschriften des bullettino von 1836 s. 28 und s. 30:

194 ..... *feseθalsuθun*, dh. *feseθalsu. θun* =  
*veseθalisu. θun*, Vesetii nepos dat;

195 *veliasē|ptiaθun|atnal ratum|snasaeumeru|nia*, dh.  
*velia. sentia. θun. atnal. ratumsnasa. eumerunia*,  
Velia Sentia donat Atinia nata  
Ratumenae uxor Camarinensis.

in *feseθalsu* zeigt sich der wechsel zwischen *f* und *v*, wie wir ihn oft bereits gefunden haben (1873 s. 661. 676. 683. 693); *-alsu* ist daselbe suffix welches sonst *-alisa* heiszt, mit ausgestoszenem *i*, wie in der 28n inschrift, und mit dem übergange des auslautenden *a* in *u*, wie wir ihn beim nominativ und ablativ der einzahl in der ersten

<sup>11</sup> Dennis s. XLIII: 'spiegel sind runde oder birnenförmige bronzeplatten, oft vergoldet oder versilbert, flach mit umgebogenem rande, oder leicht concav, die äuszere seite hell poliert, die innere mit hineingekratzten figuren geziert; an der gewöhnlich 6—7 zoll im durchmesser haltenden und mit einem blätterkranz umgebenen seibe befindet sich ein oft nach dem leben geschnitzter zierlicher griff.'

declination fanden (ao. s. 784). in *ratumsnasa* ist das *s* zwischen *m* und *n* fehlerhaft: das suffix *-umena* ist sonst bekannt (s. 799); auch erscheint derselbe name richtig geschrieben (*ratumnasa*) in einer inschrift desselben jahrganges des *bulletino* s. 32. — Aus dem wechsel des anlautes in *runi* 'donum' und *θun* 'donat' folgt augenscheinlich dasz beide ausdrücke verschiedenen dialekten angehören.

## III

196 *larθi. cvenless. ta. suθi manel..... lee* (L. 467).

*cvenless* steht für *cvelness*, lat. *Cilnii*, vermöge einer bei diesem namen so häufigen umstellung, dasz wir dieselbe kaum als fehlerhaft ansehen können; in der familiengruft der Cilnier in der nähe von Siena findet man siebenmal *cvente*, einmal *cvelne*, einmal *velnei* (L. 89—99). das hier fehlende verbum könnte mit hilfe der auf s. 684 mitgeteilten inschrift ergänzt werden zu *tece* (oder, wie dort durch erweichung des anlautes und abwerfung des auslantes steht, *zec*) *sansslee*; wir sind indes von der speciellen form des verbums, welches durchaus transitiv sein musz, ebenso unabhängig, wie wir es von dem ganz gleichgiltigen fehlenden dativ sind, durch welchen der name des verstorbenen bezeichnet wurde. wichtig ist die vorstehende, wengleich verstümmelte inschrift aus mehrfachen gründen. zunächst haben wir hier deutlich den demonstrativstamm *to*, welchen wir früher bereits dem etruskischen zuzuschreiben veranlassung hatten (1873 s. 780); derselbe im femininum zu *suθi* gestellt bildet mit diesem den ersten teil des objectes, dessen anderen teil *manel* *manel + ce* enthält; den ausdruck *manel* erklärt uns die folgende bemerkung des Festus im auszuge des Paulus (s. 128): *manalem lapidem putabant esse ostium Orci, per quod animae inferorum ad superos manarent, qui dicuntur manes* (vgl. 1873 s. 664 f.). der ausdruck *ta suθi* hat in seinen beiden teilen die endung — wir nehmen als solche einstweilen das im lateinischen, oskischen und umbrischen erscheinende *-m* an — abgeworfen, wie dies im umbrischen sehr häufig ist; *manel* aber ist vielleicht ein neutrum mit abgefallenem schlusvocal. — Dasz *suθi* das lateinische *sedes* bedeutet, durften wir bereits in einem früheren falle als wahrscheinlich ansehen (s. 673), der gegenwärtige vermehrt diese wahrscheinlichkeit. was das lautliche verhältnis betrifft, so dienen die zeichen *t* und *θ* zugleich zum ausdrücke der tenuis und der media; dasz aber dem etruskischen nur das zeichen für *d*, nicht dieser laut selbst fehlte, werden wir sogleich erkennen; zu dem *u* in *suθi*, das als vertreter des *o* anzusehen nach den früheren erörterungen über diesen gegenstand als statthaft erscheinen wird, dürfen wir das lat. *sodalis*, das offenbar mit *sedere* zusammenhängt, stellen, noch abgesehen von der vorliebe des etruskischen für *u* (= *o*) statt *e*, von welcher wir bereits zahlreiche beispiele hatten (lat. *Metius* etr. *Muθic* s. 672 f., *Nemunius* und *Numunuss* s. 674 anm. 7 und 8).

Demnach ist unsere bruchstücksinschrift zu übersetzen:

Lartia Cilnii (filia oder uxor) hanc sedem  
lapidemque manalem [dicat sancit]que.....

Es mag gestattet sein hier einige bemerkungen über etruskische gräber anzuschlieszen, zunächst um weiter darzulegen wie sehr die identificierung des *etr. suθi* mit dem *lat. sedes* berechtigt sei; da unsere quellen der etruskischen sprache beinahe ausschliesslich grabinschriften sind, wird das folgende kaum als eine abschweifung betrachtet werden.

Die begräbnisplätze der etruskischen städte bilden nekropolen, welche den städten der lebenden vielfach gleichen; in diesen unterirdischen wohnungen bemerkt man zuweilen selbst die feueresse und die rauchröhre in der decke, und das dach des totenhauses zeigt den nemlichen winkel den man an den italiänischen häusern heute noch bemerkt. die leichen aus den vornehmen familien sind versammelt in unterirdischen palästen mit pforten und seulenhallen und prachtvollen sälen und gemächern, welche mit einander zusammenhängen; an den wänden umher laufen reihen von bänken und stühlen, stehen behagliche lehnsessel mit daran befindlichen fuszsemeln, alles aus dem lebendigen felsen gehauen; überall sieht man waffen und manigfaches hausgerät; das kunstvolle getäfel ist häufig von gemälden unterbrochen, welche einen vollen blick gestatten in das leben der vornehmen etruskischen welt, oft in glänzenden farben, als ob der künstler so eben erst den pinsel weggelegt hätte. die bilder an den wänden stellen meist zechgelage dar, als zechende erscheinen auch gewöhnlich die auf den sarkophagen wie auf ruhebettenden bildseulen, ebenso die auf den deckeln der aschenurnen erscheinenden bilder der verstorbenen. hier erfahren wir auch in wie hohen ehren die etruskischen frauen standen: ihre gräber sind prächtiger geschmückt und reicher mit geräte ausgestattet als die der männer, und wenn diese als halbnackte zecher dargestellt werden, so erscheint an jenen durchaus nichts was die würde des weibes verletzen könnte; man hat wahrgenommen dasz die guten geister meist frauengestalt haben, die fürchterlichen geister der unterwelt dagegen gewöhnlich als männer erscheinen (Dennis s. 299. 473. 491). von den gemalten gräbern in Tarquinii sagt Dennis (s. 189. 193): 'dort an der innern wand ist eine festmahlscene abgebildet, figuren in reichgestickten kleidern ruhen rückwärts gelehnt auf lagern und schmausen beim klange der leier und der flöten; diener stehen rund herum, einige füllen die becher aus den weinkrügen; auf dem ruhepolster in der mitte erkennt man ein jugendliches paar, das, unbemerkt von den anderen die ihren wein schlürfen, mit einander kost. vor jedem lager steht ein zierlicher tisch, der mehrere mit speisen angefüllte schüsseln trägt. die zierlichen formen der ruhelager und stühle, die reiche draperie, die gestickten kissen zeigen dasz die scene dem vornehmen leben entnommen ist, und geben eine vorstellung vom etruskischen luxus.' über eine gruppe von sarkophagen in Toscanella heiszt es (s. 298):

‘das geräumige gewölbte gemach enthält zehn sarkophage, eine familiengruppe deren jedes glied im bilde sich auf seinem sarge zurücklehnt; es ist eine bankethalle der toten, denn sie liegen hier in festlicher tracht, jeder mit dem becher in der hand, aus dem er seinen genossen zuzutrinken scheint.’ wahrlich, wenn lebensgenusz glücklich macht, so war das volk das jene totenstädte erbaut hat ein hochbeglücktes, welches das leben in vollen zügen genosz und von ihm den schleier lieb den tod zu umhängen. freilich dies sind die schatten der reichen. und einen groszen Etrusker kennt die geschichte nicht, und nur éinen feiert das römische lied, Maecenas, den freund des Horatius und den feinsten und geschmackvollsten genieszer.

Man pflegt seit Niebuhr und KOMüller als einen beweis des strengen gegensatzes der Etrusker zu den übrigen italischen stämmen wie zu den Griechen auch den bau ihres körpers anzusehen: ‘statt des schlanken ebenmaszes der Griechen und Italiker’ sagt Mommsen (römische geschichte I<sup>4</sup> 120) ‘zeigen die bildwerke der Etrusker nur kurze stämmige figuren mit groszem kopf und dicken armen.’ allein dies ist nichts weiter als eine übersetzung von *assrutznei* oben s. 307. allerdings findet man unter den bildern auf den sarkophagen auch ‘kurze stämmige figuren mit groszem kopf und dicken armen’, allein solche findet man auch unter uns, jene corpulenz zeigt dem unbefangenen blick keinen mongolenartigen typus, sie hat nicht einmal etwas unangenehmes. ‘auf dem deckel des einen dieser sarkophage’ sagt Dennis in der schilderung der gruppe von Toscanella ‘liegt ein mann von mittleren jahren, ein wahrer *obesus Etruscus — turgidus epulis* — «mit schönem rundem bauch, der mit guten kapaunen ausgestopft ist»; sein gesicht hat, wie es gewöhnlich bei diesen grabbildern der fall ist, so viel individualität des charakters, dasz niemand bezweifeln kann dasz es ein portrait ist.’ im allgemeinen sind die gestalten der männer wie der frauen schlank und ebenmässig, die frauengestalten namentlich fesseln die aufmerksamkeit; selbst in den abbildungen bei Dennis, Lanzi und Conestabile zeigt sich noch eine spur von adel und würde und von jener unnennbaren schöne, welche das anltiz des schönen weibes zu dem ergreifendsten wunder macht auf der ganzen weiten welt.

#### IV

Im umbrischen geht *d* zwischen zwei vocalen regelmässig in einen eigentümlichen, zwischen *d* und *r* liegenden consonanten über, welchen die in nationaler schrift dargestellten Iguvischen tafeln der ältern periode durch den besondern buchstaben ¶ ausdrücken, während die tafeln der jüngern periode, welche in römischen zeichen geschrieben sind, jenen laut durch *rs* bezeichnen (AK. I 83 f.). aus dieser lautwandlung folgt am bestimmtesten dasz das umbrische, welches im jüngern dialekt das *d* aufweist, in dem ältern wol das zeichen, nicht aber auch den laut der lingualen media entbehrte:

denn es konnte wol diese, nicht aber die linguale tenuis jene wandlung erfahren; besasz ja doch der ältere umbrische dialekt selbst das zeichen für die labiale media (ϑ), wie sollte ihm der laut der lingualen media fehlen?

Von dem übergange des *t*-lautes zwischen zwei vocalen im etruskischen wurde bereits früher gehandelt (1873 s. 673). wir schlossen ferner aus dem übergange des *p* in *v* dasz dem etruskischen das zeichen, nicht aber der laut der labialen media fehlte (ao. s. 783); denn *p* konnte nimmer unmittelbar in *v* übergehen, der übergang konnte nur geschehen durch das mittel des *b*, also musz das zeichen ¶ in jenem worte entweder die media darstellen, oder es musz zwischen den beiden erwähnten ausdrücken, von denen der eine mit *p* auch gesprochen wurde, der andere mit *v* erschien, ein dritter existiert haben, welcher die media enthielt. ebenso wenig aber wie *p* in *v* kann *t* in *r* unmittelbar übergehen; überall wo diese wandlung erscheint werden wir annehmen müssen dasz nicht die linguale tenuis, sondern die linguale media sie erfahren, oder sie zuletzt erfahren hat: wenn aus *Atlas* etruskisch *Aril* geworden ist, so werden wir durchaus eine mittelstufe \**adil* annehmen müssen, nicht als ob dieses \**adil* eine besondere sprachperiode bezeichnete, sondern der Etrusker dachte sich von vorn herein den griechischen laut als medial. da das etruskische zwei wesentlich von einander abweichende buchstaben für den *r*-laut hatte, Ϡ (oder ϡ, Ϣ) und ϣ, so werden wir annehmen dürfen dasz dieser letztere wenigstens ursprünglich die bedeutung des gleichen umbrischen hatte, und dasz die unterscheidung zwischen beiden zeichen erst in einer spätern periode aufgegeben, vielleicht von geringerer sorgfalt auch schon früh oft vernachlässigt wurde, wie dies ja auch in bezug auf die unterscheidung von *M* und *Z* geschah. wir wollen in zukunft ϣ durch *r* wiedergeben.

Nach diesen erwägungen und mit berücksichtigung der vorliebe der Etrusker für den *o*- (oder *u*-)laut werden wir uns nicht bedenken die inschrift

197      ϑucerhermenasturuce (L. II s. 446 und tf. XV nr. 2)<sup>12</sup>  
zu übersetzen mit

Docerius Herminiae (filius) dedicat;

*turuce* ist keine reduplication, sondern, wie das lat. *dē-dicat* und das osk. *dādikatted* (Bruppach osk. lautlehre s. 11. 26, bei Corssen II<sup>2</sup> 1022), eine zusammensetzung der präp. *de*, welche im etruskischen, wie es scheint, *dō* lautete, mit dem verbum *tece*, welches wir in der bedeutung *dicat* oder *dicant* wiederholt erkannt haben (jahrh. 1873 s. 681. 684).

Einen T. Herminius erwähnt die römische sage als einen zuerst unter Tarquinius Superbus stehenden befehlshaber (Dion. IV 85),

<sup>12</sup> Lanzi setzt im text hinter *m* ein punctum, das ganz unmöglich ist, und das sich auf der figur der tafel XV nicht findet.

dann als genossen des Horatius Cocles in der vertheidigung der Tiberbrücke gegen die anstürmenden Etrusker des Porsena; mit ihm schlieszt sich dem Horatius Cocles an Sp. Larcus (oder Lartius; Livius II 10. Dion. IV 23); auch in der folge erscheint dieses heldenpaar vereint (Liv. II 11. Dion. IV 26), auch im consulat des jahres 248 der stadt (Dion. V 36); den T. Herminius lässt die sage in der schlacht am see Régillus sterben (Livius II 20. Dion. VI 12). in der that ist dieser name in historischer zeit so gut wie verschwunden; nur zum j. 306 d. st. nennt Dionysios (XI 51) einen consul Lar Herminius, der bei Livius (III 65) den vornamen Spurius hat. es wurde bereits früher (1873 s. 798) die vermutung ausgesprochen, dasz Horatius Cocles ein etruskischer held sein möchte; vielleicht dürfen wir den Etruskern auch den Herminius zusprechen. — In dem namen *ϑucer* erkennen wir den in *τέκος* und *sseh* erscheinenden stamm (vgl. 1873 s. 788).

198 *vilniveratitur* ..... (L. 430).

Lanzi teilt richtig ab *l. vilni* und übersetzt 'Lars Cilnius', allein er hält *veratitur* für ein wort<sup>13</sup>; es ist vielmehr abzuteilen *verati tur*..., indem das letztere eine verstümmelung von *turuce* ist. die inschrift ist zu übersetzen:

Lars Cilnius Veratius dedicat.

in der vorigen inschrift war *turuce* mit *r* geschrieben; allein dieselbe erweist sich auch durch die schreibung *hermenas* statt *hermenass* als ein denkmal aus späterer zeit oder von geringerer sorgfalt. — Uebrigens haben wir hier wieder den fall dasz das anlautende *r* in dem von *Vel* abgeleiteten namen *Vilni* sich erhalten, nicht, wie in den meisten fällen geschehen ist, sich zu *er* verhärtet hat (vgl. 1873 s. 676).

199 *mi. suθil* (lies *suθi. l.*) *velθuri θuα*  
*turce au. velθuri fnisseial* (L. II s. 422).

eine auszerordentlich sorgfältig und deutlich geschriebene inschrift, welche genau *r* und *r*, *s* und *ss* unterscheidet; wir übersetzen sofort:

sum sedes (sepulcrum) Larti Velturio data:  
dedicat A. Velturius Fanniscia natus.

der dativ *velθuri* ist gebildet wie von einem nominativ \**velθur*; das wort ist, wie dies in der *o*-declination oft wenigstens in bezug auf gen. und dat. sing. der fall ist, in die consonantische declination übergetreten (1873 s. 797). *θuα* ist das part. perf. pass. von dem verbalstamme *θu*, dessen praesensform *θui* = altlat. *duit* uns in den ersten acht inschriften des gegenwärtigen versuches begegnete. *θuα* steht zunächst für \**θuda* und dieses für \**θuta*. wir haben hier, von der dem etruskischen wie dem umbrischen eigentümlichen lautwandlung abgesehen, genau dieselbe bildung welche das lateinische *in-duta* von *in-duo* zeigt. *θuα* ist bezogen auf *suθi*, das wir

<sup>13</sup> 'Veratitur mi palesa la famiglia Veratia, ma con una finale che mi è nuove.'

durch die inschrift 196 als ein femininum erkannt haben. — *turce* steht natürlich für *turuce*, welche abkürzung oder welche synkope oft vorkommt.

Nach dem eben gefundenen *ḡura* für *ḡuta* dürfen wir wol wagen das in den ersten zeilen der groszen Perusinischen inschrift vorkommende *amecacr.... esst* (1873 s. 793) gleichzusetzen einem *ame-vagata esst* 'ist ausgegangen': das zunächst stehende subject ist *lautn* = *lautnia* und *laa* = *lartia*; *ama* kommt in derselben inschrift zweimal vor einem nomen vor, einmal vor *velθina*, das ablativ wenigstens sein kann. dieses *ama*, welches in der zusammensetzung *ame-* geworden ist, würde, was den consonanten betrifft, zu dem lateinischen. in dieser beziehung einer ältern lautstufe angehörenden *ab* sich verhalten wie das gallische *Nemeton* zu dem etr. *Nepete* 'fanum', oder wie auf lateinischem sprachboden *Semo Sancus* zu *Sabus Sancus*, wie *glomus* zu *globus* usw. (s. 653); im übrigen aber würde jenes *ama* der für uns ältesten form dieser präposition, welche in dem skr. *apa* erscheint (griech. ἀπό) näher stehen als das lat. *ab*, das sogar bis zu *a* verstümmelt worden ist.

## V

200<sup>a</sup> *eca. ssuθi. nessler. pan* (L. II s. 433).

200<sup>b</sup> *eca. ssuθi. nessler. tetnie* (Müller I 452, nach italiän. quellen).  
der erste eindruck welchen diese beiden inschriften machen ist der des räthsel: der name des begrabenen fehlt ganz, der des dedicanten — denn dies sind doch wol weihinschriften — lautet in der ersten inschrift fremd oder verstümmelt, in der zweiten ist er unvollständig; allein viel kann nicht fehlen, auf keinen fall so viel das anzunehmen wäre, in dem fehlenden sei beiden forderungen genüge geschehen. machen wir uns indes vorläufig um das ende noch keinen kummer und fangen wir mit dem anfang an, wo uns unser bekanntes *suθi* willkommen heiszt: es ist zwar hier so viel wie *sepulcrum*, doch wir fürchten uns nicht, wir bewegen uns ja fort und fort in den wohnungen der toten.

*eca ssuθi* enthält, wie oben *ta suθi* (in der 196n inschrift), das object, in beiden wörtern ist das schlieszende *m* des accusativs abgefallen; in *nessler* ist das verbum enthalten. *eca* ist, wie das obige *ta* in ganz gleichem verhältnis, ein demonstratives pronomen, welches auch im oskischen vorkommt, am deutlichsten in der inschrift von Pompeji<sup>11</sup>: als acc. fem. sing. *ekak viam*, in verbindung mit dem enklitikon *-k*, ohne diese anhängung im acc. plur. *ekass viass*. bereits Mommsen, der zuerst diesen oskischen demonstrativstamm behandelt hat<sup>15</sup>, verglich ihn (unterital. dial. s. 266) mit dem lat. *ecce* in *ecce* und *ecquis*.

<sup>11</sup> Aufrecht in der zs. f. vergl. sprachforschung II 55 f. <sup>15</sup> Mommsen unterital. dialekte s. 177 *eka* (in verbindung mit *sakra*) und s. 180 *ekak*, wol acc. plur. neutr., s. 183 *ekak* nom. sing. fem., s. 184 *ekhad* abl. sing. fem., s. 129 (und 139) *ekask* (in verbindung mit *aasas*) acc. plur. fem.

*nessl* erinnert durch die beiden letzten laute an *sanssl* in der 15n und 16n inschrift (s. 684. 685): *sanssl*, so nahmen wir an, ist eine erweiterung des stammes *sane* durch *l*, das also nicht irgend eine flexion bezeichnet; der übergang aber des *c* in *ss* konnte nur geschehen, wenn zwischen *c* und *l* *i* eintrat, so dasz *sanssl* als eine abgekürzte schreibung für \**sancil* zu betrachten ist. ebenso kann *nessl* nur stehen für *neçil*, verstümmelt für \**neçile* oder \**neçilit*, wobei wir unentschieden lassen wollen, ob wir in dieser form ein praesens oder ein praeteritum zu erkennen haben. der stamm *nee* aber erinnert an das umbrisch-oskische *nesimo* 'proximus', welches bereits Aufrecht und Kirchhoff (II 72) auf die wurzel *nah* 'binden' (lat. *nectere*, got. *nehv-* 'prope') bezogen haben; wir werden im etruskischen selbst das adjectiv *nae* für *naca* finden, als dessen bedeutung sich uns 'vicina' aus dem zusammenhange ergeben wird. noch läßt sich aber zu unserem *nessl* heranziehen das irische *nessa* 'propior', *nessam* 'proximus', cornisch *nes* 'propius', *nessa* 'proximus, proxime' (Zeuss<sup>2</sup> 277. 278. 299), gaelisch *naig* oder *nasy* 'nectere' (dict. of the Highland-society). versuchen wir nun für *nessl* die bedeutung 'nexit' und übersetzen

*cea ssuθi nessl tetnic* durch

hanc sedem nexit, dh. extruxit Titinius,

so wird sofort klar warum der name des bestatteten fehlen und der des erbauers so kurz angedeutet werden darf: jener name war auf einer andern stelle des denkmals bezeichnet, der erbauer aber durfte nur ganz kurz seinen namen angeben, der wol auch bekannt war. *pan*, in der andern inschrift dieser nummer, mag für *panna* stehen, welcher name sich bei Lanzi findet (*arnθ. panna* 246); wenn nicht etwa zu lesen ist *MAI* (für *MAI*), was dem namen *Bassa* in der 50n der lateinisch geschriebenen etruskischen inschriften bei Lanzi (I s. 133) gleich zu setzen wäre.

Dennis widmet in seinem oft genannten werke (s. 297 f.) eine eingehende beschreibung dem etruskischen museum der brüder Campanari in Toscanella, indem er zugleich von dem garten und den dort aufgestellten särgen eine bildliche darstellung gibt (vgl. oben s. 310 f.); über der gartenthür liest man auf einem karnies

ⲚⲔⲐⲚⲓⲟⲩⲨⲐⲚⲔ

Dennis erklärt dasz das karnies mitsamt der gartenthür, über welcher es sich befindet, einem etruskischen grabe entnommen ist: an eine nachahmung ist hier nicht zu denken. es fehlt in der inschrift nur das stück welches einen kurzen namen enthielt: denn wenn das karnies auch nicht mehr seinen ursprünglichen platz einnimmt, so hat es doch ursprünglich die nemliche bestimmung gehabt wie diejenige ist welche ihm in jener samlung gegeben ist, deren urheber und eigentümer, wie Dennis sagt, eines europäischen rufes sich erfreuen. wir haben also in jenen worten in der that einen ausdruck welcher auf ein grosartiges bauwerk sich bezieht.

Dennis, welcher die hier etruskisch angeführten worte durch

*cca sulhi* (statt *sulhe*) *nesl* unbeschreibt, teilt auch die zweite der obigen inschriften mit, indem er *titnie* für *tetnie* schreibt: er scheint II für *i* zu lesen; da aber in der etruskischen schrift *ssuθe* steht, so werden wir wol bis auf weiteres einen etruskischen accusativ *ssuθe* für *ssuθem* neben dem sonst erscheinenden auf *-im* annehmen müssen.

*larθi. seuni. ascasa*  
*arnla. rntle Oecsa* (L. 416).

das punctum hinter dem ersten worte der zweiten zeile kann nur einem versehen seinen platz danken; es musz entweder ganz wegbleiben, oder es musz hinter *t* gesetzt werden. ferner kann der erste buchstab des letzten wortes wol nicht *θ* bezeichnen: alsdann würde das wort *θecsa* lauten, das, wie *tezon* am anfang der groszen Perusinischen inschrift für *ded(a)san(t)*, für *θec(a)sa* stände und das plusquamperfect zu *θece* wäre in der bedeutung 'dicaverat'; allein warum sollte hier das plusquamperfect stehen statt des sonst üblichen praesens? vielmehr ist *∅* für *∅*, *∅ecsa* für *∅ecsa* zu lesen, welches für *fec(e)sa(t)* = *fecerat* steht.

Demnach wäre unsere inschrift zu lesen:

201 *larθi. seuni. ascasa* || *arnl. arntle. fecsa*,  
und zu übersetzen:

Lartia Seiana Ascii (oder Asconii) uxor.  
Aruns Aruntilius fecerat.

Allerdings weicht von diesem *fecsa* = *fec(e)sa(t)* die verbalform der folgenden inschrift ab:

202 *laris: pumpos: arnθal: dan cchase* (B. 1833 s. 5).

hier ist *laris* die volle form statt der häufiger vorkommenden synkopierten *lars* (oder *larθ*); *pumpos* steht für *pumpuss* und ist genetiv der consonantischen declination; *arnθal dan* steht in apposition zu *laris*, indem aus des vaters vornamen ein adjectiv gebildet ist; *cchase* aber ist deutlich ein redupliciertes praeteritum, es ist das oskische *fefacid*, mit dem früher (1873 s. 679) erwähnten übergang des lippenlautes in den gaumenlaut. wir wissen dasz diese lautwandlung im etruskischen keine regelmäszige war: so gut wie wir *Anfare* neben *Ankari*, *Afunei* neben *Aconia* erkannten, werden wir auch *fecsa* neben *cchase* anerkennen müssen. übrigens steht *cchase* für *cechasse* oder für *cechaze*, das *s* gehört hier zum stamm: man könnte für *cchase* nach umbrischer weise auch schreiben \**cechaçe*. dies lehrt die eben angeführte oskische form; man wird aber unserem *cchase* auch gleichsetzen dürfen das vorletzte wort der groszen Perusinischen inschrift, deren schlusz *cchazi chuche* man kaum anders deuten kann als lat. *fecit* (osk. *fefacid*) *quoque*. — Unsere inschrift ist zu übersetzen:

Lars Aruntis Pompei filius fecit.

203 <AI>ΓAI I<CADIEN> } L. II s. 451 und  
I<LEI>UR<SES>ADE } tf. XV nr. 4.

die schrift ist wie in der 189n inschrift und gestattet die dort gemachte voraussetzung, dh. dasz die so einander gegenübergestellten zeilen ihrem inhalt nach nicht zusammenhängen.

In der ersten zeile ist *cais* für *caias* sicher ein genitiv; die folgenden vier buchstaben sind so wie sie hier stehen ohne sinn: lesen wir vorläufig *puil* = \**puilia* = lat. *puella* in der bedeutung *filia* (wie in der 187n inschrift), so werden wir die ganze inschrift wie folgt lateinisch umschreiben:

*cuis. puil (?) variens || iupetal sesure.*

die inschrift befindet sich an dem untern teile des gewandes einer bildseule, welche wol nicht, wie Lanzi meint, einen jüdling, sondern eine jungfrau darstellt: so wenigstens erscheint die abbildung. das haupt ist mit lorbeer bekränzt. — Die erste zeile enthält jedenfalls den namen der durch die bildseule dargestellten person, deren familienname *variens* lautete. die zweite zeile enthält den namen des künstlers welcher die bildseule gemacht hat, und dieser letztere begriff wird durch *sesure* bezeichnet: es ist das reduplicierte praeteritum von einem verbalstamm *sed* in causativer bedeutung, mit der umlautung des *e* in *u* (= *o*), wie in *suθi*; in *sesure* gieng *d* zwischen zwei vocalen in *r* über (oben s. 312), in *suθi* wurde es aspiriert durch den einfluss des nachfolgenden *i*. unsere inschrift bedeutet demnach:

Caiae filia (?) Variens.

Iupeti filius statuit (oder posuit).

der in *iupetal* enthaltene familienname kommt in den Iguvischen tafeln als volksname vor in folgender stelle (auf die wir später zurückkommen werden):

im ältern dialekt: *cturstanu tata Tarinate, trifu Tarinate, Turskum Naharkum numen, Iapuzkum numen;*

im jüngern dialekt: *pis est totar Tursinator, trifor Tarsinator, Tuscer Naharcer Iabuser numner ectu esu poplu* (AK. II 11);

dh. (nach II 253 ff.): 'weise aus (aus Iguvium) die genossen der civitas Tadinās, der tribus Tadinās, des Turskischen, Narkischen, Japudischen volkes'; und: 'wer zur civitas Tadinās, zur tribus Tadinās, zum tuskischen, narkischen, jabudischen volke gehört, gehe hinaus aus dieser gemeinde.'

*citypseriture* <sup>6</sup> || *arnθalitle pumpass* (C. 179) dh.

204 *cit. pisci. ture. arnθ. antle. pumpass.*

die vorstehende inschrift ist von Conestabile auszer in der erwähnten noch in einer andern, wie es scheint, spätern samlung (monumenti etr. e rom. della necropoli del Palazzone in Perugia, s. 54) publiciert worden, aus welcher sie Lorenz in den beiträgen z. vergl.

<sup>16</sup> ob das original *r* oder *r* (ϑ oder d) hat, kann nicht angegeben werden; die abschrift ist zu einer zeit gemacht, da der verfasser jenen unterschied noch nicht beachtete, die wiederholte einsicht aber in Conestables samlung ist zur zeit nicht möglich.

sprachf. IV 475 mitgeteilt hat; wir halten uns an die zweite abschrift, lesen jedoch *arnlle* für *antle*.

Subject ist *arnθ arntle pampuss*, dh. Aruns Aruntilius Pompei filius. *turē* ist wieder ein redupliciertes praeteritum, es gehört zu dem verbalstamme *θu = du*, von welchem wir bereits die beiden formen *θui = duit* 'dat' und *θura = duta* 'data' (oben nr. 182 f. 199) kennen gelernt haben; *turē* hat also die bedeutung und fast auch die form von 'dedit'. der ausdruck *cit pisceri* enthält das object in neutraler form, von dessen beiden teilen der erste offenbar das lateinische *id* ist; es kommt auch *eiθ fanu* vor (B. 1833 in der inschriftentafel nr. 4), was nichts anderes bedeuten kann als 'id fanum'; über das verhältnis von *ei* zu *i* wurde früher gehandelt (1873 s. 782). *pisceri* ist nach form und zusammenhang das lat. *bustum*, dessen stamm noch erscheint in dem kymr. *bet*, dem corn. *beth*, dem armor. *bez*, welches in den britannischen dialekten nur orthographisch verschiedene wort 'sepulcrum' bedeutet (Zeuss<sup>2</sup> 218. 219. 144); *-cri* ist dasselbe suffix welches in den lat. *lavacrum sepulcrum ludicrum pulcrum* (von *polire*, nach Pott bei Mommsen unterit. dial. s. 283) erscheint; die endung *-i* im neutrum der *o*-declination hatten wir auch in *rui = lat. domum* (oben s. 308): diese endung verhält sich zu der lateinischen auf *-um* wie die etr. endung *-is* in derselben declination zu der lat. *-us*. dasz auch das umbrische und oskische im nominativ dieser declination *-is* statt der lat. *-us* oder *-os* hatte, oder neben derselben hatte, ist bekannt (AK. I 115; Mommsen ao. s. 229); ursprünglich allerdings kann diese endung nur aus *-ius*, *-ium* verstümmelt sein, es ist aber sehr wol denkbar, dasz sie über ihr rechtmässiges gebiet sich ausgehnt hat.

Unsere inschrift ist zu übersetzen:

id sepulcrum dedit Aruns Aruntilius Pompei (f.).

## VI

205 *a. vels. cus. θyplθuss. alpan.*

*turce.* (L. II s. 411. 421; Janssen inser. etr. nr. 35)

inschrift auf dem untern teil eines bronze-candelabers, dessen abbildung Lanzi tf. XIV 2 gibt.

Gehen wir zurück auf den verbalstamm *sanssl* in der inschrift des aringatore (1873 s. 684 f.), so wird es allerdings nach dem, was wir in bezug auf das verbum *nessl* gefunden haben, nahe liegen ein adjectiv *sanc* zu grunde zu legen. die möglichkeit jedoch, dasz wir in *sanssl* wirklich eine erweiterung des stammes von *sancire* haben, dh. dasz beide verba unmittelbar begrifflich mit einander zusammenhängen, diese möglichkeit wenigstens darf nicht abgeschnitten werden: denn wir haben im lateinischen in *censere* und *consulere* in der that ein solches paar von verben. dasz wir in *consulere* wirklich eine erweiterung des in *censere* enthaltenen verbalstammes haben, wird uns sofort klar, wenn wir die zwischen beiden liegende mittel-

stufe, das etruskische oder altlat. *consere*, in welchem der übergang des *e* in *o* bereits stattgefunden hat, hinzunehmen: die *dei consentes* in der etruskischen theologie sind die *dei censentes*, die um Jupiter im rathe versammelten götter. gab es nun wirklich im altlateinischen und im etruskischen zusammengehörende verbalstämme dieser art, so lässt sich für den erweiterten stamm kaum eine andere bedeutung denken als die causative — wenn wir nemlich von *censere* oder *consere* und *consulere*, von *sancire* und *sanssl* ausgehen: *consulere* heisst 'machen dasz jemand seine meinung sage', dies thut der consul oder der prääsident des staatsrathes; *sanssl* in der inschrift des aringatore heisst 'zu gunsten einer bestimmten person etwas festsetzen, ihr etwas weihen', es ist das causativ oder das medium zu *sancire*. angenommen wir könnten im lateinischen wie *consulere* von *censere* oder *consere*, so die entsprechende causative form von *debere* bilden, so würde dieselbe etwa \**dobulere* lauten, und ihre bedeutung wäre 'jemanden zu etwas verpflichten'. genau diese form und diese bedeutung hat der in etruskischen weihinschriften oft vorkommende verbalstamm *θuϑl* oder *θuϑl* oder am vollständigsten *θuϑul*; in unserer inschrift ist *θuϑlθass* das part. perf. pass. im acc. plur. fem. und bedeutet in verbindung mit *alpan*, das für *alpans* steht, wie *clan* für *clans* (s. 679), 'debita vota'. freilich kann die bedeutung des substantivs nur aus dem zusammenhang erschlossen werden, aber dieser lässt auch was die bedeutung betrifft keinen zweifel übrig; ob aber *alpan* unmittelbar für \**alpans* steht, als acc. plur. in der *a*-declination (wie skr. *açvā-n* 'equos' und *açvā-s* 'equas' aus \**açvā-ns* hervorgegangen ist), oder ob *alpan* eine verstümmelung zunächst von \**alpanss* ist, das aus \**alpantess*, also aus einem consonantischen stamme hervorgegangen ist, kann natürlich nicht ermittelt werden. die bedeutung aber unserer inschrift ist:

A. Velii f. Cossinius debita vota dedicat.

*vels* steht für *veluss*. der familienname kommt auch sonst in Etrurien vor, so

*lari. cusim*, wie Lanzi (218) schreibt, dh.

*laris cusini*, Lars Cossinius; ebenso

*θana: cusinci: curvesa* (L. 285)

Tana Cossinia Corvini uxor.

die gentilnamen *Cossus* und *Cossinius* kommen bei Cicero vor.

206 *autin. θuϑulθas* [*alpan?*] *tuvee* (B. 1842 s. 21).

diese zeile ist unmittelbar entnommen den von Lorenz in den beiträgen zur vergl. sprachf. IV s. 3 mitgetheilten inschriften: im original steht wahrscheinlich *θuϑulθass*, Lorenz unterscheidet nicht M und Z; auch dies musz unbestimmt gelassen werden, ob das original *r* hat (was sprachlich erfordert wird) oder *r* (vgl. oben anm. 16). wir übersetzen:

A. Tinius debita [vota] dedicat.

interessant ist diese inschrift nach der so eben mitgetheilten nur des-

wegen, weil sie den unverstümmelten erweiterten verbalstamm, wie er von uns vorausgesetzt worden ist, zeigt. noch ist in den beiden letzten inschriften die erhaltung des charakterlautes des part. perf. pass. in *θufulθass*, *θuflθass* zu beachten, verglichen mit der umwandlung jenes lautes in *r* in *θura* der 199n inschrift: natürlich hat das *l* vor *θ* jenen schützenden einfluss geübt; wir folgern aus der vorliegenden thatsache selbst dasz zwischen *l* und *θ* kein vocal gestanden hat, in keiner periode der sprache.

207<sup>a</sup> *v. crinti. arntiass* || *culpianssi. alpan. turce.*

207<sup>b</sup> *v. crinti. arntiass* || *ssclansl. ter. alpan. turce.*

diese beiden inschriften las man auf zwei bronzestatuen welche man in der nähe der stadtmauer von Cortona fand; mitgeteilt sind sie im jahrgang 1857 des bullettino s. 175; auch hier müssen *r* und *r* ununterschieden bleiben. — *culpianssi* ist offenbar ein dativ, welcher die gottheit bezeichnet, der das gelübde gelöst wird: es wird gestattet sein an *Calpus*, des Numa sohn, zu denken, von welchem namen, bei der leichtigkeit mit welcher im etruskischen *a* in *u* (= *ō*) übergeht, *Culpian* leicht abgeleitet werden kann. — Die ähnlichkeit der beiden inschriften macht es fast unzweifelhaft dasz in der zweiten für *ssclansl* *ssclansi* = *ssclanssi* zu lesen ist, und es liegt jedenfalls nahe an *Silvanus* zu denken. *ter* ist eine durch den raum geforderte abkürzung mit welcher ein zu *alpan* gesetztes part. pass. bezeichnet sein mag, dessen bestimmung schwer sein wird. hiervon abgesehen würden unsere beiden inschriften zu übersetzen sein:

Velius Quinctius Aruntiae (f.) Culpiano vota dedicat.

” ” ” ” Silvano....vota dedicat.

208 *reliass: funaenal: θuflθass. alpan: penache*

*clen cecha tuθiness. tlenachess* (L. II s. 455, verbessert nach Janssen nr. 35).

ein unbekleideter knabe in aufrechter stellung, mit bulla und armilla geschmückt, eine ente oder eine gans in der linken haltend; die inschrift läuft in zwei zeilen an der rechten seite der bildseule entlang. das denkmal wurde entdeckt im j. 1746 zu Montecchio di Toscana. Lanzi, welcher auf tafel XV nr. 3 eine abbildung gibt, hat hier *θuf. θass*, während er im texte die unmögliche form *θuf. leθass* gibt; vielleicht stand einst statt des punctum ein *u*, so dasz, wie in der 206n inschrift, *θufulθass* zu lesen ist.

Die erklärung ist nur zum teil gelungen. dunkel bleibt der wahrscheinlich das verbum des satzes enthaltende ausdruck *penache*, ferner der, wie es scheint, adverbialische ausdruck *clen cecha*. das subject ist enthalten in den letzten worten *tuθiness. tlenachess*, deren jenes, wie wir aus der inschrift des aringatore wissen (1873 s. 684) 'eives' bedeutet; und da in derselben inschrift *chisuliess* ein von dem stadtnamen Clusiolum abgeleitetes adjectivum ist, also das element *-ess* = *-cess* das adjectivsuffix und die endung des nom. plur. enthält, so musz *tlenachess* in unserer inschrift sich auf einen dem früh zerstörten latinischen *Tellenae* gleichnamigen etruskischen ort

beziehen, obwol ein solcher nicht überliefert ist. sehen wir von der adverbialen bestimmung *den ccha* ganz ab, so kann das verbum *penache* doch kaum etwas anderes bedeuten als etwa 'solverunt', und der sinn der inschrift kann im wesentlichen nur dieser sein:

Veliae Fannia (oder Fannacia) natae debita  
vota solverunt (?) ..... cives Tellenienses.

es ist noch mehr die mangelnde kenntnis der sachen als jener ausdrücke, was die deutung des vorliegenden denkmals erschwert oder unmöglich macht.

209 *tite. alpnas. turce. aiseras*

*θuflθi. clu. trattecie.* (Conestabile in den mém. de la société imp. des ant. t. XXVII; beiträge IV 475; über *r* und *r*, *ss* und *s* gilt das anm. 16 bemerkte.)

Die beiden letzten worte sind in ihrer bedeutung, *θuflθi* in seiner endung nicht zu erkennen; interessant ist die inschrift wegen des dat. plur. auf *-as* (für *-ass*). der nom. sing. kann wol nicht *aiser* lauten, es konnte aus der ursprünglichen endung *-is* nicht die endung *-as* hervorgehen; wir müssen vielmehr einen nom. *aisera* annehmen, *aiseras* für *aiseras* heiszt 'deabus'. auch im lateinischen werden, indem *a+i* in *ā* statt in *ae* zusammengezogen und daher im pluralis die endung *-īs* (aus *-aes*)<sup>17</sup> unmöglich wurde, dative im singular auf *-a* und im plural auf *-as* in der ersten declination gefunden (Neue lat. formenlehre I 32). eines der drei auf *aiseras* folgenden wörter musz die genauere bestimmung dieses begriffes enthalten: es bleibt kaum etwas anderes übrig als in *trattecie* einen zu *aiseras* gehörenden genitiv zu sehen. die erste zeile unserer inschrift bedeutet:

Titus Albiniae (filius) dedicat deabus.

## VII

210 *arnθ. larθ. vclimnass. aruneal. θusiar.*

*suθi. acil. θecc* (B. 1840 s. 122).

die bedeutung von *θusiar* lässt sich nicht erkennen. *suθi* ist der accusativ mit abgefallenem *m*; *acil* steht wol für *acril*, als dessen wahrscheinliche bedeutung sich uns früher (1873 s. 789) 'extremum' ergeben hat. demnach lässt sich unsere inschrift, von dem letzten worte der ersten zeile abgesehen, übersetzen:

Aruns [et] Lars Volumnia nati Aruntis filii....

sedem supremam dicant.

der name des bestatteten fehlt; in *θusiar* kann er unmöglich liegen. die inschrift scheint unvollständig zu sein.

In demselben grabmal finden sich die folgenden inschriften:

<sup>17</sup> wir müssen uns wol die endung *-īs* in der ersten declination so entstanden denken, dasz das aus *-a+i* zusammengezogene *-aes* zu *-īs* sank.

- 1) *θcfri: vclimnass: tarchiss: dan*  
Tiberius Volumnia natus Tarquini filius;
- 2) *aulevelimnass θcfri sa*  
Aulus Volumnia natus Tiberii filius;
- 3) *velvelimnass* (so ist für *vclimnan* zu lesen) *aules*  
Velius Volumnia natus Auli (filius)
- 4) *vclia vclimnciurn θial*  
Velia Volumnia Aruntiae filia.

*θcfri sa* ist *θcfri* im ablativ mit der postposition *-sa* = *-ta*, von welcher früher ausführlich gehandelt worden ist (1873 s. 692).

- 211 . *sa. suθi. řęęę. ameie. titial. caiv.*  
 . . . *řęstiass. caica (caica) . . řaθslę. apeřęęę.*  
 . . . *ica. θui. ciessu. usveřęęę acai. uranccaręę*  
*caricθs (caraθs) eē<sup>e</sup> . . . . . u* (L. II s. 435).

die inschrift ist verstümmelt und vielfach verderbt überliefert worden, Lanzi bereits teilt zwei mehrfach von einander abweichende lesarten mit. für *sa* liest Conestabile (bei Lorenz in den beiträgen IV 482) *ca*; da aber vor *ca* ein punctum steht, so wird das richtige wol *cca* sein. für *ameie* wird man *anicie* lesen dürfen, nach einer sehr häufigen verwechslung von *ll* mit *ll*; ebenso *caie* für *caiv*, *∃* für *∩*. für *řęstiass* liest Conestabile *řęsnass*, für *ciessu* *cessu* (vgl. *cesu* in der 190n inschrift). das folgende liest derselbe:

*l. noveřęęęęę. ca. uruni. caręęę. caraθslę. e . . .*

erkennen läßt sich nur der anfang:

*cca. suθi. řęęę. anicie. titial*  
*caie. řęsnass . . . .*  
 hanc sedem dedit Anicius Titia natus  
 Caiae (oder Caio) Rasenae (f.).

merkwürdig ist das reduplierte praeteritum *řęęę*, das ganz unbrisch ist, für ein lat. \**dede* = dedit, entsprechend dem reduplierten *ture* für \**dude* in der 204n inschrift; wir erkennen ferner, wenigstens mit wahrscheinlichkeit, in *caie* einen dat. sing. auf *-e* für *-ai* in der *a*-declination, oder für *-oi* in der *o*-declination.

- 212 *cchen: suθi: hinθiu: θuess: sainss: ctve* } zeile I  
*θaurc: lautne: sscle: caręęęri: aules*  
*larθial pęcęę. θurassi*  
*larθialisle: cestnul: elcnarassi: }* zeile II  
*eθ: funu: lantn: pęcęęss: ipa*  
*muręęęę: cęęęęęę: ein*  
*hecęęęri: tunur: elutira: zelur* (oder *vs cctive*) *řę apas. z. III.*

diese von Lanzi (II s. 438) mitgeteilte und nach der revue archéol. 1858 s. 715 (bei Lorenz beitr. IV s. 7) verbesserte inschrift befindet sich (wie Lanzi beschreibt) in Torre di S. Manno bei Perugia; die drei zeilen sind eingehauen auf einer der längeren wände eines über 16 röm. fusz langen und ungefähr 10 fusz breiten und ebenso hohen

zimmers, das aus mächtigen und regelmässigen, zum teil 7 fusz langen travertinstücken erbaut ist; die erste zeile nimt fast die ganze länge der wand ein; die buchstaben sind bis etwa 4 zoll hoch und zeigen in den tieferen stellen noch spuren von mennig. in der schrift sind M und Z unterschieden, dagegen ist r immer durch q ausgedrückt, ein umstand welcher auf eine späte periode der abfassung hinzuweisen scheint. gehen wir zur erklärung über.

Die demonstrativstämme *ho* und *co* = *po* erscheinen in allen italischen und keltischen dialekten; *ce-hen*, das uns in der inschrift des aringatore (1873 s. 681) in der zusammengezogenen form *cen* vorkam, ist eine verbindung beider stämme. dort ist *cen* zu einem acc. plur. (*fleress*), hier ist *ce-hen* zu einem acc. sing., zu *suθi* = lat. *sedem*, gesetzt: also ist *ehen* indeclinabel; es ist ein versteinertes accusativ der einzahl, genau das lat. *hunc hanc* für *hun-ce han-ce*, nur in umgekehrter reihenfolge: das etruskische und das lateinische haben eben unabhängig von einander jene bildung gemacht; hier erzählt die sprache ein stück geschichte. zu *ehen* gehört das locale *hinθiu*, welches ähnlich ist dem umbrischen *hunt* in *era-hunt vea* = lat. *ea-dem via* (AK. I 136. II 274). — Da *θui* soviel wie \**θuit* ist, so kann *θuess* nur \**θuent* bedeuten, ob für ursprüngliches \**θuunt* wissen wir nicht; das *ss* aber am ende erklärt sich daraus dasz *θuess* hervorgegangen ist aus \**θuenti*, das zunächst sich erweicht hat zu \**θuenssi*, wie im dat. sing. aus *clenti clenssi* geworden ist (1873 s. 681); *-nti* aber ist die regelmässige endung der dritten person plur. im indogermanischen: skr. *bharanti*, zd. *barenti*, dor. *φέρωντι*, slaw. *berati* (für *beruti*); \**θuenssi* warf das schliessende *-i* ab und stiesz *n* vor *ss* aus.<sup>15</sup> dagegen blieb in *sainss* das *n*, weil ursprünglich hinter ihm noch der vocal *u* stand, welcher wenn auch nicht in der schrift, so doch im sprachbewusstsein sich erhalten hatte. — Auch hier hat der accusativ *suθi* das schliessende *m* verloren; wir werden sehen dasz die sprache den accusativ-charakter keineswegs durchaus aufgegeben hat.

Im folgenden ist für

*ctve* | *θaure*: *lautne*: *sscle* zu schreiben

*ct. ve. θaure. lautncass. ct. dh.*

et Velius Thorii Lautneae filii,

indem *θaure* für \**θaurae* oder \**θaurai* steht. dasz es plurale bedeutung hat ergibt sich von selbst; *lautncass* ist zu schreiben als genetiv von *lautnea* (s. 786); *ct* ist eine abkürzung für \**clentess*, nom. plur. von *clans* (über die bedeutung s. 679). in der revue archéol. ist der hinter *lautne* stehende doppel-punct einfach ignoriert; allein wie können die *Θaure* söhne der *Lautne* sein? sie sind viel-

<sup>15</sup> ebenso ist wol die dritte ps. pl. auf *-ns* im oskischen zu erklären: *deicans. fufans* usw. (Mommsen s. 235); vielleicht auch das umbrische *sins* im jüngern dialekt, obwol der ältere *-nt* (keine spur eines schliessenden *-i*) als endung der dritten ps. pl. hat.

mehr söhne der Lautnea oder Lautnia, wie die mutter mit ihrem familiennamen hiesz (abgekürzt *lautni* L. 19. 148. 327. 353. 446; Lausus war ein sohn des Mezentius, nach Dionysios und Vergilius), der doppelunct hinter *lautne* ist der rest eines ursprünglichen *a*.

Also die beiden brüder Seianus und Velius aus der familie der Thorii (oder Thaurae), söhne der Lautnea, haben eine grabstätte gewidmet: wem? wir erwarten einen dativ und vermuten zunächst den namen des vaters, und derselbe ist in der that enthalten — wenn wir zunächst absehen von dem unmittelbar folgenden *caesri* — in dem ausdruck

*aulss. larθial. precu. θurassi, dh.*

Auli Lartiae[que] filio Precio Thorio.

in *θurassi* haben wir deutlich einen dativ für \**θurati*, von einem nominativ auf *-as*, der in den folgenden casus in die consonantische declination übergegangen ist, wie im lateinischen *Antius Arpinus Fidenas*; der nom. plur. dagegen endet auf *-e* = *-ae* oder *-ai*; in *θaure* also für \**θaurae* oder \**θaurai* haben wir deutlich den nom. plur. der ersten declination, ganz wie im lateinischen; hier also steht das etruskische dem lateinischen näher als das umbrische und oskische, welche den nom. pl. der *a*-declination auf *-as* ausgehen lassen.<sup>19</sup> *θurassi* aber verhält sich in bezug auf den vocal der ersten silbe zu *θaure* wie der dativ *clenssi* (in der inschrift des aringatore, s. 681) zu dem nominativ *clans*: dies ist nichts anderes als ein weiterer umfang des in lateinischen waltenden gesetzes, nach welchem bei verlängerung des wortes, am anfang oder am ende, der stammvocal erleichtert wird: so wird aus *cano eccini*, aus dem stamme *man memini* und *Menerva* oder *Minerva*, aus *fatum fetialis* (der redner, *orator* im sinne von *legatus*), aus *manus (bonus) Menenius*, aus *Marius Merula*, aus *poena panire*, aus *claudio includo*.<sup>20</sup> im etruskischen ist aus dem namen *θuara* wie hier im dativ *θurassi* so durch ableitung *θurma* geworden (L. 143. 147). *precu* ist der dativ auf *-u* = *-o*, wie oben in *cesu* (nr. 190); *aulss* und *larθial* bezeichnen des Precus eltern (L. Precius ist der name eines römischen ritters bei Cicero, bei dem auch die namen Precianus und Praecilius vorkommen); den fall dasz der eltern name vorangestellt wird hatten wir gleich in der ersten inschrift s. 658 f., wo zugleich ein anderes beispiel angeführt ist; der fall kommt übrigens oft vor. — Was nun den ausdruck *caesri* betrifft, so ist uns das locale suffix *-ri* bereits aus dem anfang der groszen Perusinischen inschrift bekannt (1873 s. 780), so dasz wir *caesri* vermutungsweise erklären möchten durch *inter caros*, dh. *inter suos*.

Im folgenden ist zu lesen

*larθialisee. cestnal. denurassi.*

<sup>19</sup> in bezug auf das oskische, wo es an einem sichern beispiel fehlt, ist dies wenigstens wahrscheinlich; vgl. Mommsen s. 228. <sup>20</sup> hiernach ist das jahrh. 1873 s. 681 bemerkte zu berichtigen.

zu der änderung *larθialisce* aus *larθialiste* vgl. 1873 s. 690. der in *cestnal* enthaltene name kommt auch vor in einer inschrift des bullentino 1845 s. 107. derselbe name ist gemeint in der am ende verstümmelten inschrift:

*fa. titi. ♂erme. essech. cestn...* (L. 418), dh.

*fa. titi. herinc[a]e. ssech. cestn[ass],*

Fastia Titia Herenniae filia Caesetii uxor.

(die mutter war eine geborene Herennia.) eben derselbe name kommt vor in der lateinisch geschriebenen etruskischen inschrift bei Lanzi I s. 129:

*Ser. Arri. Gestes*, dh. Sexta Arria Caesetii f.

L. Caesetius Flavus, volkstribun des j. d. st. 710 bei Cicero; bei ebendenselben C. Caesetius, P. Caesetius. — *clenarassi* bezeichnet eine zweite person welcher das grabmal geweiht ist, deren eltern Lartia und Cestna heissen; der name dieser andern person ist durch das an *larθialis* angehängte enklitikon *-ce* mit dem früheren in verbindung gesetzt. ein eigennamen kann wol *clenar* — so lautet das wort im nominativ, wie man nach einer inschrift im bull. 1850 s. 40 urteilen darf — ein eigennamen kann wol *clenar* nicht sein, es macht eher den eindruck eines nach dem stamme *dant* bezeichneten verwandtschaftlichen verhältnisses; von dem dativ *clenurassi* hängen ab die genetivē *larθialis* und *cestnal* für *cestnalis*.

In den nun folgenden worten *eθ. fanu. lautn. precuss* ist *fanu* offenbar das lat. *fanum* in der bedeutung 'heiligtum': wenn die Etrusker die manen des verstorbenen wie eine gottheit verehren, so ist es ganz natürlich, dasz sie das grabmal *fanum* nennen. *eθ* kann hier wol nicht die conjunction *et* sein, welcher wir freilich so wie hier geschrieben in den ersten zeilen des cippus Perusinus begegnet sind; wir haben in der gegenwärtigen inschrift, die wir doch als correct anerkennen müssen, bereits die schreibung *et* gefunden; überdies erwartet man hier ein demonstratives pronomens zu *fanu*. dies scheint nun *eθ* zu sein, wofür wir in der 204n inschrift *eit* hatten (*eit pisci*). abhängig von *eθ fanu* sind die genetive *lautn. precuss* dh. *lautneass [et] precuss*, Lautneae et Precii.

Unsere inschrift würde nun, so weit sie gelesen und entziffert ist, in urschrift und lateinischer übersetzung wie folgt lauten:

|                                  |                                     |
|----------------------------------|-------------------------------------|
| <i>ehen. suθi. hinθiu.</i>       | hance sedem                         |
| <i>θuess. sainss. et. ve.</i>    | dant Seianus et Velius              |
| <i>θawc. lautneass. de.</i>      | Thorii Lautneae filii               |
| <i>caresri. udless. larθial.</i> | inter suos Auli (filio) Lartia nato |
| <i>precu. θurassi.</i>           | Precio Thorio                       |
| <i>larθialisce. cestnal.</i>     | Lartiaque nato Caesetii filio       |
| <i>clenarassi. eθ. fanu.</i>     | ..... id fanum                      |
| <i>lautn. precuss.....</i>       | Lautneae [et] Precii.....           |

Von dem reste der inschrift lassen sich noch in *murzu* und *clutiva* die frauennamen *Murcia* oder *Marcia* und *Claudiu* erkennen. es ist wol angegeben dasz auch diesen hier eine ruhestätte bereitet

worden sei. vor der erst am schlusse beginnenden verderbnis müste sich noch ein vollständiger gedanke herstellen lassen, allein hierzu wäre vor allem die erkenntnis des verbums erforderlich: *cerurum* sieht ganz aus wie ein gen. plur. des altlat. *cerus* (osk. *kerris*, Mommsen s. 133) in der bedeutung 'genius'; *ein* ist jedenfalls eine partikel (im oskischen ist *in*, in griechischer schrift εἰν, das auch enklitisch angehängt wird, = 'et'); man möchte das verbum in *ipa* suchen, doch die bedeutung lässt sich nicht erkennen.

## VIII

213     *larθ. ceisinis. velus. dan.*  
           *cizi. zilachnce. meani. municleθ.*  
           *meθlm. nupfzi. canθce.*

*calus . . . . lupu* (L. 470).

diese inschrift wurde entdeckt in einer etwa 30 schritt langen und 20 schritt breiten grotte in der nähe von Corneto, der stätte des alten Tarquini<sup>21</sup>; die buchstaben sind mit schwarzer farbe gezeichnet. es ist überall nur > s geschrieben, nirgend M ss, das man namentlich in *velus* erwarten müste.

Die erste zeile bedarf keiner erklärung, wir übersetzen ohne weiteres:

Lars Caesennius Velii filius.

Lanzi erinnert an Cicero *pCacc.* 6, 17 *Caesennia fundum possedit (in agro Tarquiniensi) locavitque; neque ita multo post A. Caccinae nupsit.* über die zweite zeile wird weiter unten eine vermutung gewagt werden; die vierte ist ein fragment und gestattet keine vermutung in bezug auf den inhalt des ganzen satzes; desto merkwürdiger ist die dritte zeile, welche geradezu lateinisch ist; ihre bedeutung, wenn wir nur ohne vorurteil lesen, springt in die augen:

Metellam nupsit (duxit) genuitque.

das vorurteil nemlich könnte verschuldet sein durch die überkommene regel dasz *nubere*, welches von *nubes* abgeleitet sei und eigentlich 'verhüllen' bedeute, nur von der braut gebraucht werde und den dativ regiere, es heisse eigentlich 'sich zu gunsten eines mannes verhüllen'. allein verhüllt sich denn die braut wenn sie sich verheiratet? enthüllt oder entschleiert sie sich nicht vielmehr ihrem erwählten? und was hat der schleier mit der wolke zu thun? die dichter nennen wol die wolke schleier, doch sollten die Römer, um einen ausdruck für ein alltägliches kleidungsstück zu finden, wirklich bis in die wolken, die man in Italien nicht einmal alle tage sehen kann, haben steigen müssen? *nubere* hat nichts mit *nubes* zu thun, da es auch vom manne gebraucht wurde: *nubere veteres non solum mulieres sed etiam viros dicebant, ita ut nunc Itali dicunt* berichtet Nonius s. 143. das wort hat eine geschichte von welcher uns nichts bekannt ist; durch zufall, etwa durch den gebrauch an

<sup>21</sup> über die grotten bei Corneto s. Dennis ao. s. 188 f.

einer stelle die sich dem denken der zeitgenossen einprägte, gewöhnte man sich das wort so anzuwenden, wie es in der uns bekannten latinität gewöhnlich erscheint; mag diese verengung des begriffes aber auch noch so alt sein<sup>22</sup>, durch das wort selbst ist sie nicht berechtigt, und die nichtlatinischen stämme Italiens scheinen sie gar nicht gekannt zu haben; die etruskische schreibung berechtigt uns das wort mit  $\nu\mu\phi\eta$  und  $\nu\mu\phi\acute{\iota}\omicron\varsigma$  zusammenzustellen.

Die zweite zeile, *cizi. zilachnce. meani. municleθ*, ist grammatisch verständlich, doch der sinn des ganzen satzes ist nicht deutlich, obwol die bedeutung eines wortes sicher ist, die eines andern sich wenigstens vermuten lässt: *cizi* mit *zilachn* nemlich, welche durch das enklitische *ce* mit einander verbunden sind, enthalten den verbalbegriff; *municleθ* ist part. perf. pass. in männlicher form, wie *θura* für \**θuta*, wie *θuplθass* oder *θufulθass* in weiblicher form (nr. 199. 205. 206. 208). wenn in *municleθ* das ursprüngliche *t* nicht in *ʔ* übergegangen ist, so folgt hieraus nur dasz diese verbalform schon sehr frühzeitig nicht nur die ursprüngliche endung *-us* (= *-os*), sondern auch die verstümmelte endung *-e* verloren hatte. *meani* ist ablativ eines *i*-stammes, welche ablativendung uns bereits bekannt ist (1873 s. 692). die bedeutung dieses wortes lässt sich bestimmen: *mean* nemlich erscheint nicht selten auf etruskischen spiegeln in verbindung mit einer bildlichen darstellung, welche mit sicherheit auf die schicksalsgöttin gedeutet werden konnte (Dennis ao. s. 404); mithin dürfen wir *meani* durch 'fato' erklären. dürfen wir *cizi* = *guizi* = lat. *vixit* setzen, in erinnerung an den häufigen übergang von *v* in *cv* oder *c* = *gu* im etruskischen (1873 s. 676)? *zilachn* scheint zusammengesetzt mit der untrennbaren präp. *zi* = lat. *di-*, *dis-*.

Die letzte zeile ist verstümmelt. das in derselben vorkommende *lupu* möchte man aus dem zusammenhange in welchem es sonst erscheint durch 'mortuus est' erklären. man vergleiche in dieser beziehung folgende inschriften:

214 *l. izeni. ramθai. lupu. avic. XXIII* (L. 463).

in *avic* finden wir wieder dieselbe verwechslung von  $\downarrow$  und  $\downarrow$  (*l* und *c*) der wir wiederholt begegneten, zb. in der 26n, in der 212n inschrift; es ist *avil* zu lesen, welches wie das synkopierte *avils* für \**avilie* häufig mit einer das lebensalter bezeichnenden zahl verbunden erscheint: es ist ein von dem in dem lat. *aevum* erscheinenden stamme gebildetes adjectiv: *avil* oder \**avilis* verhält sich zu *aevum* wie *asylum* für \**asilum* zu dem etruskischen *aesar* oder *aes* (s. 693), die erste silbe ist wieder infolge des wachsens des wortes am ende verkürzt worden (oben s. 324), wir dürfen übersetzen, indem wir das fremde *lupu* aus dem zusammenhange deuten:

Lars Izenius Ramtae (f.) mortuus est actatis (anno) XXIII.  
der seltsame name *izeni* beruht auf wenig sicherer lesung.

<sup>22</sup> in einem fragmente des Naevis (*com. v. 126* Ribbeck) heiszt es bereits *sperat se nupturam . . adolescentulo*. doch beruht *adolescentulo* nur auf einer verbesserung des Urzinus, die hs. (des Festus) hat *adolescentulos*.

Dieselbe erklärung gestattet der ausdruck *lupu* in der folgenden inschrift:

215 *arnθ: churchles: larθal: dan: ramθas*  
*pevniul: zilc: tarchis: amec*  
*marumch: spirana: cepen: tenu: avils*  
*machs: semfalchs: lupu* (B. 1853 s. 183).

nur zum teil gelang die entzifferung:

Arun Lartis Curcili filius Ramta

Potniae filia natus..... aetatis (anno) LXXI mortuus est.

*pevniul* = *pevniul* hat den dem lat. *o* zuweilen entsprechenden diphthong, wie das etruskische *culat* am anfang des cippus Perusinus dem lateinischen *ollad* entspricht (1873 s. 792). — Die bestimmung der zahl beruht hier und in den beiden folgenden inschriften im wesentlichen auf dem bereits früher (s. 654) erwähnten funde zweier würfel mit den bezeichnungen der sechs ersten zahlen durch worte, deren bedeutung sich ergab durch vergleichung dieser würfel mit solchen etruskischen würfeln, welche mit zahlen versehen waren.<sup>23</sup> man fand auf diese weise:

1 *mach*, 2 *θu*, 3 *zal*, 4 *huθ*, 5 *ci*, 6 *sa*.

verlängern lässt sich diese reihe durch den in den inschriften zuweilen erscheinenden ausdruck *sem* für 7, welcher sich zuweilen, wie hier, in verbindung mit *falchs* oder *valchs* findet, das in dieser verbindung nur die zehner bezeichnen kann. *sem* ist das lat. *septem*; \**setm* würde dieselbe verstümmelung sein wie *nedm* aus *Neptuni* mit assimiliering von *n* an den folgenden lippenlaut, *sem* hat einen weiteren grad der verstümmelung erfahren.

216 *larθ: churchles: arnθal: churchles*  
*θanchvilusz: cracial*  
*dan avils ciemz θrms: lupu* (ebd. s. 184)  
 Lars Aruntis Curcili Tanaquilisque  
 Graceha natae filius aetatis (anno) XXXV mortuus est.

das zweite *churchles* ist ganz überflüssig. diese inschrift gehört mit der vorigen demselben grabmal an, genannt ist der sohn des vorigen. für *θanchvilusz* ist ohne zweifel zu lesen *θanchviluse* = *θanchvilusec* (○ für □, wie im bullettino steht). schwerer ist die frage zu beantworten ob *ciemz* richtig sei<sup>24</sup>; das *z* könnte nur vertreter eines *t* sein, alsdann würde der ausdruck die ordnungszahl bezeichnen; allein woher das vor *z* stehende *m*? der in der 207n inschrift erwähnte familienname *evinti* würde zu einem wesentlich anderen ausdruck führen.

217 *larθ: arnθal: plecus: dan: ramθalc:*  
*apatruul: estc (?) ziluchnθas: avils: θunessi:*  
*murechls: lupu* (B. 1860 s. 148).

<sup>23</sup> hierüber wurde zuerst berichtet im bullettino della società archeologica vom j. 1848 s. 49; die obige notiz ist Lorenz entnommen in den beitr. V 204 f. <sup>24</sup> Lorenz (beitr. IV s. 8) gibt zweifelnd *ciemz*, das gewis nicht richtig ist; im bull. steht □ dh. z.

Lars Aruntis Precii Ramtaeque Apatrua Aesioque (?)  
natae filius.....aetatis (anno) ? mortuus est.

ist *este* richtig gelesen, so würde es so viel sein wie *esiale* = *uesiale*, des Aesius oder der Aesia sohn (es ist nicht zu entscheiden ob *apatrua* sich auf den vater oder auf die mutter bezieht). *zilachnθas* ist von dem verbum *zilachn* in der 213n inschrift das part. perf. pass., bezogen auf den in *ramθal* enthaltenen namen der mutter. *θunessi* musz jedenfalls eine ableitung sein von *θu*: aber welche? ganz seltsam ist *niurechls*: eine zusammensetzung mit *mach* kann es doch nicht sein, vollends nicht wenn *valchls* die zehner ausdrückt, was unzweifelhaft scheint. vielleicht ist zu lesen *niurechls*, wie ja so oft *ll* für *lll* gelesen wird, alsdann würde dieser ausdruck 90 bedeuten; *nessi* aber (in *θu-nessi*) würde zu stellen sein zu *nessl* in der 200n inschrift, so dasz der ganze zahlausdruck bezeichnen würde *duo iuxta nonaginta*, dh. *duodenonaginta*.

Der verfasser verläszt diesen gegenstand, für dessen behandlung er nicht genügend vorbereitet ist, obwol gerade das zahlwort für die frage um die es sich hier handelt von ganz besonderer bedeutung ist.

## IX

Der ausdruck *fleress* begegnete uns bereits in der 15n und in der 16n inschrift; er kommt auch im singular vor, in der form *flere* und abgekürzt *fler*; doch ist der singular äusserst selten und erscheint unter umständen welche wenigstens die möglichkeit offen lassen dasz der raum eine abkürzung in der schrift erforderte. fast immer findet sich das wort in verbindung mit *turuce*, auf grabdenkmälern und spiegeln, immer in verbindung mit dem bilde, wie es scheint, einer bestimmten person: man darf schon aus diesen umständen vermuten dasz es sich hier um eine darbringung handelt, welche einem verstorbenen geweiht ist. man möchte *fleress* — von dem geschlechte abgesehen — dem lat. *feralia* gleichstellen: der etruskische ausdruck würde alsdann zu stande gekommen sein durch ausstosung des *e* in der ersten silbe, durch den zwiefachen übergang des *r* in *l* und des *l* in *r* und durch das sinken des *a* zu *e*: lautwandlungen welche im italischen so häufig sind, dasz bei der jedenfalls nahen verwandtschaft der begriffe die gleichstellung der ausdrücke *fleress* und *feralia* wol als statthaft erscheinen dürfte.

Lanzi beschreibt und erklärt, zum teil nach älteren quellen (II s. 168 f.), einen spiegel mit dem ausdruck *flere* im wesentlichen etwa wie folgt. Pelias und Neleus, durch inschriften bezeichnet, mit lanzen bewaffnet; zwischen ihnen eine frau mit der inschrift *Turia*, dh. Tyro, ein gehenkeltes gefäß, wie man es oft auf etruskischen und römischen basreliefs sieht (Lanzi s. 170), in der herabhängenden linken haltend, mit ihnen im gespräch; vor ihnen steht die hüste einer göttin, wahrscheinlich der Hera, mit der inschrift *flere*, auf der basis eine schlange; über dem ganzen ein geflügelter genius; auf dem spiegelgriff sieht man ein geflügeltes haupt mit

einer phrygischen mütze bedeckt. allein das bild, welches Lanzi für das bild einer göttin erklärt, steht mit den handelnden oder redenden personen der gruppe in gar keiner verbindung, daraus aber dasz es als büste und in einem viel gröszern verhältnis dargestellt ist als die anderen figuren, darf noch nicht gefolgert werden dasz es eine göttin vorstelle, in deren nähe die handlung vor sich gehe: dies zu errathen konnte der künstler dem beschauer nicht zumuten; und hätte er eine göttin gemeint, warum bezeichnete er nicht ihren namen, wie er dies bei den übrigen figuren that, warum schrieb er *flere* auf die basis der büste? vielmehr stellt unser spiegel zwei an sich von einander unabhängige gegenstände dar: die büste ist ein porträt, wie es scheint, der verstorbenen mutter des hauses, daher der ausdruck *flere* — der vielleicht ursprünglich *fleress* gelautet hat, denn zwischen dem letzten *e* und dem rande der fläche auf welcher die inschrift steht ist noch raum für mindestens zwei buchstaben; in der gruppe aber ist die verstorbene gewissermaszen zum zweiten male dargestellt, als Tyro, die ahnfrau berühmter geschlechter. deswegen, und weil von der verstorbenen auch andere und grözere bilder existierten, konnte die büste auf einen verhältnismäszig geringen raum, etwa den vierten teil des spiegels, beschränkt werden. dasz die büste eine verstorbene bezeichnet, musz auch aus dem bilde der schlange geschlossen werden, welche bei den Etruskern oft in verbindung mit dem todesgott erscheint. — Gehen wir nun zu anderen inschriften über, welche den ausdruck *fleress* enthalten.

*larce. lecnitur. ce. fleressuθurlanue. iθi*

wie Lanzi (II s. 449) schreibt. vortrefflich jedoch verbessert Conestabile (iscrizioni etrusche s. 181), indem er zweimal für  $\nabla \searrow$ , alsdann für  $\searrow >$  setzt, *uθurlan* in *lθ. larcann*; er liest:

*larce. lecne. turce. fleress. lθ. larcann. eiθi.*

allein die inschrift befindet sich auf einer weiblichen bildseule, und *larcann* würde einen männlichen dativ bezeichnen; was endlich mit *eiθi* beginnen? es ist wol zu lesen:

218 *larce. lecne. turce. fleress. lθ. larcann (f. larcannal) . . . .*

Larciae Licinae dedicat feralia (munera) Lars Larcia

(od. Larcana) natus;

wobei freilich das schlieszende *eiθi* ebenfalls unerklärt bliebe. der dativ auf *-e* = *ui* in der *a* declination ist bekannt.

219 *mi: fleresspnlrθcaritimi*

*fasti: rufraθurcececha.*

diese inschrift, welche in zwei zeilen zur seite einer fast ganz unbedeckten jünglingsbildseule hinläuft, liest Lanzi (II s. 410. 412. 448):

*mi fleress epul... fearitimi || fasti rufra usw.;*

Conestabile im bullettino 1862 s. 73:

*mi: fleress: sculare: aritimi || fasti ruibris usw.,*

indem er in *ruibris*  $\text{⊠}$  schreibt, einen sonst im etruskischen nicht vorkommenden buchstaben. Lanzi denkt an Apollon und Artemis, doch hieran zu denken verbietet vor allem der umstand dasz nur

eine figur sichtbar ist, sodann die mit der abbildung (tf. XV nr. 3) gegebene schrift, die nicht anders sich wiedergeben lässt als oben geschehen ist, oder in worte abgeteilt:

*mi. fleress. spu. larθe. aritimi*  
*fasti. rufra. θurce. clencecha.*

ob *clencecha* ein wort ist oder zwei, können wir nicht wissen, da uns dieser ausdruck unverständlich ist. im übrigen aber bietet die inschrift weder grammatisch noch sachlich irgend eine schwierigkeit. da nemlich die widmende person in der zweiten zeile genannt ist, so musz die erste den namen derjenigen enthalten, auf welche die widmung sich bezieht; dieser name kann jedoch nicht im genitiv stehen, etwa abhängig von *fleress*: hierdurch würde die widmende person genannt sein; vielmehr müssen *spu. larθe. aritimi* dative sein, wobei ein adjectiv zu ergänzen ist wie das lat. *sacer*, zu *fleress* gefügt: der erste dieser drei namen ist abgekürzt; der zweite ist ein dativ auf *-e*, wie wir ihn bereits wiederholt gefunden haben (*cale* 13, *rete* oben s. 305); der dritte ist ein dativ auf *-i* in der consonantischen declination. allerdings ist man geneigt umgekehrt *larθi aritime* zu erwarten: allein *larθe* ist ja nicht der dativ des vornamens *Lars*, sondern des familiennamens *Lartius*, etr. *larθe* oder *larθi*. *aritimi* aber kann nur das lat. *aeditimo* sein, indem das *ae* des stammes sich wegen der verlängerung des wortes verkürzt hat, wie in *\*asylum* (*asylum*) und *arils*. hier erkennen wir deutlich wie nur die linguale media, nicht die linguale tenuis in *r = r* übergehen kann (vgl. oben s. 312); *t* vor *i* geht sonst in *θ* über, was hier nicht geschehen ist, vielleicht weil hier nicht das reine *i*, sondern der zwischen *i* und *u* liegende mittellaut, wie er meist vor labialen erscheint (Corssen I<sup>2</sup> 332), gemeint ist. — In *rufra* haben wir einen nominativ auf *-u* statt *-a*, wovon wir bereits früher eine anzahl beispiele hatten. demnach bedeutet unsere inschrift, bis auf den letzten ausdruck:

sum feralia (munera) Spurio Lartio aeditimo (sacra).  
Fastia Rufra dedicat. ....

stören darf hier nicht der sonst als singular vorkommende ausdruck *mi* in verbindung mit dem plural *fleress*: *mi* weicht so sehr ab von aller sonstigen italischen conjugation, dasz wir wol annehmen dürfen, dasselbe habe sich versteinert, dh. habe sich dem grammatischen verständnis entzogen und sei daher auch zur mehrzahl gesetzt worden. dergleichen kommt ja auch sonst vor: gleich im lateinischen wird die form *amamini*, welche erweislich ein part. praes. pass. in der mehrzahl männlichen geschlechts ist, auch für das weibliche gebraucht, und das fehlende *estis* wird gar nicht vermiszt.

*eca. ersee. nuc. achrum. flerθree.*

so wird diese inschrift umschrieben im bull. 1847 s. 82; ebenso lautet sie bei Dennis s. LV f. der einleitung, welcher sie mitteilt bei der beschreibung des in Vulci gefundenen vasengemäldes auf welchem sie sich befindet; von dem gemälde selbst gibt er eine copie als titelbild des zweiten bandes. das gemälde stellt den abschied

des Admetos von Alkestis dar, welche bezeichnet sind durch die neben eines jeden haupt stehenden namen *atmite* und *alesti*. ein scheuszlicher geflügelter dämon steht hinter Admetos, eine schlange in jeder hand, die in der rechten läßt er gegen diesen züngeln; ein anderes grinsendes scheusal steht hinter Alkestis, einen hammer gegen deren haupt schwingend; beide gatten sind in zärtlicher umarmung jedes in des andern anblick so ganz vertieft, dasz sie vergessen zu haben scheinen was die nächste zukunft zu bringen droht. hinter dem bilde der Alkestis steht die oben wiedergegebene zeile.

Indem wir nun an deren deutung gehen, müssen wir zunächst in *achrum* eine durchaus unmögliche form erkennen: dasz das wort *Acheron* bedeutet kann nicht zweifelhaft sein; allein wie könnte jemand, mag er ein Indogermane oder ein Semite sein, aus Ἀχέρων *achrum* machen? sehen wir indes die abbildung bei Dennis an, so lesen wir  $\mathbb{M}\mathbb{V}\mathbb{A}\mathbb{L}\mathbb{A}$ , das ist aber nicht *achrum*, sondern *achrussi*. das zeichen  $\mathbb{M}$  bedeutet *m*,  $\mathbb{M}$  aber ist eine verbindung von  $\mathbb{M}$  und  $\mathbb{L}$  (von *ss + i*). demnach lautet unsere zeile nicht wie oben nach der üblichen schreibung angegeben wurde, sondern

220 *eca. ersee. nac. achrussi. flerθrce*, dh. *flere'm*) oder *fleress θuruec*. *achrussi* ist der uns bereits bekannte dativ auf *-ssi* (vgl. *aulessi* und *clenssi* jahrb. 1873 s. 681): wie von *clans*, stamm *clant*, *clanti* und *clenssi*, so ist aus *acheron*, stamm *acheront*, der dativ \**acheronti* gebildet, der lautgesetzlich in \**acherunssi* und weiter in *achrussi* übergegangen ist, indem das hier schwach lautende *n* gänzlich ausfiel, wie *classis* aus \**clanssis* entstand.<sup>25</sup> dieser dativ ist abhängig von *nac*, das wir bereits oben (s. 315) als stammwort des verbums *nessl* in der bedeutung 'prope, vicina' kennen gelernt haben; *nac* steht für \**naca*, indem das *a* zugleich für den auslaut des einen und den anlaut des ihm unmittelbar folgenden wortes, wie in der 65n inschrift *fucarcharcanaia* = *fu. carcha. arcanaia* war. — *ersee* ist genau das umbrische pronomen demonstr. im neutrum, *erec* im ältern, *erse* im jüngern dialekt (nur dasz hier das enklitische *k* für *ke* fehlt), welches auch als zeitadverbium gebraucht wird, in der bedeutung 'tum'.<sup>26</sup> das übrige ist bekannt. wir übersetzen daher:

ea tum vicina Acherunti ferale munus (oder feralia munera) dedicat.

Was dieser etruskischen zeile eine ganz besondere bedeutung gibt, das ist der umstand dasz sie höchst wahrscheinlich einen iambischen trimeter bildet; Varro (*de l. lat.* V 55) nennt in der that einen Volnius qui *tragodias Tuscus scripsit* (s. oben anm. 2).

<sup>25</sup> *Acheruns* (*Accheruns*) ist bekanntlich auch die einzig gebräuchliche altlateinische namenform jenes flusses der unterwelt, davon das adj. *Acherunsius* oder *Acherusius*. <sup>26</sup> AK, I 152: *sve prusikwent, rehtu curatu ern, erek prufe si*, dh. 'si declaraverint recte curatum esse, tum probum sit' (aus dem älteren dialekt); — *serc pirsu sesust, erse neip mugatu*, dh. 'sedem cum statuerit, tum ne mugiatu' (aus dem jüngeren dialekt).

## 61.

ALTES UND NEUES ZUR KRITIK DES ISÄOS, ANDOKIDES  
UND LYKURGOS.

Die randglossen des bekannten, in der stadtbibliothek zu Hamburg befindlichen exemplars der Aldina der attischen redner sind von Heinrich, Osann, Baiter-Sauppe, Mätzner für die Leokratesrede des Lykurgos, von F Franke und F Schultz für Aeschines bekannt gemacht und als handschriftliches material verwertet worden, obgleich die genannten gelehrten sie weder vollständig gekannt noch eine eingehende untersuchung über ihren ursprung und ihre einordnung in das übrige hsl. material angestellt haben. noch weniger beachtung haben, so viel ich weisz, die randglossen derselben Aldina zu Andokides und Lysias, am wenigsten die zu Isäos gefunden. bei jenen sehe ich an einigen wenigen stellen von den herausgebern eigentümliche lesarten des randes (rd.) angegeben; bei diesem vermisse ich auch diese. sonderbarerweise ist nun aber Isäos auch gerade derjenige unter den rednern, bei dem rd. am wenigsten brauchbares material enthält, während derselbe besonders für Lysias weit ausgiebiger ist als für Aeschines und Lykurgos, wo seine noten so lange schon verwertet oder zurückgewiesen sind. wenn ich trotzdem die glossen zu Isäos bekannt mache und voranstelle, so thue ich dies 1) weil sie besonders instructiv sind für die — bisher unrichtige — beurteilung der randglossen überhaupt und uns zwingen die meinung aufzugeben, als hätten wir es nur mit collationen aus unbekanntem hss. zu thun, 2) weil sie einen beitrag liefern zur geschichte der textbehandlung vor Taylor und Reiske und vor bekanntwerden der jetzt maszgebenden hss.

Die randglossen zu Isäos, Andokides und Lykurgos sind von derselben hand, welche die als hsl. von mir an anderem orte nachgewiesenen glossen zu Aeschines schrieb, und die nach der versicherung Gurlitts auf dem titelblatt älter ist als die von Christian Wolf. nur wenige glossen (bei den drei rednern nur Isäos III 59 «μόνοι aut μόνον» für μόνῳ der Aldina und γόνῳ des heutigen textes) zeigten mir eine andere hand. zu Gurlitts urteil kann ich ferner noch hinzufügen, dasz auch der ältere bruder Christoph Wolf, der den grund zu dieser bibliothek legte, jene glossen nicht geschrieben haben kann, wie mir eine durchsicht der schriftproben der beiden brüder Wolf in Petersens geschichte der Hamburger stadtbibliothek zeigte, wol aber jene geringen, zu denen die oben erwähnte gehört. da nun jenes exemplar der Aldina im juli 1739 aus Wolfs besitz in die Hamburger stadtbibliothek übergegangen ist, so müssen die randglossen vor diesem jahre geschrieben sein. zu demselben resultat gelangen wir durch eine bisher übersehene notiz in der vorrede Taylors zu seiner ausgabe des Lysias (september 1740) bei Reiske VI s. 58: 'hoc interea habui quod monerem, me scil. opera

V. C. et de litteris bene meriti Io. Christiani Wolfii Hamburgensis nactum esse variantes lectiones codicis Veneti' usw., welche notiz sich auf unsere Aldina bezieht, da über der ersten rede des Lysias steht: 'collatum ex libro veteri Veneto.'

## I

Randglossen zu Isäos finden sich a) zu r. III von des Pyrrhos erbschaft: 1) in der hypothesis schiebt rd. τῶν hinter ἕτερον ein. so auch Reiske nach den schedae Brulartianae. 2) § 4 wird hinter τούτων eingeschoben τὸν. so auch sch. Brul. 3) § 10 τὸν vor πρότερον in τῶν corrigiert. das thaten schon Stephanus und Scaliger. 4) § 10 ist ἐπληρίαζον hinter ὑπερον vom rd. mit dem tilgungszeichen versehen. eine bemerkung die ich unbedingt billige: ist doch längst in § 52 dieser rede ἤξιωσε getilgt. 5) § 13 für γίνεσθαι — γενέσθαι. hier stimmt rd. mit cod. Z überein. 6) § 18 ist Πυρετίδην und προεποιήσατο richtig verbessert, ebenso § 33 λήξεωσ für λέξεωσ und § 35 für ἀπολήπη — ἀπολείπη, § 37 δοκέι τῷ für δοκέιτω, § 43 ἄν τι für ἀντί, § 57 τὰ οἴκου verbessert in τοῦ οἴκου, § 62 ἡ γνησία in ἡ γνησία. wichtiger 7) § 21 ταυτὰ (ταυτά) für ταυτα, eine meiner meinung nach richtige conjectur. die selbständig auch in den sch. Brul. und von Reiske gemacht ist. 8) § 23 bietet Ald. ἐν τῷ ἄρει αὐτοῦ. rd. 'for. αὐτῷ.' Reiske versichert, in den sch. Brul. habe gestanden «ἴ. αὐτῷ. immo αὐτόν.» ich lese for. für fortasse und musz darin dann eine übersetzung der ersten notiz in den schedae finden; die zweite dagegen scheint dem rd. nicht bekannt gewesen zu sein. 9) § 29 streicht rd. ἡ hinter παρακαλεῖν und setzt es hinter πλείους. hierin stimmt der rd. überein mit LZ, weicht aber ab von den sch. Brul. wir haben darin wol eine fehlerhafte conjectur zu sehen, die der ganzen stelle einen unpassenden sinn geben würde. 10) für πράξασθαι § 35 hat rd. «εἰσπράξασθαι exigere». 11) das § 36 in der Aldina fehlende ἦν, welches A hinter τὴν γυναῖκα bietet, ergänzt rd. hinter εἰ. ich halte diese stellung des rd. trotz der von Reiske angeführten gründe und der hsl. überlieferung für die richtigere, weil dieses wort in allen analogen fällen in dieser rede ebenso gestellt ist: vgl. § 25. 34. 39. 40. 48. 65. 67. 69. 72. 73. 80. 12) § 46 sind die worte von ἄλλωσ τε καὶ bis μεταλάβωσιν unterstrichen und am rd. bemerkt: 'nota'. 13) ist die notiz des rd., dasz § 49 entweder hinter προσήκων eingeschoben werden müsse ὅτι, oder ὡς 'hoc loco traiciendum', überflüssig gemacht durch das hsl. εἰ. 14) § 50 ist die conj. «ἐκείνον nempe eundem» nachträglich durch die hss. bestätigt. 15) § 50 ist Scheibe der ruhm zuerst διότι in ὅτι geändert zu haben durch rd. geraubt. 16) § 51 ist nicht blosz das fehlerhafte ἄλλω in das richtige ἄλλο, sondern auch die stellung in εἶ τι ἄλλο ἦν geändert. diese stellung ist zwar die leichtere, wird aber als die richtigere empfohlen durch ein in jeder weise ähnliches beispiel IX 3 εἶ τι ἄλλο ἐκεῖνος . . ἅπαντα. 17) § 55 ist τῶν hinter περὶ (jetzt ὑπέρ) eingeschoben. 18) für ὡς δὴ in § 56 conjiciert ὅς δὴ. 19) § 55

hinter ἄλλως τε καὶ eingeschoben εἶ, was seit Stephanus im texte steht. 20) § 62 ist die lücke in der Aldina vor εἰ ἐνόμιζε ausgefüllt durch νομίζοι. dasselbe wort hat auffallenderweise Taylor in einem 'liber Tophanis' gelesen. und dieser 'liber Tophanis' soll nach Reiske eine Aldina gewesen sein, die mit randglossen versehen war. 21) § 64 ist ὑπὸ τῶν πατρώων verändert in ὑπὸ τῶν πατρῶν, was wol nur ein grammatischer fehler für πατέρων ist. diese verbesserung des πατρώων in πατέρων haben sch. Brul. und liber Toph. auch an anderen stellen geboten, vgl. Reiske bd. VII s. 3 anm. 22) ist für καταλιπῶν wenig glücklich καταλίποι conjiiciert. — b) zu r. I von der erbenschaft des Kleonymos § 12 für das verdorbene χρημάτων hat rd. thöricht 'for. οἰκείων' statt des richtigen χρήτων.

Daraus ergibt sich dasz die annahme hsl. geltung der randglossen für Isäos an keiner stelle notwendig, an vielen stellen unmöglich ist, dieselben also für uns bei Isäos nur den wert von conjecturen haben. von denen schienen uns brauchbar fünf, nemlich die zu § 10. 21. 36. 50. 51. auch bemerkten wir eine auffallende ähnlichkeit des rd. mit lesarten der schedae Brulartianae und des liber Tophanis.

## II

Den alten conjecturen füge ich einige neue bei:

I 11 καὶ εὐθὺς ἐρωτῶντος τοῦ Δεινίου παραχρῆμα εἴ τι ἡμῖν ἢ τῷ πατρὶ ἐγκαλεῖ τῷ ἡμετέρῳ, ἀπεκρίνατο πάντων τῶν πολιτῶν ἐναντίον ὅτι οὐδὲν πονηρόν, καὶ ἐμαρτύρησεν ὡς ὀργιζόμενος ἐκείνῳ καὶ οὐκ ὀρθῶς βουλευόμενος ταῦτα διέθετο. bald nach der einsetzung des Pherenikos, Poseidippos und genossen zu erben des vermögens des Kleonymos hatte Deinias, der vormund der groszneffen des Kleonymos, diesen gefragt, ob er den rechtrechtmässigen erben seines vermögens etwas schlechtes vorzuwerfen habe, da er sie ja enterbt habe. Kleonymos hatte darauf mit nein geantwortet. hätte Kleonymos die mit ὀργιζόμενος . . βουλευόμενος folgenden worte hinzugesetzt, so hätte Deinias schon damals sogleich die ungültigkeit des testamentes beantragen können, da das ὀρθῶς βεβουλευῆσθαι ein notwendiges erfodernis eines gültigen testamentes war und ist. auch war es zu lebzeiten des Deinias dem Kleonymos noch nicht zum bewustsein gekommen, dasz er das testament οὐκ ὀρθῶς βουλευόμενος gemacht hatte. daher kann bei ἐμαρτύρησεν nicht von einer wirklichen zeugenaussage die rede sein, sondern von einem aus den handlungen sich ergebenden, unbewussten zeugen. dafür gebraucht unser redner an sehr vielen stellen ἔργῳ μαρτυρεῖν: vgl. I 42. II 38. III 55. VI 12. VII 18. 19. 26, oder ἐδήλωσεν, zb. gleich darauf § 13 (vgl. auch das von Schömann dazu bemerkte s. 220), jedenfalls nicht das einfache μαρτυρεῖν ohne den zusatz αὐτός oder οὕτω: vgl. zb. II 39 φαίνονται αὐτοὶ οὗτοι ἐμοὶ μαρτυροῦντες. ich mache also vor ἐμαρτύρησεν das zeichen der lücke und überlasse entweder αὐτός oder οὕτω oder

ἔργῳ zu ergänzen. — § 21 ὡστ' ἐκ τούτων τῶν λόγων ῥαδίαν ὑμῖν τὴν διάγνωσιν πεποιήκασι περὶ αὐτῶν. es ist zwar häufig, dasz die redner den charakter und die persönlichkeit ihrer gegner durch die aus ihren handlungen sich ergebenden consequenzen verdächtigen, aber hier ist es nicht an der stelle. die folgende zur erklärung dieser behauptung dienende alternative bezieht sich auf die sachen, nicht auf die personen, und zeigt dasz sich dieser satz zurückbezieht auf περὶ τούτων αὐτῶν εἰπεῖν in § 17. es ist also περὶ αὐτῶν zu schreiben, wie § 51 γινῶναι περὶ αὐτῶν.

II 10 ἀλλ' ἔσοιτο αὐτῷ ὅστις ζῶντα γηροτροφῆσαι καὶ τελευτήσαντα θάψαι αὐτὸν καὶ εἰς τὸν ἔπειτα χρόνον τὰ νομιζόμενα αὐτῷ ποιῆσαι. das pronomen αὐτός ist in einer unschönen weise gehäuft. wie es griechisch lauten musz, zeigt eine vergleichung dieser stelle mit Aeschines I 13 ἀποθανόντα δὲ (αὐτὸν B) θαπτέτω καὶ τᾶλλα ποιείτω τὰ νομιζόμενα, und § 14 τελευτήσαντα δὲ αὐτὸν . . θάπτειν κελεύει καὶ τᾶλλα ποιεῖν τὰ νομιζόμενα. es ist also αὐτῷ zu streichen. — § 14 ἀλλ' ὑγιαίνων, εὖ φρονῶν, εὖ νοῶν, ποιησάμενος εἰσάγει με usw. während εὖ φρονεῖν ein häufig gebrauchtes, ja notwendiges wort bei Isäos ist, um den legalen geisteszustand des testators zu bezeichnen, erinnere ich mich nicht εὖ νοεῖν in diesem sinne gefunden zu haben. auch würde εὖ νοῶν nur eine matte wiederholung des εὖ φρονῶν sein. viel passender scheint mir mit leichter änderung οὐ παρανοῶν, zumal der redner gerade auf das οὐ παρανοεῖν in dieser rede ein ganz besonderes gewicht legt und immerfort darauf zurückkommt: vgl. zb. § 19 ὅτι δὲ οὐ παρανοῶν . . ἀλλ' εὖ φρονῶν. § 38 ὅτι τοίνυν . . ἐποιήσατό με οὐ παρανοῶν, ferner § 15. 20. 21. hierzu kommt dasz der redner besonders in dieser rede eine neigung für das *cxhμα κατ' ἄρσιν* καὶ θεῖον zeigt: vgl. § 3<sup>s</sup> ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ. § 41 καὶ οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ, § 14 ua. — § 21 ἀλλὰ τὴν ἀρχὴν οὐκ ἔγένετο αὐτῷ τούτων τῶν συγγενῶν. vorher sind verwandte aufgezählt, die Menekles hätte haben können, aber nicht hatte. deshalb erwarte ich 'von solchen verwandten' und schreibe τῶν τοιοῦτων συγγενῶν für τούτων τῶν συγγενῶν. richtig dagegen steht τούτων am ende des § 22, wo es sich auf den bruder des Menekles und dessen sohn bezieht.

III 8 ἐπιθυμῶ δὲ πρῶτον μὲν περὶ αὐτοῦ τούτου πυθέσθαι usw. wie wir περὶ αὐτοῦ τούτου an dieser stelle zu fassen haben, zeigt das vorhergehende περὶ αὐτοῦ τούτου 'über die falsche zeugenaussage'. welchen numerus aber der redner bei πυθέσθαι gebraucht, zeigt § 9 περὶ τε οὖν τούτων ἡδέως ἂν πυθοίμην. den plural sollten wir auch an unserer stelle erwarten, sehen ferner für αὐτοῦ wol im anfang des § 8 einen grund, nicht aber an unserer stelle. ich lese also περὶ τούτων, wenn nicht vielleicht περὶ αὐτοῦ τούτου nur aus versehen wiederholt ist. — § 11 εἰ δέ τιςιν ὑμῶν ἀρῆδες ἀκούειν ἐστίν, ὡς περ ἐμοὶ λέγειν τι περὶ τούτων usw. es gehört diese stelle zu den vielen, in denen die redner eine

gewisse schein vorgeben undelicate dinge zu behandeln. viele stellen hat darüber gesammelt Frohberger zu Lysias XIV 2. zu diesen stellen füge ich noch hinzu Dem. g. Aristokr. § 202. g. Timokr. § 9. Olynth. II § 19. wir können es bei einer gerichtssrede kaum begreifen, dasz Aeschines erst grosser entschuldigungen bedarf, um das wort πόρνος auszusprechen — ähnlicher entschuldigungen, wie bei uns 'die leute einem unanständigen worte folgen lassen 'mit respect zu melden'. wollte man zu den εὖ φρονούντες gehören, durfte man solche dinge nur andeuten (φθέρησθαι), nicht ausführen (σαφῶς διηγεῖσθαι): s. besonders Aeschines I 55. in den angeführten beispielen finden wir für das farblose οὗτος meist das bezeichnendere τοιοῦτος, und so möchte ich auch hier τούτων in τοιοῦτων ändern, zumal τοιοῦτος im schlimmen sinne in dieser rede sehr häufig ist: vgl. § 16 τοιαύτης γυναικός, τοιοῦτόν τι, § 17 usw.; auch Aeschines I 38 ἐὰν μὴ τι καὶ τῶν τοιοῦτων φθέρηται ῥημάτων. — § 13 οἱ μάχας καὶ κώμους καὶ ἀτέλειαν πολλήν usw. diese stelle lässt sich passend vergleichen mit Aeschines I 65 ἢ τίς τοῖς τούτων κώμοις καὶ μοιχείαις περιτυχῶν usw. und spricht für Hamakers conjectur, μάχαις für μοιχείαις zu setzen, wofür neuerdings Weidner νυκτομαχίαις wollte. — § 27 ἐγὼ μὲν γὰρ νομίζω, ἐκ τῶν εἰκότων σκοπούμενος, πολὺ ἂν μᾶλλον τὸν Πύρρον πάντας ἂν τοὺς οἰκείους βούλεσθαι ληθῆναι, εἴ τι παρεσκευάζετο ὁμολογεῖν ἢ πράττειν ἀνάξιον τῶν αὐτοῦ, ἢ usw. soll sich τῶν αὐτοῦ auf οἰκείους zurückbeziehen, so würde ich dafür lieber αὐτῶν oder τούτων erwarten. ausserdem kommt der blosser artikel mit dem pronomen der dritten person bei Isäos gewöhnlich nur im neutralen sinne vor: τὰ ἑαυτοῦ 'sein vermögen', vgl. § 42. 67. IX 15. endlich war die that des Pyrrhos weniger seiner verwandten unwürdig als seiner selbst. ich streiche daher τῶν und verbinde ἀνάξιον mit αὐτοῦ. — § 49 εἰ αὐτὸς μὲν τριτάλαντον οἶκον ἔχειν ἡξίου ὡς προσήκον αὐτῷ, τῇ δὲ γνησίᾳ οὐκ ἰσχυρῶς δραχμὰς προῖκα ἐπιδοῦς usw. ich nehme anstoss an dem kahlen τῇ δὲ γνησίᾳ. sonst wird bei γνησίᾳ in der regel das bezügliche wort hinzugesetzt, entweder ἀδελφιδῆ oder θυγάτηρ oder ἀδελφῆ. das letzte wort (ἀδελφῆ) wäre hier am passendsten hinter τῇ δὲ einzuschieben; ich glaube aber, dasz die leichte änderung des τῇ δὲ in ταύτῃ δὲ dem sinne genügt.

IV 20 ἀλλὰ νῆ Δία ἐπειδὴ τούτων οὐδὲν ἐποίησε, τὴν οὐσίαν τοῦ Νικοστράτου διεχείρισε; ἀλλὰ καὶ ταῦτα μεμαρτύρηται ὑμῖν, καὶ τὰ πλεῖστα οὐδ' αὐτὸς ἀρνεῖται. Schömann nimt vor ἀλλὰ καὶ eine lücke an. Scheibe sagt nichts über diese stelle in seiner prae-fatio critica. und doch bietet sie ernsten anstoss. die mit ἀλλὰ νῆ Δία beginnende ὑποφορά bezieht sich auf eine zwischen dem gegner und dem erblasser vorgeblich bestehende societetas, die § 19 und besonders § 26 vom redner geleugnet wird. ich würde also, wenn der redner hier diesen einwurf sich machen wollte, bei μεμαρτύρηται den zusatz ψευδῆ ὄντα oder καταμεμαρτύρηται erwarten; ich

wüste ferner nicht, wie ich τὰ πλείστα auffassen sollte: denn dies bezieht sich augenscheinlich auf die νομιζόμενα, die dem toten hätten dargebracht werden müssen und die ja aus vielen einzelnen gebräuchen bestanden, ebenso wie die προφάσεις auf diese allein sich beziehen. und so bleibt für die widerlegung des einwurfs nichts übrig. ich bin daher der meinung, dasz derselbe nicht an diese stelle gehört, vielleicht auch nur der einwurf eines aufmerksamen lesers am rande war. die geschichte mit der verwaltung des vermögens war in der früheren rede beleuchtet.

V 8 καὶ πολλῶ πλείω καὶ δικαιοτέρα λέγοντες ἠδικήθημεν. ich vermisze eine nähere beziehung zum comparativ. am natürlichsten ergänzen wir: 'ich redete damals viel mehr und gerechter als jetzt.' das kann aber unmöglich der sinn sein. denn er musz auch jetzt 'gerecht' reden. der comparativ verlangt die ergänzung 'als jener, nemlich Melas'. ich vermute daher dasz in πλείω καὶ steckt ἐκείνου.

VI 13 εὐθὺς ἔλεγον ὅτι Καλλίππη μήτηρ, αὐτὴ δ' εἶη Πιστοξένου θυγάτηρ, ὡς ἔξαρκέσων εἰ ὄνομα μόνον πορίζαιντο τὸν Πιστόξενον. ich sehe zu dem artikel bei Πιστόξενον keinen grund (in der lat. übersetzung heiszt es: 'nomen aliquod a se conflictum edi nescio cuius Pistoxeni'). auch zeigt die vergleichung mit § 15 τὰ γὰρ τοιαῦτα οὐκ εἰς τὴν ἀνάγκησιν μόνον δεῖ πορίζεσθαι ὀνόματα usw., dasz τὸν Πιστόξενον nur ein die schärfe des einwandes schädigendes glossem ist.

IX 31 ἐγὼ μὲν οὐκ ἂν οἶμαι. dies aus μὴν geschwächte, dem griech. γοῦν, dem lat. *quidem* nahe stehende, bescheidene μὲν kommt zwar vielfach ohne γάρ in dieser nach fragen häufigen verbindung vor, zb. Andok. I 22. Lyk. § 67, doch scheint Isäos γάρ mit vorliebe dabei zu gebrauchen, wie II 26. III 27 und 37.

### III

Zu Andokides führe ich zunächst einige wenige lesarten des randes auf, in denen druckfehler der Aldina verbessert sind. diese verbesserungen nötigen uns wol an eine kundige hand, nicht aber an eine hs. zu denken. 1) I § 9 Ald. μετ' ἐμοί, rd. μήτ' ἐμοί. so schon Stephanus. 2) § 14 Ald. ὅτι, rd. ὅτε. 3) § 24 γινούσκοντασ. rd. γινώσκοντασ. 4) § 26 ἐλέξη, rd. ἐλέγξη. 5) § 32 ἐπισκέπτω, rd. ἐπικκήπτω. 6) § 33 ἡμαρται, rd. ἡμάρτηται: so verbesserte erst Reiske. 7) § 47 μητέραι, rd. μητέρες usw. doch ist auch manches dem corrector entgangen, zb. I 101 συνειλημένον (LZ) und IV 6 διέγνωται, was zuerst Scaliger in διέγνωται änderte. ich fahre jetzt mit den randbemerkungen fort, die zwar richtiges herstellen, aber nichts was wir nicht schon aus hss. entnommen im texte lesen: 1) I § 3 προκαταγινώσκειν. noch Reiske hatte καταγινώσκειν. 2) § 6 οὖν verbessert aus ἐπί. schon Stephanus hatte οὖν, aber Scaliger ἔτι. 3) § 9 ὁρῶν mit den hss. Reiske hatte noch ὁρῶ δ'. 4) § 12 Πουλυτίωνος für Πολυτίωνος, was noch bei Reiske steht. 5) § 17 Ald. θημακέωσ, wie noch heute im texte

steht. rd. 'in voce male θη-μαθηκέως.' so gibt rd. eine lesart die sich noch in BLZ findet. 6) § 23 für οὐδὲ νῦν τοῖς — οὐδὲν αὐτοῖς (so). so schon Reiske. 7) λαυρείον, rd. λαυρείαν (so), codd. λαυρίον. 8) § 45 εἶναι, rd. richtig ἰέναι. 9) § 56 Ald. σωθέντι μοι δοκεῖν κακῶν εἶναι, rd. κακῶ (so). damit ist die stelle nur halb verbessert, aber jedenfalls etwas richtigeres gegeben als κακόν bei den alten hgg. Reiske gab zuerst das hsl. beglaubigte μὴ für μοι. die hs. des rd. war also verschieden von ABLZ. auch von ἀνανδρίας für ἀδικίας hat rd. nichts. übrigens hat die vulgata nicht, wie bei Blass steht, gleich darauf πολιτεία καί, sondern dazwischen noch τε. 10) § 61 Ald. πωλεῖον ὁ μονήν, rd. 'πολεῖον equidem accipio seu πωλίον potius.' dazu Reiske: 'ego lego πωλίον equileum.' 11) § 62 ist der artikel ἢ vor Αἰγῆς eingeschoben. noch nicht bei Reiske. 12) § 64 ist πολλῶ vor ὅτι von rd. getilgt und vor μάλλον eingeschoben. diese änderung scheint conjectur und nur den zweck zu haben die construction klarer und durchsichtiger zu machen, wie auch Reiske zur erklärung sagt: 'idem est ac si dixisset πολλῶ μάλλον δεινὸν εἶναι.' 13) § 71 hat Ald. εἰς ὅτι μὴδ' ἴσον ἐμοὶ προσήκον nicht μὴ, wie Blass angibt). rd. hat für ἴσον das ebenso unverständliche ἴσου, das auch von ABL geboten wird und zur herstellung des richtigen wortes passender ist. schon Canter, cod. Brul. und Reiske geben das richtige. aber προσήκει, was ABLZ bieten, scheint nicht in unserer hs. gestanden zu haben. 14) § 86 Ald. ἄνω γεγραμμένους, rd. ἀναγεγρ. so geben jetzt auch AB und so conjicierte Reiske. 15) § 96 Ald. εἰάν τις, rd. 'videatur corruptum ex aliquo nomine proprio v. αἰαντίς. est autem φυλή.' dies wird als eine conjectur von Stephanus und Scaliger angegeben und durch AB bestätigt. 16) § 101 ist das noch bei Reiske stehende ἀπὸ in das richtige ὑπὸ geändert. 17) ebd. Ald. ἐναντία τῆ, rd. τιάτη. damit sollte das fehlerhafte des iota subscr. unter ἐναντία bezeichnet werden, die note sieht aber aus als hätte der schreiber sie nicht verstanden. 18) § 103 hat Ald. wie noch Reiske καὶ πρότερον γεγενημένον, rd. streicht καί. die jetzigen texte geben τὸ. 19) § 105 Ald. εἰ ἢ χρή, rd. streicht ἢ, wie schon Stephanus that und auch AZ bieten. anders Reiske. 20) § 113 Ald. μὲν, rd. με mit Reiske und hss. 21) § 118 Ald. λέανδρον, rd. hat die verkehrte form λέανδρον mit LZ. 22) § 121 für συνοικήσων bietet rd. συνοικήσειν, ohne πείσων mit Scaliger und Reiske in πείσας zu ändern. das ist eine schlechte conjectur, um die construction des satzes herauszubringen. 23) § 122 schiebt rd. mit den hss. καὶ hinter ἐμοὶ ein. noch nicht so Reiske. 24) § 123 Ald. ἀποφθέξομαι. hss. ἀποφεύξομαι, woraus sich leicht Reiskes ἀποφεύξομαι ergibt. rd. hat die mittelstufe, das unverständliche ἀποφείξομαι. 25) § 123 καὶ vor ἐγὼ mit den hss. gestrichen. Reiske hat es noch. 26) § 125 für μὲν mit den hss. und Reiske μὴ. 27) § 126 οἱ hinter εἶναι eingeschoben. dies verzeichnet Reiske als seine conjectur. Bekker hat sie in den text gesetzt. 28) § 133 Ald. τὸ,

πόρου, rd. «οὐς (!) ὑμεῖς. aliquis declarandi causa addidit τόπος». ähnlich urteilte Stephanus. merkwürdig damit übereinstimmend Reiske: 'nil aliud quam tolle τόπος, quod e scholio inrepsit.' 29) § 131 für δύο rd. τρία. Reiske conjierte ἐξ. 30) ebd. ἀπελάσας καὶ, rd. ἀπελάσας δὲ. so conjierte auch Reiske. 31) § 147 Ald. ὑπέδειξαν, rd. ἀπέδειξαν. so wollte auch Reiske. 32) II § 23 Ald. ἀναγνώσετε, rd. mit den hss. ἀναγνώσεται. 33) Ald. ἐγγράπται, rd. streicht ἐ. das ist eine verkehrte conjectur für ἐγγράπται. 34) IV § 6 für ἐπιθυμητὰς — ἐπιμιμητὰς, eine nutzlose conjectur. 35) § 18 Ald. συμβούλοις, rd. συμβόλοις. so auch ABZ und zweifelnd Reiske.

Aus dem angeführten ergeben sich mit sicherheit folgende resultate: 1) die randglossen zu Andokides beruhen teilweise auf einer handschrift. diese hs. gehört derselben familie an wie die uns erhaltenen und bekannten. sie hat den text der vulgata schon vor Reiske dem heutigen bedeutend angenähert. 2) die randglossen zeigen aber auch sowol durch sich selbst als auch durch lateinische bemerkungen die meist mit wenig erfolg bessernde und durcharbeitende hand eines gelehrten, der die lesart seiner hs. auch dann wiedergab, wenn er sie nicht verstand. 3) die ähnlichkeiten mit der ausgabe von Reiske (vgl. auszer dem angeführten I 124 rd.: 'sic oppianic. vide pro Cluentio.' Reiske s. 62: 'simile scelus narrat Cicero quoque in Cluentina.' ebd. τῆς μητρὸς καὶ τῆς θυγατρὸς. rd.: 'cereris et proserpine'. Reiske: '. . . aut accipienda de Cerere atque Proserpina') sind zwar bemerkenswert, und sehr viele conjecturen Reiskes durch rd. vorweggenommen, doch ist weder anzunehmen dasz Reiske den rd. gekannt und benutzt hat — da er von so vielem nichts weisz — noch dasz der rd. auf Reiskes bemerkungen beruht, was, von anderem nicht zu reden, schon der zeit nach nicht möglich ist. eine brücke zwischen beiden ist denkbar. die annahme dasz die randglossen teilweise auf hsl. überlieferung beruhen, teilweise conjecturen sind, hat nichts unwahrscheinliches, da es zur zeit Reiskes viele solcher bücher gab: vgl. das von Reiske im epilog zum 4n bande über die schedae Brulartianae s. 136—138 bemerkte. für uns folgt daraus die pflicht in jedem falle sorgfältig zu untersuchen, ob wir eine hsl. lesart oder eine conjectur vor uns haben.

Abweichende lesarten bietet rd. 1) I § 15 Ald. προσωμολογεῖται, rd. προσωμολόγητε (nicht -ται, wie angegeben wird). daraus erhalten wir leicht, da es an sich unverständlich ist, das von Reiske conjierte und von den Zürchern aufgenommene προσωμολόγηται. 2) § 34 gibt Ald. ἐπειδὴ τεύκρος ἦλθε μεγαρόθεν ἄδειαν εὐρόμενος, μηνύει περί τε τῶν μυστηρίων ἦδει καὶ τῶν περικοπάντων τὰ ἀναθήματα καὶ ἀπογράφει δυοῖν δέοντας εἴκοσιν ἄνδρας. rd. schiebt ἄ vor ἦδει ein und gibt für καὶ das auch von den übrigen hss. gebotene ἐκ. ohne weitere veränderungen ist allerdings mit dieser variante nichts zu machen, und Bekker und Blass sind bei der lesart der Aldina verblieben. ich möchte durch eine leichte än-

derung beide lesarten mit einander verbinden und schreibe: περί τε τῶν μυστηρίων ἃ ἦδει καὶ ἐκ τῶν περικοψάντων τὰ ἀναθήματα ἀπογράφει. . εἴκοσιν ἄνδρας mit aufgabe des καὶ vor ἀπογράφει. diese änderung stimmt mit dem sinne der stelle vortrefflich überein, da ja Teukros nur einen teil der zahlreichen übelthäter genannt hat. — § 46 Ald. τοὺς πρυτάνεις εἰς κάλει τοὺς τότε πρυτανεύσαντας. Φιλοκράτη καὶ τοὺς ἄλλους διδάσκετε. rd. streicht nicht bloss εἰς vor κάλει mit den hss., sondern auch διδάσκετε, was Reiske und Bekker durch conjectur fanden. — § 47 in der aufzählung der verwandten des Andokides wird in allen hss. gelesen: φρίνικος ὁ ὀρχηράμενος ἀνεπιός. das kahle ἀνεπιός ohne nähere bestimmung, ebenso das attribut selbst hat anstosz erregt, zunächst bei Reiske, dann bei Köpke. man wüschte einen namen statt ὀρχηράμενος. diese vermutung wird bestätigt durch die randglosse ὀρχηραμένου, die nicht nach conjectur aussieht. was für ein name darin steckt, wage ich nicht zu sagen, wol ein ähnlich gebildeter wie vorher Ἄκουμενός. — § 74 Ald. ναυμαχίας, rd. ἀναυμαχίας. das richtige bietet Suidas: ἀναυμαχίου. rd. steht dem richtigen näher, es kann aber conjectur sein. — § 81 Ald. ἐπειδή, rd. schiebt dahinter δέ ein. Reiske las ἐπεὶ δέ. sowie rd. noch ABL. — § 85 die lücke in der Ald. von καὶ μοι bis χρῆσθαι ist in derselben weise ausgefüllt wie unsere hss. es thun, nur νόμος und δέ hinter ἀγράφω fehlen. — Reine conjectur sehen wir ferner § 88: dort sind die worte τὰς δὲ δίκας bis ὅπως von rd. durchgestrichen. weshalb er die worte nicht dulden wollte, glaube ich einzusehen. er las noch nicht mit AB τὰς μὲν δίκας, er hatte noch nicht δέ zwischen τῶν δημοσίων. dann stand der mit τὰς δὲ δίκας beginnende satz in keinem verhältnis zum folgenden, war vielmehr nur eine zwecklose wiederholung der vorhergehenden worte. vielleicht zeigte der schreiber der randglossen diese willkür dadurch an, dasz er kreuze dabei setzte, während er sonst ein anderes tilgungszeichen anwendet. — Zu § 93 hat rd. zwei bemerkungen: 1) hat er κυρίαν εἶναι τήν τε βουλήν eingeklammert, vielleicht weil er sich das τε nicht erklären konnte, das auch bisher nicht erklärt ist — denn es zu streichen hat zu wenig wahrscheinlichkeit; man möchte vielmehr glauben dasz ein zweites subject zu κυρίαν εἶναι, das mit καὶ auf τήν τε βουλήν folgt, ausgefallen sei — vielleicht weil er Dem. g. Tim. § 148 nicht mit § 144 in verbindung setzte. 2) schreibt er für δεῖ in Ald. δοῦναι (?) oder δῆσαι. das letztere ist passend und durch das citat aus Demosthenes empfohlen. man sollte auch ἐν τῷ ζύλῳ erwarten: vgl. § 45 und Frohberger zu Lysias X 16. — Schlecht ist die bemerkung, in § 98 sei hinter πολλὰ einzuschieben καλὰ vor καὶ ἀγαθὰ. — Dagegen billige ich die notiz zu § 101. in der Aldina heiszt es: οὐδέν τούτων πεποίηκα οὐδέν. Reiske und Bekker änderten die interpunction. aber wozu die wiederholung des οὐδέν in der antwort der feinde? viel ansprechender ist was rd. bietet: οὐδὲ τούτων πεποίηκα οὐδέν 'auch hiervon habe ich nichts ge-

han'. ebenso billige ich § 138 ὅτ' ἐξῆν statt οὐκ ἐξῆν, weil der satz mit οὐκ ἐξῆν sonst der zeitbestimmung 'damals' entbehren würde. damit fällt natürlich auch das fragezeichen vor ὅτ' weg. es sind also nach rd. verbessert: § 13. (34.) 46. (47.) 101. 138.

## IV

Bei der trefflichen kritischen behandlung, die dem Andokides zu teil geworden ist, ist mir eine geringe nachlese von verbesserungen geblieben. II 18 ὅτι ἐκείνος ἂν εἴη πολὺ πλείστου ἄξιος ἀνὴρ usw. es kann nicht schreibfehler sein, wenn pr. A und Z πολλοῦ πλείστου bieten. auch ist hier eine vergleichung von zwei classen von volkswolthätern, der comparativ also an seiner stelle. ich schreibe πολλῶ πλείονος. — II 26 ἐξὸν αὐτῷ διαλλαχθέντι τῆς ἔχθρας καὶ γενομένῳ κηδεστῇ ἄρξαι μετ' ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν τῆς πόλεως, εἴλετο μᾶλλον ἐκπεσεῖν μετὰ τοῦ δήμου καὶ φεύγων κακοπαθεῖν μᾶλλον ἢ προδότης αὐτῶν καταστήναι. wie ist es möglich dasz αὐτῶν bis jetzt stehen geblieben ist! das könnte sich ja nur auf ἀνδρῶν beziehen, was dem richtigen gerade entgegengesetzt wäre. auf δήμου bezieht es sich, musz also αὐτοῦ heißen. — [IV] § 9 ὑμῶν ὁμωμοκότων χρῆσθαι τοῖς νόμοις. für χρῆσθαι ist χρῆσεσθαι zu schreiben: vgl. bes. Aeschines III 31. — § 40 ἐμὲ μὲν τοίνυν ἐξελάσαντες τοὺς βελτίστους περιδεεῖς καταστήσετε, τοῦτον δὲ κολάσαντες τοὺς ἀσελγεστάτους νομιμωτέρους ποιήσετε. die parallelität scheint mir περιδεεστέρους zu verlangen, trotzdem in περιδεῖς schon eine superlative bedeutung enthalten ist.

## V

Das abschreiben der randglossen zu Lykurgos ist mir durch die in der einleitung erwähnten ausgaben erspart worden. es steht nur noch ein zusammenfassendes urteil über dieselben aus. neues material bringt rd. nur an zwei stellen: 1) bietet er § 4 ὑπ' für hsl. ἐπ', wofür noch Taylor ἀπ' lesen wollte. 2) § 11 βουλευέσθε für hsl. βούλεσθε, was zuerst Taylor conjicierte, aber Reiske verwarf. beide änderungen können conjectur sein, da auch in dieser rede an mehreren stellen die thätigkeit eines gelehrten zu tage tritt: so ist § 7 über δημίους ἀγῶνας geschrieben 'causas publicas' und § 10 τὰ παιδεύοντα übersetzt durch 'quae instituunt'. die meisten randglossen jedoch konnten nicht ohne hülfe einer handschrift gemacht werden, und zwar einer den uns erhaltenen und bekannten hss. sehr ähnlichen. ich führe nur zwei noten an: 1) § 22 Ald. καὶ τὴν οἰκίαν ἀποδόσθαι ταλάντου· ἐπὶ τούτοις προσέταξε usw. (nicht wie Mätzner angibt); rd. hat nicht ic hinter ταλάντου, wie Osann angibt, sondern das zeichen für καὶ. hierin also stimmt rd. mit den uns erhaltenen hss. überein, weicht aber in ἐπὶ τούτοις, was er unverbessert läsz, von ihnen ab. L<sup>0</sup>B<sup>0</sup> geben ἀπὸ τούτοις. A<sup>0</sup> ἀπὸ τούτου. mir scheint τούτοις den vorzug zu verdienen, weil τούτου eine billige conjectur nach ἀπὸ sein konnte, 2) weil auch der codex der Aldina damit übereinstimmt. dann ist aber ἀπὸ un-

haltbar. wir erwarten aber auch vielmehr ἐκ: denn aus dem talente sollen die übrigen kosten bestritten werden. ich schlage daher vor für καὶ ἀπὸ τούτοις zu schreiben καὶ ἐκ τούτου αὐτοῖς. vor dem ἐκ erklärt sich auch leicht das ausfallen des καὶ in der Aldina. 2) § 107, 12 Ald. οὐτ' αἰδῶς εἰς ὀπίσω. rd. schaltet τ' vor ὀπίσω ein. fast ganz so gibt Z und von zweiter hand L: οὐτ' αἰδῶς ἔς τ' ὀπίσω, während die übrigen hss. οὐτ' αἰδῶς οὐτ' ὀπίσω bieten.

## VI

Die beschäftigung mit den randglossen in der Leokratesrede führte mich aber noch zu einer andern wichtigeren wahrnehmung. wir betrachten hinter einander folgende stellen. 1) § 110 παρὰ δ' ὑμῖν ἀναίδειαν καὶ προδοσίαν καὶ δειλίαν κεκρίσθαι κάλλιστον. die worte καὶ δειλίαν fehlen in der Aldina und sind erst durch unsere hss. und rd. in den text gekommen. es wird mir jeder zu geben dasz dieselben, wenn sie nicht daständen, auch nicht entbehrt werden würden, dasz auch ohne sie der sinn der stelle perfect wäre, woraus natürlich nicht folgt dasz sie zu streichen sind. 2) § 123 τί ὑμᾶς προσήκει τὸν ἔργῳ καὶ οὐ λόγῳ τὴν οἰκουμένην ἐκλιπόντα ποιῆσαι; die drei worte καὶ οὐ λόγῳ verdanken wir erst unseren hss. und dem rd.; da sie im texte stehen und nichts positives gegen sie vorgebracht werden kann, so habe ich sie gegen van den Es vertheidigt und Frohberger hat mir darin zugestimmt (philol. XXXIII s. 544). aber ich kann doch durchaus nicht leugnen dasz, wenn die worte fehlten, niemand sie vermessen würde, und dasz es weit passender οὐ λόγῳ ἀλλ' ἔργῳ lautete. 3) § 129 καὶ τὴν ἐκ τοῦ πολεμίου σωτηρίαν ὑπεύθυνον κινδύνῳ ἐποίησαν μετ' αἰσχύνης. die letzten beiden worte verdanken wir unseren hss. und dem rd. sind sie notwendig? die antwort darauf gibt wol am besten der umstand dasz Heinrich sie eingeklammert hat. sollte ein zusatz bei κίνδυνος sein, so erwarte ich vielmehr einen dem πολέμιος entgegengesetzten begriff, etwa οἴκοι: 'die rettung aus dem kriege brachte gefahr zu hause.' es kann unmöglich zufall sein, dasz diese drei lücken der Aldina sich so wenig als lücken fühlen lassen. schon diese stellen bringen mich auf den gedanken, dasz die hs. der Aldina einen kürzern text enthalten hat als die uns heute bekannten. dabei sind zwei möglichkeiten gegeben: entweder ist unser text der unrichtige, aus jenem kürzern durch interpolation entstandene, oder wir haben auch bei Lykurgos, wie besonders bei Aeschines, verschiedene recensionen, die ins altertum selbst zurückreichen. ich neige mich der letztern ansicht zu, und zwar wegen folgender stellen: § 46 ist der 'hiatus in der alten vulgata' von rd. ausgefüllt, was zuerst Muret gethan haben soll, doch so dasz 1) αὐτῶν mit Z für αὐτῶν steht, 2) das ergänzungszeichen vor τῆς πόλεως steht. das scheint mir der grund, warum τῆς πόλεως nach σωτηρίαν von Heinrich eingeklammert wurde. doch scheint das nicht die absicht von rd. gewesen zu sein, da das

streichungszeichen fehlt. bei dieser lücke ist nicht darauf geachtet, dasz statt τὰς ψυχὰς αὐτῶν ἀνάλωσαν in der Aldina ἐτελεύτησαν steht, was an und für sich ja einen sehr guten sinn gibt und nur etwas prosaisch das sagt, was die lesart unserer hss. umschreibt, was aber in diese worte nicht hineinpasst. eine lücke bleibt in der Aldina: denn die worte ἐν τοῖς δημοσίοις καὶ κοινοῖς ἀγῶσι τῆς πόλεως sind unentbehrlich; aber in τὰς ψυχὰς αὐτῶν ἀνάλωσαν einerseits und ἐτελεύτησαν andererseits sehe ich die reste einer zwiefachen recension. auch folgende stellen stützen meine ansicht. in demselben § lässt die Aldina ἀνδρῶν zwischen ἀγαθῶν und εὐλογίαί aus. es kann unstreitig fehlen, zumal es nachher so gehäuft ist. § 16 ferner bietet die Aldina ἀναμεμνήσθαι für μεμνήσθαι. auch das ist keine gewöhnliche variante, ebensowenig wie § 52 ὡς πολεμίους, wofür die hss. das nicht zu construirende τοὺς πολεμίους bieten. ich komme endlich an eine schwere stelle, die vielleicht auch für eine andere recension, die in der hs. der Aldina vorliegt, angeführt werden kann. § 29 heiszt es nach AB: ὁ γὰρ τὸν πάντων συνειδῶτων ἔλεγχον φυγῶν ὡμολόγηκεν ἀληθῆ εἶναι εἰσηγημένον. LPZ τῶν πάντων συνειδῶτων. die alten ausgaben lassen συνειδῶτων aus und schreiben blosz τῶν πάντων. Frohberger ao. findet die conjectur Herwerdens τὸν τῶν πάντ' αὐτῶ συνειδῶτων 'zweifellos'. ich kann von mir nicht dasselbe behaupten. die sklaven sind doch nicht immer und auf jeden fall οἱ πάντα ἔμοι συνειδῶτες. es gibt doch vieles, was den sklaven verborgen bleiben kann. ich kann daher ein ἄν gar nicht entbehren. ferner: wo ist denn vorher gesagt dasz die sklaven des Leokrates es gewust hätten? erst nachher in § 30 aus der ablehnung der πρόκλησις zieht der redner den schlusz, dasz sie es gewust hätten. dasz wir aber συνειδῶτων in unserem zusammenhange nicht notwendig gebrauchen, zeigt zb. Dem. XXX 38 οὗτος δὲ τηλικαῦτα δίκαια φυγῶν καὶ καφεῖς οὕτω καὶ μεγάλους ἐλέγχους παραλιπῶν usw. es scheint mir also durchaus nicht unwahrscheinlich, dasz in der hs. der Aldina ein superlativ wie ἀκριβέστατον, woran Reiske dachte, hinter πάντων gestanden hat; auch das einfache τούτων für πάντων ohne annahme einer lücke würde dem sinne genügen. zum schlusz § 78 τίνας οὖν τιμωρήσεσθε; τοὺς ἐν τι τούτων ἡμαρτηκότας; ῥάδιον ἔσται παρ' ὑμῖν ἄρα μεγάλα ἀδικεῖν, εἰ φανείσθε ἐπὶ τοῖς μικροῖς μᾶλλον ὀργιζόμενοι. der redner setzt den fall, dasz die Athener diejenigen, welche eine ganze summe von verbrechen auf sich geladen haben, gar nicht bestrafen wollen, sondern nur die wegen eines Verbrechens angeklagten. hier würde es viel pointierter sein, um sie auf das unsinnige ihrer handlungsweise aufmerksam zu machen, wenn es statt μᾶλλον hiesze μόνον, wie ich zu schreiben vorschlage. für den der diese änderung nicht billigt wird jedenfalls eine andere dann nicht abzuweisen sein: für ῥάδιον zu schreiben ῥᾶον.

## 62.

## ZU DEN REDEN DES DEMOSTHENES GEGEN APHOBOS.

Der versuch die vormundschaftsrechnung des Demosthenes ins klare zu bringen, welcher von H Wolf naiver weise als unnötig abgelehnt worden war, ist, nachdem Reiske vergebliche anstrengungen zu seiner lösung gemacht hatte, zuerst mit energie von dem um Demosthenes wolverdienten J Th Vömel (rhein. museum III [1845] s. 434—445) unternommen worden, und nicht ohne äuszeren erfolg. seine rechnung ist nicht nur in der englischen übersetzung von Watson den annotationes der Oxforder ausgabe WDindorfs (bd. VII s. 1053—1060) einverleibt, sondern, wenn auch mit weglassung einzelner irrtümer, im wesentlichen von ASchaefer (Dem. u. s. zeit I s. 242 f.) angenommen worden. ein genaueres studium der in frage kommenden reden gegen Aphobos, welche jetzt selten gelesen und noch seltener einer eingehenden sachlichen und kritischen erörterung unterzogen werden, hat mir die überzeugung verschafft, dasz Vömel in folge nicht ausreichender akribie zu erheblichen fehlern gekommen ist und dasz seine rechnung mit einer neuen vertauscht werden musz.

Erstens hat er fälschlich die mitgift der mutter in höhe von 80 minen als einen besondern posten in das vom alten Demosthenes hinterlassene vermögen aufgenommen (s. 439), nur zu dem zwecke dieses vermögen auf die höhe von 15 talenten zu bringen. allein einerseits erscheint diese mitgiftssumme gar nicht unter den einzelnen vom alten Dem. hinterlassenen vermögensobjecten (rede I § 9—11); vielmehr hatte dieser in seinem testament darüber Bestimmungen getroffen, aus welchen fonds diese für Aphobos bestimmte mitgift, ebenso wie die den beiden andern vormündern ausgesetzten summen, zu entnehmen sei (I § 40 ἐν γὰρ ἐκείναις (ταῖς διαθήκαις) ἐγγέγραπτο, ὡς φησιν ἡ μήτηρ, ἃ κατέλιπεν ὁ πατήρ πάντα, καὶ ἐξ ὧν ἔδει τούτους λαβεῖν τὰ δοθέντα). anderseits betrug auch das hinterlassene vermögen thatsächlich gar nicht 15 talente, sondern nur ungefähr 14 (bei genauer rechnung sogar nur 13 talente 46 minen), wie Dem. ausdrücklich sagt I § 4 κατέλιπεν οὐσίαν σχεδὸν τεττάρων καὶ δέκα ταλάντων, § 11 εἰς τέτταρα καὶ δέκα τάλαντα εὐρήσετε σκοποῦντες und § 59 ἐμοὶ ἐκ τεττάρων καὶ δέκα ταλάντων ἐν δέκα ἔτεσι . . πλέον ἢ τριπλάσια προσήκον γενέσθαι, und wie sich ergibt aus der bezifferung des jährlichen ertrags des vermögens auf 150 minen (§ 60), insofern dieser, zu dem von Dem. constant vorausgesetzten zinsfuß ἐπὶ δραχμῇ (12<sup>0</sup>/<sub>100</sub>) gerechnet, ein vermögen von noch nicht ganz 14 talenten ergibt. nur die unredlichen vormünder hatten den Dem. ein vermögen von 15 talenten versteuern lassen (I § 9 πεντεκαίδεκα ταλάντων τρία τάλαντα τίμημα

ταύτην ἡξίουν εἰσφέρειν τὴν εἰσφοράν. II § 11 πρὸς πεντεκαίδεκα-  
 τάλαντους οἴκους συνετιμήσαντο ὑπὲρ ἐμοῦ).<sup>1</sup>

Viel folgenschwerer als dieser für die rechnung selbst irrelevante, übrigens in Schaefer's darlegung nicht übergegangene irrthum ist der fehler, welchen Vömel in die von Dem. an Aphobos gestellten forderungen hineingebracht hat, insofern er einerseits eine von Dem. geltend gemachte forderung nicht berücksichtigt, anderseits eine unerweisliche forderung samt zinsen in die rechnung aufgenommen hat.

Die von Vömel nicht berücksichtigte forderung beträgt mit zinsen 3 talente und 10 minen. es verhält sich mit derselben folgendermassen.

Nachdem Dem. seine ansprüche an Aphobos 1) hinsichtlich der προῖξ (I § 13—17), 2) der μαχαιοποιοί (§ 18—23), 3) der κλινοποιοί (§ 24—29), 4) des ἐλέφας καὶ κίδηρος (§ 30—33) begründet hat, erhebt er eine fünfte und letzte forderung (§ 34—39), dieselbe mit folgenden an deutlichkeit nichts übrig lassenden worten einleitend: ἔτι τοίνυν, ὦ ἄνδρες δικασταί, παρὰ τὸν λόγον ὃν ἀποφέρουσιν, ἕξ ὧν αὐτοὶ λαβεῖν ὁμολογοῦσιν, ἐπιδείξω ὑμῖν τρεῖς μὲν ὄντας αὐτοὺς πλέον ἢ ὀκτῶ τάλαντα ἐκ τῶν ἐμῶν ἔχοντας, ἰδίᾳ δ' ἐκ τούτων Ἄφοβον τρία τάλαντα καὶ χιλίας εἰληφότα, τὰ τ' ἀνηλωμένα χωρὶς τούτων πλείω τιθεῖς καὶ ὅσα ἐκ τούτων ἀπέδοσαν ἀφαιρῶν, ἴν' εἰδῆτε ὅτι οὐ μικρὰς ἀναιδείας τὰ ἐγχειρήματ' αὐτῶν ἔστιν. λαβεῖν γὰρ ἐκ τῶν ἐμῶν ὁμολογοῦσιν οὗτος μὲν ὀκτῶ καὶ ἑκατὸν μνᾶς, χωρὶς ὧν ἔχοντ' αὐτὸν ἐγὼ ἐπιδείξω νῦν, Θηριππίδης δὲ δύο τάλαντα, Δημοφῶν δ' ἑπτὰ καὶ ὀγδοήκοντα μνᾶς. diese forderung von 108 minen nebst zinsen für 10 jahre, zusammen 3 talente 10 minen, nach und neben den vier ersten forderungen zu erheben ist Dem. vollständig berechtigt, weil diese 108 minen in keiner der vier ersten forderungen enthalten sein können. denn diese 108 minen bekennt Aphobos selbst empfangen zu haben, während er den empfang der in jenen vier forderungen enthaltenen summen ableugnet. wenn Aphobos einerseits den empfang der προῖξ (§ 16), der πρόκοδος τῶν μαχαιοποιῶν (§ 21), τῶν κλινοποιῶν (§ 24), des materials (§ 30 und 31) leugnet, anderseits den empfang von 108 minen bekennt, so können diese nur von den andern hinterlassenen capitalien herrühren. und das gleiche gilt von den summen, zu deren empfang sich Demophon und Therippides bekannten, während sie den empfang der ihnen vom alten Dem. ausgesetzten summen in abrede stellten (vgl. § 42).

Zugleich verbreiten jene einleitungsworte selbst licht über das bisher von allen verkannte verhältnis der ὀκτῶ καὶ ἑκατὸν μναῖ zu den τρία τάλαντα καὶ χίλια. dasz letztere summe capital und zinsen

<sup>1</sup> am allerwenigsten besagt eine von diesen stellen, dasz Dem., wie Vömel meint, 'über 15 talente' besessen habe.

jener 108 minen auf zehn jahre enthält, kann nicht bestritten werden der ausdrücklichen versicherung des Dem. gegenüber I § 39 οὗτος τοίνυν, τὸ καθ' αὐτὸν ὀκτῶ καὶ ἑκατὸν μνᾶς λαβεῖν ὁμολογῶν, ἔχει καὶ αὐτὰς καὶ τὸ πρόσεργον δέκα ἑτῶν, μάλιστα τρία τάλαντα καὶ χιλίας. keiner der versuche Vömel's (ao. s. 444) sich mit diesen worten abzufinden und den anstos zu beseitigen, dasz 108 minen in zehn jahren zu 3 tal. 10 m., nicht, was die nachrechnung verlangt, zu 3 tal. 50 m. (genau 3 tal. 57 m. 60 dr.) oder zu fast 4 talenten werden, ist stichhaltig. dasz τρία τάλαντα καὶ χιλίας nicht in μάλιστα τέτταρα verwandelt werden dürfe, hat er selbst eingesehen. ebenso wenig kann sein anderer vorschlag χιλίας in πεντακιχιλίας zu ändern acceptiert werden, da derselbe fehler nicht nur in dieser rede § 34 und 39, sondern auch II § 13 angenommen werden müste. der ausweg aber, für welchen er sich schliesslich entscheidet, μάλιστα nicht mit τρία τάλαντα καὶ χιλίας, sondern mit δέκα ἑτῶν zu verbinden<sup>2</sup>, um eine verzinsung auf weniger als zehn jahre zu gewinnen, stellt einerseits noch nicht das richtige zahlenverhältnis her und widerspricht anderseits dem von Dem. im vorhergehenden auseinandergesetzten thatbestande. denn selbst bei einer verzinsung auf 9 jahre würden sich immer noch über 3 tal. 40 m. ergeben. aber es ist jegliche verzinsung von weniger als zehn jahren ausgeschlossen, weil Dem. die summe von 77 minen, bei welcher eine solche verzinsung auf weniger als zehn jahre wirklich stattfand, ausdrücklich geschieden hat von der andern volle zehn jahre verzinnten summe von 4 talenten, in welcher die von Aphobos empfangenen 108 minen einbegriffen sind § 35 τοίνυν ὁ μὲν οὐχ ἄθρουν ἐλήφθη, σχεδόν εἰς ἑβδομήκοντα μναὶ καὶ ἑπτὰ, ἢ πρόσοδος ἢ ἀπὸ τῶν ἀνδραπόδων, ὁ δ' εὐθὺς ἔλαβον οὗτοι, μικροῦ δέοντα τέτταρα τάλαντα· οἷς τὸ πρόσεργον ἂν προσθῆτε ἐπὶ δραχμῇ μόνον τῶν δέκα ἑτῶν, ὀκτῶ τάλαντα εὐρήσετε cὺν τοῖς ἀρχαίοις καὶ τετρακιχιλίας γιγνομένας. ganz falsch ist der vorbehalt, welchen Vömel und mit ausdrücklicher billigung Dindorf auch bei der letzten annahme macht, die geringe summe von zinsen komme daher 'dasz Aphobos einen teil der 108 minen, nemlich einen teil der mitgift und den zweijährigen erwerb der messerfabrik erst später erhalten habe'. sie haben vergessen dasz Aphobos den empfang der mitgift und der πρόσοδος τῶν μαχαιροποιῶν ableugnet, während es sich hier um eine summe handelt, zu deren empfang er sich selbst bekannte.

Vor allen diesen misverständnissen wäre Vömel bewahrt geblieben, hätte er beachtet, was Dem. selbst einleitend bemerkt, dasz seine forderung von 3 talenten 1000 drachmen gelte nach abzug

<sup>2</sup> der von Dindorf gegen diese verbindung von μάλιστα mit δέκα ἑτῶν erhobene einwand, dasz der artikel τῶν derselben im wege stehe, ist nichtig: weder Σ noch F, sondern nur A und r haben an dieser stelle τῶν vor δέκα.

des von den vormündern für ihn ausgelegten oder ihm zurückerstatteten: ἐπιδείξω ὑμῖν τρεῖς μὲν ὄντας αὐτοῦς πλεόν ἢ ὀκτώ τάλαντα<sup>3</sup> ἐκ τῶν ἐμῶν ἔχοντας, ἰδίᾳ δ' ἐκ τούτων Ἐφροβον τρία τάλαντα καὶ χιλίας εἰληφότα, τὰ τ' ἀνηλωμένα χωρὶς τούτων πλείω τιθεῖς καὶ ὅσα ἐκ τούτων ἀπέδοσαν ἀφαιρῶν. da Dem. die 70 minen, welche Therippides als τροφή für ihn gezahlt hat, nicht bei der hier in rede stehenden summe von 8 talenten in anschlag bringt, sondern gegen die 77 minen πρόσοδος τῶν μαχαιροποιῶν verrechnet (§ 35 und 36), so kommen hier als ἀνηλωμένα nur in betracht die 18 minen steuern und als ἀποδοδομένα nur die 31 minen, welche Aphobos und Therippides für resp. an ihn gezahlt haben, welche beiden posten zusammengenommen Dem. sogar auf ein talent erhöhen will (§ 37). wenn nun Dem. seine forderung an Aphobos nicht auf 3 tal. 57 m. 60 dr., sondern nur auf 3 tal. 10 m. anschlägt, so ist eben die differenz zwischen beiden summen dasjenige was er als ἀνηλωμένον καὶ ἀποδοδομένον von der erstern in abzug bringen musste. so erfahren wir dasz von dem verauslagten resp. erstatteten vermögen auf den anteil des Aphobos alles in allem etwas mehr als 40 minen kam, wobei jedenfalls schon die οἰκία eingerechnet ist, welche Aphobos (I § 13 und 16) dem Dem. nach seiner groszjährigkeitserklärung zurückerstattet hat und welche dieser bei der schätzung der gesamtsumme des zurückerhaltenen von ungefähr 70 minen mitgerechnet (I § 6), hier aber nicht besonders aufgeführt hat. weitere erörterungen über die höhe der einzelposten der ἀνηλωμένα und ἀποδοδομένα auf grund des schlusses der rede gegen Aphobos für Phanos § 60 ἐμοὶ μὲν τὸ καθ' αὐτὸν οὐδ' εἰκοσιμῶν ἄξια παρέδωκε anzustellen, wäre bei der notorischen discrepanz in thatsächlichen angaben zwischen dieser unechten und den beiden echten reden ein verfehlttes unternehmen.

Dieselbe forderung nun von 3 tal. 10 m. begegnet, und zwar an derselben (fünften) stelle wie hier, in der recapitulation aller forderungen, welche die mitte der zweiten rede ausfüllt, § 13 ταῦθ' οὗτος τρία τάλαντα καὶ χιλίας ἔχει χωρὶς τῶν ἄλλων (= ἰδίᾳ I § 34). dasz diese fünfte forderung zugleich die letzte sei, geht deutlich aus r. I hervor, in welcher Dem. erstens nach ihrer begründung und verlesung der zeugnisse § 40 die abschliessende bemerkung macht: νομίζω τοίνυν, ὧ ἄνδρες δικασταί, περὶ τούτων ἱκανῶς μὲν ὑμᾶς μεμαθηκέναι, ὅσα καὶ κλέπτουσι καὶ κακουργοῦσιν

<sup>3</sup> genauer sagt Dem. § 35 ὀκτώ τάλαντα καὶ χιλίας. letztere zahl ist mit unrecht gegen die hss. in allen ausgaben seit Reiske in τετρακιχίλιας geändert worden. wenn man bedenkt, dasz Dem. hier in seiner rechnung höchst uneigennützig und nobel verfährt, ferner dasz sich unter jenen 4 talenten auch totes capital befinden konnte, endlich dasz Dem. diese summe oben § 34 nur als πλεόν ἢ ὀκτώ τάλαντα, unten § 36 nur als ὀκτώ τάλαντα καὶ τὸ πρόσον, zuletzt (§ 37) gar nur als ὀκτώ τάλαντα und nach abzug eines talentes als ἑπτὰ τάλαντα bezeichnet, so wird man die überlieferte lesart nicht ändern wollen.

ἕκαστος αὐτῶν, um darauf an die untersuchung des testaments zu gehen; in welcher er ferner in der recapitulation seiner beweisführung § 47 f. mit ihr wieder den schlusz der aufzählung ihrer einzelnen veruntrennungen macht: § 48 ἔτι δὲ παρὰ τὸν λόγον ὃν αὐτὸς ἀπέδωκε τοσαῦτα κλέπτοντα: in welcher er endlich alle die widersprüche aufzeigt, in welche sich Aphobos verwickelte, und alles andere vorbringt — nur keine neue forderung.

In wahrheit verhält es sich ebenso mit r. II, obwol Vömel gerade auf diese jene vermeintliche forderung von nicht weniger als 3 talenten capital und 3 tal. 36 m. zinsen derselben auf zehn jahre gebaut hat. die worte, auf welche er seine ansicht stützt, lauten jetzt in den ausgaben § 13 so: ταῦθ' οὗτος τρία τάλαντα καὶ χιλίας ἔχει χωρὶς τῶν ἄλλων, τοῦ μὲν ἀρχαίου τρία τάλαντα, ἃ εἵληφε· cὺν δὲ τοῖς ἔργοις, ἂν ἐπὶ δραχμῇ τις τιθῆ μόνον, πλέον ἢ δέκα τάλαντα ἔχει. ehe wir diese worte näher untersuchen, möge auf ein schwer wiegendes principiellcs bedenken aufmerksam gemacht werden. wie wenig anspruch auf glaubwürdigkeit hat eine ansicht, welche eine so erhebliche forderung, ja die erheblichste von allen, in der ersten rede, die eine ausführliche begründung aller klagepunkte enthält, nicht mit einer silbe erwähnt werden lässt, sondern nur in der zweiten rede, welche mit ausnahme zweier nebensachen nur eine recapitulation der ausführungen der ersten rede gibt<sup>1</sup>, aber auch in dieser nur erwähnt werden lässt! alle andern forderungen sind eingehend begründet, dies sollte allein bei der höchsten nicht geschehen sein? wie hätte Dem. erwarten dürfen durch solches verfahren die richter von der rechtmäßigkeit seiner gesamtforderung von 10 talenten zu überzeugen? οὐκ ἔστι ταῦτ', οὐκ ἔστι. auch hier beruht Vömels ansicht auf einem misverständnis der von ihm für dieselbe herangezogenen worte.

Zunächst möchte ich constatieren, dasz die worte mit der Dindorfschen interpunction überhaupt nicht zu construieren sind, wovon man sich sofort überzeugt, wenn man dieselben genau zu übersetzen sucht. es ist vielmehr hinter dem ersten satze ταῦθ' οὗτος τρία τάλαντα καὶ χιλίας ἔχει χωρὶς τῶν ἄλλων, welcher einen vollständig abgeschlossenen gedanken bildet, stark zu interpungieren. mit diesem satze ist die reihe der einzelnen durch die zeugnisse wol begründeten forderungen abgeschlossen, mit dem folgenden wird aus ihnen nur die summe gezogen, und zwar so dasz zuerst die summe der von Aphobos genommenen capitalien für sich allein, sodann diese samt den zinsen namhaft gemacht wird. diese capitalien aber sind:

<sup>1</sup> Dem. selbst bezeichnet die rechnungsablage der zweiten rede als eine wiederholung der in der ersten gegebenen, wenn er § 10 sagt: λαβὴ δὴ τὰς μαρτυρίας καὶ ἀνάγνωθι αὐτοῖς πάσας ἐφεξῆς, ἵνα μνησθέντες καὶ τῶν μεμαρτυρημένων καὶ τῶν εἰρημένων ἀκριβέστερον διαγινώσκωσι περὶ αὐτῶν.

- 1) ἡ προίξ (I § 16. II § 11) . . . . . ὀγδοήκοντα μναί
  - 2) ἡ πρόκοδος δυοῖν ἐτοῖν ἢ ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου τῶν μαχαιροποιῶν (I § 21. II § 12) . . . . . τριάκοντα μναί
  - 3) ἡ πρόκοδος τῶν κλινοποιῶν (I § 29. II § 12) (für alle 3 vormünder zusammen fast 3 talente, also für Aphobos ungefähr 1 talent) . . . . . τάλαντον
  - 4) ἡ τιμὴ τοῦ ἐλέφαντος καὶ σιδήρου (I § 33. II § 13), für alle 3 vormünder πλέον ἢ τάλαντον, also für Aphobos ungefähr 22 minen . . . . . εἴκοσι δύο μναί
  - 5) die 108 minen zu deren empfang sich Aphobos selbst bekannte (I § 35. II § 13) . . . . . ὀκτώ καὶ ἑκατὸν μναί
- diese 5 posten geben zusammen = τριακόσιαι μναί,

dh. πέντε τάλαντα.

Diese zahl πέντε τάλαντα aber haben hinter τοῦ μὲν ἀρχαίου die hss. ausser Σ, welcher τρία τάλαντα bietet, und dieselbe musz demnach ohne zweifel wieder in den text gesetzt werden, wie sie sich in der Zürcher und Dindorfs Oxforder ausgabe befindet, um so unbedenklicher als der grund für das versehen in Σ ein sehr nahe- liegender ist. das auge des schreibers glitt auf die worte der vorhergehenden zeile τρία τάλαντα ab. es ist dies ein schlagendes beispiel für die wichtigkeit welche cod. Marc. F neben Σ hat und für das bedürfnis einer neuen sorgfältigen collation desselben.

Um aber die probe für die richtigkeit unserer ansicht über diese stelle und damit zugleich unserer eignen rechnung zu machen, müssen wir sehen ob auch jene fünf posten cὺν τοῖς ἔργοις, ἂν ἐπὶ δραχμῇ τις τιθῆ, πλέον ἢ δέκα τάλαντα ergeben. dies ist in der that, in übereinstimmung mit den in der ersten rede genauer begründeten sätzen, der fall:

- 1) ἡ προίξ (80 minen) καὶ τὸ πρόσεργον τῶν δέκα ἐτῶν (96 minen) I § 17 . . . μάλιστα τρία τάλαντα
- 2) ἡ πρόκοδος δυοῖν ἐτοῖν ἢ ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου τῶν μαχαιροποιῶν (30 m.) καὶ τὸ ἔργον αὐτῶν ὀκτώ ἐτῶν, ἄλλαι τριάκοντα μναί (genau 28 m. I § 23) . . . . . τάλαντον
- 3) ἡ πρόκοδος τῶν κλινοποιῶν (fast 1 talent) und die zinsen<sup>5</sup> davon für zehn jahre (etwa 1 tal. 12 m.), zusammen 2 talente 12 minen

<sup>5</sup> wie Dem. die jährliche πρόκοδος τῶν μαχαιροποιῶν als capital und davon die zinsen auf 8 jahre berechnet. so müssen auch von der πρόκοδος τῶν κλινοποιῶν die zinsen und zwar auf alle zehn jahre berechnet werden.

|  |                      |
|--|----------------------|
| 4) τοῦ ἐλέφαντος καὶ κιδήρου (22 m. <sup>6</sup> )<br>und die zinsen davon (26 m.), zusam-<br>men ungefähr . . . . . | 48 minen             |
| 5) empfangene 108 minen nebst zinsen   | 3 talente 10 -       |
| dies gibt zusammen . . . . .   | 10 talente 10 minen. |

also ist Dem., da bei dem fünften posten die von Aphobos verauslagten resp. zurückerstatteten gelder bereits in abzug gebracht sind, berechtigt zu sagen: πλέον ἢ δέκα τάλαντα ἔχει, und Aphobos mit recht zur erstattung von zehn talenten verurteilt worden (III § 60. Aeschines II § 39. ὑπόθ. zu r. I).

Um aber den satz τοῦ μὲν ἀρχαίου usw. in das richtige logische und grammatische verhältnis zu bringen, dürfte es sich empfehlen hinter τοῦ μὲν die conclusivpartikel οὖν einzuschieben. vielleicht auch das ἃ hinter τάλαντα als aus dittographie entstanden zu streichen, mithin das ganze so zu schreiben: ταῦθ' οὗτος τρία τάλαντα καὶ χιλίας ἔχει χωρὶς τῶν ἄλλων. τοῦ μὲν οὖν ἀρχαίου πέντε τάλαντα εἴληφε, σὺν δὲ τοῖς ἔργοις, ἃν ἐπὶ δραχμῇ τις τιθῆ μόνον, πλέον ἢ δέκα τάλαντα ἔχει.

Der zustand, in welchem der text dieser reden in den hss. Σ und Marc. F, der neben dem erstern durchaus nicht unwichtig ist, auf uns gekommen, ist ein solcher, dasz stark eingreifende, umfassende, vom wortlaut erheblich abweichende änderungen fast ganz ausgeschlossen sind. dagegen scheint mir derselbe an einer reihe von stellen auf leichte weise verbessert werden zu können.

I § 13 ἔτι δὲ τῶν ἀνδραπόδων πιπρασκομένων παρά τε Θηριππίδου καὶ Δημοφώντος τὰς τιμὰς ἐλάμβανεν. da, wie aus § 18 hervorgeht, nur die hälfte der sklaven verkauft worden ist, so konnte hier nicht wol gesagt werden: 'da die sklaven verkauft wurden', es scheint vielmehr das zweite τῶν, welches F wie A und r hinter ἀνδραπόδων bietet, vollständig an seinem platze zu sein: 'er empfing von Therippides und Demophon den erlös der von ihnen verkauften sklaven.' ebenso hängt der genetiv τῶν ἀνδραπόδων von τὰς τιμὰς ab § 16 παρά τε τοῦ Δημοφώντος καὶ τοῦ Θηριππίδου τῶν ἀνδραπόδων εἰς τὴν προῖκα τὰς τιμὰς εἴληφώς. die auslassung eines wörtchens wie τῶν, namentlich wenn dasselbe kurz vorhergeht und das unmittelbar vorhergehende wort gleiche endung hat, ist in Σ sehr häufig.

<sup>6</sup> da Vömel sich in dem irrtum befand, τρία τάλαντα καὶ χιλίας § 13 enthalte die summe der vier vorhergehenden posten, ein irrtum vor dem ihm schon der zusatz χωρὶς τῶν ἄλλων hätte bewahren sollen, so war für ihn, um die summe von 3 tal. 10 m. herauszubringen, die hinzufügung von καὶ δισχιλίαις hinter μάλιστα τάλαντων geboten (s. 412). an die 80 minen aber betrug das elfenbein und eisen nur zusammen mit den ξύλα κλίνας (I § 10), welche bei berechnung des materials nicht mit in frage kommen. vgl. I § 30—33. Dindorf hätte ihm in der Teubner'schen ausgabe nicht folgen sollen.

I § 21 lautet in Dindorfs Teubnerscher ausgabe: εἰ δὲ μηδὲν τούτων πεποιήκε, πῶς οὐκ ἔχειν τὴν πρόσοδον δυοῖν ἑτοῖν τὴν ἐκ τοῦ ἐργαστηρίου usw. wenn hier der infinitiv ἔχειν eine verbesserung des überlieferten ἔχει sein soll, so ist gegen eine solche verbesserung zu protestieren: denn es ist unmöglich aus dem vorbergehenden völlig abgeschlossenen satze φήσει zu ergänzen.

I § 23 ταῦτα τοίνυν ἔχει τριάκοντα μνᾶς ἀπὸ τοῦ ἐργαστηρίου, καὶ τὸ ἔργον αὐτῶν ὀκτῶ ἐτῶν· ὃ ἂν ἐπὶ δραχμῇ τις τιθῆ μόνον, ἄλλας τριάκοντα μνᾶς εὕρησει. καὶ ταῦτα μὲν ἰδίᾳ μόνος εἴληφεν· ἃ συντεθέντα πρὸς τὴν προῖκα μάλιστα τέτταρα τάλαντα γίνεται cὺν τοῖς ἀρχαίοις. das pron. ἃ kann sich, wie das voraufgehende ταῦτα, nur auf die einnahmen aus dem ἐργαστήριον beziehen: diese zugelegt zur προῖξ geben ungefähr 4 talente. da diese einnahmen, wenigstens zur hälfte, desgleichen die προῖξ ganz capital sind, so kann cὺν τοῖς ἀρχαίοις nur mit cὺν τοῖς ἔργοις vertauscht werden: 'diese einnahme zugelegt zur προῖξ gibt mit den zinsen ungefähr 4 talente.' zur redeweise vgl. § 50 τάρχαί' ἂν ἀπολαβεῖν ἤξειοι cὺν τοῖς ἔργοις τοῖς γεγενημένοις. anders verhält es sich mit § 35 οἷς τὸ πρόσεργον ἂν προσθήτε ἐπὶ δραχμῇ μόνον τῶν δέκα ἐτῶν, ὀκτῶ τάλαντα εὕρησετε cὺν τοῖς ἀρχαίοις καὶ χιλίας γιγνομένας = 'ihr werdet finden dasz diese zinsen zusammen mit den capitalien 8 talente und 10 minen ergeben.' anzunehmen dasz die worte cὺν τοῖς ἀρχαίοις ein erst aus dieser stelle an den rand, später in den text von § 23 gerathenes glossem seien, halte ich deshalb nicht für rätlich, weil unsere reden von dergleichen glossem glücklichlicherweise so gut wie ganz verschont geblieben zu sein scheinen.

In den folgenden worten des § 23 ἃ δὲ μετὰ τῶν ἄλλων ἐπιτρόπων κοινῇ διήρπακε, καὶ ὅσα ἔνια μηδὲ καταλειφθῆναι παντάπασιν ἠμφισβήτηκε, ταῦθ' ὑμῖν ἤδη ἐπιδείξω καθ' ἕκαστον sind meines erachtens alle versuche ἔνια zu vertheidigen vergeblich. dasz ἔνια, wie ἄλλα ganz gewöhnlich, durch die sog. attractio inversa in denselben casus trete wie das relativpronomen, ist nicht zu erweisen. in der stelle der kranzrede § 12 τὰ μὲν οὖν κατηγορημένα πολλὰ καὶ δεινὰ καὶ περὶ ὧν ἐνίων μεγάλας καὶ τὰς ἐσχάτας οἱ νόμοι διδόασι τιμωρίας ist ὧν als gen. part. ebenso von ἐνίων, welches zu περὶ gehört, abhängig, wie Xen. anab. VI 4, 34 λόγοι οὐς περὶ ὑμῶν ἐνίων ἤκουον der gen. ὑμῶν von ἐνίων abhängig. ὅσα und ἔνια schlieszen einander begrifflich aus. ich vermute dasz ἐστὶν ἃ zu lesen ist. zur verderbnis vgl. Her. VII 187 τὰ ῥέεθρα τῶν ποταμῶν ἔστι τῶν, wo ἔστι τῶν im Vaticanus und in der Aldina ebenfalls mit ἐνίων vertauscht ist. im sinne hat Dem. das material; wie viel wert dasselbe gewesen, hebt er im folgenden zweimal geflissentlich hervor: § 32 ἐκείνος κατέλιπε τοσοῦτον τὸ πλῆθος usw. und § 33 πόσον τινὰ χρῆ τὸν καταλειφθέντα νομίζειν εἶναι usw., in welcher stelle der ausdruck dem von uns durch conjectur hergestellten in gewisser weise ähnelt.

I § 24 τούτους γὰρ καταλειφθῆναι μὲν οἴκοι παρ' ἡμῖν πάντες ὁμολογοῦσι καὶ τὰς δώδεκα μνᾶς ἐκάστου τοῦ ἐνιαυτοῦ τῷ πατρὶ γίνεσθαι φασιν. nicht blosz die rücksicht auf καταλειφθῆναι, sondern auch der gedanke, die prononcierte beziehung auf die vergangenheit, verlangt statt des präsens den aorist γενέσθαι.

I § 28 ἡμῖν μὲν πρὸς τῷ λῆμμα ἀπ' αὐτῶν μηδὲν γεγονέναι καὶ αὐτὰ τὰ ὑποτεθέντα ἀπόλωλεν, οἱ πρότερον συνεβάλομεν, τῷ δ' εἰς τὰ ἡμέτερα δανείσαντι καὶ τοσοῦτω χρόνῳ πράξαντι καὶ οἱ τόκοι καὶ τάρχαϊα ἐκ τῶν ἡμετέρων ἀποδέδονται. mit recht hat schon ein corrector von Σ (m<sup>4</sup>) an τοσοῦτω χρόνῳ anstosz genommen; wenn er aber diesen anstosz dadurch zu beseitigen suchte, dasz er hinter χρόνῳ ein ὕστερον einschob, woraus das ὑπὲρ des Par. r entstanden sein wird, so hat er den sinn verfehlt. der blosze dativ zur bezeichnung der zeitdauer — diese allein ist hier am platze — kann dem Dem. nicht zugemutet werden: wenn die Zürcher auf Valekenauer zu Eur. Phoen. 313 (χρόνῳ) und Menandros Misogynos fr. IX Mein. (πολλοστῷ χρόνῳ) verweisen, so sind dies keine analoge; ebenso wenig helfen die beispiele welche Du Mesnil 'grammatica quam Lucianus secutus sit' (programm von Stolp 1867) s. 8 speciell aus Lukianos zusammengestellt hat. es wird einfach κὰν statt καὶ zu lesen sein: vgl. g. Onetor I § 18 οἱ ἐν τοσοῦτω χρόνῳ καὶ ὀφειλῆσαι καὶ ἀποδοῦναι . . φασί und g. Aphobos II § 8 ἐν ἐκείνοισι τοῖς χρόνοις.

I § 38 Δημοφῶν δὲ καὶ προσοφείλοντας ἡμᾶς ἐνέγραψεν. da es sich nicht um 'mehr schulden', sondern um 'sogar schulden' handelt, so ist hier wie § 59 und 63 καὶ πρὸς ὀφείλοντας zu schreiben: vgl. § 67 καὶ πρὸς ἠτιμωμένους und § 68 καὶ πρὸς ὑπὸ τούτων ὕβριζομένους.

I § 40 ἐν γὰρ ἐκείναις ἐρέγραπτο, ὡς φησιν ἡ μήτηρ, ἃ κατέλιπεν ὁ πατήρ πάντα, καὶ ἔξ ὧν ἔδει τούτους λαβεῖν τὰ δοθέντα, καὶ τὸν οἶκον ὅπως μισθώσουσι. die endung des letzten wortes beruht auf conjectur Reiskes; die hss. (auch Bremi und die Zürcher) haben μισθώσοιτο. allein der singular, auf Aphobos bezogen, ist unstatthaft, da die μίσθωσις laut testament saeche aller drei ἐπίτροποι ist (§ 42. III § 42), und das futurum medii in passiver bedeutung zu nehmen verbietet der acc. τὸν οἶκον. das activum ist notwendig (vgl. § 15. 58. 60. III § 29. 43 ua.), aber der optativ μισθώσοιεν der structur — es geht ἐρέγραπτο voraus — entsprechend und der hsl. überlieferung näher kommend. in § 42 freilich und III § 42 erfordert die structur den indicativ μισθώσουσι.

I § 41 λαβὲ δ' αὐτοῖς τὰς μαρτυρίας ὧν ἀπεκρίναντο καὶ ἀνάγνωθι. 'die zeugnisse dessen was sie antworteten' ist an sich anstöszig und schwerlich Demosthenisch; dasz ὧν nicht für τούτων οἱ stehen könne, ist selbstverständlich. der häufige gebrauch von ὧν ἐναντίον (I § 21. g. Onetor I § 19. 22 uo.) und namentlich die rücksicht auf die völlig entsprechende redeweise g. Onetor I § 24

λαβὲ τὰς μαρτυρίας αὐτοῖς ὧν ἐναντίον ἀπεκρίναντο καὶ ἀνάγνωθι  
 veranlassen mich auch hier zur einschiebung von ἐναντίον (*testi-*  
*monia eorum coram quibus responderunt*) und somit zu der ansicht,  
 dasz hier die schlechten hss. A und r, welchen Reiske gefolgt war,  
 das richtige (wol nicht erhalten, sondern) bekommen haben.

I § 42 λαβὲ δὴ τὴν τοῦτου ἀπόκρισιν. es ist kein grund  
 μαρτυρίαν, die (von den Zürchern erhaltene) lesart von Σ und F  
 gegen ἀπόκρισιν zu vertauschen.

I § 44 ὅστις γὰρ ἐκ τεττάρων ταλάντων καὶ τρισχιλίων τοῖς  
 μὲν τρία τάλαντα καὶ δισχιλίας προῖκα δέδωκε, τῷ δ' ἑβδομήκοντα  
 μνᾶς καρποῦσθαι, φανερόν δήπου πᾶσιν ὅτι οὐκ ἀπὸ μικρᾶς  
 οὐσίας, ἀλλὰ πλέον ἢ διπλασίας ἤς ἐμοὶ κατέλιπε ταῦτ' ἀφείλεν.  
 in dieser überlieferten form des satzes erscheint das verhältnis der  
 einander gegenüberstehendensummen, der totalsumme resp. des  
 vermögens (οὐ μικρὰ οὐσία ἦν ἐμοὶ κατέλιπεν) und des von diesem  
 vermögen weggegebenen teiles (τέτταρα τάλαντα καὶ τρισχιλίαι)  
 insofern verschoben, als die letztere nicht als summe erscheint,  
 welche weggegeben wird, sondern von welcher weggenommen  
 wird. aufs klarste tritt dies schiefe verhältnis hervor, wenn man  
 die entsprechende stelle III § 44 gegenüberhält: ὅστις γὰρ ἀπὸ  
 τῶν ὄντων τέτταρα τάλαντα καὶ τρισχιλίας προῖκα καὶ  
 δωρεὰν ἔδωκε, φανερόν ἦν ὅτι οὐκ ἀπὸ μικρᾶς οὐσίας, ἀλλὰ  
 πλέον ἢ διπλασίας ἤς ἐμοὶ κατέλιπε ταῦτ' ἀφείλεν. da diese rede  
 in diesem wie im folgenden satze — abgesehen von vielen andern  
 — auch dem wortlaute nach sich an die unsrige anschlieszt, so wird  
 es angezeigt sein nach ihrem vorbilde in dieser das richtige verhält-  
 nis der teile herzustellen, indem statt ἐκ τεττάρων ταλάντων καὶ  
 τρισχιλίων geschrieben wird: ἐκ τῶν ὄντων τέτταρα τάλαντα  
 καὶ τρισχιλίας. die änderung beruht nur auf der annahme der  
 auslassung von τῶν ὄντων: denn diese auslassung hatte die cor-  
 rectur von τέτταρα τάλαντα καὶ τρισχιλίας in τεττάρων ταλάντων  
 καὶ τρισχιλίων, ja unter der gewis richtigen voraussetzung dasz die  
 zahlen durch buchstaben bezeichnet waren, nur von τάλαντα in  
 ταλάντων zur unmittelbaren folge. jedenfalls ist diese art der hei-  
 lung dem auswege vorzuziehen, den jemand einschlagen könnte, ἐκ  
 in κεφάλαιον (vgl. § 24 und 64) zu ändern.

II § 2 ἐὰν οὖν ἀναγνῶ, προσέχετ' αὐτῇ τὸν νοῦν. εὐρήσετε  
 γὰρ οὐχ ὡς ὀφείλει μεμαρτυρημένην, ἀλλ' ὡς ὤφλην. da μεμαρ-  
 τυρημένος nicht 'einen der bezeugt hat', sondern nur 'bezeugt' —  
 so auch III § 7 δραχμὴν οὐκ ἂν ἔχοι δεῖξαι μεμαρτυρημένην —  
 bedeutet, so ist das neutrum μεμαρτυρημένον zu schreiben:  
 vgl. § 10. III § 4 und 50. den anlass zum versehen gab wahr-  
 scheinlich das vorangehende μαρτυρίαν und αὐτῇ.

Umgekehrt ist III § 55 πῶς οὖν ἂν τις σαφέστερον ἐξελέγξει  
 κυκοφαντούμενους ἡμᾶς καὶ καταμεμαρτυρημένον τάληθῆ καὶ τὴν  
 δίκην δικαίως ὠφλημένην das masculinum καταμεμαρτυρημένον  
 in das neutrum καταμεμαρτυρημένα zu verwandeln. "Αφοβον

oder αὐτὸν, was weder vorhergeht noch folgt, kann hier nicht ergänzt werden, und doch wäre die bezeichnung der person nach dem vorangehenden ἡμᾶς ganz notwendig. auch wird aus einem καταμαρτυρούμενος (Aeschines I § 90 καταμαρτυρημένος ὑπὸ τοῦ βίου καὶ τῆς ἀληθείας. Antiphon II δ 7) nach hinzutritt des zeugnisses τάληθῆ regelrecht καταμαρτυρούμενα τάληθῆ (mit gen. der person, gegen welche sich das zeugnis richtet): vgl. Isäos V § 25 οὐ φησιν ἐγγυῆσασθαι ἂ καταμαρτυρεῖται αὐτοῦ. Her. VII 205, 2 σφέων μεγάλως κατηγορήτο μηδίζειν. Thuk. I 95, 3 κατηγορεῖτο αὐτοῦ μηδισμός und § 2 ἀδικία πολλή κατηγορεῖτο αὐτοῦ (s. Krüger zdst.). endlich entspricht die unpersönliche structur καταμαρτυρημένα τάληθῆ auch der folgenden τὴν δίκην δικαίως ὠφλημένην.

II § 6 αὐτὴν δὲ τὴν διαθήκην, δι' ἧς τούτων ὦν ἐσημῆναντο γραμμάτων καὶ τῶν ἄλλων ἀπάντων χρημάτων ἐτίγγοντο κύριοι, καὶ τοῦ μὴ μισθοῦν τὸν οἶκον τῆς αἰτίας ἀπελέλυντο, ταύτην δ' οὐκ ἐσημῆναντο, οὐδ' αὐτὴν ἀπέδοσαν. ἄξιόν γε πιστεύειν αὐτοῖς ὅ τι ἂν περὶ τούτων λέγωσιν. der schlusssatz, dasz es billig sei den gegnern alles zu glauben was sie über die testamentsbestimmungen sagen, steht in widerspruch mit dem ganzen standpunct, welchen Dem. in beiden reden einnimmt und einzunehmen vollkommen berechtigt ist: er widerlegt gerade ihre angaben durch unbestreitbare thatsachen (I § 41 ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος. II § 10 φαίνεσθε δ' οὐδέποτε ταῦτ' ἀλλήλων λέγοντες). speciell streitet dieser schlusssatz ebenso sehr gegen die einleitung zu diesem abschnitt § 5 πάντων δ' ἀτοπώτατόν ἐστι λέγοντας ὡς ὁ πατὴρ οὐκ εἶα μισθοῦν τὸν οἶκον τὴν μὲν διαθήκην μηδαμοῦ ταύτην ἀποφαίνειν, ἐξ ἧς ἦν εἶδέναι τὰκριβές, τηλικαύτην δ' ἀνελόντας μαρτυρίαν οὕτως οἶεσθαι δεῖν εἰκῆ πιστεύεσθαι παρ' ὑμῖν, wie gegen die sich unmittelbar an ihn anschliessende widerlegung § 7 ἄλλ' ἐγὼ οὐκ οἶδ' ὅτι τοῦτ' ἔστιν. nicht Demosthenes, nur die vormünder verlangen dasz man ihren angaben unbedingt glauben schenke. dieser notwendige gedanke wird erreicht durch einschiebung des einen wörtchens ὡς vor ἄξιον und durch verbindung des ganzen satzes mit dem vorangehenden: ταύτην δ' οὐκ ἐσημῆναντο, οὐδ' αὐτὴν ἀπέδοσαν, ὡς ἄξιόν γε πιστεύειν αὐτοῖς ὅ τι ἂν περὶ τούτων λέγωσιν = 'dieses (das testament) haben sie nicht mit siegeln versehen lassen noch selbst mir ausgehändigt, als ob es (wenn nicht nötig, wenigstens) billig wäre ihnen zu glauben, was sie auch immer darüber sagen.' so ergibt sich dieselbe redeweise, welcher sich Dem. in der ersten rede bei besprechung der unterschlagung des testaments bedient: § 41 αὐτὰς δ' οὐκ ἀποφαίνουσι . . τό τε πλῆθος οὐ βουλόμενοι καταφανές ποιῆσαι τῆς οὐσίας τὸ καταλειφθέν, ὃ διηρπάκακιν οὔτοι, τὰς τε δωρεὰς ἵνα μὴ δοκῶσιν ἔχειν, ὡς περ οὐκ ἐξ αὐτοῦ τοῦ πράγματος ἐξελεγχθῆσόμενοι βράδιως, und bei besprechung der ohne zeugen vorgebrachten angabe, es seien 4 talente im hause vergraben, § 54 μαρτυρίαν μὲν

οὐδεμίαν ἐνεβάλετο τούτων ὁ ταῦτ' εἰπεῖν ἀζιώσας, φιλῶ δὲ λόγῳ χρυσάμενος ὡς πιστευθόσμενος δι' ἐκείνων. hinsichtlich der auslassung von ὄν in der construction ὡς ἄξιον vgl. auszer Krüger spr. 56, 9, 7 und Matthiä § 568, 5 anm. Thuk. II 35, 1 οἱ μὲν πολλοὶ τῶν ἐνθάδε εἰρηκότων ἤδη ἐπαινοῦσι τὸν προσθέντα τῷ νόμῳ τὸν λόγον τόνδε, ὡς καλὸν ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολέμων θαπτομένοις ἀγορεύεσθαι αὐτόν, wo Krüger auf Sintenis zu Plat. Them. s. XLIX verweist, und Xen. ökon. 11, 6 ὡς οὖν θεμιτὸν καὶ ἐμοὶ ἀγαθῶ ἀνδρὶ γενέσθαι διηγοῦ τελέως τὰ κατὰ ἔργα. für den ausfall von ὡς beispiele beizubringen ist unnötig.<sup>7</sup>

II § 8 τὰ μὲν γὰρ δύο τάλαντα καὶ τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς ἀπὸ τῶν τεττάρων τάλαντων καὶ τριχιλίῳν ἐλάβετε, ὥστ' οὐδὲ ταύτας ὑπὲρ ἐμοῦ εἰς τὸ δημόσιον ἐτιμήσαθε· ὑμέτεροι γὰρ ἦσαν ἐν ἐκείνοις τοῖς χρόνοις. die thatsache, dasz die vormünder für Dem. die bestenerung eines vermögens von 15 talenten beantragten, ist von Dem. zu oft behauptet worden, als dasz sie hier in frage gestellt werden könnte (vgl. I § 7 εἰς τὴν συμμορίαν ὑπὲρ ἐμοῦ συνετάξαντο κατὰ τὰς πέντε καὶ εἴκοσι μνᾶς πεντακοσίας δραχμὰς εἰσφέρειν, entstellt III § 59 πρὸς τὴν συμμορίαν ὑπὲρ παιδὸς ὄντος ἐμοῦ πέντε μνᾶς συνετάξαι εἰσφέρειν. II § 11), wol aber die berechtigung zu dieser veranlagung wird hier von ihm bestritten. in ἐτιμήσαθε wird daher stecken εἶδει τιμήσασθαι, was jenem sehr ähnlich klingt. zur wahl der negation vgl. III § 3 οὐδ' ἐν ὑμῖν φανερώς ἐξελεγχθεὶς οἶται δεῖν οὐδὲν τῶν μετρίων ποιεῖν.

II § 18 τίς δ' οὐκ ἂν ὑμῶν τούτῳ μὲν φθονήσειε δικαίως, ἡμᾶς δ' ἐλεήσειεν, ὄρων τῷ μὲν πρὸς τῇ οὐσίᾳ τῇ παραδοθείῃ πλεῖν ἢ δέκα τάλαντων τὴν ἐμὴν τοσαύτην οὐσαν προσγεγενημένην; unter οὐσία ἢ παραδοθείσα kann nicht die dem Aphobos ausgesetzte mitgift verstanden werden: diese betrug nur 80 minen, und, was entscheidend ist auch für den fall dasz jemand πλεῖν ἢ δέκα τάλαντων für ein an eine falsche stelle des textes gerathenes glossem zu τοσαύτην halten wollte, dieselbe kann nicht in gegensatz zu τὴν ἐμὴν οὐσίαν treten, weil sie ebenfalls dem Dem. gehört, seitdem und da Aphobos die an sie geknüppte verpflichtung die mutter zu heiraten nicht erfüllt hat. unter οὐσία ἢ παραδοθείσα ist vielmehr das dem Aphobos von seinem vater hinterlassene vermögen zu verstehen. dasz dieses beträchtlich war, geht aus I § 45

<sup>7</sup> nur auf ein beispiel möge hier hingewiesen werden, in welchem ὡς noch nicht seinen platz im texte gefunden hat: Plat. rep. V 16 s. 471<sup>a</sup> οὐκοῦν τὴν πρὸς τοὺς Ἕλληνας διαφορὰν ὡς οἰκείους στάειν ἡγήσονται καὶ οὐδὲ ὀνομάσουσι πόλεμον; Οὐ γάρ. Καὶ ὡς διαλλαγησόμενοι ἔρα διοίονται; Πάνυ μὲν οὖν. Εὐμενῶς δὴ σωφρονισθῆναι, οὐκ ἐπὶ δουλείᾳ κολάζοντες οὐδ' ἐπ' ὀλέθρῳ, σωφρονισταὶ ὄντες, οὐ πολέμοιοι. Οὕτως, ἔφη. hier verlangt der sinn den ausdruck des bewustseins in den kriegern, dasz sie σωφρονισταί, nicht πολέμοιοι seien, und ist daher ὡς vor σωφρονισταί einzuschieben, entsprechend dem ὡς διαλλαγησόμενοι. eine spur desselben hat sich noch im Par. A erhalten, in welchem ὡς am rande vor οὐ steht.

und II § 22 hervor: πολλὴν οὐσίαν παραλαβὼν . . καὶ τὰλλότρια ἀποστερῶν ἀποδέδεικται, welche stelle παραλαμβάνειν in entsprechender bedeutung (erben<sup>6</sup>) wie hier παραδοθῆναι und dieselbe gegenüberstellung von vermögensobjecten zeigt. letztere begegnet auch g. Onetor I § 7 ὀρῶν (Ὀνήτωρ) τῆς τ' αὐτοῦ πατρῴας οὐσίας καὶ τῆς ἐμῆς οὐκ ὀλίγης αὐτὸν (Ἄφοβον) κύριον γεγενημένον. dasz Dem. nun gerade an unserer (der einzigen) stelle die höhe dieses von Aphobos geerbten vermögens angibt, hat seinen besondern grund wahrscheinlich in der beziehung dieser summe zu der widerrechtlich von Aphobos aus dem vermögen angeeigneten summe: auch diese beträgt, wie in § 13 gesagt war, πλέον ἢ δέκα τάλαντα. diese übereinstimmung wird aber durch die jetzige lesart nicht im geringsten angedeutet, eher sogar durch τοσαύτην οὐσαν verdunkelt; sie tritt dagegen aufs klarste hervor, wenn man zwischen τοσαύτην und οὐσαν ein ἑτέραν einschiebt, ähnlich wie τοσοῦτον ἕτερον (*alterum tantum, tantundem*) erscheint I § 31 τὸ μαχαιοποιεῖον οὐκ ἔλαττον ἢ τοσοῦτον ἕτερον ἀνήλικεν.

II § 20 βοηθήσατε οὖν ἡμῖν, βοηθήσατε, καὶ τοῦ δικαίου καὶ ὑμῶν αὐτῶν ἕνεκα καὶ ἡμῶν καὶ τοῦ πατρὸς τοῦ τετελευτηκότος. σώσατε, ἐλεήσατε, ἐπειδὴ με οὔτοι συγγενεῖς ὄντες οὐκ ἠλέησαν. εἰς ὑμᾶς καταπεφεύγαμεν. die offenbare gegenüberstellung von οὔτοι συγγενεῖς ὄντες und ὑμεῖς verlangt nach meinem gefühl folgende interpunction: σώσατε, ἐλεήσατε. ἐπειδὴ με οὔτοι συγγενεῖς ὄντες οὐκ ἠλέησαν, εἰς ὑμᾶς καταπεφεύγαμεν. nach der vorausgehenden motivierung καὶ τοῦ δικαίου καὶ ὑμῶν αὐτῶν ἕνεκα usw. sind σώσατε, ἐλεήσατε ohne jeden zusatz viel emphatischer und wirksamer, während εἰς ὑμᾶς καταπεφεύγαμεν ohne motivierung matt abfallen würde.

Für die unechtheit der dritten rede (gegen Aphobos für Phanos) fallen ebenso sehr stilistische wie sachliche gründe ins gewicht, deren untersuchung auch nach den bemerkungen Westermans und Schaefers behufs ermittlung der abfassungszeit eine dankenswerte aufgabe sein würde. hier mögen nur einige kritische puncte ihre erledigung finden.

In den worten der ὑπόθεσις: εἰς τούτου πίστιν ἄλλα τε παρεχόμενος καὶ δὴ καὶ μαρτυρίαν Φάνου, ὡς ἐμαρτύρησε πρὸς τοὺς δικαστὰς φάσκων ὡμολογηκέναι Ἄφοβον ἐπὶ τοῦ διαιτητοῦ ἐλεύθερον εἶναι Μιλύαν ist ὡς durchaus inconcinn und wol, mit rücksicht auf das folgende φάσκων, nicht in ὅς, sondern in ἣν zu verwandeln.

Dagegen ist ὡς mit ὦν zu vertauschen III § 51 περὶ μὲν τοίνυν, ἔφην ἔγω, τούτου παραδώσω σοι τὸν ἔχοντα τάντίγραφα.

<sup>6</sup> irrthümlich aber werden in Stephans sprachschatz u. παραδίδωμι die folgenden worte des § 18 unserer rede ἡμᾶς μὴ μόνον τῶν πατρῴων διημαρτηκότας, ἀλλὰ καὶ τῶν νῦν παραδοθέντων διὰ τὴν τούτων πονηρίαν ἀπεστερημένους für diese bedeutung angeführt: τὰ παραδοθέντα ist hier 'das übergebene dh. ausgezahlt'.

ὡς κύ με προὔκαλέω: denn ὡς kann nicht, wie Bremi nach Schäfer erklärt, bedeuten: *quemadmodum id est super quibus rebus*. τάντιγραφα fordert einen genetiv; zur construction προκαλεῖσθαι τι vgl. § 53 ταῦτ' ἐμοῦ προκαλεσαμένου.

§ 6 lautet in F: ἐγὼ γάρ, ὧ ἄνδρες δικασταί, Δήμωνι καὶ Δημοφῶντι καὶ Θηριππίδῃ καὶ τούτῳ δίκας ἔλαχον ἐπιτροπῆς ἀποστερηθεὶς ἀπάντων τῶν ὄντων, und ich zweifle nicht dasz die worte Δήμωνι καὶ nicht auf rechnung einer interpolation, was auszer den hgg. noch Schaefer (Dem. III 2 s. 85) für möglich hielt, zu setzen, sondern in Σ nur durch eines der in ihm häufigen versehen wegen der ähnlichkeit mit dem folgenden Δημοφῶντι καὶ ausgefallen sind. der verfasser der rede ist von der voraussetzung ausgegangen, dasz Dem. seine anklage nicht gegen drei, sondern vier vormünder gerichtet hatte und dasz einer von diesen Dem on war, der bruder des alten Demosthenes (II § 15), vater des mitangeklagten Demophon (I § 4), somit oheim des jungen Demosthenes wie des Aphobos (I § 4 vgl. III § 20). der beweis dafür liegt darin, dasz Demon § 20 κοινωνός τῶν ἀδικημάτων und § 56 συνεπιτροπος des Aphobos genannt wird. dasz Dem. wenigstens nach dem verfasser dieser rede auch gegen diesen Demon eine anklage erhoben hatte, zeigt die erwähnung in § 20, dasz er den Aphobos als zeugen gegen ihn vorgefordert hatte (προκαλοῦμαι κατὰ Δήμωνος εἰς μαρτυρίαν ὄντος αὐτῷ θεῖου καὶ κοινωνοῦ τῶν ἀδικημάτων, καὶ συγγράψας ταῦτ' ἐκέλευον μαρτυρεῖν, ἃ νῦν διώκει τῶν ψευδομαρτυριῶν, vgl. § 52), wie er anderseits den Dem. sich für die anklage, dasz die drei andern vormünder die schuldurkunde des Xuthos vernichtet haben, auf das zeugnis Demons berufen lässt (§ 36). es ist nicht undenkbar, dasz die II § 15 geschilderte situation (ὁ πατήρ ὡς ἦσθετο τὴν νόσον οὐκ ἀποφρευζόμενος, συγκαλέσας τούτους τρεῖς ὄντας καὶ συμπαρακαθιστάμενος Δήμωνα τὸν ἀδελφὸν τὰ σώματα ἡμῶν εἰς τὰς χεῖρας ἐνέθηκε παρακαταθήκην ἐπονομάζων . . ἐμὲ δὲ πᾶσι κοινῇ μετὰ τῶν χρημάτων παρακατατιθέμενος καὶ ἐπισκίπτων μισθῶσαί τε τὸν οἶκον καὶ συνδιασῶσαί μοι τὴν οὐσίαν) der ausgangspunct für diese seine auffassung wurde, welche freilich mit dem thatbestand, wie er in den beiden echten reden vorliegt, ebensowenig im einklang steht, als wenn derselbe Demon in dieser rede § 33 statt des Demochares, welcher (ὁ τὴν τηθίδα τὴν ἐμὴν ἔχων I § 14 f.) ebenfalls onkel des Demosthenes war, als zeuge für die erklärungs des Aphobos, dasz er die mitgift empfangen habe, angeführt wird.

III § 32 σκοπεῖτε τοίνυν παρ' ὑμῖν αὐτοῖς, εἴ τις ἂν ὑμῖν ἢ ῥήτωρ ἢ σοφιστὴς ἢ γόης οὕτω θαυμάσιος δοκεῖ γενέσθαι καὶ λέγειν δεινός, ὥστ' ἐκ ταύτης τῆς μαρτυρίας διδάξει τιν' ἀνθρώπων, ὡς ἔχει τὴν προῖκ' Ἄφωβος τῆς μητρὸς τῆς ἑαυτοῦ. da ἑαυτοῦ hier nicht reflexive bedeutung hat, so kann es nicht, als statt ἑαυτοῦ gesetzt, entschuldigt werden. ἐμῆς, was Σ und F in γρ. haben, ist wol nur eine aus wahrnehmung des thatsächlichen an-

stoszes hervorgegangene verbesserung des sinnes, aber nicht des wortlautes. beidem wird geholfen durch ἐμαυτοῦ, was in derselben weise wiederkehrt § 56 τὴν μητέρα τὴν ἐμαυτοῦ πίστιν περὶ τούτων ἐπιθεῖναι καθ' ἡμῶν ἐθέλουσαν.

III § 49 οὗτος δ' οὐκ ἔχων ἂν εἰπεῖν ὅπου τι τούτων ἀπέδωκεν, ἴν' εὐπόρος εἶναι δοκῶν μηδενὸς τύχῃ παρ' ὑμῶν ἐλέου, τούτοις χρῆται τοῖς λόγοις. da Aphobos thatsächlich nicht angeben kann, wo er etwas zurückerstattet hat, ist ἂν zu streichen. ἀντειπεῖν oder ἀντειπεῖν wären ihrer bedeutung nach nicht passend.

III § 57 οὕτω τοίνυν φανερώς τῶν μαρτύρων καταψευδόμενος καὶ ἐκ τῶν πραγμάτων οὐδὲν ζημιούμενος καὶ τὴν δίκην δικαίως ὠφληκῶς ὅμως ἀναισχυντεῖ. die worte ἐκ τῶν πραγμάτων οὐδὲν ζημιούμενος stehen in grellem widerspruch mit der ganzen beweisführung der rede (§ 30 f.), deren ziel und resultat ist, dasz Aphobos gerade nur in folge seiner thaten, aus keinem andern grunde, am allerwenigsten auf grund des zeugnisses des Milyas, verurteilt resp. bestraft worden sei. dieser widerspruch löst sich aufs einfachste durch änderung von ἐκ in ἔξω: vgl. Lykurgos § 149 οὔτε τὸν ἄλλον τούτου βίον διαβαλῶν οὔτ' ἔξω τοῦ πράγματος οὐδὲν κατηγορήσας.

Dem oben ausgesprochenen satze, dasz die drei reden gegen Aphobos in der durch Σ und F überlieferten textgestalt von glossen so gut wie ganz verschont geblieben, widerspricht der kritische standpunct welchen H van Herwerden in seinen 'exercitationes criticae' (Haag 1862) s. 175 ff. durch zahlreiche ausmerzungen angeblicher glossen in diesen wie anderen reden des Demosthenes eingenommen hat. ich kann ihm hier in keinem falle beistimmen.

I § 16: der umstand, dasz Dem. bereits in § 5 und 13 die höhe der mitgift der mutter auf 80 minen angegeben hat, darf durchaus nicht anlasz werden die worte τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς in dem satze εὐρεθήσεται φανερώς τὴν προῖκα, τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς, κεκοιμημένον mit Herwerden (s. 179) zu streichen. dieselben sind vielmehr durchaus an ihrem platze, da Dem. sofort im folgenden eine berechnung der summe, welche die mitgift und die zinsen derselben für zehn jahre ergeben, anstellt. ebenso wenig berechtigt ist die streichung derselben worte τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς in derselben rede § 56 τοῦ πατρὸς ὅς τὴν μὲν προῖκα αὐτῆς ἤδη, τὰς ὀγδοήκοντα μνᾶς, ἔχων . . ἔρημε denn auch hier wird deutlich auf diese zahl zurückgewiesen mit den worten καὶ ταῦτ' ἐκείνης ἐχούσης im folgenden satze: τεττάρων δὲ ταλάντων ἔνδον ὄντων καὶ ταῦτ' ἐκείνης ἐχούσης, ὡς οὗτος φησιν, οὐκ ἂν ἠγείσθ' αὐτὸν κἂν ἐπιδραμεῖν; die streichung von ὄλον § 26 ἄρδην ὄλον τὸ ἐργατήριον ἀφανίζουσιν und § 33 ἀλλὰ καὶ τοῦτον ἄρδην ἀφανίζουσιν ὄλον heiszt gerade ein zur hervorhebung des groszen unrechts der vormünder wirksames wort beseitigen. in § 27 αὐτὸς ἐπὶ τούτοις τοῖς ἀνδραπόδοις τῷ Μοιριάδῃ πεντακοσίας δραχμὰς ἐδάνεισεν kann

δραχμας, da weder ein anderer wert vorangeht noch es sich um eine bestimmte feststehende summe handelt, nicht entbehrt werden. in § 24 λήμμα μὲν παρ' αὐτῶν ἐν δέκα ἔτεσιν οὐδὲν ἔμοι γεγενημένον ἀποφαίνουσιν, ἀλλ' οὐδὲ μικρόν genügt es zur vertheidigung von οὐδὲν auszer an die von Dobree in den addenda zu Porsons notae in Aristophanem selbst citierten stellen (Lukianos Λούκιος § 6, πῶς δεῖ ἰστ. συγγρ. § 33 ua.) an III § 45 τὰ χρήματα οὐδαμοῦ παραδοὺς ἐφαίνετο οὐδ' ἐλάττω μικροῖς<sup>9</sup> zu erinnern.

Wohin Herwerden diese sucht nach entdeckung von glossemen geführt hat, zeigt in § 20 λόγον αὐτὸς ἀπενήνοχεν ἀναλωμάτων οὐκ εἰς τιτὰ τοῖς ἀνθρώποις, ἀλλ' εἰς ἔργα, τὸν εἰς τὴν τέχνην ἐλέφαντα καὶ μαχαιρῶν λαβὰς καὶ ἄλλας ἐπισκευάς, ὡς ἐργαζομένων τῶν δημιουργῶν die streichung (s. 175) der worte τὸν εἰς τὴν τέχνην bis δημιουργῶν, worte welche recht eigentlich dazu beitragen das unberechtigte des von Aphobos erhobenen einwandes im einzelnen darzulegen. schon die auswahl der gegenstände, noch mehr aber der für den ἔλεγχος besonders wirksame subjective grund ὡς ἐργαζομένων τῶν δημιουργῶν hätte ihn vor dieser streichung warnen sollen.

Aber auch in seinen gröstenteils äusserlichen änderungen ist Herwerden in diesen reden über die grenze des notwendigen bei weitem hinausgegangen. I § 29 μικροῦ δεῖν τρία τάλαντα ταῦτα ἀνηπάκασιν ist ἀνηπάκασιν, welches er (s. 180) in das simplex ἥπάκασιν ändern wollte, ebenso haltbar wie διηπάκασι § 7 und 41 und ὄλον τὸ κεφάλαιον ἀνηρήκασιν § 64. ebenso wol lässt sich οὔτοι vertheidigen, welches er (ebd.) in αὐτοῖ zu ändern vorgeschlagen hat, I § 41 ταῦτα δὲ ποιοῦσι τό τε πλήθος οὐ βουλόμενοι καταφανὲς ποιῆσαι τῆς οὐσίας τὸ καταλειφθέν, ὃ διηπάκασιν οὔτοι, τὰς τε δωρεὰς ἵνα μὴ δοκῶσιν ἔχειν. denn οὔτοι, womit in dieser rede mehr als einmal die drei vormünder bezeichnet sind, steht e pendentī, sowol zu ποιοῦσι als zu διηπάκασιν gehörig, und ist, insofern es am schlusz steht, noch weniger anstößig als das mitten in den relativsatz gesetzte Θηριπίδης des folgenden § 42 τὰς δ' ἐβδομήκοντα μνᾶς, ἅς Θηριπίδης ἔλαβεν, οὐ προεγραφήναι φησιν. auch für die nach Reiske vorgeschlagene correctur (s. 175 und 180) von οἱ ἐπίτροποι in οἱ συνεπίτροποι § 47. 50. 52. II § 11 kann ich keine notwendigkeit einsehen, da an den betreffenden stellen (auszer § 50) ebenso wenig wie an denen in welchen οἱ συνεπίτροποι steht (§ 14. 16. 51. 52) ein zweifel ob-

<sup>9</sup> dieses von anderer seite angefochtene μικροῖς ist dativ der differenz: 'auch nicht etwa blosz um kleine stümmchen zu wenig.' zur form des gedankens vgl. I § 47 πάντα διηπακότα καὶ μηδὲ τῶν μικρῶν ἀπεσχημένον. der ausdruck οὐδ' ἐλάττω μικροῖς hat allerdings etwas gespreiztes, doch ist dieses eine eigentümlichkeit dieser rede, wie § 7 μαρτυριῶν πλεόν ἢ πάνυ πολλῶν τῶν ἀπακῶν ἀναγνωσθεῖσιν, § 42 ὡμολογεῖ κεκτηθεῖσθαι ταῦθ' ἃ μάλιστα οὐχ οἶόν τ' ἦν ἔξάρνῃ γενέσθαι διὰ τὴν περιφάνειαν und andere stellen zur genüge beweisen.

walten kann, dasz Demophon und Therippides gemeint sind. in § 50 aber ἐρωτηθεῖς . . πότερον ἐπιτροπευθεὶς ἀπεδέξατ' ἂν τοῦτον τὸν λόγον παρὰ τῶν ἐπιτρόπων ἢ τάρχαι' ἂν ἀπολαβεῖν ἤξιον cὺν τοῖς ἔργοις halte ich diese änderung cυνεπιτρόπων geradezu für falsch, da es sich hier nicht um Demophon und Therippides, sondern um seine, dh. um die angenommenen vormünder des Aphobos handelt.

Auf mangel an eindringen in den sinn beruht endlich seine änderung (s. 180) von τὸν cίτον in τὸ ἔργον oder τὸν τόκον II § 11 ταύτην τὴν προῖκα, ἣν οἱ τε ἐπίτροποι καταμαρτυροῦσιν αὐτὸν λαβεῖν ἄλλοι τε, πρὸς οὓς ἔχειν ὠμολόγησε, ταύτην οὔτε αὐτὴν οὔτε τὸν cίτον ἀποδέδωκεν. wenn es sich hier wirklich um den gegensatz von capital und zinsen handelte, würde allerdings τὸν cίτον geändert werden müssen: denn dieses bedeutet, wie Harpokration u. cίτος nach Timachidas bemerkt, wenigstens bei den Attikern nicht 'zinsen'. thatsächlich aber handelt es sich hier noch gar nicht um berechnung von zinsen, sondern nur um die capitalien. erstere berechnet Demosthenes erst nach den letzteren am schlusz von § 13, über welchen wir oben eingehend gesprochen haben.<sup>10</sup> cίτος bedeutet vielmehr, wie überall wo es der προῖξ gegenübersteht, ἡ διδομένη πρόσοδος εἰς τροφήν (Harpokr. s. 166, 24) resp. αἱ ὀφειλόμεναι τροφαί (Pollux VIII 33. vgl. Dem. g. Stephanos II § 20. g. Neära § 51 f. Isäos III § 8 und 78), hier also die unterhaltsmittel, welche Aphobos nach empfang der mitgift der mutter hätte zahlen müssen. den beweis für die richtigkeit dieser auffassung und somit für die unantastbarkeit der lesart τὸν cίτον liefern die zwei stellen, welche sich auf dasselbe verhältnis beziehen, I § 15 οὐ δίδοντας τούτου cίτον τῇ μητρὶ τὴν προῖκα ἔχοντας und III § 33 ἐμαρτύρησαν cίτον τῇ μητρὶ δῶσειν ὁμολογεῖν τοῦτον ὡς ἔχοντα τὴν προῖκα. mit τὸν cίτον verbunden erhält ἀποδιδόναι, wie häufig (zb. g. Onetor I § 36 und 38) die bedeutung 'gebührender weise geben oder erstatten'.

Hieran knüpfe ich ein wort über die behandlung zweier stellen der ersten rede durch Madvig. richtig hat derselbe adv. crit. I s. 461 erkannt, dasz I § 26 καίτοι εἴ τι ἔλεγον ὑγιές, οὐκ ἂν κατὰ τῆς ἐκείνου πονηρίας παρείχοντο μάρτυρας, ἥς οὐδέν μοι προσήκει φροντίζειν, ἀλλὰ τούτων ἂν ἀντελαμβάνοντο καὶ τοὺς λαβόντας ἀπεδείκνυσαν καὶ οὐδέν ἂν αὐτῶν παρέλειπον das neutrum οὐδέν mit dem masculinum zu vertauschen sei; nur ist der hiatus οὐδένα ἂν bei Dem. keinesfalls zuzulassen, sondern, zugleich der überlieferung näher kommend, οὐδέν' ἂν zu lesen. dagegen hat er vollständig das richtige verfehlt (I s. 202) in der behandlung der zwei-

<sup>10</sup> auch τὸ ἔργον in § 12 λαβῶν τριάκοντα μνᾶς, οὔτε αὐτὰς οὔτε τὸ ἔργον ἀποδέδωκεν bedeutet nicht 'die zinsen', sondern, wie I § 21, wo von derselben sache die rede ist, 'die arbeit' dh. 'das gearbeitete'.

ten stelle: § 63 *καίτοι τί ποτ' ἂν ἔπαθον ὑπ' αὐτῶν, εἰ πλείω χρόνον ἐπετροπεύθην; οὐκ ἂν ἔχοιεν εἰπεῖν. ὅπου γὰρ δέκα ἐτῶν διαγενομένων παρὰ μὲν τῶν οὕτω μικρὰ κεκόμισμαι, τῷ δὲ καὶ πρὸς ὀφείλων ἐγγέγραμμαι, πῶς οὐκ ἄξιον διαγανακτεῖν; δῆλον δὲ παντάπασιν· εἰ κατελείφθη μὲν ἐνιαύσιος, ἔξ ἔτη δὲ προσεπετροπεύθη ὑπ' αὐτῶν, οὐδ' ἂν τὰ μικρὰ ταῦτα παρ' αὐτῶν ἀπέλαβον.* indem er die worte *ἄξιον διαγανακτεῖν*, *δῆλον δὲ παντάπασιν* (mit dieser interpunction) als parenthese ansieht, ferner als prädicat zu *πῶς οὐκ* erst *ἀπέλαβον* nimt und den satz *εἰ κατελείφθη μὲν ἐνιαύσιος* als eine art zweiten vordersatzes zu *οὐδ' ἂν ἀπέλαβον* faszt, ist er nicht blosz zu einer unübersichtlichen, übermäszig gedehnten periode, sondern auch zu einer trennung des untrennbaren gelangt: *πῶς οὐκ* und *ἄξιον* dürfen nicht von einander gerissen werden. vielmehr ist die bisherige interpunction die allein richtige; nur *δῆλον δὲ παντάπασιν* ist parenthese, hervorgerufen durch *πῶς οὐκ ἄξιον διαγανακτεῖν*; *ὅπου* kommt, wie häufig (s. Krüger zu Her. I 68), einer causalconjunction nahe und *πῶς οὐκ ἄξιον* bildet zu dem satze *ὅπου . . ἐγγέγραμμαι* den nachsatz. die construction ist demnach dieselbe, nur mit veränderter satzfolge, wie die des folgenden § 64 *καίτοι πῶς οὐ δεινόν, εἰ ἕτεροι μὲν οἶκοι . . τριπλάσιοι γεγόνασιν, ὁ δ' ἔμοσ . . μηδὲ μικρὰς (εἰσφοράς εἰσφέρειν) δυνήσεται*; und wie § 28. völlig entsprechend ist gebaut und geordnet der satz bei Thuk. VIII 96 *ὅπου γὰρ στρατοπέδου ἀφεστηκότος ἄλλων τε νεῶν οὐκ οὐκῶν . . τοσαύτη ἢ ἔυμφορὰ ἐπεγεγένητο, πῶς οὐκ εἰκότως ἠθύμου;* der folgende satz aber *εἰ κατελείφθη . . οὐδ' ἂν ἀπέλαβον* übt gerade durch den asyndetischen anschluss eine überraschende und schlagende wirkung.

Endlich möge die handschriftliche überlieferung ihre wiederherstellung finden in einer stelle der zweiten rede gegen Onetor § 11 *τίς γὰρ ἄνθρωπος ἡλίθιος ἐστίν οὕτως, ὃς ἀργύριον μὲν δοὺς τοσοῦτον, ἔπειθ' ἔν λαβῶν χωρίον ἀμφισβητούμενον εἰς ἀποτίμησιν, σὺν οἷς πρότερον ἐζημίωτο, τὸν ἀδικήσαντα ὡς δίκαιόν τι ποιήσοντα καὶ τοῦ τῆς δίκης ὀφλήματος προσεγγυήσασθαι*; hier ist in allen neuern ausgaben Dobrees vorschlag *ποιήσοντα* statt der lesart der hss. *ποιήσαντα* aufgenommen, wie mir scheint, mit unrecht. denn die von Dem. gelegnete möglichkeit, dasz jemand, der für einen andern bereits auslagen gehabt hat, sich für diesen noch zur zahlung von strafgeldern verbürgt, kann sich nicht auf die erwartung gründen, dasz dieser 'etwas gerechtes thun werde' — *δίκαιόν τι ποιεῖν* ist wesentlich verschieden von *δίκαιον εἶναι* oder *τὰ δίκαια ποιεῖν* — sondern nur auf die annahme, er habe nicht unrecht, sondern gerecht gehandelt, sein vermeintliches *ἀδικῆσαι* sei gewesen ein *δίκαιόν τι ποιῆσαι*.

## 63.

NATURANSCHAUUNGEN DES QUINTUS SMYRNAEUS UND  
LUCRETIUS VOM MYTHOLOGISCHEN STANDPUNCT AUS.

Das in meinem 'ursprung der mythologie' aufgestellte princip von naturanschauungen als basis der mythologischen gebilde gründete sich zunächst darauf, dasz in den mythischen massen gewisse elemente — trotz aller manigfachen verarbeitung und färbung, die sie in den verschiedenen genden durch die sage erhalten haben — einen analogen urtypus hindurchblicken lassen, der sich mit entsprechenden, gleichsam mythischen ansätzen, wie sie in der sprache und namentlich bei den dichtern hervortreten, fast vollständig deckt. ich habe den gegenstand dann weiter in den 'naturanschauungen' usw. verfolgt; aber die dort sich daran reihenden mythologischen excursus verdecken stellenweise die sache selbst etwas oder erschweren wenigstens den eindruck des einzelnen schon durch das stetige hineinziehen anderer mythologien, so dasz es nicht unangemessen erscheint, einmal die bedeutsamkeit derartiger mythologischer ansätze bei einzelnen dichtern zu überschauen. ich habe dazu Quintus Smyrnaeus und Lucretius gewählt, den erstern weil er ua. in einer öfter wiederkehrenden anschauung sich mit der basis eines reich entwickelten mythischen gebildes berührt, den letztern weil seine anschauungen in oft wunderbarer weise sich zu analogen deutschen vorstellungen stellen. dabei greife ich nur das hauptsächlichste heraus und zwar meist neues, nicht schon in den obigen büchern herangezogenes.

## Quintus Smyrnaeus.

Ich hatte im 'heutigen volksglauben' s. 26 (erste auflage), im anschluss an die ἀργήτες ὀδόντες des ebers und die ἀργήτες κεραυνοί für gewisse blitze die mythische vorstellung entwickelt, dasz sie als das wetzen des leuchtenden zahns eines ebers galten. Kuhn und Grohmann haben diesen punct dann weiter verfolgt. das bild tritt deutlich in folgenden stellen des Quintus Smyrnaeus hervor. wie es einerseits vom schilde des Achilleus V 19 ff. heiszt, dasz auf ihm eber dargestellt seien ihre hauer wetzend:

— κύεσ θ' ἅμα τῆσι πέλοντο

ὄβριμοι, ἀλγινόεντας ὑπὸ βλοσυρῆσι γένουσι

θήγοντες καναχηδὸν εὐκυπεόντας ὀδόντας·

so geben uns die folgenden stellen eine analoge auffassung der himmlischen scenerie des gewitters, in der die wolken (dh. mythisch gedacht dann auch die in den wolken verhüllten wesen) es ebenso machen. vom kampf des Epeios und Akamas heiszt es IV 349 ff.:

κὺν δ' ἔβαλον νεφέλησιν εἰοικότεσ αἰψηρῆσιν,

αἰτ' ἀνέμων ῥίπησιν ἐπ' ἀλλήλησιν θοροῦσαι

ἄστεροπὴν προΐασι, μέγασ δ' ὀροθύνεται αἰθῆρ

θηγομένων νεφέων. βαρὺ δὲ κτυπέουσιν ἄλλαι·  
ὡς τῶν ἀζαλέησι περικτυπέοντο γένεα  
ρίνοϊς·

dazu stellt sich II 221 ff.

ὡς δ' ὅτ' ἐρίγδουποι ποταμοὶ μεγάλα στενάχωσιν  
εἰς ἄλα χευόμενοι, ὅτε λαβρότατος πέλει ὄμβρος  
ἐκ Διός, εὐτ' ἀλίαστον ἐπὶ νέφεα κτυπέωσι  
θηγομέν' ἀλλήλοισι, πυρὸς δ' ἐξέσσυτ' αὐτμή·

wenn die letztere stelle auch das krachen des donners in das bild hineinzuziehen scheint, so ist doch der ursprung der vorstellung mehr in dem die wolken bei ihrem zusammenstos (νεφέων συνιόντων II 319) furchenden blitz zu suchen, wie auch umgekehrt römische dichter in poetischer form auf den eberzahn den blitz übertragen, so Ov. met. X 550 *fulmen habent aeres in aduncis dentibus apris*; Statius *Theb.* II 470 (*aper*) *erectus suctis et aduncae fulmine malae*.<sup>1</sup>

Wenn in den obigen bildern die wolken die handelnden sind, so sind es an anderen stellen die winde, welche, wenn sie sich streiten, die wolken zerreißen: VIII 69 ff.

σὺν δ' ἔβαλον βροντήσιν εἰκοότες ἢ στεροπήσιν,  
αἶτε μέγα κτυπέουσι δι' ἠέρος, ὀππότε' ἀήται  
λάβροισι ἐριδμαίνωσι, καὶ ὀππότε λάβρον ἀέντες  
σὺν νέφεα ῥήξωσι Διὸς μέγα χωμόνοιο.

im unwetter erscheinen die winde ferner als rasend V 387 f.

εὐτ' ἀλίαστον

μαίνηται κατ' ὄρεσφι βίη μεγάλου ἀνέμοιο. vgl. XIV 249.  
im übrigen gelten sie, namentlich der wirbelwind, als böse, verderbenbringend: VII 139 ὄφρ' ἀνέμοιο κακαὶ λήξωσιν ἄλλαι, IX 106 ἐκ δ' ἄρα λευγαλέων ἀνέμων usw., 159 f. ὄλοῃ γὰρ ἀλίγκιος αἰὲν ἀέλλη | θαρκαλέως δηϊοσιν ἐπώχεται. vgl. XI 259. XIV 501 ἀργαλαεὶ γὰρ ἐπεκλονέοντο θύελλαι, wie die verheerende gewalt des windes auch speciell XI 122 ff. geschildert wird:

ὡς δ' ὅτ' ἐπιβρίαντος ἀπειρεσίου ἀνέμοιο  
λάβρον ὑπὸ ῥιπῆς βαρυηχέος ἄλλυδις ἄλλα  
δένδρεα μακρὰ πέσχησιν ὑπέκ ῥιζέων ἐριπόντα  
ἄλγεος εὐρυπέδοιο, βρέμει δέ τε πᾶσα περὶ χθών·

dem geschilderten charakter des wirbelwindes namentlich entspricht, wenn bei den Neugriechen der teufel mit ἀνεμος bezeichnet, also gewissermaßen mit ihm identifiziert wird, ebenso wie man in Deutschland dem wirbelwind ein 'gnädig herr deibel' zurief, überhaupt denselben darin sein wesen treiben liesz (der heutige volks-glaube s. 25).

<sup>1</sup> analog heiszt es ua. im text zu Haydns jahreszeiten, der mir gerade in die hand kommt, in der schilderung des gewittersturms: 'flammende blitze durchwühlen die luft.'

Von einzelnen winden erscheint bei Quintus der Zephyros als der λάβρος ἀήτης, der mit dem ἀλεγεινός Βορέης den scheiterhaufen des Achilleus anfacht, bis beide, nachdem sie das werk vollendet, εἰς ἓον ἄντρον ἕκαστος ὁμοῦ νεφέεσσι φέροντο. sonst heisst der Zephyros νεφεληγερέης IV 80 und tritt so in parallele mit dem νεφεληγερέτα Ζεὺς des Homer, Boreas hingegen ist der wolkentreiber: VIII 49 ff.

οἶον δὲ νέφος εἶσι δι' ἠέρος ἀπλήτοιο

πνοιῆσιν μεγάλῃσιν ἐλαυνόμενον Βορέας usw.

bei Homer wird letzteres bekanntlich Boreas und Zephyros vereint beigelegt: Ψ 212 f. τοὶ δ' ὀρέοντο | ἡχῇ θεσπεσίῃ, νέφεα κλονέοντε πάροιθεν, bei Hesiodos ἐκῆ. 551 wieder dem Boreas allein: πυκνὰ Θρηϊκίου Βορέου νέφεα κλονέοντος.

Wenn ich im 'ursprung d. myth.' und den 'naturanschauungen' aus dieser auffassung des windes seinen mythischen charakter als hirt oder jäger abgeleitet habe, je nachdem die wolken als herden oder jagdthiere gefasst wurden, so hat man mit einfügung der letzteren momente von den mit ihren leuchtenden hauern in den wolken wühlenden ebern in die oben entwickelte scenerie ein bild, welches in der mythischen auffassung des naturmenschen den vorgang am himmel als eine art kalydonischer oder erymanthischer eberjagd musste erscheinen lassen.<sup>2</sup>

Vom wetterstral oder donner gebraucht Quintus häufig das beiwort στονόεις, so II 380 f. Ζεὺς . . βαλὼν στονόεντι κεραυνῷ· vgl. VI 641. X 482.

ὡς εἰπῶν στεροπὴν τε θοὴν ὄλοόν τε κεραυνὸν  
καὶ βροντὴν στονόεσσαν ἀταρβέος ἀρχόθι κούρης  
θήκατο· (XIV 449 ff.)

dem entsprechend VII 530 ff.

ὡς δ' ὅτε νηπίαχοι περὶ γούνασι πατρὸς εἰοίω  
πτῶσσοι βροντὴν μεγάλου Διὸς ἀμφὶ νέφεσσι  
ῥηγνυμένην, ὅτε δεινὸν ἐπιστοναχίζεται αἰθήρ.

diese auffassung stellt sich zu einer bei den nordamericanischen wilden sich findenden, welche im donner das stöhnen eines gottes zu vernehmen glauben (naturanschauungen s. 17), eine vorstellung die auch in manchen mythischen bildern der Indogermanen sich wiederfindet.

Dasz der dichter die morgenröthe als βοῶπις, εὐθρονος bezeichnet, bei ihrem erscheinen 'himmel und erde lacht' (τέλασσε δὲ γαῖα καὶ αἰθήρ VI 3), ist schon gelegentlich von mir besprochen und in beziehung zur βοῶπις Ἥρη und φιλομειδῆς Ἀφροδίτη gebracht worden.

<sup>2</sup> die sage von Klazomenä erzählte direct sogar noch von einem geflügelten eber, welcher das land verwüstet habe: vgl. ursprung d. myth. s. 9 anm.

## Lucretius.

Eine manigfache poetische auffassung der wolkenbildungen entwickelt Lucretius zunächst IV 127 ff.

*sed ne forte putes ea demum sola vagari,  
quaecumque ab rebus rerum simulacra recedunt,  
sunt etiam quae sponte sua gignuntur et ipsa  
constituuntur in hoc caelo, qui dicitur aër,  
quae multis formata modis sublime feruntur,  
nec speciem mutare suam liquentia cessant  
et cuiusque modi formarumvertere in oras:  
ut nubes facile interdum conerescere in allo  
cernimus et mundi speciem violare serene,  
aëra mulcentes motu: nam saepe Gigantum  
ora volare videntur et umbram ducere late,  
interdum magni montes avolsaque saxa  
montibus anteire et solem succedere praeter,  
inde alios trahere atque inducere belua nimbos.*

ich hebe hier zunächst die eigentümliche wolkenbildung hervor, welche Lucretius als *Gigantum ora* bezeichnet, auf welches bild er noch einmal v. 170 f. zurückkommt, wenn er sagt:

*usque adeo taetrâ nimborum nocte coorta  
independent atrae formidinis ora superne.*

in bezug hierauf macht mich mein college hr. dr. Brieger, welchem ich auch den hinweis auf die obige stelle, die ich früher übersehen hatte, verdanke, darauf aufmerksam, dasz wahrscheinlich auch die im ersten buch v. 62 ff. entwickelte vorstellung sich hierauf beziehe, wo es heiszt:

*humana ante oculos foede cum vita iaceret  
in terris oppressa gravi sub religione,  
quae caput a caeli regionibus ostendebat  
horribili super aspectu mortalibus instans.*

wie dem aber auch sei, jedenfalls ergibt sich bei dem dichter diejenige anschauung einer oder mehrerer einzelner wolken, welche oft der gewitterbildung vorangehen, die man in Deutschland volkstümlich 'grummelkopp' oder 'gewitterkopp' zu nennen pflegt.<sup>3</sup> wenn ich im ursprung d. myth. das furchtbare Gorgonenhaupt, das *Gorgonis os cinctum anguinibus*, wie Cicero sagt, dh. nach meiner deutung 'das von den blitzesschlangen umzingelte', ebenso wie das himmlische haupt, aus dem die blitzgöttin Athene geboren wird, mit einem solchen bilde in verbindung gebracht habe, so dürfte nach obigen auch die vorstellung der mit den himmlischen, den kampf aufnehmenden Giganten, welcher dann im gewitter ausgefochten zu werden schien, auch hierauf ursprünglich zurückzuführen sein. Lucretius selbst faszt übrigens jene naturerscheinungen als einen kampf, zb. VI 96 ff.

<sup>3</sup> Kuhn und Schwartz norddeutsche sagen (gebräuche usw. nr. 429).

*principio tonitru quatiantur caerulea caeli  
propterea quia concurrunt subline volantes  
aetheriae nubes contra pugnantibu' ventis;*

wie er auch von frühling und herbst, weil sich in ihnen die gewitter häufen, sagt (v. 374): *propterea sunt haec bella anni nominanda.*

Die furchtbarkeit des gewitters weckt dann bei Lucr. anschauungen, die in parallele treten zu ausdrucksweisen, wie man sie noch jetzt öfter bei starken gewittern hört, indem an ein 'loslassen der hölle' oder eine 'neue sündflut' gedacht wird: IV 166 ff.

*praeterea modo cum fuerit liquidissima caeli  
tempestas, perquam subito fit turbida foede,  
undique uti tenebras omnis Acherunta rearis  
liquisse et magnas caeli complexesse cavernas,*

welche letzteren beiden verse VI 251 f. wiederkehren. die stelle von der 'sündflut' VI 289 ff. gebe ich nach der übersetzung von Voss (zu Verg. *georg.* I 328 ff.), da er auch schon dieses ausdrucks in derselben sich bedient:

nach der erschütterung nun folgt schrecklicher regen und ausgusz, dasz es scheint, ob in regen sich ganz verwandle der äther, und mit gewaltigem sturz hinraff' in zerschwemmende sündflut.

dasz derartige bilder, namentlich das erstere, vorzüglich in den rahmen eines Gigantenkampfes passen, wie andererseits dasz solche gewitterriesen, wie sie am horizont heraufziehen schienen, als 'erdgeborene' galten, bedarf keiner weiteren ausführung.

An die andere vorstellung von den wolkenbergen, den *magni montes*, in der oben citierten stelle schlieszt sich an und führt das bild weiter aus VI 189 ff.

*contemplator enim, cum montibus adsimulata  
nubila portabant venti transversa per auras,  
aut ubi per magnos montis cumulata videbis  
insuper esse aliis alia atque urguere superne  
in statione locata sepultis undique ventis;  
tum poteris magnas moles cognoscere eorum  
speluncaeque velut saxis pendentibu' structas  
cernere, quas venti cum tempestate coorta  
conplerunt, magno indignantur murmure clausi  
nubibus, in caveisque ferarum more miuantur,  
nunc hinc nunc illic fremitus per nubila mittunt,  
quaerentesque riam circumversantur.*

wenn an das letztere ua. eine stelle in Paul Heyses moralischen novellen (1869 s. 236) gemahnt, wo es heiszt: 'aber in der schlucht am see heulte der wind wie ein gefangenes thier', so wird das oben gegebene gesamtbild in seiner ausführlichkeit noch besonders interessant in bezug auf mythische parallelen. die winde sind nach Lucr. gleichsam in den hōlen der wolkenberge eingeschlossen und *fremitus per nubila mittunt, quaerentesque riam*

*circumversantur.* hält man dabei fest, dasz das historische altertum selbst noch lange die wolken für feste körper hielt (Voss zu Verg. *georg.* III 261), so braucht man dem obigen bilde nur ein paar beschreibungen des terrains gegenüberzustellen, in welchem Aeolus thronend gedacht wird, um sofort zu erkennen, dasz das letztere nur eine irdische localisierung des himmlischen terrains ist. Vergilius schildert dasselbe zunächst folgendermassen *Aen.* I 51 ff.:

*nimborum in patriam, loca fetu furentibus austris,  
Aeoliam venit (Iuno). hic vasto rex Aeolus antro  
luciantes ventos tempestatesque sonoras  
imperio premit ac vinclis et carcere frenat.  
illi indignantes magno cum murmure montis  
circum claustra fremunt; celsa sedet Aeolus arce  
sceptrum tenens mollitque animos et temperat iras:  
ni faciat, maria ac terras caelumque profundum  
quippe ferant rapidi secum versantque per auras.  
sed pater omnipotens speluncis abdedit atris  
hoc metuentis, molemque et montes insuper altos  
imposuit.*

dazu stelle ich eine stelle des oben behandelten Quintus XIV 474 ff., wo Iris nach Aeolia kommt:

ἴκετο δ' Αἰολίην, ἀνέμων ὄθι λάβρον ἀέντων  
ἄντρα πέλει στυφελῆσιν ἀρηράμεν' ἀμφὶ πέτρῃσι,  
κοῖλα καὶ ἠχῆεντα·

und es weiter von Aeolus heiszt:

χερσὶν ὑπ' ἀκαμάτησιν ὄρος μέγα τύψε τριαίνῃ,  
ἐνθ' ἀνεμοὶ κελαδεῖνὰ δυσηχέες ἠὐλίζοντο  
ἐν κενεῷ κευθμῶνι· περίαχε δ' αἰὲν ἰωῆ  
βρυχομένη ἀλεγεινά· βίη δ' ἔρρηξε κολώνην·  
οἱ δ' ἄφαρ ἐξεχέοντο·

dasz, wenn so jene naturanschauungen die mythischen vorstellungen vom reich des Aeolus schufen, die τριαίνα wie der scepter desselben ebenso wie die fesseln in welche die winde geschlagen sind, auf entsprechende auffassungen des blitzes gehen, ist schon anderweitig nachgewiesen worden. (urspr. d. m. s. 69. 122. 156).<sup>4</sup> ebd. hat auch die bezeichnung der Aeolia bei Homer als einer schwimmenden insel mit eherner mauer ihre entsprechende deutung gefunden, indem das erstere an eine gleichsam am himmlischen wolkenmeere dahinschwimmende wolke erinnert, während das letztere mit dem χάλκεος οὐρανός desselben dichters zusammenhängt.

Wenn so gleichsam ansätze zum Gigantenmythos wie zur Aiolosinsel und der vorstellung eines eigenen windreichs sich bei Lucr. finden, gewinnen überhaupt die winde bei ihm noch weiter einen eigentümlichen charakter. sie sind also gefesselt, in banden, tosen

<sup>4</sup> über die parallele des dreizacks des Aeolus mit dem des Poseidon vgl. auch m. aufsatz in der zs. f. d. gw. 1866 im 10n heft.

wie wilde thiere im käfig in den wolkenbergen umher, nach einem ausgang suchend usw. dann fegen sie losgelassen über die erde und setzen himmel, erde und meer in bewegung, echt gigantisch und titanisch: I 277 ff.

*sunt igitur centi nimirum corpora caeca,  
quae mare, quae terras, quae denique nubila caeli  
verrunt ac subito vexantia turbine raptant.*

vgl. VI 623 ff.

*tum porro centi quoque magnam tollere partem  
amoris possunt verrentes aequora, centis  
una nocte vias quoniam persarpe videmus  
siccari mollisque lati concresecere crustas.*

in parallele hierzu nennt Scheffel in seinem 'trompeter von Säckingen' s. 19 den sturm 'des frühlings straszkenkehrer', eine anschauung auf die ich nachher in einem excurs noch zurückkommen werde. zunächst hebe ich aus dem obigen nur hervor, dasz den winden *corpora caeca* beigelegt worden. ein ausdruck den Lucr. I 295 wiederholt. der windgott ist also ein Ἄϊδηϛ, und so tritt, wenn wir uns vergegenwärtigen dasz unser dichter beim gewitter an die finsternisse des Acheron dachte, in vollständige parallele zu dem mit dem blitzstab die winde regierenden Aeolos nur mit modificierter deutung der am himmel im unwetter mit dem schattenreich dahinziehende Hades, welcher wie Hermes die seelen mit seinem stabe vor sich hertreibt (vgl. ursprung d. myth. s. 126), wie ich überhaupt ebd. an vielen momenten nachgewiesen habe, dasz die sog. chthonischen götter, wie sie am horizont im gewitter heraufzukommen schienen, aus diesem ihre plastische gestaltung empfangen haben.

Faszte aber Lucretius große wolkenbildungen als riesenhäupter oder wolkenberge, so findet sich bei ihm auch der ansatz zu der bei den indogermanischen völkern weitverbreiteten vorstellung eines am himmel sich entfaltenden wolkenbaums. die wolken verzweigen sich ihm wie die äste eines baums VI 132 ff.

*est etiam ratio, cum centi nubila perflant,  
ut sonitus faciant: etenim ramosa videmus  
nubila saepe modis multis atque aspera ferri:  
scilicet at, crebram silcam cum flamina cauri  
perflant, dant sonitum frondes ramique fragorem.*

ich hebe diese stelle um so mehr hervor, als es bis jetzt die einzige mir bekannt gewordene aus classischen schriftstellern ist, welche diese vorstellung reproducirt.

Dasz er von einem sonnenrade spricht, anderseits wieder von einem stralenhaupt der sonne; dasz es vom monde heiszt *gignitur et certo deletur tempore rursus*, ist schon anderweitig von mir besprochen worden. ich hebe in dieser hinsicht nur noch

den charakteristischen ausdruck *sol languidus* (V 756) hervor, wie wir auch sagen: 'die sonne hat keine kraft mehr' oder 'ist zu schwach' oder Chamisso in seinem liede vom herbst (1861 s. 77) es in betreff der herbstsonne zu einem poetischen bilde ausmalt, indem er sagt: 'niedrig schleicht blasz hin die entnervte sonne.' dem entspricht nemlich auf mythischem boden ein 'gelähmter' winter-sonnengott. (vgl. ursprung d. myth. im index unter 'schwächung' der gewitterwesen, namentlich s. 145 ff., ferner 'naturanschauungen' unter sonne 'geschädigt'.)

Merkwürdig sind dann auch noch die ausdrucksweisen, welche sich an das erscheinen und entstehen des blitzes knüpfen, voller anschauungen welche für die mythologie sich als höchst bedeutsam ergeben. wenn es zb. VI 160 f. heizt: *fulgit item, nubes ignis cum semina multa | excussere suo concursu*, so stellt sich dies, was zunächst das *excussere semina ignis* anbetrifft, zu vorstellungen, nach welchen man meinte, in den blitzten werde am himmel eine saat ausgestreut, wie im ursprung d. m. s. 143 weiter entwickelt ist, wo ich auch schon Rückerts räthsel angeführt habe, das eben darauf geht:

ein riesengroszer säemann  
durchschreitet das erschrockne land,  
um seiner schultern breite kraft  
den dunklen mantel weit gespannt.

— — — — —  
tief in den mantel greift er ein,  
der seine schultern weit umschlingt,  
und streuet aus die volle saat,  
die nimmer doch gedeihen bringt.<sup>5</sup>

weiter werden dann mit modificierter anschauung die blitze aus den wolken geboren (VI 246): *fulmina gignit e crassis atque putandumst | nubibus extractis*. das dunkle unwetter, die gewitterwolke ist nemlich schwanger von blitz und sturm, wie wir auch von gewitterschwangeren wolken reden: *nimbus . . trahit atram fulminibus gravidam tempestatem atque procellis* (VI 259). während es oben hiesz, dasz die wolken bei ihrem zusammenstosz *excussere semina ignis*, so empfangen sie anderseits gleichsam von der sonne (dh. vom Sol), wenn der dichter, freilich mit hineinmischung einer gewissen abstraction, dann 271 ff. weiter sagt:

*quippe etenim supra docui per multa vaporis  
semina habere carus nubes, et multa necessest  
concipere ex solis radiis ardoreque eorum.*

der dichter bleibt in dem bilde des zeugens und geborener-werdens des blitzes, wenn es dann endlich heizt (v. 281 ff.):

<sup>5</sup> dem entsprechend schüttet der tongaische blitzgott Kijikiji feuer aus der schleppe seines mantels: s. m. aufsatz über die Prometheus-gate in Kuhns zs. XX s. 205.

*inde ubi percaluit venti vis et gravis ignis  
impetus incessit, maturum tum quasi fulmen  
perscindit subito nubem*

und v. 295 ff.

*est etiam cum vis extrinsecus incita venti  
incidit in calidam maturo fulmine nubem,  
quam cum perscindit, extemplo cadit igneus ille  
vertex, quem patrio vocitamus nomine fulmen.*

dies sind parallelen zu uralt mythischen vorstellungen, wie Kuhn sie schon in reicher fülle aus dem indischen entwickelt hat, und ich auch ua. im 20n bande seiner zeitschrift in dem aufsatz zur Prome-  
theussage aus Nonnos namentlich verschiedentliche analoge an-  
schauungen beigebracht habe.

Eine andere auffassung des gewitters entwickelt sich, wenn der  
wind in den wolken den blitz schmiedet. wie schon überhaupt  
von einem *fabriare* der blitze die rede ist, entwickelt sich das bild  
in folgenden stellen. zunächst bahnt dasselbe an VI 200 ff.

— *et ignis*

*semina convolvunt (venti) e nubibus atque ita cogunt  
multa, rotantque caris flammam fornacibus intus,  
donec dicolsa fulserunt nube corusci.*

weiter führt es aus v. 274 ff.

*hoc ubi ventus eas (nubes) idem qui cogit in unum  
forte locum quemvis, expressit multa vaporis  
semina seque simul cum eo commiscuit igni,  
insinuatus ibi vortex versatur in arto  
et calidis acuit fulmen fornacibus intus.*

vgl. ursprung d. myth. s. 15.

Excurs (die sage von Augeias).

Die oben angeführte stelle aus Scheffels trompeter von Säkkingen,  
nach welcher er den sturm 'des frühlings straszenkehrer'  
nennt, veranlaszt mich im anschluss an das oben berührte *verrere*  
der winde und die im 'ursprung der myth.' entwickelte analoge vor-  
stellung, nach welcher die deutschen hexen als windgottheiten auf  
besen durch die luft fahren, die erklärung eines mythischen bildes  
aus griechischer sage anzureihen, welches ich mir immer schon so ge-  
deutet habe, das nun aber gleichsam unter dem schutze Scheffelscher  
poesie sich producieren mag: ich meine die reinigung der ställe  
des Augeias durch Herakles, in welchem mythus dieser ebenso wie  
in der crymanthischen eberjagd als der sturmesriese erscheint.

Das bild der wolke als einer herde, welches ich schon oben er-  
wähnt habe, ist bei den Indogermanen ganz gewöhnlich, und so  
werden wir es leicht verstehen, wenn es vom sonnensohn Augeias  
bei Theokritos XXV 118 ff. heisst:

Ἡέλιος δ' ὦ παιδὶ τόδ' ἔζοχον ὤπασε δῶρον,  
ἀφνειὸν μῆλοισι περὶ πάντων ἔμμεναι ἀνδρῶν,

καί ρά οἱ αὐτὸς ὄφελλε διαμπερέως βοτὰ πάντα  
 ἐς τέλος· οὐ μὲν γάρ τις ἐπήλυθε νοῦκος ἐκείνου  
 βουκολίσις, αἴτ' ἔργα καταφθείρουσι νομῶν,  
 αἰεὶ δὲ πλέονες κερααὶ βόες, αἰὲν ἀμείνους  
 ἔξ ἔτεος γίνοντο μάλ' εἰς ἔτος·

wie zur bestätigung unserer ansicht fällt aber der dichter gleichsam in die ursprüngliche naturanschauung zurück, wenn er v. 85 ff. folgendes bild entrollt, indem er die der reihe nach in unendlicher folge am horizont für den beschauer gleichsam heraufkommenden herden — denn so haben wir uns das bild zu denken — mit den wolken vergleicht, die am himmel in dichtem gedränge heraufziehen 'wie ein meer wo woge an wog' quillt', die der sturm heraufrollt:

Ἥλιος μὲν ἔπειτα ποτὶ Ζόφον ἔτραπεν ἵππους  
 δείελον ἦμαρ ἄγων· τὰ δ' ἐπήλυθε πίονα μῆλα  
 ἐκ βοτάνης ἀνιόντα μετ' αὐλιά τε σηκούς τε.  
 αὐτὰρ ἔπειτα βόες μάλα μυρίαὶ ἄλλαι ἐπ' ἄλλαις  
 ἐρχόμεναι φαίνονθ' ὡσεὶ νέφε' ὕδατόεντα,  
 ἄσσα τ' ἐν οὐρανῷ εἴσιν ἐλαυνόμενα προτέρως  
 ἢ νότοιο βίῃ ἢ Ἐθρηκὸς βορέας·  
 τῶν μὲν τ' οὐτίς ἀριθμὸς ἐν ἡέρι γίνετ' ἰόντων  
 οὐδ' ἄνυσσις· τόσα γάρ τε μετὰ προτέροισι κυ-  
 λίνδει

ἴς ἀνέμου, τὰ δέ τ' ἄλλα κορύσσεται αὐτίς ἐπ'  
 ἄλλοις·

τόσσι' αἰεὶ μετόπισθε βοῶν ἐπὶ βουκόλι' ἦει.  
 πᾶν δ' ἄρ' ἐνεπλήσθη πεδίων, πᾶσαι δὲ κέλευθοι,  
 ληϊδος ἐρχομένης, στείνοντο δὲ πίονες ἀγροὶ  
 μυκηθμῷ·

gleichwie der wind die wolkenherden vor sich hertreibt, wenn sie rasch vorüberziehen; fegt er anderseits, wenn sie des himmels gehege eingenommen zu haben scheinen, nach der oben entwickelten anschauung den himmlischen haushalt wieder rein. und indem der regenstrom in das bild eintritt und seine verwendung findet, erklärt es sich, wenn bei irdischer localisierung der sage Herakles zur reinigung des Augeiasstalles diesen oder jenen flusz, je nach irdischer localisierung den Menios, Alpheios oder Peneios, durch denselben geleitet haben soll.<sup>6</sup>

<sup>6</sup> wenn ich in der einleitung zum ursprung d. myth. erwähnt habe, dasz Prellers untersuchungen, zwar im allgemeinen nach der richtigen basis entbehrend und zu sehr von künstlichen speculationen ausgehend, doch im einzelnen dem richtigen oft ziemlich nahe kämen, so füge ich zur begründung dieses urteils in diesem falle und zur vergleichung der verschiedenen standpuncte seine erklärung der sage von Augeias an. er sagt I<sup>2</sup> s. 290: 'jene herden des Augeias mögen ursprünglich wie die des Minos auf Kreta die himmlischen heerscharen der gestirne (?), ihr mist den unrath des winters (?) bedeutet haben, dessen gewölk und nebel das schöne gehöft des himmels ganz bedeckt und entstellt. Herakles schafft eine öffnung dadurch dasz er eine rinne macht und mit einer reizenden strömung hindurchfährt: vgl. Hiob 38, 25 «wer hat dem

Als kern dieses mythischen genrebildes von Augeias ergibt sich also eine von den vielen manigfachen vorstellungen, wie sie in allen mythologien sich im anschluss an die gläubigen anschauungen abgelagert haben, welche das hauptsubstrat ausmachen, und die ich gelegentlich als die niedere mythologie bezeichnet habe. derartige vorstellungen spielen offenbar ziemlich dieselbe rolle wie ähnliche volkstümliche redensarten, die noch jetzt im volksmunde umgehen, resp. sich erneuen oder bei dichtern als phantasiebilder vorkommen. an die gläubige anschauung zb., nach welcher Griechen wie Deutsche im rollenden donner das rollen eines wagens dort oben wahrzunehmen glaubten, schlieszt sich die dithmarsische ausdrucksweise in betreff des sprühenden blitzes: 'nu faert de olde all wedder da bawen und haut mit sen ex anne rad'. indem man so eben das funkensprühen sich erklärte (heut. volks-glaube s. 41 f.). das ist dann eine volkstümliche redensart, zunächst wie wenn es zb. beim donner anderseits heiszt dasz 'Petrus kegel schiebe', aber sie trägt den keim in sich in mythischer zeit sagenhaft ausgesponnen zu werden. wie aber die dithmarsische redensart vom blitz sich dem glauben an einen donnerwagen anschlieszt, setzt die sage von Augeias zuvörderst die vom treiben der rinderherden in den wolken voraus und schlieszt sich etwa in dér art daran an, dasz es in deutsch-volkstümliche ausdrucksweise übertragen bei dem wüsten treiben und schaffen des unwetters, den wassergüssen usw. etwa zunächst geheiszen haben würde: 'nu misten se da bawen all wedder die ställe ut.' das bild ist jedenfalls, abgesehen von dem ihm den specifischen charakter verleihenden hintergrund der wolkenrinder, gewissermaszen analog dér vorstellung, nach welcher im gewitter grosze wäsche dort oben gehalten wird, wobei die litthauische sage speciell dann daneben wieder den donnerlärm noch mythisch verwendet, indem es heiszt, dasz die hexen ihre wäsche dabei bläuen, dasz es fürchterlich anzuhören sei.

Indem ich dies niederschreibe, sage ich mir wol dasz mancher gelehrte von einem gleichsam aristokratischen standpuncte der litteratur aus wieder etwas bedenklich auf diese 'bäurischen' grundlagen,

wassergusz die rinne geöffnet und dem donnernden blitze den weg?») der winter kommt und geht im süden mit heftigen stürmen und ungewittern.' will man die letztere beziehung übrigens neben meiner deutung festhalten, so dürfte nicht gerade viel dagegen zu sagen sein, ebenso wenig wie gegen die deutung des unrats im allgemeinen. entweder nemlich könnte man dies moment als eine einfache consequenz der gesamten schilderung in verbindung mit der vorstellung eines reinfegens des himmels fassen, oder eine andere auffassung des gewölks und nebls hineinziehen, die, wie Simrock meint, bewirkt hat dasz eine valkyrie den namen Mist führt, welches wort im englischen noch 'nebel' bedeutet. am wahrscheinlichsten ist mir freilich eine beziehung auf eine auch sonst vielfach in mythen auftretende angebliche verunreinigung, die man in roher auffassung im donner und schwefelgeruch des blitzes wahrzunehmen glaubte.

wie man sie verschiedentlich bezeichnet hat, herabsehen wird. darauf gibt es nur eine antwort, dasz nemlich der wissenschaft, so lange sie die volkstümlichen, dh. die allgemein menschlichen grundlagen, auf denen alles geistige leben schliesslich erwachsen ist, verkennt, stets das verständnis des ursprungs abgehen wird und gerade in diesem verständnis daneben die bedeutsamsten anthropologischen probleme ihre lösung finden werden, indem es in aufsteigender linie über eine zeit des menschlichen denkens aufschluss gibt, die jenseits der klarer daliegenden historischen entwicklung liegt.

POSEN, weihnachten 1873.

WILHELM SCHWARTZ.

## 64.

### ZU PLATONS PHILEBOS.

53<sup>b</sup> τί οὖν; οὐ δὴ που πολλῶν δεησόμεθα παραδειγμάτων τοιοῦτων ἐπὶ τὸν τῆς ἡδονῆς πέρι λόγον, ἀλλ' ἀρκεῖ νοεῖν ἡμῖν αὐτόθεν, ὡς ἄρα καὶ ζύμπασα ἡδονῆ μικρὰ μεγάλῃς καὶ ὀλίγῃ πολλῆς, καθαρὰ λύπησ, ἡδίων καὶ ἀληθετέρα καὶ καλλίων γίνονται ἄν. von 52<sup>c</sup> an geht Platon zu dem beweis über, dasz die ἡδοναὶ καθαρὰ in näherer verwandtschaft zur wahrheit stehen als die ἡδοναὶ ἀκάθαρτοι. zu diesem behuf erinnert er daran dasz alle massbestimmungen: τὸ σφόδρα τε καὶ τὸ πολὺ καὶ τὸ μέγα καὶ τὸ ἱκανόν, ferner das πολλάκις καὶ ὀλιγάκις γίνεσθαι in das gebiet des ἄπειρον dh. der welt der erscheinung, des stofflichen daseins gehören, welcher das πέρασ, die ideenwelt, gegenübersteht (52<sup>c</sup>; vgl. 24<sup>a</sup> ff.) und das eigentliche sein und die wahrheit ausmacht (59<sup>c</sup> ὡς ἡ περὶ ἐκεῖνα ἔσθ' ἡμῖν τό τε βέβαιον καὶ τὸ καθαρὸν καὶ τὸ ἀληθές καὶ ὃ δὴ λέγομεν εἰλικρινές, περὶ τὰ αἰεὶ κατὰ τὰ αὐτὰ ὡσαύτως ἀμικτότατα ἔχοντα, dh. eben die ideen). als reine lust nun hatte Platon (50<sup>e</sup> ff.) diejenige bestimmt, die ein bedürfnis befriedigt, ohne dasz dabei das bedürfnis, welches unlust ist (35<sup>e</sup> ff.) empfunden wird. von solcher art ist die lust an mathematischen figuren, an farben, tönen, gerüchen, an kenntnissen. beispielsweise wird nun an der weissen farbe nachgewiesen, dasz sie der wahrheit (der ideenwelt) am nächsten komme, weil sie in sich keinerlei beimischung, also auch keine grad- und mengebestimmung enthalte (53<sup>a</sup> πῶσ οὖν ἂν λευκοῦ καὶ τίς καθαρότης ἡμῖν εἴη; πότερα τὸ μέριστόν τε καὶ πλείστον ἢ τὸ ἀκρατέστατον, ἐν ᾧ χρώματος μηδεμία μοῖρα ἄλλη μηδενὸς ἐνεῖη; Δῆλον ὅτι τὸ μάλιστα εἰλικρινές ὄν). also die möglichste reinheit von allen bestimmungen, welche dem stofflichen sein, dem ἄπειρον, zukommen, bringt die weisse und alle anderen als rein bezeichneten ἡδοναὶ der wahrheit der ideenwelt näher, die ja auch im Phädroס (247<sup>e</sup>) als ἀχρωματός τε καὶ ἀσχημάτιστος καὶ ἀναφῆσ οὐσία, im symposion (211<sup>a</sup>) als das absolut schöne und einfache (μονοειδέσ) bezeichnet wird. daraus folgert nun Platon (53<sup>b</sup>) mit recht, dasz die reine lust angenehmer und wahrer und schöner sei als die unreine, oder da die reinheit nicht

mehr bloß im freisein von unlust, sondern auch wesentlich im mangel der grad- und mengebestimmung besteht, dasz eine lust um so wahrer, angenehmer und schöner ist, je mehr sie sich dieser freiheit aller qualitäten des ἄπειρον nähert. diesen durchaus naheliegenden und von selbst sich ergebenden gedanken finden wir nun aber durch den zusatz καθαρὰ λύπης völlig gestört. einmal ist schon die grammatische zugehörigkeit desselben durchaus nicht fest bestimmt. soll es apposition zu σικκρά oder zu ὀλίγη oder zu beiden zusammen sein? der stellung nach ist wol nur die zweite möglichkeit denkbar. da aber beide begriffe σικκρά und ὀλίγη völlig gleichwertig sind, so ist eine beziehung auf nur éinen derselben unzulässig. oder ist der zusatz selbständig und vertritt λύπης einen genitiv nach analogie von μεγάλης und πολλῆς? hier fällt aber sogleich die inconcinnität und hárte der construction ins auge, da einmal adjectivische bestimmungen plötzlich mit einem substantivum wechseln und zu καθαρὰ doch ἡδονή ergänzt werden müste, eine lücke die Platon gewis auf irgend eine weise würde ausgefüllt haben. dazu kommt als hauptgrund gegen diesen zusatz, dasz die λύπη hier einen völlig unberechtigten platz einnimmt. denn in dem ganzen zusammenhang von 50<sup>e</sup> an handelt es sich nicht mehr um den gegensatz von lust und unlust, sondern von reiner lust und gemischter lust. speciell ist so eben erwiesen worden, dasz die reine lust wahrer, daher auch angenehmer und schöner sei als die unreine. von der unlust als solcher ist hier nicht die rede und kann nicht die rede sein, da sie mit der frage nach der gröszern wahrheit der reinen und der gemischten lust nichts zu schaffen hat. reine lust und unlust bilden zudem gar keine vergleichungsglieder, und die behauptung, dasz reine lust angenehmer sei als unlust, wäre doch gar zu lächerlich, da dies schon von der lust überhaupt gilt. weshalb wäre sie sonst lust? zudem fehlt in unserem texte die ausdrückliche, durch das vorhergehende bewiesene folgerung, dasz die reine lust wahrer usw. sei als die unreine. denn die begriffe σικκρά, ὀλίγη sind nur teilbegriffe des γένος ἀκάθαρτον, die 52<sup>d</sup> gegenüber dem γένος καθαρὸν vollständiger aufgezählt sind. nach diesen teilbegriffen müste aber zum klaren beweis, dasz im vorhergehenden die gröszere wahrheit der reinen vor der unreinen lust erwiesen worden, auch die folgerung klar und bündig gezogen werden. ich schlage daher vor zu lesen: καθαρὰ ἀκαθάρτου, womit der grammatik wie dem sinne vollständig genüge geschieht, was unsere erörterung hinlänglich begründet haben wird. es ist auch sehr leicht einzusehen, wie die corruptel an unserer stelle entstehen konnte. ein abschreiber übersah das ἀκαθάρτου wegen der ähnlichkeit mit καθαρὰ und setzte nur éines; ein zweiter füllte dann die lücke mit rücksicht auf 51<sup>b</sup> καθαρὰς λυπῶν, 52<sup>b</sup> ἀμικτους λύπαις ua. aus, ohne zu bedenken dasz diese ausdrücke wol dort, nicht aber hier am platze waren.

## 65.

## IN EURIPIDEM ET PHILEMONEM.

Euripidis fragm. 218 N.

κόσμος δὲ κιγῆς στέφανος ἀνδρὸς οὐ κακοῦ·  
τὸ δ' ἐκλαλοῦν οὐθ' ἡδονῆς μὲν ἄπτεται,  
κακὸν δ' ὁμίλημ', ἀσθενὲς δὲ καὶ πόλει.

subvenire huic loco Herwerdenus sic studuit, ut v. 1 coniceret κιγῆς στεφανός, quod quidem ita probō, ut malim tamen scribere: στεφανῆ δὲ κιγῆ στέφανος ἀνδρὸς οὐ κακοῦ· arbitratus nimirum κόσμος nihil esse nisi vocis στέφανος interpretamentum. reliquis praeter Porsonum, qui v. 2 τοῦθ' correxit, curationem nemo adhibuit, quamquam meo quidem iudicio laborant ea gravius. abicio tamen Porsoni coniecturam, cum illud τοῦτο non habeat quo referatur, scribendumque existimo: τὸ δ' ἐκλαλοῦν δῆθ' ἡδονῆς μὲν ἄπτεται. iam vero non satis liquet quid sit ὁμίλημα v. 3 et ἀσθενὲς δὲ καὶ πόλει, quod quidem si luculentius describeret periculum e loquacitate ad civitatem redundans, suadere non dubitarem: κακὸν δὲ δῆλημ', ἀσθενὲς δὲ καὶ πόλει. nunc vero obscurius hoc, vocabulumque pro voce ὁμίλημα requiritur, quod στεφάνω v. 1 contrarium sit. qua de causa hanc paene necessariam duco emendationem: κακὸν δὲ λῦμ', ἀνωφελὲς δὲ καὶ πόλει. sic recte dicitur loquacitatem voluptatis quidem plenam rem sed turpem nec usui esse civitati. neque numeri versus impugnandi videntur (cf. Nauckii observ. crit. de frag. Gr. fragm. p. 15 sq.), cum ἀνωφελὲς δὲ prope in unum quasi coalescant.

Atque idem adiectivum ἀνωφελῆς restituendum puto eiusdem Euripidis fragmento 163

ἀνδρὸς φίλου δὲ χρυσὸς ἀμαθίας μέτα  
ἄχρηστος, εἰ μὴ κἀρετὴν ἔχων τύχοι.

non intellegitur enim, quare amici potissimum, ac non omnium omnino hominum divitiae sine sapientia inutiles dicantur. quare scribendum: ἀνωφελῆς δὲ χρυσὸς ἀμαθίας μέτα

κἀχρηστος, εἰ μὴ κἀρετὴν ἔχων τύχοις.

corruptum autem illud culpa eius vocabuli unde alter versus orditur ΚΑΧΡΗΣΤΟΣ, ex quo ΑΝΔΡΟΣ facile eliciebatur, quo facto φελῆς in φίλου mutatum esse nemo opinor mirabitur.

Philemonis fr. 133 (4, 49)

ἄλλ' οἶνος ἦν· οὐδεὶς δὲ μεθύων, ἂν σκοπῆς.

ὅς οὐχὶ δοῦλός ἐστι τοῦ πεπωκέναι·

ὅσα μ' οὗτος ἠνάγκαζεν, ἐποίουν ταῦτ' ἐγώ.

ὅ οὖν πονηρὸς οἶνος οὗτός ἐστι, Νικοφῶν.

non emendatur v. 5 Meinekii coniectura πονηρὸς οἶνος ὁ πολὺς ἐστι. sed scribendum potius: ὁ πονηρὸς οἶνος αἰτιός ἐστι, Νικοφῶν. cf. Anaxandridis fr. 53, 3 (3, 196).

## 66.

ZUR BEURTEILUNG  
VON OVIDIUS UND KALLIMACHOS IBIS.

Während ich mit dem abschluss meiner textesrecension der Ovidischen gedichte beschäftigt bin, kommt mir der neu erschienene zweite band von OSchnéiders Callimachea in die hände, in welchem ich die frage, ob und wie Ovidius in seinem Ibis das gleichnamige gedicht des Kallimachos nachgeahmt habe, in ganz anderer weise beantwortet finde (s. 273 ff.), als man es bisher, gestützt auf Ovids worte v. 59 f. *illius (Callimachi) ambages imitatus in Ibide dicar, | oblitus moris iudiciiue mei* zu thun pflegte. Schneiders auffassung ist jedoch eine falsche und eine erkünstelte, welchen vorwurf ich, da ich meinerseits tadel nicht erheben will ohne ihn zu begründen<sup>1</sup>, im folgenden beweisen werde. S. schlieszt nemlich aus Ibis 447 f. (*eveniant capiti tuo*) et quibus exiguo est volueris devota libello, corpora proiecta quae sua purgat aqua, dasz des Kallimachos Ibis nur ein kleines gedicht, etwa ein grösseres epigramm gewesen sei ('licebit nobis de epigrammate cogitare, fortasse solito maiore' s. 278) und nur verwünschungen der art enthalten habe, wie sie Ov. ao. gebe, dh. er habe dem geschmähten, nach dem was dort die benachbarten verse andeuten zu schlieszen, 'mortem insolitam' angewünscht (s. 274).

Schneider ist zu dieser falschen auffassung zunächst durch ungenügende kenntnis des Ov. gelangt. denn ein *exiguus libellus* bedeutet bei diesem keineswegs ein kleines gedicht, welches etwa noch keine hundert verse zählen dürfte. mit *libellus* bezeichnet er vielmehr häufig jedes einzelne buch seiner dichtungen, welche durchschnittlich zwischen 600 und 900 verse zählen; so beispielsweise die bücher der amores (III 8, 5), der ars amatoria (III 47), der fasti (tr. II 549), der tristia (V 1, 65), der briefe ex Ponto (I 1, 3); die remedia (v. 1), die ganze ars sogar heiszt ihm *libellus* (tr. II 545) und endlich sein Ibis selbst (v. 51. 637). nun pflegt Ov. ferner gar

<sup>1</sup> anders freilich verfährt Schneider, der an verschiedenen stellen seines buches meine im rhein. mus. XXI 498 ff. gegebene nachweisung der indicien dafür dasz Catullus auch sein 64s gedicht aus Kallimachos übersetzt habe, mit heftigen worten tadelt, aber selbst an stellen wie s. 162 und 791 weder einen guten noch einen schlechten, sondern schlechterdings keinen grund gegen meine beweisführung angibt oder auch nur andeutet, ja der selbst auf meine briefliche anfrage (denn ich hätte mich gern eines bessern belehren lassen) keine begründung seines tadels gegen mich vorbrachte. es ist und bleibt also höchst wahrscheinlich, dasz Catulls c. 64 aus Kallimachos übersetzt ist; wofür noch einige weitere gründe von WHertzberg in seiner übersetzung (Stuttgart 1862) s. 130 f. beigebracht sind. im einzelnen habe ich nur zu s. 440 zu bemerken, dasz lebhaft eingeschaltete fragesätze allerdings dem stil des Kallimachos eigen sind. in den sechs hymnen hat er in 1084 versen 33 fragen, Catull c. 64 in 408 versen deren 14; also ist das verhältnis das gleiche.

keinen unterschied zwischen den bezeichnungen *libellus* und *liber* zu machen; er benennt zb. die bücher der fasti ausser mit *libellus* (s. oben) auch mit *liber* (II 2. 863), er setzt beide bezeichnungen sogar in einem und demselben distichon der amores (III 8, 5. 6) vollständig gleichbedeutend: *eum pulchre dominae nostri placuere libelli, quo licuit libris, non licet ire mihi.* aber auch *parvus* fügt er beiden bezeichnungen seiner schriften als epitheton gleichmässig hinzu: das erste buch der tristia heisst ihm (I 1, 1) *parvus liber*; das buch medicamina formae, welches, obwol unvollständig erhalten, doch nach dem fünfzig verse langen prolog zu urteilen auch mindestens ein paar hundert verse gezählt haben muss, nennt er dagegen *parvus libellus* (a. am. III 206). aber nun *exiguus libellus*? *exiguus*, ein bei Ovid sehr beliebtes wort (Burman führt in seinem oft so unvollständigen index nicht weniger als 73 stellen dafür an), hat bei ihm wie ja auch sonst sehr oft nur die bedeutung von *parvus*, nicht aber steigert es den begriff dieses wortes (vgl. am. III 1, 40. fast. I 200. IV 526. tr. II 431. V 11, 28 ua.); öfter steht es im gegensatz zu *magnus*, zb. fast. VI 263. Ib. 578; oder zu *grandis*: tr. V 2, 11; vgl. tr. II 330. IV 6, 36. wenn also Ov. den Ibis des Kallimachos einen *exiguus libellus* nennt, so bedeutet das nichts anderes als die bezeichnung *parvus liber* für das erste buch der tristia, das doch 738 verse enthält, und ist lediglich als gegensatz gegen grözere werke wie zb. die Αἴτια gemeint. eine hauptgrundlage der Schneiderschen hypothese ist somit als unhaltbar erwiesen.

Und nun ein anderes. wenn wirklich des Kallimachos Ibis nur ein epigramm wäre — also ein einzelnes epigramm soll *libellus* heissen — so würde dies eben zu den ἐπιγράμματα, der von Kallimachos selbst veranstalteten und noch nach vielen jahrhunderten bestehenden samlung (vgl. Schneider s. 220 f.) gehören und nicht ein besonderes buch für sich bilden. ein solches bildet Ibis aber nicht nur nach dem zeugnis des Ov., sondern auch nach dem verzeichnis bei Suidas u. Καλλίμαχος; ja dieser titel wird von Suidas sogar mit einer nähern erklärung versehen, deren echten und alten ursprung zugleich mit dem des ganzen wenn auch trümmerhaften verzeichnisses Schneider selbst zugesteht (er leitet sie von Dionysios von Halikarnassos her, s. 27 f. 32), die er aber in dem abschnitt über Ibis zwar anführt, in seiner beweisführung jedoch gänzlich ignoriert, für welche sie freilich auch leider nicht sehr förderlich ist. diese erklärung lautet: Ἴβις· ἔστι δὲ ποίημα ἐπιτετηθευμένον εἰς ἀκάφειαν καὶ λοιδορίαν εἰς τινα Ἴβιν<sup>2</sup>, γενόμενον ἐχθρὸν Καλλιμάχου· ἦν δὲ οὗτος Ἀπολλώνιος ὁ γράψας τὰ Ἀργοναυτικά. des

<sup>2</sup> so und nicht Ἴβιν, wie Schneider s. 14 will, ist zu schreiben, denn als spottname gilt dieses wort wie ein nomen proprium. die veranlassung dieses spottnamens zu kennen ist uns nicht möglich; er kann ja auf irgend einem uns nicht überlieferten umstande beruhen, und auch Schneiders neue erklärung s. 275 wird wol schwerlich allgemeiner beifall finden.

Kallimachos Ibis ist demnach 'zum zweck der unverständlichkeit und der schmähung absichtlich (oder sorgsam) ausgearbeitet': kann sich dies, zumal in einer schon von ursprung an immerhin summarischen aufzählung, auf ein kurzes gedicht, auf ein einzelnes epigramm beziehen? nein; vielmehr geht daraus auch deutlich hervor, dasz viele dunkle beziehungen in dasselbe verwebt waren; und da diese charakteristik auch auf Ovids Ibis recht eigentlich passt, so folgt schon daraus dasz dieses und das gedicht des Kallimachos einander sehr nahe verwandt gewesen sein müssen. es ist in der that ernstlich zu rügen, dasz Schneider in seiner argumentation diese stelle des Suidas mit stillschweigen übergangen und sich dann erlaubt hat zu sagen: 'tenendum est hanc obscuritatem . . de Callimachi Ibide parum esse testimoniis confirmatam' (s. 278).

Aber auch die worte Ovids ergeben diese nahe verwandtschaft beider gedichte durchaus. aus v. 447 f. (s. oben) geht nemlich nicht im geringsten hervor, dasz Kallimachos nur *vota sinistra* gegen den vogel ibis gerichtet habe (wozu allerdings ein langes gedicht kaum denkbar wäre), sondern vielmehr gerade hier sind nur diese erwähnt. warum kann er zb., wenn denn vermutet werden soll, die verwünschungen jenes thieres welches den Aegyptern als heilig, den Griechen aber als unreinlich galt, nicht einleitend oder auch gleichnisweise gegeben haben und von da zu den verwünschungen seines pseudo-Ibis übergegangen sein, der also irgend eine schlechte eigenschaft mit jenem thiere gemeinsam haben musste; welche verwünschung dann εἰς ἀκάφειαν ἐπιτετήδευται, was gegen den vogel gerichtet gar keinen sinn hätte? und nun gar Ov. v. 55 ff.:

*nunc quo Battiades inimicum devovet Ibin,  
hoc ego devovo teque tuosque modo.  
utque ille, historiis involvam carmina caecis:  
non soleam quamvis hoc genus ipse sequi.  
illius ambages imitatus in Ibide dicar  
oblitus moris iudicii que mei.*

hier kann ein einfach natürliches verständnis, wie es für Ov. das erste erfodernis ist, während bei Schneider gerade oft mangel an unbefangenheit und vorliebe für erkünstelte auffassung hervortritt, nur diesen sinn in v. 57 entdecken: *utque ille*, dh. in dem so eben erwähnten gedicht, *historiis caecis* (ἀκάφεια erwähnt Suidas von Kallimachos Ibis) *carmina involvam*. wären damit nur, wie S. meint, die in alle Kallimachischen gedichte mit vorliebe eingestreuten gelehrt dunkeln anspielungen gemeint, dann hätte Ov. für die seltsame grundidee seines Ibis kein vorbild, er wäre selbständig auf diese erfindung gerathen, und ich frage: wie anders konnte überhaupt Ov. auf einen so barocken, so unovidischen und als solchen noch dazu von ihm selbst erkannten und gleichsam entschuldigten (v. 58. 60) gedanken verfallen als durch nachahmung eines gegebenen vorbildes? dagegen liegt in der sache selbst keine ursache dem gelehrtten und gelehrt thueden Kallimachos diese erfindung abzu-

sprechen, und wenn S. s. 276 f. einwendet, dasz Kallimachos sich dadurch einfach lächerlich gemacht haben würde, so würde nach S. diese lächerlichkeit nun eben Ovidius treffen (s. unten). übrigens trifft bei dem geistigen charakter der alexandrinischen zeit dieser einwand thatsächlich nicht einmal zu; vielmehr kann man damals diese neue art gelehrter polemik auch sehr bewundert haben. — Der *modus* des Kallimachos, den Ov. nachahmt (v. 55), und den S. s. 278 in einer ziemlich unverständlichen weise bespricht, besteht übrigens nicht nur und nicht vorzüglich in dem metrum des elegischen distichons, wie s. 274 angedeutet scheint, sondern als gegensatz zu *liber iambus* v. 53 auszer dem metrum besonders auch in dem unterdrücken offen persönlicher beleidigungen, also eben in den *historiae caecae*, den *ambages*. oft gibt Ov. in dieser weise wie hier v. 55 f. und 57 ff. einen gedanken erst in allgemeinem umriss und dann noch in detaillierter ausführung, wie zb. *met.* I 5—9 und 10—15, *trist.* I 1, 3. 4 und 5—14, und öfter.

Ein weiterer aus mangelhafter kenntnis Ovids hervorgehender starker irrthum ist es, wenn von Schneider s. 279 der feind Ovids, Ibis, beschrieben wird als der, *adversarius qui eum de statu suo deiecerat inque exilium ex patria in remotissimas regiones expulerat fortunasque atque adeo vitam eius in discrimen adduxerat* (und der darum auch viel gewaltigere schmäihungen verdiene als der weit leichtere feind des Kallimachos). das ist falsch; sein Ibis hat mit der hundertmal angedeuteten und doch stets geschickt verhüllten ursache seiner verbannung nichts zu thun, für die Ov. bekanntlich überhaupt nie einen bestimmten feind, sondern stets ein vergehen oder versehen, von ihm selbst verübt, verantwortlich macht. sein Ibis ist vielmehr aus v. 11—21 sehr deutlich zu erkennen:

*ille relegatum gelidos aquilonis ad ortus*  
*non sinit exilio delituisse meo,*  
*vulneraque inmitis requiem quaerentia vexat,*  
*iuctat et in toto nomina nostra foro,*  
15 *perpetuoque mihi sociatam fodere lecti*  
*non patitur miseri funera flere viri:*  
*cumque ego quassa meae complectar membra carinae,*  
*naufragii tabulas pugnat habere mei,*  
*et qui debuerat subitas extinguere flammis,*  
20 *hic praedam medio raptor ab igne petit.*  
*nititur ut profugae desint alimenta senectae.*

in diesen worten ist von Schneiders vermutung nicht die leiseste spur zu finden; vielmehr war Ibis danach ein mann der, ehemals dem dichter nahestehend (v. 19), jetzt ihn den verbannten nicht in ruhe liesz, ihn öffentlich schmähte, seine treue gattin belästigte und sein vermögen an sich zu reissen suchte, also wol seine *relegatio* in wirkliches *exilium* zu verstärken bestrebt war (vgl. *tr.* II 129 ff. 137), worauf aber Augustus (v. 23 f.) nicht eingieng. ich vermute dasz dieser mensch — etwa derselbe von dem Ov. *tr.* I 6, 13 f. sagt: *sic*

*mea nescio quis, rebus male fidus acerbis, in bona venturus, si paterere, fuit* — schon dem bald nachher ebenso gefürchteten wie verachteten stande der delatoren angehörte.

Wollte ich dem negativen teile meiner darlegung eine positive aufstellung hinzufügen, so wäre es kurz diese, dasz Ov. nach dem bisher gesagten in metrum, stil, inhalt und umfang seines Ibis die erfindung des Kallimachos nachahmt, auch in der *λοιδορία* ebenso wol wie in der *ἀκάφεια*. doch gibt er keineswegs etwa eine wirkliche übersetzung: dies wird, um nur in dem zweiten teile seines gedichtes zu bleiben (da es von der ersten hälfte zum teil selbstverständlich ist), schon durch den wortlaut von v. 447 bewiesen, wo er von Kallimachos spricht, sowie durch den v. 297 erwähnten, erst nach der zeit des letztern 214 vor Ch. erfolgten tod des Achäus, und auch durch die anführungen aus römischer geschichte. indem also Ov. in der sache selbst einem ihm nicht congenialen vorbilde folgte, bewahrte er sich im einzelnen durchaus jede freiheit der auswahl und der hinzufügung. so hat er zb. manches, was ihm aus den studien zu seinen früheren dichtungen noch geläufig war, hier von neuem verwendet; so hat er aber wol auch in der seinen studien eigenen bequemen weise nicht wenig aus damals gangbaren handbüchern zusammengelesen. solche aber waren für die mythen derzeit insbesondere die schriften seines freundes (Suet. *de gramm.* 20) Hyginus, welche nicht selten auf des Kallimachos *Ἄγρια* zurückgiengen, zu welchen Ovids Ibis manche beziehung zeigt (Schneider s. 49. 279), und für die weltgeschichte die *historiae Philippicae* des Pompejus Trogus. mit hülfe von Hygini *fabulae* und Justinus hoffe ich die benutzung dieser und überhaupt seiner quellen dereinst in einer erklärenden ausgabe von Ovids Ibis genauer darzulegen.

FRANKFURT AM MAIN im februar 1874. ALEXANDER RIESE.

## 67.

### ZU XENOPHONS *ΑΠΟΜΝΕΜΟΝΕΥΜΑΤΑ*.

In dem dialoge (II 6), der die frage behandelt, wie man es anzufangen habe sich freunde zu gewinnen, bietet Sokrates sich dem Kritobulos als helfer an, da er auf die liebe sich verstehe (§ 28 *διὰ τὸ ἐρωτικῶς εἶναι*), und richtet dann die frage an ihn, mit was für welchen er befreundet zu werden wünsche (§ 29). Kritobulos antwortet darauf, dasz er es auf solche abgesehen habe, die trefflich an der seele und schön von körper seien (§ 30). in bezug auf letztere erklärt sich Sokrates auszer stande ihm helfen zu können: er besitze nicht die kunst zu bewirken dasz, wenn man hand anlege an die schönen, diese auch stand hielten (§ 31). Kritobulos entgegnet, er wolle sich des handanlegens enthalten, worauf Sokrates die weitere frage an ihn richtet, ob er auch vom küssen abstehen würde. nun heiszt es weiter § 32: *Θάρρει, ἔφη ὁ Κριτόβουλος· οὐδὲ γὰρ*

τὸ στόμα πρὸς τὸ στόμα προσοίω οὐδενί, ἐὰν μὴ καλὸς ᾖ. Εὐθύς, ἔφη, κύ γε, ὦ Κριτόβουλε, τούναντίον τοῦ συμφέροντος εἶρηκας· οἱ μὲν γὰρ καλοὶ τὰ τοιαῦτα οὐχ ὑπομένουσιν, οἱ δὲ αἰσχροὶ καὶ ἡδέως προσίενται, νομίζοντες διὰ τὴν ψυχὴν καλοὶ καλεῖσθαι. καὶ ὁ Κριτόβουλος ἔφη· Ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος, θαρρῶν δίδασκε τῶν φίλων τὰ θηρατικά. dies die allgemeine lesart, deren erklärungs mit unüberwindlichen schwierigkeiten verbunden ist. aber merkwürdiger weise finden die neueren erklärer diese nicht in den worten ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος, sondern vielmehr vorher in den worten οἱ μὲν γὰρ καλοὶ τὰ τοιαῦτα οὐχ ὑπομένουσιν, οἱ δὲ αἰσχροὶ καὶ ἡδέως προσίενται, indem sie theils in οἱ καλοὶ und οἱ αἰσχροὶ, theils in οἱ καλοὶ allein einen sinn hineinzulegen suchen, der dem ganzen zusammenhange nach fremd erscheint.

Bornemann erklärte: «οἱ μὲν γὰρ καλοὶ] non formosos sed honestos hie Socrates intelligit, ut αἰσχροὶ eidem sunt inhonesti turpesque homines, qui se arbitrantur propter animi virtutes ab amatoribus καλοῦς vocari.» dieser erklärungs widerspricht nicht nur der unmittelbar darauf folgende zusatz νομίζοντες διὰ τὴν ψυχὴν καλοὶ καλεῖσθαι, der nur dann einen sinn gibt, wenn er mit bezug auf den gegensatz αἰσχροὶ τὰ σώματα gesagt ist, sondern auch die antwort des Kritobulos ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος, deren sinn mir in diesem falle ganz unverständlich ist: denn sie musz doch den vorhergehenden worten des Sokrates entsprechen, dh. die entgegengesetzten begriffe τοὺς μὲν καλοὺς und τοὺς δ' ἀγαθοὺς bezeichneten in diesem falle dasselbe. ebenso verzwicket gestaltet sich die sache bei Kühner, der in seiner kleineren ausgabe sagt: 'Kritobulos hatte scherzend gesagt οὐδὲ τὸ στόμα προσοίω οὐδενί, ἐὰν μὴ καλὸς ᾖ, indem er καλός von der körperlichen schönheit nimmt. da aber das wort καλός nicht allein von der schönheit des körpers, sondern auch von der der seele gebraucht wird, so ergreift Sokrates diese zweideutigkeit und scherzt nach seiner weise, indem er zwar das wort καλός von der schönheit der seele gebraucht, aber αἰσχρός in seiner eigentlichen bedeutung von der körperlichen häszlichkeit nimmt und entgegenstellt. auf diese weise hatte Kritobulos τούναντίον τοῦ συμφέροντος gesagt; denn die guten und edlen (οἱ καλοὶ nach des Sokrates meinung) werden sich nicht von ihm küssen lassen; die körperlich häszlichen aber werden sich dies zwar von ihm gern gefallen lassen, aber sie werden von ihm zurückgewiesen werden. sobald Kritobulos die ironie des Sokrates eingesehen hatte, beseitigt er die zweideutigkeit des ausdrucks, indem er καλός von der schönheit des körpers und ἀγαθός von der schönheit der seele gebraucht (ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντος).' so erklärt auch Breitenbach, während LDindorf in seiner Oxforder ausgabe nichts zur erklärungs der stelle beibringt. abgesehen davon dasz οἱ καλοὶ im vorhergehenden und folgenden stets

von körperlicher schönheit gesagt ist, während es von der schönheit der seele § 30 ἐπὶ τοὺς ἀγαθοὺς τὰς ψυχὰς und § 33 τοὺς δ' ἀγαθοὺς allein, oder in verbindung mit καλός zu verschiedenen malen καλός τε κάγαθός heiszt, so widerstrebt einer solchen erklärung wiederum ganz und gar des Kritobulos antwort, die doch völlig der ansicht des Sokrates entsprechen musz: ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσωντός μου, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσωντος, θαρρῶν δίδακκε τῶν φίλων τὰ θηρατικά. wenn Kühner erklärt, dasz nach Sokrates meinung die guten und edlen (οἱ καλοί) sich von Kritobulos nicht werden küssen lassen, und trotzdem Kritobulos seine früher gegebene antwort, dasz er nur die schönen küssen werde, nunmehr modificierend und auf Sokrates ansicht eingehend sagt, dasz er die guten abküssen oder zärtlich küssen werde (καταφιλήσωντος), so weisz ich nicht wie er das beides mit einander vereinen will. wer unbefangene unsere stelle liest und namentlich die worte οἱ μὲν γὰρ καλοὶ τὰ τοιαῦτα οὐκ ὑπομένουσι mit den ganz ähnlichen worten des Sokrates im vorhergehenden § οὐκ ἔνεστιν ἐν τῇ ἐμῇ ἐπιτήμῃ τὸ τὰς χεῖρας προσφέροντα ὑπομένειν ποιεῖν τοὺς καλοὺς vergleicht, der wird sofort einsehen dasz beide male οἱ καλοί in verbindung mit ὑπομένειν und der negation in demselben sinne von körperlich schönen, aber gegen liebhaber scheuen und spröden gesagt ist.

Aber auch wenn man οἱ καλοί in seiner eigentlichen bedeutung von körperlicher schönheit faszt, stimmt des Kritobulos antwort, dasz er die schönen küssen wolle, nicht zu Sokrates ansicht, dasz sich die schönen dergleichen nicht gefallen lieszen. es hilft alles nichts, so wie die worte da stehen, geben sie, man mag sich drehen und wenden wie man will, keinen vernünftigen sinn. was musz nach dem ganzen zusammenhange des Kritobulos antwort sein? Sokrates hatte sich § 20 als helfer εἰς τὴν τῶν καλῶν τε κάγαθῶν θήραν erboten. Kritobulos versteht die worte nicht gleich richtig, wenn er mit bezug darauf die hülfe des Sokrates § 30 ἐπὶ τοὺς ἀγαθοὺς τὰς ψυχὰς καὶ ἐπὶ τοὺς καλοὺς τὰ σώματα in anspruch nimt. Sokrates setzt ihm nun § 31 f. auseinander, wie er sich nicht darauf verstehe körperlich schöne zu fesseln, die ja spröde seien und, wenn man hand an sie legen (§ 31) oder sie küssen wolle (§ 32), davoneilten. wenn nun Kritobulos den sinn der worte εἰς τὴν τῶν καλῶν τε κάγαθῶν θήραν endlich richtig verstehend eine den ansichten des Sokrates entsprechende antwort geben soll, so musz er § 33 antworten: 'so will ich denn die schönen nicht küssen, die guten aber zärtlich küssen.' es ist also statt ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσωντός μου vielmehr φιλήσωντος οὐ zu schreiben. so entsprechen die worte ganz denen zu anfang von § 32. wie dort Kritobulos auf die forderung des Sokrates, er solle sich des τὰς χεῖρας προσφέρειν enthalten, antwortet ὡς οὐ προσοίσοντος τὰς χεῖρας, εἴ τι ἔχεις ἀγαθὸν εἰς φίλων κτήσιν, δίδακκε: so lautet auch jetzt ganz in demselben sinne dem verlangen des Sokrates οὐδὲ τὸ στόμα οὖν πρὸς

τὸ τόμα προσοίσεις; entsprechend die antwort ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντας οὗ, τοὺς δ' ἀγαθοὺς καταφιλήσοντας, θαρρῶν δίδασκει τῶν φίλων τὰ θηρατικά. und wenn wir dazu noch ergänzen, was nach § 31 und 32 aus dem zusammenhange sich von selbst ergibt, so würde das ungefähr so lauten: ὡς τοὺς μὲν καλοὺς, ἐὰν μὴ ἀγαθοὶ ᾦσι, φιλήσοντας οὗ, τοὺς δ' ἀγαθοὺς, κἂν αἰσχροὶ ᾦσι, καταφιλήσοντας, θαρρῶν usw. mit der entschiedenen erklärung des Kritobulos, bei der wahl von freunden von körperlicher schönheit abzusehen und seine volle liebe — denn das ist der tiefere sinn des καταφιλεῖν = abküssen, zärtlich küssen, vgl. Kyr. VI 4, 10 und VII 5, 32 — lediglich den guten und edlen zuzuwenden, findet die ganze erörterung der §§ 28—32 den einzig sinngemäßen abschluss.

Wie § 32 bei den worten ὡς οὐ προσοίσοντας τὰς χεῖρας, so ist auch bei ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντας οὗ das von selbst sich ergebende μου zu ergänzen, das ohne zweifel durch die aussergewöhnliche stellung des οὗ sinnlos dafür eingesetzt wurde. aber gerade diese stellung des οὗ ist hier so recht am platze, um den gegensatz zwischen den beiden satzgliedern, der schon durch die wahl des verbums καταφιλεῖν an stelle des im ersten gliede stehenden φιλεῖν hervortritt, noch mehr zu heben. über die ungewöhnliche stellung von οὗ, die aber bei gegensätzen mit μὲν und δέ wie an unserer stelle gar nicht so selten ist, vgl. Krüger spr. § 67, 10, 2, Kühner ausf. gramm. II § 512, 1, 1. gerade Xenophon hat diese stellung häufig, wie anab. IV 8, 2 ἦν δὲ οὗτος δακὺς δένδρεσι παχέσι μὲν οὗ, πυκνοῖς δέ. VI 4, 20 οἱ δὲ στρατηγοὶ ἐξήγον μὲν οὗ, συνεκάλεσαν δέ. symp. 2, 19 καὶ αὐτὸς ἐλθὼν οἴκαδε ὠρχοῦμην μὲν οὗ . . . ἐχειρονόμου δέ. Kyr. I 4, 10 καὶ τὰ ἀκόντια ἐπεδείκνυε μὲν οὗ, κατέθηκε δέ . . . ebenso an δὲ sich anschliessend anab. IV 6, 2 ὁ δὲ Χειρίσοφος αὐτὸν ἔπαισε μὲν, ἔδησε δ' οὗ. IV 4, 3 οὗτος δ' ἦν καλὸς μὲν, μέγας δ' οὗ. VI 5, 4 οἱ μὲν ἄλλοι πάντες ἐξῆσαν, Νέων δὲ οὗ, ebenso Hell. V 4, 40. die angeführten beispiele zeigen, wie sehr es Xenophon liebt bei kurzen durch μὲν und δέ markierten gegensätzen οὗ, und zwar diese form vor vocalen wie vor consonanten, an das ende sei es des ersten, sei es des zweiten gliedes zu stellen, indem οὗ unmittelbar hinter μὲν oder δέ tritt. diese stellung war an unserer stelle natürlich nicht möglich, da μὲν und δέ zu den einander gegenüberstehenden begriffen τοὺς μὲν καλοὺς und τοὺς δ' ἀγαθοὺς treten musste. insofern ist die stellung ὡς τοὺς μὲν καλοὺς φιλήσοντας οὗ etwas ungewöhnlich, aber doch nicht beispielloß, wie symp. 4, 3 zeigt: πρὸς μὲν τοὺς ἄλλους δύνασαι δικαίους ποιεῖν αὐτούς, πρὸς δὲ καὶ αὐτὸν οὗ. apomn. IV 7, 7 καὶ ὑπὸ μὲν τοῦ ἡλίου καταλαμπόμενοι τὰ χρώματα μελάντερα ἔχουσιν, ὑπὸ δὲ τοῦ πυρὸς οὗ. noch weiter geht Platon im Phädon 73<sup>b</sup>, wenn er οὗ sogar durch einen zwischensatz von seinem satzgliede trennt: ἀπιστῶ μὲν ἔγωγε, ἦ δ' ὅς ὁ Σιμμίας, οὗ, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ἔφη, δέομαι παθεῖν.

## 68.

Q. HORATI FLACCI OPERA RECENSUERUNT O. KELLER ET A. HOLDER. VOL. I: CARMINUM LIBRI III, EPODON LIBER, CARMEN SAECULARE. VOL. II: SERMONUM LIBRI II, EPISTULARUM LIBRI II, LIBER DE ARTE POETICA. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXIV. MDCCCLXIX. XIV u. 304. XX u. 484 s. gr. 8.

Goethe sagt (werke 31 s. 263) von der ars poëtica des Horatii: 'dieses problematische werk wird dem einen anders vorkommen als dem andern und jedem alle zehn jahre auch wieder anders.' dieser ausspruch, welchen man mit mehr oder weniger recht auch auf einen groszen teil der übrigen werke des genannten römischen dichters anwenden kann, scheint das fundament zu bilden, auf dem fuzend gerade unser jahrhundert mit vorwiegend subjectiver kritik sowol constructiver als namentlich destructiver art kühnlich an den text des Horatius herangetreten ist. von Hofman Peerlkamp, welcher zuerst im j. 1834 sein würgeschwert gegen die Horazischen dichtungen zückte, bis Lehrs und Ribbeck liegt uns eine reihe von elaboraten 'höherer kritik' vor, welche den werken des herlichen poeten dann und wann eine dermaszen gefährliche behandlung angedeihen lieszen, dasz es auf das dringendste not that, durch eine erschöpfende und methodisch durchgearbeitete ausgabe der Horazischen gedichte dem zersetzungsprocesse in imponierender weise einhalt zu gebieten. diesem bedürfnis ist das Keller-Holderische buch vollständig gerecht geworden.

Während die früheren kritischen ausgaben (namentlich auch die von Orelli-Baiter, Ritter ua.) teils an ungenauigkeit in der mitteilung der handschriftlichen überlieferung, teils an systemlosigkeit in bezug auf die in den text aufzunehmende lesart leiden und namentlich alle vor einer vollständigen bewältigung und sichtung des erdrückenden hsl. materials zurückschrecken, müssen bei der vorliegenden ausgabe gerade die drei vorzüge a) der subtilsten genauigkeit, b) correcter, sich von allem eclecticismus fernhaltender methode und c) erschöpfender beherschung eines immensen stoffes anerkannt werden. diesen drei factoren der arbeit ist als vierter die übersichtlichkeit des apparatus beizufügen, in welcher, obschon sie noch zu wünschen übrig läsz, die herausgeber, namentlich im vergleich zu ihren vorgängern (vgl. zb. den Kirchnerschen apparat) recht erkleckliches geleistet haben. belege für die an erster und dritter stelle namhaft gemachten vorzüge anzuführen wird mir der leser um so bereitwilliger erlassen, als dieselben auch bei nur oberflächlichem gebrauche des buches sofort zu tage treten.<sup>1</sup> da-

<sup>1</sup> eine ungenauigkeit hat sich im 'index defectuum' eingeschlichen. dort heiszt es bd. II s. 476 'serm. I 6, 1—40 def. BCδ'επ; serm. I 7 —II 1 deficient omnino BCδ'επ; serm. II 2, 1—131 def. BCδ'επ.' thatsächlich aber verhält sich die sache so: serm. I 6, 1—40 ist fortsetzung der lücke von serm. I 4, 122 an; I 6, 41 beginnt die lücke

gegen sei es mir gestattet über die methode des buches mich des näheren auszusprechen. um einen einblick in diese zu gewinnen, müssen wir, da die beiden vorreden nur das allernötigste handwerkszeug bieten, auf Kellers 'vorwort zum ersten teil einer ausgabe des Horaz' im rhein. museum XIX s. 211—227 zurückgreifen. nachdem K. dort zunächst in bezug auf die oden und epoden unter hinweis auf den humor — den, so möchten wir namentlich in hinsicht auf die satiren und episteln beifügen, die ideenassociation oft die wunderlichsten pfade einschlagen lässt — und das gesteigerte pathos des Hor., die subjective kritik in ihre schranken zurückgewiesen hat, führt er uns im dritten abschnitt des angezogenen aufsatzes mit deutlich sprechenden beispielen auf die bahn, auf welcher er zu einem mit den bisherigen textkritikern durchaus contrastierenden resultate gelangt. bis dahin galt bekanntlich die recension Bentleys auf grund der von Cruquius mitgeteilten lesarten aus den im j. 1568 verbrannten Blandinischen hss., unter welchen wieder der 'Blandinius vetustissimus' das höchste ansehen genosz, als einzig richtig und unumstößlich. auf diesem fundamente stehen namentlich Lachmann, Meineke, Haupt, Pauly (von seinen willkürlichkeiten abgesehen) — Ritter gehört zwar auch hierher, ist jedoch fast ultraconservativ —, Zangemeister, welcher in demselben jahre, in welchem Keller sein 'vorwort' im rhein. museum veröffentlichte, ebd. s. 321—340 anlässlich der besprechung der ältesten Cruquischen Horazausgabe ziemlich energisch für Cruquius farbe bekannte und jüngst (1870) eine ausgabe des Bentleyschen Horatius veranstaltet hat, und endlich Lucian Müller, welcher bereits 1861 und 1862 in diesen jahrbüchern sich in dem gleichen sinne aussprach und aus dessen feder seit 1871 eine zur Teubnerschen samlung gehörige textausgabe unseres dichters ohne apparat, eine bloße recognitio, keine recensio, uns vorliegt. diesen standpunct hat Keller wiederholentlich, zum ersten male im rh. museum XVIII s. 275. 276. 281—283 in dem aufsatze 'kritische glossen zu Horatius oden' angegriffen, nachdem Bergk ganz unerwartet die these aufgestellt hatte: 'die angaben des Cruquius über die von ihm benutzten handschriften des Horaz beruhen zum teil auf fälschung' usw. der zuletzt erwähnte aufsatz Kellers ist zugleich eine replik auf LMüllers auseinandersetzungen über die Blandinischen hss. in diesen jahrb. 1862 s. 727. wir kommen auf Kellers 'vorwort' zurück: indem er sich von den 'fingerzeigen leiten liez, welche die scholiographen hinsichtlich ihrer eigenen correcturen geben', weist er an schlagenden beispielen nach, dasz die lesarten des Bland. vetust. thatsächlich keine berücksichtigung verdienen. dagegen macht er ebd. auf zwei quellen aufmerksam, welche in diplomatischer beziehung das höchste vertrauen erwecken: es sind dies Paris. 7975

---

auch in C. wahrscheinlich ist also 'serm. 1 6, 41—131 def. BCδ'επ' durch verschulden des setzers ausgefallen.

saec. XI (τ) und Turicensis Carol. 6 saec. X (τ, bei Orelli T); dazu kam — nachtragsweise für bd. I benutzt — für bd. II der Argentoratensis VII 7 saec. X ineuntis 'propter lectiones optimus' (D). im weitem verlaufe des vorworts entwickelt K. — und darin musz ihm in jeder beziehung die priorität zuerkannt werden — die classification der hss. des Hor., ihr stemma und ihre gegenseitige contamination, 'diese allgemeine seuche der Horazhandschriften'. indes müssen wir gestehen, dasz die classification der hss. und deren begründung, wie sie in der praefatio von bd. II vorgeführt ist, uns bei weitem mehr befriedigt hat als die im 'vorwort' gegebene, welche in wesentlichen puncten von der später verfaszten abweicht; so zb. ist in der praefatio vom ausschlage der Mavortianischen subscription<sup>2</sup> ganz abgesehen, A (auszer oden und epoden nur ein kleines stück der episteln enthaltend) im vorwort zur zweiten, in der praefatio zur ersten, λ dort zur zweiten, hier zur dritten classe gerechnet, dort σ unter der zweiten, g unter der ersten aufgeführt, hier jener solitär behandelt und dieser als zur zweiten classe gehörig bezeichnet. wie methodisch aber und vorurteilslos die hgg. diese ganze hochwichtige frage durchgearbeitet haben, davon gibt die resultierende charakteristik der drei classen einen unverkennbaren beweis. die classenarchetypi der schon im siebenten und achten jh. zersplitterten tradition — so glauben wir der etwas knappen ausführung bei Keller (bd. II s. XV) beispringen zu müssen — reichen weit über die zeit des Mavortius (527 nach Ch. consul) zurück. durch expurgation der drei classenarchetypi ist endlich die gestalt eines urarchetypus — sit venia verbo — zu gewinnen 'libri primo fortasse post Christum saeculo adscribendi paucisque mendis depravati'; daher wird zb. *serm.* II 2, 121 trotz Priscians gegenzeugnis, welcher mit den schlechteren hss. *tum* bietet, mit den besseren hss. *tunc* geschrieben.

Haben wir oben den standpunct der Keller-Holderischen arbeit gegenüber den Bentlejanern beleuchtet, so sei hier auch des aus dem vorgetragenen sich von selbst ergebenden gegensatzes desselben buches zu den mehr eclecticischen kritikern wie Kirchner, Schmid, Orelli-Baiter gedacht. all das gesagte schlieszt aber natürlich nicht aus dasz die hgg., ohne sich blindlings vor hsl. autorität zu beugen, allerwärts 'iudicio et rationi', um mit Müller zu reden, genügende rechnung trugen; und so haben die hgg. die conjecturalkritik nicht verschmäht: nicht allein dasz sie conjecturen anderer, wie von Haupt, Peerlkamp, Laehmann, Bentley (doch selten, zb. II s. 89), Muret, Gesner, Du Rieu ua. in den text aufgenommen, auch eigene vermutungen sind theils — dies freilich sehr selten (*carm.* III 26, 7.

<sup>2</sup> Mitscherlich begann einst sein handschriftenverzeichnis mit den worten 'de codicibus Horatii in genere monendum, omnes, quos hodie habemus, e recensione Vettii Agorii Basilii Mavortii . . et Felicis . . fluxisse.' bei Keller haben sieben hss. die betreffende subscriptio.

*epod.* 5, 88. *serm.* II 8, 2) — in den text gesetzt, teils im apparate vorgeführt (wir bemerkten solche *serm.* I 4, 25. I 6, 111. *epist.* I 7, 96. I 10, 37 und I 20, 24). ferner ist in mehreren rein formalen puncten im ganzen eine lobenswerte consequenz zu erkennen: so schreiben die hgg. bald mit bald ohne hsl. stütze *avōs*, *aevom*, *volum*, *equōs ecum* und *equom*, *acqu* neben *aequōs*, *optulit*, *optigit*, *opstat*, *quoquat*, *dequoqueretur*. da und dort tritt übrigens die zweifelt der autoren hervor: so zb. schreibt Holder, der bearbeiter der sermonen, immer *unquam*, Keller dagegen durchgängig *unquam*. dann und wann ist auch ein unterschied zwischen bd. I und II bemerkbar: so finden wir dort *rivōs*, *rivom*, hier *rius*, *rium* (so auch *fugitius* udgl.). in beziehung auf assimilation und accommodation in zusammensetzungen scheint, wie in Ribbecks Vergilius, absichtlich (vgl. bd. I s. XIII) dem hsl. moment die entscheidung überlassen zu sein: so zb. begegnet uns *compescant compesce* neben *compescere compesceret compescet*, *immensus* neben *inmensas*; ähnlich *execat* (*serm.* I 2, 14) neben *execto* (ebd. I 5, 59). auch sonst findet sich wechsel, so *haut* neben *haud*; *pleps epist.* I 1, 59 neben *plebs carm.* III 14, 1. ebenfalls auf hsl. winken scheint es zu beruhen, dasz *eadem est*, *longa est*, *exemplo est* neben *arbitriumst*, *verost* usw. geschrieben wird; wo eine oder die andere hs. *est* auslässt, wählten die hgg. die synalöphierte form (vgl. dagegen Müller, welcher durchweg den letzteren weg einschlägt). nicht billigen können wir *serm.* I 6, 31 *formonsus*, während sonst überall die form *formosus* geboten ist; ein blick auf 'ponsthaec E' zu *serm.* I 1, 21 genügt um die an der angezogenen stelle nur durch C bezeugte nasalform fallen zu lassen.

Aus dem über die methode des buches gesagten mag der leser ermassen, ob die Lehrssche prädicierung der 'methode' als 'vornehm gemachte etikette' von 'schematismus oder schablone' (vorr. zu seiner ausgabe s. V) auf die vorliegende arbeit irgendwelche anwendung finden kann. wir sind überzeugt dasz die Keller-Holderische ausgabe selbst die enragiertesten heiszsporne der rein subjectiven kritik befriedigen musz, weil im apparat alle mittel geboten sind, um sich nach eigenem behagen und geschmacke seinen Hor. zu construieren. selbstredend ist aber der zweck der hgg. ein höherer; sie hegen die zuversicht, dasz gerade durch ihre diplomatischen ehrenrettungen des Hor. der conservativismus bei diesem dichter festere wurzeln fassen und namentlich die interpolierungslust in volle decadenz gerathen müsse (bd. II s. XVIII f.). gern hätten wir es aber gesehen, wenn von den hgg. auf Rieses Horatiana I (jahrb. 1866 s. 465—474) hingewiesen worden wäre: ist doch in diesem trefflichen aufsatze auf grund des von Peerlkamp (2e ausgabe s. XI) und LMüller (jahrb. 1863 s. 177) gemachten zugeständnisses, dasz, wenn interpolation angenommen werden soll, diese nur in die allerfrühesten zeiten, ins erste jh. nach Ch. versetzt werden darf, in schlagendem beweis durch beziehung des ältesten Horazkritikers

(Probus, welcher unter den Flavischen kaisern lebte) die interpolationsfrage für Hor. endgiltig mit 'nein' entschieden.

Betreffs der übersichtlichkeit des apparatus haben wir bereits oben unsere anerkennung im allgemeinen ausgesprochen. indes möchten wir hier die hgg. auf einige unebenheiten aufmerksam machen. fürs erste fehlt die notiz, dasz die anzahl der striche über den zusammenfassenden buchstaben  $\Omega$  und  $\xi$  sich nach der anzahl der (durch ' bezeichneten) archetypi richtet, welche unter jenen buchstaben mit inbegriffen werden: so ist also  $\Omega' = ADE\Upsilon BCF\Lambda\delta\epsilon\mu$  wegen des einen archetypus  $\Lambda'$ ,  $\Omega''' = A'DE'\Upsilon BCF\Lambda\delta\epsilon\mu$  wegen der vier archetypi  $A'E'\Lambda\delta'$  usw. der zweite punct betrifft die reihenfolge, in welcher die varianten zu einer stelle aufgeführt werden. bald wird mit der aufgenommenen lesart begonnen, bald nicht (vgl. zb. *serm.* I 6, 59 zu *Satureiano*, *serm.* I 6, 87 zu *at hoc*, *serm.* I 3, 48 zu *balbutit*, zu *a. p.* 65 usw.). wollte man aus den beigebrachten beispielen den schlusz ziehen, es seien systematisch die lesarten der besseren hss. vorangestellt oder es sei dabei das alter der hss. zu grunde gelegt, so halten auch diese auffassungen nicht stich: vgl. zb. zu *a. p.* 49, wo einerseits das aufgenommene und zuerst gestellte *rerum* aus den hss. zweiter classe (BC) stammt, andererseits die *rerum et* bietende hs. F als archetypus von  $\phi$  und  $\psi$  gewis an alter dem B, von C nicht zu reden, voransteht; oder gar *serm.* I 4, 26, wo mit y-hss. begonnen wird, obgleich die aufgenommene lesart aus  $\Omega'$  (*ob avaritiam*) stammt. zur leichteren orientierung des lesers ist nach unserem dafürhalten durchweg im apparat mit der in den text aufgenommenen lesart zu beginnen. endlich ist eine trennung der reinen schreibfehler udgl. von den wirklichen varianten, wie wir sie in unserer ausgabe des Vegetius versucht haben, gerade bei dem erdrückenden hsl. material zu Hor. sehr wünschenswert.

Sehen wir uns nun einige stellen aus bd. II des näheren an. *serm.* I 1, 38 ist *patiens* aus classe I und II der hss. gegen *sapiens* der 3n classe sachlich durch hinweis auf *serm.* II 6, 91 und *epist.* I 17, 14 begründet, dagegen ist das *citat* aus Serenus Sammonicus wegen des dabei stehenden *laborum* nicht zutreffend. ebd. v. 61 können wir trotz der vorzüglichen hsl. beglaubigung des *ut* doch nicht umhin, hier eines von jenen 'scribarum menda' zu erkennen; logisch lässt sich *ut* schwer vertheidigen. dagegen ist in v. 81 mit recht das drastische *aut alius casus lecto te adflixit* aus den besten hss. aller classen statt des vulgären *adfixit* hergestellt; die von Ritter beigezogene stelle *serm.* II 2, 79, wo schlechte hss. *afflixit* und *affligit* statt *affigit* bieten, beweist nichts, da dort von einem *affligere* überhaupt keine rede sein kann; hier aber ist das lebhaft anschauliche, übertreibende bild — zu übertreiben<sup>3</sup> ist aber ein

<sup>3</sup> ein ergetzliches beispiel der humoristischen übertreibung ist *serm.* I 1, 102 *pergis pugnantia secum frontibus adversis componere?* der au-geredete hat dies verbrechen eben zum ersten male begangen.

ausfluss des humors — durchaus am platze; vgl. *Ov. met.* 12, 139. Silius 9, 631. Curtius 4, 6, 23 (*eris saxo*). Tac. ann. 4, 45 (*caput saxo*) usw.; im deutschen freilich sieht niemand in 'das fieber hat ihn aufs krankenlager niedergeworfen' eine übertreibung. der gebrauch des iterativums bzw. intensivums *afflictare* von krankheiten ist ganz gewöhnlich (aber nie mit dativ). — *serm.* I 4, 15 ist von Holder diplomatisch und sachlich unanfechtbar wieder hergestellt: *accipe, si vis, | accipe iam tabulas*, wie schon Bentley las. die von den meisten aufgenommene lesart *accipiam* ist von den hss. 2r classe, dem Bland. vet. und Bernensis 21 (B bei Holder) und dem Paris. 7972 (A) und einigen hss. der 3n classe geboten; *accipe iam* schreibt von der zweiten classe g, *accipiam* von der ersten γ. bei *accipiam* stört das unpräcise, das in dem mangel der persönlichen fürwörter liegt; das von Krüger citierte beispiel aus *serm.* II 3, 213 passt aus zwei gründen nicht: einmal stützt *tibi* 213 den ganzen satz, sodann ist das verhältnis zwischen einer dritten person, deren name dasteht, zur zweiten ein anderes als das zwischen erster und zweiter, die beide nur in der flexion des zeitwortes zum ausdruck kommen. nicht erwähnt ist bei Holder die Prädicowsche conjectur *accipe, si vis | accipere, en tabulas*. v. 25 ist H.s conjectur *erige* statt *elige* (dies gegen *erue* vertheidigt von ThSchmid de locis quibusdam satirarum et epistolarum Horatii, Halberstadt 1863) eine minder glückliche zu nennen. v. 70 liest H. *sim*, andere *sum*. Holder hat den diplomatischen, Ritter zdst. den sachlichen beweis für *sim* erbracht. — v. 10 f. derselben satire sind wir mit den punctzeichen nicht einverstanden. denn versteht man unter *erat quod tollere velles* etwas gutes (so neuerdings wieder Ritter), so wäre eine parenthesis am platze, wie Döderlein sie wirklich verlangt hat (diese letztere notiz fehlt im Holderschen apparat). faszt man aber — und diese erklärung halten wir mit LMüller im rh. mus. XXIV s. 143 für die richtige — das *erat quod tollere velles* in tadelndem sinne, so ist der satz bloß ein ring der ganzen tadelkette von *nam fuit hoc vitiosus* (v. 9) bis v. 13 und kann daher nur zwischen semikola stehen. wie Ritter Quint. 10, 1, 94 *ego . . ab Horatio dissentio, qui Lucilium fluere lutulentum et esse aliquid, quod tollere possis, putat* durch *possis* verleitet für seine ansicht in anspruch nehmen konnte, ist nicht einzusehen; denn *et esse aliquid* usw. kann doch keinen gegensatz zu *fluere lutulentum* enthalten. man bemerke aber ferner, dasz es Horazische manier ist, einen und denselben gedanken oder begriff entweder abstract und concret (bildlich, individualisiert) oder unter verschiedenen bildern darzustellen: vgl. *serm.* I 1, 105 ff. I 4, 58 f. I 6, 71 usw. so darf auch *epist.* I 4, 11 *mundus* nicht beanstandet werden (Ribbeck schreibt *domus et* nach Bentley): denn 1) bedeutet *mundus* nicht dasselbe was *non deficiente crumena*; 2) selbst wenn *mundus* dem sinne nach = *non deficiente crumena* wäre, so müste das doch gelten, was wir eben über Horazische veranschaulichung der begriffe gesagt haben; vgl. übrigens auch die von

Keller zdst. beigebrachten citate. — *serm.* I 6, 75 macht der Holderschen recension alle ehre. die hergebrachte lesart *ibant octonis referentes idibus aera* bieten auch nach Ritter noch Müller und Lehrs, obgleich bereits 1865 in diesen jahrb. s. 443 Christ auf die einzig richtige schreibung *ibant octonos referentes idibus acris* hingewiesen hatte. so hat nun Holder aus den besten hss. hergestellt. dasz die vulgata auf nichtverständnis des gen. *acris* (asse) zurückzuführen ist, liegt deutlich zu tage. v. 102 hat H. die conjectur von Du Rieu *rus peregreve* (de gente Fabia, Leiden 1856, s. 456, 41e these) in den text aufgenommen. wir sind damit nicht einverstanden. nach Du Rieus intention sollte dadurch nur dem hergebrachten hypermeter (*rusce peregreve* | *cxirem*) abgeholfen werden; Holder scheint auch das prosodische moment zu betonen; wir schlieszen dies aus dem index verborum, wo gegen gewohnheit mit angabe der quantität geschrieben steht: ‘*perëgre* \* I 6, 102. E I 12, 13. † *perëgre* I 6, 102.’ also weil *epist.* I 12, 13 *perëgre* gemessen ist, dürfte hier nicht *perëgre* gemessen werden? man fasse nur gleich das nächste wort im index ins auge: ‘*peregrina* II 2, 22. *peregrinam* E I 17, 62. *peregrinae* E II 1, 204.’ nur an der ersten stelle ist *perëgrina* gemessen; an den beiden andern stellen ist die position geltend gemacht. Ritter zieht gegen den hypermeter aus folgendem grunde zu felde: ‘versus hexametros ubi numero continuato dedit Horatius, in longam syllabam desinentem fecit eum qui proximo conecitur: cf. ad *serm.* I 9, 51.’ vgl. Lachmann zu *Lucr.* s. 82. aber ist das so sicher, dasz *perëgre* zu messen ist? man sollte dies allerdings denken; denn *perëgre*: *peregri* = *herë*: *heri*; doch vgl. den anapästischen dimeter bei Plautus *truc.* I 2, 26 *peregré quoniam advenis, céna datur*; nach Ritschl *opusc.* II 255 musste auch *herë* existieren, wenn auch kein beleg vorliegt. aber was ist gegen die bestbeglaubigte, von Ritter aufgenommene lesart *rusve peregre aut* einzuwenden? wir halten sie für einzig richtig: betreffs der correspondenz von *re* . . *aut* vgl. *Prop.* 2, 1, 23 und die häufige correspondenz von *que* . . *et*. die wortstellung allerdings ist solök; will man sie dem Hor. nicht zutrauen, so ist immerhin aus dem vulgären hypermeter leichter die lesart *rusce peregre aut* zu erklären als aus Du Rieus *rus peregreve*. — v. 111 können wir die im apparat vorgeschlagene conjectur Holders, zu der ihn Prädicows *mollibus* verführt zu haben scheint: *hoc ego commodius quam tu, praeclare senator, | mollius atque aliis vivo* nicht billigen. nach Ritters zusammenstellung zu *serm.* I 5, 27 *optimus atque Cocceius* kann *atque* nur nachstehen, wenn das ihm folgende wort mit dem ihm voraufgehenden in éinen begriff fällt, dh. eng zusammengehört, wie dies auch an unserer stelle (*milibus atque aliis*) der fall ist; vgl. auch I 7, 12, wo *animosum* sicher zu *Achillem* gehört. dazu kommt dasz durch *mollius* eine erlahmende concinnität in die stelle hineingetragen würde: ‘ich lebe bequemer als du, hochherlicher senator, und leichter als andere.’ die erklärung der tradition bei Krüger (7e aufl.)

nach Obbarius zs. f. d. gw. 1859 s. 566 genügt durchaus. — v. 126 das 'absurde', 'traurige' (Müller) und vielverschriene *fugio rabiosi tempora signi* ist von H. dem kritischen standpuncte seiner recension gemäsz aufgenommen. wir gedenken hier nicht näher auf den vers, über welchen eine reichliche litteratur vorliegt, einzugehen; wir wollen nur bemerken dasz selbst Ritter, welcher den Gothanus neben dem Bland. vet. ungemein hoch schätzt, nicht umhin konnte *fugio rabiosi tempora signi* als Horazisch anzuerkennen; er meint nur, Hor. habe bei der gesamt Ausgabe der sermonen die worte in *fugio campum lusumque trigonem* verändert. bekanntlich steht diese von den meisten hgg. adoptierte lesung nur im Gothanus (g) (welcher übrigens *lusitque* hat); sie stand nach des Cruquius angabe im Bland. vet.; auch Valart behauptet in seinem 'Paris. 9219' die erwähnte lesart vorgefunden zu haben; doch ist dem renommisten nicht zu glauben; wenigstens scheinen Holder-Keller nichts derlei entdeckt zu haben. man vergleiche was Keller bd. II s. XVII über die tradition dieser stelle in überzeugender weise vorträgt. *serm.* II 2, 30 ist mit LMüller nach *te petere* ein ausrufungszeichen zu setzen.

An *epist.* I 2, 46 — Ribbecks ausgabe der episteln (1869) ist erst von buch II an berücksichtigt — hat Keller mit recht keinen anstosz genommen; Lehrs und Ribbeck scheiden den vers aus. doch hätte Keller mit Orelli-Baiter und Müller ein kolon nach *silvae*, nicht ein punctum setzen sollen. nachdem Hor. mit *nos numerus sumus* den weg von dem Homerischen teile der epistel zu der v. 32 beginnenden allgemeinen moralphilosophischen betrachtung gebahnt hat, werden zunächst einige similia aufgeführt und daran v. 40—44 eine ermahnung, wie man sich wahrhaft glücklich machen könne und solle (*recte vivendi* v. 41 hat Pable jahrh. 1868 s. 192 nicht hinlänglich gewürdigt), angeknüpft, welche sich in dem packenden *sapere aude* gipfelt. nun folgt v. 44 das contrarium: 'im haschen nach besitz, im erwerb irdischen gutes (man beachte das humoristische formelhafte *pueris creandis*) sucht man das glück; aber wer das hinreichende hat, den sollte nicht nach mehr gelüsten: denn so wenig der leiblich kranke am irdischen besitze sich zu laben vermag, ebenso wenig kann es der seelenkranke; seelenkrank ist aber derjenige welcher *cupit* (vgl. dazu *optet* v. 46).' ich sehe hier nirgends eine unebenheit. der mit *quod satis est cui contingit* usw. ausgedrückte gedanke ist kein anderer als *serm.* I 1, 59 *at qui tantuli eget quanto est opus* und namentlich ebd. v. 44 f. *quod si comminuas vilem redigatur ad ussem.* | *at, ni id fit, quid habet pulchri constructus acervus?* Hor. predigt keinen cynismus noch huldigt er der theorie der Crispini; einiger besitz ist nach seiner ansicht nötig. — Ebenso wenig hat Keller v. 70 ff. dem begehren von Lehrs die verse zu tilgen und den wahren schlusz als verloren zu betrachten gehör geschenkt. wenn Hor. die verlegenheit geahnt hätte, welche er durch diese neckisch hingeworfene briefschluszformel den auslegern bereitete — gewis, er hätte mit einem unzweideutigeren *verbum non*

*amplius addam* sich begnügt. das *quod* in *quodsi* mochte ungefähr sagen, was wir mit 'indes' am schlusz eines briefes ausdrücken. Ribbeck trifft das richtige, wenn er den gedanken so wiedergibt: 'indessen will ich dich in deinem tempo ebenso wenig stören als du mich in dem meinigen.' wir möchten noch eines hinzufügen: Hor. scheint uns mit diesen worten gleichsam die ernste miene des stoischen moralphilosophen mit der lächelnden des humoristen, was er von haus ist, zu vertauschen. vgl. den schlusz von *epist.* I 1; über die kunst des Hor. pointiert zu schlieszen vgl. Kirchner zu *serm.* I 1. — *epist.* I 7, 29 hat, wie zu erwarten stand, Keller das vielbestrittene und vielvertheidigte *volpecula* der hss. nicht beanstandet. Ribbeck, Lehrs, Müller lesen mit Bentley *nitedula*. Ribbeck macht folgende einwände: 1) der fuchs ist kein hausthier; 2) der fuchs frisst kein korn; 3) der fuchs kann nicht durch eine schmale ritze schlüpfen; 4) der fuchs ist nicht so dumm, dasz er der belehrung durch eine maus (soll heissen 'wiesel', *mustela*) bedarf. die einwände 1 und 2, welche schon längst gemacht worden sind, haben durch die lichtvollen auseinandersetzungen bei Jacobs verm. schr. V s. 99 ff. ihre erledigung gefunden. dem einwand 3 begegnet Ritter: 'tenuem volpeculam dixit ob angustam rimam.' ich füge hinzu: 1) man beachte das deminutivum; 2) eben weil der fuchs kein hausthier ist, eben weil ihm das *reperere in cameram frumenti* eine naturgemäsz unmögliche und daher fabelgemäsz ungewohnte handlung ist und — mit bezug auf R.s 4n einwand — eben deswegen, weil der fuchs sonst nicht der belehrung eines wiesels bedarf: eben deswegen musz und kann nur *volpecula* richtig sein; dadurch dasz die affaire dem sonst so klugen fuchs passiert, dasz der so schlaue Reineke diesmal zum schüler des von natur immer schlanken und mageru wiesels wird, gewinnt die moralische fabel einen humoristischen anstrich; und diesen letzteren zug durch *nitedula* aufheben hiesze dem Hor. ins herz greifen. — v. 96 hat Keller wol ohne not *aspexit* verdächtigt; er will statt dessen *adgnovit* schreiben. für den betr. gebrauch von *aspicere* vgl. die stellen bei Klotz; ich füge Hor. *epist.* I 17, 4 hinzu. *aspexit* ist eben poetische versinnlichung des *adgnovit*. — I 18, 15 billigen wir es durchaus, dasz Keller die *conjectura* Murets *rixator* statt *rixatur* aufgenommen hat; es wird dadurch ein unbequemes asyndeton entfernt und eine sehr erwünschte concinnität mit dem bau des ersten gliedes (v. 10 ff.) gewonnen. — v. 46 ist *Actolis* (die besten hss. *Actoliis*), was schon Bentley vorzog, von K. hsl. gegen das nur sehr vereinzelt und in schlechteren hss. überlieferte, von neueren nach Meinekes vorgang aufgenommene *Acolis* festgestellt; die sachliche begründung von *Actolis* s. bei Lehrs s. CXCI. — v. 87 hat K. durch aufnahme von *metuet* statt *metuit* bewiesen, dasz er die schreibweise seines autors 'digitis callet'. beide lesarten sind diplomatisch gleich gut beglaubigt; man vgl. aber den fein niancierten wechsel zwischen präsens und futurum (im sinne eines aoristischen präsens) zb. *epist.* I 1, 25 f. *prodest* — *noccebit*, I 6, 42 ff. *conveniet*

(*crit*) — *subvertet* — *uret*; 47 dann wieder: *imperat aut servit* usw.; ähnlich *serm.* I 3, 113—115, *epist.* I 14, 45, wo *censebo* geradezu = *censeo*, und viele stellen in der *ars poëtica*. das fut. ist die exquisite redeweise. — Zu *epist.* I 20 'dieser liebenswürdigsten aller episteln', in der auch wir 'niemals irgend einen vermisz empfunden' (Lehrs), sei mir eine kurze abschweifung erlaubt. v. 14—16 stellt Ribbeck mit Lütjohann nach v. 8 und räsionniert dabei also: 'wer weisz ob der verfasser, der sein nach der öffentlichkeit verlangendes buch vor den gefahren derselben warnt, auch das traurige ende seiner laufbahn wirklich erleben wird? einige zeit lang durfte Hor. doch wol auf ein dauerhaftes interesse des publicums rechnen, und da er bereits ein vierundvierziger war, so kann er das veralten (10) seiner neusten und reifsten arbeiten und dessen folgen (12—14) bei lebzeiten schwerlich im ernst befürchtet haben. dann aber kann er sich auch nicht vermessen den flüchtling auslachen zu wollen (14), wenn er den motten zum frasz dient oder mit anderen ladenhütern in die provinz geschickt wird. zunächst war es schon mishandlung genug, wenn der saubere band verletzt oder vom müden leser zerknüllt und zerkniffen wurde (8).' dasz diese wahrrscheinlichkeitsrechnung auf unsern dichter, welcher hier mit einem neckischen humor sein buch in die welt schickt und ihm möglichst viel übles prophezeit, um daran sein schalkhaftes lächeln anzuknüpfen, thatsächlich in der von Ribbeck gehandhabten weise soll anwendung finden können — *credat Iudaeus Apella, non ego*. warum soll ferner *in breve cogi* 'zerknüllt und zerkniffen werden' bedeuten? den sinn dieser stelle hat Krüger richtig erläutert. auch an *servare* (v. 16) hat R. anstosz genommen, da v. 13 nicht eine zerstörung, sondern nur ein exil in aussicht stelle. aber warum sollte *servare* so unmittelbar auf das buch bezogen werden? reiht sich nicht vielmehr *quis enim invitum servare laboret* an das gleichnis vom esel an, der mit aller gewalt nicht vom jähen abhang wegzubringen ist, so dasz es den anschein hat als wolle er hinunterstürzen?

In der *ars poëtica*, diesem agglomerat litterarischer aperçus, deren auswahl und zusammenstellung offenbar einem ganz individuellen zwecke der Pisonen gegenüber gerecht zu werden sucht — in den händen der rein subjectiven kritik ist dieselbe nachgerade zu einer lateinischen ἀπτις Ἡρακλέους geworden — hat K. mit recht sich in groszen und ganzen an die überlieferung gehalten.

Wir sind am schlusz unserer besprechung angekommen. ist schon der zweck, um dessen willen das vorliegende buch abgefasst wurde, das ziel welches für die philologie durch dasselbe erreicht werden sollte, ein hervorragendes zu nennen, so haben sich die hgg. ihrer aufgabe, nemlich eine erschöpfend und methodisch bearbeitete kritische basis für den text des römischen Goethe zu gewinnen, vollständig gewachsen gezeigt und mit ruhmestwürdigem fleisze und seltener genauigkeit und ausdauer ein kritisches organon für Horatius geschaffen, welches uns und der nachwelt namentlich die ga-

rantie bietet, dasz in betreff der benützten handschriften die acten vollständig als geschlossen zu betrachten sind. so wird denn auch die mittlerweile in den flammen des letzten krieges aufgegangene Straszburger handschrift 'optimae notae' nie zu einer crux Cruquiana werden können.

HEIDELBERG.

CARL LANG.

## 69.

## ZU VERGILIUS MORETUM.

1. Die stelle des moretum, wo die pflanzen aufgezählt werden, welche der bauer Simylus in seinem gärtchen zog, lautet gewöhnlich:

- 72 *hic olus, hic late fundentes braccia betae  
fecundusque rumex malvaeque inulaeque virebant,  
hic siser et nomen capiti debentia porra,*  
75 [*hic etiam nocuum capiti gelidumque papaver*]  
*grataque nobilium requies lactuca ciborum  
et gravis in latum dimissa cucurbita ventrem.*

'hier grünten kohl und beten, welche ihre stengel weithin ausstrecken, und der wuchernde sauerampfer und malven und der alant (?); hier waren schotenerbsen und porrei, der seine beliebtigkeit der knolle verdankt, [hier auch mohn, welcher dem verstande schädlich ist und betäubt,] und salat, bei dem mahle der reichen ein geschätztes verdauungsmittel, und der schwere kürbis, welcher in bauchiger frucht sich ausladet.' es scheint aber zwischen v. 76 und 77 ursprünglich noch ein vers gestanden zu haben. das kritische material findet man bei Sillig in der Heyne-Wagnerschen ausgabe bd. IV s. 328. manche halten die betreffenden worte für interpolation, andere haben nur einen teil der worte aufgenommen. so schreibt Ribbeck in der kleinen ausgabe von 1872: *crescit quae in acumina radix*, Haupt (1873): *crescitque in acumina radix*. einige hss. bieten auch nur diese zweite hälfte eines verses. lesbar und verständlich ist wol was Bothe und JCJahn, freilich aber erst hinter v. 77 geschrieben haben: *plurima surgebat crescens in acumina radix*. aber abgesehen von der umstellung fehlt dann am anfang des verses ein *et* oder *que* oder *hic* zur verbindung mit dem vorigen, wie es alle glieder vorher haben. soll der vers einen hauptsatz enthalten, so musz er wie in der letzterwähnten fassung im imperfectum stehen, entsprechend dem *virebant* in v. 73; das präsens aber, das die hss. bieten, kann hier nur stehen, wenn wir es mit einem relativsatz zu thun haben. für letztern fall bleibt der hsl. überlieferung am treuesten Ribbeck mit dem relativsatz *crescit quae in acumina radix*, der in seiner stellung zwar etwas auffallend ist, aber in Columellas (*de re rust.* X 114) *venit quae semine radix* eine analogie findet. *radix* wird an unserer stelle allgemein, wie ich sehe, als rettlich erklärt und *in acumina* etwa 'zu pikantem genusse' über-

setzt. ich denke aber an die andere, eigentliche bedeutung von *acumen* 'spitze' und an eine wurzel deren spezifische eigentümlichkeit es ist *in acumina* dh. in spitzen oder, wie wir sagen, in stangen zu schieszen, nemlich den spargel. indem ich nun das in den hss. am anfang des verses stehende *plurima* mit dem daran in mehreren sich anschließenden *que* für echt, aber die alsdann zunächst folgenden silben *surgit ibi* oder *in terra* oder *intra se* und ähnliches für verderbt halte, schlage ich vor zu lesen:

*plurimaque asparagi crescit quae in acumina radix*

'und die überaus reiche wurzel des spargels, welche in stangen schieszt.' *plurima* ziehe ich zu *radix*: vgl. Verg. *georg.* 1, 187 *nux plurima*, 2, 166 *auro plurima fluxit (terra)*, 3, 52 *cui plurima cervix*, *Aen.* 5, 250 *plurima purpura*, *georg.* 2, 183 *oleaster plurimus*. dasz der bauer Simylus auch spargel in seinem garten hatte, darf nicht auffallen, da er eben ein geschickter gärtner war (v. 70). viel mehr ist an dieser stelle statt des gemeinen rettich, der immer nur eine gezwungene übersetzung von *in acumina* zulässt, die erwähnung eines feineren gemüses angemessen, da es weiter unten v. 79 heiszt, dasz Simylus nicht für sich alle diese pflanzen zog, sondern mit geringem sich begnügend den ertrag des gartens auf den städtischen markt brachte, und schon v. 65, dasz bisweilen der reiche manches von dem armen holte.

Ueber den bau des spargels im altertum sehe man besonders Columella *de re rust.* XI 3, 43—47, dann Cato *de re rust.* 6, 3 und das ganze c. 161, Palladius *de re rust.* III (Febr.) c. 23, 1 und IV (Mart.) c. 9, 10 mit den noten von JGSchneider.

2. Nachdem Simylus die nötigen kräuter gesammelt, sich an dem muntern feuer niedergelassen, den steinernen mörser (*mortaria* oder *lapidis cavus orbis*) von Scybale erhalten und was zum moretum erforderlich ist, in denselben hineingelegt hat, heiszt es v. 100 (bei Ribbeck, 98 bei Haupt):

*et laeva vestem sactosa sub inguina fulcit:  
dextera pistillo primum fragrantia mollit  
allia.*

mit der linken stützt er das kleid unter die *sactosa inguina*? *fulcire* kann doch wol nicht heizen 'er schiebt oder steckt das kleid unter . . .?' wie sind bei der lesart *vestem fulcit* die worte *sactosa sub inguina* zu verstehen? etwa gleichbedeutend mit *pudenda*? da nach v. 22 Simylus mit dem felle der zottigen ziege umgürtet war (*einctus villosae tegmine caprae*), so verstehe ich *sactosa inguina* als 'den mit dem zottigen fell der ziege bekleideten bauch'. unter den bauch oder vielmehr unten an den zottigen bauch stützt er nun aber mit der linken nicht das kleid, sondern was man im gegensatz zu dem stöszel, mit welchem die rechte arbeitet, erwarten musz, den steinernen mörsernapf — *testum* oder *testam* statt *vestem*.

## 70.

## ÜBER MADVIGS VERMUTUNGEN ZU VELLEJUS PATERCULUS, VALERIUS MAXIMUS UND TACITUS.

Das erste capitel des achten buches von Madvigs adversaria beschäftigt sich mit Vellejus Paterculus und Valerius Maximus. von Vellejus sind über 50 stellen behandelt, darunter 16, an denen sichere emendationen früherer, die unbeachtet geblieben<sup>1</sup> oder keine allgemeine anerkennung gefunden haben, gerechtfertigt werden. die verbesserungsbeiträge zu dem so schwer verderbten schriftsteller sind so bedeutend, dasz ein neuer abdruck des textes, zumal da die letzte ausgabe von FHaase sehr viel zu wünschen übrig lästzt, als ein dringendes bedürfnis erscheint. besonders hervorzuheben sind mehrere stellen, wo Madvig zuerst einen fehler mit seinem scharfen blicke erkannt hat, wie I 17, 5 *huius ergo . . similitudinis . . causas cum saepe (semper cod.) requiro, numquam reperio.* II 10, 1 *persequamur nota (notam cod.) severitatem censorum Cassi Longini Caepionisque.* II 27, 3 *cuius abscisum caput ferro figi (ferri cod.) gestarique circa Praeneste Sulla iussit.* II 31, 3 *quo senatus (senatus cos cod.) paene totius terrarum orbis imperium uni viro deferrerebatur (deferebatur cod.).* II 75, 1 *Ti. Claudius Nero . . Ti. Caesaris pater, magni vir animi rectissimique (doctissimique cod.) ingenii.* II 89, 5 *consulatus tantum modo usque ad undecimum quin (quem cod.) continuaret Caesar, cum saepe obnitens repugnasset, impetrare non (non fehlt) potuit,* eine durch scharfsinn ausgezeichnete verbesserung. um noch einige andere besonders gelungene emendationen anzuführen, so schreibt Madvig II 86, 2 *at Sosium L. Arruntii . . fides, mox odium clementia eluctatus (diu clementia luctatus cod.) sua Caesar servavit incolumem.* II 108, 3 (109, 1) *corpus suum custodientium (custodia tum cod.) imperium perpetuis exercitiis paene ad Romanae disciplinae formam redactum brevi in emincens . . perduxit fastigium* dh. 'corpus eorum qui suum custodiebant imperium'. II 111, 4 *quanto cum temperamento simul civilitatis (utilitatis cod.) res auctoritate imperatoria (imperatoris) agi vidimus!* II 118, 1 *at illi (Germani) . . simulantes fietas litium series et nunc provocantes alter alterum in iurgia (iniuria cod.), nunc agentes gratias, quod ea Romana iustitia finiret* usw. in der äusserst schwierigen stelle II 116, 4, wo man bisher noch nicht den faden eines passenden gedankens gefunden hatte: *et A. Licinius Nerva Silianus, P. Sillii filius . . ne nihil non optimo civi simplicissimo duci perisset praeferens immatura et fructu amplissimae principis amicitiae et consummatione evectae in altissimum paternumque*

<sup>1</sup> zu diesen gehört auch die schöne und evidente verbesserung (adv. I 153) zu I 18, 3 *quae urbes et in alia (st. in Italia) talium studiorum fuere steriles,* die schon HSAuppe bei Orelli beigebracht hat.

*fastigium imaginis defectus est*, erkannte Madvig dasz in den worten *ne nihil non bis praeferens* eine charakterschilderung und erwähnung der guten hoffnungen, die der früh verstorbene junge mann erweckt hatte, enthalten sein müsse, und schrieb demnach: *nihil non optimo civi <simile, viro> simplicissimo, duci peritissimo praeferens immatura <morte> . . . defectus est*. ob damit der wortlaut des schriftstellers gegeben sei, mag dahingestellt bleiben; dasz der einzig passende gedanke richtig erkannt ist, kann keinem zweifel unterliegen. der abschnitt über Vellejus schlieszt mit drei verbesserungen, die zu den schönsten gehören, die in dessen so arg entstelltem texte je gemacht worden sind: II 125, 5 *at Hispanias exercitumque <in iis cum M. Lepidus, de cuius> virtutibus celeberrimaque in Illyrico militia praediximus, cum imperio obtineret, in summa pace et quiete continuit* (eine schlagend richtige ergänzung, mit der man den text bei Haase vergleiche: *at Hispanias exercitumque virtutibus celeberrimaque in Illyrico militia <illustris Messalinus, ut> praediximus, cum imperio obtinens . . . continuit*). 127, 2 *etenim magna negotia magnis adiutoribus egent atque impar capacitas ministeria defecit (neque in paruo paucitas ministeria defecit cod. nam quae impar operi auctoritas, ministeria defecit Haase)*. 129, 2 *cum quanta gravitate ut senator et iudex, non ut princeps, causam Drusi Libonis audivit! (princeps et causas pressius audit cod.) quam celeriter ingratum et nova molientem oppressit!*

Da so viele und zum theil höchst schwierige stellen behandelt sind, so darf es nicht wunder nehmen dasz nicht alle verbesserungsvorschläge des groszen kritiklers als gelungen oder überzeugend erscheinen. ohne not scheint die überlieferung angefochten II 9, 3 *clara etiam per idem aeri spatium fuere ingenia in togatis Afrani, in tragocdiis Pacuvi atque Acci, usque in Graecorum ingeniorum comparisonem evecti (evectis cod.) magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum, adeo quidem, ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis. celebre et Lucili nomen fuit, qui sub P. Africano Numantino bello eques militaverat*. Madvig gibt diese stelle in ganz neuer fassung, indem er schreibt: *magnumque inter hos ipsos facientis operi suo locum . . . et celebre Lucili nomen fuit*. gegen die vulgata macht er geltend: *‘perversa sunt et quae de Accio magnum inter ipsos Graecos suo operi locum faciente excogitantur (et ne nominati quidem Graeci erant, sed Graeca ingenia), et magis etiam, quae de eodem (tragico) inter Afranium, togatarum scriptorem, et Pacuvium emergente. ipsum illud singulari numero positum suum opus admonere debebat, transiri ad aliud et singulare poesis genus.’* wie sehr auch ref. den scharfsinn dieser vermuthung anerkennen musz, so kann er sich doch nicht von ihrer richtigkeit überzeugen. schon der umstand musz bei vornahme einer auf eine längere stelle sich erstreckenden änderung immer als etwas mislich erscheinen, wenn dabei ein theil angetastet wird, der so gar keine spur eines verderbnisses verräth, wie hier die worte *celebre et Lucili*

*nomen fuit*, eine ganz passende wendung, wo ein dichter anderer kategorie noch kurz erwähnt wird. die hauptsächlich schwierigkeit, welche die überlieferung erregen kann, hat Madvig gehörig betont; sie liegt in den worten *magnum inter hos ipsos facientis operi suo locum*. allein warum sollte Vellejus, nachdem er von Accius das grosze lob ausgesprochen hatte: *usque in Graecorum ingeniorum comparationem evecti*, nicht so fortgefahren haben: 'und der selbst mit diesen verglichen für seine dichtungsgattung (dh. als tragiker) einen hervorragenden platz sich zu erringen wuste'? sollte *hos ipsos* auf *Graecorum ingeniorum* bezogen als zu kühn erscheinen, so hat OJahn im Hermes II 234 durch die änderung *Graecorum tragicorum* eine leichte abhilfe vorgeschlagen, während Madvigs vermuthung viel gröszere bedenken erregt, als scheinbar die überlieferung bietet. erstlich ist die trennung des *magnum* von *et celebre* durch nicht weniger als 21 worte geradezu ohne beispiel; die weite trennung von *magnum* und *nomen* wäre noch erträglich gewesen: was veranlaszte den Vellejus durch einschiebung des an sich entbehrlichen *et celebre* das satzgefüge zu einem so überaus harten zu machen? ebenso wenig können wir in den satz *adeo quidem, ut in illis limae, in hoc paene plus videatur fuisse sanguinis* uns finden, wenn sich *illi* auf die dramatiker, *hic* auf Lucilius beziehen soll. wird ein satirendichter mit dramatikern verglichen, so erwartet man anderes hervorgehoben, abgesehen davon dasz das prädicat *plus sanguinis* für Lucilius durch die von den beiderseitigen dichtern vorhandenen fragmente keineswegs unterstützt wird. hingegen passt der satz vortrefflich bei einem vergleich der groszen griechischen tragiker mit Accius. wenn jenen *plus limae* beigelegt wird, so ist damit ausgesprochen, dasz der römische dichter seine vorbilder in formeller beziehung nicht erreicht hat, während er sie, wie sich der römische patriotismus einredet, durch kraft und feuer fast übertroffen habe.

II 48, 5 bemerkt Madvig zu den worten *unice cavente Cicerone concordiae publicae*: 'concordiae, quae nulla erat, Cicero cavere non poterat' und will *cavente* lesen; allein läszt sich *cavente concordiae* denn nicht so erklären: *cavente ut concordia publica servaretur*? — Zu II 108, 2, wo es von Marbod heiszt: *statuit avocata procul a Romanis gente sua eo progredi, ubi, cum propter potentiora arma refugisset, sua faceret potentissima*, bemerkt Madvig: 'causae significatio (*propter*) inepta est, ineptum etiam per se positum *cum refugisset*; scribendum esse: *ubi, cum potentiora arma refugisset, sua faceret potentissima*, vel sola membrorum concinnitas ostendit.' ref. hat sich noch nicht überzeugt dasz in dem gedanken, wie er in der überlieferung vorliegt, etwas als unpassend erscheine: Marbod beschloz dorthin (aus dem machtbereich der Römer) vorzurücken, wo, während er (eigentlich) wegen mächtigerer waffen eine zufluchtstätte gesucht hatte, er (zugleich) die seinigen zu den mächtigsten (dh. seine macht zur dominierenden) machen könnte.

Die zu II 68, 2 (*accito etiam Milone Annio, qui non impetrato*

*reditu Iulianis partibus infestus erat, in urbe seditionem haud magis occulte bellicum tumultum movens, primo summotus a re p., mox . . oppressus est*) vorgeschlagene vermuthung *in urbem, seditionem a magis occulte bellicum tumultum movens* usw. kann ref. nicht für gelungen erkennen und zieht ohne bedenken Mommsens verbesserung *in urbe seditionem, in agris haud occulte b. tumultum movens* vor (früher schrieb man *at in agris occulte*). dasz das oft so bedenkliche mittel der transposition im texte des Vellejus häufig seine anwendung finden musz, hat Madvig selbst s. 301 f. an zahlreichen beispielen nachgewiesen. — Auch die neue etwas geschraubte vermuthung zu II 119, 2 (*exercitus [Vari] . . circumventus, cum ne pugnandi quidem egregiē aut occasionis in quantum voluerant data esset immunis* usw.) *cum ne pugnandi quidem egrediendive aut occasio iis, in quantum voluerant, data esset aut impunitas* möchte ref. der schreibung *egrediendive vallo occasio iis, in quantum voluerant, data esset immunis* nicht vorziehen, zumal da *immunis* zu den lieblingsworten des Vellejus gehört. gegen *impunitas* spricht auch der umstand dasz sogleich die worte folgen: *castigatis etiam quibusdam gravi poena, quia Romanis et armis et animis usi fuissent*.

Zu der schwierigen stelle II 1, 5 (*sed Pompeium gratia impunitum habuit, Mancinum verecundia quippe non recusando perduxit huc, ut per fetiales . . dederetur hostibus*) bemerkt Madvig mit recht, dasz der sitz des verderbnisses in *quippe*, das in das satzgefüge absolut nicht passe, zu suchen sei; seine eigene vermuthung *Mancinum verecundia quicquam noxae recusandi perduxit huc* gibt entschieden den richtigen gedanken, aber die wendung *quicquam noxae recusandi* scheint etwas gesucht, auch hat der vorschlag paläographisch betrachtet keine grosze wahrscheinlichkeit. vielleicht empfiehlt sich folgende vermuthung besser: *Mancinum verecundia poenam non recusando perduxit huc ut* usw. war die silbe *nam* vor *non* ausgefallen, so konnte der rest *poe* (*pe*) leicht in ungeschickter weise ergänzt werden.

II 33, 2 *magnisque certatum inter imperatores iurgiis, cum Pompeius Lucullo infamiam pecuniae, Lucullus Pompeio interminatam cupiditatem obiceret imperii, neuterque ab eo quod arguebatur mentitus argui posset* usw. das verderbnis *ab eo quod arguebatur* hat ein gutes dutzend conjecturen hervorgerufen, so dasz kaum eine möglichkeit zu einer neuen combination erscheint; Madvig schreibt mit der Zweibrücker ausgabe *ab eo, qui arguebatur*; wir zweifeln jedoch, ob die bezeichnung der beiden mit *is qui* am orte sei. der wahrheit am nächsten scheint die vermuthung Burmans zu liegen: *neuterque ab altero, quod arguebat, mentitus argui posset*.

In der vielbesprochenen stelle II 82, 1 *qua aetate Caesar tam prospere Libium in Sicilia bene (Bñ cod. Amerb.) fortuna in Caesare et re p. militavit ad Orientem* geht Madvig von der annahme aus, dasz *paene* für *bene* eine richtige verbesserung von Schegk sei, im übrigen schreibt er ganz abweichend von allen bisherigen combina-

tionen: *qua aestate Caesar tam prospere bellavit in Sicilia, paene fortuna et Caesarem et rem p. mutilavit ad Orientem.* diesen gedanken kann ref. nicht als einen glücklichen bezeichnen. da so gleich der verlust von zwei legionen mit sack und pack und noch weitere schwere, die der mit dreizehn legionen ausgezogene Antonius erlitten hatte, geschildert werden, erscheint *paene mutilare* als ein gar zu schwacher begriff, abgesehen davon dasz man *paene* nicht an der spitze des satzes, sondern vor *mutilavit* erwarten sollte; auch will es dem ref. bedünken, dasz in der hsl. lesart, so schlimm sie auch aussieht, wenigstens die worte *in Caesare et re p.* richtig überliefert, also nicht anzutasten seien. im vordersatze hat man längst sehr schön vermutet: *qua aestate Caesar tam prospere sepeliivit in Sicilia bellum*; auch dem vorschlag des ref., hierauf mit *in Caesare et re p. mitis* fortzufahren, wird man eine grosze wahrscheinlichkeit nicht absprechen; nur schwankt man in der verbesserung der zweiten hälfte von *militavit*, aus dem *mitis* entnommen war; MHaupt schrieb, um einen scharfen gegensatz zu *mitis* zu gewinnen, *sacvuit*, aber näher liegt *labavit*, das ja auch einen passenden gegensatz zu *in Caesare mitis* bietet.

II 99, 4 *illud etiam in hoc transcurso dicendum est: ita septem annos Rhodi moratum (Tiberium), ut omnes, qui pro consulibus legatique in transmarinas profecti provincias visendi eius gratia ad quem convenientes semper privato . . fasces suos summiserint* usw. in dieser lückenhaften stelle schreibt Madvig ohne grosze wahrscheinlichkeit: *ut omnes, qui pro consulibus legatique in transm. profecti provincias visendi eius gratia ad eum venissent (et quis non venit?) semper privato . . fasces suos summiserint.* der hauptanstosz an dieser stelle ist abgesehen von der offenbaren lücke das verderbnis *ad quem convenientes*, das sich durch den zusatz eines einzigen buchstaben *adq. (atque) eum convenientes* sehr leicht heben lässt. geht man von diesem fingerzeig der überlieferung aus, so ergibt sich von selbst die von dem ref. längst vorgeschlagene ergänzung, mit der er freilich noch keinen anklang gefunden hat: *ut omnes qui pro consulibus legatique (legatiue?) in transmarinas sunt profecti provincias, visendi eius gratia Rhodum deverterint (oder adierint) atque eum convenientes semper privato . . fasces suos summiserint.* vgl. Suet. Tib. 12 *enim vero tunc non privatum modo, sed etiam obnoxium et trepidum egit, mediterraneis agris abditus vitansque praeternavigantium officia, quibus frequentabatur assidue, nemine cum imperio aut magistratu tendente quoquam, quin deverteret Rhodum.*

In der gleichfalls lückenhaften stelle II 103, 4 *luctitiam illius diei (quo Tiberius ab Augusto adoptatus est) . . vix in illo iusto opere abunde persequi poterimus, nedum hic implere tentemus\*\* id unum dixisse quam ille omnibus fuerit*, schreibt Madvig unter annahme einer längst gefundenen ergänzung sehr schön (adv. I 21): *contenti simus id unum dixisse, quam ille omnibus fuerit.* es fragt sich jedoch, da hierauf die freudigen hoffnungen, welche der glückstag

erregte, geschildert werden, ob nicht vielleicht noch eine zweite lücke vorliege und die stelle so zu lesen sei: *contenti simus id unum dixisse, quam ille (dies) omnibus faustus fuerit.*

II 106, 3 *classis quae Oceani circumnavigaverat sinus . . flumine Albi subiecta plurimarum gentium victoria cum abundantissima rerum omnium copia exercitui Caesarique se iunxit.* Madvig vermutet *victrix* für *victoria*, was eben keine leichte buchstabenverwechslung ist; bei den zahllosen lücken, die das werk zumal in seinen letzten abschnitten aufweist, ist vielleicht *victoria parta* vorzuziehen. noch bemerkt ref., dasz ihn auch die zu II 36, 2. 68, 1 und 125, 4 vorgebrachten vermuthungen nicht überzeugt haben; er weisz aber an diesen stellen nichts passenderes vorzuschlagen oder von früheren vermuthungen zu empfehlen.

Von Valerius Maximus behandelt Madvig gegen hundert stellen. der text ist in viel besserer gestalt überliefert als der des Vellejus, aber er steckt doch voll von fehlern, deren viele durch die schwülstige, geschraubte und darum oft dunkle schreibart des autors entstanden sind. der affectierte stil macht die ars emendandi in diesem schriftsteller zu einer besonders schwierigen; er bot Madvig reiche gelegenheit seinen scharfsinn in der glänzendsten weise zu bewähren. von seinen zahlreichen ganz sicheren emendationen möge es erlaubt sein wenigstens einige, die uns besonders angesprochen haben, hervorzuheben. I 1 ext. 2 *factum Masinissae animo quidem, Punico sanguini non (non fehlt in den hss.) conveniens.* II 9, 1 *ite igitur et non odiosam (et nodosam Bern.) exsolvite stipem.* III 2 ext. 5 von Epaminondas: *e corpore hastam . . educi iussit eoque vultu (vulnere codd.) expiravit, quo, si cum di immortales victoriis suis perfrui passi essent, sospes patriae moeniū intrasset.* III 8, 6 *itaque te, Sempronia . . non ut absurde te gravissimis virorum operibus inserentem (inserens ohne te) maligna reprehensione comprehendam, sed usw.* IV 7, 2 *Blossius et Pomponius et Laetorius . . furiosi conatus tam strenui comites, sinistris quidem auspiciis amicitiae condicionem secuti, sed quo miseriora, hoc certiora fideliter cultae (sc. amicitiae; cultae nobilitatis die hss. aus interpolation) exempla.* IV 7, 7 *vestros enim constantis animos, vestra strenua ministeria, vestram inexpugnabilem taciturnitatem proque dignitate et salute amicorum perpetuam excubationem et stationem (excubationem testationem codd.) benevolentiae . . posterior intuens actus in excolendo iure amicitiae . . religiosius erit operata.* V 1 ext. 4 *nam cum . . abscisus eius (Pyrrhi) caput Alcyoneus, Antigonis regis filius, ad patrem — propugnator enim laborantibus aderat — (propugnator laborans laeterat Bern.) lactus . . attulisset, Antigonus . . caput sublatum caesura . . texit usw.* V 3 ext. 3 gegen ende in der schwülstigen anklage gegen das volk von Athen: *cum interim cineribus nostris foede . . dispersis Oedipodis ossa, caede patris, nuptiis matris contaminata, inter ipsum Arium pagum . . et excelsam praesidis Minervae arcem honore arae decorata sacro (dh. aede) sane-*

*tiore (decoratos sacro sanctiores Bern.) colis. VI 8, 7 quo evenit ut Antius tutam (statum Bern.) quaerendae incolumitatis occasionem adsequeretur. VII 2 ext. 10 age, Philippi quam probabilis epistula, in qua Alexandrum quorundam Macedonum benevolentiam largitione ad se adtrahere conatum sic increpuit: 'quae te, fili, ratio in hanc tam vanam spem induxit, ut eos tibi fideles futuros existimares, quos pecunia ad amorem tuum compulsisses?' a caritate istud pater, ab usu (auus o Bern.) Philippus, maiore ex parte mercator Graeciae quam victor (eine durch scharfsinn ausgezeichnete verbesserung). VII 7, 3 quoniam Tettius in proprio la re (iure codd.) procreato filio summa cum iniquitate paternum nomen abrogaverat. VII 8, 7 nimirum consternatio quaedam (quae Bern.) animum eius transversum egit. VIII 7 ext. 3 Nili fluminis inexplicabiles ripas vastissimosque campos, effusam Marcotidem (barbariem codd.) et flexuosos fossarum ambitus Aegyptiorum senum discipulus (Plato) lustrabat. VIII 7 ext. 5 Carneades . . . ita se mirifice doctrinae operibus addixerat, ut, cum cibi capiendi causa recubisset, cogitationibus inhaerens manum ad mensam porrigere oblivisceretur. sed eam (eum Bern.) Melissa, quam uxoris loco habebat, temperato studia (inter studia codd.) non interpellandi et inediae succurrendi officio, dextera sua (dexteram suam codd.) necessariis usibus aptabat. VIII 15 ext. 1 enixo Crotoniatae studio ab eo (Pythagora) petierunt, ut senatum ipsorum . . . consiliis suis uti pateretur, opulentissimaque civitas Metapontini (civitas tam frequentem Bern.) venerati post mortem domum Cereris sacrarium fecerunt. IX 2 ext. 4 Zisemis . . . Thraciae regis, etsi minus admirabilem crudelitatem gentis ipsius feritas, narrandam tamen rabies sacrificiae facit, cui neque vivos homines medios secare neque parentes liberorum rescii corporibus cogere (cogere fehlt in den hss.) nefas fuit. IX 12 ext. 8 dum (Anacreon) passae uvae suco tenues et exiles virium reliquias foret, unius grani pertinacior in aridis faucibus mora (umor codd.) absumpsit.*

Ohne grund ist die überlieferung angefochten I 7 ext. 8, wo es von Hamilkar, dem geträumt hatte er werde am nächsten tage in Syrakus speisen, heiszt: *perinde ac divinitus promissa victoria exercitum pugnae comparabat: in quo inter Siculos et Poenos orta dissensione, castris eius Syracusani subita irruptione oppressis ipsum intra moenia sua vinctum pertraxerunt.* Madvig will *quom* statt *in quo* lesen, welches er wahrscheinlich im sinne von 'wobei' gefaszt hat; aber dasz sich *in quo* auf *exercitum* bezieht, zeigt die quelle des Valerius Cicero *de dir.* I § 50 *eum is dies illuxisset, magnam seditiōnem in castris eius inter Poenos et Siculos milites esse factam: quod cum sensissent Syracusani, improviso eos in castra irrupisse usw.* — I 8 ext. 18 will Madvig in dem satze: *quopropter haec potissimum aut in liberis potentissimi regis aut in clarissimo rege aut in vate ingenii florentis aut in viris eruditissimis aut in homine sortis ignotae, ne ipsa quidem omnis bonae malaeque materiae fecunda artifex rutionem, rerum natura, reddiderit* nach *sortis ignotae* einschieben *evene-*

rint; aber eine solche auslassung ist bei Val. Max. nicht ungewöhnlich; s. philol. XXVII 344. — VI 2, 3 *nec timori datum est silentium (plebis ad duram Scipionis orationem), sed quia beneficio Aemiliae Corneliaeque gentis multi metus urbis atque Italiae finiti erant, plebs Romana libertati Scipionis libera non fuit.* über die letzten worte bemerkt Madvig: 'perversum prorsus liberum esse alicui aut libertati alicuius, et, si libera plebs non fuit, timuit, quod ipsum negatur.' bei dem weit ausgedehnten gebrauch des sog. dativus commodi kann sich ref. mit diesem urtheile nicht befreunden, zumal da das witzelnde wortspiel so ganz der manier des Val. Max. entspricht: 'in rücksicht auf die verdienste des Cornelischen geschlechts zeigte sich das römische volk nicht frei für die freimütigkeit des Scipio', dh. es entsagte gegenüber der freimütigkeit des Scipio seiner eignen freiheit. darin liegt keine andeutung, dasz es etwa aus furcht geschwiegen habe. Madvig schreibt: *libertati Scipionis libera fuit*, bei welcher vermuthung dem ref. die beziehung von *libera* nicht klar ist. — An einem ähnlichen dativ nahm Madvig auch V 10 *ext.* 2 anstosz, wo von Xenophon, als er beim opfer die nachricht von dem tode seines sohnes Gryllus erhielt, gesagt wird: *alius removisset hostiam, abiecisset altaria, lacrimis respersa tura disiecisset: Xenophontis corpus religioni* (regioni Bern.) *immobile stetit et animus in consilio prudentiae stabilis mansit ac dolori succumbere ipsu clade, quae nuntiata erat, tristius duxit.* Madvig schreibt *regione*, welcher zusatz 'der richtung' oder 'dem standpuncte nach' als ein ziemlich müsziger erscheint und nur dann am orte wäre, wenn ein entsprechender gegensatz, wo vom *animus* die rede wäre, folgte. gegen die lesart *religioni* wendet Madvig ein: 'religio (in tali corporis et animi divisione) ad animum pertinet, non ad corpus.' allein die vorausgehende schilderung dessen, was ein anderer an Xenophons stelle gethan hätte (*alius removisset hostiam* usw.), zeigt dasz doch auch der körper bei einer *religio* seine thätigkeit hat. *religioni* steht im sinne von *rei sacrae faciendae* 'der körper blieb unverrückt zur begehung der heiligen handlung'. — An ein paar anderen stellen erscheint es zweifelhafter, ob die überlieferung haltbar sei. V 2 *ext.* 4 lesen wir vom sterbenden Masinissa: *ille cum iam aetate deficiente magnas regni opes quattuor et quinquaginta filiorum numero relinquens in lectulo laboretur* usw. statt *laboretur* schrieb Perizonius *dilaberetur* mit berufung auf V 1 *ext.* 1, wo jedoch, wie Madvig richtig einwendet, die situation eine etwas verschiedene ist; er selbst vermutet *iaceret*, was uns, zumal nach dem part. *opes . . relinquens*, ein zu schwaches wort scheint. für *laboretur* im sinne von 'dahinschwenden, im erlöschen sein' spricht vielleicht die analoge stelle bei Tacitus ann. VI 50 *labi spiritum.* — IX 2, 1 (*Sulla*) *dum quaerit victorias, Scipionem se populo Romano, dum exercet, Hannibalem repraesentavit.* Madvig streicht *se*, weil *repraesentare* = *ob oculos ponere* sei, wie IX 11 *ext.* 4; es fragt sich jedoch, ob Val. nicht in seiner gespreizten schreibart

*se repraesentavit* mit einem accusativ des prädicats im sinne des vulgären *se praebuit* gesagt hat. — Eine ganz auffällige verbindung findet sich in dem schwülstigen epiphonema IX 3, 5 *quotiens victoriae victrix (ira fuit)! congratulationem eius in Torquato spernendam, in Fabio pulcherrimam partem omittendam, in Appio totam fugae postponendam reddidit.* die phrase *victoriam reddere postponendam* erklärt Madvig für eine 'mera et certa barbaries' und verlangt, wie schon einige ältere ausgaben haben, *credidit.* die änderung wäre eine ganz leichte, wenn nur *credidit,* zumal von der *ira* gesagt, als ein passender begriff erschiene. stände *fecit* oder *effecit* da, würde wol niemand einen anstosz finden; so wird man annehmen müssen, dasz Val. im gleichen sinne die seltnere wendung mit *reddidit* gewählt hat.

Solcher stellen finden sich nicht viele, wo ref. frühere vermuthungen gegen die von Madvig versuchten in schutz nehmen musz. III 7 ext. 7 *ut (Cotys) ab Atheniensibus civitatem sibi datam cognovit, 'et ego' inquit 'illis meae gentis ius dabo'. aequavit Athenis Thraciam, ne vicissitudine talis beneficii imparem iudicando humiliter de origine sua sentire existimaretur.* Madvig schreibt *vicissitudinem,* über welche lesart, da *imparem* zu *vicissitudinem beneficii* wenig zu stimmen scheint, eine kurze erklärung am orte gewesen wäre. ref. war zufällig in der lage, in seiner ausgabe die stelle zuerst in verständlicher form zu geben. die früheren ausgaben hatten nemlich die lesart *imparem se iudicando;* Kempf entfernte zwar *se* auf grund der besten hss., behielt aber *vicissitudine* bei, wofür ref. nach Perizonius *vicissitudini* schrieb. wenn dagegen Madvig bemerkt: 'in qua scriptura necessario addendum erat *se,* quod habent editiones vulgares; nam *imparem iudico* pro eo quod est *imparem me iudico* barbarum est', so ist übersehen, dasz zu *imparem* nicht *se,* sondern *Thraciam* aus *aequavit Athenis Thraciam* zu ergänzen ist. erst damit erhalten wir eine richtige form und fassung des gedankens: damit stellte er Thracien Athen an die seite, damit es nicht scheine als denke er zu niedrig von seiner abkunft (dh. hier von seinem vaterlande), wenn er es (Thracien) für nicht ebenbürtig zur wechselseitigen erteilung einer solchen wolthat erkläre. — VIII 9, 2 *missi a saevissimis ducibus milites ad M. Antonium (oratorem) obtruncandum sermone eius obstupefacti destrictos iam . . gladios cruore vacuos vaginis reddiderunt. quibus digressis P. Annius — is enim solus in ambitu expers Antonianae eloquentiae steterat — crudele imperium truculento ministerio peregit.* in den hss. fehlt *eloquentiae,* das man aus der epitome des Paris ergänzt hat; Madvig schreibt *suavitatis expers Antonianae* unter streichung von *in ambitu* 'quod nullo pacto ad sententiam accommodari ita potest, ut ulla *ambitus* significatio usitata retineatur'. wie aus zwar nicht zahlreichen, aber ganz sicheren stellen bezeugt ist, bezeichnet *ambitus* bei einer *aces* den freien raum der um ein haus herumgeht; Annius war also nicht in das haus selbst eingetreten, sondern hatte es der soldatenbände

überlassen den mordbefehl zu vollstrecken. ein solcher zusatz war aber deshalb notwendig, weil sonst nicht erhellen würde, wie es kam dasz Annius nichts von den worten des Antonius gehört hatte. mit dem bericht des Val. Max. stimmt genau Plutarch Marius c. 44, wo es heiszt: ὡς οὖν ἦκον ἐπὶ τὴν οἰκίαν, ὁ μὲν Ἄννιος ὑπέεστη παρὰ τὰς θύρας, οἱ δὲ στρατιῶται διὰ κλιμάκων ἀναβάντες usw.

VIII 15, 1 (*superior Africanus*) *imaginem in cella Iovis positam habet, quae, quotienscumque funus aliquod Corneliae gentis celebrandum est, inde petitur, unice illi instar atrii Capitolium est, tam hercule quam curia superioris Catonis effigies illius ad huius generis officia expromitur.* in den letzten verderbten worten, die man in sehr verschiedener weise zu verbessern gesucht hat, schreibt Madvig: *tam hercule quam e curia superioris Catonis effigies unius ad h. g. officia expromitur.* der gedanke schlieszt sich so an die worte *inde petitur* an; allein da zunächst vorausgeht *unice illi instar atrii Capitolium est*, so ist es eine frage, ob nicht Val. Max. habe sagen wollen dasz, wie dem Africanus der capitolinische tempel gleichsam zum atrium gedient habe, so die curie dem Cato. in diesem sinne hat ref. vermutet: *tam hercule quam curia superiori Catoni, cuius effigies illinc ad h. g. officia expromitur.* schwieriger ist die entscheidung I 1, 11, wo es von Fabius Dorsuo heiszt: *Gallis Capitolium obsidentibus, ne statum Fabiae gentis sacrificium interrumpere . . per medias hostium stationes in Quirinalem collem pervenit: ubi omnibus sollemni more peractis in Capitolium propter<sup>2</sup> divinam venerationem victricium armorum perinde victor rediit.* gegen diese von Kempf zurückgeführte lesart der hss. bemerkt Madvig: 'prorsus prave venerationem victricium armorum de victoribus Fabium venerantibus ponitur, nec minus prave dicitur Fabius propter divinam venerationem redisse.' die darstellung läszt sich allerdings nicht loben, allein bei Val. Max. musz man gar manche verkehrtheiten hinnehmen. am wenigsten stöszt sich ref. an den zweiten einwurf; *Fabius propter divinam venerationem rediit* liesz sich allerdings kaum sagen, aber doch wol: *propter venerationem victor rediit.* was aber die geschraubten worte *propter divinam venerationem* usw. betrifft, so dürften sie doch die erklärung zulassen: 'weil die siegreichen waffen (die feinde) in heiliger verehrung zurücktraten, kehrte Fabius in gleicher weise (auch seinerseits) ein sieger zurück.' in der scharfsinnigen vermuthung Madvigs: *prope divina veneratione victricium armorum perinde victor*, bei der *victricium armorum* auf *victor* zu beziehen ist, erscheint der ablativ *divina veneratione* ohne zusatz eines genetivs ziemlich dunkel und die wortstellung von *victricium armorum*, wenn es zu *victor* gehören soll, gezwungen; ausserdem wird die vermuthung durch die darstellung des

<sup>2</sup> der Bernensis hat  $\overline{pop}$ . mit ausradiertem *o*; die schon in sehr alten hss. vorkommende abkürzung  $\overline{pp}$  ist, wie auch die übrigen hss. haben, mit *propter* aufzulösen; für *prope* ist dem ref. keine abkürzung bekannt als die gewöhnliche von *pro*: *ppe*.

Livius, der quelle des Valerius (V 46, 3 *in Capitolium ad suos rediit seu attonitis Gallis miraculo audaciae seu religione etiam motis, cuius haudquaquam neglegens gens est*) und durch die epitome des Paris (*in Capitolium rediit admirantibus Gallis*) wenig empfohlen.

Ref. berührt noch einige stellen, deren im ganzen nicht viele sind, wo ihn Madvigs vermuthungen nicht völlig befriedigt haben. den abschnitt über die *prodigia Romana* (I 6) schlieszt Valerius, nachdem er im letzten paragraph Caesars *adiectio in deorum concilium* erwähnt hatte, mit dem schwülstigen übergang: *claudatur hoc exemplo talium ostentorum domestica relatio, ne, si ulterius Romana adprehendero, e caelesti templo ad privatas domos non consentaneos usus transtulisse videar*. Madvig bemerkt mit recht: 'neque quid sit usus (plur. num.) transferre neque quid usus non consentaneos transferre, intelligo.' aber wenn er selbst schreibt: *non consentaneo usu transtulisse videar* (sc. *ostenta*), so musz ref. gestehen dasz ihm dieser gedanke eben so unklar ist wie der in der vulgata. Lipsius hat wol richtig erkannt, dasz ein begriff wie *visus* (*visum*) erwartet wird; ref. vermutet *non consentaneo usu <oculo>s transtulisse videar*. unklar sind dem ref. auch die vermuthungen zu II 8, 3 (*nimirum non peiora praecerpens*), III 3 *ext.* 4 (*vitam non deseruit, sed mortem reddidit clariorem*) und IV 5, 3, ohne dasz er an diesen stellen etwas besseres vorzuschlagen wüste. II 8, 7, wo der Bernensis hat: *itaque et Nasica Ti. Gracchum et G. Metellus Opimii factiones maesti trucidarunt*, schlägt Madvig vor: *itaque et Nasica Ti. Gracchum et Gaium et illas Opimius factiones m. trucidarunt*. gegen diese vermuthung spricht aber sowol die wortstellung als die verbindung *Gaium et illas* (quas?) *factiones*, die überaus matt erscheint. lässt sich auch die entstehung des verderbnisses schwer erklären, so erwartet man doch eine wendung wie: *itaque et Nasica Ti. Gracchum et Opimius Gai et Fulvi (Fulvii) factiones maesti trucidarunt*.\*

IV 3, 4 *deinceps et is vacemus, quorum animus aliquo in momento ponendi pecuniam numquam vacavit*. wenn sich in dieser verderbten stelle Madvig gegen die vermuthung *ponendo . . vacavit* ausspricht, so musz man ihm unbedingt beistimmen; er hat auch mit recht bemerkt, dasz *vacavit* sich mit dem eben vorausgegangenen *vacemus* nicht vertrage. aber gegen seine vermuthung *quorum animus aliquo in momento ponendis pecuniam numquam annumeravit* erhebt sich, abgesehen von der starken änderung, der einwurf dasz *ponendis* schwerlich im sinne von *ponendis rebus* gesagt werden konnte. die worte *aliquo in momento ponendi pecuniam* sind wol richtig überliefert, und es fehlt nur ein begriff wovon der genitiv abhängt. ref. vermutet: *quorum animus aliquo in momento ponendi pecuniam numquam avidus fuit*.

V 3, 4 wird von Popilius, dem mörder Ciceros, den dieser *non minore cura quam eloquentia defenderat*, folgendes gesagt: *et virum,*

\* [vgl. jahrbücher 1873 s. 613.]

*mitto quod amplissimae dignitatis, certe salubritatis (salubritati Bern. pr. m.) studio praestantis officii privatim sibi venerandum, iugulum praebere iussit.* Madvig schreibt *certe salutaris studi, praestantis officii, privatim sibi venerandum*, bei welcher vermuthung dem ref. das asyndeton, zumal da beide glieder dasselbe besagen, anstößig erscheint. Kempfs *conjectur salutaris studio* erwähnt Madvig mit der bemerkung 'ablativo non recto', allein da der gedanke ist: *privatim sibi venerandum, quia salutaris studio praestans officium exhibuerat*, so kann ref. einen solchen ablativ nicht als unrichtig erkennen. in dem verderbnis *salubritati studio* steckt vielleicht: *salutari salutis studio*.

Die zu VI 2 *ext.* 1 vorgeschlagene vermuthung *provocaram ad Philippum, sed sobrium* wird Madvig wol bereits selbst aufgegeben haben, nachdem sein schüler MCGertz, welchem in praemonitum von bd. II ein wolverdientes lob erteilt wird, in seinen ausgezeichneten 'symbolae criticae ad Valerium Maximum' (tidsskrift for philologi X) s. 24 aus der epitome des Paris nachgewiesen hat, dasz die stelle lückenhaft überliefert und so zu verbessern ist: *immerenter damnata <provocare se vociferata est, eoque interrogante, ad quem> provocaret, ad Philippum, inquit, sed sobrium.* ebenso wenig zweifeln wir dasz Madvig VIII 7, 3 (*Terentius Varro humanae vitae exemplo et spatio, non annis, quibus saeculi tempus aequavit, quam stilo vivacior fuit*) seine hart klingende vermuthung *Ter. Varro, humanae vitae exemplum et spatio, non annis . . vivacior fuit* gegen die vortreffliche eines ungenannten im philol. anzeiger II 576 *Terentius Varro, raro humanae vitae exemplo et spatio* usw. bereitwillig aufgeben werde.

Das sechste capitel des achten buches behandelt eine anzahl von stellen des Tacitus, für dessen verbesserung Madvig schon früher einzelne beiträge geliefert hatte. die neuen sind so bedeutend, dasz auch in diesem so vielseitig behandelten schriftsteller sein name unter den emendatoren des textes in erster reihe glänzen wird. als gelungene vermuthungen sind zu bezeichnen: ann. II 8 *classis Amisiae ore relicta* (so auch MSeyffert in der zs. f. d. gw. 1861 s. 302), III 50 *vita Lutorii in integro sit*, III 68 *Atia (alia Med.) parente geniti*, IV 12 *alitique (atque Med.) haec callidis criminatibus* (ausgezeichnet schön), IV 33 *reperias*, IV 53 *quantum ea re peteretur*, VI 44 (50) *propinquans Seleuciae adventabat*, VI 48 (54) *paucos ad suprema principis dies*, XI 8 die annahme einer lücke, XI 34 *aperiret ambages et veri copiam faceret*, XII 51 *placida in eluvie*, XIII 31 *in provincia quam obtineret*, XIV 20 *an iustitiam auctum iri*, XIV 25 *remeare quieti*, XIV 28 *qui imperatorem appellarent*, welche verbesserung auch dem ref. beigefallen ist, XIV 39 *detentusque a rebus gerundis*, XV 25 *Syriaeque iurisdictionis* (so vortrefflich für *executio*), XV 51 *neque populo neque senatui quidquam manere*, XVI 28 *singula increpantis vocem*;

*hist.* I 10 *quotiens se expedierat* (so inzwischen auch Ritter) und *potens, set cui expeditus fuerit*, II 11 *ante signa pedes ire* (so treffend für *pedestre*), III 46 *quae acciderunt*, IV 5 *Helvidius Priscus, origine Italica e Caraceniae municipio Cluviis*, IV 58 *cum Ro. legiones se contra direxerint*, IV 62 *indecora signa*, IV 65 *donec nova . . iura vetustate in consuetudinem vertantur*, V 15 *totis illuc corporibus nitentes*. die richtige behandlung der schwierigen stelle des Agricola c. 10 ist in ähnlicher weise schon von anderen, besonders von Schömann, vorgetragen worden. besonders hervorzuheben ist die scharfsinnige verbesserung zweier höchst schwieriger stellen ann. IV 28 und IV 49, an denen man bisher auch nicht den faden eines richtigen verständnisses gefunden hatte. beachtenswert erscheinen auch folgende vorschläge: ann. II 21 *hastas . . non colligaret* (für *colligeret*), VI 25 (31) *spe sustentatam vitam produxisse* (für *sustentatam prouixisse*), XIII 26 *grave onus manumissis*, XIV 29 *adversus breve et incertum mare*, XVI 26 *eorum gloriam peteret fine*; *hist.* II 12 *possessa per mare et naves maiore orae Italiae (Italicae?) parte*, IV 63 *maior numerus, set imbecillior*; *Germ.* 19 *publicatae enimvero pudicitiae nulla venia*, 38 *capillum retorquent*; *Agr.* 13 *auctor iterandi operis*, 28 *mox ad aquam atque utilia raptim* (vielmehr *raptum*) *egressi et cum plerisque Britannorum sua defensantium proelio congressi*, 38 *unde proximo anno, Britanniae latere lecto omni, reditura erat*, 41 *simul vitii aliorum ipsa gloria praeceps agebatur*. richtig ist die überlieferung gegen änderungsversuche geschützt ann. II 37. III 71 und IV 16; eben so verdienstlich erscheint die empfehlung wenig beachteter vermuthungen früherer (wie zu ann. IV 69. XII 65. XIV 7. XIV 15. XV 28. XVI 12. *hist.* I 88. II 40. III 41. *Agr.* 34), weil sich bei solchen stellen Madvig nicht begnügt bloß die autorität seines namens einzulegen, sondern in der regel auch die gründe angibt, warum ihm eine conjectur empfehlenswert erscheine.

Die stellen, an denen wir unsere bedenken erheben müssen, sind folgende: ann. III 37 *neque luxus in iuvene (Druso) adeo displicebat: huc potius intenderet, diem aedificationibus, noctem convivii traheret, quam solus et nullis voluptatibus avocatus maestam vigilantiam et malas curas exerceret*. die ohne zweifel verderbte lesart *aedificationibus* will Madvig in *meditationibus* ändern, was aber weder zu *luxus* noch zu *solus* passt; wie Tacitus geschrieben hat, wird vielleicht niemals sicher bestimmt werden. — ebd. III 66 *mox Seiani potentia senator (Iunius Otho) obscura initia impudentibus ausis propolluebat*. Madvig schreibt *imp. ausis occultebat*, dh. *obscurorum initiorum memoriam obruere conabatur*, dem sinne nach entschieden richtig, aber die entstehung des verderbnisses läßt sich so schwer begreifen. näher der überlieferung liegt Walthers vermuthung *proluebat* 'suchte wegzuspülen', dh. aus dem gedächtnis zu entfernen, was zwar ein etwas kühnes, aber doch wol erlaubtes bild ist. — ebd. IV 14 *nam cives Romanos (Coi) templo Aesculapii induxerant*

*cum iussu regis Mithridatis apud cunctas Asiae insulas et urbes trucidarentur.* dazu bemerkt Madvig: 'omnes tacent, quasi usitate haec dicantur; ego neque inducere templo fero (longe aliud est terris noctem inducere), neque inductos in templum narrari debere puto, sed ibi aliquamdiu servatos. itaque scribendum prorsus iudico *incluserant.*' was den sachlichen anstoss betrifft, so handelte es sich nur darum, ob Mithridates die heiligkeit des tempels achten werde. war das nicht der fall, so waren die römischen bürger eingeschlossen ebenso wenig geschützt, als wenn sie bloss im tempel untergebracht waren. dasz aber die phrase *inducere templo* ohne grund beanstandet wurde, zeigt die parallelstelle ann. VI 21 *Thrasullus isdem rupibus inductus.* ähnliche stellen sind auch XIII 52 *inferre alienae provinciae*, XIV 5 *inferri villae*, noch kühner heiszt es XII 67 *faucibus demittere.* — ebd. IV 43 *contra Messenii veterem inter Herculis posteros divisionem Peloponnesi protulere . . quodsi vatam, annalium ad testimonia vocentur, plures sibi ac locupletiores esse; neque Philippum potentia, sed ex vero statuisse.* Madvig stöszt sich hier an *potentia* und will *impotentia* lesen, dh. *impotentia animi motu.* der ablativ ist allerdings etwas kühn, aber im gegensatz von *ex vero* entsprechend einer adverbialen wendung (*potenter, qua potens erat*) bei Tacitus sicher nicht zu beanstanden. noch weniger kann ref. an dem worte selbst einen anstoss nehmen: *potentia* bezeichnet im gegensatz von *potestas*, der amts-gewalt, die persönliche macht, sei es dasz sie auf inneren (hervorragendem talent) oder äusseren vorzügen (vermögen, hohe stellung usw.) beruht. dabei liegt dem begriffe *potentia* häufig, indem ja persönliche macht leicht die erlaubten schranken überschreitet, ein schlimmer nebensinn zu grunde, der auch an vorliegender stelle nicht zu verkennen ist, indem Tacitus sagt, Philippus habe so verfügt nicht vermöge seiner macht-gewalt, deren druck schwer auf Griechenland lastete, sondern nach gerechter würdigung der verhältnisse. schon der umstand dasz Madvig an mehreren stellen des Tacitus ein überliefertes *potentia* anfiht, gibt dem zweifel raum, ob der sonst so feine sprachkennner nicht in diesem puncte von einem vorurteil befangen sei. so nimt er ann. XV 21 in den worten *decernaturque et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi* nicht bloss an der structur, sondern auch an *potentia* anstoss: 'nulla enim in hac re potentia provincialium erat.' das kann man ohne weiteres zugeben; der angeklagte Kreter hatte auch wirklich nicht von einer *potentia*, sondern nur von einer *potestas* gesprochen (*una vox eius usque ad contumeliam senatus penetraverat, quod dicitasset in sua potestate situm, an provincialibus, qui Cretam obtinuissent, grates agerentur*); aber trotzdem konnte der strenge Paetus Thrasea in einer auf hasz berechneten rede den provincialen eine macht-gewalt oder *potentia* zuschreiben, die ihrer rechtlichen stellung als unterthanen allerdings nicht zukam. ist in der fraglichen stelle eine änderung, wie es allerdings scheint, nötig, so wird man (Madvigs vermuthung *maneat provincialibus potestas sen-*

*tentiam* (?) *suam tali modo ostentandi* liegt zu weit ab) mit Adolf Schmidt *maneat provincialibus ius potentiam suam tali modo ostentandi* zu schreiben vorziehen. schwieriger ist die stelle XII 44, wo Tacitus den trotzigen und hochherzigen sohn des Pharasmanes einen *iuvenem potentiae promptae et studio popularium accinctum* nennt. hier schien allerdings der mehrzahl der herausgeber die überlieferung nicht fehlerfrei; Madvig empfiehlt Freinsheims vermuthung *impotentiae promptae* 'h. e. cupiditatis (?) et vehementiae ad agendum promptae.' konnte man *impotentiae promptae* sagen, so ist nicht abzusehen, warum nicht auch *potentiae*: ein junger mann, den es drängte seine macht geltend zu machen. die *potentia* des Radamistus lag nicht so fast in seiner fürstlichen stellung als in seinen persönlichen eigenschaften: denn er war *decora proceritate, vi corporis insignis et patrias artes edoctus*. die folgende erzählung zeigt, dasz Radamistus ein mann von der kühnsten entschlossenheit und zu jeder unthat fähig war, um seine ehrgeizigen absichten durchzuführen.

Ann. V 4 *disserebatque (Iunius Rusticus), brevibus momentis summa verti; posse quandoque Germanici stitium paenitentiae senis*. Madvig ergänzt: *posse quandoque Germanici sti<rpem resurgere; darent spa>tium paenitentiae senis*. allein da es sogleich heiszt: *populus . . principē invito exitium domui eius intendi clamitat*, so möchte ref. das längst gefundene *exitium* nicht aufgeben und lieber so ergänzen: *posse quandoque Germanici sti<rpis exitium paenitentiae esse seni*. — ebd. XI 14 *quo exemplo Claudius tres litteras adiecit, quae usui (in usu Nipperdey) imperitante eo, post obliteratae, aspiciuntur etiam nunc in aere publico dis plebiscitis per fora ac templa fixo*. Madvig widerlegt sehr gut frühere vermuthungen über die verderbte stelle; er selbst schreibt: *in aere publicandis plebi iis per fora ac templa fixo*. 'significatur ipsa tabula senatusconsulti de iis facti, ne plebs eas nesciret, multis locis fixa.' bei diesem gedanken erwartet man nicht *plebi*, sondern *populo*; auch dünkt uns die ganze wendung, zumal bei der harten wortstellung, etwas dunkel. aber der neue gedanke, den die scharfsinnige vermuthung in die stelle bringt, hat viele wahrscheinlichkeit; vielleicht ist das verderbnis durch eine falsch aufgelöste oder in der hs. verdunkelte abkürzung von *senatus consultis* (SCTIS) entstanden, so dasz man vermuten könnte: *in aere publicandis de iis* (oder blosz *iis* = den betreffenden) *senatus consultis per fora ac templa fixo*. dabei müste man zur erklärang des plurals *SCTis* voraussetzen, dasz für jede neue *littera* ein besonderer senatsbeschluss abgefasst ward. — XI 31 *ferunt Vettium Valentem . . interrogantibus, quid aspiceret, respondisse tempestatem ab Ostia atrocem, sive coeperat ea species, seu forte lapsa vox in praesagium vertit*. Madvig stöszt sich an *coeperat* ('inepta est initii notio, cum significetur ea species vere obiecta') und will lesen: *sive ceperat eam speciem*. allein da der sinn von *tempestatem ab Ostia* ist 'ein von Ostia herannahendes gewitter', so erscheint auch

*cooperat ea species* ganz passend: eine solche erscheinung hatte begonnen, dh. die vorboten eines gewitters hatten angefangen sich zu zeigen. — XII 64 heiszt es von prodigiën: *fastigio Capitolii examen apium insedit. biformes hominum partus et suis fetum editum, cui accipitrum unguis inessent.* da Madvig die verbesserung *fetus editus* gewaltsam findet (die entstehung der doppelten endung *-tum* ist allerdings nicht leicht zu erklären), so will er selbst lesen: *et suis fetum editum esse creditum (est), cui* usw. ref. kann sich mit dieser vermuthung nicht befreunden; erstlich hätte man dem sinne nach nicht *creditum*, sondern *vulgatum* oder *nuntiatum* erwartet, indem es bei prodigiën nicht darauf ankommt, ob sie glauben finden oder nicht, sondern nur auf die verbreitung einer derartigen künde; sodann erscheint *cui* von *fetum* zu weit getrennt und bei einfacher aufzählung von prodigiën der gleichklang *fetum editum esse creditum* gekünstelt und affectiert. da auch Ritters einsetzung *nuntiaverunt* schon wegen des *activs* nicht als zulässig erscheint, wird man doch zur herstellung des *nominativs* zurückkehren müssen; denn *fetum* als *particip* gefaszt wäre ohne sonstigen beleg.

XIV 26 *quo facilius novum regnum tueretur, pars* (richtiger *partes*) *Armeniac, ut cuique finitima, pars nipulique et aristobulo atque antiocho parere iussae sunt.* gewöhnlich liest man nach der vermuthung von JFGronov: *finitima, Pharasmani Polemonique et Aristobulo* usw. Madvig findet die erwähnung des Polemo nicht am orte und nimt nur drei namen an: *Pharasmanique et Aristobulo atque Antiocho.* allein die verbindung von *que — et — atque* bei drei gliedern ist in der prosa vielleicht ohne beispiel; *que — et* kommt bei Tacitus sonst nur bei zwei gliedern vor, und mit ausnahme einer einzigen stelle (XIV 31 *regnumque et domum suam*) immer in der art, dasz im ersten gliede das pronomen reflexivum oder *suus* erscheint. in denselben grenzen hat sich auch Sallustius im gebrauche der verbindung *que — et* gehalten, nur dasz bei ihm auch andere pronomina (auszer *se*) im ersten gliede vorkommen. — XIV 44 *multa sceleris indicia praeveniunt: servi si prodant, possumus singuli inter plures, tuti inter anxios, postremo, si pereundum sit, non inulti inter nocentes agere.* dazu bemerkt Madvig: 'nulla sententia est, nisi scribas: *servi ni prodant.*' der gedanke 'wenn nur die sklaven nicht verrath spielen, können wir (herren) sicher leben' ist für sich betrachtet ein ganz richtiger, jedoch man erwartet einen solchen nicht nach den vorausgehenden worten *multa sceleris indicia praeveniunt.* an diese schlieszt sich aber ganz passend die überlieferte lesart *servi si prodant* sc. *sceleris indicia (scelus paratum)* an. der satz *multa sceleris indicia praeveniunt* ist, wie so viele allgemein hingestellte, nichts weniger als von apodiktischer richtigkeit, da es sich in dem fraglichen falle nur um den überfall eines einzigen, des herrn handelt, wozu es nicht einer *conspiratio* bedarf; aber nachdem er einmal hingestellt ist, erscheint die gezogene folgerung als eine ganz richtige, dasz das leben des herrn nur dann als ge-

schützt erscheint, wenn ein von sklaven vorbereitetes verbrechen von mitsklaven verraten wird. auch die bemerkung Madvigs 'ipse coniunctivus ad *ni* aptior' kann ref. nicht als richtig erkennen; *si prodant* entspricht hier nicht einem εἰ προδίδοιεν, sondern einem εἰν προδιδῶσι, welchen conjunctiv nach *si* beim begriff der wiederholung (oder in allgemeinen sätzen) Tacitus in zeiten der gegenwart regelmäszig anwendet. — XIV 54 heiszt es in der rede Senecas an Nero: *superest tibi robur et tot per annos visum fastigii regimen: possumus seniores amici quietem reposescere.* in dieser verderbten stelle schreibt Madvig: *et tot per annos nostri summi fastigii regimen.* beim wechsel der person erscheint *et* entbehrlich; die conjunction deutet auf gleichmäszigkeit der construction, weshalb es wol genügt nur *summi* nach *visum* einzusetzen. dasz bei dieser annahme aus *superest* zum zweiten gliede der allgemeine begriff *adest* zu ergänzen ist, wird bei Tacitus, der sich weit kühnere formen des zeugma erlaubt hat, nicht als anstöszig erscheinen.

In der bekannten stelle XIV 58, wo die aufträge des L. Antistius an Rubellius Plautus erwähnt werden, der grausamkeit Neros durch bewaffneten widerstand zu begegnen, lautet die fehlerhafte überlieferung: *effugeret segnem mortem: otium suffugium et magni nominis miseratione reperturum bonos, consociaturum audaces.* statt *otium*, wofür man verschiedenes vermutet hat, schlägt Madvig *in motu* vor, was dem ref. matt und auch nicht recht passend erscheint; ref. selbst hat jetzt versucht: *effugeret segnem mortem, sontium suffugium: ex magni nominis miseratione reperturum bonos* usw. — In dem locus fere conclamatus XIV 60 schreibt Madvig: *inde crebri quaestus nec occulti per vulgum, cui minor sapientia et ex mediocritate fortunae pauciora pericula, rumores, tamquam Nero (pericula sunt his quamquam Nero Med.) paenitentia fugitii coniugem revocavit (revocavit Med.) Octaviam.* gegen diese vermuthung erhebt sich jedoch der einwand, dasz eine so weite trennung eines adjectivs von seinem substantiv (*nec occulti — rumores*) gegen den festen sprachgebrauch des Tacitus verstözt.

XV 12 *ille (Corbulo) . . qua proximum et comitatibus non egenum, regionem Commagenam . . petivit.* Madvig stözt sich an der verbindung *qua comitatus non egenum (erat)* und will daher *iter* nach *proximum* einschieben, wie wir glauben, ohne not, indem *qua . . comitatibus non egenum*, wie Tacitus allein schwerlich geschrieben hätte, durch das dazwischen liegende glied *proximum* seinen halt bekommt. — XV 36: als Nero sein vorhaben nach dem orient zu reisen aufgab, entschuldigte er sich mit den worten: *vidisse maestos civium vultus, audire secretas querimonias, quod tantum auditurus esset, cuius ne modicos quidem egressus tolerarent.* hier liest man gewöhnlich *tantum aditurus* mit einsetzung von *itineris (iter)*. Madvigs änderung *tantum abiturus esset* erscheint allerdings viel leichter, aber es ist fraglich ob man *tantum abire* für *tam longe, tam procul abire* (vgl. XIV 26 *abire procul*) sagen konnte. für die

vulgata spricht auch die schlagende parallelstelle XV 30 *tantum itiucri aditurus*. — XV 51 *ergo Epicharis plura et omnia scelera principis orditur, neque senatui quid manere: sed provisum* usw. an dieser stelle nimt Madvig zwei gröszere änderungen vor: die eine (*neque populo neque senatui quicquam manere*) ist eine höchst glückliche heilung eines bis jetzt ohne erfolg versuchten schadens, nur wird man die glieder umstellen müssen (*neque senatui neque populo*), was für die leichtigkeit der änderung keinen unterschied macht. minder glücklich erscheint uns die zweite vermuthung: *ergo Epicharis deplorare (enumerare?) omnia scelera principis orditur*. gegen die vulgata bemerkt Madvig: 'neque Epicharis plura sic sine verbo recte dicitur (praesertim sequente et . . orditur)', neque comparativus quo referatur habet.' der comparativ schlieszt sich an die worte an: *primores classiariorum Misensium labefacere . . conisa est tali initio*. was sodann das von Volusius Proculus erzählte betrifft, so ergibt sich aus dem zusammenhange ziemlich deutlich, dasz zu den klagen, in die Proculus über Neros undank ausbrach, Epicharis den ersten anstosz gegeben hatte, woran sich *plura* (sc. *promit*) anschlieszt. was aber die ellipse *plura* betrifft, so erscheint sie bei einem verbum dicendi hier um so weniger anstößig, als *et . . orditur* folgt, was ja auch ein *narrare* in sich schlieszt; vgl. ann. I 31 *non unus haec, ut Pannonicas inter legiones Percennius, sed multa seditionis ora rocesque*. III 46 *non diu haec nec apud lactos*. XIV 7 *quod contra subsidium sibi? nisi quid Burrus et Seneca sc. promerent*. — XVI 1 *ceterum, ut coniectura demonstrat, Dido Phoenissam . . illas opes abdidisse*. Madvig erkannte richtig, dasz *coniectura* nicht ein nominativ, sondern ein ablativ ist, und will *ut* streichen. in gleichem sinne hat ref. *ut coniecturâ demonstrabat (Cacsellius)* versucht, eine änderung die eben so leicht scheint.

Hist. I 2: hier las man bisher aus geringeren hss.: *opus aggredior opimum (opibus Med.) casibus, atrox procliis, discors seditionibus, ipsa etiam pace saevum*. gegen *opimum* wendet Madvig ein: 'neque *opimus* sic simpliciter de copia dicitur, neque h. l. commune adiectivum, ad ea etiam quae sequuntur substantiva aptum, poni potuit, sed quod proprietatem cum casibus coniunctam significaret, ut *atrox et discors*.' diese erwägung brachte ihn auf die vermuthung *rapidum casibus*, die ref. nicht als eine glückliche bezeichnen kann. der begriff 'reich an unfällen' ist hier sicherlich weit passender; dafür ist *opimus* ein schöner bildlicher ausdruck, der in einer fast poetischen darstellung kaum beanstandet werden darf. was den zweiten einwand betrifft, so hat Madvig übersehen, dasz auch die adjectiva *atrox* und *saevum* solche begriffe sind, die nicht (wie *discors*) eine ausschlieszliche besonderheit bezeichnen, sondern zu jedem der vier glieder ganz gut passen würden. — In der sehr schwierigen und vielbestrittenen stelle I 3 *supremae clarorum virorum necessitates, ipsa necessitas fortiter tolerata et laudatis antiquorum mortibus pares exitus* schreibt Madvig nach dem vorgang von Ru-

perti (?): *necessitates ipsa necessitate fortiter toleratae*, indem er bemerkt: 'acumen quaeritur ex necessitatis varia significatione.' der scharfsinn der vermuthung ist nicht abzustreiten; nur will es uns bedünken, als ob ein witzelndes wortspiel hier nicht gerade am orte sei. — I 31 liest man gewöhnlich: *dilapsis speculatoribus cetera cohors non aspernata contionantem, ut turbidis rebus evenit, forte magis et nullo adhuc consilio parat signa quam, quod postea creditum est, insidiis et simulatione.* der Med. hat *par signas* ohne *quam* (Madvig gibt aus versehen an *par signas quam*), wofür Madvig, weil er sich nicht ohne grund an der phrase *parat signa* stöszt, vorschlägt: *forte magis et nullo adhuc consilio pars magna quam* usw. es liesz sich wol sagen: *forte magis et plerique nullo adhuc consilio*, aber schwerlich *pars magna* mit der stellung nach *nullo adhuc consilio*. eine glücklichere behandlung der stelle findet sich in den jüngst erschienenen 'kritischen studien zu den historien des Tacitus' von Carl Meiser (programm des Wilhelmsgymn. in München 1873), der schreibt: *rapit signa seu, quod postea creditum est, insidiis* usw. an *seu* kann man zweifeln; es erscheint eben so entbehrlich wie das gewöhnlich zugesetzte *quam*. — I 37 *iam plus rapuit Icelus quam quod Polycleti et Vatini et Aegialii (?) perierunt.* an dieser stelle, zu der man ein gutes dutzend von conjecturen beigebracht hat, schreibt Madvig: *quam ob quod . . perierunt.* der ausdruck des gesuchten gedankens ('superavit iam Icelus ea furta divitiasque, ob quas liberti opum fama noti morti sunt') erscheint etwas dunkel, aber die hauptsache ist, dasz es in diesem sinne nicht *ob quod*, sondern *ob quae* heissen müste; der gleiche einwurf besteht gegen fast alle übrigen zur stelle beigebrachten vermuthungen. — I 74 las man bisher ohne anstand: *crebrae interim et muliebribus blandimentis infectae ab Othone ad Vitellinum epistulae offerebant pecuniam et gratiam et quaecumque quietis locum prodigae vitae legisset.* Madvig verlangt: *quaecumque e quietis locum* 'h. e. ex iis, quae bellum motusque civilis non attigisset'. gegen die vulgata bemerkt er: 'vitiose bis vitae genus significatur nec idem: *quietis locum legere et locum legere prodigae vitae.*' ref. kann dieses vorurteil gegen die überlieferung nicht teilen; er wenigstens findet nicht das geringste, was man an dem gedanken aussetzen könnte: 'was immer für einen ort der zurückgezogenheit er für ein verschwenderisches leben wählen wolle.' allerdings wäre *prodigae vitae* entbehrlich gewesen, allein damit sollte angedeutet werden, dasz der ort der ruhe ein solcher sein solle, der nichts vermissen lasse, um ein genuszreiches leben fortzusetzen. — V 7 *nam cuncta sponte edita aut manu sata, sive herba tenuis aut flore seu solidam* (so Salmasius, *solitam* Med.) *in speciem adolevere, putria et inania velut in cinerem vanescunt.* Madvigs vermuthung *nam cuncta . . sata, ubi herba tenuis aut flore solitam in speciem adolevere* usw. weicht, um von anderen bedenken zu schweigen, zu weit von der überlieferung ab. der einwurf gegen Salmasius 'nulla est solida species, sed solidi' widerlegt sich durch die parallel-

stelle im *dial. de orat.* 9 *omnis illa laus intra unum aut alterum diem, velut in herba vel flore praecepta, ad nullam certam et solidam pervenit frugem.*

Die zu *Germ.* 7 und 46 und zu *Agr.* 7 vorgeschlagenen vermutungen haben uns nicht überzeugt; es sind dies aber auch solche stellen, an denen es noch keinem kritiker gelungen ist eine ganz überzeugende verbesserung beizubringen.

MÜNCHEN im august 1873.

KARL HALM.

## 71.

### IN HORATII SERMONES.

I 10, 50 *at dixi fluere hunc lutulentum, saepe ferentem  
plura quidem tollenda relinquendis.*

de verborum sententia omnes quantum equidem scio nostrae aetatis editores interpretesque consentiunt; non igitur attinet pluribus exponere cur vitia Lucilii tollenda, relinquendas virtutes eiusdem dixerit Horatius. quoniam vero etiam nunc inveniuntur qui de ambiguitate verborum tollendi relinquendique loquantur, veluti Tycho Mommsenus in prolusione gymnasii Moenofrancfurtensis anno 1871 edita 'bemerkungen zum ersten buche der satiren des Hor.' p. 15: coniunctorum vel oppositorum illorum verborum ambiguitas est nulla, id quod efficitur loco quodam rhetoricorum ad Herennium, qui mihi dignus videtur quem apparatus vel copiis Kirchnerianis addas: *deliberationes partim inquit Cornificius III 2 sunt eius modi ut quaeratur utrum potius faciendum sit, partim eius modi ut quid potissimum faciendum sit consideretur. utrum potius, hoc modo: Karthago tollenda an relinquenda videatur.* qua in scriptura libri omnes consentiunt neque erat cur Lambinus pro *tollenda* substitueret *delenda*. quamquam enim Catonem potissimum *delendae* Karthaginis auctorem fuisse ferunt, non minore iure de *tollenda* Karthagine agi poterat quam Cato Ciceronianus de *excindenda* Karthagine loquitur (*de sen.* 6, 18). ceterum iuvabit Ciceronis verba (*ibid.* 15, 52) comparasse: (*vitem*) *serpentem multiplici lapsu et erratico ferro amputans coërcet ars agricolarum, ne silvescat sarmentis et in omnes partes nimia fundatur. itaque incunte vere in iis quae relicta sunt existit . . . ea quae gemma dicitur. quod enim amputari dicitur, idem tolli dici poterat.*

SVERINI.

FRIDERICVS LATENDORF.

GERMANIA ANTIQVA. CORNELII TACITI LIBELLVM POST MAVRICIVM  
 HAVPTIVM CVM ALIORVM VETERVM AUCTORVM LOCIS DE GER-  
 MANIA PRAECIPVIS EDIDIT KAROLVS MVELLENHOFFIVS.  
 Berolini apud Weidmannos a. MDCCCLXXIII. IV u. 170 s. 8.

Aus der sehr knappen vorrede erfahren wir, dasz der leider schon nicht mehr hienieden weilende und schaffende MHaupt, durch andere arbeiten von einer neuen textesrecension der Taciteischen Germania abgehalten, das in seinen händen liegende diesfällige material, die ihm von freundeshand zugekommenen collationen, an Müllenhoff abgetreten habe. Müllenhoff aber hat nun die lesarten derjenigen bücher, welche entschieden dem archetypus am nächsten kommen, nemlich diejenigen der codices Vaticanani 1862 (B) und 1518 (C) nach einer von AMichaelis mit lobenswerter akribie vorgenommenen vergleichung, dann diejenigen des Leidensis (b), den OJahn aufs neue hatte vergleichen lassen, durch welche neue prüfung denn auch unzweifelhaft geworden ist was in diesem buche der zweiten hand eines correctors oder interpolators (β) angehört, aufs gewissenhafteste mitgeteilt. wie schon Reifferscheid eingesehen hat, dasz zur correctur der Vaticanischen bücher vor allen übrigen der cod. Neapolitanus (c) mit erfolg verwendet werden könne, so fand es auch M. zweckmässig für eine genaue kunde dieses codex zu sorgen, welche durch die hrn. EMartin und UvWilamowitz-Müllendorff in bester weise für ihn vermittelt wurde, und wir erhalten nun auch eine genauere kenntnis dieser handschrift.

Schon mit der bezeichnung B gegenüber dem zeichen b für den Leidener codex deutet M. an, dasz er dem Vat. 1862 mit Reifferscheid die erste stelle einräumt, und auf grund dessen weicht sein text an einigen stellen von dem Hauptschen ab, wie in c. 15, 12, wo Müllenhoff *sed et* statt *sed* liest, c. 18, 7 *et st. ae*, c. 27, 1 *observatur st. observant*, c. 28, 9 *significatque st. signatque*, c. 37, 19 *Mallio st. Manlio*, c. 40, 5 *Nuithones st. Nuitones*, c. 42, 3 *ipsa etiam st. etiam ipsa*, c. 43, 14 *Hclisios st. Elisios*, c. 45, 36 *Sitonum st. Sithonum*. in der aufnahme von eigenen und fremden conjecturen ist M. sehr behutsam und nimt nicht einmal die von Haupt acceptierten sämtlich in den text auf. allerdings liest er mit Haupt c. 8, 7 *nubiles st. nobiles* nach einer correctur erster hand im Leidensis, eine lesart der auch wir folgen zu müssen meinten und die wir trotz der maszlosen verunglimpfung des hrn. hofrath Baumstark auch in unsere zweite auflage haben übergehen lassen, da es uns unsinnig erscheint an dieser stelle die nobilität hervorzuheben. in c. 3, 7 bringt auch M. die conjectur des Rhenuus *vocis ille quam virtutis concentus videtur* zu ehren. es soll doch die art des *concentus* dargestellt werden, und diese tritt durch den gegensatz, der überdies durch die paronomasie gekennzeichnet ist, scharf und schön hervor. in c. 8, 11 ist die emendation *Albrunam*

ihrem ersten urheber WWackernagel zurückgegeben worden, während Haupt ua. sie Müllenhoff zugeschrieben hatten; Wackernagel hatte sie schon im j. 1837 veröffentlicht: vgl. die zusammenstellung der actenstücke in diesen jahrb. 1863 s. 72. in c. 11, 12 ist Gronov's vorschlag *turba* aufgenommen, eine lesart die Holtzmann 'vielleicht besser' nennt, während Baumstark deren unverstand zu schelten selbst in seinem reichen repertorium fast nicht worte genug findet. *ut turbac placuit* hiesze entweder 'wie es dem haufen gefallen' oder 'sobald es dem haufen gefallen'. könnte das erstere überhaupt für eine germanische volksversammlung, welche mit der heerversammlung so viel ähnlichkeit hat, angenommen werden, so müste es doch eher *singulis* als *turbac* heißen; bei der zweiten erklärung wäre *turbac* ein störender zusatz. dagegen ist es sehr natürlich, dasz die leute ihre bleibende stellung für die berathung einnehmen, wenn die menge der anwesenden als hinreichend erscheint. von irgend woher musz die erklärung dasz sie hinreichend erscheine kommen, und warum nicht von den principes? dieser verlauf ist bei uns demokraten ein ganz gewöhnlicher. c. 12, 8 liest M. mit Acidalius *poena*, welches sehr leicht nach den folgenden genetiven *equorum pecorumque* in *poenarum* verderbt werden konnte. selbst diese conjectur findet in Baumstarks buche keine gnade. er sieht darin einen genetivus partitivus, wie er, denken wir, bei *esse* unerhört ist. cap. 21, 17 steht Lachmanns conjectur *vinclum inter hospites comitas*, eine conjectur die Holtzmann nur des mannes wegen anführt, im texte. dasz hier eine pointe eintrete, fordert strengstens der in der Germania herrschende stil; ebenso dasz diese pointe in nächster beziehung zu dem unmittelbar vorausgehenden stehe; dasz aber eine solche in der überlieferten lesart nicht enthalten sei, das ist allgemein anerkannt. der sinn der überlieferten lesart ist überhaupt so ungeschickt, dasz die einen die worte versetzen, andere sie ganz streichen wollten. durch beide operationen gienge ein erfodernis des stiles in der Germania verloren, durch die erste gewinnen die worte selbst nicht an gehalt und unterbrechen den zusammenhang. von den übrigen änderungen, wie sie von verschiedenen vorgeschlagen worden sind, kommt keine derjenigen Lachmanns gleich, die überdies von seite der buchstaben eine leichte heißen darf. *Boihaemi* (28, 9) statt *Boihemi*, wie später *glacsum* (45, 17) dürfen kaum als conjecturen bezeichnet werden: es ist hier *ae* die schlichte römische wiedergabe von urdeutschem *ai*, und wir begreifen nicht dasz Holtzmann auf das *e* mittelalterlicher schreiber ein besonderes gewicht legt. *Dulgubnii* c. 34, 1, wie JGrimm gebessert, ist jetzt allgemein angenommen. *habitant* (39, 14) ist eine unabweisbare verbesserung Ernestis. eitel scheint es uns die aufnahme der Tagmannschen conjectur *praecingitur* (c. 42, 6) gegen *peragitur* vertheidigen zu wollen. nehmen wir noch *vertici* (38, 12 von Lachmann vorgeschlagen) und *ministrant* st. *ministrantur* (44, 4) hinzu, welches letztere uns allerdings nicht gerade zwingend erscheint, so werden

das so ziemlich alle conjecturen sein, die Müllenhoff von Haupt herübergenommen hat. ausserdem folgte er Reifferscheid darin, dasz er 16, 14 *hiemis* statt *hiemi*, 25, 2 *discriptis* st. *descriptis* drucken liesz, wogegen kein verständiger und kundiger kritiker etwas einwenden wird. in c. 45, 5 billigt M. das am rande vom Vat. Urb. 655 stehende und von Colerus und TFaber vorgeschlagene *equorum* st. *deorum*. wie der plur. *formas deorum*, zudem neben *radios capitis*, sich halten liesze, sehen wir nicht ein; klar ist es aber, dasz hier neben dem sonnengotte sein gespannt erwähnt werden musz. nach eigener gründlicher forschung liest M. in c. 42, 1 *Varisti* st. *Naristi* und c. 43, 14 *Helvaeonas* st. *Helveconas*. namentlich drei conjecturen, die bei Haupt aufnahme gefunden hatten, stehen in dem Müllenhoffschen texte nicht mehr. c. 16, 11 und 40, 16 behält der hg. die lesart der hss. bei und ändert 13, 9 *ceteris* nicht in *ceteri*. besonders das letzte mag bedeutsam erscheinen. wir denken aber daraus nicht schlieszen zu dürfen, dasz Müllenhoff der neulich mit aller leidenschaft von Baumstark wieder vertheidigten erklärungs dieser stelle oder der auslegung Holtzmanns folge. wenn aber M. keine weiteren veränderungen an der überlieferung sich gestattet hat, so dürfen wir doch kaum annehmen, dasz er seinen text der Germania für in allen stücken richtig halte; es sind nur die gemachten verbesserungsvorschläge für ihn nicht überzeugend. dasz stellen wie 7, 14 *audiri*, 38, 11 *capillum retro sequuntur*, diejenige über die entstehung des bernsteins c. 45 in ordnung seien, will uns nicht eingehen. aufgefallen ist uns dasz M. zwar *conubium*, *rettulisse* uä. schreibt, in anderen fällen aber die ehemals gangbar gewesene orthographie festhält, also *humor*, *adolescentulus*, *multu* uä. stehen lässt, zumal da in *umor*, *multa* auch die etymologie mit der richtigen, dh. historisch gerechtfertigten orthographie stimmt. die hauptsache bleibt freilich, dasz uns der hg. einen so trefflichen kritischen apparat zur Germania bietet, zu welchem er in den nachträgen nur einige berichtigungen und vervollständigungen zu liefern hat, unter den letzteren die wichtigste, dasz 13, 9 die codd. Bb ganz deutlich *dignitatem* st. *dignationem* aufweisen. ob M. dessenungeachtet *dignationem* absichtlich hat drucken lassen, sagt er nicht.

Sehr, sehr dankenswert ist die zugabe der ebenfalls mit dem bestmöglichen kritischen apparate versehenen 'loci ad illustrandam veterem Germaniam praecipui', welche der hg. in der zeitschrift für deutsches altertum näher begründen wird. wir begnügen uns damit diese loci anzugeben. es sind 1) chorographiae e commentariis M. Agrippae ab Augusto editae de mensura provinciarum capita. 2) rerum gestarum divi Augusti c. 26. 31. 32. 3) e Strabonis geographi-  
corum libro I: 1, 17; 2, 1; e libro II: 5, 12. 30; e libro IV: 3, 2--5. 4, 2. 6, 8. 9; e libro VII: 1, 1--5. 2, 1--4. 3, 1. 2. 15. 17. 5, 1. 2. 4) e Pomponii Melae de chorographia: abschnitte aus I. II. III. 5) ex C. Plinii Secundi naturalis historiae libris II. IV. VI--XI. XVII--XXXIV. XXXVII. 6) Claudii Ptolemaei geographicae enarra-

tionis l. II c. 9. 11. l. III c. 5. 7. l. VIII c. 6. 7) notitiae gentium: Iulius Capitolinus in Antonino philosopho de bello Marcomannico. de bello Scythico excerpta ex Iulii Capitolini Maximini. ex eiusdem Maximo et Balbino. ex Gallienis. ex Trebellii Pollionis Claudio. Transrhenani et Transdanuviani tabulae Peutingerianae. διαμερισμοῦ τῆς γῆς ἀποσπασμάτιον. notitia gentium initio saec. IV vel paulo post conscripta. Iulii Honorii excerpta e sphaera vel orbe picto saec. IV. generatio regum et gentium circa a. DXX in Gallia descripta. e Mauricii Strategici libris X et XII.

Die kritischen anmerkungen zu diesen beigaben bieten uns nicht nur die wesentlichen varianten, sie enthalten auch manche eigene vermutungen des auf diesem gebiete so wol bewanderten herausgebers, wichtige vergleichungen usw. Müllenhoff kann auch für diese reiche gabe des größten dankes jedes aufrichtigen freundes der sache versichert sein.\*

\* ich halte mich für berechtigt und verpflichtet bei diesem anlasse, wo ich mehrmals Baumstarks erwähnen musste, nicht zwar überhaupt auf seine bemerkungen über meine Germania-arbeiten einzugehen — denn wie wenige sind es die von ihm nicht besudelt werden! — wol aber dessen injuriöse auslassung auf s. 934 der 'urdeutschen staatsaltertümer' als wissentliche bosheit zurückzuweisen: denn hatte herr Baumstark die beurteilung des hrn. dr. Burmann gelesen, so konnte ihm doch meine in derselben zeitschrift s. 852 ff. erschienene abwehr, auf welche der recensent in nichtssagender weise replicierte, nicht verborgen bleiben.

ZÜRICH.

HEINRICH SCHWEIZER-SIDLER.

### 73.

#### ZUM SCHOLIASTEN DES GERMANICUS.

Von den beiden eseln, welche dem Bacchus nach der merkwürdigen erzählung begegnen, heiszt es, habe er dem einen (s. 392, 19 meiner ausgabe des Martianus Capella) *fecisse ut voce humana loqueretur, alterum laboreavit*. so haben die handschriften. meine nicht richtige behandlung der stelle ist von Breysig wiederholt worden. ich glaube man hat zu schreiben *aeternavit*. Schaubachs *procreavit* ist, wie Breysig richtig bemerkt, nicht zu verstehen. bei dieser gelegenheit bemerke ich, dasz kurz vorher (s. 389, 12) *ex quo factum est ut soli oscillo iactarentur homines* vollständig richtig ist: weil Erigone sich erhenkt hatte, schaukelten sich künftig nur männer. die von Breysig s. XXXIV angeführte conjectur Kiesslings *solio* ist also mindestens überflüssig. die vorher erwähnte ist freilich richtig: αἰώpac *quas oscilla latine dicimus*, aber schon theils von Schaubach (αἰώpac für das hsl. *aras*) theils von mir (*quas oscilla* für *quos nos*) vorgeschlagen und steht so (*quos* im texte ist nur ein druckfehler) in meiner ausgabe.

BERLIN.

FRANZ EYSENHARDT.

## 74.

## VELABRUM UND ARGILETUM.

## I

Ueber die bedeutung des römischen localnamens *Velabrum* gehen die ansichten weit auseinander, ohne dasz die eine oder andere besonders einleuchten will. zuletzt hat sich darüber ChZiegler im text der illustrationen zur topographie des alten Roms (Stuttgart 1873) s. 7 ausgesprochen. er begnügt sich die widersprechenden etymologien mit folgenden worten zusammenzustellen, ohne ein urteil über sie abzugeben: 'den namen des zwischen Vicus Tuscus und Forum Boarium liegenden Velabrum leitet man gewöhnlich *a vehendo* ab, weil in dieser gegend, ehe die cloaken gebaut waren, mit kähnen gefahren worden sei. anders Nissen im Templum s. 84: «die *velites* lagen ausserhalb des walls der legionen und bundesgenossen umgibt, nicht anders die kaufleute welche dem heere folgen. dasselbe gilt im ältesten Rom von dem gewerbreichen viertel mit der Tuskerstrasse, welches am westlichen abhang des palatinischen hügels sich hinzieht. deshalb führt es den namen *Vēlabrum*, das viertel der *vēlites*, der nicht vom mauerring geschützten.»' Ziegler scheint sich der etymologie Nissens zuzueigen. nun fehlen aber durchaus positive nachrichten darüber, dasz wirklich die *velites* hier ihre quartiere gehabt haben, und vom lautlichen standpunct aus sollte man im fall der richtigkeit dieses neuen ableitungsversuchs vielmehr *velitabrum* statt *velabrum* erwarten: den ausfall der silbe *it* wird man nur mit groszer mühe plausibel machen können. wenn nun also eine positive sachliche stütze fehlt und anderseits bedeutende lautliche schwierigkeiten im wege stehen, so wird man zunächst wieder auf die antike erklärung des wortes blicken, wonach es *a vehendo* so genannt wurde, weil man einst in dieser gegend mit booten oder flößen zu fahren pflegte (*ratibus* Varro *de l. lat.* V 43). wenn man sich wie Varro mit 'flößen' begnügt, so ist die sache materiell allerdings eher denkbar; um so gezwungener aber wird dann wieder die ableitung: denn statt auf *velum* zu recurrieren, was man freilich auf einem flosz nicht brauchen kann, greift Varro an der übrigen verderbt überlieferten stelle zu dem davon derivierten *velatura*, von dem er behauptet: *velaturam facere etiam nunc dicuntur, qui id mercede faciunt.* consequenter handelt pseudo-Acron, welcher bei der aufzählung der stellen in Beckers handbuch der röm. alt. I 490 f. weggelassen ist. derselbe bemerkt nemlich zu Hor. *a. p.* 67: *Tiberim intellegimus; hunc enim dirivavit Augustus qua nunc vadit. ante enim per Velabrum fluebat. unde et Velabrum dictum, quod velis transiretur.* nun ist aber diese ganze notiz sicher fehlerhaft: denn dasz der Tiberis bis zu seiner angeblichen ableitung durch Agrippa über das Velabrum geflossen sei, ist ein reines unding: und wenn wir leugnen müssen dasz der Tiberis hier geflossen

sei, so fallen eben damit auch die segelschiffe und die segel weg und damit die ganze etymologie: denn auf einem bloß sumpfigen terrain, was insgemein dem Velabrum der ältesten zeit — 'bei Roms entstehen' (Becker ao. s. 490) — wegen dieser etymologie vindiciert wird, würde man keine segel nötig gehabt haben. wir werden somit von dieser auch von Becker für 'dunkel' erklärten etymologie abstand nehmen und eine dritte deutung versuchen müssen.

Diese scheint mir denn auch ganz einfach auf der hand zu liegen. wenn wir das wort nemlich von *velum* in der bedeutung 'ausgespanntes tuch' ableiten, so bekommen wir den für einen käse- und ölverkaufsplatz (Plautus *capt.* 489 *omnes de compecto rem agunt, quasi in Velabro olearii*) gewis höchst bezeichnenden sinne 'ort wo tücher ausgespannt sind'. vergleichen wir *candela-brum cri-brum pollu-brum*, so würde es zunächst wol die zum ausspannen der tücher (*velare*) getroffene vorrichtung bedeuten; dann aber schreitet nach einem auszerordentlich häufigen process das wort weiter zur bezeichnung des platzes wo sich die fragliche einrichtung befand. so bedeutet ja auch das wort 'markt' ursprünglich bloß das kaufen und verkaufen auf dem marktplatz, erst in zweiter linie den letzteren selbst. dasz man ein recht hat für *velabrum* als appellativum den begriff 'vorrichtung zum ausspannen von tüchern gegen sonnenhitze, regen usw.' anzunehmen, das dürfte aus der wirklichen anwendung des appellativums *velabrum* bei Ammianus Marcellinus XIV 6, 25 hervorgehen, vielleicht der einzigen stelle wo es überhaupt als appellativum vorkommt: *ex turba vero imae sortis et paupertinae in tabernis aliqui pernoctant vinariis; nonnulli velabris umbraculorum theatralium latent*. dazu bemerkt Wagner: 'velabra ista praetendebantur amphitheatris ad ictus solis defendendos. carbasis constitisse dicuntur, ad quae explicanda et revolvenda nautis utebantur.' Freund erklärt den eigennamen *Velabrum* mit nachstehenden worten: 'eine strasze in Rom am Aventinus, wo besonders die öl- und käsehändler feil hatten.' dasz für solche waaren, wenn sie auf der offenen strasze feilgeboten wurden, *velabra* im angegebenen sinne sehr praktisch waren, wird niemand in abrede ziehen können. auch Corssen kritische beiträge s. 353, aussprache I<sup>2</sup> 459 bringt den namen mit *velare* in zusammenhang und erklärt ihn als 'bedeckte kaufhalle', eigentlich aber 'werkzeug zum verhüllen, stätte zum verhüllen, weil diese strasze in Rom bei gewissen festzügen mit tüchern überdeckt' worden sei. mit dieser letzten begründung kann ich mich durchaus nicht einverstanden erklären, weil ich sie für gesucht und wenig natürlich halte. ebenso wenig einverstanden bin ich schon mit der ganzen etymologie, welche Corssen für *velum* aufstellt: *vallus* pfahl, ἦλος nagel und *velum* werden unter die gleiche wz. *var* = *val* gebracht und als ursprüngliche bedeutung von *vēlum* 'decke, hülle' angenommen, 'daher auch ein kleid, ein vorhang, und weil die segel die raen und masten des

schiffes verhüllen, umkleiden und vor dieselben gehängt werden, ist *velum* zu der bedeutung segel gelangt.' wenn man die segel als vom verhüllen der segelstangen benannt statuiert, so kann man auch die etymologie der alten *vestibulum quod ianuam vestiati* entschuldigen; beide halte ich für gekünstelt und unrichtig. ich glaube vielmehr in diesen jährbüchern 1864 s. 836 bereits das richtige aufgestellt zu haben: *vēlum* für *vexillum*, wie *āla* für *axilla*, *māla* für *maxilla*, *pālus* für *paxillus* usw.; also ist die grundbedeutung von *velum* identisch mit *vexillum*: das wehende, fliegende (letzteres im tropischen sinne); die *vēlites* aber sind 'fliegende truppen', leichte infanterie: wie sollten doch wol diese auf die wz. *var* = *val* zurückgeführt werden können? und wie leicht und natürlich fügen sie sich anderseits unter jenes *veho*, von dem wind und wogen (*ventus veba vehiculum*) ihre bezeichnungen ableiten! Curtius in den grundzügen erwähnt das wort *Velabrum* bei gelegenheit der besprechung von *Éloc* sumpf, verwirft aber selbst die verwandtschaft beider wörter, wegen der verschiedenen quantität des *e*.

## II

Auch über die etymologie des namens *Argiletum* sind die ansichten immer noch geteilt, ungeachtet es schwerlich etwas ausgemachtereres geben kann als gerade dieses partikelchen der altertumswissenschaft. ich finde in der vierten auflage des Lübkerschen reallexikons bei dem worte die anmerkung: 'Argiletum hiesz eine gegend in Rom zwischen der Subura und dem Forum Romanum, wo sich die tabernen von handwerkern und buchhändlern befanden (Mart. I 4, 1. Cic. *ad Att.* XII 32). Varro (*l. l.* IV 3 [= V 157]) leitet den namen von *argilla* thon her = thongrube; andere billigen die herleitung *Argi letum*, bezogen auf den tod eines heros Argos nach Verg. *Aen.* VIII 345 und Servius zu der stelle, wodurch denn auch die trennung der beiden teile bei Mart. I 118 gerechtfertigt ist.' letztere deutung dürfte man gewis als antiquiert bezeichnen: denn schwerlich lässt sich hierfür irgend welche analogie beibringen: welcher andere ortsname sollte durch composition mit dem poetischen worte *letum* entstanden sein? auch unter den griechischen ortsnamen kann ich nichts analoges entdecken, wol aber finden sich gleich ungerechtfertigte und verkehrte ausdeutungen von namen durch willkürlich erfundene ätiologische mythen zu hunderten bei den Griechen. gegen die römische localsage von einem heros Argus, der dort seinen tod gefunden haben soll, wird sich speciell einwenden lassen, dasz die ganze persönlichkeit dieses griechisch benannten heros zu den übrigen sagen auszer allem organischen zusammenhang steht und den stempel künstlicher und später erfindung, keineswegs aber einer naturwüchsigen sage an sich trägt. ferner wird sich vom lautlichen standpunct aus das grosze bedenken geltend machen, dasz im fall der richtigkeit dieser ableitung das *i* in *Argiletum* absolut kurz sein sollte: vgl. zb. *domicēnium agrīmentor*

*agricola*): es ist aber in *Argiletum* stets lang. das einzige resultat aus dieser mislungenen, übrigens schon von Vergilius acceptierten etymologie ist somit nur ein orthographisches, für welches wir aber ohnedies genügende zeugnisse besitzen (vgl. Brambach hülfsbüchlein für lat. rechtschreibung s. 45), dasz nemlich Vergilius und Martialis *letum* geschrieben haben, nicht etwa *loethum* oder wie sonst in alten drucken zu lesen steht. auf der andern seite spricht alles für die Varronische herleitung von *argilla*. Ritschl hat gezeigt dasz die älteste lateinische orthographie schärfung oder verlängerung eines lautes nicht durch verdoppelung auszudrücken pflegte, dasz dieses auskunftsmittel um verschärfung eines consonanten, verlängerung eines vocals auszudrücken erst durch fremden einfluss auch in Rom sich eingebürgert hat; in den ältesten zeiten musste man somit *argiletum* schreiben, wo eine spätere zeit consequenterweise hätte *argilletum* schreiben sollen. wir haben in dieser bezeichnung 'lehmgrube' einen uralten römischen ortsnamen der allernatürlichsten und gewöhnlichsten art vor uns, und ein blick auf unsere deutschen flurkarten mag zeigen, wie häufig auch bei uns eben dieser flurname vorkommt, selbst auf plätzen wo seit menschengedenken, ja vielleicht seit den Römerzeiten kein thon mehr gegraben wurde (vgl. meinen vicus Aurelii tf. I). bei der groszen wichtigkeit des thons zur beschaffung des notwendigsten altrömischen hausrats an tellern, krügen, schalen, bechern, sowie zur bereitung von backsteinen kann es gewis nicht überraschen, wenn wir diesem flurnamen auf dem boden der stadt Rom selbst begegnen: er ist sogar noch natürlicher als der oben erklärte localname *Velabrum*. für seine eigenschaft als uralter naiver localname spricht nun gerade wieder die altertümliche schreibweise: so hat sich ja auch bei uns in den alten localnamen vielfach urälteste schreib- und sprechweise erhalten, wo sie im gewöhnlichen leben ganz verschollen ist. um von tausend belegen zwei zu nehmen, so treffen wir Hainen- oder Heunengasse für Hunnengasse, Hungerberg für Ungarnberg (vicus Aurelii s. 9. 18); und gerade diese misdeuteten hunger-berge, -mauern, -türme, -brunnen sind ganz regelmäszig von einem ätiologischen mythus, der von verhungern den zu berichten weisz, wie von schlingkraut überwuchert. auch lautlich hat die deutung 'thongrube' ihre völlige begründung. diese endung *-ētum* bezeichnet einen platz wo eine menge des betreffenden naturproductes, um mich mineralogisch auszudrücken, 'vorkommt', vgl. *buxetum aesculetum querquetum* (bei Horatius) *olivatum vinetum*; eine reihe weiterer beispiele für diese bildung s. bei Corssen aussprache II<sup>2</sup> 293, wo das fragliche *argiletum* nachzutragen ist.

FREIBURG.

OTTO KELLER.

## 75.

THE PERSONAL LIFE OF GEORGE GROTE. COMPILED FROM FAMILY DOCUMENTS, PRIVATE MEMORANDA, AND ORIGINAL LETTERS TO AND FROM VARIOUS FRIENDS. BY MRS. GROTE. London, John Murray. 1873. gr. 8.\*

‘Es ist ein gegenstand tiefer betrübniß für uns alle, dasz Sie sich von dem etablissement in Threadneedle Street zurückgezogen haben, eine firma mit welcher Sie so lange und so hingebend verbunden waren. die grosze güte und liebenswürdigkeit, welche Sie uns jederzeit erwiesen, hat auf unsere herzen einen eindruck gemacht, dessen erinnerung nur mit unserm leben aufhören wird. dasz Sie selbst nebst frau Grote in Ihrer zurückgezogenheit lange alles glück genieszen mögen, welches diese welt zu gewähren vermag, ist der aufrichtige wunsch von uns allen, und mit diesen gesinnungen der hochachtung zeichnen wir —.’ so schrieb das comptoirpersonal an Georg Grote, den ruhmvollen verfasser des zwölfbändigen, vielmehr mit einschlusz der bücher über Platon und Aristoteles siebenzehbändigen epoche machenden werkes der geschichte Griechenlands. dies war im j. 1843. es hatte aber Georg Grote, geboren 1794, dem banquierhause Prescott, Grote & comp. (gegründet von seinem aus Bremen nach London gekommenen groszvater) angehört zwei und dreiszig jahre lang, von seinem sechzehnten jahre an, und zwar nicht blosz in der firma, sondern als regelmäsziger arbeiter und seit 1830, da sein vater starb, als mitthätiger leiter des geschäfts. und stets hat er für einen intelligenten finanzier, dessen urteil zb. parlamentarische commissionen über die bankfrage herbeizogen, wie für einen vorzüglichen praktischen banquier gegolten, dessen masznahmen auch in schwierigen zeiten dem geschäfte heilsam sich erwiesen. also mit seinem sechzehnten jahre war er in die arbeit des geschäfts eingetreten, nachdem er bis dahin in einer niedern und dann in einer höhern schule unterrichtet genossen. und dennoch bereits zwei jahre nachdem er (49 jahre alt), wie oben berührt, aus dem geschäfte sich zurückgezogen, giengen die ersten beiden bände seines werkes in druck, denen dann in den nächsten zehn jahren ununterbrochen die übrigen zehn folgten, während dazwischen auch noch die revisionen der nötig gewordenen neuen auflagen früherer bände besorgt wurden. und dabei war während der dreisziger jahre auch seine parlamentarische thätigkeit gefallen und seit 1827 eine thätige teilnahme für die stiftung und verwaltung der Londoner universität.

\* [auch in deutscher bearbeitung erschienen unter dem titel: George Grote. sein leben und wirken aus familienpapieren, tagebüchern und originalbriefen zusammengestellt von Harriet Grote. autorisierte deutsche übersetzung von Leopold Seligmann. mit porträt in stahlstich und facsimile. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1874. XXV u. 411 s. gr. 8.]

Wir haben es eben mit einem ausserordentlichen manne zu thun und zugleich mit einem ungewöhnlichen menschen. freilich, wer ein so ausserordentliches buch schreiben konnte, dasz der ein ausserordentlicher mann sein musste verstand sich von selbst. aber auch dasz er ein liebenswürdiger mensch war, konnte man aus dem buche ersehen und erföhlen. diese milde des urtheils auch bei entgegengesetzten ansichten, diese unparteiische anerkennung ohne allen unterschied der schule oder des standes oder des lebensalters eines jeden, von dem etwas zu lernen und zu entnehmen war, sagen wir auch der nationalität, eingedenk seiner hohen schätzung und anerkennung deutscher arbeiten und vorarbeiten — der durchgehende sinn, nein das herz für menschenfreiheit und menschenbildung — das machte durchaus den eindruck eines liebenswürdigen, menschenfreundlichen gemütes. und ref. hat allerdings damals sogleich aus dem buche auch den menschen liebgewonnen. was vielleicht gar nicht schulgerecht ist. es ist diese freundlichkeit und menschenfreundlichkeit, welche, wie wir oben lasen, die herren aus dem comptoir erfahren hatten, und von welcher auch die hier mitgetheilten briefe und tagebücher überall zeugnis ablegen. die schätzung der geistigen begabung und der wissenschaftlichen leistungen kann nach diesen uns nun gewordenen mittheilungen über die verhältnisse nicht anders als steigen.

Wollen wir danach den mann aus einflüssen erklären, so wird uns das schwer, und wir sehen uns doch vorzugsweise auf eine starke, auch durch hemmende elemente nicht zu unterdrückende naturanlage hingewiesen, einer gründlichen natur, einer nach kenntnissen und zwar nach rationellen kenntnissen, dh. erkenntnissen strebenden natur, und eines charakters. 'vom vater hab' ich — vom mütterchen hab' ich' wird uns hier sehr verleidet. der vater war ein mann des geschäfts und ein lebemann, ohne alle ideale richtung und ohne alle neigung den studienrichtungen des sohnes irgend förderlich zu sein. er nahm an den comptoirgeschäften den notwendigen antheil, liesz aber gern andere für sich arbeiten: er hielt sich viel und gern auf seinen landsitzen auf. in der stadt gab er gern männergesellschaften, wo es heiter hergieng 'over the bottle', in denen der sohn sich langweilte, der sie fade und nichtig fand und sich nach seinen büchern sehnte. denn nach belieben fernhalten durfte der sohn sich nicht. die mutter, von französischer abkunft, war eine strenge Calvinistin, die gesellschaftlichem umgang, namentlich mit personen die ihre strengen religionsbegriffe nicht theilten, abhold war. dergleichen wir denn wieder bei dem sohne gar nicht finden. doch — eines hat er vielleicht von der mutter, 'who was a fair musician', seine liebe zur musik und sein talent für musik. denn dasz er auch das letztere hatte, beweist dasz er in seinem einundzwanzigsten jahre begann das cello zu erlernen und noch mit erfolg erlernte. er spielte mit seiner mutter Händel, und noch eine reihe von jahren nach seiner verheiratung zusammen mit seiner frau.

'up to this period he and his wife used to play duets on two violoncellos, as well as pianoforte duets with his accompaniment' (s. 41). lesen wir hierbei etwas in dem tagebuche das er als bräutigam führte 1818. 1819.

'... nach tisch las einiges in Schillers Don Carlos: dann spielte auf dem basz von halb 8 bis 9.' oder: 'played some of Bach's concertos in the evening.' oder: 'in the evening played Mozart's La ci darem la mano and other pieces.' oder: 'aufgestanden ein wenig vor 9. frühstückte und las noch etwas weiter im Edinburgh review, war aber wenig aufgelegt zu irgend etwas, da mir so miserabel ums herz war. diese niedergeschlagenheit dauerte, bis ich den brief von meiner lieben Henriette erhielt um 1 uhr, der mich ganz wiederherstellte und tröstete. ich konnte nicht umhin ihr eine antwort zu schreiben und ihr das zu sagen. zwischen 4 und 5 las etwas weiter in Schillers Wallenstein. dann spielte auf dem basz bis zum thee. trank thee und schloz ab [das comptoir] gegen 8. las Kants anthropology zwei stunden. dann beschäftigte ich mich einige reflexionen niederzuschreiben über coexistenz von freiheit und sklaverei in Amerika. gieng zu bett um 12.'

Diese musikalischen neigungen brachten ihn in bekanntschaft und freundschaft mit musikalischen gröszen, zb. mit Jenny Lind, die in dem hause sehr befreundet war, und, was uns besonders interessiert, mit Felix Mendelssohn. Grote, damals auch in der Schweiz, wiewol zu andern zwecken, machte einen abstecher, um Mendelssohn, der damals eben (1847) mit seiner familie in Interlaken zur erholung lebte, zu besuchen. was uns darüber in Grotes brief an seine frau erzählt wird ist reizend.

Sehen wir uns ferner nach einwirkungen um, so wollen wir dem tüchtigen rector der schule in Charterhouse das verdienst nicht entziehen, bei dem Grote einen guten grund 'in Latin an Greek' gelegt.

Jetzt nennen wir Niebuhr. es steht eigentlich nicht geschrieben. aber man kann gar nicht bezweifeln einen eindruck von Niebuhrs tief sinniger und durchschlagender, die herkömmlichen oberflächen aufwühlender kritik. geübt an alter geschichte. was wir lesen ist, dasz Grote einige jahre nachdem er die vorbereitungen zu seiner griechischen geschichte begonnen (im j. 1827) den wunsch hegte auf den continent zu reisen und Niebuhr persönlich kennen zu lernen, welcher nach Grotes recension über Mitfords griechische geschichte (1826) sogleich die grösten erwartungen gefaszt hatte. Grote fragte bei ihm über die zeit an, da er ihn würde treffen können. Niebuhrs interessanter antwortbrief ist mitgeteilt (s. 52). äuszere umstände von beiden seiten vereitelten es: von Grotes seite dasz 'the monetary world became terribly unsettled about this period, and George Grote found it inconsistent with his obligations to his partners to absent himself from England.'

Wie ausgebreitet des jungen Grote studien waren, davon konnten uns schon die obigen stellen aus dem tagebuch eine probe geben. neben den classischen studien finden wir zunächst eine besonders ausgebreitete und intensive beschäftigung mit nationalökonomie — nun, für einen historiker fürwahr kein übles vorstudium, wie nebenbei gesagt auch die praktische kenntnis in geldgeschäften

einigen darlegungen über geldverhältnisse in der griechischen geschichte offenbar gar trefflich zu statten gekommen ist. jene studien waren damals in England durch Ricarde, durch Bentham, durch den ältern Mill (den vater des John Stuart) in schwing gebracht, und es hatte sich, wie uns frau Grote berichtet, in der jüngern handelswelt ein groszer zug dazu kund gegeben. unser Grote ward als junger mann persönlich mit den genannten bekannt und bei ihnen beliebt und empfieng von ihnen persönliche einwirkungen, die stärksten von dem eben genannten James Mill zur befestigung seiner demokratischen richtung und überzeugung. die schilderung dieses merkwürdigen mannes, eines unerbittlichen charakters im denken und im leben, und seiner macht 'of kindling in his auditors the generous impulses towards the popular side' usw., welche uns s. 22 und 23 gegeben wird, ist ein meisterstück und würde auch jeder männlichen feder zur ehre gereichen. eine — doch wol recht sonderbare — beschäftigung, die wir bei der bildung bedeutenderer englischer schriftsteller so oft antreffen, und auch bei Grote, ist die beschäftigung mit philosophie, dh. hauptsächlich mit der 'mental philosophy', mit dem sagen wir Sokratischen teile der philosophie: wir wollen diesen ausdruck um so mehr gebrauchen, da uns dabei zunächst eben das wunderschöne capitel der griechischen geschichte über Sokrates einfällt, welches gewis die einwirkung solcher beschäftigungen an sich trägt. es wird uns erzählt (s. 60): im winter 1829 nahm ein kleiner kreis lernbegieriger männer (es finden sich darunter zb. John Stuart Mill und Roebuck) die gewohnheit wieder auf, die sie zwei jahre vorher begonnen, in Grotes hause zweimal wöchentlich morgens zusammenzukommen, um halb 9 uhr früh. sie lasen dann zusammen — eine oder eine und eine halbe stunde — Mills letztes werk 'analysis of the phenomena of the human mind, Hartley on mind, Dtrieux's logic' usw.

Was Kant bei Grote bedeutet ist den kennern seiner schriften bewust. er studierte ihn nach dem tagebuche gründlich und gelangte allmählich mehr in das verständnis (. . . 'began to acquire a better view of his doctrines than I had before' heiszt es einmal) 1819, in täglichem fortschreiten in den ersten morgenstunden und in abendstunden und unter stetem niederschreiben seiner gedanken darüber: was überhaupt bei den studien seine gewohnheit war.

Daneben will ich nun aus dem tagebuche von 1822 einiges ausschreiben, wo wir ihn im studium von Wolfs prolegomena und andern philologischen arbeiten finden.

5n decbr. 1822. aufgestanden etwas vor 8. las Gognets dissertation über Sanchoniathon. ich denke nicht dasz seine räsonnements über die echtheit oder unechtheit dieses autors die richtigen sind. las auch seine dissertation über Hiob: die mich ärmlich dünkt. abends las ich 60 seiten von Wolfs prolegomena zu Homer, die mir sehr gut erscheinen.

6n. aufgestanden um 6 uhr, da der anfang mit der glocke in meinem schlafzimmer gemacht ist. fuhr fort mit der lectüre von Wolfs prolegomena, die sehr viel unterrichtendes für litteratur und man-

scripte des altertums enthalten. abends las einige ausgezeichnete artikel in Voltaires dict. philosophique, besonders die artikel conséquent und démocratie. Wolf gelesen bis zum schlafengehen.

7n. aufgestanden um 6. las Wolf. meine meinung über ihn nicht verringert. nach einigen stellen denke ich er ist ein freidenker, besonders in beziehung auf das alte testament. schrieb einen brief an Arthur Gregory, in dem ich die eindrücke darlegte und bestätigte, welche Mills artikel 'government' auf mich gemacht. fuhr fort mit Wolf bis zum schlafengehen. ich komme langsam vorwärts mit ihm, da ich fortwährend noten niederschreibe.

8n. aufgestanden um 6. beendete Wolfs prolegomena und meine noten darüber. nach dem frühstück setzte ich mich an Diodorus Siculus, nachdem ich vorläufig einen blick auf Heynes vorgesezte dissertation über die quellen seiner geschichte geworfen. ich spare dies auf bis ich den geschichtschreiber selbst beendet. las Diodor bis 2 uhr — ungefähr 35 seiten, da ich es nötig fand noten niederzuschreiben von beträchtlicher länge.

9n. aufgestanden um 6. verwendete an diesem tage alle meine lesezeit auf Diodor, und kam durch 80 seiten, unter niederschreiben von noten. er scheint ein vernünftigerer schriftsteller als ich erwartet hatte. einige artikel im dict. philos. füllten unwirsche momente aus. der artikel 'wunder' (miracles) ist bewundernswürdig.

Die gewohnheit seine gedanken bei der lectüre weitläufig niederzuschreiben hatte er durchaus. es ist, wie uns frau Grote verräth, durch ihre fürsorge der gröste teil dieser studien- und vorstudienpapiere erhalten worden. wie viel interessantes müssen sie enthalten für jeden, den es erfreut und belehrt einem so vielseitigen und wahrheitsuchenden geiste bei seinem fortstreben gewissermassen in die karten zu sehen!

Aber sehen wir aus der studierstube wieder ins leben. die reisen — auch im comptoir hatten die partner abwechselnd anspruch auf holi-days — führen wegen der leidenden frau einigemal in bäder, auch in deutsche, oder in die Schweiz, nach dem beliebten und auch durch freunde heimatlichen Paris, nach Italien vom herbst 1841 bis in den märz des nächsten jahres, bis Pästum. 'we obtained admittance into the great temple of Neptune (or Poseidon, as Grote always respectfully called that ancient divinity) — this visit to the temples of Paestum was one which afforded the deepest interest to George Grote. the remote past of Poseidonia rose to his mind, long familiar with the circumstances of its origin and with the reverential objects of these grand edifices: the sight of these awakening the solemn memories of the people whose early history had formed the favourite subject of his studies through life. he strolled through the temple of Neptune rapt in thought, speaking but little, and moved to wonder and admiration by the beauty and grandeur of the architecture, the imposing size of the columns and the harmonious colours of the marble mellowed by the effect of two thousand years of time.' eine reise war im eigentlichen sinne eine studienreise, wenn auch nicht in bibliotheken. 'jene groszen, zum kriege führenden zerwürfnisse der Schweizer cantone im j. 1847 erschienen ihm so auffallend ähnlich denjenigen, die in der alten griechischen welt im gange waren

zwischen benachbarten staaten, dasz er den entschluss faszte sich durch persönliche erkundung über diese zustände zu unterrichten'. zwei briefe an seine frau und eine dritte darstellung über seine eindrücke, die er nach seiner rückkehr hinzufügte, wurden dann zusammen gedruckt. einige monate nach dem erscheinen kam Lord Palmerstons privatsecretär zum verleger und verlangte dringend ein exemplar dieser briefe über die Schweiz. 'ich habe kein exemplar mehr.' Sie müssen mir auf jeden fall eines schaffen. 'warum denn so dringend?' weil Lord Palmerston gestern in Windsor war, wo prinz Albert ein ganz besonders ernstes interesse für die Schweizer zerwürfnisse zeigte und bald den Lord fragte, ob er Grotes kleines buch gelesen. Lord Palmerston erwiderte er habe es nicht gesehen. dann, sagte der Prinz, können Sie nicht im stande sein auf eine gehörige erörterung über die Schweizer angelegenheiten einzugehen: ich bitte gehen Sie und studieren Sie es unverzüglich.

Grotes parlamentarische thätigkeit fällt in die jahre 1832—1841. stets die öffentlichen zustände mitlebend, auch wol mit einem politischen pamphlet sich beteiligend hatte er doch die zerstreungen und den zeitaufwand gegenüber seinen studien und dem ziele seines groszen werkes gescheut und einer persönlichen parlamentarischen teilnahme sich nicht hingeben mögen. nachdem aber die reformbill durchgegangen, hielt er es doch für geboten auch persönlich als parlamentsmitglied einzutreten für die entwicklung der reform und aller der maszregeln die er mit der vorgeschrittensten liberalen partei als consequenzen des reformierten parlaments erstrebte. er meldete sich als candidat für die City von London. sein anschreiben an die wähler vom 22 october 1832 wird mitgeteilt (s. 71). die darin zuerst genannten maszregeln, welche als ergänzungsmaszregeln nötig seien um die reform in wirksamkeit zu setzen, sind geheime abstimmung und dreijährige parlamentswahl. diesmal und noch zweimal ist er als vertreter der City ins parlament getreten und hat bei den wichtigsten maszregeln sich eingreifend beteiligt. seine maiden speech war über die geheime abstimmung. hervorgehoben werden zb. noch speech on Irish Municipal Reform Bill, on the Syrian question; einen hervorstechenden anteil nahm er an der opposition gegen die maszregeln der regierung über Kanada, kurz bei einer groszen zahl der wichtigsten innern und äuszern fragen. aber es sahen die radicalen sich in ihren hoffnungen auf die erreichung ihrer tendenzen geteuscht, und so meldete er sich zum vierten male 1841 nicht wieder und trat von einer weitem persönlichen parlamentarischen beteiligung zurück. sehr thätig ist er fortwährend für die Londoner universität gewesen, mit der auch eine vorbildungsanstalt, eine art gymnasium verbunden ist: hier hatte auch er schon für die aufrechterhaltung des griechischen zu kämpfen. auch ward er in den aufsichtsrath des brittischen museums gewählt. und aller dieser ämter hat er mit der grösten regelmäsizigkeit und gewissenhaftigkeit gewartet.

Im jahre 1869 bietet ihm Gladstone in einem schmeichelhaften schreiben die peerage an: die annahme müsse haben 'the important effect of adding strength to the house of Lords for the discharge of its weighty duties'. den tag darauf lehnt es Grote in einem höflichen und motivierten schreiben ab (s. 307): 'ich weisz tief und dankbar zu würdigen die ansichten, welche Sie so gütig waren über meinen charakter und meine dienste auszusprechen' usw. aber er bittet um die freiheit 'respectfully, yet very decidedly' ablehnen zu dürfen. 'ich sage wenig über den ehrenwerten status und titel, welche für mein alter und für meine art zu empfinden mir eine unwillkommene veränderung sein würden.' hauptsächlich aber, er könne keine neuen öffentlichen pflichten übernehmen: am wenigsten, und mit recht bezeichne Gladstone die pflichten für das oberhaus so, 'weighty duties'. bei seinem groszen interesse für die förderung des höhern unterrichts nach den grundsätzen der Londoner universität und des University College sei viele zeit und energie für diese anstalten in anspruch genommen: ebenso durch seine sorge für das brittische museum, das er für einen gegenstand hoher nationaler wichtigkeit halte. 'last, though not least bin ich beschäftigt mit einem werke über Aristoteles, welches eine fortsetzung bildet meines werkes über Platon und welches ich fest entschlossen bin zu beenden, wenn mir gesundheit und energie erhalten bleiben. ich fühle (da ich jetzt fast 75 jahre alt bin) dasz ich keinen überschusz von kraft habe für andere zwecke.' es folgen billete, eines von Gladstone an ihn, ein anderes von Granville an seine frau, worin sie ihr bedauern ausdrücken. er ward kein Lord. er blieb — mit völliger zustimmung der Mistress Grote — 'a plain citizen'.

Studium und leben spielen hier stets in einander. es sind weite und breite verhältnisse in welchen wir uns bewegen, weit abliegend von den gewöhnlichen äuszern und innern angustiae des gelehrten- und professorentums. auch dürfen wir wol aus deutschen verhältnissen, wenn wir analogien suchen, uns nicht dahin wenden, sondern etwa an männer wie Wilhelm von Humboldt denken. — Grote wurde 77 jahre alt (starb 1871).

Der hochbetagte minister von Schön, in der musze auf seinem gute Arnau bei Königsberg lebend, hatte durch Varnhagen nachricht über das Grotische werk erhalten, und war bei der ersten bekanntschaft, die er nun selbst damit gemacht, so erfüllt davon, dasz er mit steter dringender ungeduld nach den weiter erscheinenden bänden verlangte. ref. machte dabei den vermittler, ihm diese von der hiesigen bibliothek zukommen zu lassen, und ist dadurch im besitze mehrerer charakteristischer briefchen und zettelchen des bekanntten mannes. eines lautet so:

Arnau, 30 januar 1853. es ist länger als drei monate, dasz hr. Varnhagen von Ense mir schrieb, dasz er schon den 11n teil von Grot's history of Greece besitze. hat unsere bibliothek diesen band noch erhalten?

Mein freund, der director Meineke, hat mich benachrichtigen lassen,

dasz die Berliner philologen den hohen wert des Groteschen werkes vollkommen anerkennen, aber (ew. wohlgeboren müssen mir die mitteilung zu gut halten) nicht weil Grote der erste staatsmann ist, welcher als solcher uns ein bild von Griechenland gibt, sondern weil der mann gutes quellenstudium gemacht habe. allerdings war zu dem bilde, welches Grote liefert, quellenstudium nötig, wie zähne zum essen und claves zum clavierspielen notwendig sind. aber den Berliner philologen scheint es auf den ton, der doch das wesen des clavierspielens ist, nicht anzukommen, und so ist ihr urteil zwar zunftgerecht, aber doch beschränkt. ich empfehle mich ergebenst. Schön.

KÖNIGSBERG.

KARL LEHR'S.

## (53.)

## ZU DEN SCHOLIEN DER HESIODISCHEN THEOGONIE.

Das scholion zu v. 273 bei Gaisford: Πεφρηδῷ. τὴν ἑναλίαν ποτμὴν (ἑναλίαν ποτμὴν Bas.), τὸν πλοῦν. ἐπεὶ οὖν ἐν τῷ πλείν ἔνι καὶ σωθῆναι καὶ ναυαγῆσαι, τὴν μὲν Πεφρηδῷ εἶπεν εὐπεπλον, τὴν δὲ Ἐνυῶ κροκόπεπλον, ὡς ἐπὶ κακῷ. φρίσσει γάρ τις ἀρχόμενος τοῦ πλοῦ διὰ τοὺς ἐπιγενομένους κινδύνους, ἀλλὰ λαμπροφορεῖ ταῖς ἐλπίσι θελγόμενος, μάχης δὲ γενομένης αὐτῷ μετὰ τῆς θαλάσσης καὶ ναυαγῆσας οὐκέτι λαμπροφορεῖ ἀλλὰ στολὴν ἀμφιέννυται μέλαιναν. zuerst hat Schömann opusc. II s. 519 gesehen, dasz zwei verschiedene erklärungen diesem scholion zu grunde liegen, von denen die zweite bei φρίσσει beginnt; indessen seine änderung τὴν ἑναλίαν πομπὴν genügt nicht, obwol es richtig ist dasz an das etymon φρέω, φορέω dabei gedacht ist, da τὸν πλοῦν ohne sinn hinterher hinkt. offenbar enthalten die ersten worte die deutung beider namen, und die lesart der Bas. zeigt was ausgefallen ist, so dasz der erste satz gelautet hat: τὴν ἑναλίαν πομπὴν καὶ τὸν ἑναλίον (Ἐνυῶ) πλοῦν 'die glückliche und die unglückliche fahrt'. dieselbe deutung liegt dem folgenden satze zu grunde, in welchem auch εὐπεπλος und κροκόπεπλος darauf bezogen werden. dann aber hat das scholion eine lücke; ein satz ist ausgefallen, etwa des inhalts: ἄλλως Πεφρηδῷ (oder Πεφριδῷ) παρὰ τὸ φρίσσειν. denn die erklärung von Ἐνυῶ ist in diesem zweiten teile mit dem ersten übereinstimmend (μάχης δὲ γενομένης αὐτῷ μετὰ τῆς θαλάσσης). demnach stimmen beide scholien überein in der erklärung von εὐπεπλος und κροκόπεπλος und von Ἐνυῶ, sie weichen ab bei dem etymon von Πεφρηδῷ. dasz der name Ἐνυῶ aber in einem dritten scholion mit 'rufen, schreien' (für Ἐναῶ: Schömann Hesiodische theogonie s. 154 anm. 3) erklärt war, beweist Ioannes Diakonos s. 562 G. φρίσσειν ἡμᾶς ποιοῦντα καὶ κραυγάζειν.

TÜBINGEN.

HANS FLACH.

# ERSTE ABTHEILUNG

## FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

### 76.

ÜBERSICHT DER PLATONISCHEN LITTERATUR VON DR. WILHELM SIGMUND TEUFFEL, ORD. PROF. DER CLASS. PHILOLOGIE, D. Z. RECTOR DER UNIV. (programm der univ. Tübingen zum 6n März 1874.) Tübingen, druck von L. F. Fues. 1874. 44 s. gr. 4.

Hr. prof. Teuffel bezeichnet selbst die vorliegende übersicht der Platonischen litteratur als eine probe des von ihm beabsichtigten grundrisses der griechischen litteraturgeschichte. diese bemerkung ist gewis geeignet das interesse für das an sich interessante schriftchen des hochgeschätzten gelehrten, der sich ja selbst in sehr beachtenswerter weise an den Platonischen studien beteiligt hat, noch zu steigern. dasselbe zerfällt in folgende abschnitte: I. Platons leben und wirken (s. 1—12). II. Platons schriften (s. 12—43). A. hauptwerke: 1) einzelne positive ausführungen (Phädrus, symposion, Phädon); 2) die theoretische gruppe (Theätetos, sophistes, staatsmann); 3) die praktische gruppe (politeia, Timäos, Kritias, gesetze); 4) polemik gegen die sophisten (Protagoras, Gorgias, Euthydemos). B. nebenwerke: 1) populäre, mit übergewicht der einkleidung (apologie, Kriton, Euthyphron, Hippias II, Laches, Lysis, Charmides); 2) wissenschaftliche, mit zurücktreten der einkleidung (Kratylos, Menon, Philebos). C. verdächtiges und unechtes, alles übrige enthaltend. unter diesen rubriken finden sich in der gedrängtesten kürze andeutungen über den dahin gehörigen stoff und im anschluss daran in sehr zweckmässiger anordnung die aufzählung der einschlägigen litteratur.

Schon die anordnung der Platonischen schriften beweist die selbständigkeit des vf., nicht minder die knappe angabe der hauptsächlichsten gesichtspuncte, die überall in betracht kommen. gegen einzelnes bedenken geltend zu machen hat insofern grosze schwierigkeiten, als die begründung jedesmal eine eigene abhandlung notwendig machen würde. nur das sei gesagt, dasz die von T. geübte kritik in manchen puncten zu weit zu gehen scheint. als beleg dafür

sei es gestattet die gegen den Lysis aufgestellten bedenken zu beleuchten, um so mehr als Teuffel selbst ein von ihm zuerst geltend gemachtes, an Phädon 59<sup>b</sup> sich anschließendes indicium im rh. museum XXIX s. 178 f. näher begründet hat. an der angeführten stelle läßt der Tubingensis allein die worte aus: καὶ Ἀντισθένης· ἦν δὲ καὶ Κτήσιππος ὁ Παιανιεύς καὶ Μενέξενος. von den drei hier angeführten namen hat keiner ein entschiedenes verdachtsmoment an sich. mit recht bemerkt T. dasz es nicht schwer ins gewicht falle, dasz Antisthenes name nur hier bei Platon vorkomme, da dasselbe auch von den gleich nachher genannten Kleombrotos, Aristippos und Phädonides gelte. etwas bedenkllicher sei schon, dasz Ktesippos und Menexenos nur in den auch sonst etwas verdächtigen dialogen Euthydemos und Lysis, sowie in dem unzweifelhaft unechten Menexenos genannt würden und eine rolle spielten. man sieht schon hieraus dasz schwerlich jemand einen zweifel an der echtheit dieser namen erhoben haben würde, wenn sie nicht im Tubingensis fehlten. JFFischer erklärte die auslassung damit, dasz der schreiber dieser hs. eine zeile übersprungen habe, und T. fügt noch hinzu dasz auslassungen im Tubing. nicht selten seien und an der fraglichen stelle das auge von einem καὶ auf ein anderes ableiten konnte. diese auch von T. zugegebene grosze wahrscheinlichkeit der Fischerschen annahme läßt sich aber, scheint mir, fast zur gewisheit erheben, wenn man die auslassungen des Tubing. zunächst im Phädon namentlich mit beachtung der übrigen hss. näher ins auge faszt. zugleich scheint dies der einzige weg zu sein, zu einem abschließenden urteil über die vorliegende stelle zu gelangen. ich sehe es in dieser beziehung als eine sehr glückliche fügung an, dasz eine überaus sorgfältige collation der Tübinger hs., die der um Platon sehr verdiente KEChSchneider in Breslau im j. 1842 angefertigt hat, durch die gütige mitteilung seines sohnes, des hrn. prof. KSchneider in Carlsruhe, sich gerade jetzt in meinen händen befindet. hiernach hat der Tubing. grözere lücken, abgesehen von der vorliegenden stelle, noch an folgenden: s. 68<sup>d</sup> πλὴν οἱ . . εἶναι, 71<sup>c</sup> καὶ ἐκ . . ἐρηγορέναι, 71<sup>e</sup> τὸ ἀναβιώσκεσθαι . . ἐστὶ, 73<sup>d</sup> πῶς λέγεις . . λύρας, 78<sup>c</sup> τὰ δὲ . . ζύνθεται, 79<sup>d</sup> ἔχον . . ὡσαύτως, 82<sup>b</sup> ἢ που . . γένος, 101<sup>d</sup> ἄν; εἰ . . ἀποκρίναιο, 102<sup>b</sup> Ὀυκράτους . . ἔχειν, 104<sup>c</sup> ἄλλα . . ἐπιόντα, 104<sup>e</sup> ἐναντία . . ναί, 105<sup>c</sup> νοήκει . . ἐγγένηται, 110<sup>a</sup> ὑπὸ . . θαλάττη. von diesen vierzehn lücken hatte schon Fischer neun angezeigt; die s. 78<sup>c</sup> befindliche, von der Fischer schweigt, ist auch durch Schanz nov. comm. s. 132 bezeugt. fragen wir nun zunächst, welche von diesen auslassungen sich auch in anderen hss. finden, so kommt nur die s. 105<sup>c</sup> auch im Bodleianus vor, nur die s. 71<sup>c</sup> auch im Coislinianus, nur die s. 78<sup>c</sup> auch im Augustanus und Par. L, nur die s. 82<sup>b</sup> auch im Par. J und im Laur. b. sonach hat der Tubing. zehn lücken ganz allein, und da er an den vier anderen stellen immer mit anderen hss. übereinstimmt, so ist daraus schwerlich auf die gleiche beschaffenheit des

originals ein schlusz zu ziehen, sondern nur zu entnehmen, dasz die anderen schreiber in gleicher weise geirrt haben wie der des Tubingensis. man gewinnt hiernach die überzeugung, dasz alle diese auslassungen lediglich versehen beim abschreiben sind. dafür spricht entschieden, dasz überall die möglichkeit einer auslassung wegen der gleichen wörter, innerhalb deren sie erfolgte, eine sehr nahe liegende war, wie ja an den meisten stellen schon Fischer bemerkt gemacht hat, und dasz an keiner stelle die ausgelassenen worte etwas unplatonisches haben oder von irgend einem interpreten des Platon beanstandet worden sind. hiernach hat die lücke s. 59<sup>b</sup> genau so viel bedeutung wie die lücken an den anderen dreizehn stellen, dh. die wahrscheinlichkeit dasz sie nicht vom abschreiber herrühre, sondern auf ein älteres original zurückzuführen sei, ist eine verschwindend geringe.

Aber selbst dieser kleine rest von wahrscheinlichkeit lässt sich vielleicht noch zerstören. T. vermutet als motiv der interpolation, dasz an der bezeichneten stelle die versuchung nahe lag, noch anderen als Platoniker oder als nachmalige schulhäupter bekannten personen die ehre der aufzählung unter den zeugen von Sokrates sterben zukommen zu lassen. die ausgelassenen worte könnten etwa aus dem kreise des verfassers des Lysis stammen. da sie nun in Plutarchs erotikos s. 4 Wi. auch stehen, so müssen sie natürlich schon zur zeit der abfassung dieser schrift in die mehrzahl der Platonischen texte aufgenommen gewesen sein. wollte man also daran festhalten, dasz die in frage stehende lücke nicht dem schreiber des Tubing. zur last falle, sondern sich schon in dem ihm vorliegenden originale befunden habe, so würde damit eine ganz neue classe von Platon-hss. begründet sein, die dem ursprünglichen texte in der that überaus nahe gestanden haben würde. im ernste wird schwerlich jemand diese annahme verfechten wollen, da ein anderes indicium als das vorliegende für jetzt dafür nicht beizubringen sein wird und der Tubingensis in allen seinen eigenheiten einen wesentlichen abstand von den anderen besten hss. nicht aufweist.

Schon durch diese erörterung scheint mir der Teuffelschen vermutung die wesentliche grundlage entzogen zu sein. T. legt noch gewicht darauf, dasz an unserer stelle mit ἦν die neue reihe an die vorausgegangene etwas lotterig angefügt sei. die von Stallbaum beigebrachten analogien findet er nicht zutreffend, da sie teils dichtern entnommen, teils nur missverständlich beigebracht seien. vielleicht ändert der treffliche gelehrte seine meinung doch noch, wenn er Saupes anm. zu Prot. 315<sup>e</sup> einsieht und die samlung analoger fälle überblickt, die KFHermann zu Euthyphron 14<sup>a</sup> gegeben hat.

Die besprochene auslassung des Tubing. für eine verdächtigung des personals des Lysis zu benutzen wird hiernach, hoffe ich, als nicht gerechtfertigt erscheinen. auch möchte es fraglich sein, ob die wendung πόρρω εἶ πορεύόμενος τοῦ ἔρωτος (Lys. 204<sup>b</sup>) so anstößig ist. zu ihrer verteidigung scheint mir schon Stallbaum in

seiner note das rüstzeug gegeben zu haben, da er nachweist dasz weder  $\rho\acute{o}\rho\omega\ \rho\omicron\rho\epsilon\upsilon\epsilon\theta\acute{\alpha}\iota\ \tau\iota\nu\omicron\varsigma$  noch das participium mit  $\epsilon\iota\mu\acute{\iota}$  auffallend ist.

Auch im Laches findet T. sprachlich manches verdächtige. so soll  $\acute{o}\ \Delta\acute{\alpha}\mu\omega\nu\ \tau\acute{\omega}\ \Pi\rho\omicron\delta\acute{\iota}\kappa\omega\ \rho\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \pi\lambda\eta\tau\acute{\iota}\alpha\zeta\epsilon\iota$  s. 197<sup>d</sup> in falscher analogie dem Platonischen  $\rho\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \varsigma\upsilon\nu\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ ,  $\rho\omicron\lambda\lambda\acute{\alpha}\ \acute{\epsilon}\nu\tau\epsilon\tau\upsilon\chi\eta\kappa\acute{\epsilon}\nu\alpha\iota$  nachgebildet sein. allein ganz den sinn, den es im Laches hat, hat es in dem unzweifelhaft echten Theätetos 143<sup>d</sup>  $\varsigma\omicron\acute{\iota}\ \delta\grave{\eta}\ \omicron\upsilon\kappa\ \acute{o}\lambda\acute{\iota}\gamma\iota\varsigma\tau\omicron\iota\ \pi\lambda\eta\tau\acute{\iota}\alpha\zeta\omicron\upsilon\varsigma$ . Ast zu Phädon 76<sup>a</sup> übersetzt dieses  $\pi\lambda\eta\tau\acute{\iota}\alpha\zeta\epsilon\iota\nu\ \tau\iota\nu\acute{\iota}$  *uti aliquo*, nachdem er es zu Phädos 255<sup>a</sup> anders verstanden hatte. allein an welchen verkehr soll man an den vorliegenden stellen denken, wenn nicht an den der zwischen lehrern und schülern stattfindet? es scheint demnach ganz dem  $\varsigma\upsilon\nu\epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota\ \tau\iota\nu\acute{\iota}$  zu entsprechen. schon Weleker kl. schr. II s. 419 anm. 75 hat diese bedeutung von  $\pi\lambda\eta\tau\acute{\iota}\alpha\zeta\epsilon\iota\nu$  nachgewiesen.

Dem titel entsprechend ist für T. die übersicht der Platonischen litteratur die hauptsache. schon ein kurzer einblick in das schriftliche genügt, um zu erkennen dasz er dabei nicht auf vollständigkeit ausgieng; es sollte sicherlich nur das beachtenswerte geboten werden. ein festes princip liegt sonach dem ganzen nicht zu grunde; jeder wird je nach seiner erfahrung manches erwähnte übergangen und manches übergangene erwähnt wünschen. der zufall mag bei der auswahl auch ein wenig mit im spiele gewesen sein. was der gegenwart näher liegt, ist reichlicher vertreten. auch fällt es auf dasz auszer den übersetzungen ins deutsche, abgesehen von HMartins études sur le Timée de Platon, bei denen der commentar weitaus das wichtigste ist, nur Buronis übersetzung des Theätetos ins italiänische erwähnt ist. dafür lässt sich kaum ein anderer grund auffindig machen als dasz dieses buch dem vf. wahrscheinlich in der letzten zeit gerade in die hände gekommen ist. denn abgesehen davon dasz andere übersetzungen ins italiänische wenigstens mit gleichem rechte zu erwähnen waren, fragt man, warum nicht auch französische und englische übersetzungen angeführt sind. namentlich die in neuerer zeit wieder neu aufgelegten, tüchtigen arbeiten von Jean Grou möchten sehr beachtenswert sein. ähnlich verhält es sich mit den auszerdeutschen ausgaben. wenn die ausgabe der apologie von Riddell (so, nicht Riddel, heiszt der treffliche, leider früh verstorbene gelehrte) erwähnung gefunden hat, so würden, abgesehen von manchen anderen, gewis auch Campbells ausgabe des Theätetos und Geddes ausgabe des Phädon, die beide in sachlicher beziehung gutes bieten, zu nennen gewesen sein. und wenn der vf. einmal Riddells buch anführt, warum hat er unter I 3, 12 (s. 7) dessen 'digest of Platonic idioms' übergangen, bis jetzt woi die beste samlung über die eigenheiten der Platonischen sprache?

Nach diesen allgemeinen bemerkungen sei es gestattet im anchluss an den gang des schriftchens noch einige ergänzungen und berichtigungen zu bringen.

I 1, 6 (s. 3) war zu Grotes werk die besprechung von DPeipers in den Gött. gel. anz. 1869 s. 81—120. 1870 s. 561—611 erwähnenswert.

I 3, 6 (s. 6): Böckhs untersuchungen über das kosmische system des Pl. machen die erwähnung des buches wünschenswert, das dieselben veranlaszt hat und sich in der hauptsache auch mit Platon beschäftigt, nemlich OFGruppe: die kosmischen systeme der Griechen (Berlin 1851). WHocheder hat seine in dem angeführten programm von 1855 ausgesprochenen ansichten gegen Susemihl (in diesen jahrb. 1857 s. 598—602) in dem gleichfalls zu Aschaffenburg erschienenen programm von 1860 verteidigt: begründung der lehre des Platon über die achsendrehung der erde. gegen Grote: Platons lehre von der rotation der erde hat sich Böckh kl. schr. III s. 294—320 ausgesprochen.

I 3, 12 (s. 7): abgesehen von der bereits genannten arbeit Riddells konnten hier noch die im Würzburger festgrusz enthaltenen 'commentationes Platonicae' von MSchanz angeführt werden, die s. 28 unter Euthydemus erwähnt sind. nur der erste teil dieser commentationes (comm. critica s. 86—97) beschäftigt sich mit dem Euthydemus, der zweite (comm. grammatica, s. 97—118) mit einzelheiten des Platonischen sprachgebrauches. in diesen jahrb. 1870 s. 225—245 hat Schanz über die bifurcation der hypothetischen periode nach Platon geschrieben.

I 4, 5 (s. 9): die schätzung der handschriften dürfte auch nach der neuesten publication von Schanz eine noch nicht endgiltig erledigte frage sein. deshalb mag es schwer sein zu sagen, welche besonders erwähnenswert sind. doch wird es jedenfalls auffallend bleiben, dasz dem unbedeutenderen Vindob. in der knappen schrift vier zeilen gewidmet sind, während der viel wichtigere und interessantere Venetus II gar nicht erwähnt ist. auch dürfte sich die meinung über die bedeutung des Coislinianus noch modificieren; wenigstens scheint Bekker zu viel gewicht auf ihn gelegt zu haben. bei der übersicht über die hss. durfte das verzeichnis Stallbaums in der Weigelschen ausgabe (bd. XII s. III—X) nicht übergangen werden. auch würde die sehr gründliche abhandlung von HSchmidt: zur geschichte der Plat. texteskritik, die unter Phädon (s. 16) erwähnt ist, vielleicht mit mehr recht hier aufzuführen gewesen sein.

I 4, 7 (s. 10): hierher gehörten auch die ausgewählten dialoge von FAWolf, Biester-Buttmann, Held, Cron-Deuschle, die später sporadisch erwähnt werden. unter den einzelnen dialogen genügte dann ein hinweis auf die samlung oder den betreffenden band, wie das ja auch bei der Stallbaumschen erklärenden ausgabe geschehen ist. bei Heindorf konnte die noch heute sehr lesens- und beherzigenswerte recensio von Böckh in der Jenaischen allg. litt.-ztg. 1808, wieder abgedruckt kl. schr. VII s. 46—79, erwähnung finden.

Uebrigens vermiszt man einen abschnitt über die alten erklärer

des Platon, von denen einige allerdings unter einzelnen gesprächen vorkommen, sowie die erwähnung der scholiensamlungen.

I 4, 8 (s. 11) könnte man zu der irrthümlichen meinung kommen, als habe Schleiermacher sämtliche werke Platons übersetzt.

I 4, 11 (s. 11): die rubrik 'Platonische studien' hat schwerlich irgend welche berechtigung, da dieser titel willkürlich gewählt ist für ganz disparate gegenstände. Zeller ist denn auch unter den einzelnen dialogen erwähnt, die er bespricht; ebenso Bonitz. von JStegers studien war das 2e heft schon unter I 3, 8, das 3e heft unter I 3, 7 aufgeführt. das 1e heft (die sophistik und sophistische rhetorik und die Platonische dialektik) gehörte wol unter I 3, 4. Vermehren war unter der folgenden rubrik

I 4, 12 anzuführen, wo vielleicht RBHirschigs drei specimina (exploratio argumentationum Socraticarum, argumentationes Socraticae, dialectica Socratica), auf jeden fall aber Madvigs adversaria critica bd. I buch 3 c. 3 erwähnung verdienen.

Unter den einzelnen dialogen dürfte verhältnismäszig weniger nachzutragen sein. unter 'Phädrus' vermiszt man KFHermann: die rede des Lysias in Pl. Phädrus (ges. abb. s. 1—22). auch ist von den sieben abhandlungen Stallbaums keine erwähnt. s. 16 unter 'Phädon' 5 ist bei der angabe der Wolfschen schrift 'etwas' zu streichen. beim sophistes und politikos sind sonderausgaben gar nicht erwähnt. den Kriton und Laches hat auch FJacobs im 'Sokrates' commentiert. zum Kratylos waren vielleicht Boissonades excerpte aus den scholien des Proklos beachtenswert.

DRESDEN.

MARTIN WOHLRAB.

## 77.

### ZUR ERKLÄRUNG DER ODYSSEE.

μ 56 ἔνθα τοι οὐκέτ' ἔπειτα διηγεκέως ἀγορεύω  
ὀπποτέρῃ δὴ τοι ὁδὸς ἔσεται, ἀλλὰ καὶ αὐτὸς  
θυμῷ βουλευεῖν·

die richtige auffassung und erklärang dieser verse ist von wichtigkeit, um vielleicht endgültig über die lesart in v. 220 σκοπέλων oder σκοπέλου zu entscheiden. nachdem Odysseus an den Seirenen glücklich vorübergekommen ist, stehen ihm nach der schilderung der Kirke zur weiterfahrt nur zwei wege offen: entweder an den Plankten vorüber (59—72) oder durch Skylla und Charybdis (οἱ δὲ δῶω κόπελοι 73—110). da sie nun ausdrücklich sagt: οὐκέτ' . . ἀγορεύω . . ἀλλὰ καὶ αὐτὸς θυμῷ βουλευεῖν, so ist klar dasz dem Odysseus die wahl des einen oder des andern weges freigestellt ist. dieser annahme scheinen jedoch v. 81 und 106 ff. zu widersprechen, wo Kirke dem Odysseus räth sich nahe an der Skylla zu halten und die Charybdis zu vermeiden, und wirklich haben auch Ameis und nach ihm Hentze diese verse als eine indirecte abmahnung von dem

erstern wege an den Plankten vorüber gefaszt. allein eine solche, wenn auch indirecte abmahnung darf Kirke nicht an den helden richten: wie könnte sie denn sonst sagen: ἀλλὰ καὶ αὐτὸς θυμῷ βουλεύειν —? die sache verhält sich doch wol so. ob Odysseus an den Plankten vorüber oder durch Skylla und Charybdis hindurch segeln will, ist ihm vollständig freigestellt; nur in dem falle dasz er sich für den zweiten weg entscheidet erteilt ihm Kirke liebevoll den rath (v. 80 und 106 ff.) sich näher der Skylla als der Charybdis zu halten. und so hat uns auch der dichter die situation geschildert: schon sind sie glücklich an den Seirenen vorübergesegelt (v. 200); jetzt nahen sie sich der gefahrvollen stelle der Plankten (201 ff.): die gefährten verlieren den mut, die ruder entsinken ihren händen. das schiff steht still; Odysseus allein behält die besinnung, an ihn tritt jetzt der augenblick der entscheidung, jenes ἀλλὰ καὶ αὐτὸς θυμῷ βουλεύειν heran, und mit den an den steuermann gerichteten worten (v. 219 f.) τούτου μὲν καπνοῦ καὶ κύματος ἐκτὸς ἔεργε | νῆα, cὺ δὲ σκοπέλων ἐπιμαίεο wählt er den weg durch Skylla und Charybdis. darum kann es nach unserer ansicht, wo Odysseus nur zwischen dem weg an den Plankten vorüber und durch die δύο κόπελοι zu entscheiden hat, wenn er den letztern wählt, in v. 220 nur heissen σκοπέλων. dasz er im folgenden an der Skylla und nicht an der Charybdis vorüberfährt, hat seinen grund wol darin dasz die durch die vermeidung der Plankten vorgeschriebene und bestimmte richtung des schiffes ihn notwendig dem Skyllafelsen näher bringen musste als der mit den Plankten wol in gleicher linie liegenden Charybdis, wie es Nitzsch wollte, oder dasz Odysseus, nachdem er mit σκοπέλων ἐπιμαίεο im allgemeinen die richtung bezeichnet hat, dieselbe durch eine begleitende handbewegung noch deutlicher angab.

Wenn es nun im folgenden v. 223 heiszt: Κύλλην δ' οὐκέτ' ἐμυθέομην, so muss man dem ἔτι wol eine bestimmtere beziehung geben als dies von den erklärern geschehen ist: nemlich nicht mehr, wie er früher ähnliches gethan hat, und es weist dies ganz bestimmt zurück auf v. 158 f. Ceιρήνων μὲν πρῶτον ἀνώγει θεσπεσιᾶων | φθόγγον ἀλευάσθαι καὶ λειμῶν' ἀνθεμόεντα usw. hier hat er seine gefährten auf die zunächst zu fürchtende gefahr aufmerksam gemacht; dies unterlässt er jetzt (224 f.): μή πῶς μοι δείσαντες ἀπολήξειαν ἑταῖροι | εἰρεσίης, ἐντὸς δὲ πυκάζοιεν σφέας αὐτούς.

Ξ 395 εἰ μὲν κεν νοστήσῃ ἄναξ τεὸς ἐς τόδε δῶμα,  
 ἔσσας με χλαῖνάν τε χιτῶνά τε εἴματα πέμψαι  
 Δουλίχιόνδ' ἰέναι, ὅθι μοι φίλον ἔπλετο θυμῷ·  
 εἰ δέ κε μὴ ἔλθῃσιν ἄναξ τεὸς ὡς ἀγορεύω,  
 δμῶας usw.

wie ist an dieser stelle das ὡς ἀγορεύω zu fassen? 'wenn aber dein herr nicht kommt, wie ich sage'; nach der gewöhnlichen Homeri-

schen sprechweise erwartet man dann, dasz der bettler im vorhergehenden vom nichtkommen des Odysseus gesprochen hat. davon ist aber gerade das gegenteil der fall, und die erklärung 'wenn aber dein herr nicht kommt, wie ich sage: nemlich dasz er kommt' ist doch sprachlich eine unmöglichkeit. vergleicht man nun mit unserer stelle die anderen, in welchen das  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω in derselben stellung am ende des verses vorkommt:

Θ 523  $\omega\delta'$  ἔστω Τρῶες μεγαλήτορες,  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω

Ξ 160 ἢ μὲν τοι τάδε πάντα τελείεται,  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω (= τ 305)

ψ 27 ἦλθ' Ὀδυσσεὺς καὶ οἶκον ἰκάνεται,  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω

ω 461 . . . . . πίθεσθέ μοι,  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω

so könnte man leicht auf den gedanken kommen, eine umstellung vorzunehmen und zu schreiben:

Ξ 395 εἰ μὲν κεν νοστήσῃ ἄναξ τεός,  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω

398 εἰ δέ κε μὴ ἔλθῃσιν ἄναξ τεός ἐς τόδε δῶμα.

empfohlen würde dieselbe jedenfalls durch die angeführten stellen, wo  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω immer auf einen positiv ausgedrückten gedanken folgt. allein die sache erledigt sich einfach so. nachdem Odysseus im vorhergehenden alle möglichen mittel, wiewol vergebens, aufgeboten hat, um den ungläubigen Eumaios von dem baldigen kommen seines herrn zu überzeugen, greift er zum letzten und schlieszt mit demselben eine ῥήτρη, einen vertrag. derselbe ist angegeben in den versen 395—400, in denen man die genaue, bestimmte und deutliche sprache, wie sie in verträgen üblich ist (vgl. Γ 281—291), leicht erkennt: das zweimalige ἄναξ τεός und das ἐς τόδε δῶμα. darum musz auch das  $\omega\varsigma$  ἀγορεύω die ganz bestimmte bedeutung haben: 'so wie ich es sage und gerade so wie ich es sage', und weist zurück auf v. 161 ff. τοῦδ' αὖ τοῦ λυκάβαντος ἐλεύεσται ἐνθάδ' Ὀδυσσεύς usw., so wie auf die schilderung von seinen groszen schätzen und der bevorstehenden entsendung desselben durch den könig der Thesproten (v. 320 ff.). also: 'wenn aber dein herr nicht kommt, so wie ich es sage: noch in diesem jahre, reich mit schätzen beladen, auf einem schiffe des thesprotischen königs' usw.

π 242 χεῖράς τ' αἰχμητῆν ἔμεναι καὶ ἐπίφρονα βουλήν. vergleicht man mit unserer stelle Ε 602. Π 493. Χ 269 αἰχμητῆν τ' ἔμεναι καὶ θαρραλέον πολεμιστῆν, ferner Γ 179 κρατερός τ' αἰχμητής, Ζ 97. 278 ἄγριον αἰχμητῆν, Ρ 588 μαλθακὸς αἰχμητής, so ist der accusativ χεῖρας auffallend und gehört zu den eigentümlichkeiten, an denen bekanntlich die zweite hälfte der Odyssee so reich ist; jedenfalls ist aber Krüger di. 46, 5 zu berichtigen, wenn er sagt dasz der acc. des bezugs bei Homer nicht mit einem substantiv verbunden werde: denn αἰχμητής als adjectivum zu nehmen verbieten die angezogenen und ausgeschriebenen stellen.

## (52.)

## HEXAMETRISCHE UNTERSUCHUNGEN.

## II. Ein betonungsgesetz des Nonnos und seiner schule.

1. In der griechischen litteratur haben wir die merkwürdige erscheinung, dasz die dichter der neuern zeit verse nach einem ganz entgegengesetzten princip schufen als die der classischen: diese nach der quantität, jene nach der accentuation. aller wahrscheinlichkeit nach wird es eine übergangsperiode gegeben haben, in welcher die betonung der gewöhnlichen, ungebundenen rede für den bau und rhythmus des verses nicht mehr ganz gleichgültig war — eine periode in der man zb. den amphibrachischen rhythmus von ελοῦσα etwas wollautender fand als den von ἔχουσα, einzig und allein deswegen weil in dem erstern die rhythmische betonung mit der prosaischen zusammenfällt, in dem letztern aber nicht. dann, als die empfindung dafür sich mehr und mehr schärfte, konnte man allmählich sogar dahin kommen von der quantität ganz und gar abzusehen und allein den prosaischen wortaccent als das regens des rhythmus walten zu lassen. ein eigentümlicher zufall wäre es, wenn wir von dieser übergangsperiode in der erhaltenen litteratur gar keine spuren mehr fänden, wenn also auf der einen seite ausschlieszlich nur die quantität, auf der andern ebenso consequent nur der wortaccent in der griechischen poesie unumschränkt herrschend wäre. und dem ist in der that nicht so. vielmehr zeigen sich jene spuren absichtlicher rücksichtnahme auf den wortaccent schon recht früh, am frühesten wol in jenem gesetz welches JHHSchmidt in den tragikern entdeckt hat: 'dasz in den steigenden choreen die accente fast nur zufällig mit den icten zusammentreffen, während bei den fallenden choreen es ganz offenbar ist, dasz eine übereinstimmung zwischen wortaccent und tactictus erstrebt ist' (griech. metrik s. 224). eine ähnliche entdeckung habe ich neulich bei den epikern gemacht und dieselbe kurz in den von Hopf und Schade herausgegebenen wissenschaftlichen monatsblättern 1873 s. 176 mitgeteilt. hier nochmals und etwas ausführlicher darauf einzugehen bestimmt mich einerseits die geringe verbreitung welche die genannte zeitschrift unter meinen fachgenossen gefunden zu haben scheint, anderseits die nach meinem dafürhalten für die entwicklungsgeschichte der rhythmischen gesetze bei den Griechen nicht unwichtige sache selbst.

2. Es ist bekannt, dasz bereits KLStruve die versausgänge des Nonnos in einer kleinen, aber an wichtigen resultaten reichen programmabhandlung einer untersuchung unterzogen hatte ('de exitu versuum in Nonni Panopolitani carminibus,' Königsberger altstädt. gymn. 1834). in meinen 'beiträgen zur kritik des Nonnos' s. 60 und 71 ff. sah ich mich genötigt wiederholt auf seine untersuchung

zurückzukommen und dieselbe in einigen nicht unwesentlichen puncten zu berichtigen oder doch zu ergänzen. meine nachprüfung beschränkte sich damals auf solche verse des Nonnos, die mit den endungen -α -αν -ον -ις -ιν -υς -υν schlieszen, und es ergaben sich für den versschluss dieses dichters beispielsweise folgende wortformen<sup>1</sup> als

## zulässig

Μάρθα  
βαλοῦσα ἐοῦσα λαβοῦσα  
τυπεῖσα φανείσα χαρείσα  
ἐοῦσαν πεσοῦσαν τεκοῦσαν

ἔργα (?)  
θαῦμα  
γυναῖκα βασιλῆα ἀγῶνα  
ἔοντα θανόντα ἰόντα  
φανέντα λυθέντα δεθέντα  
ἵππον μῦθον πόντον οἶνον  
ἔργον τόξον  
τοῦτον μῦθον ἄλλον

ὄρνις Ἄττις Ἴρις Κύπρις

Ἴριν

ἄχλυσ ἰλὺς ἰχθὺς Τηθύς

## unzulässig

ἄρουρα θάλασσα ἐλάτεια  
κρατέουσα τρομέουσα στενάχουσα  
ὀρώουσα γελώουσα ἀφριόουσα  
προθέουσαν ἀέκουσαν κσιόουσαν  
ἠριγένειαν Κυθήρειαν Γαλάτειαν  
ζοφόμεσαν πυρόεσαν ὑδατόεσαν  
κελάδησαν ἄμειψαν ἔλεξαν  
ἔθηκα ἔφηνα ἔρεξα  
βέλεμνα ἄεθλα κέλευθα  
ὑλαγμα φύσημα ψιθύρισμα  
ἔρωτα ἄνακτα φάλαγγα  
Φαέθοντα φέροντα ἔχοντα  
κερόεντα πτερόεντα ἡμερόεντα  
Ὀλυμπον Διόνυσον ὑμέναιον  
βέλεμνον ἄεθλον κάρηνον  
ἀκόρητον βαρύδουπον προκέλευ-  
θον  
ἀγόρευον ἀγάπαζον στυγέεκκον  
κάωσον  
αἰολόμητις ποικιλόμητις ὑστερό-  
μητις  
ἄκοιτιν Ἄδωνιν Ἄβαριν πολύ-  
ιδριν  
πολύπηχυς ῥοδόπηχυς  
παλάμησιν βροτέησιν ἀνδρομέησιν  
ἐτάροισιν ἡμετέροισιν ἀνδρομέ-  
οισιν  
λαγόνεσσιν πραπίδεσσιν βελέεσσιν  
τελέουσιν μεθέπουσιν γεγάσιν  
ἔασιν.

Bei gelegenheit meiner besprechung der diss. von HTiedke 'quaestionum Nonnianarum specimen' (Berlin 1873) nahm ich dann veranlassung weitere untersuchungen über die versausgänge bei Nonnos anzustellen: s. philol. anzeiger 1873 s. 286 f. ich fand dasz Nonnos von den genetivformen auf -οιο in die letzte versstelle nur

<sup>1</sup> ich musz hierbei bemerken, dasz die in der rubrik 'unzulässig' stehenden wortformen sämtlich Nonnisch sind und also nur in anderen versstellen vorkommen.

solche setzte, bei denen ictus und accent zusammenfallen. also galten ihm zb. als

| zulässig   | unzulässig   |
|--|--|
| Κελεοῖο νιφετοῖο ποταμοῖο                            | πολέμοιο δαπέδοιο ψαμάθοιο<br>έτέροιο  |
| ἀτραπιτοῖο Ἑριδανοῖο Ἰαπετοῖο<br>Ὀρχομενοῖο Ὠκεανοῖο | Ἰκαρίοιο πηδαλίοιο ὑμετέροιο<br>ἀτρυγέτοιο εὐκελάδοιο ὄμβρο-<br>τόκοιο νυμφοκόμοιο ἰοβόλοιο. |

Durch solche und andere vereinzelt resultate, die, wie ich gleich zeigen werde, auch für die textkritik des dichters wichtig sind, wurde ich gereizt diesem ganz eigentümlichen, bisher noch bei keinem epiker beobachteten betonungsgesetze weiter nachzuspüren. es kam mir zunächst darauf an ein allgemeines gesetz zu finden, welches alle jene einzelnen, so eben von mir besprochenen resultate meiner einzeluntersuchungen umfaszte. dieses allgemeine gesetz nun ist merkwürdig genug; es lautet: proparoxytona dürfen nicht versausgänge sein.

3. Welche fesseln der wunderliche mann durch dieses gesetz sich auferlegte, eine wie grosze menge wörter und wortformen er dadurch aus der letzten versstelle zu verbannen gezwungen war, lehrt die obige tabellarische übersicht, noch besser ein blick auf frühere dichter. charakteristisch ist, um nur ein beispiel anzuführen, dasz ihm zwar θαλάσσης und θαλάσση als wollautende versausgänge erschienen, aber nicht θάλασσα oder θάλασσαν oder θάλασσα. oder um die sache durch ein paar zahlen zu veranschaulichen: allein in den ersten 300 versen der Ilias endigen nicht weniger als 90 verse mit einem proparoxytonon; fast ebenso viele, nemlich 88, zählte ich in den ersten 300 versen der Odyssee, während Nonnos unter 24932 versen nur einen einzigen mit einem proparoxytonon schloz und selbst diesen einzigen fall von einem vorgänger entlehnte. welch eine merkwürdige wandlung der rhythmischen gesetze von Homer bis auf Nonnos! wenn irgendwo, so scheint mir hier der deutlichste beweis dafür vorzuliegen, dasz die alten epischen dichter der Griechen von einer betonung des wortes nach den prosaischen accentuationsgesetzen im gesange nichts wusten. und der Homerische vers war ja eben von vorn herein für den gesang bestimmt; es war eine rhythmische reihe, die sich, zum zwecke des musikalischen vortrages geschaffen, völlig unabhängig von der betonung der ungebundenen rede entfaltete. aber auch die schriftpoesie hat jahrhunderte lang sich eben dieselbe unabhängigkeit zu bewahren gestrebt; von einem einfluss des wortaccents auf die wahl der wörter und wortformen für den hexameter ist auch bei ihr bis auf Nonnos herab kaum eine leise spur zu finden. des Kallimachos hymnen auf Zeus und Apollon und die ersten 91 verse des hymnos auf Artemis, zusammen 300 verse, enthalten fast ebenso viele proparoxytonierte versausgänge als die gleiche anzahl Homerischer verse enthält: 87;

die ersten 300 verse der Argonautika des Apollonios: 115, der halieutika des Oppian: 125, der kynegetika: 115, der Posthomerica des Quintus: 109.

4. Die offenbare opposition nun, in die Nonnos mit seinem betonungsgesetz zu seinen vorgängern trat, kann doch wol nur darin ihren grund haben, dasz er das widerstreitende zwischen der rhythmischen und prosaischen betonung als etwas lästiges, anstößiges, naturwidriges empfand. eine solche empfindung darf bei ihm am allerwenigsten auffallen. längst war der lebensvolle strom der poesie versiegt; der zauber ihrer musik war verklungen, und in den epigonen, die ein Nonnos zu leiten und in neue bahnen zu führen unternahm, war fast jeder schimmer von verständnis für die geniale kunst erloschen. die kunst war längst zum handwerk geworden, und für dieses handwerk die eiserne, alle individuelle nüancierung abstreifende schablone zu schaffen hat Nonnos den versuch gewagt. und er hat ihn mit groszer energie und nicht ohne erfolg durchgeführt. sein kunstprincip erscheint uns heute beinahe wie eine caricatur, und dennoch mochte es zeitgemäsz sein, nicht blosz um der in allem technischen der versification bedenklich überhand nehmenden willkürlichkeit einen damm entgegenzusetzen, sondern auch um für das, wofür gar kein verständnis mehr vorhanden war, dem damaligen usus und der damaligen geschmacksrichtung entsprechendes an die stelle zu setzen. auch das verständnis für die berechtigung der frei und ohne abhängigkeit von der prosaischen betonung entwickelten alten quantitätsgesetze war bereits der art im schwinden, dasz Nonnos und nach ihm eine reihe nachstrebender dichter es geflissentlich zu documentieren unternahmen, welchen anstosz die widersprechende betonung in poesie und prosa ihnen erregte. nun hat man bekanntlich von jeher gerade auf den ausgang des verses ganz besondere sorgfalt verwandt, weil von allen versstellen die letzte unstreitig am nachhaltigsten im ohre nachklingt. ich erinnere gleich hier an die form des hexameters, die unter dem namen versus spondiacus geht: weil ihre bedeutung eine rein musikalische war<sup>2</sup>, so waren zu ihrer bildung auch nur wörter von einer gewissen wolklingend abschliessenden ausdehnung, einem ganz besondern tonfalle tauglich. dieser variation des hexameters hat sich Nonnos, wie bekannt, durchaus enthalten, wol deshalb weil sie mit dem ganzen charakter seines 'in steten dactylen fortgerissenen verses'<sup>3</sup> disharmonierte. in seiner enthalttsamkeit aber gieng er noch einen schritt weiter, indem er an dieser sensibelsten aller versstellen auch die proparoxytonierten wortformen vermied, um die disharmonie zwischen accent und ictus, die doch nun einmal bei dem ganzen bau des hexameters sich nicht gut völlig beseitigen liesz, möglichst zu beschränken. und die beschränkung dieser besonderen art von dis-

<sup>2</sup> vgl. meine schrift 'de hexametris poetarum Graecorum spondiacis' s. 163. <sup>3</sup> Lehrs in diesen jahrb. 1860 s. 215.

harmonie ist bei ihm in der that doch recht merklich: in den ersten 300 versen der Dionysiaka fällt im letzten fusz des hexameters wortaccent und versictus 85 mal auseinander, in den letzten 300 versen desselben gedichtes gar nur 63 mal, bei Homer etwa noch einmal so oft, nemlich 160 mal in den ersten 300 versen der Ilias und 150 mal in den ersten 300 versen der Odyssee.

5. Unter seinen nahezu 25000 versen hat Nonnos, wie schon erwähnt, nur ein einziges mal sein gesetz übertreten: καὶ ῥόθιον κορυφοῦτο κυκώμενον ὕψι κάρηνον<sup>4</sup> 19, 288, und ich habe bereits in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 60 darauf hingewiesen, dasz er dies dem dichter der kynetika, der ihm auch sonst häufig zum vorbilde diente, nachgeschrieben hat; bei diesem nemlich lesen wir 1, 178: βαίον ὑπὲρ δειρήφι μετήρορον ὕψι κάρηνον. eine andere stelle halte ich für verdorben:

ἐννεπε θαμβήσας κραναὸν βέλος, οἶον ἔχουσα  
τηλίκον ὑψικάρηνον ἀπέκτανεν ἀνέρα Βάκχη 36, 272.

hier wird ἔλοῦσα gestanden haben, wie ich schon ao. s. 79 conjiiciert habe; vgl. übrigens weiter unten zu 14, 213.

Längst gebessert sind die offenbaren schreibfehler ἦν ἐθέλησε 5, 471. μάτην Διόνυκος ἄκουσαι 11, 118. καὶ οὔνομα δῶκε ῥέεθρα 40, 117. dasz auch 47, 87 die überlieferung

λαρότερον δὲ γάλακτος ἔχεις ποτὸν εὐμενέεσσι

fehlerhaft ist, darüber waren die herausgeber nicht im zweifel. Köchly änderte mit Wernicke (zu Tryphiod. s. 146) ἐμμενὲς αἰεὶ, fügte aber hinzu: 'sed dubito an lateat epitheton lactis, ut ἡδυπότοιο', welches ebenfalls unserer regel zuwider laufen würde (Gräfe schrieb εὐμιγέος τε, 'ut id ad κυκεῶνος referretur, quod improbat Struvius p. 19' Köchly).

Die interpolationen des Bordatus in der metabole, wie

καὶ μετέπειτα ἔβη κακκείων οἴκαδ' ἕκαστος Η 194

εἰ τί κεν αἰτιζήτε παρ' ὑψιμέδοντος ἀνακτος Ξ 57

ἦν πόρες αὐτὸς ἐμοί, ὅτι με, πάτερ, ἀμφαγάπαζε P 85 kommen hier natürlich gar nicht in betracht.

6. Es ist lehrreich sich zu vergegenwärtigen, dasz trotz des gewaltigen umfanges der Dionysiaka die handschriftliche überlieferung so äusserst wenige verstösze gegen unser betonungsgesetz aufweist; erst die neueren herausgeber des gedichtes haben eine sehr beträchtliche anzahl solcher verstösze entweder in den text hineingetragen oder doch als verbesserungen empfohlen. ich habe mir folgende angemerkt:

1, 8 εὖ εἰδῶς πόνον ἄλλον ἐπὶ στονόεντι κάρητι

Gräfe mit Eustathios zur II. Θ s. 700, 59 Rom., während τόκον ἄλλον ἐπεὶ γονόεντι κάρηνω überliefert ist. Köchly τόκον ἄλλον ἐὼ γονόεντι κάρηνω.

<sup>4</sup> die vulgata war ὑψικάρηνον, 'acumine sublato', wie Köchly bemerkt, von dem auch die besserung herrührt.

- 3, 129 καὶ αἰθέρα δύατο δαίμων  
 ἄλλοφανής, πτερόεντα διαιθύσσουσα πέδιλα  
 Gräfe, πτερόεντι διαιθύσσουσα πεδίλω die überlieferung.
- 4, 385 καὶ στόμα πικρὸν ἔλυσε, δυσηλεγέος δὲ δράκοντος  
 φοίνιος ὠμοβόρων πυλεὼν εὐρύνετο λαιμῶν  
 Köchly nach Gräfes vorgang statt θανόντος. Cunaeus χανόντος.
- 5, 192 ἄμοιβαίη δὲ λοχείη  
 ἔγκυον ὄγκον ἔλυσε θυγατρογόνου καμάτοιο  
 Köchly für δαναοῖο. Cunaeus τοκετοῖο, 'quod fortasse praestat'  
 meint Köchly, und ich möchte mich gleichfalls dafür entscheiden.  
 vgl. καὶ βαρὺν ὄγκον ἔχουσα θεηγενέος τοκετοῖο 8, 13. ἄρτι δὲ  
 δειλὴν γαστέρος ὄγκος ἔχει με πεπαινομένου τοκετοῖο 24, 210.  
 κέντροις παιδογόνοις ἱμασσομένη τοκετοῖο 27, 272. χεῖρες ἔμαι  
 κρατέουσι τελεσσιγόνου τοκετοῖο 32, 58.
- 5, 237 καὶ ποσὶν ἐνδρομίδας θηρήτορα φῶτα δίδαξεν  
 Cunaeus, 'fort. vere' Gräfe, der aber im text διδάξας stehen liesz.
- 9, 77 Πενθέος ὄλλυμένοιο χυτῆς ψάουσα κονίη  
 begleitet Köchly mit folgender bemerkung: 'cogitabam de νόθου  
 ψάουσα λέοντος ex 46, 219 sqq. . . postea tamen commode  
 succurrit ibid. 275 sq. — χυτῆ κεκύλιτο κονίη. nisi utramque rem  
 hic quoque coniunxit Nonnus eiusmodi quid scribendo:  
 Πενθέος ὄλλυμένοιο νόθου ψάουσα λέοντος,  
 [παῖδα δὲ κωκύσειε] χυτῆ [πίπτουσα] κονίη  
 παιδοφόνος γεγαυῖα λιπόπτολις.'  
 das proparoxytonon im versausgange ist unstatthaft.
- 10, 304 μῦνον ἐμοὶ λίπε δῶμα φιλοκάρθμου Κατύροιο  
 le comte de Marcellus für μῦνον ἐμοί, φίλε, δῶμα φιλοκάρθμου  
 Διονύσου.
- 12, 341 ἄλλος ἄτερ θύρσοιο καὶ εὐθήκτοιο σιδήρου  
 δεξιτερὴν ἀσίδηρον ἐπ' ἄκρεμόνεσσι τιταίνων  
 βότρος εἰλικόντος ἀπέκλασεν ἄκρα κόρυμβα  
 Gräfe und Köchly für κορύμβου. ich nahm beitr. s. 79 die änderung  
 in schutz, indem ich auf den Homerischen versausgang νηῶν ἀπο-  
 κόψειν ἄκρα κόρυμβα I 241 verwies. jetzt würde ich bedenken  
 tragen es zu thun, zumal da auch 39, 321 ἄκρα κορύμβου über-  
 liefert ist. vgl. übrigens unten zu 43, 64.
- 13, 44 καὶ λασίων Κατύρων, Κενταυρίδος αἶμα γενέθλης,  
 Ceilηνῶν τε φάλαγγα δακυκνήμοιο γέροντος  
 Köchly 'ex 14, 96 sqq.' für δακυκνήμοιο γενέθλης. die wieder-  
 holung desselben wortes am ende zweier auf einander folgender  
 verse gehört, wie bekannt, bei unserm dichter zu den gewöhnlichen  
 verderbnissen. auch hier hat offenbar γενέθλης einmal das richtige  
 wort verdrängt. vielleicht hatte Nonnos geschrieben δακυκνήμοιο  
 γεραιοῦ. vgl. 6, 52 φιλοστόργου δὲ γεραιοῦ.
- 13, 293 καὶ δάπεδον Φενεοῖο καὶ Ὀρχομενὸν πολύμηλον,  
 Ὀρχομενὸν πολύμηλον, ἐδέθλιον Ἀπιδανήων

Köchly für Ὀρχυῖα τοκῆα. Gräfe schrieb ebenso fehlerhaft Ὀρχομενοῖο πόληα. beitr. s. 60 schlug ich vor ὀρχηθμοῖο τοκῆα.

14, 212

αἱ τότε πάσαι

εἰς μόθον ἠπείγοντο συνήλυδες, αἱ μὲν ἔχουσαι  
τύμπανα χαλκεόνωτα . . .

Gräfe und Köchly für αἱ μὲν ἔλασαι. Scaliger ἐλοῦσαι, was auch mir das wahrscheinlichste ist.

15, 215 εἰς ἔλος αὐτοκέλευτος ἐβόσκετο πόρτις ἔρημον

Gräfe mit Rhodoman für ἐρήμω. Köchly ἐρήμω.

16, 322 αἶθε νοοφαλέος σταφυλῆς, ἄτε Βάκχος, ἄνασσον

Gräfe für ἀνάσσων.

18, 16 θαλλὸν ἐλαιήεντα θεοῦδέι χειρὶ τίταιινεν

Gräfe für τιταίνων, 'quod, nisi versus excidit, non ferendum.'

18, 340 εἶπέ, γύναι, τί παθοῦσα τεῖν ἠλλάξω μορφῆν;

αὐχμηρὴν ὀρώω σε, καὶ ἀστράπτουσαν ἕασα

Gräfe für ἕασσας; ihm folgte Köchly, bemerkte aber im commentar: «ἕασα G, quod me invito relictum est, quippe contrarium canonis Nonniano: vid. Struv. 24. verum restituto ἕασσας locus non sanatus erit: errant enim Struvius et Rigler. melett. III 8 putantes καὶ h. l. etiam denotare, quae ratio a grammatica Nonni non minus abhorret quam illud ἕασα ab eius metrica. fortasse post σε duo hemistichia exciderunt.»

21, 15

ἐγὼ δ' ἄπρηκτος ὀδεύων

ἴσομαι εἰς ἐμὸν ἄκτυ, πόνον δ' ἀτέλεστον ἕασω

Köchly. überliefert ist πόνων δ' ἀτέλεστον ἀνύων. Wernicke zu Thyphiod. s. 159: «malim πόνον δ' ἀνύων ἀτέλεστον.»

21, 167 πολλάκις αὐτοκέλευθα ποτιπταίοντα πεδίλοις,

«sed f. πέδιλα» Gräfe.

21, 341

ἐν δὲ χαμεύναις

μετρητὸν βλεφάροις ἐνόπλιον ὕπνον ἴαυεν

Gräfe für ἰαύων.

24, 315 κερκίδα χειρὶ φέροντα, καὶ οὐ πάλλοντα βίαια

de Marcellus für πάλλοντα βοείην.

25, 447

παραζομένη δὲ θεάινα

Παλλάδι δαίκνυε κούρον . . .

Gräfe für παραζομένη δὲ θεαίνη. schon Falkenburg stellte den dativ richtig her.

26, 244 ἀμητῆρ ἀκίδηρος ἀμαλλοφόρου πεδίοιο

Köchly für τοκετοῖο. dazu macht Gräfe die bemerkung: «τοκετοῖο vix verum; sed ambigo, utrum praestet δαπέδοιο αὐ ποταμοῖο.»<sup>5</sup>

<sup>5</sup> αὐτὰρ ὁ κυρίζων ἀπεσεύατο πηκτίδα χειρῶν δαιμαίνων θρασύ κῦμα χαραδραίου ποταμοῖο 20, 339. Köchly meinte «θρασύ suspectum. nūm ταχύ?» indessen das epitheton wird richtig sein; dagegen wird man für κῦμα zu schreiben haben χεῦμα nach metab. C 4 οἰδαίνων θρασύ χεῦμα χαραδραίου ποταμοῖο, womit zu vergleichen sind die stellen 11, 371, 22, 95, 24, 65, 25, 296, 27, 185, 30, 212, 33, 212. A 101.

cf. XXXVIII 249.» eben die hier angeführte stelle scheint dafür zu sprechen, dasz τοκετοῖο richtig überliefert ist.

29, 329

Παφίην δὲ τὸ δεῦτερον ὑπόθι λέκτρων  
 ὑμετέρην Ἡφαιστος ἔχει προτέρην παράκοιτιν  
 Köchly. auch Gräfe nahm an der überlieferung προτέρην Ἄφροδι-  
 την anstosz: 'fortasse paulo aptius scripsit per appositionem προ-  
 τέρην φιλότητα. cf. mox v. 345.' 'hoc quidem' fügt Köchly  
 hinzu 'a stilo Nonnico abhorret; de nostra clausula ne dubitationem  
 moveas, vid. Struv. de exitu versuum p. 21.' aber Struve ist hier  
 im irrthum; vgl. meine beiträge s. 71 und 73.

30, 58 γνωτοῦ κεκλιμένοιο προασιπτήρα Κάβειρον  
 de Marcellus für Καβείρου.

36, 351

ἀκλήτην δὲ μενοινῆ  
 τέχνην φαρμακόεσσαν ἐπιρράσας, Διόνυσον  
 ἔλπετο νικήσειν, Διὸς υἷα, μύστιδι τέχνην  
 Gräfe statt der allerdings sinnlosen überlieferung ἐπιγράσας Διο-  
 νύσου. Köchly besser ἐπιρράσας Διονύσου.

37, 555 Αἰακὸς εὐπαλάμοιο πάλης δεδαημένος ἔργα  
 von mir beiträge s. 79 angezweifelt; die dort vorgeschlagene um-  
 stellung Αἰακὸς ἔργα πάλης δεδαημένος εὐπαλάμοιο ist nun-  
 mehr hinfällig geworden.

37, 616 ἀργύρεον κρητήρα δορικτήτην τε γυναῖκα  
 Gräfe mit der bemerkung: «δορικτήτην τε γυναῖκα, quam hic addi-  
 tam vides, et Homerus in loco, unde haec hausta sunt, ignorat, et  
 Nonnus ipse infra v. 661 praetermisit, ut suspectum sit additamen-  
 tum.» Köchly fügt hinzu: 'fortasse fluxit ex 118, cum genuina  
 clausula periisset, quam fuisse tetυγμένον, αἰολόνωτον ex  
 660 sq. conicio.' das kann ebenso wenig der richtige verschluss  
 gewesen sein.

38, 248

Μήνη δ' ἀντικέλευθος ἐγὼ σφαιρηδὸν ἐλίσων  
 μαρμαρυγὴν θρέπτειραν ἀμαλλοτόκου πεδίοιο  
 ζωδιακὴν περὶ νύσσαν ἀτέρμονα κύκλον ὀδεύω  
 Köchly (wie 26, 244) für ἀμαλλοτόκου τοκετοῖο. auch hier conji-  
 cierte Gräfe δα πέδοιο, welches de Marcellus in den text setzte.

39, 319

ἀρχιφανῆ δὲ  
 ἄλλα κυβερνητήρος ἀποπλαγχθέντα βέλεμνα  
 ἄστατα πηδαλίοιο διέξεσεν ἄκρα κόρυμβα  
 Köchly. überliefert ist ἀποπλαγχθέντα κελεύθου und ἄκρα κορύμ-  
 βου, das letztere wie 12, 343 (s. zdst.). für κελεύθου vermutete  
 Gräfe καρήνου.

40, 28

κεῖθι δορικτήτην βριαρὴν ἀνάεδνον ἄκοιτιν  
 εἰς γάμον, ἦν ἐθέλω, μίαν ἄσομαι . .  
 Gräfe und Köchly für ἀκοίτης. vgl. beiträge s. 71 ff.

40, 192

χάζεο, κικλήσκει σε δράκων πάλιν, ὅς σε δίωκεν  
 Gräfe für διώκει.

42, 30

καὶ πλέον ἔφλεγε Βάκχον, ἐπεὶ νόον οἶνος ἔχειρεν  
 εἰς πόθον . . .

wollte Hermann zu Orph. Argon. 420 (ἐπεὶ μένος οἶνος ἔχειν) für ἐγείρει. er selbst verweist s. XIII auf die parallele εἰς φόνον ἀταθέος νόον ἀνέρος οἶνος ἐγείρει 45, 84. an beiden stellen ist es eine allgemeine sentenz.

42, 320 τίς κάμε; καὶ γὰρ ἄπιστον ἔχω νόον, ὅτι τέλεσεν  
Ζηλομανῆς Ἑφαιστος Ἀδώνιδι τεύχεα θήρης  
Gräfe mit Rhodoman für τελέσσαι.

43, 63 ἀμφὶ δὲ κούρω  
φυταλιῆς πλέξασα θυώδεος ἄκρα πετήλων,  
σπάργανα βοτρυόεντα περίξ ειλιζατο μήτηρ  
Gräfe, aber mit der bemerkung: 'rotundior esset oratio, si scriberetur ἄκρα πέτηλα.' wenn dies 'perperam' ist, wie Köchly sagt — und ich zweifle nicht daran —, so gilt dasselbe wol auch von dem vorschlag ἄκρα κόρυμβα oben 12, 343 und 39, 321.

48, 33 ὃς μὲν ἔχων νησαῖον ἐδέθλιον, ὃς δ' ἀκίδηρος  
ὑψινεφῆ κενεῶνα χαραδρήεντα κολάψας  
Köchly für δὲ κιδήρω, nachdem schon Gräfe angemerkt hatte: 'fortasse et hic nomen proprium subest, vel scribendum ὃς δ' ἀκίδηρος.'

48, 46 ἀλλὰ πολυσπερέας παλάμας ἐδάϊζε Γίγαντος  
Köchly für Γίγαντων.

48, 96 ὦν ὑπὸ λύθρω  
κτεινομένων καναχηδὸν ἐφοινίσσοντο παλαίστραι  
Gräfe und Köchly für παλαίσται. hier ist nichts als der accent zu ändern: παλαίστραι.

48, 358 Ἑρμείη παρίαυε καὶ Ἄρει, μάρψον Ἀδωνιν  
Köchly für λείψον Ἀθήνην. Gräfe: «expectabam καὶ Ἄρει λείπε Κυθήρην», 'quod ipsum' meint Köchly 'a loci acerbitate abhorret, qua viragini amatores alius post alium commendantur.' vgl. beiträge s. 71 ff.

Weniger hat das Nonnische betonungsgesetz in der metabole unter der thätigkeit der kritiker gelitten. ich führe auch aus dieser ein paar stellen an:

M 12 μάρμαρον ἤεртаζε βεβυμένον ἄγρος ἐέρσης  
ἠύκομος Μαρίη, Χριστοῖο δὲ δαινουμένοιο  
θεσπεσίους ἤλειψε μύρω πόδας . . .

conjiicierte Tiedke ao. s. 3 für καὶ δαινουμένου βασιλῆος.

T 89 Κρανίου εἰκόκε χῶρον ἀφίκετο τὸν καλέουσιν  
vorschlag Hermanns in der zs. f. d. aw. 1834 s. 995, ebenso verfehlt wie mein eigener in den beitr. s. 132 εἰκόκε χῶρον ἴκανε φατιζομένου Κρανίοιο. die überlieferung φατιζομένοιο Κρανίου ist doch wol richtig, und Nonnos scheint Κρανίου gemessen zu haben nach der analogie von κρανείου 30, 227.

T 153 ἰθυπόρου καλάμου παρὰ νεάτον ἄκρον ἔδησεν  
de Marcellus für ἄκρον ἐρείσας.

7. Von denjenigen nachahmern des Nonnos, die man seit Hermann gewohnt ist unter diesem namen zu begreifen, entfernt sich Tryphiodoros am weitesten von seinem meister. auch das

hier besprochene Nonnische betonungsgesetz ist ihm entweder fremd geblieben oder er hat es absichtlich nicht befolgt. gleich in den ersten hundert versen seines gedichtes verstöszt er gegen dasselbe 16 mal: πολέμοιο 1, λυκάβαντος 6, κωκύοντες 23, Πενθεσίλειαν 35, πόνοιον 43, Ἑλένοιο 49, ἠρτύναντο 50, κροτάφοιον 53, ἄγουσα 55, κατέβαινον 59, Φέρεκλος 60, ἔπηξε 65, ἄρηεν 78, θυράνοιον 83, γονάτεσσιν 84, ὀπλιζέσθαι<sup>6</sup> 85.

Auszer diesem ist noch Kolluthos hierin seinen eigenen weg gegangen; ich zählte in seinem gedichte, welches 392 verse hat, 22 proparoxytona im versausgange. wunderbar genug: gerade diese beiden dichter sind es auch, die den von Nonnos und seinem näheren anhang verbannten versus spondiacus wieder einführten, also auch in diesem puncte die pfade ihres führers verlieszen. dagegen haben sich vier epische dichter im engsten anschluss an ihr vorbild sowol des dispondeus als auch des proparoxytonon am ende des verses zu enthalten gesucht, nemlich Musaios, Christodoros, Johannes von Gaza und Paulus Silentarius (vgl. meine schrift de hexametris poet. Gr. spond. s. 14).

8. Ueber die beiden ausnahmen, welche das hübsche gedicht des Musaios von Hero und Leandros in den heutigen ausgaben noch aufweist, habe ich in den wiss. monatsbl. 1874 s. 31 gesprochen und dort, wie ich hoffe, wenigstens für die eine der beiden stellen einen überzeugenden vorschlag gemacht — auf den richtigen weg geleitet durch das in vieler beziehung so äusserst lehrreiche buch von Lehrs über die Pindarscholien. dasz nemlich die ursprüngliche lesart v. 38 sicherlich nicht war:

ἄλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἰλασκομένη Ἀφροδίτην  
πολλάκι καὶ τὸν Ἔρωτα παρηγορέεσκε θυγαῖς,

wie auch CDilthey noch hat drucken lassen, das beweist auszer dem ganz unstatthaften hiatus die alte paraphrase ἀλλὰ καὶ τὴν Ἀφροδίτην καὶ τὴν Ἀθηνᾶν καὶ αὐτὸν τὸν ἔρωτα θυγαῖς παρῆνει (oder ἐπράυνεν) ἢ Ἡρώ. augenscheinlich las dieser paraphrast ἰλασκομένη καὶ Ἀθῆνην, und ich wüste nicht was uns abhalten sollte dieser lesart nicht blosz vor der fehlerhaften überlieferung, sondern auch vor der von einigen hgg. in den text gesetzten conjectur Wernickes ἀλλ' αἰεὶ Κυθέρειαν ἰλασκομένη βασίλειαν, welche dem Nonnischen betonungsgesetze widerspricht, den vorzug einzuräumen. die andere stelle lautet heute

ὧ δ' εἰ φιλέεις Κυθέρειαν,

θελξινῶν ἀγάπαζε μελίφρονα θεσμὸν ἐρώτων 147.

ich habe ὧ δ' εἰ φιλέεις Ἀφροδίτην empfohlen.

<sup>6</sup> infinitive auf -αι hat Nonnos im versausgange keineswegs gemieden: aber wol die proparoxytonierten. man findet also bei ihm in der genannten versstelle γενέσθαι πιθέσθαι ἀλύξαι ἀνοῖξαι ἀκούσαι βοῆσαι εἶρεσαι κελεύσαι κιχῆσαι λοχεύσαι λοχεύσαι καλέσσαι ὀλέσσαι ὀπάσσαι τελέσσαι ἀμείψαι καλύψαι χαλέψαι u. a., jedoch nie ὀπλιζέσθαι oder ein ähnliches proparoxytonon.

In der ἔκφρασις ἀγαλμάτων des Christodoros (anth. Pal. II) verstößt gegen das betonungsgesetz des Nonnos nur v. 386, wo es von Pindaros heiszt:

τικτομένου γὰρ  
ἐζόμεναι λιγυροῖσιν ἐπὶ στομάτεσσι μέλισσαι  
κηρὸν ἀνεπλάσσαντο, σοφῆς ἐπιμάρτυρα μολπῆς.

an verderbung ist hier wol kaum zu denken. vielmehr glaube ich dasz die im altertum vielfach behandelte sage<sup>7</sup> hier bei Christodoros wie ihrem inhalte nach so auch in der form auf irgend ein älteres vorbild zurückzuführen ist. denn keineswegs beschränkte sich diese Nonnische dichterschule auf alleinige nachahmung ihres meisters: zb. bei Christodoros selbst habe ich (beiträge s. 35) selbständige benutzung des Rhianos constatirt.

Johannes von Gaza hat in seiner ἔκφρασις τοῦ κοσμικοῦ πίνακος das Nonnische gesetz streng befolgt: denn II 236 brachte erst Gräfe die ausnahme hinein:

ἡ μὲν χεῖρας ἔχουσα παρ' οὔσας μάρτυρι πομπῆ,  
λοξὰ παρακλίνασα κάρη μελανόχροϊ πέπλω,  
θαμβαλέη κραδίη νοερὸν φάος εἶδεν Ὀλύμπου.  
ἡ δ' ἑτέρη φαέεσσι διάκτορον ὄμμα τάνυσσεν . . .

überliefert ist τανύσσει. vielleicht hat man zu lesen ὄμμα τιταίνει, wie Nonnos Dion. 4, 248 λοξὸς ἐς Ἀρμονίην ἀντώπιον ὄμμα τιταίνων. 9, 32 καὶ πάσι ἀντικέλευθον ἐς οὐρανὸν ὄμμα τιταίνων. 12, 344 ἐς ἄμπελον ὄμμα τιταίνων ἠδ.

Von den beiden gedichten des Paulus Silentiarius ist die ἔκφρασις τοῦ ἄμβωνος in Gräfes ausgabe frei von jedem verstosz gegen jene regel des Nonnos; auch das erste buch der ἔκφρασις εἰς τὴν μεγάλην ἐκκλησίαν. um so auffallender ist es, dasz das zweite buch nicht weniger als vier solche verstösze zählt:

- 59 ἄκρα δὲ πετραίοιο κεράατα πῆξε δόμοιο.  
131 οὐ ποτε τοίους  
κίονας ἐτμήξαντο Μολοκκίδος ἔνδοθι γαίης  
ὑψιλόφους, χαρίεντας, ἐν ἄλσεσι <δενδροκόμοι>σιν.  
272 ἀλλὰ καὶ αὐτοῦς  
κίονας ἀργυρέοισιν ὄλους ἐκάλυψε μέταλλοις,  
τηλεβόλοισι σελάεσσι λελαμπότας, ἔξάκι δοιοῦς,  
οἷς ἔπι, καλλιπόνοιο χερὸς τεχνήμονι ῥυθμῷ,  
ὄξυτέρους κύκλοιοι, χάλυψ κοιλήνατο δίκουσι,  
ῶν μέσον ἀχράντοιο θεοῦ δείκηλα χάραξαν,  
ἄσπορα δυσαμένου βροτέης ἰνδάματα μορφῆς.  
πῆ μὲν εὐπτερύγων στρατὸν ἔξεσεν ἀγγελιάων . . .  
521 ταῦτα τυράννων  
πολλάκις αὐτοφόνοιο χερὸς δηλήμονι τόλμη  
αὐχένας ἐπρήνιξε, πρὶν ἔντεσι χεῖρας ἔλιξαι.

<sup>7</sup> auch in dem γένος Πινδάρου διὰ στίχων ἠρωϊκῶν, bei Böckh bd. II 1 s. 6 f., ist sie nicht vergessen.

freilich beruhen zwei von diesen ausnahmen auf conjectur: v. 133 hat der codex lückenhaft ἐν . . . . . αλces . . . . ci. dazu bemerkt Gräfe: 'fuitne fortasse ἐν εὐάλcesciv ὄρεsciv?' weder dies noch was er in den text gesetzt hat ist zulässig. v. 523 ist die vulgata ἐλίξειc. aber auch v. 59 wird δόμοιο schwerlich richtig sein, weil in demselben verse πετραίοιci überliefert und πετραίοιο conjectur Hermanns ist. ich vermute ἄκρα δὲ πετραίοιci κεράατα πῆξε δομαίοιci (vgl. Nonnos Dion. 5, 63). endlich v. 277 hat Salmasius χαράζαι geändert; vielleicht ist zu lesen

. . . χάλυψ κοιλήνατο δίσκουc.  
 ὦν μέσον ἀχράντοιο θεοῦ δείκηλα χαράζαc,  
 ἄσπορα δυcaμένου βροτέηc ἰνδάλαμα μορφῆc,  
 πῆ μὲν εὐπετέρυγων στρατὸν ἔξεceν ἀγγελιάων . . .

9. Von Christodoros und Paulus Silentarius haben wir ausser den genannten epischen gedichten noch epigramme übrig: von dem ersteren nur zwei, anth. Pal. VII 697 und 698, mit 11 hexametern, welche die Nonnische regel nicht verletzen.<sup>8</sup> dem Paulus Silentarius werden von Brunck anal. III 71 ff. dreiundachtzig epigramme beigelegt. in diesen sind folgende fünf hexameter bemerkenswert:

μαρναμένηc δὲ τὸ λοιπὸν ἀνύccαμεν ἔργον ἔρωτοc 12, 7 (anth. V 275)  
 καὶ νῦν ὁ τριτάποτοc ἀπὸ τριχὸc ἠέρτημαι 23, 7 (anth. V 230)  
 κάλλει νικηθεῖα τεοῦ χροὸc ἰμερόεντοc 36, 7 (anth. V 301)  
 πλήκτρον ἔχει φόρμιγγοc, ἔχει καὶ πλήκτρον ἔρωτοc 55, 1 (anth. XVI 278)  
 ἐνθάδε Πιερίδων τὸ σοφὸν στόμα, θεῖον Ὀμηρον 80, 1 (anth. VII 4).

man sieht dasz Paulus in den epigrammen weniger streng war: weder hat er den versus spondiacus gescheut (vgl. indessen de hexam. spond. s. 43) noch hie und da ein proparoxytonon am ende des hexameters.

10. Ich habe in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 97 f. darauf aufmerksam gemacht, dasz auch der anonyme verfasser des 76 hexameter umfassenden gedichtes εἰc τὸν ναὸν τοῦ ἀγίου μάργουc Πολυεύκτου anth. Pal. I 10 zur schule des Nonnos gehört. derselbe hat zwar dispondeen im versausgange nicht streng gemieden (ἐκτηῶτεc 56 und Κωνcταντῖνον 71), wol aber proparoxytona. dasz der epigrammatiker Makedonios in dieselbe kategorie von dichtern gehört, war schon von Dilthey bemerkt (vgl. meine beitr. s. 93). die 41 jenem dichter bei Brunck anal. III 111 ff. zugeschriebenen epigramme enthalten lauter mit der Nonnischen regel übereinstimmende hexameter (auch keine versus spondiaci) bis auf eine einzige ausnahme:

καὶ τότε δὴ χρύceia πατῆρ ἐτίταινε τάλαντα 38, 5 (anth. Pal. XI 380)  
 und dies ist ein wörtlich aus Homer citierter vers (Il. Θ 69 = X 209).

<sup>8</sup> dasselbe gilt von dem kleinen fragment der Λυδιακά des Christodoros im schol. Ven. A zu Il. B 461.

Auf anlasz der hier dargelegten beobachtungen habe ich noch einige andere dichter der anthologie durchgesehen, die aber grösstentheils wegen des geringen umfanges der von ihnen aufbehaltenen verse kein sicheres urteil zulassen. bemerkenswert ist Julian der Aegyptier. dessen 71 epigramme bei Brunck anal. II 493 ff. sind ohne versus spondiacus und nur zwei mal mit proparoxytonon am ende des hexameters:

μόυνω ἐνικήθη δ' ὑπὸ γήραϊ, καὶ τὸν ἔλεγχον

ἀνθετο σοί . . .

3, 3 (anth. Pal. VI 20)

ἡ Φύσις ὠδίνασα πολὺν χρόνον, ἀνέρ' ἔτικτεν 64. 1 (anth. Pal. VII 561).

(59, 5 schlieszt mit Λυκάμβεω: hier fällt vers- und wortaccent zusammen.) in dem zweiten verse ist nicht blosz ἔτικτεν, sondern auch die elision von ἀνέρα auffällig: es ist dies das einzige apostrophierte substantiv bei diesem dichter, der auch in diesem puncte sich nicht weit von Nonnos entfernt und nur folgende elisionen zugelassen hat: δ' τ' ἀλλ' ἀπ' ἀντ' κατ' ὑφ' ὅτ' οὔποτ' τόδ' ε' δεῦρ' (auszerdem im pentameter noch ἐφ' μηδ' ταῦθ' χέτλι'). der erste vers mit dem schlusz καὶ τὸν ἔλεγχον scheint directe nachahmung zu sein: vgl. Agathias anth. Pal. V 269, 5 Ζῆλον ὑποκλέπτων τῆς γείτονος, ἥς τὸν ἔλεγχον καὶ τὰς λυσιπόθους ἔτρεμον ἀγγελιας.

### III. Trochäisch auslautende proparoxytona im zweiten versfusz.

Das vorstehend besprochene metrische gesetz des Nonnos lenkte natürlich meine aufmerksamkeit auch auf die übrigen stellen des verses. zunächst war vorauszusehen dasz bei diesem dichter auch der vierte fusz sich ablehnend gegen trochäisch auslautende proparoxytona verhalten würde, weil bekanntlich an dieser versstelle die trochäische diärese verpönt ist. eine ausnahme (19, 64) hat schon Hermann Orph. s. 696 als fehlerhafte überlieferung bezeichnet. neu aber und überraschend war die entdeckung, dasz auch der zweite fusz des Nonnischen hexameters eine entschiedene abneigung gegen proparoxytona mit trochäischem ausgange verräth. an versanfängen wie diese Homerischen sind:

μήνιν ἀεὶδε θεά

ἐνθάδ' ἄτιμος ἔων A 171

νῆες ἔποντο θεαί B 619

οὔνεκ' ἄριστος ἔην B 580

τοῖσιν ἕκαστος ἀνὴρ B 805

ταῦτα δ' Ἄρηι θεῶι E 430

εὔρεν ἔπειτα μάχης E 355

ἐνθα ε' ἔπειτα, ἀναξ λ 71

πάσι, μάλιστα δ' ἐμοί α 359

ὅς σεῦ ἄνευθεν ἔων B 27

αὐτὰρ ἔπειτα δράκων δ 457

οὐχ ὁ γ' ἄνευθε θεοῦ E 185

μηδὲ γέροντα κάκου δ 751

οἱ τε Πλάταιαν (Λίλαιαν, Κάρυστον, Ζάκυνθον) ἔχον B 504

χερσὶ τρίαιναν ἑλών ε 292

(523. 539. 634)

— an solchen versanfängen fand Nonnos schon darum keinen geschmack, weil ihm von den beiden cäsuren des dritten fuszes die trochäische als die wollautendere erschien und er diese stets bevor-

zugt hat. daher denn auch bei ihm nur ein den obigen genau entsprechendes beispiel vorkommt, und zwar in der metabole, deren verse auch sonst spuren etwas laxerer behandlung zeigen: εἰ μὴ ἄνωθεν ἔην T 51. bei seinen nachahmern Musaios, Tryphiodoros, Kolluthos, Christodoros, Johannes von Gaza und Paulus Silentiarius habe ich kein einziges gefunden. diesen seinen schülern sind aber auch, so wie dem meister selbst, solche spondeisch anhebende versanfänge unbekannt:

ἐν κτήθεσι κακόν β 304  
οἱ Μίλητον ἔχον B 868  
ἦ ναύτηι τέρας Δ 76  
ὄς κάλλιστος ἔην Z 294

τόξ' ὤμοισιν ἔχων A 45  
οἱ τ' ἠπειρον ἔχον B 635  
οἱ δ' Ἄργισσαν ἔχον B 738  
τοὺς δ' Αἶαντε δύω E 519.

Es macht hier übrigens keinen unterschied, ob die proparoxytona nur dreisilbig sind oder, wie in den folgenden Homerischen beispielen, mehrsilbig:

- |  |   |
|--|---|
| I οἱ Κυπάρισσον ἔχον B 519<br>καὶ Μελίβοιαν (Πιτύειαν)<br>ἔχον B 717 (829)<br>δὴν ἀπάνευθε φίλων β 164<br>ποῦ Μενέλαος ἔην; γ 249<br>Ζεὺς ὀλέσει βίην δ 668<br>ὡς ἐρέουσιν, ἐμοὶ ζ 285 | ἀλλ' ἐλέαιρε, ἄναξ ε 450<br>τῷ δ' ἀέκοντε βήτην A 327<br>ἐκ δ' ἐγέλασσε πατήρ Z 471<br>φῆ ρ' ἀέκητι θεῶν δ 504<br>ἦ τ' ἀέκητι φίλων ζ 287 |
| II ἀργυρόπεζα Θέτις A 538<br>ἠγερέθοντο κακὰ B 304<br>Τηλεμάχοιο φίλον Δ 354<br>τηλεθόωσα φύει Z 148<br>οἰχομένοιο κέθεν δ 393   | αἱματόεσσα δὲ χεῖρ E 82   |
| III νεικίηρι πατήρ A 579<br>ἠτίμησεν· ἑλών A 356<br>ἔξήκοντα νεῶν B 587<br>θηήσαιτο ἰδῶν ε 74<br>ἀλλήλοισιν ἔφυν ε 481   | ἠγνοίησεν ἰδοῦς' A 537<br>ποιήσειεν, ὅ τοι α 387  |

denn Nonnos hat auch solcher versanfänge sich gänzlich enthalten (εὐλογίησιν ἄναξ M 59 gehört einer interpolierten stelle an); ebenso seine oben genannten nachahmer. nicht so streng hingegen hat er ein in zweiter versstelle trochäisch auslautendes proparoxytonon in dem falle gemieden, wenn darauf im dritten fusz die trochäische cäsur folgt. derartige versanfänge sind auch bei Homer häufiger:

- |   |  |
|---|--|
| I αὐτίς ἔπειτα πέδονδε λ 598<br>Ἴσα φίλοισι τέκεσσι E 71<br>λευκοὶ ὑπερθε γέγοντο E 503<br>πρῶτον ἔπειτα γέροντα β 39<br>ἦχι Κύδωνες ἔναιον γ 292<br>ἀλλὰ φόωσδε τάχιστα λ 223<br>γαῖα μέλαινα φάνεσκε λ 587<br>ὄφρα τάχιστα μαχώμεθ' Δ 269 | πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα Ψ 116<br>γαῖα δ' ἔθηκεν ἐλαφρὰ E 122<br>δῶκε δ' ἔπειτα κέπαρνον ε 237<br>τόφρα δ' ἔνεικε τέρετρα ε 246<br>οἴχεται ἄϊστος ἄπυστος α 242<br>αὐτίκ' ἔπειτα τρίαῖναν δ 506 |
|---|--|

- οἱ δὲ Ζέλειαν ἔναιον B 824 τῷ δέ τ' ἄνευθεν ἐόντι Δ 277  
 τὸν μὲν ἔπειτα καθεῖσεν E 36 οὐδέ γ' ἔπειτα ἔολπα β 275  
 ἢ μὲν ἔχουσα κυδοιμὸν E 593 τῷ δ' ἄμ' Ἄβαντες ἔποντο B 542  
 οὐκ ἂν ἔγωγε θεοῖσιν Z 129 ὄφρ' ἐς Ὀλυμπον ἴκωμαι E 360
- II ἐν προμάχοισι φανέντα Γ 31 ἴν' ἀπέλεθρον ἔχοντας E 245  
 ἐν κονίησι πέσοιεν Z 453 οὐδ' ἀπέλυσε θύγατρα A 95  
 εἰ πλεόνεσσι μάχοιτο β 251 ἀλλ' ἀκέουσα κάθησο A 565  
 ἢ καθύπερθε Χίοιο γ 170  
 ἢ ὑπένερθε Χίοιο γ 172
- III Μυρμιδόνεσσι ἄνασσε A 180 ἀθανάτοισιν ἔδωκε α 67  
 Οἰχαλίηθεν ἰόντα B 596 ἰχθυόοντα κέλευθα γ 177  
 ναιτάουσι πόληος Δ 45 ἀθανάτοισι θεοῖσι δ 479  
 καρτερόθυμε, δαΐφρον E 277 Τειρεσίαο ἄνακτος λ 151  
 δακρυόεσσαν ἄγηται Z 455 θηλυτέρῃσι γυναιξί λ 434
- IV ἀλλὰ πίθεσθε καὶ ὕμμες A 274 ὡς ἀπόλοιτο καὶ ἄλλος α 47  
 πρῶτον, ἔπειτα δέ κ' αὐτὸς Z 260 Ζεὺς, ἐτάραξε δὲ πόντον ε 304  
 Ζῶω, ἔπειτα δὲ παῖδες γ 354 ἀμφοτέροισι δὲ τοῖσιν δ 339  
 ἦλθεσ ἔπειτα σὺ κείσε δ 274 ἀμφοτέρῃσι δὲ χερσίν ε 428  
 νῆσος ἔπειτά τις ἔστι δ 354  
 αὐτίκ' ἔπειτά οἱ οἶνον β 379  
 καὶ τότε ἔπειτά τοι εἶμι A 426
- V Ζεὺ κύδιστε μέγιστε B 412 μῆ μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον λ 72  
 ἐν στήθεσσι ἐοῖσι A 83 ἀλλ' Ἥφαιστος ἔρυτο E 23  
 ἐν στήθεσσι τιθεῖσι β 125  
 τὰς Εὐμηλος ἔλαυνε B 764  
 τὴν Εὐμηλος ὄπυιε δ 798  
 ὅς τόξοισιν ἔκηδε E 404  
 δὴν ἄκλαυτον ἔσεσθαι δ 494
- VI Ἀπόλλωνι ἄνακτι A 36 Ἀτρείωνα δ' ἔπειτα A 387  
 ὀτρύνοντι μάχεσθαι Δ 414 χερνίσαντο δ' ἔπειτα A 449  
 Ἀργείοισι γένοιτο E 3 μερμήριξε δ' ἔπειτα E 671  
 παντοίοισι δόλοισι γ 119 δακρύσασα δ' ἔπειτα α 336  
 ἠγνοίησεν ἰδοῦσα ε 78 ἠρτύναντο δ' ἔρετμά δ 782  
 ἀνθρώποισι πελώμεθ' Z 358
- VII μειδήσασα δὲ παιδὸς A 596.

Nach solchen mustern gebildete halbverse gibt es meines wissens bei Nonnos nur folgende:

- I νεκρὸν ἄθαπτον ἄδακρυον 10, οἱ τε Μίδειαν ἔναιον 13, 60  
 107<sup>9</sup> καὶ σὲ θάλασσα φύλαξε 33, 329  
 νόσφι μόθοιο λέοντες 14, 123  
 χεῖρας ὄρεξε Μάρωνι 29, 247  
 ῥίψε λέβητος ὑπερθε 33, 84  
 πυρσὸν ἄναπτον ἔχουσα C 86

<sup>9</sup> vgl. Hom. μῆ μ' ἄκλαυτον ἄθαπτον.

- II καὶ σφετέροισιν ἰόντες 24, 75
- III οὐρανίοιο δράκοντος 2, 673 πρωτογόνοιο Φάνητος 12, 34  
 αὐτοχάρακτον ἄγαλμα 5, 599 ἀνθεμόεντα λέβητα 37, 550  
 θλιβομένοιο γάλακτος 9, 58 ἀνδρομέοιο, δίκαιε P 87
- IV ohne beispiel
- V desgleichen
- VI χαιτήεντα λέοντα 2, 655 βομβήεσσα μέλιεσσα 14, 422  
 λαχνήεσσα λείαινα 3, 389 μετρήεσσα μόθοιο 25, 306  
 Ἡραίοιο γάλακτος 9, 242 θαρσύνοντες ἄνακτα 43, 287  
 35, 310
- Ἄστράεντα κέλευε 14, 305
- VII ohne beispiel.

Bemerkenswert ist hier erstens, dasz mehrere kategorien bei ihm gar nicht vorkommen; zweitens dasz er solche halbverse stets frei von jeglicher elision gehalten hat, und endlich dasz er es liebte wie die trochäische diärese des zweiten fuszes, so auch die trochäische cäsusur des dritten durch das wortende eines proparoxytonon zu bilden; nur einmal findet sich ein paroxytonon: καὶ σφετέροισιν ἰόντες 24, 75. Nonnos verschmähte übrigens auch solche versanfänge:

ἀλλήλοισιν ὀδύρονται B 290

Αἰνεῖοιο δ' ἐπαῖξει E 263

Ἀργείοισιν ἀμυνόμενοι I 518.

Unter seinen nachahmern sind Christodoros (ἔκφρασις τῶν ἀγαλμάτων, anth. Pal. II) und Paulus Silentiarius ganz besonders rigoristisch verfahren: der erstere hat kein einziges beispiel zugelassen, der letztere nur ein direct aus Homer herübergenommenes in der ἔκφρασις τῆς μεγάλης ἐκκλησίας 2, 430 πολλὰ δ' ἄναντα κάταντα. bei den übrigen kommen einige vereinzelte fälle vor: bei

Musaios λύχνον, ἔρωτος ἄγαλμα 8

οὐχ ὑμέναιον ἄειε 278

καρτερόθυμε Λέανδρε 301.

Tryphiodoros ὀπιτέλεστον ὄλεθρον 48

ἀνθρώποιοι φέρουσιν 148

καρχαλέοιοι λύκοισιν 615

οἰκτείρουσα γέροντα 652.

Kolluthos φοινῆεντι μύωπι 43

οὐδας ἄκαμπτον ἄραξε 48.

Johannes οὐδὲ Θάλασσα τέτυκτο 2, 65.

ich weisz im augenblicke nicht anzugeben, ob dies letztere eine reminiscenz an Nonnos 33, 329 καὶ ἐὲ θάλασσα φύλαξε ist oder an ein älteres Vorbild. dasz der anonyme Verfasser des gedichtes anth. Pal. I 10 ebenfalls zu den nachahmern des Nonnos gehört, dafür habe ich bereits oben s. 452 weitere belege beigebracht: er hat sich der besprochenen versanfänge gänzlich enthalten.

Weiter kann ich das gesetz jetzt nicht verfolgen, bemerke aber

noch dasz es einer umfassenderen untersuchung wert ist, weil auch andere dichter die sämtlichen hier behandelten formen des ersten halbverses äusserst selten nachgebildet haben, ua. Kallimachos. bei diesem fand ich alles in allem nur drei beispiele:

ὡς δὲ Μίμαντι χιών hy. Dem. 92

ἐν στομάτεσσι, νεὺς Hekale fr. VI (s. 185 Schneider)

πρῶκες ἔραζε πέσων hy. Apoll. 41.

etwas mehr hat Aratos:

ὀκλάζοντι ἔοικεν 67

ἀμφοτέροισι δὲ ποσσὶν 96

κυμαίνοντι νέφει 416

Ἡελίοιο δέ τοι 819

γίνετ' ἄφαντος ὄλη 900

οἷα μάλιστα πόκοισιν 939

ἢ λύχνοιο μύκητες 976

χαίρει ἄνολβος ἀνήρ 1073,

noch mehr Maximus:

ἢ διάμετρα φέρων 53

ἢ φαέθοντι κλυτῷ 137

αἶτε κάρηνον ἔχουσιν 153

πλαζομένοιο νόοιο 166

θηλυτέρησι δὲ πάντα 270

καὶ κεν ἄνακτος ἴκοιτο 387

ὄντε πλάνητα λέγουσιν 394

ἢ διχόμηνον ἄγοι 451

ἠερόφοιτος ἄνασσα 485

δινεύουσα ταχεῖαν 554

εἰ δὲ Λέοντος ἔχησι 584.

gar nicht selten sind sie in den Argonautika des Apollonios, in den kynegetika ua. -

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

## 78.

### ZU GRIECHISCHEN DICHTERN.

1. Im Hermes V s. 354 ff. hat VRose nach JBywaters mitteilung auszüge aus einem ungedruckten commentar zu Aristoteles eth. V (cod. 240 in New-College, Oxford) veröffentlicht, worin es s. 357 heiszt: καὶ νῦν δ' αὐτὸς σαφῶς ἐδήλωσε περιθέμενος (sic) τὸ τοῦ Ῥαδαμάνθου. τὸ μέντοι ἔπος ἐστὶ παρ' Ἡσιόδῳ ἐν τοῖς μεγάλοις ἔργοις οὕτως ἔχον· εἰ κακὰ τις σπείραι κακὰ κέρδεα ἀμήσειεν. εἰ κε πάθος (sic) τὰ κέρεξε (sic) δίκη δ' ἰθεῖα γένοιτο. dazu bemerkt Rose s. 359: 'an dem neuen Hesiodischen verse wird nichts zu ändern sein:

εἰ κακὰ τις σπείραι, κακὰ κέρδεά <κ'> ἀμήσειεν.'

der vers ist nun zwar nicht ganz neu, da ihn, wenn auch in etwas veränderter form und verstümmelt, zu Platons Phaidros s. 260<sup>c</sup> (. . ποιόν τινα οἶει μετὰ ταῦτα τὴν ῥητορικὴν καρπὸν ὦν ἔσπειρε θερίζειν;) der scholiast anführt: καρπὸν ὦν ἔσπειρας θερίζε, ἐπὶ τῶν τοιαῦτα πασχόντων οἷα ἔδρασαν. παρήκται δὲ ἀπὸ τοῦ στίχου

εἰ δὲ κακὰ σπείραις, κακὰ κεν ἀμήσαιο,

καὶ πάλιν·

ὅς δὲ κακὰ σπείρει, θεριεῖ κακὰ κήδεα παισίν.

für κεν wird man hier aber nicht κήδεά κ', wie Cobet (Mnemosyne n. f. I [1873] s. 353) vorschlug, herzustellen haben, sondern κέρδεά

κ', welches jener unbekannte Aristotelische commentator bietet. aus dessen bemerkung ersehen wir auch, dasz man den sprichwörtlichen vers — denn mit einem solchen haben wir es hier offenbar zu thun — dem Hesiodos, und zwar dessen μεγάλα ἔργα vindicierte, wo er mit einem andern verse zusammen gelesen wurde, den Göttling unter die fragmenta incertae sedis (nr. CCXVII), Schömann mit Marckscheffel unter die Χείρωνος ὑποθήκαι (nr. 212 M. 84 Sch.) verwies:

εἰ κακά τις σπείραι, κακὰ κέρδεά κ' ἀμήσειεν·

εἶ κε (εἰ δὲ?) πάθοι τά κ' ἔρξε, δίκη κ' ἰθεῖα γένοιτο.

es ist nicht unwahrscheinlich dasz auch die variation dieser sentenz

ὅς δὲ κακά σπείρει, θεριεῖ κακὰ κήδεα παισίν

eben derselben unter Hesiodos namen gehenden samlung von lebensregeln angehörte.

2. In den Orphischen Argonautika v. 15 f. haben die hss. mit merkwürdiger einstimmigkeit:

Νυκτὸς ἀειγνήτης υἷα κλυτὸν· ὄν ῥα Φάνητα

ὀπλότεροι κικλήσκουσι βροτοί· πρῶτος γὰρ ἐφάνθη.

dafür ist schon früh καλέουσι gebessert worden. Hermann dagegen schrieb ὀπλότεροι κλήζουσι βροτοί, weil er meinte: 'propius accedebat κλήζουσι, et facilius poterat, quam καλέουσι, in κικλήσκουσι mutari.' ich zweifle ob dies richtig ist: denn meines wissens ist in der epischen poesie wol καλέουσι βροτοί häufig und formelhaft, aber κλήζουσι βροτοί ungebräuchlich: vgl.

(Oppian) kyn. II 293 ἄλλους δ' αὐ καλέουσι βροτοὶ πάλιν εὐρυ-  
κέρωτας

Qu. Sm. II 646 τοὺς καὶ νῦν καλέουσι βροτῶν ἀπερεία αὖ φῦλα

Sibyll. III 775 υἷὸν γὰρ καλέουσι βροτοὶ μέγαλοιο θεοῖο

812 καὶ καλέουσι βροτοὶ με καθ' Ἑλλάδα πατρίδος  
ἄλλης.

3. Nonnos Dionys. XI 139 ff. ist überliefert:

εὐ δὲ, κούρε, φέρων πόθον εἰσέτι δίφρου

εἰς δρόμον ἀστήρικτον ἀναίνεο πῶλον ἐλαύνειν,

ὅτι πολυστροφάλιγγι ποδῶν δεδονημένος ὀπλῆ

ἵππος ἀελλήεις ἀποσείεται ἠνιοχῆα.

Köchly änderte dies in ποδῶν δεδονημένος ὀρμῆ nach ἢ δὲ ταχυ-  
τροφάλιγγι ποδῶν νωμήτορι παλμῷ 48, 165. das richtige jedoch ist ὀλκῷ (Scaliger vermutete ὀλκῆ), wie die parallelstelle lehrt: ὅς δὲ πέσῃ φφαλεροῖο ποδὸς δεδονημένος ὀλκῷ 19, 139.

Auch in einem andern verse wird für ὀρμῆ, welches bei Nonnos verhältnismässig selten ist, das ihm geläufigere ὀλκῷ herzustellen sein:

25, 434 ταρβαλέος δ' ἦϊκτο (ἐτέτυκτο Köchly) δι' αἰθέρος ἰπτά-  
μενος Ζεὺς,

ἀδρῦπτοις ὀνύχεσσι τεθηπότα κούρον αἰρίων,

ἠρέμα κινυμένων πτερύγων πεφορημένος (vulg. πεφι-  
δημένος) ὀρμῆ,

μη φονίοις ῥοθίοις κατακρύπτοιο θαλάσσης  
 ἠερόθεν προκάρηνος ὀλιεθήσας Γανυμήδης.

erstens ist πεφορημένος ὀ λ κ ῶ (nicht ὀ ρ μ ῆ) ein bei unserm dichter formelhaft wiederkehrender versausgang:

6, 281 πλώετο κυματόεντι νέκυς πεφορημένος ὀ λ κ ῶ  
 22, 368 κύρετο " " " "  
 23, 209 ἄστατος ὕδατόεντι Μάρων " "  
 27, 151 ἦχι πολυπερέων ποτάμων πεφορημένον "  
 29, 291 ἄλλ' ὅτε δὴ πόρον ἴξον, ὄπη πεφορημένος „

zweitens lesen wir bei ihm in einer ganz ähnlichen schilderung 33, 190 ff. von dem geflügelten Eros, der den Morrheus mit dem liebespfeil verwundet hat:

καὶ βέλος ἰθύνων ῥοδέης περὶ κύκλα παρειῆς  
 Μορρέος εἰς φρένα πέμψεν. ἔρετμώσας δὲ πορείην  
 νηχομένων πτερύγων ἑτερόζυγι σύνδρομος ὀ λ κ ῶ  
 πατρώους ἀνέβαινεν ἐς ἀστερόεντας ὀχῆας.

übrigens ist, um auf die stelle von Ganymedes zurückzukommen, in dem verse 25, 437

μη φονίοις ῥοθίοις κατακρύπτοιο θαλάσσης

das epitheton φονίοις mir nicht anstößig; ich verstehe es 'mörderisch', etwa wie in den folgenden stellen: 11, 321 νηπενθής Διόνυκος, ἐμοὶ μὴ δάκρυα λείβης, ἀλλὰ τεὸν λίπε πένθος, ἐπεὶ φονίη παρὰ πηγῇ Νηιάδες στενάχουσι ('an der mordenden quelle' übersetzt Gräfe bei Ouwaroff: Nonnos von Panopolis der dichter s. 35). 8, 390 ἀφειδήσασα δὲ μοίρης τολμηρῇ παλάμῃ φονίων ἔψαυε κεραυνῶν, nemlich Semele. 47, 116 καὶ χορὸς ἀγρονόμων φονίω δεδονημένος οἴστρω τλήμονος Ἰκαρίοιο κατέτρεχε θυιάδι λύσσει. 48, 389 ἔγνω δ' ὡς ἐνόησε θεὰ χλοάοντι προσώπῳ Ἄρτεμιν ἀχνημένην φονίης πλήθουσιν ἀπειλήσας. C 140 καὶ Πιλάτος ταχυεργὸς ἐὲς ἐξήλασεν αὐλῆς· νηπόλους δ' ἐρέεινεν ὀφειλομένῳ τινὶ θεσμῷ, μῦθον ἀπαιτίζων φονίης ἐπιμάρτυρα φωνῆς «ποῖον ἔπος φθέγγεσθε κατήγορον ἀνέρι τούτῳ;» Köchly, der an φονίοις ῥοθίοις anstosß nahm, vermutete βυθίοις. besser als dies würde dem sprachgebrauche des dichters etwa entsprechen χαροποῖς ῥοθίοις, wie 20, 370 gesagt ist:

τοῖα παρηγορέων Βρομίῳ μυθήσατο Νηρεύς.  
 καὶ χαροποῖς ῥοθίοις καλυπτομένου Διονύσου  
 ἀσχαλῶν Λυκόοργος ἐς ὕδατα ῥῆξεν ἰωήν.

Der eigentümliche gebrauch von ὀλκός bei Nonnos erinnert mich an die ebenfalls zahlreichen wendungen mit ἐρωή. auch dies ist einmal verdorben und noch nicht wieder hergestellt:

48, 607 εἶπε καὶ ἀστήρικτον εἰοῦ ποδὸς εἶχε πορείην·  
 ἦε δ' ἔνθα καὶ ἔνθα πολυπλανέεσσι πεδίλοις  
 πυκνὰ περὶ κροτάφοις τινασσομένοιο καρῆνου.

πεδίλοις hat Köchly eingesetzt; überliefert ist πορείαις; Gräfe vermutete ὀδείαις ('vocabulo non Nonniano' Köchly), der graf de Marcellus χορείαις. unzweifelhaft stand hier, was auch der heutigen

überlieferung sehr nahe kommt, πολυπλανέεσσιν ἔρωαις, wie 10, 22 καὶ οἱ ὀπιπεύοντι πολυπλανέεσσιν ἔρωαις ὄμματα φοινίσσοντο. vgl. 7, 18 ἄγρομένων γὰρ ὄμματα μόνον ἔθελγεν, ὅτε στροφάδεσσιν ἔρωαις ὀρηκτήηρ πολύκυκλος ἐλίσσετο λαίλαπι ταρσῶν.

Auszer πολυπλανέεσσιν ἔρωαις hat Nonnos noch ποσσὶ πολυπλανέεσσιν 37, 25. πολυπλανέεσσιν αὔραις Z 114. πολυπλανένων νήων 8, 146. πολυπλανέος βιοτῆς E 115 und πολυπλανὲς ὄμμα 33, 288. Κάδμε, μάτην, περίφοιτε, πολυπλανὲς ἴχνος ἐλίσσει 4, 293. die beiden letzteren stellen sind bemerkenswert: denn sie beweisen, dasz 5, 469 ursprünglich nicht gestanden hat: λήγε, κύων βαρύμοχθε, πολύπλανον ἴχνος ἐλίσων, wie jetzt noch steht, sondern πολυπλανέε.¹ zwar braucht Nonnos auch πολύπλανος, doch nur wo es das metrum erfordert: πολύπλανος ἦιε Λητώ 27, 271. μάστευε πολύπλανον ὀλκάδα Κάδμου argum. 3, 1. ἐτέλεσσα πολύπλανον οἶστρον ἐρώτων² 16, 323. κόσμον ἵνα κρίνοιμι πολύπλανον M 187. ἦιε μαστεύουσα πολύπλανα λείψανα νεκροῦ 5, 389. ῥωγαλέης συνάγειρε πολύπλανα λείψανα φορβῆς Z 49. βοσκομένων ἀφύλακτα πολύπλανα πῶεα μήλων K 44.

Bei pseudo-Orpianos kyneg. IV 358 steht noch immer fehlerhaft: ἴχνια μαστεύοντ' ὀλοῶν πολυπλανέα θηρῶν, obwohl schon Brunck corrigiert hat πουλύπλανα.

Nonnos Dionys. XXXV 118

οὐ δέχομαι χάλκειον ἐγὼ πόσιν ὑπόθι λέκτρων,  
αἵματι φοινήεντα καὶ αὐχμῶντα κονίη.

der zweite vers ist offenbar verdorben; das richtige hat sich 47, 153 erhalten:

εἶχε δὲ δειλὴ  
στικτὸν ἀσημάντοιο φόνου κήρυκα χιτῶνα,  
αἵματι φοινίσσοντα καὶ αὐχμῶντα κονίη.

wie Nonnos das adjectivum φοινήεις braucht, wird man aus folgenden stellen ersehen: 48, 688 αἵματι φοινήεντι περιρραίνουσα κολύνας. 4, 329 φοινήεντι μεμιγμένον αἵματος ὀλκῶ. 28, 107 αὐτὰρ ὁ φοινήεντι πεπαρμένον ἀμφὶ σιδήρῳ πρηνῆς ἀρτιδάκτος ἐπωλίσθηε κονίη. 30, 46 μέσον βουβῶνα χαράξας ἔγχει φοινήεντι. 29, 272 ἔλκει φοινήεντι περιρραίνων πόμα ληνοῦ. 32, 109 χάσματι φοινήεντι καταΐσων Διονύσου. das verbum φοινίσσειν findet sich übrigens auch noch an anderen stellen in verbindung mit αἵματι:

¹ vgl. 31, 130 κείθι γὰρ αἰὲν ἔμιμε νοοπλανέε ἴχνος ἐλίσων. 18, 151 οἰνοβαρῆς ἐχόρευε, μεθυσφαλές ἴχνος ἐλίσων. ² in der archäologischen zeitung 1873 s. 87 sagt CDilthey: «οἶστρος ἐρώτων und οἶστρος ἔρωτος findet sich häufig bei Nonnos als versausgang.» dies kann indessen nur für οἶστρος ἐρώτων gelten; für οἶστρος ἔρωτος schon aus dem grunde nicht, weil Nonnos nie mit einem proparoxytonon einen vers geschlossen hat, worüber vgl. oben s. 441 ff. — Bei dieser gelegenheit bemerke ich, dasz in meinen beiträgen zur kritik des Nonnos s. 79 zeile 7 von unten hinter dem worte 'properispomena' ausgefallen ist: 'oder paroxytona'.

17, 219 καὶ ἄργυρον ἄντυγα μαζοῦ αἵματι φοινίσσοντι κατέγραφε κυανή χεῖρ. 3, 305 ὀππότε παστοὶ αἵματι φοινίσσοντο δαΐζομένων ὑμεναίων. 28, 140 ἐπάλλετο μαινομένη χεῖρ αἵματι φοινιχθεῖσα.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

## 79.

## ZU DEN GEMÄLDEN DES ÄLTERN PHILOSTRATOS.

II 10 Κακάνδρα (s. 827). τὸ δὲ κυριώτατον τῆς σκηνῆς ὁ Ἀγαμέμνων ἔχει, κείμενος οὐκ ἐν πεδίοις Τρωικοῖς, οὐδὲ ἐπὶ Σκαμάνδρου τινὸς ἠϊοῖν, ἀλλ' ἐν μειρακίοις καὶ γυναίοις, βοῦς ἐπὶ φάτνῃ. schon der feinfühligste Jacobs, der sospitator imaginum Philostratarum, erklärte kein volles analogon zu Σκαμάνδρου τινὸς zu kennen; der begriff der steigerung, welchen τις in den beigebrachten stellen hat, ist hier ausgeschlossen, und da es sich nur um den troischen Skamandros handeln kann, so halte ich τινὸς für verderbt. berücksichtigt man das vorwiegend Homerische reminiscenzen in der beschreibung dieses bildes — ich erinnere nur an das kurz vorhergegangene κύμβαχος (vgl. E 586) und an das folgende βοῦς ἐπὶ φάτνῃ (vgl. λ 411) — so wird man geneigt sein τινὸς gegen das ähnlich klingende δινηέντος zu vertauschen und eine reminiscenz an Σκαμάνδρου δινηέντος (X 148 vgl. Φ 124. 332. B 877. E 479) anzunehmen.

II 11 Πίνδαρος (s. 829). ἡ Ῥέα δὲ ἄγαλμα ἐκπεπὸνηται καὶ καθίδρυται μὲν αὐτοῦ καὶ περὶ θύρας, οἶμαι δὲ καὶ λίθου τὸ ἄγαλμα φαίνεσθαι, κατεσκληκυίας ἐνταῦθα τῆς γραφῆς καὶ τί γὰρ ἄλλο ἢ ἔξεσμένης; ἄγει καὶ τὰς Νύμφας ἐνδρότους καὶ οἷας ἐκ πηγῶν, ὃ δὲ Πάν ἐξορχεῖται usw. erstens ist wahrscheinlich das καὶ vor περὶ θύρας, für welches ich wenigstens keine rechtfertigung wüßte, zu streichen. das auge des abschreibers konnte leicht auf das vorangehende oder folgende καὶ abirren. aber auch ἄγει ist schwerlich richtig. schon der Florentinus resp. dessen quelle nahm anstosz an dieser wendung, änderte aber gänzlich verkehrt ἐνδρότους in εἰς δρότους. und auch Jacobs bemerkt: 'mallem sane ἔχει sc. ἢ γραφή.' ἄγειν kann nicht 'vorführen' bedeuten, aber selbst in diesem falle ist zu beachten (und gegen den vorschlag von Jacobs geltend zu machen), dasz ἢ γραφή im vorangehenden nicht das 'gemälde', sondern die 'malerei' bedeutet. ich glaube dasz in ἄγει steckt ἄθρει. nach dem οἶμαι δὲ καὶ λίθου τὸ ἄγαλμα φαίνεσθαι geht der rhetor passend über zu der ebenfalls ein lob involvierenden aufforderung: 'schau auch die Nymphen thauig und wie von quellen.' die situation in welcher dieselben dargestellt waren braucht nicht wiederholt zu werden: es ist dieselbe, wie sie die sage in der geburtsstunde des kindes kennt und wie sie im vorangehenden beschrieben ist: ἐλέγοντο δὲ καὶ αἱ Νύμφαι χορεύσαι.

II 18 Κύκλωψ (s. 841). ἔτι δὲ ὄρειός τε καὶ δεινὸς γέγραπται χαιτήν μὲν ἀνασειῶν ὀρθὴν καὶ ἀμφιλαφὴ πίτυος δίκην, καρχάρου δὲ ὑποφαίνων ὀδόντας ἐκ βοροῦ τοῦ γενείου, στέρνα τε καὶ γαστέρα καὶ τὸ ἐς ὄνυχας ἦκον λάσιος πάντα. dem nicht zu verkennenden gedankenfortschritt — νυνὶ ἀπέχεται τοῦ τοιοῦτου κτιίου, ἐρᾷ γὰρ . . . καὶ . . . ᾄδει — entspricht ἔτι δὲ nicht, um so mehr aber ὅτι δὲ, die nur durch jene conjectur von Jacobs verdrängte und meiner meinung nach wiederherzustellende lesart der hss.: er liebt jetzt und singt ein liebeslied, da er aber ein grausiger waldmensch ist, so ist er gemalt mit aufsteigendem haar usw.

ebd. ἢ δ' ὑπὲρ κεφαλῆς ἀλιπόρφυρον μὲν λήδιον ἐς τὸν ζέφυρον αἶρει κσιὰν ἑαυτῇ εἶναι καὶ ἰστίον τῷ ἄρματι, ἅψ' οὐ καὶ αὐγὴ τις ἐπὶ τὸ μέτωπον καὶ τὴν κεφαλὴν ἤκει οὐπω ἡδίων τοῦ τῆς παρεϊᾶς ἄνθος. οὐπω ἡδίων scheint mir eine gar zu sonderbare art des lobes. empfiehlt es sich nicht, mit vergleichung von stellen wie II 11 ὁ δὲ περὶ ταῖς βουκόλοισι αὐχμὸς οὐδὲν φαυλότερος τῆς ὁρόου, zu schreiben οὐπω ἡς ἑσσων, so dasz sowol die αὐγὴ als τὸ τῆς παρεϊᾶς ἄνθος lob ernten?

Die haltung der Galatea betreffend, so fehlte Friederichs (die Philostrat. bilder s. 32), wenn er leugnete dasz Galatea die zügel halte, gegen die worte (ebd.) τέτρωρον δελφίνων ξυνάγουσα ὄμοζυγούντων. Galatea hält die lenkzügel in der linken (so erscheint zwar nicht Galatea selbst, wol aber eine ihrer gefährtinnen auf dem 1869 entdeckten wandgemälde des Palatin), während die Tritontöchter gleich dem Palaemon der Raphaelischen Galatea (Apul. met. IV 31 *auriga parvulus delphini Palaemon*) die delphine am hemmzügel fassen (αὐτοὺς ἄγουσι . . . ἐπιτομίζουσαι σφᾶς, εἰ ἀγέρωχόν τι καὶ παρὰ τὴν ἡνίαν πράττοισιν). mit der rechten hält sie ihr gewand schirmförmig über ihr haupt. dies beweisen gegen WHelbig ('Polyphemos und Galatea' in der symbola philol. Bonn. s. 371) die worte καὶ μὴν καὶ ἀγκῶν δεξιὸς ἔκκεται λευκὸν διακλίνων πῆχυν καὶ ἀναπαύων τοὺς δακτύλους πρὸς ἀπαλῶ τῷ ὤμῳ. dasz die figur auch stehend durchaus nichts 'halsbrechendes' hat, dasz im gegenteil bei dieser stellung erst recht die von Philostratos hervorgehobenen motive (οὐδὲ τὴν ἐπιγουνίδα ἐκλείπει ἢ ὥρα, ὁ ταρσὸς δὲ καὶ ἡ συναπολήγουσα αὐτῷ χάρις ἔφαλος, καὶ ἐπιψαύει τῆς θαλάττης οἷον κυβερνῶν τὸ ἄρμα, θαῦμα οἱ ὀφθαλμοί, βλέπουσι γὰρ ὑπερόριόν τι καὶ συναπιὸν τῷ μήκει τοῦ πελάγους) zur wirkung kommen, zeigt Giulio Romanos Amphitrite in Villa Lante und besonders wieder Raphaels Galatea (auch in der zeichnung, nach welcher der stich des Marco Dente da Ravenna bei Bartsch XIV nr. 224 gemacht ist), obwol dieser keineswegs, wie Ann. Caracci in einem der fresken des Palazzo Farnese, die Philostratische Galatea illustrieren wollte.

BRESLAU.

RICHARD FÖRSTER.

## (22.)

## ZU CAESAR DE BELLO GALLICO.

V 35, 3 f. schreibt Nipperdey und nach ihm Kraner und andere: *rursus, cum in eum locum, unde erant cgressi, reverti coeperant, et ab iis, qui cesserant, et ab iis, qui proximi steterant, circumveniebantur; sin autem locum tenere vellent, nec virtuti locus relinquebatur, neque ab tanta multitudine coniecta tela conferti vitare poterant.* mit *sin autem* ist ein neuer satz zu beginnen, wie dies in Schneiders ausgabe auch geschieht: denn der gegensätzliche gedanke schlieszt sich zunächst nicht an den letzten satz *cum . . reverti coeperant* an, sondern bezieht sich auf die ganze vorhergehende schlachtschilderung oder vielmehr auf § 1 *cum quaequam cohors ex orbe excesserat.* während vorher thatsächliches berichtet wird, beginnt hier eine theoretische erörterung, die zu vergleichen ist mit der oben s. 122 erörterten stelle V 16, 3 *equestris autem proelii ratio et sedentibus et insequentibus par atque idem periculum inferebat.* das blosz hypothetische, nicht thatsächliche verhältnis ist dort durch *ratio* angedeutet, hier deutlicher ausgedrückt: *sin autem locum tenere vellent* (gegensatz § 1 und 34, 2 *omnem spem salutis in virtute ponebant, et quotiens quaeque cohors procurrerat, ab ea parte magnus numerus hostium cadebat*). der theoretischen erwägung entsprechen die *imperfecta*; hier *nec . . relinquebatur, neque . . vitare poterant*, dort *inferebat*, während es vorher (V 16, 1) hiesz: *toto hoc in genere pugnae intellectum est* usw. eigentümlich ist der letztern stelle, dasz sie in einer begonnenen erwägung fortfährt; daher das neue, gegensätzliche der beiden correspondirenden glieder *cedentibus* voransteht. in der erstern stelle liegt der gegensatz schon in dem unwarren bedingungssatze — thatsächlich kam diese theoretische möglichkeit nicht in betracht, denn dabei konnte die *virtus* nicht bestehen —; daher Caesar beim ziehen der consequenzen zunächst den vorigen gedanken festhält (*nec virtuti locus relinquebatur*) und dann im zweiten gliede (*neque ab tanta multitudine coniecta tela conferti vitare poterant*) ein neues moment hinzufügt.

COBLENZ.

ERNST SCHWEIKERT.

## 80.

## ZU CAESAR DE BELLO CIVILI.

Bei der geringen verbreitung, welche die von Dübner 1867 gelegentlich der Pariser weltausstellung besorgte prachtausgabe der commentarien Caesars in Deutschland gefunden zu haben scheint, da selbst der neueste herausgeber dieses autors, Bernhard Dinter, dieselbe nicht gekannt hat, mag es gestattet sein hier auf eine

emendation zurückzukommen, von der ich Dübner brieflich mitteilung gemacht hatte, und die dieser in den addenda (bd. II s. 405) unter beifügung seiner zustimmung veröffentlichte. im bellum civile I 54 berichtet Caesar von dem bau von pontons nach dem muster jener, die er einige jahre früher in Britannien als zweckmässig erprobt hatte. kiel und gerippe dieser pontons bestanden aus holz, die seitenwände aus flechtwerk mit fellen überkleidet. so klar nun im allgemeinen der sinn der betreffenden stelle ist, so zweifelhaft ist der wortlaut selbst. die besten handschriften bieten § 2: *carinae ac primum statumina levi materia fiebant* oder *ex levi materia fiebant*, ersteres Leid. 1. Scalig. Cuiac. Petav., letzteres Par. 2. Vind. 1. Thuan.; *carinae ac primum statumina et levi materia fiebant* geben Lovan. Voss. Vind. 4, 7; *carinae ac primum stramine et levi materia fiebant* Bong. 3. Palat. Busl. Dorvill. Vind. 2. 3. 8, und mit beseitigung des *ac*: *carinae primum stramine et levi materia fiebant* Carr. und Vind. 2 und 4 als correctur.

Sehen wir von der variante *stramine* ab, mit der selbstverständlich nichts anzufangen ist, so stimmen die besseren hss. jedenfalls in der lesart *carinae ac primum statumina [ex] levi materia fiebant* überein. daraus nun stellte Aldus als text auf: *carinae primum ac statumina ex levi materia fiebant*, und diese fassung, so anstößig auch das *primum* sein musste, erhielt sich durch länger als drei jahrhunderte, bis Nipperdey zur handschriftlichen wortstellung zurückkehrend, jedoch mit änderung von *primum* in *prima* den heutigen vulgattext aufstellte: *carinae ac prima statumina levi materia fiebant*. diese änderung ist nun zwar sehr billig, dafür aber auch wenig wahrscheinlich. befremdet denn bloß *primum*, oder befremdet nicht auch, dasz *statumina* so ohne weiteren beisatz vom gerippe der schiffe verstanden werden soll, und weiter, dasz das material, aus welchem kiel und gerippe gearbeitet waren, als *levis* bezeichnet wird? sollten jene schiffe, deren seitenwände nur aus flechtwerk mit einem fellüberzuge bestanden, überhaupt festigkeit haben, so mussten doch wol gerade kiel und rippen aus solidem material, aus balken hergestellt werden. dafür genügte das einfache *materia* im gegensatz zu *viminibus* (*reliquum corpus navium viminibus contextum coriis integebatur*).

Allen diesen übelständen lässt sich nun auf sehr einfache weise abhelfen, wenn man die überlieferung der hss. STATUMINALEUI abändert in STATUMENALUEI, also *carinae ac primum statumen alvei materia fiebant*. Dübner schaltet bei der mitteilung meiner lesart nach *carinae* ein fragendes ‘*carina?*’ ein; doch möchte an der verschiedenheit des numerus wol darum kein anstos zu nehmen sein, weil es sich gegenüber der herstellung der ‘kiele’ um das auf jedem dieser kiele zu errichtende ‘gerippe’ handelt.

WIEN.

EMANUEL HOFFMANN.

## (41.)

## ZU HORATIUS SERMONEN.

Durch die ganze sechste satire des ersten buches geht ein gedanke hindurch, den wir fest im auge behalten müssen: die verachtung der menge. Horatius nennt sie *populus qui stultus honores saepe dat indignis et famae servit ineptus, qui stupet in titulis et imaginibus* (15); *si plostra ducenta concurrantque foro tria funera, magna sonabit cornua quod vincatque tubas, saltem tenet hoc nos* (42), gewis ein starker beweis der *ineptia*; *magna dolo factum negat esse suo pars, quod non ingenuos habeat clarosque parentes* (90); *longe mea discrepat istis et vox et ratio* (92); *demens iudicio vulgi* (97). auch wenn er sagt: *interdum vulgus rectum videt* (epist. II 1, 63), fügt er hinzu: *est ubi peccat*, und der ganze tenor jenes briefes ist zur illustration des letzteren bestimmt. daher rühmt er sich *malignum spernere vulgus* (carm. II 16, 39). es wäre daher widersinnig, wenn er v. 12 *Laevinum . . unius assis non unquam pretio pluris licuisse*, welche worte grammatisch von *persuades hoc tibi vere* abhängen, also das urtheil des Mäcenas\* wiedergeben, durch *notante populo* usw. erklären wollte, *qui stultus honores saepe dat indignis*, wozu ganz unberechtigter weise *ceteroquin* suppliert werden soll: vielmehr hält er für möglich dasz *populus Laevino mallet honorem quam Decio mandare novo* (19). daher ist der vorschlag von KDziatzko im rhein. museum XXV s. 315 ff. die interpunction zu ändern, vor *notante* (14) ein punctum zu machen und nach *imaginibus* (17) ein kolon, unbedingt richtig, und wir gewinnen dadurch den klarsten ausdruck für das thema des gedichts: *notante populo . . quid oportet nos facere, a vulgo longe longeque remotos?* es wäre ganz unpassend, mit Bentley *vos* statt *nos* zu schreiben: Hor. unterfängt sich nicht dem Mäcenas lehren zu geben, am wenigsten in so früher zeit wie offenbar dieses gedicht geschrieben ist (die ausleger geben das jahr 718, 29 des Hor., an), wo seine bekanntschaft mit Mäcenas noch so neu ist: erst nach vieljähriger bekanntschaft, in reiferen jahren, gestattet er es sich ihm rathschläge zu geben, wie *carm. III 29*, und in wie bescheidenem tone thut er es! er will ihm nur sein leben erfreulicher machen, ihn von schweren sorgen abziehen. ganz ausführlich legt er das verhältnis dar *serm. II 6, 40 ff.*

*septimus octavo propior iam fugerit annus,  
ex quo Maecenas me coepit habere suorum  
in numero, dumtaxat ad hoc, quem tollere raeda  
vellet iter faciens et cui concedere nugas  
hoc genus: 'hora quotast? Thrax est Gallina Syro par?'*

\* ob in der erwähnung des Lävinius eine bestimmtere beziehung zu Mäcenas angedeutet werden soll, läßt sich nicht ausmachen: man könnte auf die vermutung kommen, dasz Lävinius sich an seinen kreis gedrängt habe und von ihm auf ostensible weise zurückgewiesen worden sei.

*matulina parum cautos iam frigora mordent'  
et quae rimosa bene deponuntur in aure.*

— — (noster) ludos spectaverat una,  
*luserat in campo.*

epist. I 7, 37, also in noch späteren jahren, sagt er zu Mäcenas: *saepe verecundum laudasti.* in unserer satire stellt er das urtheil des Mäcenas als ganz entschieden hin: *non naso suspendis adunco ignotos . . cum referre negas quali sit quisque parente natus: persuades hoc tibi vere* usw. vielmehr ist es absicht des dichters über sich zu berichten, sein eigenes benehmen zu erklären und widersachern gegenüber zu rechtfertigen. was v. 18 *volgo longe longeque remoti*, sind v. 129 *soluti misera ambitione gravique.* die antwort auf die frage: *quid oportet nos facere?* gibt er in diesem verse: *haec est vita solutorum* usw., indem er dieses leben an seinem eigenen beispiel dargestellt hat. wie es wirklich von ihm durchgeführt wurde, erklärt er schon hier sich vom öffentlichen leben zurückziehen und in völliger unabhängigkeit nach eigenem ermesen leben zu wollen. würde daher ein censor ihn aus dem senat streichen, so hätte er nichts dagegen. daher bezieht sich auch *prava ambitione procul* (51) nicht auf Mäcenas, *qui turpi secernit honestum* (63), sondern auf *dignos*, zu denen er sich selbst auch rechnen durfte. er hätte sich nicht geschämt als *praeco* oder *exactor* zu leben (86), *meis contentus (parentibus) honestos fascibus et sellis nollem mihi sumere* (97).

Die absicht des gedichtes ist also, allen die wie Hor. den politischen zustand Roms als völlig verfallen und aussichtslos ansahen, die abwendung vom politischen leben zu empfehlen, wobei er auf die ungezwungenste art gelegenheit nimt dem Mäcenas, der ein ähnliches ziel, freilich mit anderem ausblick in die zukunft, verfolgte, seine erkenntlichkeit und hohe wertschätzung zu bezeugen, so wie seinem trefflichen vater ein unvergängliches denkmal zu setzen. von ruhmredigkeit ist die satire ganz frei, Hor. will damit dasz er bei Mäcenas zutritt hat nicht prahlen noch sich über andere erheben.

HAMBURG.

M. ISLER.

## 81.

### ZU HORATIUS EPISTELN.

In dem wolbekanntnen sechsten brieft mit dem berühmten anfang *nil admirari* schildert Horatius in seiner gemüthlich (nicht bitter) ironisierenden weise die ehrgeizigen bemühungen eines candidaten, der, seinen nomenclator an der seite, auf der strasze umherläuft um jedem philister die hand zu drücken, der etwa bei der abstimmung für ihn votieren könnte. diese schilderung knüpft sich an den ironischen rath es ebenso zu machen wie ein solcher candidat, wenn nemlich das glück allein in äusserer ehre gesucht werde. die worte lauten:

- si fortunatum species et gratia praestat,  
merecur servum, qui dietet nomina, laevum*  
51 *qui fodieet latus et cogat trans pondera dextram  
porrigere. 'hic multum in Fabia valet, ille Velina;  
cui libet hic fuscus dabit eripietque curule  
cui volet importunus ebur.' frater, pater adde;  
ut cuique est aetas, ita quemque facetus adopta,*

dh. 'wenn glanz und ehre und gunst bei den leuten glücklich machen, nun gut, so kaufen wir uns einen lohndiener, der uns durch einen rippenstosz auf diesen und jenen groszen mann aufmerksam macht und uns dazu treibt ihm die hand zu schütteln, indem er uns zuraunt: hier das ist ein groszer mann im kleinen Hirschgraben, dort der biedermann hat einfluss auf der Pfingstweide; der kann wen er lust hat zum stadtverordneten machen und als reichstagscandidaten durchfallen lassen wen er will. sag auch noch: herr vetter, wie geht es Ihnen? was macht die frau gemahlin? schmeckt Ihnen die cigarre? so sei schlau und erweitere den kreis deiner familie!' hier ist alles klar, bis auf die worte *trans pondera*. dasz die situation, unter welcher der candidat dem einflussreichen biedermann die hand schüttelt, dadurch näher bezeichnet werden soll, ist immerhin das wahrscheinlichste, und die scene ist allem vermuten nach die strasze der stadt Rom, auf welcher der candidat einhergeht, begleitet von seinem lohndiener, der ihm die namen einflussreicher leute die ihnen begegnen nennt. man hat daher in den worten 'quer über die gewichte hin die hand geben' unter den gewichten allerhand hindernisse, balken, lastwagen udgl. verstanden, über welche hin der candidat einem bürger die hand schüttelt, ohne diese bedeutung des wortes *pondera* mit irgend stichhaltigen parallelstellen belegen zu können. eher könnten die *pondera* wirkliche lasten sein, welche ein packträger auf dem kopf oder rücken trägt, wie andere meinen; dies wäre jedoch eine sehr widernatürliche situation, da der begrüszte doch wol kein anderer als der facchino selbst sein könnte, diesem aber die hand über den kopf oder rücken hin statt von vorn zu reichen ein höchst wunderliches manöver sein würde. weit natürlicher wäre die von Orelli angenommene erklärung des Lupius, der sich einen an der strasze wohnenden krämer denkt, welcher hinter seinem ladentisch sitzt und dem der candidat über die auf demselben liegenden krämergewichte die hand reicht. aber im grunde ist auch dies ziemlich weit hergeholt, da durch nichts sonst angedeutet ist dasz der begrüszte gerade ein 'würzkrämer' sei, und da die gewichte auf seinem tisch ein viel weniger hervorstechender gegenstand sind als zb. die wage selbst oder die riesigen eingemauerten töpfe mit öl und wein, wofür noch jetzt an den trümmern der pompejanischen kauffläden die groszen vertiefungen deutlich zu sehen sind. ganz anders legte Gesner die stelle aus und fand damit bei Lachmann, Haupt, Krüger ua. beifall. sie faszten den plural *pondera* in dem abstracten sinne von 'gleich-

gewicht' und belegten dies namentlich mit der stelle im anfang der metamorphosen (I 12) *nec circumfuso pendeat in aëre tellus ponderibus librata suis* und einer vermutlich dieser nachgeahmten stelle bei Lucanus (I 57) *librati pondera caeli orbe tene medio*; allein hier ist offenbar erst durch die verbindung mit *librari* der sinn des wortes bestimmt und *pondera* selbst heiszt nur 'schwere, schwergewicht'; der begriff des gleichschwebens liegt aber in *librari*. ähnlich ist *pondera* in den bekannten Ciceronischen stellen zu fassen, in denen bei *paribus ponderibus examinatus* und *ponderibus hoc examinabo meis* das wort selbst nicht 'gleichgewicht', sondern nur 'gewicht, masz und gewicht' bedeutet; ebenso steht es endlich bei Horatius selbst (*sat.* I 3, 78): *ponderibus modulisque suis ratio utitur*. in allen diesen stellen kommt also der begriff der gleichheit erst durch *paribus* oder durch das verbum *librari* hinzu, und wo dieser begriff fehlt, liegt das 'eigene' in den pronomina *meis* und *suis*. die von Krüger beigebrachte stelle aus Cicero (*de fato* 10) *extra pondus et plagam* ist wieder anderer, besonderer art. aber gesetzt auch *pondera* könnte die von den genannten gelehrten angenommene bedeutung haben, so würde es doch in verbindung mit *trans* (dh. quer über hin), wenn es heissen sollte *ultra aequilibrium corporis cum periculo cadendi*, höchst unklar sein. endlich wäre auch der zug, dasz der candidat sich bis zum umfallen weit vorbeugt, ebenso unnatürlich wie dunkel: denn wenn er sich über das gleichgewicht hinaus mit dem körper vorlehnt, so musz er notwendig umfallen, es müste denn der ihn begleitende dienstmann ihm rasch zur hülfe beispringen. nichts von allem dem steht da. ebenso unbefriedigend ist endlich die archäologische erklärung von Francesco Rocchi, welche Noël des Vergers und Dillenburger annehmen, als ob mit den gewichten die an den zipfeln der toga befindlichen gewichte, zum niederhalten der falten bestimmt, gemeint seien. was in aller welt sollte dieser zug? jedes ausstrecken der hand geht ja über diese gewichte; es wäre dies, so weit es auch hergeholt ist, völlig bedeutungslos.

Und dies sind von den sehr zahlreichen mir bekannten erklärungen noch immer die erträglichsten. ein programm von Fritzsche, welches diese stelle behandeln soll, ist mir leider unbekannt.

Unbegreiflich ist das irreggehen aller dieser interpreten, da die wahrheit so nahe liegt und längst gefunden war. als ich, von jenen auslegungen unbefriedigt, die scholien nachsah, fand ich bei Acro die worte: *pondera lapides qui porriguntur per vias vel qui per latera positi altiores sunt, et sensus est: qui manum porrigant transituro*, welche mit meiner erinnerung der beschaffenheit einer pompejanischen strasze combinirt mir sofort den richtigen sinn des Horazischen *trans pondera* an die hand gaben. denn 'gewichte' — sagt der scholiast — 'nennt man die schrittsteine, welche quer über die strasze führen oder an den seiten (des trottoirs — zum aufsteigen aufs pferd) stehend höher sind (als das trottoir); und der sinn

ist: dem von der andern seite herüberkommenden die hand hinzustrecken.' denn der letzte satz des scholions ist wol so zu lesen: *qui cogat manum porrigere transituro* oder *qui manum porrigere nos cogat transituro*. die sache ist nun ganz einfach. *pondera* war ein technischer oder populärer ausdruck sowol für die schrittsteine, welche quer über die strasze von trottoir zu trottoir laufen, als auch für die am rande des trottoirs entlang oder auch nur hier und da angebrachten höheren sprungsteine die zum aufsteigen aufs pferd dienten. der candidat mit seinem sklaven geht auf dem trottoir links und erblickt, durch jenen aufmerksam gemacht, einen einflussreichen philister, der auf dem trottoir rechts spazieren geht. er winkt ihm einen grusz zu, aber um ihm die hand zu drücken, musz er quer über die schrittsteine auf die andere seite gehen: denn da die trottoirs der antiken städtischen straszen sehr hoch sind, hätte er sonst aufs pflaster herabspringen und jenseits wieder hinaufklettern müssen, was unbequem und unanständig ist für den zierlichen togatus. straszenschmuz also oder sonstige hindernisse zu denken wäre eine willkürliche annahme und ist durchaus überflüssig.\* die bezeichnung jener straszenübergänge durch *pondera* weisz ich zwar sonst nicht zu belegen, sie ist aber an sich äusserst treffend; denn. — wie jeder weisz der eine pompejanische strasze hinaufgegangen ist und wie jede photographie einer solchen deutlich zeigt — in der that liegen diese schrittsteine wie kleine vierkantige würfelartige gewichtstücke (briefbeschwerern ähnlich) auf der fläche des straszenpflasters so glatt und scharf wie die *pondera* auf dem ladentisch eines krämers, und zwar so gestellt, dasz sie zwei geleise bilden für das gleichzeitige durchgehen zweier wagen. auch in der zweiten auflage von Overbecks Pompeji (bd. I s. 60) werden diese schrittsteine beschrieben und durch figur 26 ihre lage klar gemacht.

Hiermit haben wir einen einfachen aber für das begegnen auf der strasze durchaus charakteristischen zug gewonnen, der nicht zwingt besondere willkürliche personen wie lastträger, krämer, äquilibristen ua. hinzuzuphantasieren. wenn ich die natürlichkeit dieser erklärung bedenke, geht es mir wie mit meinem ebenfalls schon vor einigen jahren gemachten kleinen funde über die präpositionen *κύ* und *μετά*: ich wundere mich dasz man dies, was offenbar richtig ist und was so nahe lag, nicht schon längst gefunden.

Uebrigens ist das oben citierte scholion des Acro nur nach der lectio vulgata gegeben und interpretiert; die bisher zur kunde gebrachten besten hss. dieses conglomerates bieten statt *qui porrigun-*

\* ein freund, dem ich diesen aufsatz mittheilte, hat mich darauf aufmerksam gemacht, dasz diese erklärung sich annäherungsweise schon bei Cruquius findet: *saxa ponderosa pontis loco in hieme praesertim itineribus proiecta*. der gute Cruquius dachte sich die straszen Roms wol ungefähr wie die einer holländischen oder belgischen stadt, war aber doch mit seiner erklärung auf ganz richtigem wege.

tur die unverständlichen worte *in opera dicuntur* oder *quin opera dicuntur*, woraus Hauthal *qui in opera ducuntur* (wobei weder *in* noch *ducere* am platz ist) macht; ebenso haben sie nachher nicht *positi*, sondern *expositi*. es wird sich fragen, ob eine emendation wie die Hauthalsche, welche sich näher an die uns bekannten hss. anschlieszt, in dem sinne, wie wenn der scholiast die *pondera* als steinbeschwerte wagen oder an der seite aufgeschichtete bausteine erkläre, oder die in den ausgaben überlieferte, die einen einfachen und passenden sinn gibt, die meinung des scholiasten wiedergibt, mag nun jene vulgata aus einer hs. stammen oder auf conjectur des herausgebers der Veneta von 1481 beruhen. die acten über den wert der unter Acros namen gehenden scholiensammlung sind noch nicht geschlossen; da oft wörtliche übereinstimmung mit Porphyrio stattfindet (zb. zu unserer epistel v. 26) und da die unter dem titel Porphyrios bekannte kleinere scholienmasse offenbar lückenhaft ist — wie hier zwischen v. 39 und 62 alles fehlt —, so wäre es an und für sich durchaus nicht wunderbar, wenn der sog. Acro, einen vollständigern Porphyrio ausschreibend, jetzt da wo Porphyrio fehlt der einzige gewährsmann einer alten vollkommen zutreffenden erklärung wäre. man wird also mit der unbedingten verwerfung einer notiz, welche nur bei Acro steht, vorsichtig sein müssen. auch liesze sich jene hsl. überlieferung durch eine andere emendation — A Riese schlägt mir *qui intericiuntur* vor — sehr wol mit der vulgata vereinigen.

FRANKFURT AM MAIN.

TYCHO MOMMSEN.

## 82.

## ZU PORPHYRIO.

AN DEN HERAUSGEBER.

Dasz WHerbsts scharfsinnige vermutung (jahrh. 1873 s. 831) *solibus ustum* bei Horatius *epist.* I 20, 24 durch die allerdings ziemlich alberne erklärung des Porphyrio: *solitum iacere (!) sub sole et chroma facere* wesentlich unterstützt, um nicht zu sagen zur gewisheit erhoben wird, haben Sie nicht weniger scharfsinnig erkannt. halten Sie aber wirklich *chroma facere* für richtig? teuscht mich mein gefühl nicht, so ist der ausdruck überaus kahl und unzureichend, da  $\chi\rho\omega\mu\alpha$  nur die 'hautfarbe', nicht aber an sich die 'dunkle hautfarbe' bezeichnet. diese erwägung hat mich zu der leichten änderung geführt: *chroma inficere*, wie zb. Plinius *n. h.* VI § 70 sagt: *a Gange versa ad meridiem plaga tinguntur sole populi, iam quidem infecti, nondum tamen Aethiopum modo exusti*; auch  $\chi\rho\omega\mu\alpha\tau\alpha\ \beta\acute{\alpha}\pi\tau\epsilon\iota\nu$  bei Platon staat s. 429<sup>e</sup> lässt sich vergleichen.

LEIPZIG.

GUSTAV KRÜGER.

DE C. SILII ITALICI CUM FONTIBUS TUM EXEMPLIS. DISSERTATIO INAUGURALIS QUAM AD SUMMOS IN PHILOSOPHIA HONORES AB AMPLISSIMO PHILOSOPHORUM ORDINE LIPSIENSI RITE IMPETRANDOS SCRIPSIT ERNESTUS WEZEL LIMBACENSIS SAXO. Lipsiae typis F. A. Brockhaus. MDCCCLXXIII. 105 s. gr. 8.

Der vf. dieser erstlingsschrift, einer der braven vaterlandsverteidiger, die im j. 1870 die hörsäle der Leipziger universität mit dem feldlager vertauschten, und der nach einjährigem aufenthalt in Frankreich decoriert zurückkehrend seine studien wieder aufnahm, hat mit vielem eifer und groszer liebe sich der gewählten aufgabe unterzogen. es ist seine absicht teils die quellen für den stoff, teils die vorbilder für die gestaltung der form nachzuweisen, denen Silius gefolgt ist, abgesehen von Livius und Vergilius, nach denen, wie teilweise auf der hand liegt, teilweise von anderen bereits ausgeführt war, die Punica gearbeitet sind. zu diesem zwecke sind mit fleisz die stellen zusammengebracht, die verstreut in den commentaren als parallelen herangezogen oder als solche namhaft gemacht waren, aus denen Silius für seine zwecke geschöpft habe; noeh weitere absichten sind, wovon später die rede sein soll, in dem zweiten, über Ennius handelnden capitel verfolgt. die ganze arbeit zerfällt nemlich in vier capitel, wovon das erste (s. 1—16) dem Livius, Vergilius, Homeros, das zweite (s. 17—47), wie gesagt, dem Ennius, das dritte (s. 47—81) dem Cicero und Polybios, das vierte (s. 81—105) den übrigen autoren gewidmet ist, dem Horatius, Ovidius, Lucanus, Val. Flaccus, Statius, Lucretius und endlich nach beiläufiger erwähnung von Plinius und Tacitus, dem Sallustius.

In der besprechung der arbeit wollen wir uns an die zerteilung halten, die der titel gibt, und also zunächst der frage näher treten nach den quellen, die der darstellung der thatsachen — gleichviel ob wahrer dh. historischer oder erfundener wie zb. mythologischer — zu grunde liegen.

Die vorliegende dissertation nun unterfängt sich natürlich nicht die quellen des Silius nachzuweisen. wie wäre das auch möglich bei den so trümmerhaft uns erhaltenen resten der litteratur? ja es wird dazu nicht einmal der plan entworfen, systematisch den quellen des dichters nachzugehen. die frage, woher die gelehrsamkeit des dichters auf dem ethnographischen, geographischen, mythologischen und antiquarischen gebiete stamme, wird kaum berührt. denn die worte auf den letzten seiten, die eine übersieht über die ergebnisse der untersuchung geben sollen, bieten doch zu wenig anhalt (s. 104): *descriptionem autem Sardiniae insulae Ennio, Siciliae Ciceroni, Africae Lucano et Sallustio, ut alios omittam, debet; alias regiones ipse viderat, ut Asiam minorem, ubi pro consule fuerat. multae aliae res quae sive ad geographiam sive ad mythologiam sive ad eruditionem antiquariam spectant num haustae sint ex alio*

scriptore vix potest demonstrari.' für den grundstoff der dichtung aber, die geschichte, werden vier quellen aufgeführt (s. 103), nemlich Livius, Ennius, Polybios, Cicero. es sollen also, wie gesagt, eben nur quellen nachgewiesen werden, und wenn so auch der frage engere grenzen gezogen werden, als man dem titel nach erwarten könnte, so werden wir doch immer dem vf. für das was er hat geben wollen dankbar sein. das urteil aber, wie weit er seine absicht durchgeführt, wie weit ihm sein plan gelungen ist, ja hat gelingen können, wird wesentlich abhängig sein von dem allgemeinen standpuncte den man zu dieser frage einnimmt, und ich schicke deshalb erst einige erörterungen voraus, die meine stellung zu derselben begründen sollen.

Zunächst kann man sich besonnener weise nicht verhehlen, dasz die beantwortung der frage nach den quellen, als für einen dichter gestellt, überhaupt eine misliche sei. gilt es an dem bereit liegenden historischen stoff eine prüfung mit einem historischen drama zb. oder einer ballade vorzunehmen — wol, so ist das eine lohnende aufgabe, die aber ein ganz anderes ziel verfolgt: man prüft an dem stoff, aus dem das kunstwerk geformt ist, die gestaltungskraft des dichters. darum handelt es sich hier jedoch nicht, wie leicht zu sehen ist. hier soll vielmehr festgestellt werden, aus welchen historischen quellen der dichter die basis für seine dichtung gewonnen hat, wie weit er sich an sie gehalten und ob er, wo er mit seiner hauptquelle nicht mehr stimmt, geschichtliche data noch berichte, dh. also zeitweise anderen quellen folge; und da ist die frage, wie weit man überhaupt das recht hat von quellen bei einem dichter zu reden; und diese ist wieder abhängig davon, wie man sich die tendenz desselben bei seiner arbeit vorstellt. nur dann eigentlich, wenn man demselben den plan zuschreibt ein historisches gedicht in engerem sinne verfassen zu wollen, wird man sich bei abweichenden nachrichten nach einer gewähr umsehen. denkt man sich ihn freier schaltend, nur bedacht darauf ein zeit- und sittengemälde uns aufzurollen, so wird man ihm das recht mit der historischen überlieferung weniger ängstlich umzugehen zugestehen müssen. hält er sich nur in den groszen zügen mit den geschichtlichen thatsachen in einklang, so wird ihm im einzelnen oft die frage weniger wichtig erscheinen, ob die thatsachen wirklich so gelegen haben, als die ob sie nicht sehr wol so hätten liegen können, weniger ob dieser oder jener wirklich so gehandelt oder gesprochen hat, als ob er in übereinstimmung mit sich selbst so hätte sprechen und handeln können. von der verschiedenheit der stellung, die man zu dieser frage eingenommen hat, wird die stellung abhängig sein, aus der man der frage nach den quellen des dichters entgegentritt.

Für mich nun ist es unzweifelhaft — und auch Wezel ist einer andern ansicht nicht — dasz bei Silius von einem ängstlichen arbeiten nach den quellen nicht die rede sein kann. abgesehen auch von der ganzen göttermaschinerie, die er in bewegung setzt, von

den scenen im rathe der götter, der θεῶν ἀγορά, dem unmittelbaren eingreifen derselben in die geschicke der menschen, welches seinen höhepunct im 9n buch in der θεῶν μάχη erreicht, die sich während der schlacht bei Cannae abspielt, abgesehen von der farce der νέκυστα, der heraufbeschwörung der schatten aus der unterwelt durch Scipio — kurz abgesehen von allem übernatürlichen bleibt des natürlichen genug übrig, welches den stempel der freien erfindung zu deutlich an der stirn trägt. die hauptträger der handlung sind natürlich die historischen personen, aber um sie wimmelt ein schwarm erfundener namen, die dem dichter unentbehrlich sind, die handlung zu individualisieren und so zu beleben. wer hat lust an die historische existenz eines Caicus, Ufens, Rhodanus, Mosa und Durius, eines Vogesus, Atlas, Othrys, Taurus ua. zu glauben, deren namensform schon ihren ursprung kennzeichnet? wer hat lust den sichtlich nach Livius (I 24) kampf der Horatier und Curiatier gearbeiteten kampf der beiden drillingspaare in der schlacht am Ticinus (IV 355) als geschichtlich anzusprechen, oder die amazone Asbyte (II 58), die in der Penthesileia des Homerischen kyklos ihr urbild findet, an der Camilla des Vergilius (*Aen.* VII 803) eine ältere, an der Euryale des Valerius Flaccus (*Arg.* V 612) eine gleichaltrige schwester hat? wer bedenkt, welche verehrung Silius nach dem bekannten briefe des Plinius (III 7) und nach Martialis (VII 63. XI 49) gerade dem Vergilius und Cicero zollte, wird in dem bei ihm XII 218 auftretenden helden Pedianus nicht eine historische persöhnlichkeit des zweiten punischen krieges, sondern nur einen fingierten ahn von dem zeitgenossen des Silius, dem berühmten Q. Asconius Pedianus wiedererkennen, der in seiner litterarischen thätigkeit sich gerade um Vergilius durch seine schrift 'contra obtrectatores Vergilii' und um Cicero durch seine gründlichen commentare zu dessen reden verdient gemacht und den eben diese thätigkeit gewis zu Silius in ein näheres verhältnis gebracht hatte. der freund setzt dem freunde in seiner weise ein denkmal.<sup>1</sup> in ähnlicher weise wird ein urahn des Labienus und des Maecenas (X 34 und 40), des Cicero (VIII 404) und des Milo (XIII 361) gefeiert. auch möchte niemand geneigt sein bei helden, deren persöhnlichkeit auszer zweifel steht, wenigstens ihre thaten, wie sie der dichter zb. den Ennius (XII 393 ff.) auf Sardinien, von wo er, wie historisch beglaubigt ist, durch M. Porcius Cato nach Rom kam, oder den jugendlichen Cato (VII 691 ff.) vollbringen lässt, der allerdings um das j. 216 vor Ch. seine ersten kriegsdienste that, für bare münze zu nehmen.

Steht es also hinlänglich fest, dasz Silius ganze passagen in freier erfindung nach seinem guten rechte in den gang der geschicht-

<sup>1</sup> dasz übrigens Pedianus aus Patavium gebürtig war, was Teuffel röm. litt.-gesch. § 290, 1 aus den worten desselben zu Cicero *pCornelio* s. 76 Or. *Livius noster* nur fragweise entnehmen zu dürfen glaubte, darüber lassen die worte des Silius keinen zweifel.

lichen thatsachen verflocht, so zeigt gleich eins der eben genannten beispiele, wie er auch an dem was geschichtlich war zu modeln durchaus nicht ängstlich war. dasz Ennius auf Sicilien im römischen heere kriegsdienste leistete, steht zwar fest; aber wenn es von ihm heiszt: *miscēbat primas acies Latiaeque superbum | vitis adornabat dextram decus*, so hat der dichter entweder unbewust damit unrichtiges gesagt oder sich um das richtige nicht kümmern wollen. als gemeiner soldat sollte bei ihm Ennius, der schützling der Musen, *magna sororum Aonidum cura*, doch nicht auftreten. doch konnte Ennius in der that damals (im j. 204), wie FRitter zs. f. d. aw. 1840 nr. 45—48 ausführt, nicht einmal legionar, geschweige denn centurio in dem römischen heere sein, sondern nur socius, da er das bürgerrecht erst im j. 184 erhielt. — In ähnlicher weise geht er mit der überlieferung um X 34, wo es von Labienus heiszt: *celsis Labienum Cingula saxa miserunt muris*. den Labienus mit Cingulum in berührung zu bringen vermochte ihn wahrscheinlich die notiz aus Caesar *bc. I 15, 2 etiam Cingulo, quod oppidum Labienus constituerat suaque pecunia exaedificaverat, ad eum legati veniunt*. trotzdem hier die gründung der stadt als so jung bezeichnet wird, trägt er kein bedenken die historische existenz von Cingulum schon in den zweiten punischen krieg zurückzudatieren, was er, wol gemerkt wenn er eben hätte historiker sein wollen, vor seinem gewissen nicht hätte verantworten können.

Kann man hier noch annehmen dasz Silius vielleicht unabsichtlich, indem er nur einer dunkeln erinnerung folgte, nach der er irgendwo von einer beziehung von Labienus zu Cingulum gelesen hatte, die stelle so gestaltete wie sie vorliegt, so wird ein anderes beispiel die bewuste umformung geschichtlicher thatsachen erhärten. über die verhandlungen, die dem ausbruch des zweiten punischen krieges vorausgehen, lautet Livius bericht (XXI 6) so: es gehen als gesandtschaft zuerst an Hannibal nach Sagunt und dort abgewiesen nach Karthago P. Valerius Flaccus und Q. Baebius Tamphilus. dieselben männer nennt, wenigstens als an Hannibal geschickt, Cicero *Phil. V 10, 27*. diese gesandtschaft erhält den hinhaltenden bescheid, die Saguntiner seien die veranlassung zum kriege, nicht Hannibal; Karthago hoffte mit Rom auch ferner in gutem einvernehmen zu bleiben. nach dem fall Sagunts geht eine zweite gesandtschaft nach Karthago. sie besteht aus Q. Fabius, M. Livius, L. Aemilius, L. Licinius, Q. Baebius. der sprecher dieser erklärt dann erst in der bekannten weise, die toga entfaltend, den krieg an Karthago. dasz dieser hergang der historische ist, darüber kann kein zweifel obwalten; ebenso wenig aber, wie ich denke, darüber, dasz diese darstellung im gedichte herzlich langweilig ausgefallen wäre. es ist deshalb ebenso natürlich wie berechtigt, dasz der dichter (II zu anfang) aus den zwei gesandtschaften eine macht, die erst nach Sagunt, dann nach Karthago sich wendet, wo dann so gleich die kriegserklärung erfolgt, dasz er aus der zahl der ge-

sandten die zwei berühmtesten namen, aus der ersten den P. Valerius Flaccus, aus der zweiten den Q. Fabius als repräsentanten herausgreift und so auch um die lahme antwort herumkommt, welche die erste gesandtschaft erhielt, womit er ohnehin keinen effect hätte erzielen können. — Aus denselben gründen kennt Silius auch nur eine bestürmung von Nola (XII 161), die Marcellus siegreich zurückweist; Livius dagegen drei (XXIII 16. 44. XXIV 17). wie frei sodann auch im einzelnen der dichter combinirt, ist ersichtlich an den personen des Nero und des Tullius, die an dem siegesruhm des Marcellus ihren teil haben. Livius nun erwähnt (XXIII 16) zweier legaten des Marcellus, P. Valerius Flaccus und C. Aurelius; von ihnen schweigt Silius gänzlich. von den beiden helden, die er an ihre stelle treten lässt, wird Nero von Livius allerdings genannt, doch nicht eben in rühmlicher weise: er greift mit der reiterei nicht zu rechter zeit in die schlacht ein; dagegen ist auf pure erfindung wol der Silianische Tullius zurückzuführen, dem vermutlich bloß in maiorem gloriam seines nachkömmlings Cicero eine so bedeutende rolle zugewiesen wird. — Noch instructiver ist endlich die Silianische darstellung der verhandlungen die dem abfall Capuas vorausgehen. Livius XXIII 2—6 führt, nachdem er von den vorgängen im innern der stadt und der rolle, die der hauptansteller des abfalls Pacuvius dabei spielt, gesprochen hat, vorgänge über die Silius kein wort verliert, als hauptgrund für den abfall der stadt den eindruck auf, den die abgesandten, die den Varro nach der niederlage von Cannae noch in Venusia treffen, dort von der totalen niederwerfung Roms empfangen, ein eindruck den die gänzlich fassungslosen worte des consul, der von den künsten der diplomatie gerade so viel verstand wie von denen des krieges, womöglich noch erhöhen. zum schlusz erwähnt hierbei jedoch Livius eines berichtes, den er *in quibusdam annalibus* gefunden habe, wonach die Campaner vor dem wirklich erfolgten abfall noch nach Rom eine gesandtschaft geschickt und durch diese hätten die forderung stellen lassen *ut alter consul Campanus fieret*, wenn sie Rom ferner als bundesgenossen betrachten wolle. Coelius Antipater und andere, fügt Livius hinzu, erwähnten indessen von dieser letzten gesandtschaft nichts, und die ähnlichkeit mit der forderung, wie sie die Latiner ihrer zeit gestellt (vgl. Livius VIII 5 und 6), gebe zu gerechten bedenken veranlassung. und wie stellt sich nun Silius zu der sache? von der gesandtschaft an Varro schweigt er, und gerade die version, vor welcher Livius mit guten gründen warnt, nimmt er an. und nichts ist natürlicher als diese entscheidung. er sieht mit sicherm blick dasz die gesandtschaft an Varro als poetisches motiv untauglich ist, und greift deshalb zu der andern auffassung, die ihm für seinen zweck bessere ausbeute verspricht. in der that hat er sich denn auch die gelegenheit nicht entgehen lassen den sturm lebendig zu schildern, den dieser antrag im senate hervorruft. da erinnert (XI 73) Torquatus, ein nachkomme jenes der die Latiner

heimschickte, in feuriger rede an die abweisung der Latiner, und Fabius und Marcellus treten scharf und stolz den frechen entgegen.

Diese ausföhrungen werden genügen um zu zeigen, dasz Silius durchaus nicht die absicht hatte und, fügen wir hinzu, nicht haben konnte, wenn er nicht auf jede freiere bewegung verzichten, das gedicht jedes schmuckes berauben und lediglich als versschmied auftreten wollte, die fides historica als den einzigen oder wenigstens vornehmsten gesichtspunct unter allen umständen zu wahren. der schlusz aber, der aus dieser wahrnehmung zu ziehen ist, lautet dahin dasz, wo Silius von Livius, der für sein unternehmen die naturgemäszte grundlage war, nicht nur insofern seine arbeit ein werk von nationaler bedeutung geworden war, sondern auch namentlich insofern er in anmutiger form darstellend selbst schon die verschiedenen berichte verschiedener quellen verarbeitet hat, abweicht, durchaus nicht mit irgendwelcher notwendigkeit auf andere quellen hinweist, und dasz, wenn sich nachrichten bei ihm finden, denen wir bei keinem der uns erhaltenen historiker begegnen, dieselben an sich durchaus nicht die meinung historischer glaubwürdigkeit für sich haben.

Anderseits könnte es nur einem verkehrten urteil einfallen zu behaupten, dasz Silius ausschlieszlich dem einzigen Livius folge, um so weniger gerade dann, wenn man von der oben ausgesprochenen ansicht ausgeht, dasz der dichter nur ein allgemeines bild habe entwerfen wollen von jenen zeiten und ihren ereignissen und von jenen personen, die der zeit ihren charakter und den ereignissen ihren impuls gaben. es ist vielmehr ganz seinem zweck entsprechend, dasz er gerade in manigfacher weise sich umthut, in vielfacher weise sich unterrichtet, vieles kennen lernt, um zu wählen was seinen zwecken dienstbar gemacht werden kann, und dasz ihm dabei, wie oben ausgeführt, manches, was historischer betrachtung nicht stichhaltig erscheint, gerade sehr passend dünken kann, wie man ja nicht mit unrecht gesagt hat, dasz eine anekdote, mag sie auch schlecht oder gar nicht beglaubigt sein, dennoch oft ein treueres spiegelbild von der denk- und anschauungsweise einer zeit oder dem charakter einer historischen person geben kann als manche weitschweifige geschichtliche auseinandersetzung. ich bin also in der that der ansicht, dasz Silius, wenn nicht alle, so doch viele der seiner zeit zügänglichen darstellungen des zweiten punischen krieges gelesen, um ein lebhaftes gesamtbild jener zeit vor sein inneres auge stellen zu können. aber diese ansicht ist doch wesentlich von derjenigen verschieden, wonach Silius, so zu sagen, seine *Punica* 'aus den quellen' gearbeitet hätte. hatte er den plan im groszen und ganzen concipiert, so ist er gewis an das einzelne herangetreten, ohne sich immer ängstlich darüber rechenschaft zu geben, wo er dieses oder jenes gelesen, und ohne, wenn seine erinnerung nicht ganz treu war, von neuem nachzuschlagen und zu vergleichen.

Wie diese anschauung auf die beurteilung einzelner stellen von

einfluss ist, mag an einem beispiele erläutert werden. der schlacht am Trasimennischen see gehen mehrere prodigia voraus. Livius führt XXII 3 deren zwei auf: Flaminius stürzt mit dem pferde, -und die, wie es sitte war, in die erde gestoszenen feldzeichen wollen sich beim aufbruch des heeres nicht wieder herausheben lassen. Cicero *de div.* I 35, 77 spricht auszer von diesen beiden noch von der widerwilligkeit der heiligen hühner zu fressen. da nun dieses letztere auch Silius anführt (V 59), so heiszt es bei Wezel s. 54: 'itaque praeter Livium hoc loco etiam Ciceronem fuisse fontem ex quo hauserit (Silius) credibile est.' für mich dagegen erweist die stelle Cicero als quelle nicht. denn erwägt man, dasz Silius von beiden wiederum darin abweicht, dasz er den sturz des pferdes nicht bringt, anderseits darin dasz er zwei andere wunderzeichen erwähnt, die jenen beiden fehlen, die flucht eines opferstieres mit dem beil im nacken und ein unwetter, so sieht man deutlich, wie frei er trotz des historischen grundstoffs in nebendingen combinirt hat und dasz, trotzdem er mit Livius und auch mit Cicero stimmt, doch als quelle im eigentlichen sinne keiner von diesen zu betrachten ist.

Eine zweite erörterung ebenfalls allgemeiner natur erfordern die fragen, wozu überhaupt eine quelle zu suchen sei und was überhaupt als quelle zu gelten habe, fragen deren nichtbeantwortung eine solche untersuchung über quellen notwendig etwas seitab vom wege führen musz.

Zunächst: was ist überhaupt aus einer quelle abzuleiten? wenn heutiges tages jemand in einem vortrag etwa erwähnte, dasz der könig Gustav Adolf von Schweden 1632 in der schlacht bei Lützen gefallen sei, wer würde ihn über seine quelle verhören? behauptet jemand, das Brandenburgerthor in Berlin sei mit einer Victoria geschmückt, wer wird ihn fragen, woher weiszt du das? was ich sagen will ist deutlich. ich meine, man darf nach quellen nicht fragen, wo entweder allgemein gewustes erzählt wird oder das was zur zeit der darstellung sich durch seine thatsächlichkeit von selbst erweist. der vf. hat sich der éinen einsicht wenigstens nicht verschlossen, dasz man für das was der eigenen zeit des dichters angehöre, was er also selbst konnte gesehen oder gehört haben, nicht nach einer andern quelle sich umzusehen brauche. so äuszert er sich s. 101. trotzdem ist er im eifer des heranziehens und vergleichens von stellen, wie wir sehen werden, dieser schlichten einsicht nicht immer gefolgt.

Ist es beispielshalber gerechtfertigt, wenn Silius III 314 von der sage spricht, dasz die blutstropfen des von Perseus abgeschlagenen Gorgohauptes, die in Africa zur erde fallen, die giftigen schlangen erzeugen, sich nach einer quelle umzusehen, die der vf. s. 87 dann in *Ov. met.* IV 616 findet? Wenn Lucanus IX 622 dieselbe sage auch nicht *fabula volgata per orbem* nannte, wir dürfen doch unbedenklich mythologische kenntnisse der art, wie bei jedem gebildeten Römer damaliger zeit, so namentlich bei einem manne

voraussetzen, der, von vornehmer familie stammend, sicherlich guten unterricht genossen hatte und den litterarische neigungen auch über die schule hinaus ins leben begleiteten. wenn Silius XV 78 auf die heroen hinweist, die durch ihre *virtus* sich die unsterblichkeit erworben, und es da heiszt: *referam quid cuncta domantem | Amphitryoniaden? quid, cui post Seras et Indos, | captivo Liber cum signa referret ab Euro, | Caucaseae curram duxere per oppida tigres? | quid suspiratos magno in discrimine nautis | Ledaecos referam fratres, vestrumque Quirinum?* musz da, wie Wezel s. 67 will, Silius sich an Cicero *Tusc.* I 12, 28 angeschlossen haben, der von dem fortleben nach dem tode sprechend Romulus, Hercules, Liber und die Tyndariden nennt? es sind eben die landläufigen beispiele, die darum auch bei Horatius *c.* III 3 wiederkehren und die niemand niemandem zu entlehnen braucht. — Dürfen wir einen so geringen grad von kenntnissen in der geschichte des eigenen volkes und seiner groszen männer bei einem manne, der selbst eine zeit lang an der höchsten stelle des staates gestanden hatte, voraussetzen, dasz er VII 691 nicht gewust, dasz Cato der ältere aus Tusculum gewesen sei, wenn er das nicht hätte aus Cicero (Wezel s. 69) schöpfen können? so wuste er die blosze thatsache, dasz Hamilcar Barcas in Spanien gefallen sei, gewis ohnehin; brauchte sie aber sicher nicht aus Polybios zu nehmen (Wezel s. 71), da Livius von ihm redet. kaum kann der hinweis auf die Ciceronischen stellen, in denen von den sicilischen dichtern Stesichoros, Epicharmos, Empedokles die rede ist, ernstlich gemeint sein, so dasz Silius ohne Cicero nicht die verse XIV 28 würde haben dichten können: *hic Phoebos digna et Musis venerabere vatam | ora excellentum, sacras qui carmine silvas | quique Syracosia resonant Heliconae Camena.* hatte er, wenn er sie wirklich nie gelesen, nicht einmal von solchen dichtern gehört? er kannte sicher ohne Ciceros reden g. Verres, Brutus ua. stellen, die für uns heutige allerdings loci classici dafür sind, die im altertum sprichwörtliche schlagfertigkeit der rede bei den Siculern, die er also sehr wol eine *promptae gens linguae* XIV 31 nennen konnte. ohne Cicero heranzuziehen, konnte er Ceres und Proserpina *divae Hennaecae* nennen<sup>2</sup>; aus eigner erfahrung konnte er wissen dasz die insel Sicilien, die kornkammer Italiens, ein fruchtbares land war. von Regulus und seinen wunderbaren schicksalen wuste in Rom gewis jeder knabe zu erzählen. aber Silius, der dieselben als episode VI 140—550 ausführlich darstellt, muste aus Cicero schöpfen (Wezel s. 55).<sup>3</sup> gelesen haben wird ja wol Silius die bekannte stelle aus Cicero *de off.* III 26, 99, ja er hat als redner und verehrer Ciceros dessen schriften gewis sogar studiert; aber quelle? das besagt doch mehr. und woher entnahm denn Silius alle die einzelnen züge, die bei seinem vor-

<sup>2</sup> für die benutzung Ciceros spricht doch dér umstand gewis nicht, dasz Silius sie immer *Hennaecae*, Cicero stets *Hennenses* nennt. <sup>3</sup> dagegen soll nach s. 84 wieder Horatius *carm.* III 5 quelle sein.

bilde sich nicht finden?<sup>4</sup> den triumph des Scipio bei Silius XVII 645 beschreibt Appian (Wezel s. 80) in seiner äuszern pracht genau. mag auch Appian aus Polybios geschöpft haben, muste ein Römer, ein consular zur schilderung eines triumphes — die doch bei Silius eigentlich nur in den worten besteht: *ipse adstans curru atque auro decoratus et ostro | Martia praebebat spectanda Quiritibus ora* — sich die farben von einem Griechen borgen? und gar in Rom selbst soll Silius nicht einmal bescheid gewust haben. wenn es bei ihm X 432—436 vom schwörenden Scipio heist: *Tarpeia, pater, qui templa secundam | incolis a caelo sedem et Saturnia . . . tuque . . aegide Gorgoneos virgo succincta furores*, so sehen wir mit einem gelinden staunen den vf. commentieren s. 69: 'eodem modo et eodem ordine Iuppiter, Iuno, Minerva iunctim apud Ciceronem memorantur' (folgen die beweisstellen). also bücherweisheit bringt Silius zu markte? er als Römer kannte die drei gottheiten nicht, die unter éinem dache auf dem Capitol in dem als nationalheiligtum betrachteten tempel wohnten, der während seiner eignen lebenszeit zweimal abbrannte? sind diese ausführungen begründet, so kommt schon dadurch eine grosze anzahl von stellen in wegfall, mit denen der vf. seine nachweise zu führen gesucht hat.

Sodann aber faszt Wezel den begriff der quelle viel zu eng. als ob es keine anderen quellen als geschriebene gäbe, hält der vf. seine umschau nur unter autoren, und wo einer derselben zu Silius stimmt, ist für ihn der beweis der anlehnung des Silius an diesen geführt. ja die grenzen sind noch nicht eng genug gezogen: mit ausnahme des éinen Polybios müssen es sogar römische sein. sollte Silius nicht, wie jeder in bildung und rang höher stehende mann der römischen republik wie des kaiserreichs, griechisch verstanden, griechische autoren gelesen haben? wenn dies für Homer nach dem vf. s. 15 keinem zweifel unterliegt, so dürfen wir eine lectüre des Herodotos oder Platon oder Xenophon oder Chrysisippos doch schwerlich geradezu verneinen. mit ausdrücklichen worten thut dies nun der vf. allerdings auch nicht, doch richtet er thatsächlich sein verfahren so ein. bleibt aber die möglichkeit offen, so sind wiederum zwingende beweis dafür, dasz dieser oder jener römische autor für Silius die quelle sei, darin nicht zu sehen, dasz er zufällig von derselben sache spricht. im 13n buche des Silius findet sich eine eigentümliche episode über die gebräuche verschiedener völker ihre toten zu behandeln. der vf. meint s. 59: 'non pauca ex Ciceronis libris (Tusc. I 45) sumpta esse apparet.' es sagt sich jeder 'non pauca'? — also nicht alles; wenn aber nicht alles, so wird doch noch eine

<sup>4</sup> warum nicht aus Livius? dem Silius stand dessen 18s buch doch noch zu gebote. diesen aber dadurch bei seite schieben zu wollen, dasz wir in der periocha des 18n buchs keinen anhalt dafür finden, dasz Regulus in einen von Xanthippos gelegten hinterhalt gefallen sei, während Cicero und Silius in diesem puncte übereinstimmen, erscheint mehr als gewagt.

andere quelle vorausgesetzt werden müssen und in diesem falle auch das was Silius mit Cicero gemein ist ebendaher stammen können. nun spricht Cicero von den beerdigungsweisen bei den *Aegyptii*, *Magi*, *Persae*, *Hyrani*, Silius gerade von der doppelten anzahl von völkerschaften, den *Hiberes*, *Hyrani*, *Aegyptii*, *Pontus*, *Garamantes*, *Nasamones*, *Celtae*, *Athenienses*, *Scythae*, und von diesen neun sind ihm gerade zwei mit Cicero gemein. kann da mit gutem rechte Cicero quelle heissen? wir erfahren nun dasz weit mehr als vier Ciceros quelle, Chrysippos, bot. *permulta alia* sagt Cicero *contigit Chrysippus, ut est in omni historia curiosus*. über welche völker Chrysippos des weitern berichtet habe, hören wir zwar nicht, doch wenn Cicero fortfährt: *sed ita taetra sunt quaedam, ut ea fugiat et reformidet oratio*, und wir nun unter den völkern, die Cicero bei seite gelassen, Silius hingegen nicht, wirklich schauder und ekel erregende weisen der bestattung finden — in Pontus werden die schädel der verstorbenen aufgestellt, die Kelten trinken gar aus schädeln, und im Skythenlande steckt man die leichen an pfähle und gibt sie langsamer fäulnis preis — unter solchen umständen Cicero als quelle anzuführen und nicht an ein verhältnis des Silius zu Chrysippos zu denken hält schwer. ich denke an Chrysippos und auch an Herodotos. denn selbst in den beiden Cicero und Silius gemeinsamen fällen bleiben immer noch zwei individuelle züge aus der behandlung der toten bei den Aegyptern, die Silius aus Cicero nicht entnommen haben kann, einfach weil dieser sie nicht hat. Silius spricht von dem aufrechtstehen der mumien, wie auch von ihrer zuziehung zu gelagen, wie Herod. II 78 und 86. an denselben erinnert auch die erzählung von der ihre temperatur ändernden quelle in der oase des Juppiter Ammon bei Silius III 669. nach dem vf. s. 98 geht sie auf Lucretius zurück; da auch Ov. *met.* XV 309 und Plinius *n. h.* an zwei stellen II § 228 und V § 36 von diesem phänomen reden, so sieht man nicht recht ein warum gerade Lucretius, und ich sehe auch nicht warum nicht Herod. IV 181 als quelle gewählt ist. — Ebenso hat nach dem vf. s. 66 Silius seine erzählung von Scipio am scheidewege, wo Virtus und Voluptas um ihn werben, aus Cic. *de off.* I 32, 'ex quo' fährt er fort 'cum Xenophontis vestigia in carmine Siliano nulla exstent, quin Silius narrationem hauserit non dubito.' erzählte wirklich Cicero dem Xenophon nach, so wäre mir die sache noch zweifelhaft, ob nicht Silius doch lieber habe auf Xenophon zurückgehen wollen; so aber bringt Cicero nur obenhin eine erwähnung der bekannten ἐπίδειξις des sophisten Prodikos von Herakles am scheidewege, Silius dagegen malt die scene XV 18—128 ausführlich. und wirklich finden sich deutliche anklänge an Xenophon, sowol in der ganzen anlage des gesprächs, dasz die Voluptas zuerst das wort nimit — *occupat inde prior* XV 32 = τὴν δ' ἐτέραν (Κακίαν) φθάσαι βουλομένην προσδραμεῖν τῷ Ἡρακλεῖ καὶ εἰπεῖν Xen. apomn. II 1, 23 — wie auch in einzelnen zügen: vgl. zb. v. 30 *incessuque viro propior lactique pudoris | celsa umeros niveae*

*fulgebat stamine pallae* mit Xen. § 22 *κεκοσμημένην* . . τὰ δὲ ὄμματα αἰδοῖ, τὸ δὲ *cxhμα* *cxwφpocύνη*, ἐcθῆτι δὲ λευκῆ, oder Silius v. 26 *laseivague crebras | ancipiti motu iaciebant lumina flammae* von der Voluptas mit Xen. § 22 τὰ δὲ ὄμματα ἔχειν ἀναπεπταμένα, oder Silius v. 103 *asper principio (neque enim mihi fallere mos est) | prosequitur labor*, wie die Virtus sagt, mit Xen. § 27 οὐκ ἔξαπατήσω δέ σε προοιμίος ἡδονῆς, ἀλλὰ . . τὰ ὄντα διηγῆσομαι μετ' ἀληθείας uam. in ähnlicher weise kann Silius XV 75—78 *sed foedere certo | degeneres tenebris animas damnavit (Natura) Avernis. | at quis aetherei servatur seminis ortus | caeli porta patet*, wo Wezel s. 66 wieder auf Cic. *Tusc.* I 30 verweist, sich sehr wol der stelle aus Platons Phädon s. 80 selbst erinnert haben, wie sie Cicero vor augen hatte, wenn nicht schon Xenophon apomn. II 1, 33 auch hier als grundlage ausreichte, der von den den pfad der tugend gehenden die Ἀρετή sagen lässt: ὅταν δ' ἔλθῃ τὸ πεπρωμένον τέλος, οὐ μετὰ λήθης ἄτιμοι κείνται, ἀλλὰ μετὰ μνήμης τὸν αἰεὶ χρόνον ὑμνούμενοι θάλλουσι. τοιαυτὰ σοι, ὦ παῖ τοκέων ἀγαθῶν Ἡράκλεις, ἔξεστι διαπονησαμένῳ τὴν μακαριστοτάτην εὐδαιμονίαν κεκτῆσθαι. so wird es denn also nicht möglich sein die griechischen autoren bei der quellenfrage zu ignorieren.

Aber, wie gesagt, gibt es oder gab es für Silius denn nur geschriebene quellen? was konnte der dichter nicht alles mündlichen berichten verdanken? was römische soldaten und beamte, die aus den provinzen kamen, dort eigentümliches und fremdartiges in sitten und bräuchen wahrgenommen hatten, haben sie, in die heimat zurückgekehrt, ohne frage mit behagen erzählt; und so konnte beispielshalber Silius gewis noch alle tage in Rom erfahren, dasz in Spanien der Concaner pferdeblut trinke, und brauchte seine kenntnis III 361 *cornipedis fusa satiaris Concae vena* gewis nicht aus Hor. *carm.* III 4, 34 *lactum equino sanguine Concanum* zu schöpfen. — Konnten ferner nicht ebenso gut inschriften oder denkmäler der kunst für den dichter quellen sein? es beweisen wirklich die africanischen namen Juba, Jugurtha, Hiempsal, Micipsa uam., die Silius mit Sallustius gemein hat, nicht dasz auch Sallustius quelle sei, wie Wezel s. 102 will. wenn uns ein teil dieser namen nebst vielen anderen noch heute in inschriften entgegentritt, zb. gleich vier namen in der éinen inschrift CIL. II 3417: *Juba, Iempsal, Gauda, Masinissa*, so konnte sie Silius wol ebendaher kennen, selbst wenn, was niemand glaubhaft findet oder wovon vielmehr das gegenteil wahr ist, sämtliche namen zu seiner zeit ausgestorben gewesen wären. warum konnte ihm nicht ein Hiempsal oder ein Micipsa in Rom auf der strasse begegnen? oder warum konnte er nicht in ebenso intimen beziehungen zu africanischen städten stehen wie C. Silius Aviola, vielleicht gar ein verwandter von ihm, mit dem mehrere gemeinden Africas in noch heute uns erhaltenen inschriften (Gruter 470, 1 und 2; Orelli-Henzen 3056) gastfreundschaft schlieszen, verträge die noch heute unterschrieben mit zahlreichen africanischen namen tra-

gen? benutzung von bildwerken etwa an einer columna rostrata nahm schon Cosack in seinen quaest. Silianae (Halle 1844) s. 49 an für die beschreibung der seeschlacht von Syrakus im 14n buch, woraus die teilweise übereinstimmung des Silius mit Lucanus sich sehr wol erklären liesze (von einem andern erklärungsgrunde dieser übereinstimmung zwischen Lucanus und Silius s. weiter unten s. 487). durchaus den eindruck, als ob dem dichter ein bildwerk vor augen geschwebt habe, macht mir die anziehende schilderung der gestalt des Pan XIII 330, der die augen mit der hand beschattend in die weite blickt.<sup>5</sup>

Endlich wäre noch auf die quelle hinzuweisen, welche die lebendigste und ursprünglichste von allen ist, die autopsie. wir wissen doch von Silius leben zu wenig, als dasz es uns in den sinn kommen könnte behaupten zu wollen, dasz er dieses oder jenes land nicht könne aus eigner anschauung gekannt haben. wir wissen nur: in Asien ist er als proconsul gewesen; es war das also nicht die erste provinz die er gesehen, und es ist sehr zuversichtlich gesprochen, wenn es bei dem vf. s. 104 heiszt: 'descriptionem Sardiniae insulae Ennio, Siciliae Ciceroni, Africae Lucano et Sallustio debet', zumal wenn für den ersten fall nicht einmal eine spur einer beschreibung Sardiens sich für uns bei Ennius findet, wenigstens keine sichere<sup>6</sup>, und wenn, um nur den éinen fall zu erörtern, autopsie für Sicilien sogar in hohem grade wahrscheinlich ist. wie nahe lag es, wie bequem war es zu erreichen, namentlich von Neapel aus, wohin der dichter später aus Rom sich in seine musze zurückgezogen. wenn er die absicht hatte dieser insel eine so ausführliche beschreibung zu widmen, wie wir sie jetzt XIV 1—78. 192—276 in seinen Punica lesen, sollte er es sich haben entgehen lassen selbst zu sehen? als ob aber Sicilien eine ultima Thule gewesen, oder als ob nach Cicero sich niemand mehr hätte dürfen einfallen lassen Sicilien zu besuchen oder wenigstens zu beschreiben, so musz Silius nach dem vf. seine kenntnis wieder aus büchern und zwar aus Ciceros reden

<sup>5</sup> gerade bei den Panen und Satyrn finden wir diese gebährde auch uns noch öfter erhalten, so auf dem Casalischen sarkophag (Wieseler denkm. d. a. k. II tf. 37, 342). ein Satyr in dieser haltung, *quem apocopeuonta appellant*, war im altertum von besonderer berühmtheit: vgl. Plinius n. h. XXXV § 138. ausführlicheres über diese gebährde s. bei Stephani mélanges gréco-rom. I s. 552 ff. <sup>6</sup> so musz ich bekennen, da mit dem vf. s. 22 wol niemand geneigt sein dürfte aus der wiederkehr zweier worte des vereinzelt dastehenden verses bei Ennius (*ann.* 557 V.) *sibarum saltus latebras lamasque lutosas* in den beiden versen bei Silius XII 352 *tenebrosa per avia saltus* und 380 *prorumpit latebris*, die allerdings von Sardinien handeln, sowie aus dem umstande dasz die durch *lomasque lutosas* angedeuteten sumpfe sich wirklich auf Sardinien fanden — Silius 371 (*insula*) *tristis caelo et multa vitata palude* — die beziehung des Ennianischen verses auf Sardinien für so gesichert zu halten, dasz darauf der schlusz, Silius verdanke seine beschreibung Sardiens dem Ennius, mit wahrscheinlichkeit zu begründen wäre.

gegen Verres geschöpft haben. für diese meinung können mich natürlich auch nicht gewinnen die mehr als 30 namen, die der vf. s. 62 als bei Cicero wie bei Silius vorkommend bezeichnet. aber wenn es wieder heiszt: 'urbium vel fluminum vel montium nomina quae apud Silium memorantur fere omnia apud Ciceronem leguntur', so lästz dies 'fere' eben eine lücke in der beweisführung. ich habe nun wirklich nicht untersucht, wie viele der bei Silius auftretenden geographischen namen Siciliens sich bei Cicero nicht finden oder umgekehrt; ich weisz nur, dasz allein an flusznamen sich bei Silius vier finden, die nicht nur nicht aus Cicero, sondern aus der ganzen römischen litteratur vor Silius für uns nicht nachweisbar sind (vgl. Vibi Sequestris de fluminibus . . libellus ed. Bursian, Zürich 1867, s. IV). es sind Achates, Alabis, Hypsa, Hipparis; von ihnen kommen Achates und Hypsa auch bei dem gleichzeitigen Plinius vor, Alabis und Hipparis sonst gar nicht. beachtet man nun gar als fingerzeige einige allerdings unscheinbare notizen des dichters, wo er ganz allein stehend unbestreitbar das richtige gibt, was JSchubring in seinen vortrefflichen arbeiten über Altsicilien als noch heute mit der wirklichkeit stimmend nachweist, wie zb. dasz Silius allein mit seinem *Hipparim pauperis alvei* XIV 229 richtig den geringen wasserreichtum des flusses kennzeichnet (philol. XXXII 513 ff.); dasz Silius, von Solinus abgesehen, der einzige ist der dem Himerafusz, der bekanntlich mit dem nördlichen arm in das tyrrhenische, mit dem südlichen ins libysche meer geht, auch wirklich eine doppelte quelle zuschreibt (rhein. museum XXVIII 79 ff.): so wird man wenig lust haben daran zu glauben, dasz Silius weisheit aus Cicero zusammengestoppelt sei. finden sich aber erst etliche indicia dafür, dasz Silius der autopsy in geographischen dingen manches verdanke, so wird man vorsichtig auch da, wo dieselbe auch nicht weiter wahrscheinlich gemacht werden kann, die möglichkeit wenigstens offen lassen und beispielsweise die bemerkung des Silius VIII 622, der bei Cannae, welches Livius XXII 44 und 49 einfach als *vicus* bezeichnet, *urbis vestigia priscae* nennt, nicht notwendig auf Polybios zurückführen müssen, der III 107, 4 ebenso von der schon früher zerstörten stadt Cannae spricht.

Ich bin also der meinung, dasz der vf. sich sein ziel in der nachweisung der quellen hätte weiter stecken und nicht in den autoren allein sein heil suchen sollen, die ausschlieszlich zu rathe zu ziehen, etwa wie bei einem mittelalterlichen scribenten, der notizen aus dem altertum bringt, nicht gerathen erscheinen kann bei einem manne, der noch mitten in dem pulsierenden leben des claszischen Römertums steht.

Ist es nun aber einmal so weit gekommen, um stelle an stelle zu halten und zu prüfen, ob der inhalt der einen derartig auf die andere hinweise, dasz letztere als quelle für die erstere angesehen werden müste, so kann auch hier noch eine verschiedenheit der ansichten obwalten in bezug auf die beweisfähigkeit

der einzelnen stellen.<sup>7</sup> ich bekenne gern, dasz in einzelnen fällen, die man erörtern wollte, der subjectivität der entscheidung ein spielraum bleibt, und dasz im einzelnen oft die ansichten geteilt sein möchten, ob man in dieser oder jener stelle die quelle für eine andere glauben dürfte gefunden zu haben. aber im allgemeinen wird wenigstens vieler stellung zu der sache bei weitem resignierter ausfallen. ich meine, der vf. hat im eifer des suchens und in der lust des findens sich nicht energisch genug den trümmerhaften zustand unserer überlieferung vor augen gehalten. zu einer wirklichen lösung kann die frage nur da geführt werden, wo wir sicher sein können dasz die quellen, aus denen der dichter geschöpft, welches sie auch sein mögen, auch uns noch flieszen. die frage zb. nach den quellen Schillerscher dramen oder des epos des Petrarca, der Africa, gewährt die sichere aussicht dasz wir, falls wir nur zu suchen verstehen, wol auch finden werden, was zu ihrer genügenden beantwortung dient. haben wir diese sicherheit nicht, ist vielmehr keinem zweifel unterworfen, dasz ein groszer teil der zu des dichters zeit reichlich strömenden quellen heute nur noch tropfenweise flieszt oder ganz und gar versiegt ist, so stellt sich das urteil anders.

Ich nehme an, es wird eine stelle aus irgend einem der zeit nach ältern autor wirklich erbracht, in der evident die erzählung desselben factums vorliegt wie bei Silius, von dem aber sonst niemand spricht, ist sie dann als quelle erwiesen? ich denke doch nicht. ein anderes resultat ist nicht erzielt, als dasz wir statt eines zeugen für dieselbe sache jetzt deren zwei haben, und an sich ist die möglichkeit durchaus nicht ausgeschlossen, dasz der spätere zeuge der ursprünglichen quelle näher oder wenigstens ebenso nahe stehe als der frühere. wenn also zb. Silius II 3. VI 633 ua. von der abstammung der gens Fabia von Hercules spricht, so führt der vf. s. 86 dafür als quelle Ovidius an (*fast.* II 237. *ex Ponto* III 3, 99), der die Fabier eine *gens Herculca* nennt. ich würde hier also einfach zwei belege registrieren, der vf. sagt quelle. woher aber wuste

<sup>7</sup> ich mache einige stellen gleich hier ab, über deren beweiskraft ein schwanken nicht möglich ist, wo, wie es bei einer umfangreichen arbeit geschehen kann, sich irrthümer eingeschlichen haben. s. 73 kann Silius deshalb nicht auf Polybios zurückgehen, weil Silius nicht von den Iberern sondern von den Karthagern, wie s. 78, wo Appian nicht von den Bruttiern, sondern von den Numidern spricht. ebenso wenig kann (s. 78) jemand, der eine schlacht unentschieden nennt, quelle genannt werden für Silius, der die eine partei fliehen lässt, oder zwei stellen in ursächlichen zusammenhang gesetzt werden, deren eine von einem beabsichtigten, die andere von einem stattgefundenen zweikampf spricht. es ist gewis nicht zulässig da von übereinstimmung zu reden, wenn (s. 53) Silius von 300 jahren, Cicero von 120 jahren, oder (s. 59) Silius von den einwohnern von Pontus, Cicero von den Persern, oder (s. 84) Silius von der lebensart der Gaetuler, Horatius von der der Skythen berichtet. ich halte mich vielmehr im obigen an die stellen, die wirklich durch eine gleichartigkeit ihres inhalts in ungezwungene beziehung zu einander treten.

Ovidius das? flossen die quellen — und das ist eine frage die auch bei Silius verhältnis zu Cicero immer parat ist — aus denen Ov. seine kenntnis geschöpft, nach funfzig jahren schon nicht mehr? dürfen oder vielmehr müssen wir dem leichtlebigen Ovidius ernste studien zuschreiben, ohne die er seine fasten nicht hätte dichten können, warum nicht dem Silius, dessen gelehrsamkeit vielleicht nicht geringer anzuschlagen sein dürfte? welche gründe lieszen sich denn dagegen anführen, wenn jemand die benutzung Varronischer schriften durch Silius voraussetzte? beispielsweise von der abstammung der gens Fabia von Hercules konnte Varro sehr wol im 5n buche seiner *antiquitates rerum divinarum* geredet haben, wo er von der ara maxima auf dem forum boarium gehandelt haben musz (vgl. Merkel prol. zu Ov. fasten s. CXXI). und wer suchen wollte, könnte auch vielleicht noch andere spuren finden, die auf Varro deuten — können, denn mehr sage ich nicht. da liesze sich anführen der bei Silius zweimal (III 102. VII 171) erwähnte zug des Bacchus nach Hispanien, von dem Varro bei Plinius *n. h.* III § 8 spricht, und den er allein auszer Silius zu kennen scheint; wenigstens finden sich auch bei Preller *röm. myth.*<sup>2</sup> s. 581 anm. 1 keine andern quellen dafür beigebracht; von der meinungsverschiedenheit, ob Africa als ein dritter erdteil oder als ein teil Asiens anzusehen sei, wovon Silius I 195, spricht schon Varro, wie auch bei ihm schon die rede war von der sitte africanischer völker (Silius I 413), die ehelichkeit der geburten in zweifelhaften fällen durch ansetzung von schlangen an die neugeborenen zu erweisen (bei Priscian VII 2) uam. was spricht ferner dagegen, auch die benutzung einer andern ältern quelle, dergleichen der vf. durchaus leugnet, ich meine des Cato, bei Silius voranzusetzen? zunächst, wenn der vf. nicht ohne grund bei einer andern gelegenheit (s. 18) darauf hinweist, dasz Silius die männer, die in der einen oder der andern weise sein vorbild waren, im gedichte verherliche, den Homer, Vergilius, Cicero und namentlich den Ennius, so wird (VII 691) auch Catos ruhm zu feiern nicht vergessen. bedenkt man nun, mit welcher liebe und gelehrsamkeit Silius im 8n buche die geographie Italiens, die ursprünge seiner völkerschaften, die sagen ihrer städte behandelt und wie auch Cato in seinen *origines* dieses ethnographische element reichlich bedachte (Dion. Hal. *röm. arch.* I 11 = Peter *hist. Rom. rell.* fr. 6 Πόρκιος Κάτων ὁ τὰς γενεαλογίας τῶν ἐν Ἰταλίᾳ πόλεων ἐπιμελέστατα συναγαγών), so stellt sich gewissermaszen von selbst eine verbindung zwischen beiden her. freilich bei den auszerordentlich spärlichen resten der *origines*, die auf uns gekommen sind, sind auch diese beziehungen nur in sehr geringer zahl nachzuweisen. aber wenn Silius VIII 423 von den Sabinern sagt: *ibant et lacti pars Saneum voce canebant, | auctorem gentis, pars laudes ore ferebant, | Sabe, tuas, qui de proprio cognomine primus | dixisti populos magna dicione Sabinos*, so ist die übereinstimmung mit Cato zu augenscheinlich, und Silius lässt sich nicht gut aus der flüchtigen erwäh-

nung des Sancus bei Ov. *fast.* VI 213 oder Prop. V 9, 71 erklären. die stelle des Cato lautet bei Dion. Hal. II 49 = Peter fr. 50: Κάτων δὲ Πόρκιος τὸ μὲν ὄνομα τῷ Καβίνων ἔθνεϊ τεθῆναί φησιν ἐπὶ Κάβου (so Sylburg; die hss. Καβίνου) τοῦ Κάγκου δαίμονος ἐπιχωρίου, τοῦτον δὲ τὸν Κάγκον ὑπὸ τινων πίσιον καλεῖσθαι Δία. — Wenn Antemna von Silius VIII 365 genannt wird *prisco Crustumio prior*, so liegt es auch hier nahe an Cato zu denken: denn auch bei ihm finden wir eine ähnliche andeutung über das alter dieser stadt: fr. 21 P. *Antemna etiam veterior est quam Roma*. — Der Tyrhener Tarcho wird als städtegründer erwähnt bei Silius VIII 473, ebenso von Cato. in fr. 45 hören wir von Catos eigner ansicht freilich nichts, aber doch dasz einige die gründung von Pisae auf diesen Tarcho zurückgeführt; bei Silius verdankt ihm Cortona seinen ursprung. — Für andere personen- und ortsnamen legt sich freilich Vergilius zwischen beide, so bei Metabus S. IV 340 (Cato fr. 62 — Verg. *Aen.* XI 540), Catillus S. VIII 364 (Cato fr. 56 — *Aen.* VII 670), Graviscae S. VIII 473 (Cato fr. 46 — *Aen.* X 184), nemus Aricinum S. IV 367 (Cato fr. 58 — *Aen.* VII 762), Petelia S. XII 433 (Cato fr. 70 — *Aen.* III 402), Praeneste S. VIII 365 (Cato fr. 60 — *Aen.* VII 682).

So habe ich denn auch nicht den mut von den beiden sich allerdings in manchen situationen gleichenden schilderungen einer seeschlacht, die sich bei Silius XIV 353—561 und Lucanus III 510 — 774 finden, die eine durchaus auf die andere zurückzuführen. beide stellen hat der vf. s. 93—95 einander parallelisiert. gemeinschaftlich finden wir in ihnen folgendes: wie die durch die kraft der ruderer in starken lauf gesetzten schiffe sich heben und senken S. XIV 379 Luc. III 528 — von geschossen, die ihr ziel verfehlt, ist das zwischen den schiffen liegende meer besät S. 378 Luc. 546 — ein schiff durchbohrt die flanke des andern, vermag aber selbst sich nicht mehr von jenem zu befreien S. 383 L. 564 — bei S. 385 und 487<sup>s</sup> wie bei Luc. 536 werden hexeren als admiralschiffe verwendet — die schlachtstellung ist S. 370 L. 533 die halbmondförmige — hier wie dort werden schiffe geentert S. 518 L. 565, wobei einem die hand abgehauen wird S. 490 L. 611 -- oder sie sinken S. 412 L. 630 — oder schlagen um S. 539 L. 650 — oder werden in brand gesteckt S. 423 L. 680 — ein steuermann, dessen erfahrung gerühmt wird S. 452 L. 592, wird erschossen S. 406 und 452 Luc. 599; dieser heiszt bei L. 592 Telon, derselbe name unter manchen anderen S. 443 — ein schwimmender vom schiffsschnabel gespiesz S. 431 L. 654 — man schluckt wasser S. 413 L. 577 — die wunden füllen sich mit seewasser S. 550 L. 661 — man kämpft, womöglich auf dem bord stehend S. 376 L. 571, auch nach verlust

<sup>s</sup> in der ersten dieser beiden stellen sagt der dichter zwar nicht ausdrücklich dasz das schiff ein sechsruderer gewesen sei, doch läßt seine darstellung eine andere deutung nicht zu: vgl. Graser de veterum re navali § 48.

der waffen mit planken und stangen S. 543 l. 671, oder ringt noch im wasser und sucht seinen feind mit in die tiefe zu ziehen S. 552 l. 694. es braucht zwar wol kaum bemerkt zu werden, dasz die schilderung eines jeden der beiden dichter auch ihre eigentümlichen züge hat, trotzdem überrascht auf den ersten blick diese vielheit der beziehungen. ihr gewicht scheint zu erdrücken, und dasz hier der eine den andern nachgeahmt, scheint auszer zweifel. von diesen vielen parallelen werden jedoch die zunächst in abzug kommen müssen, die sich, ich möchte sagen, gar nicht einmal vermeiden lieszen. denn notwendig werden sich wiederholende ereignisse mehr oder minder in derselben erscheinungsform wiederkehren; die situationen werden dieselben oder ähnliche sein. die sichelförmige schlachtstellung ist eine häufig vorkommende (vgl. Tennulius zu Frontinus II 3, 4) und namentlich für die antike seeschlacht die naturgemäße; dasz die admiralschiffe sechsruderer sind, erscheint ebenfalls natürlich, wenigstens für Silius, bei der erwägung dasz die Römer ihre kriege vorzugsweise — für die punischen kriege steht dies durch Polybios ausdrückliches zeugnis fest — mit fünfruderern führten, vor denen das admiralschiff doch etwas voraus haben muste. andere züge sind der art dasz sie in jedweder seeschlacht, andere der art dasz sie wenigstens in jeder des altertums vorkommen müssen. wenn trotzdem etliche züge individuellster art bleiben, wohin ich namentlich den tod eines steuermanns rechne, ferner die aufspieszung eines schwimmenden und namentlich die schnurrige erwähnung, dasz die wunden sich mit seewasser füllen oder, wie Luc. gar sagt, der überhaupt in dieser partie sehr ins schauerliche und ungeheuerliche malt, von dem durchbohrten: *vulneribus transmisit aquas*, so könnte einiges davon, wie Cosack wollte (vgl. oben s. 482) etwa bildlichen darstellungen entnommen sein, anderes, weil es sich dem auge nicht darstellte, nicht. die möglichkeit nun, dasz hier der eine der dichter von dem andern entlehne, soll gern und bereitwillig zugegeben werden, doch läßt sich ein zwang gegen widerstrebende auf anerkennung nicht füglich durchführen. zwar dazu, dasz Lucanus etwas von Silius genommen, wird sich schwerlich jemand verstehen, und ich bin weit entfernt dies behaupten zu wollen.<sup>9</sup> sehr wol aber könnten beide darstellungen auf eine dritte, uns nicht erhaltene zurückgehen. es wäre nach lage der persönlichen verhältnisse in der Augustischen und auch nachaugustischen zeit sonderbar, wenn

<sup>9</sup> doch würden die zeitverhältnisse, die der vf. s. 104 f. erörtert, dem nicht absolut entgegenstehen. Silius ist der um vierzehn jahre ältere mann; der sehr viel früher gestorbene Lucanus konnte teile der Punica aus recitationen (vgl. darüber unten anm. 14) kennen. dasz man Lucanus für den dichterisch höher begabten hält und von freierer erfindungskraft, will ich niemandem verargen; doch erforderte die billigkeit, dasz man nicht zu erwähnen unterliesze, dasz uns die den bürgerkrieg behandelnden partien des Livius verloren gegangen sind, während die erhaltung der dritten dekade uns die controle über die nachahmung des Livius durch Silius möglich macht. einige weitere andeutungen s. 505.

zb. der sieg bei Actium nicht viele male sollte besungen worden sein nach den andeutungen bei Prop. V 6, 69 oder Hor. *carm.* I 37, sondern nur von dem einen dichter, vermutlich Rabirius, aus dessen gedicht uns bruchstücke der Herculanensische papyrus aufbewahrt hat (bei Riese Anth. lat. I 482). schilderungen von seeschlachten kamen doch gewis in Cornelius Severus *bellum Siculum* vor (Seneca *suas.* 6, 26), wahrscheinlich auch bei Sextilius Ena aus Corduba, insofern auch er nach Seneca *suas.* 6, 27 den bürgerkrieg zwischen Octavian und Antonius in einem gedichte behandelte, wovon er einen teil, die ächtung Ciceros, im hause des Messalla Corvinus vorlas. einen maritimen stoff wenigstens behandelte auch Peto Albinovanus, aus dessen gedichte uns wieder Seneca (*suas.* I 14) 24 hexameter aufbewahrt hat, welche die seefahrt des Caesar Germanicus behandeln. die bekantschaft mit diesen dichtern darf man gewis, ohne auf widerspruch zu stoszen, bei Lucanus wie Silius voraussetzen, bei ersterem wol gar eine persönliche, da die reste ihrer gedichte uns gerade sein oheim aufbewahrt hat, Sextilius Ena sogar aus Corduba war. Silius aber dürfte an ihnen unter anderm auch die schilderung von des verehrten Cicero tode interessiert haben, die bei Sextilius Ena sowol wie bei Cornelius Severus sich findet. ja wenn man wollte, könnte man weiter gehen, und wenn man, was mir fern liegt, wovon später, die art der argumentation anwenden wollte, wie sie dem vf. als zutreffend erschienen ist, sogar beweisen dasz Silius zb. den Cornelius Severus und Peto Albinovanus nicht nur gekannt, sondern sogar nachgeahmt habe. in den wenigen versen die uns von jenem aufbewahrt sind beginnt ein vers (10) *abstulit una dies aevi decus.* ganz so Silius II 5 *quos turbine Martis | abstulit una dies,* und einen ähnlichen gedanken wie v. 25 *nostraeque cadens ferus Hannibal irae | membra tamen Stygias tulit inviolata sub umbras* könnte man wiederfinden wollen bei Silius II 702, wo es ebenfalls von Hannibal heiszt: *Stygias bellator ad undas | deformata feret liventi membra veneno.* — Peto Albinovanus hat das bei dichtern nicht häufige *extorris* v. 2 wie Silius VII 558; *crepto mundo* v. 14 erinnert an *crepto caelo* bei Silius V 212; zu *rerum finem* v. 20 vgl. Silius I 141 *hominum finem* 'ende der welt'; v. 18 *alio positas sub cardine gentes* ist gesagt wie Silius III 3 *positos finiti cardine mundi . . populos*; endlich gar v. 15 hat Peto *tales effudit pectore voces,* welche wendung (*effundere voces*), wie der vf. s. 42 bemerkt, um eine anlehnung des Silius an Ennius zu beweisen, Silius mehrfach bietet.

Die letzte betrachtung hat uns unvermerkt schon hinübergeleitet zu den 'exempla Siliii', wie sie der vf. nennt, dh. der imitatio, die, wie oben angegeben war, den zweiten hauptteil unserer besprechung bilden sollte.

Während wir bisher unsere betrachtung dahin richteten zu prüfen, in wie weit es dem vf. gelungen sei, oder wie weit man überhaupt das vertrauen haben dürfe nachzuweisen, aus welchen quellen

der dichter die thatsachen entnommen habe, wenden wir uns jetzt dazu zu sehen, wie der vf. die zweite frage behandelt hat, die nach den vorbildern des Silius für die form.

Ich musz von vorn herein gestehen, dasz mein urteil auch in dieser frage ein weit zurückhaltenderes ist, wofür die gründe im folgenden kurz angedeutet werden sollen. den meisten genügt bei zwei dichtern — denn auf diese beschränke ich mich — eine gleiche, oft auch nur ähnliche redeweise, um den beweis der nachahmung sofort für geführt zu halten. allein von einer imitatio im eigentlichen sinne kann verständiger weise doch nur dann die rede sein, wenn die absicht dazu vorlag. und diese absicht musz wiederum einen grund haben; eigentümliche metaphern, eine besondere gewähltheit oder färbung des ausdrucks, oft vielleicht auch nur seine neuheit konnten in dieser hinsicht einen reiz ausüben. aber diese bedingungen müssen auch wirklich vorhanden sein, wenn eine nachahmung uns glaublich erscheinen soll. landläufige wendungen hier und dort zu belegen ist zwecklos: denn auf das, was der sprache im allgemeinen eigentümlich ist, hat jeder das gleiche recht. hiervon zu sondern ist die unbewusste reminiscenz, die sich darstellt in der unwillkürlichen anwendung eines schon von einem frühern dichter gebrauchten eigenartigen ausdrucks. ob man eine bewusste oder unbewusste nachahmung vor sich habe, wird in vielen fällen zwar streitig, in vielen schwer oder gar nicht zu entscheiden sein; immer aber wird die eigenartigkeit des ausdrucks mit einziger ausnahme der technischen ausdrücke, die nichts entscheiden, das wesentliche kriterium dafür bleiben, ob nachahmung überhaupt vorliege. und dies ist eben auch der grund, warum uns die entscheidung oft schwer, oft unmöglich fallen wird. ist schon in einer lebenden sprache ein urteil in dieser beziehung schwer zu fällen und oft noch schwerer zu begründen, so stehen wir jedenfalls einer toten sprache noch viel häufiger voll zweifel gegenüber, weil das material, woraus wir einen beweis führen oder eine gegenbehauptung erhärten wollten, lückenhaft ist oder ganz fehlt.

Und eben diese trümmerhaftigkeit des materials, wie sie ein wolbegründetes urteil über eines ausdrucks eigenartigkeit oft unmöglich macht, wird uns selbst da noch, wo nach unserer meinung ein sicheres urteil über die art des vorliegenden ausdrucks und damit über nachahmung zulässig ist, vor allzu groszer sicherheit warnen müssen. denn unmittelbar stellt die gleichheit des ausdrucks doch noch nichts fest über das verhältnis der beiden dichter zu einander, indem die möglichkeit durchaus nicht auszer augen gelassen werden darf, dasz die gleichheit der redewendung bei beiden ihren grund finde in einer gemeinsamen anlehnung an einen dritten, von dem wir vielleicht nur den namen kennen oder ganz spärliche reste seiner productionen. gerade dies aber ist ein punct, der bei hastigem zugreifen gar zu leicht übersehen wird. ich will von den voraugustischen dichtern nicht reden, aber man denke an die zeit

des Augustus und seiner nächsten nachfolger, wo es geradezu zum guten ton gehört in versen sich zu versuchen, an den schwarm von dichtern, die allein Horatius und Ovidius als zu ihrem freundeskreise gehörig uns namhaft machen. man wende nicht ein, dasz unter diesen vielen dichtern gar viele gewesen sein mögen, deren leistungen nur in freundesmunde ausgezeichnete waren, viele die nur eine tagesbedeutung gehabt haben und somit schwerlich dem mitlebenden und nachfolgenden geschlecht ein gegenstand sorglicher lectüre oder eifriger nachahmung gewesen seien. man darf von vielen das zugeben, viele werden übrig bleiben, die hier in rechnung gezogen werden müssen. ich nenne von epikern nur L. Varius Rufus mit seinem epos auf Caesar und seinem panegyricus auf Augustus, Aemilius Macer, den verfasser verschiedener lehrgedichte, Domitius Marsus, verfasser einer Amazonis, Ponticus mit seiner Thebais und einem gedichte maritimen inhalts, wie aus *Ov. ex Ponto* IV 16, 21 zu schlieszen, den jüngern Macer, der seinen stoff den kyklikern entnahm, die schon oben genannten Cornelius Severus, Peto Albinovanus und Rabirius. von allen diesen dichtern ist nichts oder so gut wie nichts auf unsere zeit gekommen, und doch erfreuten sie sich zu ihrer zeit eines guten namens, manche eines wolbegründeten rufes. so zweifle ich denn keinen augenblick dasz, wären sie uns erhalten, wir viele beziehungen zwischen ihnen und den uns erhaltenen epikern des silbernen zeitalters würden entdecken können, wie ich solche, nur des beispiels halber, oben nachzuweisen versuchte zwischen Silius einerseits und Cornelius Severus und Peto Albinovanus anderseits.

Mit ganz besonderer vorsicht endlich ist da zu verfahren, wo man zwischen dichtern die zeitgenossen sind, wie Silius, Lucanus, Valerius Flaccus, Statius das verhältnis der imitatio erörtern will. hier kommt nemlich zu den oben angeführten rücksichten, die man im auge behalten musz, noch ein moment hinzu, das nach meiner ansicht viel zu wenig gewürdigt wird, und das ein urteil über die abhängigkeit des einen von dem andern noch viel unsicherer macht. zeitgenossen sind kinder ihrer zeit, nicht nur in ihren sitten und bräuchen, ihrer denk- und anschauungsweise, sondern auch in ihrer sprechweise. es prägt eine jede zeit dieselbe in eigentümlicher art aus, und wenn gar, wie dies in der römischen kaiserzeit der fall war, sich die litterarischen strebungen auf ein räumlich so beschränktes gebiet, wie es trotz ihrer grözse die reichshauptstadt war, concentrieren, so musz diese eigentümlichkeit um so stärker hervortreten. da erscheinen redeweisen, deren bildung und ausprägung auf eine bestimmte person zurückzuführen nicht mehr möglich ist, Lieblingsausdrücke, Lieblingswendungen, mit deren verwendung, wie einmal die leute sind, wol gar jemand zu beweisen glaubt, dasz er auf der höhe der zeit stehe, die gewissermaszen in der luft liegen, die jeder braucht, deren ursprung niemand kennt, niemand zu erforschen sich auch nur die mühe nimt; sie werden ein gemeingut,

gebraucht von jedermann nach seinem gefallen, oft auch misbraucht bis zum überdrusz. wer mag bei uns wol das einen entschiedenen beigeschmack von calculatur und kanzlei enthaltende 'einer sache rechnung tragen' aufgebracht haben? von uns hat wol keiner noch einer politischen oder nichtpolitischen, wenn nur parlamentarisch geleiteten versammlung beigewohnt, in der er nicht, sobald er sich jemand zu einer gelegentlichen bemerkung erheben sah, sicher sein konnte zu hören 'ich wollte mir nur erlauben' usw. warum: 'ich wollte mir erlauben'? warum nicht: 'ich wollte mir gestatten oder es sei mir gestattet oder sei mir vergönnt' oder was weisz ich sonst? der 'rothe faden', dessen Goethescher ursprung allerdings zwar bekannt ist, aber schwerlich allen denen die ihn anwendeten bekannt war, der sich durch alles mögliche durchziehen lassen musste, scheint seit etlichen jahren etwas in abnahme gekommen zu sein. wer der gesprochen von dem 'tanzen auf einem vulcan', einer gewis höchst treffenden, charakteristisch ausgeprägten wendung, wuste wem er es nachsprach? zu dutzenden kann jeder, der darauf achtet, die beispiele haben und sehen, wie teils für einen wenig oder nichts besagenden gedanken sich zeitweise besondere formen festsetzen, teils eigentümliche gedanken und aussprüche aus einem munde in den andern wandern — geflügelte worte. ja dieser ausdruck selbst in seiner eigentümlichen bedeutung (denn mit dem Homerischen ἔπεα πτερόεντα hat er nichts zu thun) stammt erst von Büchmann her, dem verfasser der 'geflügelten worte'.

Dem einflusse nun so bestimmt ausgeprägter formen und gedanken vermag sich niemand in keiner zeit ganz zu entziehen. einen ganz bedeutenden einfluss aber auf die gestaltung dieser wendungen schreibe ich — um wieder einzulenken — in der zeit der ersten römischen kaiser der massenhaften litterarischen production und vor allen dingen den durch Asinius Pollio in aufnahme gekommenen recitationen zu, die zeitweise, wie jeder weisz, zu einem förmlichen unfug ausarteten. *magnum proventum poctarum annus hic*, sagt Plinius *epist.* I 13, *attulit. toto mense Aprili nullus fere dies, quo non recitaret aliquis.* aus den zum teil ergetzlichen schilderungen, die uns Juvenalis und Martialis von dieser wut der recitationen entworfen, wissen wir dasz sie für manche zuhörer eine pflicht des anstandes, für viele ein zeitvertreib, für andere ein zeitverderb, für etliche endlich geradezu eine erwerbsquelle waren. da nun neben den dichtern die dichterlinge jedenfalls in der mehrzahl waren, so konnte es nicht ausbleiben, dasz einige mit bewustsein das was sie gehört in gleicher oder ähnlicher weise ein ander mal ihren zuhörern wieder aufstichten, sei es um die eigenen sterilen fluren ihrer Muse — um im bilde des Plinius zu bleiben — mit etlichen blumen und blümelein zu zieren, sei es — denn auch die hungerleider waren stark unter dieser sorte von dichtern vertreten — um einem hohen gönner, der selbst recitiert hatte, durch den anklang an seine worte, verwendung seiner bilder, anspielung auf seine gedanken eine zarte

aufmerksamkeit zu erweisen. doch auch absichtslos musste sich durch das viele declamieren und hören mit der zeit bis zu einem gewissen grade in redewendungen, metaphern, gleichnissen eine formelhaftigkeit ausprägen, deren bann dann selbst auch bessere köpfe sich nicht ganz zu entziehen vermochten, musste eine gewisse technik der dichterischen erfindung und ausdrucksweise platz greifen, die beliebte bilder, beliebte wendungen jedem zu gebrauchen gestattete; was er dutzende von malen andere hatte sagen hören, durfte er selbst zum so und so vielten male auch gebrauchen, ohne vor seinem gewissen einer rechtfertigung zu bedürfen, meist wol ohne sich nur bewusst zu werden, dasz es nicht selbstgeschlagene münze war, die er in curs setzte.

Freilich eine gewisse handwerksmäßigkeit lässt diesem verfahren sich nicht absprechen; doch ist dieselbe unvermeidlich da wo die dichtkunst nicht ein ausfluss des treibenden genius ist. der blosze anruf an die Muse thut es nicht, und wenn überhaupt sich fragen lässt, wie viele dichter denn die römische litteratur zähle, dichter von gottes gnaden, so ist in der zeit der silbernen latinität die frage kaum noch aufzuwerfen, wo die dichterei modesache wird, eine unterhaltung für müsziggänger, bei den schlechteren oft eine form des schmarotzertums, bei den besseren wenigstens oft eine befriedigung der eitelkeit. von den poeten dieser zeit war schwerlich auch nur einer der mit recht hätte von sich sagen mögen, er singe wie der vogel der in den zweigen wohne, dem das lied selbst der lohn sei. dieser handwerksmäßige zug in der römischen poetischen litteratur dieser zeit spielt demnach, nach meiner auffassung, ein nicht zu ignorierendes moment für die beurteilung der dichter. ein moment, sage ich: denn ich werde mich bei verständigen nicht dagegen zu verfahren brauchen, als wollte ich die dichterische befähigung der in rede stehenden poeten auf ein noch tieferes masz herunterdrücken, als die billigkeit ihnen zugestehen musz. doch wegzuleugnen wird dies moment nicht sein. — Für besonders instructiv halte ich hier die untersuchungen Zingerles, die zunächst zwar nur das verhältnis des Ovidius zu seinen vorgängern und zeitgenossen erörtern, nebenbei aber genug sichere resultate ans licht stellen, die uns schon die Augustischen dichter, die uns schon Vergilius, der doch vornehmlich das muster für die epiker der silbernen latinität geworden, abhängig zeigen von den vorgängern, namentlich Ennius und Lucretius.<sup>10</sup> ja gewisse versschlüsse, die Zingerle IV

<sup>10</sup> die alten selbst waren schon auf diese anlehnungen aufmerksam; ja sogar schon bei Ennius wird darauf hingewiesen. von ihm heiszt es bei Cicero *Brut.* 19, 76: *nec vero tibi aliter videri debet, qui a Naevio vel sumpsisti multa, si fateris, vel si negas, surripuisti*, eine fassung der worte wonach die entlehnungen des Ennius von Naevius offenkundige sein mussten. ebenso wusten sie *quantum Vergilius ex antiquorum lectione profecerit*, wie Macrobius *Sat.* VI 1 sich ausdrückt: s. diese und andere stellen bei Zingerle II s. 118 f. (ich werde im folgenden Zingerles drei,

einer besondern untersuchung unterzogen, zeigen nicht nur die selbstwiederholungen bei einzelnen dichtern, selbst dem formgewandten Ovidius, sondern auch durch die mehrzahl der dichter hindurchgehende wendungen, die, für einen einzelnen dichter betrachtet, nicht mehr zum beweis der nachahmung werden verwendet werden können. man betrachte nur die verschiedenen verbindungen, die von Lucretius bis Claudianus im hexameterschluss *pectus* mit *cura* eingeht, wofür Zg. II s. 25. IV s. 47 dreiszig beispiele bringt, oder die paarung von *oscula* mit *natus* oder *nata* oder mit *figere* (Zg. II s. 27. IV s. 46), die erstere mit elf, die letztere mit sechs beispielen belegt, oder die elf beispiele für den schluss *lanugine malas* (Zg. II s. 25. IV s. 68) oder, was noch mechanischer ist, die paarung des ablativ von *cervix* und eines mit der silbe *re* anfangenden wortes (Zg. II s. 7. IV s. 79), die von Ennius herab bis Claudianus einunddreiszigmal belegt ist, als *cervice reflexa*, *cervice reposta*, *cervice recumbit*, *cervice reportat*, *cervice refulgens*, *cervice refulsit* usw. usw., zusammenstellungen von denen manche dem sie überschauenden, fast möchte ich sagen, einen gelinde humoristischen eindruck zu erregen im stande sind. auf jeden fall wird durch sie eine gewisse formelhaftigkeit unzähliger redewendungen ausser allen zweifel gestellt. von wem hier die wendung entnommen, ist im einzelnen falle gar nicht mehr festzustellen, ja es ist von directer entlehnung überhaupt hier nicht mehr zu reden, wie dies für die von ihm behandelten wendungen Zingerle II s. 84 auch offen anerkennt. eine redewendung, die hier oder dort zuerst sich findet, wird beliebt und weiter verwendet, kommt in schwung und dient nun der bequemlichkeit: der mittelmässige kopf braucht nur nach ihr zu greifen, um seinen vers zu füllen, noch dazu mit anstand. und nun stelle man sich einmal eindringlich vor augen, wie diese samlungen Zingerles aussehen würden, wenn wir heute noch suchen könnten in allen den epikern die es vor Vergilius, mit ihm und nach ihm gegeben hat. ich befinde mich demnach in vollständiger übereinstimmung mit Zingerle, wenn er II s. 53 sagt: 'selbst bei vergleichung von versen wie Silius XVI 242 *cinguntur tempora vitta* und Verg. *Aen.* VI 665 *cinguntur tempora vitta* können wir nach dem früher bei andern gelegenheiten gefundenen trotz der bekannten stellung des Silius zu Vergilius wol kaum noch an eine ganz mechanische ausschreibung gerade dieser bestimmten stelle denken.'

‘Ovid und sein verhältnis zu den vorgängern und gleichzeitigen römischen dichtern’ behandelnde hefte, Innsbruck 1869 und 1871. kurz als Zg. I. II. III bezeichnen und seine beiträge ‘zu späteren lateinischen dichtern’, Innsbruck 1873, als IV.) es ist weiter klar, dasz diese in der römischen dichtkunst hergebrachte sitte, was der vorgänger treffliches bietet, als gute prise betrachten zu dürfen, womit natürlich die mancherlei wiederholungen und anspielungen honoris causa nicht gelegnet werden, in der zeit der massenhaften dichtung und ihrer schnellen mündlichen publication durch die recitationen erst recht um sich greifen musste.

Nach diesen ausführungen wird man es erklärlich finden, wenn ich in den weitaus meisten fällen, in denen der vf. unserer diss., trotzdem dasz die kurze notiz s. 81 beweist dasz er sich auch hier in principieller übereinstimmung mit mir befindet, aus einer gegenüberstellung ähnlicher redewendungen einen beweis für benutzung eines autors durch Silius geführt zu haben glaubt, ihm beizupflichten mich ausser stande sehe. und dies zwar aus principiellen gründen. doch musz ich bekennen, dasz es im einzelnen oft gar nicht bis zur einwendung solcher principiellen gründe kommt, da der vf. für mich doch gar zu anspruchslos ist und schon da von ähnlichkeit spricht, wo ich mit mühe kaum einen anflug davon zu entdecken vermag.

Freilich, wie ich schon oben andeutete, steht er hier mit dieser anspruchslosigkeit nicht allein, sondern vielen anderen gelehrten, wenn sie auf dies capitel zu sprechen kommen, genügen ebenfalls winzige versteichen, noch dazu oft mit den nichtssagendsten ausdrücken, um auf dem gebiete der imitatio zu operieren. so halte ich zb. von all den stellen, aus denen KSchenkl in seinen 'studien zu den Argonautica des Valerius Flaccus' (sitzungsber. der Wiener akad. 1871) eine benutzung des Valerius Flaccus durch Silius erweisen zu können glaubt, kaum eine einzige für beweiskräftig. ob ihm der nachweis, dasz Statius aus den Argonautica geschöpft (s. 303), besser gelungen ist, lasse ich hier unerörtert, obwol man sich eines gewissen staunens nicht erwehren kann, wenn man sieht mit welchen mitteln der beweis geführt wird.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> dasz sich zb. die sicherlich nichts vom gewöhnlichen sprachgebrauch der dichter abweichendes enthaltende verbindung *rota Phoebi* bei Val. Flaccus III 559 wie Statius *silv.* V 1, 17 findet, kann schwerlich ein argument sein, wenn wir sie auch nicht läsen bei Seneca *Herc. Oet.* 1443 und auch nicht Lucr. V 432 *Solis rota* und Tib. I 9, 2 *Luciferi rota* böten. was für ein gewicht soll *ianua leti* V. Fl. III 386 und IV 231 = Statius *Theb.* III 68 haben, wenn Valerius worte in der ersten stelle: *patet ollis ianua leti* offenbar auf Verg. *Aen.* II 661 *patet isti ianua leto* zurückgehen und wenn *ianua leti* sich Lucr. I 1112, Ov. *met.* I 662 (*praechusaque ianua leti*, was wieder vorbild für Valerius zweite stelle) findet, und wenn wir daneben, um von *ianua belli* Sil. XVII 365, *porta belli* Val. Fl. III 253 uä. nicht zu reden, bei Silius XI 187 *ianua mortis* finden? zu Val. Fl. VI 160 wird St. *Theb.* II 230 gestellt; beide verse beginnen mit *ibant*; man kann da noch mit Verg. *Aen.* VII 698 und mit Sil. VIII 420 aufwarten, und ich zweifle nicht dasz, wenn man darauf ausginge, was der richtung und neigung meiner studien immer fern gelegen hat, vielleicht noch ein halbes dutzend von beispielen aus der röm. litteratur sich beschaffen liesze; aber selbst wenn es nur jene von Schenkl angeführten zwei beispiele gäbe, für mich würden sie gar nichts beweisen. nicht anders steht es mit *strepere tubae* Val. Fl. IV 28 = St. *Theb.* IV 95; *strepere* sagt von den *cornua* Vergilius, von den *litni* Horatius; wenn es aber durchaus *tubae* sein sollen, so bietet Silius VI 224 *ut vero strepere tubae*. nicht anders steht es auch mit dem parenthetisch gesetzten *quae sola salus* Val. Fl. III 255 = St. *Theb.* X 531 'ihre einzige rettung'. gar unbegreiflich ist, wie verbindungen wie *incertus animi*, *impellere dubios* und viele ähnliche, die unter den beweis figurieren, mit ernstem gesicht angeführt werden können. unbegreif-

Es ist merkwürdig zu sehen, wie eine fremde sprache gar zu leicht unser urtheil gefangen nimt. es ist festgestellt dasz Goethe gewisse epitheta liebt und zeitweise vor andern bevorzugt, so das wort 'bedeutend', wozu JGrimm im deutschen wörterbuch bemerkt, dasz 'der gebrauch des zum lieblingsworte gediehenen ausdrucks mit der genüchlichkeit des späteren Goetheschen ausdrucks zu steigen anfing'. doch würde schwerlich ein kritiker, der einen schriftsteller heutiges tages über einer 'bedeutenden leistung, einem bedeutenden ereignis, einem bedeutenden manne' beträfe, denselben der nachahmung sofort für überführt erachten. ich glaube auf das bestimmteste, dasz es niemandem einfallen würde für ähnliche spracherscheinungen in der muttersprache etwa so zu folgern: die wendung 'die trompete bläst' gehört durchaus nicht zu den gewöhnlichen; EMArndt hat also sein 'was blasen die trompeten' entlehnt aus 'reiters morgenlied', worin es heiszt: 'bald wird die trompete blasen', und das ist um so sicherer, da sich beide stellen in reiterliedern finden.

Um aber auf Silius zurückzukommen, so will Schenkl ao. s. 305 von den nachahmungen zwar nur einige verzeichnen, doch, wie gesagt, ich halte von allen kaum éine für zutreffend. es sind folgende: ein beispiel für gleichen versanfang *lactus opum* Val. Fl. III 659 = Sil. XIII 33, eins für gleichen versausgang *castumque cubile* Val. Fl. II 137 = Sil. III 28, die nichts ungewöhnliches enthalten. Claudian schlieszt ebenso *rapt. Pros.* III 163; freilich soll auch er des Valerius schuldner sein. Catullus bietet *castum cubile* 66, 83, wenn auch nicht als schlusz.<sup>12</sup> ferner sind versteile verglichen, zunächst zwei, wo ich die ähnlichkeit schon fast leugnen möchte: Val. Fl. V 369 *saevo cum nox accenditur auro* (sc. *Siri*) und Sil. III 671 *medius cum sol accendit Olympum*: denn bei Val. Fl. heiszt *accendere* 'erleuchten', bei Silius 'in glut versetzen'. da hätte doch mehr recht gehabt verglichen zu werden, schon der gleichen stellung im verse wegen, zb. Sil. XV 678 *et gemmis galeam clipeumque accenderit auro* oder St. *Theb.* X 60 *purpura mixta incenditur auro*. ferner Val. Fl. VI 614 *mutatque cruores* Sil. V 286. VI 238 *mutat*

lich, sage ich: denn *impulit* oder *impulerat dubios* könnte doch, sollte ich meinen, selbst bei jedem prosaiker jeder epoche gefunden werden, was aufzusuchen ich mich natürlich nicht anheischig mache; *incertus animi* aber, von dichtern ganz abgesehen, von denen es schon Terentius *hec.* 121 bietet, kann ich zufällig, durch Wiedemann im philol. XXX s. 247 anm. dazu in den stand gesetzt, aus Sall. *hist.* III 75. IV 72. Livius I 7, 6. Tac. ann. VI 46. *hist.* III 55 nachweisen.

<sup>12</sup> wie leicht solche schlüsse trügen können, vermag ich an einem andern beispiel zu zeigen, das, wenn auch von Schenkl nicht angeführt, gleichfalls Silius mit Val. Fl. gemeinsam ist, zu dem ich, allerdings aus andern gründen, mir parallelen angemerkt: Sil. VIII 159 *pelagi vis appulit oris*, Val. Fl. IV 484 *vos deus appulit oris*, Sil. XIV 113 *Zanclaeis appulit oris*, Ov. *fast.* III 621 *te nostris appulit oris*, Verg. *Aen.* I 377 *tempestas appulit oris*, III 338 *nostris deus appulit oris*, III 715 *vestris deus appulit oris*, VII 38 *exercitus appulit oris*.

*hostem*; passender wäre gewesen Sil. XIII 657 *mutare mortem*: denn *mutat hostem* 'er wechselt den feind' dh. 'er macht sich an einen andern feind' ist nicht ungewöhnlicher gesagt als *mutare vestem* oder *mutare iumenta* 'sich ein anderes kleid, ein anderes gespannt nehmen'. das fünfte beispiel *vana fides* Val. Fl. V 75 = Sil. XIV 351 beweist nichts, da so Verg. *Aen.* IV 12 hat. wenn ferner Val. Fl. VI 146 sagt: *Exomatas venatus alit* und Sil. VIII 571 *hos venatus alit*, so frage ich, wie oft man wol bei uns finden könnte: 'dies volk nährt die jagd' oder 'es lebt von der jagd, vom fischfang', und hat die lat. phrase etwas aparteres? nicht viel anders steht es mit *luctantia lumini cantu obruit* Val. Fl. VIII 85 und *composuit luctantia lumina Somnus* Sil. VII 205; wenn *luctari*, wie bei uns, 'ringen mit dem tode' heiszt, zb. *luctari morti* Sil. X 295, *cum morte* Seneca *Phocn.* 142, wofür *luctari* absolut Verg. *Aen.* IV 695, warum dürfen wir nicht auch der fremden sprache die anwendung des wortes auf den schlaf, wie bei uns, zutrauen? die wendung *cursus rumpere* Val. Fl. I 3 habe auch Silius VII 567 *rupitque in proelia cursum*. wenn nun Verg. und Sil. *rumpere aditus* bieten, Sil. ferner *rumpere iter*, Luc. und Statius *rumpere viam*, so bleibt an *rumpere cursum* wenig eigentümliches bestehen. es ist nicht ungewöhnlicher als *rumpere morus*, was ebenfalls Silius und Val. Fl. gemein ist und wozu ich aus denselben gründen, wie oben in anm. 12, mir parallelen notiert habe. es ist ein dutzend; es wird ihrer aber wol mehr geben. sodann sind verglichen Val. Fl. II 245 *durent Latiis modo saecula fastis* mit Sil. XVI 131 *adiunget Latiis tua nomina fastis*; die ähnlichkeit beruht, wie man sieht, nur auf *Latiis fastis*. wie nun aber zb. Silius II 10 *Ausonii fasti* hat, Luc. VII 403 *fasti Romani*, so fänden sich unzweifelhaft, wenn unsere kenntnis weniger lückenhaft wäre, zu *Latii fasti* gewis der beispiele die menge oder finden sich vielleicht auch noch, wenn ich auch vor der hand nur Sidonius c. 5, 112 zu nennen weisz. eine gröszere beweiskraft dürfen allerdings zwei gleichnisse beanspruchen, die Schenkl namhaft macht. Val. Fl. IV 507 wie Sil. XVII 592 ist ein gleichnis entlehnt vom Vesuv, der seine asche bis ins morgenland schleudert. da beide dichter jedoch wahrscheinlich den ausbruch des Vesuv vom j. 79 nach Ch. erlebten<sup>13</sup>, so erscheint es mir wenigstens nicht übermäszig auffallend, wenn beide, auch wenn sie nicht etwa durch einen dritten auf den gedanken gebracht wurden, auf denselben einfall geriethen, da beide unter dem unmittelbaren eindruck dieses gewaltigen phänomens standen. das andere gleichnis ist hergenommen vom vogelfang: Val. Fl. VI 260 = Sil. VII 673. in den worten findet sich auch hier wieder ein bedenklicher anklang nicht, wenigstens liesze sich

<sup>13</sup> von Silius steht das ja fest; von Val. Fl. wissen wir allerdings nur das einzige datum, dasz er vor dem j. 90 gestorben ist. doch seinen tod gerade, wie Schenkl s. 302 that, ins j. 79 zu setzen, scheint mir schon wegen des vom Vesuv hergenommenen gleichnisses unräthlich.

da passender, der construction wegen, Mart. IX 54, 3 *crescente harundine* zu *calamo crescente*, wie Silius hat, vergleichen, und anderseits Mart. XIV 218 *callida dum tacita crescit harundo manu* steht gerade mit Val. Fl. in unleugbarem zusammenhang: *ante manu tacita cui plurima crevit harundo*. von derselben art des vogelfangs reden nun auch viele andere schriftsteller, Propertius, Petronius ua. was also Val. Fl. mit Silius gemeinsam bliebe, wäre eben nur die verwendung im gleichnisse, die sich meines wissens sonst nicht findet. die frage, ob das ein genügender anhalt ist, um eine nachahmung zu constatieren, könnte immerhin noch verschieden beantwortet werden. wenn mit ja, so weisz ich nur dasz die wahrscheinlichkeit hier mehr dafür spräche, dasz Val. das gleichnis von Silius habe als umgekehrt, wie natürlich Schenkl will. denn bei Silius passt das gleichnis durchaus, wie überhaupt bei ihm sich viele ganz vortreffliche gleichnisse finden. im kampfgewühl ist Hampsicus in den wipfel eines baumes geflohen; während er von zweig zu zweig springt immer höher hinauf, zielt Carmelus nach ihm und holt ihn endlich durch einen sichern schusz herunter. dagegen bei Val. Fl. vermisze ich, wenn es nicht etwa *nequiquam* 257 sein soll, worauf sich dann *irrita* 264 bezöge, sogar jedes tertium comparationis. die frage freilich, ob nicht etwa Val. Fl. der imitator sei, hat Schenkl gar nicht erörtert, wahrscheinlich hielt er sie wie Wezel s. 105 durch das zeitverhältnis, in dem beide dichter zu einander stehen (Val. Fl. gest. vor 90, Silius circa 101 nach Ch.), für ausgeschlossen; aber nicht immer braucht der vorgänger im tode auch der vorgänger in der poesie zu sein.<sup>14</sup> eine genaue sachliche erörterung wäre hier sehr erwünscht gewesen, wobei zwei momente zu beachten wären, die überhaupt in rechnung gezogen sein wollen, wenn es sich um die frage der imitatio zwischen gleichzeitigen dichtern handelt. von vorn herein nemlich zu urteilen, wird von zwei dichtern dem-

<sup>14</sup> ich erwähne gleich hier, dasz ich also auch den ausführungen Wezels s. 104 f. aus demselben grunde nicht beipflichten kann: denn wenn auch Lucanus, Valerius Flaccus und Statius vor Silius gestorben sind, so hat doch Silius für seine mehr als 12000 verse gewis eine geraume zeit gebraucht, vielleicht nicht weniger als die zwölf jahre, die Statius nach eigenem geständnis (*Theb.* XII 811) für seine c. 10000 verse fassende Thebais. nehmen wir an, dasz er bis wenige jahre vor seinem tode, also etwa bis 96 oder 98 gearbeitet, so könnte er sehr wol damit etwa im j. 84 begonnen haben. auf die achtziger jahre führen auch einige spuren im gedichte selber. in dieser zeit lebte aber Val. Fl. noch wahrscheinlich, Statius gewis, und konnten theile der Punica durch die recitationen kennen gelernt haben, in denen Silius, wie Plinius *epist.* III 7 mittheilt, seine gedichte dem urteil des publicums unterbreitete (vgl. oben anm. 9). diese recitationen haben aber doch wol nur in Rom, gewis nicht auf seinem landgut bei Neapel stattgefunden, und da er bei herannahendem alter (*ita suadentibus annis* sagt Plinius), also vielleicht in seinem sechzigsten lebensjahre, dh. ums j. 84 oder 85, erst Rom verliesz, so werden theile des gedichtes wol schon weit früher fertig gewesen sein.

jenigen eher eine anlehnung an den andern zuzutrauen sein, der wie Val. Fl. weder immer zu einer rechten klarheit des gedankens durchdringt, noch gar mit leichtigkeit für seine gedanken den treffenden ausdruck zu finden weisz. wenn man auch nicht von vielen 'outrierten und geradezu geschmacklosen stellen', von oft 'verrenkter wortstellung' reden will, so wird das gelindeste urteil, auch unter rücksichtnahme auf die teilweise sehr starke corruption des Vaticanus, doch immer dahin gehen müssen, dasz er mit der sprache ringe und sich nicht immer als herr über sie bewähre. dasz für einen solchen mann ein schon bereit liegender ausdruck, eine von einem andern schon treffend gefundene redewendung eine gröszere verlockung enthält, wird einleuchten. der zweite umstand, der, wie doch die verhältnisse einmal liegen für die römische dichtung der damaligen zeit, doch auch von einiger bedeutsamkeit ist, ist der dasz Silius ein vornehmer mann war — er war consul gewesen und freund des Vitellius — und auch ein reicher mann. und das ist denn auch der zureichende grund, um nicht Silius I 233 anspielen zu lassen auf Stat. silv. IV 7, 14 *ubi Dite viso | pallidus fossor redit erutoque | concolor auro*, wie man früher that, sondern, wie schon Bernhardy röm. litt. anm. 381 wollte, gründe nicht angehend, umgekehrt. für Val. Fl. kann dieser umstand, auf den ich nur im allgemeinen hinwies, freilich kaum in betracht kommen; wir wissen von seinen lebensumständen absolut nichts; höchstens könnte man sagen, wir würden vielleicht etwas davon wissen, wenn er, wie Silius, zu den *principes civitatis* gehört hätte. ich lege natürlich darauf kein gewicht. doch wie eine untersuchung, gerichtet auf die einzelnen fälle und die innere wahrscheinlichkeit ihrer beziehung zu einander, auch ausfallen sollte, so viel musz betont werden, dasz die nachahmung des Val. Fl. durch Silius durch die von Schenkl in betracht gezogenen wenigen beispiele keineswegs erwiesen erscheint, und die schon in seiner ausgabe der Argonautica 1871 aufgestellte behauptung hätte nicht ohne ausführlichen beweis bleiben sollen: denn gar zu leicht setzt sich durch eine solche behauptung eine meinung fest und geht dann wol gar in die handbücher der litteraturgeschichte über.

Doch ich sehe dasz ich von unserer dissertation fast gänzlich abgekommen bin; ich äuszerte zuletzt, dasz der vf. für mich zu wenig ansprüche mache und ähnlichkeiten schon da sehe, wo ich solche zu entdecken nicht im stande sei. ich wähle zum belege die stellen aus Lucretius, von denen mir, allerdings sind es nur wenige, auch nicht éine einleuchtet. Silius III 669 hat der vf. neben Lucr. VI 848 gestellt: beide behandeln die mit den tageszeiten ihre temperatur wechselnde quelle in der oase des Juppiter Ammon, wie, um von Herodot und Diodor zu schweigen, auch Plinius und Ovidius (vgl. oben s. 480). ein anklang in den worten ist nicht vorhanden. Sil. VI 140 *Bagrada lento pede sulcat harenas* = Lucr. VI 638 *qua via secta semel liquido pede detulit undas*. zu der Siliusstelle bemerkt Drakenborch richtig: 'undis passim pedes tribuunt poetae.'

Sil. IX 572 *moderantem cuspidē Lucas Maurum in bella boves* = Lucr. V 1301 *inde boves Lucas turrito corpore*. die *boves Lucae* erwähnen Varro, Plinius, Seneca und schon Plautus. warum soll Silius auf Lucretius zurückgehen? auch in der beschreibung der pest, die in dem heere des Syrakus belagernden Marcellus ausbricht Sil. XIV 594, sollen hinweise auf Lucr. sein, der dasselbe thema VI 1217 behandelt, welches überhaupt seit der meisterhaften schilderung, die Thukydides von der pest in Athen entwarf, ein gesuchter stoff für drastische schilderung war. der vf. stellt hier vier behandlungen desselben neben einander: Silius, Lucretius, Vergilius, Ovidius. der raumersparnis wegen musz ich auf seine nebeneinanderstellung s. 99 verweisen. für Lucr. und Silius kann ich beim besten willen an ähnlichen ausdrücken nur finden: *canum vis strata viis* und *inde ferae silvis sterni* — *cum inhumata iacerent corpora* und *iacent inhumataque late corpora* — *cumulabat funere funus* und *cumulantur acervo cineres*, was ausdrücke sind, auf die man bei behandlung desselben stoffes fast gerathen musste und deren einen deshalb auch Ov. met. VII 548 in der parallelstelle gebraucht: *corpora foeda iacent*. für mich beweist überhaupt diese gegenüberstellung der vier dichter eigentlich das gegenteil von dem was sie beweisen soll; ich ersehe daraus nur, wie selbständig Silius die ausdrücke wählt, meinerwegen combinirt, und dasz eine nachahmung des Lucretius ausgeschlossen wird. eine wirkliche gleichheit des ausdrucks findet sich nur vor in Sil. XV 340 *iacet campis Karthaginis horror* und Lucr. III 1032 *Scipiadas, belli fulmen, Karthaginis horror*; aber reicht sie zu dem gewünschten beweise aus? Lucr. nennt den Scipio so, Silius den Marcellus. und wenn bei uns etwa ein dichter der freiheitskriege die Kosacken 'den schrecken der Franzosen' nannte, sollte man an der selbständigkeit eines unserer zeitgenossen zweifeln, der jetzt wieder etwa die ulanen 'den schrecken der Franzosen' nannte? — Diesen stellen des Lucretius schliesze ich noch die des Valerius Flaccus an, da ich schon oben gelegenheit hatte von ihm zu sprechen. Wezel hebt s. 97 zuerst hervor, dasz Silius ebenso wie Val. Fl. die götter überall in die menschlichen verhältnisse eingreifen lasse. ich denke dasz diese aus Homer und Virgil als zum epischen rüstzeug gehörige, misverständlich und nach unserm urteil meist geschmacklos herübergenommene göttermaschinerie recht wol zweien zugetraut werden darf. die kenntnis der Argosage brauchte Silius nach oben dargethaner ansicht nicht aus Valerius zu schöpfen. zu der beschreibung des Pan bei Silius XIII 327—42 soll Val. Fl. III 47—57 die anregung gegeben haben. aber die treffende schilderung dieses gottes ist bei Silius so ausführlich gehalten, dasz, wenn eine beziehung beider stellen zu einander angenommen werden müsste, für die weit oberflächlichere beschreibung des Val. Fl. eher in Silius die quelle zu sehen wäre. aber in den worten ist keine ähnlichkeit, in der sache der unterschied, dasz Pan bei Silius ein friedensstifter, bei Val. Fl. ein schreckensender

ist. doch um zu den stellen zu kommen, die eine nachahmung in der form beweisen sollen, so sehen wir zunächst Sil. II 637 *Eurymedon fratrem et fratrem mentite Lycorma* gegenübergestellt Val. Fl. mit zwei stellen: VII 155 *non iam mentitae vultum vocemque resumit Chalciopes* und 211 *sicut erat* (sc. *Venus*) *mutata deam mentitaque .. Circean Titanida*. da die eigentümlichkeit der redewendung doch in der verbindung von *mentiri* mit einem acc. der person besteht, so gehört die erstere stelle nicht hierher, denn *mentiri vultum* ist nicht absonderlicher als *mentiri colorem, faciem, os* ua. *mentiri* mit acc. der person aber bieten (s. Drakenborch zdst.) auch Martial und Claudian (*iuvenem, senem, Nerca*), und so wird der causalzusammenhang, in dem Silius und Val. Fl. zu einander stehen sollen, durchbrochen. zudem spräche immer noch, wenn man, wie es stets bei der sehr diffiilen frage der imitatio geschehen müste, die stelle nicht als einzelne, sondern im zusammenhange mit dem sprachgebrauch des dichters betrachtet, die wahrscheinlichkeit dafür, dasz diese verbindung von Silius herrühre: denn bei ihm steht sie inmitten eines kreises manigfacher eigentümlicher wendungen mit *mentiri*, und speciell die mit dem acc. der person kehrt, was ich von Val. Fl. nicht weisz, noch zweimal bei ihm wieder: *Roma mentitur te prolem Tonantis* XVII 654 und IV 129 *praepes mentitur superos*. — Silius III 699 *ac maior nota iam vox prorumpit in auras* = Val. Fl. II 226 *notaque sonat vox coniuge maior*. alltäglich ist die wendung zwar nicht, doch liegt das vorbild in Verg. *Aen.* II 773 *nota maior imago*, und wir begegnen ihr wieder bei Claudian *de VI cons. Hon.* 530 *et maior nota se Roma videndam obtulit* und anth. lat. IV 13, 12 (Burman) *maior erat nota corporis effigie*. — Sil. V 100 *bellandum est astu: levior laus in duce dextrae* = Val. Fl. IV 621 *sed te non animis nec solis viribus aequom | credere; saepe acri potior prudentia dextra*. der gedanke ist vulgär. wie oft konnte im epos wie im drama zb. Odysseus denselben ausgesprochen haben! sonst reduciert sich die ähnlichkeit auf das eine wort *dextra*. — Sil. V 673 *fronte minae durant et stant in vultibus irae* = Val. Fl. II 21 *quisque suas in rupe minas pugnamque metusque servat adhuc*. treffender wäre Sil. XIII 734 zu vergleichen: *cui frons nec morte remissa | irarum servat rabiem*. doch ebenso gut könnte man zwei stellen des Seneca und Florus zur vergleichung heranziehen, wie Drakenborch zu Sil. XIII 734 gethan. — Sil. VIII 235 *redeunt divi* im sinne von *deorum favor redit* = Val. Fl. II 485 *redcant Phrygibus si numina*. daraus dasz ich eine andere parallele nicht beibringen kann, wie zu manchen anderen der obigen stellen, folgt für mich noch keine nachahmung, deren behauptung sofort hinfällig werden könnte, sobald ein dritter oder vierter zeuge sich fände mit demselben ausdruck.

Es bleibt mir jetzt noch übrig diejenigen stellen namhaft zu machen, wo auch mich gleichartigkeit des inhalts oder des ausdrucks zu einer anerkennung der gegenseitigen beziehung der stellen auf einander nötigt. wer meinen auseinandersetzen gefolgt ist,

wird freilich nicht erwarten, dasz derselben gar viele sein werden, und auch hier geschieht die erklärungsweise immer mit der reserve, dasz für uns die sache so liege wie sie liegt, dasz in wahrheit aber vielleicht ein dritter die quelle sei oder bei gleichheit des ausdrucks dieser für uns, oder vielmehr für mich als ein mehrfach gebrauchter nur nicht nachweisbar sei.

Zunächst zu Cicero. Silius VII 219 *fervida si nobis corda* usw. wird von Wezel s. 57 richtig zurückgeführt auf Cic. *pRabirio* c. 6. bei Silius spricht der alte Fabius, den das aufrührerische geschrei der soldaten, welche die schlacht verlangen, nicht aus der fassung bringen kann. Cicero sagt, als die corona lärm: *numquam, mihi credite, populus Romanus hic consulem me fecisset, si vestro clamore me perturbatum iri arbitraretur.* es wäre zwar möglich die gleichheit der wendung vielleicht auf die rhetorenschule zurückzuführen, wo unzweifelhaft gelehrt wurde, auf welche verschiedene arten man etwa einem lärm der zuhörer entgegengetreten könnte, wie die rhetorischen schriften *περί γελοίου* (Quintil. VI 3, 22) die arten des witzes und die situationen behandelt haben werden, in denen ein solcher zulässig und angebracht war. da konnten denn genug solcher rhetorischen mittel aufgeführt werden, wie etwa heute jemand die schiefeit der argumentation eines gegners geizelt mit einem 'nicht obgleich . . sondern weil', oder die anführungen desselben unwirksam oder lächerlich macht, wenn er entgegnet 'das neue, was vorgebracht, sei nicht gut, das gute nicht neu'. indessen liegt hier doch auch in den worten unleugbar ein anklang an Cicero. — Wie hier aus der rhetorenschule, so kann sehr wol aus der philosophenschule ein solcher gemeinplatz vorliegen Sil. XV 84 *nonne vides hominum ut eelsos ad sidera vultus | sustulerit deus ae sublimia finxerit ora, | cum pecudes volucrumque genus formasque ferarum | segnem atque obscenam passim stravisset in alvum*, wofür der vf. s. 67 Cicero *de leg.* I 9, 26 und *de nat. deorum* (so gebe ich den titel mit Vahlen zs. f. d. österr. gymn. XXIV s. 241) II 56, 140 citiert. denn der gedanke findet sich auch Sall. *Cat.* za. und *Ov. met.* I 84, dem Silius in den worten jedenfalls näher kommt als dem Cicero. — Und vielleicht liesze gar dieselbe erklärungsweise zu Sil. XII 24 *pro membris arma fuere*, die eine 'manifesta imitatio Ciceronis' sein sollen (Wezel s. 58), der *Tuse.* II 16, 37 sagt: *scutum gladium galeam in onere nostri milites non plus numerant quam umeros lacertos manus: arma enim membra militis esse dicunt.* es ist wol denkbar, dasz auch hier ein gemeinplatz, freilich aus ganz anderer sphäre, der militärischen, vorliege und dasz man in Rom den officier zu seinen leuten konnte sagen hören: *armis ut membris fortis miles utatur*, wie man bei uns hören kann 'ein guter reiter musz auf seinem pferde wie angewachsen sein'. diese vermuthung erhält durch das *dicunt* bei Cicero ihre bestätigung. — Als ein ausdrück aus dieser sphäre — man gestatte dasz ich das gleichartige anschliesze, obwol es mit Cicero, von dem ich rede, nichts zu thun hat — liesze sich auch betrachten Sil. IV

351 *teritur iunctis umbonibus umbo | pesque pedem premit*, vgl. IX 325 *pes pede virque viro teritur*. wir sagen: 'die heere rangen Brust an Brust oder Mann an Mann oder Aug' in Auge' oder ähnlich, und wenn also Ennius *ann.* v. 559 (Vahlen) sagt: *premitur pede pes atque armis arma teruntur*, so ist man nicht gerade gezwungen an eine nachahmung des Silius zu denken, zumal wenn man die ähnlichen Wendungen vergleicht Verg. *Aen.* X 361 *haeret pede pes densusque viro vir*, Ov. *met.* IX 44 *eratque cum pede pes iunctus . . et frontem fronte premebam*. Hom. lat. 956 *conlatusque haeret pede pes et dextera dextrae*. auf erzählungen aus diesen kreisen möchte ich ferner die oft absonderlichen schauergeschichten zurückführen, die manchmal bei dichtern sich wiederholen. es brauchen nicht gerade fictionen der dichter zu sein, sondern räuber- und spukgeschichten, die sich der römische soldat am abend nach der schlacht am wachfeuer erzählte. man weisz welches leben einzelne solcher geschichten haben, und namentlich im römischen heere konnte bei den unaufhörlichen feldzügen die tradition nicht aussterben. ich meine solche geschichten wie Sil. X 469, wo einem der kopf abgeschlagen wird, der rumpf noch weiter röchelt (Wezel s. 37), oder IV 171, wo der hauch des eben sterbenden trompeters noch die trompete blasen lässt (W. s. 19), in welchen fällen sich Ennius mit Silius berührt, oder X 146 von dem geworfenen helm, in dem noch das abgehauene haupt steckt, was auch Statius bietet *Theb.* VIII 700, oder Sil. IV 569 und Luc. III 589 (W. s. 91) von einer doppelten verwundung, wo dann das leben nicht weisz zu welcher wunde es hinausfahren soll. hierher sind auch wol episoden zu rechnen, wo ein freund den freund, oder ein sohn den vater auf feindlicher seite im kampf trifft, und die traurige wirklichkeit der bürgerkriege musste gewis mehrfach lehren, dass solche situationen nicht bloß der phantasie der dichter entspringen.<sup>15</sup> doch ich komme auf die Ciceronischen stellen zurück. der ausruf Scipios über Achilles XIII 796 *felix Aeaecida, cui tali contigit ore gentibus ostendi* (sc. *Homeri*) weist, wenn auch nicht in den worten, hin auf Alexanders ausruf bei Cic. *pArchia* 10, 24 *o fortunate adulescens, qui tuae virtutis Homerum praekonem inveneris!* wer ist Ciceros quelle? — Redewendungen, die vor der hand sich nur aus Cicero belegen lassen, obwol sie ihrer natur nach nicht aus Cicero sein müssen, sind *ducere aliquem oratione*: Sil. XV 478 *ducebat corda senatus* und *ingere mentes* Sil. I 441 (Wezel s. 68 und 70). — Am meisten überzeugt uns der hinweis auf Cicero

<sup>15</sup> ein solcher fall war dem Tacitus (*hist.* III 25) zu ohren gekommen, der ihn dem Vipstanus Messala nacherzählt. er hatte sich ereignet in dem treffen zwischen Vespasianern und Vitellianern bei Cremona. offenbar ist es dieser fall, von dem auch Silius vernommen hatte, der ja zu Vitellius selbst in beziehung stand und den er zu der episode IX 66—177 benutzt. von dem zusammentreffen der *Maeui fratres* im kampf zwischen Antonius und Octavian handeln zwei gedichte der anth. lat. 462. 463 (Riese).

in Verrem IV 33, 73 bei Silius XIV 211, wo es von dem ehernen stier des Phalaris heiszt: *ille ubi torreret subiectis corpora flammis, | mutabat gemitus mugitibus*, bei Cicero: *ille nobilis taurus, quo vivos supplicii causa demittere homines et subicere flammam solebat*; freilich ist der ausdruck selbst kein singularer. — Ebenso ist die übereinstimmung des ausdrucks wol keine zufällige, wenn es von dem eindrucke, den Marcellus sieg bei Nola, der erste bekanntlich über Hannibal, in Rom hervorgerufen, bei Cicero *Brut.* 3, 12 heiszt: *post Cannensem illam calamitatem primum Marcelli ad Nolam proelio populus se Romanus erexit* und bei Silius in derselben sache XII 296 *Roma . . adlato tandem faustae certamine pugnae erigitur*.

Auf Polybios II 36 ist wol mit recht von Wezel s. 72 zurückgeführt ein moment bei der ermordung Hasdrubals durch einen eingeborenen in Spanien, der ort der that nemlich. derselbe ist bei Livius XXI 2 nicht erwähnt; Appian lässt die that auf der jagd geschehen, Polybios: *ἐτελεύτησε δολοφονηθεὶς ἐν τοῖς ἑαυτοῦ καταλύμασι*, Silius I 167 vom mörder: *irrupit in aulam*. freilich dieht daneben steht wieder unzweifelhaft erfundenes, wie der name Tagus, die folterung des mörders und sein gebahren dabei. auch hat die sonstige beschreibung des wesens des Hasdrubal bei Silius I 146 nichts mit Polybios gemein trotz der behauptung Wezels: denn Silius behauptet weiter nichts als Hasdrubals grausamkeit; diese aber konnte er einfach daraus erschlossen haben, dasz ein diener an ihm die ermordung seines herrn rächt. — Ebenso stimmen wol Silius V 657, der von dem in der schlacht am Trasimennischen see gefallenen Flaminius sagt: *nulli dextra iactare reliquit Flaminium cecidisse sua* und Polybios III 84 *Φλαμίγιον προσπερόντες τινὲς τῶν Κελτῶν ἀπέκτειναν*, während Livius XXII 6 den Insubrer Ducarius namhaft macht; doch ist die übereinstimmung nicht eine völlige: denn im gegensatz zu dem *τινὲς* des Polybios sagt Silius: *undique fusis obruitur telis nimboque ruente per auras* usw. — Am auffälligsten wäre der gemeinschaftliche bericht des Silius XVII 629 und Polybios exc. XVI 23, dasz Syphax von Scipio im triumph aufgeführt sei, während Livius XXX 45 ihn vor demselben in Tibur sterben lässt, wenn eben nicht Livius schon dieses abweichenden berichtes des Polybios erwähnte und wenn nicht das auffällige und schwerlich erfundene *feretro residens* des Silius, wonach also Syphax, wahrscheinlich schon krank, auf einer trage am triumph teil nehmen musste, auf eine andere quelle wiese. — Auffällig bleibt ferner der name *Faesula* (Wezel s. 74), den so im singular wie Silius nur Polybios noch bietet unter den autoren und den ich auch aus inschriften nicht zu belegen vermag; doch hoffe ich dasz er sich finden wird: denn dasz ein Römer die namensform einer bekannten itali-schen stadt so geändert haben sollte, wie er sie bei einem Griechen fand, ist mir vorläufig undenkbar.

Appian wird für die bei Polybios fehlenden partien vom vf. aushülfsweise herangezogen, da die nachrichten Appians auf Poly-

bios zurückgingen. von Appian VIII 46 wie von Silius XVII 581 wird die flucht der Karthager bei Zama hervorgerufen durch das verschwinden Hannibals. das ist richtig; aber freilich ist für den dichter zur erklärung der doch einmal thatsächlichen niederlage fast kein bequemeres motiv denkbar als die ebenfalls historische flucht des feldherrn. es kann also sehr wol frei erfunden sein. — Ausserdem vermag ich nur noch einmal eine übereinstimmung zwischen beiden zu entdecken, darin nemlich, dasz beide in der schlacht bei Cannae den rechten karthagischen flügel von Mago befehligt sein lassen, während die sonstigen quellen sehr auseinandergehen. nur schwächt die etwaige bedeutung dieser übereinstimmung der umstand dasz es gerade Magos name ist. denn diesen Mago, Hannibals bruder, schiebt Silius, wie Cosack (quaestiones Silianae) schon bemerkt hat, gerade sehr in den vordergrund und weist ihm auch sonst da eine rolle zu, wo nach Livius oder anderer zeugnis dieselbe anderen zufiel; bei Silius ist er es der nach der schlacht bei Cannae zum marsch auf Rom spornt, er wird als siegesbote nach Karthago geschickt, er erweist sich bei Casilinum als besonders thätig. ich halte also diese übereinstimmung mit Appian für eine zufällige.

Auf Sallust *Cat.* 20 *nam idem velle atque idem nolle ea demum firma amicitia est* ist mit recht (W. s. 102) Silius IX 406 zurückgeführt: *velle ac nolle ambobus idem sociataque toto mens aeo*; wenn nicht etwa die redewendung eine so übliche gewesen ist wie unser 'ein herz und eine seele sein'.

Wir kommen auf die dichter. von Horatius *carm.* I 22, 2 *non eget Mauris iaculis* dürfte sein Sil. III 339 *iaculove Mauro*; aus *carm.* I 2, 37 *quem (Martem) iuvat clamor galeaeque leves* Silius IX 556 ebenfalls von Mars: *quamquam lituique tubaeque | culneraque et sanguis et clamor et arma iuarent*, obwol die unsicherheit eines urteils in diesen dingen mir gerade hier wieder recht einleuchtet. ich wollte ursprünglich *ianitor uulue*, von Cerberus gesagt, bei Silius II 551 = Hor. *carm.* III 11, 15 auch schon hierhersetzen, als ich bemerkte dasz Zingerle III s. 23 es noch aus Ov. *fast.* I 139 nachweist.

Deutliche nachahmungen des Ovidius sind unzweifelhaft zu finden in der episode S. VIII 104—225, die das zusammentreffen des Aeneas mit Didos schwester Anna in Italien erzählt, wie schon Ov. *fast.* III 611 (Wesel s. 88) diesen stoff behandelt. dagegen enthalten die dem Silius VIII 173 ff. gegenübergestellten parallelen aus Ovids metamorphosen und fasten doch trotz einiger ähnlichkeit in den worten nichts, was nicht allgemein als die kennzeichen der ländlichen einfachheit unter Saturnus gesegneter regierung betrachtet worden wäre und was sich zerstreut auch bei Tibull und sonst findet, wie die becher aus buchenholz, die rauchgeschwärzten pfeifen, die nur vegetabilische nahrung.

Auch mit Lucanus finden sich berührungspuncte. zunächst ist in der schon oben behandelten stelle von der seeschlacht ausser der

auffallenden ähnlichkeit mancher situationen auch mehrfache übereinstimmung in den worten zu constatieren. wenn unter diesen auch vielleicht *audire manum* vom lenksamen schiff gesagt ein terminus technicus sein sollte (vgl. Verg. *georg.* I 514 *neque audit currus harenas* u. a. st. bei Kortte zu Luc. III 594), so ist doch die gleichheit der stellung im verse Sil. XIV 394 *audivisse manum*, Luc. III 594 *audivere manum* und auch die gleichheit des tempus verhänglich. unzweifelhaft freilich gehört das *lunato gyro* Sil. XIV 341, *lunata fronte* Luc. III 353 zu diesen termini, die, wie ich oben bemerkt, den beweis der nachahmung nicht zu führen vermögen, wie aus der verwendung bei den technikern Frontinus II 3, 4 und Vegetius V 15 erhellt. ein eben solcher terminus ist wahrscheinlich auch *axes stellati*; trotzdem wird eben wieder wegen der stellung und der gewis nicht durch zufall beiden dichtern gemeinsamen verbindung mit *agger* Sil. XIII 109 und Luc. III 455 *stellatis axibus agger* der zusammenhang zwischen beiden stellen durchaus nicht zu leugnen sein. ebenso erkenne ich die zusammenstellung an von Sil. VI 140 *lento pede sulcat harenas Bagrada* und Luc. IV 587 *qua se Bagrada lentus agit*, *sicca sulcator harenae*; von Sil. I 569 *tempore Martis utendum est rapto* und Luc. X 507 *feliciter semper usus . . tempore rapto*; von Sil. VII 364 und Luc. IX 181, wo beidemal ein gleichnis entlehnt ist von dem abbrennen der weideplätze in Calabrien bez. Apulien, in denen beiden der Garganus erwähnt ist; als gleichnis freilich ist es entlehnt von Verg. *Aen.* X 405, dem jedoch die individuellen bezüge auf eine einzelne landschaft fehlen, während Silius, bei einer nochmaligen verwendung des gleichnisses IX 605 den Pindus und das Rhodopegebirge nennt; ferner von Sil. IX 245 *et se cognoscere iactat (Hannibal) | qua dextra veniant stridentis sibila teli | promittitque viris nulli se defore testem* und Luc. VII 287 Caesars worte *cuius non militis ense agnoscam?* wegen *cognoscere — agnoscam*; denn in der sache gehen beide auf Livius XXI 43 zurück, bei dem es ebenfalls Hannibals worte sind und von dem Silius auch das *testem* hat, so dasz die beiden stellen, nur für sich betrachtet, eher Lucan als den nachahmer erscheinen lassen, da für Lucan die erinnerung an jene stelle des Livius offenbar fern lag. sehr ähnlich steht es mit Sil. XVII 211 *omnis in altum | Sidonius visus concreterat undique miles | ductor defixos Italia tellure tenebat | intentus vultus* im vergleich zu Luc. III 3 *omnis in Ionios spectabat navita fluctus | solus ab Hesperia non flexit lumina terra magnus*; Silius von dem Italien mit schmerz verlassenden Hannibal, Lucan von Pompejus. ersterer aber folgt wieder der spur von Livius XXX 20, 7, der zwar nur von Hannibals schmerzvollem zurückschauen spricht, wozu dann aber leicht Silius den gegensatz, nemlich die froh scheidenden soldaten hinzuerfinden konnte. für Lucan lag es wieder fern hier auf Livius zurückzugreifen (vgl. oben anm. 9).

Stattus verhältnis zu Silius bezeugen auch nach meinem dafürhalten die angeführten vier stellen, die sich freilich sehr vermehren

lieszen, nur in dem entgegengesetzten sinne als Wezel will, so nemlich dasz Statius auf Silius anspielt.

In Catullus, Tibullus, Propertius will der vf. sichere belege nicht gefunden haben; auch für Seneca stellt er, wie für Plinius und Tacitus die nachahmung in abrede, obwol für Plinius, namentlich aber für Seneca sich einige sehr bedeutsame stellen hätten auftreiben lassen. andere, wie Calpurnius, den Modius in seinen novantiquae lectiones ep. 57 aufführt, werden nicht erwähnt.

Aufgespart habe ich mir bis zuletzt den dichter, dem allein von allen ein eigenes capitel, das zweite s. 17 — 47 gewidmet ist, Ennius, und zwar deshalb weil der vf. hier nicht nur die absicht hat Ennius als quelle und vorbild des Silius zu erweisen, sondern noch den nebenszweck verfolgt, den sinn und die beziehung Ennianischer fragmente zu deuten und günstigen falls ihnen ihren platz unter den übrigen anzuweisen, wenn sie ohne angabe desselben uns überliefert sind. er thut dies, wenn ich so sagen darf, an der hand des Silius, den auch Vahlen schon, wenn auch in beschränkterem masze, für aufklärung einzelner verse herangezogen hat. wie jeder sieht, wird die wahrscheinlichkeit, einen auszer zusammenhang uns überlieferten vers des Ennius in dem zusammenhang zu erfassen, in dem er ursprünglich stand, und zwar auf grund ähnlicher, bei Silius sich findender situationen, wesentlich abhängig sein von dem grade der festigkeit unserer überzeugung, die wir überhaupt von der benutzung des Ennius durch Silius für seine Punica gewonnen haben.

Bei der wichtigkeit, welche die sache hat für Silius und auch für das fortleben und den fortwirkenden einfluss des Ennianischen werkes, wird man dem zum schlusz eilenden verzeihen, wenn er doch noch eine weile sich aufhält, um hier umschau zu halten. um nicht hinter dem berge zu halten mit der überzeugung, die sich mir wenigstens gebildet hat, so bekenne ich dasz, so gern ich auch den bemühungen des vf., der gerade diesem capitel eine besondere liebe zugewendet hat, recht geben möchte, ich mich dennoch in den wenigsten fällen dazu in den stand gesetzt sehe. dasz Ennius von Silius gekannt und gelesen worden sei, glaube ich gern. etwas anderes ist es aber, ob nach dem stande unserer kenntnis sich das beweisen lasse. ich mag es nicht absolut vorneinen, halte aber doch die beweise für sehr problematisch.

In vierzig nummern zieht der vf. die stellen aus Ennius heran, auf die Silius zurückgehen, oder die durch Silius beleuchtet werden sollen. indem ich der kürze wegen an die nummern mich halte, wende ich mich zunächst zu der erstern gattung und führe die stellen sämtlich und zwar in der reihenfolge auf, die ich dem grade ihrer beweiskraft einräume.

a) nr. 20. bei Silius X 527 wird dem bei Cannae gefallenen L. Aemilius Paulus von Hannibal ein gewaltiger scheiterhaufen errichtet und er ehrenvoll bestattet. das fällen und heranschaffen der bäume wird in mehreren versen ausgemalt. auch Vergilius schildert

*Aen.* VI 176 und XI 135 einen eben solchen vorgang und zu ihm hat Silius unleugbare bezüge auch hier. nun ist auch bei Ennius v. 193 V. in fünf versen uns eine eben solche schilderung erhalten. der vf. meint mit Vahlen, dasz auch bei Ennius das holz zu demselben zwecke geschlagen wird. es mag sein, obwol auch in einer schilderung von dem bau einer flotte die verse ihren platz gehabt haben könnten. es ist für mich auch von geringem belang, ob man sie, wie Vahlen quaest. s. LII, auf die bestattung der römischen gefallenen durch Pyrrhus bezieht, oder wie Wezel auf die des Aemilius Paulus, wie bei Silius, wobei er jedoch übersehen hat, dasz er sie dann gegen Macrobius zeugnis (*Sat.* VI 2) statt ins sechste, ins achte buch der annalen verlegen müste. für mich fragt es sich blosz, ob in den worten des Silius eine anlehnung an Ennius zu erweisen ist. der vf. hebt hervor, dasz von fünf baumarten, die Ennius nennt, sich drei (*ilex, quercus, pinus*) bei Silius wiederfinden, obwol nicht in derselben reihenfolge, wie die aufführung s. 33 glauben machen könnte. ich kann, da Silius noch drei andere arten anführt und die drei gemeinschaftlichen eben die gewöhnlichsten bäume des waldes sind, darin nur einen beweis von sehr untergeordneter bedeutung erkennen, ebenso wie darin dasz dem *pinus pervolvunt* bei E. ein *devolvunt quercus* bei S. entspricht: denn hätte auch Verg. ein *advolvunt ornos* nicht, so müssen natürlich die ausdrücke wiederkehren, wo die sache dieselbe blieb und geblieben ist bis auf den heutigen tag. nur in dem *frondosis silva alta iugis* bei S. kann ich eine verwandtschaft erkennen mit E. *sonabat | arbustum sonitu silvai frondosai*, während bei Verg. sich von *frondosus* nichts findet. ich neige dazu hierin eine anlehnung zu sehen, obwol sie gewis nicht sehr stark genannt werden kann. und doch ist diese an die spitze von mir gestellte stelle, wie ich sagte, diejenige der ich noch die meiste beweiskraft zutraue.

b) über nr. 1 E. 508 *cumque caput caderet, carmen tuba sola peregit | et percunte viro raucum sonus aere ecurrit*, womit S. IV 173 verglichen wird: *at sonus extremo morientis fusus ab ore | flexa pererravit mutis iam cornua labris*, wo in den worten kein anklang, habe ich mich oben s. 502 geäuszert, wie über

c) nr. 2 E. 559 *premitur pede pes atque armis arma teruntur* und S. IV 351 ebd. gesteht man auch beiden stellen eine beweiskraft zu, so wird es immer nur eine bescheidene sein können.

d) nr. 24 S. X 77 und III 295 findet sich ein gleichnis entlehnt vom jagdhund. so schon E. 344 zwar, aber auch, von Homer abgesehen, bei Verg. *Aen.* XII 749. *Ov. met.* I 533. *tr.* V 9, 27 (s. Zingerle II s. 10). der ausdruck aber *nare sagax* S. III 297 erinnert allerdings an *nare sagaci* bei E., man bedenke indes dasz *sagacitas* der technische ausdruck für den spürsinn der hunde ist, so dasz ich deshalb nicht einmal das ganz gleiche *nare sagaci* bei Seneca *Phaedra* 43 als für nachahmung beweisend ansehen möchte. dasselbe gilt

von nr. 40 noch in erhöhtem grade, nemlich von *falarica*, auch wenn das wort bei Livius und Vergilius nicht aufträte.

e) fast unglaublich erscheint mir schon, dasz jemand mit dem vf. in nr. 29 der ansicht sein könnte dasz S., wenn er von den elephanten sprechend ein *nigranti dorso* oder *atra mole* verwendet, dazu die veranlassung gefunden habe in E. 465 *it nigrum campis agmen*, was nach Servius zu *Aen.* IV 404 allerdings von den elephanten gesagt sein soll, oder in nr. 33, dasz S. XVII 650 sein *salve invide parens* nicht hätte sagen können ohne einen seitenblick auf E. 321 *Scipio invicte*, oder in nr. 30 mit den worten des Regulus VI 482 *discat me capto quantum tibi Romu supersit* auf den auszer allem zusammenhang überlieferten vers des E. 486 *dum quidem unus homo Romanus toga supereseit* sich eine anspielung erlaubt habe.

f) auf einen falschen schein hin aber von ähnlichkeit des ausdrucks ist in nr. 21 S. VII 241, wo der alte Fabius von Hannibal sagt: *una ut debellet satis est victoria Poeno; | fortunae Libys incumbit flatuque secundo | fidit agens puppim* in vergleich gestellt zu E. 297 *multa dies in bello conficit unus: | et rursus multae fortunae forte recumbunt: | haudquaquam quemquam semper fortuna secuta est.* zwar sind zwei composita von *cumbo* mit *fortuna* verbunden, aber *fortunae incumbere* = *fortunam urgere* ist doch himmelweit verschieden von *fortuna recumbit* = *inclinatur, recedit*.

g) nr. 3 E. 278 thut mit dem verse *Poeni suos soliti dis sacrificare puellos* der sitte der menschenopfer bei den Karthagern erwähnung. S. IV 763 ebenfalls in worten, die in nichts an E. erinnern. was die sache betrifft, so sagt der vf. s. 20: 'neque ullo alio loco apud eos scriptores, quos secutus est Silius, huius moris mentio fit nisi apud Ennium solum.' aber welches diese scriptores gewesen seien, das ist ja eben die frage. ich verweise vielmehr auf das was ich oben generell bemerkte, dasz Silius seine kenntnis gar nicht aus büchern, jedenfalls nicht nur aus römischen autoren zu schöpfen brauchte. die kunde von dieser sitte erhielt sich, obwol ihre so äusserst seltene erwähnung bei römischen schriftstellern — vielleicht nur Justin XVIII 6 und XIX 1 — allerdings befremden musz, doch nicht nur bis in die Augustische zeit, was Diodor beweist, der ihrer mehrfach gedenkt (XIII 86. XX 14 und 65), sondern weit darüber hinaus bis zu den kirchenvätern. unter den lat. dichtern weisz von ihr noch Dracontius (5, 148 Duhn). ja die sitte selbst erhielt sich vielleicht, wenn auch wol nur insgeheim, bis in die zeiten des römischen Karthago (vgl. Ersch-Grubers encycl. I bd. 21 s. 100), wie menschenopfer, was allerdings keinen unmittelbaren schluss erlaubt, in Syrien noch unter Justinian der Astarte dargebracht wurden: vgl. Movers in Ersch-Grubers encycl. III bd. 24 s. 420.

h) nr. 35. wir lesen bei E. 330 *Poenos Sarra oriundos.* *Sarra* ist bekanntlich der alte name für Tyrus, Silius aber, sagt Wezel, nenne die Karthager allein auszer Ennius *Sarrani*, sonst stehe *Sar-*

ranus stets nur im sinne von *Phoenix* oder *Tyrius*. obwol *Sarra* und *Sarranus* doch nicht ganz identisch sind, so erwidere ich dasz sich bei S., der für die ewig in seinen 17 büchern wiederkehrenden namen der Römer und Karthager auf stete abwechselung bedacht sein musz, auch andere namen finden, womit sonst die Karthager nicht bezeichnet zu werden pflegen, wie *Tyrius*, *Sidonius* und sogar *Phoenix*, von denen meines wissens die letzten beiden sich ebenfalls nur bei ihm finden.

i) von noch geringerem gewicht ist die behauptung nr. 36: der könig Pyrrhus heisse *Acacides* nur bei E. und S. man könnte ebenso wol den trümmerhaften zustand der litteraturwerke hiergegen geltend machen, als dasz sehr wol auch ein zweiter selbständig auf den ausdruck kommen konnte, da die sache eine bekannte war. doch braucht man zu diesen einwänden nicht einmal zu greifen. denn Cicero *de off.* I 12, 38 sagt: *regalis sane et digna Acacidarum genere sententia*, allerdings nach anführung von versen des Ennius, die von Pyrrhus handeln. möglich dasz er sich den ausdruck angeeignet hat von Ennius: denn die beiden andern verse des E., die den Aeaciden namen von Pyrrhus uns erhalten haben, finden sich gerade bei ihm *de div.* II 56, 116. aber immerhin ist es an jener stelle doch sein ausdruck. zum überflusz finden sich Aeaciden Pyrrhus vorfahren und nachkommen genannt bei Justin. endlich selbst wenn Cicero und Justin den ausdruck nicht böten, so würde immer noch nicht ein zurückgehen des Silius auf Ennius zu folgern sein, wenigstens in dem sinne wie es der vf. doch meint und wie es für uns auszumitteln allein von wert ist; sondern Silius hätte seine kenntnis durch Cicero übermittelt erhalten. aus diesem grunde wohnt, um das gleich abzuthun, nr. 34 keine beweiskraft bei, ebenso wenig nr. 31 und 32; es ist überall Ennius bei Cicero. aus gleichem grunde musz ich vier andere nummern bei seite schieben, deren beweiskraft dadurch gelähmt oder vielmehr annulliert wird, dasz für nr. 5 und 38 Vergilius, für nr. 13 und 37 Livius sich hindernd in die mitte stellt.

k) endlich wären bei dieser frage zwei stellen besser ganz fortgeblieben: nr. 44 und 39, wo die betreffenden verse nur vermutungsweise dem Ennius beigelegt werden, was ich gegen den in nr. 13 behandelten vers nicht einwenden wollte, da Ciceros ausdruck (*pro Balbo* 22, 51) *neque enim ille summus poeta noster* an einen andern als Ennius zu denken kaum erlaubt. um den einen jener beiden verse 280 ist es eigentlich schade. er lautet: *Marsa manus, Pacligna cohors, Vestina virum vis*, und in ganz derselben folge, so sagt Wezel, führt die völker in dem katalog des 8n buches Silius auf. das ist nicht ganz wahr. allerdings steht 495 *Marsica pubes*, 510 *acer Paclignus gelidoque rapit Sulmone cohortes*, 515 *haud ullo levior bellis Vestina iuventus*; aber dazwischen schiebt sich doch 511 *Sidicinus sanguine miles quem genuere Calcs*. und dann — welchen grund in aller welt hätte Silius, der den völkerschaften Italiens mehr als zwei und ein halbes hundert verse widmet und selten mit

der blossen namentnennung zufrieden ist, haben sollen, um gerade etwas so äusserliches wie die reihenfolge einem andern abzuborgen?

Ich habe sämtliche stellen erledigt, die das urteil des vf. begründen sollen, und musz für mein teil nach reiflicher überlegung aussprechen, dasz nur eine einzige, die erste, wirkliche beweiskraft, wenn auch nur geringe für mich enthält, dasz ich über die zweite und dritte schon zweifel hege, in den anderen nicht zustimmen kann.

Die anderen stellen, deren beziehungen erst von Silius ihr licht empfangen sollen, will ich anhangsweise kurz besprechen. wäre durch die oben besprochenen erwiesen dasz Silius oft auf Ennius zurückgehe, so würden die folgenden eine bestätigung dieses ergebnisses bilden, was jetzt nicht mehr möglich ist.

Ich darf zunächst die nummern 4. 11. 16 und 17 übergehen, die schon Vahlen an den betreffenden stellen seiner quaest. ebenso bezogen hat. in nr. 10 bezieht W. den vers des E. 546 *contempsit fontes quibu' sese erugit aquae vis* auf Hannibal, weil S. I 260 von ihm sagt: *exercetque sitim et spectato fonte recedit*. doch ist das ertragen von frost und hitze und hunger und durst von jeher das zeichen eines guten soldaten gewesen, und E. konnte, da uns nicht einmal durch angabe des buches irgend ein anhalt gegeben ist, dies von jedwedem andern der helden aussagen, deren gar manche in seinen annalen vorkamen. an jedweder andern stelle derselben konnte v. 478 vorkommen *Brundisium pulcro praecinctum praepete portust*, der seinen platz gehabt haben soll in einer aufzählung der italischen völkerschaften, da bei dieser gelegenheit sich Brundisium VIII 574 bei Silius erwähnt findet. für eine ganze anzahl von fragmenten hätte der versuch gar nicht gemacht werden sollen ihnen eine bestimmte beziehung zu geben. in nr. 18 ist E. 472 *cum magno strepitu Vulcanum ventus agebat* mit S. XIV 305 verbunden, wo ein belagerungsturm vor Syrakus in flammen aufgeht: *pascitur adiuto Volcano turbine venti*. wo konnte nicht sonst noch sturmwind in die flamme fahren, und wie zur eigenen widerlegung seines versuchs, die beziehung des fragmentes zu fixieren, bringt der vf. gleich selbst noch vier andere stellen des Silius, wo von wind und feuersbrunst die rede ist. wie häufig konnte, ja musste in schlachtschilderungen bei E. von abgeschlagenen köpfen und brechenden augen wie in nr. 25 die rede sein, wie oft auszer bei Cannae von einem hagel von geschossen (nr. 26. 43), wie oft konnten reiter und elephanten gepaart auftreten, wie bei S. IV 594, so dasz E. 237 (nr. 28) deshalb gewis auf die schlacht am Trebia ebenso wenig zu beziehen ist wie E. 258 (nr. 41) wegen einer andern ähnlichkeit mit Silius. — In nr. 19 (E. 549) heiszt es: *hos pestis necuit, pars occidit illa duellis*, von Wezel wie nr. 18 auf die belagerung von Syrakus bezogen, wo nach S. 14m buche im römischen heer eine pest ausbrach. doch die pest ist in den jahrhunderten, welche die annalen behandeln, ein nicht seltener gast Italiens gewesen, kriege haben die Römer ohne unterlasz geführt, und gewis mehr als einmal haben sich beide zum

verderben der Römer die hand zum bunde gereicht. — Wenn nr. 27 *debil homo* E. 329 auf den consul Varro bezogen wird, weil diesen S. VIII 258 nennt *ut turbarum sator . . sic debilis arte belligera*, oder in nr. 9 der nachweis versucht wird, dasz S. durch seine 17 bücher hindurch in der charakteristik der Juno sich gerichtet habe nach dem verse des E. 289 *Romanis Iuno coepit placuta favere*, so will ich auf beide behauptungen, auf die erste wegen der winzigkeit des fragmentes, auf die letztere wegen der sehr umfangreichen erörterung, die es erforderte, nicht näher eingehen. — Unrichtig oder unglücklich sind nach meinem dafürhalten folgende sieben fragmente untergebracht. in nr. 8 soll der etwas befremdlichen notiz bei Servius zu *Aen.* I 20: *in Ennio enim inducitur Iuppiter promittens Romanis excidium Karthaginis* eine unterkunft bereitet werden durch Silius III 590, wo Juppiter die Venus tröstet: *iamque ipse creatus | qui Poenum revoeet patriae Latioque revulsum | ante suae muros Karthaginis exuat armis*, und doch verspricht er weder den Römern, noch verspricht er den untergang Karthagos. — Das verstehen von E. 521 (nr. 14): *pandite sulti genas et eorde relinquite somnum* als worte Hannibals an seine entnervt von Capuas quartieren wieder ins feld ziehenden soldaten scheint mir wegen des gar zu gemächlichen *si vultis* nicht treffend; in nr. 22 vermisse ich zwischen dem verse des E. 492 *moribus antiquis res stat Romana virisque* und den worten des Silius die von dem aufathmen der Römer nach dem siege bei Nola handeln, XII 318 *corpore sie toto ae membris Roma omnibus usa | exsanguis rursus tollebat ad aethera vultus* überhaupt die beziehung, während in nr. 23 und 42 von Vahlens bestimmungen ohne grund und glück abgewichen ist. endlich eine falsche auffassung der stelle Varros *de l. lat.* VII 104 veranlaszt die worte des E. 571 *clamore bovantes* (nr. 12) auf die die Römerreihen bei Casilinum durchbrechenden rinder zu beziehen, auf welche auch v. 588 *funduntque elatis naribus ignem* gehen soll. letzteres ist möglich; möglich ebenso zb. die beziehung auf die sonnenrosse, von denen Verg. *Aen.* XII 115 sagt: *lucemque elatis naribus efflant*.

Zustimmend verhalte ich mich zu nr. 7, wo Ennius 557 *silvarum saltus latebras lamasque lutosas* auf Sardinien gedeutet wird (vgl. oben anm. 6). — Die möglichkeit dasz E. 562 *populea frus* (nr. 20) an die oben unter *a* behandelten verse anzuschlieszen sei, mag man bereitwillig zugeben<sup>16</sup>, ebenso dasz E. 291 *nunc hostis vino domiti somnoque sepulti* (nr. 14) auf die in Capua verweichlichten Römer gehe, obwol Vahlens andere deutung (quaest. s. LXIII) mindestens ebenso wahrscheinlich ist. glücklicher ist Wezel vielleicht gegen Vahlen (nr. 15) bei E. 316 *mortalem summum fortuna repente reddidit e summo regno ut famul infimus esset*, worte die Vahlen gern dem

<sup>16</sup> nicht ohne zwang könnte dies geschehen mit E. 267 *longique cupressi | stant rectis foliis et amaro corpore buxum*, denn sie gehören zum siebenten buch.

Hannibal bei Zama als mahnung für Scipio in den mund legte; dasz *regnum* nicht gut auf Scipio passe ist zwar richtig; aber die sentenz tritt eben in allgemeiner fassung auf, und dazu eignet sich der thron wie ähnlich Hor. *carm.* I 34, 14 *hinc apicem rapax | Fortuna cum stridore acuto | sustulit, hic possuisse gaudet.* doch scheint mir die beziehung auf Syphax, der bei S. XVII 142 *ex alto deiectus culmine regni* heiszt, nicht weniger zutreffend, nur dasz ich für das *famul infimus* von dem gefangenen, der aufführung im triumph und dann vielleicht seiner erdrosselung im Tullianum entgegensehenden könig doch nicht recht eine erklärungs weisz. — Die stelle, der ich mehr als möglichkeit, der ich wahrscheinlichkeit zusprechen musz, folgt zuletzt. E. 558 (nr. 6) *atque manu magna Romanos inpulit amnis* bezieht der vf. auf den Trebia, der auch bei S. IV 573 sich als feind der Römer erweist und personificiert am kampf lebhaftesten theil nimt. auf personification aber deutet das *manu magna* des Ennius, und die richtige beziehung vorausgesetzt könnte dann aus dieser stelle — freilich auch der einzigen wo ich den schlusz gelten lassen möchte — eine bestätigung gewonnen werden für nachahmung des Ennius durch Silius, sobald man diese anderweitig für festgestellt erachtet.

Wenn meine besprechung der vorliegenden arbeit einen gröszern umfang gewonnen hat, so liegt der grund einerseits darin, dasz in neuerer zeit über Silius so wenig gearbeitet ist, dasz dem wenigen was erscheint, namentlich wenn redliches streben darin zu tage tritt, wol eine ausführlichere betrachtung gewidmet werden darf. sodann schien mir auch der umstand, dasz ich im ganzen so wenig dem vf. beizupflichten vermochte, die pflicht aufzuerlegen, von weiter her und aus allgemeineren gesichtspuncten den standpunct zu rechtfertigen, von dem ausgehend ich mich oft zu einer principiellen ablehnung der aufstellungen des vf. genötigt sah, zumal da es mir überhaupt wünschenswert schien, einige gesichtspuncte, namentlich bei der frage der imitatio bei römischen dichtern geltend zu machen, denen in der that nach meiner meinung nicht immer die genügende beachtung zu theil wird. dem vf. aber werden, wie ich hoffe, meine darlegungen wenigstens das grosze interesse und die gründlichkeit beweisen, mit denen ich seine arbeit gelesen habe.

BERLIN.

HERMANN BLASS.

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 84.

REDEN GEHALTEN IN WISSENSCHAFTLICHEN VERSAMMLUNGEN UND  
KLEINERE AUFSÄTZE VERMISCHTEN INHALTS VON DR. KARL  
ERNST VON BAER. DRITTER THEIL. auch u. d. t.: HISTORISCHE  
FRAGEN MIT HÜLFE DER NATURWISSENSCHAFTEN BEANTWORTET  
VON DR. KARL ERNST VON BAER. St. Petersburg 1873. verlag  
der kaiserlichen hofbuchhandlung H. Schmitzdorff (Karl Röttger).  
XIV u. 335 s. 8.

Der name des groszen Karl Ernst von Baer ist auch den philologen nicht unbekannt. die ausdehnung und vielseitigkeit seiner studien hat ihn wiederholt gezwungen in das gebiet der classischen philologie hinüberzugreifen, und wir sind ihm für einige recht wertvolle untersuchungen zu dank verpflichtet, von denen es hier genügen mag auf die erforschung der alten mündung des Araxes hinzuweisen. die neueste schrift des hochbetagten altmeisters der naturforscher, der dritte teil seiner reden und abhandlungen, enthält ausschliesslich aufsätze aus dem gebiet unserer wissenschaft, allerdings aus einem grenzgebiete, wo der philolog der hilfe des naturforschers nicht entrathen kann und wo er mehr als sonst daran erinnert wird, dasz die philologie keine wissenschaft ist, welche sich systematisch von anderen trennen liesze, sondern nur eine verknüpfung aller derjenigen teile aller anderen wissenschaften, welche sich auf das classische altertum beziehen; dasz sie ihre innere einheit nur im geiste des philologen finden kann, in welchem aus allen diesen elementen eine unwiederbringlich dahingegangene cultur in vollem zusammenhange und in all ihrer herlichkeit wieder erstehen soll. es kann nur im höchsten grade erwünscht sein, wenn sich einmal ein naturforscher auf dieses grenzgebiet begibt und von seinem standpunct aus, auf welchem ihm das 'grammatische' wissen des philologen nur als hilfsmittel dient, die hier einschlagenden fragen erörtert, nachdem sich hier so oft die philologen mit den naturwissenschaften als hilfswissenschaften herumgetummelt haben. erst wenn beide wege betreten worden sind, wird es möglich sein die

einseitigkeiten, welche ein jeder von ihnen mit sich bringt, abzustreifen und so zur erkenntnis des wahren zu gelangen.

Baer sagt im vorwort, dasz er sich seit lange zur regel gemacht habe bei historischen fragen, die ihn aus irgend einem grunde interessierten, immer acht zu haben, ob sie einen naturhistorischen oder naturwissenschaftlichen angriffspunct darböten, und von diesem auszugehen, um sich eine überzeugung zu verschaffen; einige der auf diesem wege angestellten erörterungen, welche ihm von hervorragenderem interesse zu sein schienen, wolle er hier vorlegen. das ganze buch ist aus vorträgen hervorgegangen, welche zum teil schon vor längerer zeit in kleineren kreisen gehalten wurden; der druck, schon im j. 1865 begonnen, hat sich durch verschiedene umstände, insbesondere die abnahme der sehkraft des verfassers, sehr hinausgezogen, so dasz manches nicht völlig als aus einem gusse erscheint, anderes inzwischen auch von anderen erörtert worden ist.

Die erste abhandlung führt den titel: 'was ist von den nachrichten der Griechen über den schwanengesang zu halten?' sie wendet sich in erster linie gegen die bekannte auseinandersetzung in Voss mythologischen briefen II<sup>2</sup> s. 112 ff. nachdem B. den unterschied der beiden in Südeuropa vorkommenden schwanenarten, *cygnus musicus* und *cygnus olor*, hervorgehoben und treiben und gesang des singschwans nach eigenen und fremden beobachtungen geschildert hat, kommt er zu dem resultat, dasz der schwanengesang, von welchem die alten melden, keine poetische fiction sei, dasz diesen berichten wirkliche naturbeobachtungen zu grunde liegen, dasz dagegen die ansicht, die schwäne sängen vor ihrem tode, falsch und vielleicht eine folge des düstern und melancholischen eindrucks sei, welchen der gesang eines volkes schwäne hervorbringe. wenn verschiedene alte schriftsteller die thatsache des schwanengesangs leugnen, so erkläre sich das aus mangelhafter beobachtung, indem man *cygnus musicus* und *cygnus olor* für eine einzige art gehalten und natürlich bei *cygnus olor* von einem gesange nichts wahrgenommen habe.

Wie man sieht, sind das dieselben grundgedanken, welche Müllenhoff bei seiner erörterung in der deutschen altertumskunde I s. 1 ff. geleitet haben. allein Müllenhoff hat sie so unglücklich eingekleidet und dargestellt, dasz der spott von Lehrs (in Kammerers einheit der Odyssee s. 793 ff.) sehr begreiflich erscheint. trotzdem ist es Lehrs nicht gelungen die behauptung von Voss zu erweisen, dasz die Griechen erst aus der fremde kunde von singenden schwänen erhalten hätten und der ursprung der schwanenfabeln nicht in ihrer heimat zu suchen sei. eius ist freilich von vorn herein zuzugeben, dasz nemlich bei den späteren dichtern und prosaikern der schwanengesang als etwas bekanntes vorausgesetzt wird, dasz er poetisch verwertet und verherlicht werden kann, ohne dasz der dichter oder seine leser und hörer ihn jemals selbst vernommen zu haben brauchen. an sich läge also kein hindernis vor, den schwanengesang ebenso gut

zur fabelhaften zoologie zu rechnen wie so viele geschichten vom fuchs, vom krokodil usw. es mag auch zugegeben werden, dasz die stellen bei Homer nicht vom singschwan zu verstehen sind, obwol sich erhebliche einwendungen dagegen geltend machen lassen; es kommt auch nicht viel darauf an, ob wir annehmen dasz der dichter des Heraklesschildes den gesang des schwans schon für melodisch ausgegeben habe oder nicht. dasz eine in Südeuropa und Kleinasien vorkommende schwanenart singt, steht unbestreitbar fest; warum dieser gesang erst dann poetisch verherlicht worden sein soll, nachdem man ihn einmal in der fremde gehört hat (Voss ao. s. 133), warum die beobachtung nicht in der heimat gemacht und dann in dieser weise übertrieben worden sein soll, ist nicht abzusehen, und gegen die beweiskraft von stellen wie die aus dem kleinen hymnos auf Apollon über die schwäne auf dem Peneios ist nichts erhebliches geltend gemacht worden. die tägliche erfahrung lehrt, dasz ein thier gar keine grosze manigfaltigkeit von tönen hervorzubringen braucht, um seine stimme erfreulich oder wenigstens interessant für den menschen zu machen, und die Griechen als ein städtevolk waren so schlechte kenner der reinen, nicht auf den menschen bezogenen natur, dasz sie den eindruck, welchen gestalten und stimmen der wildnis auf einzelne hervorgebracht hatten, unbefangen als einen objectiv richtigen hinnahmen. die weitere ausbildung der sage, dasz der schwan vor seinem ende ein totenlied anstimme, kann recht gut durch den von B. geschilderten charakter des gesanges hervorgerufen worden sein.<sup>1</sup> ist aber in unkritischen oder, wie die romantiker sagen, in poetischen zeiten eine solche auf ungenauer beobachtung beruhende vorstellung einmal in umlauf gesetzt, so erhält sie sich und bildet sich weiter aus, ohne dasz die alten angaben jemals durch neue beobachtungen bestätigt zu werden brauchen. ein naheliegendes beispiel bieten die fabeln über die vampyre. merkwürdig ist übrigens dasz, wie B. s. 9 anführt, kein geringerer als Pallas beobachtet hat dasz die schwäne beim sterben töne von sich geben. damit stimmt der fall überein, den Lenz in seiner zoologie der Gr. u. R., auf welches buch Lehrs verweist, aus Naumanns naturgeschichte der vögel Deutschlands XI s. 458 f. anführt. hier wird nemlich ausführlich erzählt, dasz ein alter schwan vor dem sterben eine halbe stunde hindurch 'vielerlei traurig-angenehme, zu einer art singen zusammengesetzte töne' von sich gegeben habe.

Wenn nun im altertum ein kritischer kopf sich von der wahrheit oder unwahrheit der erzählungen von dem gesange des schwans überzeugen wollte, so konnte es ihm leicht begegnen, dasz er nur an cygnus olor beobachtungen anstellte und also von einem gesange

<sup>1</sup> dasz der gesang ähnlichkeit mit dem klang einer trompette habe, leugnet auch B. ausdrücklich; diese annahme ist durch einen ungenauen bericht entstanden, der seine erklärung in der schwierigkeit findet, die eigentümlichkeit und die klangfarbe einer thierstimme deutlich wiederzugeben.

gar nichts wahrnehmen konnte, da dieser vogel nur sehr selten einen ton von sich gibt, und zwar einen einfachen, nicht wie cygnus musicus einen doppelten. obwol die beiden arten sich auch äusserlich recht deutlich unterscheiden, so ist doch Ulisse Aldrovandi der erste gewesen, welcher ihre specifische verschiedenheit erkannte, und wie lange man verschiedene thiere selbst der mitteleuropäischen fauna zu einer art vereinigt hat, davon sind mehrfache beispiele zur hand. mit der bekannten stelle des Lukianos περὶ τοῦ ἠλέκτρον nun hat es gar seine besondere bewandtnis. es ist ganz gleichgültig, welche art Lukianos beobachtet hat, obwol ich glaube dasz von beiden arten in der stelle die rede ist. es kommt ihm darauf an die phantasien der dichter zu verspotten, und ein prosaisches gemüt oder auch ein poetisches, das einen augenblick lang recht nüchtern empfinden will, musste sehr bald erkennen, dasz von jener melodie, von der die poeten gesungen, hier entweder gar nichts oder nur in ganz besonderer stimmung etwas wahrzunehmen sei. es mag gestattet sein eine analogie anzuführen. bei fahrten und märschen durch die schattenlosen küstenebenen von Unteritalien habe ich mehr als einmal den ganzen zauber empfunden, welchen das gezirp der cicade ausübt, und begreife ihre poetische verherlichung bei den alten vollkommen; trotzdem aber werde ich keinen widerspruch wagen, wenn es ein anderer für einen abscheulichen ohrenzerreizenden lärm erklären will. es fragt sich endlich noch: wie hat man sich zu der von Lehrs (ao. s. 799 f.) wieder hervorgehobenen stelle des Aristoteles (thiergesch. IX 13, 2) zu verhalten? so viel ist sicher, Aristoteles selbst hat den schwanengesang nicht beobachtet; vielleicht hatte er keine gelegenheit dazu gefunden, vielleicht hatte er sie auch nicht gesucht. wissenschaftliche verbindungen auf dem gebiete der naturgeschichte waren damals, abgesehen von ganz exceptionellen fällen, so gut wie gar nicht vorhanden; Aristoteles erzählt also, was er von den erfahrungen der schiffer im westen gehört hat; ob man παρὰ τὴν Λιβύην mit den hss. oder παρὰ τὴν Αἰγύην mit Voss ao. s. 119 schreibt ist ziemlich gleichgültig. es gibt auch innerhalb des verbreitungsgebietes des singschwans weite strecken, wo er nicht vorkommt<sup>2</sup>; zu einem eigentlichen gesang der schwäne kommt es meist nur, wenn sie in haufen beisammen sind; an einzelnen gefangenen schwänen ist es sehr schwierig derartige beobachtungen zu machen; es ist also gar kein wunder, wenn der schwanengesang auch aufmerksamen beobachtern unbekannt bleibt. wie leicht aber selbst ziemlich bequem wahrzunehmende thatsachen, wengleich sie vollkommen verbürgt sind, sogar von sorgsamem forschern für fabeln gehalten werden können, davon findet man bei Brehm (illustrirtes thierleben I s. 69) ein recht instructives beispiel. wenn man daher alle einschlagenden stellen der alten sorgfältig vergleicht,

<sup>2</sup> man vergleiche nur den bericht von Müllenhoff ao. s. 1, den ja auch Lehrs hervorhebt.

so wird man schliesslich wol zu folgendem resultate kommen. der in der heimat beobachtete schwanengesang wurde im laufe der zeit poetisch verklärt, und da man diesen idealisierten schwanengesang auf den heimischen gewässern nicht finden konnte, so verlegte man ihn nach dem fernen westen. als anhaltspunct dabei dienten die stellen alter dichter, welche die gewässer des westens mit sing-schwänen bevölkert hatten, weil dem fernen wunderlande eine der schönsten zierden der heimat unmöglich fehlen durfte.

Die zweite abhandlung hat die überschrift: 'wo ist der schauplatz der fahrten des Odysseus zu suchen?' und unternimmt es diese früher eifrig, in der neuern zeit fast gar nicht behandelte frage in dem sinne von Dubois de Montpéreux zu lösen. sie kann heute auf ein um so grösseres interesse rechnen, als die frage nach dem schauplatz der Ilias in folge der grosartigen entdeckungen Schliemanns die gemüter nicht bloz der philologen auf das angelegentlichste beschäftigt.

Die ansichten, welche Dubois de Montpéreux vor nun mehr als einem menschenalter in seinem buche 'voyage autour du Caucase, chez les Tcherkesses et les Abkhasés, en Colchide, en Géorgie, en Arménie et en Crimée' über die irrfahrten des Odysseus aufstellte, wonach ihr hauptschauplatz im schwarzen meere zu suchen wäre, haben bei den altertumsforschern wenig anklang gefunden. Nilsson ist meines wissens der einzige welcher sie angenommen hat, Karl Neumann in seinen 'Hellenen im Skythenlande' weisz nicht recht was er damit anfangen soll, Müllenhoff erwähnt sie bloz um sie ohne weiteres abzuweisen, der groszen mehrzahl der philologen scheinen sie überhaupt unbekannt geblieben zu sein.

Die gründe davon sind nicht schwer zu finden. die philologen sind, so sehr man sie auch heutzutage unüberlegter neuerungssucht zeihen mag, die conservativsten unter allen männern der wissenschaft; namentlich lieb gewordene uralte vorstellungen, mit deren fall ein ganzes system zusammenbricht, lassen sie sich nur ungemein schwer entreissen, mag die begründung der herrschenden ansicht auch noch so schwach sein. ist man doch kaum vor angriffen, welche hart an persönliche beleidigungen streifen, sicher, wenn man die richtigkeit solch einer tradition, beispielsweise über die attischen könige oder den staatsrechtlichen charakter des ostrakismos bezweifelt. dann weiter gehören vielbändige reisewerke nicht zur Lieblingslectüre unserer fachgenossen; am wenigsten wenn man die data, welche für eine frage in betracht kommen, sich mühsam an den verschiedensten stellen zusammensuchen musz. in unserm falle kommen noch zwei besondere umstände hinzu. einmal hat Dubois unterlassen seine ansicht im zusammenhange zu entwickeln, insbesondere zu erklären, wie Odysseus ins schwarze meer gekommen ist<sup>3</sup>,

<sup>3</sup> nur I s. 60 f. spricht er über seine ideen im zusammenhange, aber gerade hier bleibt eine reihe der wichtigsten fragen, welche sich unwillkürlich aufdrängen, völlig unbeantwortet.

und zweitens hat er gelegentlich so schlechte gründe für seine meinung vorgebracht, namentlich so ganz irrelevante umstände dafür zu verwerten gesucht, dasz ein gerechtfertigtes mistrauen auch gegen die gewichtigen unter seinen beweismitteln einrisz. wer könnte sich eines lächelns enthalten, wenn er folgende betrachtungen liest (I s. 390): 'c'est un pays de Cocagne pour les cochons; aussi ont-ils quelque chose de fier, l'oreille courte et en l'air. Homère avait su apprécier leur bonheur, puisque c'est précisément ici qu'eut lieu la fameuse métamorphose des compagnons d'Ulysse?' oder welches andere gefühl als das der heiterkeit kann eine schilderung des reichs des Aeetes hervorrufen, die also anfängt (II s. 19): 'Aea, Cytaia, Phasis etc. servaient de résidences à un roi qui connaissait le droit des gens, puisqu'il reçoit ces aventuriers avec civilité, qu'il les traite somptueusement. le commerce et l'industrie avaient accumulé des trésors dans ses palais' usw.? von da bis zu den Offenbachiaden ist doch nur ein schritt. dabei finden sich dann gelegentlich noch localisierungen, welche die kühnsten phantasien Schliemanns weit hinter sich zurücklassen.

Trotz alledem steht der ansicht von Dubois eine reihe der allergewichtigsten gründe zur seite, und sie verdient in hohem grade eine genaue und methodische nachprüfung. diese zuerst angestellt zu haben ist das verdienst von Baer, welcher jene gegenden gleichfalls bereist hat. es ist ihm, wie mir scheint, gelungen die richtigkeit des kerns der Duboisschen behauptungen überzeugend nachzuweisen und zugleich die ganze fahrt, wie sie sich der sänger der Odyssee etwa gedacht hat, zu reconstruieren.

Allein, so läszt sich einwenden, verlohnt es sich wirklich der mühe zu untersuchen, welche länder Homer gekannt hat, und wenn das der fall sein sollte, ist es möglich dies aus einem gedichte zu erkennen, welches voll von fabeln ist und länder schildert, die nie existiert haben können? ich denke, es wird nicht schwer sein sich darüber zu einigen. Homer ist ein dichter; sich den vollen und höchstmöglichen genusz seiner dichtungen zu verschaffen ist die erste aufgabe des philologen, der sich mit ihm beschäftigt. für uns moderne aber hat Homer noch eine andere bedeutung. wir wollen das altertum nicht bloz von seiner ästhetischen und idealen seite kennen lernen, sondern auch von seiner praktischen, seiner politischen und culturgeschichtlichen, und wenn die gemüter der einen sich mit vorliebe an seinen dichtern und philosophen erwärmen, so schlagen die herzen der anderen höher, wenn sie seine geschichtschreiber und redner lesen. über das leben der Griechen in den ältesten perioden ihrer geschichte aber wissen wir kaum etwas anderes als was wir aus Homer entnehmen können. er ist eine vorzügliche quelle für die culturgeschichte, und wenn es nicht leicht ist diese quelle richtig zu benutzen, so ist sie darum um so reiner und unverfälschter, weil sie die nachrichten, welche wir suchen, naiv und unbefangen und ohne die absicht der belehrung vermittelt. wer eine vollständige

geographie Homers herzustellen vermag, der wird uns damit die wichtigsten aufschlüsse über die frühere geschichte unseres geschlechts, über die ältesten berührungen der völker mit einander, über handel und verkehr und nicht am wenigsten über die weltanschauung der frühesten Griechen gewähren (vgl. auch B. s. 51 f.). freilich von einer so gelehrt naiven anschauung wie Strabon, der in Homer den grösten geographen sah, dürfen wir nicht ausgehen. wir müssen zweierlei festhalten, einmal dasz Homer nicht alle länder und meere zu nennen braucht, welche ihm bekannt sind, und dann dasz er sich als dichter die freiheit nimt, manche teile seines werkes in ländern spielen zu lassen, von denen er nichts weisz und von denen auch später niemand etwas erfahren hat, weil sie nur in seiner phantasie existierten. es fragt sich nur: wird es möglich sein deutlich zu unterscheiden, wo von mythischen und wo von wirklichen ländern die rede ist? der versuch musz jedenfalls unternommen werden.

Dasz Homer die kleinasiatische küste kennt, dasz er eine allgemeine vorstellung vom Peloponnes, vom 'kephallenischen inselreiche' usw. hat, wird niemand bestreiten; es wird also weiter untersucht werden müssen, welche anderen seiner geographischen schilderungen mit der wirklichkeit übereinstimmen. stimmen sie mit ihr überein und lassen sie sich in die übrigen irrfahrten des Odysseus ohne zwang einfügen, so müssen wir annehmen dasz Homer die betreffenden örtlichkeiten gekannt habe. eine genaue localkenntnis braucht man ihm deshalb nicht zuzuschreiben; er kann auch, wenn das dichterische bedürfnis es anders so fordert, seine personen handeln lassen, ohne auf raum, zeit und natürliche hindernisse der bewegung rücksicht zu nehmen. anderseits aber darf man wieder nicht zu weit gehen und als 'nüchterner' forscher leugnen, dasz gewisse poetisch verherlichte orte sich auf der erde wiederfinden lieszen, weil die einzigen localitäten, die man dafür ansehen könnte, der dichterischen beschreibung nicht entsprechen. wer zb. blosz aus diesem grunde leugnet, dasz unter der Nymphengrotte auf Ithake eine wirklich vorhandene grotte verstanden worden sei, würde ähnlich verfahren wie der welcher behaupten wollte, dasz die volkssage das 'Hörselloch' nicht als eingang zum Venusberg angesehen habe, blosz weil man im innern dieser hÖle nichts von alledem findet, was die sage vom Tannhäuser dort beschreibt. eine ziemlich treffende analogie zur geographie der Odyssee bietet diejenige der Nibelungen. auch hier kommen ganz fabelhafte länder vor, und doch werden andere so deutlich bezeichnet, dasz niemand darüber zweifelhaft sein kann, was der dichter gemeint hat. und noch etwas ist zu beachten. irrfahrten müssen ihrer natur nach in relativ unbekanntem gegenden stattfinden. Homer hatte also allen grund diejenigen des Odysseus in solche meere zu verlegen, welche zu seiner zeit erst von wenigen kühnen schiffern unter den grösten abenteuern und gefahren durchzogen worden waren. er konnte nur eine ziemlich unbestimmte vorstellung von ihnen haben, und jene schifferberichte

musten sich zur wirklichkeit ähnlich verhalten wie diejenigen welche später Pytheas vom norden der erde gegeben hat.

Es ist kaum nötig zu betonen, dasz die frage, welche Baer zu lösen unternommen hat, vollkommen unabhängig ist von der ansicht welche man über die entstehungsweise der Homerischen gedichte hegt. man kann die letztere vielleicht in einzelnen puncten nach den ergebnissen der geographischen untersuchung modificieren, man kann aber nicht bei der geographischen untersuchung von einer immer mehr oder minder subjectiven ansicht über die entstehung der Odyssee ausgehen.

Die erste frage, welche sich bei einer erörterung der ansichten von Dubois und Baer aufdrängt, ist die, ob das schwarze meer dem Homer wirklich bekannt gewesen sei. es wird B. nicht schwer die behauptung, er kenne es nicht, zu widerlegen, wenigstens festzustellen, dasz sich weder aus der Ilias noch aus der Odyssee ein grund dafür entnehmen lasse. dasz aber der dichter der Odyssee sich das schwarze meer nicht als ein geschlossenes becken dachte, gibt B. unbedenklich zu (s. 16), ja er verwertet diesen umstand, wie wir sehen werden, für seine hypothese.

Die möglichkeit einen teil der fahrten des Odysseus in das schwarze meer zu verlegen ist also unbestreitbar; allein welche anhaltspunkte liegen dafür vor? da ist zuerst der name der Kimmerier. jedermann weisz dasz die Kimmerier in historischer zeit an dem nordostufer des schwarzen meeres wohnten. die Homerischen Kimmerier in dem fernen westen zu suchen zwingt an und für sich nichts; diese vorstellung ist lediglich ein ausfluss der andern, welche die fahrten des Odysseus überhaupt nach westen gehen lässt. auch wird man zugeben dasz es mindestens ebenso naheliegend ist das land der ewigen dunkelheit im norden zu denken wie im westen. auf den ersten anlauf wird man also die Homerischen Kimmerier dort suchen, wo ihre historischen namensgenossen wohnten. doch das beweist immerhin wenig. wer möchte leugnen dasz wir es hier ebenso gut mit zwei ganz verschiedenen völkern zu thun haben können, die nichts mit einander gemein haben als den namen? dies argument kann nur in verbindung mit anderen von wichtigkeit werden; die geographischen momente müssen entscheiden. und da treffen wir nun gleich auf einen höchst gewichtigen umstand, welchen auch Dubois besonders hervorhebt und der den anstosz zu seiner ganzen anschauung gegeben zu haben scheint: das ist die genaue übereinstimmung des hafens von Balaklava mit der beschreibung der Lästrygonenbucht bei Homer. auch die verteidiger der fahrt nach westen haben diese übereinstimmung als merkwürdig und seltsam anerkannt, sie haben aber nichts gethan, um die daher genommenen argumente der gegner zu entkräften, höchstens haben sie versucht sich mit einigen redensarten darüber hinwegzuhelfen (zb. Müllenhoff ao. I s. 7 f.).

Diese ewig ruhige, von keinem windhauch, keinem sturm be-

wegte bucht mit ihrem schmalen, gewundenen eingang und ihren hohen felsuferen entspricht nicht nur ganz genau der schilderung Homers, sondern sie ist auch im ganzen gebiete des Mittelmeers, wie sich bei einer von B. angestellten durchforschung der nautischen atlanten ergeben hat, die einzige auf welche die beschreibung passt. dasz insbesondere die localisierung in Italien keine ursprüngliche sein kann, weist B. des nähern nach. weder der gulf von Gaeta noch die gegend von Lilybäum passen auch nur im entferntesten. es würde sich für den letztern punct kein anderes resultat ergeben haben, wenn B. statt auf grundlage des heutigen ufers auf grund des von Schubring nachgewiesenen antiken argumentiert hätte. es mag noch auf ein argument hingewiesen werden, das zur stütze für die ansicht Baers herangezogen werden kann. die urbewohner von Italien und Sicilien werden uns nemlich durchweg als im ganzen friedliche menschen geschildert, nicht als rohe räuber und menschenfresser, wie die Taurier und die Lästrygonen. dasz die Krim den Griechen frühzeitig bekannt war wissen wir, wie auch B. hervorhebt, aus der sage von Iphigeneia. dasz ferner die bucht der Lästrygonen im norden, nicht im westen zu suchen sei, schlieszt B. (s. 28), und zwar mit vollem recht, aus der erzählung von den hellen nächten (κ 82 ff.), woraus sich sogar ergebe dasz der sänger sich den hafn noch nördlicher denke als er wirklich liege, und das, was durch handelsleute in höheren breiten im lande der Skythen wahrgenommen sei, auf das Lästrygonenland übertrage. Müllenhoff, der ao. s. 5 ff. diese hellen nächte gleichfalls bespricht, dreht und windet sich, ohne zu einem bestimmten ziele kommen zu können, weil er eben von der vorgefaszten meinung ausgeht, die fahrt des Odysseus gehe durchaus nach westen oder nordwesten (warum aber nach nord westen?). Kirchhoff in dem von Müllenhoff angeführten aufsatz 'über eine lücke im 7n buch der Odyssee' in den monatsberichten der Berliner akademie 1861 s. 576 ff. ist eigentlich nur einen schritt von der erkenntnis des richtigen entfernt. dasz die gegenden, auf die es hier ankommt, im schwarzen meere zu suchen seien, nimt auch er an, nur erklärt er die gesänge κ—μ für ein willkürliches einschiesel aus der Argonautensage. dasz man die Argonauten und Odysseus in denselben gegenden umherirren liesz, kann nach seinen lichtvollen erörterungen niemand mehr bestreiten. warum musz aber gerade ein einschiesel in der Odyssee statuiert werden? warum musz dieses einschiesel ein willkürliches oder ungeschicktes sein? kann nicht die quelle Artakia erst später bei Kyzikos localisiert worden sein? der eigentliche grund für diese annahme liegt wieder in der vorgefaszten meinung, die alte sage von Odysseus lasse diesen ausschlieszlich nach westen fahren. wir treffen hier auf einen der puncte, wo es von wichtigkeit für die auffassung des epos wird, welche vorstellung man von der geographie Homers hegt.

Noch ein einwand ist zu beantworten, der neulich auch in einer anzeige der schrift Baers (von Kammer?) im litt. centralblatt er-

hoben worden ist. der dichter nemlich, so heiszt es, schildere die bucht so wie er sie brauche, nicht wie sie sei. da würde es zunächst sehr auffallend sein, wenn wirklich die welt des raumes mit einem product der reinen phantasie und noch dazu einem ziemlich seltsamen übereinstimmte. zweitens aber finden sich eine menge von einzelheiten bei Homer, welche für den zweck des dichters ganz gleichgültig sind, die also nach jener ansicht freie zuthaten zur bloszen ausschmückung wären. wie will man es erklären, dasz auch diese mit der wirklichkeit übereinstimmen?

Indessen so schwer es uns auch ankommen würde, wir müsten die thatsache zugeben, wenn wir nicht auch die unmittelbar folgenden abenteuer in diesen genden zu localisieren vermöchten. auch das ist Baer gelungen, indem er den spuren von Dubois folgt und zugleich seine allzukühnen identificierungen und seine pragmatisierenden schlussfolgerungen aus den märchen zurückweist. Odysseus kommt zunächst nach Aeäa zur Kirke, in ein land dessen beschreibung dem heutigen Mingrelien genau entspricht.<sup>4</sup> hier lag auch noch in historischer zeit ein ort gleiches namens, und zwar auf einer halbinsel welche leicht für eine insel gehalten werden konnte. Kirke ist zudem die schwester des Aeetes; nichts liegt näher als sie in seiner nachbarschaft zu suchen. wenn spätere autoren ihren wohnsitz nach dem cap Circeji verlegen, so hängt das mit der ganzen localisierung der Odysseussage im westen zusammen. wenn man aber gar aus mythologischem tiefsinn den wohnsitz der Kirke in der äussersten entfernung von ihrem bruder im fernen westen als mit einer gewissen notwendigkeit localisiert annimt, so gehört das zu den orgien der 'wissenschaftlichen' mythologie, die ein nüchterner verstand nicht ohne einen gewissen schauder mit ansehen kann. dasz man damit zugleich des zusammenhangs wegen dem 'ordner' der Odyssee einen andern hellen unsinn imputiert, hat bei der art, wie heutzutage das gedicht viviseciert wird, freilich nichts auffälliges.

Von der Kirke kommt dann Odysseus in einer einzigen tagfahrt in das land der Kimmerier, wo der Okeanos in das meer einströmt, und an den eingang der unterwelt. das alles sucht Baer am eingang des Asowschen meeres im lande der historischen Kimmerier. auch hier stimmt die beschreibung in der Odyssee genau mit der wirklichkeit überein. 'da auf beiden seiten der meereenge von Kertsch, des ehemaligen kimmerischen Bosporos, den historisch beglaubigten früheren wohnsitzen der Kimmerier, zahlreiche schlammvulcane mit mehr oder weniger naphthaergusz vorkommen, und diese schlammvulcane auf der östlichen seite (der halbinsel Taman) besonders ansehnlich sind, so ist es wol im höchsten grade wahrscheinlich, dasz

---

<sup>4</sup> wenn Baer auch den umstand verwerten will, dasz es noch heute in Mingrelien sehr grosze hirsche gibt (s. VIII. 31; vgl. κ 158 ff.), so scheint mir das doch etwas zu weit zu gehen.

die phantasie der Griechen von hier die bilder genommen hat, aus welchen ihre schilderungen der unterwelt zusammengesetzt und allmählich umgebildet sind. nach Homers darstellung in κ und λ sind die höllenflüsse noch sämtlich an der oberfläche, später sind sie in der unterwelt. wenn man weisz dasz der ausbruch eines neuen schlammvulcanes der art beginnt, dasz in gröszerem oder geringerem umfange die bodenfläche in einen hügel erhoben wird, aus dessen mitte eine grosze feurgarbe sich erhebt, die mehrere stunden anhält, dasz ein bedeutender ergusz von schlamm, wie man sich gewöhnlich ausdrückt, eigentlich aber von einem mit wasser vermischten dickflüssigen thon erfolgt und damit gewöhnlich mehr oder weniger schwarze, dh. ganz verunreinigte, naphtha ergossen wird, so erkennt man dasz diese gegend alle die bilder bietet, welche zur unterwelt der Griechen gehören: dickflüssige ströme und flüsse mit ganz schwarzer beimischung. auch feuerströme sind da, nur stürzt sich nicht der feuerstrom (Pyriphlegethon) in einen andern, wie Homer κ 513 sagt, sondern der feuerstrom geht dem andern voraus.' (Baer s. 33 f.) . . . 'fügt man nun noch hinzu, dasz auszer solchen fluszähnlichen ergüssen . . die gewöhnlichen kleinen schlammvulcane entweder in fortgehender thätigkeit sind, wobei im verlaufe von einer oder zwei minuten eine dickflüssige schlamm Masse aufsteigt und zum teil über den rand des kegels sich erhebt und an dessen wand herabfließt, zum teil aber in den schlund zurückfällt; oder in ruhe, wobei man von der spitze des kegels in einen schwarzen schlund hinabsieht, der in eine unbekante dunkle tiefe führt: so springt in die augen dasz alle bilder, mit welchen die Griechen sich den Hades, den aufenthalt der verstorbenen, ausschmückten, vom kimmerischen Bosphoros entnommen zu sein scheinen. besonders gilt das von der schilderung die Homer gibt' (Baer s. 35 f.).

Weiter stimmt dann mit der wirklichkeit auszer einigen andern kleinigkeiten noch genau die beschreibung des landes, in welchem Odysseus landen soll, nachdem er in den Okeanos geschifft ist. in der that, hat man sich noch nie klar gemacht, welche schwierigkeiten es verursacht, die mündung des Okeanos mit der meereunge von Gibraltar zu identificieren? dasz die unterwelt auch dort localisiert worden sei, kann man Müllenhoff (ao. s. 61 ff.) gern zugeben; dasz aber die gegend zwischen Guadalquivir und Guadiana mit dem Homerischen Kimmerierlande übereinstimme, musz bestritten werden. und dann — wo gedenkt der dichter der so auffällenden hohen felsufer der strasze von Gibraltar? ein so charakteristisches kennzeichen der Okeanosmündung konnte gewis nicht übergangen werden (vgl. noch Baer s. 38 f.).<sup>5</sup> wie seltsam auszerdem, wenn wir

<sup>5</sup> AvGutschmid im litt. centralblatt 1871 s. 523 meint, der eingang in die unterwelt müsse notwendig in den äussersten westen verlegt werden, weil dort die sonne untergehe. ist man aber nicht mindestens ebenso berechtigt das land der dunkelheit im norden zu suchen?

annehmen sollten, die strasze von Gibraltar sei so früh bekannt gewesen und das davorliegende meer nicht. Sicilien ist dem dichter der hauptmasse nach unbekannt<sup>6</sup>, von Sardinien und Corsica, von den Balearen, von dem westlichen teil der nordküste von Africa, von der ostküste von Spanien weisz er nichts — aber die strasze von Gibraltar soll er kennen! auch steht diese localisierung mit derjenigen der Kirke in Italien in widerspruch, da Odysseus von der Kirke bis zur Okeanosmündung ja bloss eine einzige tagfahrt nötig hat. die italischen Griechen waren wenigstens consequent und verlegten die unterwelt nach der Solfatara. dabei wurde der erzählung Homers doch wenigstens einige rechnung getragen, und nur die Okeanosmündung liess sich nicht auffinden. dasz die wohnung der Kirke, wie sie Baer ansetzt, von der mündung des Asowschen meeres weiter entfernt ist als eine tagfahrt, ist richtig (vgl. B. s. VIII); aber die differenz ist zu gering, als dasz sie bei einem volksepos ausschlaggebend sein könnte. und wie verschwindet die entfernung von Mingrelien bis Taman gegen diejenige vom cap Circello bis Gibraltar!

Es handelt sich nun weiter um die localisierung der Plankten und der Skylla und Charybdis.<sup>7</sup> die ersteren sucht B. ganz consequent in den Kyaneen, die beiden letzteren in den gefährlichen strömungen der meereenge von Konstantinopel. ich kann nur empfehlen die eingehende beschreibung bei B. selbst nachzulesen, der auch erklärt, wie man dazu kommen konnte, von einem zusammenschlagen der Plankten zu fabeln. die angebliche rauchentwicklung ist schon von früheren aus den wirkungen der brandung erklärt worden. jedenfalls wird man zugeben dasz der Bosporos eine gefährlichere strasze ist als der Faro. es bliebe endlich noch die frage übrig, ob man einen ersatz für Thrinakia-Sicilien finden kann. diesen sucht B. in Imbros, das allerdings, wenn Θρινακία = Τρινακρία ist, viel geeigneter dazu ist als Sicilien, da man der grösze der letzteren insel wegen erst sehr spät ihre dreieckige gestalt bemerkt haben kann.

So bleibt denn schliesslich noch das problem übrig: wenn alle diese localitäten im schwarzen meere zu suchen sind, wie lässt sich das mit dem anfang der fahrt des Odysseus vereinigen? auch hier hat B. einen vollkommen genügenden ausweg gefunden, ja er lässt uns, wie mir scheint, zuerst das eigentliche motiv für eine wichtige angabe des dichters erkennen.<sup>8</sup>

<sup>6</sup> auch wenn man die fahrt des Odysseus nach westen gehen lässt, kann man dem dichter doch immerhin nur die kenntnis eines ganz kleinen teils der insel zuschreiben. <sup>7</sup> die Seirenen erklärt B. für ein märchen, das an kein bestimmtes local anknüpfe. wenn man es für durchaus nötig hält, wird es nicht schwer sein auch für sie eine passende örtlichkeit zu finden. <sup>8</sup> wenn man freilich annimmt, ein teil der irrfahrten sei einfach aus der Argonautensage herüber genommen und auf gut glück an die früheren abenteuer des Odysseus angefügt, so hat man eine derartige erklärungs nicht nötig. aber man soll zu einem solchen ausweg doch nur dann greifen, wenn kein anderer übrig ist.

Odysseus bricht auf vom gestade von Troja, wird am cap Malea von einem sturm erfaszt und in unbekannte fernen verschlagen. zunächst befindet er sich noch im westen, bei den Lotosessern von Nordafrica. aber nun beginnen die wunder, und wir werden in jene länder versetzt, welche reine ausgeburten der phantasie sind. selbstverständlich das ärgste unter diesen wundern ist die insel des Aeolos, die ja nur in einer zauberwelt denkbar ist. wie dann die gefährten des Odysseus den windschlauch geöffnet haben, fliegen die winde natürlich zurück zu ihrem herrn und meister und reiszen Odysseus mit, der jetzt aber von Aeolos abgewiesen wird. hier steckt nach unserer ansicht der fundamentale fehler aller früheren constructionen der Homerischen geographie. sie setzen voraus dasz die insel noch an derselben stelle sei wie das vorige mal. aber warum ist denn die insel schwimmend dargestellt? kann sie, wenn sie schwimmt, wirklich noch auf demselben puncte sein? ist das schwimmen nicht gerade deswegen von dem dichter ersonnen worden, um zu motivieren, warum Odysseus die insel das zweite mal ganz wo anders trifft als das erste mal?<sup>9</sup> die schwimmende insel gewährt die dichterische möglichkeit, Odysseus plötzlich in das schwarze meer zu versetzen; die geographische möglichkeit schafft B. durch die annahme, Homer habe sich die Balkanhalbinsel als eine insel gedacht, so dasz Odysseus über das nördliche Thracien hinwegsegelt wäre. diese annahme hat nichts auffälliges bei einem volke, welchem bloz inseln und küsten bekannt waren. das continentale Europa wurde spät und langsam entdeckt, die ansiedlungen an der westküste des schwarzen meeres sind relativ jungen ursprungs. eine frühzeitige bekantschaft mit dem eingange des Asowschen meeres aber erklärt sich leicht, wenn man bedenkt dasz es ursprünglich der fischfang war, welcher die Hellenen nach dem Pontos lockte, und dasz die fische gerade an der ostküste des schwarzen meeres in groszen scharen von norden nach süden ziehen. zu allem überflusz setzt die Argonautensage eine solche geographische vorstellung, wie sie B. dem Homer zuschreibt, geradezu voraus. erst später, nachdem die erdkunde viel weiter vorgeschritten war, wurde sie in der weise umgebildet, wie sie uns heute vorliegt. dasz Ogygia und das Kykloppenland auch nach Baers anschauung freie schöpfungen der phantasie des dichters sind, versteht sich von selbst; sie liegen in unbekanntem fernem, weit jenseit der meere, welche griechische schiffer jemals befahren hatten. über Scheria spricht der vf. keine bestimmte meinung aus, obwol er es für Kerkyra zu nehmen scheint; für seinen

<sup>9</sup> 'schwimmend wird sie (die insel des Aeolos) gedacht, weil sich die richtung des windes immerfort ändert.' so Müllenhoff ao. s. 51. dann gäbe es aber nur einen wind, welcher sich stets mit der bewegung der insel veränderte. die geschichte mit dem schlauch aber lehrt, dasz der dichter sich die verschiedenen winde als selbständige kräfte dachte, deren richtung ganz unabhängig von der jedesmaligen stellung der insel ist.

eigentlichen zweck ist die frage auch nur von untergeordneter bedeutung.

Es wird darauf ankommen, wie sich die philologen zu den aufstellungen Baers stellen werden, ob man sie annehmen wird, wie ref. ganz unbedenklich thut, oder verwerfen, oder modificieren. bedenklich wäre es sie zu ignorieren. dasz eine annahme dieser resultate auch eine modification der ansichten über die entstehung der Odyssee wenigstens im einzelnen zur folge haben würde, ist zweifellos. wie man sich auch zu dieser frage verhalten mag, die vorstellung welche man sich von der fahrt des Odysseus gebildet hat, wird bewust oder unbewust für die auffassung des gedichts, für die entscheidung über interpolationen, für die annahme einer einheitlichkeit oder verschiedenheit des sagenkreises, welchen die Odyssee behandelt, von der allergrösten bedeutung sein. es kann nur gewünscht werden, dasz die philologen diese untersuchungen eines nicht zünftigen gelehrten auf das eingehendste studieren, nachprüfen und sich in allen ihren consequenzen klar machen möchten.

Die dritte abhandlung über einen 'handelsweg, der im fünften jh. vor Ch. durch einen groszen teil des jetzt russischen gebietes gieng', sucht die handelsstrasse im lande der Skythen, welche Herodotos im vierten buche beschreibt, geographisch zu fixieren. dieser versuch musz als vollkommen gelungen bezeichnet werden, so auffallend auch zunächst sein resultat erscheinen mag. der aufsatz beginnt mit verschiedenen erörterungen über die alte geographie von Südrusland und erweist namentlich aufs neue das irrthümliche der vorstellung, dasz die steppe vormals bewaldet gewesen sei. indem B. dann genau den angaben des Herodot folgt, namentlich der, dasz die Sauromaten ἀρξάμενοι τῆς Μαυήτιδος λίμνης νέμονται τὸ πρὸς βορρῆν ἄνεμον, ἡμερέων πεντεκαίδεκα ὁδόν (IV 21), kommt er zu dem resultat dasz die Budiner nicht in Polen, sondern in der waldregion Ruszlands zu suchen seien, nordöstlich, höchstens nördlich vom Asowschen meere. den von Her. IV 109 erwähnten see mit bibern findet er in einem jetzt ausgetrockneten groszen seebecken bei Nischnei Nowgorod. die stadt Gelonos, welche B. mit Heeren für eine factorie für den pelzhandel erklärt, musz in derselben gegend gelegen haben, und zwar wahrscheinlich an der Wolga unterhalb der mündung der Kama, weil sie doch wahrscheinlich auch einen gesicherten übergang über den groszen strom darbot. hätte sie nicht an der Wolga gelegen, so würde sich am übergangsort über diesen strom notwendig eine andere grosze niederlassung haben bilden müssen. sehr hübsch sind die analogien, welche B. für die beschreibung von Gelonos von den russischen Ostrogi, für die verskythung der Gelonen von den kanadischen pelzjägern beibringt. die φθείρες, welche die Budiner essen, erklärt er für zirbelnüsse; dasz man sie 37 jahre nach dem erscheinen von KRitters 'vorhalle europäischer völkergeschichten', nachdem die bedeutung von φθείρ als fichtensame sogar in die gewöhnlichen handwörterbücher aufgenommen

worden war, noch für läuse halten konnte, ist gerade kein ruhmestitel für die deutsche philologie.

Der zug läuft dann weiter nach norden, dann nach osten, bis er an einem unübersteiglichen gebirge bei den Argippäern endet. dasz dieses gebirge nicht der Ural sein kann, ist klar; eine solche meinung konnte nur anklang finden zu einer zeit, wo der eigentümliche charakter dieses gebirgszugs, der nie eine völkerscheide gebildet hat, noch nicht näher bekannt war. Baer hält nun dieses grenzgebirge für den Belurtagh und die Argippäer für Mongolen, dh. für eine priestercolonie eines mongolischen volks, vielleicht der Chinesen (vgl. noch B. s. 297 f. IX), welches jenseit dieses gebirgszugs abgeschlossen wohnte, aber durch diese colonie handelsbeziehungen mit der ausenwelt pflog. damit stimmt die angabe Herodots, die Argippäer seien kahlköpfig; das sind alle mongolischen priester. dieses ergebnis scheint überraschend, aber es ist wol als sichergestellt anzusehen, da es B. gelungen ist die identität des *ποντικόν* bei Her. IV 23 mit dem oleaster (*eleagnus angustifolia*) nachzuweisen. die heimat dieses baumes aber ist die gegend von Samarkand und Buchara, wo er noch heute als nahrungspflanze gezogen wird. die station der Argippäer wäre dann vielleicht identisch mit der von Ptolemäos erwähnten für den handel mit den Serern.<sup>10</sup>

Was das zwischen den Budinern und den Argippäern liegende land betrifft, so bestimmt B. die wohnsitze der Thyssageten nicht näher, möchte sie jedoch am ehesten an den quellen des Tobol suchen, da er es für wahrscheinlicher hält dasz die handelsstrasze über das gebirge, etwa durch den pass von Jekaterinenburg, als dasz sie über den Uralflusz gieng. ich musz gestehen dasz mir das etwas unwahrscheinlich vorkommt; wenigstens möchte ich vorher erst von einem augenzeugen bestätigen hören, dasz man auf dem wege von Jekaterinenburg nach Sibirien wirklich glauben kann eine *γῆ πεδιάς καὶ βαθύγαιος* (Her. IV 23) um sich zu haben. dasz aber das land der Iyrken kein waldland sein könne, sondern eine steppe mit zerstreuten baumgruppen sein müsse, wie B. aus der art der jagd, die Herodot beschreibt (IV 22), zeigt, ist unbedingt sicher. es ist aber deshalb nicht nötig mit B. die worte *τὰ (sc. δένδρεα) δέ ἐστὶ πυκνὰ ἀνὰ πᾶσαν τὴν χώραν* als glossem zu streichen. sie besagen in dem munde eines Olbiopoliten, in dessen heimat bäume zu den allergrösten seltenheiten gehörten, doch wol kaum zu viel. dasz aber Herodots bericht über diese genden auf erkundigungen, nicht auf autopsie beruht, hat wol noch niemand bezweifelt. in einem nachträglichen zusatze (s. 111) hält B. die Barabinskische steppe für besonders geeignet zu der art der jagd die von den Iyrken erzählt wird; es ist

<sup>10</sup> ob Gladisch 'die Hyperboreer und die alten Chinesen' dasselbe oder etwas ähnliches behauptet hat, weisz ich nicht, da mir dieses buch nicht zugänglich ist. ebenso wenig habe ich mir die schrift von Cuno über die Skythen hier verschaffen können.

jedoch damit nicht gesagt, dasz ihre wohnsitze nur hier gesucht werden könnten, da sich in diesen wenig bekannten gegenden wahrscheinlich noch mehrere passende localitäten finden werden.

Der vierte aufsatz endlich: 'wo ist das Salomonische Ophir zu suchen?' welcher den grösten teil des bandes einnimmt, bewegt sich auf einem gebiete welches der bloz classische philolog nicht ohne eine gewisse scheu betritt, weil zum teil mit einem material operiert werden musz, das er zu beherrschen auszer stande ist. die orientalisten werden schliesslich das entscheidende wort zu sprechen haben. ich musz mich daher begnügen einfach auf die abhandlung hinzuweisen, obwol ich nicht verhelen will dasz mir das resultat auch dieser untersuchung sehr wahrscheinlich vorkommt. die schwierigkeit der frage hat den vf. veranlaszt eine menge von dingen ausführlich zu behandeln, welche an sich nur in loser verbindung mit dem gegenstande stehen, bloz um vorfragen zu erledigen oder einwürfe von vorn herein abzuschneiden. diese einzeluntersuchungen werden ihren dauernden wert behalten, mag man über das schlussergebnis urteilen wie man will. dahin gehören die abschnitte über das vorkommen des goldes in der natur, über die wandlungen des goldwertes, über das reisen ohne compas und verschiedenes andere. dadurch sind jedoch mehrfach die lästigsten wiederholungen hervorgerufen worden, welche sich bei einer andern anordnung ohne grosze mühe hätten vermeiden lassen. man wird das jedoch einem manne nicht allzusehr verargen, welcher fast erblindet ist und dem alles lesen und also auch alles corrigieren die äusserste mühe macht. andere episoden, wie die ziemlich überflüssige widerlegung der absurditäten, welche der theolog KFKeil über Ophir vorgebracht hat, wird man sich erklären können, wenn man bedenkt wo der vf. geschrieben hat.

Nachdem B. gezeigt hat dasz die menge gold, welche die expedition von Ophir mitbrachte, unmöglich durch den handel erworben sein könne, sondern durch waschen oder sonst auf bergmännischem wege gewonnen sein müsse, untersucht er die ansprüche, welche andere länder auszer Indien erheben können Ophir zu sein, und weist sie mit leichter mühe zurück. veranlaszt wurde er dazu offenbar durch die Mauch-Petermannsche hypothese, Ophir sei in Südostafrica zu suchen; nach den erörterungen Baers wird davon nicht weiter die rede sein können. indem dann der vf. die ansicht von Lassen und Ritter nachprüft, gelangt er zu dem resultat, dasz Abhira und Ophir nicht identisch sein können, und zeigt ferner, unterstützt durch hervorragende kenner der indischen sprachen, dasz die nichthebräischen wörter, welche die bibel für die aus Ophir mitgebrachten producte verwendet, nicht dem sanskrit, sondern wahrscheinlich dem tamilischen angehören. er weist ferner die behauptung von Emerson Tennent zurück, Ophir sei Ceylon, besonders darauf gestützt, dasz in Ceylon sehr wenig gold gefunden werde. er gibt aber zu dasz der hafen von Point de Galle eine station der Phöniker auf ihrem

wege nach Ophir gewesen sein könne, und hält es nicht für unmöglich, dasz Ceylon das älteste Tarsis gewesen sei, dessen name dann später auf Spanien übertragen wurde. unter umständen, so meint er, könne dieses älteste Tarsis aber auch auf der küste Malabar gesucht werden. die 'schwarzen Juden' in Kotschin für diese letztere hypothese zu verwerthen, wie B. s. 281 will, geht jedoch nicht an, da das Judentum dieser eingeborenen Inder viel späteren ursprungs ist (vgl. Peschel völkerkunde s. 13). für das echte Ophir erklärt Baer Malakka, die  $\chi\rho\upsilon\sigma\eta\ \chi\rho\rho\acute{\omicron}\nu\eta\sigma\omicron\varsigma$  der alten, das letzte land im osten, welches den alten genauer bekannt war, die freilich glaubten dasz die nordwestspitze von Sumatra noch zu der halbinsel gehöre. diese localisierung stimmt genau überein mit der angabe des Iosephos jüd. alt. VIII 6, 4, aber dieses zeugnis für sich kann natürlich gar nichts beweisen. Baer sucht den objectiven beweis dadurch zu führen, dasz alle von Ophir mitgebrachten producte sich reichlich in Malakka finden und dasz keine indische gegend sich ebenso gut eigne. er zeigt ferner, dasz gold in Malakka leicht und in groszer menge zu finden war (es findet sich auch im nordwesten von Sumatra) und einzig dort ohne hindernisse gewonnen werden konnte, da die eingeborenen sicherlich mit seinem werte noch unbekannt waren. ursprünglich aber seien die Phöniker durch das zinn dorthin geführt worden, welches sich in diesen gegenden in groszer menge findet; das zu den asiatischen broncen verwandte zinn sei nicht europäischen ursprungs, und auch die Phöniker hätten vor der entdeckung der Kassiteriden ihr zinn aus Indien bezogen. die Ophirfahrt von Salomo und Hiram sei nur eine wiederaufnahme früherer, seit längerer zeit unterbrochener fahrten. daran schlieszt sich eine längere auseinandersetzung über den älteren phönikischen handel. einzelnes von diesen erörterungen leuchtet auf den ersten blick ein, anderes erscheint dringend einer nachprüfung von seiten der orientalisten bedürftig, einiges andere, wie die annahme, der name von Malaca in Spanien sei von dem indischen Malakka übertragen, scheint ganz ungläublich. dasz aber Ophir wirklich Malakka sei, dafür scheint in der that die gröste wahrscheinlichkeit zu sprechen. was man von vorn herein dagegen einwenden könnte, die weite entfernung, die schwierigkeit der schiffahrt udgl., das alles ist vom vf. mit völlig ausreichenden gründen widerlegt worden. es ist kaum ein gröszeres und gefahrvolleres unternehmen, vom rothen meer oder gar vom persischen meerbusen aus, wo die Phöniker vielleicht herkommen, jedenfalls stationen hatten, nach Malakka zu fahren, als von Tyros nach den Kassiteriden. wie früh und wie anhaltend aber Ceylon und die indische welt überhaupt mitten im getriebe des welt-handels standen, das hat der vf. in einem eigenen abschnitt ausführlich dargelegt, wobei man nur wünschen möchte nicht wieder dem chinesischen porcellan aus ägyptischen gräbern zu begegnen.<sup>11</sup>

<sup>11</sup> wenn Baer s. 300 ff. meint, der kalmus sei nicht so neu in Europa wie man gewöhnlich glaube, und habe sich, falls er nicht ureinheimisch sei,

Doch, wie schon bemerkt, ich musz es andern überlassen hier die ansichten des vf. im einzelnen nachzuprüfen und danach das urteil über das ganze festzustellen; meine aufgabe konnte nur sein, im allgemeinen vorzuführen, welche gedanken Baer ausgesprochen hat. die ganze schrift aber ausführlich zu besprechen bestimmte mich der wert, welchen diese untersuchungen und die hier aufgeworfenen fragen für die classische philologie haben, und der umstand dasz bücher von nichtfachleuten von uns philologen gar zu gern als dilettantisch und für echte forschung mehr hinderlich als nützlich ignoriert werden.

---

von Nordasien aus ohne zuthun des menschen verbreitet, so läszt sich dagegen manches einwenden. der kalmus briugt in Nordeuropa keinen reifen samen mehr hervor, hat also sein natürliches verbreitungsgebiet hier jedenfalls überschritten, und eine betrachtung der namen und der litterarischen überlieferung führt zu demselben resultate. schon der offenbar aus der gelehrten litteratur stammende deutsche name für die so auffallende pflanze zeigt, dasz wir es mit einem importierteu gewächs zu thun haben, eine zusammenstellung der erwähnungen des kalmus bei den verschiedenen schriftstellern dürfte zeigen, dasz die bekanntschaft mit ihm sich ziemlich langsam von Vorderasien über Griechenland und Italien nach Nord- und Westeuropa verbreitet hat. noch im mittelalter fehlt er zb. in dem kräuterbuche der h. Hildegard, während er sich bei Albertus Magnus findet. zu beachten ist dabei noch, dasz die wurzel lange zeit bekannt und beliebt gewesen sein wird, ehe die pflanze selbst in die heimischen teiche und sumpfe verpflanzt wurde. einen andern weg der verbreitung zeigt uns die russische bezeichnung des kalmus als 'tatarisches gewürz', die deutlich verräth, durch wen die pflanze nach Nordosteuropa gebracht wurde. auffallend können diese verhältnisse nicht erscheinen, es gibt genug analogien dafür: hier mag es genügen an den stechapfel zu erinnern.

DORPAT.

FRANZ RÜHL.

## (47.)

## BERICHTIGUNG.

---

Oben s. 215 f. berichtet FÜrtel in Straszburg über die handschriften römischer autoren in der stadtbibliothek zu Schlettstadt und bemerkt dabei, dasz der katalog dieser bibliothek ungedruckt sei. das ist ein irrtum. der vollständige katalog der Schlettstadter handschriften ist im dritten bande des 'catalogue général des bibliothèques des départements' gedruckt und damit seit jahren der benutzung auch fernwohnender forscher zugänglich.

DORPAT.

FRANZ RÜHL.

## 85.

## HOMERISCHE ABHANDLUNGEN.

## ERSTES STÜCK.

Seit langer zeit habe ich an den untersuchungen über die Homerischen gesänge wegen amtlicher und anderer behinderung nicht mehr teilgenommen. obschon mir somit manches wichtige material fehlt und keine genügende bibliothek zur verfügung steht, ist es doch meine absicht dem hrn. prof. EKammer für die ehre, die er mir in seinem buche 'die einheit der Odyssee, nach widerlegung der ansichten von Lachmann-Steinthal, Köchly, Hennings und Kirchhoff' (Leipzig 1873) angethan hat, dadurch zu danken, dasz ich seine 'widerlegung' einer kritik unterziehe. zunächst aber wähle ich ein capitel, wo Kammer mich nicht widerlegt hat, sondern mich benutzen konnte. er stellt sich nemlich im zweiten teile des eben genannten werkes die zeitgemäszte aufgabe 'den eindichtungen in die Odyssee und namentlich den schlechten nachzuspüren'. er beginnt s. 404 mit α 187—195. hier seien die verse:

τὸν οὐκέτι φασι πόλινδε 189  
 ἔρχεσθ', ἀλλ' ἀπάνευθεν ἐπ' ἀγροῦ πῆματα πάσχειν  
 γρηῖ σὺν ἀμφιπόλῳ, ἣ οἱ βρῶσιν τε πόσιν τε  
 παρτιθεῖ, εὖτ' ἄν μιν κάματος κατὰ γυῖα λάβησιν  
 ἐρπύζοντ' ἀνὰ γουνὸν ἄλωης οἰνοπέδοιο

interpoliert. es würde ihm 'natürlicher vorkommen (s. 269), wenn Telemachos dies dem fremden erzählte oder wir es von einem andern getreuen aus dem hause des Odysseus erfahren, als wenn gerade der fremde den angehörigen bereits bekanntes mit solcher gründlichkeit meldet.' auszerdem bringt er zwei 'objective beweise': 'erstens wenn Mentos sich so genau unterrichtet zeigt über die lebensverhältnisse des Laertes, so durfte ihm auch nicht das unwesen der freier in des Odysseus hause unbekannt sein, dh. er durfte an Telemachos nicht die frage richten:

τίς δαίς, τίς δὲ ὄμιλος ὄδ' ἔπλετο; τίπτε δέ σε χρεώ; 225  
 εἰλαπίνῃ ἢ γάμος; ἐπεὶ οὐκ ἔρανος τάδε γ' ἔστιν.  
 ὥστε μοι ὑβρίζοντες ὑπερφιάλως δοκέουσιν  
 δαίνυσθαι κατὰ δῶμα. νεμεσσήσαιτό κεν ἀνήρ  
 αἴσχεα πόλλ' ὀρώων, ὅς τις πινυτός γε μετέλθοι.

zweitens erzählt Mentos, er sei eigentlich hierher gekommen in dem glauben, dasz er Odysseus bereits auf Ithake vorfinden werde, da er von seiner heimkehr schon kunde erhalten hätte (v. 195). wenn er solches vorgibt, wie konnte dann bei der schon erfolgten rückkehr des Odysseus noch das jammervolle elend des alten Laertes, das er so ausführlich zu malen weisz, bestand haben? denn dann hatte ja der grund, weshalb er in so trauriger einsamkeit sein leben führte, bereits aufgehört.'

Hier hat sich Kammer übereilt. die beiden nachrichten τὸν οὐκέτι φαί (189) von Laertes und δὴ γὰρ μιν ἔφαντ' (194) von Odysseus heimkehr widersprechen sich gar nicht. durch den wechsel von präsens und imperfectum werden beide φῆμαι in verschiedene zeiten gesetzt. der fremde begründet seinen anspruch auf gastfreundschaft mit berufung auf Laertes (nicht auf Odysseus), und zum zeichen, dasz er sich nach diesem schon erkundigt habe, teilt er mit was ihm die leute über seine zurückgezogenheit so eben auf Ithake gesagt. zugleich aber fügt er den grund hinzu, warum er überhaupt auf Ithake ans land gestiegen sei. in der fremde, ausserhalb Ithakes hätte er von des Odysseus rückkehr gehört. und dann tröstet er den Telemachos, sein vater lebe gewis noch und werde mittel finden zur heimfahrt. .

Dasz dem fremden auf dem wege in des Odysseus palast auch das unwesen der freier hätte bekannt werden müssen, wonach er vielleicht nicht gefragt, ist eine ebenso voreilige vermutung, wie es albern ist zu meinen, dasz Mentos auf dem wege in des Odysseus palast notwendig hätte umkehren müssen, wenn er unterwegs hörte, Laertes sei nicht dort, und auch Odysseus nicht. selbst den vorwurf hat der dichter nicht verdient, dasz Mentos doch schon genug eingeweiht in die verhältnisse sich darstellte, um den grund von Laertes zurückgezogenheit zu wissen. von diesem grunde (o 355 ff.) kein wort. aber warum erwähnt er denn die thatsache doch? Kammer meint (s. 406): 'zu sagen, Mentos-Athene habe auf Ithake selbst auf dem gange zum palaste' (wie er doch selbst sagt φαί v. 189) 'diese éine notiz über Laertes erfahren und sich nicht enthalten können sie sofort in confuser verbindung an den mann zu bringen, wäre doch ein gar zu abgeschmackter einfall.' das letztere wäre in der that abgeschmackt. hätte Mentos nicht gezeigt, er wisse schon wie es mit Laertes stehe, so würde uns, ich will sagen dem Telemachos, ein zeichen gefehlt haben, wie dem Mentos die väterliche gastfreundschaft auch am herzen liege. er hätte nachher Telemachos über Laertes fragen müssen: dieser hätte es selber erzählt, und unser interesse hätte einen andern mittelpunct gewonnen als den jüngling und seine misachtung. auch aus v. 194 vgl. mit 182 ff. hören wir heraus, wie Mentos seine reise bloz aus liebe und mitgefühl mit der familie des Odysseus von alter zeit her unterbrochen hatte. und das musz mehr zutrauen in Telemachos erwecken, dasz er willig sein herz dem fremden öffne und dann vertrauend seinen rath im herzen bewahre. es ist 'stimmungsvoller'. in Telemachos munde hätte sich die nachricht über Laertes leicht mit einem worte der klage gemischt, dasz er an dem alten groszvater so gar keinen schutz und berather habe; die empfindung des hörers, dasz dem Telemachos von daher keine hilfe kommen konnte, ist viel reiner und energischer, wenn das factum aus dem munde des ithakesischen volkes einfach berichtet wird: denn dieses factum ist schon da, bevor Telemachos seine unerträgliche lage recht fühlt, und bevor die frage in

ihm leben gewinnt, wie er sich der freier entledigen könne. damit ihm recht bewusst werde dasz er allein danach zu streben habe und auch wirken könne, damit er männlich werde an seinem platz, darum hat Athene ihn ja aufgesucht.

Mit der zweiten stelle die ich besprechen will α 269—302 ist es mir eigen ergangen. Friedländer hatte zwar 1859 in diesen jahrbüchern s. 587 ff. meine abhandlung über die Telemachie recensiert, aber in den *analecta HomERICA* desselben jahres s. 479 sagt er: ‘ac miratus sum PDCHenningsium, qui novissime de Telemachia scripsit . . de hoc loco nihil dicere nisi versus 277 et 278 ex altero libro male translatos videri (p. 164).’ mein recensent hatte es also übersehen, dasz ich gerade über die integrität dieser stelle ao. s. 210, weil sie für meine von vielen perhorrescierte auffassung des ersten buches grundlegend ist, ausführlich mich ausgesprochen hatte. diese auffassung kann ich auch heute noch nicht ändern, und es freut mich dasz Kammer ao. s. 251 ff., wenn er daraus auch nur ‘das unbegreifliche resultat’ derselben, dasz in dem ganzen rath der Athene nichts sich widersprechendes enthalten sei, erwähnt, doch meine darlegung benutzt hat und im ganzen genommen mehr auf meiner seite steht; ganze partien seiner sehr breiten darlegung mache ich mir zu eigen als weitere ausführung der schon von mir ao. s. 162 und 210 vertretenen erklärung.

Der inhalt der verse α 269—302 ist folgender.

Die göttin in gestalt des Mentos spricht zu Telemachos: ‘überlege wie du die freier aus deinem hause verdrängest’ (269 f.). zuerst versuche es auf gütlichem wege! ‘achte wol auf meine worte und präge sie dir ein! berufe morgen eine volksversammlung und befiehl den freiern, jedem an seinen herd zu entweichen’ (271—274). wenn sie dessen nun sich weigern, wird Telemachos gleich gedacht haben, was dann? ‘deiner mutter aber — wenn sie sich wieder verheiraten will — dann soll sie zu ihres vaters hause zurückkehren’ (275 f. das γαμέεσθαι gehört durchaus nur zu ἐφορμάται, nicht, wie Ameis will, auch zu ἄνωχθι, es ist vielmehr ein richtiges anakoluth). sie will aber nicht sich verheiraten, muste Telemachos gleichzeitig sich selber sagen; die göttin hatte ihn auch gar nicht aufgefordert sie dazu zu veranlassen; solches wäre ihrer unwürdig gewesen. also was sollte Telemachos weiter thun? wenn von den freiern keine umkehr kam, und die mutter kein ende machen konnte, weil ihr eine heirat nicht genehm war, was konnte dann noch helfen? ‘und dir selbst’ fährt die göttin fort ‘will ich bedächtiglich rathen. besteige du ein schiff und fahre zu Nestor und Menelaos, um dich nach dem schicksal deines vaters zu erkundigen’ (279—286). das war ja der grund, warum Penelope standhaft war: sie hoffte noch immer ihres gemahls endliche heimkehr. dann aber waren zwei fälle möglich

(unterschieden mit εἰ μὲν 287 und εἰ δέ 289): 'wenn du auf der reise vernimmst, Odysseus lebe noch und kehre zurück, so kannst du wol, wie sehr du auch gequält wirst, noch ein jahr dich gedulden' (277 f.), natürlich ob Odysseus nicht erscheine den freiern die hochzeit zu versalzen (266). 'wenn du aber hörst dasz er tot sei, so gib ihm die letzten ehren und lasz deine mutter sich wieder verheiraten' (289—292). in diesem falle wäre also die freche freierei jedenfalls zu ende. nur in dem vorhergehenden falle bleiben die freier noch ein jahr unangegriffen in des Odysseus palaste, falls seine rückkehr noch so lange aussteht. Mentos-Athene läsz die möglichkeit, dasz Odysseus noch lebe und doch binnen einem jahre nicht keimkehre, ganz auszer acht. sie räth dem Telemachos weiter, ohne ihm geradezu zu sagen (vgl. α 200): 'Odysseus wird bei deiner rückkehr von Sparte schon auf Ithake weilen', nachdem eine gütliche entfernung der freier entweder durch ihre eigene einwilligung oder durch Penelopes wiederverheiratung, sei es vor oder nach der reise des Telemachos, nicht habe sich erreichen lassen, nunmehr sich selber zu helfen: 'wenn du diese dinge vollendet hast, so überlege dann übrigens, wie du selbst deines hauses ehre verteidigen und gleich dem Orestes ehre einlegen könnest, indem du mit list oder gewalt die freier tötetest' (293—302).

Während des ferneren verlaufes der dinge hat Telemachos sich genau nach diesem rath der Athene gerichtet. in seinem verhalten ist aber nirgends eine inconsequenz; ebenso wenig ist in dem rathe der Athene etwas widersprechendes. indem die göttin gemäsz ihrer kenntnis der kommenden dinge eine stillschweigende voraussetzung macht (dasz Telemachos auf der reise von des Odysseus heimkehr hören werde), sieht man wie der dichter selbst den vorliegenden ausgang der Telemachie vorausschauend den plan so anlegen wollte, dasz Telemachos mit der hoffnung auf des vaters baldige heimkehr zurtückkehren und dann mit ihm zum verderben der freier sich verbünden könnte. während unter den möglichen fällen der zukunft für Telemachos der eine bleibender ungewisheit nicht aufgerollt wird, hat die göttin im vorwege v. 271 ihre worte genau einzuprägen aufgefordert, hat es bezeichnet, wo sie den anfang einer wandlung in die freier, in Penelope, und wo endlich in Telemachos legt (von 279 an), hat sie endlich die instruction für des Telemachos initiative durch einfügung des scharfen gegensatzes mit αὐτὰρ ἐπὶν (293) und anhebung eines neuen rathes φράζεσθαι δὴ ἔπειτα (294) in zwei zeitlich gesonderte teile zerlegt. dasz sie den einen hoffnungslosen fall, Odysseus könne noch leben aber an der rückkehr gehindert werden, verschweigt, ist, finde ich, psychologisch ebenso nachdrücklich durch ihre absicht begründet den Telemachos zu ermutigen, wie wenn sie von vorn herein v. 196 ff. als sicher verkündet, sein vater lebe noch, und 222 f. (vgl. 239—241) groszen nach-

ruhm seinem geschlechte verkündet, und auch 254 sich so ausdrückt, als wolle ihr der gedanke an den tod des Odysseus gar nicht in den sinn.

Demnach möchte ich es nicht gerade als 'ein verdienst' Kirchhoffs (Kammer s. 253) ausgehen 'mit ausführlichkeit nachgewiesen zu haben, dasz die rathschläge der Athene in der folge, wie sie hier mitgeteilt werden, einen vernünftigen zusammenhang entbehren', auch ganz abgesehen davon dasz schon GHermann, AJacob und Friedländer die stelle in ähnlichem sinne behandelt hatten. Kammer räumt seinem gegner zu viel ein, wenn er die worte (279)  $\kappa\omicron\iota\ \delta'\ \alpha\upsilon\tau\omega\ \pi\upsilon\kappa\iota\nu\omega\varsigma\ \upsilon\pi\omicron\theta\eta\varsigma\omicron\mu\alpha\iota$  tadelt, als ob hier die person des Telemachos in einen bewusst gewollten gegensatz zu den freiern und zu der mutter gesetzt werde, welcher nicht wirklich vorhanden sei, insofern auch im vorhergehenden gerade dem Telemachos zu handeln geboten werde. die verdrängung der freier aus dem königspalaste — und dies ist das vorangestellte thema des Mentos v. 270 — hätte an und für sich 1) durch ihre einwilligung oder volksbeschluss, und 2) durch Penelopes wiederverheiratung geschehen können, oder 3) durch Telemachos selbst. nur dieser dritte fall erforderte ein genaueres überlegen, daher hebt hier die rede eindringlicher wieder an. wenn Telemachos auch in v. 274  $\mu\upsilon\eta\sigma\tau\eta\rho\alpha\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \acute{\epsilon}\pi\iota\ \sigma\phi\acute{\epsilon}\tau\epsilon\rho\alpha\ \kappa\acute{\iota}\delta\nu\alpha\sigma\theta\alpha\iota\ \acute{\alpha}\nu\omega\chi\theta\iota$  das grammatische subject ist, als eventuell seinen zweck erfüllend und handelnd müssen doch die freier gedacht werden, in deren macht es lag seinem willens sich zu widersetzen. v. 275 f. wird sogleich ein gegensatz der person angedeutet:  $\mu\eta\tau\acute{\epsilon}\rho\alpha\ \delta',\ \acute{\epsilon}\iota\ \omicron\iota\ \theta\upsilon\mu\omicron\varsigma\ \acute{\epsilon}\phi\omicron\rho\omicron\mu\acute{\alpha}\tau\alpha\iota\ \gamma\alpha\mu\acute{\epsilon}\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$ , und dann auch das grammatische subject gewechselt:  $\acute{\alpha}\psi\ \iota\tau\omega\ \acute{\epsilon}\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\rho\nu\ \pi\alpha\tau\rho\varsigma\ \mu\acute{\epsilon}\gamma\alpha\ \delta\upsilon\nu\alpha\mu\acute{\epsilon}\nu\omicron\iota\omicron$ . und nun konnte wol die person des Telemachos mit einem zweiten  $\delta\acute{\epsilon}$  und  $\alpha\upsilon\tau\omicron\varsigma$  in gegensatz gebracht werden:  $\kappa\omicron\iota\ \delta'\ \alpha\upsilon\tau\omega\ \pi\upsilon\kappa\iota\nu\omega\varsigma\ \upsilon\pi\omicron\theta\eta\varsigma\omicron\mu\alpha\iota$ : dir selbst will ich rathen, was du zu thun hast, wenn die freier verblendet sind und deine mutter beharrlich treu bleibt. Mentos hatte eine ihm sich zudrängende aufforderung des Telemachos an seine mutter, entsprechend dem eigenen berichte desselben 249 f., absichtlich vermieden, wie die anakolutische satzverbindung es zeigt.

Sodann erhebt Kammer mit Kirchhoff folgende aporie: 'die ausfahrt des Telemachos nach Pylos und Sparte ist in ihrem verhältnis zu den vorausgehenden thätigkeitsäusserungen nicht als zeitlich auseinanderliegend, sondern als coordiniert gefasst; man sollte vielmehr erwarten, die verschiedenen handlungen ständen in folgendem verhältnis zu einander: «sollte deiner aufforderung an die freier und deine mutter (?) keine folge geleistet werden, so begib dich dann zu schiff nach Pylos und Sparte.» einen solchen gedanken sucht man aber vergebens.' denkt man sich in die verhältnisse der unterredung in  $\alpha$  hinein, so sollte doch dieser vermischte gedanke vielmehr als ganz selbstverständlich schon vorschweben. allerdings könnte der leser die weglassung desselben, wenn er des Telemachos vorher-

gehenden bericht und klage nicht in frischem gedächtnis hätte, für ungeschickt halten. die beiden schon durch Telemachos bericht als unwahrscheinlich bekannten möglichkeiten schickt Athene dem eigentlichen rathe nur so obenhin voraus, um sogleich zu dem wichtigsten zu kommen. es genügte dem dichter hier, wenn Telemachos selbst, auf dessen verständnis der rath berechnet ist, über seine handlungsweise daraus klar zu werden vermochte. wären ihm nun nach der reihe verschiedene grundsätze und regeln zur befolgung empfohlen, so waren diese freilich gleichzeitig von ihm anzuwenden; da ihm aber von Athene nicht grundsätze, sondern bestimmte, zeitlich begrenzte und verschiedene handlungen angerathen werden, so war es selbstverständlich, dasz diese der zeit nach auseinanderfallen und die später angegebenen der spätern zeit zugehören.

Die tollste ungereimtheit, fährt Kammer fort, sei aber diese: 'Telemachos soll, wenn er von dem tode seines vaters nachricht empfangen, seine mutter einem manne zur frau zu geben und darauf' (wo steht bei Homer dies 'und darauf'?) 'nachdenken, wie er die freier in seinen gemächern töten könne. man sollte doch glauben, wenn Penelope wirklich einen der freier geheiratet hätte, würde damit auch das unwesen derselben in des Odysseus hause sein ende erreicht haben.' (selbstverständlich.) 'denn dasz sie trotzdem noch ihr schlemmerleben in dem palaste des ithakesischen königs weiter fortsetzen könnten, an diese annahme konnte natürlich nicht gedacht werden. in der that «die verkehrtheit und völlige gedankenlosigkeit» (ausdrücke Kirchhoffs), auf die wir in dem vorliegenden zusammenhange der sätze stoszen, bedarf keiner weitläufigen auseinandersetzung, und ich gebe Kirchhoff gern zu «dasz die bezeichneten schwierigkeiten in wirklichkeit vorhanden und nicht etwa bloz eingebildet sind».'

Nach meiner meinung ist dies doch eine eingebildete schwierigkeit. denn mit welchem rechte verlangt man, dasz das

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσης τε καὶ ἔρξης,  
φράζεσθαι δὴ ἔπειτα κατὰ φρένα καὶ κατὰ θυμόν,  
ὅπως κε μνηστῆρας ἐνὶ μεγάροισι τεοῖσιν  
κτείνης ἢ ἐ δόλῳ ἢ ἀμφιδόν —

eine zeitliche fortsetzung bloz der zuletzt nach einem disjunctiven conditionalsatze genannten handlung sei, dasz das φράζεσθαι dem δοῦναι coordiniert und copulativ angereiht werde? Mentis hat dem Telemachos gerathen (κοὶ δ' αὐτῷ ὑποθήσομαι), er solle nach Pylos und Sparte reisen, um sich zu erkundigen über das leben und die rückkehr seines vaters. dieser angerathenen handlung des Telemachos sind zwei disjunctive sätze unter- und zeitlich nachgeordnet: 1) wenn du hörst, Odysseus lebe, so . . . 2) wenn du aber hörst, Odysseus sei tot, so . . . χεῦναι καὶ . . . κτερέϊσαι καὶ . . . δοῦναι (287—292). hier ist die dem vorigen rath untergeordnete fallsetzung zu ende, und es beginnt ein neuer rath mit dem stark gegensätzlichen αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα. dieses ταῦτα braucht durchaus

nicht die im vorigen verse genannte verheiratung seiner mutter, oder die totenfeier des vaters zu bezeichnen; es kann sie gar nicht bezeichnen. die erwartung eines vernünftigen sinnes wird nur befriedigt, wenn man das ταῦτα, wie es logisch und grammatisch richtig ist, auf die gesamtheit der dem Telemachos vorher ange-rathenen handlungen bezieht.

ἔρχομαι πεισόμενος, ἢν τίς τοι εἶπῃ . . .

α) εἰ μὲν κεν πατρὸς βίον . . .

ἢ τ' ἂν τλαίῃς . . .

β) εἰ δέ κε τεθνηῶτος . . .

μητέρα δοῦναι.

αὐτὰρ ἐπὴν δὴ ταῦτα τελευτήσῃς . . .

φράζεσθαι δὴ ἔπειτα, ὅπως κε κτείνῃς.

im vortrag konnte sehr leicht, so wie oben durch den druck ge-schehen ist, durch senkung des tons in den disjunctiven nachsätzen 288 und 290—292 und neue hebung des tons bei dem αὐτὰρ ἐπὴν and ἔπειτα dem verständnis des hörers nachgeholfen werden. auch hier wieder will ich nicht behaupten, dasz der sprachliche ausdruck gerade der allergeschickteste sei, aber die zumutung stellt der dichter der vorliegenden partie mehrfach an den hörer, dasz er die grammatische beziehung der worte (ταῦτα) dem zusammenhange selbst anmesse, wie zb. in den anakoluthen α 255—266. 275 f. β 115—125. 312—315. 317. γ 218—224. δ 100—106, und zumal da nicht unpassend, wo die rede erregt ist, oder wo wie hier mit vor-schauendem sinn in eine dunkle zukunft gegriffen wird. da werden möglichkeiten angetastet, welche nicht der wirklichkeit entsprechen; die verse 275 f. und 289—292 setzen nur fälle, welche freilich der gründlichen überlegung eines vorurteilsfreien fremden sich unter-stellen musten, aber dieselben sind nicht wirklich eingetroffen. das was übrig bleibt in dem rath der Athene ist dadurch in ein desto helleres licht gerückt und buchstäblich, auch ohne irgend welche inconsequenzen, von Telemachos ausgeführt.

Folgende abweichungen Kammers von meiner obigen auslegung (s. 255 ff.) musz ich verzeichnen:

1) er wirft v. 277 f. wenigstens nicht entschieden als unecht aus (s. 262); dies ist für die hauptsache von gar keinem belang.

2) er nimt nach v. 278 eine lücke an, in welcher gestanden hätte: 'sollte das, was ich dir eben gerathen habe, dir keinen nutzen bringen, so . . .' dieser gedanke musste sich dem Telemachos und so auch einem willigen hörer des liedes von selbst ergänzen. darum halte ich ihn nicht für unumgänglich.

3) v. 279 erklärt Kammer für eine interpolation, die an die stelle eben jenes ausgelassenen gedankens getreten sei, und er be-ruft sich dafür auf Rhianos. zu v. 279 findet sich nemlich im cod. Marc. (M bei Dindorf und La Roche) das scholion οὗτος δὲ ὁ κρίχος ἐν τῇ κατὰ Πριανὸν οὐκ ἦν, und im cod. H sind diese worte von zweiter hand zwischen v. 278 und 279 übergeschrieben: ἐν τῇ κατὰ

ἄριανὸν οὐκ ἦν πειθήγη («hoc est glossema verbi πίθηαι») ὁ κρίχος, beide male ohne lemma. es ist eine ebenso müzige wie unzureichende vermuthung von Kirchhoff, dasz Rhianos mit der weglassung eines verses, für die nicht einmal gründe überliefert sind, 'den ungeretheiten des zusammenhangs' habe aufhelfen wollen. ausserdem aber hat des Rhianos ausgabe sehr wenig diplomatische gewähr. von den 45 lesarten derselben, die wir kennen, sind nach Mayhoffs fleisziger arbeit 'de Rhiani studiis Homericis' (Dresden 1870) nur 8 aus quellen geflossen, die andern 37 wahrscheinlich ohne jede handschriftliche gewähr, mehr vom ästhetischen belieben abhängig. ferner ist es keineswegs sicher beglaubigt, dasz gerade v. 289 in der ausgabe des Rhianos gefehlt habe. Cobet entscheidet sich für 283, Mayhoff mit Bekker und Friedländer für 288, und dies scheint auch mir richtig. wie dem aber auch sei, es wird dadurch nichts an der gewisheit geändert, dasz nach den quellen der Alexandriner in der recension des Peisistratos bei Zenodotos, Aristophanes und Aristarchos der vers 279 mit gestanden hat. mithin kann dieser vers nicht dem bestreben ein unerträgliches asyndeton fortzuschaffen erst in der zeit nach Peisistratos sein entstehen verdanken. dasz mit τοῖ δ' αὐτῷ ein gegensatz zwischen Telemachos einerseits und 1) den freiern, 2) der Penelope eingeführt werde, habe ich schon oben ausgeführt, und wie man diesen gegensatz als 'widersinnig' ausgeben mag, bleibt mir unverständlich.

4) Kammer athetiert v. 292 'weil wir nicht das recht haben zu glauben, dasz ein dichter, der so lange zur sache gesprochen, plötzlich blödsinnig ist.' derselbe vers steht auch β 223: er dient hier dem Telemachos ganz vortrefflich zur beruhigung der freier über seine reise. ebenso vortrefflich scheint er mir in der anweisung des Mentos an Telemachos zu stehen, indem er für die gesetzte möglichkeit v. 289 εἰ δέ κε τεθνήωτος . . . gerade erst den beruhigenden schlusz hinzufügt. ja ohne denselben (καὶ ἀνέρι μητέρα δοῦναι) wäre für die vorliegende frage, wie Telemachos sich der freier entledigen könne, der angenommene fall völlig ungenügend erörtert: denn erst mit dem μητέρα δοῦναι hörte die freierwirtschaft auf, nicht aber mit der totenfeier des Odysseus.

5) Telemachos fährt nun nicht fort: 'und dann sollst du überlegen, wie du die freier töten könntest', sondern: 'übrigens nachdem du durch deine reise die frage, ob noch kunde von Odysseus da sei, erledigt hast, sollst du überlegen' usw. dabei wird allerdings die stillschweigende voraussetzung von Athene gemacht, dasz die reise kunde vom leben des Odysseus bringen, dasz also von den beiden eben genannten fällen (v. 287 und 289) der erstere eintreten werde; eine solche voraussetzung entspricht aber durchaus der ganzen rolle der Athene und ist nichts anderes als die 'frohe zuversicht'<sup>1</sup>, womit

<sup>1</sup> Kammer s. 264: 'diese frohe zuversicht, innerhalb eines jahres könnte er unter umständen frei aufathmen, soll ihm das so herzlich zu-

sie schon v. 200—205 (μαντεύομαι) von vorn herein dem Telemachos entgegengetreten war. wenn sie mit dieser frohen zuversicht den allerdings eben als möglich hingestellten fall, dasz Odysseus tot sei, ganz überspringt und, während sie vorher mit dem ἔτι τλαίης ἄν vertröstet hatte, nunmehr v. 293 energisch ihren jungen freund auffordert darauf zu sinnen, wie er die freier verderbe: so finde ich hier keinen widerspruch, keine doppelte recension, sondern eine wol überlegte poetische steigerung der motive. gewis musste auf den jüngling die sicherheit, mit welcher der fremde in eine für ihn glückliche zukunft voraussah, einen erhebenden, von zweifeln und angst befreienden eindruck machen, ähnlich wie ihn das gefühl göttlicher nähe in einem von gefahren umdrängten reinen gewissen erzeugt. daher denn auch des Telemachos dankerfüllte antwort (v. 307 f.): ξεῖν', ἦτοι μὲν ταῦτα φίλα φρονέων ἀγορεύεις, | ὥστε πατήρ ἢ παιδί, καὶ οὔποτε λήσομαι αὐτῶν (vgl. 323 θάμβησεν κατὰ θυμόν· οἴκατο γὰρ θεὸν εἶναι).

Die ferneren einwände Kirchhoffs gegen meine auffassung von α 269—302 hat Kammer schon selbst s. 261—268 so treffend und so voll poetischen sinnes zurückgewiesen, dasz ich es nicht besser könnte.<sup>2</sup> billigen musz ich auch, wie Kammer den vorwurf des blödsinns, den Kirchhoff hier gegen die verse 269—302 schleudert, mit der erwidern zurückweist, dasz es weit ungereimter wäre, einem nicht zurechnungsfähigen dichter eine kleine interpolation in fremdem gedicht zuzuschreiben, als gerade das ganze gedicht, worin eine unzurechnungsfähige, leicht loszulösende stelle vorkäme. darin aber dasz das ταῦτα in v. 293 so vielen misverständlich gewesen ist (auch Heimreich: die Telemachie und der jüngere nostos, Flensburg 1871, s. 5), kann ich nicht lediglich eine schuld des dichters erkennen, ob ich gleich einräume dasz der ausdruck an zwei stellen v. 289 und 293 geschickter hätte gewählt werden können. auch Heimreich kommt ao. zu dem ergebnis, dasz ein bearbeiter, wie ihn Kirchhoff als autor des ersten buches annahm, gar nicht existiert habe. im übrigen freilich weicht er in der auffassung von α 88 ff. und 270 ff. manigfach von mir ab, ohne dasz ich ersehen kann, wo er schwächen oder lücken in meiner beweisführung entdeckt hat.

sprechende ἔτι τλαίης ἄν geben. wuste doch . . Athene, dasz die ankunft des Odysseus ganz nahe bevorstehe; dasz sie nun aber nicht ausplaudert, wovon ihr das herz voll war, sondern an sich hält und die rolle des Mentos durchführt, nur so viel verräth, wie auch sonst ein mensch die sachlage beurteilend sprechen könnte, das ist nun wieder recht charakteristisch für die kunst, mit der der dichter seine personen zeichnet.'

<sup>2</sup> nur dasz mir solche urteile, wie 'wer so räsonnieren kann, der zeigt jedenfalls dasz er die fühlung für das Homerische volksepos verloren hat' misfallen; nicht allein weil aus einmaligem versehen bei sehr tüchtigen männern keineswegs untüchtigkeit gefolgt werden darf, sondern auch weil 'fühlung verlieren', sei es nun vorwiegend militärischer ausdruck oder in natürlichem wortverstande zu nehmen, hier ein unpassendes bild gibt.

## 86.

## ZU DEN LETZTEN BÜCHERN DER ILIAS.

Lachmann s. 80 seiner betrachtungen erklärt C—X, indem er sie gegen die Patroklie oder gegen die noch edleren theile der Ilias hält, für ärmlich und kühl und beruft sich dabei auf das gänzliche verschwinden der griechischen heroen ausser Achilleus, auf die masse der erscheinungen und wirkungen der götter, auf die vielen mythen und die dürftigkeit der bilder und gleichnisse. dieses allerdings harte urteil Lachmanns hat KAJHoffmann zum gegenstande einer programmabhandlung gemacht (prüfung des von Lachmann über die letzten gesänge der Ilias gefällten urteils, Lüneburg 1850), die dem gewöhnlichen lose der programmabhandlungen verfallen zu sein scheint, da wir ausser einigen anführungen in übersichten der Hom. litteratur sie nirgends berücksichtigt gefunden haben, wie denn überhaupt gerade die letzten theile der Ilias von der gelehrten welt ziemlich stiefmütterlich behandelt worden sind. Köchlys kritik ist nicht so weit vorgeschritten; Düntzer macht nur einige oberflächliche bemerkungen über diese theile; daneben kommt in betracht FRSachse: *de carmine Iliadis quod CLachmannus XVI esse voluit* (Leipzig 1869), dann die bemerkungen von Bernhardt im grundrisz der griech. litt. und Bergks behandlung dieser theile im ersten bande der gr. litt.-gesch.; für den götterkampf in Y auch EKammer: zur Homerischen frage (Königsberg 1870) II. es sei uns erlaubt nach Hoffmann und Düntzer das oben erwähnte urteil Lachmanns näher zu prüfen.

Dem ersten grunde Lachmanns, dasz hier nur Achilleus und immer wieder Achilleus hervortrete, alle anderen heroen verschwinden, sprechen Hoffmann und Düntzer die beweiskraft ab. Hoffmanns einwendungen aber treffen die sache nicht. er geht davon aus, dasz dem ganzen der Ilias die absicht zu grunde liege, den haupthelden der Achaeer zu feiern, diese verherlichung aber zuerst negativ, indem in A—P die fruchtlosigkeit der anstrengungen der anderen heroen dargethan werde, dann positiv durch vorführung der gewaltigen thaten des Achilleus in den letzten büchern durchgeführt sei. wir glauben, Lachmann würde dieser meinung mit keiner silbe widersprochen haben: denn sie erweist nur dasz unsere Iliasredactoren nicht unbegabte dichter waren, was wol noch niemand geleugnet hat. aber Lachmann hatte vor seiner oben angeführten bemerkung die früheren theile unserer Ilias als 15 einzellieder erkannt und aufgewiesen; die Ilias war ihm als ein ganzes nicht mehr da, und auch C—X erschienen ihm als ein einzellied. dieses einzellied stellte er, ohne rücksicht darauf ob es, wie es nun einmal vorliegt, in dem uns überlieferten ganzen der Ilias einen richtigen oder falschen platz einnimmt, in vergleich zu anderen von ihm als solche erkannten einzelliedern, und diese vergleichung der einzellieder mit einander erweckte in ihm das gefühl, als sei es nicht hinlänglich künstlerisch

alle anderen helden ausser dem einen zurücktreten zu lassen. die Patroklie, das fünfzehnte, das dreizehnte, das zwölfte, das elfte, das sechste, das vierte und dritte lied, auch das zweite und erste zeigten ihm einen andern charakter, ein geringeres hervortreten eines einzelnen helden. und darum urtheilte er so wie er geurtheilt. hätten wir in unserer Ilias ein gedicht eines dichters, dann hätte es allerdings kaum anders sein können als dasz Achilleus allein gegen ende der dichtung hervortrat; ein lied aber, in dem ein einzelner held so besonders hervortritt, verglichen mit anderen liedern, in welchen ein solches hervortreten einer person nicht bemerkt wird, musz sich kühl und ärmlich ausnehmen. für das einzellied hat weder Hoffmann noch Düntzer das hervortreten des Achilleus gerechtfertigt. doch Hoffmann hebt noch etwas anderes hervor. er meint, wenn auch ein grund für das nichtauftreten der drei verwundeten in ihrer verwundung liege, so hätte der dichter, wenn er richtiges gefühl besaz, die helden, auch wenn sie unverwundet gewesen wären, nicht neben Achilleus dürfen auftreten lassen: denn sie wären dadurch zu handlangern geworden. dasselbe meint wol Düntzer, wenn er sagt dasz es kaum habe anders sein können, als es sei. allein auch in den anderen aristeien, in der des fünften, des elften, des siebzehnten buches, in dem ersten teile der Patroklie, in der μάχη ἐπὶ ταῖς ναυαίς, der aristeia des Aias, kämpfen neben den besonders in den betreffenden liedern gefeierten helden die anderen, grosze wie kleine, und noch nie ist es jemandem eingefallen den Meges, Idomeneus, Meriones, Eurypylos, den Antilochos, Aias, Thoas, die im fünften liede neben Diomedes kämpfen, für dessen handlanger zu erklären. auch Odysseus und Diomedes, die in A nach Agamemnons weggange noch das verderben aufhalten, und Aias, der an Odysseus stelle tritt, dürfen nicht handlanger des Agamemnon heissen, und wer wird in N den Teukros, Idomeneus, Meriones handlanger des Aias schelten, obschon letzterer das meiste thut? auch in P ist Menelaos nicht der einzige handelnde, ja vielleicht nicht einmal der vornehmste, und doch heiszt das buch Μεμελάου ἀριστεία. sollte aber Aias, den Menelaos zu hilfe ruft, mit recht dessen handlanger heissen? treffliche dichter, denen man richtiges gefühl für das notwendige nicht absprechen wird, führen in aristeien einzelner helden neben den besonders gefeierten andere im kampf vor. warum hätte das der sänger der Ἀχιλλεΐς nicht auch thun dürfen, ohne befürchten zu müssen, er verkleinere seinen haupthelden? dasz er es nicht gethan, beweist dasz er nicht mehr genug poetisches geschick besaz, die sage, die gewis auch unmittelbar vor der katastrophe nicht den Achilleus allein, sondern auch andere helden neben ihm nicht als handlanger, aber als wenn auch geringere doch sicher treffliche und wol nennenswerte mitkämpfer kannte, recht zu gestalten. Lachmanns erster grund wäre so gegen Hoffmanns einwendungen sicher gestellt.

Lachmann tadelte weiter die masse von erscheinungen und wir-

kungen der götter. dasz hier die scenen nicht in betracht kommen, welche lediglich im bereiche der götterwelt spielen, brauchte Hoffmann gar nicht erst zu bemerken: es versteht sich das ganz von selbst, dasz an die scenen, in denen übrigens wol auch des guten in diesen büchern etwas zu viel geschieht (vgl. C 35 ff. 240 ff. 356 ff. 369 ff. Y 4 ff. 113 ff. 291 ff. Φ 284 ff. 330 ff. 282 ff.), hier bei Lachmanns bemerkung nicht zu denken ist. nur von solchen scenen kann die rede sein, wo die götter in menschliche begebenheiten eingreifen. dasz man aber hier das eingreifen der Thetis anders ansehen dürfe als dasjenige anderer götter, können wir nicht durch den hinweis auf der Thetis verhältnis zu Achilleus hinreichend begründet finden. warum lässt denn der dichter eines andern liedes den Ares nicht zu gunsten seines sohnes Askalaphos eingreifen? wenn das eingreifen der Thetis, weil in der sage liegend und in ihrem verhältnis zu Achilleus begründet, als nicht auffallend bezeichnet wird, so darf man wol fragen: stand nicht Here in einem besondern verhältnis zu den Achaiern und vornehmlich zu Agamemnon, und Athene zu Odysseus, und lagen nicht auch diese verhältnisse in der sage? und doch, wie verhältnismässig selten greifen diese gottheiten sonst in den gang der handlung ein! Athene in A und B bei äusserster gefahr, in Δ auf ausdrücklichen befehl des Zeus, in Λ nur dadurch dasz sie ein donnerähnliches getöse erregen. wenn Hoffmann dann mit unserm liede ein aus Γ—€ 450 gebildetes stück vergleicht und ihm sich die wage zu gunsten der letzten bücher neigt, so darf wol nach der berechtigung dieser verbindung so disparater stücke gefragt werden. unsere arbeiten über Homer haben erwiesen — und widerlegt sind wir noch nicht — dasz Γ 16—461 mit ausschusz groszer interpolationen, Δ 1—421, dann Δ 422—€ 406, abermals mit ausschusz umfänglicher interpolationen, je ein echt Homerisches lied bilden, das in vergleich zu einem andern gesetzt werden darf. Hoffmanns vergleichung bleibt willkürlich, und wir dürfen auf sie keine schlüsse bauen, um so weniger als er auch nicht einmal die interpolierten stellen aussodert, noch weniger anerkennt dasz €, weil ein auch von Lachmann als späteren ursprunges anerkanntes lied, nicht mit gemeint sein kann, wenn er von edleren teilen der Ilias redete. was Hoffmann weiter wider Lachmann sagt, gründet sich auf die längst abgethane meinung, wir hätten in unserer Ilias die arbeit eines dichters. nur von diesem standpunct aus kann man davon reden, dasz hier die äusserste erscheinung desjenigen liege, was früher nur vorbereitet sei, dasz hier sich alle kräfte concen- trieren müsten, hier die vermehrte einwirkung der götter nicht bloz natürlich, sondern notwendig sei. uns erscheint dieselbe vielmehr, wie im drama des Euripides, nur herbeigezogen, weil der dichter nicht ohne sie fertig werden konnte. das sechzehnte lied, wie es uns vorliegt, hat ebenso wie das zwanzigste von den Nibelungen eine sonderstellung: es ist gleichsam die brücke von der einfachern volks- dichtung zur kunstdichtung, die ältere einzellieder zu grözeren gan-

zen verarbeitet, die jene grösseren liedergruppen darstellt, die vielleicht zwischen der echten alten volksdichtung und der endlichen zusammenstellung der epöe liegt. man hat hier und da versucht die alten einzellieder auch aus diesem complex herauszulösen: wir erinnern an AHolm in der Lübecker programmabhandlung von 1853. wie weit dies gelingen kann, werden wir später im laufe unserer weiteren arbeiten zur Homerischen kritik erst auf grund der gesamten einschlägigen litteratur entscheiden können.

Lachmann hob wider die bücher auch die vielen mythen hervor. allerdings hat er diesen grund nicht weiter ausgeführt, aber tadel verdient er darum nicht: er hat eben kein buch über die Ilias geschrieben, sondern resultate seiner forschung zu betrachtungen für mitforscher zusammengestellt. übrigens gibt Hoffmann hier Lachmann halb recht, wenn er sagt, eine reihe von stellen, in denen auffallend viel mythen vorkommen, sei als später entstanden nachweisbar, in den übrigen stücken der bücher zeige sich eine auffallend grosze anzahl von mythen nicht. aber heiszt das eine einwendung widerlegen, wenn man die stellen, auf welche sich dieselbe gründet, wegnimmt? Lachmann hat sich bei diesem teile der Ilias auf scheidung des frühern und spätern nicht einlassen mögen, seine bemerkungen beziehen sich auf das ganze jener bücher. die überfülle der vorgebrachten mythen innerhalb des complexes ist einfach anzuerkennen, und wir fragen: läszt dieselbe nicht darauf schlieszen, dasz wir hier die arbeit eines kunstdichters vor uns haben, dem schon das stoffliche interesse von wichtigerkeit war, der darauf ausgieng, seinen zuhörern eine fülle von dingen mitzuteilen, die ihnen wenn auch nicht absolut, doch in dieser verbindung neu waren?

Endlich begründete Lachmann sein urteil noch durch hinweisung auf die dürftigkeit der bilder und gleichnisse. Hoffmann spricht hier eingehend über die Homerischen gleichnisse, und gewis dürfen wir nicht leugnen dasz manches von dem was er vorträgt seine volle begründung hat. wir müssen es hier aber auf sich beruhen lassen und uns auf die letzten bücher beschränken. diese enthalten im ganzen 27 gleichnisse. bei seiner beurteilung geht Hoffmann von einem grundsatz aus, der wol wenig beifall finden wird. ihm erscheinen den gleichnissen mit reicher detailausführung gegenüber die kürzeren, solcher ausführung baren als die älteren, classischen. der Homerischen poesie hat man es stets als besondern ruhm nachgesagt, dasz sie den schmuck durch ausgeführte gleichnisse in besonders treffender weise anzuwenden verstehe; nun musz man mit einem male lesen dasz, je einfacher und kürzer ein gleichnis, um so angemessener es sei. dasz auch das alte, classische epos unter gewissen bedingungen das ausgeführte gleichnis verschmähte, ist gewis, und das erste lied vom zorne thut das dar gleichwie mancher andere grössere abschnitt, dessen einstige selbständigkeit auszer zweifel steht. aber das erste lied besteht ganz wesentlich aus reden der beteiligten personen. wer möchte da die ausgeführten gleich-

nisse vermissen? dagegen die anderen lieder vom zorne haben, je älter sie sind, desto mehr und desto schönere ausgeführte gleichnisse, wozu wir nur an das zweite, dritte, vierte, zehnte erinnern und an unsere dafür beigebrachten nachweisungen. die meisten der gleichnisse dieser lieder umfassen vier und mehr verse. dem thatbestande gegenüber konnte Lachmann wol von einem liede, in welchem von 27 gleichnissen acht sich auf zwei, zehn sich auf drei verse beschränken, von dürftigkeit der gleichnisse reden, wobei er wol sicher nicht verkannte, dasz einige der gleichnisse dieser bücher — vielleicht vom dichter dieses liedes aus älteren, besseren liedern entlehnt — zu den vollendetsten gleichnissen der Ilias gehören. also auch der vierte grund beruht wie die drei ersten auf richtiger wahrnehmung. wie sollten wir also das allerdings harte urteil Lachmanns über C—X anzugreifen berechtigt sein?

GÜTERSLOH.

HANS KARL BENICKEN.

## 87.

## ZU THEOGNIS.

Hr. prof. Mähly schlägt jahrb. 1873 s. 96 bei Theognis v. 936 statt des hsl.

πάντες μιν τιμῶσιν· ὁμῶς νέοι οἳ τε κατ' αὐτὸν  
χώρης εἴκουσιν, τοῖ τε παλαιότεροι

zu lesen vor: οἳ τε κατ' αὐτὸν | χώραν οἰκοῦσιν oder χώρα ἐνοικοῦσιν 'und die als seine altersgenossen im lande wohnen'. aber die überlieferte lesart läsz sich nicht nur verteidigen, sondern gibt auch einen guten sinn: 'sie weichen ihm von der stelle, dh. sie machen ihm platz'. χώρα ist der 'angewiesene platz', wie Hom. Ψ 349 ἄψ ἐνὶ χώρῃ ἔζετο und ψ 186 θείῃ ἄλλῃ ἐνὶ χώρῃ. ich erinnere auszerdem an das ganz sinnverwandte εἴκειν τῆς ὁδοῦ bei Herod. II 80, wo es ebenso wie bei Theognis von den jüngerem, die den älteren beim begegnen aus ehrerbietung 'platz machen', heiszt: οἳ νεώτεροι αὐτέων τοῖσι πρεσβυτέροις συντυγχάνοντες εἴκουσιν τῆς ὁδοῦ, vgl. auch pseudo-Phokylides 220 f. αἰδεῖσθαι πολιοκροτάφους, εἴκειν δὲ γέρουσιν | ἔδρης καὶ γεράων πάντων und Plutarch mor. 58<sup>c</sup> (amici et adul. discr. 22) εἴκειν ἔδρας καὶ κλισίας ἐπιόντι. und ganz abgesehen davon scheint mir vor allem Mähly den umstand übersehen zu haben, dasz dieselben verse, die hier bei Theognis stehen, sich fast in derselben fassung bei Tyrtäos fr. 12, 41 f. (Bergk) finden:

πάντες δ' ἐν θύκοισιν ὁμῶς νέοι οἳ τε κατ' αὐτὸν  
εἴκουσ' ἐκ χώρας οἳ τε παλαιότεροι.

das darauf folgende distichon:

γηράσκων ἄστοῖσι μεταπρέπει, οὐδέ τις αὐτὸν  
βλάπτειν οὔτ' αἰδοῦς οὔτε δίκης ἐθέλει

stimmt sogar wörtlich bei beiden überein.

BELGARD IN POMMERN.

RUDOLF KÜHNER.

## 88.

## DER ANGEBLICH ELLIPTISCHE GEBRAUCH DES GENETIVUS GERUNDII UND GERUNDIVI.

Keinen geringen anstoss gewährt den erklärern und grammatikern der gebrauch des genetivus gerundii und gerundivi insbesondere bei Tacitus in solchen fällen, wo er nicht sowol zur bestimmung eines nomens als vielmehr unmittelbar zur bestimmung des verbuns oder des ganzen satzes dient. diese fälle sind theils der art, dasz der genetiv des gerundiums einen nominativischen infinitiv zu vertreten scheint, theils so beschaffen, dasz in dem genetiv scheinbar der zweck der handlung ausgedrückt ist. zur erklärang dieser genetive hat die mehrzahl der grammatiker bis auf die neueste zeit, wenn auch mitunter in etwas verschämter und verlausulierter form, zur ellipse gegriffen: bei genetiven der ersteren art sollte *negotium*, bei den anderen *causa* zu supplieren sein. wer vor dem zopfe, der der ellipse nachgerade anhängt, zurückschreckte, der flüchtete zum gräcismus, der trotz seiner wissenschaftlichen jammergestalt noch immer als allbereiter notretter gilt, wo jemandem sein Latein ausgeht. bei der annahme von gräcismen gibt es nur zwei möglichkeiten: entweder ist die angeblich dem griechischen nachgebildete construction im lateinischen durch analogien vorbereitet, so dasz der schriftsteller, selbst wenn er unter dem unmittelbaren einflusse eines griechischen vorbildes eine neue construction wagt, von seinem angeborenen sprachgefühl geleitet eben nur an jene vorhandenen analogien anknüpft, dieselben erweitert und, so neu und kühn auch die wendung sein mag, damit doch immer noch auf dem gesetzmässigen boden der eigenen sprache sich bewegt; oder die dem griechischen nachgebildete construction entbehrt aller berührungspuncte mit den im lateinischen maszgebenden anschauungen, steht im widerspruch mit den gesetzen desselben — dann ist sie ein lateinischer nonsens, dessen man keinen zurechnungsfähigen schriftsteller vor den zeiten des verfalls dieser sprache, am wenigsten aber den sprachkünstler Tacitus fähig halten darf, der gerade in seiner vertrautheit mit allen wendungen, welche gedanke und sprachlicher ausdruck gestatten, die mittel zu jener abgewogenen sinnschweren darstellung fand, die ihn dem Thukydidés ebenbürtig zur seite stellt. hätte also Tacitus wirklich mit dem genetiv des gerundiums nur den kühnen gebrauch nachahmen wollen, den Thukydidés hie und da von dem genetiv des infinitivs macht, so enthebt dies noch immer nicht die lateinische grammatik der verpflichtung die berechtigung einer solchen construction im lateinischen zu prüfen.

Eine dritte art sich mit den in rede stehenden genetiven abzufinden besteht darin, dasz man sich eben begnügt dieselben nach ihrer scheinbaren wirkung als causale oder finale zu bezeichnen, unbekümmert darum ob eine solche bedeutung sich mit dem wesen

des genetivs vereinigen lasse. dasz sich übrigens alle drei methoden, annahme von ellipsen, gräcismen und causalser bedeutung des genetivs, auch recht gut zu gleicher zeit mit einander vertragen, zeigt Dräger, der in seinem buche über syntax und stil des Tacitus § 204 unter der überschrift 'genetivus gerundii elliptisch' die erste art von genetiven befasst, in § 205 unter der überschrift 'causalser genetiv' die fälle der zweiten art aufführt und zu ihrer erklärung bemerkt: 'dieser gräcismus, schon bei Terenz — und Sallust — vorkommend, ist unclassisch, vorzugsweise Taciteisch.'

Ob classisch oder nicht, darauf käme im ganzen wenig an, vorausgesetzt nur dasz wir es mit einem vollberechtigten lateinischen gebrauche zu thun haben. auch dies ist in neuerer zeit geleugnet und Tacitus selbst der unkenntnis der lateinischen sprache beschuldigt worden. in der grammatik von Gossrau § 440, 2, 3 liest man nemlich den satz: 'erst Tacitus verfiel in den irrthum auch neuerer grammatiker, dasz dieser genetiv geradezu den zweck bezeichne, und man wollte daher *causa* ergänzen!' ich denke hr. Gossrau wird es uns nicht übel nehmen dürfen, wenn wir uns von vorn herein dafür entscheiden, dasz der irrthum sicher nicht auf seiten des Tacitus zu suchen ist.

Gegenüber dieser rathlosigkeit der meisten grammatiker, sich mit den in rede stehenden genetiven abzufinden, hat es aber auch nicht an einsichtigeren urteilen über das wesen derselben gefehlt. die genetive des gerundiums oder gerundivums, welche mit scheinbar causalser oder finaler wirkung neben dem verbum auftreten, hatte bereits Haase (zu Reisigs vorles. anm. 586) für qualitätsgenetive erklärt, deren wesen besonders eben darin bestehe, dasz sie, die ihre natürlichste beziehung auf ein nomen hatten, indem der gebrauch über diese grenze hinaus sich ausdehnte, zu einem bloszen verbum traten, so dasz der begriff der handlung selbst als das durch den genetiv zu beschreibende gedacht wird.<sup>1</sup> minder zutreffend hatte er auch die genetive, die einen appositiven infinitiv vertreten, unter den begriff des qualitätsgenetivs gezogen (ebd. anm. 594). GTAKrüger (lat. gr. § 489) subsumierte die finalen genetivi gerundii unter den begriff des possessiven genetivs: aus der bedeutung 'wozu gehören' ergebe sich die bedeutung 'wozu dienen'. analog sei dann die beziehung eines solchen genetivs auf einen ganzen satz, und diese construction lasse sich auch ohne annahme einer ellipse als ein erweiterter gebrauch der construction mit *esse* erklären.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> diese erklärung wiederholt Nipperdey zu Tac. ann. II 59: 'der genetiv drückt den zweck der handlung aus. eigentlich ist er zum verbum wie zu einem substantiv gefügt, um die beschaffenheit der handlung zu bezeichnen.'  
<sup>2</sup> entsprechend Wölfflin im philol. XXV s. 113: 'das neue (im gebrauch des gen. ger.) wird nun darin bestehen, dasz dieser genetiv nicht nur zur copula *esse*, sondern zu allen verben gesetzt werden kann, zb. *hist. 4, 25 vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unus culpa foret, dh. magis usurpandi iuris ov, quod magis usurpandi iuris erat*' usw.

AHFromm endlich (lat. gr. § 499), der sich der auffassung von Krüger anschlieszt, sucht insbesondere die finale wirkung des gerundivgenetivus zu erklären, indem er auf die kraft des gen. poss. einerseits, auf die des gerundivs anderseits hinweist: 'der gen. poss. bezeichnet den gegenstand, zu welchem etwas gehört, das gerundiv aber eine unvollendete beabsichtigte (?) handlung, beides verbunden also: der ausführung einer sache angehören, zu etwas dienen, es bezwecken.'

Alle diese erklärungen aber gelten mehr der natur und der wirkung der betreffenden genetive an sich, als dasz sie die kluft ausfüllen zwischen den fällen wo der genetiv noch auf ein nomen bezogen ist, und jenen wo er sich unmittelbar dem verbum beigesellt. auch die in anm. 2 erwähnte erklärungen Wölflins ist mehr ein bündiges auskunftsmittel für die interpretation als der schlüssel, der das wesen dieses gebrauches eröffnete.

Wenn nun so trotz aller zutreffenden erklärungen im einzelnen die hauptschwierigkeit noch immer nicht gehoben erscheint, so ist der grund wol darin zu suchen, dasz weder die stufenmässige entwicklung des einen und andern gebrauches des gen. ger. unter beachtung seiner attributiven natur in dem erstern, seiner prädicativen in dem zweiten fälle genügend dargelegt, noch die analogien, die sich im bereiche des genetivgebrauches darbieten, entsprechend berücksichtigt, insbesondere aber, dasz das wechselverhältnis, welches zwischen den einen satz bestimmenden nominalappositionen und den einen satz bestimmenden gerundivgenetiven stattfindet, ganz unbeachtet geblieben ist. es verlohnt sich daher wol in diesem sinne die fraglichen gebrauchweisen des genetivus gerundii und gerundivi einer etwas eingehenderen prüfung zu unterziehen.

Mit dem falle wo

I der genetivus gerundii elliptisch statt eines nominativischen infinitivs

zu stehen scheint, werden wir uns leicht abfinden können. wir haben es hier nur mit den consequenzen der anwendung eines bestimmenden genetivus statt einer apposition zu thun.

Wenn der Lateiner überhaupt mit vorliebe neben den gattungsbegriff den speciesbegriff im genetiv setzt statt die form der apposition anzuwenden<sup>3</sup>, so ist es insbesondere der genetivus gerundii oder gerundivi, der regelmässig statt eines appositiven infinitivs eintritt.

<sup>3</sup> vgl. die speciesgenetive neben den gattungsbegriffen: *domum, praemium, pretium, merces, honos, decus, insigne, vox, verbum, nomen, cognomen, signum; exemplum* (Cic. *de off.* III 17, 69); *crimen, culpa* (Cic. *in Verrem* V 17, 42), *offensio* (Cic. *de or.* II 24, 101); *excusatio* (*pSulla* 9, 26); *virtus* (*pMur.* 10, 23); *summa* (*pLig.* 10, 29) uam. regelmässig setzt Cicero diesen genetiv statt der apposition bei *causa* (*Phil.* I 11, 28. *de or.* II 15, 63. *ad fam.* X 4, 1. *de off.* II 5, 16. III 10, 41 uö.). appositiver art ist auch der genetiv bei dem zur präposition gewordenen *causá*.

Plautus *Pseud.* 5 *duorum labori ego hominum parsissem libens: mei te rogandi et tuis respondendi mihi.* Cic. *Tusc.* I 36, 87 *triste est nomen ipsum carendi.* de *fin.* III 14, 45 *crescendi accessionem nullam habet ipsum bonum.* de *or.* III 24, 91 *haec duae partes, quae mihi supersunt, illustrandae orationis ac totius eloquentiae cumulandae. . . hanc habent vim* usw. de *fin.* I 10, 33. *Brut.* 50, 189. ad *Att.* IV 18, 3 *eligendi optio.* Quint. XII 9, 7 *nec illo fastidio laborabit orator non agendi causas minores, tamquam infra eum sint* usw.

Tac. *dial. de or.* 4 *cotidianum hoc patrocinium defendendae adversus te poeticae exerceo.* ann. II 43 *Plancinam haud dubie Augusta monuit a emulatione muliebri Agrippinam insectandi.* ebd. 47 *neque solitum in tali casu effugium subveniebat in aperta prorumpendi.* III 63 *cultus numinum utrisque Dianam aut Apollinem venerandi.* IV 2 *neque senatorio ambitu abstinebat clientes suos honoribus aut provinciis ornandi.*

Als epexegete eines neutralen pronomens steht der genetiv in der stelle des Livius XXXV 49, 13 *nam quod optimum esse dicunt, non interponendi vos bello, nihil immo tam alienum rebus vestris est.*<sup>4</sup>

Während über die attributive natur des gen. ger. in den angeführten stellen kein zweifel obwalten kann, möchte es in stellen wie Cic. *Brut.* 79, 258 *actatis illius ista laus fuit tamquam innocentiae, sic latine loquendi,* Livius XXXIV 26, 5 *omnium principum Graeciae cadem sententia erat, cum causa belli non esset, inde potissimum ordiendi belli,* Vell. II 128, 1 *neque novus hic mos senatus populi que Romani est putandi quod optimum sit, esse nobilissimum* — scheinen, als ob der genetiv statt eines das prädicat bildenden infinitivs gesetzt sei. allein bei genauerem zusehen dürfte es sich zeigen, dasz der genetiv unmittelbar als epexegetische bestimmung zum subjecte gehört. die construction in den drei sätzen ist nemlich: *ista laus, sic latine loquendi, actatis illius tamquam (actatis) innocentiae fuit — sententia, inde potissimum ordiendi belli, omnium principum cadem erat — hic mos putandi. . . non novus est.*

Das gleiche gilt wol auch von der stelle Senecas *cons. ad Polyb.* 10, 29 *est, mihi crede, magna felicitas in ipsa felicitate moriendi,* wo zu construieren ist: *felicitas in ipsa felicitate moriendi magna est.* doch läsz sich nicht leugnen dasz die satzform von der art ist, dasz *magna felicitas* vielmehr das prädicat zu bilden, *moriendi* aber das subject zu ersetzen scheint. es läge dann also eine art attraction vor: das infinitivische subject wäre vom prädicats-

<sup>4</sup> die herausgeber haben meist die lesart des Mainzer codex *interponi* aufgenommen, während alle übrigen hss. *interponendi* bieten. bei aller achtung vor der autorität jener längst verloren gegangenen hs. ist doch wol klar, dasz nicht sowol *interponendi* als vielmehr das gewöhnliche *interponi* den eindruck eines fehlers oder einer absichtlichen besse- rung machen musz.

nomen attrahiert und bildete in der form eines attributiven genetivs die bestimmung desselben.

Was wir eben nur als möglich setzten, ist wirklich der fall in dem briefe des Brutus bei Cic. *ad Brut.* I 4, 3 *ne frustra oppressum esse Antonium gavisus, neu semper primi cuiusque mali excidendi causa sit, ut aliud renascatur illo peius*: der subjectsinfinitiv (*primum quodque malum*) *excidere* ist zur attributiven bestimmung des prädicatsnomens *causa* gemacht.<sup>5</sup>

Der weitere fortschritt in diesem gebrauche ist, dasz statt eines nomen substantivum ein neutrales substantiviertes adjectiv das prädicat bildet, an welches der subjectsinfinitiv in der form des genetivus gerundii attrahiert ist:

Tac. ann. XIII 26 *nec grave manumissis per idem obsequium retinendi libertatem, per quod adsecuti sint.* XV 5 *Vologacsi vetus et penitus infixum erat arma Romana vitandi.*<sup>6</sup>

Was die berechtigung betrifft, mit einem neutralen adjectiv oder particip einen attributiven gen. ger. zu verbinden, so kann diese wol kaum in frage gestellt werden. so gut statt der adjectivischen bestimmung eines nomens das neutrale adjectiv mit dem genetiv dieses nomens eintreten kann (*Livius* V 37, 4 *immensum loci*; V 38, 4 *aequum campi*; Tac. ann. I 61. 65 *umido — lubrico — paludum*; *hist.* I 79 *lubricum itinerum*; II 4 *obscurum noctis*; *Hor. sat.*

<sup>5</sup> von anderer art ist der gen. ger. in der von Haase zu Reisig anm. 594 citierten stelle des Frontinus *de aquis* I 11 *quae ratio moverit Augustum, providentissimum principem, producendi Alsetinam aquam, quae vocatur Augusta, non satis perspicio.* hier ist der genetiv nicht statt eines prädicativen infinitivs gesetzt, sondern es liegt eine anticipation vor: auf das subject ist als bestimmung bezogen, was erst die wirkung der von ihm ausgesagten thätigkeit ist. analog wäre die stelle bei Valerius Max. IV 3, 4 *deinceps et iis vacemus, quorum animus aliquo in momento ponendi pecuniam nunquam vacavit*, wo jedoch die herausgeber nach Vorsts vorgang gegen die hss. *ponendo* zu setzen pflegen.

<sup>6</sup> Dräger ao. § 204 citiert zu diesen stellen beispiele aus früheren autoren, in denen sich angeblich schon spuren dieses elliptischen gebrauches des gen. ger. finden sollen. bei der zuerst citierten stelle *b. Hisp.* 30 hätte Dräger durch einen blick in die neueren ausgaben sich überzeugen können, dasz statt der lesart *ut transeundi superius iter vehementer esset periculosum* schon längst auf grund der maßgebenden hss. *transeundum* ediert wird (*transeundum* geben Nipperdeys codd. a b, und ebenso die von mir verglichene erste Wiener hs., f). die weiteren citate haben weder mit den in rede stehenden Taciteischen stellen etwas gemein, noch gleichen sie sich unter einander. es sind dies die beiden schon oben angeführten stellen Cic. *ad Brut.* I 4, 3. Vell. II 128, 1; dazu Cic. *ad fam.* XVI 24, 1 *mihî prora et puppis, ut Graecorum proverbium est, fuit a me tui dimittendi, ut rationes nostras explicares*, wo wir es doch offenbar mit einem einfachen gen. subj., die angehörigkeit bezeichnend, zu thun haben (*prora et puppis alicuius rei* = 'das A und O einer sache'); und endlich Livius V 14, 2 *quos praeterundi verecundiam crederent fore*, wo über die objective natur des genetivs wol füglich kein zweifel sein kann. vgl. XXXVI 27, 8 *ita enim et illis violandi supplices verecundiam se imposituros*, und VII 1, 6 *verecundia inde inposita est senatui ex patribus iubendi aediles creari.*

II 3, 201 *rectum animi*; und selbst *statum initiorum Cereris* für *stata initia C.* 'der termin der Ceresweihen' Livius XXXI 47, 2<sup>7</sup>), so hindert denn auch nichts statt der adjectivischen bestimmung eines substantivierten infinitivs das neutrum des adjectivs oder particips mit dem gen. ger. zu setzen. so Livius in der ganz ohne grund angefochtenen stelle XXXVII 16, 13 *omisso Patara amplius tentandi*, und zwiefach Tacitus *hist.* II 100 *ipse Ravennam devertit praetexto classem adloquendi*<sup>8</sup>; *mox Patavi secretum componendae proditionis quaesitum* = *praetexta adlocutione* und *secreta proditionis compositio*.

Hatte bisher der gen. ger. immer noch ein nomen, an das er sich als attributive bestimmung anlehnen konnte, so gibt es nun

<sup>7</sup> ohne grund will Weissenborn einen begriff wie *saerum*, *sollemne* oder *tempus* ergänzt wissen, da gerade Livius mit vorliebe das substantivierte particip statt eines entsprechenden die handlung bezeichnenden subst. abstr. gebraucht: VII 8, 5 *diu non perlitatum tenuerat dictatorem, ne ante meridiem signum dare posset*. 22, 1 *tentatum domi per dictatorem, ut ambo patricii consules crearentur, rem ad interregnum perduxit*. vgl. I 53, 1. IV 16, 4. XXVII 37, 5. 45, 4. XXVIII 26, 7. XXIX 10, 4. stellen aus Tacitus und dichtern s. bei Haase zu Reisig ann. 521. <sup>8</sup> Tacitus gebraucht *praetexto* (= 'unter dem vorwande, unter dem vorschützen') noch *hist.* I 77 *praetexto veteris amicitiae*, und III 80 *praetexto rei publicae*. dasz wir es in diesen stellen mit einem abl. abs. zu thun haben, möchte sich daraus schlieszen lassen, dasz Tacitus diesen stellen gegenüber auch das substantivische *praetextus* gebraucht und zwar mit wesentlich verschiedenem sinne: *hist.* I 19 *cenauerant patres mittendos ad Germanicum exercitum legatos. agitatam secretum et Piso proficisceretur maiore praetextu* (= 'zu gröszere glanze'). an einer anderen stelle ist die überlieferung streitig: *hist.* I 76 *longinqua provinciae et quidquid armorum mari dirimitur penes Othonem manebant, non partium studio, sed erat grande momentum in nomine urbis ac praetexto senatus et occupaverat animos prior auditus*. hier bietet zwar der Med. *praetexto*, die jüngeren hss. *praetextu*, eine variante die in keiner der übrigen stellen wiederkehrt. ich kann daher Wölfflin nicht beistimmen, der philol. XXVII s. 130 räth überall, ohne rücksicht auf die sinndifferenz, *praetextum* und *praetexto* zu schreiben. von den zeitgenossen des Tacitus hat allerdings Seneca *ep.* 71, 9 *praetextum* im sinne von 'schmuck, zierde' angewendet, Sueton aber gebraucht in den von Wölfflin citierten stellen (*Iul.* 30. *Aug.* 12. *Tib.* 28) *praetextum* nur im sinne von 'vorwand'. der gebrauch bei Valerius Maximus musz mindestens zweifelhaft erscheinen, obwol Kempf ohne weiteres überall *praetextum* und *praetexto* ediert. die stelle VII 1, 1 *speciosissimi triumphii praetextum (fortuna Metello) largita est*, ist selbstverständlich wegen der casusform nicht beweisend. in II 10 aa. *admirationis praetexta velata* geben *praetexta* Vind. Ber. 2. Guelf. 1, *praetextu* der abbrevierte Guelf. 3; *praetexto* nur die allerdings beste hs., der Bernensis. aber auch dieser bietet V 5, 1 im einklang mit allen hss. *triumphii praetextam*, was gleichwol Kempf in *praetextum* ändert. IV 4, 1 bieten Vind. Ber. 1. 2. Guelf. 1 *praetextu*. nur VII 3, 8 und 5, 6 steht ohne variante *praetexto (abiecto honoris praetexto — praetexto eius splendoris)*. Livius gebraucht im sinne von 'aufputz' *praetextus*: XXXVI 6, 5 *sub leni verborum praetextu* (vgl. Ael. Lampr. *Hel.* 34 *praetextu verborum adhibito*), und dem entsprechend edierte auch Bentley bei Manilius III 130 f. *specioso Gratia praetextu*.

einen fall bei Tacitus, wo dieser genetiv unmittelbar neben dem blossen verbum auftritt und das subject desselben zu bilden scheint: ann. XV 21 *at nunc colimus externos et adulamur; et quomodo ad nutum alienius grates, ita promptius accusatio decernitur. decernaturque et maneat provincialibus potentiam suam tali modo ostentandi.* so befremdend auch dieser genetiv erscheinen mag, so ist doch klar dasz das eigentliche subject zu *maneat* vielmehr dem voranstehenden (*accusatio*) *decernatur* zu entnehmen ist: das *decernere accusationem* soll den provincialen belassen bleiben; und zu diesem durch den zusammenhang mit notwendigkeit gegebenen subjecte bildet dann *potentiam suam ostentandi* die epexegetische bestimmung. anders würde sich die natur dieses genetivs gestalten, wenn man ihm bei entsprechender abänderung der satzform eine prädicative verwendung gäbe: *maneat provincialibus decernere accusationem potentiam suam ostentandi.*

Diese satzform führt uns nun zu jenen fällen, wo

## II der genetivus gerundii und gerundivi in finalem sinne

gebraucht zu sein scheint.

Die einfachsten fälle sind die, wo der gen. ger. sich als genetiv der eigenschaft an ein nomen des satzes (subject oder object) anschlieszt. von den gewöhnlichen qualitätsgenetiven unterscheidet sich der gerundivgenetiv in diesem fälle eben nur durch das besondere, welches in der bedeutung des part. praes. (vulgo futuri) pass. gelegen ist: die beziehung oder unterordnung des betreffenden nomens unter den genetivbegriff findet eben nur statt, insofern sich an dem letztern die in dem part. besagte handlung zu vollziehen hat: *exercitus opprimendae libertatis, naves deiciendi operis.* wird nun ein solcher genetiv von dem nomen — dem subject oder object des satzes — zu dessen bestimmung er eigentlich gehört, getrennt und prädicativisch mit dem verbum verbunden, so musz sich notwendig der sinn entwickeln, dasz das vom subject oder object ausgesagte rücksichtlich der an dem andern begriffe zu vollziehenden handlung stattfindet; daher denn die finale bedeutung dieses zum prädicat gezogenen qualitätsgenetivs.

a) den übergang bilden stellen, wo der gerundivgenetiv noch mit seinem nomen verbunden ist und mit diesem zu einem einheitlichen begriffe zusammengefasst, andererseits aber auch prädicativisch mit dem verbum verbunden werden kann:

Caesar *bg.* IV 17, 10 *si arborum trunci sive naves deiciendi operis essent a barbaris missae* ('werkzerstörungsschiffe', die durch diesen zweck natürlich auch hinsichtlich ihrer bauart charakterisiert sind). Sall. *or. Phil.* 3 *M. Aemilius . . exercitum opprimendae libertatis habet* ('hält ein freiheitsunterdrückungsheer'). Livius IV 30, 10 *cernentes in omnibus viis sacellisque peregrina atque insolita piacula pacis deum exposcendae.* IX 45, 18 *exemplo*

*eorum clades fuit, ut Marrucini . . mitterent Romam oratores pacis petendae amicitiaeque. XXXVI 27, 2 abiectis belli consiliis pacis petendae oratores ad consulem miserunt. Tac. ann. XII 24 a foro boario . . sulcus designandi oppidi coeptus* ('die stadtumgrenzungsfurche').

b) prädicativ neben *esse* als bestimmung des subjects tritt der gerundivgenetiv auf:

*Cic. in Verrem II 53, 132 studia cupiditatesque honorum atque ambitiones . . quae res evertendae rei publicae solent esse. de leg. II 23, 59 iam cetera in XII minuendi luctus sunt lamentationisque funebris. Sall. Cat. 6, 7 regium imperium, quod initio conservandae libertatis atque augendae rei publicae fuerat. 46, 2 poenam illorum sibi oneri, impunitatem perdundae rei publicae fore credebat. b. Alex. 65, 1 quod . . multa contra morem consuetudinemque militarem fierent, quae dissolvendae disciplinae severitatisque essent. Livius III 24, 1 clamant fraude fieri, quod foris teneatur exercitus; frustrationem eam legis tollendae esse. 31, 7 qui (legum latores) utrisque utilia ferrent quaeque aequandae libertatis essent. 39, 8 qui vicissitudinem imperandi, quod unum exaequandae sit libertatis, sustulerint. V 3, 5 concordiam ordinum, quam dissolvendae maxime tribuniciae potestatis rentur esse. vgl. XXVII 9, 12. XXX 9, 4. Tac. ann. I 3 bellum ea tempestate nullum nisi adversus Germanos supererat, abolendae magis infamiae ob amissum cum Quinctilio Varo exercitum quam cupidine proferendi imperii. XI 3 dein percursis Asiatici in rem publicam officiis recentique adversus Britanniam militia, quaeque alia conciliandae misericordiae videbantur usw.*

c) kühner gestaltet sich der ausdruck, wo der gen. ger. die prädicative bestimmung des objectes bildet:<sup>9</sup>

*Ter. ad. 269 ah, vereor coram in os te laudare amplius, ne id adsentandi magis quam quo habeam gratum facere existumes. Sall. or. Phil. 10 quae (arma civilia) ille advorsum divina et humana omnia cepit, non pro sua aut quorum simulat iniuria, sed legum ac libertatis subvortundae* ('er ergriff sie als gesetz- und freiheitsumsturzaffen', und so = 'er ergriff sie zum umsturz' usw.). *Livius IX 9, 19 nos interim vilia haec capita luendae sponsionis feramus. analog passivisch VIII 6, 11 placuit averruncandae deum irae victimas caedi. Tac. ann. II 37 nec ad invidiam ista sed conciliandae misericordiae refero. III 27 pulso Tarquinio adversum patrum factiones multa populus paravit tuendae libertatis et firmandae concordiae. 41 spectatus et Sacrovir intecto capite pugnam pro Romanis ciens ostentandae, ut ferebat, virtutis. VI 30 (36) pecuniam a Vario Ligure omittendae delationis ce-*

<sup>9</sup> dasz auch einfache qualitätsgenetive in prädicativer stellung finale wirkung erlangen können, zeigt das bekannte beispiel bei Caesar *bg. V 8, 6 naves quas sui quisque commodi fecerat.*

*perant. Aur. Victor Caes. 15, 4 cum maius haud dubie sit, neque quemquam turbare ausum composita, neque ipsum ostentandi sui bellum fecisse quietis gentibus.*

Hierher lässt sich wol auch die in passiver form auftretende stelle beziehen Tac. ann. III 27 *nam secutae leges etsi aliquando in maleficos ex delicto, saepius tamen dissensione ordinum et apiscendi illicitos honores aut pellendi claros viros aliaque ob prava per vim latae sunt.* die genetive *apiscendi* und *pellendi* als bestimmungen der *leges* stehen auf vollkommen gleicher stufe mit den genetiven die sonst zur bezeichnung des inhaltes und der tendenz von gesetzen gebraucht werden: *lex maiestatis, lex (Julia) iudiciorum publicorum, leges (Rhodiae) navalium commerciorum, leges reptundarum* udgl. mehr. entsprechend ist die von Haase ao. anm. 586 citierte stelle aus Fronto s. 363 ed. Fref. (s. 212 Naber): *namque hoc genus orationis non capituli defendendi nec suadendae legis nec exercitus adhortandi nec inflammandae contionis scribitur, sed facietiarum et voluptatis.*

d) während in den bisher aufgeführten fällen die abhängigkeit des genetivs und die art der durch ihn bewirkten bestimmung keinem zweifel unterliegen konnte, da sich überall das prädicative verhältnis unmittelbar auf das ursprüngliche attributive zurückführen liesz, schlieszen sich hieran nun fälle, wo der genetiv nur noch ungenau als prädicative bestimmung des objects, in der that aber als bestimmung der an dem objecte sich vollziehenden handlung auftritt:

Tac. hist. IV 42 *sponte cas accusationes subisse iuvenis admouum, nec depellendi periculi, sed in spem potentiae videbatur.* ann. XIII 11 *quas (orationes) Seneca testificando, quam honesta praeciperet, vel iactandi ingenii voce principis vulgabat.*

Insofern durch den genetivus qualitatis eine specialisierung des allgemeinen oder gattungsbegriffes erzielt wird, lieszen sich in den angeführten stellen die gerundivgenetive noch immer als bestimmungen der betreffenden objecte fassen, so dasz in der ersten stelle aus der zahl der *accusationes* die *accusationes depellendi periculi*, in der zweiten aus der zahl der *orationes* die *orationes iactandi ingenii* hervorgehoben würden. andererseits aber zeigt die stellung dieser genetive und ihr wechsel mit eigentlichen zweckbestimmungen (*testificando* in der zweiten stelle ist bekanntlich dativ), dasz es auf eine bestimmung der handlung selbst abgesehen ist.

Letzteres ist nun ausschliesslich der fall in folgenden stellen: *hist. IV 25 tum e seditiosis unum vinciri iubet, magis usurpandi iuris quam quia unius culpa forci* (= 'als rechtsverwahrung'), und ann. II 1 *Phraates . . partem prolis firmandae amicitiae miserat* (= 'als freundschaftsbefestigung'), wenn anders *firmandae amicitiae* nicht als dativ zu fassen ist.

Wenn diese verwendung des gen. ger. ohne stricte beziehung auf das object des satzes an freiheit den gebrauch, den Sallustius

und Livius von dem prädicativen gen. ger. machten, zu übertreffen scheint, so ist es doch keine neuerung, die erst Tacitus sich erlaubt hat, vielmehr liegt dieser gebrauch bereits in einem fragmente des Licinius Macer vor, bei Nonius s. 52, 8 (fr. 21 s. 308 Peter): *Licinius Macer annalib. lib. II 'nequaquam sui lavandi reluant arma luc.'*

e) dieser gebrauch culminiert schliesslich in jenen fällen, wo der gen. ger. schlechthin, ohne sich an irgend ein nomen des satzes anzuschliessen, die von dem subjecte ausgesagte handlung bestimmt: Tac. ann. II 59 *Germanicus Aegyptum proficiscitur cognoscendae antiquitatis. III 9 (Piso) ab Narnia, vitandae suspitionis an quia pavidis consilia in incerto sunt, Nare ac mox Tiberi delectus auxit vulgi iras* usw.<sup>10</sup>

Wenn sonach unleugbar der gen. ger. zur bestimmung eines ganzen satzes gebraucht wird, so fragt es sich ob wir es hier wirklich mit finalen oder causalen genetiven zu thun haben?

Ich denke, nein; und der beweis wird sich unschwer erbringen lassen.

Bekanntlich braucht Tacitus in ganz analoger weise zur scheinbaren zweckangabe einer handlung nominalappositionen, die sich der form nach dem objecte des satzes anschliessen, in wahrheit aber eine prädicative bestimmung des satzes selbst bilden. man vergleiche ann. I 27 *postremo deserunt tribuna, ut quis praetorianorum militum amicorumve Caesaris occurreret, manus intentantes, causam discordiae et initium armorum. I 30 quosdam ipsi manipuli, documentum fidei, tradidit. II 64 audita mutatione principis inmittere latronum globos, excindere castella, causas bello. XV 39 sed solacium populo exturbato ac profugo campum Martis ac monumenta Agrippae, hortos quin etiam suos patefecit. hist. I 44 omnes conquiri et interfici iussit, munimentum ad praesens, in posterum ultionem. IV 18. Germ. 16.*<sup>11</sup>

<sup>10</sup> gewöhnlich pflegt auch die stelle Tac. ann. III 7 *Drusus Illyricos ad exercitus profectus est, erectis omnium animis petendae e Pisone ultionis* usw. als ein fall des finalen oder wol gar 'causalen' gen. ger. betrachtet zu werden, während hier doch nur *erectus* (sonst mit *ad* oder *in* construiert) gleich *attentus, intentus* (letzteres mit unrecht verdrängt durch die conjectur von Lipsius *vetus* ann. I 20 *intentus operis ac laboris*), nach analogie der adjectiva relativa construiert ist. ganz unerklärlich aber erscheint es, wenn Dräger ao. § 205 als belege für den 'causalen' genetiv im späteren latein 'Gell. IV 15, 1. V 10, 5. X 18, 4' citiert. in der letzten stelle X 18, 4 liegt offenbar ein dativ vor: *molita quoque est (Artemisia) ingenti impetu operis conservandae mariti memoriae sepulcrum illud memoratissimum*; die genetive aber in den stellen IV 15, 1 (*elegantia orationis Sallustii verborumque fingendi et novandi studium cum multa prorsus invidia fuit*) und V 10, 5 (*Euathlus, adulescens dives, eloquentiae discendae causarumque orandi cupiens fuit*) stehen jedenfalls in bester abhängigkeit und haben nur das besondere, dasz von ihnen in bekannter weise (Zumpt § 661. Corssen beitr. s. 131 f.) ein weiterer (objects-)genetiv abzuhängen scheint. <sup>11</sup> bei Cicero findet sich kein beispiel einer solchen apposition, wol aber bei Sallustius *or.*

Appositive bestimmung zugleich mit causaler oder finaler: *hist. I 72 et haud dubie servaverat (puellam), non clementia, sed effugium in futurum. ann. XII 29 scripsit Palpello Histro, qui Pannoniam praesidebat, legionem ipsaque e provincia lecta auxilia pro ripa componere, subsidio victis et terrorem adversus victores. hist. IV 19 duplex stipendium postulabant, non ut adsequerentur, sed causam seditioni.*

Solche formen appositiver satzbestimmung lassen sich nun auch in den fällen herstellen, wo der gen. ger. zur bestimmung der auf ein object gerichteten handlung angewendet ist, vorausgesetzt nur dasz sich die in dem gerundium besagte handlung in substantivgestalt durch ein nomen verbale ausdrücken lässt; und umgekehrt wird man gerundivgenetive an stelle appositiver bestimmungen da eintragen können, wo die in dem appositivnomen besagte handlung in verbalgestalt in der form des infinitivs einzutreten hätte.

Wie sich also die oben unter *d* aufgeführten stellen in die form umsetzen lieszen: *e scditiosis unum vineiri iubet, magis usurpationem iuris, quam quia unius culpa foret — partem prolis miserat, firmamentum amicitiae*: so liesze sich umgekehrt in den voranstehenden stellen mit nominalappositionen bei eintragung eines entsprechenden verbalbegriffes der gerundivgenetiv herstellen: *duplex stipendium postulabant, non ut adsequerentur, sed movendae seditionis* (statt *causam seditioni*, *hist. IV 19*); *quosdam ipsi manipuli probundae fidei tradidere* (st. *documentum fidei*, *ann. I 30*); *solandi populi exturbati ac profugi campum Martis . . patefecit* (st. *solacium populo*, *ann. XV 39*) usw.

Es dürfte demnach einleuchten, dasz der gerundivgenetiv als prädicative satzbestimmung und die das wesen der handlung ausführende nominalapposition sich in ihrer wirkung vollkommen gleich stehen, und dasz der schriftsteller zu der ersten bestimmungsart griff, wo ein verbalbegriff oder ein ganzer satz als apposition hätte gegeben werden müssen<sup>12</sup>, oder wo die nominalapposition sich als unmöglich erwies, weil es dem satze an einem object fehlte, an welches dieselbe sich hätte anschlieszen können.

*M. Aem. Lep. 12 plebei innoxiae patrias sedes occupavere pauci satellites, mercedem scelerum. ep. Mithr. 8 Eumenem . . prodidere Antiocho, pacis mercedem.* auch Vergilius gebraucht diese apposition: *Aen. IX 52 et iaculum attorquens emittit in auras, principium pugnae* (nach fetialsitte). *XI 69 mittit mille viros, qui supremum comitentur honorem intersintque patris lacrimis, solacia luctus exigua ingentis, misero sed debita patri.*

<sup>12</sup> bei Livius, seltener bei anderen schriftstellern, findet sich allerdings das gerundium oder gerundivum auch in der apposition, aber nur als apposition und erklärung eines einzelnen nominalbegriffes, nicht aber als prädicative bestimmung des satzes selbst: *I 56, 2 postquam et ad alia . . traducebantur opera, foros in circo faciendos cloacaeque maximam, receptaculum omnium purgamentorum urbis, sub terra agendam* usw. *XXI 4, 3 numquam ingenium idem ad res diversissimas, parendum atque imperandum, habilis fuit. XXII 8, 5 itaque ad remedium*

Tritt nun ein solcher genetiv, indem er eine prädicative apposition ersetzt, etwa aus dem rahmen des gesetz- und begriffsmäßigen gebrauches des genetivs heraus? musz man um ihn zu erklären zu ellipsen oder gräcismen flüchten, oder eine neuartige bedeutung des casus statuieren? sicher nicht; die klarste analogie dieses gebrauches liegt ja in solchen genetiven vor, die seit alter zeit im latein und namentlich auch bei Cicero an stelle einer prädicativen apposition angewendet worden sind, die genetive in den redensarten *lucri — compendii facere*<sup>13</sup>, *praemii — mercedis — dotis dare, vectigalis — decumae — accessionis dare*.<sup>14</sup> das wesen dieser genetive besteht darin, dasz sie den begriff, den namen, den titel bezeichnen, unter welchen das object durch die handlung gebracht, oder im sinne dessen die handlung an dem objecte vollzogen wird. ganz analog nun ist die wirkung der prädicativischen genetive des gerundiums oder gerundivums: sie besagen den begriff unter den das object in folge der handlung fällt, also den begriff rücksichtlich dessen, oder im sinne dessen die handlung an dem objecte vollzogen wird, so dasz sich von selbst durch hinzutritt der wirkung des part. praes. pass. ein finaler sinn entwickeln musz.

Betrachten wir nun solche fälle, wo durch einen erklärenden beisatz nicht sowol die einwirkung auf ein object als vielmehr das thun und verhalten des subjectes selbst bestimmt werden soll. soll zu einer solchen aussage eine nominalapposition hinzutreten, so kann dieselbe nur in äusserer übereinstimmung mit dem subject in nominativischer form auftreten; sie wird nur äusserlich (meist in der form der parenthese) in die construction des satzes sich einfügen und ein urteil über das betreffende verhalten des subjectes besagen. das urteil ist natürlich der begriff, mit welchem das von dem subjecte ausgesagte gleichgestellt wird (vgl. Tac. ann. I 49 *truces etiam tum animos cupido involat eundi in hostem, piaculum furoris*. II 17 *interca — pulcherrimum augurium — octo aquilae petere silvas et intrare visae imperatorem advertere* usw. VI 29 (35) *nam promptas eius modi mortes metus carnificis faciebat, et quia damnati publicatis bonis sepultura prohibebantur, eorum qui de se*

*iam diu neque desideratum nec adhibitum, dictatorem dicendum, civitas confugit*. fälle mit anderen casus s. II 47, 12. VI 11, 9. 20, 8. VII 4, 7. XXIII 46, 5. XXIV 32, 5. 38, 2. XXXII 37, 2. vgl. Cic. *de fin.* I 10, 36. Hor. *epist.* II 1, 18.

<sup>13</sup> Plautus *Poen.* III 5, 26 *me esse hos trecentos Philippos facturum lucri*. vgl. *truc.* III 2, 22. Cic. *in Verrem* III 49, 116. Nepos *Thras.* 1, 3 — *lucri dare — conferre* Cic. *in Verrem* III 32, 75. 76 — Pl. *Bacch.* 183 *compendi verba multa iam faciam tibi*. vgl. *asin.* 307. *most.* 60. *Persa* 471 uö. Lucilius XXIX 37 LM. <sup>14</sup> Cic. *in Verrem* III 61, 140 *cogit Scandilium . . HS V milia mercedis ac praemii dare*. ebd. 48, 114 *minus tribus medimnis in iugerum neminem dedisse decumae*. 49, 116 *multi scsterlios singulos semis accessionis cogebantur dare*. 32, 76 *populus publice coactus est ei conferre lucri tritici modium XXI milia, et accessionis HS CIO CIO* — Nepos *Alc.* 9, 3 *ex quo quinquagena talenta vectigalis capiebat* — Plautus *Persa* 394 *dabuntur dotis tibi inde sescenti logi*.

*statuebant humabantur corpora, manebant testamenta, pretium festinandi. hist. IV 57 centurionum militumque emebantur animi, ut — flagitium incognitum — Romanus exercitus in externa verba iurarent. Verg. Aen. X 310 primus turbas invasit agrestis Aeneas, omen pugnae).* soll nun das thun oder verhalten des subjectes durch einen erklärenden zusatz als identisch mit dem vollbringen oder vollbringenwollen einer handlung besagt werden, so kann dies nicht füglich durch den nominativischen infinitiv geschehen; vielmehr wird statt dessen der genetiv des gerundiums oder gerundivums einzutreten haben, so zwar dasz er wieder die begriffsclassen besagt, unter welche das betreffende verhalten des subjectes fällt. natürlich entwickelt sich wieder finaler sinn: das verhalten des subjectes gehört in den bereich des durch den gen. gerundii oder gerundivi besagten, findet rücksichtlich desselben statt. von dieser art nun sind die unter *e* aufgeführten fälle: *Germanicus Aegyptum proficiscitur antiquitatis cognoscendae — Piso ab Narnia vitandae suspicionis, an quia pavidis consilia in incerto sunt, Nare ac mox Tiberi devectus* usw. der genetiv ist zwar scheinbar in die construction des satzes einbezogen, steht aber gleichwol ausserhalb derselben, indem er ein urteil über die handlung durch subsumierung derselben unter den betreffenden (zweck-) begriff ausspricht. sieht man von dem besondern der bedeutung ab, welches dem appositiven genetiv aus der natur des part. praes. pass. erwächst, so kann man mit diesen füllen jene eigentümliche, gleichfalls in die satzconstruction einbezogene apposition vergleichen *hist. II 86 is legibus nocens et tempore Neronis falsi damnatus inter alia belli mala senatorium ordinem reciperauerat.* ob diese (nominativische) apposition ebenso wie die in rede stehenden gerundivgenetive durch supplierung des particips von *esse* oder durch auflösung mit *quod erat* . . . (s. Wölfflin oben in anm. 2) in die form eines eigentlichen urteils über den satz sich bringen lassen, ist indifferent für ihre grammatische natur an sich; im gegenteil dürfte einleuchten, dasz gerade durch die scheinbare einbeziehung in die satzconstruction der schriftsteller die möglichkeit gewinnt, das urteil über die handlung in eine bestimmung derselben umzuwandeln.

Wir stehen somit hier vor fällen, welche den gegensatz zu den unter I behandelten bilden: während wir dort beispiele fanden, in denen der genetivus gerundii prädicativ zu stehen schien, in wahrheit aber attributiv zu fassen war, so scheint umgekehrt in den zuletzt behandelten fällen der genetiv die attributive bestimmung des verbalbegriffes zu bilden, während er in wirklichkeit als prädicative bestimmung des satzes selbst genommen werden musz.

WIEN.

EMANUEL HOFFMANN.

## 89.

## ZUR KELTISCH-GERMANISCHEN ONOMATOLOGIE.

In betreff der barbarischen eigennamen *Orgetorix*, *Dumnorix* uä. bemerkt Neue lat. formenlehre I s. 139, dasz die quantität der endung unbekannt sei; schulbücher bezeichnen das *i* als kurz. dagegen weist unter anderen Glück 'die bei Cäsar vorkommenden gall. eigennamen' s. 2 anm. darauf hin, dasz *rix* gen. *rigis* dem lat. *rex*, goth. *reiks*, ahd. *rich* entspreche, wofür er auch das keltische vergleicht. für die deutschen namen ist in späterer zeit die latinisierung *-ricus* geläufig, aber noch bei Tacitus findet sich ann. IV 73 *Cruptoricis quondam stipendiarii villa* und XIII 54 ein anführer der Frisen *Malorix*. ein Cimbernfürst (des ersten jh. vor Ch.) heiszt *Caesorix*, ein anderer (aus dem zweiten jh. vor Ch.) bei Florus *Boiorix*, der bei Plutarch Βοιωρίξ geschrieben wird; bei Strabon kommt ein Sigamber Βαιτόριξ vor. EFörstemann im altdeutschen namenbuch erwähnt einen anführer der Sigamben *Theudoricus* aus dem ersten jh. nach Ch., beruft sich aber auf Isidor.\* in einer inschrift bei Orelli nr. 2059 findet sich die form *Toutiorix* als beiname des Apollo, und es ist allerdings wol unbedenklich, wenn Holtzmann diesen namen für identisch mit *Dietrich* und *Theodorich* hält, nur dasz die form des namens auf keltischen ursprung weist. aus dem dritten jh. findet sich bei Förstemann ein *Gundericus*. hierher wird aber auch der völkernamen *Bituriges* gehören, dessen erklärang, wie es scheint, unbekannt ist, der aber offenbar zu *Caturiges* (Caes. bg. I 10) gehört, dessen erster bestandteil *catu* = *pugna*, *proclium* dem ahd. *hadu* (Zeuss erklärt wie *Vergilius*, *Livius*, *Plinius*, so auch *Catullus* für einen gallischen namen) entspricht. *Caturix* bei Orelli nr. 1980 und Lucanus entspricht also ahd. *Hadurich*, und *Catumarus* ahd. *Hadumar* ist *Chatumerus* bei Tacitus ann. XI 16. hiernach bin ich nicht geneigt mit Förstemann den wechsel von *-ix* und *-icus* im lateinischen durch die verschiedene herkunft aus dem keltischen oder germanischen zu erklären; ich führe diese verschiedenheit vielmehr auf den gebrauch der verschiedenen jahrhunderte zurück. ich sehe in den bildungen auf *-icus* das product einer sprachperiode, in welcher der lateinischen sprache die wort- und formbildende naturkraft abhanden gekommen war, da in den übergängen zum romanischen selbst die kraft der endungen verloren gegangen war. die namen auf *-icus* erscheinen als rein äusserliche bildungen, wie auch wir sie uns noch bei latinisierung von eigennamen erlauben.

Es könnte sich nun fragen, ob die Lateiner die wurzelhafte quantität beibehalten haben. wir haben keinen grund das gegenteil anzunehmen. denn wenn Βοιωρίξ für die kürze zu sprechen scheint, so steht Βαιτόριξ der länge wenigstens nicht im wege, und das land-

\* [es ist dies offenbar derselbe name, der bei Strabon VII 292 Δευδόριξ (Cούγαμβρος) heiszt.]

läufige Ἀλλόβριγες neben Ἀλλόβρογες bei Ptolemäos beweist die auch sonst bemerkliche unzuverlässigkeit der Griechen in diesen dingen. aber die beweiskraft von Βοιῶριξ ist auch nur scheinbar, wie der vergleich mit Φοῖνιξ gen. Φοῖνικος, κῆρυξ gen. κήρυκος zeigt. GHermann de emend. ratione gr. gr. s. 71 und andere haben allerdings die autorität der griechischen grammatiker für diese schreibung verworfen, das dürfte aber für das Latein schwerlich folgendes zeugnis des Priscian (I s. 322 H.) entkräften: *oportet autem scire, quod Gracci i et y ante x brevem esse volunt, etiam si in obliquis producat, ut Φοῖνιξ Φοῖνικος, βόμβυξ βέμβυκος, a vero secundum genitivum etiam in nominativo produci vel corripi dicunt, ut κόλαξ κόλακος corripitur in nominativo, quoniam et in genetivo corripitur, Φαῖαξ vero Φαῖακος in utroque producitur. Latini tamen omnes vocales bitempores, id est διχρόνους, habentes ad genitivum respicientes dicunt produci vel corripi ante x positas in nominativo.* hiernach ist so viel klar, dasz griechisches Βοιῶριξ kein beweis für lateinisches *Boiorix* ist. es ist also rationell, die keltischen und germanischen namen dieser art in gleicher weise mit *i* zu sprechen: denn wenn wir auch nicht behaupten, dasz die Römer sich der identität dieses sprachelements in namen beider zungen bewusst gewesen seien, so müssen sie doch dieselbe quantität bei beiden gehört haben.

COBLENZ.

ERNST SCHWEIKERT.

## (58.)

## ZU CORNELIUS NEPOS.

*Datames* 6, 1 lesen wir: *audit Pisidas quasdam copias adversus se parare.* das pronomen *quidam*, welches nur die unbestimmtheit der bezeichnung ausdrückt, ist weder ein zahladjectivum, noch dürfte es, wenn es ein solches wäre, mit *copiae* 'truppen' verbunden werden, weil man eben nicht *multae, plures, plurimae, paucae, quot, tot*, sondern *magnae, maiores, maximae, exiguae, quantae, tantae copiae* sagte. 'gewisse streitkräfte' würden solche sein, über welche die kundschafter des *Datames* nichts näheres angeben können oder wollen; dies scheint mir aber *Nepos* nicht ausdrücken zu wollen. ich sehe in *quasdam* eine corruptel, die entstanden ist durch dittographie der letzten silbe von *Pisidas* und verschreibung von *clam* in *dam*, also: *audit Pisidas clam copias adversus se parare.* deshalb sendet *Datames*, ohne erst genauere erkundigungen einzuziehen, auf der stelle seinen sohn *Arsideus* mit einem heere dahin, um die heimlich betriebenen rüstungen wo möglich noch im keime zu ersticken. die gewöhnliche bedeutung von *quidam* bietet auch *Hirtius de b. Gall.* VIII 24, 2 *quod ibi quasdam civitates in armis esse audiebat*, eine stelle durch welche man verleitet werden könnte *Pisidas quasdam* vorzuschlagen.

GUMBINNEN.

FERDINAND HOPPE.

## 90.

## ZU SENECA DE CLEMENTIA.

I 13, 2 *non potest habere quisquam bonae ac fidae voluntatis ministros quibus in tormentis et eculco et ferramentis ad mortem paratis utitur, quibus non aliter quam bestiis homines obiectat, omnibus rerum noxior ac sollicitior, ut qui homines deosque testes ac vindices facinorum timeat.* in dieser lesart des Nazarianus ist der genitiv *rerum* vor *noxior* nicht zu erklären, auch nicht mit dem zusatz von *omnium*, das Haase nach *omnibus* einschiebt. als das einfachste könnte daher erscheinen, wenn man zu dem nahe liegenden und schon von Erasmus vermuteten *reis* statt *rerum* zurückkehrte, nur dasz so die verderbnis nicht erklärt wird und ein zweiter anstosz unbeseitigt bleibt, der offenbar in *noxior* liegt. denn nicht die gröszere oder geringere schuld der angeklagten fällt hier ins gewicht, sondern ihre angst und drangsal, weil sie die rache von göttern und menschen fürchten, und es ergibt sich vielmehr ein adjectivum als notwendig, das zu *sollicitus* in einem synonymen verhältnis steht. Seneca hat ohne zweifel geschrieben *omnibus reis aerumnosior ac sollicitior*.

I 19, 3 *iracundissimae ac pro corporis captu pugnacissimae sunt apes et auleos in vulnere relinquunt: rex ipse sine aculeo est. noluit illum natura nec saevum esse nec ultionem magno constaturam petere, telumque detraxit et iram eius inermem reliquit. exemplar hoc magnis regibus ingens est. est enim illi mos exercere se in parvis et ingentium rerum documenta minima spargere* (so mit Madvig *advers. crit.* II 427 anstatt der lesart des Naz. *minima argere*). hier ist zunächst die beziehung von *illi* auf *natura* sehr undeutlich, da man den vorhergehenden satz, worin *exemplar* subject ist, überspringen musz. weiter aber widerspricht *ingens* bei *exemplar* durchaus dem folgenden, wo gesagt ist dasz die natur gerade *documenta minima*, wie hier das beispiel der bienen, für *res ingentes*, also hier die *magni reges*, auszustreuen liebe. beide anstösze schwinden, wenn mit leichter veränderung *ingens est* in *ingessit* verwandelt wird. vgl. *epist.* 94, 68 *omnia ista exempla, quae oculis atque auribus nostris ingeruntur, retexenda sunt.* 101, 6 *subinde nobis ingeruntur mortalitatis exempla.*

SCHULPFORTE.

HERMANN ADOLF KOCH.

91.

DIE ABFASSUNG VON OVIDIUS FASTEN.

- 1) P. OVIDI NASONIS FASTORUM LIBRI SEX. FÜR DIE SCHULE ERKLÄRT VON HERMANN PETER. ERSTE ABTHEILUNG, TEXT UND COMMENTAR ENTHALTEND. ZWEITE ABTHEILUNG, KRITISCHE UND EXEGETISCHE AUSFÜHRUNGEN UND ZUSÄTZE ZUM COMMENTAR ENTHALTEND. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1874. XII u. 276, 64 s. gr. 8.
- 2) HVGONEM ILBERGIVM . . . MISNIA DRESHAM MIGRANTEM OPTVMIS OMNIBVS VOTISQVE PROSECVNTVR COLLEGAE AFRANI. INEST HERMANNI PETERI DE P. OVIDII NASONIS FASTORVM LOCIS QUIBVSDAM EPISTVLA CRITICA. Lipsiae in aedibus B. G. Teubneri. MDCCCLXXIII. 23 s. lex. 8.

Gerade als ich den letzten revisionsbogen des dritten bandes meiner textesrecension des Ovidius durchgesehen hatte, kam mir Peters ausgabe der fasti in die hände, und ich konnte dieselbe daher nicht mehr benutzen.<sup>1</sup> es ist nun diese arbeit eine recht verdienstliche, indem sie in übersichtlicher form gehalten und geeignet ist, das verständnis dieser schönen aber an vielen stellen sachlich schwierigen dichtung zu erleichtern. sie ist zunächst für die schule bestimmt, in welcher der hg. (s. V) den fasti den platz zwischen den metamorphosen einerseits und Vergilius und Horatius anderseits zu gewinnen resp. zu wahren wünscht. man kann damit wol einverstanden sein, und die angabe, dasz die schüler denen das gedicht in die hand kommt es 'gern, ja mit vorliebe' lesen, scheint mir durchaus glaublich. nur wird es sich fragen, ob das gymnasium die zeit dafür zu erübrigen weisz, wenigstens so lange es als axiom gilt, dasz die Horazischen oden mit verschwindenden ausnahmen vollständig gelesen werden sollen. für schulen, welche die zeit zu finden wissen, gibt der hg. s. VIII ff. den plan eines längern und eines kürzern auszugs aus den fasti.

Die einleitung enthält zunächst die autobiographie des dichters in form eines abdrucks der elegie *trist.* IV 10 mit ausführendem commentar: ein glücklicher griff, da solche selbstschilderungen wie zb. die Ciceronische im Brutus mit interesse gelesen zu werden pflegen (zu v. 1 konnte bemerkt werden, dasz *ille ego qui* nachbildung der Vergilischen verse vor dem anfang der *Acneis* ist. zu v. 28 lies 17 statt 27). es folgt dann eine abhandlung über den inhalt und die entstehungszeit der fasti, meist an Merkel sich anschlieszend, nur dasz Peter in betreff des wertes der astronomischen kenntnisse Ovids *Ideler* statt dem hier zu günstig urteilenden *Merkel* folgt; über die entstehungszeit der fasti werde ich später genauer sprechen. zu-

<sup>1</sup> nur zu II 201. 739. III 397. 668 konnte ich danach in der praefatio noch einige kleine änderungen anbringen

letzt folgt eine ausführliche, für schüler im vorausgesetzten alter jedenfalls zu gelehrte abhandlung über das römische jahr und seine einteilung, die aber dem lehrer und manchem andern sehr willkommen sein wird. der commentar selbst betrifft natürlich meist sachliches und ist in der richtigen ausdehnung gehalten — richtig nicht etwa für die oben ins auge gefasste stufe, für die vieles darin noch kaum verständlich wäre, sondern für diejenigen, an die in der praxis diese leetüre wol am meisten kommen dürfte, an junge studierende und an primaner in ihren privatstudien. er beruht auszer auf den früheren erklärenden ausgaben auf Merckels einleitung zu seiner grösseren ausgabe und auf den neueren fundamentalwerken der römischen altertümer, chronologie und mythologie, welche letztere mit recht auch oft genauer citiert werden. nicht wenige stellen desselben werden im zweiten hefte genauer begründet. ich glaube das urteil über den commentar so zusammenfassen zu können, dasz er in der regel mit gutem tact, die eben genannten leser vorausgesetzt, zwischen dem zuwenig und zuviel die richtige mitte hält, in seltenen fällen dem letztern extrem sich zuneigt.<sup>2</sup> grammatische und lexilogische bemerkungen sind seltener, und anleitungen zum übersetzen (welche aus der schulcommentaren endlich verschwinden sollten, aber leider sich statt dessen wieder mehr und mehr einzubürgern scheinen) sind nicht einmal immer richtig — so V 176 *communus* 'in der nähe', eine übersetzung die sich hier bei *in apros communus ire* nicht verwerten lässt — oder unnötig (V 514 *audito Iove* 'wie er «Juppiter» hört'; so wörtlich ist dies selbstverständlich, ist aber schlechtes deutsch), wie V 134 *oculis* 'abl. instr.'; IV 323 *vita* 'lebenswandel' udgl. solches ist wol unwillkürlich dadurch entstanden, dasz der hg. sich bald eine jüngere, bald (in den sachlichen bemerkungen) eine viel reifere stufe von lesern dachte. IV 309 sollte statt 'den damen seiner zeit' stehen 'den meretrices', denn diesen war die ars amatoria bekanntlich bestimmt.

Die textkritik ist von der ausgabe selbst grundsätzlich ausgeschlossen und in das zweite heft verwiesen; es liegt jener die Merckelsche textausgabe zu grunde, von welcher nur an etwa 80 stellen abgewichen ist. die auswahl unter den lesarten geschieht überall, auch wo man ihr nicht beistimmen kann, mit verständiger überlegung. P.s ansicht ist die, dasz von den erhaltenen hss. keine der wahren form des gedichtes so nahe kommt, dasz man sie geradezu zu grunde legen dürfe, sondern er empfiehlt ein mehr eklektisches verfahren. hoffentlich wird aus der in meiner ausgabe mitgeteilten collation des Reginensis saec. X hervorgehen, dasz diesem doch der

<sup>2</sup> erwähnen will ich hier, dasz die jetzt begünstigte lesart V 131 *arserat illa (ara) Curibus* die stelle undeutlich macht, indem *Cures* nicht = *Sabini* ist (II 480 und III 201 ist ganz andersartig) und man bei wörtlicher auffassung einen altar in Cures erhielt, wogegen wieder v. 129 und 132 spricht. ich bleibe mit cod. Vat. bei *vererat illa (signa) Curius*, obgleich dieser uns unbekannt ist.

erste platz gebührt, wengleich auch er sehr mit vorsicht zu gebrauchen ist.<sup>3</sup> über einzelne stellen will ich mich hier nicht auslassen; es sind deren theils im zweiten hefte, theils in der epistula critica von s. 14 an besprochen, in welcher I 205 f. VI 751 f. VI 43 f. als interpoliert ausgeschieden, nach II 858 eine lücke statuiert, I 245 f. vor 243 transponiert, endlich I 227 (*pavidis*), II 326 (*tela sonora*), 638 (*sub sua verba*), V 21 (*advena clausit*) und VI 736 (*et geminas nexo*) emendiert werden. alle diese besprechungen sind umsichtig und verständig angestellt, und doch fürchte ich, die meisten derselben beachten zu wenig den leichten flusz und die elastische biegsamkeit der Ovidischen phantasie, die sich auch in seiner sprache und anordnung äusert. *pavidis* I 227 passt zb. weder zu v. 147 noch zu der ungenierten art, in der sich Ov. dann mit dem gotte unterhält (v. 165. 171. 183). V 21 glaube ich dem zusammenhang entsprechender emendiert zu haben. das distichon I 243 f. schlieszt sich causal an 241 f. an, indem es erklärt warum Janus nicht auf dem römischen ufer des Tiberis wohnte usw. sehr zu beachten ist dagegen die verbesserung II 638.

Ich gehe nun zur ausführlicheren besprechung der scharfsinnigen, von Peter s. 11 ff. neu aufgenommenen Merkelschen (s. CCLVI ff. der grözern ausgabe) hypothese über, wonach uns buch II—VI in der ersten bearbeitung erhalten seien, die Ov. schon vor seiner verbannung (7 nach Ch.) an Augustus gerichtet habe, während buch I in späterer, gerade vor dem tode des dichters (17 nach Ch.) dem Germanicus gewidmeter überarbeitung überliefert sei. Ov. habe nach seiner verbannung aus entmutigung die noch unvollendeten fasti lange nicht mehr berührt, und erst als Germanicus, der fürstliche dichter, im herbst des j. 16 vom Rhein nach Asien versetzt wurde, sei ihm ein neuer hoffnungstern aufgegangen, und er habe die umarbeitung an diesen begonnen, die aber sofort durch seinen tod unterbrochen wurde; die herausgabe sei dann gewissenhaft so geschehen, wie Ov. die einzelnen teile seines gedichtes hinterlassen habe. diese ansicht scheint mir nicht stichhaltig, was ich Merkel gegenüber in der praefatio meiner ausgabe bd. III s. VI kurz angedeutet habe und hier genauer ausführen will.

Ihr hauptsächlicher beweis ist nemlich dieser, dasz in buch I nur Germanicus, in II—VI nur 'Caesar', dh. Augustus, angeredet werde. nun ist aber auch IV 81 Germanicus angeredet; und wenn da nur so zu helfen ist, dasz gerade diese éine stelle nebst VI 666 'gelegentlich einmal hinzugefügt oder hineincorrigiert' sein soll, so ist dies ein ausweg der an sich nicht eben zur empfehlung von Merkels

<sup>3</sup> zu s. VIII anm. 4 möchte ich nur kurz fragen: wie erklärt sich Peter die discrepanz der von mir bd. II s. VIII angeführten stelle des Seneca gegen den Ovidtext der hss.? ein lapsus memoriae ist da unmöglich, das zurückgehen verschiedener lesarten auf Ov. selbst aber das einfachste erklärungs mittel.

hypothese beiträgt. aber die sache ist eindringlicher zu behandeln. wenn im 2n bis 6n buche — auszer jener stelle — nirgends Germanicus, öfter aber Caesar angeredet ist, so fragt es sich erstens, ob darunter jedesmal Augustus zu verstehen sei, insbesondere aber, ob die anrede irgendwo in einer solchen weise geschehe, dasz daraus auch auf eine widmung des gedichtes an den kaiser geschlossen werden kann? denn mit apostrophen ist Ov. bekanntlich sehr freigebig und zwar nach dem beispiel anderer dichter, wie denn zb. Vergilius in den georgica den Maecenas, dem er sie widmet, am anfang jedes buches (I 2. II 41. III 41. IV 2) anruft, auszerdem aber die götter, den Clitumnus, die *agricolae* u. v. a. und so auch den Caesar (Augustus: I 25. 503. II 170), den er aber anderseits auch (III 16. 47. 48. IV 560) in dritter person anführt. ganz ebenso verfährt Ovidius: er redet die Musen und alle götter, die stadt Rom, die *coloni* (I 669), den *miles Paellignus* und die *Hernica terra* (III 95. 90), sein versmasz (II 3), abstracta wie den *livor*, ja I 685 sogar die ameisen an. so braucht denn also auch bei ihm der vocativ *Caesar* die bedeutung einer widmung an den kaiser keineswegs zu besitzen, und zwar um so weniger als er einerseits auch in anderen, dem kaiser entschieden nicht gewidmeten werken diesen in derselben rhetorischen weise anredet (*ars* I 203 und *trist.* IV 2, 47 *Caesar, met.* I 204 *Auguste*; vgl. *ars* I 191 *iuvenum princeps*), anderseits auch in den fasti oft von dem kaiser in dritter person spricht (II 60. 138. 141. III 157. 419 ff. 710. IV 627. 676. 859. 949. V 568. 588. VI 455. 646. 809). dies letztere wäre entschieden unpassend, wenn dem kaiser das gedicht zugleich dediciert wäre.<sup>4</sup> von den anreden an den kaiser ist nun II 63 *templorum positor . . sit superis, opto, mutua cura tui* entschieden rein rhetorischer art<sup>5</sup>; ebenso II 127 *sancte pater patriae* usw., wo schon die abwechselung in der anrede, bald an Caesar und bald an Romulus, dies deutlich zeigt. II 637, worte der Römer an den kaiser, kommt überhaupt nicht in betracht. unsicher ob an Augustus oder an Germanicus gerichtet, aber jedenfalls auch rhetorisch sind die anreden IV 20 *si qua tamen pars te de fastis tangere debet, Caesar, in Aprili, quo tenearis, habes*, und VI 763 *non ego te, quamvis properabis vineere, Caesar, si vetet auspicium, signa movere velim*. eine beziehung auf Germanicus liegt wol in den an Rom gerichteten worten IV 860 *sis magno sub Caesare semper; saepe etiam plures nominis huius habe*. wichtig ist aber insbesondere noch der prolog des zweiten buches, wo v. 17 f. *ergo ades . . pacando si quid ab hoste vacas* eigentlich besser auf den im felde (im krieg in Dalmatien 10 nach Ch.?) stehenden Germanicus passt, während bei Augustus wie in *trist.* II 225 ff. 233 f. (vgl. *Hor. epist.* II 1 aa.) auch

<sup>4</sup> etwas anderes ist es. wenn auch in dem dem Augustus gewidmeten 2n buch der *tristia* dieser einige mal (v. 8. 23. 124. 230. 335) in dritter, auszerdem aber funfzig bis sechzig mal in zweiter person bezeichnet wird. <sup>5</sup> auch Peter wird die verse I 645—650, in welchen Tiberius apostrophiert wird, gewis nicht anders deuten können.

dessen abhaltung durch andere friedliche regententhätigkeit zu nennen war — ist doch auch I 31 mit der blossen anrede *Caesar* sicher Germanicus gemeint — wo aber die bitte *ades*, welche Ov. auch sonst (zb. IV 808 an Quirinus, V 183 an Flora, VI 652 an Minerva) an diejenigen richtet, von welchen er gerade singen will, sich doch eher nach v. 15 f. (*at tua prosequimur studioso pectore, Caesar, nomina, per titulos ingredimurque tuos*) auf Augustus beziehen wird: vgl. weiter unten. dasz aber hieraus nicht etwa eine dedication an den kaiser zu folgern ist, wie Peter meint, folgt aus der inhaltlich ganz gleichen, nur eben zufällig nicht im rhetorischen vocativ gefassten stelle des ersten buchs v. 13 *Caesaris arma canant alii; nos Caesaris aras* usw. überhaupt ist die beziehung des ersten, anerkanntermassen dem Germanicus dedicierten buches auf den kaiser gerade so stark oder so schwach wie die der übrigen. nach I 15 (vgl. 10) will Ov. *laudes tuorum*, das lob der verwandten des Germanicus besingen, I 590 ff. enthalten das lob des kaisers aus seinen beinamen bezeugt; vgl. I 608. 613. 616. mit unrecht fand man also im ersten buche die erwähnung des Augustus dürftiger und kahler als im zweiten bis sechsten, und wenn keine rhetorische anrede an ihn im ersten vorkommt, so ist dies im dritten (auszer 428 *vivite inextincti, flammaque duxque, precor*) und fünften gleichfalls der fall. eine so bestimmt persönliche anrede des kaisers, wie im anfang des ersten buches die des Germanicus, findet sich im ganzen gedichte nirgends.

Ist dieser erste grund also nicht stichhaltig, um eine innere verschiedenheit zwischen buch I und II—VI zu statuieren, so sind es die anderen noch weniger. denn wenn Peter zb. anführt, III 236 ff. und VI 319 ff. seien mit geringen veränderungen die stellen I 151 ff. 391 ff. wiederholt (er hätte I 540 = VI 666 hinzufügen können), so besagt dies für den ersten fall — eine allgemeine schilderung des frühlings — gar nichts; im zweiten fall berichtet Ov. zwar sehr ähnliche, aber eben doch verschiedene sagen von Priapus und dort der nympe Lotis, hier der Vesta, dort dem feste des Bacchus, hier dem der Cybele, an deren ähnlichheit Ov. selbst doch nicht schuld ist, der übrigens II 303 ff. abermals eine nicht unähnliche geschichte von Faunus und Omphale erzählt; vgl. noch II 304 *traditur antiqui fabula plena ioci* mit VI 320 *est multi fabula parva ioci*. übrigens sind solche selbstwiederholungen des dichters, deren unerwartet grosze häufigkeit aus Zingerles bekanntem buche recht ersichtlich wird, in keiner weise auffallend, und es ist nicht anzunehmen dasz Ov. bei nochmaliger revision solche stellen notwendig gestrichen haben würde.

Wir kommen zu der behauptung, in buch I herrsche die annahme allgemeinen friedens — es sei also 17 nach Ch. redigiert, als der deutsche krieg des Germanicus, wie Tacitus sagt, *pro confecto habebatur*, und dieser mit erheucheltem lobe von Tiberius in den orient gesandt wurde —, in II—VI aber sei Augustus noch kriege führend

gedacht. ich vermisste aber hierfür bei Merkel und bei Peter die beweise, und finde auch selbst in II—VI nur eine stelle die dafür gelten könnte, nemlich II 18 *pacando si quid ab hoste vacas*. denn die bitte III 848 *Pallas, pro ducibus nostris aegida semper habe* ist dazu viel zu unbestimmt und allgemein; II 143 *veniam dedit hostibus ille* (Caesar) und 684, sowie IV 408 *et vos orate, coloni, perpetuam pacem*, würden fast eher auf schon hergestellten frieden deuten, sind aber auch zu unbestimmt. wol aber deutet auf frieden I 67 und 721 und auf frieden und besiegung der Germanen I 701. aber welcher friede ist da gemeint? der bei welchem Rom nirgends in der welt einen feind zu bekämpfen hat, bei welchem der Janustempel geschlossen wird, was bekanntlich nie auf längere zeit möglich war? durchaus nicht: denn wie würde zu solcher auffassung stimmen die stelle I 701 *iam pridem bella iacent . . gratia dis domuique tuae* — eine stelle in welcher das *iam pridem* bei der Peterschen auffassung unverständlich bleibt, und welche zugleich das richtige zeigt: der friede wird von Ovidius wie von Horatius im gegensatz gegen die früheren bürgerkriege gepriesen. überhaupt versetzt sich Ov. als lebhafter erzähler stets mitten in die ereignisse und hebt aus ihnen hervor, was ihm im augenblick gerade passend erscheint, so zb. für die regierung des Augustus entweder die segnungen des friedens (*florēt sub Caesare leges* II 141) oder die erlangte macht und den kriegsruhm. und da wir denn in buch II—VI friedliche andeutungen mit einer kriegerischen vereinigt finden, in I 701 aber der friede kein so eben erst errungener ist, so ist auch dieses argument für die besprochene hypothese hinfällig.

Nur kurz brauchen andere anspielungen auf zeitereignisse besprochen zu werden. die worte des Janus I 223 *nos quoque templa iuvant aurea* beziehen sich allerdings auf den von Augustus und Tiberius prachtvoll restaurierten und im j. 17 eingeweihten tempel des Janus *iuxta theatrum Marcelli*, sind aber nicht etwa erst nach der weihung (17 starb ja Ovidius), sondern schon während des neubaus geschrieben, vielleicht schon vor der verbannung, und stehen also auch mit v. 257 in keinem widerspruch, da ja bis zu der weihung Janus wirklich *stat sacratus in uno*. auch wäre nicht abzusehen, warum Ov. im j. 17 an Germanicus denkend gerade diese stelle eingeschoben sollte, die nur dem Augustus und Tiberius zur ehre gereichen konnte. — Noch manche andere stellen des ersten buches sind entschieden vor dem j. 17, resp. vor dem tode des Augustus 14, ja vor der verbannung des dichters 7 nach Ch. geschrieben. wenn es bei der besiegung der Germanen durch Germanicus heiszt: *Iane, fac aeternos pacem pacisque ministros neve suum, praesta, deserat auctor opus* (I 287 f.), so kann in dieser allerdings spät eingeschobenen stelle nur gemeint sein, dasz der *auctor pacis*, Germanicus, in Germanien bleiben und dort den frieden (*suum opus*) ruhmvoll beschützen solle. Ov. weisz also noch nichts von seiner versetzung nach Asien. oder doch, und bittet er nur in v. 288, dasz diese ver-

setzung sich nicht verwirklichen möge? nun, bei beiden annahmen schwindet durch diesen vers eine wesentliche grundlage der Merckelschen annahme. — Vor dem tode des Augustus ist gewis I 599. 608. 613 geschrieben, wenn auch nicht lange vor seinem tode, da in v. 615 f. die nachfolge des Tiberius vorgesehen wird; jedenfalls auch I 650, da nach dem tode des Augustus es gewagt, mindestens unklug gewesen wäre, in einer an Tiberius gerichteten rhetorischen wendung gerade den Augustus den *magnus Iuppiter* zu nennen. die ganze stelle von v. 639 an ist somit wol zwischen der weihung des tempels der Concordia (10 nach Ch.) und dem tode des Augustus abgefasst. — Noch vor der verbannung endlich ist der prolog, die ansprache an Germanicus (v. 1—26), von Ov. geschrieben. dies geht nicht nur daraus hervor, dasz das lob von dessen beredsamkeit v. 21: *quae sit enim culti facundia, sensimus, oris, civica pro trepidis cum tulit arma reis*, wie eine noch nahe reminiscenz an kurz vergangenes klingt, sondern weit mehr noch daraus, dasz in dem prolog wie überhaupt in buch I mit keiner leisen andeutung das exil des dichters erwähnt, mit keinem worte Germanicus (der ihm doch nach Merkel und Peter helfen soll) um hilfe angefleht wird — damit vergleiche man die in der spätern einschiebung an Germanicus (IV 81 ff.<sup>6</sup>) herrschende stimmung. auch wird noch kein waffenruhm des Germanicus, nur seine poetische und oratorische auszeichnung darin gepriesen. so ist dieser prolog also noch in Rom gedichtet, so gut wie v. 581 f.<sup>7</sup>, wo die ara maxima beschrieben wird: *hic ubi pars urbis de bove nomen habet*; dieses *hic* ist so wenig wie das in V 93 in Tomi geschrieben. auch erscheint Germanicus v. 10 — 12. 15 trotz alles lobes deutlich als ein noch junger mann (er war bei Ovids verbannung 22 jahre alt), der sich höhere auszeichnungen erst noch verdienen musz. auch ist dort (zb. v. 15 *adnuc conanti per laudes ire tuorum*) klar genug ausgesprochen, dasz Germanicus nur selten und mehr secundär im gedichte erwähnt werden soll, und daher kann ich ruhig zugeben, dasz dies im ersten buche relativ etwas häufiger geschieht als in den folgenden. wie wenig daraus zu folgern ist, zeigt deutlich I 593 ff. hier werden edle Römer aufgezählt, die ihren ruhmesthaten ehrende beinamen verdanken, darunter Drusus, am meisten hervorgehoben Augustus. Germanicus erbt zwar seinen beinamen, aber im j. 17 hatte er ihn auch durch thaten verdient. selbst hier ist Germanicus ausgelassen.

Sind nun die für Merckels ansicht sprechenden gründe, wie ich denke, als nicht stichhaltig erwiesen — und solche müsten sie doch sein, um die a priori ziemlich künstliche annahme, dasz der dichter ein schon lange aufgegebenes werk nach zehnjähriger zwischenzeit

<sup>6</sup> *Submonis gelidi — patriae, Germanice, nostrae! me miserum, Scythico quam procul illa solo est! ergo age — tu longas sed supprime, Musa, querelas: non tibi sunt maesta sacra canenda lyra!* <sup>7</sup> zu den stellen, die Peter s. 11 ae. sammelt, ist noch II 280. III 541 nachzutragen, dagegen III 361 zu tilgen; es ist wol nur druckfehler?

von neuem vorgenommen, zu erhärten — so gibt es auch anderseits manche positive gegengründe. der erste ist schon erwähnt: das schweigen Ovids über sein exil in buch I (v. 540 *felix, exilium cui locus ille fuit* ist vielleicht, aber auch nur vielleicht, eine dunkle hindeutung darauf) im gegensatz zu IV 81. ein anderer grund ist der, dasz das verhältnis zwischen Tiberius und Germanicus ein nur äusserlich höfliches, innerlich aber (Tac. ann. II 42. 43) sehr kaltes, auf seiten des kaisers durch neid verbittertes war, was, nach Tac. II 43 öffentlich bekannt, auch dem Ovidius schwerlich unbekannt sein konnte; es ist nicht anzunehmen, dasz er gerade durch die fürsprache des Germanicus bei Tiberius viel zu erringen vermocht hätte. auch welche hoffnung gerade die berufung aus Germanien nach Asien in Ov. erwecken konnte (zumal da Ov. doch nicht in die nähe des Germanicus kam, wenn auch dieser nach Tac. ann. II 54 die 'mündung des Pontus' besichtigte), ist nicht abzusehen. die chronologische schwierigkeit will ich nicht betonen, da diese sich wol beseitigen liesze; wol aber die psychologische. wie sehr seit seiner verbannung Ovids poetischer eifer, ja auch sein talent sank, und zwar fast von jahr zu jahr mehr sank, dazu liefern für ersteres zahlreiche selbstbekenntnisse in den tristien und den briefen ex Ponto, für das zweite eben diese briefe ex Ponto und die halieutica unwidersprechliche beweis. ist es da wahrscheinlich, dasz er zuletzt nach neun-jährigem exil einen so groszen plan gemacht — es waren nemlich noch sechs bücher fasti zu dichten! — und ihn mit so vieler eleganz, wie sie zb. der prolog zu I zeigt, durchzuführen angefangen habe? — Für die ursprüngliche widmung an Augustus bleibt schliesslich nur die eigene versicherung Ovids *trist. II 549* übrig *idque tuo nuper scriptum sub nomine, Caesar, et tibi sacratum sors mea rupit opus*, die wie so manche andere versicherung Ovids nicht allzu genau zu nehmen ist. im 2n buche der tristien sucht Ov. den kaiser auf jede weise zu versöhnen, und da die fasti noch unediert und unbekannt waren, konnte ihre dedication, wenn opportun, jeden tag in diesem sinne geändert werden. eine freilich sehr halb wahre ausrede würde es gewesen sein, die vielen rhetorischen anreden an Caesar, oder etwa den umstand dasz Germanicus selbst auch ein Caesar war, hier anzuführen.

Das wahrscheinlichste ist, dasz Ov. die fasti im ganzen so, wie wir sie besitzen, noch in Rom vor seiner verbannung schrieb und sie von anfang an dem Germanicus<sup>s</sup> widmete, welcher 7 nach Ch. 22 jahre alt und gewis schon durch poetische versuche bekannt war.

<sup>s</sup> diesem prinzen ist auch *ex Ponto* II 1, ein gratulationsgedicht zu dem dalmatischen triumph des jahres 10 nach Ch., gewidmet, welches ereignis auch II 2 nennt. als dichter wird er II 5 und IV 8 gepriesen, wo zwar v. 67 mit *fast. I 25* ähnlichkeit zeigt, aber deswegen nicht auch in dieselbe zeit zu versetzen ist. verehrung des Sex. Pompejus für ihn: IV 5. doch auch schon *trist. IV 2, 9* wird er erwähnt und gerühmt. dem Augustus hat Ov. vor seinem exil (von den fasti abgesehen) keine dichtung gewidmet.

nur einzelne stellen änderte er später oder fügte sie hinzu, und zwar zu verschiedenen zeiten, indem er weder zu einer vollständigen durchführung des ganzen mehr die kraft in sich fühlte, noch anderseits seine hand von dem gedichte, das doch einmal sein werk war, gänzlich abzuziehen geneigt war. die später hinzugefügten stellen sind meist schon aufgezählt: es ist noch I 285 ff. (nach 16), 389 f. (nach 7), 531—536 (nach 14), 645—650 (s. oben; zwischen 10 und 14), IV 81 ff. (nach 7), vielleicht auch I 540 und VI 666 (nach 7) anzureiben; dann ist nochmals auf die wahrscheinliche beziehung von IV 860 auf Germanicus hinzuweisen; und es ist endlich, wenn auch die inhaltlich auf späteres hinweisenden stellen in II—VI selten sind (es lässt sich ja ganz leicht denken, dass bei diesen späteren, stets rein gelegentlichen nachträgen das erste buch dem dichter am bequemsten zur hand war), eine formelle eigentümlichkeit zu betonen, die auf ein (wol auch nur gelegentliches) weiterarbeiten an den letzten büchern in Tomi schlieszen lässt: das ist der viersilbige pentameterschluss *fluminibus* V 582, *funeribus* VI 660. denn während sich ein solcher früher (?) nur *her.* 18, 202 findet<sup>9</sup>, erscheint er nach 7 in den *tristien* 10, im *Ibis* 1, in den *briefen ex Ponto* sogar 21 mal! den Germanicus nennt der dichter, auszer in Tomitanischen nachträgen, nur im anfang des ersten buches, und würde bei vollendung des ganzen wol am ende des zwölften buches seinen namen wiederholt haben.

Noch ist schliesslich zu erwähnen, dass Peter in der 'epistula critica' s. 11 ff. noch einen beweis doppelter redaction darin sieht, dass II 3—18 den prolog des ersten buches so ziemlich wiederhole, aber an Caesar gerichtet sei. es sei dies die für den prolog des ganzen werkes ursprünglich beabsichtigte form, Ov. habe sie dann in Tomi etwas geändert dem Germanicus gewidmet, und die frühere form sei nach seinem tode durch einen irrtum ins zweite buch gekommen und da beibehalten worden. an dieser ganzen darlegung ist wol nur richtig, dass II 3—18 ohne schaden für den zusammenhang fehlen könnte. aber schon der bequeme lässige ton der stelle, die spielende gegenüberstellung der amores zeigen, dass dies nicht die einleitung zu einer groszen, im ganzen doch ernstern, didaktischen dichtung sein kann. dazu kommt eine technische wahrnehmung. nach dem vorbild der Homerischen epen beginnen in Rom fast alle epischen und didaktischen gedichte gleich in dem ersten verse mit der gleichsam titularen angabe ihres inhaltes. so<sup>10</sup> Vergilius in der

<sup>9</sup> ich spreche hier einstweilen nur kurz die vermuthung aus, dass einige der heroiden aus Ovids später zeit stammen (vielleicht einer zweiten ausgabe beigefügt wurden), und dass sich bei dieser annahme alles erledigen wird, was viele an unechtheit derselben glauben liesz.

<sup>10</sup> Vergilius: *arma virumque cano* und *quid faciat laetas segetes . . canere incipiam*. Lucanus: *bella per Emathios plus quam civilia campos . . canimus*. Statius Thebais: *fraternas vias alternaque bella* usw. und Achilleis: *magnanimum Acaiden . . diva, refer*. Val. Flaccus: *prima deum magnis*

Aeneis und in den georgica, so Lucanus, Valerius Flaccus und Statius, so Gratius und Nemesianus, so andere, und so hauptsächlich Ovidius selbst in den metamorphosen, der ars amatoria, den medicamina formae, und in dem ersten buche der fasti. einen ganz andern geist würde ein anfang verrathen wie *nunc primum velis, elegi, maioribus itis: exiguum, memini, nuper eratis opus* usw., wobei erst im fünften verse eine kurze und wenig deutliche inhaltsangabe folgt. ich denke, II 3 — 18 ist ein (allerdings entbehrlicher) etwas selbstgefälliger rückblick auf das im ersten buche bereits geleistete (sonst müste statt *itis* ja auch *ite* oder *eratis* stehen), und dadurch der bequemere ton dieser verse leicht erklärlich.

*caninus freta pervia natis fatidicamque ratem. Gratius: dona cano divum. Nemesianus: venandi cano mille vias. Ov. met.: in nova fert animus mutatas dicere formas corpora. ars: si quis in hoc artem populo non novit amandi, hoc legat. med. f.: discite, quae faciem commendet cura, puellae. fasti buch I: tempora cum causis . . canam.*

FRANKFURT AM MAIN.

ALEXANDER RIESE.

## 92.

### ÜBER DIE ABFASSUNG VON VERGILIUS GEORGICA.

CSchaper hat in seiner sehr gründlichen und mit vielem scharfsinn geschriebenen abhandlung 'de georgicis a Vergilio emendatis' (Berlin 1873) den beweis zu führen gesucht, dasz die gewöhnliche, auf die mittheilung des Servius sich stützende annahme von sieben jahren, die Vergilius zur vollendung seiner georgica gebraucht habe, irrtümlich sei. die gründe, welche Sch. hierfür ins feld führt, sind theils allgemeine, theils solche die er aus besonderen stellen der georgica, welche anspielungen auf zeitereignisse enthalten, entnimmt. erstens könne überhaupt nicht wol angenommen werden, dasz Verg. sieben jahre an den vier büchern seines landbaugedichtes gearbeitet habe, während er die zwölf bücher der Aeneis in elf jahren vollendet haben soll. dann gehe aus den letzten versen des 4n buches der georg. hervor, dasz dieselben schon 724 dst. (30 vor Ch.) vollendet gewesen seien; im j. 728 aber wurde Gallus, einer verschwörung verdächtig, auf anlass des Augustus verurteilt und tötete sich selbst. mithin konnte, so folgert Sch., die herausgabe des ganzen gedichtes erst etwa im j. 729 stattfinden: denn erst 728 konnte die erzählung von Aristäus an die stelle der lobeserhebung des Gallus, die nach dessen verurteilung unhaltbar geworden war, gesetzt werden (Servius zu *ecl.* 10, 1 und *ge.* IV 1). wenn also Verg. wirklich sieben jahre an diesem gedicht arbeitete, dh. schrieb und ausbesserte, so sei dies nicht zwischen den jahren 717 und 724, sondern zwischen 723 resp. 725 und 729 geschehen (s. 2 ff.).

Obgleich wir nun nicht zögern der gründlichen beweisführung des vf., so weit sie sich auf die verschiedenen retractationen und emendationen der georgica seitens des dichters bezieht, beizutreten und vieles in dieser hinsicht als nachgewiesen anzunehmen, so lassen sich doch noch zweifel darüber erheben, ob die vier bücher wirklich in der kurzen zeitspanne von zwei jahren, wie Sch. annimmt, konnten niedergeschrieben werden. Vergilius, der gerade der landwirtschaftlichen muse so hohen wert beilegte und von ihr bleibenden dichter-ruhm erwartete, musste, um ein so umfangreiches gebiet zu bewältigen und um die anscheinend heterogensten elemente in einen engen rahmen harmonisch 'zusammenzudichten', viel lesen, viel redigieren, viel umschaffen und umschmelzen, um das originelle gedicht zu der vollendung zu bringen, von der er verdienten nachruhm erwartete. dazu war aber sicher der zeitraum von zwei jahren zu kurz (Sch. s. 72). wir unterscheiden nemlich mit Sch. genau 'ausarbeitung, niederschreibung' des gedichtes und 'ausbessern und publication' desselben.

Tittler (im Brieger programm 1857 s. 17) suchte nachzuweisen, dasz zwischen der vollendung des ersten und zweiten buchs ein längerer zwischenraum liege; dasz aber zwischen der herausgabe der beiden ersten bücher, die etwa 724 stattgefunden, und dem beginn der beiden letzten ebenfalls ein beträchtlicher zeitraum liege: denn in diesen erscheine Octavianus schon als Caesar Quirinus, durch seine thaten zum gott geworden, in den beiden ersten dagegen sei er noch der jüdling Octavianus im heissen kampf.

In der that, was Sch. zur stützung seiner zwei abfassungsjahre (s. 4) vorbringt, dürfte nicht genügen um die annahme zu rechtfertigen, dasz das erste und zweite buch kurz vor und unmittelbar nach der schlacht bei Actium, worauf er die worte *saevit toto Mars impius orbe* (I 511) bezieht, gedichtet worden sei. dasz Sch. die 'grösze' der kriegerischen vorbereitungen so besonders betont, was nach *ge.* I 505. 506 und 509 die nahe bevorstehende entscheidungsschlacht bei Actium vermuten lasse, beruht auf subjectiver anschauung. denn verwirrung, krieg und kriegsgeschrei war zu der zeit des wieder entbrannten Partherkriegs (718), als auch Germanien und Gallien Rom gegenüber in waffen standen, eben auch überall, zumal Octavianus und Antonius selbst untereinander schon sehr gespannt waren und der perusinische krieg gerade im innern von Italiae diejenigen zustände erzeugt hatte, auf welche *ge.* I 510 (*vicinae ruptis inter se legibus urbes arma ferunt*) und v. 506 (*non ullus aratro dignus honor, squalent abductis arva colonis*) vortrefflich passen. besonders musste die ückerverteilung an die veteranen, die als das präcedens des oben genannten krieges dem dichter und gutsbesitzer Vergilius noch im frischen gedächtnis war, ihm gerade hier von hoher bedeutung sein. dazu kam noch der krieg des Sextus Pompejus, der von Sicilien aus durch freibeuterei eine seeherrschaft begründet hatte und von Agrippa in einer seeschlacht geschlagen

und unschädlich gemacht wurde (720). hierauf nun würde sich wieder sehr gut *ge. I 505 (quippe ubi fas versum atque nefas: tot bella per orbem, tam multae scelerum facies)* anwenden lassen. auf die epoche kurz vor der schlacht bei Actium passt dagegen die angabe von so verschiedenartigen, verbrecherischen kriegern gar nicht wol, weil damals Octavianus und Antonius in ihren persönlichen politischen interessen die interessen aller andern parteien culminieren lieszen. Verg. würde bei anspielung auf einen bevorstehenden entscheidungskampf dieser beiden nicht so individualisierte und differenzierte angaben mehrerer krieere gemacht haben.

Unter solchen umständen ist es nicht ersichtlich, aus welcher stelle meiner ausgabe der georgica Schaper entnehmen will, dasz ich seiner ansicht von der abfassung derselben eher beizuflichten scheine (s. 5). soll es s. 75 sein, wo ich ungefähr sagte: 'doch ist es, gegen Delille, wahrscheinlicher dasz die stelle I 509 sich auf die zeit bezieht, als Antonius gegen die Parther zog und Agrippa die angriffe der Germanen und Gallier zurückschlug?' oder meint Sch. dasz das ansehen des berühmtesten erklärers der georgica (Delille), der allerdings auch Sch.s ansicht teilt, so bedeutend sein müsse, dasz neben dessen ansicht etwas anderes, wenn es auch nur als 'wahrscheinlich' auftritt, gar nicht bestehen könne?

Was nun den umstand anbelangt, dasz Verg. im ersten buche der georgica von Octavianus schon wie von einem gotte redet, was diesen also schon fast auf seiner höchsten ruhmestafel (kurz vor Actium) erscheinen lassen müsse, so kann darin nichts auffallendes gefunden werden, da Verg. schon in der ersten ecloge die benennung *deus* mehrmals auf jenen anwendet. und doch ist diese ecloge sicher im j. 713 zu einer zeit geschrieben, als Octavianus noch keinen wirklichen triumphzug gehalten hatte. um so mehr also konnte der im feinen schmeicheln gewandte Vergilius zu anfang der georgica jene überschwenglichen lobsprüche (wie I 24 und I 40) spenden, da schon zwei triumphzüge damals seinen namen umglänzten, wobei der siculische, den er zur see erworben hatte, ganz die verse I 37. 38 rechtfertigt. die erwähnung der Erigone (Asträa) ist dabei eine passende anspielung auf das dem dichter nach dem perusinischen krieere von Octavianus wiedererstattete landgut.

Wir legen auf das urteil des Servius rücksichtlich der sieben jahre abfassungszeit durchaus kein gewicht, so wenig wir seine elf jahre für absolvierung der Aeneis sofort adoptieren, finden uns aber meist aus inneren und historischen gründen bewogen, den beginn der georgica weiter hinaufzusetzen als in das j. 723, da Verg. sicherlich zur dichtung und niederschreibung seines landwirtschaftlichen gedichtes mehr zeit als zwei jahre brauchte. er, der zugleich landwirt war, hatte wol auch mehr zu thun als den ganzen tag zu dichten und zu schreiben. er musste obendrein landwirtschaftliche werke aller art (Mago, Cato, Varro, Aratos ua.) studieren, vergleichen, darauf vielleicht streichen und umgestalten. auf IV 562

braucht das gewicht nicht gelegt zu werden, welches Sch. darauf legt, da dieser vers nur auf die herausgabe der zu einem ganzen bande vereinigten gesänge sich beziehen kann. wörtlich kann dieses *canebam* ja doch nicht genommen werden, da Verg. alle vier bücher noch weniger in der kurzen frist von kaum einem jahre (denn so bald endigte der damalige zug gegen die Parther) konnte gedichtet haben. es konnte damit nur der zeitpunct der publicierung, nicht der zeitpunct der abfassung der gedichte gemeint sein.

GIESZEN.

EMIL GLASER.

## (54.)

## MISCELLEN.

(fortsetzung von s. 249—269.)

## 43.

Mit recht nimt HJordan im Hermes VIII s. 86 anstosz an Plinius *n. h.* VIII § 37 *nota est in Punicis bellis ad flumen Bagradam Regulo imperatore ballistis tormentisque ut oppidum aliquod expugnata serpens CXX pedum longitudinis; pellis eius maxillaeque usque ad bellum Numantinum duravere Romae in templo* — 'in einem tempel'. nicht aber glaube ich mit ihm, dasz dies *in templo* glossem sei; vor dem folgenden *faciunt* wird vielmehr der name der gottheit, der dieser tempel geweiht war, ausgefallen sein: *Sanci*.

## 44.

EBaehrens hat in seiner habilitationsschrift 'de Sulpiciae quae vocatur satura' (Jena 1873) mit vollem rechte den versuch zurückgewiesen, dieses gedicht zu einem producte des funfzehnten jh. zu stempeln, seinerseits dagegen einige sehr beachtenswerte beobachtungen zusammengestellt, die ihn veranlassen dasselbe aus dem Domitianischen zeitalter heraus und einer viel späteren epoche als schulübung zuzuweisen. wenn er noch weiter geht und diese epoche genau mit hilfe eines zeugnisses aus dem altertum glaubt bestimmen zu können, so kann ich das freilich nicht gelten lassen. dieses zeugnis findet er in der stelle der vorrede der mythologie des Fulgentius s. 616 Stav., in welcher neben dem Plautinischen *servus dotalis Saurea* (*asin.* I 1, 72 ff.) und der Sallustischen Sempronia eine Petronische Albuca und eine Ausonische Sulpicilla erscheinen. nach dieser zusammenstellung hat man doch sicher auch in den beiden letzteren nichts anderes zu suchen als frauen, die bei den genannten schriftstellern vorkommen; von der Albuca sagt Muncker demgemäsz neben anderen von ihm angeführten ansichten ganz richtig: 'opinor Albutiam fuisse unam de foeminis, quas in Satyrā produxerit Petronius' in der ann. zu dieser stelle, die demnach auch ihren platz unter den bruchstücken des Petronius (fr. 6 Buechler) gefunden hat. nicht anders kann es sich mit der Ausonischen

Sulpicilla verhalten; trotz des verdicts von Baehrens (s. 41 anm.): 'Fulgentium ad Ausonii verba haec (p. 214 ed. Bip.) *prurire opusculum Sulpiciae, frontem caperare* nullo modo posse spectare ultro apparet' ist dies die einzig richtige erklärang, und auf dieselbe Sulpicia geht sicher auch die in derselben vorrede (s. 598) vorhergehende erwähnung mit anwendung derselben deminutivform des namens (*Sulpicillae procacitas* = dem Ausonischen *pruriens opusculum Sulpiciae*) zurück; B. bezieht diese letztere direct auf Martialis<sup>1</sup> und trennt davon die Sulpicia Ausoniana, worunter Fulgentius das vorliegende, von ihm in einer hs. des Ausonius gefundene und deshalb diesem dichter selbst fälschlich zugeschriebene gedicht verstanden habe. diese vermuthung beruht darauf, dasz dasselbe zuerst aus einer hs. herausgegeben ist, in der auch Ausonius stand, welche verbindung dann auch für die dem Fulgentius vorliegende hs. angenommen wird. diese verbindung aber wird vielmehr umgekehrt auf jene erwähnung der Sulpicia bei Ausonius oder gar auf die *Ausoniana Sulpicia* des Fulgentius selbst zurückzuführen sein.

Wenn so allerdings B.s ansicht einer urkundlichen stütze entbehrt, so beruht sie doch auf einer reihe von inneren gründen, die nur die wahl zwischen der annahme einer späteren zeit oder allerlei weiblichen licenzen einer dame aus der Domitianischen lassen, welcher letztere gesichtspunct von B., der eine feste zeitbestimmung gefunden zu haben glaubte, nicht bezeichnet zu werden brauchte, jetzt aber seine berücksichtigung bei weiterer verfolgung dieser untersuchung fordert.<sup>2</sup> ich will nun dieselbe hier nicht aufnehmen, wol aber veranlassen mich die scharfsinnigen beobachtungen von Baehrens mit einer vermuthung zu diesem gedichte hervortreten, die ich vor drei jahren, als ich die miscelle 25 in diese jahrbücher schrieb (1871 s. 265 f. vgl. s. 860 anm.), nicht mitzuteilen wagte, weil die licenz, die ich dafür voraussetzen musste, dem ersten jh. so viel ich weisz fremd ist; in diese zeit aber glaubte ich das gedicht setzen zu müssen, und auf die anderweiten von B. jetzt zusammengestellten besonderheiten, die auch für diesen fall, wie oben angedeutet, eine motivierte entschuldigung zulassen, hatte ich wenigstens nicht in dem umfange geachtet, um etwas weiteres darauf bauen zu dürfen.

Es handelt sich dabei um den schlusz von v. 67 des gedichtes:

*haec ego; tum paucis dea me dignatur et infit:  
pone metus caecos<sup>3</sup>, cultrix mea: summa tyranno  
ecce instant odia et nostro periturus honorest.*

<sup>1</sup> und dasz Fulgentius die Sulpicia auch unmittelbar daher, wenn nicht aus ihren gedichten selbst (s. Muncker zdst.), bekannt war, zeigt die erwähnung der *lucernae* bei ihm vgl. mit Mart. X 38, 7.

<sup>2</sup> die 'Claudian imitatio' des *die mihi Calliope* v. 12 kehrt sich danach um, wenn für diese worte überhaupt eine unmittelbare gegenseitige abhängigkeit anzunehmen ist, was schon an und für sich, noch mehr aber im hinblick auf Hor. *carm.* III 4, 1 f. nicht notwendig geboten erscheint.

<sup>3</sup> so wird zu schreiben sein; *aequos* die überlieferung, *saevos* Baehrens.

die erklärung dieser worte scheint mir ohne zwang nicht möglich, wie auch die von B. versuchte: 'honore, quem semper nobis Romani habuerunt habentque, eveniet ut in iram indignationemque accensi tyrannum tollant' nicht davon frei ist; ebenso wenig trifft Burmans *honori est* oder Bouhiers *in ore est* das richtige. vielmehr trage ich kein bedenken der göttin das stolze wort in den mund zu legen:

*nostro peritura' sonore est.*

die licenz der älteren römischen poesie in der abwerfung des schluss-s kommt in den letzten zeiten derselben wieder zum vorschein', mag aber wol auch einer etwas capriciösen und nicht sehr wählerischen dame am ende des ersten jh., der es nachweislich auch auf die eine oder andere sonstige abweichung vom geltenden und hergebrachten und das herbeiziehen eines archaismus nicht ankam, zugeschrieben werden. doch dünkt mich ersteres das wahrscheinlichere und, wie erst Baehrens untersuchung dieser vermuthung eine begründung verliehen hat, so erhält dieselbe in ihrem wesentlichen resultate vielleicht durch sie eine stütze.

#### 45.

In dem eben (anm. 4) genannten reichhaltigen und lehrreichen buche bespricht mein college Förster s. 102 ff. die der darstellung des raubes der Persephone gewidmete thätigkeit des Praxiteles im anschluss an Plinius *n. h.* XXXIV § 69 *Praxiteles quoque marmore felicior, ideo et clarior fuit; fecit tamen et ex aere pulcherrima opera: Proserpinae raptum, item Catagusam* usw. (*castagusam* B; andere *catagusa* usw.). F. weist hier nach meiner meinung überzeugend die verschiedenen deutungsversuche auf Demeter und Persephone zurück, die das letztere werk erfahren hat, und kommt zu dem schlusse, dasz wir demgemäsz entweder unsere nichtkenntnis der bedeutung dieser figur eingestehen oder in der überlieferten lesart einen fehler annehmen müssen. in letzterem falle schlägt er unter berufung auf Hesychios u. κοραγεῖν vor Κοραγούσα zu lesen, dh. ἡ ἀνάγουσα τὴν Κόρην, und versteht darunter Hekate, die in der Orphischen poesie wie auf denkmälern so erscheint.\* indem ich ihm beistimme, dasz eine darstellung oder andeutung der ἄνοδος das passendste pendant zum raube wäre, glaube ich dasselbe resultat paläographisch leichter und deutlicher ausgedrückt zu gewinnen, wenn ich zu lesen vorschlage: *item <Hecaten> catagusam* (in diesem falle = der zurück-, nicht der hinabführenden Hekate). freilich «ἀνά ist die stehende präposition in den ausdrücken, welche die wiederkehr der Persephone

<sup>4</sup> s. LMüller de re metr. s. 344 f. und die sonstigen kürzlich sorgfältig zusammengestellten verweisungen und belege in RFörsters raub und rüekkehr der Proserpina (Stuttgart 1874) s. 284, der sich derselben in bezug auf feststellung der autorschaft und der lesart der bei Arnobius V 26 erhaltenen verse bedient.

\* [die inzwischen erhobenen einwände von LJulius in der Jenaer litt.-ztg. 1874, 23, 351 zu erledigen überlasse ich Förster.]

bezeichnen (ἀνιέναι, ἀνέρχεσθαι, ἄνοδος, ἀνάγειν)» (Förster s. 275), so dasz also die an sich gerechtfertigte bezeichnung des gleichen vorgangs durch κατάγειν in der benennung dieser statue mindestens etwas auffälliges haben würde. sollte es mit nicht viel grösserer abweichung von der überlieferung geheissen haben: *item* <Hecaten> oder <Hecatam> *anagusan*?

## 46.

Ueber den schlusz der zehnten elegie des ersten buches des Tibullus herrschen jetzt zwei verschiedene ansichten: die von Haase, der v. 51—68 an den schlusz der ersten elegie des zweiten buches versetzt, und die jetzt zumeist angenommene von Haupt, der sie an ihrer stelle belässt, aber eine lücke nach v. 50 annimmt. die wahrheit liegt, glaube ich, in der mitte. v. 51 f. sind im unmittelbaren anschluss an v. 50 ebenso unerträglich, als der schlusz des gedichts nicht von denselben getrennt werden darf, ohne ihm die natürlich gegebene beziehung zu rauben. ich lese:

I 10, 45 *intera Pax arva colat. Pax candida primum*  
*duxit araturos sub iuga panda boves,*  
*Pax aluit vites et sucos condidit uvae,*  
*funderet ut nato testa paterna merum;*  
*pace bidens vomerque vigent, at tristia duri*  
 50 *militis in tenebris occupat arma situs.*  
 53 *sed Veneris tunc bella calent usw.*  
 67 *at nobis, Pax alma, veni spicamque teneto,*  
*perfluat et pomis candidus ante sinus.*

II 1, 87 *ludite: iam Nox iungit equos, currumque sequuntur*  
*matris lascivo sidera fulva choro,*  
*postque venit tacitus furvis circumdatus alis*  
 90 *Somnus et incerto Somnia nigra pede,*  
 (I 10, 51) *rusticus e lucoque vchit, male sobrius ipse,*  
*uxorem plaustro progenicmque domum.*

dasz ein einzelnes distichon ausgelassen, am rande nachgetragen und dann an falschem orte eingesprengt wurde, wird man als möglich zugeben müssen, wie man auch sonst die frage nach dem archetypus des Tibullus sich zurechtlegen mag. dies zugegeben, darf ich wol obigem herstellungsversuche überlassen sich ohne weitere empfehlende begründung selbst bahn zu brechen.

BRESLAU.

MARTIN HERTZ.

ERSTE ABTHEILUNG  
FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

93.

HOMERICA CARMINA CUM POTIORE LECTIONIS VARIETATE EDIDIT  
AUGUSTUS NAUCK. VOLUMEN II: ODYSSEA. PARS PRIOR.  
Berolini apud Weidmannos a. 1874. XV u. 222 s. 8.

Der herausgeber hat recht: bisher sind die kritiker, sieht man von Payne Knight und von der sog. 'höhern' kritik ab, noch ziemlich glimpflich mit dem text der Homerischen gesänge umgegangen. und wer wie Nauck die flut von conjecturen mit interesse verfolgt hat, die beispielshalber über die tragiker hergeströmt ist und alljährlich höher und höher steigt, dem konnte ja wol auch einmal die frage sich aufdrängen, wie es doch komme dasz Homer einer so nachhaltigen und tief eingreifenden berücksichtigung seitens der kritiker sich nicht zu erfreuen habe. N. drückt es noch schärfer aus, was ihn bewogte: 'tametsi editiones Homeri exstant innumerabiles, tamen nullus est Graecus poeta paulo illustrior cuius emendationem inde ab renatis Graecarum litterarum studiis usque ad hunc diem parum cum socordia critici neglexerint' (praef. s. VIII). das ist ein hartes wort; eine solche 'socordia' der kritiker gegenüber dem ältesten und vornehmsten denkmal griechischer poesie wird denn freilich auch seine gründe haben. es werden zwei genannt: 1) 'altera [causa] videtur haec fuisse quod vitiosae formae plurimae apud Homerum sicut apud doctos Homeri imitatores Alexandrinos et Byzantinos totiens leguntur, ut ipsa exemplorum copia ab omni suspicione videantur defendi, nec mirum est in tanta Homericorum carminum corruptela quod dormitantis scilicet poetae vitia vitiis excusare studuerint homines philologi, praesertim cum eximia formarum Homericarum ubertate facile eo adduci possent ut prisco vati certis legibus nondum astricto nihil putarent fuisse non concessum' . . . 2) 'obest emendando Homero Alexandrinorum grammaticorum existimatio, inter quos Aristarchus potissimum plurimos etiam nunc habet admiratores ac serviles pedisequos' (s. IX).

Dies sind die sätze, welche vor allen anderen das kritische verfahren des hg. kennzeichnen. in erster reihe also steht die grundanschauung, dasz wir den text der Homerischen gedichte in arger verderbung überkommen haben und die philologen, statt strenge kritik zu üben, bisher bemüht gewesen sind 'fehler durch fehler zu entschuldigen'. natürlich musste eine solche grundanschauung eine andere notwendig im gefolge haben: nemlich die, dasz die autorität, welche die alexandrinischen grammatiker und vornehmlich Aristarch noch heute bei vielen genieszen, einer durchgreifenden umgestaltung jenes so sehr verdorbenen Homerischen textes ganz besonders hinderlich im wege stand. wir müssen daran erinnern, dasz N. gegen die 'Aristarchomania' schon vor einem menschenalter in seinem buche über Aristophanes von Byzantion mit manchem wuchtigen wort geeifert und schon damals eigentümliche ansichten von den 'pedisequi' des Aristarch verrathen hat. dort lesen wir ua. folgendes über Od. α 38: 'Aristarchus eiusque pedisequi: ἐπεὶ πρό οἱ εἶπομεν ἡμεῖς, Ἑρμείαν πέμψαντες εὐσκοπον Ἀρχειφόντην, Zenodotus et Aristophanes πέμψαντε διάκτορον. quis iudex incorruptus negarit πέμψαντες εὐσκοπον critico deberi ei qui Homerum ad sui sermonis leges exigens dualem cum plurali coniunctum abominatus fuerit?' nostri tamen editores faciliorem lectionem propagant, quasi Homerum malint perire quam Aristarchum. unus herele hic locus sufficere potuerit, quo critici nostri ab Aristarchomania ista revocentur.' heute wird N. doch sicherlich auch noch auf den titel eines Aristarchomanen eher verzicht leisten wollen als auf den eines 'iudex incorruptus', er wird folgerichtig auch den argwohn energisch von sich weisen, als habe er in seiner ausgabe 'lieber den Homer als den Aristarch untergehen lassen wollen': und dennoch ist auch er α 38 dem Aristarch gefolgt und hat drucken lassen Ἑρμείαν πέμψαντες, εὐσκοπον ἀρχειφόντην. wer gegenüber dem satze 'dies diem docet' nicht geradezu pessimistischen anschauungen huldigt, wird aus diesem einen falle zu folgern geneigt sein, dasz der hg. allmählich durch unbefangene und gründlichere prüfung sich von den sog. 'pedisequi' Aristarchs eine etwas richtigere vorstellung gebildet habe. sieht man sich aber weiter in der praefatio zur Odyssee um, so überzeugt

<sup>1</sup> schon damals, als N. die obigen worte schrieb, war erwiesen dasz Aristarchs überaus grosze vorsicht (περιττὴ εὐλάβεια, Didymos) 'ihn nicht bloz von der aufnahme besserer ausdrücke abhielt, sondern auch von der veränderung einzelner silben und buchstaben', und dasz derselbe kritiker so weit davon entfernt war 'alle lesarten aufzunehmen, die er nicht misbilligte, dasz er nicht einmal diejenigen in seinen text brachte, welche ihm gefielen' (nach Lehrs WCKayser im philol. XVII s. 714). diese einfache thatsache, die man bisher, so unbequem sie auch manchem der neueren kritiker gewesen ist, dennoch nicht zu erschüttern, geschweige denn zu widerlegen vermocht hat, ignoriert N. noch immer. selbst auf s. IX f. der vorrede haben wir vergeblich ein wort darüber gesucht.

man sich bald dasz der kampf gegen phantasmen, wie er 1848 in dem buche über Aristophanes begann, jetzt in der Homerausgabe mit einer gewissen blinden leidenschaftlichkeit wieder aufgenommen wird. man lese nur zb. folgenden satz: 'praeclaro illo de Aristarchi studiis Homericis libro Lehrsius id egit ut eum quem praeconio ornaret grammaticum tamquam perfectum cauti critici exemplar proponeret, qui optimorum librorum ope Homero eam reddidisset speciem a qua discedere nobis nefas esset' (s. IX). das sollte Lehrs behauptet haben, dasz wir nie und nirgends von der Aristarchischen textesüberlieferung abgehen dürften? mit anderen worten: Lehrs sollte jemals die absurde ansicht vertreten haben, der Aristarchische text repräsentiere den echten, unverfälschten, ursprünglichen Homer? ich nehme mir die freiheit es nochmals ausdrücklich zu wiederholen: N. kämpft hier gegen phantasmen noch genau so ernsthaft wie vor einem menschenalter.

Einzig und allein auf der basis der handschriften einen vulgärtext des Homer herzustellen liegt augenscheinlich noch am ehesten in dem bereiche der möglichkeit. auch 'das sehr bedeutende bruchstück des Aristarchischen Homer, das sich herstellen lässt, wieder zur anschauung zu bringen' (Lehrs) wäre nicht unmöglich, wenn auch immer noch sehr schwierig. die neueren herausgeber des Homer haben weder das eine noch das andere ziel ausschliesslich zu erreichen gestrebt. vielmehr haben sie, nachdem Bekker mit seiner zweiten ausgabe den ersten<sup>2</sup> kühnen schritt über die urkundliche überlieferung hinaus gethan hatte, sich ihm mehr oder weniger nahe angeschlossen. natürlich thaten sie es in der überzeugung, allein auf diesem wege der ursprünglichen form der gesänge möglichst nahe zu kommen. derselben ansicht ist auch N., und wenn schon Bekker von sich sagen durfte: 'a recepta vulgo lectione longius quam ullus ante me editor discedo' (praef. zur II. s. III), so wird man einen ungefähren maszstab für das gewinnen, was von der vorliegenden neuen Homerausgabe zu erwarten ist, wenn man an die bereits erwähnten worte der vorrede zurückdenkt: dasz die kritiker von den humanisten an bis auf diesen tag gegen keinen irgend bedeutenden griechischen dichter gleiche schlaffheit und nachlässigkeit bewiesen haben wie gegen Homer.

Wenn ich nun versuche von der kritischen thätigkeit des hg. ein möglichst treues bild zu entwerfen, so kann ich nicht umhin mit einem worte des trostes zu beginnen. ich glaube nemlich, manchem leser wird wie mir recht bange geworden sein vor den gründlichen umwälzungen und dem energischen bruch mit der überlieferung, welchen die vorrede dieser ausgabe doch wahrlich nicht undeutlich signalisiert. und da, denke ich, ist es doch immerhin tröst-

<sup>2</sup> von dem versuche Payne Knights weiter unten, dasz Bekker völlig unabhängig von demselben verfuhr, beweisen ua. seine eigenen oben citierten worte.

lich des hg. bei weitem hauptsächlichste thätigkeit auf das rein formelle gerichtet zu sehen: Aristarchum malebat perire quam Homerum. so ist, um nur éines zu erwählen, von dem alten kritischen mittel, einzelne verse oder ganze partien des gedichts für interpoliert oder verschoben zu erklären, hier nur selten gebrauch gemacht — so selten, dasz in dem ganzen ersten gesange nicht ein einziger vers aus dem texte ausgeschieden ist, während Bekker in der ersten ausgabe die verse 99—101. 141 f. 344. 356—59 und in der zweiten nicht bloß eben diese verse, sondern auszerdem noch 97 f. und 199 verwarf, meist auf die autorität Aristarchs oder anderer älterer kritiker hin. kurzum es ist, ich möchte sagen, nur des sängers kleid, an welchem auch der neueste kritiker seine kunst versucht hat; auch er hätte gern, wie jetzt in der mode ist, eine uniform daraus gemacht. denn freilich wird es, so verdrieszlich das auch sein mag, doch seine richtigkeit haben, jenes heitere wort welches einmal Köchly aussprach: 'regnat non solum apud viros formam cultumque professos, sed etiam apud homines litteris deditos ipsosque philologos dea illa, quam quo nomine omnium hodie gentium deliciae celebrant, eodem eam etiam Latino sermone Modam appellare licet, quoniam pro arbitrio modum præscribit his rebus, quibus certa ratione leges statuere difficile est.'

Etwa ein halbes jahrhundert ist vergangen, seit ein famoser englischer gelehrter den Homer edierte und seine  $\text{FI}\Lambda\text{FI}\Lambda\text{C}$  also anheben liesz:

Μηνιν ἀφείδε, θεᾶ, πηλεΐαδαφ' ἀχιλεΐοC  
 ολομενην, ἢ μύφρι' ἀχαιοίC' ἀλγέ' εῆθῆκεν,  
 πολλὰC δ' ἴφθίμοC πκυφχαC ἀφίδι προἰαπτצעν  
 ἦροφων, ἀφτοC δε ἔλωρι' ετευχε κυνεσιν,  
 οἰφωνοίCι τε παντι· διος δ' ἐτελέφετο βουλή usw.

Richard Payne Knight war so überzeugt davon den ursprünglichen Homeros wieder erweckt zu haben, dasz er kein bedenken trug auf den titel seiner ausgabe zu setzen: 'carmina Homericæ a rhapsodorum interpolationibus repurgata et in pristinam formam redacta.' die wissenschaft war um eine curiosität reicher geworden, und bald vergasz die gelehrte welt das seltsame buch. doch fehlte es ihm, wie wir jetzt erfahren, nicht ganz an bewunderern. hören wir Nauck: 'inter editores poetæ plurimum profuerunt verbis emendandis Ric. Payne Knight, cuius recensio plus uno nomine vituperanda nec tamen digna quæ neglegatur plerisque hominibus doctis ignota mansit, et is qui omnibus notus est Immanuel Bekker' (s. XI). auszer den beiden hier erwählten männern ist vorher Bentley und Buttmann und weiterhin mit groszem lobe noch Leo Meyer genannt. man sieht: N. hat es in seiner vorrede sich angelegen sein lassen die erwartungen der leser sehr hoch zu spannen; daher scheint es mir zunächst erforderlich, an einer bestimmten partie des textes das verhältnis seiner ausgabe zu den früheren übersichtlich zu veranschaulichen. ich wähle dazu die erste rhapsodie;

verglichen sind mit der neuen ausgabe 1) die erste ausgabe Bekkers, die dem urkundlich beglaubigten texte noch am nächsten kommt, 2) die zweite ausgabe Bekkers und 3) die ausgabe Payne Knights; die lesarten der letzteren jedoch habe ich nur da angeben zu dürfen geglaubt, wo N. von einer der beiden ausgaben Bekkers oder von beiden zugleich abweicht. differenzen in der interpunction sind nicht verzeichnet; ebenso wenig verschiedenheiten, die allein darin bestehen, dasz ein acut für den gravis gesetzt ist oder umgekehrt. wo die abweichung bei oder von Bekker<sup>2</sup> nur in der hinzufügung des digammazeichens besteht und der infolge dessen eingetretenen weglassung des spiritus, ist sie auch nicht ausdrücklich bemerkt. ein wagerechter strich bedeutet, dasz die lesart mit der in der unmittelbar vorhergehenden rubrik genannten übereinstimmt.

| Bekker <sup>1</sup>   | Bekker <sup>2</sup>  | Nauck          | Payne Knight      |
|---|----------------------|----------------|-------------------|
| 3 ἴδεν ἄστεα  | Ἴδεν Ἄστεα           | ἴδε ἄστεα      | Ἴδεν Ἄστυφα       |
| 6 οὐδ' ὦς   | —                    | οὐδ' ὦς        | οὐδ' ὦς           |
| 7 αὐτοὶ   | —                    | αὐτῶν          | αὐτῶν             |
| 8 Ὑπερίονος ἠελίοιο   | Ὑπερίονος Ἡελίοιο    | —              | ὑπερίονος ἠελίοιο |
| 9 αὐτὰρ ὁ   | αὐτὰρ ὁ              | —              | αὐτὰρ ὁ           |
| ähnlich 20. 22. 24 (zweimal). 33. 106. 110. 111. 125. 126. 144. 149. 155 usw. | —                    | —              | —                 |
| 15 ἐν σπέεσι  | —                    | ἐν σπέεσι      | ἐν σπεεσι         |
| ebenso 73   | —                    | —              | —                 |
| 17 οἰκόνδε  | Φοικόνδε             | οἰκόνδε        | Φοικονδε          |
| ebenso 317. 360. 424  | —                    | —              | —                 |
| 26 ὃ γ' ἐτέρπετο  | ὃ γ' ἐτέρπετο        | —              | ὃ γ' ἐτερπετο     |
| 26 οἶ   | —                    | οἶ             | οἶ                |
| 27 ἄθροοι   | —                    | ἄθροοι         | ἄθροφοι           |
| ähnlich 43  | —                    | —              | —                 |
| 33 γάρ φασι   | —                    | γάρ φασι       | γὰρ φαντι         |
| ähnlich 220   | —                    | —              | —                 |
| 35 Ἀτρείδαο   | Ἀτρείδαο             | —              | ατρεφίδαφο        |
| ähnlich 40  | —                    | —              | —                 |
| 36 δ' ἔκτανε  | δὲ κτάνε             | δ' ἔκτανε      | δ' ἐκτανε         |
| 38 ἀργειφόντην  | ἀργειφόντην          | —              | αργειφοντην       |
| ebenso 84   | —                    | —              | —                 |
| 41 τε καὶ ἦς  | καὶ ἐφῆς             | καὶ ἦς         | der vers fehlt    |
| 42 ὦς   | ὦς                   | ὦς             | - - -             |
| ebenso 96. 125. 166. 319. 381. 420  | —                    | —              | —                 |
| 47 ὦς   | —                    | ὦς             | der vers fehlt    |
| 47 ὃ τις  | ὄτις                 | ὃ τις          | - - -             |
| 58 ἀποθρῶσκοντα   | —                    | ἀποθρῶσκοντα   | αποθρῶσκοντα      |
| 61 Ἀργείων  | —                    | Ἀργεῖων        | αργειφῶν          |
| ebenso 211  | —                    | —              | —                 |
| 65 θείοιο   | —                    | θείοιο         | θειοφο            |
| 68 αἰεὶ   | —                    | αἰέν           | αιφει             |
| 70 οὐ   | —                    | οὐ             | όφο               |
| 78 οὐ μὲν   | οὐ μὴν               | οὐ μὲν         | ου μεν            |
| ähnlich 173. 208. 222. 392. 411   | —                    | —              | —                 |
| 83 δαΐφρονα   | —                    | πολύφρονα      | δαφίφρονα         |
| 88 Ἰθάκην   | —                    | Ἰθάκηνδ'       | ιθακηνδ'          |
| 90 κερηκομώντας   | κάρη κομώντας        | —              | κέρηκομαοντας     |
| 92 ἄδινα  | ἀδινα                | ἀδινα          | ἀδινα             |
| 98 πνοιῆς   | —                    | πνοιῆς         | der vers fehlt    |
| 99—101 unter dem text   | 97—101 unter d. text | 97—101 im text | 97—101 fehlen     |
| 101 ὄβριμοπάτρη   | ὄβριμοπάτρη          | ὄβριμοπάτρη    | der vers fehlt    |

|     | Bekker <sup>1</sup>                    | Bekker <sup>2</sup> | Nauck             | Payne Knight      |
|-----|--|---------------------|-------------------|-------------------|
| 103 | προθύροισ<br>ähnlich 237. 371          | —                   | προθύροισ'        | προθυροισ'        |
| 106 | ἔπειτα                                 | —                   | ἐκεῖθι            | επειτα            |
| 107 | πεσσοῖσι προπάροιθε<br>ähnlich 444     | πεσσοῖσιν πρ.       | —                 | πεσσοῖσι πρ.      |
| 110 | μὲν ἄρ' οἶνον                          | ἄρ' fehlt           | —                 | —                 |
| 117 | κτήμασιν οἶσιν<br>ähnlich 322. 444     | κτήμασι φοῖσι       | —                 | κτημασ' ἐφοῖσι    |
| 117 | οἶσιν ἀνάσσοι<br>ähnlich 181. 402. 419 | φοῖσι φανασσοι      | —                 | ἐφοῖσι φανασσοι   |
| 118 | εἶσιδ'                                 | ἔσφιδ'              | εἶσιδ'            | εφιδ'             |
| 134 | ἀδήσειεν                               | Φαδήσειεν           | ἀδήσειεν          | der vers fehlt    |
| 141 | u. 142 unter dem text                  | —                   | im text           | —                 |
| 141 | κρειῶν                                 | —                   | κρεάων            | κρεαων            |
| 142 | τίθει                                  | τίθη                | τίθει             | ετιθεε            |
| 147 | δυῶαι<br>ähnlich 435                   | —                   | δυῶαι             | δυῶαι             |
| 151 | μεμήλει<br>ähnlich 360                 | μεμήλειεν           | μεμήλει           | εμεμηλεεν         |
| 153 | περικαλλέα θῆκεν                       | περικαλλέ' ἔθηκεν   | περικαλλέα θῆκεν  | περικαλλε' εθηκεν |
| 155 | ἦτοι<br>ebenso 267. 307. 394.          | ἦ τοι<br>400. 413   | —                 | ἦτοι              |
| 158 | ὅ ττι κεν εἶπω<br>ebenso 389           | ὅττι κε φείπω       | —                 | ὅ τι κε φεπω      |
| 166 | ἦμιν                                   | —                   | ἦμῖν              | —                 |
| 170 | εἶς<br>ebenso 207                      | εἶς                 | ἔσς'              | εσς'              |
| 171 | δ'                                     | —                   | τ'                | der vers fehlt    |
| 174 | εὔ<br>ebenso 302                       | εὔ                  | —                 | εὔ                |
| 175 | ἦέ . . . ἦ                             | —                   | ἦέ . . . ἦ        | ἦε . . . ἦ        |
| 175 | πατρῴος ἐσσι                           | πατρῴος ἐσσί        | —                 | πατροφιος ἐσσι    |
| 193 | ἀλωῆς                                  | —                   | ἀλωῆς             | αλοφης            |
| 199 | im text                                | unter dem text      | im text           | —                 |
| 205 | πολυμήχανός ἐστιν<br>ähnlich 387       | πολυμήχανος ἐστίν   | πολυμήχανός ἐστιν | πολυμηχανος ἐστιν |
| 207 | παῖς<br>ebenso 399                     | παῖς                | —                 | παῖς              |
| 211 | κοίλης                                 | —                   | κοίλης'           | κοιλῆς'           |
| 212 | ἐγὼ φίδον<br>ähnlich 397               | ἐγὼ φίδον           | —                 | εγω φιδον         |
| 215 | μὲν τέ μέ φησι                         | —                   | μὲν τ' ἐμέ φησι   | μεν τ' εμε φητι   |
| 215 | ἐγωγε<br>ähnlich 217                   | ἐγὼ γε              | —                 | εγωγε             |
| 216 | οὐκ οἶδ'                               | οὐ φοῖδ'            | —                 | ουκ φοιδ'         |
| 216 | ἔδον                                   | ἔφον                | ἔδον              | ἔφον              |
| 218 | κτεάτεσσιν ἐοῖς<br>ähnlich 430         | κτεάτεσσι φεοῖς     | κτεάτεσσιν ἐοῖς'  | κτεατεςιν ἐφοῖς'  |
| 226 | εἰλαπίνη ἦε                            | —                   | εἰλάπιν' ἦέ       | έλλαπιν' ἦε       |
| 241 | ἀκλειῶς                                | —                   | ἀκλειῶς           | ακλειωσ           |
| 257 | πρῶτ' ἐνόησα                           | πρῶτα νόησα         | —                 | πρῶτ' ενοησα      |
| 268 | ἦ . . . ἦε                             | —                   | ἦ . . . ἦέ        | ἦ . . . ἦε        |
| 273 | ἐπιμάρτυροι                            | ἐπὶ μάρτυροι        | —                 | επι μαρτυροι      |
| 279 | αἶ κε<br>ebenso 379                    | εἶ κε               | αἶ κε             | αι κε             |
| 291 | τέ οἱ                                  | τέ φοι              | —                 | τε οἱ             |
| 298 | ἦ<br>ebenso 409                        | —                   | ἦ                 | ἦ                 |

| Bekker <sup>1</sup>    | Bekker <sup>2</sup> | Nauck      | Payne Knight      |
|------------------------|---------------------|------------|-------------------|
| 316 ὅ τι κέ μοι        | ὅτι κέ μοι          | —          | ὅ τι κε μοι       |
| 336 θεῖον              | —                   | δίον       | θειον             |
| 337 ἤδηç               | Ἡδηç                | οἶδαç      | φοῖδαç            |
| 338 κλείουσιν          | —                   | κλείουσιν  | κλειοντιν         |
| ähnlich 351            |                     |            |                   |
| 342 ἄλαστον            | ἀλαστόν             | ἄλαστον    | αλαστον           |
| 344 unter dem text     | —                   | im text    | —                 |
| 347 τέρπειν            | —                   | τερπέμεν   | τερπεμεν          |
| 349 ἐθέλησιν ἐκάστῳ    | ἐθέλησι ἑκάστῳ      | —          | εθελητιν ἐκαστῶ   |
| 356—359 unter dem text | —                   | im text    | fehlen            |
| 356 τὰ ç' αὐτῆç        | —                   | τέ' αὐτῆç  | der vers fehlt    |
| 373 ὁμῖν               | ὄμιν                | ὄμῖν       | —                 |
| 376 ὄμιν               | —                   | ὄμῖν       | —                 |
| 383 Εὐπειθεοç          | Ἐυπειθεοç           | Εὐπειθεοç  | έυπειθεοç         |
| 391 φῆç                | —                   | φῆç        | φήç               |
| 403 ὅç τίç ç'          | —                   | ὅç τίç ç'  | όστιç ç'          |
| 404 ἀπορραΐσει         | ἀπορραΐσει'         | ἀπορραΐσει | αποφραΐσει'       |
| 404 ναϊεταῶσçηç        | ναϊεταούσçηç        | —          | ναϊεταοντçηç      |
| 411 ἐψῆκει             | ἑψῆκειν             | έοικει     | εφεφοικεεν        |
| 414 ἀγγελίῃ            | —                   | ἀγγελίῆç'  | ανγγελιῆ          |
| 429 Εὐρύκλει'          | —                   | Εὐρυκλέει' | ευρυκλει'         |
| 429 Ὠποç               | —                   | ᾠπόç       | ὠποç              |
| 440 τρητοῖç λεχέεççιν  | τρητοῖçι λέχεççιν   | —          | τρητοῖçι λεχεççιν |

rechnet man die gleichen oder ähnlichen fälle einfach, so ergeben sich für die neue ausgabe im ganzen etwa 94 in den text gesetzte varianten — eine genaue zählung ist bei der eigentümlichen natur mancher lesarten nicht durchzuführen —, und zwar 74 abweichungen von Bekker<sup>1</sup> und 67 von Bekker<sup>2</sup>; unter jenen 94 fällen stimmt die neue ausgabe etwa 20mal mit Bekker<sup>1</sup> überein, 27mal mit Bekker<sup>2</sup> und 34mal im wesentlichen mit Payne Knight. an 13 stellen trifft N. mit Payne Knight und Bekker<sup>2</sup> zugleich zusammen, an 15 stellen nur mit Payne Knight. mag sein dasz diese zahlen nur einen ungefähren maszstab abgeben: das éine beweisen sie augenscheinlich, dasz N. an keine der drei ausgaben sich überwiegend angelehnt hat. Bekker<sup>2</sup> hat sich 52mal von seiner ersten ausgabe entfernt; darin ist ihm N. nur 32mal beigetreten, und dennoch zählten wir bei ihm im ganzen etwa 74 abweichungen von Bekker<sup>1</sup>. wir haben sonach in der that den vorliegenden text als einen durchaus neuen und eigenartigen anzusehen. gehen wir nunmehr diejenigen gesichtspuncte durch, die dem hg. ganz besonders zur richtschnur gedient haben.

Payne Knight, Bekker und Leo Meyer waren bekanntermaszen alle drei für die einführung des digammazeichens in den text: man darf sich wundern dasz ihnen N. hierin nicht gefolgt ist. er hat kein digamma drucken lassen, sondern einen unsichtbaren laut heraufbeschworen, der nichtsdestoweniger mit bemerkbarem ungestüm seine existenz geltend macht, ohne indessen überall, wo es vielleicht in der intention des hg. lag, völlig kenntlich zu sein. da finden wir also zunächst ἴδε ἄçτεια, φιληρέτμοιçι ἀνάççω, δώμαçι çοῖçι ἀνάççοιç, κτήμαçι οἰçι ἀνάççοι, ἀνήγαγε ὄνδε δόμονδε, ὅτι

κε εἶπω, μύθοις ἔπεισι τε, ἐθέλῃσι ἐκάστῳ, ἐρέεινε ἕκαστα, ἦλθε ἔτος, πολλοῖσι ἔτησι, φρεσὶ ἦσι, χερσὶ ἐήσιν, ἔμπεσε οἴκῳ, ἐγὼ οἰκοῖο, ἐγὼ ἴδον — οὐ ἄλλῃς, οὐ ἐκάς, οὐ ἔλποίτο, οὐ ἐρέει, οὐ οἶδ', οὐ εἰδότη', οὐ ἴσαν — die conjunction δ' ausgelassen vor οἶδ' β 332, ἴδον δ 556, ἐκυῖα β 383 — ebenso τ' vor οἰκία β 154, ἄρνες δ 85, εἶδος θ 169, ἰδέειν δ 475. ε 41. 114. ζ 314. η 76 (dem entsprechend αὐ εἶπεσκε für αὐτ' β 331 und ὀππότ' ἄν ἠβήσῃ καὶ ἦς ἰμείρεται αἴης für τε καὶ α 41) — κ' entfernt vor εἰκοστῷ ε 34 — und ἄρ' vor οἶνον α 110 — und ρ' vor ἔλπει β 91 — und ἦ vor εἰπέμεναι δ 682 — und οἱ in ἡέ τις εὐξαμένη statt ἦ τις οἱ εὐξ. ζ 280 — alles wie bei Bekker<sup>3</sup>, wenn man von dem digammazeichen absieht. wie viel davon etwa auf Payne Knight zurückzuführen sei, das zu constatieren scheint mir theils an und für sich nutzlos, weil ja Bentley längst vor ihm hier die wesentlichsten fingerzeige gegeben, theils deshalb weil ich überzeugt bin, dasz auch in der digammafrage wie in so vielen anderen Payne Knight ein dilettantischer abenteurer war, mit dem denn auch die neueren bearbeiter dieser wichtigen frage nichts gemein haben als den gegenstand der untersuchung. um nur ein beispiel anzuführen: δ 682 schrieb Payne Knight η Γεσπεεν δμῶησιν ὀδουσεφοσ θειοφοσ für ἦ εἰπέμεναι δμῶησιν ὀδουσεῖος θεῖοιο. — Kehren wir zu unserer ausgabe zurück. wie sich erwarten lässt, ist N. bei solchen änderungen, wie die eben verzeichneten sind, nicht stehen geblieben. auch bei ihm liest man (wie gleichfalls schon bei Bekker): καὶ μιν φωνήσασα ἔπεα πτερόεντα προσηύδα st. φωνήσας', ὑποκρίνονθ' ἵνα εἰδῆς st. ὑποκρίνονται ἴν', θέλγεσκε und τέρποντο ἔπεισιν st. θέλγεσκ' und τέρποντ' ἐπέεσσιν, τε ἔπεισι st. τ' ἐπέεσσιν, ἐκπάγλοισι ἔπεισι st. ἐκπάγλοις ἐπέεσσιν, καὶ νύ τις ὡς εἴησι st. ὡδ', μέγα ἴαχε st. μεγάλ' usw. (vgl. μητέρα ἦν β 195 Nauck, μητέρ' ἐῖην Bekker für ἔην. schon die erste ausgabe Bekkers hat wie auch N. κεδνὰ ἰδυῖα st. des überlieferten κέδν' εἰδυῖα.) bedenklich werden selbst diese conjecturen schon deswegen bleiben, weil sie lange nicht ausreichen, um den hier in betracht kommenden wörtern das digamma überall wiederzugeben. καθύπερθεν ἔσασθαι η 338 lässt sich zwar leicht in καθύπερθε ἔσασθαι ändern, wie Bk. und N. gethan, aber in ἀμφὶ δὲ καλὰ λέπαδν' ἔσαν τ 393 stöszt man doch schon auf erheblichen widerstand. und da fragt es sich denn, in wie weit man überhaupt solchen widerstand zu respectieren hat.

Mag sein dasz die antwort auf diese frage immer individuell ausfallen wird: eines dürfen wir unter allen umständen beanspruchen, dasz man uns nicht gleich 'socordia' und 'neglegentia' vorwerfe, wenn etwa unsere kenntnis von der überlieferung oder von dem Homerischen sprachgebrauch uns zb. nicht so leicht wie N. zu conjicieren erlaubt, dasz α 37 ἐπεὶ πρό οἱ εἶπομεν ἡμεῖς und β 52 οἱ πατρὸς μὲν ἐς οἶκον ἀπερρίγασι νέεσθαι und γ 7 πεντη-

<sup>3</sup> abweichend bei diesem α 41 καὶ ἐφῆς.

κόσιοι δ' ἐν ἐκάστη die präpositionen πρό ἐς ἐν zu streichen seien, oder auch dasz α 91 zu lesen sein dürfte μνηστήρεσσ' ἀποειπέμεν st. μνηστήρεσσιν ἀπειπέμεν oder β 152 ἐς δὲ ἴδον πάντων κεφαλὰς st. ἐς δ' ἰδέτην oder β 258 ἐὼν πρὸς δῶμα ἕκαστος st. ἐὰ πρὸς δῶμαθ' oder β 379 αὐτίκ' ἔπειτ' ἄρα οἶνον ἐν ἀμφιφορεῦσιν ἄφυσεν st. ἔπειτὰ οἶ oder γ 40 καὶ οἶνον ἔχευεν st. ἐν δ' οἶνον oder δ 3 τὸν δ' εὖρον δαινύντα γάμον πολλοῖσι ἔτησιν υἱέος ἠδὲ θυγατρὸς ἀμύμονα ᾧ ἐνὶ οἴκῳ st. ἀμύμονος oder 596 οὐδέ με οἴκου ἔλοι πόθος st. οὐδέ κέ μ' οἴκου oder 706 ὄπῃ δὲ δῆ ἔ' ἔπεσιν ἀμειβομένη προσέειπεν st. δῆ μιν (ähnlich ε 96) oder ε 100 τίς κε ἐκὼν st. τίς δ' ἄν oder 298 und 355 uö. εἶπεν ἐὼν μεγάλῃτορα θυμόν st. εἶπε πρὸς ὄν oder ζ 60 καὶ δὲ κοὶ αὐτῷ ἐόντι μετὰ πρώτοισι ἔοικεν st. ἔοικε μετὰ πρώτοισιν ἐόντι usw. solcher conjecturen ist eine sehr beträchtliche anzahl zu tage gefördert, und ein künftiger herausgeber wird sie vielleicht in den text bringen und ein paar dutzend neuer vermuthungen zum besten geben und so fort in infinitum. denn allerdings ist die Homerische sprache glücklicherweise so beschaffen, dasz sie in infinitum zu solchen vermeintlichen besserungsversuchen material bieten wird. und nun gar zu hoffen, dasz die kritiker unter sich es jemals zu einer leidlichen einigkeit auf diesem schlüpfrigen boden bringen werden, musz um so vermessenener erscheinen, wenn man die wahrnehmung macht, dasz selbst der einzelne mit sich selbst es nicht zu rechter einigkeit gebracht hat. N. vermutet εὐῖδ' für εἶσιδ' α 118, εὐῖδομεν für εἶσιδομεν ι 148, εὐῖδον für εἶσιδον λ 306, aber ἐσιδέμεν für εἶσιδέειν μ 446 und μεῖζονά τε ἰδέμεν für μεῖζονά τ' εἶσιδέειν ζ 230; endlich zu ε 392 und ι 251 εἶσιδε hat er sich gar keine vermuthung zu äuszern erlaubt.

Bei der eigentümlichen beschaffenheit der vorliegenden ausgabe, die wie gesagt zwar die existenz eines lautes dringend postuliert, aber diesen dem auge gänzlich entzieht, befindet sich der leser häufig in verlegenheit. wir wissen zb. nicht, ob N. mit Payne Knight und Leo Meyer Ἄτρεΐδης gesprochen wissen will oder mit Bekker Ἄτρεΐδης. nur das eine steht fest, dasz auch er die aussprache Ἄτρεΐδης verwirft. seit man nemlich die sehr beachtenswerte entdeckung gemacht hat, dasz bei Homer in gewissen wörtern gewisse diphthonge oder lange vocale ganz ausschlieszlich oder doch überwiegend oft in der senkung stehen, hat sich für die conjectural-kritiker ein neues umfangreiches tummelfeld eröffnet. die uns vorliegende ausgabe hat auch in diesem puncte die zweite Bekkersche weit überboten. denn sie bringt nicht allein Ἄτρεΐδης Τυδεΐδης Βοηθοΐδη Φιλομηλεΐδη Πηλεΐδew Πηλεΐωνι ἀργεΐφόντης, sondern auch Ἄργεῖοι Ἄργεῖοισι (daneben Καδμείων λ 276) θεΐοιο θεΐον κοῖλην κόιλον κλειουσιν ἐπικλειουσ' κλειτούς ἀγακλειτῆς ναυικλειτοῖο — nicht allein εὐπεπλον εὐπωλον εὐκυκλον εὐώπιδα εὐεργέα εὐορμος εὐήγορα (daneben Εὐηνορίδης β 242) Ἐύβοιαν, sondern auch οἶσι τ' εὐ φρονέησι η 74 st. οἶσιν εὐ (hingegen εὐ-

ποίητον γ 434, Εὐπέιθεος δ 641 uö., εὖκηλον in der note zu β 311). manchem werden diese änderungen sehr harmloser natur zu sein scheinen. aber es schwebt nun einmal ein eigenes verhängnis über gewissen kritikern: wenn ein gütiges geschick sie einen guten fund thun lässt, machen sie flugs eine schablone daraus, der unerbittlich zum opfer fällt, was sich nicht fügen will; und das nennen sie dann methode. auch N. ist der bertückenden gewalt dieses verhängnisses nicht entgangen. nachdem er einmal an θεῖος wolgefallen gefunden, kam ihm der fatale θεῖος ἀοιδός in den weg; was thun? N. verwandelte ihn in einen δῖος ἀοιδός, merkte in der note an «θεῖος libri» und — das princip war gerettet. wer κλείτους, ἀκλειώς st. ἀκλειώς, ἀκλέε' ἐκ μεγάρων δ 728 st. ἀκλέα, κλέε'<sup>4</sup> ἀνδρῶν θ 73 st. κλέα, und ähnliches gedruckt sieht, wird vielleicht begierig sein zu erfahren, wie sich denn der hg. mit der Εὐρύκλεια und Ἀντίκλεια abgefunden. nichts leichter als das: er machte Εὐρυκλέεια und Ἀντικλέεια daraus. natürlich musste dieser schablone auch Ἡρακλῆι θ 224, Διοκλῆος γ 488, βῆ Ἴφικληίη λ 296 zum opfer fallen und Ἡρακλέει Διοκλέεος Ἴφικλεεΐη daraus werden. dasz neben πείρατα τέρατα χρείος δείους λείουσι auch wol σπέιος σπέιους κρειῶν bestehen könne, war nicht N.s meinung: er änderte κρεάων σπέεος und sogar ἴξον δὲ σπέος ἐς γλαφυρὸν st. ἴξον δὲ σπέιος γλαφυρὸν ε 194.<sup>5</sup> ob wol die ἄτη überall der ἀάτη wird weichen müssen wie δ 261? (vgl. λ 61 «ἄε με: ἄαε?».) eine so methodische kritik durfte auch ἄκοντε und κητώεσσαν nicht länger gelten lassen; ἀέκοντε und καιετάεσσαν sind an deren stelle getreten. der geliebte der Eos heiszt nun nicht mehr Ὠρίων, sondern Ὠαρίων. ein pendant dazu fand vorläufig erst in der vorrede (s. XII) ein bescheidenes plätzchen: ὀατειλή für ὠτειλή (ἀγήραον st. ἀγήρων und κόος st. κῶς stehen selbstverständlich schon im texte; für εὐρώεντα κ 512 wird conjiciert ἠερόεντα, für ἀπήρωρι μ 435 ἀπηόριοι). trotzdem hat hier der hg. noch mancherlei zu thun übrig gelassen, und es ist zu erwarten dasz uns jemand nächstens mit ζεῖδωρος κυμαῖνοντα αἰθυῖη Εἰλεῖθουα ἀγροῖῶται und ähnlichem beschenken wird<sup>6</sup>, weil es sich mit leichter mühe ausführen lässt. παῖδεcci schrieb schon Leo Meyer; ich weisz nicht, warum N. dies verschmähte, obwol er doch überall wo es angiehg πάις gab, ja sogar η 300 ἠ πάις vermutete für παῖς ἐμή.

Leo Meyer hat in seinem buche 'gedrängte vergleichung der griech. und lat. declination' noch ganz andere dinge vorgebracht als jenes παῖδεcci, und N. hat oft genug kein bedenken getragen ihm beizutreten. 'besonders beachtenswert' sagt Meyer ua. s. 27 'ist,

<sup>4</sup> dem entsprechend dürften wir nächstens ein apostrophiertes κόνι zu erwarten haben: ἐν κόνι ἄγχι πυρός λ 191, vielleicht auch ein apostrophiertes θεῖοιο, zb. θεῖοι' Ὀδυσῆος st. θεῖου (vgl. zu β 259). <sup>5</sup> aus εἰνάετες ist ἐννάετες geworden, dagegen εἰνοσίγαιος aus ἐννοσίγαιος.

<sup>6</sup> in dem Λειώκριτος vermutet N. β 242 einen Ληόκριτος oder Λαόκριτος.

dasz die zwischen der alten bei Homer noch sehr häufigen bildung -οιο (ἄγροιο) und der nach der ausdrängung des *i* (oder *j*) daraus später gebildeten -ου (ἄγροῦ) notwendig in der mitte liegende -οο (ἄγρόο) bei Homer noch in deutlichen spuren vorliegt. solche sind ὄο (Bekker falsch ὄου) κλέφοο, dessen ruhm, Il. 2, 325; ὄο (Bekker wie eben) κράτοο, dessen kraft, Od. 1, 70; Αἰόλοο (Bekker Αἰόλου) μεγαλήτοο, des gewaltigen Aiolos, Od. 10, 36; Αἰόλοο (Bekker wie eben) κλυτὰ δῶματα, des Aiolos gepriesene wohnung, Od. 10, 60' usw. also: thatsächlich kommen bei Homer nur genetive auf -οιο und -ου vor; die mittelstufe -οο fehlt gänzlich und musz erst hineinconjiciert werden, und eben diese conjecturen sollen wir dann als deutliche spuren jener mittelstufe -οο anerkennen! und das wird mit einer ernsthaftigkeit und zuversichtlichkeit vorgetragen, die wahrhaft erstaunlich, aber zugleich doch auch sehr bezeichnend ist. kurzum — auf diesem eigentümlichen wege ist Leo Meyer zu dem resultate gekommen 'dasz überall, wo nicht besonderes dagegen spricht, das genetivische -ου, das Homer allerdings auch schon oft hat, in -οο wieder aufzulösen ist.' selbst N. scheint diese forderung etwas abenteuerlich gefunden zu haben; aber sie einfach zu ignorieren gewann er doch nicht über sich. er wuste sich zu helfen: die goldene mittelstrasse einschlagend schrieb er ὄο κράτοο und Αἰόλοο, nahm aber abstand von ἵπποο νήσοο ἄγροο usw. nur hin und wieder taucht einmal in den noten ein schlichternes «ἀλαοῦ: ἀλαόο?» oder «ἀγαοῦ: ἀγαοόο?»<sup>7</sup> auf. die gründe eines solchen kritischen verfahrens wird uns wol der 'peculiaris liber' bringen, den der hg. s. XI verheiszt. inzwischen wollen wir nur referieren, was von derartigen älteren wortformen sonst noch in den text gedrungen ist. zunächst sei erwähnt, dasz der hg. gegen contractionen jeglicher gattung mit groszer entschiedenheit den vertilgungskrieg geführt hat. manches ist schon oben erwähnt, auch dies, dasz für σπέιουσ und κρειῶν geschrieben ist σπέεοο und κρεάων; ferner finden wir Καλυψόοο st. Καλυσοῦο, αἰδοοο st. αἰδοῦο, αἰδοῖ st. αἰδοῖ. ob daneben οὐδ' αἰδοῦοο μοῖραν ἔχουσιν u 171 gnade finden wird? vermutlich, da ja auch τόν ῥ' Ἡοῦοο ἔκτεινε φαεινῆοο ἀγλαοοο υἱόοο δ 188 unangetastet blieb trotz ὄθι τ' Ἡόοοο ἠριγενείοοο μ 3 und ἄμ' ἠοῖοο φαينوμένηοοο. dasz Λητώ λ 580 in Λητόα und Ἡῶ διαν in Ἡόα διαν verwandelt wurde, wird man weniger befremdend finden als dasz Πυθῶδ' λ 581, ἠῶθεν und ἠῶθι sich noch im text gehalten haben, freilich nicht ohne dasz ihre sicherheit durch folgende conjecturen erschüttert würde: «Πυθῶων' an Πυθῶαδ'?»<sup>8</sup>

<sup>7</sup> damit zu vergleichen sind die conjecturen πασσάλοο statt πασσαλόφιν θ 67 uö., οὐρανόοο statt οὐρανόθεν λ 18. durch die erstere erhält die conjectur ἀφραδίφιν statt ἀφραδίφιν ι 361. κ 27 eigentümliche beleuchtung. <sup>8</sup> auch Πυθοῖ ἐν ἠγαθέη θ 80 erregte anstosz: N. vermutet Πυθῶων' ἠγαθέη. zu λ 287 liest man «Πηρώ τέκε: \*τέκε Πηρόα?» η 310 wird ἀμείνωα conjiciert statt ἀμείνω.

«ἠοόθεν?» «ἠῶθι πρό: ἠῶθεν (vel ἠοόθεν) πρῶ?» (so). natürlich ist auch geschrieben ἐπ' ἠόα καὶ μέσον ἡμαρ η 288 und ähnlich β 434. ι 26. λ 375; was uns die ausgabe ρ 497 für εὐθρονον ἠῶ ἴκοιτο bringen wird, müssen wir abwarten; vielleicht ἠό' ἴκοιτο.

Es versteht sich dasz dabei die verbalformen nicht verschont geblieben sind. auch hinsichtlich dieser ist es glaubenssatz geworden, dasz diphthonge oder lange vocale nicht ursprünglich, also nicht Homerisch sind, besonders wenn sie überwiegend häufig oder ausschliesslich nur in der thesis stehen. demgemäsz hat die neue ausgabe πλέεθ' st. πλεῖθ' γ 71, νέετ' st. νεῖτ' δ 633, ὑπεκπρόρεεν st. ὑπεκπρορείε ζ 87, λόεεεν λόεεαν λοέεαα usw. st. λουε.<sup>9</sup> μυθέαι st. μυθεῖαι θ 180, προέχοντο st. προύχοντο γ 8, προεχούεαα st. προυχούεαα ζ 138, έάνααε st. ἦνααε γ 305, έέικτο st. ἦικτο δ 796, έίδε st. εἶδε δ 524 usw. daneben und neben φιλήεαι μυθήεαι usw. nicht das überdies fast einstimmig überlieferte κέλεαι δ 812. ε 174 und έεεαι ζ 33 zu finden, sondern κέλη und έεεη, ist überraschend.<sup>10</sup> ganz besondere machinationen hat die proscriptierte form ἦν 'er war' nötig gemacht: erstens ward, wo es angiehg, έεν dafür in den text gesetzt (καναχή δ' έεν ἡμιόνουιν ζ 82, κλαγγή νεκύων έεν οἰωνῶν ώς λ 605 usw. — für ός μοι κήδιεος έτάρων ἦν κεδνότατός τε κ 225 wird vermutet ός μοι έεν κήδιεος έταίρων κεδνότατός τε); sodann ward, wo ἦν in der arsis vorkommt, dies zwar im text belassen, ihm aber jedes mal in einer note die conjectur έκκ<sup>11</sup> beigegeben (zb. α 177. ε 443. η 282. λ 448 usw. — nur zu λ 610 scheint dies vergessen zu sein); endlich ward ἦεν zu ändern vorgeschlagen (ἦεν όλέεθαι st. ἦν άπολέεθαι θ 511, ἦεν άέεετό θ' st. ἦν καὶ άέεετο ι 56, άπἦεν όεον st. άπἦν όεον ε 400 — letztere conjectur liest man bereits im texte). auf der proscriptionsliste stand aber nicht allein ἦν, sondern auch έην: denn wo dies vor einem consonanten (auch F) sich findet, ist in den anmerkungen regelmäszig έεν conjiciert (β 16. 272. γ 249. 267. ε 262. 334. 483 usw.; ένεεν st. ένέην ι 164); wo es vor vocalen vorkommt, wurde zu anderen heilmitteln gegriffen: zb. ward vorgeschlagen τέτρατον ἡμαρ έεν καὶ έν Ἄργεῖ st. έην ότ' έν Ἄ. γ 180; dagegen blieb ός οὐδέν τοίος έην έπί νηεὶν Ἄχαιῶν δ 248 ohne conjectur, vielleicht weil der hg. in diesem und zwei dazu gehörigen versen 'verba spuria' sieht. trotzdem aber dasz έην, wie wir sahen, nicht als echt Homerisch anerkannt wird, hat es doch einmal für hsl. ἦν eintreten müssen: άλλ' οὐ γάρ οἱ έην ἱε έμπεδος λ 393, freilich mit der note «an έεν?» überliefert ist οἱ έτ' ἦν. — Hierher gehören auch conjecturen wie έπέπλεεε st. έπέπλωε γ 15, ώπτεον st. ώπτων 33, θεέμεν st. θεείν 370. δ 202, έέίεκεν st. ἦεκε δ 247,

<sup>9</sup> für ἦνωγον δ' άρα μιν λούεθαι ζ 216 wird vermutet ἦνωγον δέ λοέεεααθαι, für άπολούεομαι 219 aber άπονίωομαι und für λούεατε 219 δέίεατε! <sup>10</sup> man vergleiche die conjecturen μυθέη st. μυθεῖαι β 202, έντύνη st. έντόνεαι ζ 33 ua. <sup>11</sup> θ 284 ist έεκεν st. έετιν in den text gesetzt.

οὐδ' ἑώωσι st. οὐδὲ ἑώωσι 805, ῥόχθῃ st. ῥόχθει ε 402, θάρσῃ st. θάρσει θ 197, πωλέετ' st. πωλεῖτ' ι 189, ἦρεε st. ἦρει 373, ἐφοίτησον st. ἐφοίτων 401. λ 42. μ 420, ἐνώμαον st. ἐνώμων κ 32, μυθέεται st. μυθεῖται λ 345, φοίτεε st. φοίτα 539, ἐπώπτεον st. ἐπώπτων μ 363, κ' ἑάας st. κεν ἑᾶς λ 147 ua.

Zeigt sich zwar schon in diesen änderungen und conjecturen, wie sehr der hg. darauf aus war, die nach seinem dafürhalten älteren, ursprünglicheren wortformen auch zu den echt Homerischen zu stempeln, mochte dies selbst nicht ohne bedeutende gegen die überlieferung verübte gewaltsamkeit abgehen: so müssen wir doch noch ausführlicher auf diese specielle eigentümlichkeit der neuen ausgabe eingehen. von den locativendungen -οῖσι und -ῃσι lehrte schon Leo Meyer ao. s. 98: 'bei Homer überwiegen diese vollen formen über die auf -οῖσι und -ῃσι ausgehenden bedeutend, und da die letzteren in den bei weitem meisten fällen vor folgenden vocalen oder auch am versende stehen, so darf nicht gezweifelt werden, dass die formen auf -οῖσι und -ῃσι (attisch -αισι) nur verkürzungen aus den volleren auf -οῖσι ausgehenden sind.' als eine consequenz dieser anschauung ist es zu betrachten, wenn wir jetzt im text der Odyssee sehen τοῖσι δ' υἱὸς Φρονόιοιο Νοήμων ἐγγυθεν ἐλθὼν δ 630 («τοῖσι libri»), ἐπὶ προθύροις Ὀδυσῆος, θεοῖς ἐναλίγκιος, φαρμάθοις ἀλίησιν, ἱεροῖς ἐπὶ βωμοῖσι, κτεάτεσσιν ἑοῖς ἐπι γῆρας ἔτεμεν, οἷς ἑτάροισι, κοῖσι ἑτάροισιν, τοῖσι ἄρα, Αἰγυπτίησιν ὅθι πλείστα δόμοισιν ἐν κτήματα κεῖται, ἅμα πνοιῆσιν ἀνέμοιο, ἀγγελίησιν ἔτι πείθομαι, Φερῆσιν ἐνὶ κοῖλῃσιν ἐνὶ νηυσὶν usw. und οἳ τε θεαῖσιν<sup>12</sup> ἀγάσθε ε 119. wol nur dieser schreibweise zu liebe ist δ 721 τῆσιν ἀδινδὸν der ausfall der conjunction δ' gebilligt. am versende steht nach wie vor zu lesen ἅλα τύπτων ἔρετμοῖσι. | ἄψ δ' δ 580, ὤμοισιν. | ἔζει Ζ 235 usw. dagegen wurde οἷσι ἀγανοῖσι βέλεσσιν γ 280. ε 124 in οἷσιν ἀγανοῖσι βέλεσσιν verwandelt (warum nicht zb. auch τρητοῖσιν ἐν λεχέσσιν in ἐν τρητοῖσιν λέχεσσιν?) und ἀνθρώποισιν, ὅτεσιν τε πόλιν κ 39 in ἀνθρώποισιν, ὅτεσιν τε πόλιν, während zu θ 232 κύμασιν ἐν πολλοῖσι, ἐπεὶ οὐ κομιδὴ κατὰ νῆα conjiciert wird πολλοῖσιν. die formen σπέσσι (stehend in ἐν oder ὑπὸ σπέσσι γλαφυροῖσι), σπῆσσι (οἴκεον ἐν σπῆσσι uä.) und σπῆσι (ἐν σπῆσι γλαφυρῶν) sind den conjecturen σπέσσι σπεέσσι und σπέσσι gewichen. für ἐγχείη δεπάεσσιν ι 10 wird vermutet ἐγχείησι δέπασσιν, für ἑμοῖσι ἐπέεσσιν πίθοντο μ 222 ἑμοῖσιν ἐπίθοντο ἔπεσσιν usw. als nachhomerische bildungen erschienen auch die vocative Ἀπόλλων Ποσειδάων und Λαοδάμα: an ihre stelle sind getreten Ἀπόλλων Ποσειδάων und Λαοδάμαν; für χρυσόραπι ε 87 wird χρυσόραπι conjiciert. oft hat es den anschein, als ob die blosze übereinstimmung des Homerischen und attischen<sup>13</sup> sprachgebrauchs schon zur

<sup>12</sup> hiernach also würde nicht blosz -ῃσι, sondern auch -αισι als die ursprüngliche (Homerische) locativendung des pluralis der ersten declination anzusehen sein? <sup>13</sup> 'ea quae nunc fertur Homericorum carminum dialectus . . . haud pauca cum Atticorum sermone habet communia,

verdammung der überlieferung ausreichend befunden wurde. für  $\omega\sigma\upsilon\nu\ \mu$  200 ist in den text gesetzt  $\omicron\upsilon\alpha\varsigma$ , für  $\pi\acute{o}\lambda\epsilon\iota$  wird  $\pi\acute{o}\lambda\iota$  vermutet (Z 9.  $\theta$  569), für  $\gamma\epsilon\ \mu\omicron\lambda\upsilon\nu\ \beta$  115 « $\mu\omicron\lambda\lambda\omicron\nu\ \ve\ell\ \mu\omicron\upsilon\lambda\upsilon\nu$ », für  $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\alpha\iota\ \kappa\alpha\iota\ \beta$  245  $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\epsilon\sigma\sigma\iota\nu$ , für  $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\iota\ \gamma\epsilon\ \iota$  191  $\alpha\acute{\nu}\epsilon\rho\iota$ , für  $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\alpha\ \gamma\epsilon\ \theta$  139  $\alpha\acute{\nu}\epsilon\rho\alpha$ : vielleicht lesen unsere epigonen einmal  $\mu\alpha\tau\eta\rho\ \alpha\acute{\nu}\epsilon\rho\omega\nu\ \tau\epsilon\ \theta\epsilon\omega\nu\ \tau\epsilon$ . aus  $\alpha\lambda\lambda'\ \omicron\tau\epsilon\ \delta\eta\ \omicron\gamma\delta\omicron\omicron\nu\ \mu\omicron\iota\ \epsilon\pi\iota\mu\lambda\omicron\mu\epsilon\nu\ \epsilon\tau\omicron\varsigma\ \eta\lambda\theta\epsilon\nu\ \eta$  261 ist geworden  $\alpha\lambda\lambda'\ \omicron\tau\epsilon\ \delta\eta\ \omicron\gamma\delta\omicron\alpha\omicron\tau\omicron\nu\ \mu\omicron\iota\ \epsilon\pi$ .; aber auch dies erschien noch nicht als das ursprüngliche: N. conjiciert weiter  $\alpha\upsilon\tau\alpha\rho\ \omicron\tau'$  st.  $\alpha\lambda\lambda'\ \omicron\tau\epsilon\ \delta\eta$ . derselbe schlug auch vor  $\delta\upsilon\omicron\ \kappa\alpha\iota\ \delta\epsilon\kappa\alpha$  zu schreiben für  $\kappa\alpha\iota\ \delta\omega\delta\epsilon\kappa\alpha\ \kappa\ \delta$ . sehr häufig erregte bei ihm die präp.  $\epsilon\nu$  anstoss; wo es irgend angiegt, wurde dafür  $\epsilon\nu\iota$  in vorschlag gebracht ( $\alpha$  51. 381. 400 uö., ja  $\omicron\tau'$   $\epsilon\nu\iota$  für  $\omicron\mu\omicron\tau'$   $\epsilon\nu\ \delta$  336), dem entsprechend auch  $\mu\omicron\tau\omicron\iota$  für  $\mu\omicron\tau\omicron\varsigma$  (zb.  $\kappa$  445). zu  $\tau\alpha\ \kappa\alpha\ \gamma\omicron\upsilon\nu\alpha\theta'$   $\iota\kappa\alpha\nu\omicron\mu\alpha\iota$  finden wir in den anmerkungen constant die conjectur  $\tau\epsilon\alpha$  wiederholt und zu  $\tau\alpha\ \alpha\ \epsilon\rho\gamma\alpha$  ( $\iota$  250. 310. 343) « $\epsilon\alpha$ ?», dagegen bereits im text  $\tau\epsilon'$   $\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma\ \epsilon\rho\gamma\alpha$   $\alpha$  356 st.  $\tau\alpha\ \kappa'$   $\alpha\upsilon\tau\eta\varsigma$ .<sup>14</sup> wer übrigens für  $\alpha\upsilon\tau\omicron\upsilon\ \mu\omicron\upsilon\ \alpha\gamma\chi\omicron\upsilon$  mit so groszer ausdauer immer wieder die conjecturen  $\alpha\upsilon\tau\omicron\theta\iota$   $\mu\omicron\varsigma\ \alpha\gamma\chi\omicron\theta\iota$  (vergessen zu  $\delta$  25), wo es sich irgend thun liesz, zu wiederholen den mut hatte, brauchte doch wahrlich nicht  $\tau\eta\lambda\omicron\theta\iota\ \epsilon$  318 oder  $\upsilon\mu\omicron\theta\iota\ \delta$  785.  $\epsilon$  164.  $\theta$  55 zu scheuen. ich erwähnte schon und wies es an einigen formen nach, dasz dem hilfsverbum  $\epsilon\iota\mu\iota$  ganz besonders scharf zu leibe gegangen ist, musz hier aber doch noch nachtragen, dasz in der neuen ausgabe auch zu lesen steht  $\tau\iota\varsigma\ \mu\omicron\theta\epsilon\nu\ \epsilon\varsigma\kappa'$   $\alpha\acute{\nu}\delta\rho\omega\nu$ ; —  $\tau\omicron\varsigma\ \mu\omicron\theta\epsilon\nu\ \epsilon\varsigma\kappa'$   $\omicron\delta\upsilon\kappa\eta\omicron\varsigma$  —  $\nu\eta\mu\iota\omicron\varsigma\ \epsilon\varsigma\kappa'$ ,  $\omega\ \xi\epsilon\iota\nu\epsilon$  — und ähnliches für  $\epsilon\iota\varsigma$ . selbst der infinitiv  $\epsilon\iota\nu\alpha\iota$  blieb nicht gänzlich verschont:  $\delta$  211.  $\epsilon$  360.  $\theta$  383.  $\kappa$  7.  $\lambda$  624 vermutet N. mit anderen dafür  $\epsilon\mu\mu\epsilon\nu$ , ja  $\iota$  455 ist dies schon in den text gedrungen (note: « $\epsilon\mu\mu\epsilon\nu$  schol.:  $\epsilon\iota\nu\alpha\iota$  libri paene omnes»). dem entsprechend wird auch  $\iota\epsilon\nu\alpha\iota$  verdächtigt und  $\iota\mu\epsilon\nu\alpha\iota$  conjiciert  $\delta$  799.  $\kappa$  208 (für  $\eta\omicron\mu\epsilon\nu$   $\kappa$  251 schreibt der hg.  $\eta\mu\epsilon\nu$  und für  $\eta\epsilon\iota$   $\theta$  290 schlägt er  $\eta\epsilon\nu$  vor).

Nummehr glaube ich dem leser einen so groszen teil solcher formen, mit denen als den ursprünglicheren N. seinen text austattete<sup>15</sup>, vorgelegt zu haben, dasz ich die unerquickliche arbeit des referierens für einen augenblick unterbrechen darf, um eine bemerkung einzuschalten. ich bin nemlich gleichfalls der meinung, dasz wir manche der von N. eingeführten wortformen in der that als die ursprünglicheren anzusehen haben. nur darin gehen unsere ansichten weit auseinander: erstens glaube ich es nicht von allen, und zweitens — was bei weitem das wesentlichste ist — sehe ich

non quia, ut Aristarchus opinabatur, Atheniensis fuit poeta, sed quia poemata eius diu Athenis in hominum manibus fuerunt antequam ad Alexandrinos grammaticos pervenerunt.' praef. s. XIV.

<sup>14</sup> vgl. die conjectur  $\epsilon\rho\gamma\omega\nu\ \mu\epsilon\nu\ \mu\alpha\upsilon\varsigma\alpha\varsigma\theta\alpha\iota$ ,  $\alpha\tau\alpha\rho\ \kappa\omicron\mu\iota\ \delta\alpha\iota\tau\alpha\ \mu\epsilon\nu\epsilon\varsigma\theta\alpha\iota$  st.  $\epsilon\rho\gamma\omega\nu\ \mu\alpha\upsilon\varsigma\alpha\varsigma\theta\alpha\iota$ ,  $\kappa\omicron\mu\iota\ \delta'$   $\alpha\upsilon\tau\omicron\iota\varsigma\ \delta\alpha\iota\tau\alpha\ \mu\epsilon\nu\epsilon\varsigma\theta\alpha\iota$   $\delta$  683. <sup>15</sup> ausdrücklich bemerke ich hier, dasz es mir keinesweges entgangen ist, dasz viele von den aufgenommenen oder vorgeschlagenen änderungen N. nicht zum urheber haben, sondern nur zum sachwalter.

nirgends auch nur den schimmer eines beweises, mit dem sich etwa die unglückselige theorie stützen liesze, dasz alle ursprünglicheren formen eben deswegen auch die echt Homerischen seien und nur allein sein können. wer sagt uns denn, ob der Homerische sänger seinen vers mit ἡφόοθι πρό (Leo Meyer) oder mit ἡόαθι πρό (KWMüller) oder mit ἡσόθεν πρό (Nauck) oder endlich mit ἡῶθι πρό schloz? überliefert ist uns ἡῶθι πρό: mag sein dasz dies die primitive form nicht ist. eine von den genannten dreien soll es sein: auch das zugestanden. konnte nicht eben diese primitive form zur zeit des sängers bereits längst veraltet, längst auszer gebrauch gekommen sein? es zeugt doch wahrlich von schwerem verkennen der ganzen Homerischen poesie, dasz man in ihr durchaus überall das primitivste lallen griechischer zunge<sup>16</sup> zu finden meint, und es ist erschreckend zu sehen, in wie hohem grade dieser wahn das schneidige messer regiert, mit dem schonungslose kritiker heute so maszlos geschäftig hantieren. erst setzt man sich gehörig fest in der überzeugung, dasz die Homerischen gesänge lange zeit hindurch in den händen der Athener sich befanden, ehe sie in die der alexandrinischen grammatiker kamen, und dasz man deshalb sich zu wundern habe 'non quod passim sui dissimilis videatur poeta, sed quod tot ac tam manifesta appareant genuinae speciei vestigia' (s. XIV); dann stellt sich von selbst das nötige ärgernis an der so kläglich verunstalteten überlieferung ('admodum deformis Homericorum carminum forma' s. XI) ein und der gehörige mut diese nach allen regeln der modernen methodik umzuformen. also den alten aufzeichnern der gesänge und nächst ihnen den alexandrinischen grammatikern hätten wir jenes οὐ κράτος, ἐν σπῆι, ἐς ἡῶ δῖαν, καναχή δ' ἦν ἡμίονου, θεῖος ἀοιδός und anderes zu danken? ob man sich wol schon einmal die frage vorgelegt oder befriedigend beantwortet hat: wie es denn komme dasz dieselben Griechen, welche die genannten änderungen durchführen durften, so vielerlei intact zu lassen sich überwinden, was ihnen mindestens in gleichem grade veraltet und anstößig erscheinen musste und was mit derselben leichtigkeit sich modernisieren liesz? wer ὄο, ἡόα, οὔα, selbst δῖος vor ἀοιδός auszumetzen unternahm und mit diesen neuerungen durchdrang, der brauchte doch sicherlich nicht zu scheuen

δώματά θ' ὑπερεφῆ καὶ ἀπόπροθι — δ 757

καὶ πάντων ἴσασι πόλις (oder -εις) καὶ πίονα ἀγρούς θ 560  
τὰς εἰ μὲν κ' ἀκινεῖς ἕαας — λ 110

— οὐδέ τις ἔστι χάρις μετόπιθ' εὐεργῶν δ 695

<sup>16</sup> 'sed tantum patet, si quis in lingua Homerica in universum quidem maximam quandam integritatem inesse putet temporum progressu et dialectorum corruptelis degenerantem, eius crisin Homericam diversa via progredi debere ab eo, qui contrarium sentiat, qui Homerum tanquam casum necdum satis excultum nonnunquam cum Faunis loqui non absonum putet, nec abstrusa eum dedecere.'  
Lehrs Arist.<sup>2</sup> s. 359.

κερδῶν θ' ἀρπαλέων — θ 164

— καὶ ὄφρ' οὐ εὖσεν ἀυτμῆ 1 389 (vgl. Π 740)

ἔξ ἡμῶν γάρ φασι κάκ' ἔμμεναι — α 33

— καὶ ἡμᾶς πάντας ὀλέσσει β 330

πολλῶν, αἷ μ' ἐρέθουσι — δ 813

— Ἰθάκη δέ τε καὶ περὶ πασῶν δ 608

καιρουσῶν θ' ὄθονων ἀπολείβεται ὑγρὸν ἔλαιον η 107

καὶ με κέλη παύσασθαι — δ 812

usw. dennoch schützt die überlieferung hier überall mit merkwürdiger einstimmigkeit die uncontrahierten oder distrahierten formen ὑπερεφέα, πόλιας, ἀκίνας, εὐεργέων, κερδέων, ὄφρ' οὐ, ἡμέων, ἡμέας, πολλέων, πασέων, καιροσ(σ)έων δ' ὄθονέων und κέλαι. natürlich folgte hier N. der überlieferung — doch nicht consequent: denn θ 560 schrieb er πόλις («πόλιας libri») und, wie schon erwähnt, δ 812 κέλη.

Die letztere lesart ist bemerkenswert: sie steht nemlich nicht vereinzelt da, um zeugnis dafür abzulegen, dasz ebendieselbe richtung, welche so leicht bereit ist den alten kritikern emendierungs- und modernisierungssucht zuzuschreiben, von dieser sucht durchaus nicht frei ist. bekanntlich gibt es, trotz emendatoren und modernisierungstheoretikern, noch eine hübsche anzahl formen bei Homer, die durch ihr regelwidriges oder ungewöhnliches oder unmodernes wesen alten wie neuen kritikern zum teil nicht wenig zu schaffen gemacht haben. wo es nun mit der lösung des knotens nicht nach wunsch gehen will, da ist es jedenfalls bequemer ihn zu zerhauen. wie sich zb. zu dem nicht seltenen imperativ ἐνίπτες der vereinzelt ἐνίπτε δ 642 verhalte, ist freilich schwer zu sagen: N. hat ἐνίπτε hinausgeworfen und es durch εἰπέ ersetzt. dasz das verbum κείμαι heiszt und nicht κέομαι und das adjectiv αἰπύς und nicht αἰπός, weisz jedes kind: was soll also κέονται und αἰπὴν bei Homer? N. conjiiciert κέονται und αἰπύν. zu κελადέω stimmt offenbar nicht κελάδοντ', also wird κελαδεῦντ' vorgeschlagen. τίπτε δέ σε χρή ist doch sicherlich weniger anstößig als τίπτε δέ σε χρεώ: daher wird jenes wiederholt empfohlen. mit Bekker wurde geändert ναίεταώ-της in ναίεταούσης, mit anderen ἤδη in ἤδει, ἐληλέδατ' in ἐληλέατ', ποικιλομήτην in ποικιλόμητιν usw.

So manigfaltig und zahlreich auch die bisher besprochenen abweichungen der neuen ausgabe von der überlieferung sind, werden sie doch noch nicht genügen, um von ihrem wirklichen umfange eine richtige vorstellung zu erwecken, da grosze partien noch unerwähnt geblieben sind. ich kann also nicht umhin die geduld meines lesers noch weiter auf die probe zu stellen. bekanntlich fand Bekker: 'infinitive auf -ειν, wie βάλλειν ζώειν, hat in der ersten stelle die Ilias 46, die Odyssee 44, auf -έμεν, wie δωσέμεν νειφέμεν, jene 4, diese 15' (Homer. blätter I 139), und schloz daraus dasz im ersten fusz die infinitive auf -ειν vor denen auf -έμεν den vorzug verdienen. anders Nauck: er schrieb nicht allein im vierten fusz,

der den dactylus liebt (Bekker ao. s. 147), πασχέμεν β 370, ἐνιπέμεν γ 93. δ 323, παρασχέμεν ζ 28, ἐλθέμεν ζ 327 usw., sondern auch im ersten fusz τερπέμεν α 347. θ 45, ἐλθέμεν β 329. γ 426, ταμνέμεν (st. τέμνειν) γ 175, ναίεμεν δ 98, κλαίεμεν, εὐδέμεν, βαλλέμεν, τρωγέμεν, θησέμεν, ἥσέμεν, τισέμεν usw. wie mag es wol gekommen sein, dasz correctoren oder abschreiber — denn diesen haben wir doch nach N.s meinung jene verwerflichen infinitive auf -ειν in unseren heutigen texten zu danken — an der ersten versstelle so massenhaft 'änderten', sonst aber ebenso massenhaft die 'ursprüngliche' form weiter bestehen lieszen? vielleicht weil sie Bekkers 'zahlenverhältnisse im Homerischen versbau' und die resultate dieser abhandlung anticipierten? — Die infinitive auf -ειν haben überhaupt einen schlimmen stand gehabt; man durchlaufe nur einmal flüchtig die 'annotatio critica' — welch ein unermüdeliches herumconjiacieren! da wird vermutet θεέμεν ἐρυκακέμεν βαλέμεν ἐμβαλέμεν ὑπερβαλέμεν ἰδέμεν φυγέμεν ἐκφυγέμεν παρφυγέμεν ἀνσχεθέμεν παθέμεν ἐλέμεν πιέμεν θανέμεν (ἐλθέμεν, ὡς κείνος st. ἐλθεῖν· κείνος γάρ γ 318) usw. für θείειν ἐρυκακείειν βαλέειν ἰδέειν usw. — Uebrigens zeigt sich der hg. für Bekkers metrische gründe nicht absolut unzugänglich.<sup>17</sup> die entdeckung zb., dasz trochäus und bacchius die gewöhnlichsten wortfüsse der zwei letzten versstellen sind (Hom. bl. I 148), hat auch er sich wol zu nutze gemacht, und er trug ebenso wenig wie Bekker bedenken meistens gegen alle überlieferung zu schreiben τρητοῖσι λέχεσσι, πρῶτα νόησα, ἄλλα (Bekker ἄλλο) νόησεν, ἠδὲ νόησεν, ἠδὲ πίθοντο, σπλάγχχνα πάσαντο, τόσσα μόγησεν, πολλὰ μόγησα, με κάωσεν, τε κορέσθη, θέλγεσκε ἔπεσσι, τέρποντο ἔπεσσι usw., ja er gieng hierin noch einen schritt weiter als Bekker und schrieb χρυσέοισι δέπασσι st. χρυσέοις δεπάεσσι γ 472 und conjiacierte ἐργχείησι δέπασσι st. ἐργχείη δεπάεσσι ι 10 und ἔμοις ἐπίθοντο ἔπεσσι st. ἔμοις ἐπέεσσι πίθοντο κ 178 uö. — Bekker hatte auch bemerkt: 'δεῖδω steht 11mal in der ersten stelle, δεῖδια 1mal (Φ 536)', hatte jedoch nicht gewagt diese eine ausnahme zu beseitigen. und der neue herausgeber? er schrieb an dieser versstelle consequent — δεῖδω werden meine leser vermuten. gefehlt! er schrieb δεῖδια. da es uns nicht häufig so gut wird wie in diesem falle, dasz wir nemlich die gründe erfahren, welche eine so durchgreifende änderung notwendig machten, so mögen dieselben als charakteristische probe von der kritik des hg. hier ihre stelle finden. s. XII der vorrede bemerkt nemlich N. dasz wir zwar von dem

<sup>17</sup> Bekker Hom. bl. I 139: «γῆρα (und δέπα κέρα ἐλά), wie noch immer geschrieben wird, ist, bei der unbestrittenen kürze des α, nicht verständiger als τεῖχε oder αἰδῶ, γῆρα ὑπο λιπαρῶ wie τεῖχε ὑπο Τρώων.» dasz N. trotzdem λ 136 bei γῆρα und κ 316 bei δέπα blieb (Payne Knight schrieb mit gewohnter consequenz γηρᾶ und δεπα'), ist um so merkwürdiger, da er θ 483 drucken liesz — und zwar, wie die note beweist, absichtlich — ἦρωι Δημοδόκω.

perfectum δείδια mehrere formen bei Homer vorfinden, aber nicht von δείδω (die formen δείσας δείσεται ua. zieht er gar nicht in betracht; kurzum 'nulla extat forma quae praesenti isti respondeat'); ferner dasz das metrum überall für δείδω die form δείδια zulässt; endlich dasz δείδω nicht 'auctoritate idonea' geschützt wird. an und für sich kann nur dieser letzte punct für den kritiker von entscheidendem gewicht sein. sehen wir uns daher die überlieferung an. zu  $\Xi$  44 ist folgende notiz des Didymos erhalten: δείδω: ἐν τῇ Ἀριστοφάνους δείδια. aus ihr und aus einigen bemerkungen des Herodian geht nicht allein hervor, dasz δείδω schon damals die vulgata war, sondern auch dasz es höchst wahrscheinlich Aristarchs lesart war. und unsere handschriften? die guten wie die schlechten, so weit sie verglichen sind, haben an zehn stellen einstimmig δείδω: nur an der elften stelle wird aus zwei guten hss. als lesart δείδια vermerkt. aus diesem sachverhalt nun ersieht N. genau das gegenteil von dem was andere daraus ersehen haben, nemlich erstens 'quam incerta sit istis in rebus librorum fides', und zweitens dasz δείδω 'omni fide caret'. er nimt also entweder an dasz δείδω unabsichtlich, durch verschreibung, in unsern text gekommen, oder dasz es absichtlich hineincorrigiert ist. aber im allergünstigsten falle stellt sich ja doch die wahrscheinlichkeit der verschreibung zur unwahrscheinlichkeit nur wie 1: 10. und gesetzt, man corrigierte absichtlich δείδω hinein — aus welchem nur irgend erfindlichen grunde denn? und warum nicht gleich überall? warum nur in den ersten versfusz, und selbst in diesen nicht ausnahmslos? N. selbst gibt ja zu dasz δείδια die geläufigere form war, und gerade diese sollte jemand durch eine ungewöhnliche zu verdrängen gesucht haben? machen es denn die textverderber von anbeginn bis auf unsere tage nicht gerade umgekehrt? — So lange uns N. in seinem 'peculiaris liber' nicht auf diese fragen genügende antwort erteilt und seine änderung besser schützt als bisher, möge er uns nicht verargen, wenn wir δείδω für vortrefflich beglaubigt ansehen — selbst auf die gefahr hin in seinem sinne unter die 'cauti critici' nicht zu gehören.

Aber das bestreben den text zu uniformieren tritt freilich in der vorliegenden ausgabe in so zahlreichen erscheinungen und so grell zu tage, dasz man versucht wird zu glauben: durch die massenhaftigkeit der gewagten versuche sollte uns die anerkennung des uniformierungsprincips als des ersten und vornehmsten princips moderner Homerkritik förmlich abgerungen werden. auf mich hat dies manöver die entgegengesetzte wirkung ausgeübt: ich wage zu hoffen dasz ich nicht allein stehe. um sich von dem weit tragenden und tief eingreifenden einflusse mancher auf den ersten blick so unscheinbaren änderung zu überzeugen, musz man diese einmal durch alle ihre consequenzen hin verfolgt haben: dann erst tritt die methode mit allem, was sie gutes oder abschreckendes hat, in das rechte licht. man wolle es etwa an diesem beispiel prüfen. die überliefe-

zung kennt für ein und dasselbe wort die formen εἶωc εἴωc und εἶοc, die im verse zusammen nicht weniger als sechs verschiedene mes- sungen haben, nemlich

- 1) ~ -: χρήματ' ἀπαιτίζοντες, εἶωc κ' ἀπὸ πάντα δοθείη β 78
- 2) ~ -: εἶωc μιν ἐν Ὀρτυγίη χρυσόθρονος Ἄρτεμιc ἀγνή ε 123
- 3) ~ -: τῷ δ' εἶωc μὲν ῥ' ἐπέτοντο μετὰ πνοιῆc ἀνέμοιο β 148
- 4) ~ -: εἴωc Πηνελόπειαν ὀδυρομένην γούωσαν δ 800
- 5) ~ -: οἱ δ' εἴωc μὲν εἶπον ἔχον καὶ οἶνον ἐρυθρόν μ 327
- 6) ~ -: ἤμενοι, εἶοc ἐπήλθε νέμων — ι 233.

von diesen drei formen ist allerdings die trochäische εἶοc schlecht genug beglaubigt: und doch wird man ihrer nicht wol entbehren können, es sei denn dasz man mit Bergk und Nauck ἦοc vorzieht. die neue ausgabe hat indessen die letztere form nicht allein in dem unter nr. 6 aufgeführten falle (δ 90. 120. ε 365. 424. η 280. ι 233): auch der vierte und fünfte schienen ἦοc zu vertragen; dies steht also im text δ 800. ζ 80. ι 376 und γ 126. ε 429. μ 327. was für εἴωc ἐν Τροίη πολεμίζομεν — ν 315. ο 153 eintreten wird? ich denke ἦοc ἐνι. so weit geht jedenfalls alles ziemlich glatt von statten, und man sollte meinen dasz N. dabei stehen geblieben sei. dem ist aber nicht so: denn er hat auch nr. 2 seinem uniformierungs- princip geopfert und endlich nr. 3 und 1 wenigstens stark zu erschüttern versucht — wie in der natur der sache liegt, nicht ohne grosze gewaltsamkeit und willkürlichkeit. ε 123 schrieb er ἦοc ἐν st. εἶωc μιν ἐν und 386 ἦοc ὀ st. εἶωc ὄ γε; für τῷ δ' εἶωc μὲν ῥ' β 148 conjiiciert er τῷ τῆοc ῥ'; endlich zu dem oben ausgeschriebe- nen verse β 78 finden wir bemerkt «εἶωc vitiosum». und so sehr ist dem hg. ἦοc ans herz gewachsen, dasz er es auch für ὄpp' ἄν manchmal vorschlägt, zb. ε 361. ζ 259. aus τείωc ist selbstver- ständlich τῆοc geworden (δ 91); welches schicksal dem iambisch (zb. c 190) oder einsilbig zu lesenden τέωc (zb. ο 231) droht, ver- mögen wir kaum zu ahnen.

Wo so vieles, ob auch mit noch so groszem widerstreben, der 'methode' sich hat fügen müssen, wird man vernünftigerweise nicht erwarten 'kleinigkeiten' wie accent und spiritus, mögen sie auch noch so sicher überliefert sein, von dem kritischen messer verschont zu sehen. solche 'leviores res' erschienen nicht einmal der erwäh- nung wert (s. V): Ὠπος, Θῶνος, ἀνόπαια, ἀρμονιῆcιν ε 248, περιζέστη μ 79, Τυνδαρέω λ 299, καὶ ῶc, οὐδ' ῶc, τοίδεccι, ἔγωγε, ἔμοιγε, ἦτοι, ἦμιν β 31, ἀλάλῃcθαι, ἔπιζε γ 411, ἄγαθῃc ε 129, περὶ κέρδεα οἶδεν β 88, τράπεθ' ἤμεαc δ 294, ἄctυ περὶ Πριάμοιο ε 106, ποταμόν πάρα δινῆεντα ζ 89 — alle diese und zahllose andere Aristarchische lesarten hat N. verdammt. Herodian lehrte: ἠνίκα εὐρέθη διαπόρηcιc μετὰ διαζεύξεωc, τότε τὸν μὲν πρῶτον ἠ δξυτονητέον, τὸν δὲ δεύτερον περιcπαστέον οἶον «ἠ δολιχῆ νοῦcοc ἠ Ἄρτεμιc ἰοχέαιρα» (λ 172). N. macht es gerade umgekehrt ἠ δολιχῆ νοῦcοc, ἠ — . so auch γ 72 ἠ τι κατὰ πρῆξιν ἠ —, zu welcher stelle Herodian nach Aristarch be-

merkt: ὁ πρῶτος ἢ σύνδεσμος ὀξύνεται διὰ τὸ τι, ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται ἔρωτηματικὸς γάρ. Herodian zu γ 214: ὁ μὲν πρῶτος ἢ ὀξύνεται, ὁ δὲ δεύτερος περισπᾶται, die ausgabe hat εἶπέ μοι ἢ ἐκῶν ὑποδάμνασαι ἢ σέ γε λαοί. Herodian zu δ 546: διαζευκτικοί εἰσιν οἱ δύο σύνδεσμοι. διὸ ὁ μὲν πρῶτος βαρεῖαν δέχεται, ὁ δὲ δεύτερος διὰ τὸν κέ ἐγκλιτικὸν ὄντα τηρεῖ τὴν ὀξεῖαν. diesmal bringt die ausgabe damit übereinstimmend ἢ γάρ μιν ζῶν γε κιχῆσαι, ἢ καὶ («ἢ κεν libri») Ὀρέτης. N. schrieb auch ἀθρόος Ἀλιθέρης usw.

Meine absicht war nur, den leser über die hauptgrundsätze des hg. und über die folgenreichsten schritte seiner kritischen methode zu unterrichten; hinsichtlich der rein formellen seite hoffe ich meinen zweck erreicht zu haben. es bleibt mir nun noch übrig zu erwähnen, dasz auch an conjecturen, die den sinn verbessern sollen, die neue ausgabe durchaus nicht arm ist. solche sind zb.

γ 429 ἔδρας τε ξύλα τ' αὔα (st. ἀμφί) καὶ ἀγλαὸν οἰόμεν ὕδωρ.  
κ 241 τοῖσι δὲ Κίρκη

πάρ ῥ' ἄκυλον βάλανόν τ' ἔβαλεν καρπὸν τε κρανεῖη  
ἔδμεναι, οἷα κύες χαμαιευνάδες εἶδατ' (st. αἰέν) ἔδουσιν.

λ 455 καὶ ἐν (st. εὔ) φρεσὶ μῆδεα οἶδεν.

was ich von diesen und vielen ähnlichen conjecturen denke? Tristram Shandys onkel Toby hat mir die antwort auf diese frage vorweg genommen. 'die natur, welche meinen vater so überaus reich mit ihren gaben bedacht hatte, hatte auch den samen der wortkritik, wie den aller anderen wissenschaften, tief in ihn gestreut; er nahm also sein federmesser aus der tasche und experimentierte an den sätzen herum, um zu versuchen, ob er nicht einen bessern sinn hineinradieren könne. — Bruder Toby, rief er aus, bis auf einen einzigen buchstaben bin ich der wahren meinung des Erasmus nahe gekommen. — Du bist gewis ganz nahe, bruder, erwiderte onkel Toby. — Pah! rief mein vater und radierte weiter — ebenso möglich, dasz ich sieben meilen davon bin. — So, sagte er, indem er mit den fingern ein schnippchen schlug, jetzt habe ich den sinn verbessert. — Aber du hast ein wort verdorben, erwiderte mein onkel Toby. — Mein vater setzte die brille auf — bisz sich in die lippe und risz heftig das blatt heraus.'

Die 'annotatio critica' gibt nur solche varianten, die Nauck der erwähnung wert hielt. seine angaben über handschriftliche lesarten schöpfte der hg. aus La Roches ausgabe, über deren unzuverlässigkeit ich in den wissenschaftlichen monatsblättern 1873 s. 88 ff. gesprochen habe.

KÖNIGSBERG.

ARTHUR LUDWICH.

## 94.

## HOMERISCHES.

Ueber die kampfesweise der Homerischen helden hat man sich oft genug gewundert: denn in historischer zeit wusten die Griechen<sup>1</sup> nur von barbaren, die von streitwagen kämpften. schon Tyrtaios (11, 33. 35) erwähnt die beiden teile der griechischen heere in historischer zeit: hopliten und gymneten, spricht von lanze schwert schild und steinen als waffen, sagt aber kein wort von wagen. Kallinos (1, 10) spricht ebenfalls nur von lanze und schild. Archilochos (4) sagt dasz in einem kampf auf Euboa bogen und schleudern nichts helfen würden, sondern nur das schwert. Minnermos (14) rühmt den kampf seines vorfahren im Hermischen gefilde gegen die reisigen Lyder, wo er unter den vorkämpfern von den speeren der feinde bedrängt wurde: wiederum kein wort von wagen. in der einzigen schlacht vor den Perserkriegen, von der wir überhaupt etwas genaueres wissen, der zwischen Eretriern und Chalkidiern, die Thukydidēs (I 15, 3) für die bedeutendste dieser ganzen periode hält, ist nur von fuszvolk und reiterei die rede (Plutarch ἑρωτικόσ 17 s. 760<sup>e</sup>), so sehr auch in jener gegend die pferdezucht blühte (Strabon s. 447. Aristot. politik IV 3, 2). die einzige erwähnung, die ich habe finden können, hat Theognis v. 987, aber in einer stelle die, wie schon der gebrauch von ἀναξ zeigt, nur eine Homerische reminiscenz ist und nicht entfernt einen zur zeit des dichters bestehenden zustand schildern soll.

Steht demnach Homer ganz vereinzelt mit dem gebrauche von streitwagen bei Griechen, so verwickelt sich die sache noch dadurch, dasz sie bei ihm überhaupt nicht den kämpfern notwendig, sondern nur der ebene von Troja eigentümlich sind. als Odysseus die stadt der Kikonen einnimmt (ι 40), haben weder er noch seine gegner wagen; als die Ithakesier ihm entgegenziehen, gehen sie zu fusz (ω 466). dieser behauptung widerspricht nicht, dasz wagen in den der Ilias eingeflochtenen episodēn (wenigstens einmal Λ 720) erwähnt werden: denn diese sind natürlich mit denselben poetischen eigentümlichkeiten gedichtet wie die haupterzählung.

Die ganze frage ist nicht zu trennen von der nach der kenntnis des reitens bei Homer. die gewöhnliche ansicht<sup>2</sup> scheint zu sein, dasz dem dichter zwar der gebrauch des pferdes zum reiten bekannt gewesen sei, er aber seine helden nur aus not — in der Doloneia — auf pferde setze. es musz zugegeben werden, dasz er durch hörensagen davon gewust hat; sonst wäre die stelle (ε 371), wo er den Odysseus auf einem balken wie auf einem κέλης sitzen lässt, nicht zu erklären. die andere stelle (O 673) dagegen, die man gewöhn-

<sup>1</sup> Pollux I 141 Λίβυες δὲ καὶ ἀπὸ δίφρων καὶ ἵππων ἐπεζευγμένων ὡσπερ οἱ Ὀμήρου ἦρωες μάχονται. <sup>2</sup> schol. A zu Il. O 679 ἡ διπλή ὄτι κέλητα αὐτὸς μὲν οἶδε, χρωμένους δὲ τοὺς ἦρωας οὐ συνίστηεν.

lich anführt, beweist nichts: denn der mann der mit vier pferden nach der stadt jagt und von einem zum andern springt, kann sie vor einen wagen gespannt haben: aus den worten des dichters geht nichts darüber hervor. ein unwiderleglicher beweis gegen eine eigentliche kenntnis des reitens ist jedoch in der art zu finden, wie Odysseus und Diomedes die pferde des Rhesos in das griechische lager bringen. da sie dieselben nicht vor einen wagen spannen können, so 'stieg Diomedes schnell auf die pferde, Odysseus aber schlug sie' (K 512); als sie zu der stelle gekommen sind, wo Diomedes den Dolon getötet hatte, 'hielt Odysseus die schnellen pferde an, der Tydide aber sprang herab, legte die waffen in die hände des Odysseus und stieg auf die pferde. er peitschte aber die pferde' usw. (K 527). es ist klar dasz hier ἵπποι ebenso wie in unzähligen anderen stellen geradezu für wagen gebraucht ist: denn es ist unmöglich dasz ein dichter, der die kunst des reitens aus eigener anschauung kannte, einen reiter statt auf sein pferd und von seinem pferde, vielmehr auf zwei und von zweien, sein eigenes und das seines gefährten, steigen, oder gar den einen reiter beide pferde schlagen lässt. Euripides<sup>3</sup> umgeht die schwierigkeit dadurch, dasz er die räuber 'das fuhrwerk' stehlen lässt. — Ist man der ansicht einiger alten<sup>4</sup>, dasz die Doloneia erst später der Ilias eingefügt sei, so verschwindet die letzte spur einer wenigstens scheinbaren kenntnis des reitens. es ist hier nicht der ort auf die gründe für diese ansicht einzugehen; eine besonderheit der Doloneia erwähne ich später.

Dasz die streitwagen bei Homer nicht einen teil des heeres bilden wie in historischer zeit bei barbaren, sondern nur einzelnen helden gegeben werden um leben und manigfaltigkeit in die beschreibung der kämpfe zu bringen, ist bekannt. daher kommt es dasz ihr erscheinen und verschwinden nur nach dem poetischen bedürfnis geordnet ist und nie besonders motiviert wird. bei Patroklos auszug sind sie da (Π 167); in der ganzen folgenden schlacht aber werden sie nicht erwähnt. in manchen schlachten (zb. Δ 446 — 544) kommen gar keine wagen vor. die reisigen kämpfer (ἵππηες) und ihr gefährt werden ferner zwar als teil des heeres nicht selten aufgeführt (zb. Δ 297. 366. Λ 51. 151); aber die zahl der kämpfer, die namentlich als von wagen kämpfend genannt werden, ist viel kleiner als gewöhnlich angenommen zu werden scheint. von den vierzig im katalog genannten Griechenfürsten kämpfen zu wagen nur Agamemnon Diomedes Menesthes Nestor Menelaos Achilleus Idomeneus Meriones und Menelaos.<sup>5</sup> ganz anders ist es auf troischer seite. dort kämpfen zu wagen Phiegeus<sup>6</sup> Echemmon Aineias

<sup>3</sup> Rhesos 797 οἱ δ' ὄχημα πωλικὸν λαβόντες ἵππων ἴσαν φυγῆ πόδα.

<sup>4</sup> schol. V φασι τὴν ῥαψωδίαν ὑφ' Ὀμήρου ἰδίᾳ τετάχθαι καὶ μὴ εἶναι μέρος τῆς Ἰλιάδος, ὑπὸ δὲ Πεισιστράτου τετάχθαι εἰς τὴν ποιήσιν.

<sup>5</sup> Eumelos und Antilochos sind natürlich nicht mitgerechnet, da sie nur bei den kampfspiele fahren. <sup>6</sup> oder Idaios, denn es ist nicht klar wer der wagenlenker ist (E 13).

Hektor Pylaimenes Axylos Adrestos Iphinoos Agelaos Rhesos Bienor Antiphos Peisandros Thymbraios, einer der Meropiden<sup>7</sup>, Agastrophos Chersidamas Asios Deiphobos Harpalion Akamas Sarpedon Euphorbos Hippodamas Laogonos Dardanos und Rhigmos. zweierlei fällt bei einem vergleiche dieser beiden verzeichnisse auf. erstens kämpft auf griechischer seite kein untergeordneter mann zu wagen, sondern nur fürsten<sup>8</sup>, auf troischer neben den fürsten auch eine beträchtliche anzahl namenloser, dh. männer die nur namen vom dichter erhalten, weil er nie jemand nennt ohne ihm einen namen zu geben, die aber in der entwicklung der dichtung oder in der sage keine rolle spielen. hiermit hängt die zahl zusammen: auf griechischer seite neun, auf troischer siebenundzwanzig. zweitens fällt auf dasz drei der am häufigsten in der Ilias erwähnten kämpfer niemals zu wagen kämpfen: die beiden Aias und Odysseus. Aias des Oileus sohn freilich ist ein bogenschütze und vielleicht deswegen nicht so ausgerüstet wie die andern könige, die etwa die rolle der späteren hopliten spielen; wunderbarer ist es bei dem Telamonier und Odysseus.<sup>9</sup> von Odysseus bergiger insel und ihrer ungeeignetheit zur pferdezucht<sup>10</sup> konnte der dichter bei seiner gänzlichen unkenntnis derselben<sup>11</sup> nichts wissen; aber nahe liegt die vermuthung dasz er, weil selber ein inselbewohner und aus eigner anschauung mit den auf dieser herrschenden zuständen bekannt, den beiden inselkönigen Aias und Odysseus keinen streitwagen gab. von diesem gesichtspunct aus hat der scholiast BL zu K 499 recht, wenn er in bezug auf Odysseus als pferderäuber in der Doloneia bemerkt: ἔστι μὲν νηϊώτης, τῇ δὲ πείρᾳ οὐ δευτερεύει τινός.

Die art von schüchternheit mit welcher der dichter unter den Griechen eine dreifach kleinere zahl mit wagen ausstattet, und die thatsache dasz auf troischer seite auch unbedeutende kämpfer sich ihrer bedienen, läßt die vermuthung entstehen, dasz Homer die ganze sitte so zu kämpfen nicht von einer in Griechenland bestehenden gewohnheit hergenommen, sondern als etwas barbaren eigentümliches gekannt und deswegen den Troern gegeben habe. dies stimmt auch insofern vollständig zu dem charakter der Homerischen poesie, als er die barbarische kampfwaise so für die dichtung zurecht macht, wie sie am wirksamsten die lebendigkeit der erzählung erhöhen konnte: mit einer beschreibung der wirklichen art streitwagen zu gebrauchen, dh. in selbständigen truppenkörpern wäre der dichtung nicht gedient gewesen. die vollständig und allein dichterische art

<sup>7</sup> Adrestos oder Amphios A 329 vgl. B 831. der Z 37 kämpfende Adrestos ist nicht sohn des Merops. <sup>8</sup> ich halte daran fest dasz Menesthes E 609 derselbe ist wie Menestheus B 552. an verschiedener endung desselben namens nimt man doch sonst bei Homer nicht anstos: vgl. zb. Chromis und Chromios (B 858. Π 218 mit schol. A). <sup>9</sup> dasz Odysseus 'invariably fought on foot . . . never has chariot or charioteer' ist, wie ich jetzt sehe, schon von Mure in seiner history of greek literature II s. 86 bemerkt worden. <sup>10</sup> derselbe im rhein. museum VI (1839) s. 506. <sup>11</sup> Hercher im Hermes I s. 262—280.

so zu kämpfen stimmt auch mit dem sonstigen idealen charakter der heiligen Ilios, die für ihr groszes heer, wie schon die alten bemerkt haben, bekanntlich nur ein thor hat. wie stark übrigens Homer betont, dasz den Troern und ihren verbündeten die streitwagen und rossezucht eigentümlich sind, sieht man abgesehen von manchem andern besonders auch aus der stelle, wo Pandaros erklärt warum er nur 'auf seinen bogen vertrauend' nach Troja gezogen sei. eine derartige entschuldigung kommt bei einem griechischen helden nicht vor, sondern der dichter musz es bei seinen hörern als natürlich vorausgesetzt haben, dasz sie sich über Odysseus und Aias als fuzskämpfer nicht wundern würden.

Wenn ich von einem dichter gesprochen habe, so geschah es nur der kürze wegen, aber ich glaube allerdings dasz das gänzliche verschweigen des reitens ein argument gegen ein entstehen der Homerischen gedichte aus unzusammenhängenden volksliedern ist. sehr wol aber konnte sich in der schule der Homeriden eine feste praxis hierin ebenso gut bilden wie zb. in der behandlung chirurgischer fragen, die, wie neulich bemerkt ist<sup>12</sup>, durch die ganze Ilias eine erstaunliche gleichmässigkeit und ein wunderbar unverändertes niveau von kenntnissen zeigen. eine andere erklärung weisz ich nicht zu finden: denn es ist unmöglich anzunehmen, dasz es jemals ein volk gegeben habe, welches das pferd zwar vor wagen spannte, sich aber seiner nicht zum reiten bediente.<sup>13</sup> anderseits konnte die heimat der Homeriden eine insel<sup>14</sup> sein, wo wagen und pferd unbekannt waren und deren bewohner nur auf dem benachbarten festlande dergleichen sehen konnten. solche einzelheiten und ihr treues festhalten machen das schulmässige dieser dichtung aus. ebenso wie die Asklepiaden zugleich mit schreiben und lesen in historischer zeit<sup>15</sup> im väterlichen hause secieren lernten, prägte die Homeridenschule ihren mitgliedern charakter sitte und gewohnheit ihrer helden ein. merkwürdig ist hierin auch, dasz wir ärzte nur auf griechischer seite<sup>16</sup> erwähnt finden: während Podaleirios und Machaon mit dem königtum von Trikke ausgestattet werden, wo ein berühmtes Asklepiosheiligtum war, und aus diesem binnenlande auf schiffen nach Troja kommen, hat der dichter sich gescheut die wunden der barbaren von den einzigen professionellen ärzten die er kannte, dh. Asklepiaden heilen zu lassen.

<sup>12</sup> Daremberg: la médecine dans Homère s. 76. <sup>13</sup> 'it seems almost improbable that the trouble of constructing chariots, of training horses for the purpose of drawing them, and the difficulty of driving two three and sometimes four should be preferred to the more obvious simple easy and useful process of mounting on horseback.' ΦΙΛΙΠΠΟΣ in classical journal bd. XXXIV s. 210. <sup>14</sup> es ist noch nicht lange her dasz man auf der insel Ischia nur ritt und nie fuhr. <sup>15</sup> Galenos περί ἀνατομικῶν ἐργειῶσεων II 1 citiert von Daremberg: état de la médecine entre Homère et Hippocrate s. 59. <sup>16</sup> wie Daremberg: médecine dans Homère s. 8 bemerkt hat.

## 95.

## DAS HOMERISCHE HAUS.\*

Wie der seemann die ferne küste nicht auf der kürzesten linie erreicht, sondern auf seinem wege bald nach dieser bald nach jener seite von seiner richtung durch wind und wellen abgelenkt wird, so ist es auch der wissenschaft selten vergönnt ihr ziel, die wahrheit, auf geradem wege zu erreichen. wer möchte zb. verkennen, wie bei der sog. Homerischen frage auf die langdauernde periode des unbefangenen glaubens eine kritische, vielfach negierende richtung unter Wolfs führung eingeschlagen wurde und wie man dann in neuerer zeit neben den Lachmannschen forschungen mehr und mehr eine positive, die gegensätze vermittelnde darstellung bevorzugt hat, bis Bergk in seiner griech. litteraturgeschichte I s. 211 gar zu der apodiktischen erklärung vorschritt, die gedichte Homers seien von anfang an schriftlich abgefasst gewesen. solche zeitströmungen im groszen und ganzen lassen aber ihre wellenschläge auch im kleinen wieder erkennen, und ich habe mir eben vorgenommen dies an einer einzelfrage, der des Homerischen hauses, kurz nachzuweisen: das allgemeinere interesse, das ich diesem versuche vindicieren möchte, wird indessen darin liegen, wenn es mir gelingt zu erweisen, dasz wir nicht recht daran thun uns jeder neuen zeitströmung ohne weiteres hinzugeben, sondern nur um so gründlicher die methode prüfen müssen, nach der ein wissenschaftliches resultat gewonnen werden soll. doch zur sache.

Es ist bekannt dasz Gell 1807 und Voss in seiner übersetzung, dieser nach seiner auslegung der Homerischen gedichte, jener nach Homer und den auf Ithake gefundenen vermeintlichen trümmern des Odysseischen palastes, grundrisse des Homerischen hauses entworfen haben, die dann vielfach wiederholt und im einzelnen zb. von Schreiber umgestaltet zum teil noch bis in die neueste zeit ihre anhänger gefunden haben. sehen wir doch den Gell-Schreiberschen grundrissz noch jetzt bei Guhl und Koner 'leben der Gr. und Römer' § 21, wenn nicht für das abbild des Odysseischen hauses, doch für das eines alten anaktenpalastes ausgegeben, der uns eine passende vorstellung vom Homerischen hause geben könne. wer sich freilich nach genauerer prüfung klar gemacht hat, welchen köhlerglauben uns Gell bei seiner deutung der einzelnen trümmerreste zugemutet, wird den spott von Hercher im Hermes I s. 266 über die 'puppenstuben', die Gell auf dem vorhandenen beschränkten raume aufgebaut, vollkommen gerechtfertigt finden. dagegen geht der-

---

\* vorstehende skizze, ursprünglich zu einem vortrag in einer gymnasiallehrerversammlung bestimmt, wird jetzt, da manches darin einen oder den andern fachgenossen zu erneuerter prüfung der betreffenden gegenstände anregen könnte, den lesern dieser zeitschrift zur beurteilung vorgelegt.

selbe Hercher an anderen stellen derselben abhandlung in seiner negierenden kritik offenbar zu weit. hören wir seine eignen worte ao. s. 273 f.: 'es ist festzuhalten dasz Homer bei dem improvisatorischen charakter seiner poesie nicht eben ängstlich rückwärts oder vorwärts schaut, dasz er nicht einen woldurchdachten, detaillierten plan der insel und des königshauses im kopf trägt, sondern dasz seine lokalen einzelheiten lediglich aus der situation heraus erfunden sind. während die allgemeinen begriffe von insel und haus für ihn feststehen, lästzt er zu bestimmten zwecken individuelle züge auftauchen und, wenn sie ihre pflicht gethan haben, wieder verschwinden. seine erde hat «blasen, wie das wasser hat», und die räume seines hauses sind veränderlich wie seine phantasie selber. wenn er uns daran gewöhnt hat, uns den määnersaal als einen mit zwei thüren versehenen raum vorzustellen, deren eine ins freie, die andere ins frauengemach führt, so hindert ihn dies nicht einer episode halber in demselben saale plötzlich die ὄρκοθύρη aufspringen zu lassen. während sonst die lanze an die «lange seule» gelehnt wird, erscheint Mentos zu liebe die δουροδόκη. weil die ungetreuen mägde gehängt werden sollen, steigt der tholos aus der erde.' und gleich nachher: 'hieraus ergibt sich dasz es nicht gerathen ist sich auf grund solcher dissolving views eine gesamtvorstellung von insel und haus zu bilden, und dasz vollends ein versuch, das Homerische Ithake und das haus Homers durch karten und pläne zu fixieren, von vorn herein als verunglückt und als eine lüge anzusehen ist . . . ein bild des königshauses verträgt keine darstellung durch linien: denn wenn man auch die aufeinanderfolge gewisser räumlichkeiten in ihm kennt, so weisz man damit noch nicht, wohin der dichter das schlafzimmer des Odysseus oder das des Telemachos verlegt, oder in welchem grössenverhältnis jene räumlichkeiten zu einander gestanden haben können. ein plan des Homerischen hauses, wie ihn Voss bis zur hundehütte herab entworfen hat, ist ein unding.'

An dieser auffassung lassen sich allerdings manche einzelheiten bestreiten, zb. dasz die δουροδόκη zwar in der that zunächst als behälter für den speer des Mentos oder der Pallas erwähnt wird, dasz aber der dichter, wenn er α 128 sagt: δουροδόκης ἔντοσθεν εὐξόου, ἔνθα περ ἄλλα ἔρχε' Ὀδυσσεύς ταλασίφρονος ἵστατο πολλά, uns geradezu auffordert unter der δουροδόκη eine stehende einrichtung des palastes zu denken, oder dasz derselbe dichter, der die ὄρκοθύρη allerdings χ 126 zunächst als möglichen ausweg für die bedrängten freier erwähnt, v. 333 ausdrücklich sagt, der bestürzte sänger Phemios habe in der nähe der ὄρκοθύρη gestanden, als er darüber nachsann, wie er am besten der todesgefahr entinnen könne, dasz also Homer wenigstens im verlauf dieses gesanges die einmal gebotene vorstellung festgehalten habe. aber um solche einzelheiten handelt es sich diesmal gar nicht. so sehr ich Herchers ankämpfen gegen leere phantasiegebilde des einzelnen lesers der

Homerischen gedichte billige, so fest musz ich anderseits bei der meinung bleiben: der hörer oder leser hat allerdings mit einem gewissen gläubigen vertrauen das hinzunehmen und zu einem bilde von mehr oder weniger deutlichen umrissen zu gestalten, was ihm der dichter bietet. eine einheit der scenerie und der handlung hat trotz allen seiner natur nach erklärlichen unebenheiten auch das epos festzubalten. der leser oder hörer, der danach strebt ort und gang der erzählung zu begreifen, handelt nur in dem sinne des dichters selbst, ist aber natürlich scharf zu scheiden von dem der bei allem historische oder topographische thatsachen voraussetzt und zb. örtlichkeiten in linien zur anschauung bringt, nicht um seine auffassung des dichters zu verdeutlichen, sondern um solche geographisch und topographisch in der wirklichkeit wieder aufzusuchen und, sind es gebäude, diese zu restituieren. Voss in seinen abhandlungen über alte weltkunde und in der erläuterung des Homerischen hauses, Völcker in seiner Hom. geographie befolgten mit recht jene erste methode und verdienen deshalb, mag man ihnen auch im einzelnen manche irrtümer nachweisen, alle anerkennung. dagegen schützt uns die Herchersche methode wol vor leeren phantasiegebilden, benimt uns aber auf der andern seite auch nicht bloz durch ihre nüchterne ablehnung jeder combination einen groszen teil des genusses, sondern öfters auch geradezu das verständnis des dichters.

Eine reaction gegen solche zumutung war daher voll berechtigt, und wir finden auch wirklich im philologus XXX s. 503 ff. einen neuen versuch von LGerlach die vorstellung von dem Homerischen hause ins klare zu bringen. so wenig mir nun geboten scheint jedes neue product auf diesem gebiet einer gründlichen besprechung in einer versammlung wie die heutige zur sprache zu bringen, so dürfte doch diesmal eine verhandlung über die erwähnte arbeit erlaubt erscheinen, einmal weil der vf. bei seiner darstellung, wie er sagt, von einem ganz neuen gesichtspunct ausgeht, und sodann weil dieselbe in einem in den schulen ziemlich rasch verbreiteten buche, dem Hom. wörterbuch von Antenrieth, beifall und aufnahme gefunden hat.

Worin ich mit Gerlach übereinstimme, nemlich in der berechtigung ein positives bild des Homerischen hauses zu entwerfen, lässt sich schon aus dem oben bei Herchers arbeit gesagten entnehmen. aber ebenso leicht lässt sich erkennen, dasz nach meiner ansicht anlass und zweck dieser aufgabe einzig die erklärang des dichters ist, wozu nächst sprachgebrauch und sachlichem zusammenhang in zweiter linie die anderweitige überlieferung ergänzend hinzutreten kann. für die geschichte der architectur können dann wol auch einzelne spärliche resultate aus der untersuchung hervorgehen. Gerlach dagegen geht von der geschichte der architectur aus und sucht, nachdem er einen bestimmten grundtypus daraus abgeleitet, die übereinstimmung der Homerischen bauten mit demselben an den einzelnen stellen zu erweisen. versetzen wir uns vorerst möglichst unbefangen

auf eben diesen standpunct. er sagt ao. gleich zu anfang: 'da der tempel bei den Griechen nicht ein versamlungshaus der gemeinde, sondern das haus des gottes selbst vorstellt, so wird er, wie zu vermuten, nicht sehr vom königspalaste verschieden gewesen sein; ja im Erechtheion war sogar das haus der Athene mit dem des Erechtheus unter einem dache vereinigt. wollen wir also für restauration des Homerischen königspalastes eine sichere grundlage gewinnen, so werden wir an die tempelform anknüpfen müssen, die im wesentlichen durch alle jahrhunderte der griechischen geschichte sich gleich geblieben ist.' nun sollte man doch billigerweise denken, dasz Gerlach im weitem verlauf seiner darstellung von der nachweisbar ältesten form des tempels ausgegangen wäre. hatte doch schon FThiersch den an sich ansprechenden gedanken das haus des Erechtheus, zugleich tempel der Pallas, als eine art anaktenburg auf der akropolis zu betrachten und seine übereinstimmung mit Homerischen wohnungen plausibel zu machen. (eine genauere prüfung ergab mir freilich bei einer vor längerer zeit von KFHermann angeregten untersuchung ein negatives resultat.) aber Gerlach abstrahiert bei seiner entwicklung nicht blosz von diesem tempel, der noch am wahrscheinlichsten als ein anaktenhaus gelten konnte, sondern überhaupt von der sonst allgemein angenommenen folge der tempelformen. die früher angenommenen stufen der entwicklung: einfaches oblongum, templum in antis, desgleichen mit ὀπισθόδομος, πρόστυλος, ἀμφιπρόστυλος, περίπτερον oder περίστυλος, endlich noch propyläen an der den tempelhof einschließenden mauer, beachtet er nicht weiter, sondern nimt als typus gleich die vollendetste form des tempels an, um dieselbe auf die einzelnen Homerischen stellen, resp. auf die gestaltung des Hom. hauses anzuwenden. nur bei der λαύρη, die er für einen corridor an den seitenwänden des Odysseischen hauses ausgibt, geht er nicht von den seitenhallen des περίπτερον aus, sondern lässt diese umgekehrt aus der λαύρη erst sich hervorbilden. wie viel natürlicher wäre es demnach gewesen, ähnliches für die ganze frage anzunehmen und den tempelbau aus dem privatbau, den doch das bedürfnis zuerst voraussetzt, abzuleiten als umgekehrt! aber selbst wenn wir uns widerspruchslos der gewählten grundanschauung hingeben, bleiben Gerlachs resultate im einzelnen groszenteils zweifelhaft wegen der mitunter starken willkürlichkeiten und nachlässigkeiten, die er sich bei seiner beweisführung erlaubt. ich deute nur an dasz man nach Gerlach (s. 514) glauben sollte, alle seine vorgänger hätten den arbeitssaal der frauen vollständig ohne licht gelassen, während schon der grundriss von Voss auf der rückseite grosze lichtöffnungen bezeichnet. ferner dasz er (s. 506), nachdem er die ἐνώπια auf die stirnwände des hauses bezogen, die ἐνώπια, an welche Odysseus den bogen lehnt und die mit der gegebenen definition nicht zu stimmen scheinen, später zu behandeln verspricht, aber nirgends weiter behandelt. auch in bezug auf die kunstgeschichte mutet er uns

starkes zu. s. 516 macht er darauf aufmerksam 'daz der palast als ein seulenhaus erscheint, während späterhin lange zeit die seulen der profanen architectur fehlten und ausschliesslich den tempeln vorbehalten waren.' also ihm gilt das was Vitruvius und Pollux vom peristyl, Platon im Protagoras vom προτώων sagen, nicht als genügender beweis, und die worte der Iphigeneia bei Euripides in der schilderung ihres traumgesichts v. 50 μόνος δ' ἐλείφθη κύλος, ὡς ἔδοξε μοι, | δόμων πατρώων, ἐκ δ' ἐπικράνων κόμας | Ξανθὰς καθεῖναι, bei Aeschylus Agam. 897 ὑψηλῆς κτήρης κύλον ποδῆρη oder der bei Euripides und Menandros fast gleichlautende spruch (s. meine abb. de aedibus Homericis II s. 16 [26]) κύλοι γὰρ οἰκῶν εἰς παῖδες ἄρκενες und vieles ähnliche erscheinen ihm wol nur als eine anlehnung an Homers anaktenpalast? ebenfalls s. 516 zieht er aus der vergleichung der ἀμείβοντες mit zwei kämpfern, die stirn an stirn drängen, während die füsse weit von einander stehen, den schlusz 'daz man sich schon für jene zeit das dach nach der gewöhnlichen im altertum üblichen weise construirt zu denken habe, daz also auch giebel, wie bei den tempeln, an den beiden schmalen seiten des palastes sich befanden.' daz aber Elpenor κ 559 im hause der Kirke von dem flachen dache, wo er der kühlung wegen eine schlafstätte gesucht hatte, bei dem plötzlichen aufbruch der gefährten herabstürzt, sowie daz auch in späterer zeit nach dem urteil von WABecker, KOMüller, KFHermann ua. flache dächer die gewöhnliche construction gewesen seien, scheint er gar nicht zu wissen. daz Gerlach mitunter wegen seiner vorgefaszten grundanschauung einzelne Homerische stellen falsch deute, will ich nicht näher ausführen. dagegen erlaube ich mir die leichtfertige weise, mit der er das aus dem altertum überlieferte material für seine zwecke benutzt oder vielmehr nicht benutzt, noch an einem einzelnen beispiel des näheren darzulegen.

Ueber die μεσόδομαι lässt sich Gerlach so vernehmen (s. 511 f.): 'weitere auskunft über die architectur des μέγαρον gibt die stelle τ 36. als Odysseus und Telemachos die waffen aus dem saale weg-schaffen, verbreitet Athene vor ihnen licht. da sagt Telemachos: ἔμπης μοι τοῖχοι μέγάρων καλάι τε μεσόδομαι, εἰλατιναί τε δοκοὶ καὶ κίονες ὑπὸς' ἔχοντες φαίνοντ' ὀφθαλμοῖς ὡσεὶ πυρὸς αἰθομένοιο. hier sind es die μεσόδομαι, über welche die ausleger sich nicht einigen können. nach Aristarch sollen es die zwischenweiten zwischen den an den wänden herumlaufenden seulen sein, τὰ μεσόκυλα, *intercolumnia*. diese zwischenweiten sind aber, wenn damit ein teil der architectur bezeichnet werden soll, nichts weiter als die wände selbst, folglich ihre doppelte erwähnung überflüssig. ansprechender erscheint die andere erklärung, nach welcher es die räume zwischen den balken an der decke sein sollen, also ungefähr dasselbe was in der entwickelteren baukunst cassetten heiszt. leider lässt sich mit dieser erklärung nicht die stelle υ 354 vereinigen: αἵματι δ' ἑρράδαται τοῖχοι καλάι τε μεσόδομαι. das blut bespritzte

die decke, ist übertreibung; vielmehr sollte man erwarten, wände und seulen waren bespritzt, aber die seulen fehlen merkwürdigerweise, und dafür stehen die  $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\alpha\iota$ . im schiffe ist öfters von der  $\kappa\omicron\iota\lambda\eta\ \mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\eta$  die rede, wörtlich «dem hohlen zwischenbau», in welchem der mastbaum aufgerichtet steht; etwas ähnliches dürfen wir auch hier erwarten. — Bei besprechung der  $\acute{o}\rho\sigma\omicron\theta\acute{\upsilon}\rho\eta$  waren wir zu der annahme genötigt, dasz das  $\kappa\eta\eta\pi\acute{\iota}\delta\omega\mu\alpha$  [die fundamente-mauer, auf welcher erst die eigentlichen wände des saales ruhten: s. 508] sich ziemlich hoch über den boden des saales erhob. hiernach richtet sich naturgemäsz die stellung der seulen, welche in gleicher höhe wie die wand beginnen müssen, wenn nicht die architectonische symmetrie verletzt werden soll. man könnte an pedestale denken; aber der ausdruck zwischenbau ( $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\eta$ ), die vergleichung mit dem gleichnamigen teile des schiffes und eine ähnliche verbindung der seulen mit der wand im tempel zu Phigaleia führt zu der vermutung, dasz in gleicher höhe mit dem  $\kappa\eta\eta\pi\acute{\iota}\delta\omega\mu\alpha$  kurze niedrige wände vorsprangen, welche vorn die seulen trugen. eine solche vorrichtung war schon deshalb nötig, damit die seulen sich nicht in den fuszboden einsenkten, der, wie aus  $\chi$  455 hervorgeht, nur aus festgeschlagenem lehm bestand. die ähnlichkeit zwischen der auf diesem querbau ruhenden seule und dem in der  $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\eta$  befestigten mast des schiffes springt deutlich genug in die augen, um die gleichheit des namens zu rechtfertigen. aus vier teilen besteht also die architecture des saales, aus den wänden, den  $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\alpha\iota$ , den seulen und dem gebälk, und alle vier teile werden auch  $\tau$  36 genannt. zwei davon waren der bespritzung durch blut der getöteten freier vorzugsweise ausgesetzt, nemlich die wände und die  $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\alpha\iota$ , und von ihnen ist auch  $\upsilon$  354 ausschliesslich die rede. die buchten, welche durch wand und zwischenbau gebildet wurden, boten einen passenden raum zur aufstellung von statuen; hier werden wir uns also im palaste des Alkinoos die goldenen jüngerlinge angebracht denken müssen, und die schönen postamente auf denen sie stehen, in gleicher höhe mit den  $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\alpha\iota$  und dem  $\kappa\eta\eta\pi\acute{\iota}\delta\omega\mu\alpha$ . wenn ferner davon die rede ist, dasz die sessel der tischgäste an seulen gelehnt waren, so wird auch hier meistens der unterbau der seule zu verstehen sein, der eine bequemere rücklehne darbot als die cannelierten seulen selbst.

Obwol nun Gerlach in den letzten worten die einmal gegebene definition der  $\mu\epsilon\sigma\acute{o}\delta\mu\alpha\iota$  sowol für elegante ausstattung des saales als für die bequemlichkeit der dort schmausenden gäste benutzt, kann ich mich doch nur entschieden dagegen erklären, weil sie rein willkürlich erfunden ist. denn die für seine vorstellung angeführten gründe: die ähnlichkeit mit einem gleichnamigen teile des schiffes, eine ähnliche verbindung der seulen mit der wand im tempel zu Phigaleia und der ausdruck zwischenbau, können die geforderte wahrscheinlichkeit nicht bieten. der ausdruck 'zwischenbau' ist an sich ganz allgemein, und will man sich auf die erklärungen der

alten beziehen, so stehen diese mit Gerlachs vorstellung im grellsten widerspruch. die beziehung des tempels von Phigaleia beruht auf der schon mehr erwähnten falschen grundvorstellung. die μεσόδη des schiffes endlich hätte doch mit der gegebenen definition der μεσόδομαι nur insofern ähnlichkeit, als diese die unterlage der seulen, jene die des mastes bildete. aber die Gerlachschen μεσόδομαι sind ja die ganzen quermauern, die von den seulen bis zu den seitenmauern des saales reichen, die μεσόδη des schiffes aber ist nicht die basis des mastes, sondern ein von balken gebildeter raum, in den der mast hineingesetzt wird, so dasz pseudo Lukianos ἔρωτες c. 6 ganz anschaulich sagt: τὸν ἰστὸν ἐκ τῶν μεσοκοίλων ἄραντες. aber selbst der negative beweis, den Gerlach aus Homers worten u 354 αἵματι δ' ἔρράδαται τοῖχοι καλαί τε μεσόδομαι entnimt, man könne nicht an ein spritzen des blutes bis an die decke denken, da das übertreibung wäre, ist nur scheinbar. Theoklymenos schaut dort als seher nicht was wirklich geschieht, sondern nur die vorzeichen des unglücks, die gestalten der freier in finsternis gehüllt, schatten oder εἶδωλα am eingang und alle teile des saales mit blut bespritzt. sollte sich aber auch seine ahnung buchstäblich erfüllen, so wäre ja die annahme, dasz μεσόδομαι wenn auch nicht die decke, doch höher gelegene räume des saales seien, durch welche die freier verfolgt werden könnten, damit keineswegs ausgeschlossen. die wahrheit ist, dasz man aus den beiden oben angeführten stellen Homers allein nichts entnehmen kann als dasz gewisse teile des saales gemeint sind, und selbst die üblich gewesene deutung 'nischen oder blenden zwischen den seulen', die offenbar an die Aristarchische glosse μεσόκυλα anlehnt, bleibt unklar, wenn man die seulen von den wänden abstehend, wie doch sonst geschieht, und nicht als bloße wandpfeiler denkt.

Aber warum benutzt man denn, um sich über die μεσόδομαι klar zu werden, nur die misverstandene glosse Aristarchs und den, wie es scheint, wenig zutreffenden mastbehälter im schiffe. das wort kommt ja als teil des privathauses auch sonst bei griechischen schriftstellern vor und wird in einer langen reihe von scholien, definitionen der lexikographen und glossen bis in die späteste zeit hinab erläutert, auch durch synonyma und deren verwendung in anschaulichem zusammenhang genauer bestimmt.

Quintus Smyrnaeus XIII 451 ff. sagt bei der schilderung von Trojas untergang: ἄλλω δ' αὖ φεύγοντι διὰ μέγαροιο μεσόδη ἔμπεσε καιομένη, ἐπὶ δ' ἤριπεν αἰπὺς ὄλεθρος· die μεσόδη fiel brennend herab und durch ihren einsturz brach jähes verderben herein; vergleicht man damit bei demselben schriftsteller XIII 430 πάντη δ' ἄλλοθεν ἄλλα κατηρείποντο μέλαθρα ὑπόθεν und den wunsch Agamemnons B 413, die sonne möge nicht eher untergehen als bis er das ruszige μέλαθρον des Priamos niedergestürzt habe, so wird man in allen drei stellen auf die für μέλαθρον sicher stehende bedeutung geführt: querbalken der durch die mitte des saals in der nähe des

herdes hinüberzog. aber noch viel deutlicher spricht Hippokrates *περὶ ἄρθρων* (bd. IV s. 288 und 290 Littré), wo er zur heilung eines in der hüfte verrenkten beines den patienten unterst zu oberst mit einem starken, aber weichen und breiten riemen an den füszen aufhängen heiszt *πρὸς μεσόδμην*. es müsse aber, setzt er hinzu, auch die stelle über den schenkeln umschlungen sein *πλατεῖ ἱμάντι καὶ μαλθακῶ ἀνατείνονται ἐς τὴν μεσόδμην*, der zur *μεσόδμη* hinaufreiche. daran schlieszt sich ein Euripideischer vers (fr. 918 N.) *κρήμη σεαυτὴν ἐκ μέσης ἀντηρίδος* «hänge dich an die mittlere ἀντηρίς», der im etym. m. und bei Eustathios angeführt wird und im erstern den ausdrücklichen zusatz *ἤτοι μεσόδμης* hat. dies beispiel bestätigt uns aber nicht blosz die bedeutung von einem in ziemlicher höhe vom boden entfernten querbalken (aus Hippokrates lässt sich, was hier nicht weiter auszuführen ist, auf etwa neun fusz von der erde schlieszen), sondern leitet uns auch durch die bequeme gelegenheit zum erhängen, die darin erwähnt wird, auf eine reihe von synonyma, deren jedes sein opfer fordert: *μέλαθρον* wiederholt: λ 278 Epikaste, Apoll. Arg. III 789 Medeia; dann *τέραμνον* Eur. Phoen. 336 Oedipus. zugleich bieten diese synonyma die analogie zu *μεσόδμη*, dasz wie bei letzterem durch die erläuterung *ἡ μέση στέγη* und durch die glosse des Hesychios *πεντηκοντομέσοδμον· πολύστεγον* die übertragung auf einen raum, nicht blosz einen balken des wohnhauses, wahrscheinlich wird, so bei jenen auch die bedeutung eines raumes, ja des ganzen hauses fast die übliche geworden ist. die weiteren synonyma, von denen zb. *κατήλιψ* bei Hesychios und Pollux geradezu mit *μεσόδμη*, bei einem scholiasten zu Aristophanes durch *μεσόδομος* erklärt wird, kann ich natürlich hier ebenso wenig im einzelnen vorführen als die sehr grosze zahl von scholien und glossen, die sich darauf beziehen. gilt es mir doch nur darum zu erweisen, welche quellen für unsern stoff flüssig gemacht werden konnten, nicht die sache selbst in ihrem zusammenhang zu entwickeln. ich beschränke mich deshalb darauf zu bemerken, dasz das scholion Q und Eustathios zu τ 37, sowie die glosse des Hesychios zu unserem wort *ὁ Ἀρίσταρχος τὰ μεσόκυλλα, ἔνιοι δὲ τὰ μεταξὺ τῶν δοκῶν διαστήματα* nebst mehreren anderen zu einem doppelten begriff der *μεσόδομοι* führen, dasz aber die *μεσόκυλλα* nicht den hier ganz unverständlichen sinn der leeren räume oder abstände zwischen zwei seulen, sondern *tabernae, tabulata columnis affixa* bedeuten, wie das wort in den Basilika V 58, 11 (s. 211 Heimbach) wirklich vorkommt. Heimbach und du Cange geben es dort mit *tabernae* wieder, ersterer mit dem zusatz *quae in mediis columnarum consistunt*. diese ansicht wird aber vollständig bestätigt durch eine stelle des codex Theodosianus XV 1, wo Arcadius nach einem brand in Konstantinopel über den wiederaufbau bestimmt: *omnibus tabulatis, tam his quae intercolumniis affixa sunt quam his quae superiores porticus dividunt, ad formam pristinam habitus revocetur*. unterscheidet man nun für die analogen teile des saales, wie es die angeführten scholien zu Homer ver-

langen, das was zwischen den seulen war, von dem zwischen den balken, so möchte folgende vorstellung der sache, wie ich sie im j. 1858 für Ameis schulausgabe auf dessen bitte in worte gefasst habe, nicht unberechtigt erscheinen. zu τ 37

wahrlich es leuchten die wände des saals und die zierliche bühne,  
auch das fichtengebälk, und die aufwärts ragenden seulen  
ganz so hell vor dem aug wie glanz des brennenden feuers:

im hintergrunde des saals, hinter der ἐσχάρα, die etwas nach der mitte vom eingang her gewesen zu sein scheint, gieng querdurch eine reihe von seulen (Ζ 307. ψ 90). der durchzugbalken, der auf denselben ruhte und der auch selber öfters μερόδμη, μέλαθρον usw. heiszt, diente als halt für eine art niederer gallerie oder bühne, die oft über demselben, also zwischen tragbalken und dach als eine art entre-sol erbaut war, oft aber auch gleichsam an demselben hieng und dann auch den namen κρεμάθρα führte, also eine art soupenne, hängeboden. im zweiten fall konnten zwischen den seulen selbst, im ersten zwischen entsprechenden kleineren seulen über denselben, wenn man zwischenwände anbrachte, einzelne zellen geschaffen werden, was jedoch nicht allgemein, und namentlich nicht im hause des Odysseus geschehen zu sein scheint. welche von beiden arten der μερόδμη in des Odysseus saal zu denken sei, lästzt die erklärung Aristarchs μερόστυλα, da dieses wort in der bedeutung *tabulata intercolumniis affixa* auch sonst wirklich vorkommt, nicht zweifelhaft.

FRANKFURT AM MAIN.

HEINRICH RUMPF.

## 96.

## DER ΛΟΓΟΣ DER ODYSSEE IN ARISTOTELES POETIK C. 17.

Das argument der Odyssee gibt der älteste codex der Aristotelischen poetik (c. 17 s. 1456<sup>b</sup> 17) A<sup>c</sup> an wie folgt: τῆς γὰρ Ὀδυσσεύς μακρὸς ὁ λόγος ἐστίν· ἀποδημούντος τινος ἔτη πολλὰ καὶ παραφυλαττομένου ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος καὶ μόνου ὄντος ἐπεὶ δὲ τῶν οἴκοι οὕτως ἐχόντων ὥστε τὰ χρήματα ὑπὸ μνηστήρων ἀναλίσκεσθαι καὶ τὸν υἱὸν ἐπιβουλεύεσθαι αὐτὸς δὲ ἀφικνεῖται χειμασθεὶς καὶ ἀναγνωρίσας τινὰς αὐτὸς ἐπιθέμενος αὐτὸς μὲν ἐώθη τοὺς δ' ἐχθροὺς διέφθειρεν. die durch den gedankengang geforderte änderung von μακρὸς in μικρὸς geben schon N<sup>a</sup> und M<sup>a</sup>, ferner ἔτι für das hsl. ἐπεὶ oder ἐπὶ hat Vettori berichtet. statt des namens Ποσειδῶνος verlangt mit recht Vahlen den allgemeinen begriff θεοῦ und ihm pflichtet Susemihl bei. allein lästzt man dabei den specialisierenden und auf einen hier nur aus dem gedanken der beiden voraufgehenden satzglieder bestimmbaren begriff hinweisenden artikel τοῦ stehen, so kann damit nur der gott des geleites aus der fremde in die heimat, Ἑρμείας διάκτορος, gemeint sein, nicht Poseidon, und dieses widerspricht dem inhalt der Odyssee. eine berufung

auf zeile 7 desselben capitels in der inhaltsangabe der Iphigeneia in Taurien ist unstatthaft, da ἀνεῖλεν ὁ θεός formelhafter begriff ist, bei welchem ein jeder sofort an Apollon denkt, und zeile 5 weist in τῇ θεῷ der artikel bei vorausgehendem εἰς ἄλλην χώραν auf die schutzgöttin eben dieses landes, die Taurische Artemis hin. ich meine demnach dasz nicht ὑπὸ τοῦ θεοῦ, wol aber ὑπὸ θεοῦ του zu schreiben sein wird. die entstehung des fehlers ist leicht erklärbar. das erklärende Ποσειδῶνος verlief sich vom rande in den text, und ein abschreiber strich θεοῦ als einen, weil selbstverständlich, unnötigen zusatz. die ersten drei glieder des vordersatzes umfassen ihrem hauptinhalte nach die in buch ε—μ gröstenteils von ihm selbst erzählten erlebnisse des helden. hieran reiht sich was der realen zeit nach folgt, nemlich die verschlemmung der habe des Odysseus durch freier und die seinem sohne bereiteten nachstellungen (buch α—δ). der dritte und schlussteil unseres textes umfaszt den 36n bis 39n tag der handlung (buch ν—χ), nemlich die rückkehr des helden und ihre folgen — eine stelle die Spengel als einen 'locus sane corruptus' bezeichnet, die aber mit hilfe der Odyssee zu interpretieren resp. zu emendieren vielleicht möglich sein wird. zuerst erregt anstoz das dreimal wiederkehrende αὐτός, ferner das an ἀφικνεῖται sich eng anschließende χειμαθείς, und endlich bietet die erklärang von ἀναγνωρίσας τινὰς seine schwierigkeiten. was das erste αὐτός δὲ betrifft, so erweist sich dasselbe, hält man an der wahrscheinlichen richtigkeit des dritten αὐτός μὲν fest, als unnütz betonter zusatz. ich bleibe auch heute noch bei meiner andern ortes gemachten vermutung stehen, dasz in jenem der durch das ganze gedicht wiederkehrende refrain des 'nach hause' steckt und demnach αὐ οἴκαδε zu schreiben sei. das dem ἀφικνεῖται folgende χειμαθείς übersetzt Hermann mit 'tempestatibus iactatus', Susemihl 'nach (langer) stürmischer irrfahrt', was sich halten liesze, wenn der begriff der länge aus diesem participium herausinterpretiert werden könnte. so aber widerspricht es direct dem gedichte selbst. im gegensatz zu den ausgestandenen mühsalen und den neuen kämpfen, die dem Odysseus im eignen hause bevorstehen, führt der dichter den helden in glücklichen schlummer versenkt auf dem wunderbaren märchenschiffe der Phäaken dem heimatlichen gestade zu (ν 88—92 und π 229). auf die zehnjährigen irrfahrten bezogen steht das participium an unrechter stelle und gehört in den vordersatz; auf die neuen im eignen hause bevorstehenden leiden bezogen (α 18 οὐδ' ἔνθα πεφυγμένος ἦεν ἀέθλων) wäre der ausdruck mindestens sonderbar und bedürfte eines adverbialen zusatzes von der bedeutung eines πάλιν; als auf den gesamthalt, auf den κακὰ πολλὰ μογήσας (ψ 101) bezüglich erwartete man wenigstens vor demselben den artikel ὁ. auch als nachklang in der Odyssee wiederkehrender ausdrücke wie ἦλθεσ ἀλώμενος (ν 309. ο 176. υ 99) darf dasselbe nicht in einer nüchternen angabe des grundinhaltes des gedichtes gelten, welche die hauptpunkte der zeitlich auf einander folgenden

ereignisse kurz zusammenfasst. der angelpunct des λόγος sowol wie des gedichtes liegt in dem praesens historicum ἀφικνεῖται. derselbe fällt für die Odyssee in das 13e buch. eine uno tenore erfolgende lectüre dieses buches und der folgenden bis zum 22n schafft einen gesamteindruck, welcher lehrt was wol Aristoteles geschrieben haben kann. das hauptmotiv der handlung im zweiten teile unserer Odyssee ist nach Kirchhoff (composition der Od. s. 135), dasz Odysseus in unansehnlichem aufzuge, allein, gealtert und deshalb für freund und feind unkenntlich in die heimat zurückkehrt, sich mit schlauer benutzung dieser an sich so ungunstigen umstände in der verkleidung eines bettlers seinen feinden, den freiern, nähert und die rache an ihnen vorbereitet und durchführt. man sollte demnach mit hinzuziehung solcher stellen wie ν 431. π 273. ρ 202. 337. ε 53. 81. τ 72 in dem χειμασθεῖς ein γέροντι εἰκασθεῖς vermuten. allein weder die betonung dieses umstandes noch dessen überhaupt, dasz Odysseus unerkant nach hause zurückkehrt, ist für die angabe des grundinhaltes notwendig. letzteres kann nach zwanzigjähriger abwesenheit sogar als selbstverständlich angenommen werden (vgl. Kirchhoff ao. s. 138). zweierlei ist es was bei der lectüre dieses zweiten teiles der Odyssee als dem freiermorde voraufgehende hauptzüge der handlung in die augen springt. einmal die schmachvolle behandlung die dem Odysseus von seiten der freier und des gesindes zu teil wird (ρ 217. 238. 377. 446. 462. ε 10. 327. 389. τ 66. υ 299. φ 288). die erinnerung an jene klingt noch in den worten der Eurykleia (ψ 28) nach, wo sie von Odysseus sagt: ὁ ξείνος τὸν πάντες ἀτίμων ἐν μεγάροισιν, und an zwei stellen (ε 347—49. υ 284—86) motiviert der dichter diese anlage des gedichtes mit den worten:

μνηστῆρας δ' οὐ πάμπαν ἀγήνορας εἶα Ἀθήνη  
 λῶβης ἴσχεσθαι θυμαλγέος, ὄφρ' ἔτι μᾶλλον  
 δῦη ἄχος κραδίην Λαερτιάδεω Ὀδυσῆος.

nicht die werbung um die eigne gattin also, nicht das verprassen des besitzthums, nicht die dem sohne bereiteten nachstellungen genügten, der ganze frevel und übermut der freier musste sich noch gegen die eigne person des Odysseus ξείνος selbst wenden und seinen ingrimm bis zum höchsten masze steigern, um so ein durchschlagendes motiv für das folgende furchtbare blutbad zu gewinnen. nach alle dem stehe ich nicht an zu vermuten, dasz ἀτιμασθεῖς zu lesen ist und ein abschreiber die verderbten anfangsbuchstaben des wortes AT mit rücksicht auf das zeile 31 im selbigen capitel stehende χειμαίνει ὁ χειμαζόμενος durch ΧΕ wieder herzustellen glaubte. eine schwierigkeit in der erklärung haben die folgenden worte καὶ ἀναγνωρίσας τινὰς αὐτὸς geboten. das von den meisten hgg. aufgenommene αὐτοῖς als auf die freier bezüglich verwirft Spengel mit recht. wenn er aber hinzufügt: «mirum istud ἀναγνωρίσας τινὰς, Ulixes enim ipse omnes bene novit, at ille a paucis agnitus est, bubuleis, Telemacho, nutrice, ut conicias καὶ ἀναγνωρίσαντάς τινὰς αὐτῷ ἐπιθέμενος», so ist das unrichtig. von einem

wirklichen kennen konnte doch wol bloß bei Penelope, Laërtes und Eurykleia die rede sein; alle übrigen beteiligten personen lernt Odysseus erst im verlaufe der handlung kennen und konnte er erst kennen lernen, da sie bei seinem weggange noch kinder gewesen waren, Eumaios und Philoitios sowol wie Telemachos und gewis auch die meisten der freier. kurz, halten wir uns an den inhalt jener zehn angegebenen bücher, so ergibt sich als zweites wichtiges moment der dem freiermorde vorhergehenden haupthandlung die sorgfältige und vorsichtige recognoscierung des terrains (ρ 362):

ἄτρυν' ὡς ἂν πύρνα κατὰ μνηστῆρας ἀγείροι,  
γνοιή θ' οἳ τινές εἰσιν ἐναίσιμοι οἳ τ' ἀθέμιτοι

— vgl. v 335. π 234. 305 (πειρηθεῖμεν). c 313 — als deren endresultat sich die treue des sohnes (π 75. 149), des Eumaios (ξ 40. ο 300. ρ 243. υ 238), des Philoitios (υ 200) und der Eurykleia (τ 363), die feindselige gesinnung aber aller übrigen glieder des gesindes (φ 210) herausstellt. nicht aber etwelche allein, alle lernt Odysseus in ihrer beziehung zu sich, resp. gesinnung gegen sich kennen. daher bedarf das τινάς eines erläuternden zusatzes. dieser wird gewonnen, wenn man das folgende räthselhafte αὐτὸς in das den sohriftzügen nach nabeliegende cὺν οἷς umändert. negativ ausgedrückt finden wir diesen gedanken in einem Od.-scholion des codex Venetus N (bei Dindorf II s. 789). die betreffende stelle lautet: ἔστι φάναι, φησὶν Ἀριστοτέλης, ὅτι τοῖς μὲν ἔδει ὡς ἂν μετέχειν μέλλουσι τοῦ κινδύνου εἰπεῖν. ἀδύνατον γὰρ ἦν ἄνευ τούτων ἐπιθέσθαι τοῖς μνηστῆρσι. schliesslich haben die participia aoristi als untergeordnete begriffe des praes. hist. ἀφικνεῖται, dessen tragweite sich seinem inhalte nach erst mit abschluss des 39n tages erfüllt, nichts auffallendes. demnach gestaltet sich der Aristotelische text so: τῆς γὰρ Ὀδυσσεΐας μικρὸς ὁ λόγος ἐστίν· ἀποδημούντος τινος ἔτη πολλὰ καὶ παραφυλαττομένου ὑπὸ θεοῦ του καὶ μόνου ὄντος, ἔτι δὲ τῶν οἴκοι οὕτως ἐχόντων, ὥστε τὰ χρήματα ὑπὸ μνηστῆρων ἀναλίσκεσθαι καὶ τὸν υἱὸν ἐπιβουλεύεσθαι, αὐ οἴκαδε ἀφικνεῖται ἀτιμασθεῖς καὶ ἀναγνωρίσας τινάς, cὺν οἷς ἐπιθέμενος αὐτὸς μὲν ἐσώθη, τοὺς δ' ἐχθροὺς διέφθειρεν.

MÜHLHAUSEN.

WILHELM FRIEDRICH.

## 97.

### ZU PLATON.

FWMünscher hat in diesen jahrb. 1870 s. 153 f. meine erklärung der formel οὐχ ὅτι im anhang meiner ausgabe des Platonischen Gorgias einer kritik unterworfen, die mich allerdings von der unhaltbarkeit meiner auffassung überzeugt hat, aber meines erachtens auch ihrerseits über die entstehung dieser ausdrucksweise nichts befriedigendes beizubringen weisz. nach nochmaliger erwägung, die

sich mir erst in der letzten zeit nahe legte, bin ich nun zu einem resultat gelangt, bei welchem ich mich beruhigen zu können glaube.

Der mit  $\acute{\omicron}\tau\iota$  eingeleitete conjunctionalsatz enthält in den vorhandenen stellen allen eine aussage, welche der des vorhergehenden hauptsatzes entgegengesetzt ist, mit ihr eigentlich nicht zusammen bestehen kann. für die behauptung, dasz dieser hauptsatz negativ sein müsse, wie nach Aken auch Münscher ao. und Kühner (ausf. gramm. II<sup>2</sup> s. 803) annehmen, lässt sich nicht bloz kein innerer grund denken, sondern es stehen ihr auch von den vier bis jetzt für diese formel beigebrachten stellen, welche sämtlich Platon angehören, nicht weniger als drei entgegen, und wenn es auch zur not gelingen sollte zwei derselben ihres positiven charakters zu entkleiden (wie sich denn zb. Prot. 336<sup>d</sup> das kräftige  $\acute{\epsilon}\gamma\gamma\omega\mu\alpha\iota \mu\grave{\eta} \acute{\epsilon}\pi\iota\lambda\eta\sigma\epsilon\sigma\theta\alpha\iota$  zu einem negativen 'er wird es nicht vergessen' abschwächen lässt), so widerstrebt dagegen Theaet. 157<sup>b</sup> durchaus einer solchen operation. was nun die entstehung der ausdrucksweise betrifft, so gehe ich zu ihrer erklärung davon aus, dasz  $\acute{\omicron}\tau\iota$  eine thatsache (im weitesten sinne des wortes) einführt, welche durch das vorangestellte  $\omicron\upsilon$  negiert, dh. für den sprechenden und seinen zweck als nicht vorhanden hingestellt wird. wenn also Alkibiades im Protagoras sagt: «ich büрге dafür dasz Sokrates es nicht vergisst,  $\omicron\upsilon\chi \acute{\omicron}\tau\iota \pi\alpha\iota\zeta\epsilon\iota \kappa\alpha\acute{\iota} \phi\eta\sigma\iota\nu \acute{\epsilon}\pi\iota\lambda\eta\sigma\mu\omega\nu \epsilon\acute{\iota}\nu\alpha\iota$ », so erklärt er damit: 'ich büрге für sein nichtvergessen, wobei seine scherzhafte behauptung des gegenteils für mich nicht existiert', also ungeachtet, trotz derselben, ganz ebenso wie Gorg. 450<sup>e</sup> für Sokrates und seine vermutung, dasz Gorgias jenen künsten den namen rhetorik nicht zuerkennen werde, der wortlaut früherer entgegengesetzter äusserungen des Gorgias nicht vorhanden ist, dh. nicht in betracht kommt. man sieht also, es bedarf zum verständnis der formel nicht einmal der annahme einer ellipse, sondern nur der einfachen reflexion, dasz ich, wenn ich eine thatsache als solche einführe (wie Alkibiades jenen scherzhaften ausspruch des Sokrates) und alsdann negiere, dieselbe vernünftigerweise nicht zugleich als thatsache an sich negieren, sondern nur als für mich nicht vorhanden, mein denken nicht bestimmend bezeichnen kann.

Zur bestätigung dieser erklärung berufe ich mich noch auf die formel  $\omicron\upsilon \mu\grave{\eta}$  mit ind. fut. oder conj. aor., wo  $\omicron\upsilon$  ganz in der gleichen weise einen nachfolgenden satz negiert. wenn ich sage:  $\omicron\upsilon \mu\grave{\eta} \acute{\epsilon}\kappa\pi\lambda\alpha\gamma\grave{\eta}$ , so denke ich mir zunächst:  $\mu\grave{\eta} \acute{\epsilon}\kappa\pi\lambda\alpha\gamma\grave{\eta} =$  'dasz er nur nicht erschrickt!' verneine aber zugleich das vorhandensein dieses gedankens, dh. die besorgnis als könnte er erschrecken, durch die einen ganzen satz vertretende vorangeschickte negation  $\omicron\upsilon =$  «nein, hier heiszt es nicht  $\mu\grave{\eta} \acute{\epsilon}\kappa\pi\lambda\alpha\gamma\grave{\eta}$ !»

STUTTGART.

HEINRICH KRATZ.

## 98.

ÜBER DEN BEGRIFF DER ETHISCHEN TRAGÖDIE UND  
DES ETHISCHEN EPOS BEI ARISTOTELES.

---

Im achtzehnten capitel der poetik führt Aristoteles als vier verschiedene arten der tragödie die einfache, die verwickelte, die pathetische und die ethische auf; in denselben artunterschieden erscheint nach ihm auch das epos (c. 24). die unterscheidung der einfachen und der verwickelten tragödie beruht auf der verschiedenheit der einfachen und der verwickelten fabel, die Aristoteles im 10n capitel klar darlegt. verwickelt ist danach die tragische fabel, wenn sie eine handlung darstellt, in welcher der übergang (μετάβασις) von der schürzung zur lösung unter dem eintreten einer unerwarteten wendung (περιπέπεια) oder einer erkennung erfolgt; einfach ist die fabel, wenn der übergang ohne peripetie oder erkennung erfolgt. demnach ist ein zweifel darüber, was Aristoteles unter der einfachen und der verwickelten tragödie verstanden, nicht möglich. auch der begriff der pathetischen tragödie scheint keine schwierigkeiten zu bieten; Aristoteles erwähnt (c. 11) neben der peripetie und der erkennung als ein drittes tragisches moment, welches der mythos enthalten kann, das πάθος, das er als eine offen geschehende leidvolle that definiert. danach hält man allgemein die pathetische tragödie für 'die erschütternde'; Vahlen (beiträge zu Ar. poetik II s. 51) insbesondere behauptet, dasz ebenso, wie der unterschied der einfachen und der verwickelten tragödie durch die modificationen des überganges bedingt sei, das wesen der pathetischen tragödie darin bestehe, dasz der übergang in einer leidvollen that sich vollziehe, woraus dann naturgemäsz folge, dasz eine solche tragödie 'durch die in der sache gebotene darstellung heftigerer gemütsbewegungen und leidenschaftlicherer ausbrüche einen bewegteren und affectvolleren charakter annahm'.

Der begriff der ethischen tragödie dagegen ist durchaus unklar. Aristoteles erklärt diesen begriff gar nicht, auszer dadurch dasz er als beispiele der ethischen tragödie die Phthiotides und den Peleus nennt, die uns nicht erhalten sind; einen festen anhalt scheint die bemerkung im 24n cap. der poetik zu geben, nach welcher die Ilias ein pathetisches, die Odyssee ein ethisches epos ist. die bilder innigen seelenlebens, welche uns die Odyssee vorführt, scheinen eine auffassung, wie sie FVischer (ästhetik IV s. 1412) von dem wesen der ethischen tragödie und des ethischen epos aufstellt, zu rechtfertigen; Vischer übersetzt ἠθικόν mit 'sittenbildlich' und versteht darunter 'ein psychologisches, rein menschliches gemälde'. Welcker (griech. trag. I s. 44) findet das wesen der ethischen tragödie darin, dasz sie 'charaktere die auf das sittliche gefühl wirken' vorführt, 'im gegensatze der pathetischen tragödie, indem ethnographie im engsten sinne sich auch im leidenschaftlichen drama zeigen kann'. die letztere

bemerkung Welckers, wonach sich die ethische tragödie nicht durch die charakteristik der personen überhaupt von der pathetischen tragödie unterscheiden kann, ist zweifellos richtig; dagegen wird man schwerlich zugeben können, dasz die Odyssee im unterschiede von der Ilias ein ethisches epos sei, weil sie charaktere darstellt, die auf das sittliche gefühl wirken. an einer zweiten stelle desselben werkes (I s. 206 ff.) spricht Welcker von dem Peleus des Sophokles, der zu dem begriffe eines ethischen charakterdramas insbesondere durch den reichthum an gnomen passe, in einer weise die uns bei ihm von dem wesen der ethischen tragödie eine auffassung voraussetzen lässt, welche der oben angeführten ansicht Vischers sehr ähnlich ist. Welcker vermutet nemlich, dasz in den gesprächen der alten dienerin mit Peleus in dem ersten acte der tragödie 'aus dem schatze der alten gnomen eine sinnige und rührende auswahl getroffen war, um alles, was in den glänzenden sagen von Peleus lag, in bezug auf seinen gegenwärtigen zustand bedeutsam zu berühren und dadurch das menschenleben im tiefen abendlichte zu zeigen'. aber so anziehend diese erklärang ohne zweifel ist, und so treffend auch von Vischer der eindruck geschildert wird, den insbesondere die Odyssee auf ein modernes gemüt macht, wir dürfen diese moderne auffassung nicht in den Aristoteles hineinragen; der nachweis, dasz Arist. das wort ἠθικός in diesem sinne gebraucht habe, ist unmöglich. Susemihl (zu Ar. über die dichtkunst s. 101) nennt die ethische tragödie 'das tragische charaktergemälde', erkennt jedoch ausdrücklich die schwierigkeit an, die dadurch entsteht, dasz die Odyssee der Ilias gegenüber als 'ein charaktergemälde' bezeichnet werde, obwol sie gerade um ihrer strengen einheit der handlung willen noch vor der Ilias belobt werde. ferner steht die Ilias in bezug auf die charakteristik der personen der Odyssee nicht nach; Aristoteles rühmt es vielmehr überhaupt an Homer, dasz er alle seine personen mit ihrem bestimmten charakter vorführe (c. 24 εἰσάγει . . οὐδὲν ἄηθερ, ἀλλ' ἔχοντα ἥθη). aus dem umstande, dasz die einfache und die verwickelte tragödie sich durch die modificationen, unter denen der übergang (μετάβασις) erfolgt, unterscheiden, schlieszt endlich Vahlen (ao. s. 51 f.), dasz auch der artunterschied der pathetischen und der ethischen tragödie in der verschiedenheit des überganges begründet sei, und findet das wesen der pathetischen tragödie darin, dasz der übergang durch ein πάθος dh. eine leidvolle that sich vollziehe, während in der ethischen tragödie der übergang ohne eine solche that sich vollziehe. während nun die pathetische tragödie dadurch einen bewegteren charakter erhalten, habe die ethische tragödie, indem sie der vermittlung jenes πάθος entbehrte, einen ruhigeren und gemesseneren gang genommen und sanftere gemütsstimmungen zur darstellung gebracht. als eine folge des ruhigen charakters der ethischen tragödie bezeichnet es Vahlen, wenn dieselbe eine detailliertere feinausführung der charaktere zeige, nur sei es nicht im sinne des Aristoteles, wenn man von der charakteristik aus, die aller tragödie

gemein, die ethische art derselben begreifen wolle. Vahlen verwirft also entschieden die auffassung der ethischen tragödie als eines tragischen charaktergemäldes. gegen seine eigene erklärung des begriffes der ethischen tragödie erhebt Vahlen selbst einen einwand. wenn nemlich in der ethischen tragödie und dem ethischen epos der übergang ohne ein πάθος erfolgen soll, so konnte die Odyssee von Aristoteles nicht als ein ethisches epos bezeichnet werden: denn gerade in ihr vollzieht sich die μετάβασις durch ein πάθος, nemlich durch die tötung der freier. mit diesem einwande wird aber ebenso sehr auch die erklärung des begriffes der pathetischen tragödie und des pathetischen epos zweifelhaft; wenn eben die Odyssee, deren μετάβασις unter einem πάθος erfolgt, nicht als ein pathetisches epos bezeichnet worden ist, so kann eine derartige μετάβασις nicht das spezifische kennzeichen des pathetischen epos sein, wofern das pathetische und das ethische epos coordinierte arten sein sollen.

Resigniert schreibt Reinkens (Ar. über kunst, besonders über tragödie [Wien 1870] s. 319): 'wir wissen nicht, was Aristoteles unter pathetischer und ethischer tragödie sich gedacht; am fernsten liegt das verständnis der letzteren.' danach könnte ein versuch den Aristotelischen begriff der ethischen tragödie zu erklären von vorn herein vergeblich scheinen, wenn nicht der umstand noch einige hoffnung gewährte, dasz gerade die bedeutung der begriffe, auf die es offenbar doch zunächst ankommt, bisher zu wenig berücksichtigt worden ist, nemlich die bedeutung von ἠθικός und παθητικός in ihrer gegenüberstellung. die wichtigste stelle, welche vor allem in betracht zu ziehen ist, ist die gegenüberstellung der ἠθική und παθητική λέξις in der rhetorik III 12, weil aus dieser stelle sich ergibt, dasz die begriffe ἠθικός und παθητικός in dem gegensatze der ethischen und pathetischen tragödie nicht in einem andern sinne zu verstehen sind als in dem gegensatze der ἠθική und der παθητική λέξις. die stelle lautet: ἔστι δὲ λέξις γραφικὴ μὲν ἢ ἀκριβεστάτη, ἀγωνιστικὴ δὲ ἢ ὑποκριτικωτάτη· ταύτης δὲ δύο εἶδη· ἡ μὲν γὰρ ἠθική, ἡ δὲ παθητική. διὸ καὶ οἱ ὑποκριταὶ τὰ τοιαῦτα τῶν δραμάτων διώκουσι, καὶ οἱ ποιηταὶ τοὺς τοιοῦτους.

Die bedeutung des wortes ἠθικός nun, wenn dasselbe von der rede überhaupt oder von ihren teilen gebraucht wird, ist von Aristoteles selbst am ausführlichsten in der rhetorik III 16 entwickelt worden. Ar. handelt dort von der ἠθική διήγησις. wir erfahren aus dieser stelle zunächst, dasz ἠθικός von der rede in verschiedener bedeutung gebraucht wird; denn nachdem Ar. die erste bedeutung, über welche wir unten ausführlicher handeln werden, angegeben hat, fährt er fort: ἄλλα ἠθικὰ τὰ ἐπόμενα ἐκάστῳ ἦθει. ethisch heiszt also hiernach die rede, wenn sie einem bestimmten charakter angepasst ist, wie Ar. rhet. III 7 schreibt: ἠθική . . ἢ ἀρμόττουσα ἐκάστῳ γένει καὶ ἔξει. λέγω δὲ γένος μὲν καθ' ἡλικίαν, οἷον παῖς ἢ ἀνὴρ ἢ γέρων, καὶ γυνή ἢ ἀνὴρ, καὶ Λάκων ἢ Θετταλός, ἔξει δὲ καθ' ὅς ποίος τις τῷ βίῳ. diese bedeutung von ἠθικός könnte

demnach die übersetzung von ἠθικὴ τραγωδία durch 'charaktergemälde' rechtfertigen; aber wir haben schon oben gesehen, dass die charakteristik der personen der pathetischen wie der ethischen tragödie und den entsprechenden arten des epos gemeinsam ist und nicht einen artunterschied begründen kann. ferner ist diese erklärungs auch deshalb zu verwerfen, weil Aristoteles den unterschied der tragödienarten in den unterschieden der tragischen fabel findet, wie dies bei der sonderung der einfachen, der verwickelten und der pathetischen tragödie evident ist; bei der gegenüberstellung der pathetischen und der ethischen tragödie, wenn wir letztere als charaktergemälde ansehen wollten, hätte daher Ar. zwei verschiedene einteilungsgründe gehabt, die fabel und die charaktere.

Wir kehren daher zu der ersten bedeutung des wortes ἠθικός zurück. auf die frage τί ἦθος ποιεῖ; antwortet Aristoteles rhet. III 16 ἐν μὲν τὸ προαίρεσιν δηλοῦν. zu vergleichen ist damit noch rhet. II 21 ἦθος δ' ἔχουσιν οἱ λόγοι, ἐν ὅοις δῆλη ἡ προαίρεσις. unter προαίρεσις ist eine aus vernünftiger überlegung hervorgegangene willensentscheidung für ein bestimmtes ziel zu verstehen. eine rede nun oder erzählung, welche die willensrichtung des handelnden offenbart, welche uns die motive, von denen derselbe geleitet wird, seinen plan und die folgerichtige ausführung desselben vorführt, heisst ethisch. es beschränkt sich hierbei die bezeichnung 'ethisch' nicht bloß auf die darstellung sittlicher dh. sittlich guter motive; die darstellung der absicht an sich ist ethisch. sagt der redner von jemandem anstatt ἔλαβεν oder ἐπάταξεν zb. ἔκλεψεν oder ὕβρισεν, so ist seine rede ethisch, insofern er eine προαίρεσις mitbezeichnet: rhet. I 13 τὰ δὲ τοιαῦτα τῶν ὀνομάτων προσημαίνει τὴν προαίρεσιν, οἷον ὕβρις καὶ κλοπή.

Im gegensatz zur προαίρεσις steht nach Aristoteles das πάθος, der affect. so schreibt er rhet. I 13: ἀνάγκη πάντα τὰ ἐγκλήματα ἢ πρὸς τὸ κοινὸν ἢ πρὸς τὸ ἴδιον εἶναι, καὶ ἢ ἀγνοοῦντος καὶ ἄκοντος, ἢ ἐκόντος καὶ εἰδότος, καὶ τούτων τὰ μὲν προελομένου, τὰ δὲ διὰ πάθος. hier wird offenbar die bewusste freiwillige handlung noch nach der verschiedenheit der motivierung als eine zwiefache dargestellt. die worte ἠθικός, insofern so alles das genannt wird, in dem eine προαίρεσις sichtbar ist, und παθητικός bezeichnen somit auch einen unterschied jeder handlung. die handlung und ihre darstellung in der fabel ist nach Aristoteles die seele der tragödie; in ihren unterschieden fand er die arten der einfachen und der verwickelten tragödie gegeben, in ihren unterschieden musz auch der gegensatz der pathetischen und der ethischen tragödie gegründet sein, und zwar liegt hier die verschiedenheit der handlung in ihrer motivierung. in der pathetischen tragödie und in dem pathetischen epos ist das treibende in der entwicklung der handlung das πάθος, der affect, wie in der Ilias die μῆνις Ἀχιλλέως; in der ethischen tragödie und in dem ethischen epos dagegen ist die handlung bestimmt durch ein festes, beharrlich verfolgtes ziel; in ihnen

herrscht die προαίρεσις, wie in der Odyssee. insbesondere musz sich dies in der μετάβασις, dem kernpuncte der handlung, zeigen; in der Odyssee ist dieser übergang die tötung der freier, die eine geplante that ist, während Achilleus nur im affect handelt. das vorkommen eines πάθος in der bedeutung einer offen geschehenden leidvollen that gibt also nicht den unterschied ab für die pathetische und ethische tragödie und für die gleichen arten des epos; in der Odyssee erfolgt der übergang unter einer solchen that, aber diese that wird mit ruhiger überlegung gewollt, vorbereitet und ausgeführt, und darum heiszt das epos ethisch. Bernhardt irrt, wenn er das wesen der ethischen tragödie darin findet, dasz der übergang in ihr 'unmittelbar aus sittlichen motiven als notwendiges ergebnis' sich vollende: es ist bereits oben erwähnt worden, dasz das wort ἠθικός schlecht hin die darstellung der absicht bezeichnet, ohne den wert der motive mit zu bestimmen. dasz die tragödie nur sittliche motive vorführt, ist von Aristoteles schon dadurch bestimmt, dasz er die handlung als eine σπουδαία bezeichnet und als erstes gesetz für die charaktere aufstellt, dasz sie sittlich (χρηστά) seien. aber dies ist ja gerade ein gesetz, das für die tragödie überhaupt gilt; hieraus kann kein art-unterschied gewonnen werden.

Aehnlich wie in der Odyssee scheint, nach Welckers combinationen zu urteilen, die handlung im Peleus, den Aristoteles als beispiel einer ethischen tragödie anführt, sich entwickelt zu haben. Peleus ist vom throne gestoszen und wird von seinen söhnen aus erster ehe hart gehalten, bis Neoptolemos erscheint, der die königsburg von den unrechtmäßigen inhabern befreit. 'darum war er so plötzlich' schreibt Welcker 'von Ilion fortgeeilt, und der schatten des Achilleus bei Homer hatte schon diese rache vorgezeichnet.' der kampf gegen die usurpatoren, der den übergang im Peleus bildete, ist demnach wie die tötung der freier in der Odyssee eine geplante that; auch in dieser tragödie herrschte in der entfaltung der handlung die προαίρεσις, und deshalb heiszt dieselbe eine ethische.

Was nun den charakter der beiden tragödienarten betrifft, so ergibt sich auch bei der oben versuchten erklärang als selbstverständliche folge, was Vahlen nach seiner erklärang von dem charakter der pathetischen und der ethischen tragödie behauptet. wenn die handlung in der pathetischen tragödie durch den affect bestimmt ist, so musz der charakter des stückes ein erregterer, leidenschaftlicherer sein; die darstellung der handlung als einer mit überlegung gewollten und angelegten in der ethischen tragödie wird im allgemeinen eine ruhigere sein, ohne dasz dadurch das eintreten erschütternder ereignisse gänzlich ausgeschlossen wäre, und wird von selbst zur schärfern zeichnung der charaktere führen; aber weder diese noch der im allgemeinen ruhigere verlauf der handlung bezeichnen das wesen der ethischen tragödie.

## 99.

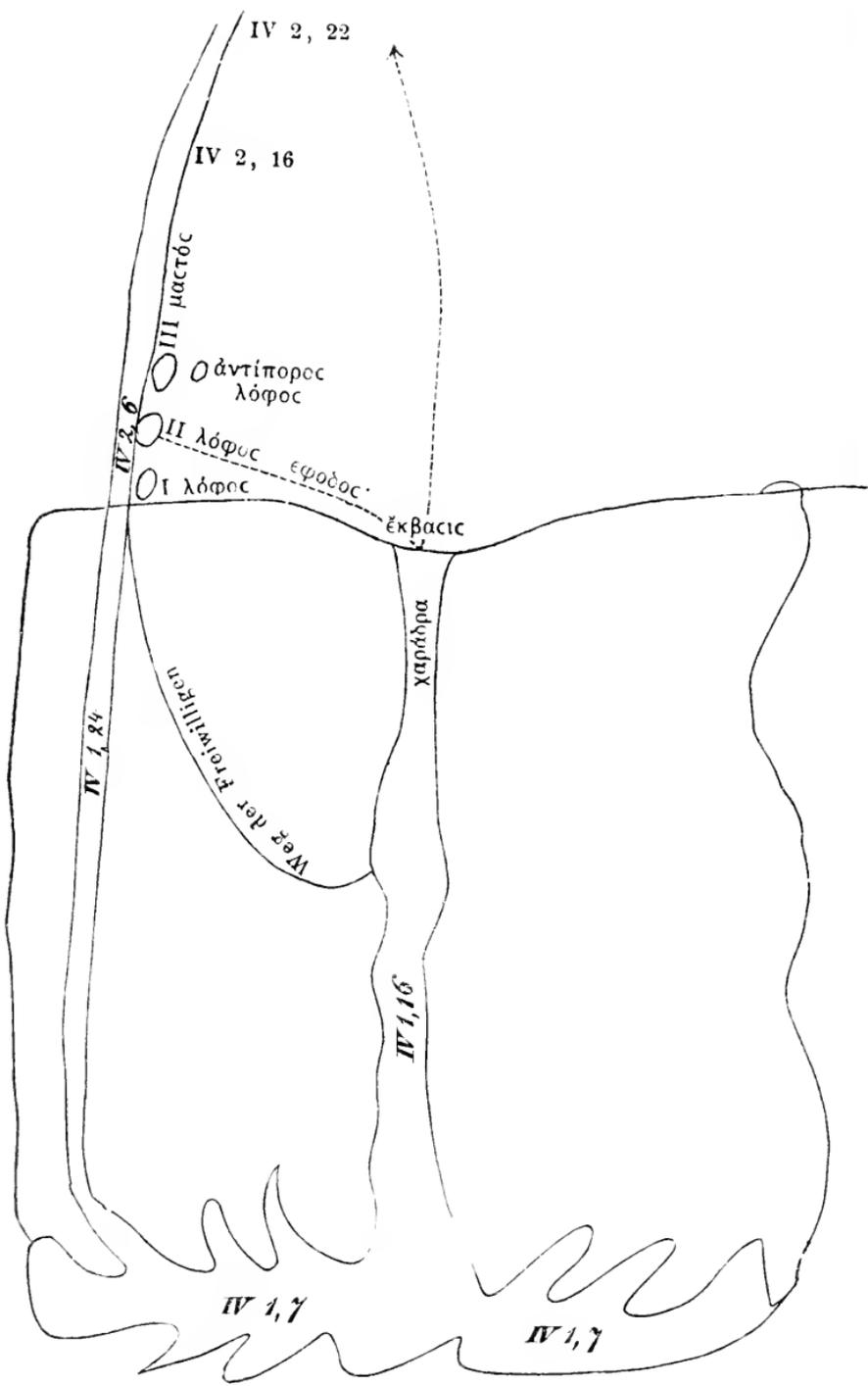
## ZU XENOPHONS ANABASIS IV 2.

Das zweite capitel des vierten buchs der anabasis ist, seitdem Breitenbach im j. 1868 in der zs. f. d. gw. s. 59 ff. seine bemerkungen veröffentlicht hat, auch von Schenkl (Xenophontische studien I s. 606 f.), Weissenfels (zs. f. d. gw. 1873 s. 272 f.) und Henrychowski (ebd. s. 824 f.) nach verschiedenen seiten hin besprochen worden. den meisten dort ausgesprochenen ansichten kann ich nicht beipflichten und will daher im folgenden meine gegenansicht darzulegen und zu begründen suchen.

Bei § 6, den Breitenbach und Schenkl für zum teil interpoliert halten, und bei § 15 und 20 hängt die erklärung hauptsächlich von der kenntnis des terrains ab. obgleich ich daher im allgemeinen an der in meiner ausgabe zu § 18 ausgesprochenen ansicht festhalte, dasz zum vollen, klaren verständnis die stelle des vorgangs feststehen müsse, so hat doch Xenophon über einzelheiten, namentlich über die wege, von § 6 an so klare und genaue andeutungen gegeben, dasz sich nach denselben recht gut ohne wortklauberei und hineinlegen eine skizze der örtlichkeit entwerfen lässt. ich habe mir die hier auf der nächsten seite abgedruckte skizze entworfen, dieselbe stets meinen schülern an der wandtafel vorgezeichnet und daran folgende erklärung geknüpft.

Die Griechen haben nach IV 1, 7 ff. am ersten tage ihres marsches über das Karduchengebirge die erste höhe überstiegen und die nacht in den in den thälern und schluchten der berge liegenden dörfern zugebracht. am andern morgen marschieren sie weiter, und obwohl Xenophon das nicht ausdrücklich sagt, müssen wir doch annehmen, dasz sie dem hauptthale folgen, da marschierende truppen, welche eine bestimmte hauptrichtung (hier gegen norden) verfolgen, sicher nicht in gegen osten oder westen streichende seitenthäler ausbiegen werden. dieses hauptthal wird auf beiden seiten von höhenzügen begleitet, die IV 1, 14 schon einen engpass bilden.

Am dritten tage endigt dieses thal (IV 1, 21): es stößt auf eine quer davorliegende höhe, zu der, nachdem man noch eine schlucht passiert hat, nur ein einziger steiler weg empor führt. diese höhe ist schon von den Karduchen besetzt. Cheirisophos, der sich auf seinem marsche sicherlich nach anderen bergauf führenden seitenwegen umgesehen hat, um auf diesen die vorliegende höhe zu erreichen, hat keinen betretenen weg gefunden. gleichwol erbietet sich nach 1, 24 ein gefangener Karduche, die Griechen auf einem andern wege, auf dem selbst das zugvieh fortkommen könne, der aber von einer berghöhe beherrscht werde, auf die höhe zu führen. der Karduche sagt aber mit keinem worte, dasz sein weg zur ὁδὸς φανερά oder ἔκβασις führe; er meint einen davon verschiedenen weg, auf dem der sichtbare weg umgangen werden könne.



Hier entsteht die frage: wo beginnt dieser von den Griechen nicht bemerkte weg?<sup>1</sup> es sind nur zwei antworten möglich. der weg beginnt entweder schon in einem der seitenthäler, in welchen die Griechen die erste nacht zubrachten, und führt auf dem das hauptthal begleitenden höhenzuge allmählich ansteigend zu dem zweiten plateau, vor dem die Griechen stehen, aber der seitenabhang ist, ehe man an die schlucht gelangt, doch nicht so steil, dasz nicht ein der gegend kundiger führer, auch ohne gangbaren weg seitwärts allmählich bergan steigend, auf den höher gelegenen und deshalb nicht sichtbaren weg gelangen könnte.<sup>2</sup> oder der weg beginnt, ohne dasz es die Griechen beachtet haben, in einem seitenthale des hauptthales und führt die nach IV 2, 5 κύκλω περιούντας um eine kleine höhe herum aufsteigend zum plateau. ich habe mich in der skizze für die erste ansicht entschieden, weil ich mir nur so die in 2, 2 ausgesprochene absicht Xenophons, durch seinen scheinmarsch durch die schlucht die aufmerksamkeit der feinde von den sich herumziehenden freiwilligen abzulenken, zu erklären vermag.

Was den weg selbst betrifft, so hat der führer allerdings gesagt dasz derselbe von einer höhe beherrscht werde; Xenophon aber berichtet uns dasz diese höhe in der reihe der dritte hügel ist. in diesem widerspruch sehe ich jedoch keinen dolus: der führer hat einfach die letzte höhe als die wichtigste hervorgehoben und nicht für nötig gehalten zu sagen, dasz der weg nach diesem hauptpuncte über zwei vorhügel führe, oder er hat bei aller kenntnis des weg es doch nur eine oberflächliche ortskennntnis besessen, wie wir ja bei reisen in gebirgen nur zu oft erfahren, dasz thal- und selbst gebirgsbewohner, die nicht privilegierte bergführer sind, nur eine oberflächliche ortskennntnis ihrer nächsten umgegend besitzen und dieselben nicht à la Bädecker getreu beschreiben können.

Ueber die beschaffenheit des weg es, so weit Xenophon mit seinen leuten denselben zurückgelegt hat, erhalten wir so genaue auskunft, dasz wir nachweisen können, dasz er, wie der führer versprochen, ein anderer, von dem zur ἔκβασις führenden ganz verschiedener ist, dasz dieser weg erst, nachdem auf dem plateau der dritte hügel passiert ist, in dieselbe ebene führt, in welche Cheirisophos mit seinen leuten von der ἔκβασις aus gelangt ist.

In IV 2, 10 πορευόμενοι δ' ἐντυγχάνουσι λόφῳ ὑπὲρ τῆς ὁδοῦ κατειλημμένῳ ὑπὸ τῶν πολεμίων, οὗς ἢ ἀποκόψαι ἦν ἀνάγκη ἢ διεζέσθαι ἀπὸ τῶν ἄλλων Ἑλλήνων beweisen die letzten worte, dasz dieser hügel zwischen dem wege des Xenophon und der freiwilligen und dem zur ἔκβασις führenden liegt. demnach

<sup>1</sup> ich habe, ohne dafür gründe angeben zu können, auf der skizze den weg westlich gelegt. wer eine östliche lage annehmen will, wird finden dasz auch dann alles folgende passt. <sup>2</sup> man nenne das nicht phantasia; denn IV 6, 11—22 befindet sich das griechische heer in ähnlicher lage und erreicht auf die hier angedeutete weise die höhe.

musz dieser weg nach der gegebenen skizze an der westseite des hügelns hinführen. da Xenophon mit seinen leuten vom ersten zum zweiten und von da zum dritten hügel vorrückt, ohne dasz er den daran hinführenden weg überschreitet, der trotz aber mit seiner bedeckung auf dem wege an den hügelns vorüberzieht, so musz dieser weg auch westlich von den hügelns sein und ebenso die stelle, wo nach 2, 14 abends vorher die wache beim feuer überrumpelt wurde. da ferner die feinde nach 2, 18 auf einem ἀντίπορος λόφος erscheinen und Xenophon vom dritten hügel aus mit ihnen verhandelt; da die feinde von diesem ἀντίπορος λόφος ungehindert und ohne den weg, auf welchem die Griechen ziehen, zu berühren nach dem hügel laufen: so musz auch dieser hügel östlich von diesem wege und wahrscheinlich östlich vom dritten hügel liegen.

Aus 2, 6 μαστός ἦν ὑπὲρ αὐτῶν usw. und aus 2, 12 erhellt, dasz der weg, den der führer versprochen hatte, wenn auch nicht überall, doch in der nähe der hügel eng ist, was Schenkl ao. s. 606 f. übersehen hat und deshalb mit unrecht bestreitet.

Aus 2, 17 erhellt, dasz die hügel gegen westen nach dem wege zu steil abfallen und felsig sind, weil die von den Karduchen auf dem ersten hügel überrumpelten Griechen nur ἀλόμειοι κατὰ τῆς πέτρας πρὸς τοὺς ὀπισθοφύλακας ἀφίκοντο. der weg vom ersten zum zweiten und von da zum dritten hügel scheint sanft abfallend und aufsteigend gewesen zu sein; dagegen fällt der dritte hügel in der marschrichtung nach der ebene zu etwas steiler ab, weil sich felsstücke herabwälzen lassen. aus dieser lage und beschaffenheit des weges und der hügel erklärt sich, weshalb die abends vorher von den Griechen beim feuer überrumpelten Karduchen, abgesehen davon dasz sie schon zu einem andern stamme gehörten, nicht den Karduchen an der ἔκβασις kunde geben konnten; sie wollten oder konnten vielmehr nicht die steilen hügel emporklettern und flohen gegen westen.

Da aber von der höhe, welche die Griechen am abend besetzen, eine ἔφοδος ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἦν, οἱ ἐπὶ τῇ φανερᾷ ὁδῷ ἐκάθηοντο, da ferner am dritten tage die Karduchen leicht und rasch vom dritten hügel zum ersten laufen und von dort zum ἀντίπορος λόφος zurückkehren, so darf man annehmen dasz die drei hügel gegen osten zu allmählich in die hochebene verlaufen.

Aus allem ist klar dasz die hügel zwischen beiden wegen liegen und wahrscheinlich ziemlich weit von der ἔκβασις entfernt sind: denn bei grözzerer nähe hätten die Karduchen an der ἔκβασις sicher schon am abend die anwesenheit der Griechen gemerkt, während die Griechen noch am andern morgen allerdings vom nebel begünstigt näher heranrücken konnten (2, 7 ὥστε ἔλαθον ἐγγὺς προσελθόντες).

Xenophon unterscheidet demnach auch 2, 6 ganz klar und bestimmt beide wege: denn die στενὴ αὕτη ὁδὸς ἐφ' ἣ ἐκάθηοντο οἱ φύλακες ist der vom führer versprochene andere weg westlich von den hügelns, und die φανερὰ ὁδὸς ist die gegen osten gelegene ἔκ-

βασις.<sup>3</sup> da aber Breitenbach und Schenkl von der irrigem voraussetzung ausgehen, dasz der führer die freiwilligen zur φανερά ὁδὸς führen wolle, so nehmen beide anstosz an dem wiederholten relativsatze, wobei Schenkl noch das kleine versehen passiert, dasz er beide relativsätze mit ἐκάθηντο schlieszt, während es in wirklichkeit im ersten satze das drittletzte wort ist. ich halte beide relativsätze für echt und nehme um so weniger anstosz an der wiederholung, als Xenophon dergleichen in kürzeren oder längeren sätzen mit etwas veränderter wortstellung liebt. so heiszt es III 4, 45: καὶ ἐνταῦθα πολλή μὲν κραυγὴ ἦν τοῦ Ἑλληνικοῦ στρατεύματος διακελευομένων τοῖς ἑαυτῶν, πολλή δὲ κραυγὴ τῶν ἀμφὶ Τιτσαφέρην τοῖς ἑαυτῶν διακελευομένων. IV 2, 25 f. ὁπότε μὲν οὖν τοὺς πρώτους κωλύοιεν, Ξενοφῶν ὄπισθεν ἐκβαίνων πρὸς τὰ ὄρη ἔλυσεν τὴν ἀπόφραξιν τῆς παρόδου τοῖς πρώτοις ἀνωτέρω πειρώμενος γίγνεσθαι τῶν κωλυόντων· ὁπότε δὲ τοῖς ὄπισθεν ἐπίθαιοντο, Χειρίσοφος ἐκβαίνων καὶ πειρώμενος ἀνωτέρω γίγνεσθαι τῶν κωλυόντων ἔλυσεν τὴν ἀπόφραξιν τῆς παρόδου τοῖς ὄπισθεν. IV 3, 3 ἅμα δὲ τῆς ἡμέρας ὄρωσιν ἵππεας που πέραν τοῦ ποταμοῦ ἐξωπλισμένους ὡς κωλύοντας διαβαίνειν, πεζοὺς δ' ἐπὶ ταῖς ὄχθαις παραταγμένους ἄνω τῶν ἵππέων ὡς κωλύοντας εἰς τὴν Ἀρμενίαν ἐκβαίνειν. ebd. 22 Λύκιος δ' ὁ τὴν τάξιν ἔχων τῶν ἵππέων καὶ Αἰσχίνης ὁ τὴν τάξιν ἔχων τῶν πελταστῶν. die freiwilligen gelangen mit ihrem führer auf das plateau, treffen dort eine wache beim feuer, welche sie vertreiben, und bleiben auf der erreichten höhe, weil sie glauben dasz sie die vom führer in IV 1, 25 bezeichnete sei. das ist ein irrtum. bei diesem von Xenophon berichteten factum hat sich die erklärungs jedes commentars, jeder vermuthung, wer sich geirrt habe, zu enthalten, weil sich in einer regnerischen novembernacht, die auch in dortiger gegend sehr dunkel sein wird, die möglichkeit eines irrthums von selbst erklärt. am wenigsten kann ich der vermuthung Breitenbachs ao. s. 60 beistimmen, dasz der führer, der weil in fesseln gehend zurückgeblieben und erst später angelangt sei, den irrtum schon in der nacht erkannt habe. ich behaupte dasz der führer trotz der fesseln ebenso schnell hat gehen können wie die schwerbewaffneten hopliten, und dasz ihn die Griechen stets vorn in ihrem zuge gehabt haben. ich behaupte dasz der irrtum erst am folgenden morgen erkannt worden ist, dasz die freiwilligen, weil sie einmal auf dem plateau sind und sehen, dasz sie auch von ihrer anhöhe aus den ihnen gewordenen auftrag ausführen und an die feinde an der ἔκβασις gelangen können (ἐφοδος μέντοι αὐτόθεν ἐπὶ τοὺς πολεμίους ἦν), die höher gelegene, jetzt noch von feinden unbesetzte anhöhe absichtlich nicht besetzt haben, weil

<sup>3</sup> sollte zur vermeidung der meinung, dasz beide wege an der ἔκβασις zusammentreffen, und dasz der dritte hügel auch diese beherrsche, eine änderung des textes nötig erscheinen, so würde ich in § 5 den artikel vor φύλακας zu streichen vorschlagen.

sie dieselbe überzeugung haben, welche Xenophon in ähnlicher lage IV 6, 18 mit den worten ausspricht: ἐλπίζω δὲ οὐδὲ τοὺς πολεμίους μενεῖν ἔτι, ἐπειδὴν ἴδωσιν ἡμᾶς ἐν τῷ ὁμοίῳ ἐπὶ τῶν ἄκρων. in dieser überzeugung rücken sie vom nebel begünstigt sofort gegen die ἔκβασις.

Nun behauptet Weissenfels ao. s. 272, dasz die freiwilligen sicher den auftrag erhalten hätten 'den bezeichneten berg am morgen so lange durch einen zurückgelassenen posten besetzt zu halten, bis das zugvieh den fusz des berges passiert habe, dasz den schriftsteller aber der vorwurf treffe, diesen auftrag seinen lesern verschwiegen zu haben.' diese behauptung, die nicht eine erklärung der stelle sondern tadelnde kritik Xenophons ist, entbehrt jeglicher begründung. Xenophon, der selbst dem Cheirisophos gegenüber seine misbilligung über fehlgriffe auszusprechen kein bedenken trägt (vgl. IV 6, 3), hätte sicher die sorglosigkeit der freiwilligen getadelt, wenn sie den erhaltenen auftrag zum nachteil seiner abteilung nur halb ausgeführt hätten. die freiwilligen haben jenen vermiszten auftrag gar nicht erhalten, weil, wie die ganze darstellung lehrt, die Griechen und somit auch Xenophon gar nicht die absicht gehabt haben, das zugvieh am andern morgen den umweg machen zu lassen. Xenophon, das beachte man, berichtet als augenzeuge<sup>4</sup> den aufmarsch der abteilung des Cheirisophos, er will mit seiner abteilung auch hier folgen; erst als er sieht dasz der weg für das zugvieh zu steil ist, sucht er den seitenweg auf. dasz dem so ist, beweisen nach meiner überzeugung die worte in IV 2, 10 καὶ αὐτοὶ μὲν ἄν ἐπορεύθησαν ἤπερ οἱ ἄλλοι, τὰ δὲ ὑποζύγια οὐκ ἦν ἄλλη ἢ ταύτη ἐκβῆναι.

Am morgen sollten die freiwilligen von der durch sie besetzten anhöhe aus ein trompetensignal geben und dann erst gegen die feinde rücken, damit die Griechen vom thale aus zugleich mit ihnen anrücken könnten. sie geben das signal aber erst dann, als sie vom nebel begünstigt in der nähe der feinde sind, und vertreiben diese allein. da verlangt Weissenfels ao. s. 273, Xen. hätte der klarheit wegen das verfahren als der verabredung zuwiderlaufend bezeichnen und, wenn möglich, angeben müssen, aus welchem grunde die freiwilligen anders handelten als sie sollten. Henrychowski ao. s. 826 stimmt bei; er nennt es ein eigenmächtiges verfahren der freiwilligen und fährt dann fort: 'der glückliche ausgang dieses eigenmächtigen unternehmens scheint nun bewirkt zu haben, dasz Xenophon es aufzuzeichnen vergasz.' beide gelehrte sind also mit der darstellung der facta nicht zufrieden. ihr tadel ist ungerecht, weil jeder aufmerksame leser einsieht, dasz die freiwilligen ihren auftrag nicht streng nach den worten ausführen, sondern den umständen gemäsz selbständig handeln. Xenophon setzt absichtlich die vermiszten

<sup>4</sup> Xen. hätte sicher, wäre ihm zb. der inhalt des § 8 ἄλλοι δὲ τῶν στρατηγῶν κατὰ ἀτριβεῖς ὁδοὺς ἐπορεύοντο . . . καὶ ἀναβάντες ὡς ἐδύναντο ἀνίμων ἀλλήλους τοῖς δόρασι später von diesen strategen erzählt worden, hier wie an anderen stellen λέγεται oder ἐλέγτο hinzugesetzt.

worte 'gegen die verabredung' nicht hinzu, weil diese einen tadel des verfahrens der freiwilligen enthalten würden, er aber dasselbe billigt, was auszusprechen er, weil es sich von selbst versteht, auch unterläßt. wir müssen solche darstellungen nach militärischen grundsätzen betrachten und werden beistimmen. man lese nur das generalstabswerk über den krieg von 1870/71: darin finden sich bei der darstellung der schlacht bei Spichern und am 14n august schon viele beispiele, dasz preussische generale selbständig von den erhaltenen befehlen abgewichen sind, ohne dasz es stets ausdrücklich hervorgehoben wird. vor mir liegt zufällig das fünfte heft über die schlacht vom 16n august, die sicher zum nachteil des dritten armee-corps ausgefallen wäre, wenn nicht nach s. 555. 569. 582 und 595 der oberst Lehmann, major v. Kraatz und general v. Voigts-Rhetz selbständig ihren marsch auf der strasze über Thiaucourt nach Verdun unterbrochen und das zehnte corps dem kanonendonner bei Mars-la-Tour entgegengeführt hätten.

So ist weder Xenophons darstellung mangelhaft, noch sind die freiwilligen zu tadeln, welche durch ihr selbständiges verfahren bewirken, dasz Cheirisophos ohne kampf auf die höhe gelangt, weil die feinde beim angriff der freiwilligen so schnell fliehen, dasz nur wenige Karduchen umkommen. wohin die feinde geflohen, sagt Xenophon auch nicht, weil es sich von selbst versteht, dasz sie nach der den angreifern entgegengesetzten seite, also nach unserer auffassung gegen osten fliehen.

Als Cheirisophos auf die höhe gelangt ist und sich mit den freiwilligen vereinigt hat, sind sie zusammen, ohne vom feinde belästigt zu werden, ohne die westlich liegenden hügel zur sicherung des aufmarsches des trosses zu besetzen, auf dem plateau weiter gezogen. Xenophon erzählt diesen marsch nicht, spricht keine misbilligung aus, dasz sie sorglos fortgezogen sind. er erwähnt des Cheirisophos erst wieder nach der vereinigung mit ihm in § 22. wir finden hier eine lücke, möchten gern wissen, ob Xenophon das verhalten des Cheirisophos billigt oder nicht, und warum letzterer nichts zur sicherung der abteilung des Xenophon gethan hat. aus dem schweigen Xenophons, der an anderen stellen den Cheirisophos nach den gründen seines verfahrens fragt (vgl. IV 1, 17—22), schließen wir dasz er nichts zu tadeln hat, dasz er den abzug in der ordnung findet. einen grund für das verhalten des Cheirisophos können wir nur in dem umstande erkennen, dasz er keine feinde auf den wahrscheinlich sichtbaren hügel erblickt hat und aus den erzählungen der freiwilligen weisz, dasz diese gegen westen steil abfallenden hügel von dieser seite nicht so leicht zu ersteigen sind.

Woher sind aber die feinde gekommen, welche Xenophon auf den hügel trifft? sie können nach dem abzuge des Cheirisophos nur von osten gekommen sein. es sind die vor den freiwilligen geflohenen feinde, die anfangs in geringer anzahl zurückkommen, den Cheirisophos im rücken nicht zu belästigen wagen, sondern die hügel

besetzen, aber gegen den anrückenden Xenophon nicht standhalten. auch als Xenophon vom zweiten hügel gegen den dritten vorrückt, verlassen sie zu dessen verwunderung sehr früh denselben und eilen nach der nachhut. hier können wir Breitenbach ao. s. 61 nicht in der erklärung der worte καθορῶντες τὰ ὄπισθεν γιγνόμενα in § 15 beistimmen, dasz damit nicht die kleine besatzung auf dem ersten hügel, sondern der lange zug auf dem wege gemeint sei. wir glauben dasz man vom ματός aus nicht das ende des zuges, der auf dem westlich tiefer gelegenen wege da her kommt, sondern nur, nachdem der zweite hügel von den Griechen verlassen und so die aussicht frei ist, die besatzung auf dem ersten hügel sehen kann und dasz die Karduchen ihren angriff nur gegen diese richten, die, weil sie nach § 13 die ganze nachhut decken soll, von Xen. recht wol ὄπισθοφύλακες genannt werden kann. beweis dafür ist, dasz sie sich mit der vertreibung dieser besatzung begnügen, nicht den langen zug belästigen, sondern sofort auf den dem ματός gegenüber liegenden hügel zurückkehren. dasz Xen. diese vertreibung nicht selbst sieht, sondern erst durch Archagoras kunde davon erhält, spricht nicht gegen diese erklärung, wie Breitenbach behauptet; es erklärt sich das vielmehr aus den umständen und der beschaffenheit des terrains. Xen. kann, sobald er den zweiten hügel verläßt, sich dann in der senkung zwischen den hügel aufhält, um die mehrzahl seiner begleiter nach dem tiefer gelegenen wege zu entlassen und sich die junge mannschaft auszuwählen, und dann mit dieser den dritten hügel ersteigt, mag er sich so viel umsehen wie er will, nicht den ersten hügel und die vorgänge daselbst sehen, weil er nicht durch und über den zweiten hügel hinwegblicken kann. erst auf der spitze des ματός ist ein rückblick möglich, und wenn er von da aus auch den ersten hügel unbesetzt erblickt, so kann er, zumal die flinken Karduchen schon wieder in seiner nähe erscheinen, doch erst durch Archagoras aufklärung erhalten. als er von diesem das unglück erfahren, beginnt er durch einen dolmetscher unterhandlungen mit den feinden. hier stimmen wir mit Henrychowski ao. s. 827 der ansicht von Weissenfels nicht bei, der ao. s. 275 diese darstellung völlig dunkel und unklar nennt, weil Xen. nicht angegeben, auf welche weise diese unterhandlungen geführt worden seien. wir halten diese epische breite für überflüssig, weil wir aus anderen stellen der anabasis über die weise solcher verhandlungen hinreichend aufgeklärt sind. man vergleiche das II 1, 8. 5, 38. III 3, 1 von den persischen abgesandten gesagte mit dem verfahren der Griechen IV 4, 5, und es ist klar dasz der dolmetscher bis zur hörweite den Karduchen entgegen geht und dann die unterhandlung beginnt. wir können nicht verlangen dasz der schriftsteller dinge, die sich aus ihm selbst erklären, bei jeder gelegenheit ausführlich erzähle.

Während dieser verhandlungen zieht der ganze tross vorüber, von den feinden aber heiszt es: πάντες οἱ ἐκ τούτου τοῦ τόπου συνερρήσαν. mit recht erklärt Schenkl gegen Breitenbach, dasz alle

Karduchen, die in dieser gegend sind, zusammenströmen und hier (ἐνταῦθα) dh. auf dem von den feinden besetzten hügel halt machen, bis die Griechen abziehen. die vor den freiwilligen geflohenen Karduchen sind, wie wir oben sahen, erst in geringerer anzahl zurückgekehrt; nach und nach kommen sie in grösseren massen, ohne sofort feindseligkeiten zu beginnen; sie beginnen, wie sie das bis zum übergange der Griechen über den Kentrites fortsetzen, stets nur die abziehenden zu belästigen. gegen Breitenbach, welcher meint dasz hier zerstreut marschierende truppenteile der Griechen gemeint seien, spricht der umstand, dasz Xenophon nirgend solche truppenteile erwähnt, da die in § 8 erwähnten, auf ungebahnten wegen mit Cheirisophos emporsteigenden abteilungen längst fort sein müssen, wenn sie nicht von den in § 10 erwähnten Karduchen einzeln aufgerieben werden sollen.

Vor uns liegt jetzt auch EARichters abhandlung über die interpolationen in Xenophons schriften; allein so sehr wir auch den scharfsinn anerkennen, mit dem derselbe solche in der anabasis nachzuweisen versucht, so müssen wir doch offen gestehen dasz wir nicht überzeugt sind. wenn wir nach unseren anschauungen, nach unserer schreibweise die alten schriftsteller beurteilen wollen, so ist das ein falscher gesichtspunct. und wenn Richter behauptet, dasz die interpolationen alt, schon vor Plutarch hineingekommen seien, so bleibt es wahrlich auffallend dasz keiner der griechischen rhetoren von so groszen zusätzen etwas weisz.

OTTERNDORF.

FERDINAND VOLLBRECHT.

## 100.

## ZU THUKYDIDES.

I 35, 5 πολλά δέ, ὡς περ ἐν ἀρχῇ ὑπέipoμεν, τὰ ζυμφέροντα ἀποδεικνυμεν, καὶ μέγιστον ὅτι οἱ τε αὐτοὶ πολέμοιοι ἡμῖν ἦσαν (ὅπερ σαφέστατη πίστις), καὶ οὗτοι οὐκ ἀθνενοίς, ἀλλ' ἱκανοὶ τοὺς μεταστάντας βλάψαι. die versuche das imperfect ἦσαν zu rechtfertigen sind bisher vergeblich gewesen. und es wäre auch wunderbar, wenn sich entweder in das imperfect ein futursinn sollte hineininterpretieren lassen, wie dies in der erklärung von Classen geschieht ('das prät. ἦσαν versetzt uns in dem wunsch das ziel erreicht zu sehen schon in die zeit nach abgeschlossenem bündnis'), oder wenn sich die factische situation von Athen und Kerkyra, dasz sie dieselben feinde besitzen, darum als vergangen sollte bezeichnen lassen, weil die sprecher schon auf einem früheren puncte ihrer rede (c. 33, 3) davon erwähnung gethan haben. wenn für diese, zuerst von Kämpf geltend gemachte erklärung des imperfects auf Matthiä § 505, 2 oder Krüger 53, 2, 5 verwiesen wird, so sind solche verweisungen mehr billig als zutreffend, und es kann nur befremden, dasz Krüger selbst sich damit zufrieden geben mochte. in den von beiden grammatikern angeführten stellen handelt es sich nicht um eine gegen-

wärtig stattfindende und schon früher erwähnte situation, sondern um wirkliche praeterita, um ein schon früher gefällttes urteil, einen schon früher gefundenen allgemeinen satz, um das schon vorher ermittelte resultat einer untersuchung, um fälle also, die sich in jeder sprache finden müssen, die aber mit dem vorliegenden nichts gemein haben. wollten wir ein beispiel für ein imperfect der bezeichneten art aus unserer stelle gewinnen, so böte ein solches etwa die folgende fassung: πολλά δέ, ὡς περ ἐν ἀρχῇ ὑπέipoμεν, τὰ ζυμφέροντα ἦν —; aber auch wenn in dieser art der satz nun fortgeführt würde, müste er im weiteren lauten: καὶ μέγιστον (sc. ἦν), ὅτι οἱ τε αὐτοὶ πολέμοιοι ἡμῖν εἰσίν. und unter solchen umständen sollte das ἦσαν noch länger im texte geduldet werden? ich kann in dem ἦσαν nur den zusatz eines textrecensenten erblicken, der wenig bekümmert um den sachlichen verhalt nur den satz durch einen solchen einschub vervollständigen wollte.

II 41, 4 μετὰ μεγάλων δὲ ζημείων καὶ οὐ δὴ τοι ἀμάρτυρόν γε τὴν δύναμιν παρασχόμενοι τοῖς τε νῦν καὶ τοῖς ἔπειτα θαυμασθησόμεθα, καὶ οὐδὲν προσδεόμενοι οὔτε Ὀμήρου ἐπαινέτου οὔτε ὅστις ἔπει μὲν τὸ αὐτίκα τέρπει, τῶν δ' ἔργων τὴν ὑπόνοιαν ἢ ἀλήθεια βλάψει, ἀλλὰ πᾶσαν μὲν θάλασσαν καὶ γῆν ἐσβατόν τῃ ἡμετέρα τόλμη καταναγκάσαντες, πανταχοῦ δὲ μνημεῖα κακῶν τε κάγαθῶν αἰδία ζυγκατοκίκαντες. sind die gesperrt gedruckten worte richtig? bedürfen die Athener keines Homeros für ihre thaten, weil diese für sich selbst zeugen, was brauchen sie dann zu fürchten dasz 'die wahrheit die [dichterische] vermutung über die thaten zu schanden machen werde'? wer der darstellung des dichters mistraut, der fürchtet doch wol dasz durch diese die wahrheit beeinträchtigt werden könnte, nicht umgekehrt, dasz durch die wahrheit der dichterischen darstellung eintrag geschehen möchte. wie Perikles c. 35, 1 sich gegen das vielgepriesene institut der öffentlichen leichenreden ausspricht, weil die thaten der gefallenen nicht der gefahr ausgesetzt sein sollen, von den zuhörern je nach dem zufälligen talente des redners beurteilt zu werden, so kann ihm denn auch in der verherlichung der thaten des volkes durch den dichter nur das bedenklich sein, dasz die richtige schätzung der thaten in ihrer schlichten groszartigkeit durch die dichterische lobpreisung gefährdet werden könnte. kann sonach ἢ ἀλήθεια nicht als subject von βλάψει geduldet werden, so möchte wol das einfachste auskunftsmittel sein zu schreiben: οὐδὲν προσδεόμενοι οὔτε Ὀμήρου ἐπαινέτου οὔτε ὅστις ἔπει μὲν τὸ αὐτίκα τέρπει, τῶν δ' ἔργων τὴν ὑπόνοιαν ἀληθεία βλάψει usw. wenn durch diese änderung zugleich das befremdliche der satzform beseitigt und der zweite teil des relativsatzes dem ersten conform hergestellt wird (= 'der für den augenblick zwar entzücken, in wahrheit aber der vorstellung von den thaten eintrag thun wird'), so kann dies nur zur weitem empfehlung der vorgeschlagenen änderung dienen.

## 101.

ÜBER DAS ERSTE, ZWEITE UND ELFTE BUCH DER SIBYLLINISCHEN WEISSAGUNGEN. INAUGURALDISSERTATION . . VON H. DE CHENT, EVANG. PREDIGER IN FRANKFURT AM MAIN. Frankfurt am Main, druckerei von A. Osterrieth. 1873. 88 s. gr. 8.

Die kritik der sibyllinischen bücher, 'dieses behälters in welchen — nach JBernays treffender charakteristik — seit dem anfang des zweiten jh. vor Ch. fast ein jahrtausend hindurch reiche zuflüsse aus den fadesten gewässern der predigermoral wie aus den lebendigen strömungen der individuellsten völkergeschichte und poesie zusammenrannen', ist eine keineswegs dankbare arbeit: denn ihre ergebnisse stehen im groszen und ganzen an wichtigkeit in keinem verhältnis zu dem aufwand von mühe welchen sie fordern. der unglückselige zustand der überlieferten texte, die durchgehende benutzung des einen autors durch den andern, welche oft die frage nach der priorität unlösbar macht, die vielen beabsichtigten und unabsichtlichen dunkelheiten, der mangel an sicherer kenntnis des betreffenden ideenkreises der zeit in der sie entstanden — alles dies bietet oft dem forscher nach der zeit der abfassung, nach dem bekenntnis, der nationalität des verfassers unüberwindliche hindernisse. aber gerade diese eigentümlichkeit reizt den scharfsinn zu immer erneuerten versuchen. ein solcher versuch ist auch die oben genannte schrift. ihr ergebnis ist, was ihren ersten teil betrifft, der sich mit den zwei ersten sibyllinischen büchern befasst, weit bedeutender als der vf. es am ende desselben selbst angibt. nach seinen eigenen zusammenfassenden worten begnügt er sich damit in demselben zweierlei sicher gestellt zu haben: erstlich dasz die beiden bücher in ihrer jetzigen gestalt kein einheitliches ganze bilden, und zweitens dasz dennoch ein ursprünglicher zusammenhang zwischen buch I und buch II bestanden habe. doch das ist nicht mehr neu: das ist schon vor ihm namentlich von Friedlieb bewiesen, nach welchem I 1 — 323 und II 6 — 33 teile einer später von einem christen überarbeiteten jüdischen sibylle sind. das wichtigste und eigentlich verdienstvolle dieses teils seiner arbeit hat Dechent in seinem resumé merkwürdigerweise nicht genannt: es ist der von ihm an einer andern stelle als hauptzweck der arbeit bezeichnete nachweis, dasz jenes urgedicht nicht mit II 33 abschliesze, sondern noch durch II 154 — 330 fortgesetzt werde. dem ref. ist dieser nachweis um so willkommener, als derselbe vor jahren in einem vortrage ganz dieselbe ansicht entwickelt hat; nur möchte er trotz der bedenkllichkeiten des vf. auch die verse 331 — 339 als schlusz hinzunehmen, da die widersprüche mit dem vorhergehenden nicht von besonderem belang sind und sowol specifisch jüdische anschauungen in denselben entwickelt werden als auch besonders die letzten verse 338 und 339, die vom Ἠλύσιον πεδίων und der λίμνη Ἀχερουσιὰς sprechen, ganz die farbe des urgedichts tragen, welches

im ausdruck eine übertragung griechischer wörter auf jüdische anschauungen liebt. (s. 29 der schrift ist wahrscheinlich nur irrtümlich 154—340 anstatt 154—330 als jüdisch angegeben, denn s. 33 ff. sucht der vf. die unechtheit von v. 331—339 zu beweisen.)

Darf nun der beweis des vf. in der hauptsache als geführt angesehen werden, so sind doch einzelne puncte die theils abweichend beurteilt, theils evidenter bewiesen werden müssen. so stützt D. zb. den beweis, dasz das 8e buch der sibyllinischen weissagungen nicht, wie bisher mit unrecht angenommen worden, von dem verfasser der beiden ersten bücher benutzt worden sei, sondern das umgekehrte stattgefunden habe, unter anderem darauf, dasz im ersten buche die schöpfung des menschen noch ganz nach der alttestamentlichen darstellung erzählt wird, während VIII 266 dies schon gemäsz der christlichen exegese des patristischen zeitalters mit einem hinweis auf die trinität dargestellt werde. dies wäre indes blosz ein beweis der verschiedenen standpuncte beider autoren, während eine nähere vergleichung der stellen VIII 266 und I 23 jenes als eine ungeschickte und sprachlich ungenaue benutzung von diesem erweist. hier heiszt es nemlich nach einer ziemlich treuen darstellung des ersten capitels der genesis:

καὶ τότε δὴ μετέπειτα πλάσεν πάλιν ἔμπνοον ἔργον,  
εἰκόνοσ ἐξ ἰδίης ἀπομαζάμενοσ νέον ἄνδρα·

im achten buche dagegen spricht gott zu seinem sohne:

ποιήσωμεν, τέκνον, ἄμφω  
εἰκόνοσ ἐξ ἰδίης ἀπομαζάμενοι βροτὰ φύλα.

wir meinen, nicht nur der mit dem singularis εἰκόνοσ ἐξ ἰδίης verbundene plural ἀπομαζάμενοι, sondern auch die änderung βροτὰ φύλα wegen des störenden epitheton νέον im ersten buche beweist die priorität des ersten buches und dessen benutzung durch den verfasser des achten.

Nicht minder verdient der gebrauch des gewis I 33 ursprünglichen ausdrucks ἀντίτυπον μίμημα im gegensatz zu dessen benutzung in der zweiten, christlichen hälfte des ersten buches (v. 333) und im achten buche (v. 270) hervorgehoben zu werden. I 31 ff. lesen wir nach der schöpfung des weibes:

ὁ δέ μιν κατιδὼν μέγα θυμῷ  
θαυμῷ ἔχεν, ἐξαίφνης κεχαρημένος, οἷον ὄρατα  
ἀντίτυπον μίμημα, σοφοῖσ δ' ἠμείβετο μύθοισ  
αὐτομάτοισι ῥέουσι (αὐτομάτως ῥέουσι?).

hier passen zum ausdruck des staunens über sein plötzlich erblicktes 'leibhaftig ebenbild' diese worte ganz gut in den zusammenhang und sind auch nicht ohne eine gewisse anmut gewählt. anders schon, in mystischer, vielleicht auch in folge einer textescorruption unverständlicher weise auf Christi natur deutend, VIII 270 ἀντίτυπον μίμημα φέρων εἰς παρθένον ἀγνήν, und deutlicher auf Christus — hier schon gewissermaszen typisch — angewendet I 333 ἀντίτυπον μίμημα φέρων. diese stelle erweist nicht nur die priorität

der bearbeitung des urgedichts durch den verfasser des achten buchs vor der im gegenwärtigen 1n und 2n buch vorliegenden, sondern verräth auch die bekantschaft dieses jüngern überarbeiters mit dem ältern, eine thatsache die das schwanken der kritiker zwischen der priorität von b. VIII und der von b. I und II erklärt, da sie in den ersten beiden büchern oft stellen fanden, die sich hier als ursprünglich auswiesen im vergleich zum achten buche, andere stellen aber auch — und diese in der jüngern bearbeitung — welche aus dem 8n buch in die beiden ersten übergegangen zu sein schienen.

Schon aus den hier besprochenen stellen ist ersichtlich, wie auffallend der unterschied zwischen den einzelnen bestandteilen der beiden ersten bücher ist und dasz auch dem oberflächlichen leser die vorstellung verschiedener verfasser sich aufdrängt. wie gesagt, das verdienst Dechents ist es, diese auf ihre quellen hin sorgfältig geprüft und nach Friedliebs vorgange das von ihm als zum urgedicht gehörige durchweg als specifisch jüdisch nachgewiesen zu haben. mit vielem geschick hat er einzelne christliche interpolationen in demselben aufgefunden. doch hätten wir ihn hier zuweilen etwas radicaler gewünscht. wenn zb. I 137 ff. gott dem Noë sich in folgenden versen zu erkennen gibt:

εἰμί δ' ἐγὼ ὁ ἐὼν, κύ δ' ἐνὶ φρεσὶ κῆρι νόησον,  
οὐρανὸν ἐνδέδουμαι, περιβέβλημαι δὲ θάλασσαν,  
γαῖα δέ μοι κτήριγμα ποδῶν, περὶ κύμα κέχυται  
ἀήρ, [δ'] ἡδ' ἄστρων με χορὸς περιδέδρομε πάντα,

so ist das offenbar eine zusammensetzung verschiedener alttestamentlicher stellen, die der vf. anzugeben wol mit recht nicht für nötig gehalten hat. nun fährt der dichter fort:

ἐννέα γράμματ' ἔχω· τετρακύλλαβός εἰμι, νόει με·  
αἱ τρεῖς αἱ πρῶται δύο γράμματ' ἔχουσιν ἐκάστη,  
ἡ λοιπὴ δὲ τὰ λοιπά, καὶ εἰς ἄφωνα δὲ πέντε,  
τοῦ παντὸς δ' ἀριθμοῦ ἑκατοντάδες εἰς δις ὀκτῶ  
καὶ τρεῖς τρις δεκάδες, κύν γ' ἑπτὰ (richtiger nach  
Alexandre: διττοῖς).

dieses buchstabenräthsel, das an sich nach jenen bibelversen schon befremdet, verräth sich noch mehr als nicht hierher gehörig durch seine lösung. schon GCanter hat den namen ΘΕΟCCΩTHP dafür gefunden. was veranlaszt aber einen Juden seinem gotte gerade das epitheton *ωτήρ* beizulegen? zugegeben dasz in den LXX unter der unzahl von bezeichnungen für eigenschaften gottes auch *ωτήρ* verwendet wird und dasz dasselbe gerade hier bei der rettung aus der sintflut passe, so liegt keine veranlassung vor es als vorzüglichen gottesnamen, mit dem es ein wort bilden solle, zu einem *αἶνιγμα* zu verwenden. es findet sich aber in der christlichen fortsetzung des ersten buches noch ein räthsel, v. 326 ff.

τέσσαρα φωνήεντα φέρων, τὰ δ' ἄφωνα ἐν αὐτῷ  
δικὰ τ' ἀγγέλλω, ἀριθμὸν δ' ὄλον ἔξονομήνω·

ὀκτώ γὰρ μονάδας, τόσας δεκάδας δ' ἐπὶ ταύταις  
ἢ δ' ἑκατοντάδας ὀκτώ usw.

der aus vier vocalen und zwei gleichlautenden consonanten bestehende name ist Ἰησοῦς, im buchstabenwert gleich 888. diese art durch vocale und consonanten und zahlensummen die namen anzudeuten kehrt meines wissens in den sibyllen nirgends wieder, und mag auch Friedlieb zwischen den beiden räthseln eine solche verschiedenheit finden, dasz er diese mit als begründung für die behauptung verschiedener autoren der theile, in denen sie stehen, benutzt: so möchten wir doch mehr Dechent beistimmen, der sie so ähnlich findet, dasz er das zweite als dem ersten nachgebildet erklärt. wir gehen noch weiter und behaupten dasz beide éinen verfasser haben, und zwar den der gegenwärtigen gestalt der beiden bücher. die wahl des namens θεὸς σωτῆρ erklärt sich so ganz natürlich als griechische übertragung des hebräischen wortes Ἰησοῦς = Josua = gott heiland. wäre dieses verlockende räthsel schon in dem urgedicht enthalten gewesen, so hätte sicher der auf dergleichen versessene dichter des 8n buches, der selbst eine akrostichis auf Jesus Christus zu stande gebracht hat, sich es nicht entgehen lassen. auch hier also haben wir wieder gelegenheit das verhältnis der beiden bearbeitungen des urgedichtes zu einander, wie sie das achte buch und die beiden ersten bücher aufweisen, zu beobachten. (bei dieser gelegenheit wollen wir uns vor dem missverständnis verwahren, als schrieben wir das achte buch éinem autor zu; vielleicht widmen wir diesem einmal an anderer stelle eine ausführlichere besprechung.)

Im übrigen ist dem vf. der nachweis eines jüdischen ursprungs von buch II von v. 195 ab mit ausnahme weniger interpolationen gelungen; es wäre etwa noch hinzuzufügen, dasz gerade die in v. 215 erwähnten engelnamen von je her in der jüdischen volkstradition vorwiegende popularität besaßen; sie finden sich in derselben zusammenstellung in einer alten legendensammlung (Bamidbar raba c. 82) und in einem noch heute ziemlich verbreiteten alten nachtgebet. dagegen möchten wir die interpolation II 242 ff. nicht mit dem vf. erst v. 252 schlieszen lassen, sondern schon v. 245. es beweist dies nicht nur der umstand, dasz dann die interpolation mit demselben worte (ἦξει) beginnen würde, mit welchem die stelle wo sie eingeschaltet worden ist beginnt, sondern auch die aufzählung der rein alttestamentlichen namenreihe und die erwägung, dasz ein christ sicherlich den patriarchen und propheten des alten bundes auch personen des neuen hinzugefügt hätte. dieser letztere umstand entlockt auch Alexandre den ausruf: 'notandum hoc in auctore palam christiano!' mit οὐκ ἔκταν Ἑβραῖοι sind männer wie der ermordete statthalter Gedalja gemeint, was schon aus dem folgenden verse τοὺς δὲ μετ' Ἡρμίαν hervorgeht, wo wol besser τοὺς δὲ κατ' Ἡρμίαν zu lesen ist und welcher nicht mit 'nach der ruhe dh. dem grabe' zu übersetzen ist, sondern 'die zeitgenossen des Jeremias'.

Ἱερεμίας ist des metrums wegen für das unmetrische Ἱερεμίας — — — — nach der analogie von Ἱεραΐας gebildet. jene mörder zwangen bekanntlich Jeremias zur teilnahme an der flucht nach Aegypten, deshalb steht ihre that hier in besonderem andenken.

Was nun die zeit der abfassung jenes urgedichtes betrifft, so hat auch Dechent dieselbe nicht genau zu fixieren vermocht. die ruhe mit welcher der dichter von εἰδώλων ζήλος, von der εἰδωλό- λάτρῃ spricht, und die harmlosigkeit in welcher er die Hesiodischen sagen mit den alttestamentlichen zu verquicken sich bemüht, weisen allerdings auf einen dem des von Bernays als jüdisch nachgewiesenen pseudo-Phokylides ähnlichen charakter hin. man vergleiche beispielsweise nur die capuzinaden gegen das heidentum in dem um 140 vor Ch. verfaszten gedicht, das uns im sog. proömium und III 97 bis ende erhalten ist, und das gleichfalls Hesiodos und die genesis auszugleichen sucht, oder die überarbeitung dieses gedichts III 8—92 aus dem jahre c. 25 vor Ch., wie wir in unserer diss. de oraculis sibyllinis a Indaeis compositis, pars I (Breslau 1869) nachgewiesen haben. mit dem letztern hat unser gedicht auch das anagramm ἀντολή τε δύσις, μεσημβρία τε καὶ ἄρκτος gemein, welches jenes als etymologie des namens Ἀδάμ angibt. falsch meint Dechent, unser autor leite Ἀδάμ von ἄδης ab, während er gerade das umgekehrte v. 81 und 84 sagen will:

81 Ἄϊδην δ' αὐτ' ἐκάλεσαν, ἐπεὶ πρῶτος μόλεν Ἀδάμ  
 γευσάμενος θανάτου, γαῖα δέ μιν (καὶ γαῖά μιν?) ἀμφεκάλυψε.  
 τοῦνεκα δὴ πάντες (γ'?) οἱ ἐπιχθόνιοι γεγαώτες  
 ἄνερες εἰν αἴδαο δόμοις ἰέναι καλέονται.

diese im ganzen milde gesinnung des autors ist wol auch der grund, warum gleich jenem pseudo-Phokylides dies gedicht zu ekklesiastischen zwecken nicht ausgebeutet worden ist, zumal im 8n buch eine für diesen zweck geeigneter bearbeitung vorlag. und so werden wir es wol auch ziemlich in eine und dieselbe zeit mit jenem Phokylideischen gedicht zu setzen befugt sein, dh. ungefähr in die zeit unmittelbar vor oder nach der geburt Christi. der grund Dechents, weshalb es nicht nach 70 nach Ch. entstanden sein könne, ist hin-fällig, und wir dürfen ihn wol auf unsere oben erwähnte schrift verweisen, in der ziemlich evident die entstehung jüdischer sibyllen zur zeit des Hadrian nachgewiesen worden ist.

Nicht ohne besondere absicht haben wir dem ersten teile der Dechentschen schrift eine ausführlichere besprechung gewidmet. der zweite teil nemlich, welcher von dem elften buch der sibyllinischen weissagungen handelt, steht jenem nicht nur in jeder beziehung nach, sondern ist von anfang bis zu ende geradezu als verfehlt zu bezeichnen. den grund hierfür sehen wir in zwei umständen. erstlich ist dieses buch uns in einem zustand überliefert, der uns kaum 10 verse hinter einander zu lesen gestattet, ohne dasz wir gröberen verstößen gegen metrik, grammatik und geschichte — letzteres, wenn wir die zeit, welche der dichter dunkel anzudeuten scheint.

gefunden zu haben glauben — begegnen; dann aber hat D. über den zweck dieser dichtung eine originelle ansicht, der zu liebe er hie und da zu den gewaltsamsten erklärungsversuchen greift. das gedicht sei verfasst, meint D., von einem alexandrinischen Juden zur zeit des Augustus oder Tiberius, um die gegen die jüdischen mitbürger feindseligen Alexandriner einzuschüchtern, und um seiner dichtung mehr nachdruck zu geben, sei der dichter in dem gewande der von Vergilius bekanntlich vielfach benutzten cumäischen sibylle aufgetreten. zu dem zwecke habe er ein altes orakel des dritten buches, in welchem die sibylle von Homer voraussagt, dasz er ihre dichtung, ihr metrum und selbst ihre worte sich aneignen werde, so umgedichtet, dasz alles dies auf Vergilius bezug habe. die wahrheit ist oder scheint wenigstens, dasz der verfasser des elften buches wie vieles andere so auch jene verse des dritten buches ausgeschrieben und sich wahrscheinlich auch keine andere person unter dem zukünftigen plagiator vorgestellt habe als Homeros. wenigstens passt auf Vergilius schlecht die bezeichnung πρέσβυς ἀνὴρ (XI 163 vgl. III 419), selbst wenn wir es mit Dechent 'ältlich' statt 'alt' übersetzen, in anbetracht der nur kurzen lebensdauer des Vergilius, er ist bekanntlich nur 51 jahr alt geworden und 19 vor Ch. (nicht, wie ein druckfehler bei Dechent angibt, 19 nach Ch.) gestorben. aber davon abgesehen gibt sich die sibylle des 11n buches selbst, wie D. ganz richtig bemerkt, als Delphica, indem sie nach v. 315 sich nach Delphi begibt (Πυθῶνα καὶ εὐπυργον Πανοπῆα βήσομαι), und es ist nur ein schlimmer notbehelf, wenn D. annimmt, der dichter habe die delphische und die cumäische sibylle für identisch gehalten. der beweis, den er dafür anführt, dasz nemlich die sibylle nicht nur die weissagung der Cumaea (*Aen.* VI), sondern auch das orakel des Phoebus (*Aen.* III 87, soll wol heissen 97) benutzt habe, ist wenig stichhaltig, wie überhaupt das zusammentreffen der sibylle mit Vergilius in einzelnen ausdrücken wol nur zufall ist, und keinesfalls eine benutzung dieses durch jene von D. so evident nachgewiesen worden ist, wie er es wol glaubt. denn von der befestigung der sieben hügel Roms, der abstammung des Aeneas von Assaracus, der beherrschung der welt durch die nachkommen desselben, dem *septem-geminus Nilus* = χεῦματα Νείλου ἐπτάπορα uä. konnte jemand sprechen auch ohne absichtliche nachahmung des Vergilius. dann aber, auch die auf eine hypothese gepfropfte hypothese zugegeben, ist der gedanke, dasz unsere sibylle für die von Vergilius benutzte gehalten werden wolle, schon darum unmöglich, weil in der unsern das hauptmerkmal jener fehlt. die Vergilische war besonders bekannt durch die schilderung der rückkehr eines goldenen zeitalters (vgl. die herliche vierte ecloge), wie sie auch manche der anderen sibyllinischen orakel enthalten; das elfte buch dagegen beginnt sofort mit dem versprechen eine unheilsprophetin zu sein (v. 5 ἀλλὰ περὶ ὑμῶν μέλλω τὰ κάκιον ἀγορεύειν).

Uebrigens sind dies noch lange nicht alle schwierigkeiten, in

welche D. durch seine hypothese verwickelt wird. er findet es consequenterweise notwendig, dasz der verfasser dieser dichtung nicht lange nach Vergilius gelebt habe, weil sonst die frage dem dichter hätte entgegen gehalten werden können, wie es denn gekommen sei dasz sein buch nach der entdeckung durch Verg. so lange verborgen geblieben. nun lesen wir nach einer darstellung der geschicke Aegyptens bis auf Kleopatra folgende verse:

261 ἀλλ' ὅταν ἄρξωνται πολλοὶ Ῥώμης ἐρίθηλοι  
οὔτι γε μὴν μακάρων προδεδειγμένοι, ἀλλὰ τύραννοι,  
χιλιάδων δ' ἄρχοι καὶ μυριάδων γεγαῶτες,  
καὶ νομίμων ἀγορῶν οἱ ἐπίσκοποι, ἠδὲ μέγιστοι  
Καίσαρες ἄρξουσι διζήμενοι ἤματα πάντα·

266 τούτων δ' ὑστάτιος ἄρξει δεκάτου ἀριθμοῦ,  
ὑστάτιος Καίσαρος ἐπιχθόνια γυῖα κτείνων (wol Καίσαρ  
ὅς ἐπὶ χθόνα γυῖα τιταίνων nach Alexandre).

die letzten verse, so corrumpiert sie sein mögen, gehen, wie sich aus dem folgenden ergibt, auf Julius Caesar; es braucht darum kaum bemerkt zu werden, dasz hier v. 266 f. nicht am platze sind: denn Caesar den letzten der Caesaren zu nennen konnte nie jemand einfallen, am allerwenigsten aber einem autor, der zur zeit des Augustus oder Tiberius lebte. in der überlieferten reihenfolge geben die verse absolut keinen sinn. jedenfalls ist in den früheren versen davon die rede, dasz μέγιστοι Καίσαρες ἤματα πάντα herrschen werden, was viel eher auf ein späteres zeitalter des verfassers hinweist. D. meint, der verfasser gebe allen römischen machthabern zur zeit der parteikämpfe bis zu den männern des letzten triumvirats den kaisertitel, ein irrtum der später viel leichter erklärlich sein konnte als zu den zeiten des Tiberius.

Aehnliche willkürlichkeiten begegnen uns fast auf jeder seite dieses teils der D. sehen schrift, die, wie gesagt, meist aus des vf. bestreben mit dem möglichsten scharfsinn seine hypothese zu stützen herzuleiten sind. das *vάφε καὶ μέμνας* ἀπιτεῖν des Epicharmos ist, wenn irgendwo, auf diese art der kritik anzuwenden. doch auch die übrige exegese ist hie und da sehr abenteuerlich. so soll der dichter v. 40 Psammetichos für einen Hebräer halten, der sich für einen Thebäer ausgab: v. 48 υἱὸς Υἱωνοῖο = Ἴωνοῖο = ein Ionier = ein Kleinasiat (nach hebraisierendem sprachgebrauch) = Kroisos sein. ebenso soll durch v. 53—60 der aufstand der Ionier und die verbrennung von Sardeis angedeutet sein, wo den Persern, Libyern, Aethiopen, ganz Aegypten, den Assyern, Pamphyliern ἠδ' ἄλλοις πᾶσι βροτοῖσι κακὸν geweissagt wird: das wäre eine selbst der sibylle unwürdige übertreibung. — XI 174 (soll wol heissen 179) soll Xerxes in einem athemzuge Assyrier und Aethiope genannt werden, doch weist schon das metrum auf die correctur hin. es heisst dort: ἀνὴρ Ἀκκῦριος, νόθος, Αἰθίοψ ἕζεται ἄφνω, wo für Αἰθίοψ offenbar zu lesen ist αἴθοψ = *fervido ingenio* (vgl. Soph. Aias 221 mit Naueks anm. im anhang, welcher nach-

weist dasz dort Dindorf mit unrecht  $\alpha\theta\omicron\pi\omicron\varsigma$  in  $\alpha\theta\omicron\nu\omicron\varsigma$  geändert habe, da die scholien allein  $\alpha\theta\omicron\pi\omicron\varsigma$  kennen). nach dieser emendation wird Xerxes wenigstens nur ein Assyrier genannt, was nach dem sprachgebrauch der sibylle allerdings gleichbedeutend ist mit 'orientale'. nach D. soll er übrigens deshalb auch Aethiope genannt werden können, weil nach einer von D. aus einer corrupten stelle in b. XI (v. 66) vermuteten sage, die sich unter den Juden gebildet haben soll, Perser = Inder = Aethiopen seien. es würde zu weit führen des vf. combinationen weiter zu verfolgen, welche in dem leser nur das bedauern erwecken darüber dasz so viel fleisz und scharfsinn von so wenig erfolg begleitet sind. um so mehr aber freuen wir uns dem ersten teile der D.schen schrift fast durchweg unsern beifall zollen und ihr geradezu ein nicht geringes verdienst um die forschung auf diesem gebiet zuschreiben zu können.

BRESLAU.

BENNO BADT.

## 102.

## ZU FRONTO.

Es dürfte auffallend erscheinen, dasz ich, dessen 'emendationes Frontonianae' (Berlin 1874) eben vor das philologische publicum treten, schon wieder auf denselben autor zurückkomme. allein ein blick auf s. 78 kann darthun dasz der mir davon gehörende anteil bereits im herbst 1871 vollständig gedruckt war. dasselbe ergibt sich aus der im eingang aufgeführten litteratur, welche nur bis zu diesem zeitpunkte fortgeführt werden konnte.\* die epistula Studemunds, welche dem kleinen buche seinen eigentlichen wert verleiht, sollte gleich nach dem drucke der emendationes hinzugefügt werden; allein die vielfachen arbeiten dieses gelehrten, welcher zu derselben zeit mit den analecta Liviana und der ausgabe des Gaius beschäftigt war, lieszen erst vor kurzem den druck vollenden. ursprünglich wurde an diese epistula nicht gedacht, sondern die correcturbogen meiner emendationes wanderten frisch von der presse nach Greifswald, um dort mit den trefflichen noten Studemunds versehen zu

\* es ist seitdem (ich lasse alles über Fronto erschienene, soweit es in meinem supplement zu CHHerrmanns bibliotheca scriptorum classicorum [Halle 1874] verzeichnet werden konnte, hier bei seite, einfach dorthin verweisend) über Fronto gehandelt worden von Dilthey *ad M. Caes. IV 6* (annali dell' inst. di corr. arch. XXXIX, mir nur aus den Gött. gel. anz. 1868 s. 1528 bekannt), MHaupt im Hermes VIII s. 178, MHertz (vindiciae Gellianae alterae s. 23 anm. 52 und 53; de ludo talaris, Breslau 1873, s. 11 anm. 2; rhein. mus. XXIX s. 367), Kiehl-Naber (Mnemosyne n. f. II [1874] s. 225—227), Madvig (adv. crit. II 614 f.), ThMommsen (über die chronologie der briefe Frontos: Hermes VIII 198—216), LReinhardt (zu Arion s. 237, 9: s. nr. 3 der seiner diss. de retractatis fabulis Plautinis 1872 angehängten thesen), OSeiffert im philol. XXIX 398 f., AEussner im litt. centralblatt 1871 nr. 43 und in diesen jahrb. 1873 s. 522 f. — s. 76 der emendationes ist sp. 1 z. 6 20 statt 10, z. 8 101 für 10 zu lesen. s. 78 musz es nicht *unquis* sondern *inquen* heissen.

werden. daher erklärt es sich, dasz nicht wenige meiner emendationen, weil auf einer falschen handschriftlichen basis, nemlich den unzuverlässigen vergleichungen Mais und du Rieus beruhend, in diesen noten selbst ihre widerlegung fanden, ohne gleichwol getilgt werden zu können. die leser meiner emendationes werden das freundlichst entschuldigen: verdanken sie doch meinen fehlern die besserungen Studemunds.

Ich füge, um diese zeilen nicht ohne einige neue besserungsvorschläge für Fronto ausgehen zu lassen, folgende versuche ohne nähere kritische begründung bei. gleich in der zweiten zeile des Naberschen textes dürfte wol zu lesen sein: *vale, Caesar optime, et omnem vitam lactare* usw. *et ride* ist einesteils bei dem seine endlosen floskeln wiederholenden Fronto beispieillos, andernteils selbst für Fronto zu kindisch. — *ad M. Caesarem* I 4 s. 9, 7 *neque eum desero neque <ille me> deserat; adeo sumus familiares*. die ergänzung *ille me* stammt von Mai, geht aber nach Studemunds zeugnis epist. s. X über die lücke hinaus, welche nur vier buchstaben zulässt; überdies bleibt der conjunctiv unerklärlich: denn der zusatz *adeo sumus familiares* deutet doch klar an dasz im vorhergehenden thatsachen aufgeführt werden. dem sinne sowol als auch dem sprachgebrauche Frontos (vgl. s. 8, 22. 10, 17) und dem umfange der lücke entspricht *neque <sino> deserat*. die stelle würde dann den von Nipperdey spicil. alt. in Corn. Nepote pars V s. 5 f. gesammelten beispielen für den absoluten gebrauch von *deserere* hinzuzufügen sein. — ebd. III 12 s. 49, 5 *duas per id tempus epistulas tuas accepi. carum altera me increpabas et temere sententiam scripsisse arguebas, altera vero tuere studium meum. laudet te Baius. adiuro tamen tibi meam, meae matris, tuam salutem, mihi plus gaudii in animo coortum esse illis tuis prioribus litteris: me saepius exclamasse inter legendum 'o me felicem'*. ich habe s. 77 meiner emendationes bedenken getragen an diese stelle näher heranzutreten, dasz *tuere* falsch sei, beweist schon der sprachgebrauch des Marcus. Haupt hat *tuere* (Baehrens *acuere*) *studium meum laude nitebaris* vorgeschlagen. ich fürchte, damit ist die stelle noch nicht geheilt. die worte *illis tuis prioribus litteris* weisen, wie mir scheint, darauf hin dasz gelesen werden müsse: *altera posteriore studium meum laude cumulas. adiuro tamen* usw. das präsens erklärt sich einfach daraus, dasz dieser brief eben angekommen ist und von Fronto gelesen wird. — ebd. IV 3 s. 65, 3 ist vielleicht statt *qui sis liberis liberis prognatus* (denn so soll im codex stehen, ohne dasz eine correctur zweiter hand angemerkt wird), zu lesen: *qui sis liberis Hiberis prognatus*. der urgroszvater des Marcus war *ex Succubitano municipio ex Hispania* (Julius Capitol. 1) senator geworden. — *ad Antoninum imp.* II 4 s. 106, 19 scheint statt *quam*, wie der codex bietet, gelesen werden zu müssen *quamquam salubritas ruris huius me delectaret*. — *de feriis Alsiensibus* s. 227, 10 macht Fronto dem kaiser den vorwurf, dasz er bis in die nacht hinein gericht-

sitzungen halte, und ermahnt ihn: *ne cum animo tuo reputes cotidiano te mendacio adstringi, cum te diem cognitioni dare ais et nocte cognoscis, tum sive condemnes sive absolvas mendax futurus.* es musz hier zweierlei auffallen, *ne* im anfang des satzes, wofür Heindorf durch eine doppelcorrectur *nec* und *reputas* mit einem fragezeichen hinter *futurus* zu schreiben vorschlug, und *tuum* oder die correctur Mais *tum*, welche völlig sinnlos ist. die leichteste änderung dürfte sein: *ve* (dh. *vae*)! *cum animo tuo reputes cotidiano te mendacio adstringi, cum te diem cognitioni dare ais et nocte cognoscis tamen, sive condemnes* usw. — ebd. s. 229, 5 erzählt Fronto seine fabel über die schöpfung von tag und nacht. schutzgötter für die nacht kann Jupiter nicht finden, weil keiner selbst zur nachtzeit die gehörige ruhe hat und die ruhe der menschen besorgen will: Juno Lucina hat meist nachtgeburten zu schaffen; Minerva kann die nacht zu ihren studien nicht entbehren; *Martem*, fährt er fort, *nocturnas eruptiones et insidias mutare iuvare.* den in *mutare* steckenden fehler hat man auf verschiedene weise zu heilen gesucht, zuletzt Haupt durch einfache streichung, Mähly durch den vorschlag *mutas iuvare.* die schriftzüge leiten hin auf *omni ope iuvare*: vgl. s. 134, 28. — *Arion* s. 237, 20 *carminis fine cum verbo in mare desilit* ist mir immer bedenklich gewesen. mit welchem worte? es musz in *fine* ein adjectivum enthalten sein, wodurch das ende des liedes ausgedrückt wird. am nächsten liegt wol *carminis imo cum verbo.*

GERA.

RUDOLF KLUSZMANN.

## 103.

## ZU TACITUS AGRICOLA.

In der rede des Calgacus heiszt es c. 31: *Brigantes femina duce exurere coloniam, expugnare castra, ac nisi felicitas in socordiam vertisset, exuere iugum potuere: nos integri et indomiti et in libertatem non in paenitentiam laturo primo statim congressu ostendamus, quos sibi Caledonia viros seposuerit.* die herstellung dieser schwierigen stelle ist durch eine menge von conjecturen versucht worden; aber keine war so überzeugend, dasz sie allgemeine anerkennung hätte finden können. es sei daher gestattet einen neuen vorschlag zu veröffentlichen, der einen völlig passenden gedanken bietet und die entstehung des verderbnisses leicht erklärt. wie im folgenden capitel *puget dictu* als zwischensatz eingeschoben ist (*nisi si Gallos et Germanos et — puget dictu — Britannorum plerosque . . fide et affectu teneri putatis*), so scheint hier *non paenitet* ursprünglich als zwischensatz im texte gestanden zu haben, und ich vermute deshalb dasz herzustellen sei: *nos integri et indomiti et pro libertate — non paenitet — omnia laturo* usw. durch die abkürzung *paenitetoia* scheint das substantivum *paenitentiam* entstanden zu sein, und dies war der anfang zu weiteren verderbnissen.

MÜNCHEN.

CARL MEISER.

BERICHT ÜBER DIE CURTIUS-HANDSCHRIFTEN DES UNGARISCHEN NATIONALMUSEUMS VON DR. MICHAEL RING, DOCENT AN DER UNIVERSITÄT ZU BUDAPEST. Budapest, verlag von Aigner. 1873. 19 s. gr. 4.

In der bibliothek des ungarischen nationalmuseums zu Pest befinden sich zwei bisher unbenutzte handschriften des Curtius: die eine (nr. 139 quart. lat.) ist im j. 1444 zu Mailand auf pergament geschrieben in zierlicher schrift, die erste seite mit randverzierungen ('pflanzen, vögel, jagdbilder in phantastischer anordnung, aber äusserst niedrig<sup>1</sup>') und dem wappen des ersten besitzers; wer derselbe gewesen, gibt hr. Ring nicht an, auch ref. vermag es nach der beschreibung nicht zu sagen.<sup>1</sup> später gehörte dieselbe der stadt Mailand, wie das wappen Mailands auf dem einbände zeigt; in den kriegten des ersten Napoleon kam sie nach Venedig, Wien, dann nach Ungarn in den besitz eines Nicolaus Jankowich, von diesem endlich in das ungarische nationalmuseum. die zweite (nr. 157 quart. lat.) ist im j. 1467 zu Florenz durch Petrus Cenninius für Matthias Corvinus auf pergament geschrieben: an den ersten besitzer erinnern noch die wappen Ungarns und des Hunyadischen geschlechts, die sich auf der ersten seite und dem einbände befinden; sie ist jetzt nicht mehr vollständig, da einmal ein blatt (welches die worte von IV 5, 2 *accipere* bis IV 5, 16 *non tam suis* enthielt), ein zweites mal sechs blätter (VII 7, 1 *esse cervicibus* bis VII 10, 5 *(oculos haberent)*) ausgerissen sind. auch diese hs. gehörte, ehe sie in das ungarische nationalmuseum kam, Nicolaus Jankowich. über die bedeutung dieser hss. für die kritik des Curtius gibt hr. Ring in der oben verzeichneten schrift auskunft. er handelt zuerst (s. 3 — 7) von der hs. nr. 139, welche Iankowichianus genannt wird: nachdem er eine collation des siebenten buches aus derselben mitgeteilt, spricht er über ihren wert und ihre abstammung. ref. kann sich hier kurz fassen, da hr. Ring selbst s. 6 sagt, dasz die hs. für die kritik des Curtius bedeutungslos sei, ein urteil dem man nur zustimmen kann. die hs. gehört zu der zahl der interpolierten, doch soll sie aus einem exemplare der ersten classe<sup>2</sup> abge-

<sup>1</sup> ich füge hier die beschreibung des wappens bei: 'scutum in campo argenteo tredecim caeruleos colles, in galea vero virginem forma elegantem sed corpore in caudam draconis desinentem, vesteque rubea atque argentea fluitante superne instructam, manibus circinum cum inscriptione «Sic Satis Est» tenentem atque a latere litteras J. O. et M. Gothicas exhibentem, utrobique aureas et coronatas.' vielleicht gelingt es einem kundigern daraus den namen des besitzers zu ermitteln.

<sup>2</sup> hr. Ring folgt — allerdings lediglich aus rücksicht der klarheit und kürze, wie er s. 6 anm. sagt — der von Foss quaestiones Curtianae (Altenburg 1852) gegebenen classeneinteilung: erste cl. = Leid. Voss. 1 Bern. A Flor. A — den Flor. B lässt hr. Ring weg und schlieszt sich den ausföhrungen des ref. quaest. Curt. spec. (Berlin 1862) s. 30 an. ref. kann hier die bemerkung nicht unterlassen, dasz er die damals

geschrieben sein, freilich unter hinzuziehung einer hs. der dritten classe, und zwar des Bern. B. zur begründung der letztern ansicht führt er an, dasz VII 11, 16 im Iank. steht *per aspera nis ubi duriora* (= *per aspera ubi duriora*) wie in Flor. H Voss. 2 Bern. B, und VII 11, 20 für *vice eorum: vitae eorum* wie in Flor. FG und Bern. B. diese folgerung dürfte wol allzu kühn sein, um so mehr da andere stellen auf andere hss. weisen: vgl. VII 2, 12 *quae nocere possent quam quibus eluderet*] *quae nocere possent eludentes quam quibus eluderetur* Iank., *quae nocere posse eludentes quam quibus eluderetur* Flor. G, *quae nocere possent eludentes quam eluderetur* Bern. B. 7, 22 *haec ex vate comperta Erigyus nuntiabat*] *haec ex sute comperta eriguus nuntiabat* Par., *haec ex sue comperta eriguus nuntiabat* Bern. A Flor. AB Leid. Voss. 1, *haec eriguus comperta nuntiabat* Iank., *haec exta comperta eriguus nuntiabat* Bern. B Flor. C Voss. 2, *haec ex vate comperta eriguus nuntiabat* Flor. DEFGI. 7, 25 *tibi autem qui sapis*] *tibi autem qui saepius* Par. Flor. A, *tibi autem saepius* Bern. A Flor. FI Leid. Voss. 1, *tibi autem citius* Iank., *tibi aut saepius uel citius* Flor. CEGHI Bern. B, *tibi saepius haud* Voss. 2. 8, 25 *comprehende*] *comprehendere* Bern. A Leid. Voss. 1 Par. Flor. ABDFI, *comprehendere non patitur* Iank. Flor. CEG, *comprehendere patitur* Bern. B Flor. H Voss. 2. 9, 20 *ad Maracanda*] *ad maracanta* Par., *ad maracantam* Flor. A Leid. Voss. 1, *ad marecantum* Bern. AB Flor. CH Voss. 2, *ad mare candum* Iank., *ad marachandam* Flor. G, *ad mare cautum* Flor. B, *ad marecanta* Flor. E, *ad maracanta* Flor. DFI.<sup>3</sup> überhaupt scheint dem ref. die anschauung vom zuziehen mehrerer hss. zur herstellung eines textes nach analogie moderner herausgeber nicht auf die hss.-abschreiber des mittelalters zu passen: diese schrieben wol einfach — mit mehr oder weniger nachdenken — ab, was in der ihnen vorliegenden hs. stand.<sup>4</sup> war nun die abzuschreibende hs. durch rasuren, correcturen, über-

ausgesprochene vermutung, Flor. B sei aus Bern. A abgeschrieben, nach eigner vergleichung des Bern. A verwirft; dagegen hält er die übrigen resultate der dortigen untersuchung ('codex Flor. B interpolationem perpessus est, sed segregandus est a reliquis Curtii codicibus') aufrecht: die hs. ist aus einer nicht interpolierten hs. abgeschrieben, die aber von späteren lesern durch corrigieren und überschreiben sehr entstellt war —; zweite cl. = Flor. DFGI Pal. 1; dritte cl. = Flor. (C)EH Bern. B Voss. 2; den Flor. C schlieszt hr. Ring in klammern ein, da er keine feste stelle hat, wie schon Zumpt praef. s. XVI von ihm sagt: 'singulari quadam ratione inter optimos et deterrimos libros neutri parti constanter addictus fluctuat.'<sup>3</sup> übrigens sind die worte dieses § folgendermassen zu schreiben: *ipse Cratero cum maiore parte exercitus medicis itineribus sequi iusso adit Maracanda urbem, ex qua Spitamenes compertus adventu Bactra perfugerat*: gewöhnlich liest man *ad Maracanda contendit* oder *ad Maracanda pervenit*, aber *contendit* wie *pervenit* sind nur erfindungen der Italiäner, in den nicht interpolierten hss. steht nur *ad Maracanda*.<sup>4</sup> hr. Ring sagt s. 11 ganz richtig: 'Cenninius wird sich wol wenig von den übrigen lohnschreibern seiner zeit unterschieden haben, die sich ohne not nicht mit der eruierung kunstreicher und zeitraubender emendationen die arbeit verzögerten.' selbstverständlich sehe ich hier ab von männern wie Poggio, Poliziano und ähnlichen.

schreiben von wörtern ähnlicher bedeutung, des zu ergänzenden subjectes usw. entstellt, wol gar vollständig nach einer andern hs. durchcorrigiert — erscheinungen denen wir gar nicht selten in hss. begegnen, namentlich in denen solcher schriftsteller welche in schulen gelesen wurden — : so konnte der schreiber, selbst wenn er die ursprünglichen worte, nicht die überschriebenen festhalten wollte, versehen kaum vermeiden; sollte er aber das überschriebene, wie es sich ja auch in hss. findet, für änderungen des gleichzeitigen correctors (vgl. Delisle 'recherches sur l'ancienne bibliothèque de Corbie' in den mémoires de l'acad. des inscr. et belles-lettres t. XXIV s. 266 f.) halten und abschreiben, so war unabsichtlich der text auf das stärkste interpoliert. hierin dürfte auch der grund zu suchen sein, weshalb wir lange vor den interpolationen der Italiäner des fünfzehnten jh. in den hss. des zwölften und dreizehnten jh. interpolationen begegnen: zb. bei Curtius in den codd. Par. 5717, 5718, Bruxell. 10, 161 saec. XII — XIII; und hr. Ring hebt es mit recht mehrfach (s. 14. 15. 18) hervor, dasz die interpolation des textes bei Curtius sich nicht mit éinem male im 14n oder 15n jh. vollzogen hat, sondern die folge einer jahrhunderte langen thätigkeit ist; eine ansicht die schon Mützell (vorr. s. XXVIII ff.) verteidigt hat (vgl. meine quaest. Curt. s. 30). mit dem andern teile seiner behauptung, dasz der cod. Iank. aus einer hs. der ersten classe abgeschrieben sei, dürfte hr. Ring wol recht haben: die hs. schlieszt sich nemlich weit enger an die hss. der ersten classe an als die übrigen interpolierten; dasz dieselbe trotzdem mehrfach mit den interpolierten codd. Flor. CEH Bern. B Voss. 2 übereinstimmt, dürfte in dem eben gesagten eine genügende erklärung finden. der cod. Iank. hat also einen gleichen ursprung wie Flor. B.

Auf s. 7 — 14 folgt dann die besprechung der hs. nr. 157, welche Budensis genannt wird. nach mitteilung einer collation des achten buches folgt eine untersuchung über die abstammung der hs. hr. Ring kommt hierbei zu dem resultate, dasz der Budensis dem cod. Flor. G bei Zumpt zwar nahe verwandt sei, dasz aber Bud. und Flor. G unabhängig von einander aus einer gemeinsamen quelle, welche  $y^1$  genannt wird, abgeschrieben seien, dasz ferner Bud. Flor. DFGI Pal. 1 auf ein archetypon ( $y$ ) zurückzuführen seien, doch so dasz Bud. und Flor. G daraus durch vermittlung von  $y^1$  abgeschrieben wären, Flor. DFI Pal. 1 durch vermittlung von  $y^2$ , dasz endlich der schreiber des Budensis, Petrus Cenninius, bei der anfertigung seiner abschrift auch eine hs. der ersten classe benutzt habe. ref. stimmt diesem resultate im ganzen zu; nur in betreff des letzten punctes ist er anderer ansicht: wie er schon oben gesagt hat, ist ihm das zuziehen einer andern hs. nicht wahrscheinlich; wenn sich wirklich ab und zu lesarten der ersten classe im Bud. finden, so kommt das daher, dasz die hs., die Cenninius abschrieb, an einigen stellen corrigiert war. hr. Ring legt hier groszes gewicht auf den altertümlichen anstrich der auf- und unterschritten des Budensis, die fol-

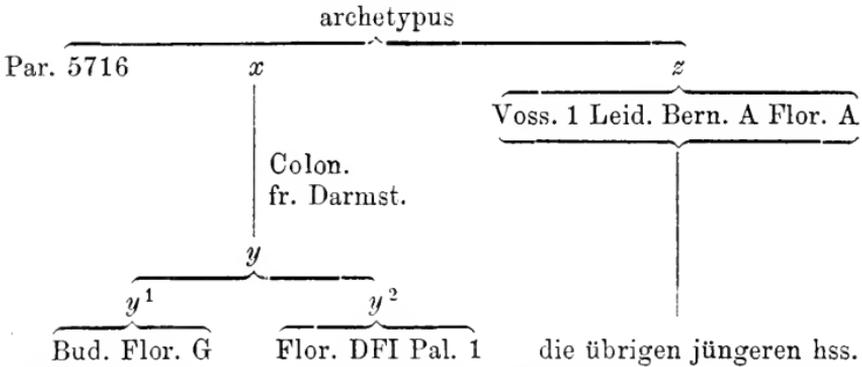
gendermaszen lauten: 1) *Q. Curtii Ruffi Historiarum Alexandri Magni Liber Secundus Incipit. Lege Foeliciter*; 2) wo die ausgaben das vierte buch beginnen: *Explicit Liber Q. Curtii Secundus, Incipit Eiusdem Tertius*; 3) die differenz der fortlaufenden bücherzahlen wird vor *Quac interim ductu* ausgeglichen, wo der raum für die subscriptio leer gelassen und in kleiner schrift *Lib. V* hinzugefügt ist; 4) nach *semivivi hominis* steht die randbemerkung: *hic deficit finis quinti libri et principium sexti*; 5) vor *Philotam sicut recentibus*: *Q. Curtii Ruffi Historiarum Alexandri Liber Sextus Explicit; Incipit Septimus*; 6) vor *Alexander maiore*: *Q. Curtii Ruffi Historiarum Alexandri Liber Septimus Explicit; Eiusdem Incipit Octavus*; 7) vor *Alexander tam memorabili*: *Q. Curtii Ruffi Historiarum Alexandri Liber Octavus Explicit; Incipit Nonus*; 8) vor *Iisdem fere diebus*: *Q. Curtii Ruffi Historiarum Magni Alexandri Liber Nonus Explicit; Incipit Decimus Atque Ultimus Foeliciter*. vor *Intuentibus lachrymae abortae* findet sich dann von derselben hand am rande bemerkt: *Hic videtur deesse finis X. et totus XI. ac principium XII. libri*. 9) nach *honos habetur* steht: *Finis. Sit. Laus. Deo. Q. Curtii Ruffi De Gestis Alexandri Liber XII. Et Ultimus Explicit. — scripsit florentiae petrus cenninius Anno Dni 1467. VII. idus aprilis*. indessen finden sich ähnliche fassungen in anderen interpolierten hss.: so haben Par. 5717 (s. XII), 5718 (s. XII), 5719 (s. XV), 5721 (s. XV) die alte form *Historiarum Alexandri Magni Macedonis* meist bewahrt, freilich nicht regelmäszig: zb. im Par. 5717 lautet die inscriptio *Quinti Curtii Ruffi de Gestis Alexandri Magni regis Macedonum Liber secundus incipit*, die subscriptio *Quinti Curtii Ruffi hystoriarum Alexandri Magni regis Macedonum liber nonus explicit*; in anderen hss. finden sich nur die kurzen bezeichnungen *Liber VI*, *VII* usw., in manchen sogar nur ein einfacher oder verzierter gröszerer buchstab, resp. der für denselben freigelassene platz. der grund dieser verschiedenheit ist, dasz in einzelnen hss. vom ersten schreiber die subscriptionen nicht hinzugefügt, sondern nur einige zeilen für dieselben freigelassen waren, damit sie der rubricator dort eintrage; da dieser vielfach seine schuldigkeit nicht that, gerieth die einteilung in unordnung, und man rechnete bald neun bald zehn bald zwölf bücher. derselben erscheinung begegnen wir in den briefen des Seneca: während die nicht interpolierten hss. sie in 20 bücher teilen, finden wir in den interpolierten hss. 22, 24, 25 bücher. merkwürdigerweise sagt hr. Ring nie, ob die hs. zu den interpolierten gehöre oder nicht: sie gehört zu den interpolierten, wie schon die nahe verwandtschaft mit Flor. G zeigt. wenige beispiele aus dem achten buche mögen den grad des verderbnisses zeigen: VIII 1, 52 *i nunc, inquit, ad Philippum et Parmenionem et Attalum*: so BFLV, in P fehlt *i*, in Flor. DFI Pal. 1 ist daraus geworden: *nunc, inquit, ad Philippum perge et Parmenionem et Attalum*, in Flor. CEGH Bern. B Voss. 2 Bud.: *nunc, inquit, ad Philippum et Parmenionem et Attalum perge*. VIII 6, 18 *quam humanae mentes devora-*

*verunt*: hier stand im archetypon (BFLPV) *quam humanae mentis devoraverant*, dafür haben die interpolierten teils (Bud. Flor. C) *quam humanae mentes quam ingentes concupiscentiae devoraverunt*, teils (Flor. GH Bern. B) *quam humanae mentis quam ingentis concupiscentiae devoraverunt*, teils (Flor. EF Voss. 2 Pal. 1) *quam humanae mentis ingentis concupiscentiae devoraverunt*. VIII 9, 14 *mare certe quo adluitur ne colore quidem abhorret a ceteris*: so BFLPV, nur dasz sie *quod* für *quo* haben; dafür steht in Flor. GH Bern. B Bud. *mare certe quod adluitur nigrescit nec colore quidem abhorret a ceteris*, in Flor. CE *mare certe quod alluitur ingrescit nec colore quidem abhorret a ceteris*. VIII 12, 8 ist nach Frobens verbesserung zu schreiben: *arma milites capere et equites discedere in cornua*: BFLV lesen *arma milites capere et equites descendere in cornua*, P *arma milites equites descendere in cornua*, Flor. G Bud. *arma milites capere et armatos milites equitesque descendere in cornua*, Flor. DFI Pal. 1 *armatos milites equites descendere in cornua*. VIII 13, 25, wo nach Jeeps Vermutung zu schreiben ist: *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci atque improvidi petebant tenente. at rex periculo gloriam accersens et obscuritatem* usw., haben die nicht interpolierten hss. (BFLPV) *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci atque improvidi et ex periculo gloriam accerserent obscuritatem*, die interpolierten (Flor. CDEFGHI Bern. B) *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci atque improvidi et ex periculo gloriam accerserent occupante obscuritatem*, Bud. *forsitan hoste eam ipsam ripam quam caeci occupanturo atque improvidi et ex periculo gloriam accerserant occupante*. VIII 14, 41 haben BFLPV richtig: *quae, malum, inquit, amentia te coegit*, dafür steht in Flor. BCGH Bern. B Pal. 1 Voss. 2 Bud. *quod malum, inquit, quae amentiu te coegit*.

Zum schlusse bespricht hr. Ring s. 14 — 19 das verhältnis der hss. Flor. DFGI Pal. 1 Budensis zu den übrigen, insbesondere zum Parisinus und zu BFLV. hierbei heiszt es: 'man geht noch immer von der ansicht aus, die zweite classe der Curtius-hss. sei nur die arg degenerierte nachkommenschaft der hss. erster classe. unter diesem leitenden gedanken wurden einst (Foss, Jeep, Hedicke) die groszen schlachten um die autorität der zweiten classe geschlagen. später erst, nachdem diese classe schon tief in miscredit gekommen war, wurde durch die collation des Par. 5716 der Curtiuskritik eine neue hilfisquele eröffnet, die, wie billig, bald zu hohen ehren kam (Eussner). man fand eine zweite, von cl. I bedeutend divergierende tradition, leider nur durch einen übel zugerichteten altvater repräsentiert. wie man nun oft das naheliegende übersieht, vergasz man nach analogien dieser andern tradition in den bekannten jüngeren hss. zu suchen, trotzdem schon Zumpt, der s. XV seiner zweiten ausgabe die Pariser hss. (also auch 5716) mit Flor. DFGI und Pal. 1 in eine classe rechnet, einen fingerzeig dafür geboten hat.' dagegen musz ref. bemerken, dasz seines wissens niemand, der sich in den letzten fünfundzwanzig jahren mit der kritik des Curtius beschäf-

tigt hat, der ansicht gewesen ist, dasz die zweite classe der Curtius-hss. nur die arg degenerierte nachkommenschaft der ersten classe wäre; alle leiten sie vielmehr von einer von der ersten classe unabhängigen hs. ab (vgl. Eussner spic. crit. s. 6. philol. XXXII s. 166. Hedicke quaest. Curt. s. 38, de codd. C. fide s. 32), und alle auszer Foss halten sie für interpoliert, eine ansicht die auch hr. Ring zu teilen scheint, da er s. 15 sagt: 'trotzdem dasz eine jahrhunderte lang weiter und weiter greifende depravation den besten teil des ursprünglichen charakters aus cl. II verwischt hat'; s. 17: 'nimt man hinzu, dasz die uns jetzt vorliegenden hss. II classe noch auszerdem vielfach interpoliert und willkürlich corrigiert sind'; s. 18: 'im laufe der jahrhunderte, im durcheinanderfluten zweier traditionen, in der immer weiter greifenden entwicklung der textverderbnisse wird  $x$  — dh. der verloren gegangene nicht interpolierte stammvater von Flor. DFGI Pal. 1 — (in erster, zweiter, dritter copie?) zu  $y$  alteriert. dies  $y$  hat noch seine mit  $x$  identischen grundbestandteile, dabei aber auch viele änderungen und zusätze.' sind nun diese hss. interpoliert, so kann methodische kritik die lesarten derselben, auch wo sie besseres bieten, nur als vermutungen oder correcturen der abschreiber ansehen, da es ja an jedem anhalte fehlt, um zu entscheiden wo die alte, unverfälschte tradition aufhört und die interpolation beginnt. allerdings hat sich diese stellung der zweiten classe etwas verändert durch die von ref. erfolgte veröffentlichung der lesarten des Par. 5716: hier haben wir eine von BFLV abweichende und doch nicht interpolierte überlieferung aus dem archetypon, die vielfach mit der der zweiten classe übereinstimmt. trotzdem wird dadurch die lage der zweiten classe nicht wesentlich gebessert: denn wenn wir auch jetzt mit hilfe des Par. feststellen können, dasz manche von BFLV abweichende lesarten derselben aus dem archetypon stammen, so dürfen wir doch nicht vergessen dasz alle hss. dieser classe (Flor. DFGI Pal. 1) interpoliert sind; dann aber haben ihre lesarten nur wert, wenn sie mit dem Par. oder mit BFLV übereinstimmen; wo sie von denselben abweichen, darf man dieselben nur als conjecturen ansehen. daraus ergibt sich auch, weshalb zu hrn. Rings verwunderung keiner der neueren Curtiuskritiker dem von Zumpt s. XV ed. alt. gebotenen fingerzeige gefolgt ist: keiner wollte eine nicht interpolierte hs. wie P ist mit interpolierten zusammenstellen. trotzdem möchte es für die kritik des Curtius vorteilhaft sein, wenn einzelne der hss. Flor. DFGI Pal. 1 Bud. genau verglichen würden. so lange nemlich der Par. der (abgesehen von einzelnen kurzen fragmenten) einzige nicht interpolierte vertreter einer von BFLV abweichenden classe ist, ist es unmöglich zu entscheiden, ob eine abweichende lesart desselben aus dem archetypon stamme oder dem schreiber zur last falle. da nun die hss. der zweiten classe (Flor. DFGI Pal. 1 Bud.) nicht aus dem Par. stammen, sondern auf eine hs. zurückzuführen sind, die wie P und C (dh. das archetypon von BFLV) unmittelbar aus dem archetypon abgeschrieben

ben war: so wird man in allen fällen, wo die lesart des Par. mit der lesart von Flor. DFGI Pal. 1 Bud. übereinstimmt, annehmen können dasz dies die lesart des archetypon ist. aus diesem grunde ist es sehr dankenswert, dasz hr. Ring s. 18 verspricht bei nächster gelegenheit eine vollständige collation des Bud. zu veröffentlichen, und wir wollen hoffen dasz diese gelegenheit sich recht bald finde. erwünschter und erspriesslicher für die kritik des Curtius möchte es allerdings sein, wenn nicht sowol der Bud. und der Flor. G, die ihre besondere interpolation haben, als Flor. DFI von neuem sorgfältig verglichen würden, da die vergleichungen bei Zumpt sehr unzuverlässig sind. übrigens möge man nicht glauben dasz dadurch der text des Curtius bedeutend umgestaltet würde: denn wie ref. schon oben gesagt hat, man darf nicht vergessen dasz diese hss. interpoliert sind und ihr zeugnis nur dann von bedeutung ist, wenn es mit der lesart des Par. oder der codd. BFLV übereinstimmt; an allen stellen aber, wo ihre lesarten auf eigne hand abweichen oder wo man sie nicht durch den Par. controlieren kann, hat man zunächst an interpolation zu denken. s. 19 hat hr. Ring, um seine ansichten über die abstammung der verschiedenen hss. zu verdeutlichen, folgendes stemma hinzugefügt:



auffällig ist hierbei zunächst die stellung des cod. Colon. und des fr. Darmst.: hr. Ring nimt an dasz die beiden hss. aus dem archetypon der interpolierten zweiten classe abgeschrieben seien; soll damit angedeutet werden dasz dieselben interpoliert seien? ref. möchte dieser ansicht nicht beitreten: so lange wir für das fr. Darmst. auf die wenigen mitteilungen Zumpt's angewiesen sind, wird man jedenfalls interpolation nicht nachweisen können, und beim Colon. des Modius wird man wol nie zu einem sichern resultat kommen, da in die collation des Modius, abgesehen von ihrer unvollständigkeit, sich manigfache fehler eingeschlichen zu haben scheinen. unter solchen umständen glaubt ref. bei seiner ansicht, die auch von Eussner angenommen worden ist, bleiben zu müssen: Modius Col. und das fr. Darmst. sind dem Par. parallel zu stellen. weshalb übrigens von den fünf alten Curtiusfragmenten, die wir kennen, hr. Ring nur dasjenige anführt, von dem wir am wenigsten

wissen, ist dem ref. unerfindlich; auch die übrigen, das Einsiedler<sup>5</sup>, Rheinau-Zürcher<sup>6</sup>, Wiener und Würzburger gehören wahrscheinlich der classe des Par. an: denn mit sicherheit lässt sich das bei den meisten wegen der kürze der erhaltenen stellen nicht bestimmen. am schwierigsten ist die classificierung des Wiener bruchstückes, welches die worte X 8, 22 *id impetratum est* bis zum schlusz enthält, also eine stelle die im Par. nicht mehr erhalten ist; vielleicht liesze sich gerade aus den hss. Flor. DFGI Pal. 1 Bud. die verwandtschaft mit der classe des Par. sicher erweisen; wir machen deshalb hrn. Ring für seine vergleichung des Bud. noch besonders auf dasselbe aufmerksam, zumal gegen ende die Zumptschen collationen ganz unzuverlässig sind. sodann kann sich ref. nicht der ansicht anschlieszen, dasz der eine teil der interpolierten hss. (Flor. CEH Bern. B Voss. 2) aus C (= BFLV), die übrigen (Flor. DFGI Pal. 1 Bud.) aus einer andern quelle stammen; er glaubt vielmehr (vgl. quaest. Curt. s. 37. de codd. Curt. s. 32) wegen mancher allen interpolierten hss. gemeinsamen fehler, dasz die interpolierten hss. zu einer classe zu vereinigen sind, aus éinem archetypen stammen. auffallend kann es allerdings erscheinen, wie aus diesem archetypen zwei so verschiedene classen entstehen konnten: die einfachste lösung dieser schwierigkeit dürfte die annahme sein, dasz aus dem archetypen der interpolierten hss. — mochte es nun ursprünglich der classe P oder BFLV angehören — eine hs. abgeschrieben wurde, die dann nach einer hs. der andern classe durchcorrigiert und so der stammvater der zweiten classe der interpolierten codices wurde. in rücksicht aber auf die oft wunderbare übereinstimmung bei kleinen, leicht zu bessernden fehlern mit P ist es wahrscheinlich, dasz das archetypen der interpolierten hss. dem Par. nahe verwandt war.

Soll ref. schlieszlich seine ansicht über die vorliegende schrift kurz zusammenfassen, so erkennt er gern an dasz die ansicht des hrn. Ring, dasz durch eine genaue vergleichung und untersuchung

<sup>5</sup> ich benutze diese gelegenheit, um zu der von AHug (philol. XXXI s. 334) veröffentlichten collation dieses fragmentes einige nachträge zu geben, da mir durch die freundlichkeit des hrn. prof. Hagen eine sehr genaue vergleichung zu gebote steht: VII 2, 1 (s. 135, 23 meiner ausg.) *iaceret*] *iacceret* VII 2, 2 (135, 25) *non potest*] *non post* VII 2, 5 (135, 35) *propter ipsam periclitantium fratrum*] *propter ipsos periclitantes fratres* VII 1, 40 (135, 19) *qui*] nach meiner vergleichung steht in der hs. *q* dh. *qui*; Hug gibt *q*. an dh. *que*. auch ist die nummer der hs. nach Hagen nicht 365, sondern 465. die verwandtschaft des fragmentes mit P ist unverkennbar; dies zeigen auch zwei schreibfehler des P, die ich anzumerken vergessen habe: VII 1, 37 (135, 4) *adgnosces*] *agnosceres* und VII 2, 4 (135, 31) *conturbatos*] *conturbatis*. <sup>6</sup> auch hier gebe ich einige nachträge zu der Hugschen collation (quaest. Curt. I s. 5 f., programm von Zürich 1870) nach einer sehr sorgfältigen vergleichung, die ich der güte des hrn. dr. Kinkel verdanke: VIII 7, 7 (181, 25) *a rege*] *agere* VIII 8, 9 (183, 6) *crudelitatem*] *credulitatem* VIII 9, 11 (185, 13) *ignobilibus quia*] *ignobilesque* VIII 9, 12 (185, 14) *propiora*] *propiora* VIII 9, 23 (186, 9) *ferunt*] *fuertunt* VIII 9, 26 (186, 16) *distinguunt*] *distingunt*.

der sog. zweiten classe der hss. die kritik des Curtius gefördert werden könne, richtig ist; doch möchte er den hrn. vf. warnen in jeder abweichenden lesart dieser classe eine spur der alten, unverfälschten überlieferung zu finden, sondern immer eingedenk zu bleiben, dasz diese hss. interpoliert sind. freilich dürfte das resultat der untersuchung im verhältnis zur aufgewandten mühe ein wenig lohnendes sein. um so mehr wollen wir wünschen dasz hr. Ring dieselbe weiter führe, und zugleich dasz es ihm gelingen möge wenigstens noch éine hs. dieser classe zur vergleichung zu erhalten, da die Zumpt'schen vergleichungen eine zu unsichere grundlage für dergleichen minutiöse untersuchungen sind.

BIELEFELD.

EDMUND HEDICKE.

## 105.

ZUR TECHNIK DER RÖMISCHEN DICHTER IM EPISCHEN  
UND ELEGISCHEN VERSMASZ.

Der unterzeichnete sieht sich in der lage die bemerkung Hultgrens in seinem aufsatze unter vorstehender überschrift in diesen jahrb. 1873 s. 756, dasz die römischen dichter die wortstellung entschieden perhorresciert hätten, in welcher zwei mit je einem epitheton (besser attribut) versehene substantiva, also zb. *hic placidam niveo pectore pellit aquam*, von diesem getrennt werden, 'weil es ihrem gefühl widersprach beide adjectiva von ihren substantiven zu trennen' — entschieden zurückweisen zu müssen, für den pentameter mit hinweisung auf das was unterm. in seiner dissertation 'de Tibulli Propertii Ovidii distichis' (Königsberg 1870) über die gesetze der wortstellung im pentameter beigebracht hat. zur factischen berichtigung diene hier folgendes. Tibull hat nicht deshalb an dieser stelle I 4, 12 die chiasmische stellung  $b\beta | \alpha\alpha$  ( $ba =$  erstes attribut und zugehöriges substantiv,  $\beta\alpha$  zweites paar) der parallelen  $b\beta | \alpha\alpha$  vorgezogen, weil er und die andern elegiker diese stellung nicht liebten (sie gefiel ihnen im gegenteil weit mehr als die von Hultgren gepriesene, was ich gleich durch zahlen beweisen will), sondern lediglich der abwechslung wegen heiszt es v. 12: *hic placidam niveo | pectore pellit aquam* und v. 14: *virginis teneras | stat pudor ante genas*. diese letztere form ist nemlich weit aus beliebter als die erste. hier der beweis durch zahlen: 1)  $b\beta | \alpha\alpha$  bei Tibullus 16, Propertius 54, Ovidius 230. 2)  $b\beta | \alpha\alpha$  Tib. 35, Prop. 107, Ov. 397. noch häufiger findet sich die stellung, welche nach Hultgrens urteil die römischen dichter auch perhorrescieren, dasz vor der cäsur nur das erste attribut platz findet, die reihenfolge übrigens die der ersten form  $b\beta | \alpha\alpha$  bleibt, also  $b | \beta\alpha\alpha$  *ultores rapiant turpe cadaver equi*: Tib. 59, Prop. 115, Ov. 405. es ist Hultgren der arge irrthum passiert, dasz er die beiden stellungen welche sich gerade am häufigsten finden,  $b\beta | \alpha\alpha$  und  $b | \beta\alpha\alpha$ , von den

dichtern verschmäht sein lässt. bei der stellung der substantiva und ihrer attribute leitete sie vielmehr das bestreben dem verse dadurch sein höchstes interesse und seine gröste anmut zu verleihen (Gruppe röm. elegie I 20. Wackernagel zur geschichte des deutschen hexameters einl. s. XII), dasz die substantiva, womöglich auch noch ein attribut, in die zweite verschälft treten. 'es soll in der ersten hälft noch nichts für die vollendung des sinnes geschehen: die erste hälft beginnt, die zweite vollendet, die erste schürzt, die zweite löst' Wackernagel. doch auch in diesem falle unterliegt die auswahl aus den 24 überhaupt möglichen formen (vgl. die tabelle am schlusz meiner dissertation) noch der beschränkung, dasz der stellung der vorzug gegeben wird, in welcher ein zusammengehörigen substantivs und attributs erzielt wird. dasz dies die bei weitem am häufigsten vorkommende art des ὁμοιοτέλευτον ist, hat schon Lachmann im j. 1816 bemerkt zu Prop. I 18, 5. ich habe ao. s. 38 das gesetz für den gebrauch der formen der wortstellung so gefasst: 'ita igitur factum est ut duabus rebus attributorum praepositione et contentus attributi substantivique studio formarum hexametri elegiaci usus praecipue contineretur.'

Nach dem eben auseinandergesetzten wird Hultgren seine bemerkung wol auch für den hexameter nicht mehr aufrecht halten wollen. die form ββ|αα (*hic niveo placidam | pectore pellit aquam*) findet sich zb. bei Verg. *Aen.* IV 49. 104. 137. 139. 150. 455. 469. 637 = S. VIII 43. 458. 537. 596. 597 = 5; bei Ov. *met.* I 4. 100. 147. 153. 424. 484. 485. 528. 529. 564. 773 = 11. VII 80. 117. 139. 272. 279. 291. 342. 355. 401. 532. 626. 710. 744. 775. 801. 808 = 16. die form ββ|αα (*hic placidam niveo | pectore pellit aquam*): *Aen.* IV 6. 10. 77. 584 = 4. VIII 654. 702 = 2. Ov. *met.* I 23. 112. 157. 159. 265. 645. 663 = 7. VII 362. das verhältnis von ββ|αα: ββ|αα ist also für *Aen.* IV: 8: 4. *Aen.* VIII: 5: 2. *met.* I: 11: 7. *met.* VII: 16: 1.

POSEN.

WALTHER GEBHARDI.

## 106.

## ZUM DIALOGUS DES TACITUS.

c. 31 gegen ende bietet die Vaticanische hs. A: *neque enim sapientem informamus neque stoicorum citem sed eum qui* usw. diese schreibung scheint mir entstanden aus . . . *nequēstoicorūincitem*, und ich möchte also lesen: *neque enim sapientem informamus — ne quem stoicorum incitem — sed eum qui* usw.: 'denn wir definieren nicht den weisen — ich sage dies um nicht einen der stoiker aufzureizen — sondern denjenigen welcher' usw. denn allerdings möchte ein stoiker unter der falschen voraussetzung, es handle sich um den begriff des weisen, gegen die vorhergehende darlegung heftig protestiert haben.

BERLIN.

H. RÖHL.

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

---

## 107.

### KLEINE BEITRÄGE ZUR GRIECHISCHEN LITTERATUR- GESCHICHTE.

---

#### 1. Homeros und Terpanndros.

Zu dem vielen, was in dem jüngst erschienenen ersten bande von Bergks griechischer litteraturgeschichte stoff und anreiz zu erneuem nachdenken gibt, gehören auch seine ansichten über den vortrag der Homerischen und Hesiodischen gedichte und die art wie er diese ansichten begründet.

Dasz die alten heldenlieder (κλέα ἀνδρῶν) zur phorminx gesungen oder doch gesangartig vorgetragen wurden, steht bekanntlich nach den berichten, welche uns Ilias und Odyssee über dieselben liefern, auszer zweifel, und nur das kommt in frage, ob die begleitung mit dem instrument eine fortlaufende war oder sich auf vor-, zwischen- und nachspiel und etwa noch hie und da einige griffe bei besonders gehobenen stellen beschränkte. die letztere annahme mag sich nicht streng beweisen lassen; noch weniger aber ist die zuversicht begreiflich, mit welcher Bergk (s. 432 f.) das erstere behauptet. denn die einzigen beweise, welche er vorbringt, sind dér umstand dasz 'Homer, wenn er heitere festlust schildert, stets hervorhebe, dasz das lied des sängers und die saitenklänge durch die weiten räume des münnersaales schallen', und die formelhaften ausdrücke *μολπῆ καὶ φόρμιγξ* (φ 430), *κίθαρις καὶ αἰοιδή* (N 731. α 159), *αἰοιδῆ καὶ κιθαριστικός* (B 600) udgl. allein die letzteren beweisen doch in wahrheit nur die unzertrennlichkeit des saitenspiels vom epischen gesange, die ja auch bei jener andern annahme gewahrt bleibt, und die erstere schilderung würde gleichfalls nicht minder gerechtfertigt sein, wenn kitharis und gesang nur nach einander, als wenn sie auch gleichzeitig mit einander erklangen. überdies aber findet sie sich genau in dieser gestalt nicht

allein nicht 'stets', sondern überhaupt nirgends, und in der einzigen stelle, welche nahe an sie anklingt, ist eben doch nur von dem weithin schallenden tone der kitharis allein beim vorspiel die rede (p 261 f.). es ist schlimm, dasz man einem meister der philologischen wissenschaft gegenüber dergleichen überhaupt erst sagen musz. und so bleibt denn als die einzige wirklich beweisende stelle nur der hymnos auf Hermes v. 433 übrig, von der jedoch Bergk mit recht selber hinzufügt: 'wenn schon der verfasser dieses hymnos bereits der zeit der ausgebildeten lyrik angehört', was mit anderen worten nur so viel heissen kann, dasz in der that seine darstellung für die der Ilias und Odyssee vorangehenden alten heldenlieder auch nicht das allermindeste zu beweisen vermag.

Als nun aber im anschluss an diese letzteren gröszere kyklen sich bildeten, wie die grundform der Ilias, und eigentliche einheitliche epen entstanden, wie die urgestalt der Odyssee, da hörte entweder eben hiermit dieser musikalische vortrag auf, und das wort rhapsode, ursprünglich mit aöde identisch, nahm jetzt allmählich die bedeutung des declamators an, oder aber erst später, seitdem Terpan-dros partien aus Homeros und wahrscheinlich auch Hesiodos<sup>1</sup> förmlich in musik setzte (s. u.), begannen, wie Nitzsch (melet. I s. 138 ff.), Welcker (ep. cyclus I<sup>1</sup> s. 368. I<sup>2</sup> s. 344 f.) ua. meinen, die eigentlichen rhapsoden, da sie doch einmal dieser kunstvolleren weise nicht mehr zu folgen vermochten, allmählich die leier und das singen ganz aufzugeben und ein bloszes sagen an die stelle zu setzen, und erst von jetzt ab trennten sich kitharoden und rhapsoden. wer, wie auch Bergk und meines erachtens mit recht, die iambischen verse im Margites für ursprünglich und den Margites für später hält als die grundgestalt der Ilias und der Odyssee, musz, da der dichter desselben im dritten verse sich die lyra beilegt, sich gegen die erste möglichkeit entscheiden. wer aber vollends der ansicht Bergks über die fortlaufende begleitung des epischen gesanges durch das instrument huldigt, kann sich freilich auch bei der zweiten noch nicht beruhigen, kann vielmehr nicht wol umhin anzunehmen, dasz auch Urilias und Urodissee schon von vorn herein eine fortlaufende musikalische composition hatten und durch Terpan-dros nur eine kunstreichere erhielten, und so sieht sich denn auch Bergk (s. 436 ff. 492 f.) zu einer dritten annahme in diesem sinne getrieben, welche das aufkommen des rein declamatorischen vortrags oder des rhapsodierens im späteren sinne des wortes noch bis lange nach diesem musischen künstler hinabrückt und in dem satze gipfelt, bis auf Archilochos hin (den ja wol auch Bergk für später als Terpan-dros hält) sei alle griechische poesie vollständig musikalisch vorgetragen wor-

<sup>1</sup> dies letztere wird freilich nirgends ausdrücklich berichtet, doch hat es wol diesen sinn, wenn er ebensowol als abkömmling des Hesiodos wie des Homeros bezeichnet wird (Suidas u. Τέρπανδρος). überdies s. die unten näher zu besprechende stelle des Herakleides Pontikos bei Plutarch de mus. c. 6, 1133<sup>c</sup> τὴν Ὀμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποιῆσιν.

den, und auch Archilochos habe hiervon nur bei den iamben eine ausnahme gemacht, und zwar indem er auch bei diesen nur so weit gieng vollständigen gesang zur instrumentalebegleitung mit dem sprechen zu derselben oder dem melodramatischen vortrag (παρκαταλογή) abwechseln zu lassen.

Hören und prüfen wir nun die beweise für diese kühnen, von ihrem urheber mit zweifelloser sicherheit ausgesprochenen behauptungen. Chamäleon, sagt Bergk (s. 436 anm. 35), schuldigte Herakleides den Pontiker des plagiats in betreff seiner ansichten über Homer und Hesiod an (Diog. La. V 92); dazu gehöre unzweifelhaft die behauptung, dasz die dichtungen beider poeten ursprünglich für gesang und durchgehende instrumentalebegleitung bestimmt waren. allein fürs erste ist es zwar möglich, aber völlig ungewis, dasz Chamäleon selber jemals diese behauptung aufgestellt habe. vielmehr wird uns über ihn von Athenäos (XIV 620<sup>c</sup>) an der spitze einer reihe von excerpten, in denen von gedichten mancherlei art, zb. auch iamben, in theatern und sonstigen schaustellungen (ἐν ταῖς δείξεισι<sup>2</sup>) theils der einfachere rhapsodisch-declamatorische, theils der gesteigerte schauspielersische vortrag (ὑποκρίνεσθαι) bezeugt wird<sup>3</sup>, nur berichtet, er habe in seiner schrift über Stesichoros gesagt, καὶ μελωδηθῆναι οὐ μόνον τὰ Ὀμήρου ἀλλὰ καὶ τὰ Ἡσιόδου καὶ Ἀρχιλόχου, ἔτι δὲ Μιμνέρμου καὶ Φωκυλίδου, dh. es seien nicht blosz die dichtungen des Homeros, sondern auch die des Hesiodos und Archilochos, ferner die des Mimnermos und Phokylides sogar auch gesungen worden. denn dies bedeutet μελωδηθῆναι, nicht sie seien in musik gesetzt worden, 'so dasz sie es also von vorn herein nicht waren', wie KOMüller (griech. litt.-gesch. I s. 189 anm. 2) meinte.<sup>4</sup> aber gerade worauf hier alles ankommt, dasz die genannten gedichte 'ursprünglich' gesungen seien, davon steht dort nichts zu lesen.<sup>5</sup> die unvollständigkeit des excerpts, in welchem vielmehr jede angabe über das wann und wo fehlt, macht dasselbe nach der so eben von ihm gegebenen richtigen erklärung völlig ungeeignet Chamäleons ansicht über den anfänglichen vortrag der Ilias, Odyssee, Hesiodischen dich-

<sup>2</sup> was bezeichnet dieser ausdruck? irre ich nicht, so sind vortrüge gemeint, die nicht bei irgend einer öffentlichen gelegenheit gehalten wurden, sondern rein privater natur waren gleich den ἐπιδείξεισιν der sophisten.

<sup>3</sup> v. Willamowitz-Möllendorff zukunftsphilologie, zweites stück (Berlin 1873) s. 13. <sup>4</sup> und Willamowitz ao. ihm nachgeschrieben hat, indem er den allerdings noch stärkern irrthum seines gegners ERohde, welcher gar übersetzt 'die gedichte waren componiert', berichtigt.

<sup>5</sup> ebenso wenig bei Sextos Emp. math. VI 16 καὶ τὰ Ὀμήρου ἔπη τὸ πάλαι πρὸς λύρην ἤδετο, mag nun dies aus Aristoxenos stammen oder nicht, denn τὸ πάλαι heiszt ja nicht 'ursprünglich' und ist eine viel zu unbestimmte bezeichnung. Athenäos XIV 632<sup>d</sup> behauptet allerdings, dasz Homeros seine gedichte in musik gesetzt, Xenophanes, Solon, Theognis, Phokylides, Periandros dagegen ihre elegien für die blosze recitation gedichtet hätten; um aber auf diese seine angabe nach der einen wie nach der andern seite irgend welches gewicht legen zu können, müste man erst wissen, aus welcher quelle er sie geschöpft hat.

tung und elegie aus demselben abzunehmen, und entzieht ihm überhaupt jeden wert für unsere erkenntnis der griechischen litteraturgeschichte, auch wenn Chamäleon wirklich ein so 'sorgfältiger und wolunterrichteter forserher' gewesen wäre, wie Bergk behauptet. er kann füglich ebenso gut jene nachträgliche composition Homerischer und Hesiodischer partien durch Terpanndros gemeint haben, und wüsten wir dasz dies der fall war, so würden wir allerdings gerade aus dieser stelle schlieszen müssen, dasz analog auch die elegien des Archilochos, Mimnermos, Phokylides erst nachträglich von anderen als von ihren urhebern in musik gesetzt wurden, von letzteren selbst also vielmehr für die blosze recitation bestimmt waren. ja wollten wir so rasch im schlieszen sein wie Bergk und das angebliche plagiat des Herakleides ohne weiteres auch auf diesen gegenstand ausdehnen, so würden wir in der that diese folgerung zu ziehen haben. denn so viel lässt sich fürs zweite glücklicherweise darthun, dasz Herakleides vielmehr unzweifelhaft das gerade gegen- teil der ihm von Bergk untergeschobenen ansicht ausgesprochen hat. denn nachdem er bei Plutarch de mus. c. 3 zunächst allerlei, von Bergk (s. 402 anm. 254) richtig gewürdigte faseleien über die epischen dichter vor Homeros und ihre dichtungen erzählt hat, schlieszt er mit der bemerkung, dasz diese dichter ihre poesien vollständig selber ganz ebenso wie später Stesichoros und die übrigen vertreter der sanglyrik in musik setzten (καθάπερ Στησίχορος τε καὶ τῶν ἀρχαίων μελοποιῶν οἱ ποιοῦντες ἔπη τούτοις μέλη περιτίθενται), teilt also allerdings, da er wahrscheinlich gleich seinem lehrer Platon<sup>6</sup> unter Homeros nur den dichter der Ilias und der Odyssee verstand, in bezug auf die vortragsweise der vor diesen beiden vorhandenen epischen schöpfungen die anschauungsweise von Bergk. wenn nun aber Bergk selber sagt: 'Homer wird hier nicht ausdrücklich genannt', aber sich hierüber damit beruhigt, Herakleides werde wol auch hier ganz mit Chamäleon übereingestimmt haben, so hat er eben nicht erwogen, dasz uns die unmittelbar folgende begründung καὶ γὰρ τὸν Τέρπανδρον ἔφη κιθαρωδικῶν ποιητὴν ὄντα νόμων κατὰ νόμον ἕκαστον τοῖς ἔπεσι τοῖς ἑαυτοῦ καὶ τοῖς Ὀμήρου μέλη περιτιθέντα ἄδειν ἐν τοῖς ἀγῶσι (1132<sup>b,c</sup>) über die wahre meinung des Herakleides auch in dieser hinsicht genügend aufklärt. denn der sinn dieser begründung kann doch kein anderer sein, als dasz er durch dieselbe klar machen will, wie dergestalt von den vorhomerischen epikern mit ihren eigenen dichtungen nichts anderes gethan sei als was mit denen des Homeros erst Terpanndros, freilich dazu auch mit seinen eigenen gethan habe. folglich waren aber nach der ansicht des Herakleides im gegensatz gegen die vorhomerischen epen die Homerischen, Ilias und Odyssee, von ihrem urheber selber noch nicht in musik gesetzt, sondern wurden, bis dies durch Terpanndros geschah, ausschliesslich declamatorisch oder

<sup>6</sup> s. Sengebusch Hom. diss. prior s. 126 f.

rhapsodisch vorgetragen. denn von jener mittlern art des vortrags, vor-, zwischen- und nachspiel und singen ohne begleitung, ist in diesem ganzen zusammenhang so gar keine rede, dasz Herakleides an denselben schwerlich überhaupt gedacht hat. und auch die be-  
 rufung desselben auf die angabe des Glaukos (c. 5, 1132<sup>f</sup>), Ter-  
 pandros habe die verse (ἔπη) des Homeros, aber die melodien (μέλη)  
 des Orpheus nachgeahmt, scheint, obwol dies weniger sicher ist,  
 dafür zu sprechen, dasz Terpandros nach ansicht des Herakleides  
 noch keine melodien des Homeros selber vorfand.

Bergk (s. 435 anm. 32) meint, man erwarte in der obigen stelle  
 nach c. 6, 1133<sup>c</sup> für κατὰ νόμον vielmehr κατὰ προοίμιον. ich  
 musz bekennen dasz ich nicht verstehe, welchen sinn die stelle mit  
 dieser angeblichen verbesserung haben soll. welchen sie ohne ihn  
 hat, erhellt aus der richtigen übersetzung Westphals: 'denn auch  
 Terpandros, so berichtet Herakleides, fügte als componist kitha-  
 rodischer nomoi seinen eignen oder Homers hexametern<sup>7</sup> für  
 jeden einzelnen nomos<sup>8</sup> melodien hinzu und sang dieselben in den  
 agonen.' er componierte also partien aus Homeros ganz nach der  
 bekannten siebenteiligen weise seiner eigenen nomen. nicht minder  
 hat Bergk (s. 745 anm. 9. s. 746 anm. 13, vgl. s. 744 anm. 3) jene  
 spätere, gleichfalls schon von Westphal vollkommen richtig ge-  
 deutete stelle, auf die er sich für jene vermeintliche verbesserung  
 beruft, in einer wahrhaft verhängnisvollen weise misverstanden.  
 sie lautet: οὐ γὰρ ἔξην τὸ παλαιὸν οὕτω ποιεῖσθαι τὰς κιθαρῳδίας  
 ὡς νῦν, οὐδὲ μεταφέρειν τὰς ἀρμονίας καὶ τοὺς ῥυθμούς. ἐν γὰρ  
 τοῖς νόμοις ἑκάστῳ διετήρουν τὴν οἰκείαν τάσιν· διὸ καὶ ταύτην  
 ἐπωνυμίαν εἶχον. νόμοι γὰρ προσηγορεύθησαν, ἐπειδὴ οὐκ ἔξην  
 παραβῆναι καθ' ἕκαστον νενομισμένον εἶδος τῆς τάσεως· τὰ γὰρ  
 πρὸς τοὺς θεοὺς ὡς ἐβούλοντο ἀφοσιωσάμενοι ἐξέβαινον εὐθὺς  
 ἐπὶ τε τὴν Ὀμήρου καὶ τῶν ἄλλων ποιήσιν. δῆλον δὲ τοῦτ' ἔστι  
 διὰ τῶν Τερπάνδρου προοιμίων.<sup>9</sup> Bergk behält Wyttenbaechs um-  
 stellung von ὡς ἐβούλοντο hinter παραβῆναι bei, nachdem West-  
 phal zwar im text ein gleiches gethan, dann aber im commentar  
 die verkehrtheit derselben einleuchtend erwiesen hat. der wahre  
 sinn ist also: das proömion in solchen nach art des nomos compo-  
 nierten partien aus Homeros und anderen dichtern muste immer die  
 anrufung irgend einer gottheit enthalten, es war also hierin mit den  
 kitharodenproömien nicht anders als mit den rhapsodenproömien,

<sup>7</sup> die richtigkeit dieser übersetzung erhellt aus dem gegensatz des  
 gleich hernach von Klonas gebrauchten ἐλεγείων καὶ ἐπῶν. trotzdem  
 ist ἔπη unmittelbar vorher auch von den versen des Stesichoros ange-  
 wandt (s. o.), die doch nicht lauter hexameter waren. <sup>8</sup> besser wol:  
 'dem jedesmaligen nomos gemäsz.' <sup>9</sup> vgl. c. 4, 1132<sup>d</sup> πεποιήται δὲ  
 τῷ Τερπάνδρῳ καὶ προοίμια κιθαρῳδικὰ ἐν ἔτεσιν. es waren dies wol  
 nicht proömien zu seinen eignen nomen, von denen Herakleides sie ja  
 eben hiermit bestimmt unterscheidet, sondern zu den von ihm nomos-  
 artig componierten partien aus epikern.

wie sie uns in den sog. Homerischen hymnen vorliegen. dieser tribut musste, da eben solche kitharodische und rhapsodische wettkämpfe an götterfesten stattfanden, zunächst der religion gezahlt werden: dies ist das τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιούσθαι· im übrigen aber stand dem sänger in der nähern art, wie er dies in bezug auf tonart und rhythmus thun wollte, volle freiheit offen (ὡς ἐβούλοντο), während er hernach bei der eigentlichen nomischen composition an die hergebrachten strengen gesetze derselben, wie sie sich allerdings für jeden nomos besonders gestalteten, gebunden war. man wird dies nach der natur der sache, obwol sich Herakleides oder sein epitomator Plutarchos in der anwendung nur auf den fall beschränkt, dass Terpanchos und seine nachfolger fremde dichtungen, partien aus heroenepen in dieser weise vortrugen, doch auch ebenso gut auf den andern zu übertragen haben, dass sie vielmehr ihre eigenen nomen oder die anderer, immer aber doch eigentliche nomen sangen. dazu stimmt dass das proömion vom νόμος ὄρθιος des Terpanchos (fr. 2) in hexametern gedichtet war<sup>10</sup>, während die hauptmasse dem namen gemäsz jedenfalls nicht so einfach sich gestaltete.<sup>11</sup> freilich folgt daraus, dass von Terpanchos ab die nomen nicht mehr blosze götterhymnen waren, und da anderseits sich in der ἀρχή die anrufung eines gottes zu finden pflegt (fr. 1. 2 vgl. 4. 5), dass die ἀρχή mit dem proömion einerlei gewesen und nicht letzteres der erstern noch vorangegangen zu sein scheint.<sup>12</sup> nach Bergks deutung soll dagegen das τὰ πρὸς τοὺς θεοὺς ἀφοσιώσμενοι vielmehr den ganzen nomos und der nomos das eigentliche festlied bezeichnen, auf welches dann erst der agonistische wettkampf mit epischen stücken gefolgt sei. als ob nicht die nomen selber agonistisch vorgetragen worden wären. und was bei dieser fassung der stelle denn eigentlich die worte δῆλον δὲ τοῦτ' ἔστι διὰ τῶν Τερπάνδου προοιμίων bedeuten, und wie diese fassung dem ganzen gedankenzusammenhang entsprechen soll, darüber bleibt er die erklärung schuldig. und nun muss es sich denn auch die überaus deutliche und anschauliche schilderung der delischen festfeier in dem proömion des blinden rhapsoden oder kitharoden (Kynäthos?) von Chios hy. auf Apollon 156 ff. gefallen lassen von ihm (s. 754)

<sup>10</sup> Bergk poetae lyrii s. 813 f. ist zwar hierüber anderer ansicht, setzt sich aber dadurch mit den ausdrücklichsten berichten in widerspruch: s. Buchholtz rhein. mus. XXVIII s. 565, dem ich jedoch in seinen eignen aufstellungen auch nicht folgen kann (s. anm. 11. 20. 27).

<sup>11</sup> ich rede absichtlich hier in dieser unbestimmten allgemeinheit, denke übrigens trotz Buchholtz mit andern an die semantischen orthien  $\underline{\quad} \underline{\quad} \underline{\quad}$ , deren jeder genau einen halben hexameter ausmacht (s. anm. 20. 27). ich benutze diese gelegenheit, um das von mir jahrb. 1873 s. 299 begangene versehen zu berichtigen, wo ich den semantischen trochäos und orthios als trochäische ( $\underline{\quad} \underline{\quad} \underline{\quad}$ ,  $\underline{\quad} \underline{\quad} \underline{\quad}$ ) statt als daktylische tripodie bezeichnet habe. <sup>12</sup> nach dem anm. 9 erinnerten spricht hiergegen nicht der umstand dass die ἀρχαί der nomen des Terpanchos erweislich nicht immer aus hexametern oder blosz aus solchen bestanden.

dergestalt verdunkelt zu werden, dasz sie glücklich in übereinstimmung mit jener seiner auffassung gebracht wird. hier wird nemlich von ihm eine schon reichere entwicklung angenommen, dergestalt dasz an die stelle des nomos erstlich das eigentliche festlied zu ehren des Apollon, der Artemis und der Leto, von einem jungfrauenchore vorgetragen, und zweitens ein tanzlied gleichfalls eines jungfrauenchors mit einem sujet aus der heldensage trete. sieht man nun aber die verse selbst an:

πρὸς δὲ, τόδε μέγα θαῦμα, ὄου κλέος οὔποτ' ὀλείται,  
 κούραι Δηλιάδες, Ἑκατηβελέταο θεράπναι·  
 αἴτ' ἐπεὶ ἄρ πρῶτον μὲν Ἀπόλλων ὑμνήσωσιν,  
 αὐτίς δ' αὖ Λητώ τε καὶ Ἄρτεμιν ἰοχέαιραν  
 μνησάμεναι ἀνδρῶν τε παλαιῶν ἠδὲ γυναικῶν 160  
 ὕμνον αἰδούσιν, θέλγουσι δὲ φύλ' ἀνθρώπων.  
 πάντων δ' ἀνθρώπων φωνὰς καὶ κρεμβαλιαστὺν  
 μιμείθ' ἴσασιν· φαίη δέ κεν αὐτὸς ἕκαστος  
 φθέγγεσθ'· οὕτω σφιν καλὴ συνάρηρεν αἰοιδή,

so liesze es sich allerdings wegen des πρῶτον μὲν (158) und αὐτίς δ' αὖ (159) noch begreifen, wenn Bergk ein festlied zu ehren des Apollon und ein tanzlied zu ehren der Leto und der Artemis unterschieden hätte; aber beides zusammenzufassen und ihm dann das durch keine fernere zeitpartikel abgetrennte, vielmehr durch eine participialconstruction μνησάμεναι usw. mit ihm in eins zusammengefügte als ein zweites und späteres entgegenzustellen, das ist doch wahrlich eine leistung, die den regeln einer gesunden hermeneutik geradezu hohn spricht.<sup>13</sup> in wahrheit ist in dem ganzen abschnitt nur von einem einzigen hyporchem und partheneion als dem eigentlichen festlied die rede, und sein stoff war vielmehr aus dem göttermythos, in dem freilich hier auch menschen eine rolle spielten. man sehe die verständige erklärung von Franke: 'loquitur de hyporchematis . . in Deliacis sacris mos fuisse videtur, ut chorus, cum Latonae errores canebat, diversarum gentium, ad quas illa praegnans venisset, proprias dialectos atque alia, quae iis peculiarissima essent, ut proprium genus saltationis (κρεμβαλιαστὺν), imitaretur.' der dichter

<sup>13</sup> ein anderes beispiel seiner auslegungskunst gibt Bergk s. 440 ann. 49, indem er behauptet, dasz die worte des Aristoteles poetik 26, 1462<sup>a</sup> 5—7 ἐπεὶ ἔστι περιεργάζεσθαι τοῖς σημείοις καὶ ῥαψωδοῦντα, ὅπερ [ἔστι] ὡσιστρατος, καὶ διδόντα, ὅπερ ἐποίησεν Μνασίθεος ὁ Ὀπούντιος bisher von aller welt misverstanden worden seien, während doch das misverständnis lediglich auf seiner seite ist. er denkt bei σημεία an die tacteile, versteht daher ein retardieren und beschleunigen des tactes beim singen und macht so den Aristoteles zum zeugen für einen gesangartigen vortrag von rhapsoden auch noch in späterer zeit. weisz er denn wirklich nicht, dasz σημεία als orchestrischer kunstausdruck die kleinsten körperbewegungen, die teile der σχήματα bezeichnet? s. Cäsar grundzüge der rhythmik s. 80 f. und ist es denn wirklich so schwer einzusehen, dasz nach dem ganzen zusammenhange hier nur von überladener und übertriebener mimischer gesticulation die rede sein kann?

ter des proömions kennt ausdrücklich nur drei, nicht vier teile der feier, πυγμαχίη, ὄρχηθμός und αἰοιδή (148), dh. die gymnischen wettkämpfe, das hyporchem und den epischen agon, den er durch eben dieses proömion einleitet. von den ersten spricht er dann genauer 150—155, von dem zweiten 156—164, von dem dritten 165—173, wo das echte proömion schlieszt. man sollte denken, es könnte nichts klarer sein. ob der ausdruck αἰοιδή für den epischen wettkampf (148, vgl. αἰοιδῶν 169, αἰοιδάι 173) darauf hinweist dasz der letztere ein kitharodischer und nicht ein rhapsodischer, das proömion also nicht ein rhapsoden-, sondern ein kitharodenproömion war, lasse ich dahingestellt; sicher hat die Terpandrische vortragsweise epischer partien der verfasser der schon erwähnten verse im hy. auf Hermes 419—433 im sinne, wenn er Hermes den göttern mit durchgehender instrumentalbegleitung eine art von theogonie vorsingen lässt (427 f.). in die pythischen agone ward die neue erfindung des Terpandros durch Stesandros von Samos eingeführt, von welchem Timomachos bei Athenäos XIV 638<sup>a</sup> berichtet, πρῶτον ἐν Δελφοῖς κιθαρωδῆσαι τὰς καθ' Ὀμηρον μάχας, ἀρξάμενον ἀπὸ τῆς Ὀδυσσεΐας, für welches letzte wort Nitzsch (sagenpoesie s. 358) richtig ἀριστεΐας (nemlich des Diomedes) hergestellt hat.

Wenn nun Bergk (s. 437) sagt, Terpandros sei von hause aus nichts anderes als ein rhapsode gewesen, so ist hiergegen nach diesem allem nichts einzuwenden. aber dasz auch noch Klonas, Polymnestos und andere lyriker dieser epoche wahrscheinlich als solche aufgetreten seien (s. 489), dies ist wiederum eine sache die nicht der geschichtlichen überlieferung, sondern lediglich den phantasien Bergks über dieselbe angehört. Herakleides bei Plutarch ao. c. 3 berichtet nach den oben angeführten worten weiter: ὁμοίως δὲ Τερπάνδρω Κλονᾶν τὸν πρῶτον συστησάμενον τοὺς αὐλωδικοὺς νόμους καὶ τὰ προσόδια ἐλεγείων τε καὶ ἐπῶν ποιητὴν γεγονέναι. καὶ Πολύμνηστον τὸν Κολοφώνιον τὸν μετὰ τοῦτον γενόμενον τοῖς αὐτοῖς χρῆσασθαι ποιήμασιν. Bergk (s. 489 anm. 22) findet die fassung nicht ganz deutlich, doch wolle der verfasser offenbar sagen, Klonas und andere hätten eben so wie Terpandros die Homerischen gedichte in musik gesetzt. mich dünkt dasz kein wort hiervon dasteht, sondern einfach nur, in ähnlicher weise wie Terpandros seine und des Homeros hexameter kitharodisch, so habe Klonas elegische distichen und hexameter — und zwar, da hier kein solcher zusatz wie bei Terpandros gemacht wird, doch wol nur seine eigenen — aulodisch componiert und so dann später auch Polymnestos.

Schon vor der entstehung der eigentlichen elegie also, lehrt Herakleides, ward das elegische distichon musikalisch verwendet im aulodischen nomos. diese art elegischer distichen nennt er daher 'in musik gesetzte', weil seine zeit eben längst nicht mehr diese strophen mit zur sanglyrik (μέλος) rechnete, sondern vielmehr die elegie und die iambische dichtart, da sie beide damals nur noch für blosze recitation oder lectüre gebraucht wurden, in gegensatz zu

derselben stellte. der ausdrück ποιητῆς μελῶν τε καὶ ἐλεγείων μεμελοποιημένων c. 8 (vgl. kurz vorher ἐν ἀρχῇ γὰρ ἐλεγεία μεμελοποιημένα οἱ αὐλωδοὶ ᾄδον) bezeichnet also nichts anderes als jemanden, der elegische disticha und andere, eigentlich melische verse in musik gesetzt hat<sup>14</sup>, stellt denselben aber nicht im mindesten, wie man irrthümlich geglaubt hat, zu den ersteren irgendwie in ein anderes verhältnis als zu den letzteren: er dichtet so gut die ersteren wie die letzteren und setzt dann so gut jene wie diese in musik, und eben zu diesem zwecke hat er so gut jene wie diese gedichtet. denn nicht etwa fand ja Klonas nach der ansicht des Herakleides fremde uncomponierte elegien vor, wie Terpandros die hexameter des Homeros: denn auch Herakleides setzte ja den Klonas älter als Archilochos, mithin entweder auch älter als Kallinos oder doch gleich alt mit diesem; nur zwischen Kallinos und Archilochos aber war die urheberschaft der elegie streitig.

Ich sehe nun auch keinen grund diesen angaben den glauben zu versagen. das elegische distichon ist eine strophe, die strophe ein erzeugnis des gesanges, und wenn man meint<sup>15</sup> dasz sowol dieses als auch alle die kurzen strophen des Archilochos keine eigentlichen strophen seien, weil in keiner solchen kürze eine melodie zu ende gehen könne, so urteile ich als nichtmusiker darüber ungern, fürchte aber doch, man hat sich bei dieser behauptung jene alten melodien von sechs bis sieben tönen noch lange nicht einfach genug vorgestellt. der aulodische nomos freilich war allöostrophisch, musste also mehrere distichen zu je einem absatz zusammenfassen.

Damit ist nun aber die frage noch nicht im mindesten entschieden, ob auch die eigentliche elegie seit Kallinos und Archilochos anfänglich für den gesang oder gleich für das bloße rhapsodieren bestimmt war. ich finde zu gunsten der erstern annahme eine einzige für mich wirklich entscheidende stelle, Theognis 237 ff., die ich mir nicht anders zu deuten vermag als dasz noch Theognis seine elegien für die flöte componierte.<sup>16</sup> anderseits rhapsodierte schon Xenophanes, dessen zeitgenosse, die seinigen selbst (Diog. La. IX 18), und auch schon vor ihm werden gewis nicht alle elegien gesungen worden sein. aus dem spott des Hipponax (bei Plut. ao. c. 8), Mimnermos habe den κραδίης νόμος, die armesünderweise (s. Hesychios udw.), geblödet, vermag ich nicht einmal abzunehmen<sup>17</sup>, dasz letzterer

<sup>14</sup> wozu in aller welt gebraucht Herakleides den zusatz μεμελοποιημένων, wenn er wuste dasz alle elegien des Mimnermos auf gesang berechnet waren? fragt Willamowitz ao. s. 12 f. das obige zeigt dasz möglicherweise alle elegien des Mimnermos auf gesang berechnet waren und Herakleides dies wuste und doch genügenden grund hatte diesen zusatz zu machen.

<sup>15</sup> Willamowitz zukunftsphilologie, erstes stück (Berlin 1872) s. 16. zweites stück s. 13 f. <sup>16</sup> deshalb glaube ich aber nicht im mindesten, dasz die elegie im aulodischen nomos einen ausschliesslich threnetischen charakter oder auch nur diesen vorwiegend gehabt habe, und zweifle nicht daran, dasz die ausdrücke ἐλεγείων und ἐλεγεία erst zwischen Theognis und Thukydidēs aufkamen. <sup>17</sup> wie Willamowitz ao. II s. 13.

wirklich ein flötenspieler war, finde vielmehr durch denselben nur den kläglichen ton verhöhnt, den er bekanntlich in seinen dichtungen anschlug.

Herakleitos schrieb, Homeros und Archilochos verdienen aus den agonen verbannt zu werden (Diog. La. IX 1), und zu seiner zeit kann bei Homeros wol kaum noch an kitharodischen, sondern nur an rhapsodischen vortrag gedacht werden. die analogie aber führt darauf, dann auch hinsichtlich des Archilochos bei dieser äusserung ein gleiches anzunehmen, zumal da man aus dem pseudo-Platonischen Ion 531<sup>a</sup> ersieht, dasz es wenigstens zu einem rhapsoden des attischen zeitalters gehörte, ebensowol im Archilochos als im Homeros und Hesiodos zu hause zu sein.<sup>18</sup> fragt man nun aber, welche von seinen gedichten demnach, da eben hiermit die der eigentlichen sanglyrik angehörigen bei diesem Herakleitischen ausspruche nicht in ansatz zu bringen sein würden und auch wol nie in den agonen einen platz fanden<sup>19</sup>, hier in betracht kommen, so bleiben, da doch auch von seinen iamben ein agonistischer vortrag schwer denkbar ist, nur noch die elegien übrig. von einem wettkampf mit elegien gibt aber auch der bekannte zwischen Aeschylos und Simonides von Keos zu ehren der bei Marathon gefallenen ein beispiel.

Der vortrag der Hesiodischen gedichte endlich machte nach dem obigen wahrscheinlich dieselben beiden entwicklungsstufen des halb musikalischen und seit Terpandros einerseits des voll musikalischen, anderseits und vornehmlich des bloz rhapsodischen durch wie der der Homerischen.

## 2. Hesiodos und Stesichoros.

Hesiodos, der dichter des ackerbaugedichts und der rügelieder an seinen bruder Perses und die richter seines gemeinwesens, ist gewis eine klar ausgeprägte historische persönlichkeit, deren bild freilich meines erachtens wieder verdunkelt wird, wenn wir uns, wie auch Bergk in seinem Hesiodosromane (griech. litt.-gesch. I s. 918 ff.) neuerdings wieder von uns verlangt, in diesem einfachen, mit bescheidener, aber eigentümlicher poetischer begabung ausgestatteten bauern zugleich den urheber eines langen genealogischen gedichts, wie der weiberkatalog war, eines theogonischen systems und mythischer philosopheme von Pandora und den weltaltern vorstellen sollen.

Ob nun allerdings dieser dichter wirklich Hesiodos hiesz oder dies nur ein beiname war, ist eine andere frage. wenn auch Welckers ableitung von *ἑῖναι* und *ὑδῖ* (theog. s. 5) gewis nicht richtig ist,

<sup>18</sup> diese stelle scheint Schuster: Heraklit von Ephesus (Leipzig 1873) s. 338 anm. 1 nicht beachtet zu haben, wenn er meint dasz Archilochos gedichte wol kaum von rhapsoden vorgetragen wurden, und demgemäz eine sehr künstliche deutung dieses Herakleitischen bruchstücks versucht. <sup>19</sup> s. darüber Westphal gesch. der alten musik s. 115 f.

so ist sie es doch vielleicht in der verbesserten form, welche ihr Clemm (de compositis Graecorum quae de verbis incipiunt s. 28) gegeben hat, obwol Bergk ganz von dieser schweigt. dann bedeutet also der name einfach den dichter oder sänger. wo nicht, so bleibt allerdings nur die von  $\acute{\iota}\epsilon\nu\alpha\iota$  und  $\acute{\omicron}\acute{\delta}\acute{\omicron}\varsigma$  denkbar; ich sehe aber bei derselben keinen grund zu der von Bergk (s. 919 anm. 2) ergriffenen künstlichen ausflucht  $\acute{\iota}\epsilon\nu\alpha\iota$  in reflexivem oder medialem sinne 'der seinen weg geht' zu nehmen. ich begreife nicht, was uns hindern könnte einfach und natürlich 'den sender des weg'es' und unter diesem wege genauer den richtigen lebensweg zu verstehen, dessen sender und bahner eben der dichter als volkslehrer, insonderheit der didaktische dichter ist.

Freilich ohne die sippchaft des Hesiodos möchten wir immerhin zu dieser speciellen ausdeutung noch kein sicheres recht haben. da ist nun aber zunächst seine mutter Pykimele 'die verständige', dann sein sohn Mnaseas 'der gedächtnisstarke' oder Archiepes (Chariepes?), Euepes, Euphemos, Eukleides, Euphorbos 'der schön redende, rühmende, tönende' oder Stesichoros 'der chorsteller' oder, wenn es vielmehr eine tochter sein soll, die Archiepe (Chariepe?), ein stoff den in der vollen weite seines umfanges erschöpfend erst neuerdings Nietzsche in der lehrreichen abhandlung 'der tod Hesiods nach Alkidamas' (rhein. mus. XXVIII s. 222 ff.) bearbeitet hat. im ganzen mit ihm einverstanden, glaube ich doch dasz seine erörterung in einem wesentlichen puncte einer kurzen berichtigung dringend bedürftig ist.

Ein höchst wunderliches verfahren hatte Rose (Aristot. pseudopigr. s. 506) eingeschlagen, indem er gott weisz wie sich einredete, weil Philochoros (fr. 205 Müller) in den scholien zu  $\acute{\epsilon}\kappa\eta$ . 268 als quelle für die abkunft des Stesichoros von Hesiodos und Ktimene bezeichnet wird, müsse es unrichtig sein, wenn anderswo Aristoteles in der politie der Orchomenier als gewährsmann für dieselbe erscheine (Tzetzes im  $\gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma$   $\text{Ἡσιόδου}$  s. 48, 80 West.; vgl. dens. zu  $\acute{\epsilon}\kappa\eta$ . 269), gerade als ob es unmöglich oder auch nur unwahrscheinlich wäre, dasz Aristoteles und Philochoros ungefähr dasselbe erzählten und der eine für die einen, der andere für die anderen unserer berichterstätter die letzte quelle ward. ja Rose ist so weit in seiner fixen idee gegangen, den bericht über die erzählung des Aristoteles in seiner zweiten samlung der fragmente desselben (in der Berliner gesamttausgabe) zum groszen schaden der sache ganz wegzulassen. so sehr ich nun aber auch diesem verkehrten vorgehen gegenüber auf seiten von Nietzsche stehe, so wenig kanu ich es billigen, wenn letzterer dem anstosz, den Rose und lange vor ihm schon Bernhardy (griech. litt. II<sup>2</sup> s. 584 = II<sup>3</sup> s. 659) an dem zusatze  $\tau\acute{\omicron}\nu\ \mu\epsilon\lambda\omicron\pi\omicron\iota\omicron\nu\ \kappa\alpha\iota\ \tau\acute{\omicron}\nu\ \mu\epsilon\lambda\omega\delta\acute{\omicron}\nu$  zu  $\text{Στησίχορον}$  bei Tzetzes nahmen, jede berechtigung abspricht. ich glaube gern dasz dieser den berühmten lyriker bezeichnende zusatz nicht erst, wie jene beiden gelehrten vermuten, von Tzetzes, sondern schon von Aristoteles

herrührt, musz aber entschieden bestreiten dasz er dem ursprünglichen sinne dieser dichtung gemäsz sei. Nietzsches bemerkung (s. 223 f.), Rose scheine zu glauben dasz unter Stesichoros, dem sohne Hesiods, ein beliebiger anderer Stesichoros zu verstehen sei, nur nicht der meliker, den doch das ganze altertum meinte, ist ein gewaltiger misgriff. oder weisz uns Nietzsche etwa zu sagen, welche bestimmte historische personen denn unter Mnaseas, Euepes, Archiepes usw. oder der Archiepe oder Chariepe zu verstehen seien, die doch mit Stesichoros ganz auf einer linie stehen? soll etwa Mnaseas der lokrische dichter dieses namens sein? gerade Nietzsche hat treffend bemerkt, dasz es ja erst eine spätere umdeutung sei, die den Euepes oder Eukleides usw. zum vater oder die Archiepe oder Chariepe zur mutter des Stesichoros, den Hesiodos aber erst zu seinem groszvater machte, um den anachronismus zu verkleinern. dieser anachronismus entstand aber eben erst, indem man die sache genau auf den berühmten lyriker Stesichoros bezog. folglich haben wir hier ursprünglich keine historische sage und keine auch nur sagenhaften persönlichkeiten, sondern eine etymologische litterargeschichtliche allegorie und deren abstracte personificationen vor uns, wie sie uns in den nachrichten über griechische dichter und schriftsteller so zahlreich begegnen. der 'dichter' hat denjenigen zum sohn, der seine dichtungen irgendwie zum vortrag bringt, den 'gedächtnisstarken', den 'wolredenden' oder 'schönsingenden', den 'chorsteller'.

Aber wie diese allegorie doch immerhin an die wirkliche person des Hesiodos anknüpfte, so gab sie auch raum dazu, schliesslich in eine wirkliche und echte historische sage auszulaufen, indem vermutlich, wie Welcker kl. schr. I s. 150 ff. ausgeführt hat, die familie des Stesichoros in der that zur Hesiodischen schule gehörte und so von dieser allegorie den anstosz nahm auch ausdrücklich, gleichwie ein teil der Homerischen schule auf Homeros, so auf Hesiodos ihren stammbaum zurückzuführen. aber auch so ist ja der sohn oder enkel des Hesiodos nach der ursprünglichen auffassung nicht speciell der berühmte Stesichoros, sondern Welckers erörterung beruht gerade darauf, dasz die Parische marmorchronik uns noch einen ältern und einen jüngern Stesichoros nennt, dasz er selbst eigentlich Tisias geheissen haben soll, dasz also vermutlich alle diese leute zu demselben geschlecht gehörten, in welchem der von dem sich in ihr vererbenden geschäft der einübung von chören herstammende beiname Stesichoros bei allen mitgliedern sich fortpflanzte. dies unter diesem namen personifizierte geschlecht ist daher nach dem ursprünglichen historischen sinne dieser fabel der sohn des Hesiodos.

In der an diese kindeszeugung des Hesiodos anknüpfenden sage vom tode des letztern ist Plutarch oder pseudo-Plutarch im gastmahl der sieben weisen (c. 19, 162<sup>c</sup>) doch keineswegs so ganz der darstellung des Eratosthenes gefolgt, wie jetzt wieder Nietzsche

uns glauben machen möchte. nach erstem wurden die mörder lebendig ins meer gestürzt, nach letztem dagegen vom seher Eurykles den gastlichen göttern geopfert. auszerdem s. Hiller: Eratosthenis carminum reliquiae (Leipzig 1872) s. 85. wenn ferner Nietzsche (s. 230) meint, bei Alkidamas seien Amphiphanes und Ganyktor diese mörder, bei Eratosthenes erst die söhne des letztern, weil Alkidamas den Hesiodos als groszvater und nicht als vater des Stesichoros habe hinstellen wollen, so mag dies für Alkidamas richtig sein, aber der sonst an diesen sich anschliessende Aristoteles wenigstens bezeichnete ihn, wie bemerkt, als vater desselben.

### 3. Alkmans zeitalter und metrische neuerungen.

In der verdienstlichen doctordissertation von ThNiggemeyer 'de Alcmane poeta Laconico' (Münster 1869) wird der versuch gemacht zu zeigen, dasz die für die eine aus dem altertum stammende bestimmung der lebenszeit des Alkman, nemlich die von Eusebios erwähnte, 612 vor Ch., neuerdings vorgebrachten gründe nicht zwingend, und dagegen die andere, von Suidas überlieferte, 670 unter Ardys, oder, wofür sich Eusebios selbst entscheidet, 656, sich als die richtige erweisen lasse. Niggemeyers recensent im philol. anz. 1872 s. 17 f. findet dasz ihm das erstere, nicht aber das letztere gelungen sei. ich glaube, es lässt sich der beweis führen, dasz ihm in wirklichkeit auch das erstere nicht geglückt ist.

Halten wir uns an die allein maszgebenden nachrichten des Glaukos von Rhegion, so war nach denselben Klonas wenig jünger als Terpandros, Archilochos, dessen zeit wir ja wol sicher um 700 setzen dürfen, wiederum jünger als Klonas, Thaletas als Archilochos, Xenokritos als Thaletas (Plut. de mus. c. 4, 1132<sup>e</sup>. c. 5, 1133<sup>a</sup>. c. 10, 1134<sup>de</sup>). Sakadas ferner scheint bald nach seinem dritten siege in den Pythien 578 gestorben zu sein, da von da ab vielmehr Pythokritos in denselben sechsmal hinter einander 574—554 den auletischen preis davontrug (Paus. VI 14, 10). hiernach haben nun Höck (Kreta III s. 378) ua. angenommen, dasz die reihenfolge, in welcher Herakleides der Pontiker (bei Plut. ao. c. 9) wahrscheinlich nach Glaukos die begründer der zweiten musischen katastasis nennt, Thaletas, Xenodamos, Xenokritos, Polymnestos und Sakadas, einfach die chronologische sei. indessen zerfallen diese männer in zwei classen, indem die drei erstern die chorlyrik (päan und hyporchem), Polymnestos und Sakadas aber den aulodischen, für den sologesang bestimmten nomos weiter fortbildeten, Sakadas zugleich die auletik und freilich auch das chorlied.<sup>20</sup> denn unter seiner ἑλίου

<sup>20</sup> ausdrücklich ist von aulodischen nomen nur in bezug auf Polymnestos die rede: Herakleides bei Plut. de mus. c. 3, 1132<sup>d</sup>. c. 5, 1133<sup>a</sup> (s. Westphal zdst.). c. 10, 1134<sup>d</sup>, und als seine versmasze werden (c. 3) dieselben bezeichnet wie bei Klonas, hexameter (ἔπη) und elegische disticha (ἐλεγεία), wie denn Pausanias I 14, 4 auch sein gedicht auf

περσις (Athenäos XIII 610<sup>e</sup>) können wir uns doch in der that nichts anderes denken als eine ähnliche episch-lyrische dichtung wie diejenigen welche wir bei Xenokritos (Herakleides bei Plut. a. o. c. 10, 1134<sup>e</sup>), Xanthos (s. Bergk poetae lyr. s. 973), Alkman (fr. 28—32, s. Bergk im philol. XVI s. 590 f., fr. 40. 41) und Stesichoros finden, und deren chorischer vortrag auszer zweifel steht. sehr richtig bemerkt daher Niggemeyer (s. 10), dasz hiernach die ordnung der namen nur innerhalb jeder dieser beiden reihen die chronologische zu sein braucht, so dasz also Sakadas jünger als Polymnestos war, aber nicht notwendig beide jünger als Xenokritos, ja, an sich betrachtet, wenn es sich nicht anderweitig feststellen lässt, auch nur als Thaletas, und ebenso musz Alkman, da er nicht mehr mit zu den begründern dieser zweiten katastasis gerechnet wird, zwar jünger gewesen sein als diejenige reihe unter ihnen, an die seine eigne wirksamkeit sich anschlosz, dh. als die drei meister des chor-gesangs, aber nicht notwendig auch als die beiden anderen männer. Polymnestos hat für die Spartaner ein gedicht auf Thaletas gemacht (ἔπη Λακεδαιμονίοις εἰς αὐτὸν ποιήσας, Paus. I 14, 4); es wird uns aber nicht einmal berichtet, ob noch bei dessen lebzeiten oder erst nach seinem tode. nehmen wir aber auch das letztere als das

Thaletas nicht μέλος, sondern ἔπη nennt, dh. hier entweder hexameter oder elegische distichen (Bergk poetae lyr. s. 817). ja noch mehr: c. 9, 1134<sup>e</sup> wird er als dichter und componist der sog. ὄρθια dem Sakadas als dichter und componisten von ἐλεγεία gegenübergestellt. indessen wird dies bei Sakadas sofort näher dahin erläutert, dasz anfänglich die auloden überhaupt in musik gesetzte (μεμελοποιημένα) ἐλεγεία sangen und so auch Sakadas gewesen sei ein ποιητὴς μελῶν τε καὶ ἐλεγείων μεμελοποιημένων, und dies lässt sich doch kaum anders verstehen als dasz die ἐλεγεία μεμελοποιημένα gerade wie bei Polymnestos aulodische nomen im elegischen versmasz waren, μέλη seine in kunstvolleren strophen abgefaszten gesänge. gerade daraus aber, dasz als die eigentliche schöpfung des Polymnestos seine ὄρθια bezeichnet werden, wird mit hilfe von c. 10 auch der obige gegensatz in diesem verwirrten berichte begreiflich. denn aus letzterer stelle: καὶ Πολύμνητος δ' αὐλωδικοὺς νόμους ἐποίησεν. ἐν δὲ τῷ ὄρθιῳ νόμῳ . . κέχρηται usw. erhellt, dasz es nicht blosz zwei νόμοι ὄρθιοι gab, einen kitharodischen von Terpandros und einen auleitischen unter dem namen des Olympos (Bergk a. o. s. 812), sondern noch einen dritten, aulodischen von Polymnestos, und wie der kitharodische mutmaszlich einer der wenigen nicht rein hexametrischen nomen des Terpandros. sondern nach einem solchen rein hexametrischen eingange (s. fr. 2) in seiner hauptmasse wahrscheinlich in gedehnten orthien oder iamben  $\text{—} \text{—} \text{—}$  vornehmlich oder ausschliesslich abgefasst war und der auleitische erweislich nicht daktylischen, sondern hauptsächlich trochäischen rhythmus hatte (s. u.), so war auch der aulodische aller analogie nach schwerlich rein hexametrisch oder elegisch, während die nomen des Sakadas alle die letztere form an sich trugen. dasz Polymnestos ebenfalls zugleich aulet war, wie Westphal gesch. der alten musik s. 163 uö. behauptet, ist zwar möglich, lässt sich aber nicht beweisen. man müste denn, was ich aber sehr bezweifle, darthun können, dasz die von ihm aufgebrachte sog. ἐκλυσις und ἐκβολή (c. 29, 1141<sup>b</sup>, vgl. Westphal metrik I<sup>2</sup> s. 429—431) wol in der auleitik, nicht aber in der aulodik in anwendung gekommen sei.

wahrscheinlichere an, so könnte er immer noch dessen jüngerer zeitgenosse gewesen, ja, wenn er ein höheres alter als jener erreichte, sogar gleichzeitig mit ihm, ja noch früher geboren sein. Alkman hat den Polymnestos erwähnt (Herakleides ao. c. 5, 1133<sup>b</sup>), aber erwähnen kann man auch einen jüngern zeitgenossen.

Allein setzen wir nach dem obigen die blüte des Terpanchos etwa um 740, die des Klonas um 720, die des Archilochos um 700, die des Thaletas um 680, die des Xenodamos um 660, endlich die des Xenokritos, um das äusserste zuzugestehen, bereits um 650, so ist schon damit für Alkman die zeitangabe des Suidas und selbst des Eusebios verloren. weiter zurück aber können wir mit Thaletas nicht füglich gehen, wenn anders seine berufung nach Sparta doch wol mit der begründung der gymnopädien, die Eusebios 665 setzt, in engem zusammenhange steht, sicher aber damals sein ruhm in seiner heimat Kreta und über dieselbe hinaus schon ein festbegründeter war, und wenn anders doch sonst seine wirksamkeit der des Archilochos so nahe rückt, dasz sie kaum noch als eine spätere bezeichnet werden konnte.

Hiermit sind nun aber lediglich die der von Niggemeyer vertretenen zeitangabe günstigsten möglichkeiten angesetzt, und es ist gewis nicht wahrscheinlich, dasz diese ohne ausnahme die wirklich zutreffenden waren. im gegenteil, da Alkman überhaupt nicht mehr zu den begründern der zweiten katastasis gezählt wird, so ist es bei weitem das wahrscheinlichere, dasz er jünger als der jüngste dieser sämtlichen begründer war, also, zumal da er ein hohes alter erreichte (fr. 26), erst nach Sakadas, später als 575 gestorben ist. obendrein ist es noch sehr fraglich, ob er ausschliesslich für den chorgesang dichtete<sup>21</sup>; Niggemeyer selbst schreibt ihm mit recht eine mittelstellung zwischen der durch Archilochos begründeten rein subjectiven weltlichen sanglyrik, die dann nach Alkman von Alkaios, Sappho, Anakreon fortgebildet ward, und der eigentlich objectiven chorischen zu. auch ist es wol kaum ein zufall, dasz der zuletzt unter jenen begründern genannte nicht blosz der jüngste seiner reihe, sondern der jüngste überhaupt ist: denn wollte man Sakadas etwa für älter halten als den jüngsten der ersten reihe, Xenokritos, so würde damit ja Alkmans blütezeit sogar noch weit unter 612

<sup>21</sup> Niggemeyers recensent hat (s. 18) darin recht, dasz wir aus dem partheneion fr. 16 keinen beweis dafür entnehmen können, Alkman habe auch in chorliedern von sich selbst in der ersten person gesprochen. aber vielleicht lässt sich dieser beweis denn doch aus fr. 66 und für seine erwähnung in der dritten person aus fr. 17, 33, 71 gewinnen. dagegen ist es mir nicht denkbar, dasz das schwermütige fr. 26, in welchem Alkman seinen jungfrauen klagt, dasz er nicht mehr mit ihnen den chortanz tanzen könne, trotzdem tanzlied dieses jungfrauenchors, wie Niggemeyer (s. 44) meint, und überhaupt chorlied sein könnte, bei Antigonos Karystios hist. mir. 27 (23), der dies fragment anführt und auf den sich Niggemeyer hierfür beruft, steht in wahrheit kein wort hiervon. bemerkenswert ist auch, dasz es nur aus hexametern besteht.

hinabgedrückt werden. und so ist das wahrscheinlichere denn doch, dasz die ganze obige abfolge jener musischen reformatoren zugleich eine rein chronologische ist, also auch Polymnestos jünger als Xenokritos war und folglich den Thaletas erst beträchtlich nach dessen tode feierte. setzen wir also seine blüte um 640 oder 630, die des Sakadas um 630 oder 620, so finden wir jetzt die berechnung für die blüte des Alkman auf 612 glänzend bestätigt. so fällt seine lebenszeit, je nachdem man sie auf 70, 80 oder 90 jahre ausdehnen will, etwa zwischen 640 und 570, oder 640 und 560, oder 650 und 560<sup>22</sup>, und er war so etwas älter als Stesichoros (630—550) und beträchtlich älter als die um 612 geborene Sappho und als Alkaios, der wenige jahre vor dieser das licht der welt erblickte.<sup>23</sup> obendrein aber hat GBenseler (quaestionum Alcmanicarum pars I, Eisenach 1872, s. 3 f.) mit recht geltend gemacht, dasz erst von 648 ab rennpferde bei den Spartanern üblich wurden (Paus. V 8, 8) und doch bei Alkman (fr. 16, 2, 16) solcher henetischer renner (κέλης . . ἑνετικός) erwähnung geschieht. wenn aber Niggemeyer (s. 3) die nachricht bei Suidas deshalb für die zuverlässigere hält, weil in ihr ausdrücklich hinzugesetzt wird, Alkman habe unter Ardys gelebt, so hat dies in wahrheit mit Alkmans lydischer herkunft gar nichts zu schaffen, da sich solche berechnungen nach lydischen königen auch sonst mehrfach in den artikeln des Suidas über schriftsteller finden, ein umstand der bis jetzt noch nicht aufgeklärt ist.<sup>24</sup>

Worin die rhythmischen und metrischen neuerungen Alkmans, von denen bei Plutarch de mus. c. 12, 1135<sup>c</sup> im allgemeinen die rede ist, bestanden, läsz sich nur sehr unvollkommen bestimmen. als etwas besonderes wird bekanntlich angemerkt, dasz er in gewissen vierzehnstrophigen liedern die sieben letzten stropfen anders als die sieben ersten bildete (Hephästion s. 118). im gebrauch kretischer stropfen (fr. 21 f. 38) war ihm schon Thaletas vorgegangen (Glaukos bei Plutarch ao. c. 10, 1134<sup>d e</sup><sup>25</sup>; Ephoros fr. 64

<sup>22</sup> nicht also seine blüte, wol aber seine geburt unter Ardys.

<sup>23</sup> s. ASchöne 'untersuchungen über das leben der Sappho' in der symbola philol. Bonn. s. 744—759. <sup>24</sup> s. Schöne ao. s. 758 mit ann. 23.

<sup>25</sup> die behauptung des Glaukos, dasz Thaletas sie von Olympos entnommen habe, ist freilich entschieden irrig, da ersterer sie vielmehr ohne zweifel bereits in den älteren kretischen hyporchemen vorfand. Glaukos hielt aber den Olympos für eine historische person, die er vor Orpheus setzte: denn unter den πρώτους ποιήσαντας αὐλητικῶν (codd. αὐλωδίων) und den αὐλητικῶν (codd. αὐλωδίων) ποιηταί vor letzterem (bei Plutarch ao. c. 5, 1132<sup>e f</sup>) ist trotz des pluralis offenbar kein anderer verstanden; gerade so heiszt Olympos bei Plutarch c. 29, 1141<sup>b</sup> nach anderer quelle und bei Aristoxenos (Plutarch c. 11 ae.) der eigentliche erste künstlerische ausbildner der griechischen musik (ὦ δὴ τὴν ἀρχὴν τῆς Ἑλληνικῆς τε καὶ νομικῆς μουσικῆς ἀποδιδόσσι oder ἀρχηγός τῆς Ἑλληνικῆς καὶ καλῆς μουσικῆς), wovon der wahre historische kern freilich nur dies ist, dasz zuerst die auletik eine künstlerische ausbildung erhielt. wer nun so die sache auffaszte und nicht zu dem notbehelf der unterscheidung eines ältern und jüngern Olympos (Herakleides bei



ὄρθιος unter dem namen des Olympos, nach Dion Chrys. I anf. einerlei mit dem nomos auf Athena, bestand vielmehr nach Aristoxenos bei Plutarch ao. c. 33, 1143<sup>b</sup> in seiner introduction aus epibatischen päonen, im übrigen aus trochäen. das κατὰ δάκτυλον εἶδος bezieht sich also wol überhaupt nicht auf den rhythmus, sondern bezeichnet eine art der melodisierung, wie sie für jene langen daktylischen strophen Stesichoros einführte.<sup>28</sup> auch der erste anfang logaödischer bildung findet sich schon bei Archilochos fr. 79 ff. in der einsilbigen mittelzeitigen anakrusis des parömiakos.

#### 4. Die Orphische theogonie.

PSchuster hat in seiner dissertation 'de veteris Orphicae theogoniae indole atque origine' (Leipzig 1869) s. 51 ff. die behauptung ausgesprochen, dasz Aristoteles die Orphische theogonie für beträchtlich älter gehalten habe als die übrigen epen unter dem namen des Orpheus; sein recensent BGiseke philol. anz. 1873 s. 21 ff. dagegen die ansicht geäußert, es habe überhaupt vor Aristoteles kein besonderes, ausschliesslich die theogonie darstellendes Orphisches gedicht existiert, vielmehr hätten alle von Platon<sup>29</sup>, Aristoteles und Eudemos erwähnten theogonischen lehren der Orphiker in einer der weihen (τελευταί) des Onomakritos gestanden. meines erachtens ist keine von beiden annahmen haltbar.

Inwiefern in dem ausdruck καλούμενα, mit welchem Aristoteles von zweien jener gedichte des Orpheus, den φυσικά und wahrscheinlich dem δίκτυον, spricht, de an. I 5, 410<sup>b</sup> 28. de gen. an. II 1, 734<sup>a</sup> 19, etwas verächtliches liegen sollte, wie Schuster meint, kann ich nicht absehen. meines erachtens liegt in demselben nicht mehr und nicht weniger als dasz Aristoteles den Orpheus nicht für den wirklichen verfasser derselben hielt oder doch mindestens daran zweifelte, möglicherweise sogar auch, dasz er bedenken trug zu glauben, Orpheus habe überhaupt eine geschichtliche existenz gehabt, oder es geradezu nicht glaubte. der ausdruck entspricht aufs haar unserm deutschen 'angeblich von Orpheus verfaszte schriften'.

Ebenso wenig hält Schusters behauptung stich, dasz Aristoteles dagegen überall, wo er von der theogonie der Orphiker rede, die letzteren zu den sehr alten theologen oder dichtern rechne.<sup>30</sup> es kommen hier vier stellen der metaphysik in betracht. an der ersten, I 3, 983<sup>b</sup> 27 ff., heiszt es allerdings εἰς δέ τινες οἱ καὶ τοὺς παμπάλαιους καὶ πολὺ πρὸ τῆς νῦν γενέσεως καὶ πρώτους θεολογῆσαντας οὕτως οἴονται περὶ τῆς φύσεως ὑπολαβεῖν Ὁκεανόν

<sup>28</sup> das instrument der psilokitharisten ward auch δακτυλικόν genannt (Pollux IV 66). hängt dies mit δάκτυλος im rhythmischen sinne oder in der grundbedeutung 'finger' zusammen? <sup>29</sup> Tim. 40<sup>e</sup> f. Krat. 402<sup>b</sup>. vgl. gesetzte IV 715<sup>e</sup>. symp. 218<sup>b</sup> (s. u.). ob Philebos 66<sup>c</sup> und zwar in der von Schuster (s. 13) vermuteten weise hierher gehöre, bleibt höchst zweifelhaft. <sup>30</sup> vgl. noch Schuster s. 11 anm. 3. s. 21 anm. 2.

τε γὰρ καὶ Τηθὺν ἐποίησαν τῆς γενέσεως πατέρασ usw.; warum aber hier nicht mit an die Orphiker gedacht werden kann, ebenso wenig wie an Hesiodos, hat namentlich Bonitz zdst. bereits einleuchtend dargethan, und die bekannte stelle in Platons Kratyllos 402<sup>b</sup> "Ὅμηρος Ὀκεανὸν τε θεῶν γενέσιν φησι καὶ μητέρα Τηθὺν οἶμαι δὲ καὶ Ἑσιόδος λέγει δὲ που καὶ Ὀρφεὺς ὅτι

ᾠκεανὸς πρῶτος καλλίρροος ἦρξε γάμοιο,  
ὅς ῥα κασιγνήτην ὁμομήτορα Τηθὺν ὄπυειν,

kann bei dem scherz und ernst bunt durch einander wirrenden charakter der dortigen darstellung, wie er sich auch in dem οἶμαι δὲ deutlich ausspricht, hiergegen um so weniger in betracht kommen, als ja Schuster selbst zugesteht dasz der sinn der dort angeführten Orphischen verse nicht dér ist, Okeanos und Tethys als die ältesten und ersten principien alles daseins zu bezeichnen, wie immer auch das πρῶτος ἦρξε γάμοιο zu deuten sein mag. bei der häufigen pluralischen redeweise der Griechen in bezug auf einen einzigen zweifle ich kaum daran, dasz Aristoteles überall keinen andern als Homeros allein gemeint hat. die zweite stelle, II 4, 1000<sup>a</sup> 9 ff. οἱ μὲν οὖν περὶ Ἑσιόδου καὶ πάντες ὅσοι θεολόγοι μόνον ἐφρόντισαν τοῦ πιθανοῦ τοῦ πρὸς αὐτοὺς schlieszt wol immerhin auch die Orphiker ein, aber sie schlieszt ebenso wenig die jüngeren theologen wie Pherekydes aus, und Aristoteles sagt hier mit keinem worte, dasz er den dichter der Orphischen theogonie nicht zu den letzteren rechne. XII 6, 1071<sup>b</sup> 27 ist nur von den theologen, welche aus der nacht alles herleiten (οἱ ἐκ νυκτὸς γεννῶντες) die rede, von ihrem zeitalter aber wiederum nicht mit einem sterbenswörtchen. verstehen wir daher auch im gegensatz zu Bonitz ua. mit Zeller phil. der Gr. I<sup>3</sup> s. 79 anm. 5 und Schuster den Epimenides und die Orphiker, so ist dies doch für die vorliegende frage ohne jede bedeutung. und so bleibt allein die vierte stelle XIV 4, 1091<sup>b</sup> 4 ff. οἱ δὲ ποιηταὶ οἱ ἀρχαῖοι ταύτη ὁμοίως, ἢ βασιλεύειν καὶ ἄρχειν φασὶν οὐ τοὺς πρῶτους, οἷον νύκτα καὶ οὐρανὸν ἢ χάος ἢ ὠκεανόν, ἀλλὰ τὸν Δία. οὐ μὴν ἀλλὰ τούτοις μὲν διὰ τὸ μεταβάλλειν τοὺς ἄρχοντας τῶν ὄντων συμβαίνει τοιαῦτα λέγειν, ἐπεὶ οἱ γε μεμιγμένοι αὐτῶν [καὶ] τῷ μὴ μυθικῶς ἅπαντα λέγειν, οἷον Φερεκύδης καὶ ἕτεροὶ τινες, τὸ γεννῆσαν πρῶτον ἄριστον τιθέασι, καὶ οἱ Μάγοι usw. übrig. hier werden allerdings die 'gemischten' dichter, die nicht mehr alles blosz mythisch behandeln, denjenigen dichtern, welche die nacht und den himmel, welche das chaos und welche den Okeanos zu den zeitlich ersten principien machen, dh. Orpheus, Hesiodos und Homeros, entgegengestellt, nicht aber geradezu als jüngere den älteren<sup>31</sup>, sondern durch das beigefügte, auf οἱ δὲ ποιηταὶ οἱ ἀρχαῖοι zurückweisende αὐτῶν (z. 8) = 'die gemischten unter ihnen' werden diese 'gemischten' theologen, die schon halb denker und nur halb noch dichter sind, wie

<sup>31</sup> wie Schuster s. 21 anm. 2 behauptet.

Pherekydes der in prosa schrieb<sup>32</sup>, doch noch mit zu den 'alten' dichtern gerechnet. nichts kann also deutlicher sein als dasz es dem Aristoteles hier auf den wechselseitigen altersunterschied beider richtungen und der zu ihnen gehörigen männer unter sich nicht im mindesten ankommt, sondern lediglich darauf dasz sie beide älter sind als die philosophie. ja, wie es scheint, drückt er sich sogar deshalb so eigentümlich aus, weil er den darsteller der Orphischen theogonie der richtung nach mit Homeros und Hesiodos verbunden hat, obwol er ihn der zeit nach mit jenen jüngeren, 'gemischten' dichtern zusammenrechnete.

Ich wende mich jetzt zu der ansicht von Giseke. auf den ersten anblick könnte es für dieselbe zu sprechen scheinen, dasz sich in den beiden auf die kritik des Epigenes, welcher älter als Kallimachos oder doch spätestens zeitgenosse desselben war (Kallimachos bei Harpokr. u. Ἰωv<sup>33</sup>), und anderer grammatiker gegründeten, im wesentlichen den ältern bestand dieser litteratur wiedergebenden verzeichnissen der Orphischen schriften bei Clemens Al. strom. I 332<sup>d</sup> f. eine theogonie gar nicht, bei Suidas u. Ὀρφεύς und zwar auch nur in dessen hauptcodex lediglich in dem anhang findet, welcher den werken dieser art aus der Peisistratidenzeit den spätern nachwuchs bis auf die zeiten des Epigenes und Kallimachos und zum teil noch jüngere zeiten anreihet (s. Giseke rhein. mus. VIII s. 119 f.), und in welchen freilich bei Suidas fälschlich auch die *φυκικά* des Brontinos gerathen sind<sup>34</sup>, während umgekehrt bei ihm auch in das hauptverzeichnis späteres eingemischt ist. Giseke denkt dabei obendrein an eine interpolation; Schuster (s. 2 anm. 1. s. 48 anm. 2) schwankt dazwischen, die möglichkeit einer solchen zugeben und anderseits umgekehrt gewicht auf dies zeugnis zu gunsten seiner annahme eines eigenen theogonischen gedichts unter Orpheus namen aus vorpeisistratischer zeit zu legen. beides scheint mir gleich unrichtig. den gedanken einer interpolation schlieszt die maszgebende bedeutung aus, welche der genannte codex A für die textgestaltung des Suidas hat, und die einordnung dieser theogonie von 1200 versen in den anhang weist auf ihren nachpeisistratischen ursprung hin. und da Platon, Aristoteles und Eudemos entschieden nur eine einzige und zwar ganz die nemliche form des Orphischen theogonischen systems kennen<sup>35</sup> und diese ihre kenntnis doch schwer-

<sup>32</sup> wie wenig dies für die erteilung oder nichterteilung des namens ποιητής im sinne des Aristoteles in betracht kommt, erhellt aus poetik I, 1447<sup>a</sup> 28 — <sup>b</sup> 24 und c. 9 anf. <sup>33</sup> ἔγραψε . . . καὶ φιλόσοφόν τι σύγγραμμα, τὸν τριακτὸν ἐπιγραφόμενον, ὅπερ Καλλιμάχος ἀντιλέγεσθαι φησὶν ὡς Ἐπιγένου. es ist mir das wahrscheinlichste, dasz hier nach der vermutung von Bergk (griech. litt.-gesch. I s. 395 anm. 235) ὑπό für ὡς zu schreiben ist. Epigenes war ja commentator des Ion oder wenigstens seiner dramen (Athen. XI 468<sup>c</sup>). <sup>34</sup> weshalb ich nicht anstelle Brontinos und Kerkops für zwei der ältesten Pythagoreer und für zeitgenossen, ja vielleicht sogar ältere zeitgenossen des Onomakritos zu halten, darüber s. diese jahrb. 1864 s. 740. <sup>35</sup> dies ist jetzt durch die

lich aus einer solchen spätern fälschung, sondern aus dem ältern grundbestande Orphischer dichtung geschöpft haben, so kann diese jüngere theogonie aller wahrscheinlichkeit nach nicht vor der ältesten Alexandrinerzeit entstanden sein. vermutlich gehört sie aber auch keiner spätern periode an als eben dieser, in welcher mit dem beginne der anlegung der groszen bibliotheken auch die bücherfälschungen in groszartigerem maszstabe als zuvor ihren anfang nahmen (Galenos zu Hippokrates de nat. hom. I 42). denn irre ich nicht, so war es eben diese theogonie, welche Apollonios von Rhodos (Arg. I 494 ff.) bei seiner stark an gewisse züge aus den theogonischen lehren des Pherekydes von Syros anklingenden darstellung vor augen hatte; jedenfalls zweifle ich aus dem angegebenen grunde kaum daran, dasz von den beiden möglichkeiten, welche Zeller (ao. s. 80) offen lässt, die quelle dieser darstellung sei entweder eine nachbildung oder aber die grundlage der Pherekydischen vom götterkampf gewesen, die erstere die allein zutreffende ist.

Allein hier kommt nun die bekannte stelle bei Cicero *de nat. deor.* I 38, 107 *Orpheum poetam docet Aristoteles numquam fuisse, et hoc Orphicum carmen Pythagorci ferunt cuiusdam fuisse Cercopis* in betracht. den widerspruch derselben gegen die andere des Philoponos zu Aristot. de an. ao. λεγομένοις εἶπεν ἐπειδὴ μὴ δοκεῖ Ὀρφέως εἶναι τὰ ἔπη, ὡς καὶ αὐτὸς ἐν τοῖς περὶ φιλοσοφίας λέγει· αὐτοῦ μὲν γὰρ εἰσι τὰ δόγματα, ταῦτα δὲ φησὶν Ὀνομάκριτον ἐν ἔπεσι κατατεῖναι haben mit andern Giseke (rhein. mus. ao. s. 73 f.) und Rose (Aristot. pseudepigr. s. 38) vergebens zu leugnen versucht, da gemäsz der allein dem zusammenhang entsprechenden erklärung der worte Ciceros (s. Schömann zdst. und opuse. II s. 501 anm. 32) nach dessen angabe Aristoteles dem Orpheus nicht bloss die existenz als dichter, sondern überhaupt die existenz abgesprochen hat, und aus Philoponos ersieht man nur, dasz er die betreffende äusserung in seinem dialog περὶ φιλοσοφίας that. jedenfalls wird man<sup>36</sup> mit Bernays (dialoge des Aristoteles s. 96) das richtige bei Cicero, das verkehrte bei Philoponos zu suchen haben und den Aristoteles von dem vorwurf so grober unkenntnis entbinden müssen, als habe er geglaubt dasz alle dichtungen unter Orpheus namen von dem einzigen Onomakritos verfasst seien<sup>37</sup>, und nur

---

auseinandersetzen Schusters (s. 4—23) wol so gut wie auszer frage gestellt, während noch Zeller ao. s. 79 f. bloss von Aristoteles und Eudemos spricht, von Platon aber schweigt.

<sup>36</sup> wonach auch das von mir jahrb. ao. s. 739 f. bemerkte einiger berichtigung bedarf. <sup>37</sup> bekanntlich findet sich bei spätern mehrfach dies verkehrte 'summarische urteil': Sextos Emp. Pyrrh. III 30. math. IX 361. Clemens Al. strom. I 332<sup>d</sup> (144, 50). Tatianos adv. Gr. XLI 271. schol. zu Aristeides III 545. Bergk ao. s. 395 anm. 234 erkennt dies an, will aber doch den bericht von Cicero nicht für genau gelten lassen; ich vermag aber durchaus nicht zu begreifen, warum es denn 'nicht Aristotelisch aussehen' soll, dasz Aristoteles die existenz des Orpheus überhaupt gelegnet habe, und vermag daher Bergk in seine ver-

darum kann es sich noch fragen, ob man nicht vielleicht, um die schuld des Philoponos zu verringern, wie Schuster (s. 52 anm. 2) nach dem vorgang von Bode gethan hat, φησιν in φασιν entsprechend dem *ferunt* bei Cicero ändern soll.<sup>38</sup> ich lasse dies dahingestellt; auf alle fälle aber scheint es, dasz sich Aristoteles über den oder die wahren urheber der Orphischen dichtungen gar nicht geäußert hat, da Cicero, oder auch derjenige welchen er hier ausschreibt<sup>39</sup>, über diesen punct mit seinem *ferunt* zu einer andern quelle greift, und gewis ist es, dasz wir wenigstens nicht wissen können, welche ansichten der erstere hierüber gehabt haben mag. das *hoc Orphicum carmen* 'jenes (bekannte) Orphische gedicht' hat nun aber nur dann einen sinn, wenn der urheber dieser nachricht entweder, was schwer denkbar ist, überhaupt nur ein einziges Orphisches gedicht kannte oder mit diesem ausdruck das eigentliche hauptwerk der Orphischen secte bezeichnen wollte, welches die zusammenfassung ihrer ganzen lehre überhaupt oder doch der wichtigsten theile von ihr enthielt. dasz aber zu diesen wichtigsten theilen auch die götterlehre und mithin auch die theogonie gehörte, ja dasz möglicherweise dasjenige gedicht, welches etwa nur diese systematisch zusammenfassend behandelte, für das hauptgedicht gelten konnte, liegt meines erachtens so auf der hand, dasz ich mich wundere diesen wichtigen gesichtspunct noch von niemand, so weit ich mich entsinne, hervorgehoben zu finden. denn auch Giseke (ao. s. 109) meint nur, es sei 'wol eine sehr wichtige schrift' gemeint. dem Kerkops nun schrieb Epigenes die εἰς ἕδου κατάβασις und den ἱερός λόγος zu, und aus der natur der sache erhellt, dasz nur der letztere titel, wie auch schon andere und unter ihnen früher Giseke selbst (ao. s. 71 f. 83. 109 ff.) angenommen haben, hier in betracht kommen kann. dazu stimmt es aber, dasz auch die spätere redaction der Orphischen theogonie in 24 rhapsodien, wie sie in den händen der Neuplatoniker war, den nemlichen titel, nur in den plural umgesetzt, ἱεροὶ λόγοι

suche aus Philoponos zu vermuten, was Aristoteles wirklich gesagt haben möge, schlechterdings nicht zu folgen. schon in den beiden verzeichnissen der Orphischen schriften erscheint Onomakritos geradezu als der wirkliche urheber der orakel des Musaios (nach Suidas müste man freilich glauben, des Orpheus), während wir doch aus Herodotos VII 6 wissen, dasz ihm schon die von Lasos aufgedeckte einschwärzung eines einzigen spruches unter dieselben die verbannung aus Athen zuzog. Pausanias I 22, 7 vollends meint, wie es scheint, dasz er alle gedichte unter dem namen des Musaios bis auf den allein echten hymnos auf Demeter gemacht habe.

<sup>38</sup> wie aber Schuster (s. 52 anm. 2) glauben kann, dasz damit jeder widerspruch zwischen Philoponos und Cicero gehoben sei, ist mir unbegreiflich. oder ist es etwa kein widerspruch, wenn die gewähsmänner des Philoponos alle Orphischen gedichte dem Onomakritos, die des Cicero aber gerade das hauptsächlichste dem Kerkops beilegen?

<sup>39</sup> wenn anders man nemlich mit Bergk ao. und andern annehmen will, dasz Cicero weder den Aristotelischen dialog noch auch die andere quelle selbst eingesehen habe, was ja freilich sehr möglich ist.

‘heilige reden’ oder ‘heilige erzählungen’ führte, wie man aus Suidas ao. ersieht, und dasz Suidas von dieser sagt, dasz einige sie dem Thessaler Theognetos<sup>40</sup>, andere dem Kerkops zuschrieben, sei es nun dasz dies in wahrheit vielmehr von der ältesten redaction galt oder dasz in wahrheit Kerkops von dieser, Theognetos aber von der in 24 rhapsodien der urheber war. überdies vgl. etym. m. u. γίγας (wo sogar der ἱερός λόγος seinem 8n buche nach noch im singular citiert wird) und Plutarch qu. symp. II 3, 2 s. 636<sup>d</sup> und dazu Lobecks Aglaophamus s. 453 f. wesentlich ist es auch, dasz λόγος in verbindung mit ἱερός bei Herodotos (II 48. 51. 62. 81) stets eine erzählung und zwar eine solche bezeichnet, welche nur den eingeweihten mitgeteilt und ‘in der die eigenschaften und attribute der götter oder gottesdienstliche gebräuche näher erläutert wurden’ (Giseke ao. s. 110).

Aber, sagt Schuster (s. 56), aus dem von Lobeck ao. s. 438 ff. beigebrachten gehe hervor, dasz der ἱερός λόγος vielmehr mit den διαθήκαι identisch gewesen sei, und er nimt daher seine zuflucht zu der hypothese, auch die διαθήκαι seien mit in jene 24 rhapsodien aufgenommen worden, und eben daraus sei jener name ἱεροὶ λόγοι für die letzteren entstanden. allein in wahrheit geht aus dem von Lobeck beigebrachten und erörterten vielmehr hervor, dasz die διαθήκαι eine wahrscheinlich erst nach und wol nicht allzu bald nach Epigenes und Kallimachos entstandene fälschung aus der werkstätte alexandrinischer Juden waren, welche dies ‘testament’ oder diesen ‘widerruf’ (παλινυδία) des Orpheus namentlich aus versen des alten ἱερός λόγος und solchen aus eigener fabrik zusammensetzten, und dasz folglich auch der schon Platon (symp. 218<sup>b</sup>) bekannte Orphische vers φθέγγομαι οἷς θεῖμι ἐκτί· θυρὰς δ’ ἐπίθεσθε βέβηλοι, den dies machwerk enthielt, ursprünglich aller wahrscheinlichkeit nach und zwar gleichfalls als anfang in jenem alten ἱερός λόγος stand und aus diesem auch in dessen spätere redactionen übergieng.<sup>41</sup> eben dies verhältnis der διαθήκαι zum ἱερός λόγος drückt der Jude Aristobulos bei Eusebios pr. ev. XIII 12, 4 durchsichtig genug dadurch aus, dasz er die ersteren ποιήματα τὰ κατὰ τὸν ἱερόν λόγον αὐτῷ λεγόμενα nennt, und Clemens Al. protr. s. 48<sup>c</sup> (21, 50) dadurch, dasz er die in ihnen enthaltene lehre von dem einen, wahren gott als den wahren ἱερός λόγος im gegensatz gegen den fälschlich so genannten bezeichnet, welcher also das Orphische göttersystem darstellte.

Eine ernsthaftere schwierigkeit liegt in der thatsache, dasz die zerreizung des Zagreus, wie Giseke (rhein. mus. ao. s. 76 f.) nachwies, in einer der weihen des Oromakritos (Diodoros V 75. Clemens

<sup>40</sup> den irrthum von Fabricius, welcher diesen Theognetos mit dem gleichnamigen komiker verwechselte, hätte Schuster (s. 57 anm. 1) nicht wieder auffrischen sollen: s. Meineke hist. crit. com. Gr. s. 487. <sup>41</sup> vgl. Schuster selbst s. 34 anm. 2. 4.

Al. protr. s. 11<sup>a</sup> = 5, 39 ff. Paus. VIII 37, 5), nicht aber in der dem Clemens von Alexandrien (strom. 628<sup>c</sup> = 266, 49 f.) vorliegenden theogonie enthalten war, während sie in der alten, wenn es überhaupt eine solche gab, doch kaum fehlen konnte. allein warum wäre es denn so undenkbar, dasz die letztere sie auch wirklich enthielt und dagegen die erstere, dh. die in den 24 rhapsodien dargelegte, sie aus irgend einem grunde übergieng? hat ja doch Schuster (s. 84 ff. vgl. s. 34) selbst gezeigt, dasz die dritte, dieser letztern vorangehende redaction unter dem namen des Hellanikos sie gleichfalls oder doch wenigstens, was stark hierfür spricht, die erzeugung des Zagreus von Zeus und Persephone in sich faszte.<sup>12</sup> natürlich war in dem angenommenen falle die erzählung jenes ereignisses in der betreffenden weihe des Onomakritos ausführlicher, die in dem alten *ἱερός λόγος* sowie in der theogonie des Hellanikos weit kürzer, und dies reicht völlig aus den umstand zu erklären, dasz von unsern

<sup>12</sup> nicht minder hat er s. 5. 8 f. die weglassung der beiden obigen von Platon *Krat.* 402<sup>b</sup> angeführten verse und eine an dieselbe sich anknüpfende nicht unerhebliche abänderung der ursprünglichen theogonie in den rhapsodien nachgewiesen. wenn er aber (s. 49 f.) meint, es habe offenbar mehr im interesse des Onomakritos gelegen den Orphischen Dionysos- und Zagreusmythos für sich als episodisch in dem theogonischen gesamtwerk zu behandeln, so ist dies richtig, aber für die vorliegende frage ohne bedeutung, wenn eben nicht Onomakritos, sondern Kerkops der urheber des letztern war. und wäre es selbst Onomakritos gewesen, was hinderte ihn denn das eine zu thun und zugleich das andere nicht zu unterlassen? Schuster fährt dann fort: 'sin quis Dionysi fabulam non in transitu relatam, sed ita in fine theogoniae positam fuisse putet, ut in hunc puerum regium quasi in scopum propositum totus amplissimi carminis progressus dirigeretur et eius dei παθήματα prae aliorum Iovis filiorum fatis praedicarentur et enarrarentur, mihi ea, quae in Rhapsodiarum fragmentis commemorantur de deorum Olympicorum ortu et conubiis, quamvis sint pauca, tamen plura videntur esse, quam quae sine impedimento eiusmodi carmini intextere licuerit; neque Plato, ubi in Timaeo singulas Orphicae Theogoniae dynastias recenset, Zagreum silentio praeterire vel verbis *ἔτι τε τούτων ἄλλους ἐκγόνους* obiter tantum inter aliorum liberorum Iovis gregem significare potuit.' allein auch in dieser hinsicht braucht ja nicht alles, was in den rhapsodien stand, auch schon in der alten theogonie gestanden zu haben, und bei dem zwecke, den Platon bei seiner kurzen einfügung der entstehungsgeschichte der volksgötter, an deren existenz er selber nicht glaubt, verfolgt, bei der offenbaren ironie, mit welcher er diese sache behandelt, hatte er gar keinen grund sich näher auf dieselbe einzulassen als er gethan hat. was gieng denn ihn Zagreus-Dionysos so besonders an? wie aber dessen geschichte in dem hauptwerk der Orphiker, der genossen seiner mysterien, fehlen konnte, vermag wenigstens ich nicht zu begreifen. im gegenteil musz doch wol in der that diese das ziel der ganzen darstellung gewesen sein, so jedoch dasz dieselbe in diesem summarischen hauptwerk immerhin noch in verhältnismäsziger kürze erzählt ward, da ich mir dasselbe eben um dieser seiner beschaffenheit willen keineswegs als ein 'opus amplissimum', sondern vielmehr eher kürzer denn länger als die sog. Hesiodische theogonie denke. selbst die zweite, von Apollonios aus Rhodos benutzte redaction (wenn ich oben richtig geurteilt habe) hatte ja nur 1200 verse.

berichterstattem für dasselbe stets die erstere und nicht eine der beiden letzteren angeführt wird. überdies aber kommt für Clemens noch der umstand hinzu, dass er von der theogonie überhaupt eben nur jene neueste redaction berücksichtigte, wie denn überall ein jeder schriftsteller des spätern altertums immer fast nur von je einer einzigen dieser neueren redactionen notiz nahm und vollends jene älteste und ursprüngliche, ungleich einfachere form, das werk des Kerkops selbst, so gut wie ganz ausser acht liesz.

Ob nun aber dies werk des Kerkops nur eine summarische zusammenfassung der Orphischen götterlehre oder auch der sonstigen Orphischen lehren enthielt, und ob alle von Platon angezogenen Orphischen verse und sätze aus dieser dichtung allein genommen waren, lässt sich allerdings nicht entscheiden; viel wahrscheinlicher ist es aber doch gewis, dass letzterer hie und da sich vielmehr auch auf andere Orphische gedichte der Peisistratidenzeit bezieht, wie er denn auch sogar schon auf später entstandene, wie sie der anhang bei Suidas enthält, rep. II 364<sup>e</sup> anspielt (s. Giseke ao. s. 119). von Orphischen hymnen im allgemeinen spricht er gesetz VIII 829<sup>e</sup>, und bei dem noch mehr im allgemeinen gehaltenen ausdruck Protag. 316<sup>d</sup> τοὺς μὲν ποίησιν, οἷον Ὀμηρόν τε καὶ Ἡσίοδον καὶ Σιμωνίδην, τοὺς δ' αὖτε τελετάς τε καὶ χρησμοδίους, τοὺς ἀμφὶ τε Ὀρφέα καὶ Μουσαίου hat er offenbar trotz des gegensatzes gegen ποίησιν die weihen des Onomakritos, die er eben um ihres praktischen zweckes willen nicht als reine ποίησις ansieht, mit im auge, wie die zusammenstellung mit den von demselben Onomakritos gesammelten χρησμοί des Musaios beweist. jedenfalls hat sich Schuster ein nicht geringes verdienst erworben, indem er den beweis von Zoega ua. dafür, welche bestandteile in den jüngeren redactionen der Orphischen theogonie von jener ursprünglichen fassung derselben abwichen, noch erheblich vervollständigt hat. er hat (s. 5—12) mit erfolg gezeigt, dass die von Lobeck (ao. s. 508) gegebene erklärung des obigen von Platon Krat. 402<sup>b</sup> angeführten verses nicht die richtige ist; seine eigene unterscheidung von legitimen und wilden götterreihen aber hat mich ebenso wenig wie Giseke recht überzeugt. mich dünkt, die einfachste und wahrscheinlichste erklärung ist die, dass die beiden verse unmittelbar nach einer übergangsformel standen, in welcher der dichter ankündigte, dass er nunmehr sich von den bisherigen allerersten und primitivsten göttergeburten aus der nacht, dem himmel und der erde der weitem nachkommenschaft derselben zuwenden wolle, in welchem falle dann das sich eben hieran anschliessende Ὀκεανὸς πρῶτος ἦρξε γάμοιο völlig ohne anstoss sein würde. in der that ist nun dies ganze alte system der Orphischen göttergenerationen aus der Peisistratidenzeit, wie schon gesagt, noch ein verhältnismässig sehr einfaches, und ich glaube mit Schuster, dass es in bewustem anschluss an das sog. Hesiodische entstanden ist, obwol ich nicht mit ihm, Bergk ua. das das letztere darstellende gedicht für ein echtes werk des Hesiodos anzusehen

vermag, vielmehr nach wie vor gerade die in demselben enthaltene göttergenealogie mit Schömann für die arbeit eines compositors ansehe, der an diesem faden eine reihe älterer gedichtstücke aufreichte, nur dasz ich ihn nicht mit Schömann in die Peisistratidenzeit, sondern etwas höher hinauf in das siebente jahrhundert versetze.<sup>43</sup>

Ein hauptfortschritt von Schuster (s. 27 ff. vgl. 81 ff.) über Zoega hinaus ist der gelungene nachweis, dasz die ältesten sicher nachweisbaren zeugen für die dritte redaction der Orphischen theogonie und nur für diese dritte unter des Hellanikos namen der verfasser des pseudo-Aristotelischen buches περὶ κόσμου, Theon, Tatianos, Athenagoras sind, nicht aber schon Diodoros. aus ihr nun stammt die verschlingung des Phanes und gieng aus ihr über in die vierte und letzte redaction, die in den 24 rhapsodien, welche mehr noch eine überarbeitung von ihr als von den beiden früheren redactionen gewesen sein mag und nach dem vorhin von mir bemerkten vor Clemens von Alexandrien zu stande kam. scharfsinnig hat Schuster s. 86 ff. vermutet, der urheber der dritten bearbeitung habe wirklich Hellanikos geheissen, sei der von Suidas u. Κάνωον erwähnte vater jenes Sandon gewesen, welcher, wie es dort heiszt, ὑποθέσειε εἰς Ὀρφέα schrieb, und welchen er wieder für identisch mit dem vater des stoikers Athenodoros Kananites, des lehrers von Augustus, hält, und dieser Hellanikos habe dabei die phönikische archäologie des Aegypters Hieronymos benutzt. allein zum mindesten hätte er doch versuchen müssen die gründe zu widerlegen, die vielmehr für die bisher gangbare annahme sprechen, nach welcher Hieronymos, den allerdings auch ich mit Zeller (ao. s. 82) für den von Iosephos (arch. I 3, 6. 9) erwähnten Aegypter halte, diese theogonie fälschte und zugleich mit doppelter fälschung als den herausgeber derselben aus dem nachlasse des Orpheus den alten historiker Hellanikos bezeichnete, endlich auch dessen sohn Sandon und seine schrift erdichtete. hätte Damaskios als den nächsten gewährsmann den Hellanikos, hinter welchem dann wieder Hieronymos steckt, bezeichnen wollen, so würde er doch wol eher gesagt haben ἡ δὲ κατὰ τὸν Ἑλλάνικον φερομένη καὶ Ἰερώνυμον, während er sich jetzt gerade umgekehrt ausdrückt ἡ δὲ κατὰ τὸν Ἰερώνυμον φερομένη καὶ Ἑλλάνικον, εἶπερ μὴ καὶ ὁ αὐτός ἐστιν. auch spricht das alter der zeugen für diese redaction eher dafür, dasz sie erst in der frühesten kaiserzeit als schon drei generationen vor Augustus entstand.

<sup>43</sup> s. jahrb. 1864 s. 740 ff. was Bergk ao. s. 972 ff. gegen Schömann bemerkt, wird wol niemand als eine ausreichende widerlegung von dessen ansicht betrachten wollen. die auseinandersetzungen von Schuster s. 58 ff. erhalten auch dadurch etwas schiefes, dasz er die episoden von Pandora und den weltaltern in den werken und tagen noch für einen ursprünglichen bestandteil des Persesgedichtes ansieht, wie denn auch Bergk noch ein gleiches thut. inzwischen hat aber Schömann in seiner ausgabe des Hesiodos aufs neue eingehend gezeigt, dasz beide erst dem siebenten jahrhundert angehören und die erstere vermutlich jünger als die letztere ist.

dasz es ähnliche fälschungen unter dem namen des alten Hellanikos, freilich in prosa, gab, zb. die Αἰγυπτιακά, steht ja überdies hinlänglich fest (s. Preller ausgew. aufsätze s. 26 f. besonders anm. 8; von Gutschmid im philologus X s. 538 ff.; CMüller fragm. hist. Gr. I s. XXIX ff.), wenn auch schwerlich, wie einzelne vermuteten, die Orphische theogonie selbst ein teil dieser Αἰγυπτιακά war. endlich wird bei Suidas ausdrücklich diesem alten Hellanikos ein sohn zwar nicht Sandon, aber doch Skamon oder Skammon genannt beigelegt, und der gedanke an eine verwechslung des erstern namens mit dem letztern liegt wenigstens nahe genug (s. CMüller ao. s. XXIII f.).

Allerdings gab es aber dichtwerke unter dem namen des Orpheus, welche viel älter waren als die Peisistratidenzeit, jene alten zur kitharis gesungenen religiösen lieder, welche Glaukos von Rhegion bei Plutarch de mus. c. 4 als die frühesten denkmäler kunstgerechter sanglyrik bezeichnet, und welche nicht in hexametern oder wenigstens nicht in hexametern allein auszer verbindung mit anderen versen zu strophischer einheit abgefasst waren.<sup>41</sup> daher haftete denn auch an Orpheus die vorstellung eines kitharoden; zu einem dichter mystischer und gewis nicht auf den gesang berechneter epen haben ihn erst die Orphiker der Peisistratidenzeit gemacht.<sup>43</sup>

<sup>41</sup> nur dies nemlich liegt mit sicherheit in den worten, Terpandros habe den Homeros im versmasz, den Orpheus in den melodien nachgeahmt. ἐζηλωκέναι δὲ τὸν Τέρπανδρον Ὀμήρου μὲν τὰ ἔπη, Ὀρφέου δὲ τὰ μέλη. dies passt zur not noch, wenn etwa diese Orphischen lieder im elegischen distichon abgefasst waren. dasz 'die darstellung von der Homerischen ganz abweichend war' mag allerdings Bergk (ao. s. 398) 'offenbar' sein, in wahrheit fehlt es uns an jeder nachricht darüber, wie weit für diese Terpandros neben Homeros aus ihnen geschöpft oder nicht geschöpft hat. ebenso wenig lässt sich aus einer andern stelle mit Bergk folgern, dasz in ihnen, wie es scheint, verschiedene metra gebraucht waren. denn c. 10, 1134<sup>e</sup> sagt Glaukos eben nicht blosz von Orpheus, dasz er noch nicht das kretische versmasz angewandt habe, sondern gerade so gut von Terpandros und Archilochos; Thaletas habe es vielmehr von Olympos; 'nicht von Orpheus, Terpandros und Archilochos' ist daher nur ein vollerer ausdruck für 'von keinem seiner sonstigen vorgänger': οἷς Ἀρχίλοχον μὴ κεκρήσθαι, ἀλλ' οὐδ' Ὀρφέα οὐδὲ Τέρπανδρον· ἐκ γὰρ τῆς Ὀλύμπου αὐλήσεως Θαλήταν φακὶν ἐξεργάσθαι ταῦτα. von solchen verfehlten schlüssen hätte also Bergk schon die einfache erwägung abhalten sollen, dasz doch wenigstens Terpandros nach dem obigen und nach allem, was wir sonst von ihm wissen, fast in allen seinen schöpfungen nur den hexameter anwandte.<sup>45</sup> die mittelglieder sind uns unbekannt. wann und wie die Orphischen mysterien entstanden, ja auch nur ob schon vor Peisistratos, davon können wir einfach nichts wissen. von 'anklängen an Orphische lehren schon bei Hesiodos', von einem 'deutlichen einfluss derselben bei Pherekydes' ist zwar Bergk (ao. s. 397) überzeugt; allein bisher ist es noch niemand gelungen dies zu beweisen, und solche allgemeine erwägungen wie die, es wäre unmöglich gewesen unter Orpheus namen so zahlreiche mystische gedichte in umlauf zu setzen, wenn es nicht bereits ältere vor Peisistratos gegeben hätte, können dem gränzlichen mangel an bestimmten spuren solcher älteren gedichte gegenüber nicht in anschlag kommen.

mich wundert dasz es meines wissens noch niemand ausgesprochen hat: mit eben diesen liedern waren doch wol aller wahrscheinlichkeit nach auch die von Platon erwähnten Orphischen hymnen identisch. ist dies aber der fall, so können jene kurzen hymnen, welche nach Paus. IX 30, 12 die Lykomiden sangen und welche er für die allein wirklich von Orpheus herrührenden hielt (wie zb. den auf Eros, c. 27, 2), nicht von Platon gemeint sein, da Pausanias sie mit den Homerischen vergleicht und nächst diesen ihnen die zweite stelle einräumt, so dasz also doch wol auch sie bloz aus hexametern bestanden; und da sich nun nicht füglich annehmen lässt, dasz sie dem Platon, wenn sie überhaupt zu seiner zeit schon existierten, völlig unbekannt geblieben sein könnten, so dürften auch sie erst nach ihm entstanden sein<sup>46</sup>, und der von ihm gesetzte IV 715<sup>e</sup> berücksichtigte Orphische vers über Zeus als anfang, mitte und ende aller dinge gehört, wenn er wirklich gleich anfangs ein hexameter war und in einem rein hexametrischen gedichte stand, auch aus diesem grunde nicht, wie Giseke (ao. s. 84) meint, zu einem hymnos auf diesen gott. auch im übrigen kann ich nach dem vorstehenden die folgerung von Schuster (s. 26 f.) nur billigen, der den vers, weil er wahrscheinlich in der theogonie in 24 rhapsodien zu lesen war, am liebsten auch schon für die ursprüngliche theogonie in anspruch nimt. wäre freilich nicht jenes zeugnis des Glaukos da, so würde man aus jener stelle Platons, in welcher er ausdrücklich von Orphischen hymnen spricht (gesetzte VIII 829<sup>e</sup>), sogar die folgerung ziehen müssen, dasz er überhaupt ebenso wenig solche jemals gehört und gelesen habe, als es doch ohne zweifel wol mit denen des Thamyras der fall war, die er hier mit ihnen zusammenstellt. 'gesänge des Thamyras und Orpheus' bezeichnen hier eben in der that nur als sprichwörtliche redensart die lieblichsten und anmutigsten gesänge, von denen selbst noch die sage zu melden weisz. doch ist es bezeichnend, dasz Platon nicht τῶν Θαμύρου τε καὶ Ὀρφέως ὕμνων, sondern offenbar absichtlich mit dem ausdrücke wechselnd τῶν Θαμύρου τε καὶ Ὀρφείων ὕμνων sagt und damit die leise andeutung gibt, dasz die des Thamyras rein der sage angehören, die des Orpheus aber zum teil noch wirklich existieren.<sup>47</sup>

<sup>46</sup> Bergk hält ihre 'echtheit' nur deshalb für zweifelhaft, weil 'Pausanias kein ganz unbefangener kritiker' sei. <sup>47</sup> in dem vorstehenden ist zugleich der beweis dafür geliefert, dasz in den gesamten 'andeutungen', welche der recensent von Schusters schrift im litt. centralblatt 1870 sp. 252 f. gibt, sich auch kein einziger satz findet, welcher nicht eine grobe verkehrtheit enthielte. im interesse der wissenschaft ist sehr zu wünschen, dasz der urheber dieser andeutungen nie auf den unglücklichen gedanken kommen möge sie auszuführen.

## (85.)

## HOMERISCHE ABHANDLUNGEN.

(fortsetzung von s. 531—539.)

## ZWEITES STÜCK.

Von s. 143 an beschäftigt sich Kammer in seiner 'einheit der Odyssee' mit meiner Telemachie. den gedanken in welchem sich der erste absatz seiner betrachtungen gipfelt, als ob Lachmann sich mit widerwillen von solcher kritik abgewandt haben würde, habe ich andern orts schon zurückgewiesen, und war dazu von prof. Haupt, dessen schüler ich ein jahr lang habe sein dürfen, autorisiert.

Der zweite absatz enthält nicht minder eine verdrehung und eine anmaszung. eine verdrehung ist es, wenn er sagt dasz § 16—32 in der Telemachie von den athetesen handeln. sie handeln sowol von den echten wie von den unechten stücken. wie der gärtner die mühe des jätens nicht scheuen darf, damit er an dem gereinigten blumenflor vollere freude genieße, so habe ich mir die dichtung nur darum von fremden zuthaten befreit, um sie in ihrer innern schönheit zu erkennen. so war MHaupts methode in seiner vorlesung über die Ilias, dasz er nicht blosz den spürsinn in der ausscheidung des ungehörigen unkrauts übte, sondern hauptsächlich uns dem genuß der wahren poesie, die er ausgezeichnet erklärte, näher gebracht hat. und er sagte, darin bestrebe er sich es Lachmann so ähnlich wie möglich zu machen. — Eine anmaszung nenne ich es, dasz Kammer aus einigen athetesen erschlieszen lassen will, 'mit welcher individuellen beanlagung ich an die Homerischen gedichte herangetreten sei'. das gieng ihn gar nichts an, obschon seine phantasie vielleicht kräftig genug ist aus den ergebnissen einer untersuchung auf die anlagen zu schlieszen, welche der untersuchende von haus aus mitgebracht. — Doch nun zur sache: ich will in diesem stück herauszustellen versuchen, was Kammer für die kritik der ersten drei bücher der Odyssee geleistet hat.

Ich hatte α 139 f. ausgeworfen, weil α 140 und 141 nicht nebeneinander stehen können. K. wirft lieber 141 f. aus, ohne dies näher zu motivieren, motiviert aber bei dieser gelegenheit, warum er δ 52—54 für unecht halte. ich stimme ihm über diese verse bei.

Ueber α 185 ff. und 269 ff. habe ich im ersten stück gesprochen.

Zu α 325—427 ereifert sich Kammer, wie ich von einer Homerischen auffassung vom hause des Odysseus reden könne: 'wenn für die einzelnen lieder verschiedene verfasser angenommen werden', sagt er s. 148 'was hinderte sie, die selbständig schufen, im einzelnen abzuweichen?' wie ich von einer Homerischen auffassung nicht reden sollte, obschon für einzelne teile der Odyssee verschiedene dichter angenommen worden sind, ist mir unklar. denn es zeigt sich bei Homer eben in allen dingen des gewöhnlichen lebens, sowol den geräten und waffen als auch den sitten und ge-

wohnheiten, so viel übereinstimmende anschauung, dasz gar nicht gezweifelt werden kann, ob die dichter im wesentlichen derselben zeit angehören<sup>1</sup>, und dasz man, wo der dichter eines liedes in der auffassung der realen verhältnisse oder religiösen gewohnheiten von dieser übereinstimmenden anschauung der Homerischen zeit sich erheblich nach den anschauungen einer spätern zeit hin verirrt, wie der verfasser der zweiten unterweltsscene, der schilderung des ely- sion  $\delta$  561—569, der Theoklymenos-episoden, ihn mit sicherheit in eine viel jüngere zeit oder gar in einen ganz andern dichterkreis hinabrücken darf. und so schien es mir auch sich zu verhalten mit derjenigen auffassung von dem hause des Odysseus, welche sich  $\alpha$  325 ff. ausspricht. ich bestreite nicht die möglichkeit, dasz die königin vom söller aus verstand, was ein sänger im überdachten mäännersaale zur kithara vortrug, wol aber erstlich dasz Penelope und ihr palast irgend welchem sänger selbst bekannt war, und zweitens dasz die vorstellung des dichters von  $\alpha$  325 ff. mit der übereinstim- menden der übrigen Odyssee sich verträgt. denn hiernach waren zwischen dem überdachten mäännersaal und dem oberstock der da- hinter liegenden frauenwohnung mindestens noch eine diele mit thür und eine treppe, und es wird ja  $\alpha$  328 erzählt, Penelope habe den inhalt dessen was Phemios sang verstanden. darin bat der nach- dichter Homers, dem wir  $\alpha$  325 ff. verdanken, ältere lieder nicht geschickt nachgeahmt, mag auch im übrigen die erfindung dieser scenerie noch so geschickt sein. wenn somit K.s bemängelung in diesem puncte meine ansicht nicht geändert hat, so ist es vollends unlogisch und je pathetischer, desto lächerlicher, womit s. 148 f. jene bemängelung geschlossen wird: 'aber freilich, wer in seinem kopfe die vorstellung hat, in der Odyssee sind lieder vereinigt, die ur- sprünglich einzeln ohne jede ordnung vorgetragen wurden («jeder rhapsode trug die lieder, die er wuste, aus dem gedächtnis vor, ohne sich darum zu kümmern, ob sie unter sich zusammenbiengen» s. 137), der beraubt sich des verständnisses für die entwicklung von menschenschicksalen; der versteht nicht, wie auszerordentlich schön es ist, dasz wir Penelope gerade bei dieser gelegenheit zuerst ken- nen lernen<sup>2</sup>, die sie uns schildert als die liebende, mit sehnsucht nach dem gemahl ausschauende frau; dem verschlieszen sich die Ho- merischen gedichte, weil er an sie herantritt mit der schablonen- haften auffassung des «ältern liedes», in dem allein sich für ihn «die naturwüchsigkeit<sup>3</sup> der volkspoesie» offenbart.' o über das grosze

<sup>1</sup> auch Kammer spricht übrigens s. 398 und anderswo von den dichtern der beiden epen und von vielen ungefähr gleichzeitigen nach- dichtern; wo er seine meinung über Homer zusammenfaszt, hat er über- haupt alle factoren des jetzigen bestandes, wie sie GCurtius in seinen andeutungen zur Homerischen frage scheidet, berücksichtigt. <sup>2</sup> Telem. s. 168: 'freilich ist zwischen  $\alpha$  324 und 428 eine lücke, und es lästz sich nicht einmal finden, was in dieser lücke gestanden haben mag.' es würde mir auch gefallen, wenn von der Penelope etwas darin gestanden hätte.

<sup>3</sup> ein ausdruck den ich nicht im munde geführt habe.

herz, welches von sicherer höhe des genusses herab seinen wissenschaftlichen gegner so warm bemitleidet! in dem oben citierten satze habe ich nicht einmal behauptet, dasz die lieder der Odyssee ursprünglich einzeln ohne jede ordnung vorgetragen wurden, und dasz ich diese ansicht nicht habe, geht auch aus dem artikel 'zur Homerischen frage' in diesen jahrb. 1860 s. 796 ff. hervor. ich meine vielmehr, man soll über solche dinge, über die man nicht zur gewisheit oder wahrscheinlichkeit kommen kann, sich keinen phantasien hingeben. in dem obigen satze sprach ich von einer späteren zeit des Homerischen gesanges, etwa vom sechsten oder siebenten jh., nicht aber von den alten oden. aus den Lachmannschen untersuchungen scheint mir nur so viel klar hervorzugehen, dasz die Homerischen lieder ursprünglich ohne formellen zusammenhang unter einander einzeln gedichtet worden sind, und dasz derjenige zusammenhang, dessen sie trotzdem fähig waren, schon in der sage gelegen haben könne: eine behauptung welche selbst derjenige unterschreiben kann, welchem Kammer s. 390 ff. den wahren ursprung der Homerischen lieder mit glücklicher phantasie erniert hat. Kammer macht sich geradezu einer unwahrheit schuldig, wenn er s. 385 ae. sagt, dasz ich in der erklärang gegen Bäumlein die hauptsätze meiner Telemachie zurückgenommen hätte. wo in der Telemachie hätte ich das wol gesagt, dasz 'die Homerischen lieder ohne allen zusammenhang unter einander in sporadischer vereinzelung entstanden und überliefert sind'? Kammer liebt es überhaupt, an gewissen stellen den ganzen process des dichtens und nachdichtens, des singens und sagens in éinen punct zusammenzuziehen, so dasz dann jede aussage darüber, welche nur dem oden oder rhapsoden, nur dem ersten dichter oder dem nachdichter gilt, auf die anderen factoren mit angewandt, in falschem lichte erscheint. eine ähnliche unlogische entstellung hat er sich auch erlaubt, wo er von der redactioncommission des Peisistratos handelt s. 386 f.: 'Lachmann kam sich bald lächerlich vor, wenn er noch immer die möglichkeit gelten liesze, dasz unsere Ilias in dem gegenwärtigen zusammenhange der bedeutenderen theile, und nicht blosz der wenigen bedeutendsten, jemals vor der arbeit des Peisistratos gedacht worden wäre.' ja wol: wenn Peisistratos auch nur wenige verse in unsern Homer hinein- oder darin umgesetzt, sowie die aufeinanderfolge aller lieder endgültig fixiert hat, so verdanken wir ihm damit den gegenwärtigen zusammenhang unseres Homer, mehr aber auch nicht. ob zu anderer zeit früher schon ein anderer zusammenhang existiert hat, bleibt ganz auszer frage. man möchte wirklich an K.s redlichem willen in der auffassung fremder behauptungen zweifeln, wenn er den letzten satz der Telemachie 'ob derjenige, welchen wir oben den zweiten ordner der Odyssee genannt haben, einer von den drei genossen des Peisistratos gewesen sei, kann erst durch weitere untersuchungen festgestellt werden' als sinnlos hinstellt gegenüber einem spätern satze der er-

widerung gegen Bäumlein: 'den drei männern unter Peisistratos ist mir nicht in den sinn gekommen weder diese veränderung noch eine andere derselben ähnliche zuzuschreiben.' wäre ich gewillt gewesen den 'letzten ordner' der Odyssee in des Peisistratos letzte tyrannis zu setzen, so würde ich mich wol nicht so fragend ausgedrückt haben 'ob er dahin gehöre, ist noch nicht festgestellt'.

Nach dieser verwahrung gegen misverständnisse kehre ich zu  $\alpha$  325—427 zurück. auch über v. 365 bringt K. nur wortklauberei, wenn er meine auffassung sentimental nennt, selbst aber eben so auffasst. eben der contrast zwischen den harten worten des Telemachos und dem sinnlich erregten gefühl der freier ruft offenbar ihren lärm hervor. und das ist poetisch wirksam genug, aber es ist eben doch nur hinein reflectiert. denn die grammatische und sachliche verbindung von v. 365 mit dem vorhergehenden bleibt deshalb doch locker und mangelhaft, weil v. 363 κλαίειν ἔπειτ' Ὀδυσῆα, ὄφρα οἱ ὕπνον usw. über eine längere zeit hinwegeilt, und v. 365 weder ein 'inzwischen' folgt noch auch das causative verhältnis von 366 zu 365 angedeutet wird.

Auch das aus dem πείθεσθαι v. 414 = 'glauben' hergenommene sprachliche bedenken sucht K. trotz der lexica vergebens zu entkräften. er hat die differenz in der bedeutung von πείθεσθαι gar nicht verstanden. es kommt nicht darauf an, ob man es in verbindung mit einem dativ übersetzen könne 'glauben', wie A 273, sondern ob das sichüberredenlassen auf eine handlung hinausläuft oder auf das fürwahrhalten sich beschränkt: das letztere thut es A 273 nicht, und auch M 237 nicht, wie sich schon aus der vergleichung mit M 217—229 ergibt, wol aber  $\alpha$  414. erst in späterer zeit hat sich die bedeutung von πείθεσθαι mit dem dativ nach dieser seite erweitert. eine erweiterung welche durch anwendungen wie diese π 192 οὐ γάρ πω ἐπείθετο ὄν πατέρ' εἶναι sehr nahe lag. dem spätern sprachgebrauch ist es analog, wenn es  $\alpha$  414 heiszt: 'ich glaube einer botschaft nicht mehr, wenn sie von irgend einer seite kommen sollte.'

Ferner geht es nicht gut an  $\alpha$  374—380 durch athetese zu beseitigen, weil dann die worte des Telemachos (abgesehen von v. 373) nichts enthalten, um die verwunderung der freier v. 382 ὑπαγόρην τ' ἔμεναι καὶ θαρραλέως ἀγορεύειν und ihren wunsch 386 μὴ γέ γ' ἐν ἀμφιάλω Ἰθάκῃ βασιλῆα Κρονίων ποιήσειεν zu rechtfertigen. auch würde v. 373 allein seine rede viel zu abrupt und dunkel abschlieszen, um nicht eine frage zur aufklärung von seiten der freier nötig zu machen.

Endlich dasz zwischen  $\alpha$  370 f. und 1 3 ff. eine beziehung, eine entlehnung vorliegt, scheint mir offenbar. andern orts hatte ich vermutet, 1 3 ff. gehörten ungefähr in die Solonische zeit, nicht unbedingt behauptet. mein gegner unterstellt hier einer bedingten behauptung eine unbedingte.

Gegen die athetese von  $\alpha$  430—435 bemerkt Kammer nur eins

(s. 151): 'nun sollte aber H. wissen, dasz es in der weise der epischen sänger ist die eingeführten persönlichkeiten . . näher zu charakterisieren.' noch näher als dies 428 f. schon geschieht? τῷ δ' ἄρ' ἄμ' αἰθομένας δαΐδας φέρε κέδν' εἰδυῖα Εὐρύκλει', Ὀπος θυγάτηρ Πειρηγορίδαο. epische weise ist es gerade die persönlichkeiten als bekannt vorauszusetzen. so ist es α 105 mit Mentès, β 38 mit Peisenor, β 84 mit Antinoos usw. (vgl. noch γ 413 ff. 453. 464. 488. δ 121 ff. und über Noëmon Kammer s. 176). gerade aus dieser gewohnheit schlieszen wir dasz die Homerische sage überall bei den hörer'n durch vielfältigen vortrag schon bekannt war, als die gegenwärtige form der lieder sich festsetzte.

Mit α wäre ich fertig. ich habe in Kammer hier einen bundesgenossen gefunden gegen Kirchhoff, habe an ein paar stellen mich der belehrung nicht verschlossen, an den meisten ist mir die darlegung der gegnerischen ansicht nicht von nutzen gewesen.

β 17 — 24 werden von K. verteidigt s. 151 f.: 'seit zwanzig jahren, seit Odysseus gen Troja zog, ist in Ithake keine versammlung gewesen. was ist natürlicher als dasz Aigyptios nun, da zum ersten male wieder eine versammlung einberufen ist, der regierung des Odysseus gedenkt! mit diesem namen verbindet sich zugleich der seines sohnes, der mit seinem könige in den fernen krieg gieng, der noch immer nicht heimgekehrt, den er noch immer betrauert. und indem so durch diese versammlung sein schmerz aufs neue in ihm wachgerufen wird, da füllt sich sein auge mit thränen, und in solcher stimmung spricht er. ich glaube, das ist einfach und ergreifend für jeden der — mitempfinden kann.' gegen alles dieses habe ich nichts zu erinnern. so hat der verfasser von 17 — 24 gefühlt, und so hat man es nachgefühlt, so lange man die frage der echtheit bei seite liesz. aber etwas anderes ist es den Homer genieszen, wie er ist, etwas anderes zu untersuchen, wo das herz nachbessernder rhapsoden sich verräth. die rede des Aigyptios verräth mit keinem worte eine trübe stimmung, eine erinnerung an seinen als tot betraurten sohn: ganz kahl eröffnet er die verhandlungen und lobt den der das volk versammelte. sein recht die versammlung zu eröffnen war schon v. 16 vom dichter begründet: ὅς δὴ γήραϊ κυρὸς ἔην καὶ μυρία ἦδη. die zweite begründung, v. 17 — 24, an sich ganz schön, ist nicht blosz überflüssig, sondern stimmt auch mit der folgenden rede nicht. dagegen ω 422 haben die Ithakesier, nachdem sie die leichen ihrer von Odysseus erschlagenen söhne begraben, sich auf dem markte versammelt um rache zu berathen. da ergreift der vater des Antinoos, den Odysseus zuerst getödet hatte, das wort, und thränen des zorns ergieszen sich bei seiner rede. die verse 423 f. sind die einzige und eine völlig passende begründung der folgenden rede. also wo sollte wol die nachahmung zu suchen sein, und wo das original?

Bei dieser gelegenheit möchte ich einen mangelhaften ausdruck in meiner Telemachie s. 149 f. und einige falsche citate berichtigen. es handelt sich um die fälle, wo zwischen der formel, womit jemand

als redend eingeführt wird, und der rede selbst noch etwas eingeschoben wird. wiederholt wird eine die rede ankündigende formel, nachdem in der regel mindestens zwei verse und darin ein hauptsatz eingeschoben sind, α 31. β 24. 160. η 158. 236. π 399. c 326. ω 425. 453 und β 24; B 795. Γ 389. O 285. 552. C 253. nicht wiederholt wird die ankündigungsformel (δ 661 f. λ 343 und P 585 sind unecht) α 157. β 16. 399. γ 75. δ 69. ε 85. θ 474. ι 345. κ 224. λ 342. ν 253. ξ 459. 484. ο 304. ρ 342. 591. c 349, 10mal durch einen, 6mal durch zwei verse von der rede selbst getrennt, indem ein participium dem subjecte der ankündigungsformel einverleibt ist. nur ν 255 ist ein hauptsatz hinterher gesetzt, dessen verbum aber bezieht sich gleichfalls auf die betreffende rede. nicht wiederholt wird die ankündigungsformel in der Ilias in 11 fällen: A 320 f. Δ 153 f. 356 f. H 94 f. I 432 f. Π 231 f. Φ 212 f. X 414 f. Ψ 17 f. Ω 169 f. 723 f., wo in einem einzigen verse entweder ein blosses participium oder ein relativsatz sich dem verbum der redeformel anschlieszt, oder auch eine nebenbestimmung parataktisch hinzugefügt wird, wie Δ 154 χειρὸς ἔχων Μενέλαον, ἐπεστενάχοντο δ' ἑταῖροι, oder Π 232 οὐρανὸν εἰσανιδῶν, Δία δ' οὐ λάθε τερπικέραυνον, und in zwei fällen, wo zwei verse dazwischen treten: E 784 f. Στέντορι εἰδομένη, μεγαλήτορι, χαλκεοφώνῳ, ὃς τόσον αὐδήσασχ' ὅσον ἄλλοι πεντήκοντα, und P 554 f. ἴφθιμον Μενέλαον, ὃ γάρ ῥά οἱ ἐγγύθεν ἦεν, εἰσαμένη Φοῖνικι δέμας καὶ ἀτειρέα φωνήν· in zwei fällen endlich, wo sogar drei verse zwischentreten:

N 216 ff. εἰσάμενος φθογγὴν Ἄνδραίμονος υἱὸς Θόαντι,  
ὃς πάσῃ Πλευρῶνι καὶ αἰπεινῇ Καλυδῶνι  
Αἰτωλοῖσιν ἄνασσε, θεὸς δ' ὡς τίετο δῆμῳ.

T 405 ff. Ξάνθος, ἄφαρ δ' ἤμυσε καρῆατι· πᾶσα δὲ χαίτη  
Ζεύγλης ἐξεριπούσα παρὰ Ζυγὸν οὐδας ἴκανεν·  
αὐδήεντα δ' ἔθηκε θεὰ λευκώλενος Ἥρη.

es kann also keine rede davon sein, dasz die streichung von β 17—24 dem sonstigen Homerischen gebrauch widersprechen würde: wenn nur ein vers hinter der redeformel folgt wie β 16, so wird diese mit ausnahme von ω 453, wenn ich nicht irre, nie wiederholt.

β 68—79 verdächtigt Kammer als 'schlechte interpolation' s. 406 ff. zuerst das χῆσθε φίλοι v. 70 'lasset ab, ihr freunde' möchte ich beileibe nicht gegen die sachlich allerdings richtigere conjectur von Lehrs ἰσχύμεναι 'thut einhalt' vertauschen (s. 769). Telemachos hat sich, damit dem unwesen der freier einhalt geschehe, an ihre väter gewandt (v. 51) und fordert sie auf selber sich dessen zu schämen, selber unwillen darüber zu empfinden und den zorn der götter zu fürchten. das χῆσθε bezieht sich eben so allgemein auf die κακὰ ἔργα, wie vorher νεμεσσήθητε, αἰδέσθητε, ὑποδείσατε. ein böses werk, das ich verhindern kann und doch geschehen lasse, wird mit recht auch mir selber schuld gegeben. 'wenn ihr die bösen werke erkennt und doch nicht hindert', musz Telemachos denken, 'so ist etwas in euch, was durch dieses unwesen befriedigt wird.

das sollte nicht sein. laszt ab davon. es wäre denn etwa, dasz ihr den Odysseus, meinen vater, in schlechter erinnerung hättet, und aus rache eure söhne in ihrem schändlichen wandel bestärket.' Telemachos fleht sie bei den göttern an gegen ihre söhne partei zu nehmen, wie ihm dies Mentos α 272 f. gerathen hatte. dasz nunmehr die ironie aus Telemachos spricht, scheint mir ganz klar aus dem von Kammer selbst hervorgehobenen widerspruch von 71 f. εἰ μὴ ποῦ τι πατὴρ ἔμοις ἐσθλὸς Ὀδυσσεὺς δουρμενέων κάκ' ἔρρεζεν ἔυκνήμιδας Ἀχαιοῦς mit 46 ὅς ποτ' ἐν ὑμῖν τοῖσδεσσιν βασίλευε, πατὴρ δ' ὡς ἤπιος ἦεν, und wird auch von Lehrs anerkannt (anhang s. 768 ff.). absichtlich nimt Telemachos das gegentheil der wirklichkeit als möglich an, um aus den drastisch entwickelten verhältnissen des gegentheils das gefühl hervorspringen zu lassen, wie unwürdig seiner königlichen stellung und ihrer pflichten gegen Odysseus das verfahren der Ithakesier sei. indem er die werke der freier von dem willen ihrer väter abhängig macht, reizt ihn sein gefühl fort ihr geschehenlassen in ein positives antreiben zu vergrößern: er wird bitter. dieselbe ironie ist auch in den letzten worten des Telemachos v. 74 ff.: 'wenn ihr selbst wenigstens meine habe verzehret, so hätte ich zu eurer gerechtigkeit doch immer noch das zutrauen, dasz ihr mir, wenn ich darum bettelte, sie ersetzen würdet.' gerechte leute würden aber eben gar nicht in eine solche rolle eingetreten sein. und hier nun hat sich in Telemachos aus seiner ironie das gefühl des zornes bahn gebrochen: während eine thräne in seinem auge erglänzt, wirft er zürnend das scepter zur erde, und — alle empfanden mitleid.

Mit groszer kunst hat es der dichter verstanden, hier den entscheidenden punct, inwiefern die väter der freier durch passives verhalten die schuld ihrer söhne auf sich laden, in der schweben zu halten, indem er diesen punct, obschon einige alte freunde des Odysseus das unrecht offen tadeln, doch von ihnen unerörtet lässt.

Anstatt das leidenschaftliche pathos des Telemachos in seiner apagogischen redeweise zu erkennen, nennt K. sie geschwätzig, verschroben, unnatürlich, unsinnig, um sich dann zu der erklärung zu erheben: 'die verse 68 — 79 müssen als schlechte interpolation hier fallen.' hier? als ob sie auch noch anderswo ständen. dasz Antinoos in seiner erwidernng auf die ironie der letzten rede keinen bezug nimt, ist gerade aus dem lebhaftesten verständnis solcher volksversammlungen heraus sehr fein erdichtet. weil alle in der versammlung von Telemachos hingerissen waren, das unwürdige in seiner stellung zu empfinden, vermeidet Antinoos es gänzlich an das herz zu appellieren, gibt vielmehr eine um so nüchternere und unterschiedenere erklärung blosz aus der sache heraus.

Auch die verse 60—62 in Telemachos rede

ἡμεῖς δ' οὐ νύ τι τοιοῖ ἀμυνόμεν· ἢ καὶ ἔπειτα  
 λευγαλέοι τ' ἐσόμεθα καὶ οὐ δεδαηκότες ἀλκῆν.  
 ἢ τ' ἂν ἀμυναίμην, εἴ μοι δύναμις γε παρείη

kommen mir nicht so kläglich vor, wie sie Kammer erschienen sind. unser gefühl ist da wieder einmal sehr verschieden. freilich darin dürfte er gegen Friedländer (analecta Homericæ s. 476) recht haben, dasz v. 62 sehr gut mit 60 f. sich verträgt, dasz, wenn 60 f. fehlten, gewis ein ἔγωγ in v. 62 notwendig gewesen wäre, mit einem worte dasz hier keine doppelte recension vorliegt. 60 f. enthalten den gedanken: 'ich allein kann die unbill nicht hindern' und 61: 'aber auch nicht ertragen.'

Ueber β 117 stimme ich mit Lehrs im anhang s. 770 f. überein, und füge hinzu dasz der vers hier eingeschoben scheint aus η 111.

β 214—223 (s. 153 f.) waren von mir athetiert; K. will sie nicht lassen. K. erklärt hier für kindisch, was ich für poetischer halte. er kann 255 f. nicht entbehren, ihm können 306—308 gar nicht fehlen; ich nenne 255 f. und 306—308 überflüssig. das sind verschiedene standpuncte und urtheile. und weiter wäre es nichts, wenn K. sich nicht erlaubte über die von den seinigen abweichenden urtheile eine schale wolfeilen hohnes auszugieszen. eine rüge verdient es gewis, wenn er nicht nur die ordnung der argumente, sondern auch den sinn der worte dessen den er bekämpft verdreht: s. 154: 'ein fernerer' (wo steht in der Telemachie s. 171 ff., dasz ausser diesem noch andere gründe zwingender natur da waren?) 'grund für die unechtheit der verse 214—223 ist, «weil die freier v. 325—330 gar nicht zu wissen scheinen, weder wohin die reise des Telemachos gehen soll, noch in welcher absicht sie unternommen wird».' (darauf lästz K. die verse 325—327 abdrucken und fragt:) 'sind hier nicht deutlich die orte angegeben, die Telemachos als ziel seiner reise erwähnt hat?' (β 214.) (ja wol: zwei ziele sind angegeben, aber mit entweder — oder, anstatt mit sowol — als auch.) 'ich vermute, die angabe ἦ — ἦ hat H. zu dem glauben verführt, unmöglich könne Telemachos danach seine reise bestimmt angegeben haben.' aber es ist ja nicht allein das ἦ — ἦ, sondern die hinzufügung von Ephyre in den folgenden versen

ἦε καὶ εἰς Ἐφύρην ἐθέλει, πείραυν ἄρουραν,  
 ἔλθειν, ὄφρ' ἔνθεν θυμοφθόρα φάρμακ' ἐνεΐκη,  
 ἐν δὲ βάλλῃ κρητῆρι καὶ ἡμέας πάντας ὀλέσσει,

und der in der ganzen bemerkung liegende hohn, zu welchem die verse 214—223 nicht die mindeste veranlassung boten, sowie die annahme einer unbegründeten absicht, einer feindlichen absicht gegen die freier. endlich die begründung durch ἐπεὶ νύ περ ἴεται αἰνῶς, während des Telemachos directe aussage hätte angeführt werden können (β 214—223). auch β 255 f. sind deshalb sehr unpassend, weil Telemachos ja nachgibigkeit in aussicht gestellt hat, falls er den tod seines vaters erführe, und geduld, falls er ihn nicht erführe. ferner hat K. nicht erwähnt das in der Telemachie unmittelbar folgende (s. 172): 'und dasz sie dies' (das reiseziel) 'nicht wissen, musz auch Aristarch angenommen haben nach dem schol.

E M zu β 335: ἡ μάλα] ββαιωτικά ταῦτα τὰ ἔπη τοῦ μὴ εἰρηῆσθαι  
ὑπὸ Τηλεμάχου τοὺς προηθετημένους στίχους

πειρήσω ὡς κ' ἔμμι κακὰς ἐπὶ κήρας ἦλω 316

ἢ Πύλονδ' ἔλθων ἢ αὐτοῦ τῶδ' ἐνὶ δῆμῳ.

ἀποροῦντες γὰρ λέγουσιν «ἡ μάλα Τηλέμαχος», οὐκ ἂν ἀπορή-  
σαντες οἱ προακηκοότες.' dazu kommt dann noch, dasz kritische  
zeichen des Aristarch zu den versen β 214—223 überliefert sind,  
und wo dies der fall ist pflegen athetesen von ihm vorzuliegen.

Ueber β 274—280 stimmt K. mit mir überein, nicht so über  
β 382—392.

Als ersten grund für die unechtheit dieser verse hatte ich an-  
geführt, die formel ἔνθ' αὐτ' ἄλλ' ἐνόησε θεὰ γλαυκῶπις Ἀθήνη  
sei gegen den Homerischen gebrauch angewandt. den ausdruck  
'gegen den Homerischen gebrauch' noch einmal zu erklären erlässt  
K. mir hier. auch nach seinem widerspruch musz ich dabei bleiben,  
dasz mit dieser formel eine vorhergehende handlung absichtlich  
(das absichtliche liegt schon in dem verbum ἐνόησε) gehemmt und  
gehindert wird: denn jede absichtliche änderung (ἄλλ' ἐνόησε) ist  
eine verhinderung, hemmung oder beendigung eines vorher bezeich-  
neten zustandes. das verzeichnis der stellen wo diese formel vor-  
kommt ist folgendes: 1) δ 219, welchem ursprünglich δ 188 vor-  
ausgegangen ist; 2) δ 795; 3) ε 382; 4) ζ 112; 5) ζ 251; 6) π 409,  
ein vers welcher an die δ 674 abgebrochene situation anknüpft;  
7) c 187; 8) ψ 242 und 344; 9) Ψ 140; 10) Ψ 193. Kammer hat  
zwar nicht unrecht, wenn er den sinn der formel dahin angibt, dasz  
sie die erzählung weiter fortführe; indes ist das eine definition, als  
wenn jemand sagte, das chinin sei ein heilsames nahrungsmittel. es  
fehlen in der definition bei der allgemeinen eigenschaft die besonde-  
ren merkmale. jene formel wird immer nur in beziehung auf einen  
genannten zustand, eine genannte handlung gebraucht, welche zu  
ändern war: δ 219 ist es die wehmütige stimmung der gesellschaft  
(vgl. δ 221); δ 795 die sorge der Penelope (vgl. δ 800); ε 382 der  
aufruhr der winde (vgl. ε 384); ζ 112 die entfernung der Nausikae  
vor dem aufwachen des Odysseus (vgl. ζ 113); ζ 251 das essen des  
Odysseus nach tagelangem hunger (vgl. ζ 254 f.); π 409 das ruch-  
lose vorhaben der freier (vgl. π 410 ff.); c 187 die abgehärmte ge-  
stalt der Penelope (vgl. 180 mit 190 ff.); ψ 242 das erscheinen der  
morgenröthe und 344 das wegbleiben derselben (vgl. ψ 348); Ψ 140  
dasz nur Achilles sein haupthaar dem Patroklos nicht abgeschoren,  
endlich Ψ 193 dasz der scheiterhaufen nicht brannte (vgl. Ψ 197).  
so wird auch β 393 das zusammensein des Telemachos mit den  
freiern inhibiert, und Düntzer sagt ganz richtig (Kirchhoff Köchly  
und die Odyssee s. 24), die formel werde auch nur da gebraucht,  
wo der übergang zur handlung einer nicht unmittelbar vorher ge-  
nannten person gemacht werde. — Kammer lässt mich ausserdem  
scheinbar sagen, dasz auch nicht zwei abschnitte kurz nacheinander  
mit dieser formel 382=393 gut hätten beginnen dürfen: das habe

ich nirgends gesagt; wie ich auch nicht obenein von ihm den glauben verlangt habe, die ausgeworfenen verse 382—392 seien schlechtes machwerk: dergleichen subjective gründe sind ihm mundgerechter als mir. alles übrige, was K. gegen meinen zweiten, dritten und vierten grund der athetese vorbringt, ist eitles gerede, auch der spott dasz mit v. 382—392 die angabe von dem einbruche der nacht ausgeworfen werde und dann ein zauber- oder feenmärchen herauskomme. erstens ist jene angabe im grunde überflüssig, und K. selbst bringt s. 394 f. ganz andere beispiele von der reticentia Homeri; zweitens aber wäre es ja wolfeil anzunehmen dasz ein ähnlicher vers wie 388 schon vor einsetzung von 382—392 dagestanden habe.

Zu β 413 ff. hat Kammer s. 412 ff. lang und breit untersucht, ob das lösen der kabeltaue (πρυμνήσια λύσαι) vor oder nach dem einsteigen ins schiff geschah. von einem manne, der am meere wohnt, würde mir die fragstellung wunderbar vorkommen. denn es ist klar, dasz zum lösen dieser taue nur ein oder ein paar mann der besatzung gehörten, und dasz die anderen meistens vorher ins schiff werden gestiegen sein, dasz aber auch das lösen am lande von leuten besorgt werden konnte, nachdem die ganze bemannung eingestiegen war, ja dasz sogar ohne hilfe fremder leute die taue vom schiffe aus, wenn sie am ufer durch einen durchlöcherten stein (wie γ 77) gezogen waren und beide enden auf deck sich befanden, eingezogen werden konnten. andererseits ist es klar, dasz die schiffsgenossen, wenn ihr fahrzeug mit dem stern auf dem strande lag, wie β 418 ff., auch noch nach dem lösen der kabeltaue an bord steigen konnten, um dann erst mit stangen (ο 553) oder rudern das schiff in bewegung zu setzen. dergleichen verschiedenheiten sind im alltäglichen leben gewöhnlich. ich finde also nichts auffallendes darin, dasz β 419 die matrosen erst nach dem lösen der halttaue an bord gehen.

Sodann meint Kammer dasz die weitere abfahrt immer mit denselben handgriffen geschehen müsse (s. 418 anm.). es müsse also, wie gewöhnlich, auf den vers ἄν δὲ καὶ αὐτοὶ βάντες ἐπὶ κληῖσι καθίζον das rudern folgen (wie δ 580. ι 104. 180. 472. 564. μ 147) mit dem verse ἐξῆς δ' ἐζόμενοι πολὺν ἄλα τύπτον ἑρετροῖς. aber was hindert uns denn, trotzdem dasz dieser vers auf β 419 nicht folgt, anzunehmen dasz einige ruderer, nachdem sie auf ihre bänke sich gesetzt, wirklich gerudert haben, wäre es auch nur gewesen um von seichtem ufer wegzukommen? K. antwortet: obschon nicht erzählt wird, dasz sie nicht gerudert haben, dürfen wir doch nicht anders glauben, weil sonst überall, wo nach jenem verse das rudern eintritt, jene formel ἐξῆς δ' ἐζόμενοι usw. folgt. diese antwort aber ist nicht richtig. auch λ 639 folgt jene formel bei sonst gleichen verhältnissen nicht, sondern es heiszt:

οἱ δ' αἴψ' εἴβαινον καὶ ἐπὶ κληῖσι καθίζον,  
τὴν δὲ κατ' Ὠκεανὸν ποταμὸν φέρε κύμα ῥόοιο,

und damit nicht jemand sage, das sei unhomerisch, fügt der dichter gleich da hinzu 641: *πρῶτα μὲν εἰρεσίη, μετέπειτα δὲ κάλλιμος οὔρος*. gerade so ist es auch β 418 ff. nachdem man das schiff aus dem uferwasser hinausgerudert, ist es der segel mächtig, faszt es der wind. dieselbe reticenz haben wir auch zwischen ο 221 und 286 ff., haben wir auch μ 146 (denn μ 147 fehlt in den besten hss.). sowie der fahrwind sich einstellt, wird der mast aufgerichtet, wird das segel entfaltet. die folge der handlungen β 413—429 ist also ohne anstosz.

Folgende ausstellungen macht Kammer sonst noch (s. 419): 'Telemachos und Athene steigen zuerst ein und setzen sich ἐνὶ πρῶμνῃ: die erst später aufsteigende mannschaft musz an ihnen, den sitzenden, vorbei, um zu ihren plätzen zu gelangen. dann wird die libation vorgenommen, als das schiff bereits in see gegangen ist; mir scheint diese handlung vor dem auslaufen desselben natürlicher zu sein. sodann knüpfen die verse 430 — 433 nicht an 427 — 429 an, sondern unmittelbar an 424 — 426, und endlich hängt 434 wieder mit 427 — 429 zusammen.' deshalb ordnet K. mit ausstoszung von 419 die verse so: 413 — 415. 420 — 426. 430 — 433. 416 — 418. 427 — 429. 434. allein 1) ist nirgends gesagt, dasz die mannschaft über das hinterdeck ins schiff hineinsteigt: es kann sehr wol bis über das hinterdeck hinaus oder auch der ganzen länge nach am strande gelegen haben. 2) würde ich für meine person lieber mit der mannschaft erst dann auf glückliche fahrt trinken, nachdem ich selber das schiff bestiegen und die fahrt unter segel angetreten wäre, als vorher, während ich noch am ufer stände, die mannschaft aber an bord sich befände. K. hat es wol übersehen, dasz bei seiner anordnung der verse die libation von den matrosen geschieht, während Telemachos und Athene noch an land sind. 3) welcher schiffer würde wol mast und segel lange vor lösung der kabeltaue hissen? 4) endlich wie wäre wol aus einer solchen anordnung der verse die uns wirklich überlieferte entstanden?

Kammer athetiert sodann γ 72 — 74 (s. 420 ff.). uns civilisierten leuten kommt es allerdings seltsam vor, fremden besuch so ohne weiteres zu fragen: 'woher kommt ihr und wer seid ihr? ihr seid doch keine räuber?' Thukydidēs aber versichert uns, der seeraub sei in jenen alten zeiten nicht allein gewöhnlich gewesen, er hätte sogar eine gewisse ehre gebracht. an sich ist das nicht befremdend, ist vielmehr bei keinem seevolk, das in den anfängen seiner cultur stand, trotz ausgebildeter rechtsverhältnisse anders gewesen. auf welches geschichtliche beispiel könnte ich mich wol besser berufen als auf die Vikingerfahrten der alten Normannen? dennoch zieht K. in diesem puncte den Thukydidēs (I 5, 1 und 2) eines offenkundigen irrthums, weil sich aus der dreimaligen anrede an fremde γ 72 — 74 = ι 253 — 255 = *hy.* auf Apollon 452 ff. höchstens die häufigkeit des seeraubes erschlieszen lasse, moralisch aber der seeraub von Eumaios als ein schändliches gewerbe verworfen werde ξ 85 ff.

das sind aber schwache argumente. denn Thukydidēs kannte un-  
streitig noch so viele, uns nicht mehr erhaltene gedichte des epischen  
kyklos unter Homers namen, dasz wir ihm einfach zu glauben haben,  
wenn er versichert, jene verse γ 72—74 seien formelhaft gebraucht  
(δηλοῦσι δὲ τῶν τε ἠπειρωτῶν τινὲς ἔτι καὶ νῦν, οἷς κόσμος καλῶς  
τοῦτο δρᾶν, καὶ οἱ παλαιοὶ τῶν ποιητῶν τὰς πύστεϊς τῶν κατα-  
πλεόντων πανταχοῦ ὁμοίως ἐρωτῶντες, εἰ λησταὶ εἶναι, ὡς οὔτε  
ῶν πυθάνονται ἀπαξιούντων τὸ ἔργον, οἷς τ' ἐπιμελὲς εἶη εἰδέ-  
ναι, οὐκ ὀνειδιζόντων), und die begrüßung mit der frage, ob der  
gast seeraub treibe, enthalte keinerlei tadel. auch sehen wir es ja  
bei Homer an dem nostos des Odysseus selbst, wie raubzüge gegen  
fremde, nicht durch gastfreundschaft verbundene völker eine art  
ehre bringen sowol durch den gewinn als auch durch die kühnheit  
der that. und ist es denn anders bei uns Europäern gewesen mit  
unseren kämpfen in Amerika, Indien und China? übrigens gebe ich  
K. die möglichkeit zu, dasz γ 72—74 durch die rhapsodische über-  
lieferung sich eingeschlichen haben.

γ 247 ff.

ὦ Νέστορ Νηληιάδη, σὺ δ' ἀληθὲς ἐνίσπεο·  
πῶς ἔθαν' Ἀτρείδης, εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων;  
ποῦ Μενέλαος ἔην; τίνα δ' αὐτῷ μήκατ' ὄλεθρον  
Αἴγισθος δολόμητις; ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω. 250  
ἢ οὐκ Ἄργεος ἦεν Ἀχαιοῦ, ἀλλὰ πῆ ἄλλη  
πλάζεται ἐπ' ἀνθρώπους, ὁ δὲ θαρσύνεται κατέπεφνε;

diese fragen des Telemachos finde ich mit Nitzsch und Hartel wider-  
spruchslos und natürlich. dasz die erste frage πῶς ἔθαν' Ἀτρείδης;  
von Nestor nicht beantwortet wird und nicht braucht beantwortet  
zu werden, möchte ich einfach anerkennen: sie stellt, mehr ein-  
leitend (Nitzsch), parataktisch das thema vorau, in welches die fol-  
genden, wirklich von Nestor beantworteten fragen (vgl. 249 mit  
263—275, und 251 f. mit 276—302) einschlagen, und ist gewis  
(Hartel) mit verwunderungsvollem nachdruck gesagt: 'wie konnte  
ein Agamemnon unterliegen?' hübsche epitheta hat K. freilich für  
solche auslegung (s. 424): 'ist «die erste frage nur einleitend» und  
soll «durch die zweite und dritte erst verdeutlicht» werden, so ist  
dies confus gesprochen', und derselbe mann spricht s. 303 f. in  
ganz analogem fall über η 237—239

Ξεῖνε, τὸ μὲν σε πρῶτον ἐγὼν εἰρήσομαι αὐτῆ·  
τίς πόθεν εἰς ἀνδρῶν; τίς τοι τάδε εἶματ' ἔδωκεν;  
οὐ δὴ φῆς ἐπὶ πόντον ἀλώμενος ἐνθάδ' ἰκέσθαι;

folgendermassen: 'dasz der hauptaccent der frage nicht auf τίς πό-  
θεν εἰς ἀνδρῶν; liegt, dasz es der Arete gar nicht darauf ankam  
zu wissen, wie er heisse, woher er stamme, dasz in diesen worten  
nur das staunen und die verwunderung der königin sich aussprach,  
das konnte Odysseus, wenn er es sonst nicht merkte, aus dem ent-  
sprechenden tone erkennen, mit dem Arete diese worte aussprach;  
er begriff dasz es der königin nur um beantwortung der einzigen

frage zu thun sein konnte τίς τοι τάδε εἶματ' ἔδωκεν; — denn τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν; ist nur ein die frage vorbereitender, derselben farbe (!) gebender ausruf (!), indem die beiden fragen τίς πόθεν εἶς ἀνδρῶν; τίς τοι τάδε εἶματ' ἔδωκεν; zu einem ganzen verschmolzen: wer bist du, dasz du diese kleider trägst!' usw. Kammer hat also die stirn, was er hier natürlich findet, zu γ 248 ff. confus zu nennen; dieselbe zusammenstellung von fragen einmal auszerordentlich zu loben, das andere mal auszerordentlich zu tadeln, während die umstände dieselben sind. denn auch in γ 248 ff. kam es dem Telemachos gar nicht darauf an den tod des Agamemnon sich erzählen zu lassen (vgl. γ 193 f.), wol aber das andere. also dieselbe hermeneutische form wird an der einen stelle perhorresciert, an der andern angewandt. was ist denn das wichtigere in der philologischen kunst, eine begeisterung für den stoff welche blind ist, oder die grundsätze der auslegung welche als kunst zu einem rüstzeug der gerechtigkeit werden sollen? begeisterung für dichterische feinheiten hat K. öfter gezeigt und mit empfänglichem sinne dieselben entwickelt, auch wo er interpolationen verteidigt; aber die historische wissenschaft verlangt mehr als hingabe an den stoff, sie verlangt strenge kriterien der wahrheit und wahrrscheinlichkeit. — K. hat sich zu weit förtreizen lassen, wenn er die conjectur wagte (s. 432):

ὡς<sup>4</sup> ἔθαν' Ἀτρεΐδης, εὐρυκρείων Ἀγαμέμνων,  
 ποῦ Μενέλαος ἔην; τίνα δ' αὐτῷ μήκατ' ὄλεθρον,  
 Αἰγίσθῳ δολομήτη, ἐπεὶ κτάνε πολλὸν ἀρείω;

denn 1) Telemachos wuste ja (γ 196) dasz Orestes den Aegisthos getötet hatte, und 2) die begründung 'da er einen viel besseren tötete' passt nur zu der überlieferten lesart. den ersten einwand habe ich auch gegen Lehrs umstellung von 249 und 250. — Bergks ansicht, dasz γ 243 — 316 ein jüngerer zusatz sei, ist von Kammer s. 426 anm. widerlegt.

Die verse γ 313 — 316

καὶ σύ, φίλος, μὴ δηθὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησο,  
 κτήματά τε προλιπῶν ἄνδρας τ' ἐν κοῖσι δόμοισιν  
 οὕτω ὑπερφιάλους, μή τοι κατὰ πάντα φάγωιν  
 κτήματα δακκάμενοι, σὺ δὲ τησίην ὁδὸν ἔλθῃς

kehren wieder o 10 — 13, nur der erste vers ist variiert: Τηλέμαχ', οὐκέτι κατὰ δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλησαι. Kammer findet es s. 434 ff. gar nicht seltsam, dasz Athene dieselben verse spricht in o, welche Nestor in γ schon gesagt hatte, weil keiner von den zuhörern sich dieser verse erinnert haben würde. gerade als ob nach seiner vorstellung die Odyssee immer in einem tenor vorgetragen worden wäre. als ob es sich überhaupt darum handelte, ob die zuhörere die reminiscenz merkten. es handelt sich vielmehr darum, ob derselbe dichter die verse an zwei so verschiedenen stellen verwendet hat, obschon sie nicht formelhaft sind. dies leugne ich entschieden.

<sup>4</sup> dieses ὡς ist von Buttmann.

aus vier rücksichten hat K. sie in  $\delta$  weniger angemessen gefunden: weil Nestor damit den Telemachos von erfüllung seiner kindlichen pflicht zurückhalte, und weil der negative finalsatz nicht aufrichtig gemeint sein könnte, weil  $\omicron$  198 Telemachos diese warnung des Nestor nicht zur entschuldigung benutzt, und weil die anknüpfung dieser verse mit καὶ cú, φίλος keine ungezwungene sei. 1) Nestor nimt in dem gegensätzlich angeknüpften (317) ἀλλ' ἐς μὲν Μενέλαον ἐγὼ κέλομαι καὶ ἄνωγα ἐλθεῖν die reise zu Menelaos von seiner warnung zu lange in der fremde zu schweifen geradezu aus, weil Menelaos erst jüngst heimgekehrt sei (318) aus unbekannter ferne (319). also hält Nestor den Telemachos mit jenen worten keineswegs von einer pflichterfüllung zurück. die partikel ἀλλά v. 318 versteht sich nur aus der vorausgegangenen warnung. 2) Nestor fürchtet bei längerer abwesenheit des Telemachos, μή τοι κατὰ πάντα φάγωιν, κτήματα δακκάμενοι, obgleich er weisz 'daz des Telemachos anwesenheit dies nicht verhindern würde'. was sollte denn die freier sonst noch gehindert haben des totgeglaubten königs schätze unter sich zu teilen als der umstand daz ein sohn im hause war? gieng dieser sohn nun auf abenteuer in die fremde, wurde er in ferne gegenden verschlagen, und man wuste nicht wo er wäre, was sollte die freier wol gehindert haben ihrem unrecht die krone aufzusetzen? weniger gut ist aus dem abhängigen finalsatz in  $\omicron$  12 der unabhängige ausdrück einer besorgnis geworden, weil hier schon keine rede mehr davon sein kann, ob 'des Telemachos reise auch vergeblich gewesen sei'; er hatte ja erfahren, sein vater lebe noch. auch konnte streng genommen Telemachos in  $\omicron$  nicht vorgeworfen werden: δόμων ἄπο τῆλ' ἀλάλῃσαι, da er ja ruhig in Sparta sas und nicht daran dachte weiter in Hellas sich umzusehen. in  $\gamma$  dagegen war der rath μή δηθὰ ἀλάλῃσαι am rechten platze. 3) daz Telemachos sich  $\omicron$  198 auf die mahnung des Nestor hätte berufen dürfen, kann eingeräumt werden; aber besser ist dies doch unterlassen, indem Telemachos ganz einfach sagt, er wolle keine nacht mehr verlieren, er müsse so rasch wie möglich nach hause: ein günstiges wahrzeichen ist ihm  $\omicron$  177 f. dahin gedeutet, sein vater Odysseus sei wol schon in der heimat und sinne rache den freiern. endlich 4) die anknüpfung der verse  $\gamma$  313 — 316 mit καὶ cú ist nach meinem gefühl eine gänzlich ungezwungene und von Ameis durch hinweisung auf  $\alpha$  301 richtig erklärt. wie dort so geht auch hier der gedanke vorher: 'Orestes tötete für seinen frevel den Aegisthos, bevor Menelaos heimkam; darauf folgt analog dem früher ausgesprochenen gedanken: ὡς ἀγαθὸν καὶ παῖδα καταφθιμένοιο λιπέσθαι ἀνδρός, ἐπεὶ καὶ κείνος ἐτίετο πατροφονῆα! 'auch du, mein freund, hast eine aufgabe zu hause, schweife also nicht zu lange umher, nur freilich zu Menelaos muszt du noch gehen.'

HUSUM.

P. D. CH. HENNINGS.

## 108.

## CONIECTANEA.

(vide annalem philol. a. 1872 p. 565—575.)

XI. Thucydides V 86 Melios Atheniensium legatis haec fecit respondententes: ἡ μὲν ἐπιείκεια τοῦ διδάσκειν καθ' ἡσυχίαν ἀλλήλους οὐ φέγεται, τὰ δὲ τοῦ πολέμου παρόντα ἤδη καὶ οὐ μέλλοντα διαφέροντα αὐτοῦ φαίνεται, *videmus enim et ipsos vos iudices et relinqui nobis aut bellum aut servitutem.* quam orationem acerrime vituperavit Dionysius de Thuc. cap. 37, cuius verba nolo omnia repetere, sufficit ea adscribere quibus tamquam soloecum culpatur *singulari numero et genetivo casu datum sive articulum demonstrativum sive pronomen* τὸ αὐτοῦ· τοῦτο δ' οὔτε τῷ θηλυκῷ καὶ ἐνικῷ καὶ ὀνομαστικῷ προσαρμοστούμενον εὐζει τὴν ἀκολουθίαν οὔτε τῷ πληθυντικῷ καὶ οὐδετέρῳ κατὰ τὴν αἰτιατικὴν ἐσχηματισμένῳ πτώσιν. debuisse ait Thucydidem αὐτῆς scribere vel αὐτά, αὐτοῦ quod scripserit, non constare orationem, quia neque ἡ ἐπιείκεια nec τὰ τοῦ πολέμου illius formae admittat consequentiam. quemadmodum *femininum et singulare et nominativum* illud ἡ ἐπιείκεια est quod iam antea dixerat ἐνικὸν καὶ κατὰ τὴν ὀρθὴν ἐξενηγεμένον πτώσιν, ita hoc *plurale et neutrum et accusativo figuratum casu* (καὶ enim addendum ante κατὰ) non potest esse nisi τὰ δὲ et quae adhaerent. sequitur Dionysium aliter paulo ac nos Thucydidea illa legisse, ubi nunc casus primus est, ibi invenisse quartum. ergo in Dionysii exemplari fuit φαίνετ ε, non φαίνεται, nec quicquam ego morae habeo quo minus haec scriptura ipsi reddatur Thucydidi et vetustissima et varietati orationis et efficacitati aptissima. φαίνεται in Thucydidis codices inrepsit errore vulgari, deinde etiam in Dionysii libellum quem ad Thucydidem Byzantinos correxisse certum est.

XII. Theophrasti characteribus praefationem nescio quis adiungendam censuit indignam illam quidem ea quam prae se fert persona nec tamen eius stultitiae quam editores videntur statuisset, cum intactam reliquere hanc orationem: πρῶτον μὲν οὖν ποιήσομαι τὸν λόγον ἀπὸ τῶν τὴν εἰρωνείαν ἐζηλωκότων ἀφείκ τὸ προοιμιάζεσθαι — καὶ ἄρξομαι πρῶτον ἀπὸ τῆς εἰρωνείας καὶ ὀριοῦμαι αὐτήν, εἶθ' οὕτως τὸν εἰρωνα διέξειμι κτλ. qua vides non posse fingi ineptiorem, bis enim prorsus idem denuntiatur primam fore τῆς εἰρωνείας notationem. neque vero cum consilio scriptoris aut verbis superioribus haec transitio convenit: manifesto enim dissimulans id quod erat nihil se traditum accepisse nisi descriptiones vitiorum, hae quid possint ad disciplinam morum conferre probat ex contrario profiteturque se scripturum, quia et bonos homines et malos diligenter observaverit, quo modo in vita utrique versentur. debebat igitur sic progredi oratio: *virtutum et vitiorum exempla referam, a vitiis incipiam, horum primum tractabo* τὴν εἰρωνείαν. nec

dubito ubi nunc legimus ἀπὸ τῶν τὴν εἰρωνείαν ἐζηλωκότων quin χείρων adiectivum ibi restituendum sit; hoc ambiguum est utrum τὰ χείρονα simpliciter — multa enim scribae quod notas syllabarum male explicuere in hoc libello peccarunt — an tale quid τὴν χείρονα ἀίρειν, quale ut illo lenius quibusdam videatur nomine mutationis, melius tamen non est. in fine primi capituli τοῦ εἰρωνος Vssingius, οὐ χείρον ὄν libri Parisini.

Nullus codex tam nequam est ut non aliquid utile ex eo possis discere. characteron autem codex Leidensis in Geeli catalogo descriptus p. 31 n. 107, qui post Synesii orationes, Pythagorae χρυσὰ ἔπη, Synesii epistulas manu alia scripta Theophrastea Democritique μυστικά exhibet, quamquam trecentorum annorum aetatem perpaulo superat, tamen in critica huius libelli historia ne ideo quidem plane neglegendus est, quod a plerisque exemplaribus discrepans characteras continet numero XXIV. titulus libello est Θεοφράστου χαρακτήρες περὶ ἰδιωμάτων eumque Naulotus Vallensis qui codicem anno 1573 possederat interpretatus est *characteres de linguarum proprietate*. in capite XXIV quaecumque ex Rehdigerano enotata sunt eadem in Leidensis reperiuntur, nisi quod sub finem hic καὶ μὴ ἐπιστέλων μὴ γράφειν habet levioresque mendas ac praecipue prosodiacas inperitia scribae cumulas. incipit vero notatio illa sic ἔστι δὲ ὑπερηφανία καταφρόνησίς τις κτλ., intercidit igitur quem reliqua exemplaria recte tradunt articulus ἡ ὑπερηφανία, nam cum principium totius libelli faciant quae editeres male solent omittere praescripta vitiorum triginta nomina εἰρωνείας κολακείας ἀδολεσχίας cetera quorum extremum αἰσχροκερδείας, ubi vitia enarrantur deinceps, semper articulus ad indicem illum nos revocat, ἡ μὲν οὖν εἰρωνεία vel ἡ δὲ ἀδολεσχία vel ἡ δὲ αἰσχροκερδεία. bis tantum articulus deest, cap. 13 ἀμέλει περιεργία δόξειεν ἂν εἶναι et 18 ἔστιν ἀμέλει ἀπιστία, utrobique praecedente parili syllaba interceptus, nam scribendum ἡ περιεργία et ἡ ἀπιστία.

Superbus in illo capite dicitur ἐστῶν τοὺς φίλους αὐτὸς μὴ συνδειπνεῖν simillimus Trimalchionis Petroniani et προαποπέλλειν ἐπὶ πορεύεται τὸν ἐροῦντα ὅτι προσέρχεται. non satis facit sententiae ἐπὶ, nec enim si in forum proficiscetur deambulatumve abibit, mittet qui adventurum se nuntiet, sed si visere ad quem volet. fuit opinor ἐφ' ὃν ἂν. porro dicitur λογιζόμενος πρὸς τινα τῷ παιδὶ συντάξει τὰς ψήφους διωθεῖν καὶ κεφάλαιον ποιήσαντι γράψαι αὐτῷ εἰς λόγον. non euro nunc συντάξει quod etiam superius paulo legitur pro προτάξει positum, nec curavit nuper qui ad Atticam normam Byzantina excerpta redigere ea severitate studuit, ut etiam quae Aristoteles admisit non concedenda Theophrasto putaret, velut διότι particulae simplicis vice fungens: diligenter haec ego deterioris sermonis indicia et observanda et interim conservanda censeo, ut possit aliquando de libelli qualis nunc est origine et aetate sententia ferri non arbitraria. διωθεῖν autem τὰς ψήφους si ipse narraretur dominus, posset aliqua ratione explicari,

turbare enim et reicere calculos cogitandus esset. nunc cum servolus id facere iubeatur, et alapis mehercule adfigeretur ille a computatore altero nec haberet quo tandem pacto summam conficeret dominoque expensam ferret. lege διελθείν: superbus non ipse ut par fuit putat rationem cum altero, sed servolo imperat ut inspiciat et describat et edat, haec enim verba negotiis illis Romani adhibent. denique inter epistularum formulas superbiam declarantes haec refertur ἀπέσταλκα πρὸς σε ληψόμενος, in qua perverse quidam ληψόμενος substituerant, codicis scripturam recte Hanovius tuetur. nam Archytas quam Dionysio misisse de Platone fertur epistula sic incipit ἀπεστάλκαμές τοι πάντες οἱ Πλάτωνος φίλοι τῶς περί Λαμίσκον τε καὶ Φωτίδαν ἀπολαμψοῦμενοι τὸν ἄνδρα καττὰν πὰρ τὴν γενομένην ὁμολογίαν (Laertius Diog. III 22).

In capite priore XXIII gloriosus describitur accedens ubi equi venales prostant τοὺς ἀγαθοὺς τοῖς πωλοῦσι προσποιήσασθαι ὠνητιᾶν. non construitur προσποιούμαι cum dativo eius personae cui quod simulo mendaciumve dicam, non ὠνεῖσθαι aut ὠνητιᾶν cum dativo nisi eius cuius gratia rem emam vel empturiam. adde quod supervacaneum est omnino τοῖς πωλοῦσιν alteri utri verbo adiunctum. contra τοὺς ἀγαθοὺς si non desiderat at certe patitur aliquid additamentum, nam ad iactantiam non multum interest, siquis nullum eum emere potest, bonosne an inferioris notae equos se paraturum fingat — in hac igitur sententia satis erat composuisse προσελθῶν εἰς τοὺς ἵππους προσποιήσασθαι ὠνητιᾶν — efficaciter autem ostentatio augetur, si suam equorum copiam curamque simulat. itaque scribendum propono τοὺς ἀγαθοὺς τοῖς πωλεύουσι *idoneos admissurae et educationi generis equini*. iam ille cordi sibi esse generationem pullorum seque ἵπποτροφεῖν gloriatur opulentissimorum hominum ac principum more (Xenophon de re eq. 2, 1).

Ὁ ὀλιγαρχικός in capite XXVI αἰχχύνεται ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ ὅταν παρακάθηται τις αὐτῷ λεπτός καὶ αὐχμῶν aut potius pudere se eius rei narrat. ineptum λεπτός est, debuit gaudere optimatium ille amicus quod tanto amplius posset ipse in turba spatium occupare, nec quae alii dederunt recte cogitata sunt aut si apta sunt sententiae ut ἄλουτος et ἀνιπτος Meinekiana, vim habent persuadendi, cum lenior mutatio in promptu sit. confusa enim puto λεπτός et λιτός, ita enim scriptitabant quod λιτός esse Herodianus voluit κατὰ παράδοξιν et ex analogia. eo vocabulo denotatur simplex nulus pauperculus inops vilis: Photius λιτόν· τὸν πέννητα ὡς ἡμεῖς· οὕτω Μένανδρος (cf. comic. gr. IV 258, 93 ἀπραξία γὰρ λιτόν οὐ τρέφει βίον). Dionysius in Stobaei floril. XXXVIII 6 λιτός γενόμενος τοῖς ἔχουσι μὴ φθόνει. Manethoniana III 312 de coniugibus ἐκ δ' ἄρα λιτοτέρων πολυόλβους αὐτὰ ἔθηκαν. Callimachus *Apollo non omnibus apparet sed optimatibus*, ὅς μιν ἴδη, μέγας οὗτος, ὃς οὐκ ἴδε, λιτός ἐκεῖνος. credas proprium hoc aliquando vocabulum fuisse nobilitatis fastidientis attritam squalidamque plebeculam.

XIII. In vita Sophoclis statim ab initio quod Ister patrem

eius gladiarium fabrum tradiderat sic refellitur: *non est consentaneum hoc genere natum hominem ad praeurae dignitatem perventurum fuisse cum Pericle et Thucydide viris primariis civitatis*, ἀλλ' οὐδ' ἂν ὑπὸ τῶν κωμικῶν ἄδικτος ἀφείθη τῶν οὐδὲ Θεμιστοκλέους ἀπεσχημένων. luculenta haec argumentatio docti hominis, bene lecta praetorum eorum nomina qui item ac Sophocles τῆς ἐν Κάμῳ στρατηγίας ἤξιώθησαν: eo magis in altero commate Themistocelis nomine offendor. esto potuisse cum ignobilitate Sophocelis comparari Themistocelis matrem peregrinam genusque ut Plutarchus ait (vitae cap. 1) obscurius: verum qui adfirmaturus erat comicos tali praetori non fuisse parsuros, non alius saeculi duces commemorare debuit comicis opprobriis morsos sed qui temporibus aequales fuere Sophocleis. de Aeschylo si ageretur, iure Themistocelis appellaretur nomen, non in Sophocelis causa. deinde quinam sunt comici illi qui ne a Themistocle quidem abstinerunt? nam cum testarum suffragio Themistocles Olympiade LXXVII damnatus sit, quo tempore Atheniensium rem publicam capescebat, prope dixeris nondum extitisse comicam poesin, certe comoediae quales Cratinus aliique conscripserunt cum aliis tum praetoribus male dicentes, neque erant omnino ea aetate neque in Alexandrinorum pervenerant notitiam. Timocreonta enim quod Suidas rettulit scripsisse comoediam in Themistoclem, id licet etiamnum repetant commenticiarum historiarum amantes, postquam Meinekius explosit criticae historiae p. 527, me non opus est denuo refutare. Hermippus autem in tetrametris si contumeliose Themistoclem nominarat, tamen non momordit eum, nisi si pertinere illam locutionem finxeris etiam ad mortuos quondamque male audiant. sequitur ut sana non sit haec enuntiatio *nee comici Sophoclem non carpsissent illi qui ne Themistocli quidem pepercunt*. muta τῶν οὐδὲ Περικλέους ἀπεσχημένων, et prorsum sana evadit sublata utraque quam exposui offensione. Periclem a comicis multifariam vellicatum nemo ignorat, compositorum autem nomen saepius quidem alterae partes permutantur velut Ἀριστοτέλης et Ἀριστοφάνης, tamen non numquam etiam priores. Aristodemus p. 363, 16 (in annali a. 1868 p. 91) *Athenienses Samon expugnarunt στρατηγούντος αὐτῶν Περικλέους καὶ Θεμιστοκλέους*, fuit καὶ Κοφκλέους.

Principum tragicorum memoria ne histrionum arbitrio permitteretur, Lyeurgus in vitis X oratorum p. 841<sup>e</sup> legem saluberrimam tulisse narratur τὰς τραγωδίας αὐτῶν ἐν κοινῷ γραψαμένους φυλάττειν καὶ τὸν τῆς πόλεως γραμματέα παραναγιγνώσκειν τοῖς ὑποκρινομένοις, οὐκ ἐξεῖναι γὰρ αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. quae verba cum multi multis tractarint, breviter meam sententiam declarabo, quae si non vincet vi veritatis, ambagibus nullis quin corruat fecero. παραναγιγνώσκειν idem valet quod ἀνταναγιγνώσκειν Cratineum, ἀντιβαλεῖν βυβλίον: publicum fabularum exemplar magistratus iubetur conferre cum eo quod in scaena agatur atque cavere ab agentium lubidine. facillima est et ad sententiam maxime accommo-

data Wytttenbachii emendatio παρ' αὐτὰς *non licere aliter atque ex publico exemplari agere*, desideratur autem huius et proximi enuntiati aliqua copula. quam facillime et ad legum consuetudinem aptissime sic recuperari puto τοῖς ὑποκρινομένοις, οἷς οὐκ ἐξείναι παρ' αὐτὰς ὑποκρίνεσθαι. exempla huius structurae quaerentibus monstrabo Thucydidea II 13, 5. 24, 2. V 28, 1. 63, 4. ceterum Atticus scriptor utique μή praetulisset.

Euripidis epistulas non decet eos omnino negligere qui ad Sophoclem pertinentia testimonia undique colligunt. nam si nihil prosunt ad vitam poetae pernoscendam, tamen vulgares quasdam Augusteae aetatis de Sophocle vel fabulas vel opiniones inlustrant. suppositas Euripidi esse ab eodem scriptore qui Arateas epistulas fecerit Apollonides Nicaensis testatur, felicique divinatione Bentleyus Sabidii Pollionis nomina adseruisse scriptori videtur, quoniam haec ipsa ita composita primo aevo imperatorio titulus Campanus exhibet (cf. Mommseni indicem IRN.). in extrema epistula Cephisophonti suo Euripides se semper isdem usum esse amicis et inimicis scribit excepto uno Sophocle, quem erga non eundem sibi animum fuisse, § 6 ὃν ἐγὼ ἐμίσησα μὲν οὐδέποτε, ἐθαύμασα δ' αἰεὶ, ἔστερξα δ' οὐχ ὁμοίως αἰεὶ, ἀλλὰ φιλοτιμότερον μὲν τινα εἶναι ποτὲ δόξας ὑπεῖδον, βουληθέντα δὲ διαλύσασθαι τὰ νείκη προθυμώτατα ὑπεδεξάμην. ubi quod ambitionem Euripides despiciens inducitur id congruit cum vitae testimonio Euripidiae brevioris περιστατο τῶν πολλῶν οὐδεμίαν φιλοτιμίαν περὶ τὰ θέατρα ποιούμενος, διὸ τοσοῦτον αὐτὸν ἔβλαπτε τοῦτο ὅσον ὠφέλει τὸν Σοφοκλέα. tum pergat rhetor: καὶ ἀλλήλους μὲν ἐξ οὗ τοῦτο συνέβη στέργομέν τε καὶ στέρξομεν, τοὺς δ' ἐμβάλλοντας ἡμῖν πολλάκις τὰς ὑπονοίας εἶναι ἐκ τοῦ ἡμᾶς ἀπεχθάνεσθαι τὸν ἕτερον θεραπεύοντες, ἄν τι πλεῖον ἔχωσι, διαβεβλήμεθα. festive quidem illa ἐμβάλλειν et διαβάλλεσθαι inter se opposita, sed εἶναι quid velit et continuationem verborum non video. scripserat Sabidius ἵνα ἐκ τοῦ — θεραπεύοντες αὐτοὶ πλεῖον ἔχωσιν. atque in bono eodice modo cognovi Hercherum non τι legisse sed τοι.

XIV. In Sophoclis Oedipo Coloneo adventans Ismena patrem appellat versu 327 ᾧ πάτερ δύμορ' ὄραν. ita in exemplari optimo pes vacillat paenultimus, corrigunt δύμοιρ'. at triciens atque etiam supra Sophocles δύμορος posuit, δύμοιρος nusquam. tum δύμοιρος cum ὄραν non bene conexum est, aut abici infinitivum oportuit aut adiectivum eligi quo praemuniretur illi aditus. scripsisse poetam existimo δύμορφ' ὄραν. Sophocles in Aleadis fr. 109 νέον τίθησιν εὔμορφόν τ' ἰδεῖν, in Aiace ᾧ δυσθέατον ὄμμα.

Versu 1075 sperat chorus virgines mox redituras: προμνάται τι μοι γνώμα τάχ' ἄν δώσειν τᾶν δεινὰ τλασᾶν. genetivum hunc scholiasta suppeditavit, idem quod ἐνδώσειν habet nihil ostendit nisi inveteratum esse vitium et quod Byzantini tollere frustra studuerint. aut fallor aut verum est ἀντάσειν verbum tragicis non minus quam Homero usitatum: *praesagit mihi animus mox fore ut*

*occurrant mihi sorores*, nam ἀντήσω τῶν παρθένων latine interpretandum est *occurrent mihi virgines* aut *inveniam virgines*. uno verbo nunc significabo quae alias fortasse copiosius exponenda erunt, praecedentem versum me sic legi velle αἰροῦσιν ἢ μέλλουσιν, ὡς *capiant aut capturi sunt*, item ad integros epitritos duos antistrophicum versum expleri nec strophae circumcidi numeros, denique versu 1054 divini numinis instaurari mentionem Πάν' οἶμαι τὸν ὄρειβάταν, Panis enim est βοά illa ad fugandos hostes αὐτάρκης tegens ac tutans Theseum et puellas.

Versu 1453 ὄρᾳ ὄρᾳ ταῦτ' αἰεὶ χρόνος ἐπεὶ μὲν ἕτερα, τάδε πῆματ' αὖθις αὔξων ἄνω. noluerunt uti ea quam inter evidentes ego numero Canteri emendatione ἐκεῖ, usi sunt lectione quam imperita scholia servant τὰ δὲ παρ' ἡμαρ, nec tamen totam potuere sententiam explanare. mihi eum certum sit ἐκεῖ μὲν ἕτερα, consequens est ut priscas notas sic expediam τὰ δὲ παρ' ἡμῖν αὖθις αὔξων ἄνω. hoc est quod aiunt κάκει κἀνθάδε, eum enim ordinem Graeci fere potiozem duxerunt quam hunc εὐκολος μὲν ἐνθάδ' εὐκολος δ' ἐκεῖ. male dirimitur αἰεὶ interpunctione ab eis verbis quibus coniungi poeta voluit: semper tempus divina fata alibi proferet in lucem. ἡμῖν correpta altera etiam Aeschylus cantico intulit, ac dubito Meinekio obtemperare propter antistropham traicienti verba hunc in modum τὰ δ' αὖθις παρ' ἡμῖν.

Versu 1565 ubi inferos deos chorus precatur ut placidum sit Oedipo iter tenebricosum: πολλῶν γὰρ ἂν καὶ μάταν πημάτων ἰκνουμένων πάλιν σφε δαίμων δίκαιος αὔξοι. opinantur ἂν pertinere ad αὔξοι, καὶ μάταν esse *et iniique* vel *et inmerito*, ἰκνουμένων non differre ab *inruentibus* aut *quae invuerunt*. nihil horum poeta peccavit, sed scribae male legerunt quod in archetypo ego fuisse colligo πολλῶν γὰρ ἀνταλλαγὰν πημάτων ἰκνούμενον: dolorum vices mutaturus venit ad inferos Oedipus, laborum vices rependens iam deus eum erigat.

Molliter ac venuste inde a versu 1215 cur stulta sit diuturnae vitae cupido declaratur sumpta a lucta ac palaestra imagine, nam κατέθεντο et πέσῃ et ἐπίκουρος eandem continuant translationem: in dies detrudimur, plus plusque labimur, denique adlevat nos mors. nec minus inter se respondent λύπας et τὰ τέρποντα et θέλοντος, quod qui animadvertet statim opinor sentiet quid enucleari oporteat ex corruptela versus 1220 τοῦ θέλοντος οὐδ'. nempe οὐδ' ne metrum quidem patitur, τοῦ θέλοντος vero nec eum superioribus nec cum tristissimae sortis descriptione coit. decet Sophoclem haec sententia κοῦ θέλοντος ὄδ' ἐπίκουρος ἰσοτέλετος — θάνατος ἐς τελευτάν, *denique invito succurril mors*.

Sed satis periculorum, timeo naufragia.

BONNAE.

FRANCISCUS BUECHELER.

## 109.

KRITISCHE BEMERKUNGEN ZU DES DEMOSTHENES REDE  
VON DER GESANDTSCHAFT.

Der text des Demosthenes gehört bekanntlich zu den gut erhaltenen, und die conjecturalkritik hat sich bei diesem schriftsteller in engen grenzen zu halten. beginnen wir also diese kritischen beiträge mit solchen stellen, die keiner materiellen veränderung, sondern nur einer verbesserten satz- oder wortabteilung zu bedürfen scheinen.

1. § 166. der redner spricht von dem verhalten der gesandten in Pella. ἐγὼ μὲν τοίνυν (sc. προειλόμην) τοὺς αἰχμαλώτους ἀνακώζειν καὶ ζητεῖν, καὶ παρ' ἑμαυτοῦ τε χρήματ' ἀναλίσκειν καὶ Φίλιππον ἀξιοῦν, ὧν ἡμῖν ἐδίδου ξενίων, τούτους λύσασθαι· οὗτος δ' αὐτίκ' ἀκούσεσθε τί ποιῶν διετέλεσεν. τί οὖν ἦν τοῦτο; τὸ κοινῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι. die worte αὐτίκ' ἀκούσεσθε lassen erwarten, es werde von dem thun und treiben des Aeschines in Pella etwas weiter unten die rede sein. es verstöszt gegen den sprachgebrauch, dasz dies sofort geschieht, und zwar in den worten τὸ κοινῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι. und doch geschieht dies auch wieder nicht. denn erst in § 174 kommt Demosthenes mit den worten φέρε δὴ, τί τούτῳ πέπρακται auf das was Aeschines in Makedonien gethan hat. und worin besteht das? nicht darin, es dahin zu bringen dasz Philippos den athenischen gesandten gemeinsam gastgeschenke anbiete — eine ganz unverfängliche sache, und die im folgenden nicht als ein zweck, sondern nur als ein mittel dargestellt wird — sondern den schändlichsten verath an Athen und dessen bundesgenossen zu üben. der text gibt also an sich keinen befriedigenden sinn, und zerstört überdies den zusammenhang und die anordnung der ganzen stelle. die verbesserung liegt auf der hand. es ist mit versetzung des fragezeichens zu schreiben: τί οὖν ἦν τοῦτο τὸ κοινῇ χρήμαθ' ἡμῖν τὸν Φίλιππον διδόναι; die erwähnung der gastgeschenke (ὧν ἡμῖν ἐδίδου ξενίων) veranlaszt den redner zunächst zu erklären, was denn eigentlich die bedeutung und der geheime zweck dieser öffentlich angebotenen geschenke gewesen sei. diese erklärung wird in jener frage angekündigt und in den unmittelbar darauf folgenden sätzen wirklich gegeben.

2. § 294. die unredlichen finanzbeamten sind nicht die gefährlichsten feinde des staates. ἦσαν ἐν Ἡλίδι κλέπτοντες τὰ κοινὰ τινες; καὶ μάλ' εἰκός γε. ἔστιν οὖν ὅστις μετέσχευ αὐτόθι νῦν τούτων τοῦ καταλύσαι τὸν δῆμον; οὐδὲ εἰς. τί δέ; ἦσαν, ὅτ' ἦν Ὀλυνθος, τοιοῦτοί τινες ἄλλοι; ἐγὼ μὲν οἶομαι. ἄρ' οὖν διὰ τούτους ἀπώλετ' Ὀλυνθος; οὔ. τί δέ; ἐν Μεγάροις οὐκ οἶεσθ' εἶναι τινα καὶ κλέπτην καὶ παρεκλέγοντα τὰ κοινὰ; ἀνάγκη, καὶ πέφηνεν. τίς [οὖν] αἴτιος αὐτόθι νῦν τούτων τῶν συμβεβηκότων

πραγμάτων; οὐδὲ εἶς. die worte καὶ πέφηνεν waren Dobree mit recht anstößig, wenn auch seine vermutung καὶ πέφυκε nicht gut geheissen werden kann. in bezug auf Elis und Olynthos sagt Dem., es haben dort ohne zweifel veruntreuungen öffentlicher gelder stattgefunden. mehr sagte er gewis auch von Megara nicht. es geschieht das eben überall, es kann nicht ausbleiben: ἀνάγκη. der redner fügte sicherlich nicht gerade bei dieser stadt hinzu: 'und es hat sich herausgestellt.' er weisz das nicht, es kümmert ihn nicht; was er hervorhebt, was sich herausgestellt hat, ist der umstand dasz kein untreuer finanzbeamter zu den staatsverräthern gehörte. nun fehlt aber in Σ, wie im Laurentianus und im Augustanus I, die oben eingeklammerte partikel οὖν. Bekker und Vömel lassen sie weg: bei der gewöhnlichen, von ihnen beibehaltenen interpunction mit unrecht. wir werden sie jedoch mit recht weglassen und zugleich den oben berührten anstosz heben, wenn wir die interpunction des Aug. I annehmen: ἀνάγκη. καὶ πέφηνέ τις αἴτιος . . πραγμάτων; das καὶ entspricht dem in den beiden vorhergehenden fällen gebrauchten οὖν.

3. § 90. wenn in folge des friedens die finanzen Athens sich gehoben haben, so darf man daraus den friedensunterhändlern, welche Athens bundesgenossen an Philippos verkauft haben, kein verdienst machen. οὐ δὴ δίκαιον ἐκείνω μὲν ἀμφοτέρ' ἠϋξῆσθαι διὰ τούτους, καὶ τὰ τῶν συμμαχῶν καὶ τὰ τῶν προσόδων, ἃ δ' ἡμῖν δικαίως ἂν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης, ταῦτ' ἀνθ' ὧν ἀπέδοντ' αὐτοὶ λογίζεσθαι. οὐ γὰρ ταῦτ' ἀντ' ἐκείνων γέγονεν, οὐδὲ πολλοῦ δεῖ, ἀλλὰ ταῦτα μὲν ἦν ἂν ὁμοίως ἡμῖν, ἐκεῖνα δὲ τούτοις ἂν προσῆν, εἰ μὴ διὰ τούτους. ich finde nirgends eine bemerkung über die worte ἃ δ' ἡμῖν δικαίως ἂν ὑπῆρχεν ἐκ τῆς εἰρήνης, welche mir, ich gestehe es, durchaus unverständlich sind. 'vermehrung der einkünfte wäre für uns mit recht aus dem frieden entstanden.' was soll das heissen? erstens ist diese vermehrung wirklich eingetreten; und zweitens handelt es sich hier nicht von recht und unrecht, während oben die worte οὐ δὴ δίκαιον ganz an ihrer stelle sind. in einigen hss. ist ἂν weggelassen: eine ungenügende, aber von richtigem gefühl zeugende verbesserung. was der sinn verlangt ist klar, und Dem. hat es selbst in den worten ταῦτα μὲν ἦν ἂν ὁμοίως ἡμῖν ausgesprochen. es sind drei worte in eines zusammengefloßen und zwei gleichlautende buchstaben mit einander verwechselt. man schreibe: ἃ δ' ἡμῖν δὴ καὶ ὡς ἂν ὑπῆρχεν. die redensart καὶ ὡς 'auch so, ohnehin, unter allen umständen' findet sich besonders häufig bei Thukydides. so I 44 ἐδόκει γὰρ ὁ πρὸς Πελοποννησίους πόλεμος καὶ ὡς ἔσεσθαι αὐτοῖς, dh. auf alle fälle, auch wenn sie das bündnis mit Korkyra nicht abschlossen; und dennoch ist dieser fall im vorhergehenden nicht ausdrücklich erwähnt. vgl. auch VII 74; VIII 51 und 87. ich weisz nicht, ob sich καὶ ὡς oder οὐδ' ὡς sonst bei Demosthenes findet. doch dies könnte zufall sein; vielleicht haben auch die abschreiber hin und wieder ὡς in οὕτως verwandelt. bei Isokrates IV 139 liest man οὐδ' οὕτως.

4. § 243 ἀλλὰ μὴν καὶ ἐπὶ τοῖς δικασταῖς ἔλεγεσ, οὐδένα μάρτυρ' ἔχων ἐφ' οἷς ἔκρινες τὸν ἄνθρωπον παρασχέσθαι, «φήμη δ' οὐ τις πάμπαν ἀπόλλυται, ἦντινα λαοὶ πολλοὶ φημίξωσι· θεὸς νύ τις ἐστὶ καὶ αὐτή.» dasz dies gut griechisch sei, kann ich nicht zugeben. καὶ ἐπὶ τοῖς δικασταῖς ἔλεγεσ heiszt: 'du hast nicht nur anderswo, sondern auch vor den richtern gesagt.' der sinn ist aber: 'du hast auch dies vor den richtern gesagt.' ἔλεγεσ hat zum object die citierten verse: φήμη δ' οὐ τις usw. das ist meines wissens etwas unerhörtes: der sprachgebrauch verlangt eine einfügung in die satzconstruction mittels eines substantivs oder eines pronomens im accusativ. man könnte τόδε einschalten; es ist aber einfacher καὶ ἔπη τοῖς δικασταῖς ἔλεγεσ zu schreiben. und so findet sich schon in der hs. II verbessert.

5. ich gehe zu einigen stellen über, welche durch aufnahme handschriftlicher lesarten zu verbessern sind. § 214 εἰ ἐκρινόμεν μὲν ἐγὼ, κατηγορεῖ δ' Αἰσχίνης οὗτος, Φίλιππος δ' ἦν ὁ κρίνων, εἶτ' ἐγὼ, μηδὲν ἔχων εἰπεῖν ὡς οὐκ ἀδικῶ, κακῶς ἔλεγον τουτοῖ καὶ προπηλακίζειν ἐπεχείρουν, οὐκ ἂν οἶεσθε καὶ κατ' αὐτὸ τουτ' ἀγανακτῆσαι τὸν Φίλιππον, εἰ παρ' ἐκείνῳ τοὺς ἐκείνου τις εὐεργέτας κακῶς λέγοι; warum haben wol die hgg. seit Reiske aus dem Augustanus I λέγοι aufgenommen, da doch die meisten und besten hss. λέγει bieten? was soll hier der optativ? mir scheint er, besonders da κατ' αὐτὸ τουτο vorhergeht, fast ebenso ungehörig wie ein nochmaliges imperfect: εἰ . . ἔλεγεσ. das erste εἰ war hypothetisch; das zweite bedeutet, wie häufig nach θαυμάζω, αἰσχύνομαι und ähnlichen verben, so viel wie ὅτι, und nach der lebhaften ausdrucksweise der Griechen ist hier nach demselben der indicativ des praesens, λέγει, das einzig richtige.

6. § 255 οὐ λέγειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντ', Αἰσχίνη, δεῖ, οὐ, ἀλλὰ πρεσβεύειν εἴσω τὴν χεῖρ' ἔχοντα. cū δ' ἐκεῖ προτείνας καὶ ὑποσχών καὶ κατασχύνας τούτους ἐνθάδε σεμνολογεῖ, καὶ λογάρια δύστηνα μελετήσας . . οὐκ οἶε δίκην δώσειν τηλικούτων καὶ τοσούτων ἀδικημάτων, ἂν πιλίδιον λαβὼν ἐπὶ τὴν κεφαλὴν περινοστήσῃ καὶ ἐμοὶ λοιδορήσῃ. der redner spottet des Aeschines, der sich wie ein zweiter Solon gebährde; und auch das πιλίδιον ist eine anspielung auf den anzug in welchem Solon sich zeigte, als er die elegie Salamis vortrug. aber warum und bei welcher gelegenheit hat Aeschines einen solchen hut aufgesetzt? man antwortet: das πιλίδιον gehört zum krankencostüm, Solon hat es als vorgeblich geisteskranker getragen, und Aeschines als er eine krankheit vorschützte (§ 124) um sich einer gesandtschaftsreise zu entziehen. diese erklärung scheint mir schon in ihrem ausgangspunct, in bezug auf Solon, sehr zweifelhaft: der hut war wol vielmehr ein stück des reiseanzugs des angeblich von Salamis kommenden boten: αὐτὸς κήρυξ ἦλθον ἀφ' ἱμερτῆς Καλαμίνος. aber wie dem auch sei, die annahme dasz Aeschines sich bei jenem anlasz öffentlich in solchem aufzug gezeigt habe ist eben nur zur erklärung dieser stelle von einem modernen

interpretieren ausgesonnen, und die anspielung auf ein längst vergangenes, unbedeutendes factum wäre ebenso gesucht wie dunkel. die worte lauten vielmehr so als ob sich Aeschines ganz kürzlich und mehr als einmal mit einem filzhut auf dem kopfe habe sehen lassen. allein wer wird das glauben wollen? ich möchte deshalb mit dem Laurentianus und der vulgata καὶν für ἄν schreiben, jedoch vor diesem worte ein punctum oder auch ein fragezeichen setzen. 'und wenn du auch, den Solon in allen stücken nachäffend, mit einem filzhut auf dem kopfe herumlaufen und mich schmähen wolltest (die richter würden dich doch verdammen).'

7. an anderen stellen scheint man ohne wirkliche veränderung des von den hss. gebotenen textes nicht auskommen zu können. § 18 ἀνηριθμητάμη ἀπό τῶν πρώτων ἐλπίδων ἐκείνων ὡν ὁ Κτησιφῶν καὶ ὁ Ἄριστόδημος ἀπήγγειλαν πρὸς ἡμᾶς, καὶ μετὰ ταῦθ', ὅτε τὴν εἰρήνην ἐποιείσθε, ἃ οὗτος ἐδημηγόρησεν [καὶ] εἰς ἃ προήγασι τὴν πόλιν, καὶ περὶ τῶν ὑπολοίπων (ταῦτα δ' ἦν Φυκεῖς καὶ Πύλαι) μὴ προέσθαι συνεβούλευον. das eingeklammerte καὶ hat weder Σ noch die erste hand des Laurentianus. wirklich ist der satz εἰς ἃ προήγασι τὴν πόλιν den beiden vorhergehenden sätzen nicht gleichartig, während er, und er allein, zu dem folgenden (περὶ τῶν ὑπολοίπων) in antithese steht. allein genügt es die conjunction zu streichen, wie die Zürcher und Vömel thun? ich gestehe dasz ich einen solchen text, trotz Vömel's lateinischer übersetzung, nicht verstehe. ich schlage vor οἷς οὗτος ἐδημηγόρησεν zu schreiben. diesem dativ entsprechend müste es genau genommen im ersten satzglied heißen: ταῖς πρώταις ἐλπίσιν ἐκείναις αἷς, allein nach ἀνηριθμητάμη war die wendung ἀπό τῶν ἐλπίδων ('von den ersten hoffnungen an') natürlicher, und diese ungleichmässigkeit wird vielleicht veranlassung zu der verderbnis des textes gegeben haben.

8. § 204 ἀνώμοτον εἶναι τὴν εἰρήνην. man hat sich vergeblich bemüht diesen worten einen sinn abzugewinnen. Dobree dachte an ἀνήνυτον oder ἀνόνητον. wie wenn man ἀνώμαλον schriebe? der friede ist nicht gleichmässig für beide teile, lässt Philippus zu unternehmungen und übergriffen aller art raum, während er Athen bindet.

9. § 209 τὸ τοίνυν τελευταῖον ἴστε δήπου πρῶην ἐν Πειραιεῖ, ὅτ' αὐτὸν οὐκ εἶατε πρесеβύειν, βοῶνθ' ὡς εἰσαγγελεῖ με καὶ γράφεται usw. man ist darüber einig, dasz der hier berührte vorfall kein anderer sein kann als der in der kranzrede § 134 erwähnte. die Athener beauftragten den Aeschines ihre rechte auf das delische heiligtum vor den amphiktyonen zu vertreten; allein die sache wurde (offenbar in folge der einsprache des Demosthenes) vor den Areiopagos gebracht, und dieser entschied gegen Aeschines. bei diesem sachverhalt lassen sich die worte οὐκ εἶατε nur sehr gezwungen erklären. viel einfacher und richtiger wäre οὐκ εἶων. hierzu passte auch besser das unmittelbar darauf folgende βοῶνθ' ὡς εἰσαγγελεῖ

με. eine äusserliche stütze erhält diese conjectur vielleicht durch das scholion, in welchem es heiszt: οὐκ εἶων ἐξελεῖν, freilich mit dem zusatz ἀλλ' ἐκώλυε μὲν ἢ πόλις, κατηγοροῦν δ' ἐγώ. es könnten hier die erklärungen zweier lesarten mit einander vermischet sein.

10. § 224 παντάπασι γὰρ, ἄνδρες Ἀθηναῖοι, ἐκκελύεσθαι μοι δοκεῖτε καὶ παθεῖν ἀναμένειν τὰ δεινὰ, ἑτέρου δὲ πάσχοντα ὀρῶντες οὐ φυλάττεσθαι, οὐδὲ φροντίζειν τῆς πόλεως πάλα κατὰ πολλοὺς καὶ δεινοὺς τρόπους διαφθειρομένης. ich kann das satzglied ἑτέρου . . φυλάττεσθαι nicht ohne anstosz lesen. die antithese zwischen ἀναμένειν und φυλάττεσθαι tritt nicht gehörig hervor, sie wird durch den schwerfälligen anfang ἑτέρου δὲ πάσχοντα ὀρῶντες geschwächt; auch δὲ will nicht recht passen. Demosthenes hat eine schlagendere art gegensätze hervorzuheben. vielleicht ist zu schreiben: παθεῖν ἀναμένειν τὰ δεινὰ, ἑτέρου δὲ πάσχοντα ὀρῶντες, οὐ φυλάττεσθαι, οὐδὲ φροντίζειν.

11. § 257 ἄνθρωπος πολλὰ καὶ δεινὰ πρεσβεύσας, καὶ χώρας ἐκδεδωκώς ἐν αἰς τοὺς θεοὺς ὑφ' ὑμῶν καὶ τῶν συμμάχων τιμᾶσθαι προσῆκεν, ἠτίμωσεν ὑπακούσαντά τιν' αὐτοῦ κατήγορον. ἵνα τί; ἵνα μὴτ' ἐλέου μῆτε συγγνώμης ἐφ' οἷς αὐτὸς ἠδίκηκε τύχη. hier ist ὑπακούσαντα mehr als dunkel. nach der gewöhnlichen erklärungs soll es bedeuten, dasz Timarchos den Aeschines auf antrieb anderer angeklagt habe. allein abgesehen davon dasz dies nicht hierher gehört, wie kann das einfache ὑπακούσαντα ohne allen weitem zusatz zu dieser bedeutung kommen? die neuesten englischen hgg. haben andere interpretationen vorgebracht. Timarchos, sagt Heslop, gehorchte gewissermassen der aufforderung des Aeschines, dessen verrath zur anklage mahnte — eine überkünstliche erklärungs. am ersten noch könnte ὑπακούσαντα bedeuten, dasz Timarchos, als ihn Aeschines vor gericht forderte, erschienen sei. aber das wäre nichtssagend, und Shilleto, der an diese erklärungs dachte, legt selbst keinen wert auf dieselbe. wenn man die stelle unbefangen ansieht, so erräth man leicht was der redner wenn auch nicht sagt, doch sagen sollte. den verbrechen des Aeschines musz das leichte vergehen des von ihm so hart gestraften Timarchos gegenüber gestellt werden: darauf weist sowol der eingang des ersten satzes als im folgenden die worte ἐφ' οἷς αὐτὸς ἠδίκηκε. auch § 233 gibt Dem. eine leichte schuld des Timarchos zu, und § 284 setzt er dieselbe in gegensatz gegen die schwere schuld des Aeschines. nicht so leicht wie der sinn ist die verbesserung unserer stelle zu treffen. hat der redner etwa geschrieben: ἠτίμωσε προσκρούσαντά τι τὸν αὐτοῦ κατήγορον 'er beraubte der bürgerlichen rechte seinen ankläger, der einen kleinen anstosz gegeben hatte' — ? der bestimmte artikel ist an seinem platze, da Timarchos schon mehrfach als ankläger des Aeschines mit namen genannt worden ist. vielleicht läsz sich aber die stelle mit einer leichteren veränderung herstellen.

12. § 266. trotz ihrer macht und Athens hilfe giengen die

Olynthier durch verrath zu grunde. οὐδὲν αὐτοὺς τούτων ἠδυνήθη  
 cῶσαι, ἀλλὰ πρὶν μὲν ἐξελθεῖν ἐνιαυτὸν τοῦ πολέμου τὰς πόλεις  
 ἀπάσας ἀπολωλέκεσαν τὰς ἐν τῇ Χαλκιδικῇ [οἱ] προδιδόντες, καὶ  
 Φίλιππος οὐχ ὑπέιχεν ὑπακούων τοῖς προδιδούσιν, οὐδ' εἶχεν ὅ  
 τι πρῶτον λάβῃ. der artikel vor προδιδόντες fehlt in Σ. wie Vö-  
 mel diese lesart verteidigen konnte, begreife ich nicht: sie gibt ent-  
 schieden einen falschen sinn, indem sie alle Olynthier samt und son-  
 ders zu verräthern macht. doch könnte die lesart von Σ dem ur-  
 sprünglichen text näher stehen als die nicht sehr gefällige vulgata.  
 man erwartet allerdings dasz ἀπολωλέκεσαν die Olynthier zum  
 subject habe. Dobree und schon vor ihm ältere kritiker wollten οἱ  
 προδιδόντες auswerfen. man kann auch προδεδομένας vermuten.  
 — Ferner ist schwer zu sagen was οὐχ ὑπέιχεν ὑπακούων (so steht  
 in Σ, Laurentianus und Augustanus I) bedeuten könne. wahr-  
 scheinlich ist, woran schon Shilleto erinnert hat, die silbe ὑπ irr-  
 tümlich wiederholt worden. die vulgata οὐκέτ' εἶχεν ὑπακούειν  
 mit unmittelbar darauf folgendem οὐδ' εἶχεν empfiehlt sich auch  
 nicht sehr. ich vermute, die beiden lesarten sind aus ursprüng-  
 lichem οὐκ ἐπέιχεν ὑπακούων τοῖς προδιδούσιν entstanden: 'Phi-  
 lippus hatte unaufhörlich anerbietungen von verräthern folge zu  
 leisten.' so liest man in den rittern des Aristophanes v. 915:  
 ἔχοντα ναῦν παλαιάν, εἰς ἣν ἀναλῶν οὐκ ἐφέξεισιν οὐδὲ ναυπη-  
 γοῦμενος.

13. in der meisterhaften erzählung von der bei einem gast-  
 mahl gemishandelten olynthischen frau heiszt es § 197: ἦκεν οἰκέτης  
 ἔχων ῥυτῆρα, καὶ πεπωκότων οἶμαι καὶ μικρῶν ὄντων τῶν παρο-  
 ξυνόντων, εἰπούσης τι καὶ δακρυάσης ἐκείνης περιρρηξάσας τὸν  
 χιτωνίσκον ὁ οἰκέτης ζαίνει κατὰ τοῦ νώτου πολλάς. man ver-  
 steht die worte καὶ . . παροξυνόντων gewöhnlich so: 'da sie ge-  
 trunken hatten, und da wenig dazu gehörte sie zu reizen.' allein  
 μικρῶν ὄντων τῶν παροξυνόντων scheint kaum etwas anderes be-  
 deuten zu können als 'da die veranlassung zum zorn gering war'.  
 um den richtigen sinn zu erhalten, verlangt man vor μικρῶν ein  
 intensives καί und eine bestimmung wodurch der satz zu einem all-  
 gemeinen würde. Édouard Tournier (bibliothèque de l'école des  
 hautes-études fasc. X s. 80) schreibt: καὶ πεπωκότας . . ., und  
 diese conjectur ist durchaus befriedigend. man könnte allenfalls,  
 ohne den text zu verändern, θυμόν einschalten, ein wort das nach  
 οἶμαι leicht ausfallen konnte. doch fragt sich ob überhaupt etwas  
 anderes nötig ist als eine richtigere interpretation des überlieferten  
 textes. Dem. vermeidet hier absichtlich jede gesuchte wortfügung,  
 er erzählt in der lässigen art der gewöhnlichen umgangssprache.  
 ich glaube daher dasz πεπωκότων wie πεπωκότας gefaszt werden  
 kann, und übersetze: 'und da, wenn man getrunken hat, denke ich,  
 auch eine geringe veranlassung zum zorne reizt.' auch die stellung  
 von οἶμαι, um dies nachträglich zu bemerken, widerstrebt der ge-  
 wöhnlichen erklärang.

14. ich komme nun auf auszuschneidende glossen. § 51 ἵνα . . μηδὲν ἐναντίον ψηφισαίθ' αὐτῷ, μηδ' ἀμύναιτο μηδ' ἀντέχοιεν οἱ Φωκεῖς ἐπὶ ταῖς παρ' ὑμῶν ἐπέχοντες ἐλπίσιν. so die vulgata. Σ hat ὑπέχοντες, Augustanus I ἐπανέχοντες. alle drei lesarten werden durch das verbum ἀντέχοιεν verdächtig, und es ist überhaupt kein participium nötig. vgl. § 87 ἐπὶ ταύταις ταῖς ἐλπίσι . . ποιησάμενοι τὴν εἰρήνην. § 121 ἐπὶ ταῖς . . ἐλπίσι ταύταις . . χειροτονήσατε καὶ τοῦτον κάμει.

15. § 56 τοῦτο τοίνυν οὐδέποθ' ὑμεῖς ὑπεμείνατ' ἂν ὕστερον προσγράψαι πρὸς τὴν εἰρήνην, τὸ «καὶ τοῖς ἐκγόνοις», εἰ μὴ ταῖς παρ' Αἰσχίνου ῥηθείαις ὑποσχέσεται τὸτ' ἐπιστεύσατε. ich tilge ὕστερον, einmal weil schon im vorhergehenden nicht von der ursprünglichen urkunde, sondern von dem Philokrateischen zusatz die rede war, und besonders weil ὕστερον einen falschen gegensatz zu τότε bildet.

16. § 129 f. ὑπὲρ μὲν τῆς ἐξωμοσίας, ἐν τοῖς κοινοῖς τοῖς ὑμετέροις γράμμασιν ἐν τῷ μητρῷ ταῦτ' ἔστιν, ἐφ' οἷς ὁ δημόσιος τέτακται, καὶ ψήφισμ' ἀντικρυς περὶ τούτου τοῦ ὀνόματος γέγραπται . . καὶ μοι λέγε τὸ ψήφισμα καὶ τὰ γράμματα καὶ τοὺς μάρτυρας κάλει. ΨΗΦΙΣΜΑ ΓΡΑΜΜΑΤΑ ΜΑΡΤΥΡΕΣ. was ist hier unter γράμματα zu verstehen? Böhnecke (forschungen I s. 411) denkt an das protokoll der betreffenden rathssitzung; allein solche protokolle werden meines wissens nirgends von den rednern angeführt, und es fragt sich ob deren überhaupt abgefasst und aufbewahrt wurden. jedenfalls erwähnte das ψήφισμα den grund weshalb an Aeschines stelle ein anderer gesandter ernannt worden, dh. dessen ἐξωμοσία, und das genügte für den zweck des Demosthenes. wenn ich nicht irre, so enthalten in dem ersten satze die worte καὶ ψήφισμα ἀντικρυς . . nichts neues, sondern nur einen bestimmteren ausdruck für das allgemeine ἐν τοῖς κοινοῖς γράμμασιν. aus misverständnis sind dann weiter unten die worte καὶ τὰ γράμματα eingeschoben worden. in die darauf folgenden titel sind sie erst später gedrungen, und auch das nicht allgemein. denn in mehreren hss., besonders in F und dessen familie, sowie am rande des Laurentianus fehlt ΓΡΑΜΜΑΤΑ. in Σ ist nur raum für die titel gelassen.

17. § 221 εἰ γὰρ αὐτὰ ταῦτ' ἐρεῖ, σκοπεῖτ', ἄνδρες δικασταί, εἰ ἐφ' οἷς ὁ μηδ' ὅτιοῦν ἀδικῶν ἐφοβούμην ἐγὼ μὴ διὰ τούτους ἀπόλωμαι, τί τούτους προσήκει παθεῖν τοὺς αὐτοὺς ἡδίκηκότας; zur verteidigung des sonderbaren εἰ . . τί hat man allerlei ganz ungleichartige spracherscheinungen herbeigezogen. die einzige wirkliche parallele ist die von Shilleto angeführte, Lysias I 40, wo ὅτι, ähnlich wie hier εἰ, einen satz einführt der später eine andere wendung erhält. die möglichkeit dasz unser text richtig sei musz man dieser parallele wegen zugeben. wahrscheinlicher jedoch dünkt mich dasz die hsl. überlieferung aus zwei lesarten: εἰ ὁ μηδ' ὅτιοῦν

ἀδικῶν und ἐφ' οἷς ὁ μὴδ' ὀτιοῦν ἀδικῶν (beide gleich zulässig) zusammengesetzt sei.

18. § 276 οὐ τοίνυν τὰ παλαι' ἄν τις ἔχοι μόνον εἰπεῖν, καὶ διὰ τούτων τῶν παραδειγμάτων ὑμᾶς ἐπὶ τιμωρίαν παρακαλέσαι· ἀλλ' ἐφ' ὑμῶν τουτωνί τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων πολλοὶ δίκην δεδώκασι. Cobet hat die worte τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων für einen absurden zusatz erklärt. die neuesten hgg. jedoch behalten sie bei und fertigen jenes urteil mit einigen wegwerfenden worten ab — mit unrecht wie mir scheint. auf den ersten blick freilich kann man τῶν ἔτι ζώντων ἀνθρώπων erträglich, wenn auch überflüssig finden. liest man aber weiter bis zu § 280, wo es heiszt: ὑμεῖς ἐκείνων τῶν ἀνδρῶν ὄντες, οἱ δὲ καὶ τινες αὐτῶν ἔτι ζῶντες, so sieht man ein dasz jene erste stelle bedeuten soll: 'zu eurer zeit, der hier gegenwärtigen, nemlich derjenigen unter euch die noch leben.' der schreiber meint die älteren bürger, welche die von Dem. erwähnten processe erlebt haben; er drückt sich aber aus, als ob die versammlung aus noch lebenden und schon gestorbenen bestehe. das ist doch so verkehrt wie möglich. offenbar sind jene worte eine erklärende, aus § 280 entlehnte beischrift, die im text nicht geduldet werden darf. nur lästzt sich fragen, ob sie nicht ein dieselbe beschränkung andeutendes wort verdrängt haben. man könnte schreiben: ἐφ' ὑμῶν τουτωνί τινων. so tritt auch ἔνιοι häufig als nachträgliche beschränkung auf: vgl. § 260 τὰς γὰρ ἀκροπόλει αὐτῶν ἐνίω.

19. § 324 ἀλλὰ καὶ πιστεῦσαι Φωκέας ἔδει Φιλίππῳ καὶ ἐκόντας ἐνδοῦναι. so schreiben Bekker, Dindorf und Vömel. Σ hat ἐκόντας ἐκδοῦναι, womit nichts anzufangen ist. die vulgata ἐκόντας ἑαυτοὺς ἐκδοῦναι, und die lesart in Laurentianus und Augustanus I ἐκόντας ἑαυτοὺς ἐνδοῦναι sind nicht wesentlich von einander verschieden und beide zulässig. aber ἐκόντας ἐνδοῦναι 'von freien stücken nachgeben' scheint mir nicht gut zu πιστεῦσαι zu passen. die sache musz bei ihrem rechten namen genannt werden, wie einige zeilen weiter unten αὐτὸν ἐγχειριεῖ, und § 51 αὐτοὺς ἐγχειρίσαιεν. allein ἑαυτοὺς ἐκδοῦναι (oder ἐνδοῦναι) genügt vollkommen, und ἐκόντας liesze sich als glossem auswerfen: vgl. § 56 παραδόντες αὐτοὺς Φιλίππῳ καὶ ἐκόντες ἐγχειρίσαντες ἐκείνω τὰς πόλει. man sieht hier wie der begriff des freiwilligen in παραδόντες αὐτοὺς schon enthalten ist, während ἐκόντες richtig bei ἐγχειρίσαντες τὰς πόλει steht.

20. zum schlusz eine stelle in welcher vielleicht einige buchstaben ausgefallen sind. ich meine den vielbesprochenen § 136 ὁ μὲν δῆμός ἐστιν ἀσταθμητότατον πρᾶγμα τῶν πάντων καὶ ἀσυνθετώτατον, ὡς περ ἐν θαλάττῃ πνεῦμ' ἀκατάστατον, ὡς ἂν τύχη, κινούμενον. ὁ μὲν ἦλθεν, ὁ δ' ἀπῆλθεν· μέλει δ' οὐδενὶ τῶν κοινῶν, οὐδὲ μέμνηται. man kann aus Σ κινούμενος aufnehmen; aber mit derselben hs. und mit Vömel ὁ μὲν weglassen und κινούμενος ἦλθεν verbinden, das geht durchaus nicht an. doch dies nur bei-

läufig. die schwierigkeit der stelle liegt in dem worte πνεῦμα: denn das volk soll augenscheinlich nicht mit dem winde, sondern mit dem meere selbst oder dessen wellen verglichen werden. schon die Feliciani schreibt κῦμα für πνεῦμα, Shilleto nach GHSchäfer πνεύματι κῦμα. beides scheint mir bedenklich. von der welle versteht sich ἀκατάστατόν von selbst; dem winde beigelegt ist das epitheton nicht überflüssig, sondern bezeichnend und unterscheidend: vgl. Aristoteles probl. 36, 18 ἀνάγκη πνεύματα ἀκατάστατα εἶναι. Aristophanes frö. 1003 πνεῦμα λείον καὶ καθεστηκός. ich möchte deshalb πνεῦμα nicht antasten, sondern mit einfügung zweier buchstaben schreiben: ὡςπερ <ὄτ'> ἐν θαλάττῃ πνεῦμ' ἀκατάστατον, was so viel bedeutet wie ὡςπερ θάλαττα, ὄτ' ἐν αὐτῇ πνεῦμα ἀκατάστατόν ἐστιν.

BESANÇON.

HEINRICH WEIL.

## 110.

## ZU DEMOSTHENES REDE GEGEN LEPTINES.

§ 15 f. werden die auszeichnungen, mit welchen ein freistaat verdiente bürger zu ehren vermag, mit denen verglichen, welche tyrannen oder oligarchen zu verleihen vermögen: τῇ μὲν γὰρ χρεία τῇ τῶν εὐρισκομένων τὰς δωρεὰς οἱ τύραννοι καὶ οἱ τὰς ὀλιγαρχίας ἔχοντες μάλιστα δύνανται τιμᾶν (πλούσιον γὰρ ὄν ἂν βούλωνται παραχρῆμ' ἐποίησαν), τῇ δὲ τιμῇ [καὶ τῇ βεβαιότητι] τὰς παρὰ τῶν δήμων δωρεὰς εὐρήσετε οὐκας βελτίους. die worte καὶ τῇ βεβαιότητι fehlen in Σ von erster hand; auch in den übrigen älteren hss. sind sie erst von zweiter, wenn auch alter hand beigefügt, und da sie den beabsichtigten gegensatz zwischen τῇ μὲν χρεία und τῇ δὲ τιμῇ stören, so wird man Vömel nur beistimmen können, der diese worte als ungehörigen einschub strich. woher stammen sie nun aber? dasz sie ein willkürlicher, auf grund von § 17 beliebter zusatz sein sollten (ὁ τοίνυν τὴν πίστιν ἀφαιρῶν τῶν δωρεῶν νόμος οὗτος, ᾧ μόνῳ κρείττους εἶναι αἱ παρ' ὑμῶν δωρεαί, τοῦτ' ἀφαιρεῖται), hat wenig wahrscheinlichkeit für sich; ein blick aber auf § 16 dürfte zeigen, dasz hier der ursprüngliche platz jener worte gewesen sein musz. wie der text dieses § jetzt lautet (τό τε γὰρ μὴ μετ' αἰσχύνῃς ὡς κολακεύοντα λαμβάνειν, ἀλλ' ἐν ἰσχυρίᾳ δοκοῦντ' ἄξιόν τινος εἶναι τιμάσθαι τῶν καλῶν ἐστίν, τό θ' ὑπὸ τῶν ὁμοίων ἐκόντων θαυμάζεσθαι τοῦ παρὰ τοῦ δεσπότητος λαμβάνειν ὅτιοῦν κρείττον εἶναι δοκεῖ —), so läsz sich wol kaum leugnen dasz das zweite satzglied auf eine blosze wiederholung des ersten hinausläuft. indem aber das κρείττον nur wieder von dem moralischen vorzuge verstanden werden kann, den die auszeichnungen inmitten eines freien staatswesens vor denen von seiten eines herschers voraus haben, so befremdet die nun folgende begründung: παρὰ μὲν γὰρ ἐκείνοισι μείζων ἐστίν ὁ τοῦ μέλλοντος φόβος τῆς παρούσης χάριτος, παρὰ δ' ὑμῖν ἀδεῶς, ἂν λάβῃ τις,

ἔχειν ὑπῆρχεν τὸν γοῦν ἄλλον χρόνον. weisen nun diese worte darauf hin, dasz in dem vorausgehenden von der gröszern verlässlichkeit und dauerhaftigkeit die rede gewesen sein musz, welche die auszeichnungen in den einen staaten vor denen in den anderen voraus haben, so bedarf das κρείττον eines entsprechenden, seine bedeutung vervollständigenden beisatzes, und diesen bieten eben jene durch ein versehen in den text von § 15 gerathenen worte. sonach würde § 16 lauten: τό τε γὰρ μὴ μετ' αἰσχύνῃς ὡς κολακεύοντα λαμβάνειν, ἀλλ' ἐν ἰσηγορίᾳ δοκοῦντ' ἄξιόν τινος εἶναι τιμᾶσθαι τῶν καλῶν ἐστίν, τό θ' ὑπὸ τῶν ὁμοίων ἐκόντων θαυμάζεσθαι τοῦ παρὰ τοῦ δεσπότου λαμβάνειν ὅτιοῦν καὶ τῇ βεβαιότητι κρείττον εἶναι δοκεῖ. Vömlers bemerkung, dasz βεβαιότης kein Demosthenisches wort sei, möchte nicht eben schwer wiegen, da das Demosthenische lexikon genug worte zeigt, die sich nur an einer stelle gebraucht finden.

WIEN.

EMANUEL HOFFMANN.

## 111.

## ZUR ERSTEN OLYNTHISCHEN REDE DES DEMOSTHENES.

§ 20 τί οὖν, ἂν τις εἴποι, cù γράφεις ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά; μὰ Δί' οὐκ ἔγωγε. ἐγὼ μὲν γὰρ ἡγοῦμαι στρατιώτας δεῖν κατασκευασθῆναι καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά καὶ μίαν σύνταξιν εἶναι τὴν αὐτὴν τοῦ τε λαμβάνειν καὶ τοῦ ποιεῖν τὰ δέοντα, ὑμεῖς δ' οὕτω πως ἄνευ πραγμάτων λαμβάνειν εἰς τὰς ἐορτάς. ἔστι δὲ λοιπὸν, οἶμαι, πάντας εἰσφέρειν usw. das richtige verständnis dieser stelle gewinnt man, wie mir scheint, nur durch eine scharfe fassung des gegensatzes ἐγὼ μὲν γάρ — ὑμεῖς δέ. denn der sinn ist kein anderer als dieser: 'einen antrag zu stellen kommt mir nicht in den sinn: denn ich allerdings habe diese ansicht — ihr aber habt eine ganz andere ansicht. wie kann also von einem antrag die rede sein, so lange ich mit meiner ansicht allein stehe? es bleibt also nur übrig dasz ihr alle brav beisteuert' usw. nur wenn man diesen scharfen gegensatz nicht beachtet, kann man auf den gedanken kommen die worte καὶ ταῦτ' εἶναι στρατιωτικά zu streichen. auch ταῦτ' ist durchaus nicht zu beanstanden, wiewol Westermann dies wort noch in seiner letzten ausgabe gestrichen hat.

MÜNCHEN.

CARL MEISER.

## (62.)

## BERICHTIGUNG.

In meinem aufsatze 'zu den redem des Demosthenes gegen Aphobos' sind oben s. 345 die worte 'und wie sich ergibt' bis 'nicht ganz 14 talenten ergibt' (zeile 37—41) zu tilgen.

BRESLAU.

RICHARD FÖRSTER.

## 112.

## EINE GRIECHISCH-DEUTSCHE ZEITUNG.\*

Die lectüre griechischer zeitungen ist für jeden classischen philologen ersprieszlich; aus dem grunde weil er dadurch am besten in das litterarische fortleben der sprache Homers und Platons eingeführt wird und sich so einen ganz neuen und überraschend bequemen zugang zu derselben eröffnet sieht. bei dem unten bezeichneten wochenblatt kommt hierzu ein stoffliches interesse: denn neben den politischen nachrichten nehmen darin mittheilungen über philologische tagesfragen einen breiten raum ein. so enthält die anfang märz dieses jahres erschienene erste nummer einen gegen dr. Schliemann gerichteten artikel von prof. Rhusopulos, die zweite eine erwidernng hierauf von Schliemann und einen in günstigem sinne für ihn abgefaszten brief von prof. Haug in München, die dritte Schliemanns antwort auf Max Müllers angriffe (in griechischer sprache), die vierte einen ihn sehr freundlich und Rhusopulos sehr bitter beurteilenden artikel von Lenormand (natürlich in griechischer übersetzung), die fünfte einen sehr langen und gleichfalls entschieden für Schliemann partei nehmenden artikel KvThalers und im feuilleton (ἐπιφυλλίς) den anfang des Max Müllerschen artikels, gegen den die vorhin erwähnte antwort Schliemanns gerichtet war usw. wie man also hier einen ziemlich vollständigen überblick über den bisherigen gang der Schliemanncontroverse erhält, so fehlt es auch nicht an fortlaufenden referaten über die verhandlungen betreffs der Olympia-angelegenheit und des bekannten vertrags, die sich leider in ähnlicher weise hinauszuziehen scheinen wie der streit über den Schliemannschen fund. die zeitung Νέα Ἑλλάς enthält aber ausserdem noch einen specifisch philologischen teil, und mit diesem sollen sich die folgenden bemerkungen etwas näher beschäftigen.

Auf der ersten seite nemlich, welche die überschrift 'Neugriechenland' trägt, finden sich teils längere zusammenhängende artikel, teils miscellen philologischen inhalts; erstere betreffen das grammatische und etymologische verhältnis des neugriechischen zum altgriechischen und stammen durchweg aus der feder des redacteurs dr. Michael Deffner, eines philologen von fach, der, nachdem er in München und Leipzig studiert und an letzterer universität promoviert hatte, vor wenigen jahren nach Athen gezogen ist, um dort als lehrer, privatdocent am panepistimion und nun auch als zeitung-redacteur zu wirken. von seiner in der schule von GCurtius erworbenen linguistischen methode hat er in seinen in Curtius studien IV s. 231 ff. erschienenen 'Neograeca', von seiner vollkommenen vertrautheit mit der neugriechischen volkssprache in seinen über-

\* Νέα Ἑλλάς, Neugriechenland, 1r jahrgang 1s quartal (1874).

setzungen deutscher volksmärchen in dieselbe (συλλογή παραμυθίων, vgl. darüber litt. centralblatt vom 12n juli 1873) proben gegeben; man durfte daher auf dem erwähnten gebiete nur gediegene leistungen von ihm erwarten und findet sich durch das hier gebotene, wenn auch der zeitungsstil umfassenderen und streng gelehrten productionen nicht günstig ist, in dieser erwartung keineswegs geteuscht. ich übergehe, was zunächst die kleineren artikel angeht, diejenigen untersuchungen welche nur zur aufhellung neugriechischer spracherscheinungen dienen, um nur auf einige fälle hinzuweisen, in welchen sich der wert des neugriechischen als ergänzung des in der classischen litteratur niedergelegten sprachschatzes wieder einmal eclatant herausstellt. wörter wie ἀνάγνωστος, ἀνάελπτος, ἀνάεδνος (Hom.), in denen statt des α priv. ein präfix ἀνα- in ganz derselben function auftritt, stehen im altgriechischen so isoliert da, dasz sprachforscher wie Lobeck und GHermann auf den gedanken kamen sie ganz zu beseitigen. dieser versuch musste freilich scheitern; auch zeigte bald die vergleichung der verwandten sprachen, dasz dieses ana- in wirklichkeit die ursprünglichste, vollste form des negativen präfixes im indogermanischen ist: namentlich in zendformen wie ana-zātha erhielt es eine feste stütze (s. Curtius grundzüge<sup>4</sup> s. 307). kann es nun eine erwünschtere bestätigung dieses sprachvergleichen den ergebnisses geben als die zahlreichen bildungen mit ἀνα- = ἀ priv., welche D. im neugriechischen nachgewiesen hat? es sind namentlich ἀνάμελα = ἀμελῶς, ἀνάκαρδα = ἄκαρδα, ἀναφαγία = ἀνορεξία (appetitlosigkeit), ἀνάγνωρα incognito (μισεύω ἀναγνωρα ich reise incognito) ua.

Ein anderes resultat Deffners wird, daran zweifle ich nicht, lebhaften anklang bei der groszen schar der Homeriker finden, nemlich seine aus dem neugriechischen sprachschatze geschöpfte erklärung von νυκτὸς ἀμολγῶ, diesem 'verzweifelten' ausdruck, der mit ἀμέλω 'sicherlich nichts gemein hat' (Curtius ao. s. 183). die interpretationskünste, die bisher daran geübt worden sind, bilden in der that ein ganzes capitel in der neueren geschichte der etymologie. aber alles wird klar und licht, wenn man auf die zahlreiche in nr. 13 von unserem vf. zusammengetragene wortsippe blickt: μουρκίζει es dunkelt, μούρκισμα abenddämmerung, μουχρόνει es wird nacht (epirotisch); μουργόνει es wird nacht (maked.), μούργος schwärzlich (ebenfalls maked.) usw., endlich auch ein mit prothetischem α wie ἀμολγός versehenes wort: ἀμούργα 'der schwärzliche bodensatz des öles.' in allen diesen und andern wörtern liegt deutlich eine wz. μορκ 'dunkel sein' mit älterem ρ für λ vor, deren κ sich bald zur media γ erweicht, wie auch in dem alten ἀμολγός, bald durch den einflussz eines folgenden ρ zur spirans χ wird, und deren o in ου übergeht, wie in zahllosen anderen neugriech. wörtern altes o in ου übergegangen ist (s. Deffners Neograeca ao. s. 304—322). ein griechischer gymnasiaallehrer, dr. Pantazides, der unabhängig von dem vf. dieselbe etymologie aufgestellt hat, zieht auch den namen der

insel Amorgos hierher; ob dieser ableitung die von Curtius ao. vorgetragene von ἀμοργίς flachs wegen der ausgezeichneten leinwand dieser insel vorzuziehen sei, werden nur kenner der letztern entscheiden können; an sich scheint es mir aber ganz gut denkbar, dasz seefahrer das aus der ferne vor ihren blicken auftauchende eiland als das schwärzliche bezeichneten. dagegen wäre es besser gewesen, das von Leo Meyer verglichene altnord. *myrkr* 'dunkelheit' nicht wieder heraufzubeschwören: denn gerade wenn von einer wz. *μορκ* auszugehen ist, so musz das unverschobene κ dieses wortes, das zugleich einer andern vocalreihe angehört, von einer heranziehung desselben abhalten. also nur was die art und weise der erklärung betrifft, bleibt Leo Meyer die priorität; dasz aber dieselbe sich rasch bahn brechen und das dunkel der nacht die melkzeit der nacht verdrängen wird, ist nach meiner ansicht sehr wahrscheinlich.

Nicht minder wichtig für die erkenntnis des altgriechischen, ja selbst des gesamten indogermanischen sprachbaus sind gewisse grammatische phänomene des neugriechischen, welche Deffner in einer längern reihe von artikeln über 'sprachliche zustände in Hellas' gelegentlich besprochen hat. die tendenz dieser artikel ist zu zeigen, dasz die alle gebildeten Griechen lebhaft beschäftigende frage nach der feststellung einer einheitlichen schriftsprache nur dann endgültig gelöst werden kann, wenn man sich entschlieszt alle archaisierenden bestrebungen ein für allemal fahren zu lassen und die volkssprache (ἡ χυδαία γλῶσσα) auch zur basis des litteraturdialekts zu machen. die archaisten scheinen es nach den prüfchen, die der vf. mitteilt, in der that arg genug getrieben und namentlich auf dem gebiete der grammatik eine babylonische verwirrung angerichtet zu haben. so hat zb. einer von ihnen statt des alten futurums von εἶμι, ἔσομαι, die unform θέλω εἶσθαι gebildet, in der dem analytischen verfahren der modernen sprache gemäsz die zukünftige zeit durch ein hilfsverbum ausgedrückt, dieses hilfsverbum aber aus der im neugriech. herrschenden form θά in das vollere θέλω rückübersetzt ist und statt des verlorenen inf. εἶναι das ganz barbarische εἶσθαι figuriert. da man denn doch nicht verkennen konnte, dasz mit den alten Hellenen auch ihre sprache auf immer dahin gegangen und nicht mehr aus ihrem grabe zu erwecken ist, so suchte man sich ihr wenigstens anzunähern, gelangte aber auf diesem wege zu lauter lächerlichen halbheiten. es wäre den Griechen zu wünschen, dasz sie endlich von dieser gelehrten pedanterie, die den gleichfalls auf ihre classischen traditionen stolzen Italiänern und Franzosen nie auch nur durch den sinn fuhr, loskämen; hier nimt sie nur eine seite der von unserem landsmann gegen sie gerichteten polemik in anspruch, nemlich seine verteidigung der griechischen vulgärsprache gegen den vorwurf des barbarismus, der ihr von den archaisten gemacht wird. mittels einer eingehenden analyse der modernen declinations- und conjugationsformen gelingt es Deffner nachzuweisen, dasz dieselben nicht nur in organischer und keine beeinflussung von auszen,

etwa vom slavischen, her bekundender weise aus dem altgriechischen formenschatz heraus gebildet sind, sondern dasz sie sogar mehrfach, gerade wie der wortschatz, das bestehen einer von der alten schriftsprache unabhängigen, uralten sprachlichen tradition bezeugen, die nur erst auf der jetzigen stufe der sprachentwicklung wieder an die oberfläche emportaucht. ich begnüge mich den interessantesten fall dieser art hervorzuheben, der die endung der ersten pluralperson des mediopassivs betrifft.

Bekanntlich tritt dieselbe im altgriechischen in doppelter gestalt auf, als  $-\mu\epsilon\theta\alpha$  und  $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$ , und das  $c$  der letztern nebenform hat der erklärung immer grosze schwierigkeiten bereitet. die entsprechende sanskritendung lautet  $-mahē$ , das zend bietet  $-maidē$ , wovon wir zu der arischen grundform  $-madhai$  aufsteigen, und es lag am nächsten aus derselben auch das griech.  $-\mu\epsilon\theta\alpha$   $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$  herzuleiten, indem man in dem  $\theta$  wie so oft einen vertreter von älterem  $dh$  erblickte. nur blieb freilich hierbei das  $c$  von  $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$  unerklärt, und es, wie Schleicher (comp. s. 679) that, als unursprünglich zu bezeichnen war ein um so gewagteres verfahren, als auch andere medialendungen zb.  $-c\theta\epsilon$   $-c\theta\omicron\nu$   $-c\theta\eta\nu$  mit demselben sigma-element versehen sind. überall haben ja die volleren endungen das präjudicium für sich die ursprünglicheren zu sein, und dazu kommt bei  $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$  noch der weitere umstand hinzu, dasz diese form vornehmlich bei Homer, hier aber sehr häufig, auch an vielen solchen stellen wo sie durch den vers geschützt ist, vorkommt; sie ist also offenbar die ältere, das in der späteren prosa alleinherrschende  $-\mu\epsilon\theta\alpha$  die jüngere form. aber wenn es hiernach unmöglich ist  $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$  als eine entstellung aus  $-\mu\epsilon\theta\alpha$  zu betrachten, so ist es offenbar ebenso unmöglich es auf die arische grundform  $madhai$  zurückzuführen. aus dieser not hat GCurtius (verbum I s. 89 ff.) sich dadurch einen ausweg gebahnt dasz er, anstatt auf die arische, noch einen schritt weiter auf die indogermanische grundform zurückgeht. diese musz nemlich  $ma-tva-i$  gelautet haben, woraus einerseits durch ausfall des  $v$  und erweichung und aspiration des  $t$  zu  $dh$  das arische  $madhai$  entstand; anderseits wurde im griech.  $tv$  durch progressive assimilation zunächst zu  $\tau\tau$ , hieraus entwickelte sich durch assibilation wie öfter  $\sigma\tau$ , aus dieser lautgruppe vermöge der aspirierenden kraft des  $c$  das  $c\theta$  unseres  $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$ , das sich endlich zu  $-\mu\epsilon\theta\alpha$  verdünnte wie  $\delta\pi\tau\theta\epsilon\nu$  zu  $\delta\pi\theta\epsilon\nu$ . dieser stufengang scheint freilich etwas compliciert, und Curtius hat daher sorge getragen ihn durch zahlreiche, zum teil aber sehr entfernte parallelen zu stützen, mühsam das material dazu aus inschriften zusammentragend. jetzt erhalten wir in dem neugriech.  $-\mu\alpha\sigma\tau\epsilon$  die in keinem der alten dialekte mehr erhaltene mittelform zwischen dem urgriechischen  $-mattai$  und dem Homerischen  $-\mu\epsilon\sigma\theta\alpha$ ; selbst der vocalismus der neugriech. form ist noch ursprünglicher als der der Homerischen, indem das erste  $\alpha$  darin noch bewahrt ist, während allerdings in der zweiten silbe  $\epsilon$  hervortritt gegenüber dem auch in dem gemeingriechischen  $-\mu\epsilon\theta\alpha$  noch bewahrten alten  $\alpha$ .

Um endlich die teilweise altertümlichkeit des neugriechischen auch noch aus der syntax zu belegen, so tragen einige der im altgriech. unerhörten constructionen, welche Deffner unter dem titel 'καί im neugriechischen' in nr. 10 bespricht, das gepräge höchster ursprünglichkeit. so steht καί mit dem verbum fin. nach den verba des sehens, hörens uä.; wo man das particip erwartet, zb. in dem satze *να ἰδῆς τοὺς Τούρκους κ' ἔφευγαν πεζοῦρα καὶ καβάλλα* 'sollst schauen nun die Türken fliehn zu fusz und auch zu pferde'. ferner statt *ὡς* oder *ὡστε* zb. in dem satze *μὲ κάμνεις καὶ κλαίω* 'du machst mich weinen'. statt 'ich kann schreiben' sagt der Neugriecher 'ich kann und schreibe' usw. in allen diesen fällen handelt es sich nicht um vertretung der hypotaxis durch parataxis, wie Deffner sich ausdrückt, sondern die parataktischen constructionen sind die älteren, und in diesem weiten und unbestimmten gebrauch der copulativen conjunction hat sich ein überrest aus jener periode erhalten, wo man zusammengehörige sätze noch ganz ohne ein verbindendes wort lose an einander aufreichte (vgl. meinen aufsatz in Curtius studien VI 217—246).

Möge es Deffner bald vergönnt sein eine wissenschaftliche gesamt-darstellung des für grammatische und etymologische forschungen so wichtigen neugriechischen sprachbaus zu liefern; zunächst darf man der fortsetzung seiner scharfsinnigen und frisch geschriebenen erörterungen über den wortschatz des neugriechischen im verhältnis zum altgriechischen, die in den letzten nummern des deutschen teils seiner zeitung zu erscheinen begonnen haben, mit interesse entgegensehen.

WÜRZBURG.

JULIUS JOLLY.

(53.)

ZU DEN SCHOLIEN DER HESIODISCHEN THEOGONIE.

Das scholion zu v. 313 lautet bei Gaisford: *τοὺς ὑετοὺς διὰ τὸ αὐτοὺς εἶναι ἀπὸ τῶν ἀναθυμιάσεων. ὕδραν τὴν κακίαν λέγει. καὶ ὅτι ὁ Ἡρακλῆς αὐτὴν ἀνεῖλεν, ἦγουν ἡ ἀρετὴ ἢ δυναμένη πᾶσαν κακίαν ἀφανίσει, κἂν πολυμήχανος ἦ, πολυκέφαλος γὰρ ἢ ὕδρα. ἢ τὴν καταφορὰν τῶν τοῦ ἀέρος ὑδάτων, ἦν Ἡρακλῆς ἀναίρει· ἦγουν ὁ ἥλιος ὁ τοῦ ἀέρος ὦν κλέος· τὴν ὕδραν δὲ Ἄλκαϊος μὲν ἐννεακέφαλόν φησι, Τιμωνίδης δὲ πεντηκοντακέφαλον. Λερναίην. Λέρνη λίμνη ἐν Ἄργει δίκην ἔρνου λίην αὐξομένην. λευκώλενος δὲ Ἡρῆ, ὅτι ἐν τῷ ἀέρι συνίσταται καὶ τρέφεται τὰ ὕδατα. σὺν δὲ Ἡρακλεῖ, ἐπεὶ καὶ ὁ καρκίνος τῇ Λέρνην κατηστέρισται. ὕδρην καὶ λέγει, ἐπεὶ ἐν τοῖς ὕδασι διέτριβε. ἄλλως. ὕδρην τὴν κακίαν φησὶ, διὰ τὸ ὑδαλέην καὶ διακεχυμένην εἶναι πανταχοῦ. Λερναίην δὲ ταύτην καλεῖ διὰ τὸ λίαν ἀραιοῦσθαι καὶ αὐξεσθαι τὴν φανεράν κακίαν. ἀπλητον δὲ ἀπλήρωτον, ἀμέτρητον. κοτέουσα δὲ ἦγουν τῇ θερμότητι ὁ ἀῆρ ὀργιζόμενος.*

in diesem verwirrten scholion, welches an zwei stellen unsinn enthält, in dem satze mit  $\kappa\upsilon\upsilon\ \delta\epsilon$  Ἡρακλεῖ und zuletzt im  $\lambda\acute{\iota}\alpha\upsilon\ \alpha\rho\alpha\iota\upsilon\theta\alpha\iota$ , sind fortlaufende längere exegesen dreier commentatoren enthalten, nicht zweier, wie Schömann opusc. II s. 518 will. der erste erklärt die hydra als regen und überschwemmung, der zweite als das laster, der dritte erklärt den mythos historisch und ist deshalb der älteste. die ersten beiden erklären dieselben hauptpuncte: ὕδρα, Ἡρακλῆς, Λέρνη. des letzten deutung ist fragmentarisch erhalten: sie beginnt mit der erklärang des namens ὕδρα und endet damit dasz Iolaos dem Herakles zu hilfe kommen muste (Apolldor II 5, 2). demnach lautete die erste erklärang: τοὺς ὑετοὺς, διὰ τὸ αὐτοὺς εἶναι ἀπὸ τῶν ἀναθυμιάσεων, ἢ τὴν καταφορὰν τῶν τοῦ ἀέρος ὑδάτων, ἦν Ἡρακλῆς ἀναίρει, ἦγουν ὁ ἥλιος ὁ τοῦ ἀέρος ὦν κλέος. Λέρνη λίμνη ἐν Ἄργει δίκην ἔρνου λίαν αὐξομένη. λευκώλενος δὲ Ἥρη, ὅτι ἐν τῷ ἀέρι συνίσταται καὶ τρέφεται τὰ ὕδατα. κοτέουσα δὲ Ἥρη, ἦγουν τῇ θερμότητι ὁ ἀήρ ὀρριζόμενος. die gewöhnliche physische deutung, welche Ioannes Diakonos s. 565 G., aus dem der scholiast geschöpft hat, zum teil mit denselben worten benutzt hat. — ἄλλως. ὕδρην τὴν κακίαν φησὶ, διὰ τὸ ὑδαλέην καὶ διακεχυμένην εἶναι πανταχοῦ. καὶ ὅτι ὁ Ἡρακλῆς αὐτὴν ἀνεῖλεν, ἦγουν ἡ ἀρετὴ ἢ δυναμένη πᾶσαν κακίαν ἀφανίσαι, κἂν πολυμήχανος ἦ· πολυκέφαλος γὰρ ἡ ὕδρα. Λερναίην δὲ ταύτην καλεῖ διὰ τὸ λίαν ἐρνοῦσθαι (für ἀραιοῦσθαι) καὶ αὐξεσθαι τὴν φανεράν κακίαν. die ethische erklärang der Neuplatoniker. — ἄλλως. ὕδρην λέγει, ἐπεὶ ἐν τοῖς ὕδασι διέτριβε. . . τὴν ὕδραν δὲ Ἄλκαϊος μὲν ἐννεακέφαλόν φησι, Τιμωνίδης δὲ πεντηκοντακέφαλον. . . ἀπλητον δὲ ἀπλήρωτον, ἀμέτρητον. . .  $\kappa\upsilon\upsilon\ \delta\epsilon$  Ἰολάω (v. 317 sc. λέγει), ἐπεὶ καὶ ὁ καρκίνος τῇ Λερναίᾳ ὕδρᾳ ἐπεβοήθει, ὃς ἔπειτα κατητέρισται. Schömann ao. s. 514 wollte dafür:  $\kappa\upsilon\upsilon\ \delta\epsilon$  Ἡρακλεῖ ὁ Ἰόλαος ἐμάχετο . . ἔπειτα δὲ καὶ ὁ καρκίνος  $\kappa\upsilon\upsilon\ \tauῇ$  Λερναίᾳ ὕδρᾳ κατητέρισται. der letzte erklärer deutete die wunderbare thatsache, dasz Herakles eine unterstützung gebraucht habe, die bekanntlich auch Eurystheus übel nahm (οὐ γὰρ μόνος ἀλλὰ καὶ μετὰ Ἰολάου τῆς ὕδρας περιεγέμετο. Apolldor).

Das scholion zu v. 943 enthält auszer einer aus Io. Diakonos s. 603 G. geschöpften notiz folgende erklärang scheinbar alexandrinischer kritik: σημειωτέον, ὅτι δύο συλλαβῶν ἀποκοπαὶ εἰσίν. ἀθετοῦνται ἐφεξῆς στίχοι ἐννέα· τοὺς γὰρ ἕξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῶ πρόκειται. diese seltsame athetese hat eine menge gelehrter philologen beschäftigt. da unsere heutigen exemplare gar nicht neun zusammenhängende verse an der stelle haben, so ist zuerst von Mützell s. 502 die vermutung ausgesprochen worden, dasz der kritiker, von welchem jene athetese herrührt, ein vollständigeres exemplar besessen habe und in unserem text eine lücke sei. nach ihm hat Göttling die athetese auf v. 938 bezogen wegen

der ἀποκοπαί (Ζηνὶ δ' ἄρ'), war aber gezwungen aus ἐννέα ein ἑπτὰ zu machen, so dasz v. 938—944 jene unechte stelle wäre. den irrthum Göttlings widerlegte schon Lennep s. 377, der das scholion auf v. 933 bezog (wegen δῶ), ohne dagegen den zweiten teil des scholions unterbringen zu können. Gerhard über die Hesiodische theogonie (abhandlungen der Berliner akademie 1856) s. 139 bezog das scholion auf v. 947—955, und nach ihm Petersen ursprung der theog. s. 15, welcher aber glaubte dasz ein ähnliches scholion bei v. 940 gestanden habe und dort 940—944 athetiert seien, und dasz nur 945 und 946, die vermählung des Hephästos und der Aglaia, bruchstück der echten theogonie sei. Paley dagegen s. 246 vermutete, die athetese beziehe sich auf v. 942—950, und in v. 951 sei die alte lesart gewesen Ἡβην δ' Ἡρακλέης usw. Köchly erkannte mit Petersen, dasz der eigentliche grund der alexandrini-schen athetese schon v. 940 geltend zu machen sei bei der vermählung der Semele mit Zeus, und glaubte daher dasz entweder die zahl ἐννέα falsch sei, da 940—955 davon getroffen werden, oder dasz der alte kritiker nur 940. 941. 943—949 gelesen habe. endlich hat Schömann theog. s. 269 die schon opusc. II s. 55. 423. 532 ausgesprochene ansicht wiederholt, dasz im scholion nur eine vertauschung von θ und β vorliege, und nur v. 943 und 944 athetiert seien, indem er sich der meinung GHermanns (schulzeitung 1833 II s. 926) anschlosz. Schömanns gründe sind folgende. das γενεαλογεῖν passe nicht auf v. 945—951, weil in diesen versen nur vermählungen erwähnt seien, aber keine genealogien. in 943. 944 aber sei die rede von der verbindung des Zeus mit Alkmene, einer sterblichen, und dem daraus entsprossenen sohne Herakles; sie entsprechen also nicht der aufgabe in diesem teile der theogonie. die ansicht Hermanns und Schömanns musz trotz der 'res simplicior' (theog. s. 271) als durchaus verfehlt betrachtet werden. 1) der kritiker, von welchem die athetese herrührt, bemerkte wegen v. 965—968, worin der dichter zu den vermählungen von göttinnen mit sterblichen männern übergehen wollte, und wegen v. 1019, welcher diesen letzten teil abschlosz, dasz vor v. 965 nur von göttern und göttinnen die rede gewesen sein könne, betonte also nicht das γενεαλογεῖν, sondern das ἔξ ἀμφοτέρων θεῶν. nach Schömanns eigner ansicht nahm also der kritiker daran gar keinen anstosz, dasz in den versen 945—955 keine nachkommen erwähnt waren; die vermählungen des Hephästos, des Dionysos und Herakles gehörten also nach der meinung des kritiklers hierher, da der mythos keine kinder von ihnen kannte. daraus folgt aber dasz jener grammatiker das γενεαλογεῖν in allgemeiner bedeutung nahm und dies ganze register γενεαλογία nannte: denn wenn er überhaupt γενεαλογεῖν im eigentlichen sinne in diesem teile der theogonie verlangt hätte, so würde er auch v. 945—955 haben athetieren müssen, weil keine kinder darin genannt waren. die consequenz der Schömannschen interpretation, dasz die athetese erfolgt sei, weil der dichter an die-

ser stelle genealogien von göttern und göttinnen anführen wollte, ist diese, dasz derselbe kritiker auch v. 945 — 955 streichen musste. die verse 943. 944 entsprechen dieser absicht des dichters nicht, weil Alkmene keine göttin ist, die verse 945—955 ebenso wenig, weil keine kinder angeführt sind. 2) das ἀθετούνται ἐφεξῆς ist ein beweis dasz mehr als zwei verse athetiert waren, da der scholiensamler sonst wol gesagt hätte ταῦτα δύο ἔπη (zu v. 114) oder ἀθετούνται δύο στίχοι (zu v. 117 ἀθετεῖ τοὺς στίχους, sc. δύο). 3) wenn der grammatiker das ἕξ ἀμφοτέρων θεῶν betonte, so konnte weder Semele noch Alkmene noch Ariadne hierher gehören: denn wenn auch die erstere später als göttin verehrt wurde (Preller gr. myth. I s. 546 anm.) und Alkmene in Theben einen cult besaz (Schömann opusc. II s. 55), so gebaren sie ihre söhne als sterbliche weiber und nicht als göttinnen, konnten also, auch abgesehen von dem localen charakter ihres cultes, der Amphitrite, Aphrodite, Maia nicht gleichgestellt werden. die athetese gehört also auch schon zu 940. gesetzt sie hätte dort gestanden, so würde, wenn wir das legitime paar Hephästos und Aglaia 945. 946 als hierher gehörig betrachten, der neunte vers mit 950 zu ende sein. dann wäre mit Paley 951 Ἥβην δ' Ἡρακλέης zu lesen und vor dem ἐφεξῆς des scholion ein οὐκ einzuschieben, was der erste, der die athetierten verse sah und zählte, niederschrieb, der zweite ausliesz. wir können aber noch weiter gehen. 4) auch Harmonia v. 937, welche mit Kadmos vermählt wird, gehört trotz ihrer verehrung in Theben (Plut. Pelop. 19) nicht hierher, schon weil an dieser stelle keine nachkommen erwähnt werden. 937—955 sind neunzehn verse. ich glaube dasz der alte kritiker, welcher in diesem teile der theogonie nach den kindern des Zeus und der Here die vermählung des Poseidon und der Amphitrite (930), des Ares und der Aphrodite (932) und ihre nachkommenschaft aufgezählt fand, zuerst durch die erwähnung des Kadmos und der Harmonia aufmerksam wurde, dann, als er weiter teils vermählungen mit sterblichen weibern, teils keine angabe der nachkommen sah, die ganze stelle bis 955 für unecht hielt, und dasz dann ein späterer abschreiber für ein ursprüngliches ἰθ' bloss θ' gelesen hat. offenbar hielt der alexandrinische gelehrte die ganze stelle wegen Harmonia, Kadmos, Dionysos, Alkmene, Herakles und Chariten für eine böotische fälschung, vielleicht auch die erwähnung des Hermes zwischen Kadmos und Dionysos. er vermischte also sowol γενεαλογεῖν als auch ἕξ ἀμφοτέρων θεῶν. dasz der erste teil des scholions (ἀποκοπαί) nicht alexandrinisch ist, leuchtet ein, ebenso aber dasz er gleichfalls bei 937 stand (Ἄρμονίην θ' — θέτ' ἄκοιτιν). das scholion, soweit es sich auf alexandrinische kritik bezieht, musz demnach bei v. 937 lauten: τὸ σημεῖον, ὅτι ἀθετούνται ἐφεξῆς στίχοι ἰθ'. τοὺς γὰρ ἕξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῶ πρόκειται.

## 113.

DIE STAATSRECHTLICHEN BEZIEHUNGEN ROMS  
ZU CAPUA.

Eine politische bérührung Roms mit Capua fand nach Livius zum ersten male im j. 343 vor Ch. (411 d. st.) statt, als die Campaner, von den Samniten in zwei schlichten besiegt, sich an die Römer um hilfe wandten und sie diese unter der bedingung einer vollständigen unterwerfung<sup>1</sup> unter Roms oberhoheit erhalten haben sollen. da nun diese *deditio* gar nicht zur praktischen durchführung zu bringen war, weil der krieg mit den Samniten die Römer voraussichtlich so in anspruch nahm, dasz die geltendmachung der durch die *deditio* erlangten hoheitsrechte, insbesondere die beschlagnahme des *ager Campanus*, als eine unmöglichkeit erscheinen musste, so konnten die Römer mit derselben vernünftigerweise nur den zweck verfolgen, den Samniten gegenüber für die aufforderung zur räumung des von diesen besetzten campanischen gebiets einen äuszern rechtsgrund zu gewinnen. es wäre demnach diese form der *deditio* nur zum schein gewählt worden. die unwahrscheinlichkeit einer solchen fiction an sich sowie der weitere umstand, dasz Capua bis zum j. 338/416, wo es allerdings zu einer wirklichen *deditio* kam, eine unabhängige stadt blieb, lässt die vermutung neuerer historiker nicht unberechtigt erscheinen, dasz diese in das j. 343/411 gesetzte *deditio* gar nicht stattgefunden habe, und dasz die annalisten, denen Livius folgte, wol nur zum zweck der gewinnung eines anständigen rechtsgrundes für die sonst unverständliche kriegserklärung an die Samniten, mit denen sie seit 354/400 im bündnis gelebt, die erst im j. 338/416 erfolgte *deditio* auf das j. 343/411 übertragen: ein verfahren das uns auch an anderen stellen begegnet, wo die getrennte erzählung von scheinbar verschiedenen dingen als eine irrümliche wiedergabe éines und desselben factums erscheint.<sup>2</sup>

Doch dem sei wie ihm wolle: als eigentlicher ausgangspunct für die staatsrechtlichen beziehungen zwischen Rom und Capua kann nicht diese, selbst im falle ihrer geschichtlichkeit von keinen folgen begleitete scheideditio betrachtet werden, sondern

<sup>1</sup> Livius VII 30 f. es ist dies die *deditio* durch welche alle souveränität an den römischen staat übergeht: *itaque populum Campanum urbemque Capuam, agros, delubra deum, divina humanaque omnia in vestram, patres conscripti, populique Romani dicionem dedimus, quidquid deinde patiemur deditièi vestri passuri*. desselben ditionsverhältnisses wird auch VIII 2 gedacht, wo es heiszt: *Campanorum aliam condicionem esse* (als der Latiner), *qui non foedere, sed per deditiorem in fidem venissent*. <sup>2</sup> vgl. über diese *deditio* Ihne röm. gesch. I s. 284 f. Mommsen röm. gesch. I<sup>4</sup> s. 358 ff.; daneben Voigt ius naturale der Römer II s. 151, der zwar das factum der *deditio* nicht fallen lässt, aber zugibt dasz sie ganz ohne folgen geblieben sei.

es ist dieser vielmehr in der vollständig veränderten lage zu suchen, welche dadurch eintrat, dasz die Campaner sich an dem kriege zwischen Römern und Latinern zu gunsten der letzteren beteiligten und mit in deren niederlage verwickelt wurden.

Ueber das schicksal, welches den Latinern nach diesem unglücklichen kriege im j. 338/416 zu teil wurde, berichtet uns Livius. nach ihm wurden sie *cives sine suffragio*, was nach unserer auffassung so viel besagen will wie 'römische unterthanen'. dasselbe schicksal wie die Latiner erfuhren nach Livius die Campaner, indem auch sie zu *cives sine suffragio* erklärt wurden und gleich jenen ihr gemeindeland verloren, mit dessen entziehung der act der entziehung der staatlichen souveränität eines volkes (was Livius die verleihung der *civitas sine suffragio* nennt) eingeleitet und der übergang zu der römischen oberhoheit durch eine in die augen springende handlung begründet wird. die von Livius berichtete verleihung der *civitas sine suffragio* hatte also keine andere wirkung, als dasz damit die Campaner zu römischen unterthanen erklärt werden, oder mit anderen worten, dasz die souveränität des campanischen staatswesens aufgehoben werden und in die oberhoheit des römischen staates übergehen sollte.<sup>3</sup> meine ansicht von der *civitas sine suffragio* soll an einem anderen orte ausführlich dargethan werden. hier kommt es mir nur darauf an, ihre richtigkeit mit beziehung auf Capua zu erweisen. in der that geht auch aus keinem beispiel die falsche auffassung der verleihung der *civitas sine suffragio* als einer belohnung oder einer wirklichen civität schlagender hervor als aus dem von Capua, gleichwie aus keinem andern unsere ansicht über dieselbe ersichtlicher wird. denn sehen wir ab von der frage, ob damals die begriffsbestimmung von *civis* juristisch schon so weit vollzogen war, dasz distinctionen innerhalb dieses begriffes mit solch logischer schärfe gegeben werden konnten, und ob nicht vielmehr diese begriffsbildung einer spätern zeit angehörte, aus welcher sie, wie überhaupt so manche staatsrechtliche anschauung, in eine frühere periode übertragen wurde: besehen wir nur etwas näher die ursachen, begleitenden umstände und folgen, die mit der verleihung dieser sog. *civitas sine suffragio* speciell für Capua verbunden waren, so bleibt von civität so wenig übrig, dasz wir groszen anstand nehmen müssen diesem ausdruck überhaupt irgend welche bedeutung für jene zeiten beizulegen. zunächst steht fest, dasz diese sog. civität hervorgegangen ist aus einer dedition

---

<sup>3</sup> die stellen bei Livius sind: VIII 11 *Latium Capuaque agro multati . . extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites, quia non desciverant . . equitibus Campanis civitas Romana data . . vectigal quoque eis Campanus populus iussus pendere. VIII 14 Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare nobissent, Fundanisque et Formianis, quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via, civitas sine suffragio data. Cumanos Suessulanosque eiusdem turis condicionisque cuius Capuam esse placuit.*

die, wie die deditionsformel beweist<sup>4</sup>, die vollkommene rechtlosigkeit des campanischen *populus* zur folge hatte; ferner dasz das campanische volk im gegensatz zu den Rom treu gebliebenen rittern durch das verfahren der Römer bestraft werden sollte<sup>5</sup>; ebenso dasz man, wie schon oben erwähnt, das campanische staatsland zu römischem gemeindeland erklärte<sup>6</sup>; desgleichen steht fest, dasz man die treu gebliebenen ritter durch verleihung der civität und sonstige auszeichnungen besonders belohnte; desgleichen, dasz die Campaner später zum römischen kriegsdienst herangezogen<sup>7</sup> und dasz ihnen endlich das münzrecht wenn nicht ganz entzogen, so doch wesentlich beschränkt wurde. alles dieses sind so bedeutende momente, dasz kein zweifel über die rechtliche stellung der Campaner und die bedeutung dieser *civitas sine suffragio* bestehen sollte.<sup>6</sup> hiernach können die Campaner nur als unterthanen betrachtet werden, welche lasten trugen, ohne rechte zu genieszen, mit alleiniger ausnahme der aristokratie, welche ihren mitbürgern wie Rom gegenüber eine gewisse ausnahmsstellung behauptete, die aber auf das staatsrechtliche verhältnis selbst zwischen Rom und Capua ohne einfluss war. wenn es also von den Campanern heiszt, es sei ihnen die *civitas sine suffragio* verliehen worden, so kann eine nüchterne interpretation der angeführten puncte als factischen inhalt dieses mit civität bezeichneten actes weiter nichts als die officiële erklärung von dem übergang aus der eigenen souveränität in die des römischen staates herausfinden. es war somit Capua in ein verhältnis eingetreten, dem alle diejenigen unterworfen waren, welche, ohne die rechte der römischen bürger zu erhalten, nach aufhebung der souveränität ihres eigenen staatswesens und einverleibung ihres staatsgeländes in den römischen *ager publicus*, zu römischen leistungspflichtigen, mit anderen worten unterthanen geworden waren und deshalb auch ursprünglich gewis nicht als *cives*, sondern mit dem technischen ausdrück *municipes*<sup>9</sup> dh. 'leistungspflichtige' bezeichnet wurden. dieser zustand war streng rechtlich genommen ebenso ver-

<sup>4</sup> vgl. die deditionsformel bei Livius VII 31. I 38. Polybios XX 9; auch Nissens templum s. 159. <sup>5</sup> Livius VIII 11 *extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites*; die übrigen wurden also bestraft. <sup>6</sup> *Latium Capuaque agro multati*. dieser *ager* blieb römisches gemeindeland: s. XXIII 6 *tempus venisse ait, quo Campani non agrum solum ab Romanis quondam per iniuriam ademptum recuperare, sed imperio etiam Italiae potiri possint*. dasz dieser *ager* im wesentlichen aus dem diesseit des Volturnus gelegenen *ager Falernus* bestand, ist ersichtlich aus Livius VIII 11; vgl. dazu Weissenborn; Voigt ius naturale II s. 151 anm. 146. <sup>7</sup> s. Livius XXIII 31. Polybios II 24. Festus u. *municeps*. Orosius VII 13; vgl. Val. Max. II 7, 15. <sup>8</sup> deshalb irrt auch Voigt ao. II s. 224, wenn er vor der verleihung der *civitas sine suffragio* noch ein *foedus* im j. 340/414 annehmen will. diese annahme beruht auf der unrichtigen beziehung der stelle XXIII 5 auf diese zeit. <sup>9</sup> s. Festus u. *municipium* und *municeps*. beide stellen sind ein sprechender beweis für das schwanken des sprachgebrauchs in späterer zeit.

schieden von dem auf einem *foedus* mit Rom beruhenden verhältnis der *socii*, deren leistungen eben durch das *foedus* genau stipuliert und nicht wie die der *municipes* von Rom octroyiert waren, wie diese *socii* selbst von den *cives Romani* verschieden waren. wenn hierbei trotz der theoretischen rechtlosigkeit der *municipes* zwischen Rom und den communalbehörden einer unterworfenen stadt wie Capua zum zweck der regelung gewisser verhältnisse verhandlungen gepflogen wurden, so ist dies bei der communalen selbständigkeit dieser städte begreiflich, weshalb auch etwaigen, auf solche verhandlungen folgenden abmachungen nicht der charakter eines *foedus* beizumessen ist, welches zwei souveräne staaten voraussetzt.

So klar nun diese dinge nach der vorhergehenden darstellung auch erscheinen mögen, so müssen wir hier doch der thatsache rechnung tragen, dasz die meinungen der historiker über den charakter und die tragweite der in dem genannten jahre über die Campaner beschlossenen verfügungen weit auseinander gehen.

Der hauptstreit dreht sich um die frage, ob die Campaner römische bürger (*cives*) oder bundesgenossen (*socii* auf grund eines *foedus*) geworden seien.

Zur bessern beurteilung dieser streitfrage schicken wir voraus, dasz die quelle dieser meinungsdivergenz vorzugsweise in drei dingen zu suchen ist, nemlich in dem schwankenden charakter der in rede stehenden verhältnisse, dann in der verschiedenartigen bezeichnung derselben bei den autoren, und drittens in der verschiedenen auffassung über die bedeutung der communalen selbständigkeit Capuas. eine kurze betrachtung dieser dinge wird uns zeigen, dasz die streitfrage so gestellt unlösbar ist.

Mit der erklärung Capuas zur unterthanenstadt waren die Römer noch weit entfernt sich um alle verhältnisse daselbst im einzelnen zu bekümmern. mit ausnahme der bei Livius erwähnten maszregeln kommt nichts vor, was auf eine römische einmischung in campanische angelegenheiten auch nur im entferntesten schlieszen liesze. im gegenteil, alles blieb vorläufig noch vollständig sich selbst überlassen, bis in folge des im j. 338/416 eingetretenen souveränitätswechsels bei der nichtintervention der Römer in die inneren angelegenheiten von Capua eine grosze verwirrung des rechts eintrat, so dasz die Römer und Campaner es nötig fanden, dasz die römische regierung anstalten treffe, um in die verwirrung einzugreifen und in die schwankenden zustände eine gewisse norm zu bringen (318/436). doch war dieses eingreifen, wie wir s. 728 ff. sehen werden, nur vorübergehend, und die geltendmachung der oberhoheitsrechte wurde so lax von Rom gehandhabt, dasz auch noch in späterer zeit ihr rechtsverhältnis schwankend erscheinen muste. dieses schwanken der verhältnisse findet seinen adäquaten ausdruck in der thatsache der verschiedenartigen bezeichnung derselben, welche dann ihrerseits wieder veranlassung zu der verschiedenartigen auffassung der staatsrechtlichen beziehungen zwischen Rom und Capua

gegeben hat. bei Polybios (I 6, 8) heissen die Campaner Ῥωμαῖοι, bei Livius erhalten sie nach unserer stelle die civität, an anderen dagegen (IX 6. 7. XXIII 5 vgl. XXXI 31) werden sie *socii* genannt; bei Dionysios (XV 4) werden sie einmal als φίλοι, ein andermal (XV 9) als ἰσοπολίται, ein drittes mal (XV 4) als ὑπήκοοι bezeichnet. nach der wiedereroberung Capuas im Hannibalischen kriege wird von Livius (XXVI 33) wieder auf die civität der Campaner aufmerksam gemacht, nachdem von ihr in der ganzen vorhergehenden erzählung keine rede mehr gewesen ist. es ist einleuchtend, dasz so grundverschiedene bezeichnungen auf die beurteilung dieser verhältnisse von seiten der neueren historiker ihren einfluss geltend machen und je nach der bevorzugung der einen oder der andern stelle zu verschiedenen ergebnissen führen mussten. es ist aber andererseits auch nicht zu verwundern, wenn bei der übertragung der staatlichen souveränität auf Rom bei gleichzeitiger beibehaltung der communalen selbständigkeit (Festus u. *municipes*), sowie bei der verschiedenen stellung der *equites* und der *plebs* in Capua, auf welche wir weiter unten zu sprechen kommen werden, der staatsrechtliche charakter Capuas Rom gegenüber unseren quellenschriftstellern selbst schwankend erscheinen musste. die ganze spätere geschichte Capuas beweist nemlich, dasz ihm die uneingeschränkste communale selbständigkeit gelassen wurde. aus dieser communalen selbständigkeit kann nun nicht gefolgert werden, dasz Capua, wie manche neuere annehmen, eine föderierte stadt gewesen, da die communale stellung mit der staatsrechtlichen gar nichts zu thun hat; gleichwol hat sie mit zu der annahme veranlassung gegeben, dasz Capua mit Rom ein *foedus aequum* gehabt habe, wie dies Livius XXIII 5 angibt.<sup>10</sup> an anderen stellen nennt er die Campaner aber wieder *cives*, wie wir gesehen haben, und nach unserer stelle, von der wir bei unserer ganzen erörterung zunächst ausgegangen sind, erhalten sie die *civitas sine suffragio*. civität und foedusverhältnis aber schlieszen sich streng aus. man begreift daher leicht, dasz die neueren historiker sich entweder für das eine oder für das andere entschieden haben.

Mit groszem scharfsinn spricht sich Rubino (zs. f. d. aw. 1844 nr. 109—111. 121—124. ebd. 1847 nr. 86. 87. 100. 101. 121—123) über diese verhältnisse aus, welcher, um seine, nebenbei gesagt, von keinem gelehrten gebilligte ansicht von den *municipes* zu beweisen, zunächst den Niebuhrschen satz (röm. gesch. II s. 62 ff.) verteidigt, dasz im municipalverhältnis mit Rom nur *foederati* und nicht *cives sine suffragio* gestanden hätten. auch Capua betrachtet er als ein solches *municipium*, welches mit Rom im bundesverhältnis stand. dasz hierbei die stelle des Livius, in welcher er von der civi-

<sup>10</sup> *adite ad haec quod foedus aequum dediticiis . . dedimus.* vgl. XXXI 31. an den übrigen stellen des Livius ist von einem solchen *foedus aequum* keine rede.

tätsverleihung an die Campaner spricht, sehr störend ist, leuchtet ein. Rubino sucht daher zu erweisen, dass mit der von Livius berichteten Verleihung der *civitas* nur eine begünstigung gemeint sei, die weiter nichts besage als dass die civität den Campanern angeboten worden sei, wobei die annahme derselben in dem einzelwillen des Campaners gelegen habe (ao. 1847 s. 971). Capua höre also damit nicht auf eine eigene *civitas* zu bilden. diesen letztern satz stützt er zunächst auf die behauptung, dass die Campaner den ganzen zeitraum hindurch von 338/416 — 211/543 *socii* der Römer genannt würden, was die *civitas sine suffragio* für alle Campaner anschliesze.<sup>11</sup>

Was zunächst den versuch Rubinós anbelangt die verschiedenen stellen der alten dadurch in einklang zu bringen, dass er die von Livius berichtete *civitas* zwar als echte civität für diejenigen, die sie erhalten, auffasst, sie aber numerisch auf einen kleinen teil der Campaner beschränkt, so leidet derselbe an nicht unbedeutenden schwächen. erstens ist er einseitig, weil er, da er doch dem wortlaute nach den ausdruck *civitas sine suffragio data* nur auf das ganze beziehen kann, nicht aus analogien nachweist dass auch sonst, wo dieser ausdruck gebraucht ist, nur ein teil der einwohner gemeint sei. dann aber unterscheidet er nicht scharf zwischen der allen Campanern und der speciell den rittern verliehenen civität, die er im gegenteil beständig zusammenwirft. die andere behauptung also, dass die Campaner beständig *socii* gewesen, beruht auf einer bevorzugung der für das *foedus* sprechenden stellen, die durch keine schlagenden gründe gerechtfertigt ist und dazu noch teilweise durch eine sehr künstliche interpretation<sup>12</sup> und willkürliche emendation der für die civität aller campanischen bürger sprechenden stellen gestützt werden musz. mit einem solchen einseitigen herausgreifen ist aber nichts bewiesen. es ist daher nicht zu verwundern, wenn CPeter (zs. f. d. aw. 1844 s. 206) und Madvig (opuse. I s. 238. 241. 242) gerade zum entgegengesetzten resultate gelangt sind, indem sie die stelle des Livius VIII 14 zum ausgangspunct ihrer argumentation nahmen. denn während Rubino, die stellen in denen die Campaner *socii* genannt werden zu grunde legend, etwa so folgert: wenn die Campaner *socii* waren, so mussten sie ein *foedus aequum* mit Rom haben, und dieses setzt staatliche selbständigkeit voraus; die Campaner waren also *municipes* auf grund ihres bundesverhältnisses — so schlossen Peter und Madvig nicht minder richtig, indem sie sagten: die Campaner werden als *cives sine suffragio* bezeichnet; die römische *civitas* setzt aber den verlust der staatlichen selbständigkeit voraus, folglich waren die

<sup>11</sup> Rubino citiert hier folgende stellen: Liv. IX 6 und 7. Diod. Sic. XIX 76. Liv. XXIII 5 und 10. Dion. Hal. XV 4. <sup>12</sup> wie Livius XXVI 33, wo Rubino die worte *per senatum agi de Campanis* interpretiert: *de eis Campanis*; vgl. dagegen Weissenborn zdst.

Campaner römische *municipes* nicht auf grund eines *foedus*, sondern auf grund ihrer civität. die stärke der darstellung Rubinos beruht darauf, dasz er bei scharfer trennung der nach seiner ansicht sich ausschliessenden begriffe *cives* und *socii* den widerspruch in den quellen durch die erbringung des beweises zu beseitigen sucht, dasz sich die civität nur auf einen kleinen teil der Campaner beziehe, wodurch er sein einseitiges herausgreifen der für das *foedus* sprechenden stellen motiviert glaubt. die auffassung Rubinos hat aber zugleich zur voraussetzung, dasz die ausdrücke *socii* und *foedus* immer ganz scharf genommen werden. allein wir haben gesehen dasz die alten schriftsteller in der wahl ihrer ausdrücke durchaus nicht immer unfehlbar sind, und können hinzufügen dasz speciell die ausdrücke *socii* und *foedus* auch von Livius keineswegs immer mit schärfe gebraucht werden.<sup>13</sup> deshalb halten Peter, Rein und Madvig mit recht Rubino den wechsel in den ausdrücken *cives* und *socii* vor. allein wenn dieses argument richtig ist, so hätten auch sie kein so groszes gewicht auf den ausdrück *cives* und *cives sine suffragio* legen sollen, da er in seiner schroffen anwendung gerade auf die verhältnisse in Capua in widersprüche mit den später erzählten unbestreitbaren thatsachen bringen und so nicht minder als die einseitige auffassung Rubinos zu falschen schlüssen und ergebnissen führen musste: denn die folgende zeit berichtet uns nichts von einer solchen civität in dem von diesen gelehrten angenommenen sinne. vielmehr finden wir Capua in einem zustande, der auf alles andere eher als auf eine solche schlieszen lässt.

So beweist nun allerdings gerade der umstand, dasz ein einseitiges festhalten an den quellenstellen zu einem unlösbaren widerspruche der meinungen geführt hat, die unzulässigkeit einer derartigen behandlung der quellen für zeiten, in denen wir uns nach gleichzeitigen aufzeichnungen von jetzt noch vorhandenen autoren vergebens umsehen, und für welche die uns zu gebote stehenden nötizen aus zweiter und dritter hand geschöpft sind. dies findet seine anwendung auf einen groszen teil des details der geschichte jener zeit überhaupt, am meisten aber gilt es von denjenigen detailangaben, die sich auf staatsrechtliche fragen beziehen, die von den schriftstellern doch meist nach der auffassung ihrer zeit beurteilt und bezeichnet wurden.<sup>14</sup> es ist hier ein ganzer grösserer zeitraum in seiner geschichtlichen continuität ins auge zu fassen, und nach

<sup>13</sup> vgl. Livius IX 20 *id audacter spondendo impetravere (sc. Teates) ut foedus daretur, neque ut aequo tamen foedere sed ut in ditione populi Romani essent*, wo aus dem gegensatz mit *aequo foedere* hervorgeht, dasz entweder *foedus* oder *dicio* nicht in strengem sinne zu nehmen ist: s. Weissenborn zu Livius VIII 1. <sup>14</sup> dies gilt nicht nur von den jüngeren quellen des Livius, welche, wie Valerius Antias, die vorstellungen der Sullanischen zeit auf das ältere Rom übertragen (s. Nitzsch römische annalistik s. 171 ff.), sondern auch von der ältesten, dem Fabius Pictor (s. ebd. s. 294 ff.).

dieser auffassung der quellen im zusammenhange wird sich uns allerdings klar ergeben, dasz die geschichtliche entwicklung Capuas von 338/416 bis 211/543 sowol mit der annahme einer wirklichen civität wie mit der eines *foedus* im widerspruch steht.

Wir werden diese unsere ansicht näher zu begründen haben. die richtigkeit derselben wird hervorgehen erstens aus einer richtigen beurteilung der frage über die stellung des adels in Capua und dessen civität, zweitens aus der besonderheit der Capua auferlegten leistungen, drittens aus der beschränkung des münzrechtes, viertens aus dem charakter der anordnungen welche im j. 318/436 von Rom aus in Capua getroffen wurden, und fünftens aus dem zustande Capuas in der zeit unmittelbar vor dem abfall zu Hannibal.

Beginnen wir mit dem ersten puncte. Rubino hat zur stütze seiner oben ausgesprochenen ansicht ein argument in dem satze aufgestellt, dasz ein teil der Campaner sich als Nicht Römer nachweisen lasse.<sup>15</sup> wenn seine gründe dafür auch nicht alle stichhaltig sind, so hat er doch unzweifelhaft mit der behauptung selbst recht, wie wir gleich genauer darthun werden. aber eben daraus hätte er auch den richtigen, nächstliegenden schluss ziehen müssen, dasz unter der von Livius berichteten verleihung der *civitas sine suffragio* an alle Campaner nicht die wirkliche civität, sondern nur der act der einverleibung in den römischen unterthanenverband zu verstehen sei. statt dessen soll daraus, dasz ein teil der Campaner sich nicht als römische bürger nachweisen lasse, gefolgert werden, dasz die Campaner *socii* der Römer gewesen seien. dieser falsche schluss beruht auf der schon oben angedeuteten nichtunterscheidung zwischen der allen Campanern und der speciell den rittern zugeschriebenen civität. man sieht also, wie wichtig die frage ist, in welcher weise wir uns die stellung des campanischen adels zu denken haben.

Zunächst ist so viel klar zu stellen, dasz diese stellung mit der thatsache der unterwerfung von Capua unter Roms souveränität an sich nichts gemein hat und dasz man daher wol daran thut, beide fragen zu trennen. gerade der umstand nemlich hat diese frage so verwirrt, dasz man die sonderstellung des adels mit der staatsrechtlichen stellung des campanischen staatswesens confundiert hat: denn um eine analogie aus späterer zeit anzuführen, in vielen städten befanden sich römische bürger in menge, ohne dasz dies auf die rechtliche stellung der stadt an sich einen einfluss ausgeübt hätte, und wie später in vielen mehr oder minder abhängigen gemeinwesen

---

<sup>15</sup> er stützt sich dabei auf folgende stellen: Livius XXVI 33 *per senatum agi de Campanis* (sc. *iis* nach Rubinis interpretation: vgl. dagegen Weissenborn zdst.), *qui cives Romani sunt, iniussu populi non video posse*; XXVI 12, wo sich die begnadigung nur auf die *cives Campani* erstrecke, und XXIII 5, wo es heiszt: *civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus*; letztere stelle ist allerdings von seinem standpunct aus beweisend, für uns aber, die wir die civität der ritter von der aller Campaner trennen und letztere nicht als *civitas* fassen, ohne gewicht.

die dort ansässigen Römer, so bildeten von jetzt an in Capua die dortigen ritter ein bevorzugtes element.

Diese bevorzugung zeigt sich sowol staatsrechtlich Rom gegenüber als auch communalrechtlich in Capua selbst. zunächst nemlich wurden die campanischen ritter, wie Livius berichtet, noch ehe ein solches von den übrigen Campanern gemeldet wird, mit der civität, und zwar, wie dies aus den angeführten stellen und dem ganzen zusammenhang hervorgeht, als belohnung für ihre Rom gegenüber bewiesene treue gesinnung, beschenkt. dann erhielt jeder einzelne derselben noch ausserdem einen zins von 450 denaren jährlich, den ihnen der campanische *populus* zu entrichten hatte.<sup>16</sup> wenn nun diese ritter, die wol als der kern des campanischen adels anzusehen sind, zur belohnung die civität erhielten, in welchem verhältnis stand dann diese zu der einige capitel später von Livius<sup>17</sup> berichteten civität der übrigen Campaner? jedenfalls musz die civität der ritter etwas ganz anderes gewesen sein, da diese sie als ganz besondere belohnung erhielten, während die übrigen Campaner offenbar wegen ihres abfalls bestraft wurden<sup>18</sup>, weshalb die diesen verliehene *civitas sine suffragio* nicht als lohn für irgend eine gute that noch als ehre oder auszeichnung aufgeführt werden kann. denn sehen wir auch ab von den ganz deutlich sprechenden quellenstellen, wäre es nicht höchst ungereimt gewesen, der plebs nach ihrem vergehen hinterher ganz dasselbe zu geben, was die ritter kurz zuvor als ein zeichen ganz besonderer anerkennung für ihre nichtbeteiligung am aufstande erhalten hatten?

Glücklicherweise sind wir, um diese frage zu beantworten, nicht auf die genannten zwei stellen allein angewiesen: denn bei gelegenheit der erzählung von Capuas späteren schicksalen macht Livius einige bemerkungen, die etwas licht in die sache bringen. so heiszt es an einer stelle, wo die den Campanern von seiten der Römer erwiesenen wolthaten aufgezählt werden und wo eher zu viel als zu wenig gesagt ist, dasz ein groszer teil (aber doch nur ein teil) der Campaner die römische civität erhalten habe.<sup>19</sup> bei dieser

---

<sup>16</sup> Livius VIII 11 *equitibus Campanis civitas Romana data, monumentoque ut esset aëneam tabulam in aede Castoris Romae fixerunt, vertigal quoque eis Campanus populus iussus pendere in singulos quotannis (fuere autem mille et sescenti) denarios nummos quadringenos quinquagenos.* <sup>17</sup> Livius VIII 14 *Campanis equitum honoris causa, quia cum Latinis rebellare nobiscent . . civitas sine suffragio data.* <sup>18</sup> Livius VIII 11 *extra poenam fuere Latinorum Laurentes Campanorumque equites, quia non desciverant.* <sup>19</sup> Livius XXIII 5 *adicite ad haec quod foedus aequum dediticiis, quod leges vestras (nostras?), quod ad extremum, id quod ante Cannensem certe cladem maximum fuit, civitatem nostram magnae parti vestrum dedimus communicavimusque vobiscum.* von dem *foedus aequum* ist vorher sonst nirgends die rede und dieses, wie erwähnt, wol nur als ein rückschluss aus der thatsache zu betrachten, dasz Capua in communalangelegenheiten ganz selbständig gelassen wurde.

angabe kann Livius unmöglich diejenige civität im auge gehabt haben, welche er nach VIII 14 den Campanern ohne alle einschränkung auf eine bestimmte zahl oder classe zuerteilt werden lässt, sondern die stelle bezieht sich, wenn sie überhaupt einen sinn haben soll, offenbar auf die ritter (VIII 11). wenn aber dies der fall ist, so wird die nach VIII 14 allen Campanern verliehene *civitas sine suffragio* an der späteren stelle XXIII 5 gar nicht als eigentliche civität betrachtet. und in der that kommt man auf die civität aller Campaner, nachdem lange von einer solchen in den büchern des Livius keine rede mehr gewesen war, später erst dann zurück, als man eine besondere veranlassung und ein interesse hatte, ihren abfall von Rom als ganz besonders strafwürdig erscheinen zu lassen und so die exorbitante strengung zu motivieren, mit der sie für ihren abfall gezüchtigt wurden (Livius XXVI 33 vgl. c. 34). aus dem gesagten geht deutlich hervor, dass diese civitätsverleihung einen andern charakter gehabt haben muss als diejenige die nach VIII 14 auf alle Campaner sich ausdehnte. sehen wir genauer zu, worin der unterschied bestand.

Nachdem infolge der unterwerfung Capuas im j. 338/416 die Römer beschlossen hatten diese stadt in den kreis des römischen *imperium* hereinzuziehen und die souveränität des campanischen staatswesens aufzuheben, musste doch der adel, welcher auf seiten Roms gestanden hatte, in irgend einer weise schadlos gehalten werden. auszer den vergünstigungen im innern, die wir weiter unten besprechen werden, mussten vor allem die folgen der aus einer *editio* theoretisch sich ergebenden rechtlosigkeit von ihm abgewendet und er selbst in ein gewisses rechtliches verhältnis zu Rom gebracht werden. dieses verhältnis wird als civität bezeichnet, da es nicht aus einem *foedus*, sondern aus einem von Rom ausgehenden act entspringt.

Hierbei liegt es nun am nächsten an die volle civität zu denken.<sup>20</sup> die volle civität in dem sinne, wie sie einem eingeborenen Römer eigen war, konnte in den damaligen zeiten nur dann vollständig geltend gemacht werden, wenn man sich in Rom selbst aufhielt, bzw. sich dort niederliesz. denjenigen also, welche nicht in Rom wohnten, legte schon die entfernung eine thatsächliche beschränkung des rechts auf. doch konnte dieser mangel, weil er nur durch dieses thatsächliche verhältnis entstand, nicht als eine eigentliche

<sup>20</sup> gegen ihre civität überhaupt spricht auf den ersten anschein Livius XXIII 31 *et de trecentis equitibus Campanis, qui in Sicilia cum fide stipendiis emeritis Romam venerant, latum ad populum, ut cives Romani essent, item ut municipes Cumani essent pridie quam populus Campanus a populo Romano defecisset*. allein wie der schluszsatz beweist, handelte es sich um eine restitution des römischen bürgerrechts und nicht um eine völlig neue schenkung desselben. da sie nach der total veränderten lage Capuas, wie sie nach dessen bestrafung eintreten musste, nicht mehr *municipes Campani* sein konnten, erklärte man sie für *municipes Cumani*.

rechtsschmälerung betrachtet werden. demnach hätten, dem personalen charakter des römischen rechts zufolge, die campanischen ritter schon das vollbürgerrecht besitzen können. was aber als ein wesentliches merkmal eines römischen vollbürgers betrachtet werden musz, das war die zugehörigkeit zu den tribus, und diese konnten die campanischen ritter nur dann erreichen, wenn sie römischen *ager privatus* sich erwarben, dessen besitz, weil er *censui censendo* war, zur einschreibung in eine tribus berechnete. die erwerbung von römischem *ager privatus* war wol in der ältesten zeit sehr schwierig, weil er sich grösten theils in dem festen besitz von familien befand, die keine ursache hatten sich desselben zu enttäusern. doch scheinen nicht lange nach unserer zeit schon einzelne, die gleiche rechte wie die campanischen ritter genossen, vermöge eines ihnen verliehenen *commercium* römisches grundeigentum erworben zu haben, wie das beispiel des Fundaners Vitruvius Vaccus beweist, welcher in Rom ein haus auf dem Palatinus besaz.<sup>21</sup> auch bot sich für die campanischen ritter zur erlangung von *ager privatus* dadurch eine günstige gelegenheit, dasz der ursprünglich Capua gehörige *ager Falernus* gleich dem eroberten latinischen *ager* zuerst als römisches staatsgut eingezogen<sup>22</sup>, dann aber der plebs (je drei iugera) *viritim* assigniert<sup>23</sup> und dadurch zu *ager privatus Romanus* gemacht wurde, was die errichtung zweier neuen tribus, Maccia und Scaptia, veranlaszte (Livius VIII 17). auf diese weise war also dieses ackerland in einer tribus, war *censui censendo* und als solches verkäuflich<sup>24</sup>, was den campanischen rittern um so erwünschter sein musste, weil sie auf diesem wege indirect wieder in den besitz des sicherlich ihnen früher zur nutzniezung zustehenden *ager Falernus* gelangen konnten. allein die unsicherheit der neuen besitzverhältnisse wegen der fortwährenden kriege machte vorerst solche käufe fast unmöglich. auch war die assignation nur unvollkommen durchgeführt und wol der gröste theil für die occupation der reichen zurückbehalten worden.<sup>25</sup> wir finden daher auch später die Römer noch im besitze des genannten gebietes.<sup>26</sup>

<sup>21</sup> Fundi war in demselben jahre wie Capua der römischen herrschaft unterworfen worden (Livius VIII 14 *Fundanisque et Formianis, quod per fines eorum tuta pacataque semper fuisset via, civitas sine suffragio data*). nach VIII 19 jedoch empören sie sich im verein mit den Privernaten. wahrscheinlich hatten auch dort die ritter eine gewisse ausnahmsstellung und gewisse vorrechte erhalten. <sup>22</sup> Livius VIII 11 *Latium Capuaque agro multati*. <sup>23</sup> ebd. *Latinus ager Privernati addito agro et Falernus, qui populi Campani fuerat, usque ad Vulturnum ibidem plebi Romanae dividitur*. <sup>24</sup> Festus (ep. s. 58) *censui censendo agri proprie appellantur, quia et emi et venire iure civili possunt*. vgl. auch Mommsen zur lex agraria von 643 (Thoria) ILA. s. 87—95. dasz die armen plebejer das ihnen assignierte land meist an reiche verkauften, darüber s. Appian bürgerkriege I 27. <sup>25</sup> Livius VIII 12 *ager in Latino Fulernoque agro maligne plebei divisus*: vgl. dazu Weissenborn. <sup>26</sup> Livius VIII 22 *haec civitas (Palaeopolitana) . . multa hostilia adversus Romanos agrum Campanum Fulernumque incolentes fecit*.

Wenn also die campanischen ritter wol nicht sogleich in masse zur erwerbung von solchem ackerland und somit zur einschreibung in die tribus und zum vollen bürgerrecht gelangen konnten, so bekamen sie doch wol als einzelne das recht solchen *ager* käuflich an sich zu bringen. somit beschränkte sich ihre civität auf das recht dergleichen dinge zu thun, die zum römischen vollbürgerrechte führen konnten. da nun aber aus den angeführten gründen die ritter in den seltensten fällen in der lage waren hiervon gebrauch zu machen, so lief in der praxis ihr bürgerrecht auf diejenigen privatrechte hinaus, welche später alle sog. halbbürger genossen. aus ähnlichen gründen erscheinen sie auch neben den römischen rittern in besonderen *alae*, nicht mit den römischen rittern vermischt (Livius X 26 und 29), weil diese letzteren zugleich eine politische corporation bildeten, zu welcher die nicht in Rom begüterten campanischen *equites* nicht gehören konnten. auf zwei dinge also, privatrechte in Rom und einen ehrenvollen kriegsdienst, scheinen sich die thatsächlichen rechte der ritter beschränkt zu haben; deswegen sehen wir auch dasz zu der zeit unmittelbar vor dem abfall zu Hannibal, wo man dies doch ganz besonders erwarten sollte, ihrer civität in keiner weise erwähnung geschieht, sondern nur des umstandes gedacht wird, dasz viele campanische adelsfamilien mit römischen verschwägert waren, was das *conubium* voraussetzt, und dasz viele ritter sich in römischen kriegsdiensten befanden.<sup>27</sup> von den privatrechten ist in der citierten stelle das *conubium* ausdrücklich genannt. das *conubium* ist aber nicht denkbar ohne das erbrecht, welches zusammen mit dem *ius emendi et vendendi* und dem *ius nexi* das *ius commercii* ausmacht.<sup>28</sup> somit ist es wahrscheinlich, dasz die campanischen ritter neben dem *ius conubii* auch das *ius commercii* gehabt haben, und unstreitig auch als notwendiges correlat die *actio*, dh. die fähigkeit in Rom nach römischem rechte ohne zuziehung eines *patronus* klagbar aufzutreten. so war ihre *civitas* eine wirkliche *civitas sine suffragio*, aber wol verschieden von derjenigen *civitas sine suffragio*, welche mit unrecht diesen namen trägt und womit Livius den übergang des campanischen staates in das römische *imperium* bezeichnet. wir haben nemlich oben nachzuweisen gesucht, dasz ein unterschied zwischen der behandlung der ritter und der übrigen masse bestanden haben musz, weil die ritter belohnt und die übrigen bestraft wurden. somit kann die campanische plebs damals die den rittern verliehenen

<sup>27</sup> Livius XXIII 4 *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentes Romanis miscuerat et quod, cum militarent aliquot apud Romanos, maximum vinculum erant trecenti equites, nobilissimus quisque Campanorum, in praesidia Sicularum urbium delecti ab Romanis ac missi.* von einer civität ist vor und während dem ganzen abfall auch sonst keine rede. <sup>28</sup> vgl. Lange röm. altertümer I s. 132 und 163. dasz das *conubium* nicht ohne *commercium* sich vorfand, darüber s. Voigt ao. II s. 106.

privatrechte nicht erhalten haben. wenn sie aber diese privatrechte der ritter, das *conubium* und *commercium*, nicht erhielten, kann dann dasjenige, was ihnen zu teil wurde, noch *civitas sine suffragio* genannt werden, die eben doch wesentlich im genusz dieser privatrechte bestand? wir sehen, dasz diese *civitas sine suffragio* ein unpassender ausdruck für ein ganz anderes verhältnis ist und sich gerade hier deutlich als erklärung des übergangs aus dem reinen peregrinenverhältnis in das von rechtlosen *peregrini dediticii* darstellt. es nimt uns daher auch nicht im mindesten wunder, wenn wir in der folge bis zur zeit der bestrafung für den abfall zu Hannibal nichts von der civität der Campaner hören.

Wenn wir schon aus der verschiedenen stellung der ritter und der plebs zum römischen staate Capua als ein von demselben abhängiges gemeinwesen erkannt haben, so tritt uns diese souveränitätslosigkeit noch deutlicher entgegen, wenn wir einen blick auf die ihm auferlegten leistungen werfen. die thatsache dieser leistungen an sich ist zwar noch kein zwingender beweis für den verlust der staatlichen selbständigkeit, da auch die *socii* zu solchen herangezogen wurden; allein abgesehen davon dasz die der letzteren auf freier gegenseitiger übereinkunft beruhten, während die Capuas nach einem unglücklich geführten kriege und nach der *deditio* von Rom aus decretiert wurden (was für städte dieser gattung das charakteristische merkmal war<sup>29</sup>), zeigt sich das von den föderierten städten abweichende verhältnis ganz besonders äusserlich in der art und weise wie diese leistungen sich vollzogen. wir kennen als leistungen an den römischen staat zunächst nur die militärischen. wie uns die übereinstimmenden berichte des Livius und Polybios<sup>30</sup> melden, sind ihre truppen von denen der *socii* scharf geschieden; sie dienen nicht wie diese in cohorten, sondern wie die Römer in legionen und werden von römischen befehlshabern angeführt. in den von Polybios (II 24) angegebenen zahlen über die stärke der Rom zur verfügung stehenden streitmacht bei beginn des Hannibalischen krieges werden Römer und Campaner zusammen aufgeführt und als solche den bundesgenössischen truppen, den Latinern, Samniten, Iapygiern, Messapiern, Lucanern, Marsern, Marrucinern, Frentanern und Vestinern gegenüber gestellt, woraus deutlich hervorgeht dasz ihre politische stellung eine andere war als die der bundesgenossen.

Wie wir schon oben angedeutet, hatte der römische staat den

---

<sup>29</sup> Ulpian fr. 1 § 1 D. ad municipalem: *et proprie quidem municipes appellantur muneris participes, recepti in civitatem, ut munera nobiscum facerent.* <sup>30</sup> Livius X 26 und 29. die erstere stelle lautet: *itaque praeterquam quod ambo consules profecti ad bellum erant cum quattuor legionibus et magno equitatu Romano Campanisque mille equitibus delectis ad id bellum missis et sociorum nominisque Latini maiore exercitu quam Romano.* dasz sie in legionen, nicht wie die bundesgenossen in cohorten dienten, darüber s. die periochae des 11u und 15u buches, wozu vgl. Polybios I 7, auch Festus u. *muniiceps*. — Polybios II 24.

Campanern auch leistungen an die ritter auferlegt, was in einem föderierten staate undenkbar wäre. diese bestanden in einem jährlichen tribut an dieselben (Livius VIII 11). der grund zu einer solchen maszregel mag wol im allgemeinen in der absicht gelegen haben, der von den rittern abhängigen stellung der plebs überhaupt einen thatsächlichen ausdruck zu geben, dann aber in dem besondern zwecke, durch diesen zins den adel für das confiscierte staatsgut zu entschädigen.<sup>31</sup>

Wichtig für die beurteilung des staatsrechtlichen verhältnisses der Campaner sind auch die münzen, welche in Capua in der zeit von 338 bis 211 geprägt wurden und welche die aufschrift ROMANO oder ROMA tragen.<sup>32</sup> hieraus ersieht man, dasz sie zwar das recht zu münzen noch besaßen<sup>33</sup>, dasz sie aber auf ihren münzen die römische souveränität anzuerkennen hatten. dies zeigt sich auch darin, dasz die kupferscheidemünzen, welche in Capua, Atella und Calatia geprägt wurden, römische unzenzeichen tragen.<sup>34</sup> dasz ihnen das münzrecht nicht ganz entzogen ward, hängt mit der communalen selbständigkeit zusammen, die ihnen allerdings in der ausgedehntesten weise zustand.<sup>35</sup> auf der andern seite zeigt aber gerade der umstand, dasz die münzen ausdrücklich als römische bezeichnet werden musten, deutlicher als alles andere, dasz der staat seine selbständigkeit und freie verfügung über sich selbst vollständig verloren hatte.<sup>36</sup> ich lege auf dieses argument um so mehr gewicht, als für die beurteilung dieser frage die münzen bis jetzt wenig beachtet worden sind.

Von groszer bedeutung für Capua und dessen stellung zu Rom waren die verfügungen, welche Rom im j. 318/436 dort zu treffen sich veranlaszt sah. es erzählt uns nemlich Livius<sup>37</sup>, dasz in diesem

<sup>31</sup> s. Ihuc röm. gesch. I s. 345. ähnliches sehen wir auch in römischen colonien: s. Dion. IX 60. sehr instructiv für das ganze verfahren der Römer in Capua ist auch Diodor XX 90 Ῥωμαῖοι Παλιγνοῦς καταπολεμήσαντες τὴν χώραν ἀφείλοντο καὶ τι τοῦν δοξάντων τὰ Ῥωμαίων πεφρονικῆναι μετέδωκαν τῆς πολιτείας. <sup>32</sup> s. Mommsen röm. münzwesen s. 211 ff. 254 ff. und 341. <sup>33</sup> es ist bemerkenswert, dasz daneben auch noch münzen mit der aufschrift CAP (Capua) vorkommen, was aber gegen das angeführte nicht ins gewicht fällt. <sup>34</sup> Mommsen unteritalische dialekte s. 112; röm. münzwesen s. 285 und 358. <sup>35</sup> Livius IX 20. 21. XXIII 3. X 1. IX 6 und 7. <sup>36</sup> die mit Rom föderierten städte hatten immer die aufschrift ihrer stadt: vgl. die münzen von Cales, Teanum, Suessa Caiatia bei Mommsen röm. münzwesen s. 330 und Lepsius inscr. Umbricae et Oscae s. 110; ebenso die münzen von Nola: s. Mommsen münzwesen s. 164 f.; unterital. dialekte s. 124 und 283. desgleichen Nuceria: s. Mommsen unterital. dial. im glossar. <sup>37</sup> IX 20

*eodem anno praelecti Capuam creari coepti legibus ab L. Furio praetore datis, cum utriusque ipsi pro remedio aegris rebus discordia intestina petissent*, dann weiter unten offenbar im zusammenhange damit: *et postquam res Capuae stabilitas Romana disciplina fama per socios vulgavit, Antiatibus quoque, qui se sine legibus certis, sine magistratibus agere querebantur, dati ab senatu ad iura statuenda ipsius coloniae patroni.* vgl. Weissenborn zdst. und zu XXIII 4, 3.

jahre zum ersten male präfecten mit der bestimmung gewählt worden seien nach Capua zu gehen, und zwar mit gesetzen, welche von dem prätor L. Furius ihnen mitgegeben wurden. beides, präfecten und gesetze, hätten die Campaner verlangt, um dadurch den aus innerer uneinigkeit hervorgegangenen schlimmen zuständen abzuhelfen.

Was zunächst die hier erwähnten *praefecti* anlangt, so ist hier nicht der ort meine ansicht über diese streitfrage ausführlich darzulegen. doch will ich kurz das resultat angeben, zu welchem mich eine genauere untersuchung geführt hat.

Als *praefecti*, welche zugleich römische magistrate waren, was die in der citierten stelle erwähnten dem ausdruck *creari* nach entschieden gewesen sein müssen, sind uns nur die *quattuorviri iuri* (oder *iure*) *dicundo* bekannt, welche man alljährlich in Rom wählte und zum zweck der jurisdiction nach Campanien schickte (Festus u. *praefecturae*), und so war man daher immer geneigt die im j. 318/436 erwähnten *praefecti* als die bekannten quattuorvirn aufzufassen. allein hiergegen sprechen gewichtige bedenken. denn abgesehen davon dasz hier von Capua allein die rede ist, während die quattuorvirn in zehn campanische städte geschickt wurden, erwähnt Livius XXVI 16 die einsetzung von präfecten im j. 211 als etwas ganz neues, und Vellejus Paterculus II 44 verlegt die entstehung der praefectur von Capua in dieselbe zeit. nun könnte man hiergegen allerdings einwenden, dasz die spätere praefectur einen andern charakter gehabt, indem ihre ursprünglich nur auf die rechtspflege sich erstreckende befugnis von nun an auf die verwaltung ausgedehnt worden sei; allein dem widerspricht sowol die definition bei Festus, der nur die jurisdiction kennt, als auch die bezeichnung dieser *quattuorviri* gerade als solcher *iuri dicundo*. oder man könnte sagen dasz Livius, da doch auf seiner seite offenbar entweder ein irrthum oder eine vergesslichkeit ist, indem beide stellen sich widersprechen, sich an der zweiten stelle geirrt habe und dasz somit die richtigkeit der ersten angabe aufrecht zu erhalten sei.<sup>35</sup> allein das ist doch eine misliche sache, wenn man einen irrthum an der einen stelle zulässt, an der andern aber abweist. denn man könnte ja, wie das einige gethan haben, umgekehrt mit demselben rechte die behauptung aufstellen, dasz Livius sich an der ersten stelle geirrt und dasz die angabe, welche sich auf das j. 211/543 bezieht, die zuverlässigere sei, zumal da sie noch durch das zeugnis des Vellejus unterstützt wird. aus diesem zirkel kommen wir nicht heraus, wenn wir nicht die spätere lage Capuas, wie sie sich nach 318/436 gestaltete, scharf ins auge fassen und hiernach die erstere angabe beurteilen.

<sup>35</sup> so Madvig opusc. I s. 240 ff., Kiene röm. bundesgenossenkrieg s. 58, Mommsen röm. münzwesen s. 333 ff., Savigny in der zs. für gesch. rechtswiss. XIII s. 175, Walter röm. rechsgesch. I s. 244; dagegen Rubino ao. und Rein de Romanorum municipiis s. 16 und in Paulys realencyclopädie u. *praefectura*.

In dem zeitraum von 318/436 bis 211/543 ist von präfecten in Capua nirgends mehr die rede. namentlich wird derselben in der ziemlich genauen schilderung der vorgänge in Capua vor und während dem abfall (nach der schlacht bei Cannae) an keiner stelle gedacht. auch da wo von dem plötzlichen angriff der campanischen plebs auf die in der stadt wohnenden Römer gesprochen wird, ist von keinem präfecten die rede (Livius XXIII 7), und ebd. XXIII 4 werden campanische richter in einer weise erwähnt, die das gleichzeitige fungieren jener *IVviri* ausschlieszt. diese umstände sprechen gegen die einsetzung der *IVviri* oder *praefecti* als regelmässiger magistratur für diesen zeitraum. sollten sie auch eine zeit lang nach 318/436 bestanden haben, so ist nach dem gesagten doch alle wahrscheinlichkeit vorhanden, dasz sie später wieder abgeschafft worden sind, um campanischen richtern zu weichen, die aber allerdings ganz das römische processverfahren anwenden, nach welchem die sache zuerst *in iure* vor dem magistrate verhandelt und dann erst durch die von eben demselben magistrate bestellten richter abgeurteilt wird. für eine gewisse zeit nach 211/543, die wir aber hier nicht näher bestimmen wollen, mehr als ein jahrhundert später, ist das bestehen der *quattuorviri iuri dicundo* unbestreitbar. sollte es nun nicht möglich sein, dasz Livius das viel spätere institut dieser quattuorvirn, die auch *praefecti* heissen, wie dergleichen so oft von ihm geschieht, auf eine frühere zeit übertrage? doch ist nichts unwahrscheinlicher als dasz die auf das j. 318/436 bezügliche angabe vollständig aus der luft gegriffen sein sollte. dem widerspricht schon der ausdruck *legibus ab L. Furio praetore datis*: denn die nennung eines bestimmten namens lässt doch kaum die annahme aufkommen, dasz die erste relation von der einsetzung der *praefecti* im j. 318 nur auf einer historischen combination, auf einem bloszen rückschluss beruhe, sondern offenbar schöpft sie Livius aus einer quelle, die durch ihre bestimmte namensangabe und durch ihren zusammenhang mit anderen anordnungen einen unbestreitbaren wert erhält. es ist somit kein grund vorhanden das *factum* der einsetzung einer römischen magistratur in zweifel zu ziehen. nur waren dies wahrscheinlich weder *praefecti* im späteren sinne, noch waren es die *quattuorviri iuri dicundo*, welche als regelmässige, fortlaufende magistratur erst später vorkommen, sondern es müssen, wenn man den erzählungen über die Campaner nicht den äussersten zwang anthun will, römische commissarien gewesen sein, welche den auftrag hatten in Capua eine neue gesetzgebung nach römischer norm zur einföhrung zu bringen, und die nach vollendung ihrer aufgabe und nachdem sie das richterliche *imperium* wol bis zur einbürgerung dieser neuen gesetzte gehandhabt, Capua wieder verlieszen.

Es würde sich nun fragen, welches die verhältnisse gewesen, welche die einsetzung einer solchen ausserordentlichen magistratur in Capua rechtfertigen könnten. an der oben citierten stelle heiszt es: *legibus ab L. Furio praetore datis*. wie Weissenborn zdst. richtig

bemerkt, ist *legibus datis* der technische ausdruck für eine von Rom den bundesgenossen oder unterthanen verliehene gesetzgebung. von dem prätor wissen wir auch aus späterer zeit, dasz er die formel des processes für länder gab, in welchen das römische recht neu war oder in welche es sich erst nach und nach einzubürgern hatte.<sup>39</sup> in ähnlicher weise gab wol damals der prätor den nach Capua reisenden sog. *praefecti* die grundsätze an, nach denen sie das civilrecht in Capua regeln sollten, wie dies bei den späteren präfecten in Italien allgemein war.<sup>40</sup>

Als ursache einer solchen gesetzgebung wird nun das verlangen der Campaner angeführt, und als grund dieses wieder innere zwistigkeiten. in wie fern solche durch den mangel einer geregelten civilgesetzgebung motiviert sein konnten, darüber kann ich mich hier nicht ausführlicher auslassen. eine analogie haben wir in der römischen decemviralgesetzgebung, die auch nicht ohne die grüsten inneren kämpfe zu stande kam, und in den gleichzeitigen vorgängen der römischen colonie Antium, wo sich die alten einwohner über den mangel an gesetzen und magistraten beklagten und wo nur der mangel einer gemeinsamen für colonen wie Antiaten gültigen civilgesetzgebung gemeint ist. hier wie in Capua kann nur an eine gesetzgebung gedacht werden, welche in beiden städten von einem teil der einwohner, in Antium von den alten einwohnern im gegensatz zu den colonen, in Capua von der plebs im gegensatz zum adel gewünscht wird als gemeinsame norm für sämtliche bewohner, und unter magistraten sind hier wie dort solche zu verstehen, welche diese gesetze zur einföhrung bringen. in Antium werden als solche die patrone der colonie genannt, welche wol, ähnlich wie zu Ciceros zeit in Pompeji<sup>41</sup>, die *tresviri coloniae deducendae* waren und so als kenner der ursprünglichen verhältnisse ganz besonders geeignet erschienen, die zwistigkeiten zwischen den einwohnern und den colonen durch eine für beide passende norm beizulegen. zu diesem zwecke wurden sie dann wie auch schon bei der ausführung der colonie (Livius XXXII 29) mit einem besondern *imperium* bekleidet. aus späterer zeit kennen wir das *ius gentium* als eine solche norm, nach welchem die streitigkeiten zwischen Römern und peregrinen geschlichtet wurden: die von dem praetor (peregrinus) gegebenen richter hieszen *recuperatores*. aber dieses *ius gentium* hat sich erst aus dem praktischen bedürfnis heraus entwickelt. bis es so weit

<sup>39</sup> s. Walter röm. rechtsgesch. s. 230. Savigny ao. s. 333. 335.

<sup>40</sup> Festus u. *praefecturae*: . . . *alterum* (sc. *genus erat*) *in quas ibant, quos praetor urbanus quotannis in quaeque loca miserat legibus.* <sup>41</sup> Cic. *pSulla* 21. vgl. auch in *Verrem* II 49, wo die Marceller, die patrone Siciliens, von dem damaligen prätor zur abfassung von gesetzen für die stadt Halaesa herangezogen werden. auch Dionysios II 11 berührt diese stellung der patrone, wenn er sagt: *καὶ πολλὰκις ἡ βουλὴ τὰ ἐκ τούτων ἀμφιβητῆματα τῶν πόλεων καὶ ἔθνων ἐπὶ τοῦ προΐσταμένου αὐτῶν ἀποτέλλουσα τὰ ὑπ' ἐκείνων δικασθέντα κύρια ἤγειρο.*

kam, mussten eben die misstände in voller schärfe und in bestimmten klagen wie hier in Antium und in Capua hervortreten. die aufgabe, die diesen patronen oblag, war also dieselbe, die auch den sog. *praefecti* von Capua zu teil wurde, und wie in Antium, so kehrten auch in Capua diese ausserordentlichen bevollmächtigten nach erledigung ihres auftrags nach Rom zurück. dies war bei städten der art offenbar die entstehung der späteren praefecturen. die wiederholte regelung der verhältnisse durch ausserordentliche commissarien musste bald zu der richtigen erkenntnis führen, dass dergleichen orte ständiger römischer beamten bedurften, und dass es unmöglich war dieselben sich vollständig selbst zu überlassen. weil nun in späterer zeit das institut stehender praefecten herrschend war, so lag bei der ähnlichkeit der sache eine verwechslung der *praefecti* und *quattuorviri iuri dicundo* mit den früher nur zeitweise fungierenden commissarien für Capua ausserordentlich nahe.

Diese massregeln und verfügungen des j. 318/436, deren charakter wir eben erläutert haben, werfen auf das staatsrechtliche verhältnis der von ihnen betroffenen staaten ein klares licht. wenn die Campaner noch souverän gewesen wären, so lag es für sie am nächsten, sich die neuen gesetze selbst zu geben und abzufassen, statt sie von Rom zu erbitten. allein gerade diese an Rom gerichtete bitte sowie die thatsache, dass zu diesem behufe römische magistrat gewählt wurden, beweist dass der campanische staat als solcher nicht mehr *sui iuris* war. andererseits liefert auch der umstand, dass Capua in einer so internen angelegenheit sich von freien stücken an Rom wandte und wenden konnte, den thatsächlichen beweis dafür, dass auch Capua in solchen fragen das oberhoheitsrecht Roms theoretisch anerkannte. nur wenn dieses feststand, war es möglich sich zu einer massregel zu entschlieszen, die in früherer zeit von föderierten städten undenkbar ist.<sup>42</sup> so lange die Campaner keine änderungen in ihrem innern staatsleben vornahmen, kümmerte sich auch Rom um ihre inneren angelegenheiten wenig; änderungen so durchgreifender art aber bedurften einer autorität wie sie das campanische staatswesen nicht mehr hatte, und des eingreifens desjenigen staates der die souveränität besasz. damit die gesetze aber nicht bloss auf dem papier stehen blieben, handelte es sich auch darum sie mit der nötigen autorität einzuführen und zum vollzug zu bringen, weshalb die bitte der Campaner auf die gewährung nicht bloss von gesetzen sondern auch von magistraten, welche sie zum vollzug brächten, gerichtet war. das fungieren römischer magistrat in einer andern stadt setzt aber deren souveränitätslosigkeit voraus. somit ist es undenkbar, dass Capua in gleichem bundesverhältnis mit Rom gestanden habe.

<sup>42</sup> später freilich, als die *libertas* nur noch ein äusserer schein und die föderierten staaten zu reinen reichsstädten herabgesunken waren, mochte dergleichen wol vorkommen. nur für diese zeit kann ich gelten lassen, was Voigt ao. II s. 273 f. sagt.

Wenn wir oben die behauptung aussprachen, dasz die verleihung der civität an die Campaner nicht in dem strengen sinn der spätern zeit aufzufassen sei und dasz die bald nach diesem act in folge innerer wirren nach Capua geschickten präfecten dort keine dauernde institution gebildet haben, so werden wir in dieser unserer auffassung ganz besonders durch eine genaue betrachtung der sich in den jahren 217/537 und 216/538 in genannter stadt vollziehenden ereignisse bestärkt. der abfall Capuas bereitete sich schon vor zur zeit unmittelbar nach dem sieg Hannibals am see Trasimennus, wo Pacuvius Calavius, welcher damals *in summo magistratu* war, in folge der befürchtung einer sofortigen verbindung der dem senate feindlich gesinnten plebs mit Hannibal den senat und den adel zu milderem verfahren und leutseligerem benehmen dem volke gegenüber bestimmte. hier vergaszen, wie Livius erzählt, die vornehmen so sehr ihre traditionen, dasz sie die plebejer zuerst grüszteten, sie zu gastmählern einluden und überhaupt mit schmeicheleien und artigkeiten aller art überhäuften. die natürliche wirkung hiervon war, dasz die plebs in täglich wachsender zügellosigkeit sich über gesetz, obrigkeit und senat verächtlich hinwegsetzte. nur vor Roms macht und herrschaft hatten sie noch einen gewissen respect, so dasz sie vor der schlacht von Cannae es noch nicht wagten sich offen von Rom loszusagen. dieses motiv hörte jedoch nach dieser schlacht auf; nur der umstand hielt für einen moment noch vom abfall zurück, dasz das alte *conubium* viele berühmte und mächtige familien mit den Römern in engere verwandtschaftliche verbindung gebracht hatte und dasz nicht wenige Campaner sich in römischen kriegsdiensten befanden. so standen die dinge in Capua unmittelbar nach der schlacht bei Cannae (vgl. Livius XXIII 2 und 4).

Bei aufmerksamer lectüre des Livius über diese vorgänge musz es auffallen, dasz manches mit den früheren angaben desselben schriftstellers anscheinend nicht im einklang steht.

Zunächst ist in der ganzen erzählung gar keine rede von der römischen civität der Campaner (so wenig wie von einem *foedus*), ja nicht einmal die ritter werden als *cives Romani* bezeichnet<sup>43</sup>, sondern es wird blosz ihres verwandtschaftlichen verhältnisses mit römischen familien und ihres römischen kriegsdienstes gedacht.<sup>44</sup> wir finden vielmehr Capua anscheinend als freien staat mit eignem magistrat, eignem senat, besonderen volksversamlungen. wir finden ferner in Capua besondere gesetze und besondere campanische, nicht römische richter und obrichter; wir finden endlich nicht, was auch dessen function gewesen sein mag, den römischen präfecten, von welchem bei Livius früher die rede war.

<sup>43</sup> von der civität reden die Campaner jetzt nicht, sondern erst später geschieht derselben von seiten der Römer erwähnung. <sup>44</sup> Livius XXIII 4, 7 *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentes Romanis miscuerat.*

als das einzige band, welches Capua noch mit Rom verknüpfte, erscheint das *comubium*, in folge dessen viele campanische edle mit Römern verwandt waren, und der kriegsdienst einiger ritter.<sup>45</sup> und in diesen verhältnissen zeigen sich die Campaner durchweg in der ganzen folgenden sehr detaillierten darstellung. als die Campaner nach der schlacht bei Cannae gesandte an den römischen consul nach Venusia (Livius XXIII 5) geschickt hatten, nennt dieser sie *socii* und erwähnt unter anderem, sie möchten sich erinnern dasz sie einst als *dediticii* von Rom ein *foedus aequum* bekommen, dasz sie ihre gesetze behalten und dasz zuletzt ein groszer teil von ihnen des römischen bürgerrechts teilhaftig geworden sei, womit er natürlich die ritter meint: lauter angaben die gerade mit dem freien zustand Capuas, wie er aus der unmittelbar vorhergehenden schilderung sich ergibt, übereinstimmen.

Diese widersprüche mit der frühern darstellung lassen sich nur lösen, wenn wir annehmen dasz mit der früher erwähnten civitätsverleihung nichts anderes als der übergang in die römische oberhoheit gemeint ist, welche auch bei den zuletzt erzählten ereignissen als *imperium* bezeichnet wird<sup>46</sup>, in folge dessen die Campaner auch zum kriegsdienst in der früher beschriebenen weise herangezogen wurden<sup>47</sup>, dasz im übrigen aber Capua so ziemlich selbständig gelassen wurde, was den schein eines *foedus aequum* erwecken mochte; und den präfecten finden wir nicht wieder, weil er nicht als dauernde magistratur, sondern nur als vorübergehender commissar zum zweck der revision der campanischen gesetze functioniert hatte. der verlust der selbständigkeit hat seinen materiell empfindlichsten ausdruck im verluste des gemeindelandes, welches natürlich an den souveränen staat übergehen musste. dieses erscheint aber damals noch in römischen besitz, und seine wiedereroberung wird als ein ganz besonders wichtiger bestimmungsgrund für den abfall hervorgehoben.<sup>48</sup> die folgenden ereignisse lassen Capua freilich in einer noch viel freiern und unabhängigern stellung erscheinen, was aber aus der ausserordentlichen lage der dinge und nicht als eine consequenz aus den früheren rechtlichen beziehungen zu Rom zu erklären ist. denn diese werden durch den nun erfolgenden abfall von Rom und das bündnis mit Hannibal abgebrochen, und somit erscheint vom augenblick des abfalls an Capua wieder im vollbesitz seiner souveränität,

<sup>45</sup> von campanischen legionen ist jetzt auch nicht mehr die rede, man kann mit Weissenborn zu XXIII 5, 14 f. annehmen, dasz sie mit in die schlacht von Cannae gezogen und dort gefallen seien. <sup>46</sup> Livius XXIII 4, 6 *ut Romanum quoque spernerent imperium.* <sup>47</sup> ob sich darauf oder auf irgend etwas anderes uns unbekanntes die angabe des Polybios VII 1 bezieht, dasz die Campaner den Hannibal herbeigerufen *διόπερ ὑπὸ Ῥωμαίων ἀνήκεστα δεῖνὰ ἔπαθον*, lässt sich nicht bestimmen. <sup>48</sup> Livius XXIII 6 *tempus venisse ait* (Vibius Virrius, der die Campaner zum abfall überredet) *quo Campani non agrum solum ab Romanis quondam per iniuriam ademptum recuperare, sed imperio etiam Italiae potiri possint.*

an dem selbst das bündnis mit Hannibal nichts ändert, bis durch die wiedereroberung und bestrafung der stadt im j. 211 die verhältnisse dort auf eine neue, von den früheren zuständen wesentlich verschiedene grundlage gestellt wurden.

Ehe wir das allgemeine resultat, das sich uns aus der voranstehenden untersuchung ergibt und das sich negativ in dem satze zusammenfassen lässt: 'die Campaner waren weder *cives* noch *socii*', positiv im einzelnen präzisieren, müssen wir noch diejenigen stellen einer kurzen vergleichenden betrachtung unterziehen, aus deren einseitiger hervorhebung bisher bald die civität, bald das bundesverhältnis der Campaner gefolgert wurde. diese stellen sind Livius XXIII 5. XXXI 31, 10. XXVI 33, 3 und ebd. § 10.

Zunächst müssen wir hervorheben, dasz diese stellen weder unter sich noch mit den früher erzählten ereignissen übereinstimmen; dann ist zu betonen, dasz wir hier lauter stellen aus reden vor uns haben. wenn wir nun auch annehmen, dasz die Livianischen reden dem allgemeinen inhalte nach historisch seien, so steht doch so viel fest, dasz das einzelne in denselben zu sehr auf rhetorischer übertreibung beruht, als dasz wir einzelne aus dem zusammenhang herausgerissene stellen derselben zum ausgangspunct einer historisch-kritischen erörterung machen könnten. nun schlieszt dies allerdings nicht aus, dasz in solchen reden oft richtige staatsrechtliche anschauungen über historische vorgänge enthalten sein können. dies zugegeben, wird zu untersuchen sein, ob solche in reden niedergelegte staatsrechtliche betrachtungen mit der der eigentlichen geschichtserzählung zu grunde liegenden quelle übereinstimmen. wenn dies der fall ist, so erhalten sie eine wenn auch immer nur secundäre beweiskraft; im falle des widerspruchs aber mit der geschichtserzählung verdienen sie keine beachtung.

Dies letztere wird um so mehr der fall sein, wenn solche bemerkungen in reden vorkommen, die ganz ausserhalb des conexes mit den erzählten ereignissen stehen und dabei ausserdem eine bestimmte tendenz verfolgen. dies ist nun beides an unseren stellen der fall. betrachten wir zunächst Livius XXIII 5: *adicite ad haec, quod foedus aequum dediticiis, quod leges vestras, quod ad extremum, id quod ante Cannensem certe cladem maximum fuit, civitatem nostram magnae parti vestram dedimus communicavimusque vobiscum*. diese worte kommen in einer rede vor, welche unmittelbar nach der schlacht bei Cannae von dem römischen consul in Venusia an eine gesandtschaft aus Capua gehalten wird und in welcher er die pflicht der dankbarkeit betont, welche die Campaner bestimmen müsse die Römer zu unterstützen. er zählt daher die wolthaten auf, welche die Römer den Campanern erwiesen haben sollen. unter solchen wolthaten wird ein *foedus* genannt, das die Campaner nach ihrer unterwerfung erhalten hätten, und die verleihung der civität an einen teil der Campaner. von einem solchen *foedus* ist aber weder früher in der zeit der *deditio* die rede, noch wird von einem

solchen gesprochen in der erzählung der letzten ereignisse vor dem abfall, wo der bruch des bundesverhältnisses, wenn es bestanden, neben den anderen dingen, die dem abfall entgegenstanden, hätte hervorgehoben werden müssen. dort (XXIII 4) heiszt es: *id modo erat in mora, ne extemplo deficerent, quod conubium vetustum multas familias claras ac potentes Romanis miscuerat*. also von einem *foedus* ist keine rede: wir lassen es dahingestellt, ob die angabe von einem *foedus aequum* eben gerade auf einer verwechslung mit diesem *conubium vetustum* oder mit der communalen selbständigkeit Capuas (vgl. *quod leges vestras* usw.) beruhe. die andere angabe dieser stelle jedoch, dasz ein teil der Campaner die civität erhalten, hat in an betracht des umstandes, dasz hier eher zu viel als zu wenig gesagt ist, denen gegenüber eine gewisse beweiskraft, welche die civität auf alle Campaner ausdehnen wollen.

Mit dieser stelle, die zuerst von einem *foedus* spricht, ist zunächst Livius XXXI 31, 10 f. in verbindung zu bringen, wo gleichfalls von einem solchen die rede ist: *hi homines, cum pro iis bellum adversus Samnites per annos prope septuaginta cum magnis nostris cladibus gessissemus, ipsos foedere primum, deinde conubio atque cognationibus, postremo civitate nobis coniunxissemus . . . ad Hannibalem defecerunt*. diese stelle findet sich gleichfalls in einer rede. diese wurde gehalten von dem römischen gesandten auf dem landtage der Aetoler, wo er die Römer von dem vorwurfe der grausamkeit bei der bestrafung Capuas und anderer städte zu reinigen sucht: ein vorwurf der um so leichter zu beseitigen war, je undankbarer die Campaner dargestellt werden, welche denn auch um so undankbarer erscheinen, je mehr wolthaten sie empfangen haben. daher ist an dieser stelle alles ohne einschränkung zusammengehäuft, was sich nur von wolthatserweisungen an ein fremdes volk denken liesz. da aber die Campaner diese dinge nicht alle zu gleicher zeit gehabt haben können, so ist klüglich eine zeitliche reihenfolge eingehalten, in der zuerst das *foedus*, dann das *conubium* und die *cognationes* und zuletzt die civität, und zwar ohne einschränkung, aufgeführt wird. von einem *foedus* wissen wir nichts, weder vor noch nach der *deditio*, und dasselbe ist hier in absichtlicher übertreibung aus dem *conubium* und den *cognationes* als rückschlusz entnommen. der tendenziöse charakter der stelle geht schon aus der unhistorischen annahme hervor (vgl. XXIII 5, 8), dasz die Römer wegen der Campaner und nicht vielmehr um ihrer eigenen herschaft willen über siebenzig jahre lang mit den Samniten gekämpft hätten. dann steht diese stelle noch mehr als die andere ausserhalb des zusammenhangs mit der früheren geschichtserzählung, die für uns den ersten rang behaupten musz.

In den zwei letzten stellen, die wir noch zu betrachten haben, ist von einem *foedus* keine rede, sondern nur von der civität der Campaner. wollten wir diesen beiden letzten stellen einen gröszern wert als den beiden ersten beilegen, so lieszen sie sich gegen die

ansicht verwerten, dasz die Campaner *soeci* der Römer gewesen seien. allein ihre beweiskraft steht auf gleicher stufe mit der der beiden anderen stellen. zunächst XXVI 33, 3 *paucos nobilium superesse . . . eos libertatem sibi suisque et bonorum aliquam partem orare, cives Romanos adfinitutibus plerosque et propinquis iamiam cognationibus ex conubio vetusto iunctos*. diese stelle kommt gleichfalls in einer rede vor. campanische edle (denn solche müssen es dem wortlaut und dem zusammenhange nach gewesen sein: vgl. c. 27) bitten im römischen senate um gnade für die noch übrigen campanischen nobiles. sie führen ihre civität an in verbindung mit dem *conubium*, wobei das letztere als das wichtigere und ältere verhältnis erscheint. das *conubium* hatten aber nur die ritter; es wird also hier die civität nur von diesen, nicht von der gesamtheit der Campaner geltend gemacht. dies stimmt mit unserer darstellung sowie auch mit der stelle XXIII 5, soweit dort nicht von dem *foedus* die rede ist, überein; allein es steht in widerspruch mit dem wortlaut der vierten stelle die wir zu betrachten haben, XXVI 33, 10 *per senatum agi de Campanis, qui cives Romani sunt, iniussu populi non video posse*: denn während in § 3 nur von der civität einzelner die rede ist, ist sie in § 10 dem wortlaute und auch scheinbar dem zusammenhange nach allen Campanern zuzusprechen. Rubino interpretierte daher *Campanis* sc. *iis*. allein ob dies im sinne des schreibenden war, möchten wir mit Weissenborn bezweifeln; etwas anderes ist die frage, ob es Atilius überhaupt gesagt, ob er es hier an dieser stelle gesagt und ob er es in dem der stelle vom schreibenden untergelegten sinne verstanden habe. der sinn des schreibenden kann, wenn die stelle in engen zusammenhang mit dem folgenden gebracht wird, nur der gewesen sein, dasz er alle Campaner als römische bürger von Atilius bezeichnet wissen will. diese subjective auffassung erhält aber gerade hier dadurch einen groszen objectiven wert, dasz diese äusserung in verbindung mit einem durch einen volksbeschluss autorisierten senatsbeschluss über alle Campaner steht, der trotz seiner vielfachen lücken doch für eine echte urkunde aus dieser zeit zu halten ist. allein wenn auch der folgende senatsbeschluss über die gesamtheit der Campaner als eine noch so vorzügliche quelle anzunehmen ist, so fragt es sich doch trotz der äusseren zusammenstellung, ob derselbe mit dieser rede des Atilius in ursächlichem zusammenhange steht: denn nur in diesem falle könnte jene äusserung des Atilius einen objectiven wert beanspruchen.

Zunächst ist festzustellen, dasz an einer frühern stelle (XXVI 16) schon einmal die bestrafung der Campaner und zwar als eine ganz abgeschlossene sache erwähnt wurde. Livius sagt dort, nachdem er die einzelnen strafen erwähnt: *ita ad Cupuam res compositae consilio ab omni parte laudabili. severe et celeriter in maxime noxios animadversum: multitudo civium dissipata in nullam spem reditus; non saecivum incendiis ruinisque in tecta innoxia murosque usw.* auf-

fallender weise werden nun in c. 33 und 34 unter vollständiger ignorierung der früheren beschlüsse masnahmen eines senatsbeschlusses angeführt, die, was die bestrafung der personen anbelangt, ganz dasselbe, wenn auch mit grösserer ausführlichkeit, wie c. 16 angeben. sind dies verschiedene beschlüsse? oder wurden die früheren anordnungen abgeändert? oder greift dort Livius absichtlich der erzählung vor? oder benützte er verschiedene quellen? eine genauere erörterung dieser fragen würde uns hier zu weit führen. wir glauben, nach genauer prüfung der verschiedenen hier in frage kommenden puncte, die behauptung aufstellen zu dürfen, deren beweis wir an einer andern stelle antreten werden, dasz Livius oder sein annalist hier verschiedene quellen nacheinander benutzt hat. allein mag man dies annehmen oder auf die anderen möglichkeiten ein grösseres gewicht legen, die thatsache einer ungenauen und lückenhaften darstellung bleibt dabei immer bestehen.

Diese ungenauigkeit und lückenhaftigkeit zeigt sich aber nicht allein in der unklaren beziehung der stelle c. 16 zu der von c. 33 und 34, sondern auch in den c. 33 und 34 dargestellten beschlüssen selbst, was bei einer auch nur oberflächlichen betrachtung derselben sofort in die augen springt. was für die beurteilung des wertes der hier zunächst für uns in frage kommenden stelle über die civität der Campaner ins gewicht fällt, ist vor allem der umstand, dasz dem plebiscit, welches mit den worten beginnt: *omnes Campani, Atellani, Calatini* usw., der entsprechende senatsbeschluss (c. 34, 6) *Campanos omnes, Atellanos, Calatinos* usw. nicht gleich folgt, sondern zuerst einzelne senatsbeschlüsse über einzelne familien, die Livius für nicht der mühe wert hält anzuführen (c. 34, 1 und 2 *Campanis in familias singulas decreta facta, quae non operae pretium est omnia enumerare*). dies stimmt mit der petition überein, die, wie wir gesehen haben, nur auf einzelne sich bezieht, dh. auf eben die vornehmen familien, über die dann zuerst beschlüsse gefasst werden. dazwischen steht nun die rede des M. Atilius Regulus, in welcher sich unsere stelle befindet: *per senatum agi de Campanis, qui cives Romani sunt, iniussu populi non video posse*. befindet sich die rede des Atilius hier an der richtigen stelle, so können die worte *de Campanis* nur auf die petenten, die das römische bürgerrecht selbst geltend gemacht haben, bezogen werden. dasz aber die stelle am richtigen platze sei, das kann wegen der art und weise, wie die verfügungen über die Campaner auch sonst hier durcheinander gewürfelt sind, nicht mit sicherheit behauptet werden. in dem éinen falle spricht die stelle für die beschränkung der civität auf die *nobiles*; im andern kann ihr wegen der unklaren beziehung zum vorhergehenden wie zum folgenden keine beweiskraft zugeschrieben werden. sollte aber auch die stelle dem sinne des redners nach auf alle Campaner sich beziehen und der zusammenhang mit dem folgenden beschluss auch ganz klar sein, so dürfte doch die doppelte tendenz des senats nicht zu leugnen sein, einmal durch die

betonung der civität die verantwortung für eine so schwere bestrafung, wie man sie im sinne hatte, auf die schultern der plebs abzuladen, und zweitens die Campaner nur um so strafwürdiger erscheinen zu lassen.

Wenn uns nun einerseits eine vergleichung einiger aus dem zusammenhang gerissener und auszer aller verbindung mit den erzählten dingen selbst stehender stellen kein befriedigendes resultat ergeben konnte, so hat uns dagegen anderseits die zusammenfassende betrachtung eines gröszern zeitraums der geschichte Capuas gezeigt, dasz weder der begriff des bundesverhältnisses noch der der civität für dieses gemeinwesen zutreffend ist. gegen das bundesverhältnis spricht der dienst in den legionen, die ausdrückliche bezeichnung der Campaner als Römer auf münzen aus jener zeit, die zusammenstellung mit den Römern im gegensatz zu den bundesgenossen in den stammlisten bei Polybios, die einföhrung römischer oder wenigstens nach römischer norm revidierter gesetze durch römische magistrats, was doch offenbar die souveränitätslosigkeit der betreffenden stadt voraussetzt, endlich die nichterwähnung eines solchen *foculus* im ganzen verlauf der eigentlichen geschichte, namentlich bei den dem abfall voraufgehenden vorfällen, wo dessen bruch hätte erwähnt werden müssen. aber auch die civität kann den Campanern nicht zugesprochen werden, weil selbst den ganz besonders belohnten rittern nur diejenigen privatrechte eingeräumt wurden, welche sonst nur als attribute der *civitas sine suffragio* im begriffe der späteren zeit betrachtet werden, während für die wegen ihres abfalls zu den Latinern bestrafte menge weder diese noch andere rechte überhaupt nachgewiesen werden können. da nun gerade ihr *civitas sine suffragio* zugeschrieben wird, so folgt daraus dasz diese bezeichnung durchaus nicht mit dem factischen zustande übereinstimmt, wie er sich aus der *deditio*, aus dem anzunehmenden unterschied in der behandlung der belohnten ritter und der bestraften plebs und aus der ganzen späteren geschichte bis zum j. 216 ergibt. die bezeichnung ist somit eine nicht zutreffende: sie passt nicht für das merkmal *sine suffragio*, da ihr auch *comitium* und *commercium* fehlte, und damit fällt schon der begriff der civität zusammen. es bleibt nichts übrig als das reine unterthanenverhältnis, für dessen etwaige damalige bezeichnung ich auf die spuren bei Polybios I 6, 8, Livius VIII 17, 12 (*Romani facti Acerrani*), VIII 21, 9 (*dignos esse qui Romani fiant*) und Festus u. *municeps* und *municipium* verweise, und für dessen beurteilung uns die geschichte auch sonst material genug an die hand gibt. wie wir aber schon aus der geschichte Capuas allein entnehmen können, war es ein gewisser rechtloser mittelzustand: rechtlos, insofern durch ein römisches decret die souveränität des staatswesens aufgehoben und damit der *ager publicus* eingezogen und zu römischem gemeindeland erklärt, bzw. der römischen plebs assigniert, das münzrecht abgeschafft oder wesentlich beschränkt, die junge mannschaft auf römische weise zum

kriegsdienst in legionen herangezogen, mit einem worte der einzelne nicht mehr von dem gesamtwillen der Campaner, sondern von dem des römischen staates abhängig gemacht wurde, ohne doch zum gesamtwillen des römischen volkes mitwirken zu können oder überhaupt nur in ein rechtliches verhältnis zu demselben gestellt zu sein. ein mittelzustand war es, weil die römische politik es für gut fand, von der ihr zustehenden oberhoheit so wenig wie möglich und nur in gewissen engen grenzen gebrauch zu machen und sich in die innern verhältnisse einer unterthanenstadt nur dann hineinzu-mischen, wenn die einwohner selbst dazu aufforderten oder wenn unabweisbare bedürfnisse dafür vorlagen. ferner gieng die politik des römischen staates darauf aus, einen teil der einwohner, die aristokraten, sowol durch besondere vorrechte in ihrer heimat zu stützen als auch durch gewährung von *conubium* und *commercium* in ein rechtliches verhältnis zu Rom zu bringen und so mit den römischen familien zu verbinden und die interessen zu verschmelzen. die verwechslung solcher privatrechte einzelner mit einem *foedus* zwischen Rom und der gesamtheit des fremden staates, sowie die verwechslung der rechte und der freieren stellung des adels mit der staatsrechtlichen stellung Capuas überhaupt war auch die hauptursache der verschiedenartigen unrichtigen beurteilungen. schliesslich darf auch das moment nicht vergessen werden, dasz die unaufhörlichen kriege, in welche Rom verwickelt war, ohnedies eine gewisse lockering der unterthanenverhältnisse mit sich brachten, die in verbindung mit der communalen selbständigkeit, mit den privatrechten der ritter und mit der civität eines teiles derselben schon damals über den wahren rechtlichen charakter eines gemeinwesens teuschen konnte.

MÜLHAUSEN IM ELSASZ.

MAX ZÖLLER.

## 114.

## ZU CICERO.

*Epist. ad Att. VI 1, 22 filiola tua gratum mihi fecit, quod tibi diligenter mandavit, ut mihi salutem adscriberes; gratum etiam Pilia, sed illa officiosius, quod mihi quem iam pridem numquam videt.* un einen verständlichen gedanken zu gewinnen, hat man *iam pridem* teils gestrichen, teils, wie Orelli, für *numquam* ein *nusquam* vermutet. HAKoch macht aber in seinen conl. Tull. s. 24 mit recht darauf aufmerksam, dasz man mit rücksicht auf V 19, 2 an *numquam* schwerlich rütteln dürfe. was er jedoch vorschlägt: *quem amat iam pridem, numquam vidit*, ist eine wenigstens durch V 19, 2 in keiner weise gerechtfertigte vermutung. jedenfalls ist zu schreiben: *quem coram quidem numquam vidit*. vgl. Caesar bg. VI 8, 4 *illum adesse et haec coram cernere existimate*. Cic. de prov. cons. 9, 22 *multa praeterco, quod intueor coram haec lumina atque ornamenta rei publicae, P. Servilium et M. Lucullum*. ausserdem

findet sich *coram videre*, wenn auch in anderm sinne, noch *ad Att.* XII 19, 1. 34, 2. erinnern möchte ich schlieszlich an Plautus *Pseud.* 1142 *quia ted ipsus coram praesens praesentem videt.*

ebd. IX 18, 3 *inde exspecto equidem λαλαγεῦσαν illam tuam.* dasz *inde* falsch sei, sah Boot. Koch verbessert ao. s. 27 *valde.* so häufig nun auch auszer *vehementer* ein *valde* zu *expectare* tritt, so scheinen mir doch die überlieferten schriftzüge vielmehr auf *avide* hinzuführen, was sich ebenfalls oft genug mit *expectare* verbindet, zb. *ad Att.* II 8, 1. XVI 10, 2. 13°, 1. *ad fam.* XII 4, 2. *Phil.* XIV 1, 1.

ebd. VIII 14, 1 *omnino intellego nullum fuisse tempus post has fugas et formidines, quod magis debuerit mutum esse a litteris.* anstößig ist der ausdruck *tempus mutum*, wofür Koch ao. s. 26 vermutet *vacuum*, gewis sinngemäsz, aber paläographisch wenig wahrscheinlich. von dieser seite empfiehlt sich weit mehr *nudum*.

Dies führt mich auf eine stelle aus der rede *de domo sua ad pont.* 10, 25 *aliquando Cn. Pompei nimium diu reconditus et penitus abstrusus animi dolor subvenit subito rei publicae civitatemque fractam malis, mutum ac debilitatam, abiectam metu ad aliquam spem libertatis et pristinae dignitatis erexit.* ungehörig ist hier unzweifelhaft *mutam*, und nicht minder unzweifelhaft die verbesserung *imminutam ac debilitatam*: vgl. *Phil.* XII 3, 7 *an vos . . libertatis recuperandae cupiditatem non imminutam ac debilitatam putatis legatione pacis audita? ad fam.* XV 15, 1 *qui arbitrantur melius esse deleri omnino rem publicam quam imminutam ac debilitatam manere.*

*ad Att.* VII 6, 2 *est illa quidem impudens postulatio opinione valentior.* mit recht scheint Koch ao. s. 25 *valentior* zu beanstanden; aber seinem vorschlag *violentior* möchte ich als näher liegend vorziehen *amentior*.

ebd. VIII 3, 4 in der aufzählung aller verluste und nachteile der Pompejanischen partei sagt Cicero *denique nulla causa, nullae vires, nulla sedes quo concurrant qui rem publicam defensam velint* und bezeichnet damit augenscheinlich die bedenklichkeit der lage in militärischer beziehung. in diesem zusammenhang ist mir aber *causa* völlig unverständlich. ein panier, um das sich die gegner Caesars scharen konnten, war ja vorhanden, aber in kopfloser nachlässigkeit hatte man es daran fehlen lassen die truppen rechtzeitig zu concentrieren und die erforderlichen directiven zu geben. erinnert man sich an die entschuldigung des Pompejus in seinem an Domitius gerichteten brieft *ad Att.* VIII 12 C 2 *nam neque castra propter anni tempus et militum animos facere possum, neque ex omnibus oppidis contrahere copias expedit, ne receptum amittam*, so wird man kaum fehl gehen, wenn man auch an obiger stelle für *causa* dasselbe *castra* schreibt.

ebd. X 4, 6 *sed nulla nostra culpa est, natura metuenda est.* mit diesen worten will Cicero sich rechtfertigen und jede verantwortung in betreff des jüngern Quintus von sich ablehnen. schon deshalb ist *metuenda est* bedenklich. zudem handelt es sich ja nicht

um dinge die noch zu befürchten sind, sondern der junge mensch hat bereits an den seinigen verrath getübt. nur darauf bezieht sich ja auch die obige entschuldigung. darum unterliegt es wol keinem zweifel, dasz man *metuenda est* zu ändern hat in *arguenda est*.

ebd. XII 46 *nam dolor idem manebit, tantum modo oetius*. was in diesen resten für ein wort stecke, wird sich mit sicherheit schwerlich ermitteln lassen. am wahrscheinlichsten dürfte aber wol die annahme sein, dasz eine corruptel aus *occultius* vorliegt.

*cum populo gratias egit 5, 11 qui provinciarum foedere irinati* (Par.) *totum illum annum querellas senatus . . pertulerunt*. Halm vermutet *inligati*, Koch ao. s. 12 *infrenati*, gewis weniger ansprechend. mir scheint das wahrscheinlichste zu sein *foedere devineti*. vgl. *pSestio* 7, 15 und ausserdem in *Pis.* 13, 29 und 30.

in *Caec. divin.* 17, 57 *nam ex illa pecunia magnam partem ad se vertit*. mit rücksicht auf die unmittelbar voraufgehenden worte *redit ad se atque ad mores suos* und in erwägung der entschiedenen neigung Ciceros, den namen des Verres zu wortspielen zu verwenden, möchte ich vorschlagen *ad se verrit*. findet sich doch auch *de off.* III 19, 78 ein schwanken zwischen *convertere* und *convertere*.

*pSRoscio* 2, 6 *damnato et eiecto sperat se posse, quod adeptus est per scelus, id per luxuriam effundere atque consumere*. bedenken erregt hier *eiecto*. dasz es nicht im sinne von *sublato* aufgefasst werden kann, wie Osenbrüggen meinte, ist wol unzweifelhaft. für diesen sinn würde *confecto* geeignet sein. nicht minder bedenklich ist es *cicere* auf ein verjagen von haus und hof zu beziehen, da ja selbst an unserer stelle ausdrücklich gesagt wird dasz Chrysogonus bereits im besitz der güter des angeklagten sei und nur für die dauernde behauptung des raubes in der *vita* und der *incolunitas* des Sex. Roscius eine gefahr erblicke, ein gedanke der auch an anderen stellen der rede, zb. § 23. 27. 30 und 32 wiederkehrt. ebenso wenig lässt sich *de civitate* zu *eiecto* ergänzen: denn nirgends spricht Cicero von verbannung (s. WAZumpt criminalprocess s. 458), wol aber stets davon dasz die ankläger dem angeklagten ans leben wollen, zb. § 13. 29. 146. 150. und ist es auch wirklich nur ein rhetorischer kunstgriff, wie FRichter (eincl. zur rede s. 12 anm. 57) meint, wenn Cicero dem Chrysogonus wiederholt vorwirft, es dürste ihn nach dem blute des Roscius, nun so darf der redner eben auch nicht aus seiner rolle fallen; er darf auch an unserer stelle zu *damnato* nicht ein diesen begriff abschwächendes, mehrdeutiges *eiecto*, er musz vielmehr ein verstärkendes wort hinzufügen, ganz ebenso wie § 32 *ctiamne ad subsellia cum ferro atque telis venistis, ut hic aut inguletis aut condemnetis Sex. Roscium?* unter diesen umständen wird man wol *eiecto* in *enecto* zu ändern haben, ein participium das gerade in dieser jugendrede Ciceros nicht auffallen kann, um so weniger als es sich auch *de div.* II 35, 73 findet: *nunc vero inclusa in cavea et fame enecta si in offam pulvis invadit* usw. vgl. I 29, 61.

Habe ich hier einer veränderung der hsl. lesart das wort ge-

redet, so musz ich für die überlieferung entschieden eintreten ebd. 11, 30 *pater occisus nefarie, domus obsessa ab inimicis, bona adempta, possessa, direpta, filii vita infesta, saepe ferro atque insidiis adpetita*, wo Halm der concinnität wegen *infestata* in den text gesetzt hat, während Richter die überlieferte lesart beibehält, und gewis mit recht. denn Cic. hat ja bekanntlich *infestare* streng gemieden, und dafür *infestum habere* (zb. *ad Att.* IX 19, 3. XVI 1, 3. *de re p.* III 12, 20. *pTullio* § 19 vgl. Nägelsbach stil. s. 300) oder *infestum reddere* (zb. *de inv.* II 37, 111. *in Verrem* I 15, 38) wie auch Caesar *be.* III 79, 4 gebraucht, während *infestum facere* sich zb. bei Livius XXXVII 14 und Asinius Pollio (*ad fam.* X 31, 1) findet; und wollte man sich nur durch die rücksicht auf die concinnität leiten lassen, so müste man noch anderẽ stellen ändern, und zwar zunächst *de prov. cons.* 2, 4 *ut via illa nostra, quae per Macedoniam est usque ad Hellespontum militaris, non solum excursionibus barbarorum sit infesta, sed etiam castris Thraeciis distincta ac notata*, für welche stelle freilich Sorof in der zs. f. d. gw. XV s. 782, gestützt auf Halms änderung in der Rosciana, ebenfalls *infestata* in vorschlag gebracht hat. wie steht es aber mit *pCRab.* 3, 10 *qui vestram libertatem non acerbitate suppliciorum infestam, sed lenitate legum munitam esse voluerunt?* wie ferner mit *in Verrem* I 37, 93 *qui decretis edictisque tuis in te concitati infestique sunt?* im hinblick auf diese stellen scheint es doch wol gerathen von jeder einführung des *infestare* in den text des Cicero abzustehen.

*Phil.* VIII 6, 17 *res geritur, conductae lineae sunt, pugnatur acerrime*. vollkommen bin ich mit Koch ao. s: 17 einverstanden, dasz in dem überlieferten unverständlichen *conductae lineae* nichts anderes stecke als *actae vineae*. wenn er aber aus dem rest *res geritur cond* herstellt *res geritur gladio*, so hat er das richtige schwerlich getroffen. es wird vielmehr zu verbessern sein: *res geritur comminus, actae vineae sunt, pugnatur acerrime*: vgl. Caesar *bg.* V 44, 11 *gladio comminus rem gerit Vorenus* usw.

*Phil.* XIV 12, 31 *o fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum reddita*. dasz an dieser stelle eine corruptel vorliegt, ist mir unzweifelhaft. man erwäge nur folgendes: das leben erscheint den alten als ein geschenk der natur, und zwar auf unbestimmte zeit zum nieszbrauch (*Tusc.* I 39, 93 *at ea quidem [natura] dedit usuram vitae tanquam pecuniae nulla praestituta die. quid est igitur quod querare, si repetit cum volt? ea enim conditione acceperas*); darum ist die natur auch berechtigt einzufordern was sie gegeben (*repetere* oder *exigere quae dederat*, *Tusc.* ao.); und der mensch musz es wie eine schuld, die er zurückerstatten verpflichtet ist (*quae naturae* oder *necessitati* oder *fato debetur*), abtragen (*reddere*). bis zu diesem moment wird das leben erhalten zum zweck der schlieszlichen abtragung (*reservatur naturae*). scheidet nun der mensch aus dem leben, so gibt er es dahin (*spiritum* oder *vitam edit, de fin.* V 2, 4), entweder weil die natur

ihm einen längern genusz der gabe nicht gestattet, oder indem er der eintreibenden notwendigkeit zuvorkommt und das verliehene geschenk freiwillig opfert, zb. zum wohle des vaterlandes; auch dann *edit vitam pro re publica* (pPlancio 37, 90) oder *dat, donat patriae*. man vgl. *ad Her.* IV 44, 57 *etenim vehementer est iniquum vitam, quam a natura acceptam propter patriam conservaris, naturae cum cogat reddere, patriae cum roget non dare.* pSestio 21, 47 (*an nescibam*) *cum esset omnibus definita mors, optandum esse ut vita, quae necessitati deberetur, patriae potius donata quam reservata naturae videretur?* in letzterem falle trägt er eine schuld, die er eigentlich an die natur abzutragen hatte, an das vaterland ab (*ad Her.* IV 43, 55 *vita, quae fato debetur, saluti patriae potissimum solvatur.* Phil. X 10, 20 *non est viri minimeque Romani, dubitare cum spiritum, quem naturae debeat, patriae reddere*) oder wenigstens für das vaterland (*de re p.* I 3, 4 *adiunguntur pericula vitae turpisque ab his formido mortis fortibus viris opponitur, quibus magis id miserum videri solet, natura se consumi et senectute quam sibi dari tempus, ut possint eam vitam, quae tamen esset reddenda naturae, pro patria potissimum reddere*). jedenfalls kann der mensch aber nur mit dem so verfahren, was ihm zum gebrauch gegeben ist, also mit dem *spiritus* oder der *vita*; nimmermehr aber mit dem was er nicht bekommen hat, also auch nicht zurückgeben kann, dh. mit der *mors*. zwar kann der tod selbst als eine schuld gedacht werden, die der natur verfallen ist (daher *mors naturae debita*), wenn die empfangene *vita redditur*, aber keimenfalls kann der tod *reddi*. was zu schreiben sei, lehrt Phil. XII 12, 30 *custodiat igitur vita mea, quoad vel dignitas vel natura patitur, patriae reserretur; mors aut necessitatem habeat fati, aut si ante appetenda est, appetatur cum gloria*. Cicero schrieb also jedenfalls: *o fortunata mors, quae naturae debita pro patria est potissimum appetita*. hierzu stimmt was § 32 steht: *memoria bene redditae vitae sempiterna*.

Schlieszlich noch eine kleine notiz zu der weitverbreiteten vortrefflichen grammatik von Ellendt-Seyffert. bis zur 11n auflage stand bei *desero* s. 104: *desertus* ist adjectiv 'öde', das reine part. perf. pass. ist *destitutus*. erst in der 11n auflage heiszt es: 'desertus ist meist adjectiv «öde», als part. perf. pass. dient *destitutus*.' aber selbst in dieser fassung ist der satz verwerflich, da der participiale gebrauch von *desertus* ungemein häufig ist, so dasz er in keiner weise eingeschränkt werden darf. die angabe folgender stellen wird genügen: Cicero *de prov. cons.* § 5. 43. pSRoscio 2, 5. *in Verrem* V 51, 135. Phil. VIII 7, 22. XIV 13, 34. pCtu. 61, 170. *in Pis.* 40, 97 vgl. § 55. *de domo sua* 1, 2. *ad Att.* X 4, 4. *de div.* II 69, 143. *de inv.* I 3, 4. *de off.* I 9, 28. *Tusc.* V 5, 13. Caesar *be.* II 30, 2. 32, 7. Nepos *Dat.* 2, 5. Livius XXVI 13, 19. Tacitus *Agr.* 22.

## 115.

## ZU Q. CURTIUS RUFUS.

III 1, 7 *illi caduceatorem in turrem et situ et opere multum editam perductum, quanta esset altitudo, intueri iubent ac nuntiare Alexandro, non eadem ipsum et incolas aestimatione munimenta metiri: se scire inexpugnabiles esse, ad ultimum pro fide morituros.* weder das einmalige *se* noch der übergang in die freiere oratio obliqua ist so auffallend wie das überflüssige *scire*. was die belagerten von sich denken ist gleichgültig: auf das, was Alexander durch den herold über sie erfahren soll, kommt es an. deshalb ist *sciret* an die stelle von *scire* zu setzen, wie VI 8, 8 *proinde scito tibi cum illis de salute esse pugnandum* Modius vermuthung *scito* mit recht statt der hsl. lesart *scio* aufgenommen ist. vgl. III 10, 9 *aciem hostium . . intueri iubebat, praedam, non arma gestantem: irent et inbellibus feminis aurum viri eriperent*; VI 4, 1 *summa militum alacritate iubentium, quocumque vellet, duceret oratio excepta est*; IX 4, 23 *alacer clamor ab exercitu est redditus, iubentium duceret dis secundis*; und über den gebrauch von *scire* III 5, 13 *proinde sciant me non . . mortis . . remedium quaerere*; IV 2, 5 *proinde sciatis licet aut intraturum me urbem aut oppugnaturum*; VII 8, 22 *transi modo Tanaim: scies quam late pateant, numquam tamen consequeris Scythas.*

III 3, 6 *vetera quoque ominu, ut fere, sollicitudo revocaverat.* weder die lesart der älteren hss. *ut fere* noch die der jüngeren *ut fert* ist dem lateinischen sprachgebrauch gemäsz. Curtius gebraucht für das deutsche 'wie es der fall zu sein pflegt' *ut fere fit* VIII 2, 34. 19, 16, *quod fere fit* VIII 14, 20 und *ut solet* IV 1, 24 (*ut alias solent* III 11, 6), *ut fieri solet* VI 6, 27, *ut solet fieri* III 8, 20, *quod solet fieri* IV 3, 7. da nun *solet* vor *sollicitudo* leicht ausfallen konnte, so ist eher anzunehmen dasz *ut fere solet* (nemlich *revocare*) zu schreiben als dasz *ut fere* mit dem bei Livius gebräuchlichen *ut fit* (Drakenborch zu IV 52, 4) zu vertauschen oder *fit* zwischen *fere* und *sollicitudo* einzuschalten sei.

III 5, 13 *proinde, si quid opis, si quid artis in medicis est, sciant me non tam mortis quam belli remedium quaerere.* Alexander verlangt kräftige, schnell wirkende mittel. denn er fürchtet nicht den tod, sondern ein langwieriges, ihn am kampf wider die Perser hinderndes krankenlager. wäre also die hsl. lesart richtig, so müste *belli remedium* mit Scheffer in dem sinne von *quo possit bello iri obviam* genommen werden. es kann aber nach dem sprachgebrauch des Curtius, bei welchem sich nur ausdrücke wie *remedium frigoris, veneni, seditionis* finden, namentlich hier neben *remedium mortis*, nicht das was Scheffer will, sondern nur ein mittel wider den krieg bedeuten, und das gestattet der zusammenhang nicht. dieser verlangt das gegenteil. wir werden also auf *me non tam mortis quam in belliae remedium quaerere* geführt. wie *remedium mortis* ein mittel

wider den tod, so bezeichnet *remedium inbelliae* ein mittel wider die untüchtigkeit zum kampf, und *belli* konnte, da das vorangehende wort mit einem *m* schlieszt, leicht mit *inbelliae* vertauscht werden. übrigens ist *inbellia* ein zwar seltenes, doch zureichend nachgewiesenes wort: vgl. Festus ep. s. 114 und Gellius V 5, 5 *Poenus eludens ignaviam inbelliamque militum eius pretiose armatorum* usw. Justinus gebraucht dafür *infirmitas* X 8, 6 (*Parmenio*) *ignarus infirmitatis Alexandri scripserat, a Philippo medico caveret.*

III 5, 15 *inexperta remedia haud iniuria ipsis esse suspecta, cum ad perniciem eius etiam a latere ipsius pecunia sollicitaret hostis. quippe Darcus mille talenta interfectori Alexandri daturum se pronuntiarum iusserat.* gewöhnlich wird *a latere ipsius* mit verweisung auf Gronov zu Livius XXIV 5, 13 durch *regi proximos* 'leute von seiner nächsten umgebung' erklärt und als object von *sollicitaret* angesehen. die lesart *sollicitaret* lässt allerdings ein object, wie es die ähnliche stelle IV 11, 18 *cum . . amicos ad perniciem meam pecunia sollicitet* hat, erwarten: dies aber in *a latere ipsius* zu suchen und zu finden sind wir nicht berechtigt: vgl. Mützell zdst. nehmen wir dazu dasz der, welcher durch geld zum verderben Alexanders reizt, nicht erst durch *hostis* bezeichnet zu werden braucht, weil die folgenden worte *quippe Darcus mille talenta* usw. uns über ihn nicht in zweifel lassen, so haben wir allen grund zu der vermutung, dasz *hostis* von dem, der durch geld zum verderben Alexanders gereizt wird, zu verstehen und *cum ad perniciem eius etiam a latere ipsius pecunia sollicitaretur hostis* zu lesen sei. vgl. VI 11, 6 *dum pater eius sollicitetur* (im Parisinus steht *sollicitet*). VIII 8, 7 *Attalum . . hostem meo capiti fuisse meministis.* durch *a latere ipsius* wird aber auf die *domestici hostes* hingewiesen, welche Alexander vor allen fürchtet: vgl. V 8, 9 *latus a domesticis hostibus muni. hos si summores, nihil metuo ab externo.* IX 6, 24 *vos modo me ab intestina fraude et domesticorum insidiis praestate securum: belli Martisque discrimen inpauidus subibo.* über die sache selbst vgl. IV 1, 12 *Philippum vero, parentem meum, quis ignorat ab iis interfectum esse, quos ingentis pecuniae spe sollicitaverant vestri? inopia enim bella suscipitis et, cum habeatis arma, licemini hostium capita: sicut tu proxime talentis mille, tanti exercitus rex, percussorem in me enere voluisti.*

III 9, 12 XXX *et duo armatorum ordines ibant, neque enim latius extendi aciem patiebantur angustiae. paulatim deinde laxare se [et] sinus montium et maius spatium aperire coeperant, ita ut non pedes solum pluribus ordine incedere, sed etiam lateribus circumfundi posset equitatus.* statt der lesart aller älteren hss. *pluribus ordine* hat der Flor. C *pluribus ordinibus.* letzteres dürfen wir ausser acht lassen, da es nichts weiter als eine unhaltbare änderung des abschreibers ist, der *ordine* mit *pluribus* in übereinstimmung bringen wollte. denn nimt man *ordines* nach dem gewöhnlichen sprachgebrauch in dem sinne von gliedern, dh. reihen, von neben einander

stehenden soldaten (Ζυγά), so bezeichnet *pluribus ordinibus* gerade das Gegenteil von dem was der Zusammenhang verlangt; versteht man es aber von rotten, dh. reihen von soldaten in der tiefe hinter einander (λόχοι), so erlaubt man sich nicht allein von der eigentlichen bedeutung des wortes abzuweichen, sondern traut dem schriftsteller auch die nachlässigkeit zu, dasz er bei *pluribus ordinibus* an rotten, und kurz vorher bei *armatorum ordines* an reihen von soldaten gedacht habe. es bleibt also nur übrig die lesart der älteren hss. *pluribus ordine*, welche sich weder sprachlich noch sachlich rechtfertigen lässt, zu verbessern. Vogel streicht *ordine*, ohne dadurch der stelle zu helfen. denn *ordine* bedarf, damit jedes missverständnis ausgeschlossen werde, einer nähern bestimmung (vgl. Zumpt zdst.). diese musz und kann aus *pluribus* hergenommen werden. es ist ein häufiger fehler in den älteren hss. des Curtius, dasz mehrere wörter zu einem vereinigt werden. so findet sich III 2, 7 *herebant* = *aere aut* (Vossius), 3, 16 *alterinalterutrum* = *alterum Nini, alterum* (Scaliger), IV 2, 9 *perenirus* = *per nexus* (eodd. interp.), 3, 26 *corpusque* = *corpus usque* (Acidalius), 5, 14 *receptaculum* = *recepta Chium* (Gronov), 6, 2 *perquam* = *praetorem quam* (Gronov), VII 1, 17 *indecaptum* = *indicat. tum* (Freinsheim), 5, 25 *insecutos* = *esse cuius* (Foss), 5, 34 *nemora* = *nec mora* (Acidalius), VIII 10, 16 *serpente* = *se repente* (Aldus), X 5, 17 *commisso* = *comis suo* (Palmerius) und nach meinem dafürhalten III 3, 5 *quodue* = *quo duce* und *habuisset* = *habutum esse*, IV 3, 24 *asseribus* = *asserer funibus*, V 9, 8 *compositis* = *compos sit is*, 11, 10 *videlicet* = *fidem licet*, VI 1, 21 *finitum* = *non initum*, 5, 11 *invicta* = *in via cita*, 11, 30 *expres* = *expers reus*, 11, 40 *meruit* = *non cruit*, VIII 8, 8 *confundimus* = *confundit vis*, IX 4, 7 *extinguebant* = *exitium cavebant*, X 1, 43 *traiectum* = *ita in externum*. auf grund dieser eigentümlichkeit der hss. glaube ich annehmen zu dürfen, *pluribus* sei aus *plii ritu* (= *proelii ritu et*) entstanden. der gedanke aber, welchen wir bei der lesart *proelii ritu et ordine incedere* gewinnen 'die soldaten marschierten in 32 gliedern, da der engpass eine weitere ausdehnung in die breite nicht gestattete. allmählich traten dann die berge zurück und boten mehr raum, so dasz nicht nur das fuszvolk in der gebräuchlichen schlachtordnung marschieren, sondern auch auf den seiten von reiterei gedeckt werden konnte' stimmt im wesentlichen zu Arrian II 8, 2 καὶ ἕως μὲν πάντη στενόπορα ἦν τὰ χωρία, ἐπὶ κέρως ἦρεν· ὡς δὲ διεχώρει ἐς πλάτος, ἀνέπτυσσεν αἰεὶ τὸ κέρασ ἐς φάλαγγα, ἄλλην καὶ ἄλλην τῶν ὀπλιτῶν τάξιν παράγων, τῆ μὲν ὡς ἐπὶ τὸ ὄρος, ἐν ἀριστερᾷ δὲ ὡς ἐπὶ τὴν θάλασσαν. denn durch ἀνέπτυσσεν τὸ κέρασ ἐς φάλαγγα und durch *ut pedes proelii ritu et ordine incedere possent* wird dasselbe bezeichnet, dasz die reihen sich allmählich zu der gewöhnlichen schlachtlinie der phalanx ausbreiteten. *ritu et ordine* steht als hendiadys für *solito ordine*: vgl. *armis et opulentia* III 2, 12, *floribus coronisque* IV 4, 5. V 1 20. IX 10, 24. 26, *armis virisque* V 10, 3. VIII 14, 1. 27. IX 6, 7, *donis et*

*opulentia* V 10, 9, *genere ac nobilitate* IX 1, 26. über den gebrauch von *ritu* vgl. Mützell zu III 8, 10 und über *proelii ordine* VII 7, 32 *equestris pugnae ordinem turbant* und Livius XXII 5, 7 *nova de integro pugna exorta est, non illa ordinata per principes hastatosque ac triarios.*

IV 1, 22 *ablue corpus inluvie aeternisque sordibus squalidum.* da *aeternus* das bezeichnet, was ohne aufhören fort dauert, hier aber von dem die rede ist, was eine weile gedauert hat und nun aufhören soll, so sind mehrere versuche gemacht an die stelle der maszlosen übertreibung *aeternis sordibus* einen passenderen ausdruck zu setzen. dem vorangehenden *inluvie* und den zügen von *aeternis* möchte es am meisten entsprechen *inluvie hesternisque sordibus* zu schreiben. wie hier der dem leibe anklebende schmutz, so werden auch sonst von dem gestrigen oder einem frühern tage herrührende übelstände durch *hesternus* bezeichnet: vgl. Ter. *eun.* 937 *harum videre inluviem, sordes, inopiam, quam inhonestae solae sint domi atque avidae cibi, quo pacto ex iure hesterno panem atrum vorent.* Hor. *sat.* II 2, 77 *quin corpus onustum hesternis vitiiis animum quoque praegravat una.* 6, 105 *procul extractis inerant hesternam canistris.* Ov. *a. am.* III 153 *et neglecta decet multas coma, saepe iacere hesternam credas; illa repeza modo est.* Juvenalis XIV 128 *(sustinct) mucida caerulei panis consumere frusta, hesternum solitus medio servare minutal Septembri.*

IV 1, 23 *sed ut cunctanti squalor ablutus est et iniecta vestis purpura auroque distincta et fides a iurantibus facta, serio iam rex iisdem comitantibus in regiam pervenit.* an ein abwaschen des schmutzes ist hier nicht zu denken: denn dies wird Abdalonymus der aufforderung § 22 *ablue corpus inluvie . . squalidum* zufolge selbst besorgt haben. auch stimmt es nicht zu dem folgenden *et iniecta vestis purpura auroque distincta.* es bezeichnet *squalor* hier, wie § 22 *habitus . . hic vestis, quem cernis in meis manibus, cum isto squalore permutandus tibi est,* die bisherige gärtnerkleidung welche Abdalonymus ablegen, im gegensatz zu dem königlichen gewande welches er anlegen soll. vgl. Seneca *Thy.* 523 *squalidam vestem exue . . et ornatus cape pares meis.* daher ist *squalor ablutus est* statt *squalor ablutus est* zu lesen. erst durch diese lesart erhält *cunctanti* seine volle begründung, da *ablatus* ein widerstreben voraussetzt. vgl. VIII 1, 46 *Lysimachus et Leonnatus etiam lanceam abstulerant (nemlich oblutanti);* 1, 49 *vigili excubanti hasta ablata constitit in aditu.* 2, 10 *cum finis lacrimis querellisque non fieret, iussu amicorum corpus ablatum est.*

IV 10, 21 *hic vero renovatus est maeror, ut prostratam humi vidit. recenti malo priorum quoque admonita receperat in gremium adultas virgines, magna quidem mutui doloris solacia, sed quibus ipsa deberet esse solacio.* wenn es schon bedenklich ist *mutui doloris* in dem sinne von *communis doloris* zu nehmen, so wird diese auffassung der worte dadurch noch weniger annehmbar, dasz sie des folgen-

den *quibus ipsa deberet esse solacio* wegen doch nur auf den schmerz der Sisigambis zu beziehen sind, welcher die enkelinnen, wie sie selbst diesen, zum tröste gereichten. von den beiden anderen stellen, an welchen von dem schmerze der Sisigambis die rede ist, kann die eine X 5, 20 *adsidebat ei altera ex neptibus nuper amissum Hephaestionem, cui nupserat, lugens propriasque causas doloris in communi maestitia retractabat*, da an ihr neben dem allen gemeinsamen des besondern kummers der einen enkelin erwähnung geschieht, mit der vorliegenden nicht verglichen werden; wol aber die andere III 11, 25 *at in gremio anus aviae iacebant adultae duae virgines, non suo tantum, sed etiam illius maerore confectae*. sie könnte uns veranlassen *magna quidem sui doloris solacia* zu lesen, wenn nicht der bezeichnendere ausdruck *magna quidem mutae dolore solacia* näher läge. tiefer schmerz ist nicht laut, sondern stumm, und gerade dem charakter der Sisigambis, welche die gunst und ungunst des glückes in vollem masze erfahren hat, nichts gemäszter als *aequam rebus in arduis servare mentem, non secus in bonis ab insolenti temperatam laetitia*. vgl. IV 15, 11 *Sisigambis hortantibus captivis, ut animum a maerore adleveret, in eodem quo antea fuit perseveravit. non vox ulla excidit ei, non oris color vultusque mutatus est: sedit immobilis — credo, praecoqui gaudio verita irritare fortunam* —. ihre durch *muta dolore* angedeutete stimmung schildert Ovidius *met. XIII 538* durch die worte *obmutuit illa dolore et pariter vocem lacrimasque introrsus obortas devorat ipse dolor, duroque simillima saxo torpet*. vgl. *her. 15, 198 plectra dolore tacent, muta dolore lyra est*. Curtius X 5, 7 *in vasta solitudine omnia silentio muta torpebant*. IV 10, 29 *amens dolore*.

IV 14, 7 *haec se fortibus viris dicere. si qui dissimiles eorum essent, illa fuisse dicturum*. es kann *si qui dissimiles eorum essent* nichts anderes bedeuten als 'gäbe es etwa diesen unähnliche' dh. feige; Dareus aber konnte nicht zweifeln dasz es solche gab. er musz vielmehr, wie es V 8, 6 heiszt *si cum ignavis et pluris qualemcumque vitam honesta morte aestimantibus fortuna iunxisset, tacerem potius quam frustra verba consumerem*, auch hier den gedanken ausdrücken 'ständen feige vor mir'. dazu kommt dasz Curtius die adjectiva *similis* und *dissimilis*, abgesehen von ausdrücken wie *simile monstri* (IX 8, 14) oder *sui, vestri similes*, nicht mit dem genetiv sondern mit dem dativ verbindet. daher nehme ich keinen anstand wenigstens *si qui dissimiles coram essent* zu lesen. vgl. VIII 10, 1 *patrem Liberum atque Herculem fama cognitos esse, ipsum coram adesse cernique*. berücksichtigen wir aber V 8, 7 *maiore quam vellem documento et virtutem vestram et fidem expertus, magis etiam coniti debeat dignus talibus amicis sim, quam dubitare, an vestri similes adhuc sitis*, so kann es fraglich sein, ob Curtius nicht *si sui dissimiles coram essent* 'wenn sie sich selbst ungleich vor ihm ständen' geschrieben habe. vgl. was Bentley zu Hor. *sat. II 5, 104* über *consol. ad Liviam* v. 87 *vidimus attonitum fraterna morte Neronem squalida*

*promissa flere per ora coma dissimilemque sui voltu profitente dolorem* bemerkt.

IV 16, 3 *refrenare equos iussi, qui vehabantur, agmenque constitit freudente Alexandro* usw. statt der hsl. lesart *qui vehabantur agmenque* vermutet Heinsius *invehabantur agmenque*, Mützell *iussis qui vehabantur agmen*, Foss *iussis qui sequebantur agmenque*. leichter wäre die änderung *iussi quis vehabantur agmenque*. vgl. VIII 12, 8 *conciat equum quo vehabatur*; 14, 13 *magnitudini Pori adicere videbatur belua qua vehabatur*. doch lässt sich die hsl. lesart durch VIII 14, 16 *deturbate eos qui vehuntur* rechtfertigen.

V 5, 7 f. *plures igitur lacrimas commovere, quam profuderant ipsi: quippe in tam multiplici variaque fortuna singulorum intuentibus similes quidem, sed tamen dispares poenas, quis maxime miserabilis esset liquere non poterat. ut vero Iovem illi tandem Graeciae ultorem aperuisse oculos conclamavere, omnes pari supplicio adfecti sibi videbantur. rex abstersis quas profuderat lacrimis bonum habere animum iubet* usw. die erklärungen 'der ausruf der verstümmelten Griechen «endlich sei der tag der rache gekommen» habe die Macedonier dazu gebracht sich selbst für so unglücklich zu halten wie jene verstümmelten' (Freinsheim, Zumpt), oder 'zwischen den beschädigungen derselben keinen unterschied zu machen' (Schmieder) sind unhaltbar: diese wegen der beziehung von *sibi* auf die Maëdonier, jene wegen des gedankens selbst. mit recht nehmen Acidalius und Mützell die worte *rex abstersis* usw. als nachsatz zu *ut vero . . conclamavere*, irren aber darin dasz Acidalius *omnes pari supplicio adfecti videbantur* hinter *liquere non poterat* gestellt, Mützell sie als ein an unrechter stelle eingeschaltetes glossem zu *quippe . . liquere non poterat* angesehen wissen will. interpungieren wir *ut vero . . conclamavere omnes (pari supplicio adfecti sibi videbantur), rex abstersis* usw., so erhalten wir ohne änderung der überlieferung den passenden gedanken 'als aber in den ruf, endlich habe Jupiter, Griechenlands rächer, die augen aufgethan, alle einstimmten — sie hielten sich für gleich elend —, hiesz der könig, nachdem er sich die thränen abgewischt, sie gutes mutes sein'. der zwischensatz *pari supplicio adfecti sibi videbantur* dient zur begründung des vorangehenden *conclamavere omnes*, indem er andeutet dasz die Griechen, dem zweifel der Macedonier *quis maxime miserabilis esset* gegenüber, sich gleich elend fühlten und durch dies gefühl alle zu dem gleichen ausrufe bestimmt seien. als Alexander (X 2, 12) von seinen soldaten einen teil entlassen, andere zurückbehalten wollte, verlangten sie alle den abschied, *omnes simul missionem postulare coeperunt, deformia ora cicutricibus cautiemque capitum ostentantes*, und erwiderten dem könige auf die frage *quid hoc est rei? dispari in causa idem omnium clamor est! pervelim scire, utrum qui discedunt, an qui retinentur, de me querantur* — wie aus einem munde *omnes queri*. Alexander drückt durch die worte *dispari in causa idem omnium clamor est* sein erstaunen über das bei verschiedener lage gleiche geschrei der sol-

daten aus; einem ähnlichen staunen der Macedonier, welche die *disparēs poenas* der verstümmelten vor augen haben und deren gemeinsamen ausruf *Iovem tandem . . aperuisse oculos* vernehmen, wird durch die parenthese *pari supplicio adfecti sibi videbantur* vorgebeugt.

V 12, 13 *qui super Bosphorum colunt, adscribuntur Asiae, at qui in Europa sunt, a laevo Thraeciae latere ad Borusthenem atque inde ad Tanaim alium amnem recta plaga attinent.* es ist *alium* zu *Tanaim* zwar ein müsziger zusatz, da es sich aber in allen hss. findet, nicht ohne weiteres zu beseitigen. wahrscheinlich schrieb Curtius *Tanaim altum amnem.* er gebraucht *altus* als beiwort tiefer flüsse, zb. VII 4, 13 *altissima quaeque flumina minimo sono labi*, und fügt bezeichnungen wie *altum amnem* auch zu den namen anderer ströme: vgl. VIII 11, 7 *ralliccs eius Indus amnis subit, praealtus, utrimque asperis ripis*; IV 9, 6 *Tigris, nobilis fluvius*; VIII 9, 5 *Ganges, omnium ab oriente fluvius eximius*; IX 2, 2 *excipere deinde Gangen, maximum totius Indiae fluminum*; 4, 8 *tria flumina tota India praeter Gangen maxima.*

VI 3, 5 *si crederem satis certam esse possessionem terrarum, quas tanta velocitate domuimus, ego vero, milites, ad penates meos . . vel retinentibus vobis crumperem.* da gleich auf diese worte § 8 *quid? ereditis tot gentes, alterius imperio ac nomine adsuetas . . eodem proelio domitas esse, quo victae sunt?* folgt, so ist anzunehmen dasz Curtius nicht *quas tanta velocitate domuimus*, sondern *quas tanta velocitate devicimus* geschrieben habe: vgl. IV 11, 9 *facilius est quaedam vincere quam tueri: quam hercule expeditius manus nostrae rapiunt quam continent!* V 7, 2 *nuper subactis quos vicerat*; Florus IV 12, 30 *Germani victi magis quam domiti.*

VI 11, 40 *itaque anceps quaestio fuit: dum infitatus est facinus, crudeliter torqueri videbatur, post confessionem etiam neque Philotas amicorum misericordiam meruit.* die hsl. lesart *etiam neque Philotas amicorum misericordiam meruit* ist verderbt. Aldus sucht sie durch *Philotas ne amicorum quidem misericordiam meruit*, Hedicke durch *autem neque Philotas amicorum misericordiam meruit* zu bessern. Vogel geht weiter: er schreibt nicht nur *iam neque amicorum Philotas misericordiam meruit*, sondern ändert auch dadurch, dasz er *dum* vor *anceps quaestio* einschaltet, die tadellose satzverbindung. nach den worten 'der erfolg der peinlichen untersuchung war zweifelhaft', dh. sie konnte Philotas zum geständnis bringen oder nicht, wird bemerkt was eintreten musste, wenn er gestand, und was, wenn er nicht gestand. so lange er leugnete, schien seine folterung grausam zu sein; nach erfolgtem geständnis konnte selbst sein dann unvermeidlicher tod kein mitleid rege machen. der zusammenhang der gedanken führt also auf *post confessionem etiam nece Philotas amicorum misericordiam non eruit.* es konnte *nece* eben so leicht in *neque*\* wie *neruit* in *meruit* übergehen. *eruerē* wird aber auch von

\* *qu* wird in den hss. mit *c* verwechselt IV 4, 8 *quoherebat*; V 1, 14 *quocunt*; X 9, 8 *quae [qua L qui V] querebantur (= conquererentur)*; IX 7, 2 *quasi (= casu)*.

dem, was im menschen verborgen ist und nicht von selbst hervortritt, gebraucht: vgl. Cic. *de orat.* II 88, 360 *haec exercitatione non eruenda memoria est, si est nulla naturalis; sed certe, si latet, evocanda est.* Quintil. *inst. or.* XI 3, 90 *non . . . vox, qualis dolore exprimitur, eruenda.* Seneca *Tro.* 580 *dolor pectore imo condita arcana eruct.* zu der vorgeschlagenen lesart stimmt was zu anfang des folgenden buchs über die sinnesänderung der soldaten gesagt wird *Philotas sicut recentibus sceleris eius vestigiis iure adfectum supplicio censuerant milites, ita, postquam desierat esse quem odissent, invidia in misericordiam vertit.* auch verdient im gegensatz zu der stimmung des heeres bei verurteilung des Philotas VII 2, 7 *una vox erat pari emissa consensu, ut insontibus et fortibus viris parceret. amici quoque data misericordiae occasione consurgunt flentesque regem deprecantur* verglichen zu werden.

VII 1, 28 f. *is apud te fuit, cuius gratiam expetere et iram timere possemus. an non propemodum in tua verba tui omnes te praecunte iuravimus, eosdem nos inimicos amicosque habituros esse, quos tu haberes? hoc sacramento pietatis obstricti aversaremur scilicet, quem tu omnibus praeferebas!* statt der von Junius herrührenden lesart *an non propemodum in tua verba tui omnes* findet sich in den älteren hss. *si non propemodum tuo uerberatu ei omnes.* an *si non* ist, wenn es gleich bei Curtius an anderen stellen nicht vorkommt und V 3, 14 *petere se, ut illis quoque, si minus, sibi ignosceret* durch *si minus* vertreten wird, kein anstos zu nehmen: vgl. Cicero *epist.* VII 3, 5 *nunc autem, si haec civitas est, civem esse me, si non, exulem esse* usw. das verderbte *tuo uerberatu ei* — Foss hat dafür *in tua verba erratum est* aufgenommen — scheint auf *cuius . . . iram timere possemus: si non, propemodum in tua verba peccaturi.* *omnes* usw. hinzuweisen. Curtius liebt es nemlich auf einen mit *si, nisi, ni* beginnenden vordersatz das participium futuri zu beziehen: vgl. V 10, 4 *inde vires imperii repetituri, si regis potiri contigisset*; 4, 6 *si . . . prodicionem aspernatus esset, occisuri Dareum*; VI 10, 15 *inpleturus omnes metu, si coepisset audiri*; VII 11, 23 *gratiam regis inituro, si . . . non coepisset*; VIII 3, 14 *si vixisset, iniecturus moram*; IX 7, 6 *occisuri Bitonem, si daretur occasio*; 8, 18 *secuturum profecto, si fugere eos crederet*; X 8, 4 *vim propulsaturus, si quis inferret*; — VIII 3, 4 *percussurus uxorem, nisi prohibitus esset*; — VIII 2, 12 *sepultura quoque prohibitori, ni rex humari iussisset*; 7, 7 *percussurus haud dubie, ni inhibitus esset a rege*; IX 7, 22 *elisurusque eo victum, ni prohibitus esset a rege*; X 8, 1 *ni occupetur inpotens animus, res novaturum.* das verbum *peccare* ist aber, da es sich hier nicht sowol um einen irrthum als um ein vergehen handelt, dem zusammenhange angemessen. vgl. Hor. *epist.* II 1, 3 *in publica commoda peccem, si longo sermone morer tua tempora*; Curtius VII 2, 7 *ille peccasse se, sed gravius in fratres quam in semet ipsum*; 1, 25 *utinam Philotas quoque intra verba peccasset!*

VII 5, 7 *ergo quidquid vini oleique erat hominibus ingerebatur,*

*tantaque dulcedo bibendi fuit, ut in posterum sitis non timeretur.* die soldaten, von durst gequält, trinken zuträgliches und schädliches im übermasz, und sehen sich in folge dieser unenthaltbarkeit bald genötigt *sine modo infusam aquam vomitu egerere.* dazu stimmt die hsl. lesart *hominibus* so wenig, dasz Acidalius und Heinsius das wort streichen und Zumpt, dem die neueren hgg. folgen, es mit *oribus* vertauscht. näher liegt es *quidquid vini oleique erat abdominibus ingerebatur* zu schreiben. auch Ter. *eun.* III 2, 7 hat Bentley keinen anstand genommen *abdomini hunc natum dicas* an die stelle von *ex homine hunc natum dicas* zu setzen. bei Terentius wie bei Curtius ist von einem übermasze sinnlichen genusses die rede, und für dieses *abdomen* der geeignete ausdruck: vgl. Cic. *in Pis.* 17, 41 *ille gurgis atque helluo, natus abdomini suo*; 27, 66 *solet . . oculorum et aurium delectationi abdominis voluptates anteferre*; *pSestio* 51, 110 *manebat insaturabile abdomen, copiae deficiebant.* über die sache selbst Curtius IV 16, 12. 13.

IX 4, 7 *quod (incendium) cum ipsi auferent, hostes extinguerent, nova forma pugnae erat. debebant incolae urbem, hostes defendebant.* die vulgata *defendebant* rührt von Modius her. nach seiner bemerkung, die ausgaben 'cum aliquot scriptis libris' böten *extinguebant*, sollte man erwarten, *defendebant* sei lesart der meisten hss. nun aber findet sich in keiner der jetzt vorhandenen *defendebant*, sondern in allen *extinguebant*. wir haben deshalb grund *defendebant* für eine vermutung und *extinguebant* für die überlieferte lesart zu halten. dasz diese verderbt und aus dem voranstehenden *extinguerent* hervorgegangen ist liegt am tage. *defendebant* aber, das ohne *ab incendio* kaum zulässig ist, weicht von *extinguebant* so weit ab, dasz es nicht als eine sichere verbesserung angesehen werden darf. glaublicher ist es, da in den älteren hss. häufig mehrere wörter zu einem verschmolzen sind (vgl. das oben zu III 9, 12 bemerkte), und *exitium* leicht in *extin*, und *cauebant* in *guebant* übergehen konnte, dasz Curtius *hostes exitium cavebant* geschrieben hat. vgl. Suet. *Tib.* 53 *cum praestructum . . esset, ut et ipse tentandi gratia (poma) offerret et illa quasi certissimum exitium caveret*, und über den gedanken der stelle Curtius III 4, 5 *populator terrae, quam a populationibus vindicare debebat*; 4, 15 *at ille, Parmenione ad inhibendum incendium cum expedita munu praemisso, postquam barbaros adventu suorum fugatos esse cognovit, urbem a se conservatam intrat*; Livius XXXIV 39, 10 *adiuvantibus ignem, qui alias ad extinguendum opem ferre solent.*

X 2, 3 *quod consilium cum clam agitat, litterae redduntur Harpalum intrasse quidem Athenas, pecunia conciliasse sibi principum animos: mox concilio plebis habito iussum urbe excedere ad Graecos milites pervenisse, quibus interceptum trucidatum a quodam auctore interemptum per insidias.* da ei, was Zumpt vor *redduntur* einschaltet, sich in den hss. nicht findet, der Parisinus aber die conjunction *cum*, welche aus der letzten silbe des voranstehenden *con-*

*sitium* leicht hervorgehen konnte, auslässt und *agitant* statt *agitat* bietet, so wird *quod consilium clam agitant i litterae redduntur* zu lesen sein. vgl. X 1, 20 *haec agenti Pori et Taxilis regum litterae traduntur*; V 5, 2 *procedenti ei litterae redduntur*; 10, 10 *haec agitantibus Artabazus supervenit*; 13, 9 *haec agentem Alexandrum adeunt Orsilos et Mithracens*. im folgenden ist die verderbte hsl. lesart *quibus interceptum trucidatum a quodam auctore interemptum* von Zumpt in *quibus in Cretam traictis a quodam Thimbrone interemptum* abgeändert, um Curtius mit Diodor XVII 108 ἐκείθεν δὲ πλεύσας εἰς Κρήτην ὑπὸ Θίβρωνος ἐνὸς τῶν φίλων ἐδολοφονήθη in einklang zu bringen. diese gewaltsame änderung ist aber um so weniger gut zu heissen, als durch sie die volle übereinstimmung mit Diodor nicht erreicht wird und über den tod des Harpalus verschiedene nachrichten im umlauf waren. bei Pausanias heisst es II 33, 4: Ἄρπαλος μὲν ὡς ἔξ Ἀθηνῶν ἀπέδρα διαβάς ναυσὶν εἰς Κρήτην, οὐ πολὺ ὕστερον ὑπὸ τῶν θεραπευόντων ἀπέθανεν οἰκετῶν· οἱ δὲ ὑπὸ ἀνδρὸς Μακεδόνοσ Πausανίου δολοφονηθῆναι φασὶν αὐτόν. es ist deshalb rathsam, von dem namen des mördrers, von dem in den hss. des Curtius keine spur vorhanden ist, ganz abzusehen und, bis sich etwas besseres findet, in möglichst nahe anschluss an die überlieferung *quibus interceptum trucidatum a ut quodam auctore interemptum per insidias* ('von diesen aufgegriffen sei er gemordet oder nach einem bericht hinterlistig aus dem wege geräumt') zu lesen. die worte *trucidatum* und ὑπὸ τῶν θεραπευόντων ἀπέθανεν, *quodam auctore* und οἱ δὲ φασὶν, *interemptum per insidias* und δολοφονηθῆναι entsprechen einander. über den dativ *quibus* vgl. IV 14, 1 *Syriam Aegyptumque praecuntibus, ingentia spei gloriaeque incitamenta, raptas esse referebat*; über *interceptum* Justinus V 8, 13 *miserunt qui eum interciperent: a quibus occupatus, cum occidi aperte non posset, vivus in cubiculo, in quo dormiebat, crematus est*; XXXVI 2, 6 *clam interceptum peregrinis mercatoribus vendiderunt*; und über *quodam auctore* Livius XXI 38, 1. 5. XXX 26, 7 *quidam auctores sunt*.

WOLFENBÜTTEL.

JUSTUS JEEP.

## 116.

CICÉRON EPISTOLAE AD FAMILIARES. NOTICE SUR UN MANUSCRIT DU XII<sup>e</sup> SIÈCLE PAR CHARLES THUROT, MEMBRE DE L'INSTITUT, DIRECTEUR DE LA CONFÉRENCE DE PHILOLOGIE LATINE A L'ÉCOLE PRATIQUE DE PHILOLOGIE ET D'HISTOIRE. (BIBLIOTHÈQUE DE L'ÉCOLE DES HAUTES ÉTUDES PUBLIÉE SOUS LES AUSPICES DU MINISTÈRE DE L'INSTRUCTION PUBLIQUE. DIX-SEPTIÈME FASCICULE.) Paris, librairie A. Franck (F. Vieweg). 1874. 49 s. lex.-8.

Es gilt seit Orelli für eine art von axiom, dass alle vorhandenen handschriften der Ciceronischen sog. *epistulae ad familiares* von einer Florentiner hs. des elften jh. abstammen. vorliegende schrift

weist nach dasz eine bisher wenig bekannte hs. der stadtbibliothek von Tours, nr. 688, eine ausnahme von dieser zu allgemein gefassten regel macht. jünger als das Florentiner manuscript (sie ist aus dem ende des zwölften jh.), von demselben archetypus stammend, im ganzen genommen von geringerem werthe, und insbesondere unvollständiger, da sie mit VII 32 aufhört und das dritte buch samt dem schlusse des zweiten und dem anfang des vierten ausgefallen ist — steht die handschrift von Tours doch selbständig neben ihrer ältern schwester und wird die constitution des textes fördern helfen. hr. Thurot weist nach dasz sie, neben eigentümlichen fehlern, eine grosze zahl von richtigen lesarten enthält, welche längst von den herausgebern hergestellt worden sind, aber, so nahe sie auch lagen, doch von den unwissenden abschreibern des zwölften jh. nicht durch conjectur gefunden werden konnten. sodann stellt er eine anzahl von bedeutenderen abweichungen zusammen, welche theils erkannte, theils unerkannte schäden bloßlegen oder heilen. ein einziges beispiel wird genügen die unabhängigkeit des manuscripts von Tours schlagend zu erweisen. IV 12, 2 liest man: *P. Postumius . . mihi nuntiavit M. Marcellum . . a P. Magio Cilone . . pugione percussum esse . . ; se a Marcello ad me missum esse, qui haec nuntiaret et rogaret uti medicos. coëgi.* hier hat nun jenes manuscript: *rogaret utrum medicos ei mitterem itaque medicos coegi.* das fehlerhafte *utrum* ist, wie Thurot bemerkt, aus *utim medicos* entstanden, daneben aber, was die hauptsache ist, die lücke der Florentiner hs. befriedigend ausgefüllt.

Der vf. knüpft an die besprechung dieser stellen einige interessante betrachtungen allgemeinerer art, gibt sodann eine vollständige collation der in dem manuscript befindlichen briefe, und anhangsweise eine anzahl varianten aus anderen in demselben enthaltenen Ciceronischen schriften.

Diese kurze anzeige entspricht keineswegs der bedeutung der inhaltreichen abhandlung. wir wollten nur die deutschen gelehrten, welchen die hefte der 'bibliothèque de l'école des hautes études' vielleicht nicht immer zu gesichte kommen, auf diese schrift aufmerksam machen; ein genaueres eingehen auf dieselbe bleibt billiger den kritikern überlassen, die sich speciell mit Cicero beschäftigen.

BESANÇON.

HEINRICH WEIL.

## 117.

### ZU DEN FRAGMENTEN CICEROS.

In der Baiter-Kayserschen samlung der fragmente Ciceros lesen wir K 43 (s. 142): *euphonia, id est suavitas bene sonandi, admissa est ad Latinum sermonem, ut aspera temperet, et ab arte et ratione recessum est, ubi asperitas offendebat auditum. sic Cicero ait: impetratum est a ratione, ut peccare suavitatis causa*

*liceret*. Augustinus de gramm. p. 2007 P.' dies citat stammt aus dem orator § 157 *impetratum est a consuetudine, ut peccare suavitatis causa liceret*. in dem citat des Augustinus ist wol *a ratione* statt *a consuetudine* durch das kurz vorher stehende *ab arte et ratione* veranlaszt. die worte desselben § 'scripserunt' esse verius (sc. quam 'scripsere') sentio, sed consuetudini auribus indulgenti libenter obsequor erinnern deutlich an die erklärung des Augustinus. — Zu L 36 (s. 146) notiere man *inberbum adulescentulum* aus der rede *de domo sua* § 37.

GUMBINNEN.

FERDINAND HOPPE.

## (81.)

## ZU HORATIUS EPISTELN.

## AN DEN HERAUSGEBER.

An die in diesen jahrb. 1873 s. 830 ff. von hrn. rector Herbst und Ihnen veröffentlichte verbesserung und erklärung von Horatius *epist.* I 20, 24 *corporis exigui, praecanum, solibus ustum* möchte ich folgende erwägung anknüpfen. wenn Horatius im anfang der 19n epistel von den nachahmern des Homerus, Ennius, Cato usw. sagt dasz sie, in verkennung dessen was jene grosz gemacht hat, sie schon erreicht zu haben glauben, wenn sie nur allgemein bekannte, stark hervortretende eigenschaften und äusserlichkeiten, die ihnen wie gewöhnlichen menschen anhaften, nachäffen, so scheint es mir keinem zweifel zu unterliegen, dasz er, auf sich übergehend, mit den worten v. 17 f. *quod si pallerem casu, biberent exsangue cuminum* auf ein allbekanntes characteristicum seiner eignen äusseren erscheinung anspielt. von einem vorübergehenden, auf augenblicklicher körperlicher indisposition beruhenden blassen aussehen kann nicht die rede sein; es ist nicht denkbar, dasz dies ein solches aufsehen erregte, dasz man durch ein künstliches mittel es ebenfalls zu erreichen sich mühe gegeben hätte, noch dazu mit der aussicht, wenn man es glücklich erreicht, Hor. wieder mit seiner natürlichen gesunden gesichtsfarbe zu sehen. vindiciert man dagegen an der hand des Porphyrius dem texte von *epist.* I 20, 24 Herbsts *solibus ustum*, so ist ganz klar was er in der 19n epistel meint. wie Cato durch sein grimmiges, so war Hor. durch sein sonnenverbranntes gesicht in ganz Rom bekannt. und eben weil diese gesichtsfarbe an ihm so charakteristisch ist, dasz er wünscht, auch die nachwelt möge davon erfahren, hat er allen grund in scherzhafter laune zu sagen: ich glaube, wenn der zufall es so fügte, dasz ich eines schönen tages mit einem bleichen gesicht umherliefe, so würde sich das *imitatorum servum pecus* sogleich mühe geben diese neue Horazmode nachzuahmen. sollte dies *pallerem* also nicht eine indirecte bestätigung der Herbstschen verbesserung sein?

GUBEN.

OTTO RICHTER.

## 118.

DIE NEUEREN FORSCHUNGEN IM GEBIETE DES  
BIBELATEIN.

- 1) ZWEI BRIEFE ÜBER EINIGE PUNCTE DER CONTROVERSE ÜBER DIE ECHTHEIT DER STELLÉ I JOH. 5, 7. NEBST EINER UNTERSUCHUNG ÜBER DEN URSPRUNG DER ERSTEN LATEINISCHEN ÜBERSETZUNG DER HEILIGEN SCHRIFT, WELCHE GEWÖHNLICH DEN NAMEN 'DIE ITALA' FÜHRT. IN: ABHANDLUNGEN ÜBER VERSCHIEDENE GEGENSTÄNDE VON CARDINAL WISEMAN. AUS DEM ENGLISCHEN. Regensburg, Manz. 1854. erster band s. 5—60.
- 2) DIE ALTE LATEINISCHE BIBELÜBERSETZUNG VON HIERONYMUS STAMMT NICHT AUS AFRICA, SONDERN AUS ITALIEN. IN: DIE KIRCHENGESCHICHTE VON SPANIEN. VON PIUS BONIFACIUS GAMS, O. S. B. Regensburg, Manz. 1862. bd. I s. 86—102.
- 3) SPRACHLICHE ERÖKTERUNGEN ZUR VULGATA. VON JACOB ARNOLD HAGEN. Freiburg im Breisgau, Herdersche verlagshandlung. 1863. VII u. 106 s. gr. 8.
- 4) BEITRAG ZUR GRAMMATIK DER VULGATA. FORMENLEHRE. VON JOHANN BAPTIST HEISS. PROGRAMMABHANDLUNG DES K. WILHELMSGYMNASIUMS IN MÜNCHEN. München. druck von Gotteswinter. 1864. 20 s. gr. 4.
- 5) ITALA UND VULGATA. DAS SPRACHIDIOM DER URCHRISTLICHEN ITALA UND DER KATHOLISCHEN VULGATA UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER RÖMISCHN VOLKSSPRACHE DURCH BEISPIELE ERLÄUTERT VON HERMANN RÖNSCH. Marburg und Leipzig, Elwertsche verlagshandlung. 1869. XVI u. 510 s. gr. 8.
- 6) DAS NEUE TESTAMENT TERTULLIANS. AUS DEN SCHRIFTEN DES LETZTEREN MÖGLICHSST VOLLSTÄNDIG RECONSTRUIERT, MIT EINLEITUNGEN UND ANMERKUNGEN TEXTKRITISCHEN UND SPRACHLICHEN INHALTS VON HERMANN RÖNSCH. Leipzig, Fues verlag (L. W. Reisland). 1871. VIII u. 731 s. gr. 8.
- 7) MATERIALIEN ZU EINER LATEINISCHEN GRAMMATIK DER VULGATA. VON VALENTIN LOCH. PROGRAMM ZUR SCHLUSZFEIER DES STUDIENJAHRES 1869/70. Bamberg, druck von Gärtner. 1870. 34 s. gr. 4.
- 8) HANDBUCH ZUR VULGATA. EINE SYSTEMATISCHE DARSTELLUNG IHRES LATEINISCHEN SPRACHCHARAKTERS. VON FRANZ KAULEN. Mainz, Kirchheim. 1870. XII u. 280 s. gr. 8.

Die heiligen schriften des alten und neuen testaments kamen dem abendland in griechischer sprache zur ersten kenntnis, und zwar ersteres in der übersetzung der LXX, letzteres in der ursprache. so verbreitet nun auch griechische bildung und sprache über die länder des westens, speciell Italien und das küstengebiet des mittelmeeeres gewesen sein mag, so wird man doch mit sicherheit annehmen dürfen, dasz dem gröszern teil der lateinischen christenheit die

bibel ein verschlossenes buch gewesen ist. es ist darum die sache an und für sich betrachtet wol möglich, ja wahrscheinlich, dasz schon frühzeitig übersetzungsversuche gemacht worden sind. diese annahme wird bestätigt durch eine bekannte stelle bei Augustinus *de doctr. christ.* II 11, wo berichtet wird, *primis fidei temporibus* habe jeder, der gerade einen griechischen codex besessen und sich einen gewissen grad von fertigkeit in beiden sprachen zugetraut habe, das bibelwort ins lateinische übertragen. erhalten ist übrigens von diesen versuchen weiter nichts als eben das blosze zeugnis Augustins, das, abgesehen davon dasz es einer verhältnismäszig jungen zeit angehört und die worte, auf die es hauptsächlich ankommt, *primis fidei temporibus*, zu allgemein lauten, auch in anderer beziehung offenbar an unbestimmtheit und übertreibung leidet, wie wir bald sehen werden. doch auch zugegeben dasz in ältester zeit wirklich eine grosze zahl von übersetzungen existiert habe, so können dies doch nur unbedeutende und schwache producte gewesen sein, die dem bedürfnis in keiner weise entsprachen. es liesze sich sonst nicht erklären, wie eine einzige übersetzung sich unbedingte und allgemeine herrschaft über sie hätte erringen und sie alle spurlos verdrängen sollen. wann diese übersetzung, hinter der man heutzutage insgemein die von Augustin genannte Itala sucht, entstanden sei, lässt sich bei den höchst dürftigen nachrichten aus dem altertum nicht mehr mit absoluter bestimmtheit ermitteln; so viel steht übrigens fest, dasz gegen ende des zweiten jh. das ganze werk abgeschlossen und jedenfalls in Africa in gebrauch war. Tertullian wenigstens kennt sämtliche bücher beider testamente in dieser übersetzung; daraus dasz er ein paar der kleinsten schriften nicht namentlich citiert ist noch kein schlusz auf das gegenteil zu ziehen. leider ist das grosze, auch für die geschichte der lateinischen sprache höchst interessante werk nicht ganz, sondern nur in bruchstücken auf uns gekommen; von den zahlreichen citaten bei den kirchenvätern abgesehen haben wir eine beträchtliche anzahl bücher noch vollständig, zum teil in mehreren recensionen, so fast sämtliche schriften des neuen testaments, andere wieder nur in trümmerhafter gestalt.

Wie über die entstehungszeit, so besteht auch über die heimat dieser version bis auf den heutigen tag meinungsverschiedenheit unter den gelehrten. während nemlich bezüglich des ersten punctes die einen die abfassung noch in die apostolische zeit verlegen, rücken andere sie so weit als möglich ins zweite jh. herunter. wichtiger, aber auch ungleich schwieriger ist die frage über das land der entstehung unserer version. der eine teil der gelehrten, sich auf den alten namen berufend, verfiht die italische herkunft, die anderen betonen den sprachlichen charakter und lassen sie in Africa entstanden sein, wieder andere, wie neuestens Ranke, entscheiden sich nach keiner von beiden seiten und begnügen sich mit einem non liquet. meines erachtens lassen sich die beiden fragen nicht von

einander trennen, die lösung der einen bedingt auch die der andern. ausgegangen musz aber werden von dem sprachlichen idiom. dasz dasselbe von der gewöhnlichen litteratursprache, wie sie uns aus den gelesenern classikern der bessern zeit geläufig ist, bedeutend abweicht, das zu erkennen bedarf es nur eines flüchtigen einblicks. die verfechter sowol der-italischen als der africanischen entstehung sagen, es sei dies der charakter des vulgärlateins. vulgärlatein ist heutzutage ein viel gebrauchtes und verschieden verstandenes wort. gewöhnlich bezeichnet man jede spracherscheinung späterer zeit, die den aus den besseren classikern hergenommenen sprachgesetzen oder richtiger gesprochen den subjectiven ansichten, die man sich hierüber gebildet, zuwiderläuft, als vulgärlatein. einige identificieren es geradezu mit spätlatein, wieder andere verstehen darunter eine art mittelding zwischen dem höhern oder litteratur- und dem niedern oder volkslatein, eine conventionelle über alle provinzen des reiches verbreitete und überall verstandene verkehrs- und umgangssprache, also so eine art römischer reichssprache. alle diese ansichten erhalten mehr oder weniger züge des richtigen, erschöpfen aber nicht das wesen der sache. statt mich auf eine kritik im einzelnen einzulassen, will ich gleich eine eigene auf mehrjähriger eingehender beschäftigung mit biblischem, patristischem und profanem latein der späten und spätesten zeit gegründete anschauung von vulgär- und provinciallyatein mit besonderer rücksicht auf das africanische vorgehen.

Verfolgt man den entwicklungsgang der römischen sprache von seinem ende rückwärts bis zu seinen anfängen, so findet man dasz sich derselbe in zwei grosze arme gespalten hat, litteratur- und volkssprache, die, von einander unbeirrt, im fortschritt der zeit immer mehr auseinander giengen. während der eine dieser arme, die schriftsprache, von zeit zu zeit in seinem lauf reguliert, zu einem gewissen stillstand gekommen und im groszen und ganzen auch darin verblieben ist, bis er unter den trümmern der zusammenbrechenden römischen cultur verschüttet wurde, ergosz sich der andere zum teil in wildem lauf unaufhaltsam weiter, um sich schliesslich in neue arme, die romanischen sprachen, zu teilen. mitten inne zwischen beiden steht als künstlicher abflusz das provinciallyatein Africas, das von rechts und links bildungs- und nahrungselemente bezog und diese mit fremdartigen bestandteilen durchsetzte. insgemein nimt man an dasz es vorzüglich die römischen heere gewesen, welche in den unterworfenen landen überhaupt die kenntnis des lateinischen und zwar in der gemeinen sprechweise des niedern volks verbreitet haben. ohne im mindesten bezügliche einflüsse bestreiten zu wollen, bin ich doch der ansicht, dasz man den anteil des römischen heeres bei der einföhrung der neuen sprache viel zu sehr überschätzt. so eben und einfach gieng die sache denn doch nicht. ich will ganz davon absehen, dasz der verkehr zwischen dem soldaten und dem provincialen wol nicht so vertraut und ausgedehnt gewesen, als man

ihm sich denken mag, und dasz der schmerz und ingrimm des letztern ob des verlustes seiner nationalen selbständigkeit sich möglichst lange und energisch gegen die sprache des erobers gesträubt hat; aber darauf lege ich gewicht, dasz der römische soldat bei der vielsprachigkeit des heeres und dem zumeist niedern bildungsstand der elemente, aus denen es zusammengesetzt war, nicht der geeignete missionär war, das lateinische auf den boden des eroberten landes zu verpflanzen und dort zur herschaft zu bringen. einzelne samenkörner mag er allerdings gestreut haben, aber für sich ohne weitem halt und schutz wären sie von dem einheimischen idiom doch wieder überwuchert und erstickt worden. darum musten kräftigere mittel angewandt werden, um die provinz in diesem stück zu entnationalisieren. wie es die Römer hierbei angefangen, darüber sind wir gut unterrichtet: auf der einen seite war es despotische rücksichtslosigkeit, mit der sie im verkehr mit den provincialen auf dem ausschlieszlichen gebrauch des lateinischen bestanden, auf der andern seite diplomatische klugheit, mit der sie die persönliche und nationale eitelkeit namentlich der groszen weckten und nährten, um sie in ihr politisches interesse zu ziehen. was den erstern punct betrifft, so berichtet uns Valerius Maximus II 2, 2 ausdrücklich, dasz die römischen beamten den Griechen gegenüber nicht nur in Rom, sondern auch in Griechenland und Asien als amtssprache ausnahmslos das lateinische kannten. was hier von den Griechen gesagt ist, gilt natürlich auch, wenn nicht in noch höhern grade, von den Puniern. so hatte also der provinciale, wenn er verstehen und verstanden werden, wenn er seinen eigenen vorteil wahren oder einfluss und ansehen sich erringen wollte, keine andere wahl als sich die sprache des siegers und herschers anzueignen. das geschah nun allerdings zunächst auf praktischem wege im umgang mit Römern oder römisch sprechenden. aber so hätte es doch noch lange zeit gebraucht, bis das neue idiom siegreich zum durchbruch gekommen wäre; die Römer suchten darum künstlich nachzuhelfen. für Africa gibt uns Plinius *n. h.* XVIII § 22 in dieser beziehung den erwünschten aufschusz. er berichtet nemlich dasz nach der eroberung von Africa die Römer den dortigen groszen (*regulis Africae*) bibliotheken zum geschenk machten, überdies die 28 bücher des Puniern Mago ins lateinische übersetzen lieszen. man wird wol nicht fehl gehen, wenn man hinter diesem act der aufmerksamkeit den tiefern hintergedanken sucht, sinn und interesse für die lateinische sprache zunächst in den höheren schichten zu wecken und sie von hier aus in weitere kreise zu verpflanzen. nachdem so der boden gelockert und empfänglich gemacht war, konnte erst die eigentliche aussaat geschehen, und zwar in methodischem schulunterricht, dem wirksamsten vehikel zur verbreitung von sprachkenntnissen. obwol bezüglich Africas die nachrichten hierüber erst einer spätern zeit angehören, so musz doch die gründung von schulen verhältnismäszig früh angesetzt werden. zunächst waren es natürlich die bedeuten-

deren plätze des landes, insbesondere die seestädte, in denen als an den mittelpuncten des handels und verkehrs und den sitzen der römischen behörden zuerst das lateinische sich nicht nur im praktischen gebrauch einbürgerte, sondern auch schulmässig gelehrt und gelernt wurde. blühende lehranstalten bestanden schon zur zeit des Apulejus, vor allem in Karthago, das bis zum untergang der römischen cultur auf africanischem boden der gefeiertste musensitz blieb. von diesen mittelpuncten des öffentlichen und wissenschaftlichen lebens drang die kenntnis und der gebrauch der lateinischen sprache allmählich in immer weiteren ringen in das innere der provinz und auch aufs land, und im zweiten jh. nach Ch. war sie wenigstens in den städten die herrschende. nichtkenntnis des lateinischen gehörte jedenfalls in den gebildeten kreisen zu den ausnahmen und galt als mangel für einen mann aus gutem hause. Apulejus *apol.* c. 98 (s. 109 Kr.) rechnet es wenigstens seinem zweiten stiefsohne Sicinius Pudens zur schande an, dasz er nur punisch rede und höchstens von seiner mutter her etwas griechisch parliere (*siquid adhuc a matre graecissat*), lateinisch sprechen könne und wolle er nicht. träfe das gegenteil der aufgestellten annahme zu, so wäre dieser vorwurf unerklärlich.

Unsere stelle ist aber auch nach einer andern seite hin höchst instructiv. sie wirft nemlich, wie wir sehen, ein helles schlaglicht auf die verbreitung auch des griechischen in Africa. wenn vornehme damen, wie die frau des Apulejus, griechisch sprachen und griechisch schrieben (s. *apol.* c. 83), wenn bei männern eher kenntnis des griechischen als des lateinischen zu finden war, so darf man doch wol mit sicherheit annehmen, dasz wenigstens in den beiden ersten christlichen jahrhunderten, da es noch weltsprache war, das griechische in Africa tiefe wurzeln geschlagen hatte. griechische sprachkenntnis mochte damals so gut wie lateinische unerlässliche forderung für jeden gewesen sein, der auf den namen eines gebildeten anspruch machte. und wäre das auch nicht der fall gewesen, so führte ja die beschäftigung mit römischer litteratur mit naturnotwendigkeit auf die griechische als deren quelle zurück. nehme man dazu dasz einzelne disciplinen, wie naturwissenschaften, medicin, insbesondere philosophie, denen sich die Africaner mit einer gewissen vorliebe hingaben, ferner dasz die religionsbücher des christentums, das in Africa schon frühzeitig die begeistertste aufnahme fand, ausschliesslich, die ältesten verteidigungsschriften desselben beinahe ausschliesslich in griechischer sprache geschrieben waren, so begreift sich leicht, wie es kommen konnte dasz die latinität der profanen und christlichen litteratur des zweiten und dritten jh. so stark mit griechischen bestandteilen durchsetzt ist.<sup>1</sup> die frühesten schrift-

<sup>1</sup> bezüglich der wortbildung ist besonders interessant Apul. *apol.* c. 38 *pauca etiam de Latinis scriptis meis ad eandem peritiam (die naturwissenschaften) pertinentibus legi iubebo, in quibus animadvertes cum res cognita*

steller Africas, Caelius Aurelianus, Apulejus, Tertullianus waren in beiden litteraturen zu hause und beider sprachen in schrift und rede mächtig. wie viel elemente sie aus dem griechischen ins lateinische, mit dem sie teilweise noch recht unsicher und unbeholfen umgehen, herüber genommen haben und welcher art dieselben seien, das ist eine für die litteraturgeschichte dieses dialekts höchst wichtige frage. um den gelesenen der letztgenannten schriftsteller, Apulejus, beispielsweise herauszugreifen, so findet Dräger (hist. syntax I s. XVII) 'wahrhaft unverschämte gräcismen' in demselben, die wie seine archaismen darauf berechnet sein sollen 'den abgestumpften gauen der lesewelt unter den Antoninen zu kitzeln'. weit entfernt dem Apulejus in beiden beziehungen eine gewisse maszlosigkeit absprechen zu wollen glaube ich doch dasz der gerügte fehler weit eher im gebiet der tropen und figuren zu suchen ist. fachschriftsteller, wie der arzt Caelius Aurelianus und der theologe Tertullianus, denen es doch wol nicht um rhetorische effecthascherei zu thun ist, zeigen in beiden stücken die ganz gleichen erscheinungen. und wie oft gemahnen die alten übersetzungen der bibel und des Irenäus an Plautus und die archaische litteratur überhaupt! was speciell die gräcismen betrifft, so ist der process der verarbeitung und verdauung dieser fremden elemente im zweiten jh. nach Ch. eben noch nicht vollzogen, die assimilation, beziehungsweise ausscheidung derselben erfolgte naturgemäsz langsam und stetig, wie sich historisch nachweisen lässt. am rohesten und unvermitteltsten sind dieselben bei dem nachweisbar frühesten Africaner, dem schon genannten Caelius Aurelianus, der sich oft gar nicht ins lateinische zu finden weisz, das lateinische sprachmaterial griechisch modelt, eine lateinisch angefangene construction plötzlich in griechischer denkwaise fortsetzt, so dasz der ohnehin schwierige text unseres autors oft geradezu räthselhaft und vielfach nur durch rückübersetzung ins griechische verständlich wird. ein analogon hierzu kenne ich nur in der uralten von Ruinart in den 'acta martyrum sincera' mitgetheilten übersetzung des an die Römer gerichteten briefes und des martyriums des h. Ignatius, die in der geschichte des übersetzungswesens im lateinischen eine hervorragende stellung einnimmt.

Dabei darf aber nicht übersehen werden, dasz ein wol nicht unbedeutender teil griechischen sprachguts, das uns das africanische aufweist, vom mutterland, zunächst Unteritalien her, mit dem die provinz in die nächste und häufigste berührung kam, fix und fertig bezogen wurde. wir haben noch das directe zeugnis eines competenten gewährsmannes, des Livius XXXVII 11, 5, dasz die römische volkssprache zusammengesetzte griechische wörter mit einer gewissen vorliebe recipiert habe, und zwar wegen der unbeholfenern

*raras, tum nomina etiam Romanis inusitata et in hodiernum, quod sciam, infecta, ea [tamen] nomina labore meo et studio ita de Gracis provenire, ut tamen Latina moneta percussa sint. vel dicant nobis, Aemiliane, patroni tui, ubi legerint Latine haec pronuntiata vocabula.*

wortbildung im lateinischen, oder wie er sich negativ und schonend für seine muttersprache ausdrückt, wegen der grössern fähigkeit des griechischen die worte zu verdoppeln. selbstverständlich beschränkten sich die gräcismen nicht auf den wortschatz, sondern erstreckten sich weiter, namentlich auch auf die syntax. ein sprechender beweis hierfür ist uns die *cena Trimalchionis* des Petronius, dieses kunstreiche mosaikbild des campanischen dialekts.

Dazu kommen in dritter linie die punischen elemente, die sich in dem neuen angelernten idiom abgelagert haben. der wesentlich verschiedene sprachtypus des semitischen, die orientalische denk- und anschauungsweise des punischen volksgeistes mussten demselben notwendig ein eigentümliches, fremdartiges gepräge aufdrücken, das je nach dem grössern oder geringern grade des accommodations-talentes und der empfänglichkeit für fremdes wesen bei dem einzelnen schriftsteller auch stärker oder schwächer hervortrat. charakteristisch ist nun bekanntlich für das africanische latein überladenheit und zügellosigkeit, mangel an sinn für nüchternheit und züchtigkeit der diction, krankhaftes pathos, buhlerisches prunken mit wirklichen und vermeintlichen kunstmitteln des rhetorischen effects und in folge dessen verschwommenheit, unklarheit, selbst räthselhaftigkeit des gedankens. doch wird man diese fehler nicht alle auf rechnung des heissblütigen naturells der Punier setzen, sondern einen teil der schuld der verdorbenen geschmacksrichtung der rhetorenschulen beimessen dürfen. dass die verrungen der schule oder ungenügendes verständnis und mangel an geschmack auch anderwärts als auf africanischem boden ähnliches unkraut hervorbringen konnte, lehrt uns Valerius Maximus, der an maszlosigkeit, verkünstelung und verschrobenheit des ausdrucks, an schwulst und unnatur, abnutzung grammatischer und rhetorischer wendungen, verschränkung der wortstellung und dunkelheit des sinnes es mit dem ausgeprägtesten Africaner aufnehmen kann. übrigens habe ich hier weniger dieses allgemeine stilistische gepräge der africanität im auge als individuelle beeinflussungen des lautbestandes, der flexion, der syntax, des sprachschatzes, spezifische punismen, wofür im weitem je an seinem orte belege mitgeteilt werden sollen.

So haben wir recht eigentlich eine mischsprache, *lingua mixta*, wie Isidorus *or.* IX 1, 7 sagt<sup>2</sup>, *quae post imperium latinus promotum*

<sup>2</sup> anders interpretiert diese stelle Schuchardt im vocalismus des vulgärlateins I 84, der unter *lingua mixta* die romanischen sprachen versteht. gegen diese deutung spricht schon *post imperium latinus promotum*, sodann der ganze zusammenhang in dem die stelle steht. Isidor unterscheidet ao. vier perioden der lateinischen sprache, eine *prisca lingua, qua vetustissimi Italiae sub Iano et Saturno sunt usi incondita, ut se habent carmina Saliorum.* darauf folgt die *Latina lingua* (im engern sinne), *quam sub Latino et regibus Tusciae ceteri in Latio sunt locuti, ex qua fuerant duodecim tabulae scriptae.* an sie reiht sich an die *Romana lingua, quae post reges exactos a populo Romana coepta est, qua Naevius, Plautus, Ennius, Vergilius poetae, ex oratoribus Gracchus, Cato vel ceteri effulserunt, offen-*

*simul cum moribus et hominibus in Romanam civitatem irrupit, integritatem verbi per soloecismos et barbarismos corrumpens* (vgl. ebd. I 3, 1) in der, je jugendlicher sie ist, die einzelnen bestandteile um so unvermittelter durch einander gähren. im verlauf der zeit aber, mit dem fortschritt der bildung, übung und schärfung des sprachsinnes klärt sich dieser gährungsprozess ab und scheidet aus, was sich nicht assimilieren lässt. der kern und grundstock, das lateinische, streift die fremdartigen anhängsel mehr und mehr ab und arbeitet sich schrittweise in geläuterter gestalt heraus. verfolgt man die reihe der africanischen schriftsteller von Caelius Aurelianus bis zu Augustinus, so wird man einen zug zur correctheit, eine annäherung an den classicismus nicht leicht verkennen. wie hoch steht schon Cyprianus über Apulejus und Tertullianus und der vielschreibende Augustinus, da wo er der form sorgfalt widmet, über Cyprianus! querköpfe wie Commodianus vermochten allerdings nicht sich in einen edlern geschmack hineinzuleben und machten sich lieber ihren eigenen zopf zurecht.

Ganz diesen sprachcharakter trägt nun, und zwar in sehr ausgesprochener weise, die alte übersetzung der bibel und die wenn nicht gleichzeitige, jedenfalls nur um wenig jüngerere des Eirenaios an sich, wobei ich nicht verschweigen will, dasz in einzelheiten, wie zb. dem präpositionsgebrauch, gewisse differenzen zwischen beiden sich zeigen, die auf abweichende schultheorie oder dolmetschermanier<sup>3</sup> zurückzuführen sein werden. später als gegen ende des zweiten jh. kann, wie schon bemerkt, die Itala nicht entstanden sein, aber jedenfalls auch nicht vor mitte des zweiten. denn die sprache zeigt schon eine verhältnismässig vorgeschrittene stufe, eine gewisse erstarkung des sprachbewusstseins, und in dieser hinsicht übertrifft die Itala (wie der lat. Irenäus) nicht nur den Caelius Aurelianus, sondern auch, wenn ich recht sehe und empfinde, den

bar die sprachperiode der archaischen und classischen litteratur. im anschluss hieran kann die *lingua mixta* doch gewis nichts anderes sein als das latein der kaiserzeit, das ja gerade den von Isidor richtig gezeichneten charakter an sich trägt.

<sup>3</sup> dasz in den ersten drei jhh. der römischen herrschaft in Africa, in dieser periode des sprachenkampfes und sprachengewirres, das dolmetscherwesen ziemlich ausgebildet gewesen, ist an und für sich nicht unwahrscheinlich. ohne dasselbe ist zb. die handhabung der rechtspflege undenkbar. was Valerius Maximus II 2, 2 von den römischen beamten in ihrem verkehr mit den Griechen sagt: *per interpretem loqui cogebant*, gilt in demselben wenn nicht höherem masze auch für Africa, diese dreisprachige provinz, in der auch der *interpres* ein *trilinguis homo* sein musste. dieser umstand ist nicht ganz ohne einfluss auf das africanische latein gewesen. bekanntlich finden sich in dessen früherer periode und so auch in der Itala nicht wenige spezifische termini technici der rechtssprache, die nur durch das dolmetscherwesen eingang in das gewöhnliche leben und in weiterer folge auch in die schrift gefunden zu haben scheinen. auch manche andere eigentümlichkeiten im gebrauch der einzelnen redeteile, zb. der präpositionen, wie *sub*, *erga*, *in*, mögen ihre tieferen wurzeln in der römischen rechtssprache haben.

Apulejus, wenigstens in den metamorphosen. der verfassers der Itala hat das africanische idiom für seine zeit vortrefflich verstanden und gehandhabt und in derselben ein meisterwerk seiner art geschaffen, das nicht nur der sprachentwicklung auf africanischem boden gewaltigen vorschub geleistet, sondern auch mittelbar die ganze patristische latinität beeinflusst hat. die vorzüge der übersetzung, schon im christlichen altertum richtig gewürdigt, haben ihr auch ein jahrhunderte langes ansehen gesichert, und es hat nur autoritatives einschreiten vermocht, die formell gefeiltere und gefälligere des Hieronymus, und dies oft nur nach langen kämpfen, an deren stelle zu setzen. es ist geradezu unbegreiflich, wie man dem übersetzer nur ungenügende und dürftige sprachkenntnis zumuten kann. dasz stümper in der übersetzungskunst an dem bibeltext herumgeflickt haben, ist wol glaublich; dasz aber ein stümper — und ein solcher ist jeder der der sprache nicht mächtig ist — eine arbeit geliefert hätte, aus der die lateinische christenheit drei jahrhunderte lang das bibelwort geschöpft hat und die noch heutiges tages nicht bloß wegen ihres ehrwürdigen altertums, sondern wegen ihrer innern güte das interesse der gelehrten welt zu fesseln im stande ist, das ist eine pure unmöglichkeit. man bedenke wol dasz wir es nicht mit einem originalwerk, sondern eben mit einer übersetzung zu thun haben, die sich wort- und sinntreue zum obersten gesetz gemacht hat. wie oft mag dem verfassers seine eigene arbeit nicht genügt haben! freilich hatte er auch mit schwierigkeiten des griechischen textes zu kämpfen, die für ihn und seine zeit eben nicht zu bewältigen waren. das gilt wenigstens für die LXX, die oft für sich ohne zuhelfenahme des hebräischen textes räthselhaft bleibt. in solchen fällen hält er sich, was vielleicht ein anderer auch thun würde, vielfach an das wort, gibt lieber eine vage, von subjectiver deuterei freie übersetzung und überläßt es dem leser, sinn in die stelle zu bringen. diese schonung, ich möchte sagen pietät gegenüber dem grundtext ist eher eine tugend als eine schwäche zu nennen; keines falls erlaubt sie einen schlusz auf die mangelhafte sprachliche befähigung des verfassers. wie man in dieser beziehung ihm unrecht thut, möge an einem beispiel gezeigt werden. ps. 43, 15 haben die LXX εἶθου ἡμᾶς εἰς παραβολὴν ἐν τοῖς ἔθνεσι, das der übersetzer der Itala wörtlich mit *posuisti nos in similitudinem gentibus* wiedergibt, und gewis vollkommen richtig, da er nicht ahnen konnte, was wir wissen, dasz dem griech. εἰς παραβολὴν das hebr. כְּצִלְזָבִיב zu grunde liegt, ein wort das auch 'der schlimme vergleich, das gespött' bedeutet. aus diesem vermeintlichen übersetzungsfehler folgert nun Kaulen (handbuch zur vulg. s. 24): 'da *similitudo* diese bedeutung sonst nirgendwo hat, so bilden diese beiden ' stellen einen

4 Kaulen registriert für diese bedeutung noch sap. 5, 3 *quos habuimus in derisum et in similitudinem impropertii*, eine stelle die nicht hierher gehört, da ja in *impropertii* liegt, was K. in *similitudinem* sucht.

recht klaren beweis, dasz die Itala von einem des lateinischen nicht vollkommen kundigen ausländer herrührt.' aber wo heiszt denn παραβολή in der gräcität 'gespött', auszer eben an unsrer wenn auch richtig aber nicht bestimmt genug übertragenen stelle? wenn also der fehler irgendwo liegt, so trifft er die LXX. wie hinfällig der schlusz Kaulens ist, zeigt am besten die übersetzung des Hieronymus 'iuxta hebraicam veritatem', der bis auf die präp. *in*, die er einem correctern latein zu liebe streicht, die stelle ebenso wiedergibt: *posuisti nos similitudinem in gentibus*. oder gehört Hieronymus etwa auch zu den 'des lateinischen nicht vollkommen kundigen ausländern'? nach diesem verfahren liesze sich eine unzahl von beweisen für dürftige sprachkenntnis des Italaverfassers aufbringen, besonders aus den psalmen. so liegt mir gerade die stelle ps. 7, 14 vor: *sagittas suas ardentibus efficit* (*ardentibus operatus est* Augustinus, *arsuris operatus est* Hilarius), vollkommen sinnlos. aber was konnte und sollte er mit τὰ βέλη αὐτοῦ τοῖς κατομένοις ἐχειργάσατο machen? dasz der LXX-übersetzer den text seiner muttersprache הַצִּיּוֹר הַדֹּקֵקִים רִפְּעֵל (er machte seine pfeile zu brennenden, *sagittas suas ad comburendum operatus est* Hieron.) nicht verstand, hat kein anderer zu verantworten.

Gewöhnlich sagt man, die Itala sei im vulgärlatein geschrieben, eine behauptung die bei licht gesehen nicht stich hält. was heiszt vulgärlatein? ich denke, das latein des *vulgus*, die gestalt desselben die es im laufe der zeit im munde der niedern volksclassen, besonders des bauern- und handwerkerstandes angenommen hat. nun ist aber wie der anschauungskreis so auch der wortschatz des gemeinen mannes überaus arm. dazu kommt dasz die zerstörung der laute und flexionselemente, sowie der der vulgärsprache überhaupt eigentümliche mangel syntaktischen baus eine litterarische verwendung ausschloz. eine neue, groszartige ideenwelt, wie sie im christentum dem abendland aufgieng, konnte darum in der sprache des gemeinen volkes auch nicht im entferntesten zu adäquatem ausdruck gelangen. die vertreter der genannten ansicht werden mir aber zum erweis des gegenteils die nicht geringe zahl im vulgärlatein verfaszter heidnischer wie christlicher inschriften entgegenhalten, die ja die ganz gleichen plebeismen wie unsere Italacodices aufweisen. darauf ist zunächst zu erwidern dasz Italacodex, selbst der älteste, nicht Itala selbst ist und dasz spracherscheinungen des fünften und sechsten jh. nicht sofort dem zweiten zu imputieren sind. gewisse sprachverderbnisse, wie sie in den Itala-hss. auftreten, lassen sich allerdings aus früheren inschriften, schon des ersten, natürlich noch mehr des zweiten und dritten jh. nachweisen. aber der unterschied zwischen beiden ist doch ein himmelweiter: bei den ersteren sind sie zumeist erst später aufgetünchte flecken, secundäre entstellungen, von deren entstehung und beschaffenheit gleich die rede sein wird; bei den letzteren dagegen sind sie primärer natur. in den Itala-hss., selbst denen die von plebeismen am stärksten durchsetzt sind, wie zb.

dem von Tischendorf herausgegebenen und so betitelten 'evangelium Palatinum' ist der grundton des ganzen immer noch die litteratur- und schriftsprache, in den betreffenden inschriften die rusticität, die in ihrer armut und verkommenheit eben nur zu dünnen notizen und kurzen herzergießungen ausreichte, der veredlung und erhebung zur schriftsprache aber nicht mehr fähig war. classische proben derselben, wie bei Rossi inscr. chr. nr. 11 aus dem j. 268 *cosule Cludio ed Paterno nonis Nobenbribus die Beneres luna XXIIII Leuces felie Sebere careseme posuete ed ispirito sancto tuo. mortua anorum LV et mesoron XI deuron X* zeigen aufs eclatanteste, dasz die kluft zwischen vulgär- und schriftsprache nicht mehr überbrückt, dasz der rapide verfall der erstern nicht mehr aufgehalten werden konnte. jene wuste sich nicht mehr an dieser zu orientieren, diese überliesz jene unbekümmert ihrem schicksal. ein tieferes verständnis und eine richtigere wertschätzung des *sermo plebeius* von seiten der gebildeten und gelehrten des altertums ist, so weit meine beobachtungen reichen, mit ausnahme des Sallustius und Livius, vielleicht auch des Tacitus, nirgends mehr zu finden. es ist darum auch niemals, so lange die sprache eine lebende war, ein bewuster und ernstlicher versuch gemacht worden, das vulgärlatein schriftfähig zu machen. wie im lauf der zeit immer mehr elemente aus demselben in die litteratursprache eindringen, so hängt diese erscheinung mit der allgemeinen sprachverderbnis zusammen. auch der schlechteste scribent der spätesten zeit fügt sich den herrschenden sprachgesetzen, zb. der flexion; verstöße hiergegen sind nicht absichtliche auflehnung, sondern entweder subjectiv folge ungenügender kenntnis oder objectiv der abstumpfung des sprachbewusstseins der jeweiligen zeit. es musz daher auch der gedanke, der sich leicht nahe legen könnte, abgewiesen werden, der übersetzer der heiligen schrift sei mit bewustsein und berechnung zu der mundart des niedern volkes herabgestiegen, um jene dem verständnis desselben näher zu bringen.

Im vulgärlatein ist also die Itala nicht abgefasst, wol aber hat sie viele züge mit ihm gemeinsam. die anfänge der latinisierung des proconsularischen Africa fallen in die zeit bald nach der zerstörung Karthagos, also noch in die archaische periode des lateins. das sprachmaterial ist darum wesentlich archaisch, hin und wieder von höchster altertümlichkeit und ursprünglichkeit, nur dasz bei dem mangel angeborenen sprachgefühls damit eben oft unbeholfen und mit unverstand operiert wird; desgleichen die wortbildung, wo wir ähnliche wahrnehmungen machen, verkennung der bedeutung der suffixe, verwechslung derselben unter einander, maszlose bevorzugung namentlich der längeren, mehr ins gehör fallenden, falsche analogien. der wortschatz ist vom standpunct der classischen zeit aus besehen aus archaischen, vulgären, poetischen, neologischen elementen zusammengewürfelt, verliert aber viel von dieser bunt-scheckigkeit, wenn man im auge behält dasz derselbe noch nicht

differenziert vom mutterlande herüberkam, wo er selbst erst mit der weitem entwickelung der sprache namentlich im siebenten jh. sich in prosaisches und poetisches, niederes und höheres sprachgut sonderte, ein process der im africanischen nicht stattfand und vorerst auch nicht stattfinden konnte, weil dasselbe gerade im werden begriffen und zunächst nur im mündlichen gebrauche üblich, noch nicht mündig genug war, dem raschen fortschritt in Italien zu folgen. darum blieb denn auch das africanische von der classischen periode so ziemlich unberührt, und als es anfieng selbst eine eigne litteratur zu producieren, stellte es sich zu dieser ablehnend und hielt sich an die archaische stufe der sprachgestaltung, die seinem sinn und geschmack zusagte. je geringer nun der abstand zwischen archaismus und plebeismus ist, um so weniger konnte es dem eindringen des letztern wehren. dabei besasz es aber lebenskraft und bildungstrieb genug, sich zu veredeln und allmählich sich auch dem verständnis der classischen sprachform zu öffnen. hand in hand damit geht auch die bildung der vulgärsprache auf dem boden Africas. in der vorlitterarischen periode mag der unterschied zwischen niederer und höherer sprechweise wol gering gewesen sein; aber mit der immer gröszern verbreitung des lateinischen über das land einerseits und den fortschritten der litteratur anderseits ergab sich naturgemäsz zwischen beiden eine weitere spaltung, ganz ähnlich wie im mutterlande. zunächst machte sich der unterschied in lautlichen dingen bemerkbar, wodurch von selbst auch die flexion in mitleidenschaft gezogen wurde. verhältnismäszig frühe proben desselben haben wir in den nummern 8. 21. 22. 23. 24 der briefsammlung des h. Cyprian, die von anderen verfassern herrühren, nach der überlieferung im codex Reginensis (T): s. Hartel praef. s. XLVIII f. auch ein paar unter den pseudo-Cyprianischen schriften, wie *de aleatoribus*, *adversus Iudaeos*, *de montibus Sina et Sion*, desgleichen einige Italacodices, wie der Laudianus, Cantabrigiensis, Palatinus zu den evangelien, bzw. zu der apostelgeschichte liefern interessante beiträge zur kenntnis des africanischen vulgarismus. der Italatext unterlag nemlich im laufe der zeit manigfachen veränderungen, zunächst materieller art, bestehend teils in zusätzen, teils in auslassungen, ersatz einzelner wörter durch anscheinend richtigere oder doppelte übertragung eines und desselben wortes. noch eingreifender sind die formellen veränderungen: je nach der landschaft, dem privatbesitzer oder abschreiber erfuhr er entweder verfeinerung im sinne der classicität oder vergrößerung in der richtung auf das plattlatein. daher denn auch die auf den ersten blick auffällige erscheinung, dasz die väter in der fassung einer und derselben bibelstelle oft weit auseinander gehen, ja dasz sie, wie schon der erste zeuge derselben Tertullian, in ihren citaten mit sich selbst nicht stimmen. man geht jedoch nach meiner ansicht irre, wenn man gerade in solchen derben und plumpen rusticismen charakteristische merkmale des ursprünglichen bibelidioms erkennen will. wenn man von dem

stande des lateins in Africa, wie wir ihn aus Apulejus und Tertullian kennen, insbesondere aber der form desselben in der übersetzung des Irenäus ausgeht, müssen die gewöhnlichen vorstellungen von dem vulgärlateinischen charakter der Itala wesentlich rectificiert werden. auch die bibleitate bei Cyprian und Tertullian, soweit aus der den heutigen forderungen der kritik durchaus nicht genügenden textgestalt des letztern ein schlusz erlaubt ist, tragen keine besondere zeichen der verwilderung und des verderbnisses der sprache an sich. jedenfalls wird man sich zu hüten haben, entschieden formellen verunstaltungen, wie sie auch die ältesten Itala-codices aufweisen, ohne weiteres auf rechnung der Itala selbst zu setzen, nicht minder als sofort jede auffallende spracheigentümlichkeit als sprachfehler (barbarismus, solöcismus, idiotismus, neologie, katachrese und wie die titel alle lauten) zu bezeichnen, die sich bei genauerer untersuchung als gesundes product zu erkennen gibt. die urgestalt der Itala wird freilich niemals mit absoluter sicherheit ermittelt werden können, jedenfalls nicht so lange noch eine grosze zahl der Itala-codices und die besonders hierbei in frage kommenden kirchenväter Tertullianus, Augustinus, Hieronymus, Ambrosius uns nicht in kritisch zuverlässigeren ausgaben vorliegen.

Es erübrigt mir noch ein wort über den namen Itala. heutzutage versteht man darunter entweder die nrübersetzung oder im collectiven sinne vorhieronymianische übersetzung überhaupt. in der einzigen stelle, in der der name sich findet, meint aber Augustin, wie jeder auf den ersten blick sieht, eine ganz specielle, durch ihre individuellen vorzüge vor allen andern ausgezeichnete übersetzung. welche nun diesen namen geführt, das ist der schwierige punct. da uns sonst jeder weitere anhalt zur erledigung der frage fehlt, so kann es sich auch nicht um volle euidenz, sondern nur um geringere oder gröszere probabilität eines erklärungsversuchs handeln. von den bisher hierüber aufgestellten hypothesen besteht keine, wie mir scheint, vor einer strengern prüfung. vielleicht gelingt es dem folgenden der wahrheit näher zu kommen. unter Itala verstehe ich eine den bunten, in beständigem wechsel begriffenen gestaltungen der hl. schrift gegenüber sicherere und feststehendere überlieferung, und zwar die bibel der kirchlichen gemeinde und liturgischen praxis in Africa, die schon wegen der sorgfältigen controle der gläubigen belangreicheren veränderungen unzugänglich blieb. sie repräsentierte also wenn auch wol nicht die urgestalt selbst, so doch die verhältnismäszig reinste und ursprünglichste überlieferung. Itala war ihr volkstümlicher name im gegensatz zum griechischen original (der *graeca veritas*) bzw. zur griechischen übertragung (*graeca et latina translatio* sagt in kürze Hieronymus V 470 ed. Maur.), während sie in der sprache der gebildeten und gelehrten *latina interpretatio* oder *translatio* hiesz. *Latinus* war nemlich für die provincialen gewissermaszen ein utopischer begriff geworden und an dessen stelle entweder *Romanus* oder *Italus* getreten, das eine an den mittel-

punct des reiches, das andere an das mutterland der sprache sich anlehnend. *Romana lingua* findet sich schon bei den schriftstellern des ersten jh., und zwar zunächst wenn der gegensatz gegen fremde nationalität betont werden soll, wie Vell. Pat. II 110, 5. Tac. Agr. 21, sodann — um vom dichterischen gebrauche wie bei Ov. *ex Ponto* I 2, 69 vgl. Verg. *georg.* III 147 abzusehen — mit einer gewissen emphase, ähnlich wie unser 'teutonisch' oder 'germanisch': Val. Max. VIII 13 *ext.* 4 *Asinius Pollio non minima pars Romani stili*; Laurea Tullius bei Plinius *n. h.* XXXI 28 *Romanae vindex clarissime linguae* (nemlich Cicero, von Lactantius *inst.* III 13, 10 *Romanae linguae summus auctor* genannt); Plinius *ep.* II 10, 2 *sine per ora hominum ferantur isdemque quibus lingua Romana spatiis pervagentur* 'so weit die römische zunge klingt'. der erste prosaiker, welcher *Romanus* ohne jedwede nñancierung von sprache und litteratur gebraucht, ist ein provinciale von geburt, der Spanier Quintilianus: *sermo Romanus* I 5, 58. II 14, 1. X 1, 100; *oratio Romana* VIII 1, 3; *verba Romana* und *Latina* mit einander wechselnd I 5, 55 und 56; *litterae Romanae* X 1, 123; *auctores Romani* X 1, 85. anläufe zu diesem gebrauch hat schon der jüngere Seneca, vgl. *ad Polyb.* 8, 2; *ad Marc.* 1, 3; *ep.* 58, 7. im zweiten jh. findet es sich dreimal bei Fronto, *ad Verum imp.* II s. 125 (Naber), *laudes fumi et pulv.* s. 211; *de bello Parth.* s. 221. aus Apulejus notiere ich *lingua Romana flor.* 18 s. 98 Oud. = 32 Kr. und *sermo Romanus met.* XI 28, um von späteren ganz zu schweigen, bei denen die identificierung von *Romanus* mit *Latinus* immer häufiger wird. was *Italus* betrifft, so wird es zwar seltener als wechselbegriff für *Latinus* verwendet, aber ganz unzweideutig — und darauf kommt es besonders an — bei einem africanischen kirchenvater des dritten jh., gerade desjenigen in dem die griechische bibel durch die lateinische verdrängt wurde, nemlich bei Arnobius IV 13 (s. 144 Or.) *quam quidem olim partem iudicii acris viri atque ingenio perspicaci tam sermone Italo explicuere quam Graeco*; ebd. c. 29 (s. 157) *cuius (Euhemeri) libellos Ennius, clarum ut feret cunctis, sermonem in Italum transtulit.* dasz *Italus* neben *Romanus* weniger für *Latinus* aufkommen konnte, hat seinen guten grund in der zweideutigkeit des wortes; weit häufiger bezeichnet es nemlich den italischen dialekt im unterschied zb. vom gallischen, hispanischen, africanischen.

Der name Itala behauptete sich nun auch, nachdem andere lateinische texte aufgekommen waren. ob dies selbständige übersetzungen oder nur recensionen der éinen urübersetzung gewesen, darüber sind die gelehrten noch im streit. beinahe sämtliche vorhieronymianische bibelreste tragen denselben allgemeinen sprachtypus an sich, sie müssen also auch aus éiner quelle geflossen sein. schon aus diesem grunde ist an eine vielheit von übersetzern und übersetzungen der ganzen bibel nicht zu denken; es ist aber zuzugeben, dasz einzelne bücher in eigenen freien übersetzungen vorhanden gewesen sein werden. so wird man zb. den Laudianus oder Cantabrigiensis bei einem ver-

gleich mit anderen Italatexten geneigt sein für selbständige arbeiten anzusehen. bei einem tieferen eindringen aber, glaube ich, wird man sich der erkenntnis nicht entziehen können, dasz beide nur die nach einem ängstlicheren übersetzungsprincip überarbeitete Itala sind. die beiden diaskeuasten begiengen nemlich die pedanterie, den anschluss an das griechische ins extrem zu treiben, wodurch sie der lateinischen grammatik in gröblicher weise gewalt anthaten; das sprachmaterial aber entnahmen sie im ganzen der Itala. unterschieden selbständigen charakter musz man aber dem Colbertinus zu III Esdra zusprechen. der verfasser, der augenscheinlich an der unclassischen form der Itala anstosz nahm, gibt sich alle erdenkliche mühe ein correcteres latein zu gewinnen, ist aber hierzu nicht mannes genug, und so erscheint seine arbeit im vergleich mit der kräftigen und weihvollen sprache der Itala matt und saftlos, ein fehler der wol den meisten derartigen versuchen angehaftet haben mag, weshalb sie denn auch untergegangen sind. weit zahlreicher sind ohne zweifel die bloszen überarbeitungen des archetypus gewesen, die dann selbst wiederum der gleichen operation unterzogen wurden; hin und wieder wurden auch mehrere codices zu einem contaminirt. zu der letzteren gattung gehört nach meiner ansicht das evangelium Palatinum, dessen grundlage der Cantabrigiensis bildet, während in zweiter linie der Vercellensis und Colbertinus oder richtiger gesagt dessen stammvater, in dritter linie wieder andere ausgebeutet wurden. interessant ist in dieser beziehung das ergebnis der untersuchung über das verwandtschaftsverhältnis unseres codex mit den anderen, die Tischendorf proleg. s. XXIV f. an Lucas c. 24 angestellt hat. danach stimmt ev. Pal. in diesem capitel 21mal mit Cant., 17mal je mit Verc. und Colb., 15mal mit Corb. und 13mal mit Rehd. die sache äusserlich und oberflächlich betrachtet lassen sich nun auch diese diaskeuasen als übersetzungen (*interpretationes*) bezeichnen, wie dies bekanntlich Augustinus II 11 und 14 thut; die richtigere und sachgemäszere anschauung hat aber der vermöge seiner studien unterrichteter und tiefer blickende Hieronymus, der Varro unter den kirchenvätern, wenn er sie *exemplaria*, *codices* (recensionen) nennt. premiirt man die worte nicht, so lassen sich die angaben beider kirchenväter wol vereinen: beide wollten eben der vielgestaltigkeit des lateinischen bibelworts zu ihrer zeit ausdruck leihen. so viel ist mir übrigens sicher, und auf das gleiche resultat wird wol jeder, der ohne voreingenommenheit die sache prüft, ebenfalls kommen, dasz eine anzahl von selbständigen übersetzungen nicht vorhanden gewesen sein kann. im andern falle bliebe es unerklärlich, wie Hieronymus, der wie keiner in der einschlägigen literatur zu hause war, an keiner stelle einer derartigen arbeit erwähnung thut. aus seinen präfationen zu den verschiedenen biblischen büchern gewinnt man geradezu den eindruck, dasz er auszer der Itala und ihren varianten überhaupt keine andere, jedenfalls keine auch nur nennenswerte übersetzung gekannt hat.

Diese verschiedenheit und unsicherheit des biblischen textes bildete einen schreienden übelstand, der autoritative abhilfe gebieterisch verlangte, wenn nicht subjective willkür, die nach dem zeugnis des Hieronymus namentlich in den evangelien heillose unordnung angerichtet hatte, schliesslich die verwirrung allgemein machen sollte. dazu kam noch ein zweiter factor formellen charakters, die sprachliche seite der Itala, die den gebildeten wenigstens in Italien wegen ihres archaismus (*vetus sapor*, wie Hieronymus sagt) einen ästhetischen widerwillen einflößte, mitunter auch zu misverständnissen anlass gab. was letztern punct betrifft, so verweise ich beispielsweise auf ps. 59, 10, wo die alte Itala  $\text{Μοαβ λέβης τῆς ἐλπίδος μου}$  mit *Moab aula spei meae* wiedergab mit dem merkwürdigen archaischen *aula*, das noch das psalterium Sangermanense bewahrt hat, während die übrigen texte *aula* in *olla* modernisierten. beide wortformen zusammen hat Ambrosius *inst. virg. c. 12 Moab aula spei vel olla spei meae*, aber er verstand den archaismus bereits nicht mehr<sup>5</sup>, da er *aula* = gr. αὐλή erklärt, wenn er sagt: *aula regalis est virgo, quae non est viro subdita, sed deo soli. est et olla uterus Mariae, quae spiritu sancto ferventi, qui supervenit in eam, replevit orbem terrarum, cum peperit salvatorem.* wenn solche verstöße bei gelehrten theologen wie Ambrosius vorkamen, wie mag der gar nicht oder nur halb gebildete sich mit dem texte der Itala zurecht gefunden haben? schon von diesem Gesichtspunct aus musste sich das bedürfnis einer revision des ganzen werkes nahe legen. so beauftragte denn pabst Damasus I mit dieser ebenso schwierigen wie wichtigen arbeit den h. Hieronymus, der mit ausnahme der deuterokanonischen bücher, die bis auf Tobias und Judith von seiner bessernden hand unberührt geblieben und darum in ihrer ursprünglichen gestalt auf uns gekommen sind, die ganze übrige bibel einer prüfung und sichtung unterzog. erhalten ist uns und in dieser form in unsere vulgata aufgenommen das ganze neue testament, vom alten nur die psalmen, die er zweimal berichtet hat, das erste mal nach den LXX flüchtig und oberflächlich (*psalterium Romanum*), das zweite mal nach dem hexaplarischen text genau und sorgfältig (*psalterium Gallicanum*). letztere recension liegt unserem vulgatatext zu grunde. alle anderen bücher des alten testaments mit der oben genannten ausnahme sind von Hieronymus neu übersetzt, die historischen bücher mit selbständigkeit und originalität, die übrigen mit grösserer berücksichtigung der Italaform. so zerfällt also der text unserer heutigen vulgata in drei classen:

- 1) nicht revidierte Itala: die deuterokanonischen bücher mit ausnahme von Tobias und Judith;

<sup>5</sup> ähnlich ergieng es den abschreibern in Apul. *met. V 20* mit dem wort *aululae*, das in einigen hss zu *tabula* verschlimmbessert ist, durch unser *aula* der Itala aber aufs schönste illustriert wird. möglicherweise ist auch *othulam* ebd. II 7 modernisiert, gerade wie *olla* in ps. 59, 10.

- 2) von Hieronymus revidierte Itala: neues testament, psalmen;
- 3) Hieronymianische übersetzung: sämtliche andere bücher.

Diese beiden übersetzungen, die ältere natürlich noch weit mehr als die Hieronymianische, eröffnen der sprachforschung ein so weites, dankbares und interessantes gebiet, dasz man sich billig wundern musz, wie sie es bis in die neueste zeit herein so gut wie vollständig brach liegen liesz. aus älterer zeit ist mir nur bekannt das buch des jesuiten Weitenauer: 'lexicon biblicum, in quo explicantur vulgatae vocabula et phrases, quaecunq; propter linguae Hebraicae Graecaeque peregrinitatem iniicere moram legenti possunt' (Augsburg und Freiburg 1758). das in reinem und gefälligem latein geschriebene buch behandelt, wie schon der titel besagt, zunächst die dem lateinischen sprachgeist widerstrebenden tropologischen idiotismen, enthält aber mitunter lexicalische und grammatische erörterungen, wie zb. über den vom gewöhnlichen latein abweichenden gebrauch einzelner präpositionen, die noch heutzutage nicht ohne wert sind.

I. Die erste anregung zu einer eingehenderen untersuchung dieses merkwürdigen idioms gieng in neuerer zeit von dem im j. 1865 verstorbenen cardinal Wiseman aus. im j. 1832 und 1833 veröffentlichte nemlich derselbe die oben unter 1) genannten zwei briefe in dem 'catholic magazine', wovon im j. 1835 ein zweiter mit ergänzungen versehener abdruck in Rom erschien. dem zweiten dieser briefe nun ist die untersuchung über den ursprung der h. schrift, welche gewöhnlich den namen Itala führt, einverleibt. das resultat dieser untersuchung läuft darauf hinaus, dasz Africa das geburtsland der ersten lateinischen bibelübersetzung gewesen sei. seine beweisführung ist eine doppelte, eine negative und eine positive. negativ ist sie, insofern er zeigt dasz das übergewicht des griechischen elements in der römischen kirche und ihrer litteratur die annahme italischen ursprungs unmöglich mache. die namen der ersten päbste seien fast ausschliesslich griechisch, der brief des h. Clemens, eines Römers von geburt, im namen der römischen kirche geschrieben, sei griechisch. griechisch sei fast die ganze litteratur der italischen, speciell römischen kirche bis ins dritte jh. hinein, während zur nemlichen zeit die väter in Africa in ihren schriften sich der lateinischen sprache bedient haben. griechisch sei ferner das an die römische gemeinde gerichtete Marcusevangelium und der brief des h. Paulus. er hätte hinzufügen können, dasz auch die sprache der römischen liturgie bis ins dritte jh. hinein nachweisbar die griechische gewesen ist. positiv weist er durch einen vergleich mit der sprache Tertulians nach, dasz das idiom der biblischen latinität identisch sei mit dem africanischen. ist nun die beweisführung im ganzen unzureichend, so enthält sie doch viele der beachtung werthe puncte, und was das wichtigste ist, sie zeigt den einzig richtigen weg zur lösung dieser interessanten frage, nemlich vergleichung des bibellatein mit der sprache unzweifelhaft africanischer autoren.

II. Einen strengen kritiker hat Wiseman an dem Benedictiner Gams gefunden, der im ersten bände seiner 'kirchengeschichte Spaniens' s. 86 — 102 dessen abhandlung ein eigenes capitel widmet. die von W. für die africanische entstehung geltend gemachten ähnlichkeitsmomente zwischen Itala und Tertullian sucht er in elf nummern punct für punct dadurch zu entkräften, dasz er aus den lateinischen übersetzungen des Irenäus und des hirten des Hermas, denen er mit entschiedenheit africanischen ursprung abspricht, eine wolke weiterer gleichartiger beispiele beibringt und dadurch das beweismaterial Wisemans so zu sagen zu erdrücken sucht, nur dasz er dabei nicht immer ehrlich verfährt oder, was vielleicht eher anzunehmen ist, in misverständnissen sich bewegt. so führt zb. Wiseman unter anderem für seine ansicht an den gebrauch des wortes *ponderosus* Lev. 21, 20 (nicht 20, 20, wie in der deutschen übersetzung und danach bei Gams steht) im sinne von *herniosus* 'mit einem bruch behaftet', und vergleicht damit die ähnliche verwendung bei dem Africaner Arnobius VII s. 220 *ingentium herniarum magnitudine ponderosi*; er betont also die bedeutung. nun kommt Gams über ihn mit citaten von Plautus bis auf Sidonius Apollinaris, als ob Wiseman den africismus im vorkommen des wortes überhaupt oder in seiner bildung auf *-osus*, und nicht vielmehr, wie jeder sieht, in dem sinne gesucht hätte. so gelangt Gams siegreich zu seinem ziele. 'meine bisherige beweisführung' schlieszt er s. 99 triumphierend 'war eine widerlegung der gegenteiligen ansicht. wollte ich positiv den beweis führen, dasz die alte Itala in Italien und Rom entstanden, so müste ich ein buch schreiben. der stil der alten übersetzung hat gar keine africanismen.' diese stolze sprache hat etwas blendendes und bestechendes; denn selbst nüchterne und vorsichtige forscher, wie Reinkens in seinem 'Hilarius von Poitiers' haben sich ihr gefangen gegeben. prüfen wir aber die argumentation von Gams auf ihre grundlagen hin, so finden wir dasz dieselbe auf zwei gänzlich unerwiesenen voraussetzungen bezüglich des ortes und der zeit der genannten übersetzung des Irenäus und Hermas aufgebaut ist. was den ersten punct betrifft, so erklärt G. mit groszer sicherheit s. 87: 'es unterliegt keinem zweifel, dasz der hirt des Hermas, die schriften des Irenäus, die schrift aus der das fragment des Muratori entnommen ist, fast gleichzeitig in das lateinische übersetzt wurden. mit der ersten und letzten schrift geschah dies ganz bestimmt in Rom selbst; wäre kein bedürfnis in Italien und Gallien vorhanden gewesen, so wären sie nicht übersetzt worden.' noch genauern aufschlusz erhalten wir über die zeit dieser übersetzungen: denn Gams kennt sogar das jahr der entstehung. 'aber wir haben ja' heiszt es ebd. 'aus dem jahr 150 die lateinische übersetzung des hirten des Hermas und der zwei andern oben erwähnten schriften und schriftsteller.' den beweis für diese behauptungen ist er uns schuldig geblieben und wird ihn auch nicht zu liefern im stande sein. welche kriterien etwa für ihn massgebend gewesen sind, ist mir durchaus

unerfindlich. zunächst kann das Muratorische fragment bei dem geringen umfang in dieser frage nicht in betracht kommen. vom pastor des Hermas sodann haben wir zwei von einander unabhängige übersetzungen, von denen die eine zuerst von Faber Stapulensis im j. 1513 veröffentlicht wurde, während die andere erst durch Dressels ausgabe der 'patres apostolici' 1857 der gelehrten welt zur kenntnis kam. die erstere, auf die sich Gams beruft, wie die letztere, die ihm unbekannt geblieben zu sein scheint, tragen unverkennbar das gleiche sprachliche gepräge an sich wie die Itala und Irenäus; beide sind aber nach meiner ansicht etwas jünger: beide verrathen nemlich eine grözere stilistische gewandtheit und fertigkeit, überhaupt eine höhere reife der übersetzungskunst. dasz aber Rom der ort ihrer entstehung sei, unterliegt an und für sich schon, dh. abgesehen von ihrer unverkennbaren formellen verwandtschaft mit Itala und Irenäus, als deren heimat wir Africa bezeichnet haben, sehr gegründetem zweifel. so weit die ansichten über zweck und zeit der abfassung des hirten auseinander gehen mögen, so ist doch, wenn ich nicht irre, unbestritten dasz er aus der römischen kirche hervorgegangen, also doch wol auch in Rom selbst ursprünglich in griechischer sprache geschrieben worden sei. wenn nun die latinisierung der griechisch abgefaszten biblischen und patristischen schriften in Italien, speciell in Rom nicht nur dringendes bedürfnis gewesen, sondern auch in praxi wirklich stattgefunden hat, wie man vielfach liest, so musz man billig fragen, warum denn nicht Hermas seinen hirten gleich lateinisch publiciert habe. Gams und andere verfechter der italischen herkunft der Itala übersehen, dasz gerade im zweiten jh. die griechische sprache die weiteste verbreitung über das ganze römische reich gehabt hat und dasz demgemäsz, abgesehen von der fachschriftstellerei wie jurisprudentz und grammatik, die allgemeine litteratur, die sich ihres nationalen charakters entkleidet hatte, überwiegend in griechischem gewand auftritt (vgl. Teuffel gesch. d. röm. litt.<sup>2</sup> s. 776 ff.). nicht nur schriftsteller griechischer nationalität, profane wie kirchliche, die zum teil in Rom selbst, jedenfalls aber ebenso gut für die römische wie die griechische welt geschrieben, sondern auch nicht wenige geborene occidentalen bedienten sich des griechischen, während andere wieder in beiden sprachen sich bewegten, wie die beiden schriftstellerischen kaiser Hadrian und Marcus Aurelius, welcher letztere, wie man aus seinen briefen ersieht, das lateinische nur unbeholfen und schwerfällig handhabt. und so konnte das junge christentum vermöge seines universellen charakters zunächst nur in der griechischen weltsprache auftreten und eingang gewinnen. wenn man aber schon für die kindheitszeit des christentums allgemeinere verbreitung der bibel und des bibellesens bis in die tieferen schichten des gläubigen volkes hinab voraussetzt und auf diese voraussetzung die weitere baut, dasz eine lat. bibelübersetzung für Italien und speciell Rom schon frühzeitig dringendes bedürfnis gewesen sei, so scheint mir dieses verfahren auf ana-

chronistischen, modernen anschauungen zu beruhen. ob die kunst des lesens und schreibens so allgemein gewesen, wie bei dieser annahme der fall sein müste, glaube ich mit guten gründen bezweifeln zu dürfen; unbestreitbar scheint mir aber, dasz das mündliche wort und noch mehr das lebendige beispiel der ersten glaubensboten und bekennner eindringlicher gesprochen habe als der geschriebene buchstab. erst nachdem die neue religion tiefer und tiefer wurzel gefasst hatte, konnte an eine allgemeinere verbreitung bzw. übersetzung der h. schrift gedacht werden, und das zunächst nur da wo eine ungestörtere und freiere entwicklung des christentums möglich war. das war aber gerade im proconsularischen Africa der fall, das bis auf Septimius Severus von den verfolgungen, von denen das übrige reich betroffen wurde, im ganzen wenig berührt worden zu sein scheint. so von der gunst der verhältnisse getragen entfaltete die kirche in Africa ein wachstum und eine blüte, durch die sie eine entscheidende stellung im abendland errang. mit der gründung einer selbständigen und achtungsgebietenden litteratur hängt die zurückdrängung des griechischen elements in seine natürlichen grenzen, die verbannung der griechischen sprache aus liturgie und wissenschaft im westen aufs engste zusammen. Africa ist das land welches das lateinische zur sprache des ritus und der theologie gezeitigt und befähigt hat.

Noch weit mislicher steht es mit der Gamsschen hypothese bezüglich des Irenäus. wenn es für den hirten wenig wahrscheinlich hat, dasz er im j. 150 ins lateinische übersetzt worden ist, so ist diese annahme für Irenäus geradezu eine unmöglichkeit. das jahr seiner geburt ist unsicher, die ansichten der gelehrten bewegen sich zwischen den jahren 120 und 147. nehmen wir also selbst das denkbar früheste jahr für seine geburt an, so kann seine hauptschrift, der *ἔλεγχος καὶ ἀποτροπὴ τῆς ψευδωνύμου γνώσεως*, offenbar die frucht eines gereiften alters, nicht vor 150 abgefasst und somit auch nicht übersetzt sein. sehr wahrscheinlich ist dasz Irenäus erst nach seiner erhebung auf den bischöflichen stuhl von Lyon (177 oder 178) an die ausarbeitung derselben gegangen ist. denn in dem pabstkatalog, den er III 3, 3 mitteilt, erwähnt er noch des pabstes Eleutherius (177—192). in diesen zeitraum wird also die abfassung des ganzen aus fünf büchern bestehenden werkes zu verlegen sein. im übrigen gilt für Irenäus dieselbe frage wie für Hermas, warum er denn in seinen verschiedenen schriften sich der griechischen sprache bedient habe, wenn die Gallier, die er doch zunächst als leser im auge hatte, dieselbe, wie man sagt, nicht verstanden haben. ist nun die beweisführung von Gams gegen Wiseman als verunglückt zu bezeichnen, so hat sie doch das verdienst bezüglich einiger einzelheiten der wortbildung (composita mit *super-*, mit privativem *in-*, mit *-ficio* und *-loquium*) und des sprachschatzes die nahe verwandtschaft zwischen Itala, Irenäus und dem pastor des Hermas nachgewiesen zu haben.

III. Beschäftigen sich die beiden genannten abhandlungen nur indirect und nebensächlich mit biblischer latinität, so ist in Hagens schrift die erörterung derselben oberster und einziger zweck. dem bescheidenen verfasser, dem es nicht vergönnt war das erscheinen seines opus zu erleben, gebührt das volle lob ebenso eingehender vertrautheit mit dem biblischen und patristischen sprachgebrauch wie liebevoller hingebung an den stoff. seine schrift hat er in drei bücher abgeteilt. im ersten beschäftigt er sich mit allgemeineren die vulgata betreffenden fragen, wie über ort und zeit der entstehung der Itala, den sprachlichen charakter der vulgata überhaupt. ich hebe mit absicht daraus hervor, dasz Hagen wie jeder unbefangene beobachter sich für die africanische abfassung der ersten lateinischen bibelübersetzung und zwar um die mitte des zweiten jh. entscheidet. das zweite buch enthält in 31 capiteln sehr wertvolle beiträge zur kenntnis des bibellateinischen sprachgebrauchs. beispielsweise nenne ich einige puncte. in c. 1 spricht er von der casusverwechslung (accusativ statt ablativ und umgekehrt) bei der präposition *in*, in c. 5 von der *figura rei pro rei defectu*, in c. 8 von dem hebraismus des gebrauchs der worte *appono*, *addo* und *adicio*, c. 11 von *in id ipsum*, c. 13 vom transitiven gebrauche sonst intransitiver verba und umgekehrt dem intransitiven sonst transitiver verba. ein muster grammatischer gründlichkeit ist die abhandlung über die fragesätze in der vulgata in c. 30. es gehört die ganze hingabe an seinen gegenstand und ein gutes masz selbstaufopferung dazu, um das weitreichliche material aus der ganzen bibel zusammenzutragen und so lichtvoll zu ordnen. das letzte capitel handelt von *quod*, *quia*, *quoniam* nach verba sentiendi und declarandi statt des acc. c. inf. im dritten buche bietet uns Hagen eine fortlaufende sprachliche erklärang des Matthäusevangeliums. dasz auch dieser teil des buches des belehrenden die genüge enthalte, darf nach dem bisherigen kaum noch bemerkt werden.

IV. Nur um ein jahr jünger ist die programmabhandlung des studienlehrers Heiss. das schriftchen enthält im anschluss an den gang der lateinischen sprachlehre von Madvig eine sehr fleiszige, so ziemlich vollständige zusammenstellung der von der trivialgrammatik abweichenden bildungen, die leider das schicksal so vieler programme erfahren hat, nur wenig beachtung und benützung von philologischer wie theologischer seite gefunden zu haben.

V. Früher als man nach der aufnahme, welche die aufgeführten vorarbeiten gefunden haben, erwarten konnte, erhielten wir in dem seitdem auch in philologischen kreisen bekannten buche von Rönseh eine umfassendere darstellung des bibellateinischen sprachidioms. das werk ist, wie wir aus der vorrede s. VII f. erfahren, die unmittelbare frucht einer 'mehrjährigen beschäftigung mit den werken Tertullians in betreff des wortlautes des von ihm als nahezu ersten lateinischen zeugen citierten neuen testaments'. dasz der titel des buches verkehrt ist, wird nach dem, was oben über die zusammen-

setzung der heutzutage in der katholischen kirche gebräuchlicher vulgata gesagt ist, jedem leser klar sein. in der einleitung behandelt der vf. allgemeinere fragen, soweit sie auf die älteste bibelversion bezug haben, wie namen, heimat, sprachcharakter derselben. der vf. vertritt entschieden die africanische entstehung, ist aber ein schlechter anwalt seiner sache, wenn er s. 5 zur näheren charakterisierung des africanischen latein auf die nahe verwandtschaft desselben mit dem süditalischen volksdialekt hinweist, 'dessen idiotismen, wie es sich bei Petronius zeigt, geradezu africanismen genannt werden können'. das heisse ich wasser auf die mühlen der gegner tragen: ist wirklich kein unterschied zwischen italicismus und africanismus, nun dann halte ich jedes weitere wort zur begründung der africanischen herkunft der Itala für eitle verschwendung. auch manche andere bemerkungen des vf. über vulgärlatein geben zu widerspruch anlass, die zum teil schon in dem vorausgegangenen ihre berichtigung gefunden haben, zum teil im weitem verlauf noch finden werden.

S. 15—20 erhalten wir aufschluss über die quellenlitteratur, profane, biblische, patristische, aus der R. ausbeute für sein werk geholt, und über die hilfsmittel die er dabei benutzt hat. dasz er den für seine zwecke so wichtigen Apulejus, desgleichen Macrobius, Varro *de lingua latina* nach der Zweibrücker ausgabe, Gellius nach der Baseler von 1565, Terentius nach Reinhardt citiert, dasz er für Plautus die Ritschlsche recension nicht kennt, bzw. nicht zu grunde gelegt hat, ist eine gewisse vornehme gleichgültigkeit gegen die bedeutenden, teilweise umgestaltenden leistungen der neuern philologie, die entschiedene rüge verdient. wenn R. sich irgendwo in seinem buche damit entschuldigt, dasz er 'an einem von der hochstrasse des wissenschaftlichen verkehrs und lebens fern abliegenden orte wohne', so können wir diese entschuldigung nicht durchweg gelten lassen. wem sammelwerke wie die von Sabatier und Bianchini zugänglich sind, dem wird auch der weg zu den besseren neueren texten der classiker nicht verschlossen sein. leidet dadurch das buch wegen unzuverlässigkeit der citate, so wird es noch mehr geschädigt durch den weiteren mangel, dasz der vf. ohne das nötige philologische rüstzeug sich an seinen wichtigen gegenstand gemacht hat. wenn man s. 20 in der aufzählung der philologischen hilfsmittel auszer Diez 'altromanische glossen' nur noch Büchelers grundriss der lat. declination begegnet, so musz man über diese dürftigkeit des apparats billiger weise staunen. die werke von KLSchneider, Struve, Neue, Corssen, die für sprachgeschichtliche forschungen, wie sie der vf. angestellt hat, geradezu unentbehrlich sind, suchen wir vergebens, Schuchardts bekannte schrift über den vocalismus des vulgärlateins citiert er etwa von der mitte des buches ab zwar öfter, aber mehr zum ersatz eigner durchforschung des so wichtigen evangelium Palatinum, und Bücheler findet man gerade da nicht verwertet, wo man es natürlicher weise erwarten sollte, in dem ab-

schnitt über die declination. ja selbst die unter 1. 2 und 3 genannten abhandlungen sind ihm unbekannt geblieben. es thut mir leid mit den ausstellungen noch nicht zu ende zu sein; es leitet mich dabei gewis nicht hämische tadelsucht, sondern die ehrliche absicht, dem buche von Röusch, das unzweifelhaft berufen ist eine höchst fühlbare lücke in der philologischen litteratur auszufüllen, zu grösserer vollendung zu verhelfen. dasz das eben genannte evangelium Palatinum oder andere Italalitteratur, wie die von Vercellone in seinen 'variae lectiones vulgatae latinae bibliorum' I und II aus dem Ottobonianus und einem Legionensis mitgetheilten fragmente nicht in den bereich der untersuchung gezogen worden sind, wollen wir dem vf. nicht zum vorwurf machen; dasz er aber die s. 18 aufgeführten Italacodices bei Sabatier mit ausnahme des Cantabrigiensis fast durchweg in ungenügender, teilweise flüchtiger weise für seine zwecke excerpiert hat, können wir nicht ohne tadel hingehen lassen. die natürliche folge von diesem allem ist, dasz das buch ebenso zahlreiche lücken in stofflicher wie starke blößen in methodischer beziehung zeigt.

Wir beginnen mit letzterem punct. der vf. teilt seinen ganzen stoff in fünf grosze capitel: 'besonderheiten' 1) der endung und bildung, 2) der beugung, 3) der bedeutung, 4) der grammatischen structur, 5) der schreibung und wortgestalt. ich halte zunächst den ausdruck 'besonderheiten' nicht für glücklich gewählt, einmal weil er die false vorstellung zu erwecken geeignet ist, als ob wir es hier nur mit misbildungen und abnormitäten und nicht vielmehr grössern teils mit organischen entwicklungen der sprache zu thun hätten, sodann weil er mitunter geradezu unrichtig ist, wie gleich im ersten capitel. wir begegnen hier keinen 'besonderen' neu geschaffenen bildungselementen, sondern vielmehr ganz denselben welche die sprache bisher gekannt und verwertet hat. das 'besondere', charakteristische liegt wo anders, nemlich erstens in der grössern oder freiern ausdehnung des gebrauchs, noch weit mehr aber in der veränderten bedeutung der einzelnen ableitungssuffixe, wovon gleich nachher die rede sein wird. noch weit fehlerhafter ist aber die ganz verkehrte aufeinanderfolge der einzelnen capitel. sachgemäss wäre natürlich mit der lautlehre, dem letzten capitel, den 'besonderheiten der schreibung und wortgestaltung' zu beginnen, und hieran die flexionslehre, wortbildungslehre, syntax in aufeinanderfolge anzureihen. die bedeutungslehre wird als für sich bestehender teil wol ans ende zu setzen sein. statt dessen kehrt R. die sache um und stellt ans ende, was er zur grundlage seiner untersuchungen hätte machen sollen. bei dem mangel tieferer philologischer vorstudien ist es dem vf. nicht zum bewusstsein gekommen, welche bedeutende, fundamentale stellung dieser teil im system der grammatik einnimmt. in folge dessen sind manche spracherscheinungen nur äusserlich oder geradezu falsch aufgefasst oder in gebiete verwiesen worden, wohin sie gar nicht gehören. innerhalb der einzelnen abschnitte be-

folgt R. die alphabetische anordnung. lässt sich nun nicht leugnen dasz dieselbe einen gewissen vorteil der bequemlichkeit und übersichtlichkeit hat, so wird dieser vorteil doch weit überwogen von dem sich durch das ganze buch hindurchziehenden empfindlichen misstand eines bloz mechanischen verfahrens, das der systematischen verarbeitung und geistigen beherschung und belebung des stoffes einen riegel vorschiebt. so wird zusammengehöriges auseinander gerissen, unzusammengehöriges zusammengestellt, sehr wichtige erscheinungen gleichsam als stumme statisten in den hintergrund gerückt, während sie doch so viel zu sagen hätten.

Nach diesen die innere anlage und einrichtung des buches betreffenden ausstellungen wende ich mich zur sachlichen kritik; ich richte dabei mein absehen hauptsächlich auf solche materien, die mir von allgemeinerem philologischem interesse zu sein scheinen. gleich in der ersten abteilung des ersten capitels macht sich vor allem schmerzlich fühlbar der mangel jedes einteilungsprincips. die einzelnen suffixe folgen in absoluter planlosigkeit auf einander, statt dasz sie nach bestimmten gesichtspuncten, entweder lautlichen oder etymologischen oder semasiologischen, gruppiert wären. in den einzelnen nummern selbst vermisse ich sachliche richtigkeit, so in nr. 4 'substantiva auf *-arium, -erium, -orium*', wo als vertreter für *-erium* die beiden *improperium* und *refrigerium* fungieren, die, wie jedermann sieht, nicht mit dem suffix *-erium*, sondern *-ium* gebildet sind, das an die stämme *improper-* und *refriger-* antritt. umgekehrt werden in der vorhergehenden rubrik *calcaneum* und *suppeditaneum* für das suffix *-eum* aufgeführt, während die stämme *calc-* und *suppedit-* sind. nebenbei bemerkt fehlt das aus der volkssprache auch in die Itala übergegangene *interanca* = *intestina*, s. exod. 12, 9 *cum pedibus et interancis* bei Cyprian *test.* II 15; bezug genommen ist hierauf von dem anonymus *de sollemn.* c. 5 bei Pitra *spic. Sol.* I s. 5 *cum ille agnus assatus . . igni cum capite et pedibus et interancis post suam occisionem consumi a populo mandaretur.* auch in nr. 8 'substantiva auf *-ina*' usw. ist sichtung und sonderung der wie kraut und rüben durcheinander liegenden beispiele nötig. wie kommen denn *poreina* und *tubicina* in diese rubrik hinein? das erstere gehört als durch ellipse entstandenes substantiv zu nr. 19 'substantivierte adjectiva'; *tubicina*, wenn anders die lesart bei Hygin *fab.* 96 richtig ist, das hier der bedeutung zu liebe aufgeführt ist = *tuba*, ist ins dritte capitel zu verweisen. die übrigen beispiele würden wol am besten nach der bedeutung des suffixes geordnet. dadurch dasz R. die wichtigkeit dieses punctes nicht genügend gewürdigt hat, ist ihm manche interessante wahrnehmung entgangen, die er für den africanischen ursprung der Itala füglich hätte geltend machen können. das suffix *-mentum*, das sonst das product einer handlung oder das fabricat aus einem stoff oder das mittel zum vollzug dessen was das etymon besagt bezeichnet, verwenden die frühesten vertreter der africanität Caelius Aurelianus, Apulejus, nicht mehr so entschieden

der autor der Itala und Tertullianus, im sinne der verbalsubstantiva auf *-io*, eine katachrese die sich aus dem noch wenig ausgebildeten sprachbewusstsein dieser schriftsteller erklärt. so gebraucht Caelius Aurelianus *fricamentum* und *confricamentum* = *fricatio* oder *frictio*, so *illinimentum* für das fehlende *illinitio*. bezüglich des Apulejus hat schon Kretschmann de latinitate Apuleii s. 41 darauf aufmerksam gemacht, dasz er *apol. c. 82* (s. 574 Oud.) und *flor. I 13 dissimulamentum* in gleichem sinne wie *dissimulatio* verwende, wie noch ganz spät Martianus Capella *eunctamentum* für *eunctatio*. den betreffenden sprachgebrauch Tertullians bespricht JSchmidt in der gediegenen programabh. 'de latinitate Tertulliana' I (Erlangen 1870) s. 26.<sup>6</sup> ebenso ist in der Itala das suffix *-mentum* zur bedeutung von *-io* herabgesunken, wie I Joh. 4, 18 *quia timor supplicamentum* (κόλασιν) *habet* bei Tertull. *fug. 9*, ähnlich I Machab. 14, 37 *ad tutelamentum regionis* = *ad tutelendam regionem*. mitunter ist es rein augmentativ geworden, wie in *coronamentum* Matth. 27, 29 *flectentes coronamentum vel coronam* (Gall.), oder in *aceramentum* exod. 25, 3 *auram et argentum et aceramentum* (Augustin bei Sabat.), ebenso

<sup>6</sup> der geehrte vf. wird es mir nicht verübeln, wenn ich einem bescheidenen wunsche für etwaige weitere publicationen seiner studien des Tertullian, worum ich ihn dringend bitten möchte, an diesem ort ausdrück verleihe, nemlich dem, dasz er das spezifische eigentum des Tertullian von dem in directen und indirecten citaten der Itala entlehnten sprachgut sondere. nur so wird es möglich ein richtiges bild von dem Tertullianischen sprachgebrauch und zugleich dem wesentlich bestimmenden einfluss der Itala auf denselben zu gewinnen. in der besprochenen materie ergäbe sich dasz einzelne substantiva auf *-mentum*, die als Tertullianisch figurieren, der Itala ausschliesslich angehören, wie *abominamentum*, *devotamentum*, *factitamentum*, *supplicamentum* (*supplicamentum*, das Schmidt ohne zweifel aus *fug. 9* anführt, beruht meines wissens nicht auf hsl. zeugnissen, sondern auf der überflüssigen verbesserung des Rigaltius). wenn sodann Schmidt meint, dasz einige bildungen wie *spulamentum*, *factitamentum*, *figmentum* 'contra legem originationis res quasdam verbi actione effectas significant', so sei bemerkt dasz dieser gebrauch schon classisch ist. *hortamentum*, *temperamentum*, *testamentum* ist nichts anderes als *id quod hortando, temperando, testando effectum est*, die geschehene *hortatio*, die vollzogene *temperatio*, die thatsächlich gewordene *testatio*. die classiker im strengen sinne des wortes machen von diesen substantiven bekanntlich nur sparsamen gebrauch, während diejenigen schriftsteller, die der volkssprache ein recht gönnen, wie Sallustius, Livius und Tacitus ihnen freieren eingang verstaten. die Itala bedient sich dieses suffixes vollkommen richtig zumeist in der wiedergabe griechischer substantiva auf *-μα*, wie *abominamentum* und *asperamentum* (βδέλυγμα), *assumentum* und *insumentum* (ἐπιβλημα), *cooperimentum* (περιβλημα), *devotamentum* und *exsecrumentum* (ἀνάθεμα), *factitamentum* (ποίημα), *figmentum* (πλάσμα), *lustramentum* (περικάθαρμα), *odoramentum* und *supplicamentum* (θυμίαμα), *solidamentum* (στερέωμα), s. Rössch It. s. 22 ff. so ist *coronamentum* (Tert. *cor. 1* und *7*) = στεφάνωμα, *decoramentum* = κόσμημα usw. dem oben behaupteten einfluss des griechischen auf die früheste periode des africanischen wird es wol zuzuschreiben sein, dasz diese substantiva bei Caelius Aurelianus, Apulejus und Tertullianus sich so zahlreich finden; von Tertullian an werden sie merklich seltener. vgl. auch Paucker de latin. script. hist. Aug. s. 12\*.

Ies. Sir. 12, 10 und Irenäus II 15, 3 (s. Rönsch It. s. 22), oder es dient nur dazu den übergang in die zweite declination zu vermitteln. ganz deutlich ersieht man dies aus der (bei Rönsch übrigens nicht ausgeschriebenen) stelle bei Irenäus II 15, 3 *cam (statuam) quae ex acremento vel auro vel argento habet fieri.* im anhang tragen wir noch zwei weitere der Itala angehörige, sonst nicht belegte beispiele dieser bildung nach: I Machab. 11, 58 *et misit illi auramenta* (= χρυσώματα) (SGerm. 15), und II Cor. 9, 11 *per expeditum* (διὰ δοκιμῆς) *miscrationis huius* (SGerm. und Clarom.).

So würde ich auch das umfangreiche material im 14n capitel (substantiva auf *-io*) nach den verschiedenen bedeutungen des suffixes ordnen. bei der schrankenlosen freiheit, die sich das spätere latein überhaupt in neuen schöpfungen gestattet, ist die bereicherung des wortschatzes durch bildungen mit *-io*, dem handlichsten und bequemsten aller suffixe, weniger an sich als wegen der neuerungen im gebrauch desselben bezüglich der bedeutung merkwürdig. ein vergleich mit dem classischen latein würde ergeben, dasz gewisse schüchterne versuche, oft nur zum notbehelf gemacht, vollkommene gesetzmäßigkeit erlangt haben. ich will nur auf einen punct hinweisen. sehen wir uns beispielsweise die auf s. 69 verzeichneten neun verbalsubstantiva auf *-io* genauer darauf an, so finden wir eine fünffache bedeutung des suffixes, nemlich zur bezeichnung 1) der activen handlung (*abbreviatio, abscensio, adaptio*), 2) des passiven erleidnisses (*ablactatio*), 3) des products, resultats der handlung (*abominatio, acquisitio*), 4) des orts (*acclinatio*), 5) der concreten pluralität (*adequitatio = equites*). ist die anwendung des suffixes im sinne von 3 schon in der classischen litteratur in anfängen vorhanden (vgl. Nägelsbach lat. stil.<sup>3</sup> § 59<sup>b</sup>), so ist sie in der Itala und im spätlatein überhaupt unbegrenzt. hätte Rönsch diese thatsache genügend gewürdigt, so würde er manchem wort, das er der 'besonderheit der bedeutung' zu liebe im dritten capitel registriert, in der besprochenen rubrik seine richtige stelle angewiesen haben, wie *conditio* geschöpf, *refectio* erholungsort, *repositio* aufbewahrungsort, *renatio* wildpret nā. überhaupt verdiente diese so wichtige frage über bedeutung der suffixa, unterschied der zeiten in ihrem gebrauch, stellvertretung des einen durch das andere, eine eingehendere beachtung und untersuchung, als ihr gewöhnlich zu teil wird.

In abschnitt 15 'substantiva auf *-a*' treffen wir das gleiche durcheinander. primitiva wie *catta, pruna* stehen neben ableitungen primärer und secundärer art, wie *calvaria, defensa, extensa* usw. ja selbst ein plurale tantum der 2n decl. musz sich gefallen lassen in dieser gesellschaft zu figurieren, weil wo anders sich kein plätzchen dafür gefunden hätte, nemlich *scruta -orum*. Rönsch verzeichnet hier auch das merkwürdige wort *emola*, dem die neuere lexikographie die aufnahme bis heute verweigert hat. nach meiner ansicht ist das wort nichts anderes als die vulgäre form für *hamula*. über den übergang von *a* in *e* s. Schuchardt ao. I 185 ff. und III 98, über

o = u in *-ola* ebd. II 148, über schwund des anlautenden *h* Corssen aussprache usw. I<sup>2</sup> 107 ff. ist diese erklärang richtig, so ist das wort unter die deminutiva zu versetzen. umgekehrt bringt Rönsch wörter, die man hier suchen könnte, in einer andern rubrik, so das unter den substantivischen participien stehende *collecta*, das seiner bildung nach ganz gleich ist mit *caesa*, *defensa*, *depressa* (Festus ep. s. 71), *extensa*, *missa*, *remissa*, *puncta*, *tincta*, *torta* ua. ihrer bedeutung nach bezeichnen sie wie die verbalsubstantiva auf *-io* bald die handlung abstract, bald concret das hervorgebrachte. wieder andere höchst merkwürdige bildungen sucht man überhaupt vergebens, so zb. *ignora* = *ignoratio* Ezech. 46, 20 in den Italafragmenten von SPaul. Rönsch liesz sich hier irre führen durch die note des herausgebers AVogel: 'das wort *ignora* (vielleicht *icnora*) darf wol für einen schreibfehler angesehen werden.' durchaus nicht: das wort ist so gut oder so schlecht wie *emenda*, *falla*, *lucta*, *proba*, *proma*, *plecta*. diese bildungen unterscheiden sich von den vorhergenannten nur dadurch, dasz sie das suffix *-a* an den präsensstamm, jene an den supinstamm des verbums antreten lassen. aber beide müssen in der volkssprache sehr beliebt gewesen sein; beweis hierfür ist ihr zahlreiches vorkommen im mittellatein und in den romanischen sprachen: vgl. Paucker de latin. script. hist. Aug. s. 70 ff., Diez gramm. der rom. spr. II<sup>3</sup> 289 ff.

Auch im gebiet der substantivischen adjectiva sind zwei arten zu scheiden: 1) solche welche durch unbewusste subsumption unter einen persönlichen oder sachlichen (abstracten) gattungsbegriff allgemeinsten art, 2) solche welche durch fühlbare ellipse eines ebenfalls generellen aber enger begrenzten begriffs concreter natur substantivische eigenschaft gewinnen. es ist hier nicht der ort die materie ausführlicher zu behandeln; der kürze halber verweise ich darum auf die stellensammlung bei Dräger hist. syntax I s. 36 ff. auszer diesen beiden classen, die sie mit dem gemeinlatein teilt, besitzt die volkssprache als specifisch eigentümlich eine nicht geringe anzahl von substantiven, die formell durchs adjectiv hindurchgegangen sind. ihre entstehung verdanken sie einmal dem bestreben nach vereinfachung der declination, sodann dem der volkssprache innewohnenden üppigen trieb die wörter sich aus sich selbst erweitern zu lassen, der sich bekanntlich im italiänischen zu den manigfaltigsten bildungen, allerdings zumeist mit nüancierung der bedeutung entfaltet hat. in manchen fällen liegt es nahe eine ellipse zu statuieren, wie etwa bei *matutinum*, *vespertinum* (Is. 5, 11 *sectantur siccam, qui ebrii sunt vespertino* bei Ambrosius de *Helia* c. 15, wie Varro de *re rust.* II 2, 11), *serum* oder *sero*, *hibernum* ua. sich *tempus* leicht ergänzen liesze. aber man kommt bald mit der ellipse nicht mehr aus. in Luc. 24, 22 hat der Colbertinus: *eum fuissent ante lucanum ad monumentum*, während das evang. Pal. ante *lucana* hat. beim letztern codex ist es mir nun mehr als wahrscheinlich, dasz *lucana* nicht plural ist, sondern acc. sing. mit abfall

des *m*, der im Palatinus überaus häufig ist. dieser annahme kommt zu hilfe der umstand dasz das wort in der letztern form sich im romanischen erhalten hat, nemlich im provençalischen *luguana*: s. Diez ao. II<sup>3</sup> 336. es ist der ganz gleiche innerliche augmentative trieb wie bei dem aus *calx* entstandenen *calcina*, das ebenfalls in den romanischen sprachen fortlebt: s. Diez ao. s. 337 f. so wird auch bei *fontana* 'die quelle' nicht mit Diez ao. I 40 oder Pott zs. f. d. aw. 1854 sp. 331 ellipse von *aqua*, sondern directer übergang aus *fons* anzunehmen sein: man vgl. nur *collis* — *collina*, *iuncus* — *iuncina* (grom. 325, 8 und 328, 28 L.)<sup>7</sup>, *lutum* — *lutina*, *πήλωμα* (gramm. lat. Keilii IV 581, 63), *lapsus* — *lapsina* (gloss. Paris. 190, 38 und dort Hildebrand), *fossu* — *fossatus* und *fossatum*, *murus* — *muratum* (Osee 10, 4 *omnia murata tua* bei Hieron. zdst.). hierher gehören ferner *moenianum* aus *moenia* (III Esdra 6, 25 *moeniano ligneo eiusdem regionis et moeniano uno novo*, die mauer, vulg. die unrichtig *meniano* schreibt), *terrenum* aus *terra*, *rivorum* aus *rivus*, häufig bei den grammatikern; danach wird auch *sonorum*, *sonus gravis* gloss. Paris. s. 273, 232 und *cliboru* (lies *clivora*) *inclinata* ebd. s. 55, 106 zu erklären sein. auch in *diurnum* = *dius*, schon frühzeitig vorkommend bei Caelius Aurelianus *acut.* II 39, 228 *inbet etiam dari vinum noctibus, diurnis atque iugiter*, und *tempestivum* = *tempesta* 'gewitter' bei Commodian *carm. apol.* 65 *agricola doctus tempesta longe dinoscit et priusquam veniant, recolligit se sub antrum* scheint mir ellipse so wenig anzunehmen zu sein wie in *ficulnea* = *ficus*, häufig im biblischen latein, und *oleagina* = *olea* (Venantius Fort. VII 2 bei Quicherat add. lex. udw.). nicht selten finden wir diese erweiterung in personennamen: so *divinus* = *divus, deus* bei Commodian *carm. apol.* 38 *futura docuit nos ipse divinus* und so sehr häufig in den *instructiones*: s. I 4, 6; 11, 1; VII 16, 22; 18, 10; 34, 15; 35, 5; *tonstrinus* = *tonsor* Petronius 46.<sup>8</sup> ferner *lupana* = *lupu* bei Cyprian *de hab. virg. c.* 12 *fugiant castae virgines et pudicae incestarum cultus, habitus impudicarum, lupanarium insignia, ornamenta meretricum*, wo Hartel im index latin. unbegreiflicher weise *lupanarium* als gen. von *lupanar* ansieht, was schon die parallelen genetive *incestarum, impudicarum, meretricum* verbieten; so gloss. Paris. s. 200, 196 *lupana, meretrix*, wo Hildebrand auf Commodian *instr.* 59 *in feminas congruit cultura lupanas* verweist. auch cant. 2, 3 bei Sabat. *fraternus* (ἀδελφιδός) *meus in medio filiorum* ist *fraternus* im zu-

<sup>7</sup> zu *iuncina* ergänzt Pott ao. sp. 314 *palus*, was mir sehr unwahrscheinlich ist. die beiden stellen bei den grammatikern lauten: *per medium finem aqua viva significat sub se iuncina et furra aquivergus*, und *aquam vivam significat sub se iuncina et forra*. in dem verdorbenen *furra* und *forra* vermute ich *farfarum* oder *farferum*, vielleicht auch *farfara* oder *ferfera* als fin. sing., sonst auch *tussilago* genannt, der an den flüssen wachsende lufttlich (*nascitur secundum fluvios* Plinius n. h. XXIV § 135).

<sup>8</sup> Bücheler verwirft in der kritischen note zdst. diese deutung des wortes und erklärt es mit berufung auf c. 64 = *scaenicum art ficem*. wie aber *tonstrinus* zu dieser bedeutung komme, bekenne ich nicht einzusehen.

sammenhält mit v. 10 und 16, wo ἀδελφιδός mit *frater* übersetzt ist, nicht anders denn als augmentation von *frater* zu erklären, vgl. Festus ep. s. 49 *centurionius antea, qui nunc centurio, et curionus et decurionus dicebantur.* bei thiernamen dient *-inus -ina* zur geschlechtsbezeichnung, wie *equinus* 'der hengst', IRN. 7147 = Orelli 4322 *Gactula havena prosata, Gactulo equino consita, cursando flabris compara, actate abacta virgini Sprendusa Lethen incolis; suina* 'das mutterschwein' Acron zu Hor. ep. I 1, 4 *hura locus dicitur, ubi stant sues et suinae* (bei Rönsch It. s. 48); vgl. *gallus* und *gallina*. merkwürdig ist *er* (χήρ), das sich mit adjectivischen suffixen zu *ericus* und *erinaceus* erweitert. in *minacia* scheint mir ebenso die übersprudelnde fülle von lebenskraft der römischen volkssprache wirksam zu sein<sup>9</sup>; vgl. *rixa* — *rixivia* Zell del. inser. Rom. 1522, *canna* — *cannucia*, *carrus* — *carruca*, *carraculum*, *area* — it. *araccia* (Diez ao. II<sup>3</sup> 315).

Vereinzelt stehend und durch eine art gewaltstreich zum substantiv erhoben sind *coruscus* 'der blitz' Luc. 17, 24 *sicut scoruscus, qui scoruscet de sub cachu* (Cant.), und *sudus* = *sudum cadum* bei pseudo-Cyprian *de laud. mart. c. 18* (s. 42, 6) *acris liquidi screnu tenpries per sudum ignco fulgore ratidantem puram explicat claritatem.* vergleichbar damit ist *immundus* = *immunditiae* bei Tertullian *de hab. mul. 4 cultum dicimus, quem mundum muliebrem vocant; ornatum, quem immundum muliebrem dici convenit*, wie man sieht, der antithese zu liebe gebildet.

Ich übergehe die adjectiva mit der bemerkung, dasz auch hier mehr ordnung und sichtung wünschenswert wäre, und wende mich zum adverbium. auffallend ist, dasz Rönsch die bildungen auf *-o* gänzlich übergangen hat. zu der zahl dieser gerade im spätlatein immer häufiger werdenden adverbia (s. Paucker ao. s. 69) steuert auch das bibellatein sein teil bei, zb. *iniusto* Job 35, 6 (Mai. mon.), *postero* Joh. 13, 36 (Cant.), *vaino* Marc. 7, 7 (Colb. Corb.), *unanimio* III Esdra 5, 58 (Colb.), act. 19, 29 (Laud.).

In der vierten abteilung wird die verbalbildung behandelt unter den beiden gesichtspuncten 1) der ableitung und 2) der composition. in der ersten rubrik ist für Rönsch der charakter des primitivum (substantiv, adjectiv usw.) maszgebend. es gibt aber auch noch eine andere, vielleicht richtigere, jedenfalls dankbarere seite der betrachtung, nemlich nach dem bildungssuffix, dem Rönsch gar keine beachtung geschenkt hat. deswegen sucht man bei ihm vergebens eine systematische zusammenstellung der verba inchoativa, desiderativa, deminutiva. zwar begegnen wir da und dort unter

<sup>9</sup> Ritschl opusc. II 650 gibt seiner frühern ansicht gegenüber, dasz *minacia* überhaupt kein lateinisches wort, sondern nur eine scherzhafte bildung des augenblicks im dienste eines wortspiels sei, jetzt die möglichkeit zu, dasz es aus der volkssprache entlehnt sei. dies ist wirklich der fall, wie wir aus dem vorhandensein des wortes in der Itala ersehen: s. Rönsch It. s. 84.

verschiedenen rubriken einigen vertretern dieser classen, aber manches neugeschaffene, ausschliesslich oder erstmals in der Itala auftretende verbum suchen wir vergebens, wie beispielsweise die inchoativa *appareasco, compareasco, commutesco, clucesco, viridesco*. das gleiche gilt von den in der spätern zeit gleich pilzen aufschieszenden gräcisierenden bildungen auf *-izare, -issare, -idiare*; ungeru vermiszt man auch die verbalweiterungen auf *-inare*. die intensiva werden erst in der fünften abteilung nachgeholt, übrigens mit nicht hierher gehörigen elementen durchmischet, wie *abigare, expromare, reflectare*.<sup>10</sup>

Zu der aufzählung der aus dem griechischen herübergenommenen wörter (s. 236—256) kann ich die bemerkung nicht unterdrücken, dasz sie sehr lückenhaft ist, wie schon ein vergleich mit dem gleichen abschnitt bei Kaulen zeigt. möglichste vollständigkeit ist hier absolut unerlässlich, wenn volles verständnis und richtige würdigung eines sprachidioms erzielt werden soll. auch der abschnitt über die hebraismen ist zu dürftig.

Gehen wir weiter zum zweiten capitel, den 'besonderheiten der beugung'. wenn in irgend einer partie des buches, so macht sich gerade hier die blosze äusserlichkeit der auffassung und der mangel systematischer behandlung in empfindlichster weise fühlbar. der auflösungsprocess der declination, der auch in fast allen Italacodices mehr oder weniger sichtbar ist, scheint Rönsch gar nicht recht zum bewusstsein gekommen zu sein; wenigstens erfahren wir nirgends, auch nicht in der allgemeinen charakteristik der beugung s. 475 f., ein wörtchen von dem schwund des *-s* im nominativ, des *-m* im accusativ und dessen zerstörenden wirkungen. der grund dieser erscheinung liegt bekanntlich in der verdampfung und schliesslichen unhörbarkeit dieser beiden auslautconsonanten. eine unmittelbare folge dieses verlustes für die geschriebene sprache der spätern zeit ist nun mitunter eine vollständige confusion der casus namentlich des singularis, indem das anlautende *-m* des acc. nicht nur unzählige mal in der schrift unterdrückt wird, sondern auch umgekehrt an die endung anderer, vocalisch auslautender casus, zunächst natürlich des ablativ, angehängt erscheint. lehrreich ist in dieser hinsicht das evang. Pal.; ich übergehe die beispiele für die auch sonst aus inschriften und handschriften sattsam bekannte äusserliche verwechslung von accusativ und ablativ und verweise auf anhängung des *m* an den nom. der fem. auf *-a* im sing. und an den nom. der neutra auf *-a* im plur., zb. *erit tibi gloriam addit.* zu Matth. 20, 28 = Luc. 14, 10; *daemoniam vobis subiecta sunt* Luc. 10, 20; *necessem habeo* Luc. 14, 18; *salutarem tuum, quod parasti* Luc. 2, 29; *Iesum*

<sup>10</sup> *abigare* ist durch ekthlipsis des *e* aus *abigare* entstanden: s. Cyprian ep. 71, 2 (s. 773, 1 H.) *hanc ovem abigeam et errabundam; expromare* ist, wenn Schuch zu Apicius VI 216 recht hat, in *expromare* zu ändern und demnach vox hybrida von *er* und βρώμος oder βρώμος mit der bedeutung 'den scharfen, ätzenden geschmack benehmen'; ausser Apicius hat das wort auch Anthimus c. 3 (Rose aned. II 69); *reflectare* ist durch falsche analogie in die erste conjugation übergegangen.

im gen. dat. voc. und abl., zb. *corpus Iesum* Joh. 19, 40; 20, 2; *Iesum Nazorene* Luc. 4, 34; *Iesum baptizato et orante* Luc. 3, 21 usw. hätte Rönsch den parasitischen charakter dieses *m* erkannt, so würde er sich manchen irrthum erspart haben, wie den dasz er s. 412 f. in *dignus mortem, mercedem* eine accus. construction von *dignus* annimt, die ebenso wenig möglich ist wie zb. in *ave gratiam plena* Luc. 1, 28 (Corb.), oder den dasz er s. 266 für die form *retis* Joh. 21, 11 *et traxit retem ad terram plenum magnis piscibus* (Corb.) anführt, wo er schon durch das folgende *non est seissum retem* über die natur dieses *retem* hätte belehrt werden können.

Von diesen destructiven einflüssen abgesehen machen sich in der spätern volks- und schriftsprache, namentlich auch im bibelatein, zwei gegen einander spielende kräfte geltend: eine reagierende, conservative, die eine reihe oft überraschender alter spracheigentümlichkeiten gerettet hat, anderseits eine vorwärtstreibende, neu schaffende, die hauptsächlich auf anscheinende vereinfachung und uniformierung der flexion ausgeht. in der nominalen wie verbalen flexion sind es natürlich die consonantischen stämme, die mit ihren wirklichen und scheinbaren ausnahmen und unregelmäßigkeiten unhandlich und unbequem sind. die sprache sucht nun verschiedentlich um diese klippe herumzukommen, und es gelingt ihr dies auf zahlreichen geraden und krummen wegen, die beinahe alle von der consonantischen in die vocalische flexion, also von der dritten declination in die erste, zweite und vierte und von der dritten conjugation in die übrigen drei, hauptsächlich aber in die erste hinüberführen.

Im gebiete der declination ist bereits auf die erweiterung der substantiva aufmerksam gemacht worden. ein ähnlicher vorgang wie der bezeichnete tritt in dem aus dem griechischen stammenden substantivum (appellativum wie proprium) der dritten decl. zu tage und besteht darin, dasz der griechische acc. auf *-a* ohne weiteres zum nominativthema erhoben wird. zb. in orts- und ländernamen: *Ascalona Chalcedona Crannona Crotona Eleusina Helluda Laecdaemona Ptolomaida Persida Sidona Synnada Troada Troezena Thebaida*; oder in personennamen, wie *Aegipana Allobroga Amazona Briseida Chryseida Gorgona Hesperida Laida Nereida Sirena Sphingastriga Syringa Tritonida*: vgl. schol. Bern. zu Verg. *eccl.* 8, 64 *ad Amaryllidam ministram, idest ancillam eius. fit Amaryllis et Amaryllida*; oder in sachlichen appellativen, wie *absida aulona bolida collyrida haemorrhoida hebdomada lampada onycha pierida* oder *pigrida pyramida tripodada*. es gibt aber ein noch gewaltsameres mittel die fremden substantiva sich mund- und schriftgerecht zu machen, nemlich die widerspenstigen endungen der dritten declination einfach zu streichen und durch lateinische der ersten und zweiten zu ersetzen. so hat der Amiatinus Levit. 7, 12 und 8, 26 *collyra* (*collira*) für *κολλυρίς*, II reg. 6, 19 aber *collyrida*, Augustinus *quaest.* 124 in *exodum* hat *cidara* für *κίδαρις*, so die grammatiker *perramus* und *perramus* neben *pyramis*. so ist wol auch in den barba-

rischen substantiven *mataris* und *matarā*, *caracallis* und *caracalla* (im nomen propr. auch *Caracallus*), *ballux* und *balluca* die erstere form die ur-prüingliche, die letztere die volkstümliche gewesen, vgl. auch *buris* und *bura*, metaplasmen die an παύσις und *pausa*, an ἀμφορεύς und *amphora* archaische analoga haben. ein archaisches gepräge aber tragen nicht nur diese gewaltsamen, sondern auch die eben genannten einfacheren umbildungen. wir sehen hier die volks-sprache sich in den spuren des altlateins bewegen, das in *Aethiopus Arabus Erycus Titanus; Ancona Crotona Narbona; crepida chlamyda* (Varro sat. s. 148, 2 R.) *magida*, oder mit verändertem geschlecht *attagena panthera cratera (creterra) statera* (vgl. Neue I 329 ff.) die endungen latinisiert hat. sind nun auch diese bildungen nicht alle mehr aus archaischer zeit nachweisbar, so ist doch das gepräge durchaus archaisch, und wenn die classische periode, die sonst, sei es aus gelehrter duldsamkeit oder in folge des schlaffer gewordenen umbildungstriebes der sprache, zu griechischen formen zurückkehrt, in den meisten der genannten wörter die latinisierung nicht rück-gängig gemacht hat, so ist das nur beweis, dasz dieselben, namentlich die im gewöhnlichen leben üblichen, wie *amphora statera cratera crepida* dem sprachbewusstsein sich nicht mehr als fremdlinge fühlbar machten. auch eine andere art spröde griechische themata der dritten decl. füsamer zu machen hat das späte volkslatein mit dem altlatein gemeinsam, nemlich die die neutra auf -μα -ματος einfach nach der ersten decl. abzubeugen und damit in feminina umzuwandeln. zu den älteren *diadema dogma glaucoma peristroma* (s. Bücheler lat. decl. s. 6) *schema syrma* usw. (s. Neue II 336) kommen *aetoma* (Orelli inscr. 3296 und 6919), *crisma* ebd. 6155, *incommu* (ἔγκομμα Vegetian *de re mil.* I 5 vgl. Rönsch n. t. Tertull. s. 700 f.), *plasma* (Commodian *epol.* 310), *sagma* (Levit. 15, 9 Amiat.; Vegetian *mulom.* III 59, 1; Isidor *or.* XX 16, 5), *synchrisma* (Vegetian *mulom.* IV [VI] 18 und 22), *anathema* (Lucifer *de non conv.* s. 192 vgl. Rönsch It. s. 413), *ecroma* (Arnobius III 23; hist. Apoll. 13).

Dabei bleibt aber die sprache nicht stehen: sie unterwirft diesem gewaltsamen metaplasmus auch rein lateinische wörter. so wird aus *colis (caulis)* bei Venantius Fort. *cola*, aus *cremor* bei demselben *cremum*, aus *strigilis* bei schol. Iuven. 3, 263 *strigula*, aus *rupes* gloss. Isid. s. 693 *rupa*, von Hildebrand auch in den text des Apulejus *met.* VI 11 *rupisque longis* st. *ripisque* aufgenommen, und, wie mir scheint, bei pseudo-Cyprian *de sing. cler.* 22 (s. 199, 18 H.) herzustellen: *unus per rupas cursu montes ascendit* für das hsl. *ripas (rupes H.)*; aus *lacte* Julius Valerius *de rebus gestis Alex.* III 20 *lactum* mit plur. *lactorum*. wenn sich vom letzten wort exod. 23, 19 Ottob. dafür *lactu* findet: *non coces (quoces alt. m.) obem in lactu matris suae*, so bin ich geneigt nicht abl. der vierten, sondern vielmehr der zweiten decl. anzunehmen, da bekanntlich in dem vulgärlatein bei der unsicherheit der aussprache auch in der schrift vielfach schwanken zwischen *o* und *u*, wie zwischen *e* und *i* und umge-

kehrt stattfindet, wodurch allerdings eine scheinbare verwechslung zwischen den genannten beiden declinationen stattfindet. so wird ferner aus *rete* ein *retium*, das zunächst nur durch glossen bezeugt ist, aber dem deminutiv *retiolum* zu grunde liegt, und das in der Itala so häufige *retia* (s. Rönsch It. s. 259), das in *retiaculum* sich deminutiv weiter bildet (s. Rönsch ao. s. 219). auch in diesem puncte tritt die späte volkssprache nur in die fuszstapfen des altertums, das mit *vasum* und *ossum*, *ossu* aus *vas* und *ös* ihr vorangeht. diese metaplasmen hat das vulgärlatein sich natürlich nicht nur nicht nehmen lassen, sondern um einen weitem bereichert, indem es durch falschen analogieschluss aus *ossua* einen sing. *ossuum* gewinnt, s. Rönsch ao. s. 260, während es bei *ös* teils in *orificium* ausweicht, teils in *rostrum* und *bucca* ersatz sucht. in *cassida* aus *cassis*, *cassidis* und in *glutinum* aus *gluten* liefert auch die classische zeit ihre beisteuer zu diesem contingent. und im zusammenhalt mit den anderen vogelnamen wie *cornix coturnix perdix spinturnix* möchte ich auch *fulix*<sup>11</sup> für die ursprüngliche, *fulica* für die abgeleitete form des wortes halten: vgl.  $\gamma\lambda\alpha\acute{\omicron}\xi$  und  $\gamma\lambda\alpha\acute{\omicron}\kappa\alpha$ . in *coniuga* Apul. *met.* VI 4; VIII 22; IX 14 und Rossi inscr. christ. nr. 17 (aus dem j. 291) hat wie in *scera* Or. 4221; Probus app. s. 199, 1 K. oder *socera* gloss. Par. s. 273 nr. 214 H. vgl. Diez gr. II<sup>3</sup> 297, in *nura* Probus app. s. 198, 34; Rénier inscr. d'Alg. nr. 1590 und 3575, in *sacerda* ebd. nr. 744, dieses wahrscheinlich auf einer mittelform *sacerdus* (s. Schuchardt ao. II 100; III 197; Rönsch It. s. 496) beruhend, wofür sonst *sacerdotula*, spätlat. *sacerdotissa* sich findet; in *prostibula* Plautus bei Nonius s. 423; Tertull. *apol.* 6; gloss. Par. s. 251, 492 oder in *flamina* und *flaminica* vgl. *hospes*, *hospita* das natürliche geschlecht sich ausdrück zu verschaffen gewust; ebenso in *umentus*: s. Rönsch It. s. 266 und vgl. Diez ao.

Es sei noch des ergibigsten auskunftsmittels der dritten declination auszuweichen gedacht, nemlich der deminutivbildung. was speciell die Itala betrifft, so hat ungefähr die hälfte der in ihr vorkommenden deminutiva ihre kraft vollständig verloren; sie stimmt in dieser beziehung mit Apulejus, bei dem so ziemlich das gleiche verhältnis obwaltet. ich sehe mich hier veranlaszt die herrschende ansicht, der zuletzt Koziol (der stil des Apul. s. 260) ausdrück geliehen, zu berichtigen, dasz hinter dem zahlreichen vorkommen der deminutiva 'bloszes putz- und fitterwerk des ausdrucks' zu suchen sei. bei der beurteilung dieser bildungen hätte schon ein blick auf die romanischen sprachen, namentlich das italiänische, den richtigen fingerzeig geben können, worauf auch der recensent des buches von Koziol im litt. centralblatt 1873 nr. 13 sp. 403, so weit es das französische betrifft, aufmerksam gemacht hat.

<sup>11</sup> auch im lateinischen mag das suffix *-ix* der vogelnamen ursprüngliche onomatopoetische bedeutung gehabt haben, so gut wie *-ix* im griechischen. über letzteres s. Gerland über die *perdix*sage und ihre entstehung (progr. des stadtegm. in Halle 1871).

Bei stark mit vulgären elementen durchsetzten texten ist die entscheidung über den charakter des metaplasmus nicht immer so leicht. wenn zb. Commodian *apol.* 949 *obtemperantque uniuersa candide legis, quae nos et ipsi sequamur pure vicentes*, so scheint eine form *legum* = *lex* zu grunde zu liegen, wie derselbe ein *lugium* für *luctus*, ein *dolium* für *dolor* (*instr.* II 31, 1), *ignominium* für *ignominia* (ebd. I 19, 1), *suppetium* für *suppetiae* (*apol.* 1006. *instr.* II 1, 15) oder umgekehrt *obsidiae* statt *obsidium* (*instr.* II 2, 13) sich erlaubt. bei den substantiven mit den endungen *-ius -ium -io -ia -ies* findet überhaupt ein stetes schwanken statt. der grund davon mag zum teil in der verdampfung der auslautconsonanten *m* und *s* liegen, wodurch beispielsweise die nominative auf *-ius* und *-ium* in *-iu* und *-io* zusammenfielen. dadurch wurden der sprache nicht vollkommen mächtige autoren verführt solche formen auf *-io* für echte nominative anzusehen und nach der dritten decl. abzuwandeln, wie dies Apulejus gethan mit *famulitio* in *met.* II 2 und VI 7 (in welch letzterer stelle Eysenhardt merkwürdiger weise dem vorgang Jahns folgend gegen die besseren hss. *famulitio* als abl. in den text setzt, während er die erste stelle unangefochten läßt). ganz der gleiche fall liegt vor Levit. 13, 42 in *calvitio sive recalvitione*, wie der Amiat. mit CGU und Beda hat, während das ursprüngliche *recalvitio* Hesychius und Rabanus bieten (*recalvitione* der übrigen hss. ist nichts anderes als vermeintliche verbesserung des auffälligen *recalvitione*); ferner in *sacciperio -onis* bei Nonius s. 531 in *sacciperione*. auch griechische wörter müssen sich diese umbildung gefallen lassen, wie κωβίός, das neben *gobius* in *gobio* üblich ist: s. Priscian s. 255, 8 H. *gobio quoque dicunt pro κωβίός abiecta s*, der, wie man sieht, den wahren grund dieses metaplasmus richtig erkennt. so haben *herodius* (rein lat. *ardea*) und *charadrius* nebenformen in *-io*: Job 39, 13 *herodionis* (Mai. mon.), Levit. 11, 19; *herodionem et charadriionem* (Amiat.); vgl. auch *linifio* (*linyphio*) und *lingfus* (λίλυφος, λινύφωπος), weiter *botryo* und *botrus*, *botruus* Probus app. s. 198, 22 K (βότρος). anderseits bewirkt der abfall des auslautenden *s*, namentlich aber *m* einen ausgedehnten geschlechtstausch, hauptsächlich zwischen masc. und neutrum. formen wie *aedificius*, *castellus*, *cingulus* (Is. 23, 10 Amiat.) *collegius*, *cubiculus*, *fanus*, *flagellus* (Capitul. in deuter. 131 SPaul), *iugus* (Rossi inscr. christ. nr. 77 *iugus bonus male fractus*), *signus*, *templus*, *verbus* usw. oder umgekehrt *amictum* (Isid. or. XIX 24, 15), *exercitum* (act. 23, 10 *exercitum descendens* Laud.), *fructum* (Mare. 4, 29 SGerm. I und II, Cant.), *humerum*, *ingressum* (grom. s. 303, 2 L.) *luqucum*, *manipulum* (deuteron. 24, 19, Spartian Hadr. 10, 2), *spiritum* (act. 16, 7 Laud.) oder erweitert *spirituum* (*spirituus*? Luc. 1, 3 *placuit mihi et spirituo sancto* Veron.), sogar *spirita* (bei Rossi ao. nr. 17 *cum spirita sancta*, aus dem j. 291), *thesaurum* (*thensaurum*) uä. werden wol beinahe alle unbedenklich auf geschlechtlich nicht unterscheidbare formen mit *-o* zurückzuführen sein. der abfall des auslautenden *m* und *s* hatte die weitere folge,

dasz indeclinable zahlwörter und adjectiva mit adverbialer form declinabel werden, so *duodeci* Luc. 22, 3 *qui erat ex numero illorum duodecorum* (ev. Pal.), *nequa* Luc. 6, 35 *ipsc suavis est super ingratos et nequas* (Vercell., ev. Pal.): vgl. auch gloss. Amplon. 354 nr. 52 *nugas, nequam, nequus*. so wird aus *praesto* ein adjectiv dreier endungen, *praestus -a -um*: s. Matth. 7, 33 *et omnia haec praesta sunt* (Vercell.), Hebr. 10, 11 *omnis quidem sacerdos praestus est cotidie ministrans* (Clar.), s. auch Rönsch It. s. 274 f.; aus *incassum* durch *incasso* hindurch *incassus -a -um*, Sulp. Sev. *diul.* III (II) 10, 3 *non incassa futura temptamina*.

Ein weiterer übergang aus der consonantischen in die vocalische declination besteht darin dasz aus den casus obliqui durch falsche analogie ein neues nominativthema erschlossen wird. so hat der Laudianus mindestens fünfmal den nominativ *principes*, nemlich act. 5, 21 und 27; 7, 1; 22, 5; 23, 5 (*princeps* 5, 17); so *heredes* *Commodian apol.* 375 f. *hodie te genui fili. pete et dabo tibi et habebis gentes heredes* (= ps. 2, 8); so *falcis* *Isid. or.* XX 14, 4; so *forfices* gloss. Par. s. 146 nr. 207; *supellectilis* *Salvianus de gub. dei* III 2. Schuchardt ao. I 35 führt weiter an *participes, antistites, superstites, triades*. ob *lentis*, das Rönsch It. s. 263 beibringt, ein versprengter archaismus oder hierher zu zählen sei, möchte ich nicht entscheiden.

Schlieszlich sei noch eines eigentümlichen, namentlich griechische personennamen betreffenden metaplasmus vocalischer stämme mittels der nasalen oder der dentalen tenuis gedacht. so flectiert *Zosime* sowol *Zosimenis* (Or. 2820) als *Zosimetis* (Rossi 126, aus dem j. 355); *Perses* hat den acc. *Persena* (geschrieben *Persuena*) I Mach. 8, 5 (SGerm. 15), *Agathocles* den dat. *Agathocleni* (geschr. *-ene*) Or. 4540, *Parnaces Parnacceni* ebd. 4488, umgekehrt *Eutyches Eutycheti* ebd. 4412. 4550. 4685. 4690, so *Nicias Niciati* ebd. 4602. 4656, umgekehrt zb. *Lalageni* 4675. formen wie *Philemationis* (Bücheler lat. decl. s. 35) oder *Eucameroni* Or. 4687 erkläre ich mir wie oben *faimilitio -onis* und *charadrio -onis*. auch *Eronis* statt *Erotis*, zb. Or. 2827 führe ich auf einen nominativ *Ero* mit abgefallenem *s* zurück, der dann der analogie echt lateinischer namen wie *Varro, Maro* usw. folgte. falsche analogie mag überhaupt auf diesem gebiete verwirrung angerichtet haben. so folgt *Apphiadi* = *Appiae* (Ἀπφιά) ep. ad Philem. v. 2 (Clar. und SGerm.) offenbar der declination griechischer frauennamen wie *Dionysias Olympias*, wie umgekehrt *Nicias -atis* einem *Antias -atis*. ein *Eutychetis Hermetis Themistocletis* uä. lehnt sich an *Chremetis Cratetis Lachetis* usw. an, an jene wieder frauennamen wie *Erotianctis* Rossi ao. nr. 143. *Ispes* endlich, dh. *Spes* mit prosthetischem *i*, folgt in seinen beiden genetiven *Ispenis* und *Ispetis* (Schuchardt ao. II 341) der analogie von *Zosime -enis* und *-etis*: vgl. Bücheler ao. s. 35 f. und Schuchardt ao. I 34 und 231.\*

\* [und OSievers 'quaestiones onomatologicae' in Ritschls acta soc philol. Lips. II s. 55 ff.]

Nach diesen allgemeinen andeutungen über das schicksal zunächst der dritten declination im vulgärlatein, teilweise spätem schriftlatein wende ich mich zur betrachtung der verbalen flexion, hauptsächlich der consonantischen. im wesentlichen gilt hier dasselbe was von der declination bemerkt worden ist. was zunächst die tempusbildung betrifft, so machte die meisten schwierigkeiten die dritte conjugation mit der manigfaltigkeit in bildung des perfectum und supinum, teilweise die zweite und vierte, am wenigsten die erste. das nächste mittel über diese schwierigkeit hinüberzukommen war, dasz die sprache einfachere, anscheinend regelmäzīgere formen schuf. so bildet *sino* ein perfect *sinui* bei Lactantius *epit.* 53, 8, *desino desinui* Commodian *apol.* 200: vgl. Mai *class. auct.* VI 521 *desirit, desinuit.* ob act. 14, 15 *qui in praeteritis saeculis sanavit omnes gentes ambulare* (Cant.) *sinivit* oder *sinavit* herzustellen ist, kann zweifelhaft sein, vgl. über *desinare* Neue II 332. *contero* macht sehr häufig *conterui* wie Apul. *met.* VIII 23, I Mach. 4, 30 Amiat., exod. 15, 7 ms. Rem. und Sorb., psalt. Salab., ps. 83, 13 und 104, 33 SGerm., weitere beispiele hierfür bietet Rönsch It. s. 287. *atteruisse* hat schon Tibullus I 4, 48. die angaben der grammatiker über *terui* und *trivi* s. bei Neue II 378. von *sero* (säe) steht das perf. *seruerant* ps. 106, 37 SGerm., eine form die schon sehr frühzeitig in die schrift eingedrungen ist: s. Neue II 379. über *disserui* = *dissevi* s. Georges im hwb. udw. *clango* bildet *clangui* num. 10, 4 (mit var. *clauveris* nach *planxi*). *ardeo* hat *ardui*, Or. inser. 961 *quod . . arbores sacri luci deae Diae attractae arduerint* (in einer sonst keine weiteren spuren von plebeismus zeigenden inschrift aus der zeit des Alexander Severus); *metior* bildet *metitus sum* bei [Juvenius] in *exodum* 164; weitere belege bei Rönsch It. s. 296 und Georges udw., *ordior orditus sum* Is. 25, 7 Am., wozu weitere beispiele bei Georges udw., *inferevit* steht im *itin. Alex.* c. 54 Volkm. (= c. 120 Francof.), *infarciverat* Porphyrio zu Hor. *sat.* I 8, 39, *infarciverat* schol. in Iuv. 8, 186; für *sarciri sarcitum* sprechen *sarcitor* und *sarcitrix*, *intenditus* gebraucht Fronto s. 225, 18 (Naber), *efferevit* Commodian *instr.* II 19, 5, *oblivitus* derselbe ebd. I 27, 8; *fulcitus* Caelius Aurel. *chron.* II 1, 46, *hauritus* ist gar nicht selten, s. Georges udw., dazu *hauritorium* Joh. 4, 11 Cant. Veron. Rehd. (*auritorrium* ev. Pal.), *expergitus* hat schon Lucretius und *sepelitus* IRN. 3137 (*sacpelitam*) und schon Cato bei Priscian s. 546, 2 H. in dem durch alle tempora, modi und genera flectierten *odio* weisz sich die sprache reichlichen ersatz für das defective *odi* zu schaffen.

(der schlusz folgt im nächsten hefte.)

ROTTWEIL.

JOHANN NEPOMUK OTT.

# ERSTE ABTHEILUNG FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

HERAUSGEGEBEN VON ALFRED FLECKEISEN.

119.

UEBER DIE SPRACHE DER ETRUSKER. VON W. CORSSSEN. ERSTER BAND. MIT HOLZSCHNITTEN UND 25 LITHOGRAPHISCHEN TAFELN. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1874. XXXVI und 1016 s. gr. 8.

Eine recension dieses werkes zu schreiben liegt nicht in unserer absicht, nicht als ob wir das erscheinen des zweiten theils abwarten zu müssen glaubten, ehe uns über das ganze ein sicheres urtheil möglich deuchte, sondern weil es uns als eine lächerliche anmaszung erscheinen will, der reifen frucht dreiszigjähriger forschung anders als mit der offenen empfänglichkeit eines lernenden gegenüber zu treten. wol aber halten wir es für unseres amtes, möglichst bald für eine anzeige des stattlichen werkes zu sorgen und dadurch unserer pflicht gegen den autor und seine studienossen zu genügen.

Das buch stellt sich die aufgabe das etruskische als ein mächtiges glied in der italisch-lateinischen sprachfamilie zu erweisen. sollte es nun unserer anzeige gelingen, durch eine einfache darlegung des thatbestandes, wie er sich schon aus diesem ersten haupttheile klar genug ergibt, den vorurteilsfreien leser von der zulänglichkeit der Corssenschen beweisführung zu überzeugen, so hat sie ihren zweck vollständig erreicht.

Nach diesem eingange träten wir gern sofort die ausführung unseres vorhabens an, wenn es nicht doch noch einer kleinen vorbemerkung zu bedürfen schiene, um über die stellung unseres verfassers zu den etruscologischen studien der vergangenheit und neuzeit jedem zweifel zu begegnen. dasz derselbe die phantastischen arbeiten jener Etruscologen der jüngsten vergangenheit, welche den längst überwundenen standpunct der alten Aramäer, eines Annius von Viterbo, Giambullario, Sigismund Titius vertreten, völlig ignoriert, ist selbstverständlich; nicht minder dasz er ähnliche jeder gesunden grundlage entbehrende forschungen von WBetham, v. Maack, Donaldson, v. Schmitz, Crawford und Lindsay, Kollár, Bertani, Ellis, Taylor, die den schlüssel für das etruskische im keltischen, irischen,

scandinavischen, altdeutschen, slavischen, sanskrit, armenischen oder turanischen gefunden zu haben glaubten, keiner weitem beachtung würdigt, sondern in der einleitung s. XVI abfertigt. wie aber steht er zu der andern familie wolgeschulter Etruscologen, deren besonnenem streben niemand die gebührende anerkennung wird versagen dürfen? er bietet uns in dem ersten hauptteil seines buches die erklärung der etruskischen sprachdenkmäler, vernünftigerweise von den kürzesten und leichtverständlichsten, insbesondere den etruskisch-lateinischen bilinguen, in denen Etrusker durch übersetzung von wörtern ihrer sprache ins lateinische zu erklärern ihrer eignen sprache werden, beginnend. das, wird man sagen, sei kein neues verfahren, schon Scipio Maffei habe verlangt dasz man diese bilinguen zum ausgangspuncte der untersuchung mache, und jeder entzifferer sehe sich vor allem nach diesem sichersten aller leitsterne um. wenn ferner der vf. das etruskische in seinen drei gleich kräftigen trieben, dem rätisch-etruskischen, dem campanisch-etruskischen und dem eigentlich etruskischen der italisch-lateinischen sprachfamilie zuweise, so könnte sich Φθόvoc mit der bemerkung hervorwagen, auch diese behauptung sei gerade so neu wie Joh. Batt. Passieris paralipomena in Thomae Dempsteri libros de Etruria regali (Lucca 1767), worin er die nahe verwandtschaft des etruskischen mit dem lateinischen mehrfach betone, und keinem italiänischen oder deutschen Etruscologen von irgend hervorragender bedeutung, keinem der vielfach geschmähten linguisten, unter denen der sel. Schleicher vielleicht am entschiedensten das etruskische als italisch in anspruch nahm, sei es jemals eingefallen diese verwandtschaft zu leugnen. und wenn der vf. s. XIX darauf hinweise, dasz er schon seit einer reihe von jahren in seine arbeiten über das latein und verwandte dialekte das etruskische hineingezogen habe, so sei durch Lanzi und Orioli insoweit ganz ähnliches geschehen, als sie nicht nur beide aus gewissen übereinstimmungen des etruskischen mit dem oskischen, umbrischen, lateinischen, ja mit dem sanskrit und dem griechischen auf die nahe verwandtschaft dieser sprachen unter einander hingewiesen hätten, sondern der letztere insbesondere als verwerter sprachwissenschaftlicher ideen das verdienst in anspruch nehmen dürfe, zu grözzerer klarheit über die etruskischen pronominalstämme vorgedrungen zu sein. schliesslich spricht sich Corssen das verdienst zu, durch die verläzlichkeit und vollständigkeit seines in-schriftlichen apparats, sowie dadurch dasz er die archäologie in die untersuchung hineingezogen habe, eine festere und breitere grundlage gewonnen zu haben. aber die notwendigkeit archäologischer grundlagen, könnte man einwerfen, ist ja von niemandem lebhafter empfunden worden als von den deutschen und italiänischen archäologen; ein werk wie das vorliegende sei ja platterdings unmöglich gewesen ohne die groszartigen arbeiten von Eduard Gerhard (spiegel), Georg Dennis (begräbnisplätze Etruriens), Giacomo Conestabile und Ariodante Fabretti (glossarium Italicum).

Alles dies ist richtig. niemand, am wenigsten Corssen selbst, wird es leugnen. wir können sogar dreist noch eine reihe details herausgreifen, auf deren priorität C. keinen anspruch hat und macht. die erkenntnis der gleichartigkeit etruskischer und lateinischer namenbildung erschloz sich LSteub bei seinen speciell rätisch-etruskischen studien, zugleich mit der observation vom schwund tieftoniger vocale; die notwendigkeit die vergleichende sprachwissenschaft als mitarbeiterin heranzuziehen ahnte schon KOMüller, der erste der überhaupt feste methode in die Etruscologie gebracht hat, und Fabrettis glossar zeigt fast auf jeder seite gelegentliche benutzung sprachwissenschaftlicher ergebnisse. das vorhandensein von weih- und künstlerinschriften ist ebenfalls längst von Lanzi gehant worden und — um noch mehr ins einzelne zu gehen — die namen auf *-al* sind schon in Lamis briefen als abstammungsnamen erkannt und von Passieri als adjectiva und stellvertreter von genitiven und ablativen des mutterstammnamens gleichgestellt, von KOMüller endlich in mutter- und vaterstammnamen gesondert worden; ferner die nomina auf *-sa* von demselben Müller als ehefrauenamen erklärt und frauenamen auf *-i* und *-ei* erkannt worden; so ist schon Lanzi bei seiner jagd auf weih- und künstlerinschriften die richtige deutungsweise einzelner verbalformen gelungen, von GFGrottefend die entdeckung der zahlwörter ausgegangen und *mi* als pronomem (= *me*) in anspruch genommen, endlich die übereinstimmung anderer etruskischer pronominalstämme mit oskischen usw. von FOrioli constatirt worden — zu geschweigen der manigfaltigen nützlichen andeutungen und beiträge zur lautlehre, lautgestaltung und wortbildung, wie sie von KOMüller und neuerdings von ELattes und JGCuno geliefert worden sind.

Alles dies musz, wie gesagt, als richtig zugegeben werden — und dennoch darf sich Corssen unbedenklich den ersten nennen, der uns gezeigt, wes geistes kind die sprache der Etrusker sei, wenn anders zwischen ahnen und wissen, behaupten und beweisen, dilettantischem umhertasten und methodischem forschen, desultorischen kunststückchen und schrittweis gesichertem vorgehen, abenteuerlichem etymologisieren und sprachwissenschaftlicher origination noch die alten, männiglich bekannten unterschiede bestehen. mögen auch immerhin die oben angedeuteten einzelheiten für den besonnenen teil der philologen und linguisten ausgereicht haben, an dem axiom der verwandtschaft des etruskischen mit den übrigen mundarten Italiens unerschütterlich festzuhalten: sicherer werden sie sich doch hinter dem schilde des bewiesenen satzes und unter dem dache des von unten aufgebauten hauses fühlen, wie es uns der vf. auf den vier grundpfeilern der epigraphik, archäologie, onomatologie und lautforschung errichtet hat, zumal wenn es erst ein durch den zweiten band des buches gekröntes gebäude sein wird. denn in ihm verheißt uns C. die lautgestaltung und formenbildung der etruskischen sprache, geordnet nach den Gesichtspuncten der lateinischen gram-

matik, nebst seinen ermittelungen über die verwandtschaft und herkunft jenes denkwürdigen volkes zu geben.

Bis zum erscheinen dieses bandes aber möge sich der leser, dem es zunächst nur um eine allgemeine kenntnis des durch C. erwirkten fortschritts auf dem felde der Etruscologie zu thun ist, an unserer orientierenden anzeige genügen lassen, welche die ergebnisse der C.schen forschungen in der art darzulegen beabsichtigt, dasz, wenn auch sämtliche etymologische erklärungen längerer inschriften die probe nicht halten sollten, doch die hauptsache, dh. die familienähnlichkeit des etruskischen mit den übrigen mundarten Italiens, jedem als ein zweifelloses resultat erscheinen musz.

Corssen hat sein buch in neun capitel geteilt. im ersten handelt es von der schrift, dem alphabet und den inschriften der Etrusker (s. 3 ff.), im zweiten von den etruskisch-lateinischen bilinguen und ähnlichen inschriften, bei welcher gelegenheit er auch auf die abstammungsnamen auf *-al*, die ehedraunamen auf *-sa* und die beiwörter von zeitalter, zeitfolge und art der geburt zu sprechen kommt (s. 51 ff.), im dritten von den erklärenden inschriften zu bildwerken und bildnissen, so wie von den namen und darstellungen etruskischer und griechischer gottheiten und ähnlicher wesen (s. 241 ff.), im vierten vom erbbegräbnis der Tarquinier von Cäre (s. 406 ff.), im fünften von weibinschriften, stiftungsurkunden, schenkungen, künstlerinschriften und verwandten sprachdenkmälern, welche hauptsächlich gelegenheit geben verbal- und pronominalformen zu erkennen (s. 418 ff.), im sechsten von griechischen wörtern in etruskischen sprachdenkmälern (s. 816 ff.), im siebenten von münzaufschriften (s. 862 ff.), im achten von der groszen graburkunde des cippus von Perugia (s. 881 ff.), endlich im neunten von den etruskischen sprachdenkmälern in Umbrien, Oberitalien und Rätien (s. 909 ff.). in einem anhang werden dann noch ältere und neuere inschriftliche funde (s. 955 — 1010) besprochen. wir sind jedoch nicht gewillt uns durch den vom vf. eingeschlagenen gang an der freiheit unserer eigenen bewegung hindern zu lassen, überlassen auch dem leser die bekantschaft mit dem ersten capitel gelegentlich selbst zu machen, und gehen nunmehr ohne umstände in medias res, in der hoffnung auf diesem wege den oben ausgesprochenen zweck am sichersten und kürzesten zu erreichen.

Wir beginnen mit einer übersicht über die declination.

Die der *a*-stämme ist folgende:

| singularis     |                | pluralis       |  |
|----------------|----------------|----------------|--|
| nom. <i>a</i>  | acc. <i>am</i> | nom. <i>as</i> | acc. <i>as</i>                               |
| gen. <i>as</i> | dat. <i>ae</i> | gen. <i>am</i> | dat. <i>as</i> (= <i>abus</i> , <i>ais</i> ) |
| abl. <i>a</i>  | voc. <i>ai</i> | —              | —  |

wobei jedoch bemerkt sei, dasz die überwiegende mehrzahl der mit diesen casusendungen auftretenden nomina dem weiblichen geschlechte angehört; dative, locative und ablative sing., accusative und dative plur. von männlichen nomina auf *-a*, umgekehrt genitive

plur. von feminina auf *-ā* nicht nachweisbar sind. männliche namen auf *-a* sind beispielsweise *Vala Papa Thactara Pupara Velinathura Veiza Unata Catha Velcha Sceva*, bei weitem die meisten jedoch endigen auf *-na*, wie *Canzna Velimna Macstrna Nituna* und auszer *Eita* F. 2033, 2 die götternamen *Thalna Hathna Tina*, dazu das pronomen *etera* (ἔτεροϰ alter), auf *-ia* nur *Tinia*. im accusativ begegnet uns aus dem rätisch-etruskischen sprachschatz das appellativum *apan* mit abschleifung des *m* zu *n*, und das appellativum *taura* (s. 474), welches den schluszconsonanten gänzlich abgeworfen hat. als genetiv der einzahl treten zb. *Numas* mon. Perus. IV n. 276, *Varas* III n. 250, *Velimnas* IV n. 113, *Varnas* und *Terasias* (= Τειρεσίαϰ) auf. der nom. plur. erscheint belegt durch *Velthinathuras*; doch zeigt *Rasnes* (s. 419) eine schwächere form auf *-es*; die genetivendung des plural ist aus Fabretti n. 1914 A 17 f. *Velthinam* zu entnehmen (s. 409).

Neben den nomina männlichen geschlechts auf *-a* sind jedoch in dichten massen die auf *-as* vertreten, sowol in vornamen wie in zunamen und in familiennamen (s. 303—306), abermals mit ersichtlicher bevorzugung der endung *-nas*: *Papas Ramthas Velchas Pevas* (rät.-etr.) *Thanas Vipinas* [*Vipinans* = *Vipinanas*] *Arcmsas Rasnas* (F. 2335<sup>b</sup>), an welche sich die aus dem griechischen sagenkreise entlebnten nomina propria *Chalchas Vilatas* (ὁ Ἰλῆος ταχὺς Αἴας) *Pelias Aivas Eivas Eras*, und *Aitas* (2144 Ἰδοῦς) mit dem griech. genetiv *Eitu* (Ἰδοῦς 1288) anschlieszen. umprägung ionischer form durch etruskischen stempel scheinen *Ite* (Ἰδοῦς F. 2479) und *Herme* F. 657 usw. aufzuweisen, deren schlusz-*s* entweder abgeworfen oder nur leise gehört worden und durch die schrift nicht bezeichnet ist. ein ungetrübtes vollständiges bild der ersten declination mit ihren casusbildungen bieten die feminina in *-a*. an nominativen aller art ist kein mangel: *Lartha Aula Sethra Thana Venza Aritha Talitha*, städtenamen *Pupluna Curtuna Vathuna Velzna*, einheimische göttinnen *Thalna* (*Thalana*) *Losna Sipna Zirna Meneruva* (*Mencruva Menarva Menruva*) *Asira Tarsura Ethausva Tuchulcha Sitmica Racuneta*, griechischer mythe angehörige *Elna Cerca Semla Eaturpa Atlanta* (*Atlnta*) *Cluthumustha* (*Clutnsta*) *Clutumita Casnra* (*Castra*) *Phila Phuipa* (Φοίβη) *Pentasila Areatha* (*Aratha* = *Ariadne*) und leicht entstellt *Athrupa* (Ἄτροπος) *Crisita* dh. *Chryseida*, wie auch lat. acc. *Chryseidam*; appellativ *culchna* (κουλίχνη), die nomina auf *-sa -za -ssa* von denen später, deminutive auf *-sla* und *-cla*: *Ranthula* F. 2351, *Arnthalisala Lensla* F. 628, 3, *Cuisla* F. 707, *Tarchisla Papasla Aulisla Velusla Larthalisla Thupthiela*. die griechische endung in *-η* ist nur in *Eaturpe* und *cupe* (κύπη) conserviert. hierzu gehören nun die accusative in *-am* wie *menam* (s. 476 = *monumentum*, μνημα), *vesnam* § 197, 1, *tesam* § 206 nebst den pronominalformen *iam* s. 475, *estam* § 194, aus denen wiederum die auf *-an* hervorgegangen sind, wie *lescan* und die pronominalformen *ecan* und *ank*, die indessen im gebrauch weit hinter

denjenigen zurücktreten, welche den charakteristischen schlussconsonanten aufgeopfert und nur den vocal des nominativs erhalten haben: *mena* F. 1914 A 23 f., *citua pia*, *acnina*, *murzua*, *ama*, *thentna mevatha* (s. 620), die pronominalform *ha* (= *hanc*) und die griechischen lehnwörter *ipa* (ἴβην) *zca* (Ζεϊάν) *chua* (χοήν), wovon s. 478 — 485 gehandelt wird. daneben vereinzelt *cupe* = κύπην mit abgestoszenem *v*. beispiele für den genetiv auf *-as* sind *Lasas' tutas'* F. 1928, *Tusnas* F. 546, *Remznas'* 721, 20, und dem griechischen entlehnt *Clepatras* F. 975; für den dativ auf *-ae* *Anae pupae*, der jedoch ähnliche veränderungen wie der accusativ erlitten hat, indem das *ae* entweder in *ē* (und dies scheint das gewöhnlichste gewesen zu sein) übergeht, wie *arce* F. 2056, *satene* 1914 A f 19, *acve Letnle Fistle* 440, 4<sup>a</sup>, *Tite*, oder das *e* abwarf und eine dem nominativ gleiche form zeugte: *Tufna Pupliana Tufulthiela*. ähnlich verfuhr der locativ, dessen grundform das wort *arcai* F. 1144 gewahrt hat, während die schwächere dem dativ gleiche form auf *-ē* überwiegt: *arce* 2055, *pre* (präposition), *Sene* 440, 4<sup>b</sup>, *Curtune* § 428 und das griech. lehnwort *ipe* 1681<sup>b</sup>. beispiele für den ablativ auf *-ā*: *Tutna* F. 376, *Aneithura Lasa* F. 734, 2<sup>b</sup>. der rein erhaltene alte nominativ plur. begegnet in *Veltinathuras* s. 422\*, der accusativ plur. auf *-as* in den appellativen *aras' peras' canpnas'* und dem pronomen *sas'*, der dativ auf *-as* (*-abus*) in *aiseras* § 220.

Einer besondern besprechung benötigen die weiblichen nomina dieser declination auf *-ia*. sie weisen entweder volle oder abgeschliffene nominativformen auf und bilden denen mehr oder weniger entsprechende formen des genetiv, ablativ und accusativ sing. die volltönige nominativform wahren zb. *Lartia Hastia Cicunia Hinthia Altria Turia Ermania* (letztere zwei entstellungen aus den griechischen nom. pr. Τυρῳ und Ἐρμιόνη) *Peraclia*; *Tartinaia* F. 2333, 3, *Tartumnaia* F. 808, *Apucua* F. 2393, *Petruia Larthuia* und die seltnern auf *-eia* wie *Ancia* F. 808, *Teneia* 2035, *Viršneia* 1879; ihre genetive folgen gemeinhin der regel und lauten *Caulias'* (bilinguis F. 935), *Titias' Velias'* F. 596, *Trepunias'* F. 911, *Eupurias'* (Ἐυπορίας) F. 923, *Eteraias*, ebenso die ablativ *Vetunia* F. 528, *Titia* F. 675, 2<sup>d</sup> und dativ *Vesiae*; gestatten sich aber auch vielfach eine herabsetzung des *a* zu *e*, daher denn auch genetive wie *Aniies'* 2302, *Ieniies' Teneies'* 2304, 8, *Peics' Truies* s. 750. 843, dative wie *Trutvecie*, ablativ wie *Elarie* mon. Per. III n. 110, *Hupie* Corssen s. 173, accusativ wie *chiem ciem* s. 487, welche an die sog. fünfte declination des latein erinnern, ihre berechtigung finden. aber alle diese namen auf *-ia* haben eine besondere neigung sich des *a* im nominativ zu entäuszern und damit jede spur ihrer zugehörigkeit an die erste declination zu verwischen. ein *Larthia* stöszt sich zu *Larthi*, ein *Setumia* zu *Setumi* ab (wie auch wir aus einer *Melania*

\* doch werden auch *Rasnecei* = *Rasnecai*, *tesne* = *tesnae* (*denae*, *duae*) als nominative der mehrzahl zu fassen sein, wenn Corssen recht hat.

eine *Mélanie*, aus einer *Amalia* eine *Amélie* machen), und ebenso sind *Mesi* s. 58 bil. F. 1888, *Senti* bil. F. 929, *Acsi* 1124, *Pecni Armni Elai*, das appell. *tupi* (= *poena*?), *Tarchnai* (F. 2375) *Aninai Matunai*, die der griechischen mythologie zugehörigen eigennamen *Phersipnai Elinai* 2033, 2. 2500, ferner *Petru* mon. III 75, *Vetui* F. 776, *Tiscui Tecialui* s. 943 die aus längern formen des nominativ auf *-ia -aia -uia* abgestumpften formen, zu welchen dann den gesetzen strengster analogie folgend genetive und ablative gehören, welche ebenfalls das *a* ausgestoszen oder abgestoszen haben: *Eterai's*, *Lautni* F. 1869, *Titi* 1774 und rät.-etr. *Achuli*. ihnen zunächst stehen dann diejenigen nominative erster declination, welche nach dem abwerfen des *ā* an stelle des hellen *i*-lautes jenen mittellaut zwischen *e* und *i* gesetzt haben, den die schrift durch *ei* wiederzugeben bedacht war (s. 380): *Cainei* F. 2557, *Titnei* 2326, *Afunei Lautnei Pivonei* (rät.-etr.) *Phersipnei Elinei* F. 44, dem griechischen entlehnt; ferner diejenigen in welchen der ganze rest des ursprünglichen *ia* nur noch ein *ē* ist, wie *Cae Cvelne Tite Lethe* für *Gaia Cilnia Titia* (s. 393). dasz auch deren ablative den nominativen völlig gleichen, versteht sich von selbst: *Velchnei* mon. Per. IV n. 72, *Ceicnei*, *Ale* F. 1647, *Cechase* F. 2280.

Nach dem gesagten erweitert sich das oben gegebene grundschema der declination folgendermassen:

|      |                                    |                               |                |                |             | griech. formen         |                      |
|------|------------------------------------|-------------------------------|----------------|----------------|-------------|------------------------|----------------------|
| nom. | masc. <i>a as</i><br>fem. <i>a</i> | <i>ia aia uia</i>             | [ <i>eia</i> ] | <i>i ai ui</i> | <i>ei e</i> | $e = \eta\epsilon$     | $e = \eta$<br>(fem.) |
| acc. | <i>am an a</i>                     | <i>iem</i>                    |                | <i>ais</i>     |             | $e = \eta\upsilon$     |                      |
| gen. | <i>as</i>                          | <i>ias aias</i><br><i>ies</i> |                |                |             | $u = \omicron\upsilon$ |                      |
| dat. | <i>ae a e</i>                      |                               |                |                |             |                        |                      |
| loc. | <i>ai e</i>                        |                               |                |                |             |                        |                      |
| abl. | <i>ā</i>                           | <i>ia</i><br><i>ie</i>        |                | <i>i</i>       | <i>ei e</i> |                        |                      |

|      |   |
|------|---|
| nom. | masc. <i>as es</i><br>fem. <i>es ei e</i> |
| acc. | <i>as</i>                                 |
| gen. | masc. <i>am</i>                           |
| dat. | <i>as</i>                                 |

wer aber die erste und zweite columnne ins auge faszt, kann nicht zweifeln dasz er es hier mit einer auf italischem sprachboden erwachsenen declination zu thun hat, welche die lateinische vulgärgrammatik als die erste und fünfte bezeichnen würde. ein gleiches ergebnis wird die betrachtung der casusformen der *o*-stämme, zu der wir uns demnächst wenden, zu tage fördern.

Ehe wir jedoch an die obliquen casus herantreten, empfiehlt es sich zuerst den unendlich manigfaltigen formen unsere aufmerksam-

keit zuzuwenden, unter welchen hier der nominativ aufzutreten im stande war, zugleich als schlagendster beweis, dasz die etr. sprache im laufe der jahrhunderte und je nach den verschiedenen pflegstätten gewaltige wandlungen durchgemacht hat.

Nomina auf *-us* sind in unserem inschriftlichen material, da es verhältnismässig in ein nicht allzuohohes alter zurtückreicht, zwar nicht gerade reich, aber doch immerhin genügend vertreten, um das einstige vorhandensein der ursprünglich vollsten intacten form zu constatieren. wir verzeichnen die namen *Tanchvilus Velus Ancarus Tuccrus Velthurus* und die götternamen *Turmus* (Hermes Mercurius entsprechend), *Nethunus, Fustunus* (Bacchus Dionysos). aber diese intacten formen, deren schluss-*s* keineswegs ein scharfer zischlaut gewesen sein kann, sondern sehr schwach angeklungen haben dürfte, sind entweder im munde des sprechenden selbst nach gewissen gesetzen verschliffen, oder wenigstens in der schrift nicht so genau wiedergegeben worden, wie es vielleicht in der aussprache doch geschah. wie die sache jetzt liegt, sind unter der voraussetzung, dasz schrift und aussprache sich im wesentlichen gedeckt haben, vier arten der zerstörung resp. trübung der ursprünglichsten form nachweisbar. es fiel nemlich entweder 1) das schluss-*s* ab: *Vchu' Turmu' Nethunu' Fustunu'* ähnlich wie in dem bekannten verse *egregie cordatus homo Catus Acliu' Sextus* das *Aclius* zu *Acliu'* wurde; oder es fiel 2) das *u* aus, während sich der zischlaut mehr conservierte, und zwar will es scheinen als ob dieser vorgang besonders in dem falle stattgefunden habe, wenn der endung *-us* ein *n* vorausgieng: vgl. *Sethlans* (Hephästos Vulcanus) *Culsans Sians Isminthians Vipinans huins* (*hinus* γιννός) *Cleusins* (Clusinus) *Hcrins Netuns Fustuns*. doch fand er auch nach andern consonanten wie *c* (*ch*) *l m t* (*th*) statt, nur weniger häufig: *Patacs chisulics Machs Vinuchs Vcls Thels* (stadtname) *Turms Seéthhs* (Sextus) *achnaz* (agnatus) *Cez*. 3) stöszt sich die endung *-us* ganz ab, und zwar, wie es scheint, hauptsächlich nach *c* (*ch*) *r* und *l*; wiewol für den abfall derselben nach *l* im nominativ die beispiele schon spärlich genug sind, etwa *Tanchuil* und die deminutiva *sansl clantl*. ob er auch nach *n* (*sulthn*), *m* (*Turm*), *t* (*trutnrit*) s. 355 anzunehmen sein dürfte, lassen wir besser dahingestellt bleiben. beispiele für *c* (*ch*) = *cus* sind *Rumac* der Römer, *puiac fruntac* (βροντοκόπος) *athlic Cusiach Velznach Suemetimach marunuch munthuch* (kaum *mlacuch*) *Purich* nebst denen auf *-ale* (= *-alicus*): *Atnalc Vipinalc Ruofialc Titialc Pumplialc Reschualc*; doch sind solche formen dem campanisch-etruskischen fremd, für *r* = *rus*: *Ancar apcar Cuer Tucer* nebst den lehnworten *Antipater husiur epeur epiur*; *Veratr Thanr Achuistr Achvitr Achvizr* und das lehnwort *Mcliacr*. 4) schliff sich die endung *-us* nach abwurf des *-s* zu *e* ab, wie der vocativ im lateinischen auch darthut (s. 113): *Aule* F. 654, *Cae* F. 117, *Cneve* 2166, *Cuinte* F. t. XXXIV 80, *Crespe* F. 696, *Lusce* F. 414, *Fufste* 611, *Thezle* (stadtname), *Alfnalisle* = *Albini filiolus* als deminutiv F 793, *Larthialisale* = *Larthiae filiolus*

1915, *Lautnesle* F. 1915. hierzu kommen die dem griechischen entnommenen nomina, das appellativ *ture* (= τορευτής), *Etule* Αἰτωλός, *Atmite* Ἄδμητος 2598, *Atresthe Atrste* Ἄδρηστος 1071. 2152, *Amuce* Ἄμυκος gloss. Ital. s. 99, *Akrathe* Ἄκρατος, *Cucne* Κύκνος 2530, *Clauce* Γλαῦκος 613, *Calanice* (Καλλίνικος) 2145, *Elachsantre Elachsntre Elchsntre Elsntre Melacre* (Ἀλέξανδρος Μελέαγρος), *Stenule* Σθένελος 2542, *Sisphe* Σίσυφος 2165; *Vilaë* 2146 (Ἰόλαος), *Achlaë* Ἀχελῷος 2547 und aus derartigen nomina in -aë verkürzt e: *Vile* 1072, *Mencle Menle*, *Amphiare Amphhiare Hamphiare*. so viel ich sehen kann, gehören von diesen vier arten dem bildungsprincipe nach je zwei und zwei zusammen. aus *Velus* wird *Velu'* und *Vels*, aus *Meleagrus* dagegen *Melacre* und *Meliacr* resp. *Meliac(e)r* wie Ἀλέξανδρος *Elachsantre* (*Alexandre*) und *Alexander*: vgl. κέστερ· νεανίας argivisch und Καῦστερρος äolisch. unter dieser annahme dürften formen wie *Rumac Velznach Vipinale* ihr auffälliges verlieren. es ist jedenfalls wahrscheinlicher, dasz ein *Rumace* sich zu *Rumac* abschliff, als dasz ein *Rumacus* seine ganze endung abwarf. zu diesen bildungen auf -e tritt aber noch eine ganze reihe der griechischen onomatologie entlehnter worte, welche die griechische declinationsclassen aufgegeben und sich der zweiten declination gefügt haben, nemlich die eigennamen auf -εύς und -ης, von denen jedoch die erstern groszenteils ebenfalls eine dialektische nebenform auf -ης aufweisen: *Pulutuce Pultuke Pultuce* Πολυδεύκης, *Phulnice* Πολυνεΐκης, *Palmithe* Παλαμήδης (vgl. *Catamitus* Γανυμήδης), *Ziumithe* Διομήδης, *Uruste* Ὀρέστης, wo das u wie in *Stenule* Σθένελος, *Artumes* zu erklären ist, *Ursthe* *Heracle* usw. *Pele* Πηλεύς, *Ncle* Νηλεύς, *These* Θησεύς, *Urphe* Ὀρφεύς neben Ὀρφης, *Tute* Τυδεύς neben Τύδης, *Perse* Περσεύς neben *Perses*, *Pherse*, *Carne* Καρναεύς, *Prumathe* Προμηθεύς. ebenso scheinen griechische neutra auf -μα (welche ja der kyprische dialekt auch verschmähete) von den Etruskern in diese declination hineingezogen worden zu sein, wenn anders *zathrums zathrms* = *zaturumus* wirklich als διατορεύματα zu deuten ist.

Die declination dieser worte ist nun folgende:

|      | singular     |       | plural | neutrum |
|------|--------------|-------|--------|---------|
| nom. | us u 's      | e [e] |        |         |
| acc. | um ū 'm [um] |       | 's     | a       |
| gen. | us 's        | es    | usum   |         |
| dat. | (u)          |       |        |         |
| loc. | i e          |       |        |         |

[e] und [um] bedeuten dasz nach wegfall dieser endungen das wort consonantisch ohne kennzeichen des casus auslautete. am häufigsten sind aus den inschriften acc. sing. nachweisbar von einheimisch etruskischen wie von griechischen lehnwörtern: *methlum* F. 233 ε, *mecchlum* 2033, 2 s. 7<sup>a</sup>, *sithum* 2297, *pulum* 2033, 2 s. 7<sup>a</sup>, *clatum cisum paratum thuthum pruchum* (πρόχουιν) 1968, *nicathum amimathum* (νικητήριον ἡμίμετρον) 2404 vgl. s. 433 — *famu* 2279, *helu*

= *helvum*, *cenu* = *cenam*, *hareu* = *hordeum*, *cesu calu clellu matu tularu aisaru hinthiu semu* (s. 845. 453) *chun* χόον — *cemul'm* 1914 A 6 f, *unctm* nebst *ecn* (*ecum*) *zerium* (s. 495) — *mechl thil śranczl sansl slel lescul epl flezrl ethl del zant selvansl (selvan selvn selvansl) sel tular sathec epl.* genitivformen sind: *Velus' Vels* F. 714, *Velthurs Aules Tites' Sethres' Cneves'* (s. 397), wozu die genetive griechischer eigennamen der sage kommen: *Clauces* (Γλαύκου), *Puthnices* (Πυθιο-νίκου), *Patruclcs Pultuuccs Sispes'* § 271. locative sind wenigstens durch pronomina belegt: *ci* § 253, *hece* § 258, *ti* § 256, *hi* § 254, *eri* § 571, *eithi* § 251. an accusativen der mehrzahl finden sich *celchls cealchls muvalchls semphalchls athumics zathrums zathrms* und die neutra *estla* s. 508, *thuta*; an genetiven plur. s. 437 *Velusum* 2033, 2 und sonst.

Derselben declination folgen die nomina auf *-ius*, denen wir jedoch vorgezogen haben einen besondern abschnitt zu widmen, um den leser bei ihrer groszen wandelbarkeit der form, einer folge des voraufgehenden *i*, nicht zu verwirren oder ihm den überblick unnötig zu erschweren. diese nomina treten nemlich in nicht weniger als 15 formen auf, von denen 8 consonantisch, 7 vocalisch auslauten, und zählen wir dazu die neutra auf *-ium*, so steigt die zahl der endungen sogar auf 19.

Die formen der masculina sind:

*ius us is ics iis eis ēs*  
*iu u i ie ii ei ē*  
 — 's — — — — —

die der neutra:

*ium en*  
*i e*  
 — —

die dem lateinischen genau entsprechende form zeigen zb. *Avius Akius Numusius Ravunius* s. 355; streifen solche nomina ihr *s* ab, so entstehen formen wie *Parliu Lartiu* s. 357 f. ua. wie aber im latein *Cornelius* zu *Cornelis* wurde, so auch im etruskischen *Petrunius* zu *Petrunis*, *Surius* zu *Suris* (bil. F. 83) ua. s. 131—134, denen sich *Ranchluis Netsuis* s. 135 ua. anschlieszen; und auch diese stoszen das schlusz-s vielfach ab, so dasz nur *Petruni Vipi Marci Senuli* (deminutiv) *Selaci Titui* s. 76 — 84 (danach gebildet das mythologische *Upriuni* s. 822) gesprochen wurde. eine dritte gruppe entsteht weiterhin dadurch, dasz statt des *u* vielmehr das *i* schwindet, wenn nicht hier doch der fricativlaut vor der endung hörbar war, ohne in der schrift bezeichnet zu sein. daher nomina wie *Upus* (*Oppius*), *Trepus* s. 359, das lehnwort *Tlamunus* (Τελαμώνιος Aīfac), welche dann ebenfalls noch den zweiten process der abstoszung des *s* durchzumachen hatten und zu *Trepu Serturu Acilu Secu Minucu* wurden. aussprache und schreibung kommen sich vielleicht am nächsten, wenn wir *Serturju*<sup>s</sup> usw. transcribieren.

Eine der beiden zuletzt aufgeführten gruppen, wahrscheinlich die erste, ist dann in vereinzeltten fällen, wo die compatibilität der consonanten es gestattete, zur mutter einer vierten geworden, indem wie im oskischen von *is* nur das *s* conserviert ward: *Tins Akrs Veths Arnths* (*Aruntius*) s. 362 ff. an die lautgesetze des oskischen erinnern

denn auch die übrigen vier gruppen. für *Attius* sagte man auch *Aties*, für *Tarconius* auch *Tarchuniés* usw. (s. 359—62), und mit beseitigung des schlusz-s (s. 72) *Marie* statt *Marius*, *Hustie* statt *Hostius* usw. sodann *Veneliis* statt *Venelius*, *Teiniis* für *Tinius* s. 134, und seltener (s. 83) mit abstoszung des schluszconsonanten *Arrii* für *Arrius* ua. auch die formen der nächsten gruppe auf *-eis*, wie *Velcheis*, von welcher C. s. 139 redet, gestatteteten sich die abschleifung des s, wovon *Arri* als beispiel diene, jedoch weit seltener. dagegen findet dieser vorgang wieder sehr häufig in der letzten gruppe statt. nicht nur dasz *Cafatius* zu *Cafatēs*, *Titius* zu *Tites* wurde, und dem analog nomina auf *-αιος* und *-οιος* mit den etruskischen endungen *aes* und *ues* auftreten, *Veltaes Parthenapae Matues* (s. 136—138), werfen solche worte auch das s noch ab und ziehen sogar *ae* zu *e* zusammen: *Lecne* = *Licinius* s. 107—112, *Arnth* deminutiv F. 992, *Partinipe Παρθενοπαιος*. ähnlicher zerstörung finden sich begreiflicher weise auch die neutra auf *-ium* ausgesetzt, teils durch abstoszung der ganzen endung, so dasz sie vocalisch auf *i* endigen, wie *falsti thii* (θήϊον), oder auf *e* wie *ceptaphe* (κηποτάφιον), nachdem die endung *-em -en* ihren consonanten eingebüßt hat, welchen *cepen κηπίον* (vgl. ζέμελεν phrygisch) noch bewahrt hat.

Die genetive aller jener masculinen nomina auf *-ius* von stämmen auf *-io* sind sehr leicht zu merken. sie gleichen stets der vollen nominativform auf *-s*. also *Lartius Arnzius Talpius Fethius* s. 392, *Serturus (Sertorii)* s. 394, *Vetis Titis Tins* s. 399, *Titius (Titoei)* s. 403, *Latins Clens Preñts' Tins Arnzns Marchars Spaturs Unats* s. 403. 406, *Veties Tities* s. 424—432 und mit verdunkelung des *e* zu dem laute zwischen *e* und *i* *Caieis Marahicis Vuisinicis* s. 432 ff., *Ateis Caccis Venileis* s. 433, daher wol auch *Veltineis* besser als *Veltinei* s. 435, *Cafates Tites Vets* s. 395. von genetiven der mehrzahl ist nur ein einziger erhalten: *Aninim* = *Aninium Aniniorum* s. 436, der aber, wie man sieht, genau die bildung trägt, welche man nach der analogie anderer italischer dialekte vorzusetzen berechtigt ist: *Aesernim* osk. LVI 8 bei Enderis s. 22. schliesslich sind einige wenige dativformen im sing. von diesen nomina nachweisbar: *Vini-ciu* § 196 dh. *Vinicijo*, *Pitinie* (Πυθίω ??) *Isiminthii* (Cμινθίω) § 206. 273, *Venlei* § 196, ersterer zu dem nominativ *Vinicius*, der zweite zu *Pitines*, der nächste zu *Isiminthiis*, der letzte zu *Venleis* gehörig. die form *Viniciu* berechtigt uns, denke ich, auch für die *o*-stämme *-u* als dativendung anzusetzen und beispielsweise *Velus Velum Velus Velu* zu declinieren.

Wir wenden uns nun der dritten declination zu, und zwar zuerst zu der der *i*-stämme.

Die ohne suffix gebildeten *i*-stämme sind hier der natur der inschriften nach äusserst selten. sie gehören zumeist in die kategorie griechischer lehnworte mythologischen ursprungs: *Atunis* (masc. Ἄδωνις) *Thetis Eris Philutis* (Φιλῶτις) *Rutapis* (Ῥοδῶπις); selte-

ner ist die endung auf *-es*: *Artumes* (gloss. Ital. s. 151 f.), wo das *u* sich wie in *Stenule* und *Uruste* erklärt. dasz wir diese art nomina auch im nominativ vocalisch auslautend finden, wie in *Alcsti* ("ΑΛΚΗΣΤΙC) *Calai*, oder consonantisch mit hilfsvocal, wie *Ucar* F. 895, 2 (dh. *ocris ocr acer ucar*), überrascht bei der fülle bereits aufgeführter analoger fälle nicht mehr. die hauptmasse der nomina dritter declination sind suffixbildungen. zunächst in mäsziiger anzahl vertreten bildungen mit dem suffix *-ati* (s. 234 ff. 294 ff.), masculina wie feminina. hier überwiegt, wie es scheinen will, für das masc. die endung *-e*: *Minate* F. 659, 2, *Urinatē Archatē* usw., ob schon das rätisch-etruskische hier ebenfalls das *i* conservierte in *Piperisnati*, für das fem. jedoch umgekehrt die endung *-i*: *Capenati* mon. Per. IV n. 54<sup>m</sup>, *Urinati* F. 1883, *Sentinati* F. 708, 2 gegenüber der seltneren *-e*: F. 1011, 2<sup>i</sup>. 1761. für beide geschlechter aber ist die abschleifung der endung *-is -es* zu *-i* und *-e* offenbar regel gewesen. daher erklärt es sich leicht, wenn schliesslich auch der vocalische anlaut noch schwand und von einem *Lartis* nichts als *Larth* (masc.) übrig blieb. solche masculina sind ausserdem noch *Leinth*, *Zilath* (vgl. dagegen das solitäre *Tuges*), feminina *Leinth* und *Vanth*. aber weitaus das stärkste contingent stellen die bildungen auf *-ali* nebst *-iali* und *-ili*, von denen bei besprechung der verwandtschaftsnamen weiterhin noch eingehender die rede sein wird. dasz die volle nominativform hier *-alis -ialis -ilis* lautete, bedarf keines beweises. sie wurde jedoch in doppelter weise verstümmelt: entweder stiesz man das *i* aus, zb. *Larthals Arnthals Lalals Tetals Esals Palchals Hathlials Pacials Trilials Crucials Chairals Truials Teriasals Fsithrals*, oder man warf die ganze endung ab, zb. *Larthal Arnthal Rasnal* F. 1044, *Rccial* (fem.) *hinthial semial thuzal*; ebenso *avils* (m. f. sing.) F. 2090. 2409 = *natus -a*, *Usil Aril* (der Atlas) *acil ril*: *aivil* F. 90, *avil* (m. f.) F. 88 (s. 284 ff.) und *tinscuil*. nur musz man diese nomina auf *-il* auseinander halten mit denen, welche *-ialis* zu *-ilis* und *-il* zusammengezogen haben, wie *Puil* F. 986, *Tital* 1874, *Acril* F. 1841, *Arntil* F. 118, *Ruvfil*. von neutra gehören hierher *manal* s. 584, *thural thuzal acil*, welche ihr *-e* in ähnlicher weise abwarfen, wie jene ihr *-is*. denn dasz die endung des neutrum *-e* war, zeigt *tenue* neben *tenu*, *svulare*, *viscri*.

Die declination der hier aufgeführten nomina ist folgende:

|      | masc.                              | fem.                         | neutr. |               | plural                     |
|------|------------------------------------|------------------------------|--------|---------------|----------------------------|
| nom. | <i>is</i><br>( <i>i</i> ) <i>e</i> | <i>is es</i><br><i>i (e)</i> | 's     | [ <i>is</i> ] | <i>eis</i>                 |
| acc. |                                    | <i>i em</i><br><i>e</i>      |        | [ <i>em</i> ] | <i>es 's [es]</i>          |
| gen. | ( <i>is</i> )<br><i>ez es</i>      | <i>es</i>                    | 's     |               | <i>im um</i><br><i>i u</i> |
| dat. |                                    | <i>i</i>                     |        |               |                            |
| abl. | <i>e</i>                           |                              |        |               |                            |

das [e] und [em] [es] bedeutet dasz diese silben abgestoszen werden, (i) (e) (is) dagegen bedeuten seltnerere formen. genetive von nomina, in denen s ohne suffix an den i-stamm tritt, sind nur zwei erhalten: *Atun's* (= *Adonidis*) und *Ucur's* wo das zweite u hilfsvocal ist, F. 761. die mit dem suffix -ati gebildeten enden ihn am liebsten auf -es (-ez), so die masculina *Mehntes* F. 1549, *Sentintates* mon. IV n. 411, *Terpratez* F. 1531 neben *Mehntatis* mon. III n. 240 und die feminina *Sentintates* F. 1931, *Urintates* F. 534, 2<sup>e</sup>. dative sind auszer dem lehnwort *Aritimi* (nom. *Artumes*, Ἄρταμικ) F. 2613 nicht aufzuweisen; das erste i ist hilfsvocal, das zweite dem i der endung angeglichen. der intacte accusativ auf -em ist durch ein einziges beispiel vertreten: *Utem* F. 346; gewöhnlich wirft er sein m ab und zeigt formen auf -i wie *capi* F. 346<sup>b</sup>, *ri* = *rem* s. 487, oder auf -e, wie *fušte* s. 487, *verse (ignem)* s. 490, *cape* 2197. 2583, *tunchulthe* F. 346. der abstosz der ganzen endung ist jedoch hier seltener als anderwärts, zb. *felic zile (felicem silicem)* s. 472 ff. 635. der einzige erhaltene ablativ ist *rite* = *ritid* s. 177. auch -eis als endung des nom. plur. kennen wir nur aus dem éinen beispiele *teis* F. 419. -es als endung des acc. plur. belegt *uples* neben den verschliffenen formen *Penezs* = *Penétes (Penates)*, *tives*; am häufigsten erscheint in *ril* = *rils riles (annos)*, wozu *mursl* § 206 analogie bildet, die form mit abgeworfener endung, wenn nicht hier überall abkürzung in der schrift vorliegt. vom gen. plur. ist natürlich -im, wie *manim* F. 2055 s. 436, die regelrechte form, welche in *mani* F. 1681<sup>b</sup> nur ihres m entkleidet ist, da -ium regelrecht zu -im wird. wenn daneben von den mit suffix -ali gebildeten worten der gen. pl. -alum erscheint, zb. *Arnthialum* F. 2033<sup>e</sup> s. 60 und ohne m *Arnthialu* VI b 67, so hat hier übergang in die declination der consonantischen stämme stattgefunden, auf welche wir jetzt übergeben.

Nach ihren suffixen geordnet sind es 1) stämme auf -an, wie *Lalan Laran*, *Turan Alpan*, erstere zwei masculina, die letztern zwei feminina, wie es auch *Mean* und *Thesan* sind; dazu die dem griechischen entlehnten *Ellan* Ἐλλαν und *Machan* = Μαχάων, wie Ἀλκμάων Ἀλκμάων. spiegelinschriften liefern alle diese formen. 2) stämme auf -un. sie bewahren fast durchweg die volle form auf -un, sobald sie griechische lehnwörter sind, wie *Aplun* Ἀπόλλων, *Ataiun* Ἀτταίων Ἀκταίων, *Charun* Χάρων, *Eiasun Heiasun Easun* Ἰάων, *Ichsiun* Ἰεΐων, *Lamtun* Λαμέδων, *Memrun* Μέμνων und *Achmenrun Achmenrun* Ἀγαμέμνων, *Tritun* Τρίτων, *Faun* Φάων, *Chelphun Avun Tlamun* Τελαμών, oder etwas umgewandelte griechische wörter, wie *Teucerun* Τεῦκος, *Zetun* Ζήτης, *Tinthun* Τιθωνός mit nasalierung, *Velparun* Φελπήνωρ. nur spärliche beispiele für die abschleifung des n treten dieser masse in *Apulu Aplu Charu Tintu* (Ἀπόλλων Χάρων Τιθωνός) gegenüber, und mit der einzigen ausnahme von *Letun* (Λητώ) sind es masculina, die das volle suffix -un aufweisen. wir fügen ihnen noch *Cerun* = Γηρούων und *Amphetru* = Ἀμφιτρούων bei, welche aus *Ceruun* und *Amph-*

*truun* zusammengezogen resp. entstellt sind. sobald dagegen die worte mit dem suffix *-un* rein etruskischen ursprungs sind, enden sie auf *-u*, sowol masculina wie feminina, propria wie appellativa. also *Afu Caspu Fulu Lucnum Masu Spedo Tarcho maru subulo*, weiblich *Vecu Tarsu* (Medusa) *Culsu leu* (λέαινα). *Cuclu* könnte freilich Κύκλων sein, ist aber wahrscheinlich ein nicht ausgeschriebenes Κύκλωψ *Cuclu(ps)*. denn dasz erst *p* ausgestoszen, dann *s* abgeworfen sein sollte, ist schwerer zu glauben. *Phuinis* Φοῖνιξ darf wenigstens nicht als stütze angezogen werden. 3) stämme auf suffixa *-cr -ir -ur*: *hister Tusurthir* (*Tusurthi* ?) F. 1246, 7, *Ectur* 2148, 2, *Nestur* 2164, *Kastur Kasutru*, *Kastru uthur* (*auctor*). die form *Kastru Kasutru* ist wol aus der erhebung des genetivs zum nominativ entstanden; wie τοῦ φύλακος ὁ φύλακος so *Kastur Kasturus Kasturu* und mit metathese *Kasutru*. 4) stämme auf das participialsuffix *-inth -unth*: *Tisinth Timunth Arunth* 2581, woraus *Arnth Arnt*. 5) stämme mit suffix *-is*: *Laris Maris Peris* F. 519 nebst *Phuinis*, dessen *is* aus *ichs* (ιξ) *iss* entstanden ist.

Das declinationsparadigma ist folgendes:

|            |            |           |           |            |           |             |           |                |                    |
|------------|------------|-----------|-----------|------------|-----------|-------------|-----------|----------------|--------------------|
|            |            |           |           |            |           |             |           | neutra         |                    |
| nom.       | <i>un</i>  | <i>an</i> | <i>ur</i> | <i>ir</i>  | <i>er</i> | <i>inth</i> | <i>is</i> | <i>is</i> = ιξ | <i>as es us er</i> |
|            | <i>u</i>   |           | <i>ru</i> | <i>i?</i>  |           | <i>unth</i> | <i>u</i>  | = ups?         | <i>e</i>           |
| acc.       | <i>une</i> |           |           | <i>cre</i> |           |             | <i>e</i>  |                |                    |
|            | <i>uni</i> |           |           |            |           |             |           |                |                    |
| gen.       | <i>uns</i> |           |           |            |           |             |           |                | <i>usus</i>        |
| acc. plur. |            |           |           |            |           | <i>cz</i>   |           |                |                    |

für den genetiv auf *-uns* liegt uns ein beispiel F. 2043, 2 s. 2<sup>b</sup> *Mlituns* vor, vgl. *Atuns*, und ebenso eins für die unzerstörte form *usus* F. 101 *nemususus nemoris* (neutral); die beispiele für den acc. sing. sind *acilune turune*, daneben *turuni*, *putere* = ποτήρα, *tuse* = θύοο mit verändertem geschlecht, und für den acc. plur. *Larez* = *Lares*. als neutra sind zu fassen *falaś*, *sudaś*, *fleses* (*flerc*) 2613, *thues* F. 556, *naper* F. 346.

Einen *u*-stamm (vierte declination) glaubt C. zu erkennen in *lupuś* (*sculptor* γλυφεύς), abgestumpft *lupu* F. 762. 346<sup>a</sup><sup>b</sup>. 360. 2077. 213, 6, wz. *glub*; acc. *lupum* γλυφέα.

Ehe wir jedoch von der declination der nomina abschied nehmen, haben wir nachzutragen was oben absichtlich teils ausgeschlossen, teils nur oberflächlich berührt wurde, um den ruhigen gang der darstellung nicht zu unterbrechen: die wörter nemlich, welche zur bezeichnung der verwandtschaftsgrade, der art und zeitfolge der geburt, endlich der lebensalter dienen. 1) vor allem verdienen hier erwähnung die männlichen wie weiblichen mutterstammnamen auf *-alis*. diese ursprüngliche form erschlieszt sich nemlich sowol aus den unten zu erwähnenden ehedamen, wie *Arnthialisa*, als auch aus den nicht gerade seltenen formen auf *-als*, wie *Crucials* *Pacials* usw., von denen der vf. s. 279 handelt. die üblichste,

gangbarste form ist jedoch die auf *-äl*. ihre länge ist nemlich durch schreibungen wie *Umranaal* F. 734, *Pintnaal Vestresnaal* F. 1598 ganz sicher belegt. sie werden von femininen auf *-a* und *-ia* gebildet und sind sowol masculina wie *Cainal Vanial* ua. s. 86—92 gesammelte, als auch feminina wie *Vetinal* F. 856, *Satnal* F. 285 ua. s. 92—96 zusammengestellte. auch doppelte wie *Titial Tutnial* F. 2574, 2 s. 96, 97 erscheinen zu genauer angabe der abstammung. seltener sind vaterstammnamen derselben bildung. sie werden natürlich nur von einigen männlichen vornamen gebildet. auch sie treten in der vollern form auf *-ls* auf: *Larthals*, *Arnthals* F. 1914, aber ebenfalls häufiger in der abgeschliffenen form auf *-al*: *Larthal* F. 342, 2, *Caiäl*, und können beiden geschlechtern angehören, zb. *Arnthäl* (masc.) steht F. 723, (fem.) F. 2069; *Larisäl* (masc.) F. 1027, (fem.) F. 621<sup>e</sup>. jene bedeuten also sohn oder tochter einer *Thana Pacia Titia* usw., diese sohn oder tochter eines *Arnth Larth Laris Caius*. das campanisch-etruskische kennt jedoch solche abstammungsnamen auf *-al* nicht, sondern drückt die descendenz durch den genitiv oder ablativ (sc. *natus*) aus. — 2) demnächst sind die ehfrauamen auf *-sa* ins auge zu fassen (s. 178—209). auch sie fehlen jedoch nicht nur dem campanisch-etruskischen, sondern auch dem rätisch-etruskischen, sind also ein ausschließliches gut des etrusisch-etruskischen, mit der einschränkung jedoch, dasz auch im eigentlichen Etrurien das südetruskische kaum  $\frac{1}{12}$  solcher namen aufweist, während  $\frac{11}{12}$  der überlieferten namen auf das nördliche Etrurien,  $\frac{5}{8}$  (jedenfalls über die hälfte) allein auf Clusium kommen. die genitive der gattennamen zu gebrauchen war also entschieden die ältere und weiter verbreitete sitte. gebildet werden die ehfrauamen von allen vorher aufgeführten stämmen; von *a*-stämmen zb. *Tanäsa Papäsa Tutnäsa* (s. 196); von *o*-stämmen zb. *Auläsa Sethräsa Veläsa Cicäsa* s. 192; von stämmen auf *-io*: *Viliäsa Achuniäsa Matiäsa* (doch ist diese bildung keine gerade häufige) *Acilusa Trepusa Purnäsa Trachäsa Fatäsa Papastisa* (*Papaculi uxor*) *Utiäsa Vetäsa Lecnäsa* (s. 186), sämtlich nach analogie der oben aufgeführten nominativformen der *ia*-stämme, endlich von *i*-stämmen *Urinatäsa* uä. je nachdem aber der zischlaut weicher oder schärfer gesprochen wurde, drückte die schrift in einzelnen fällen die endung *-sa* auch durch *-za* aus, wie *Tiuza Veliza* (s. 203) oder durch *-ssa*, wie *Präntessa Causlinissa* (vgl. *fratrissa* aus dem spätlatein und das moderne *principessa*). bei der neigung der Etrusker zur unterdrückung der vocale finden sich auch beispiele, dasz der vocal vor der endung *-sa* nicht ausgedrückt ist (s. 178), wie *Athn<sup>a</sup>sa* 638, 3<sup>b</sup>, *Castn<sup>a</sup>sa* 534, 3<sup>d</sup>, *Marcn<sup>a</sup>sa* oder *Marcn<sup>i</sup>sa* 1818, *Veratr<sup>u</sup>sa Uerisa* 606. sollen nun diese ehfrauamen hypokoristisch gemacht werden, so verwendete die gattenzärtlichkeit zu diesem zwecke die deminutivform auf *-la*: eine *Papasla* (dh. *Papasula*) ist die *uxorcula*, das liebe frauchen eines *Papa*, eine *Aulesla* das weibchen eines *Aule* s. 122,.

*Velusla* eines *Velus*, ebenso *Nustésla Traehisla Salisla*. ja die sprache ist in dieser beziehung noch einen doppelschritt weiter gegangen. der sohn eines *Arnth* heiszt *Arnthalis Arnthals Arnthal*, seine frau *Arnthalisa*, ebenso wie von *Pumpnal Pumpnalis* wird; *Arnthalisa* ist mithin durch die übersetzung 'schwiegertochter eines Arnth' unserm raschen verständnis am nächsten gerückt. soll nun ausgedrückt werden 'schwiegertöchterchen eines Arnth', so wird *Arnthalisala* gesagt, und dies konnte, wie wir aus *Varnalisla* sehen, wieder zu *Arnthalisa* verkürzt werden. von diesen ehfrauennamen auf *-sa* sind aber wol zu unterscheiden 3) die namen auf *-sia*, welche die zugehörigkeit zu einer familie bezeichnen: nach unserer sprechweise 'eine geborene, *née*', während *-sa* eine 'verehelichte' bedeutet: *Vetesia* = geborene Vete, *Vetesa* = verehelichte Vete. dasz dies *-sia* ein ursprüngliches *-tia* war, kann *Veletias* neben *Velitia* und überhaupt die masse aller dër namen, welche sich noch mit der endung *-tia* bei gleicher bedeutung erhalten haben, wie *Saplata Veletia*, *Amrithia Amrithi*, *Mathutia* ua., beweisen. auch diesen namen auf *-sia* liegen natürlich die oben durchgesprochenen *a o i*-stämme zu grunde: *Aclasia Urasia Numesia Falthusia Turrisia*, neben denen selbstverständlich die verschliffenen formen auf *-si*: *Alethnasi Petrusi Vetesi* herlaufen. endlich sind 4) als eine specialität des rätisch-etruskischen die bildungen auf *-alai -alui* hervorzuheben, welches deutliche weiterbildungen aus *-al* zur bezeichnung der blutsverwandtschaft und weiblichen geschlechtes, ursprünglich *-alaila -alulia (aloea)* sind (s. 943). eine *Tesialui* bedeutet die blutsverwandte (schwester) eines *Tecial*, *Decii filii sororem*, also kurzweg eine tochter des *Decius*, gleich dem nordetruskischen femininum *Tecial*. ebenso gebildet erscheinen *Pivotialui*, *Vercalai* nam. sollte 'tochter' in vereinzelten fällen durch ein besonderes wort ausgedrückt werden, so scheint die sprache dafür *farthana*, *harthana* F. 734. 1226 gesagt zu haben. so viel über die etruskische bezeichnung der verwandtschaftsgrade, durch welche es ihr möglich wurde in einem einzigen worte viele beziehungen mit groszer schärfe zu bezeichnen.

In den inschriften tritt aber zu näherer bestimmung der personen noch eine reihe von worten auf, welche teils die art der geburt, teils die zeitfolge der geburt, teils das lebensalter auszudrücken bestimmt waren. dies sind 1) *šechi* (dh. *sechia*) mon. Per. IV n. 153, gewöhnlich in abgekürzter schreibweise *šech sech*, *šec sec*. das wort kommt wol einige 40 mal vor, und zwar stets als beisatz zur personenbezeichnung von frauen, ohne dasz es 'verehelicht', 'jung' oder 'alt' bedeuten könnte. es bleibt also kaum etwas anderes übrig als dasz man es für 'coniugio nata, ehelich geboren' in anspruch nehme. 2) *puia* (abgekürzt *pui* mon. III n. 170) ebenfalls in den vorliegenden 28 beispielen bezeichnung besonderer qualität eines weiblichen wesens. da es weder 'gattin' noch 'witwe' noch schlechthin 'tochter' bedeuten kann, so wird es seiner etymologie nach (*puella*) wie das griechische *ῥύμφη* 'jungfrau, junge frau', gleichviel ob verehelicht

oder unverheiratet, bedeutet haben. es ist dann zu dem rufnamen *Puia* geworden und hat aus ihm durch suffixweiterbildung *Puial* (zusammengezogen *Puil*) sohn einer *Puia*, und *Puiac* (dh. *Puiace* *Puiacus*) etwa = *Iuvenus Iuvenalis* geschaffen. 3) die sich correspondierenden worte *etera eteri* und *clantl* (F. 254), abgekürzt *clan* und *cl*. sie dienen zur bezeichnung der begriffe 'minor natu' und 'maior natu' (Müller Etr. I 445. mon. Per. IV n. 83. 84). *etera*, aus 11 inschriften nachweisbar, ist ein deutliches masculinum in der bedeutung *alter*. seine jüngern formen sind *eterś*, eine zusammenziehung aus *eterus*, wie *Velś* aus *Velus* (tf. IV 4 Corssen), und *etru* für *eterus* mit abschleifung des *s*, wie *Velu* aus *Velus* F. 1597. als femininform gehörte hierzu *eteria*, das noch in dem frauennamen *Etria* (weiterbildung *Etrilia*) verkürzt *Etri* auftritt. es hat aber in den 4 resp. 7 fällen wo es erscheint sein *a* abgeworfen und die form *eteri* angenommen. folglich bedeutet *etera* den jüngern sohn, *eteri* die jüngere tochter. im gegensatz zu ihm erscheint wol über 60 mal nach abstammungsnamen oder genetiven des vaternamens *clan* sowol als masc. wie als fem.: F. 726, 3<sup>d</sup>. 607. 921, 2, musz also das ältere erstgeborene kind bedeutung haben. C. erklärt es umschreibend durch *grandiusculus -a*, wobei freilich der übergang des *r* in *l* sehr störend bleibt. 4) *avil* 'alt', zur bezeichnung des erreichten lebensalters; wofür einmal *avil* erscheint. die jahre werden durch *ril*, *rils* bezeichnet, worauf das zahlzeichen folgt. wie die zahlen lauteten, darüber wissen wir nichts genaueres. dasz sie jedoch den italischen sehr ähnlich gewesen sein müssen, zeigt C. s. 805 durch folgende zusammenstellung von zahlen und aus ihnen weitergebildeten wörtern: 1 *eka*, *Uni* 2 *te is* 3 *Trinache* 4 *Chvarthu*  
5 *Cuinte* 6 *Seśthś* 7 *Setume* 8 *Uhtave* 9 *Nunas*  
10 *tesne*, *Tecumnal* 11 *tesne eca* 12 *tesnś te is*.

An die declination der nomina mag angeschlossen werden das wenige was sich über die declination der pronomina pers. und demonstr. sagen lässt. von persönlichen fürwörtern begegnet nur der acc. des pron. pers. erster person in einer sehr groszen menge von verbindungen. er lautete *eme* F. 2778, gewöhnlich aber *mi*. vor verben steht dies *mi* 2614 *thui* = *dedit*, 2603 *suthi* (*posuit*), 2603 *turce* (*caelavit*, ἐτόρευε), 2596 *rithce*, 289 *ab śece*, vor dem nominativ eines mannsnamens in zahllosen beispielen, hinter einem solchen zb. bull. dell' inst. 1872 s. 47; vor dem nominativ eines frauennamens, wie *mi Hustilia*, hinter einem solchen 2653, 2<sup>a</sup>; vor dem acc. eines appellativums wie *fleres*, *śl*, hinter solchem *cape mi* suppl. pr. 519. von den pronominalstämmen wird später noch die rede sein; hier sei hingewiesen auf die accusative masc. *in* = *cum* 2614, 3; tf. VI 274<sup>a b</sup>; *ecn* = *eumce* 2582; suppl. 443; fem. *iam* (*Teci iam*) = *eam*, *ecan* = *eamce* 259, 2; *eca* 2181, 2. 3. 2031. 2131. 2601. 2602 und sonst; *ha* und *sa* = *hanc* 467. 2335; *estam* 2753; *ta* = *istam* 348. 367; *sas* = *has* 2104. 2119; *it ith eth* = *il* F. add. 296, 3<sup>b</sup>. 2279. 1915; Corssen tf. XIX<sup>b</sup> 5; *huth hut* = *hod*, woraus *hodce*

*hode hoc* 2552; auf die locative *ei* 2301; *hi* 267; *ti (istic)* 2279; *eri* 2056; *eu ev = eo* 1914 d. 1 f. 2031; suppl. 234. so viel über die etruskische declination.

So lückenhaft unser wissen hierüber erscheinen mag, so genügend ist das material doch um die überzeugung zu erhärten, dasz das etruskische in seiner flexion keinen anderen gesetzen folgte als die übrigen lateinisch-italischen sprachidiome.

Wir wenden uns daher jetzt dem verbum zu. die inschriften liefern zwar für verbalformen ein bei weitem ärmlicheres material als für die nomina, indem hauptsächlich perfectformen geboten werden und in vielen fällen auch diese suppliert werden müssen; allein gerade perfectformen sind ja glücklicherweise am allergeeignetsten uns einen blick in die werkstätte einer lateinisch-italischen sprache thun zu lassen. es darf als bekannt vorausgesetzt werden, dasz die ganze masse der lateinischen verba in zwei grosze classen zerfällt, von denen wir die eine als die regelmässige, die andere als unregelmässige zu bezeichnen pflegen; dasz sich aber sprachwissenschaftlich das verhältnis gerade umkehrt, indem in wahrheit die sog. unregelmässigen verba, so weit sie nicht auf *-si* endigen, die älteste regelmässige perfectbildung aufweisen, die sog. regelmässigen dagegen und die auf *-si* (auszer *densi* und *pinsi*) neubildungen sind, welche das eigentliche kennzeichen des perfectums vollständig aufgegeben haben. mit anderen worten, ihrer form nach alte regelmässige perfecta sind solche, welche entweder ihre reduplication bewahrt oder sie so abgeworfen haben, dasz deren ursprüngliches vorhandensein auszer frage gestellt wird, neubildungen dagegen alle auf *-si* und *-vi*, gleichviel welcher conjugation sie angehören. kann also nachgewiesen werden, dasz die nemlichen vier conjugationsclassen wie im latein zu tage treten, so werden wir dies mit recht für einen neuen beweis der italischen herkunft des etruskischen halten. dem ist aber in der that so. I a) eine reduplicierte perfectform des etruskischen ist *tetet* F. 2753 = *dedit* und zwar eine campanisch-etruskische, welche in den übrigen genden etruskischer zunge sich zu *tez* (*dedt dest dess tess tez*) s. 531 abgeschliffen hat: vgl. F. 1052. 1900. 1910. 1914. 1915. b) ursprünglich reduplicierte perfectformen, welche die reduplication abwarfen und dafür den stammvocal verlängerten, sind *festh* (*fesith fecit*) F. 2301. Corsen tf. XVI 1; *thūi* (wz. *thu, tu = doF duit*) mit erhaltenem *i* und abgeworfenem *t*, F. 192. 417. 427. 435, 2. 597, 2<sup>a</sup>. 1029, 2. 1933. 986. 992, 2. 2329. 2417. 2569, 4. 2614. 2600<sup>d</sup>. Corsen tf. XVI 2<sup>a</sup>. 3; nebst dritter person plur. *thuns* = *dederunt* 2335<sup>a</sup>; ferner *nēke* bei Fabretti suppl. pr. 234 = ἦνεκε, *nēkit*; *sēce* (*secere secare sēcit*) F. 2031, zu *zec* erweicht und in der schrift abgekürzt F. 1930, welche auszer der einbusze des *t* auch noch schwächung des *i* zu *e* erlitten haben. aber auch die neubildungen sind vertreten II a) mit dem suffix *-si*: *pecse* (ἔπηξε) F. 2492 in der bedeutung 'verfertigte', *thenst* = *temsit* (*saepsit*) F. 346, von denen die letzte das *t* gewahrt,

die erste abgestoszen hat. b) mit dem hilfsverbum *fui* (-vi): *suthith* = *suti fuit* (*posuit*) F. 2335. (2183.) 2095, 2<sup>a</sup>, auch *suthi* und *suti* und *s̄thi* geschrieben, im ganzen in 36 inschriften gefunden, zb. 1487. 1915. 2031. 2031r. 2131. 2182. 2279. 2602. 2601 mit *eca*, 348 mit *ta*, oft mit *mi* verbunden, die inschrift beginnend 1931. 1934. davon abgeleitet *suthina* ἀνάθημα *donum* 1723 f., *sutna* 2130. ferner *municleth* (= *municlafuit*, *municalavit*, *fecit munituram sartophagi* Orelli 2834) 1914 A 13 f. 2339 mit der nebenform *munisuleth* 2058, *munisureth* (pr. suppl. s. 111 n. 2059). mag man nun auch alles andere, *nēke* an der spitze, als noch ungenügend erwiesen preisgeben: die drei formen *tetct* (*tez*) *thui* und *festh* allein genügen ausreichend die verwandtschaft mit dem latein zu constatieren. zu diesen vier perfectformen tritt aber noch eine fünfte spezifisch etruskische, im nördlichen Etrurien ebenso wie im südlichen verbreitete auf *ce* (dh. *cit*) dem griechischen -κε (dritte person sing.) entsprechende, für welche weitaus die größte anzahl von beispielen vorliegt: *turūce* (= ἔτορϋκε) 49, welches mit *turct* 2614, 3 combinirt die grundform *turūcit* ergibt, aus der die übrigen *turce* 255. 804. 1051. 1055, 2<sup>a</sup>. 1054. 1052. 2180. 2580. 2603, 2. 2603, *turke* 1014, 3, *tree* 2613 abgeflossen sind, vielleicht nur als schreiberabbreviaturen. abgeleitet von *turc* suppl. 443 durch den denominativstamm *turū* bedeutet das wort *caclavit* (ann. dell' inst. 1871 s. 122), die thätigkeit des erzarbeiters im nördlichen Etrurien. ferner *lupūce* (ἔγλυϋε, *glubere*) 2059, abgekürzt geschrieben *lupu* 2101. 2070. 2071. 2335<sup>a</sup>. suppl. 388, von *lupū*, zur bezeichnung der thätigkeit des bildhauers im südlichen Etrurien. alsdann *zilachnuce* 2059. suppl. 388. 2057 abgekürzt *zilachnce* 2339. 2033, 2, auch *zilchnce* 2432 und *zilachce* 2116, *zilace* suppl. n. 399 von *zile* = *silex*, *zilachnu* 2055, *zilchnu* suppl. 387, steinhauer (*zilachnthus*), die thätigkeit des steinhauers im südlichen Etrurien bezeichnend. viertens *aperuce* (= *operatus est*?) 1933 das allgemeinere wort für solche kunstthätigkeiten; *ichuce* = *aequavit*? bildete ab, 1914 B 20; *malce* (*pinxit*, *malte*) s. 674; *amce* = *aptavit*? suppl. 399. 2033, 2 s. 7<sup>b</sup>. 2070. 2104; *talce* (*taliavit*) F. 367. 465, 2<sup>b</sup>. 2570, 3; *vence* (*pretio conduxit*) Gori; *canthce* und *canzate* s. 711. 2339. *makrake* F. 88. *farthnache* (*funere efferre*, *feralia peragere*) 387. 2327, 3<sup>b</sup>. *farce* (*ferirc*) s. 751, *tece* 1922 gekürzt zu *tec* 808 (ἔθηκε), *sualce* suppl. 438, 2<sup>a</sup>. 2101. 2337 gekürzt zu *sua* 438, 2<sup>b</sup>. fügen wir hinzu die präsensformen *cisa* (*cisat*, *caedit*), *siste* = *sistit* 2779, das häufige *leinc* F. 333. 342. 363, 2. 2558 mit *letem* *Leinth* zusammengestellt und seine nebenform *line* F. 427 = *quiescit* (?); *sum* § 155, *sim* (?) § 155. 158 und den sing. praes. *arsē* (*areē*) Festus epit. s. 18, so ist alles erwähnt, was die inschriften an verbalformen bieten, und zugleich durch *cisa* *arsē* *sistē* *scēē* *suthi* der beweis geführt, dasz alle vier conjugationen auch im etruskischen vorhanden waren.

Besonders reich ist die sprache an pronominalstämmen. sie hat

ebenfalls 1) den pronominalstamm *i*. sein nominativ ist in *estam* erhalten; acc. masc. ist *in* = *cum* 2614, 3. tf. VI 2, 78<sup>a</sup><sup>b</sup>. das fem. *iam* = *eam*, neutrum *it ith eth* F. add. 296, 3<sup>b</sup>. 2279. 1915. Corssen tf. XIX<sup>b</sup> 5; abl. *ev eu* = *eo* 1914<sup>d</sup> 1 f. 2301. suppl. 234. dazu locativisch *eithi eit* = *istic* 255, und das als conjunction verwendete, dem oskischen *eiv* entsprechende *ein* = *et* 259. 1915. 1581. 1914<sup>b</sup> 15 f. 2) den hier selbständig auftretenden stamm *ka ca*. er erscheint im acc. sing. fem. *ca* 1933 (= *cām*), im loc. sing. masc. neutr. *ci* 2301, als ortsadverbium *cis* 2:335<sup>d</sup>. tf. XIX<sup>b</sup> 4. 3) der pronominalstamm *ho, ha*: nom. acc. sing. neutr. *huth, hut* (= *hoc*) 346. 1914 A 14. 2552, acc. fem. *ha (hanc)* 467, ortsadverb *hi* 267, locativ *he* suppl. 399. ortsadverb *huths* = *hutis* suppl. 437 (s. 662) und dazu die *item* bedeutende conjunction *hen* 1914 A 4 f. 23. 4) der stamm *to, ta*: *ta* = *istum* F. 348. 367 neben *estam* 2753, *ti* 2279 (= *istic*). 5) der stamm *so, sa*: *sa* = *hanc* 2335, *sas* = *has* 2104. 2119. 6) stamm *ero: eri* = *hic* ortsadverb 2056. 7) pronominaladverb *an* = *hic* 1916 und öfter. daraus sind dann wieder zusammengesetzte pronominalformen entstanden: 1) aus den stämmen *i* und *ta*: *estam*. 2) aus *i* und *ca*: *een* = *cumce* 2582<sup>e</sup>. suppl. 443, *ecan* = *eamce* 259, 2, *cca* (= *hanc*) 2183. 2031. 2131. 2181, 2. 2601, 2 und sonst. 3) aus *ho* und *ca*: *hece* 1487, *ehen*, *een* 1900. 1915. 1922; aus den stämmen *i*, *so* und *ca*: *esethee* suppl. 482 = *esodee*. 4) aus *an* und *ca*: *anc*, *ancn* suppl. 387. 2100<sup>aa</sup>. beweis genug dasz auch die pronominalbildung der Etrusker in nichts von der der übrigen dialekte Italiens abweicht.

Wir schlieszen hiermit unser referat über das Corssensche buch. sollte dadurch im leser der eindruck erzeugt worden sein, als ob wir unvollständig referiert hätten oder der vf. geringere resultate erzielt hätte als er erwarten liesz, so wolle er nicht vergessen dasz unser referat nur vom standpuncte des grammatikers aus geschrieben und zu betrachten ist. das verdienst, welches sich C. ausserdem durch bereicherung, vervollständigung, kritische sicherstellung und sichtung des etruskischen inschriftenschatzes erworben hat, mag der inscriptionarius würdigen, andere seiten des buches mag der archäologe, mythologe und linguist ihrem wahren werte nach abzuschätzen versuchen.

Eine traurige gewisheit können und dürfen wir freilich auch von unserm standpunct aus nicht verschweigen. so fest es nun auch steht, welchem sprachzweig das etruskische angehört, so sichere resultate auch für die flexion der nomina gewonnen sind und in folge dessen auch andere redeteile ihrem wesen nach von C. erkannt sind, so wenig sind wir trotzdem im stande eine inschrift wie den cippus von Perugia zu übersetzen und zu allseitiger befriedigung zu erklären. welchen redeteil, welchen casus wir vor uns haben, das wissen wir ziemlich genau; was das wort, wenn es nicht ein eigenname ist, bedeute, das können wir, im besten falle, wol errathen, aber noch lange nicht beweisen. vor der kleinsten weih- oder künst-

lerinschrift stehen wir immer noch rathloser da als vor einer ganzen reihe von sarkophagen und grabnischen. ein einziger gott der etruskischen mythologie macht uns grüszere not als die ermittlung sämtlicher verwandtschaftlicher beziehungen der bewohner eines groszen familienerbbegräbnisses.

So lange wir uns auf dem grammatischen gebiete der laut- und formenlehre befinden, mögen wir uns der führung unseres vf. mit dem angenehmen gefühle der sicherheit anvertrauen; heiszt es aber den boden der etymologie betreten, so werden wir ihm nicht mehr ohne schwere bedenken folgen, so redlich er auch bestrebt ist seine originationen durch den üblichen aufwand lexicalischer fulcra zu stützen. ich weisz nicht, warum C. die ars nesciendi hier nicht gründlicher geübt hat. wer so viel geleistet hat wie er, der brauchte doch nicht alles leisten zu wollen. solches verfahren heiszt das misstrauen auch gegen andere tadellose aufstellungen unnötig zu eignen nachteil herausfordern. seine art des etymologisierens erinnert doch gar zu sehr an überwundene zeiten der Etruscologie, deren berechtigtster gegner er selbst ist. was ist mit anklängen an oskisch, latein, griechisch, gothisch usw. gewonnen? vom oskischen (*estla*), vom latein (*cenū cenam*, *epul epulum*, *felic felicem*, *tuse tus*, *ri rem*, *rite*, *chium quietem*, *zile silicem*) wird doch wenigstens noch ein bescheidener gebrauch gemacht; aber die annahme griechischer lehnworte auch auszer den grenzen des mythologischen wortschatzes übersteigt wol das erlaubte masz: *nicethum animathum*, *athlic*, *nipe cupc putere* (abgekürzt *p.*) *pruchum chaum pulum culchna zea huins thi semu mena zathrum neke tece (tcc) turuce turce* können die bedeutungen *victori destinatum heminarium*, *guttus*, κύπη ποτήρα πρόχουν χόον πύλον (!) κυλίχνη Ζειά γιννός θήϊον cήμα μνήμα διατορεύματα ἦνεγκε ἔθηκε ἐτόρευσε gehabt haben, aber auch himmelweit verschiedene.

Mit anderen bedenken halte ich bis zum erscheinen des zweiten bandes zurück. C. betrachtet das etruskische offenbar als eine hartklingende sprache; ich habe, so oft ich noch mit freunden auf diesen punct zu sprechen kam, stets die entgegengesetzte ansicht verfochten. alle jene consonanzzusammenstösze, welche doch auch den vf. vielfach zur annahme von vocalischen stützen nötigen, existieren für mich nur in der schrift. aus diesem grunde existiert denn auch für mich der Corssensche satz von der hinneigung der Etrusker zum barytonieren nicht in seinem ganzen umfange.

JENA.

MORIZ SCHMIDT.

## (81.)

## ZU HORATIUS EPISTELN.

Auf den vers *epist.* I 20, 24, der seit kurzem bereits dreimal in dieser zeitschrift (1873 s. 830 ff. 1874 s. 470. 756) besprochen worden ist, zum vierten male zurückzukommen veranlaszt mich ein mir so eben vor die augen kommender passus in dem höchst anziehenden essay von FGregorovius 'der erzengel auf dem berg Garganus' in der (Augsburger) allgemeinen zeitung vom 8n november 1874 beilage zu nr. 312 s. 4851: 'dieses nationalcostüm ist wahrhaft schön, und viele Apulier mit ihren gebräunten und edel geformten gesichtern sehen darin recht vornehm aus.' also noch heute ist die gebräunte gesichtsfarbe charakteristisch für die Apulier. Horatius aber war, wenn auch nicht in Apulien selbst, doch an der grenze dieser landschaft geboren (vgl. *sat.* II 1, 34 *Lucanus an Apulus anceps: nam Venusinus arat finem sub utrumque colonus*), und in der schon von Herbst angezogenen parallelstelle *cpod.* 2, 41 ist es wiederum *pernicis uxor Apuli* die *perusta solibus* genannt wird. bei erwägung dieser momente wird hoffentlich jedem leser des dichters der letzte rest von mistrauen schwinden, das er etwa noch den von Herbst selbst (1873 s. 831) sowie von ORichter (oben s. 756) für *solibus ustum* statt des räthselhaften, jeder erklärung spottenden *solibus aptum* geltend gemachten gründen entgegengebracht hat, und ich bin überzeugt dasz wir der das bild des dichters mit einem wesentlichen zuge bereichernden Herbstschen emendation bald in allen Horaztexten begegnen werden. Lucian Müller freilich hat in seiner so eben 'in aedibus BGTeubneri' erschienenen allerliebsten miniaturausgabe (die übrigens nicht bloz durch ihr geschmackvolles äuszere anspricht, sondern auch sachlich einen entschiedenen fortschritt der texteskritik bezeichnet) *solibus aptum* noch unangetastet gelassen; aber wie er es erkläre, darüber sucht man vergebens aufschlusz, sei es in der vorrede zu seiner Teubnerschen stereotypausgabe oder in den 'lectiones Horatianae' (*mélanges Gréco-Romains* III s. 688—718, sitzung vom 11/23 december 1873).

DRESDEN.

ALFRED FLECKEISEN.

## (89.)

## BERICHTIGUNG.

Oben s. 558 schrieb ich: 'hiernach bin ich nicht geneigt mit Förstemann den wechsel von *-ix* und *-icus* im lat. durch die verschiedene herkunft aus dem keltischen oder germanischen zu erklären.' die stelle, die mir dabei vorschwebte, lautet aber wörtlich (*altdeutsches namenbuch* s. 1037): 'die älteste lat. form *-rix* als keltisch, die spätere *-ricus* als deutsch anzusehen, dazu ist kein genügender grund da.'

ANDERNACH.

ERNST SCHWEIKERT.

## 120.

DIE ALEXANDRINISCHEN FRAGMENTE IN DEN SCHOLIEN  
ZUR HESIODISCHEN THEOGONIE.

§ 1. Es könnte den anschein haben, als ob der compositor der Hesiodscholien im Cantabrigiensis, der das vorzügliche material der Alexandriner uns am vollständigsten aufbewahrt hat, die in den scholien angeführten originalquellen wie Aristonikos und Didymos direct benutzt hätte. dies musz schon aus dem grunde als unmöglich angesehen werden, weil der älteste scholiast, der das stoische und alexandrinische material excerpiert hat, im ersten jh. nach Ch. gelebt hat. auszerdem aber hat der compositor selbst vermutlich im sechsten oder siebenten jh. gelebt, in einer zeit in welcher wir weder die werke eines Aristonikos noch die verlorenen gedichte Hesiods als noch vorhanden voraussetzen dürfen. dazu kommt ferner, dasz die Münchener hs. den besten aufschlusz gibt, in welcher weise die zusammenstellung der scholien vor sich gegangen ist. denn wie dort sowol die alexandrinischen fragmente wie die jüngeren physischen erklärungen in den scholien vollständig fehlen, obwol sie von einem guten exemplar herrühren, so werden andere exemplare diese wieder gehabt haben ohne die glossen der Münchener hs. man musz also für die composition der scholien die vergleichung und zusammentragung mehrerer hss., von denen jede etwas anderes vorzugsweise besasz, voraussetzen. der compositor selbst citiert keine quelle und keinen autor, sagt nicht einmal was er anerkennt oder nicht, wie es doch Diakonos öfters thut. wenn daher die Alexandriner von ihm genannt werden, so rühren diese citate nicht von ihm her, sondern vom alten scholiasten. ob nun in der polemik, welche oft gegen sie gerichtet ist, der stoische standpunct des ältesten scholiasten zu grunde liege oder der eines andern gelehrten, der erst beide zusammengestellt, diese frage wird nie zur entscheidung kommen. die annahme aber, dasz speciell dieser scholiast stoiker gewesen sei, scheint der wahrheit am nächsten zu kommen. aber auch der älteste scholiast citiert offenbar nicht alle Alexandriner, weil er sie vor sich hat, sondern er hat für sie eine oder die andere hauptquelle, die er gelegentlich zu nennen sich nicht scheut. denn es ist nicht anzunehmen, dasz der so oberflächliche und unkritische scholiast die ausgabe des Aristophanes (denn commentare gab es von ihm nicht: vgl. ANauck Aristoph. fragm. s. 21. Schömann opusc. II 535) und die drei bücher commentare des Apollonios von Rhodos (falsch erklärt von Götting praef. s. LVIII) gekannt habe. vielmehr ergibt sich aus der art, wie er Aristarch citiert, dasz er ihn in einer ältern quelle genannt fand, was um so weniger wunder nehmen darf, da wir die kritischen bemerkungen des Zenodotos (Friedländer Aristonici reliquiae s. 41. 42 usw.), des Aristophanes (ao. s. 148. 171. 191 usw.), des Kallimachos (ao. s. 188) und Apollonios von Rhodos

(ao. s. 189) nur der rücksicht und polemik verdanken, welche Aristarch gegen sie in anwendung brachte. deshalb citiert der scholiast fast niemals den Aristarch, ohne von ihm oder gegen ihn andere ansichten anzuführen, welche wir in den meisten fällen dem Aristophanes und Apollonios, wahrscheinlich auch dem Ephesier Zenodotos zuschreiben dürfen (Göttling praef. s. LXVI). so citiert er gegen die erklärung Aristarchs v. 79 οἱ δὲ ἐντιμοσύνη, wozu schol. Ven. (vielleicht der compositor selbst) bemerkt ὁ καὶ κρείττον· v. 379 wird Aristarchs ansicht gegen die logographen mitgeteilt, die er gleichfalls zu berücksichtigen pflegte; v. 991 wird gegen Aristarchs lesart μύχιον eine andere νύχιον angeführt. dasz diese bemerkungen über Aristarchs lesarten und erklärungen nur aus Aristonikos περὶ τῶν σημείων τῶν ἐν τῇ θεογονίᾳ Ἑσιόδου (Suidas u. Ἀριστόνικος. Eudokia s. 64. Mützell de emend. theog. s. 288. Lehrs Arist. s. 4) geschöpft sein können, hat schon Mützell s. 289 geahnt, ohne indes die sache näher zu prüfen. Schömann hat dann seinerseits in dem aufsatze 'de scholiis theogoniae' (opusc. II 510 ff.) das alexandrinische material zwar vermehrt, aber auch die quellen nicht genauer berücksichtigt, aus denen es in die scholien geflossen ist. demgemäss werden auch die stellen, an denen Apollonios und Aristophanes allein citiert werden, zb. v. 68 die athetese des Aristophanes, v. 26 die erklärung des Apollonios, aus den kritischen bemerkungen Aristarchs allein. durch vermittlung des Aristonikos in die Hesiodischen scholien gekommen sein; wie anderseits alle scholien mit τὸ σημείον ὅτι (öfters verunstaltet zu τὸ σημαινόμενον), oder mit ὅτι allein (bezeichnend sind die verderbungen ὁ δὲ im schol. 148, οὕτω im schol. 304 für ὅτι), oder mit ἀθετοῦνται ὅτι, oder selbst solche in denen ὅτι fehlt, aber der vergleich mit der Homerischen kritik Aristarchs Aristarchischen ursprung erkennen lässt (Schömann s. 532), auf eine quelle zurückzuführen sind.

Versuchen wir diesen charakter der Aristarchischen kritik zu schildern, so finden wir zuerst dieselben kurzen, technischen ausdrücke, welche Aristonikos bei den Homerzeichen gebraucht, zb. v. 62 und 918 ὑπερβατόν ἐστι, wo eine verkehrte wortstellung ist; v. 3 und 746 μάχεται: ein ausdruck oder eine schilderung steht im widerspruch mit einer andern; v. 710 παρέλκει τὸ ἔμμεναι: es schleppt nach, wofür Schömann ἐμμένεσ in den text gesetzt; v. 233 οὐκ ἔστιν διλογία bei den eigenschaften des Nereus ἀψευδής und νημερτής· v. 146 ἐκ παραλλήλου λέγει τοὺς ἰσοδυνάμους, namentlich in den Odysseezeichen sehr gewöhnlich; v. 361 πληθυντικῶς ἀντὶ ἑνικοῦ bei gelegenheit der θεᾶς τέκνα· v. 138 Ἀρίσταρχος ἐπιλαμβάνεται an dem gebrauch eines wortes; v. 16. 83. 713 und 728 dasz ein wort κυρίως diese bedeutung habe, ἐκ μεταφορᾶς (oder μεταφορικῶς) jene. zweitens ist auch die fixierung der bedeutung und namentlich die verschiedenheit der Homerischen und der späteren oft mit denselben worten wiedergegeben wie in den Homerscholien, zb. v. 10 und 40 die bedeutung von ὄσσα, v. 91 die

von ἀγών, v. 880 von κόνις und κολοκυρτός, v. 330 von ἐλεφαίρε-  
 θαι, das bei Homer 'betrügen', bei Hesiod 'schädigen, verletzen'  
 heisst, v. 934 von φόβος. und damit kommen wir drittens auf einen  
 andern hauptpunct, der schon Schömann veranlassung gab das Aris-  
 tarchische material zu erweitern, die beobachtung über Homerische  
 und Hesiodische mythen, wo sie übereinstimmen und wo sie von  
 einander abweichen, beobachtungen die auch sonst bei Aristonikos  
 überaus zahlreich sind. v. 17 zielt die bemerkung über eine ältere  
 und jüngere Aphrodite auf die Hesiodische abstammung der göttin,  
 und die Homerische Dionetochter nannte Aristarch die ältere; v. 132  
 wird bei der geburt des Pontos bemerkt, dasz auch Hesiod ausdrück-  
 lich das meer vom flusse Okeanos unterscheide, wie Homer; v.  
 144 dasz die Hesiodischen Kyklopen nicht identisch seien mit den  
 Homerischen; v. 148 dasz Homer im gegensatz zu Hesiod nur von  
 einem hekatoncheiren etwas wisse (verunstaltet); v. 223 dasz Homer  
 das substantiv νέμεσις kenne, aber nicht die personification dessel-  
 ben; v. 273 dasz mit dem namen Enyo, den Hesiod einer Graia ge-  
 geben, bei Homer eine kriegsgöttin bezeichnet werde; v. 311 dasz  
 der Hesiodische Kerberos funfzig köpfe habe, der Homerische nicht;  
 v. 323 dasz die Chimaira von Hesiod anders geschildert sei als von  
 Homer, wobei Schömann das verstümmelte scholion so verbessert  
 hat, als drücke Aristarch seine misbilligung über die verunstaltete  
 Hesiodische zeichnung aus, ohne indes von dem ursprünglichen vor-  
 handensein eines solchen inhalts zu überzeugen; v. 338 dasz Homer,  
 der ältere dichter, den Hesiodischen Neilos Αἴγυπτος nenne; v. 379  
 dasz der Homerische und der Hesiodische wind Ἀργέτης verschie-  
 den seien; v. 484 dasz Hesiod den beinamen des Zeus αἰγίοχος ab-  
 leite von Αἰγαῖον ὄρος, Homer von der waffe αἰγίς, noch andere  
 von der ziege die den gott gesäugt; v. 746 dasz Atlas bei Homer  
 und Hesiod verschieden sei; v. 926 dasz Hesiod zuerst den ursprung  
 des Hephaistos von Here allein abgeleitet habe; v. 934 dasz die ab-  
 stammung des Phobos und Deimos von Ares und Aphrodite genauer  
 angegeben sei als bei Homer, wo Ares allein ihr vater genannt wird;  
 v. 1004 dasz Homer nur von einer Nereide, der Thetis, erzähle dasz  
 sie einem sterblichen vermählt gewesen, Hesiod auch von der Psa-  
 mathe, der gemahlin des Aiakos. nur an einer stelle finden wir den  
 gegensatz zwischen Hesiod und den jüngeren dichtern scharf be-  
 betont, v. 250 bei der liebe des Kyklopen zur schönen Nereide Galateia.  
 viertens werden auch die v. 178 und 832 erhaltenen accentregeln  
 auf Aristarch zurückzuführen sein.

Während sich schon hieraus mit ziemlicher sicherheit ergibt  
 dasz die genannten bemerkungen alle aus einer quelle stammen und  
 dasz nur Aristarch der kritiker sein kann, von dem sie ausgegangen  
 sind, wird dies endlich durch die beiden grösseren athetesen, welche  
 in den scholien vorkommen, noch wahrscheinlicher gemacht. die  
 erste von ihnen steht bei v. 573 und ist seltsamer weise nur im  
 cod. Par. B und Mon. erhalten, aber dort ganz, hier teilweise ver-

stümmelt: denn einerseits ist die zahl der athetierten verse dort nicht angegeben, die ich aus dem διότι verbessert, nemlich δ', ότι, also nicht, wie Schömann geglaubt hat, v. 573—577, sondern 574—577; andererseits ist der grund der athetese falsch angegeben: denn Aristarch kann die verse nicht athetiert haben, weil es für eine göttin unschicklich sei ein weib zu schmücken, sondern weil der name Παλλὰς Ἀθήνη in ungeschickter weise v. 573 und 577 wiederkehrt, mit jener bekannten häufung des kopfschmucks, welche nach Schömanns sorgfältigen nachforschungen (anm. zu v. 577) sogar sachkundigen damen als unmöglich erschienen ist. die zweite gröszere athetese steht bei v. 943 und ist von mir ausführlich besprochen worden oben s. 711. ebenso ist die einzige bemerkung welche den namen des Aristonikos führt (v. 178) von Aristarch gegen seine vorgänger gerichtet, welche bei Hesiod λοχέοιο statt λοχεοῖο geschrieben hatten (Lehrs Ar. s. 6. Schömann op. II 540). für die verhältnismäszig geringe zahl aber dieser Aristarchischen bemerkungen wird auch dér umstand von einfluss gewesen sein, dasz Aristarch schon bei gelegenheit der Homerkritik so oft auf Hesiod rücksicht genommen hatte (Ariston. Ξ 119. 124. Θ 439. Π 748. Ω 527. 624 usw.).

## § 2. Die fragmente des Aristonikos.

3 ἀπαλοῖσι. [ὅτι] μάχεται τὸ ἀπαλοῖσι καὶ τὸ ἐπερρώσαντο. τὸ γὰρ σύντονον τῷ ἡρεμαίῳ ἀντίκειται. vgl. Friedländer Ariston. s. 142 und 350. Schömann II 533. dagegen einwand des scholiasten [οὐκ] ἀνοίκειον δὲ παρθένους Μούσαις τὸ ἐπίθετον.

10 und 40 ὄσαν. [ὅτι] ὄσαν τὴν θεῖαν φωνὴν καὶ τὴν θεῖαν κληδόνα Ὅμηρος λέγει, Ἡσίοδος δὲ πάσαν φωνὴν ὄσαν καλεῖ. vgl. etym. m. s. 635, 50. Mützell s. 380. Lehrs ao. s. 88. Ariston. α 282. Carnuth Ariston. ad Od. s. 12 und 24. ders. de fontibus etym. magni s. 22.

16 ἐλικοβλέφαρον. [ὅτι] ἐκ μεταφορᾶς τῶν τῆς ἀμπέλου ἐλίκων. vgl. Lehrs Ar. s. 5. Pindarscholien s. 52. Ariston. A 51.

17 Διώνην. σημεῖωσαι δέ, ὅτι δύο Ἀφροδίται, ὧν τὴν μίαν συνέζευξε Θέμιδι ἀρχαιοτάτην οὖσαν. vgl. Ariston. Υ 107. dagegen der einwand des scholiasten, dasz hier mit Dione eine Okeanide gemeint sei. anders Schömann II 527.

26 γαστέρες οἶον. [ὅτι] Ἀπολλώνιος μὲν ὁ Ρόδιος λείπειν τινὰ μετὰ τὸν πρῶτον στίχον φησίν. vgl. Schömann II 538.

28 μυθήσασθαι. [ὅτι] γράφεται γηρύσασθαι.

47 λήγουσί τ'. [ὅτι] γράφεται λήγουσαί τ'.

62 τυτθὸν ἀπ' ἀκροτάτης. [ὅτι] ὑπερβατόν ἐστι, τὰς ἐν Πιερία τέκε (v. 53) τυτθὸν ἀπὸ τοῦ Ὀλύμπου. ἐγγὺς γὰρ ἡ Πιερία τοῦ Ὀλύμπου. vgl. Ariston. O 587. Π 106.

68 αἱ τότε ἴσαν. [ὅτι] ἐπεσημήνατο ταῦτα ὁ Ἀριστοφάνης. vgl. Schömann II 535. Nauck Aristoph. s. 59.

79 ἡ δὲ προφερεστάτη. Ἀριστάρχος τὸ προφερεστάτη ἀντι

τοῦ πρεσβυτάτη ἤκουσεν, ὡς τε ἄδηλον πότερον τῇ τιμῇ ἢ τῷ χρόνῳ προφερεστάτη.

83 ἔέρση. [ὅτι] ἡ δρόκος κυρίως, νῦν δὲ μεταφορικῶς τὸ μέλι.

91 ἐρχόμενον δ' ἀνὰ ἄστρ. γρ. ἀν' ἀγῶνα ἀντὶ τοῦ ἀνὰ ἄθροισμα καὶ τὴν ἄγυριν. Mützell s. 338 und 387. Lehrs Ar. s. 149. Ariston. H 298.

115 οἱ περὶ Ἀρίσταρχον τὸ ἐξ ἀρχῆς μόνον ψέγουσι (für λέγουσι) oder ὀβελίζουσι (nach Schömann theog. s. 308). vgl. Didymos.

132 Πόντον, ἄτερ φιλότητος. [ὅτι] καὶ οὗτος τὸν Ὀκεανὸν τῆς θαλάσσης διατέλλει. vgl. Lehrs ao. s. 174. Ariston. Ξ 424. Υ 7. Carnuth ao. s. 112.

138 θαλερὸν δ' ἤχθηρε. Ἀρίσταρχος δὲ ἐπιλαμβάνεται, ὡς οὐ καλῶς τοῦ πρεσβυτέρου Οὐρανοῦ θαλεροῦ εἰρημένου. was aber folgt, scheint mir nicht mehr Aristarchisch zu sein, wie ich system der Hes. kosmogonie anm. 11 geglaubt habe, sondern eine von anderer seite dagegen geltend gemachte erklärung. oder Didymos?

144 Κύκλωπες δ' ὄνομ' ἦσαν. [ὅτι] οὐ τοὺς παρ' Ὀμήρῳ Κύκλωπας λέγει.

146 ἰσχύς ἠδὲ βίη. [ὅτι] ἐκ παραλλήλου τοὺς ἰσοδυνάμους λέγει. vgl. Schömann II 530. Carnuth ao. s. 44. 52. 91. 114. Proklos zu ἔργα 635.

148 οὐκ ὀνομαστοί. [ὅτι] Ὀμηρος ἓνα μόνον καλεῖ ἐκατόγχειρα, Ἡσίδοτος δὲ τρεῖς (hss. ὁ δὲ Ὀμηρος τὸ ὀμηρον καλεῖ ἐκατόγχειρα δι' αὐτὸ τοῦτο).

178 ὁ δ' ἐκ λοχεοῖο. Ἀριστόνικος λοχεοῖο φησὶν ὡς θυρεοῖο· λοχεός γὰρ λέγει. βεβίασται δὲ τὸ λοχεοῖο παρὰ τὸ ἔθος. vgl. Lehrs ao. s. 6. Schömann II 540.

223 τίκτε δὲ καὶ Νέμεσιν. [ὅτι] Ὀμηρος τὸ μὲν πρᾶγμα οἶδε, τὴν δὲ θεὸν οὐ.

223 ἀψευδῆ καὶ νημερτῆ. τὸ δὲ σημεῖον παράκειται, ὅτι οὐκ ἔστι διλογία, ἀλλ' ἐπεὶ ψευδόμενοι διὰ δύο ψεύδονται, ἤγουν ἐκούσιως διὰ τὴν ὠφέλειαν ἢ ἀκούσιως διὰ τὸ ἐπιλανθάνεσθαι. vgl. Ariston. H 295. I 537.

250 εὐειδῆς Γαλάτεια. [ὅτι] τοῦτο τὸ ἐπίθετον ἀφορμὴν παρέχευε τοῖς νεωτέροις διασκευάσαι τὸν τοῦ Κύκλωπος ἐπὶ τὴν Γαλάτειαν ἔρωτα. vgl. Mützell s. 343. Schömann II 533. schol. E 880.

253 σὺν Κυματολήγῃ. ἐὰν κατὰ (für γὰρ) ὄνομα ἀκούσωμεν, ὡς φησὶν Ἀρίσταρχος, ἔσονται μία καὶ πενήτηντα Νηρηίδες κατελεγμένοι. anderes schlug Göttling zu v. 253 vor. daneben werden zwei verbesserungsvorschläge mitgeteilt, deren einen ich system aum. 27 Aristarch zugeschrieben habe, was mir jetzt zweifel erregt. in jedem fall scheinen beide seinen vorgängern anzugehören.

273 Ἐνυῶ τε κροκόπεπλον. [ὅτι] Ὀμηρος Ἐνυῶ πολεμικὸν τινα θεὸν λέγει, Ἡσίδοτος δὲ μίαν τῶν Φορκίδων. vgl. Lehrs ao. s. 179.

304 ἄνεμον ἐλικώπιδα. [ὅτι] ἄνεμον ἐὰν μετὰ τοῦ ο γράψῃς ἄνον ἀκουσώμεθα, ἐπεὶ τῆ τοῦ Διὸς ἀρχῆ ἐπέθετο, ἐὰν δὲ διὰ τοῦ ε, ἐπειδὴ αἱ πνοαὶ τυφῶνες λέγονται.

311 Κέρβερον ὠμηστήν. [ὅτι] οὗτος μὲν τὸν Κέρβερον πεντηκοντακέφαλον λέγει, [Ὅμηρος δὲ οὔ]. Ariston. Θ 368. vielleicht aber bemerkte Aristarch, dasz der dichter den Kerberos hier funfzigköpfig geschildert hat, v. 771 dagegen éinköpfig. was im scholion den angeführten worten vorausgeht ὁ μὲν Πίνδαρος ἑκατοντακέφαλόν φησιν εἶναι τὸν Τυφωέα bezieht sich, wie schon Göttling gesehen, auf v. 306 und ist vielleicht auch Aristarchisch, mit einem nachsatz Ἡσιόδος δὲ οὔ, was freilich auf v. 825 keinen bezug hat.

323 πρόθε λέων. hier hat die bemerkung Aristarchs über die veränderte schilderung der Chimaira und das hineinbringen des Pegasos gestanden: s. Ariston. Z 181 und 183 (εἰ δὲ μὴ γε) τῆ πρόθεον οὔχη (für προσλαβούχη· Schömann παραδοθείχη) χρήσασθαι. dagegen bezieht sich der erste teil des scholions nicht, wie Schömann II 530 glaubt, auf einen tadel des Hesiod, dasz er den mythos verschlechtert habe, sondern ist eine grammatische bemerkung über die veränderung der construction, wie sie in v. 322 und 323 zu tage tritt: ὅτι οἱ μεταβάλλοντες τὴν φράσιν ὀφείλουσι βέλτιον ἐπεξεργάζεσθαι.

330 ἐλεφαίρετο. [ὅτι] ἀντὶ τοῦ ἔβλαπτεν. Ὅμηρος δὲ ποτε καὶ παρελογίζετο. vgl. etym. m. 329, 27.

338 Νεῖλόν τε. [ὅτι] καὶ ἐκ τούτου φαίνεται Ἡσιόδος Ὅμηρου νεώτερος. καὶ γὰρ Ὅμηρος Αἴγυπτον καλεῖ τὸν Νεῖλον. vgl. Ariston. M 22. etym. m. 29, 8. Carnuth de font. et. m. s. 31.

366 θεάων ἀγλαὰ τέκνα. [ὅτι] θεάων ἀντὶ τοῦ θεᾶς, πληθυντικῶς ἀντὶ ἐνικοῦ. vgl. Ariston. A 14.

379 enthält die ansicht Aristarchs über die Hesiodischen winde. er hatte sein zeichen gesetzt, um entweder zu bemerken dasz er der ansicht des Akusilaos sei, Hesiod nenne drei winde, oder dasz er Ἄργεστην als substantiv, nemlich als ostwind auffasse. wenn die verbesserung Gaisfords zu dem scholion richtig ist (τοῦτον Ἀριστάρχος für τοῦτο ἀρχῆ), und Schömann II 517 gibt ihr seinen beifall, so dachte Aristarch an vier winde. warum ich aber weder die eine noch die andere verbesserung für ausreichend halte, habe ich system anm. 43 und oben s. 248 gezeigt. noch weniger halte ich den vorschlag von FRühl in diesen jahrb. 1870 s. 20 für genügend, der den sinn zu erfassen glaubt durch die einfache, schon von Schömann vorgeschlagene umstellung von Ζέφυρον und Ἄργεστην im ersten satze des scholions.

440 οἱ γλαύκην δυσπέμφελον. [ὅτι] ἀρκεθεὶς τοῖς δυσὶν ἐπιθέτοις τῷ γλαύκην καὶ τῷ δυσπέμφελον οὐκ εἶπε τὸ κύριον. vgl. Ariston. Π 34. 748. Φ 511. Schömann II 223.

465 Διὸς μεγάλου. [ὅτι] ἄλλοι γράφουσι πατρὸς μεγάλου διὰ βουλάς.

484 Αἰγαίω ἐν ὄρει. ὅτι καὶ οὗτος αἰγίοχον ἤκουεν τὸν Δία

[ἀπὸ τοῦ Αἰγαίου ὄρους, οἱ δὲ] ἐπεὶ αἶγα ἐθήλασεν, ὁ δὲ Ὀμηρος ἀπὸ τοῦ ἰδίου ὄπλου, τῆς αἰγίδος, αἰγίοχον αὐτὸν ἐκάλεσεν. vgl. Ariston. s. 192. Schömann II 531 sucht dagegen die Hesiodische etymologie ohne die notwendige verböserung zu entwickeln.

573 ἀθετοῦνται τίχοι δ', ὅτι (für διότι) φησὶν (für φασὶν) ἀπρεπὲς θεῶν οὖσαν τὴν Ἀθηνᾶν κομεῖν γυναῖκα. vgl. Ariston. Ω 130. 582 κνώδαλα. vgl. Ariston. ρ 317. etym. m. 522, 37.

599 εἰς γαστέρ' ἀμῶνται. [ὅτι] ἐκ μεταφορᾶς τῶν θεριζόντων.

610 ἔμμεναι. [ὅτι] παρέλκει τὸ ἔμμεναι. vgl. Ariston. Η 161. Ω 232.

694 λακίδες ἐπὶ χχίματος ἱματίου. παρὰ τὸ λακεῖν καὶ ψοφεῖν ἡρέμα ἐν τῷ χχίζεσθαι. οὕτως Ἀριστόνικος (Lehrs Ar. s. 3 f. für Ἀρίσταρχος) ἐν τοῖς σημείοις Ἡσιόδου. vgl. Orion etym. s. 96, 27 (Sturz). etym. m. 555, 38.

703 μέγιστος δοῦπος. [ὅτι] γράφεται μέγας ὑπὸ δοῦπος.

709 ὄτοβος δ' ἀπλητος. [ὅτι] γράφεται καὶ κόναβος.

713 μάχην δριμεῖαν. [ὅτι] ἐκ μεταφορᾶς τῶν ὠδινουσῶν.

728 γῆς ρίζαι. [ὅτι] ἡ μεταφορὰ ἀπὸ τῶν φυτῶν.

732 τῶν (nicht τοῖς: s. Schömann theog. ann. zu v. 732) οὐκ ἔξιτόν ἐστι. [ὅτι] λείπει ἡ διὰ, ἴν' ἢ διὰ τούτων τῶν ριζῶν οὐκ ἐκβαδιστέον, οὐ πορευτέον. vgl. Ariston. Α 596. Friedländer s. 26.

746 τῶν πρόσθ' Ἰαπετοῖο. [ὅτι] μάχονται (für μαχόμενα) τὰ ἐπὶ τῷ Ἀτλαντι, nemlich wegen 722. 723. εἰ γὰρ ἐννέα ἡμερῶν διάστημα ὁ ἄκμων καταβαίνει ἐπὶ τῆς γῆς, πῶς οἶόν τε τὸν Ἀτλαντα ἐπὶ τῆς γῆς ἐστῶτα βασταζειν τὸν οὐρανόν; ausserdem hatte der vers ein zweites zeichen wegen der abweichung von der Homerischen darstellung: s. schol. α 53. Schömann II 532. [ὅτι] Ὀμήρου εἰπόντος «ἔχει δέ τε κίονας αὐτός» ἀντὶ τοῦ ἐπιμελείας ἀξιοῖ ἢ φυλάττει, ὡς καὶ ἐν ἄλλῳ «καὶ μοι κῆπον ἔχει πολυδένδρεον» (δ 737): ὁ δὲ Ἡσιόδος ἀντὶ τοῦ κατέχει καὶ φέρει ἤκουσεν.

832 [ὅτι] ἄγαυρος προπαροξύνεται. τὰ γὰρ εἰς ρος ὀνόματα τῆ αὐ διαθόγγῳ παραληγόμενα ἔχοντα κατ' ἰδίαν θηλυκὰ ὀξύνονται, οἷον ἀφαυρός, ἀμαυρός. τὸ δὲ ἄγαυρος βαρύνεται, πλεονασμῷ τοῦ α ἐκ δικυλλάβου τοῦ γαύρου γιγνόμενον. τὰ δὲ μὴ ἔχοντα θηλυκὰ προπαροξύνεσθαι θέλει, οἷον Ἐπίδαυρος, ὄνομα πόλεως, Ἄγραυλος, Κένταυρος. σημείωσαι τὸ θησαυρός ὀξυνόμενον. bemerkenswert ist dagegen die jüngere, von Orion etym. s. 14 erhaltene accentuation Herodians ἀγαυρός: vgl. Mützell s. 342. Herodian I 201 und II 167 (Lentz).

875 ἄησι. [ὅτι] γράφεται ἄεισι.

880 κόνιός τε καὶ. ὅτι διαφέρει κόνις κολοκυροῦ. vgl. etym. Gud. 333.

927 Ἥρη δ' Ἥφαιστον. πρῶτος οὔτος τὸν Ἥφαιστον ἐκ μόνης Ἥρας εἶπε (εἰσάγει Mon.), διὸ καὶ τὸ σημεῖον (nur Cant.), ὁ δὲ Ὀμηρος ἐκ Διὸς καὶ Ἥρας. vgl. Mützell s. 337. Lehrs Ar. s. 185. Ariston. Ξ 338.

934 ρινοτόρω Κυθήρεια. [ὅτι] ὑγιῶς ἐκδέδοται τὸ παρ' Ὀμήρῳ ἀμφιβόλως νοούμενον. vgl. Ariston. N 299. Schömann II 533.

934 Φόβον καὶ Δεῖμον· [ὅτι] φόβος ἐστὶν ἡ φυγή, δειμὸς δὲ οὐχ ἡ φυγή —? nur cod. Par. B. vgl. Lehrs Ar. s. 75. Ariston. M 144.

943 τὸ σημεῖον, ὅτι ἀθετοῦνται ἐφεξῆς στίχοι 10'. τοὺς γὰρ ἐξ ἀμφοτέρων θεῶν γενεαλογεῖν αὐτῷ πρόκειται.

982 Γηρυσονῆ. [ὅτι] γράφεται Γηρυσόνην.

991 νηοπόλον νόμον. Ἀρίσταρχος (Gaisford für Ἀρχέλοχος) γράφει μύχιον, οἷον ἐν τῷ μυχῷ τῷ ἀδύτῳ ἐπιστατοῦντα (für προφαίνοντα) τῇ Κύπρῳ. Götting wollte Κύπριδι. vgl. Proklos zu ἔργα 523 εἶσω μυχῶν (die meisten hss. νυχίη).

1004 Ψαμάθη τέκε. [ὅτι] Ὀμηρος Πηλέα μόνον φησὶ Νηρηίδι θνητὸν ὄντα συνελθεῖν (Bas. Νηρηίδι θνητῇ συνελθεῖν), Ἡσίωδος δὲ καὶ τὴν Ψαμάθην Αἰακῷ συνελθεῖν, ἐξ ἧς ὁ Φῶκος. oder nach cod. S. . τὴν Θέτιν μόνην ἀπὸ τῶν Νηρηίδων θνητῷ συνευνασθῆναι φησιν, Ἡσίωδος δὲ καὶ τὴν Ψαμάθην.

§ 3. Diese 55 fragmente des Aristonikos sind aber nicht die einzigen reste alexandrinischer gelehrsamkeit, welche sich in unsern scholien vorfinden. der scholiast musz noch eine zweite quelle exerpirt haben, in welcher er namentlich die bemerkungen des Seleukos und den ausführlichen commentar des Didymos vorfand. die frage nach der beschaffenheit dieser quelle wird erst ihre erledigung finden mit der bestimmung des in den scholien öfters genannten Zenodotos. Wolf proleg. s. CC hat die behauptung aufgestellt, die citate Zenodots in den Homerischen scholien beziehen sich alle auf den Ephesier, wobei aber Düntzer (de Zenodoti st. Hom. s. 24) mit recht Wolfs identificierung des Mallotes oder Crateteus mit dem jüngern Alexandrinus zurückgewiesen hat. wenn jene annahme Wolfs als sicher gelten darf, so ist es noch wahrscheinlicher, dasz auch in den Hesiodscholien mit Ζηνόδοτος nur der Ephesier gemeint sein kann. zwar wird er nicht wie in den Homerscholien meistens vor Aristophanes und Aristarch genannt (worauf Wolf gleichfalls aufmerksam gemacht hat), aber an der einen stelle neben Krates (v. 5), an der andern neben Platon (v. 116), und da wir aus Didymos wissen, dasz Krates nur im zusammenhang mit den ältesten Alexandrinern angeführt wird (vgl. MSchmidt Didymi fr. s. 134. 137. 178 usw.), so haben wir grund genug nur den Ephesier darin zu erkennen, wie es Götting praef. s. LXVI mit vollem recht behauptet, Schömann II 535 ohne stichhaltigen grund gelegnet hat (und danach Welcker theogonie s. 18). schon vorher aber hatte Mützell s. 281 seine bedenken ausgesprochen, ob jene erklärung, das chaos bedeute τὸν κεχυμένον ἀέρα, auf den Ephesier zurückzuführen sei, von dessen Hesiodischen commentaren uns nichts überliefert ist, während er v. 5 die lesart Τερμηκοῖο ohne kritische

zweifel auf eine textesrecension desselben gelehrten zurückführte. obwol wir nun keine directe nachricht haben, dasz der ältere Zenodot eine ausgabe oder einen commentar des Hesiod verfasst habe (wenn auch seine genaue kenntnis des Hesiod aus Ariston. Γ 748 hervorgeht), so hat doch Mützell selbst mit recht gesagt: 'negligere saltem theogoniam non licuit ei. qui Homeri carmina erat castigaturus', und allerdings musz dies jedem begreiflich erscheinen, selbst trotz der notiz des Suidas, dasz der genannte jüngere Zenodotos, der den beinamen führte ὁ ἐν ἄρχει, commentare zur theogonie geschrieben habe. drei gründe bestimmen mich nur den Ephesier in den Hesiodscholien anzuerkennen. wir sehen zuerst an beiden stellen kurzweg den namen ohne zusatz, wie ihn die quelle des scholiasten bereits hatte; es wäre aber wunderbar, wenn im gegensatz zu der von Wolf constatirten gewohnheit, nur den Ephesier so zu benennen (s. Apoll. de pron. s. 140), hier ein jüngerer, weniger bekannter kritiker gemeint sein sollte, zumal der ausdruck ἐν Ζηνοδοτείοις auch in den Homerscholien die ausgaben Zenodots bedeutet (s. Didymos N 808). man darf also nicht mit Göttling lesen wollen ταῖς Ζηνοδοτείοις mit der ergänzung διορθώσεσι, sondern ἐκδόσεσι, entsprechend dem αἱ Ἀριστάρχειοι in den Homerscholien, und so finden wir auch die Homerausgabe Zenodots in der mehrheit angegeben: schol. Δ 3 οἱ δὲ φασιν Ζηνοδοτεῖον εἶναι τὴν γραφήν. ἐν μέντοι ταῖς ἐκδόσεσι χωρὶς τοῦ ν εὐρομεν (Düntzer Zenod. s. 18). zweitens ist das zeitalter des jüngern Zenodotos vollständig unbekannt, und da der alte scholiast vielleicht unmittelbar nach der zeit des Augustus seine scholien geschrieben hat, so ist die möglichkeit nicht ausgeschlossen, dasz er selbst älter als der jüngere Zenodot ist, und die wahrscheinlichkeit vergrößert, dasz er in seiner quelle nur etwas vom älteren Zenodot gefunden haben kann. drittens haben wir so wenig die nachricht dasz der jüngere Zenodot die theogonie herausgegeben, wie vom ältern dasz er sie commentiert habe; es unterliegt aber keinem zweifel, dasz die angeführte lesart nur aus einer gangbaren und bekannten ausgabe in den alexandrinischen commentar gekommen sein kann.

Wenn wir so zu dem resultate gelangt sind, dasz die zweite vom scholiasten benutzte alexandrinische quelle spätestens der zeit des Augustus angehört und deshalb wahrscheinlich nur vom Ephesier Zenodot notizen enthalten konnte, so ist ebenso unzweifelhaft, dasz diese quelle auch den commentar des Seleukos benutzt haben wird, dessen alter schon Mützell s. 286 aus der art, wie ihn Apoll. de synt. s. 167 und de adv. s. 608 citiert, richtig betont hatte, wogegen ihn Parthey alex. museum s. 133 mit unrecht der zeit zwischen Nero und Hadrian zugewiesen hat. während uns aber durch Suidas nur mittheilung von seinen commentaren geworden ist: ἔγραψεν ἑξηγητικά εἰς πάντα ὡς εἰπεῖν ποιητῆν, scheint aus den beiden lesarten schol. 160 und 270 und aus der athetese schol. 114 mit sicherheit hervorzugehen, dasz Seleukos die theogonie auch herausgegeben

hatte, was wieder bei seinen bemühungen um die Homerische kritik ebenso viel wahrscheinlichkeit bietet wie die Hesiodausgabe des Ephesiensers Zenodot. ebenso aber hatte er die beiden andern gedichte Hesiods herausgegeben, wie schol. zu ἔργα 96 und 549, zu ἀπείς 415 beweisen (Göttling praef. s. LXVIII).

Wenn diese puncte als erledigt betrachtet werden können, so ist die genauere bestimmung der quelle des scholiasten nicht schwer. sie kann nur in einer jener schriften bestanden haben, aus denen die scholiasten des ersten und zweiten jh. nach Ch. ihren alexandrinischen commentar zu schöpfen gewohnt waren. wir haben die eine quelle zusammenzustellen versucht, welche allein die erklärungen der Aristarchischen zeichen gehabt haben kann; wir werden als die zweite nur Didymos erkennen dürfen, den der scholiast gleichfalls nur einmal neben Krates und Aristophanes nennt (v. 126), dessen name aber vielleicht an mehreren stellen verdorben ist und wiederhergestellt werden musz. ich suppliere ihn daher für den namen Ἡσιόδου schol. 142, wo er notwendig hingehört: ὧς φησι Δίδυμος. dasz auch der name Ἡσιόδου wie Ἀριστάρχου oft zu verderbungen veranlassung gegeben, hat schon Ruhnken praef. zu Hesychios s. VIII bemerkt; freilich citiert er nur Heliodor dafür, wie für Aristarch Archilochos, für Herodot Herodian. aber es sind auch nicht so nahe liegende vertauschungen möglich, wie das einstimmige ἐξ Εὐβοίας für ἐκ Βοιωτίας (schol. 54 vgl. Hermes VIII 464) beweist. veranlassung zu diesen irrtümern gab gewis die sitte die namen der bekanntesten grammatiker nur abgekürzt mit einem oder zwei buchstaben wiederzugeben, wenigstens mit auslassung mehrerer silben (vgl. Nauck Aristoph. s. 60 anm. 83. Valckenaer zu schol. Φ 29). aus jener stelle in den Hesiodscholien ergibt sich dasz der commentar, welchen der scholiast benutzt hat, sehr ausführlich gewesen ist, da er auszer des commentators eigener ansicht die erklärungen älterer grammatiker, namentlich des Krates, welcher sowol selbst wie auch die ganze pergamenische schule der theogonie eine besondere sorgfalt gewidmet hatte, ziemlich genau enthielt und viel historisches material zusammengetragen hatte. dieselbe rücksichtnahme auf Krates finden wir aber in der schrift des Didymos περὶ τῆς Ἀριστάρχου Ἰλιάδος διορθώσεως, nur dasz dort seine ansicht öfters schon als eine von Alexandrinern, zb. von Dionysios Thrax widerlegt mitgeteilt wird (Didymos Θ 513. I 464. Ω 253). wir würden noch mehr beziehungen in den ὑπομνήματα finden, wenn uns mehr fragmente davon erhalten wären. zwei glänzende beispiele der widerlegung Kratesischer kritik in den Hesiodscholien sind schol. 126 und 142. wir finden ferner, was bei Aristonikos fehlen musste, die berücksichtigung der ausgabe und des commentars des Seleukos, eines scharfsinnigen kritikers (Mützell s. 286), den Didymos gleichfalls zur erklärungen des Homer herbeigezogen hatte (zu A 381. Π 272. β 190). ferner tritt uns dasselbe zurückgreifen auf ältere dichter und sammelwerke, ganz besonders aber auf die logographen,

entgegen, das in den selbständigen commentaren des gelehrten Didymos so charakteristisch ist. so citiert er in den wenigen uns erhaltenen fragmenten seines commentars zur Ilias die dichterin Sappho (B 183. Valckenaer zu Ammonios s. 147), den logographen Pherekydes (T 116. Schmidt Did. s. 182). man beachte in den Hesiodscholien das citat aus Bakchylides (schol. 116 im cod. S vgl. Rubnken ep. crit. I 91) neben Zenodot, die wertvollen citate aus Akusilaos (schol. 379) neben Aristarch, aus Hellanikos (schol. 139 und 293), aus Pherekydes (schol. 985: denn schol. 116 καὶ Φερεκύδης δὲ ὁ Κύριος ist nicht der logograph, wie Schömann II 539 anzunehmen scheint, sondern der philosoph: vgl. Sturz s. 57), die gelehrte erklärung über den mythos von Persephone mit den abweichungen des Bakchylides, Orpheus, Phanodemos und des Demon oder Demeas (schol. 914. Mützell s. 340. Schömann II 539. Siebelis Phanod. s. VIII f.). gerade das vergleichen abweichender erzählungen ist Didymos eigentümlich (Valckenaer zu Ammonios s. 147), wobei auch Aristoteles als autorität erwähnung findet (schol. 872). was endlich in den Hesiodscholien die zahlreichen geographischen erklärungen anbetrifft, über verschollene städte und flüsse, über die böotische topographie, über Emathia (schol. 985), über Lerna und Nemea, so sind auch in dieser beziehung die anderen commentare des Didymos hervorragend (s. zu B 519 und 853. λ 509. α 85 usw.). auch das werden wir anführen können, dasz Didymos abgesehen von der unantastbaren thatsache, dasz er wirklich ein ὑπόμνημα εἰς Ἡσίοδου geschrieben hat (Mützell s. 290. Schmidt s. 299), welches sich wenigstens auf die theogonie bezog (denn dasz er einen commentar zu den ἔργα geschrieben, scheint mir aus Proklos zu v. 300 noch nicht hervorzugehen, es müsten denn andere belege beigebracht werden wie neuerdings von Usener im rh. museum XXII 590 schol. ἔργα 41 bei Gaisford s. 64, 16), in allen seinen commentaren eine sehr genaue kenntnis des Hesiod beweist, die bei der enormen fruchtbarkeit des schriftstellers die annahme eines gelehrten commentars von selbst erschlieszt. man beachte in diesem zusammenhang seine beobachtungen zu α 85 über die lage des Hesiodischen Ogylia, das freilich in der theogonie nicht vorkam, zu δ 231 über den Hesiodischen Παιήων, zu ο 74 über den gnomischen charakter des verses, der eher Hesiodisch als Homerisch zu sein scheine. wenn er aber solche kenntnisse in den untergeordneten gedichten Hesiods verrieth, wie viel genauer musz er die theogonie gekannt haben, die zur erklärung Homers ein so notwendiges supplement lieferte!

Lassen wir aber alle diese gründe bei seite, so dürfen wir uns doch die frage vorlegen, woraus der alte scholiast die alexandrinschen notizen, die eine genaue und ausführliche erklärung der theogonie enthalten, geschöpft haben könnte. alles vor Aristarch war nur durch seine und seiner schüler vermittlung oder polemik erhalten; ein commentar des Apollonios konnte weder Aristarch noch Seleukos enthalten, ein commentar des Seleukos seinerseits nicht

Didymos. anderseits aber spricht gegen die selbständige benutzung des Seleukos neben Didymos die analogie in der Homerischen erklärung und der wenn auch scharfsinnige, doch nur subjective charakter der erklärung des Seleukos, die an keiner stelle bedeutende gelehrsamkeit zeigt und von der wir annehmen können dasz schon Didymos immer das bedeutsamste davon excerpiert hatte. auch auf diesem wege kommen wir immer auf Didymos zurück, und auf Didymos allein.

Auch die analogie in der benutzung der stoiker, von denen der scholiast vermutlich nur zwei hauptschriften excerpiert hat, wird darauf führen dürfen, dasz er ebenso viel alexandrinische quellen benutzt hat, die eine hauptsächlich für die kritik des textes, die andere für die exegese.

#### § 4. Die fragmente des Didymos.

5 Περμησοῖο. οὔτοι μὲν (für οἱ μὲν) ποταμοὶ τῆς Βοιωτίας εἰσί· Περμησός, ὃν καλοῦσιν οἱ ἐγχώριοι διὰ τὸ πρῶτον φανῆναι, [ἦ] Πάρμησος (für -ον), ὡς φησι Κράτης ἐν τοῖς Βοιωτικοῖς, ἐμβάλλει (δὲ) εἰς τὴν Κωπαῖδα λίμνην. τὰς δὲ πηγὰς ἔχει ἐν τῇ Θεσπιακῇ χώρᾳ. ἐν δὲ ταῖς Ζηνοδοτείοις γράφεται Τερμησοῖο, κακῶς. ὁ γὰρ Τερμησός ὄρος ἐστὶ καὶ οὐ ποταμός. καὶ ὁ Ὀλμειός ποταμός ἐστιν ἐν Ἑλικῶνι τῆς Βοιωτίας κατὰ τὸ ἄκρον αὐτοῦ, ἀπὸ Ὀλμειοῦ τοῦ Σιούφου [οὔτως ὠνομασμένος]. τριακόσια δὲ πού σταδία ἀπέχει Θηβῶν.

53 γουνοῖσιν Ἐλευθῆρος. ὁ δὲ Ἐλευθῆρ βασιλεὺς ἦν τῆς χώρας, υἱὸς Ἀπόλλωνος καὶ Αἰθούσης τῆς Ποσειδῶνος, καὶ ὄνομα πόλεως ἐστὶ τῆς Βοιωτίας, ὅπου, φησὶν, ἡ Μνημοσύνη τιμάται. καὶ τοῦτο δὲ δόξαν προσάπτων τῇ ἑαυτοῦ πατρίδι λέγει, ὅτι ἐγεννήθησαν μὲν ἐν Πιερίᾳ, ἀλλ' ἡ μήτηρ αὐτῶν ἐκ Βοιωτίας ἦν.

114 ταῦτα δύο ἔπη ὁ Σέλευκος ἀθετεῖ. dann Aristonikos.

116 χάος δὲ λέγει τὸν κεχυμένον ἀέρα, καὶ γὰρ Ζηνόδοτος οὕτως φησί. Βακχυλίδης δὲ χάος τὸν ἀέρα ὠνόμασε λέγων περὶ τοῦ αἵτου νωμάται ἐν ἀτρυγέτῳ χάει. nur cod. S: Ruhnken ep. crit. I 91. vgl. Bergk fr. 47.

117 γαί' εὐρύστερνον. ὡς θεᾶν αὐτὴν ἀναπλάττει, εὐρύστερνον λέγων. Μνασέας ὁ Παταρεὺς ἐν τῇ τῶν Δελφικῶν χρησμῶν συναγωγῇ εὐρυστερνου ἱερὸν λέγει ἀναστῆναι. so Ruhnken ao. (cod. ἀναστῆσαι) mit rücksicht auf Paus. VII 25 Γῆς δὲ ἱερὸν ἐστὶν ὁ Γαῖος ἐπίκλησιν εὐρυστερνου. über die schrift des Mnaseas vgl. Mehler Mnaseae fr. 12. ob die verbesserung Ruhnkens das richtige trifft, darf als zweifelhaft gelten, da sowol der erste satz ὡς θεᾶν αὐτὴν ἀναπλάττει als auch besonders der im letzten aufgestellte gegensatz εὐρύστερνον δὲ πλατύν in dem eigentlichen fragmente des Mnaseas die bedeutung 'breitbrüstig' verlangt. vielleicht mö hte ein εὐρύστερνον ἰέρειαν mehr am platze sein nach Theokrit 18, 36. Orph. lith. 642. übrigens wird Mnaseas von Didymos auch zu Pindar Ol. 2, 70 citiert: vgl. Schmidt s. 239.

126 ἀλλ' ὁ Κράτης ἀπορεῖ λέγων· εἰ γὰρ Ἴσον, πῶς δύναται καλύπτειν; λέγει οὖν Ἴσον ὅμοιον τῷ σχήματι, σφαιροειδῆ, τῷ μεγέθει δὲ ἀπειροπλάσιον. Δίδυμος δὲ τὸ Ἴσον ἑαυτῇ κατὰ τὸν τῆς γεννήσεως λόγον [ἤγγουν ὅτι καὶ αὐτὸς ὡσπερ αὐτῇ ἐγεννήθη]. ὡς γὰρ Ἴσος τὴν φύσιν Ἀμφιτρύων γενναιότερον αὐτοῦ παῖδα γεννᾷ, οὕτως ἐπηυξήθη οὐρανὸς ἀστερόεις. so verbesserte Nauck Aristoph. s. 60 mehr geistreich als wahrscheinlich. Gaisford dagegen wollte: οὕτω καὶ Ἀριστοφάνης ἐν τῷ δευτέρῳ (Βοιωτικῶν) λέγει· Ἀμφιτρύων γενναιότερον αὐτοῦ παῖδα γεννᾷ, ἤγγουν ὅτε ἐπηυξήθη mit rücksicht auf Steph. Byz. u. Χαιρώνεια· Ἀριστοφάνης ἐν Βοιωτικῶν δευτέρῳ. Schömann II 537 οὕτως καὶ Ἀριστοφάνης φησὶν Ἡσιόδου ἐν τῷ β' καταλόγῳ λέγειν· Ἀμφιτρύων δ' αὐτοῦ γενναιότερόν (ποτέ) παῖδα γεννᾷ, indem er mit recht die worte ὅτε ἐπηυξήθη οὐρανὸς auf die erklärung der folgenden verse bezieht. ganz verkehrt war die verbesserung Göttlings praef. s. LXVII mit dem sinne 'quemadmodum igitur fortioerem et grandioerem filium Herculem Amphitruo progenuit, ita Terra Caelum', während Schmidt Did. s. 300 sich Nauck anschlieszt. die verbesserung Schömanns weicht am wenigsten von der überlieferung ab und ist die wahrscheinlichste, nur darf man dabei nicht an einen commentar des Aristophanes denken, sondern an eine parallelstelle aus Hesiod, die er in seiner ausgabe verzeichnet hatte und die Didymos in seinem commentar citiert. die stoische erklärung des Krates von der kugelgestalt der erde, welche Zenon entnommen war (CWachsmuth de Cratete Mallota s. 27), ist an dieser stelle ebenso unrichtig wie vermutlich die meisten erklärungen welche Krates gegeben hatte; vielleicht aber führt sie darauf, dasz Krates nicht Ἴσον ἑαυτῇ in seiner ausgabe las, sondern Ἴσον ἀπάντη (vgl. Mützell s. 406).

138 vgl. Aristonikos.

139 Ἑλλάνικος δὲ τοὺς Κύκλωπας ὀνομάζεσθαι ἀπὸ Κύκλωπος, υἱοῦ Οὐρανοῦ. Κυκλώπων γὰρ γένη τρία· Κύκλωπες οἱ τὴν Μυκῆνην τειχίσαντες, οἱ περὶ τὸν Πολύφημον, καὶ αὐτοὶ οἱ θεοί. vgl. Aristonikos zu v. 144. Eudokia s. 263.

142 Κράτης ἀντὶ τούτου ἄλλον στίχον παρατίθεται· «οἱ δ' ἔξ ἀθανάτων θνητοὶ τράφεν αὐδήντες». πῶς γὰρ τοὺς αὐτοὺς θεοὺς ἐναλίγκιους λέγει καὶ ἐν τῷ τῶν Λευκιπιδῶν καταλόγῳ ὑπὸ Ἀπόλλωνος ἀναιρεῖσθαι ποιεῖ; ἢ (erster einwand des Didymos) ὅτι οὐ πάντας τοὺς ἐκ τῶν θεῶν γεγονότας ἀθανάτους εἶναι συμβαίνει, ὡς φησι Δίδυμος (für Ἡσιόδου). ἐν γὰρ τοῖς ἐξῆς Γηρυόνην θνητὸν ὄντα Χρυσαόρος εἶναι λέγει παῖδα, ὁ δὲ Χρυσαῶρ Μεδούσης ἦν (καὶ Ποσειδῶνος mit Schömann II 534). πῶς δὲ καὶ αὐτῇ ἢ Μένουσα ἀναιρεῖται (ὑπὸ Περσεῶς Schömann), ὑφ' Ἡρακλέους (δὲ Schömann) ὁ Ὀρθρος κύων, ἀπ' ἀθανάτων γεννηθέντες; ἢ (zweiter einwand) ὅτι κατὰ κάλλος καὶ μέγεθος ἐναλίγκιοι ἦσαν. die vortrefflichen ergänzungen, welche Schömann in dem corrupten scholion eingeführt hat, haben zunächst das vorurteil Mützells s. 349 beseitigt: 'levitatem deinde paene intolerabilem produunt scholia ad

v. 26' usw. was aber den von Krates vorgezogenen vers anbetrifft, so ist die von Marckscheffel Hesiodi fr. s. 126 vorgebrachte vermuthung (der übrigens Schömann ao. und theog. s. 105 anm. folgt), dasz er aus dem gleich darauf citierten Hesiodischen katalog genommen sei, durch nichts zu erweisen; ebenso wenig aber wird ihn Krates selbst gemacht haben. vielmehr ist er eine zweite recension zu dem uns überlieferten v. 142, wie Göttling praef. s. LXIX und Wachsmuth ao. s. 28 anm. 1 richtig gesehen haben. der schlusz des Krates war ein trugschlusz.

160 *Σέλευκος ἀχνυμένη γράφει· οὐ γὰρ ἔστενοχωρεῖτό φησιν, ἀλλὰ διὰ τοὺς κρυφθέντας παῖδας αὐτῆς ὑπὸ τοῦ Οὐρανοῦ ἔλυπεῖτο.*

270 *καλλιπαρήους. ἄμεινον δὲ γράφειν καλλιπάρηος, ἴν' ἢ ἐπὶ τῆς Κητοῦς τὸ ἐπίθετον, ὡς Σέλευκος. ἄλλως τε καὶ ἐν τοῖς ἐπάνω τὴν Κητῶ καλλιπάρηον εἶπεν.*

287 *τρικέφαλον. Στησίχορος δὲ καὶ ἔξ χεῖρας ἔχειν φησὶ καὶ ἔξ πόδας καὶ ὑπόπτερον εἶναι. vgl. Eudokia s. 214. Bergk fr. 6.*

313 *ὔδρην αὐτίς. τὴν δὲ ὔδραν Ἀλκαῖος μὲν ἐννεακέφαλον φησι, Τιμωνίδης δὲ πεντηκοντακέφαλον.*

326 *Φῖκ' ὄλοζήν. Φῖκα δὲ τὴν Σφίγγα λέγει. ἀπ' αὐτῆς δὲ ἐκλήθη καὶ τὸ Φίκιον, ἔνθα κατῴκει. Λύκος δὲ ἐν τῷ περὶ Θηβαίων ὑπὸ Διονύσου αὐτὴν πεμφθῆναι φησιν. Φῖκα δὲ αὐτὴν οἱ Βοιωτοὶ ἔλεγον. vgl. Tzetzes zu Lykophron 1206. Mützell s. 340. Resler scholia Pindari s. 12.*

379 vgl. Aristonikos.

485 *τῷ δὲ σπαργανίσασα. Ἀγαθοκλῆς δὲ ὁ Βαβυλωνίος φησὶ τὴν Ῥεάν ἐκ Προικονήσου δέξασθαι τὸν λίθον. in seiner schrift περὶ Κυζίκου: s. Mützell s. 340.*

767 *θεοῦ χθονίου. τὸ δὲ χθονίου (ἢ ὑποχθονίου zu verbessern nach cod. S) ἢ στυγεροῦ, ὡς Ἀνακρέων —. vgl. Bergk fr. 65.*

872 *μασαῦραι. κεναὶ καὶ μάταιαι πνοαί, οἷον Καικίας, Θρακίας. Ἀριστοτέλης δὲ φησὶ δώδεκα ἀνέμους [εἶναι]. vgl. Ar. meteor. II 6.*

914 *ἠρπάζθαι δὲ τὴν Περσεφόνην φασὶν οἱ μὲν ἐκ Σικελίας, Βακχυλίδης δὲ ἐκ Κρήτης, Ὀρφεὺς δὲ ἐκ τῶν περὶ τὸν Ὠκεανὸν τόπων, Φανόδημος δὲ ἀπὸ τῆς Ἀττικῆς, Δημάδης δὲ ἐν νάπαις (? cod. M Δημέας δὲ ἐννάπαις). vgl. Mützell s. 340.*

985 *Ἡμαθίωνα ἀνακτα. ἀφ' οὗ ἡ Μακεδονία Ἡμαθίη. φησὶ δὲ Φερεκύδης ὑπὸ Ἡρακλέους ἀναιρεθῆναι τὸν Ἡμαθίωνα, ἀλλ' ἀπίοντος ἐπὶ τὰ χρύσεια μῆλα. vgl. Lehrs Ar. s. 167 καὶ Ἡμαθία τὸ πρότερον ἡ Μακεδονία ἔκαλεῖτο.*

§ 5. Die einzige alexandrinische notiz, die weder aus Didymos noch aus Aristonikos geschöpft sein kann, ist schol. 389 über Ὠκεανίη. τὰ τοιαῦτα ὀνόματα ὁ μὲν Ἀβρων φησὶ πατρωνυμικά, Ὠκεανίη, Ἀδρηστίνη, Αἰητίνη. Τρύφων δὲ παρώνυμα, ἐπεὶ οὐκ ἔχει ἄρρενα παρακείμενα πατρωνυμικῶς. vgl. Eust. II. s. 776, 5.

von diesen lebte der ältere, Tryphon, zur zeit des Augustus (Mützell s. 341. Naber Photii lex. s. 75), und es ist nicht unwahrscheinlich, dasz der älteste scholiast sein zeitgenosse gewesen ist und zu ihm oder zu seinem schüler in irgend einem verhältnis gestanden hat.

Wie in den Homerscholien bemerkt man an mehreren stellen, dasz der alte scholiast zu einem verse sowol bei Aristonikos als auch bei Didymos eine bemerkung fand und dann beide zusammenzog; an solchen stellen fehlt die beziehung auf ein zeichen stets, und es wird nur die ansicht Aristarchs wiedergegeben. dies gilt namentlich von schol. 114 wo zuerst die grözere athetese des Seleukos erwähnt wird, dann die kleinere Aristarchs, von schol. 253 wo mit der bemerkung Aristarchs die beiden verbesserungsvorschläge mitgeteilt sind, und von schol. 379 wo gegen Aristarch die erklär-ung des Akusilaos angeführt wird. an keiner der stellen (vielleicht schol. 379 ausgenommen) stellt sich der scholiast selbst auf die seite einer partei oder gibt Aristarch ohne weiteres den vorzug.

TÜBINGEN.

HANS FLACH.

## 121.

DIE CHORPARTIEN BEI ARISTOPHANES SCENISCH ERLÄUTERT VON DR. RICHARD ARNOLDT. Leipzig, druck und verlag von B. G. Teubner. 1873. VI u. 196 s. gr. 8.

RArnoldt hat als festgabe zum fünfzigjährigen doctorjubiläum des hrn. prof. Lehrs seine studien über 'die chorpartien bei Aristophanes', welche er schon in drei schriften [1) de choro Aristophanis quaestiones scaenicae, diss. inaug., Königsberg 1868; 2) scenische untersuchungen über den chor bei Aristophanes, programm des gymn. zu Elbing 1871; 3) über das auftreten der einzelnen choreuten bei Aristophanes, in diesen jahrb. 1872 s. 343—352] niedergelegt hatte, einer erneuten prüfung unterworfen, dieselben erweitert und nunmehr zum abschluss gebracht. das rubricierte, an neuen wissenschaftlichen ergebnissen reiche buch zerfällt in folgende fünf capitel: 1) das auftreten einzelner choreuten; 2) der chorführer; 3) der chorführer und der chor; 4) der chor; 5) die chorstellungen. von vorn herein ist zu bemerken dasz der vf., wenn er auch die ansichten aus alter und neuer zeit gewissenhaft beachtet und ruhig prüft, doch frei von jeder vorgefaszten meinung mit recht aus den werken des Aristophanes selbst als der hauptquelle seine resultat methodisch schöpft.

GHermann hat in dem akademischen programm 'de choro Vesperum Aristophanis' (Leipzig 1843) den versuch gemacht auch in der komödie das auftreten einzelner chorporsonen nachzuweisen; doch hat derselbe, da er eben in einzelncm verfehlt war, keine oder wenigstens nicht die richtige würdigung erfahren. indem Arnoldt diesen versuch wieder aufnimt, betont er zuvörderst nachdrücklich, dasz ein auftreten einzelner choreuten nicht in allen chorpartien,

sondern nur in denjenigen in welchen der chor in höchster aufregung erscheint und selbst in die handlung des stücks lebhaft eingreift, stattfindet. diese chorpartien zeigen ferner ein ganz eigentümliches gepräge: sie enthalten eine fülle von aufforderungen, befehlen, anreden, fragen, welche offenbar ein einzelner choreut an einen ihm nahestehenden genossen oft sogar mit nennung des namens desselben richtet; in ihnen wird oft ein und derselbe gedanke so vielfach wiederholt, dasz unbedingt mehrere hinter einander sprechende personen anzunehmen sind; endlich lassen die plötzlichen gedankensprünge und gegensätze in den gedanken keine andere erklärang zu.

Zu diesen merkmalen, welche die worte des dichters selbst bieten, kommt bestätigend noch der plötzliche wechsel des metrums innerhalb der chorika hinzu, der mit dem wechsel der person hand in hand geht, sowie der pro- und epodische bau derselben. bemerkenswert ist auch dasz mehrere veränderungen im text überflüssig werden, sobald man annimmt dasz einzelne choreuten auftreten.

Es sei dem unterm. vergönnt die gründe, welche den vf. bestimmt haben ein auftreten einzelner choreuten im wespenchor v. 230—487 zu behaupten, hier kurz zu wiederholen. die aufforderungen, mit welchen die choreuten sich zu eiligem erscheinen und zum aufbruch anfeuern, werden in wenigen versen so oft variiert, dasz sie von verschiedenen personen ausgegangen sein müssen: vgl. 230. 235. 240. 245. 246. eine anfrage, die der chor an sich richtet v. 266, findet sich v. 273 wiederholt. ein choreut redet den genossen mit namen an v. 230. v. 234 wird Hamakers conjectur überflüssig, wenn v. 233 ein choreut, 235 ein zweiter spricht. der dualis v. 236 (vgl. 307. 310. 316) zeigt einen choreuten im gespräch mit seinem nachbar:  $\nu\psi\nu$  v. 310 ist nicht in  $\epsilon\phi\psi\nu$  zu verändern. unbedingt finden wir gedankensprünge zwischen den versen 239 : 240, 258 : 259, 265 : 266, 345 : 346, 378 : 379, 407 : 408. die verse, in denen von dem wechsel des gedankens auf einen personenwechsel geschlossen ist, beginnen fast ohne ausnahme mit der adhortativpartikel  $\acute{\alpha}\lambda\lambda\acute{\alpha}$ . gegen Hermann beweist der vf., dasz die drei fackeln tragenden knaben nur den chor begleiten und letzterer vollzählig aus 24 greisen besteht. diese treten in vier gruppen von sechs choreuten auf, wie das nach folgende schema zeigt:

|     |  |                               |
|-----|--|-------------------------------|
| I   | $\epsilon\tau\omicron\iota\chi\omicron\varsigma$ | 230. 233. 235. 240. 242. 246  |
| II  | -  | 249. 251. 258. 259. 262. 266  |
| III | -  | 273. 278. 281. 282. 286. 290  |
| IV  | -  | 293. 297. 300. 309. 310. 313. |

das gespräch des chors mit dem schauspieler Philokleon 334—394 zerfällt in 334—364 = 365—394, eine responsion trochäische und anapästischer masze; merkwürdigerweise enthält  $j$  der dieser beiden teile sechs chorpersonen:

|    |                               |
|----|-------------------------------|
| I  | 334. 338. 342. 346. 350. 354  |
| II | 365. 369. 373. 379. 383. 387, |

und indem der vf. v. 416 dem Bdelykleon, 417 aber mit Bentley und Tyrwhitt dem chor zuweist, ergibt sich ihm auch das folgende schema:

III 403. 405. 408. 417. 422. 428

IV +. 463. 466. 474. 480. 486.

schliesslich gibt der vf. den text nach seiner anordnung, und stellt s. 29 die gesetze zusammen, welche sich aus seiner darstellung un-  
gezwungen ergeben; dieselben betreffen die aufstellung des chors  
κατὰ τοίχους und κατὰ ζυγά, den personenwechsel in strophe und  
antistrophe, die choreuten, wenn sie sich mit den schauspielern  
unterreden, die verwendung des chorführers ausser der reihe.

In ähnlicher weise behandelt der vf. den chor in den Acharnern  
v. 204—346 und rittern v. 247—497, im frieden v. 301—519, in  
den vögeln v. 310—450, in der Lysistrate v. 254—386 und 614—  
705, in den ekklesiazusen v. 478—503, welcher besonders laut für  
das auftreten einzelner chorpatrien spricht, und in den thesmopho-  
riazusen v. 655—727.

Im zweiten capitel untersucht der vf. die aufgabe des chor-  
führers und unterscheidet zuvörderst zwei fälle: a) der chorführer  
singt oder spricht allein, dh. ohne chor; b) nachdem der chor in  
lyrisch-melischer, bewegterer und ausgeführterer weise seinen ge-  
fühlen und gedanken ausdrück gegeben hat, wendet sich der chor-  
führer in kürzerer, aber energischerer, präcisierterer form mit den-  
selben empfindungen und anschauungen an den schauspieler. sämt-  
liche hierauf bezügliche stellen bietet das sorgfältige, übersichtliche  
spicilegium s. 128—138; von gleicher accuratesse zeugt auch die  
samlung der parabasen mit angabe der einzelnen teile derselben  
s. 144; erwünscht endlich ist gewis jedem leser der genaue ver-  
merk der betreffenden litteratur (vgl. s. 183. 140).

Die parabase und andere chorika, bei deren ausführung chor  
und chorführer abwechselnd in thätigkeit waren, behandelt das  
dritte capitel, das auftreten des chors in den staßima das vierte, die  
stellungen des chors das fünfte capitel; im letzten sind die ansichten  
des vf. durch zeichnungen anschaulich gemacht. unterz. wünscht  
daz das methodische, in ruhiger sprache gehaltene buch den wol-  
verdienten beifall und die gebührende beachtung besonders im kreise  
der freunde des Aristophanes finden möge.

· GUMBINNEN.

FERDINAND HOPPE.

## 122.

### IN SEXTUM EMPIRICUM.

adv. rhet. c. 10 p. 676, 24 *pāca toίνυν τέχνη κύστημά ἐστιν  
ἐκ καταλήψεων συγγεγυμνασμένων καὶ ἐπὶ τέλος εὐχρηστον τῷ  
βίῳ λαμβανόντων τὴν ἀναφορὰν· ἡ δὲ ῥητορικὴ οὐκ ἐστὶ κύστημα  
ἐκ καταλήψεων, ὡς παρατήσομεν· οὐκ ἄρα ἐστὶν ἡ ῥητορικὴ.*

necessario scribendum est οὐκ ἄρα τέχνη ἐστὶν ἡ ῥητορική, cum propter ratiocinationem, tum quia in tota hac disputationis parte nihil aliud agit Sextus, quam ut rhetoricam, quam esse quidem concedit, nullam tamen artem esse ostendat.

Graviore vulnere sceptici verba afflicta sunt c. 31 p. 681, 7. ne civitatibus quidem utilem esse concedit oratoriam artem. οἱ γὰρ νόμοι πόλεων εἰσι σύνδεσμοι, καὶ ὡς ψυχὴ σώματος ἐκφθαρέντος φθείρεται, οὕτω νόμων ἀναιρεθέντων καὶ αἱ πόλεις διόλλυνται. leges quibus sublatis civitates intereant apparet cum anima comparari, qua sublata corpus intereat. animam autem deleto corpore interire neque per se rectum est nisi ab Epicuri aliquo sectatore dictum, et aperte pugnat cum similitudine a Sexto adhibita. corruptelam loci animadvertit Bekkerus, sed quod dubitanter proposuit καὶ ὡς ψυχῆς σώματος ἐκφθαρείσῃς ἀνθρωπος φθείρεται neque a sententia neque a dictione commendabile est. mihi in mentem venit sententia Demosthenis ex Aristotelis chris servata apud Stobaeum floril. XLIII 140 t. II p. 141 M. Δημοσθένης ὁ ῥήτωρ ἔφη πόλεως εἶναι τὴν ψυχὴν τοῦ νόμου· ὥσπερ γὰρ τὸ σῶμα στερηθὲν ψυχῆς πίπτει, οὕτω καὶ πόλις μὴ ὄντων νόμων καταλύεται, eamque si non ipsam, at eius similem Sexto obversatam esse crediderim. itaque apud eum rescribendum esse censeo: καὶ ὡς ψυχῆς στερηθὲν τὸ σῶμα φθείρεται. atque verba τὸ σῶμα in ultima syllaba vocabuli ἐκφθαρέντος latere et σώματος quod praecedit ex dittographia ortum esse prope certum videtur. minus certa res est de στερηθὲν, nam potuit etiam aliud participium esse, quod propius abest ab ἐκφθαρέν.

Subiungit Sextus loco quem supra exscripsi duos versus Orphei theologi de tempore quo homines legum disciplina etiam tunc destituti se ipsos devorassent, quos ita explicat: μηδενὸς γὰρ ἐπιστατοῦντος νόμου ἕκαστος ἐν χερσὶ τὸ δίκαιον εἶχε καὶ ὡς «ἰχθύσι καὶ θηρσὶ καὶ οἰωνοῖς πετενηοῖς» ἐπιτέτραπται «ἔσθθιν ἀλλήλους, ἐπεὶ οὐ δίκη ἔστι μετ' αὐτοῖς» μέχρις οὗτου ὁ θεὸς οἰκτεῖρων μογούσιν αὐτοῖς θεσμοφόρους θεὰς ἔξαπέστειλεν. ante μέχρις oratio manca visa est Bekkero et ita explenda, ut scriberetur: οὕτως ἀνθρωποὶ ἠνθρωποφάγουν, μέχρις eqs. sed plena est oratio et perfecta, modo ἐπετέτραπτο scribatur pro ἐπιτέτραπται, nam ἀνθρώποις vel αὐτοῖς facili negotio subintellegitur. contrarium in modum peccaverunt librarii c. 71 p. 689 καὶ μὴν οὐδὲ τὸ κοινὸν τοῦ τε ἀληθοῦς καὶ ψεύδους μεταδιώκει· ἐν τούτῳ γὰρ καὶ ψεῦδος κατεπέλεκτο, ubi legendum est καταπέλεκται.

Levidense est, sed tamen vitium, quod c. 5 p. 675 post commemoratam Platonis definitionem ὅτι ῥητορική ἐστὶ πειθοῦς δημιουργὸς οὐχ ὀπωσοῦν ἀλλὰ διὰ λόγων, legitur: καὶ μὴν οὐκ ἐπεὶ λόγοις πείθει, πάντως ἐστὶ ῥητορική, καὶ γὰρ ἡ ἱατρική καὶ αἱ ὁμοειδεῖς ταύτη τέχνηαι διὰ λόγου πείθουσιν, ἀλλ' εἴ τις eqs. non διὰ λόγου, sed διὰ λόγων.

## (118.)

DIE NEUEREN FORSCHUNGEN IM GEBIETE DES  
BIBELATEIN.

(schluss von s. 757—792.)

- 5) ITALA UND VULGATA. DAS SPRACHIDIOM DER URCHRISTLICHEN ITALA UND DER KATHOLISCHEN VULGATA UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER RÖMISCHENVOLKSSPRACHE DURCH BEISPIELE ERLÄUTERT VON HERMANN RÖNSCH. Marburg und Leipzig, Elwertsche verlagshandlung. 1869. XVI u. 510 s. gr. 8.\*

(fortsetzung und schluss.)

In der ersten conjugation nehmen die verba mit *-ui* dafür *-avi*; so ist *cubavi* in der vulgata ausschliesslich im gebrauch, *sonavi* findet sich bei Tertullian *ad Scap.* 3, ps. 45, 4 SGerm. Coislin. Corb. Mozarab. ps. Rom. et Carnut. Cassiodor, *personavi* iudic. 7, 18 in ADFJTY bei Vercellone, ebenso Apul. und Prud., s. Georges udw., *dissonavi* exod. 24, 11, Italafragm. im cod. Ottobon. (E). *distavi* hat Irenäus I 25, 1 *distasse* (*distiti* Boetius), *praestavi* derselbe Irenäus IV 37, 2 und 38, 1 (s. Rönsch s. 289), *discrepavi* Hieron. *ad Sofron. in psalter.* das in den wörterbüchern bisher nur mit einer einzigen stelle des Persius belegte *vetavit* bekommt verstärkung durch ein neues *vetavit* im pastor Hermae III 9, 6 Pal., *vetastis* Luc. 11, 52 Cant. ev. Pal., *vetatus* Comodian *apol.* 598, *vetatus est* act. 17, 15 Cant., *vetati sunt* ebd. 16, 6 Amiat. über *adiuvavi* s. Rönsch s. 288.

Einen schritt weiter thut die sprache, wenn sie bei verben, die sonst das perfectum durch reduplication oder ablaut oder durch anhängung von *-ui* und *-vi* bilden, an den bloszen präsensstamm die personenendungen des perfect antreten lässt, also charakterlose perfecta bildet, so *caederunt* Matth. 26, 67 SGerm., *curristi* Tertull. *fug.* 12, *currere* Arnobius IV 4, *currissem* Verus bei Fronto *ad Ver.* I 3 s. 116 Naber (s. Georges udw.), *spondisti* prov. 6, 3 Floriac., *sponderis* Jes. Sir. 8, 16 Amiat., *sponderit* prov. 17, 18 Tolet., ferner *adsisterunt* I Mach. 6, 35 Germ. 15, weiteres bei Rönsch s. 288. *fodiit* steht Tob. 8, 11 Amiat., *effodieris* prov. 2, 4 Amiat., weitere beispiele bei Rönsch s. 285. *accipiet* dh. *accipiit* Matth. 8, 17 Rehd., *proiciierunt* Matth. 15, 13 SGerm. II, *obsaepierunt* im cod. Bamb. Capitol. *Maxim.* 11, 3, *fugierunt* schol. zu Caes. Germ. *Arat.* s. 393, 3 Eyss., *confugiit* ebd. 412, 4, *fugiit* capitul. exod. 1 Amiat., und so häufig *fugii*, nie *fugivi* in Italatexten, s. Rönsch s. 285, der

\* [in der zwischen dem abdruck der beiden artikel dieser collectivrecension liegenden zeit ist von dem rubricierten buche eine 'zweite, berichtigte und vermehrte ausgabe' erschienen, Marburg 1875. es ist die unveränderte erste ausgabe, nur bereichert um einen 16 seiten (511—526) füllenden anhang, enthaltend berichtigungen, nachträge und litteratur. dieser anhang hat in der obigen anzeige natürlich noch keine berücksichtigung finden können. A. F.]

diese perfectformen der vierten conjugation zuweist, was mir wenigstens für die auf *fugii* zurückgehenden formen durchaus unnötig erscheint. damit soll aber für einzelne formen conjugationsübergang nicht gelegnet werden: für *fodire* führt Rönsch ao. belege an, die sich noch vermehren lieszen, für *fugire* spricht Orelli inscr. 2830 mit nachtrag von Henzen s. 245 *fugibi*, verschr. *eugibi*. *diligissetis* hat ev. Pal. Joh. 8, 42, *dicistis* der Amiatinus Mal. 3, 14, *concluderunt* der Laudianus act. 28, 27; *erepisset* findet sich Spartian *Carac.* 3, 7, *eradissent* Trebellius *XXX tyr.* 5, 7 vgl. Paucker de latin. script. h. A. s. 80, *obnuberat*, *obtlexerat* gloss. Paris. s. 223 nr. 31 und sonst öfter in glossarien, s. Hildebrand zdst. *accedisti*, *plaudisti* und *dispergerunt* werden von Rönsch s. 286 aus Italatexten angeführt. *occulo* macht *occuli*, schol. zu Caes. Germ. *Arat.* s. 412, 5 und 421, 14 *occulisset*, und so schon Val. Flaccus II 280 *occulerat*; *retexi* = *retexui* hat Manilius *astron.* II 414 (von Jacob verdächtigt) *qui leges potius posuit, cum iura retexit*. über *tollisse* s. Rönsch s. 289. zweifelhaft sind *sini* und *lini*: s. Neue II 379; *desinisset* hat der Vaticanus zu pastor *Hermae* I 3, 10. *colerat* = *coluerat* bei Orelli-Henzen 7410 *quae pietate sua colerat fastidia nostra* ist ohne zweifel verfehlteltes lesung der nicht mehr im original vorhandenen inschrift für *tulerat*, wie *refluerit* Levit. 13, 12 Amiat. schreibfehler für *refloruerit*. eine äusserliche betrachtung könnte hier formen wie *accipisti*, *transigerunt*, *proficissem*, *insiderant*, *cligero* usw. vermissen, formen die nur lautlicher natur sind, s. hierüber Schuchardt I 309 ff. aus der zweiten conjugation führe ich an *absorbimus* ps. 34, 25 SGerm. Corb. brev. Moz., *affulgerit* Amm. Marc. XIX 10, 3 vgl. Eyssenhardt praef. s. X; aus der vierten *haurierant* Joh. 2, 9 Veron. Vercell. Corb. SGerm. Fossat. Rehd. evang. Pal. (*haurierunt* SMart.), *resarcierit* Justin. inst. IV 8, 3, *metieritis* Luc. 6, 38 Laud. diese perfectbildung hat übrigens analoge schon im altlateinischen: *premerint* Cato *de re rust.* 66 (Vict.) und *calliscerunt* derselbe fr. 56, 2 (Jordan): vgl. Dietze de sermone Catoniano s. 20.

Das gerade gegenteil hiervon ist nun die perfectbildung mit doppeltem charakter: *extorsuit* act. 16, 5 Cant., *erupuerunt* prov. 3, 20 Amiat., *tutrusit* in anecd. Paris. rhet. ed. Eckstein s. 27, 7 als 'barbarolexis syllabae' bezeichnet. *accursit* hat cod. F Apul. met. VIII 6 (s. 137, 29 Eyss.), *perculsit* Amm. XVII 8, 4 und XXV 8, 13; *mactavit*, *immolavit*, *perculsit* gloss. Paris. s. 202 nr. 7; *perculsit*, *mactavit* ebd. s. 248 nr. 414. *perculit*, *perculsit*, *reperculit*, *reperculsit* not. Tir. s. 107 lassen sich nicht mit sicherheit hierher ziehen, da vielleicht eher falsche analogie anzunehmen ist, die überhaupt in der flexion eine nicht unbedeutende rolle spielt, wie zb. *disiexit* Luc. 1, 51 brev. Moz. nach *dispexit*, *collexit* (s. Rönsch s. 286) nach *neglexit*, umgekehrt *erēgit* und *porrēgit* (s. Rönsch s. 287) nach *delegit*, *decisimus* grom. s. 362, 13 nach *divisimus* gebildet sind.

Ein gewaltsames verfahren ist es, wenn verba der dritten conj. ohne weiteres in die erste übergeführt werden, so *spernare* Luc. 18, 9

*spernabant* Mai. mon., dazu die deponentialform *spernabere* Fronto *ad M. Anton.* s. 144 (Naber), in *aspernari* classisch geworden, *molare* Matth. 24, 41 *duae molantes* (geschr. *de molantes*) SGerm. II, davon *molator* glosse bei Rönsch s. 136, *diglubare* Tertull. *pall.* 3 *diglubasse*, *educare* IV Esdra 16, 69 *deus educabit vos et liberabit de omni tribulatione* SGerm. (*educavit* Tur. Dresd., *educet* vulg.) vgl. Rönsch s. 361, *invadare* Jul. Valerius *de rebus gestis Alex. M.* III 81 Francof. *nam sacrum esse neque contemnendo periculo invadari a quopiam posse; meiare* Diomedes s. 369, 11 K. *meio meis meii et meio meas meiavi*, Priscian I s. 495, 5 H. *quidam tamen etiam 'meio meas' dici putaverunt*, so auf einem stein des Wiener antikenkabinetts nr. 153 *meiaverit*. öfters findet sich *fugare* und *effugare* im sinne von *fugere* und *effugere*, Tob. 6, 8 *si fuerit in eum incurisio daemonis, fugabit ab eo* mscr. reg. Suec., Hebr. 11, 34 *effugaverunt acies gladii* auctor XLII mansion. bei Sabatier zdst. und so bei Ambrosius *de off.* I 35, 178 *effugaverunt aciem gladii* nach der mehrzahl der hss., während *de parad.* 3 nur einige *effugaverunt* bieten; auserbiblich bei Eugippius *vita S. Sever.* c. 13 *ut lepram quoque peccatorum sicut carnis effugaret* (A, *effugeret* B). man könnte nun zunächst an verwechslung von *fugare* mit *fugere* denken, wie umgekehrt *fugere* für *fugare* steht Matth. 23, 34 *profetas et sapientes et fortes . . a civitate in civitatem fugietis* ev. Pal., ein schwanken des gebrauchs von dem auch *pendere* und *pendere* betroffen wird: so *appendat* und *appendunt* für *appendat* und *appendunt* metrol. script. lat. s. 114, 5 und 140, 7 vgl. Hultsch praef. s. XVIII; umgekehrt *dependunt* für *dependent* bei Festus epit. s. 175, 2 (cod. Monac.), inschriftlich Renier inscr. Rom. d'Alg. 2132 *et auro similes pendunt in vitibus <uva>e*. vergleichbar wäre die hier zu lande übliche verwechslung von 'lehren' und 'lernen'. aber für übergang aus der dritten in die erste conj. scheint mir zu sprechen *fodare*, *fodere* Festus ep. s. 84, 7, wonach Vahlen dem vorschlag von Merula zufolge bei Ennius *ann.* 496 *Illyrii restant sicis sibirisque fodantes* für das frühere *fodentes* liest. so schlägt *pinserere* schon frühzeitig in die erste conjugation über: Varro *de re rust.* I 63, 2 *ut . . pinsetur ac torreatur*, Festus s. 158, 30 *ex sali sordido, in pila pisato*; desgleichen *confligere* Frontin *strat.* II 3, 5 *ne ea parte ante eum hoste confligeret, quam cornibus confligatis medios undique circumvenissent*; neben *profligare* ist *profligere* nur vereinzelt bei Gellius XV 5, 2 und zwar nur als grammatischer erklärungsversuch von *profligare*<sup>12</sup>; *consternare* ist von *consternere* durch die bedeutung geschieden, das im bibellatein so häufige *con-*

<sup>12</sup> die stelle lautet: *nam cum ab adfligendo . . inclinatum id tractumque sit semperque eo verbo, qui diligenter locuti sunt, ita usi sint, ut 'profligare' dicerent 'prodigere' et 'deperdere', 'profligatas'que res quasi 'proflictas' et 'perditas' appellarent.* für *prodigere*, das schon der bedeutung wegen nicht passt, ist offenbar *profligere* zu lesen, wie schon aus dem folgenden *proflictas* ersichtlich ist, und für *perditas* wahrscheinlich *deperditas*, entsprechend dem vorausgehenden *deperdere*.

*summare* scheint auch *consumere* in sich aufgenommen zu haben, vgl. zb. II Mach. 7, 41 *post filios et mater consumpta est* vulg., wofür *consummata* Amiat. formen wie das schon genannte *reflectare* oder *obnectare* gloss. Paris. s. 223, 27 oder *amplectari* und *complectari* sind erzeugetnisse falscher analogie.

Seltener ist der fall, dasz die umbildung aus der dritten in die erste und vierte conj. sich im anschluss an den stamm des perfectum und supinum vollzieht. so ergibt sich aus *prosterno*, *prostra-vi*, *-tum* der infinitiv *prostrare* wie von selbst: Isidor *or.* XVIII 56 *homines iniecto laqueo impeditos consecutosque prostrare*; so wird auch ebd. XVIII 42, 2 *theatrum et prostibulum eo, quod post ludos exactos meretrices ibi prosternerentur* die lesart von Gu<sup>2</sup> Z *prostrarentur* in den text zu setzen sein, wie gloss. Paris. s. 251 nr. 492 *prostibula, meretrix quae prostrat* nicht das nahe liegende *prostat*, sondern *prostratur* (vgl. zb. ebd. s. 245 nr. 330 *predat, predat* für *praedat, praedatur*), weil das wort in der grossenlitteratur wiederholt mit *prosternere* in etymologischen zusammenhang gebracht wird, wie bei Mai *script.* VI s. 542 *prostibulata, meretrix quae prosternitur*, bei Papias *prostibulata, meretrix protracta* (für *prostrata*). so wird aus *contero*, *contri-vi*, *-tum* ein *contrire*: I Mach. 13, 1 *ut contriret eam* SGerm. 15; aus *quaero*, *quaesi-vi*, *-tum* ein *quaesire*: act. 13, 7 *quaesire voluit audire verbum* Cant. von *arcesso* (*accerso*) und *laccio* finden sich nebenformen nach der vierten auch in den hss. der besten schriftsteller: über *arcessire* s. Oudendorp zu Caesar *bg.* I 31, 4, Dietsch zu Sall. *Iug.* 62, 4, namentlich aber Neue II 319 ff., und über *laccio* Weissenborn zu Livius XXVII 12, 13. auf diesem wege ergeben sich auch formen wie *fefellit* *sum* bei Petronius 61, *impulitus* pseudo-Cyprian *de mont. Sina et Sion* c. 9 (s. 113, 19 H.), das consequenter weise zu einem infinitiv *impulère* führt ebd. c. 3 (s. 107, 14) *impulebantur* M T<sup>2</sup>, *impolebantur* T<sup>1</sup> (*compellebantur*  $\mu$ ), letzteres *impulebantur* von Hartel nicht in den text gesetzt, während er doch *impulita* aufgenommen hat.

Abgesehen von dieser umprägung verliert die dritte, teilweise die zweite und vierte conj. an gebiet in folge der vielen secundären und tertiären bildungen, die schon zu einem groszen teil in der archaischen periode geschaffen, im allgemeinen vom strengen classicismus fern gehalten, um so entschiedener aber von der volkssprache bevorzugt wurden. dahin gehören zunächst die intensivbildungen, die in zahlreichen fällen ihre bedeutung vollständig verloren haben und nur den äusserlichen zweck der erweiterung und überleitung in die erste conj. erfüllen; ferner die namentlich im africanischen so beliebten verba auf *-idare* statt *-facere*, wie *candidare*, *incandidare*, *frigidare*, *infrigidare*, *fluidare*, *limpidare*, *lucidare*, *elucidare*, *madidare*, *marcidare*, *morbidare* pseudo-Augustin *man.* 8, 3, *pavidare*<sup>13</sup>,

<sup>13</sup> dies wort ist herzustellen bei Commodian *apol.* 995 *quae (rauca turba) pavidat totum orbem*, cod. *pavita*, daraus Pitra *pavitat. splendare*

*placidare, rancidare, sordidare, splendidare, stupidare, sudicare, tumidare* pseudo-Augustin ao., *turbidare, viridare* usw., von denen die mehrzahl entweder ausschliesslich oder zuerst bei Africanern nachweisbar sind. hierher gehören ferner die verba auf *-ficare*, ebenfalls von den Africanern gesucht und zahlreich neugebildet, vgl. Rönsch s. 175—179. die deminutivbildungen im verbum sind überhaupt viel seltener, als man bei der vorliebe für dieselben im substantiv denken könnte; hier einschlägig sind etwa *pensiculare* und *sorbillare*. dazu kommen tertiäre bildungen vom adjectiv oder substantiv, so *captivare* für *capere*, *coquinare* für *coquere*, so *figulare* und *effigiare* für *ingere* und *effingere*, daneben das hibride *plasmare, experimentare* für *experiri*, *fomentare* für *fovere*, *indusiare* für *induere*, *alludiare* und *illudiare* für *alludere* und *illudere*, *mensurare* für *metiri*, *remediari* für *mederi*, *molendare* für *molere*, *pectinare* für *pectere*, *quaestionare* für *quaerere*, *querelari* für *queri*, *tribulare* und *triturare* für *terere*, *unguentare* für *ungere*, *vinculare* für *vincire* usw. mitunter existieren mehrere abgeleitete bildungen neben dem primitivum, so hat *augere* zu *augificare, auctificare, augmentare, auctare* und *ad-auctare* anstoss gegeben, bildungen von denen übrigens keine der classischen periode angehört.

Bei diesem zug der volkssprache sich die flexion bequemer zu machen und bei einer gewissen vorliebe für die ursprünglicheren, namentlich etymologisch durchsichtigeren formen überhaupt kann es nicht auffällig sein, dass sie auch die sog. irregulären verba regelmässig behandelt, zb. *fero*. ich wähle dieses verbum, weil an ihm sich die conservativen und reformatorischen tendenzen, wie sie sich nach dem früher bemerkten bekämpfen, am besten sichtbar sind. präsens hat regelmässig *fero, feris* usw.: so *feris* Firm. Mat. *de err. prof. rel.* 24, 3, *proferis* ebd. 22, 3, *transferis* 20, 1, *proferit* Matth. 13, 52 ev. Pal., *sufferit* II Cor. 13, 7 Clarom., *feritis* Probus s. 189, 27 K., *differitis* Luc. 12, 7 und 24 Cant., *sufferitis* II Cor. 11, 19 Clarom. wiederholt finden sich diese formen auch in Hildebrands gloss. Paris. noch häufiger aber sind die formen nach der zweiten conj., wie *adferens* act. 17, 20 Cant. mit epenthetischem *n*, *proferet* Luc. 6, 45 ev. Pal. zweimal, *proferet* und *profert* neben einander Veron., *adferet* Matth. 13, 23 Veron. SGerm. I Cant. Corb., und so sehr häufig. bei dem zur regel gewordenen schwanken zwischen *i* und *e* im vulgärlatein brauchte man nicht flexionsübergang anzunehmen, wenn nicht auch die dritte pluralperson ein *ferent* aufwiese, wie Luc. 8, 15 *qui in corde bono audiunt verbum et tenent et fructum adferent* (καρποφοροῦσι) ev. Pal., Marc. 7, 32 *et adferent* (φέρουσι) *ad eum hominem surdum et mutum* Cant. diese

---

beruht auf der unzweifelhaften verbesserung des Lipsius bei Apul. *apol.* c. 103 *dentes splendidas: ignosce munditiis* für *splendidos*. auch bei Caecilius Aurel. *chron.* V 11, 140 scheint mir in *gingivas in putredinem mittunt atque os odore foetant* die änderung von *foetant* in *foetidant* notwendig.

form der dritten pluralperson bei verben der dritten conj. findet sich auch sonst, zb. Matth. 15, 27 *canes edent de micis, quae cadent de mensis dominorum suorum* Cant., Luc. 18, 9 *qui confidens* (zu schreiben *confident*) *super se, quoniam iusti sunt, et spernent reliquos hominum* Cant. die entstehung dieses metaplasmus ist leicht erklärlich: ein *cado cades cadet cadēmus cadētis* für die entsprechenden formen mit dem bindevocal *i* führte so gut auf ein *cadent*, wie ein conjunctiv *floriam, habiam* auf ein futurum *floriam flories* (Rönsch s. 284) oder auf ein part. *habiens* (grom. s. 327, 23; 328, 1, 11 und 14; Luc. 3, 1; 15, 4; 19, 17 ev. Pal.). aber nicht auf lautlichen gründen beruht ein *inferebis* Apicius IV 159, das Schuch in seiner farrago critica aus hss. anmerkt, während er *infers* im texte hat, wie gerade im fut. die dritte gern in die zweite conj. überspringt, zb. *fremebit* ps. 36, 12 SGerm., ps. 111, 10 SGerm. Colb., Jes. Sir. 13, 4 Amiat.; *gmebit* prov. 29, 2 Amiat.; *plaudebit* Jes. Sir. 12, 19 Amiat.; *plangebitis* Ezech. 24, 23 Amiat.; Joh. 16, 20 bei Cyprian *de mortal.* 5 cod. Sangall. u. dems. *ad Fortun.* 11 Segulier. (formen die von Hartel in den text hätten gesetzt werden sollen), *plangebunt* Matth. 24, 30 SGerm. I Cant.; *plaudebit* Jes. Sir. 12, 19 Amiat., *tremebit* Comodian *instr.* I 41, 10; *assumptio* Moysis 11, 44 (Rönsch s. 291); *fluebunt* Joh. 7, 38 bei pseudo-Cyprian *de mont. Sina et Sion* c. 9; *vivebunt* ebd. c. 8; *ponebunt* pastor Hermae III 9, 7 Pal.; *diligebit* Joh. 14, 23 ev. Pal.; *metuebitis* Joh. 16, 23 ev. Pal.; *intendebis* Habac. 3, 9 psalt. Veron. (Rönsch s. 291); im deponens *querebuntur* pastor Hermae III 10, 3 Pal.; *complectebuntur* Jes. Sir. 14, 13 Amiat.; *oblivisebor* ps. 118, 16 psalt. Veron. (Rönsch s. 291). diese futura gehen übrigens schon in das archaische latein zurück: aus Cato citiert Dietze de serm. Caton. s. 20 *glubebo*; aus Novius ist *dicebo* und *vivebo* bekannt; *fidebo* ist bei diesem auch vermutet von Bentinus bei Nonius s. 509 = v. 10 Ribb. *tibi cum fidebo, fidelis ero* für *videbo*, eine besserung an der wol nicht zu zweifeln ist. von *fidere* und *confidere* finden sich in biblischen texten sehr häufig formen nach der zweiten conj., wie imp. *fidete* und *confidete* usw., die aber aus einem schon genannten grunde nichts für einen wirklichen metaplasmus beweisen. um so sicherer sind *mergeri* Matth. 14, 30 Amiat., *immergeri* Colum. V 9, 3; *unguear* IV Reg. 4, 2 Amiat.; *unquent* — *maculant* — *colligunt* Tertullian *de cultu fem.* 4. *carpēre* ergibt sich aus Apicius IV 151 (Schuch) *denticem, auratam et mugilem accipies, curatos subassabis, postea eos in pulpam carpeas*. für letztere futurform der zweiten conj. s. belege bei Rönsch s. 290 f. über *abnuco*, *freudeo* und die von den grammatikern überlieferten nebenformen *alliceo* und *pelliceo* s. Neue II 328, über *excelleo*<sup>11</sup> ebd. und Georges udw. ein *componcto* wird von Dietze ao. aus Cato angeführt, vgl. damit das oben citierte *ponebunt*.

<sup>11</sup> formen von *excelleo* finden sich auch hin und wieder in den hss. Ciceros, s. *pBalbo* 6, 15; *in Pis.* 38, 94; *de off.* I 19, 64; für *antecelleo* s. *pMur.* 13, 29.

Das imperfectum von *ferre* bietet nichts besonderes: denn formen mit doppeltem *r* wie Luc. 7, 12 *efferebatur* Brix., wie sie auch sonst in hss. sich finden, werden wol nur als schreibfehler anzusehen sein. das perfect ist *tuli* ohne reduplication (*tetulissent* Macrinus bei Capitolinus 11, 6 ist bewusste repristination), aber nicht selten steht es in der ursprünglichen bedeutung des aufhebens, vgl. Pott in Kuhns zs. I 325 f., oft zur übersetzung des griech. αἶρειν, zb. Joh. 8, 59 *tulerunt lapides* (ἤραν λίθους); Commodian *c. apol.* 2 *nisi quem is tulerit ab errore nefando*, oder in der bedeutung *abstuli*, fortnehmen, vgl. Paucker ao. s. 62 f. aber auch ausserhalb des perfects und der davon abgeleiteten formen hat sich der stamm *tul-* noch erhalten, so in *obtulentes* act. 16, 20 und in katachrestischer weiterbildung *abstulitum est* I Mach. 4, 58 SGerm. 15. ein perfectum *ferui* glaube ich im gloss. Paris. s. 58 nr. 143 *cognovi, comperi, conferui, rescivi* und ebd. s. 67 nr. 249 *conferui, cognovi, comperi* erkennen zu dürfen. *conferre* bedeutet nemlich im vulgärlatein 'etwas untersuchen, sich wortüber besprechen, berathen', wie noch heute in den romanischen sprachen, vgl. II Mach. 11, 36 *aliquem mittite diligentius inter vos conferentes* (ἐπισκεψάμενοι). ein supinum *fertum* wird bestätigt durch das substantiv *offertor* bei Commodian *instr.* I 39, 10, sowie durch das in glossen bezeugte *infertor*, παραθέτης, das vom scholiasten des Juvenalis 5, 83; 9, 109; 11, 142 gebraucht wird. dazu kommt *fertum* und *offertorium* bei Isidor *or.* VI 19, 24 *offertorium tali ex causa sumpsit vocabulum. fertum enim dicitur oblatio, quae altari offertur et sacrificatur a pontificibus, a quo offertorium nominatum, quasi profertum. auch confertum, congruum, conpertum, collectum* gloss. Paris. s. 67 nr. 247 scheint mir nach dem, was eben über *conferre* bemerkt worden, zum beweis hier angeführt werden zu dürfen. danach ist vielleicht auch *nudis et infertis mucronibus* Apul. *met.* IV 26 (F) zu halten; doch lässt sich für die conjectur Wouwers *infestis* anführen die unzweifelhafte verwechslung von *infestae* mit *infertae* bei Spartian *Sever.* 19, 1 (B<sup>1</sup>).

Merkwürdig ist der imperativ, nemlich *fers*, pastor Hermae III 4 *tu igitur intra te fers fructum, ut in aestate illa fructus tui cognoscantur* Pal., häufiger in den composita, so *offers* Matth. 8, 4 bei Cyprian *ep.* 3, 2 (von Hartel gegen die hss. nicht in den text gesetzt), Marc. 1, 44 Cant.; *adfers* Luc. 13, 7 Cant., pastor Hermae III 9, 10 Pal. weitere belege aus biblischen texten s. bei Rönsch s. 294. diese form des imperativs ist ohne zweifel spezifisch africanisch; sie findet sich auch in profanen schriftstellern Africas, schon bei Apulejus in der besten hs. (F), wie *met.* II 6 *aufers*, desgleichen X 16 *offers* (Eyssenhardt hat beidemal die regelrechte form im text, bei der letztern stelle in der ann. crit. 'offers ni fallor F'). VI 13 bietet Eyssenhardt im text *deferens urnula*, in der adn. 'defer \* urnula (fuit s) F, deferens urnula f, defer surnulu (sed postea distinctum deferens urnula) φ'. gerade diese stelle mit ihren varianten zeigt aufs deutlichste, wie die abschreiber dem archetypus am zeug zu flicken

suchten, und lehrt zugleich, wie wir die futurformen auf *-feres* in einer grossen zahl von stellen der zahmeren Italacodices, wo man den imperativ erwartete, zu beurteilen haben. noch in der späten africanität findet sich dieser imperativ, wie bei Fulgentius *myth.* III 8 in einem dichterfragment (des Sutrius?) *myrrinum mihi adfers, quo virilibus armis occursem fortiuscula* (*adfers* Muncker, *adfert* Staveren, *adfer* Ritschl *parerga* s. 29; vgl. LMüller *Lucilius* s. 314). wie ist nun aber diese erscheinung zu erklären? meine ansicht ist diese, dasz die zweite person praes. ind. der apocopierten form des imperativs von dem provincialen, der sich den hergang nicht erklären konnte, einfach substituiert wurde. dieser formersatz ist auch sonst im gebiet der apocopierten imperative nicht ohne beispiel: so hat ev. Pal. Matth. 18, 17 *dicis ecclesiae* für *dic* (gr. εἰπέ). für dieses *fers* findet sich nun aber in biblischen hss. auch *fert*: so hat ev. Pal. Matth. 17, 26 *adfert*, Luc. 5, 14 und Marc. 1, 44 *offert*, Luc. 22, 42 *transfert*. woher dieser lautwechsel? ich glaube von der dem africanischen eigenen neigung zur assibilisation der dentalen tenuis, dem bekannten *stridor Punicus*. Corssen ausspr. I<sup>2</sup> 63 f. macht auf diese eigentümlichkeit des africanischen dialekts aufmerksam, soweit sie auf inschriften in der lautverbindung *ti* vor vocalen zur erscheinung kommt. doch greift dieser process auch über die genannte der assibilisation besonders günstige lautverbindung hinaus. ich verweise in dieser beziehung auf die in den texten africanischer schriftsteller bei weitem überwiegenden formen *tensus*, *ostensus*, *ostensor*, *absconsus*, durch syncope des *i* aus *abscondtus*, *abscontus* entstanden, eine bildung deren ursprüngliche heimat ohne zweifel Africa ist. es assibiliiert ferner aus *ct* entstandenes *t* in *farsus* Tertull. *ieiun.* 12; *confersus* Luc. 6, 38 *mensuram confersam* Veron. Rehd.; *infarsus* Tertull. *pall.* 4; *infersus* ders. *adv. Marc.* 3, 10; *refersus* pseudo-Cyprian *de Iud.* 8 (s. 128, 11 H.), ein lautwandel der übrigens auch aus dem altlateinischen stammen könnte: s. *farsura* Varro *de re rust.* III 9, 1 und vgl. *sumpsiones* Cato *de re rust.* 145, 2, *Nepesinus* aus *Nepete*. über die von den grammatikern überlieferten formen *indulsum torsum torsor contorsum distorsum extorsum* s. Neue II 441. in unzweifelhaft auf africanischem boden entstandenen inschriften, beziehungsweise texten findet sich nun auch sonst *t* für *s* und *s* für *t* geschrieben, zb. *confers* statt *confert* pseudo-Cyprian *de aleat.* c. 6 (s. 98, 19 H.) M<sup>1</sup> Q<sup>1</sup> T<sup>1</sup>; so findet sich in der assumptio Moysis die dritte pluralperson viermal auf *s* statt auf *t* auslautend, nemlich *abrumpens* c. 2; *patiens* statt *patient* (für *patientur*) c. 11; *dicens* ebd.; *temptans* c. 9, so *refrenes* statt *refrenet* Apul. *flor.* 7 (s. 27, 23 Kr.) in F φ υ, umgekehrt *dubitant* statt *dubitans* act. 10, 20 *vade cum eis nihil dubitant* Cant. ob diese assibilisation des auslautenden *t* wirklich lautgeschichtlicher natur ist, was mir der fall zu sein scheint, oder nur graphische verrüfung in folge des assibiliierten inlautenden *t*, ist eine frage deren beantwortung von einer eingehenderen untersuchung der africanischen lautlehre zu erwarten ist. —

Der plural des imperativs zeigt die nicht syncopierten formen in *aufferite* Luc. 19, 24 und *proferite* ebd. 15, 22 ev. Pal. der infinitiv *conferre* im gloss. Paris. s. 72 nr. 333 hat analogien an den romanischen infinitiven *essere* und *posse*; vgl. Schuchardt II 392.

Der kürze halber musz ich auf eine einzelkritik der behandlung der conjugation bei Rönsch verzichten; nur öinem puncte, der übrigen streng genommen nicht mehr in dieses gebiet, sondern in die syntax des verbums gehört, aber durch einen irrthum von Rönsch in das capitel von der flexion hereingezogen ist, will ich noch eine eingehendere besprechung widmen, um so mehr da dieser in der geschichte der lat. sprache so wichtige gegenstand eine nur dürftige oder auch da, wo die sache zur sprache kommen sollte, wie zb. in Drägers hist. syntax bd. I, keine beachtung gefunden hat. s. 302 f. führt Rönsch unter den 'deponential- für activformen' *emigror* und *transmigror* an und belegt das erstere mit ps. 61, 7 *emigrabor* psalt. Veron. (was beiläufig bemerkt auch psalt. Mozar. hat), das letztere mit II Mach. 2, 1 *manducit transmigratis*. beides mit unrecht: wir haben vielmehr reine passiva von transitiven verben vor uns. für *emigrare aliquem* verweise ich auf ps. 51, 7 *deus destruct in finem: evellat et emigret* (μεταναστεύσαι) *te tabernaculo suo* ps. SGerm., wo ich nebenbei auf die auch in der ersten und dritten conj. gar nicht seltene stellvertretung des conjunctivus praesentis für den indicativ des futurum aufmerksam mache (die übrigen psalterien bei Sabatier haben theils *emigret*, theils *emigrabit*, letzteres auch die vulgata). für *transmigrare aliquem* citiere ich thren. 4, 22 *non addet ultra, ut transmigret te* (οὐ προσθήσει τοῦ ἀποικίσαι σε) vulg.; III Esdra 1, 45 *transmigravit eum in Babyloniam* vulg. (*translulit* Colb.); ebd. 4, 7 *quos transmigravit Nabuehodonosor* vulgata (*transmigraverat* Colb.); act. 7, 43 *transmigrabo vos in partem Babylonis* Laud., *transmigrabo vos in illas partes Babylonis* Cant. es hat nemlich die sprache schon im altlateinischen, vereinzelt in der classischen zeit, in groszer anzahl dass pätlatein sicher unter dem einfluss der volkssprache verba intransitiva durch eine art gewaltstreich zu transitiva mit factitativer bedeutung gemacht. für *migrare* führe ich aus archaischer zeit an Titinius v. 148 *seniu et iurgia sesemet aedibus emigrarunt*, aus classischer und nachclassischer zeit Livorius X 34, 12 *invenit relicta, quae migratu difficilia essent* 'zum transportieren, fortschaffen'; ferner Silius It. VII 431 *num migrantur Rhoetia regna in Libyam superis?* aus später und spätesten latinität Gellius II 29, 16 *atque ita cassita nidum migravit* 'verlegte ihr nest'; Hygin *fab.* 258 *ut in se glorium tantam migraret* = *transferret*; pseudo-Cyprian *de pasch. comp.* 11 *transmigrato Iechonia in Babyloniam*; Eugippius v. S. Sever. c. 44 *patre quoque Fera capto atque ad Italiam . . transmigrato*. ferner *transmeare* IV Esdra 1, 13 *quos per mare transmeavi*; *deviare*, vom rechten weg ableiten: vet. interpr. Polyc. ep. ad Philipp. 7 *qui deviaverit* (ὅς ἂν μεθοδεύη) *eloquia domini ad propria desideria*; *exsulare* Dictys Cret. V 4 *primum omnium Anti-*

*machum ex omni Phrygia exsulatum*, ebenso Hygin *fab.* 26 *tum iterum exsulatur*, s. dort Muncker. vor allem sind es die verba des brennens und leuchtens in eigentlicher und tropischer bedeutung, die gern factitative bedeutung annehmen, so *lucco* Plautus *Cas.* I 30 *lucebis novae nuptae facem*; *Curc.* 9 *lautus luces crecum*; danach wird auch *Persa* 515 *nequiquam tibi Fortuna fuculam lucrifica adluere volt* zu erklären sein; so auch Ennius *ann.* 157 *prodinunt famuli: tum candida lumina lucent*; biblisch Ezech. 41, 16 *fenestrac in modum retis factae ad lucendum* Hieron. zdst. (ὑποφάσεις LXX). *praeluoco* gebraucht so selbst Cicero *Lacl.* 7, 23 *quod (amicitia) spem bonam praeluocet in posterum* (so die mehrzahl der hss., *spe bona* DE), gerade wie Ausonius *eid.* 4, 95 *lumenque tuae praeluoco vitae. illuoco* ist biblisch num. 7, 25 *illuceat dominus faciem suam super te et misereatur tui* Asburnh. nach diesen beispielen wird man des Salmasius verbesserung bei Capitolinus *Max. et Balb.* 2, 7 *ut nobilitatem generis splendore virtutis illuxerit* für das hsl. *ei leixerit* gewis nicht zu kühn finden. weiter *flagrare* Statius *silv.* V 2, 120 *miseramque patri flagrabat Elisam*, vgl. Val. Maximus V 2 *ext.* 4 *iurandi et emerendi cupiditate flagratur* im Guelf. II; *conflagrare* Hygin *fab.* 179 *Semelen conflagravit*; Apul. *de mundo* 34 *cum orientis regiones Phaethontis ruina . . conflagratae perierunt*; *deflagrare* Vitruv VI 1, 3 *quae (loca) sol flamma proxime currendo deflagrat*; Ennius *trag.* 116 V. (79 R.) *funa flamma deflagrata*, und so bildlich Cic. *in Cat.* IV 6, 12 *in cinere deflagrati imperii*; *perflagrare* Mart. Cap. VI 576 *dispendia lini perflagrata*, vgl. auch gloss. Paris. s. 145 nr. 164 *confruglat, inflammat*, gloss. bei Mai VI 517 *confruglavit, coneremavit*; weitere belege s. bei Muncker zu Hygin *fab.* 179. *ardere* wird so behandelt von [Juvencus] *in Ios.* (c. 23) v. 524 *cernitis ut, cives, me iam longaeva senectus ingravet <et> motu ardentur membra supremo*; *ardescere* Hilarius Arel. *metr. in gen.* v. 76 f. *mox tamen ardescit completo circibus orbe nocticulum lumen, paseit satu sidera luce*; *arsus* wird von Neue II 447 aus Plinius Valerianus II 9 angeführt. *prae-fulgurare* Val. Fl. III 119 *strietoque vius prae-fulgurat ense*, Corippus *laud. Iust.* III 222 *Narses angustam cultu prae-fulgurat aulam. ex-candere* 'glänzend weisz machen' schol. Juv. 2, 107 *ad excandendam cutem*. ebenso werden die das gegenteil bedeutenden verba *caligare* und *caliginare* causativ gebraucht bei Fulgentius *myth.* I s. 28 M. *atque eorum altiori stultitiae nubilo soporata caligentur ingenia*; ders. *de Virg. contin.* s. 162 *tuae sapientiae funalia caliginare*, und so auch *caligare* bei Petrus Chrysologus *serm.* 42. 43. 63: s. Muncker zdst. auch die verba des fließens bieten einiges: *fluere* Cael. Aur. *chron.* II 11, 131 *qui ex stomacho sanguinem fluunt*; Claudian *laud. Stil.* II 264 *palmite largo vina fluens*; *effluere* Petronius 71 *et ponas amphoras, ne effluent vinum*; Claudian *in Prob. et Ol.* 51 *quantum stagna Tagi rudibus stillantia venis effluxere decus*; *superfluo* prov. 3, 20 *nubes autem superfluxerunt rorem* Vindob.; *influere* (tropisch) Ambrosius *de off.* I 48, 234 *si influat ille convicium et inundet aures*

*meas contumeliis.* überaus häufig ist *potare* = *potionare* 'tränken': s. Rönsch s. 376.

Weitere beispiele dieser art sind *promicare* (trop.) vorspringen lassen, dh. aus dehnen Naevius *com.* v. 16 *tam longe promicanda oratio est; desinere* aufhören machen Gellius II 12, 3 *non ad augendam, sed ad desinendam seditionem; concordare* einträchtig machen Papin. *dig.* 48, 5, 11 § 11 *bene concordatum sequens dirimere*; Isidor *or.* VIII 11, 70 *coniugem* (sc. *Iunonem dicunt*), *quod commixta concordat; discordare* uneins machen Manilius *astr.* II 422 *si bellum natura gerit, discordat et annum.* ferner *adiurare* beeidigen Josue 2, 17 *innoxii crimus a iuramento hoc, quo adiurastis nos* (für *quo* haben quod C<sup>1</sup> DFSUV), in dem sinne 'durch bitten beschwören' Vopiscus *Flor.* 1, 1 *adiuratum esse in senatu Tacitum ut . . .* und in der bedeutung 'durch höhere macht beschwören' Lactantius *inst.* II 15, 3 *cuius nomine adiuratis (daemones).* häufiger ist *degenerare* causativ, 'durch entartung entstellen, an sich ausarten lassen' Ov. *ex Ponto* III 1, 44 *coniugis exemplum diceris esse bonae: hanc ne degeneres;* ebenso *met.* VII 543 und dort Haupt, oder 'machen dasz etwas aus der art schlägt, verderben' Colum. VII 12, 11 *quae (venus) si teneris conceditur, carpit et corpus et vires animosque degenerat;* Plinius *n. h.* XXV § 8 *verum et pictura fallax est coloribus tam numerosis, praesertim in aemulatione naturae, multumque degenerat transcribentium sors varia,* s. Urlichs *chrest.* Plin. s. 238.

Nicht selten unterliegen im spätlatein die inchoativa dieser bedeutungsänderung. *ardesco* und *illucesco* sind schon genannt; dazu kommt *dulcesco* Fulgentius *de Virg. cont.* s. 141 M. *rancidam altioris salsuram ingenii iucundioris quolibet mellis sapore dulcescas; innotesco* Tertullian *adv. Marc.* IV 31 *tantum quod innotescens, iam invitans: tantum quod invitans, iam in convivium vocans;* pseudo-Augustin *solil.* 7, 1 *quantum debo placere tibi, innotesce mihi;* Cassiodor *var.* V 41 *innotescenda magis sunt Gothis quam suadenda certamina;* biblisch Hab. 3, 2 *in medio duorum animalium innotesceris* mss. B M Rem.; Sorb. II; ps. Thomas. und ps. Salab.; miss. Rom. ad fer. VI Parasc.; Petr. Chrys. *serm.* 68; Greg. M. in I reg. c. 2; *inolesco* Gellius XII 5, 7 *natura omnium rerum, quae nos genuit, induit nobis inolevitque . . . amorem nostri et caritatem;* Macrobius *Sat.* XII 5, 7 *in moribus inolescendis;* Ausonius *grat. act.* s. 301 Bip. *tu Gratiano humanarum rerum domino eius modi semina nostri amoris inolesti,* daher part. perf. *inolitus* Ambrosius *de off.* II 6, 25. 7, 37; Julius Valerius *res gest. Alex.* I 33 *Francof.;* *hilaresco* Augustin *conf.* V 13 *delectabar suavitate sermonis quamquam cruditoris, minus tamen hilarescentis et mulcentis quam Fausti;* *ingravesco* Aurelianus bei Vopiscus *Aur.* 38, 3 *ut omnia bella, quaecumque gesserō, omnes motus ingravescant, ita etiam seditio intramurana bellum mihi gravissimum peperit:* s. Salmasius *zdst.;* *obstupesco* Mam. *genethl.* 11, 3 *veneratio animos obstupuerat;* *puleresco* Orestis *trag.* 128 *lascivia reos pulcrescunt gaudia vultus;* *tepesco* ebd. 582 *sic sensus iners tua corda*

*tepescit; turgesco* Avienus *descr. orbis* 84 *hie prolapsos, boreali fusus ab alto, terga procelloso turgescit Caspia fluctu*: vgl. Wannowski de *promiscuo verborum activorum et neutrorum usu apud scriptores Latinos* (Posen 1867) s. 9, dem ich das eine und andere der aufgeführten beispiele verdanke.

Diese modification der bedeutung der inchoativa ist übrigens nicht ohne vorgänge aus besserer zeit; bekanntlich wird *suesco* mit seinen composita *adsuesco consuesco desuesco insuesco* ebenso in reflexivem wie causativem sinne verwendet, ein gebrauch den übrigens die classische prosa des Ciceronischen zeitalters verpönt hat, mit ausnahme der adjectivisch gewordenen part. perf. desgleichen finden sich *quiesco* und *requiesco* hin und wieder bei dichtern factitiv gebraucht, daher *quietus* und *requictus*: s. Neue II 260. *mansuesco* wird wol das einzige inchoativum sein, das auch in die classische prosa in dieser bedeutung eingang gefunden hat: Varro *de re rust.* II 1, 4 *cum propter eandem utilitatem quae possent silvestria (animalia) deprehenderent ac concluderent et mansuescerent*; in dichterischem gebrauch findet es sich Verg. *cir.* 135 f. *ille etiam Poenos domitare leones et validas docuit vires mansuescere tigris*, und noch spät bei Corippus, s. Georges udw. Lucr. V 1368 *fructusque feros mansuescere terram cernebant indulgendo blandeque colendo* ist die Lachmannsche verbesserung *terram* aus *terra* wol unabweislich, dann ist aber *mansuescere* in obigem sinne zu fassen.

In dem dritten capitel 'besonderheiten der bedeutung' begegnen wir dem vf. auf einem gebiete wo er seiner sache so ziemlich herr ist. Rönsch bewährt hier im ganzen feinen spürsinn und praktisches geschick in auffindung der wortbedeutungen, wenn schon bei genauerer betrachtung nicht zu verkennen ist, dasz manches wort seine stelle am unrechten orte gefunden hat. es ist schon oben bemerkt worden, dasz bei sorgfältigerer würdigung der suffixbedeutungen sich mancher anscheinend neue und sonderbare gebrauch von selbst erklärt. als weiteres beispiel aus der classe der verbalsubstantiva auf *-io* führe ich zu den obigen noch *opinio* = *rumor, fama*, ἀκοή Rönsch s. 318 an. diese bedeutung des wortes hat genau beschen nicht im mindesten etwas auffälliges, sie ist vielmehr gut Ciceronisch. es hat hiermit die ganz gleiche bewandnis wie mit *existimatio*, das bekanntlich nicht nur die meinung die ich hege, sondern auch die meinung die von mir gehegt wird, das ansehen, den ruf, die achtung bedeutet. die verbalia auf *-io* bezeichnen nemlich sowol die active als auch die passive handlung, das erleidnis: vgl. Nägelsbach *lat. stil.* § 95a 1, wo gerade auch für *opinio* diese bedeutung angeführt und mit beispielen aus Cicero belegt wird. weiteres einschlägiges stellenmaterial aus Cäsar und Livius bietet Georges udw.

Dazu kommt der von R. nicht beachtete umstand, dasz in folge des wenig entwickelten oder auch abnehmenden sprachbewusstseins unter den mit präpositionen zusammengesetzten verben die will-

kürlichste verwechslung stattfindet, so dasz mitunter die präp. ihre bedeutung vollständig verloren hat, zb. *exprimere* für *deprimere* Caelius Aur. *chron.* II 11, 128 *inspicientibus nobis expressa lingua visa locorum probatur asperitas*; *extrahere* für *detrahere* pseudo-Cyprian *de aleat.* 11 (s. 104, 4 H.) *extrahe caliginem inimici ab oculis tuis*; *in-culcare* für *conculcare* Luc. 21, 24 *Hierusalem erit inculcata a gentibus* (ἔσται πατομένη) ev. Pal.; Iren. II 24, 4 *capita eorum inculcari dedit populo*; ebd. V 12, 2 *qui inculcant terrenas concupiscentias* (τοῖς καταπατοῦσι); Min. Felix 37, 1 *cum strepitum mortis et horrorem carnificis iridens inculcat* (wo durchaus nichts zu ändern ist). insbesondere sind es die mit re- gebildeten composita, welche dieser katachrese unterliegen, zb. *retinere* statt *abstinere* prov. 3, 27 *noli retinere* (μὴ ἀπόσχη) *beneficere uegenti* Vind.; *reputare* statt *imputare* Commodian *apol.* 575 f. *quod si nec ipsi volunt scire deum ista legendo, ipsi sibi reputent quod venerint illo quo nolunt*, ebenso ebd. 729; geradezu bedeutungslos steht re- zb. in *relinere* Commodian *inst.* II 18, 10 *capillos inficitis, oculos fuligine relinitis*, ferner in *recondere* pseudo-Cyprian *de Sodom.* 57 (s. 291 H.) *qui nostris dominere animis legesque recondas*, und so stehen oft *recogitare*, *recognoscere*, *relegere*, *reputare* statt der simplicia. über beide arten von sprachverderbnis bietet eine ziemlich umfangreiche belegsammlung Paucker ao. s. 52 ff. danach möchte ich auch das so häufige *exponere* im sinne von *deponere* erklären, und nicht mit R. s. 365 darin eine weiterbildung aus der bedeutung 'ab- und ausladen, über bord werfen' erkennen, ohne übrigens die möglichkeit dieses hergangs gerade bestreiten zu wollen: denn einflüsse der nautischen sprache auf das bibelidiom sind unverkennbar; dahin gehört zb. *levare* = ἀνάγεσθαι 'in die see stechen' Luc. 8, 22 *transfretemus trans stagnum. et leuauerunt* Vere., *leuauerunt* Cant. Colb. Rehd. (*sustuler[unt]* Ver., *ascenderunt* Brix. vulg.).

Ganz abgesehen von dieser misbräuchlichen enallage macht sich fernerhin das sprachverderbnis in semasiologischer beziehung auffallend bemerklich in der verwechslung ähnlich lautender wörter von verschiedenem etymon oder der bedeutung nach verschiedener ableitungen von demselben etymon. eine kleine blumenlese möge dies anschaulich maehen. zunächst nenne ich die verba *rumpere rapere repere* mit ihren composita, die sich nicht selten confundiert finden. so *-ripere* statt *-repere* dent. 15, 9 *cave ne forte subripiat tibi impia cogitatio* Amiat., *obripiat* C D E F G K N O P T U V Cas. 13 (μὴ γένηται ῥήμα κρυπτόν); Dan. 6, 6 *tunc principes et satrapae surriperunt* (παρέστησαν) *regi* vulg. (auch Amiat.); reg. S. Bened. 59 *remota prae omnibus crapula, ut nunquam surripiat indigeries*. ferner *-ripui* statt *-rapi*, I reg. 15, 27 *retinuit Saul pinnam diploidis illius et disripuit* (διέρρηξε) Legion.; *rapi* statt *rapui* Luc. 8, 29 *multis enim temporibus raperat* (συνηπάκει) *illum* Veron., wofür *disraperat* im Rehd. steht; *-repsi* für *-ripui* Grut. 684, 6 *quem importuna mors ademit praecepsitque* (R. s. 289), und so *subrepsit, intercedit* (l. inter-

*cepit*) gloss. Paris. s. 277 nr. 341, wo die änderung Hildebrands in *subripuit* durchaus unnötig ist. *proficere* für *proficisci* Commodian apol. 210 *si fuerit castus, incestus proficit inde.* aus dem gebiet der adjectiva nenne ich *diurnus* für *diurnus* Caelius Aur. *chron.* I 1, 7 *nunc diurnas, nunc intercapedinas exacerbationes*; Avian *fab.* 36, 17 *est hominum sors ista magis felicibus, ut mors sit cita, cum miseris vita diurna regat*; Corippus II 228 *causa rei cultu est ornanda diurno*; eingeschlichen in den text bei Cic. *Tusc.* III 10, 74 *cogitatio diurna* G R. so *diurnare* = *diurnare* schon Cl. Quadrigarius bei Gellius XVII 2, 16 (s. 207, 5 Peter). *incredulus* für *incredibilis* Gellius IX 4, 3 *res inauditae, incredulae*, und umgekehrt *incredibilis* für *incredulus* sehr häufig, s. R. s. 332, ebenso *impotens* für *impossibilis*, s. R. ebd. *verecundus* für *verendus* Tert. *de paen.* 10 *in partibus verecundioribus corporis contracta vexatione*; Isidor *or.* XIX 22, 29 *verecunda corporis*, einfach *verecunda* ebd. 33, 1; Amm. Marc. XIV 6, 6 *populique Romani nomen circumspectum et verecundum*; I Cor. 12, 23 *et quae verecundiora nostra (τὰ ἀρχήμωνα ἡμῶν) honestatem abundantiore habent* SGerm. Clarom. adverbia: *aliquando* = *aliquandiu* Tertull. apol. 7 *quae quod aliquando iactavit tantoque temporis spatio in opinionem corroboravit*, wo keinesfalls *aliquanto* zu schreiben ist, wie der neueste übersetzer Tertullians, Kellner, verlangt. so steht *quamdiu* für *quantum* und *in quantum* Matth. 25, 45 *quamdiu (ἐφ' ὅσον) non fecistis uni de minimis his* in sämtlichen Italatexten bei Sabatier und Blanchini, auch im Rehd. und Amiat., nur dasz neben *de minimis his* die variante *de minoribus his* existiert, mit einziger ausnahme des Cant., der richtig *in quantum* hat, freier Ambrosius in *ps.* 118 *quod . . non fuistis. interim* = *interdum* Tertullian apol. 7 *Samothracia et Eleusinia reticentur; quanto magis talia quae prodita interim etiam humanam animadversionem provocabunt, dum divina servatur*, übrigens schon im silbernen latein bei Quintilian, Seneca und beiden Plinii; ebenso *interea* Theodorus Prisc. I 19 *addimus interea etiam salis quippiam*, und so öfter bei diesem schriftsteller: s. Paucker in zs. f. d. öst. gymn. 1874 s. 579. umgekehrt steht *interdum* für *interim*, wie Arnobius I 38 *sed concedamus, interdum manum vestris opinionibus dantes, unam fuisse Christum de nobis* und dort Orelli, vgl. Hildebrand zu Apul. *met.* II 27 und Hand Turs. III 413. *pridie* für *pridem* oder *prius* Apul. *met.* V 14 *Psyche non ita ut pridie parvula et ipsa iam mater es*, und so öfter bei den juristen, zb. Gaius *inst.* III 100 *pridie quam moriar aut pridie quam morieris*, vgl. Dirksen *man. udw.* *vicatim* für *vicissim* in den glossen, s. Hildebrand zu gloss. Paris. s. 292 nr. 128.

Substantiva: *accipiter* für *acipenser* Apul. apol. 34 *aucupandis volantibus piscem accipitrem (sc. quacsitum)*; vgl. auch Erdmann de Apulei eloc. s. 7. *commentator* für *commentor* Apul. apol. 74 *omnium falsorum commentator*, in F φ υ (*commentor* Oud.). *colonus* für *cultor* pseudo-Cyprian Sodom. 31 *transvena Loth acqui sapiens iustique colonus. cultura* für *cultus*, kleiderputz, Commodian *instr.* II

17, 21 *vos matronae bonae vanitatis fugite decorem, in feminas congruit cultura lupanas* (*lupanaris*, das Oehler für die unzweifelhafte verbesserung des Rigaltius *lupanas* aus *lupans* vorschlägt, ist mir auch für die metrik Commodians unerklärlich). *corrigia* für *corium* Gregorius M. *dial.* 3, 13 *cui ille praecepit dicens: episcopo prius a vertice capitis usque ad calcaneum corrigiam tolle et tunc caput eius amputa. divinitas* für *divinatio* Fulgentius *myth.* II 8 *Iupiter vero ei (Tiresiae) divinitatem concessit*, und so öfter in den beiden Übersetzungen des pastor Hermae, zb. II 11 *nuntius sanctus divinitatis implet hominem illum, sic ergo dinoscitur spiritus divinitatis, quia quicumque spiritu divinitatis loquitur, loquitur, sicut dominus vult. furia* = *furor* Comedian *apol.* 848 *est ille suppletus furia*, und so oft bei den Africanern, zb. *Apul. met.* VI 12 *cum primum mitigata furia laxaverint oves animum*; ebd. X 24 *libidinosae furiae stimulis efferrata*; Tertullian *de pudic.* 4 *reliquas libidinum furias impias*; *Fulg. myth.* I 6 *furiam concipere. gravedo*, in der gewöhnlichen sprache nur von einem krankhaften gefühl der schwere, besonders der eingenommenheit des kopfes, gebraucht, erscheint ebenfalls bei den Africanern in fast allen bedeutungen von *gravitas*: *Iren.* I 30, 3 *propter gravedinem circumpositi corporis*; pseudo-Augustin *medit.* 37, 8 *quid faciam miser ego, graveline compedis mortalitatis meae constrictus?* *Apul. met.* X 11 *mandragoram illum gravedinis compertae famosum* (stärke, kräftige wirkung, wofür beim ältern Plinius *gravitas* steht); *Fulg. Virg. cont.* s. 162 M. *magistriani timoris proiecta gravedine* (heftigkeit); ders. *myth.* I s. 37 M. *tardior erat incessus et ipsa ponderationis gravedine venerandus* (ernst des nachdenkens). *laniena* = *laniatio* Cyprian *ep.* 10, 2 (s. 491, 8 H.) *laniena gravior ad hoc diu perseveravit*, ebenso bei Prudentius und Ammianus, s. die lexica. *latex* für *latebra* Comedian *apol.* 172 f. *irrepserat quoniam rudibus Temerarius* (dh. *diabolus*) *ille per latices animae, depravavit mentes acerbis*, durch die verborgenen zugänge der seele. *liberalitas* statt *libertas* *ep.* Iac. 2, 12 *quasi a lege liberalitatis iudicium sperantes* *Corb.* ähnlich ist *fidelitas historica* *Treb. Pollio XXX tyr.* 11, 6. *loquacitas* statt *loquela* *Fulg. myth.* I s. 27 M. *Calliope provinciam loquacitatis ingressa . . inquit*; ders. *Virg. cont.* s. 144 *solet quippe etiam in epistulis hoc ipsum communis observare loquacitas = loquendi usus. memoria* statt *mentio* *Capitolinus Alb.* 3, 3 *huius rei memoriam facit. merx* für *merces* pseudo-Cyprian *laud. mart.* 27 (s. 48, 14 H.) *incentivo quodam mercis agitati*; ebenso c. 17 (s. 42, 3). *opificina* für *opificium* *Jul. Valerius Alex. M.* III 83 *mira autem opificinae maiestas nec ulli in orbe terrarum operi facile contemenda*, vgl. gramm. lat. IV s. 582, 6 K. *officina* ἐργαστήριον, ἐργαζόμενον. *plastica* bei den africanischen vätern und im bibellatein für *plasmatio*, zb. *Tert. de anima* 43 *testationem plasticae et sepulturae. specula* für *speculatio* *Vopiscus Prob.* 21, 3 *turrim quam speculae causa clatissimam aedificaverat. ustilago* für *urigo* *Levit.* 13, 20 *ustilago ignis* *Asburnh.* *vesperugo* für *vespertilio* *Tert. de anima* 32 *item contraria*

*umini, quae cacca in totum vel solis tenebris habent oculos, talpas, vesperugines, noctuas.* nicht selten ist die verwechslung von *cubile* und *cubiculum*: *cubiculum* für *cubile* prov. 7, 17 *adpersi cubiculum meum* (τὴν κοίτην μου) *murra* Amiat. (*cubile* vulg.); IV Esdra 3, 1 *conturbatus sum super cubiculo meo recumbens* SGerm. und vulg. (*cubili* Tur.); cant. 3, 1 *in cubiculo meo* (ἐπὶ κοίτην) *in noctibus quac-sivi quem dilexit anima mea* ms. S. Theod. bei Sabatier (*in cubili meo* Ambr., *in lectulo meo* vulg.); Judith 16, 23 *conopceum quod sustulit ipsa de cubiculo* Reg. SGerm. 4 (*quod sustulerat de cubiculo ipsius* Pech., *cuis* Corb.; *culicularare quod detraxerat de cubiculo eius* SGerm. 15); Luc. 11, 17 *pueri in cubiculo* (εἰς τὴν κοίτην) *mecum sunt* Veron. Rehd. so auch profanschriftsteller: Treb. Pollio *Gall.* 16, 2 *veris tempore cubicula de rosis fecit* (falsch verstanden von Closs in seiner übersetzung, über die sache s. Casaubonus zdst.); umgekehrt *cubile* für *cubiculum* Amm. XVIII 4, 3 *cubili praepositus* (VPb, *cubiculi* Gelenius und Accursius und so Gardthausen) für das gewöhnliche *cubiculo* oder *cubiculi praepositus*, wie zb. ebd. XIV 10, 5 vgl. thes. nov. bei Mai VIII 138 *cubicularius, cubilis custos*. früher stand das wort im sinne von *cubiculum* auch im texte des Plinius *nh.* XV § 38 *salutatoris cubilibus* (empfangszimmer) nach E, *cubilis* D<sup>1</sup> G, wofür jetzt Detlefsen *cubiculis* aufgenommen hat, wol unnötig, da *cubilia* = *cubicula* auch bei Curtius IX 3, 19 steht (ebd. VIII 6, 18 haben die hss. *ante cubili fores*, worin wol eher *cubilis* als *cubiculi* steckt).

Bei den eigennamen findet sich hin und wieder der name des ortes oder landes statt des der bewohner, wie *Spartae* für *Spartiatæ* I Mach. 12, 2 *misit eos et ad Spartas* (πρὸς Σπαρτιάτας); ebd. v. 5 *scripsit Ionathas ad Sparthas* SGerm. 15. häufiger ist *Lacedaemones* für *Lacedaemonii*: Tertullian *ad mart.* 4 *quod hodie apud Lacedaemonas sollemnitas maxima est* διαμαστῖρωσις; Mamertinus *in Maxim.* 9 *gemini illi reges Lacedaemones Heraclidæ* (*Lacedaemonis* Baehrens nach der corr. von Livinejus); Fulg. *myth.* I 1 (s. 28 M.) *Diophantus Lacedaemonum auctor*, wo Muncker weitere beispiele beibringt. danach ist auch II Mach. 5, 9 *Lacedaemonas profectus* (πρὸς Λακεδαιμονίου) zu erklären, wo wahrscheinlich *ad* ausgefallen ist.

Nur scheinbar auf verwechslung, in wirklichkeit auf etymologischer deutung beruht der gebrauch von *mendum* = *mendacium* Joh. 1, 47 *ecce vere Israhelites, in quo mendum* (δόλος) *non est*; ebd. 8, 44 *qui loquitur mendum, de suo loquitur, quia mendax est*, so an beiden stellen ev. Pal.; Judith 5, 5 *non exiit mendum ore serri tui* Pech. auserbiblich [Juvencus] fragm. v. 62 (bei Pitra spic. Sol. I 266) *mendum ne dixerit ullus*. gleich das erste mal, als mir das wort in dieser bedeutung begegnete, glaubte ich hierin den einfluss grammatischer doctrin erkennen zu dürfen, eine vermutung die sich mir jetzt bestätigt hat: s. Charisius s. 72, 28 K. *mendum in mendacii significatione dicitur, menda in culpa operis vel corporis*. gloss. Par. s. 207 nr. 106 *mendacium, infitias, mendum*. Papias: *menda in culpa operis, mendum vero mendacium* (wie man sieht, nach Chari-

sus ao.). dasz grammatische theorien die spätere schriftsprache beeinflusst haben, ist von mir schon an einem andern orte bemerkt worden, zs. f. d. öst. gymn. 1871 s. 145, wo auf den gebrauch von *facundus* = 'schöpferisch, productiv', der sich nur durch verkehrte ableitung von *facere* erklärt, aufmerksam gemacht worden ist. ein weiteres beispiel ist *sedulus* in der bedeutung 'arglos, ohne falsch'. die alten grammatiker leiteten bekanntlich zunächst das adverbium *sedulo* und weiterhin auch das adjectivum *sedulus* von *sine*, resp. *se* und *dolo* ab: s. Charisius s. 219, 6 K., [Sergius] *expl. in Don.* in gramm. lat. IV s. 559, 12 K., Nonius s. 37, Donatus zu Ter. *ad.* III 3, 59, Isidor *or.* X 244. 247, [Suetonius] s. 318, 26 (Roth). in dieser bedeutung nun findet sich das wort deutlich gebraucht bei Ambrosius *de off.* II 7, 32 *quam mitis et blandus (David), humilis spiritu, sedulus corde, facilis affectu.* das interessanteste mir bekannte beispiel dieser art ist *caelibatus* bei Jul. Valerius *Alex. M.* III 67. schon die alten grammatiker machten sich viel kopfzerbrechens über die herkunft dieses wortes, darin aber stimmen sie alle überein, dasz dasselbe mit *caelum* (himmel) zusammenhänge; nur darin gehen sie auseinander, dasz die einen eine zusammensetzung von *caelum* und *beatus*, die andern von *caelo* und *vivus* darin sehen: vgl. JGVossius *etym. udw.* auf grund dieser etymologie ist das wort nun in der angeführten stelle = *caelestis vita* oder *beatitudo* gebraucht: *ego Sesonchosis ille sum; sed enim vides adseitus convivio (deorum) caelibatum ago una cum diis* lautete die antwort, die Alexander der grosze bei seinem besuch im Elysium auf die frage bekam, mit wem er zu sprechen die ehre habe.

Am tiefsten greift der wechsel, beziehungsweise die modification der bedeutung im gebiet der partikeln, präpositionen und conjunctionen. ein beispiel genüge. für den frühern abl. instr. werden abgesehen von *per* verwendet *ad*, *de*, *cum* und durch hellenistischen einfluss *ab* und *in*. Rönsch hat in dieser beziehung zum teil ein sehr reichhaltiges material in seinem buche niedergelegt, wenn er auch manches übersehen, anderes ungenügend behandelt hat. zur letztern classe rechne ich die präp. *erga*, die auch sonst in wörterbüchern und grammatiken stiefmütterlich abgethan wird. R. verweist auf die locale und die daraus fließende bildliche bedeutung dieser präp. mit ein paar dünnen citaten, aus denen derjenige, welcher mit dem spätern, auf einfluss der volkssprache beruhenden gebrauch derselben unbekannt ist, nie klug wird. da in neuerer zeit die locale bedeutung von *erga*, die sich fast ausschliesslich auf Plautus *truc.* II 4, 52 stützt, angefochten worden ist von CFWMüller *Plaut. pros.* s. 525 und Fleckeisen in diesen jahrb. 1870 s. 616 f., so mag es wol verstatet sein den gebrauch dieser präp. näher zu untersuchen, zugleich um an einem beispiel zu zeigen, wie die volkssprache züge von höchster altertümlichkeit bewahrt hat. ich sehe zunächst von Plautus ab und begeben mich zu den unter dem einfluss des volkslateins stehenden schriftstellern der spätern zeit, zunächst zu den

Africanern. Apul. *de dogm. Plat.* I 13 *machinamenta*, quibus ad sentiendas et diiudicandas qualitates sensus instructi sunt, ibidem erga regiam capitis constituta esse in conspectu rationis, ut intellegendi ac persentiscendi veritas adiuvetur<sup>15</sup> ist, wie man sieht, erga im sinne des griechischen περί oder περίξ 'im umkreis der regia capitis herum' gebraucht. in dieser bedeutung findet es sich sehr häufig im lateinischen Irenäus, regelmässig zur übersetzung des griechischen περί, mitunter tritt dafür circa, seltener secundum ein. einige beispiele mögen zur illustration dienen: I 2, 2 in iis qui sunt erga Nun et Alethiam (gr. ἐν τοῖς περὶ τὸν Νοῦν καὶ τὴν Ἀλήθειαν); I 4, 1 spiritum sanctum (vocari) ab eo qui est erga Christum spiritus (ἀπὸ τοῦ περὶ τὸν Χριστὸν πνεύματος); I 5, 6 eorum angelorum qui sunt erga salvatorem (τοῖς περὶ τὸν σωτῆρα ἀγγέλοις); ebenso II 19, 1 (zweimal), wofür I 6, 4 qui circa sunt salvatorem angelis; I 27, 1 quidam ab iis qui sunt erga Simonem (τῶν περὶ τὸν Σίμωνα); IV 30, 4 eorum qui erga Pandoram sunt satellites dispositi. die Itala kennt den lokalen gebrauch nicht, desgleichen Tertullian: s. PLangen de usu praepositionum Tertulliano I s. 8 'ad locum autem significandum cum apud alios scriptores saepius adversus vel contra, rarius erga adhibeatur, de usu Tertulliano id breviter est dicendum, nunquam ita scriptum inveniri adversus et erga.' wol aber berührt sich hier mit den Africanern die römische rechtssprache, weil auch diese ihre wurzeln vielfach im volkslatein hat: dig. L 16, 245 (auch von Rönsch citiert) *statuae affixae basibus structilibus aut tabulae religatae catenis aut erga parietem adfixae* 'an der wand herum befestigt'; cod. Theod. XII 1, 74, 5 *nullis functionibus obligatis vel longae militiae labore vel proximis erga nos iuvantibus* 'die nächsten um uns herum'. daraus ergibt sich die metaphorische anwendung von selbst: es bezeichnet zunächst den gegenstand um den sich eine handlung oder thätigkeit dreht, näherhin a) den gegenstand der das substrat eines urteils, einer meinung, einer äusserung bildet, ganz entsprechend dem lat. de oder dem aus der volkssprache auch in die schriftsprache übergegangenen circa und super oder dem deutschen 'um, von, über'; b) den gegenstand auf den eine unmittelbare oder mittelbare einwirkung ausgeübt wird, wie lat. de und circa oder deutsches 'in hinsicht, in bezug, mit rücksicht auf'. in beiden gebraucharten entspricht es also dem griech. περί mit gen. und acc., doch ist die erstere seltener als die letztere, beide haben aber eine abneigung gegen das einfache verbum und suchen lieber die gesellschaft des adjectivum oder substantivum oder der zusammengesetzten

<sup>15</sup> zur illustration dieser stelle dient Augustin *de gen. ad lit.* VII 13 *omnis caro . . . habet in se et aeris aliquid . . . et ignis non solum fervidam qualitatem, cuius sedes in iecore est, verum etiam luculentam, quam velut eliquari ac subvolare ostendunt in excelsum cerebri locum, tanquam in caelum corporis nostri, unde et radii emicant oculorum et de cuius medio velut centro quodam non solum ad oculos sed etiam ad sensus ceteros tenues fistulae deducuntur.*

phrase. wieder sind es die Africaner, bei denen sich diese bedeutung der präp. am ausgeprägtesten vorfindet. ich wähle zunächst wieder beispiele aus Irenäus, der auch hier die beste ausbeute liefert: II 32, 1 *haec autem quae est erga operationes eorum impia sententia*; ebd. 15, 3 *in eum descendunt sermonem qui est erga consonantiam*; Matth. 13, 14 bei Iren. IV 39, 1 *ut erga eos (ἐπ' αὐτοῖς) adimpleatur prophetia Esaiiae (in eis vulg., super eos Cant.)*; Iren. I 4, 1 *sentiens passionem quae erga illam esset (αἰσθημένη τοῦ περι αὐτὴν πάθους, den sie betreffenden unfall)*; I 18, 2 *enthymesis enim esse intellegitur erga aliquem*, mit bezug auf jemand, auf ein object; II 19, 2 *omnia omnino ignorasse et nullum sensum eorum quae erga pleroma sunt habuisse*; I 26, 1 *ea quae sunt erga dominum*. so auch Min. Felix 20, 5 *similiter † ac vero erga deos quoque nostri improvidi, creduli rudi simplicitate crediderunt*; es ist dies einer der wenigen africanismen des Minucius.<sup>16</sup> ferner Tertullian *de cultu fem.* 9 *quamobrem erga vestitum quoque et reliqua compositionis impedimenta proinde vobis curanda est amputatio*; *adv. Marc.* IV 35 *lex leprosororum quantae sit interpretationis erga species ipsius vitii et inspectionis summi sacerdotis, nostrum erit scire*. auch dem bibelidiom, sowol der Itala als der vulgata, ist die präp. in dieser bedeutung nicht fremd: Luc. 10, 41 *Martha, Martha, sollicita es et conturbaris erga plurima (τυρβάζῃ περὶ πολλά)* Colb. (*turbaris erga pl.* vulg. und Hieron., dafür *turbaris circa plurima* SGerm. I, *occupata es circa plurima* Augustin, *turbaris in multis* Brix.); ep. ad Philipp. 2, 30 *ut suppleret quod ex vobis deerat erga meum obsequium (τῆς πρὸς ἐμὲ λειτουργίας)* vulg. (dafür *circa meum officium* SGerm. und Clar.); am häufigsten so in II Mach., auch zur übersetzung von κατὰ und πρὸς, zb. 4, 49 *erga sepulturam eorum liberalissimi exstiterunt (τὰ πρὸς τὴν κηδείαν μεγαλοπρεπῶς ἐχορήγησαν)*; 9 3 *recognovit quae erga Nicanorem et Timotheum gesta sunt (τὰ κατὰ Νικάνορα καὶ τοὺς περὶ Τιμόθεον γεγονότα)*; 15, 38 *his erga Nicanorem gestis (τῶν κατὰ Νικάνορα χωρησάντων οὕτω)*; 11, 13 *secum ipse reputans factam erga se diminutionem (τὸ γεγονὸς περὶ αὐτὸν ἐλάττωμα)*; 13, 8 *multa erga aram dei delicta commisit (πολλὰ περὶ τὸν βωμὸν ἁμαρτήματα)*; ferner gen. 37, 14 *vide, si cuncta prospera sint erga fratres tuos (εἰ ὑγιαίνουσιν οἱ ἀδελφοί σου)*; II reg. 17, 22 *si omnia recte agerentur erga fratres suos (ἤρώτησεν τοὺς ἀδελφούς αὐτοῦ εἰς εἰρήνην)*.

Sehr gewöhnlich ist dieser gebrauch in einem commentar zu den Paulinischen briefen, den Pitra im ersten bande des spicilegium Solesmense veröffentlicht und dem Hilarius von Pictavum zugeschrieben hat, letzteres, wie ich glaube, entschieden mit unrecht: denn weder die exegetische methode erinnert an Hilarius noch die sprache, die in mehr als einem puncte africanischen ursprung erkennen lässt.

<sup>16</sup> über zeit, heimat, insbesondere sprache des Minucius Felix behalte ich mir vor an einem andern orte ausführlicher zu handeln.

nach meiner ansicht haben wir in diesem commentar eine mehr oder weniger freie übersetzung eines griechischen werkes vor uns. ich führe nur ein paar besonders instructive beispiele an: ep. ad Philem. (Pitra I 154<sup>a</sup>) *si erga pietatem plus fuerint mulieres sollicitae*; ad Gal. 19 (Pitra I 58<sup>b</sup>) *quod et in primis secundum revelationem erga Cornelium visus est perfecisse*; ebd. 27 (Pitra 63<sup>b</sup>) *multa recte agentes erga exigua deliquerint*; ebd. 37 (Pitra 70<sup>a</sup>) *illam autem, id est fidem, velut promissum tenere et erga nos iustum est* 'mit rücksicht auf uns'. sehr oft so *quae erga me, te, se sunt* usw., wie ad Gal. 5 (51<sup>b</sup>); 11 (54<sup>b</sup>); 12 (55<sup>a</sup>); 21 (59<sup>b</sup>); dafür auch *quae secundum se sunt* 11 (54<sup>b</sup>) oder *quae sua fuerunt* 22 (60<sup>b</sup>). merkwürdig ist *ut aplus sit erga divinum ministerium* ebd. ad Tit. s. 146<sup>a</sup>, vgl. Job 7, 17 *quid est homo, quia magnificas eum? aut quid apponis (quia pones Amiat.) erga eum cor tuum?* vulg. (ὅτι προσέχεις τὸν νοῦν εἰς αὐτόν;).

Von profanschriftstellern der späten zeit citiere ich Treb. Pollio XXX tyr. 32, 2 *fuit hic vir de primis erga rem p. domi forisque laudabilis* 'mit rücksicht auf den staat'; Amm. Marc. XIV 1, 8 *adulescebat autem obstinatum propositum erga haec et similia multa scrutandi*; XV 3, 2 *gesta retulerunt ad principem erga haec et similia palam obstinatum et gravem*. Ammian geht sogar so weit *erga* mit dem gerundivum zu verbinden: XXVI 8, 14 *erga alliciendas quasdam civitates Asiae legendosque eruenti peritos auri . . segnius commoratus*; XVI 10, 17 *in fama querebatur ut invalida vel maligna, quod augens omnia semper in maius erga haec explicanda quae Romae sunt obsolescit*; XXXI 14, 2 *erga deferendas potestates vel adimendas nimium tardus*.

In der groszen zahl der voranstehenden beispiele ist nicht eines, das sich bei unbefangener oder ungezwungener erklärung auf die gewöhnlich angenommene grundbedeutung von *erga* 'gegenüber' zurückführen liesze; vielmehr entsprechen sie, wie man deutlich sieht, zumeist griechischem περί in seinem lokalen und metaphorischen gebrauch. wir haben hier wieder ein interessantes stück volkslatein vor uns, das auch über den gebrauch dieser präp. in der bessern zeit helleres licht verbreitet. es finden sich nemlich im silbernen latein nicht wenige stellen, die den oben aufgeführten ganz analog sind. man vergleiche zb. bei Tacitus, der sich dieser präp. mit vorliebe bedient<sup>17</sup>, folgende beispiele mit den obigen, und man

<sup>17</sup> andere schriftsteller hingegen enthalten sich derselben vollständig, wie Suetonius: s. Thimm de usu atque elocutione Suet. s. 44 '*erga* praepositio nusquam legitur apud Suetonium', desgleichen Quintilianus, nach dem lex. Quint. von Bonnell zu schlieszen; sie fehlt auch schon bei Lucretius, offenbar ein beweis dasz gewisse gebrauchswesen dieser präp. in der schriftsprache anstössig waren. um in anwendung derselben sich nicht zu verfehlen, mieden diese schriftsteller sie lieber gänzlich. auch in den fragmenten des Ennius und Lucilius ist *erga* nicht zu finden.

wird nicht leicht einen unterschied herausfinden: *hist.* I 20 *isdem erga aliena sumptibus, quibus sua prodegerat*; II 55 *additae erga Germanicum exercitum laudes gratesque*; ann. II 2 *suprema erga memoriam filii sui munera fungerentur*; IV 11 *atrociore semper fama erga dominantium exitus*; ebd. 20 *prima Tiberio erga pecuniam alienam diligentia fuit*; besonders XI 25 *isque illi finis insecitiae erga dominum suum fuit*, wo *Aeidalius circa dominum* lesen wollte, und IV 64 *anxii erga Seianum*, wo Bötticher lex. Tac. u. *erga* die präp. durch *quod attinet ad* erklärt. vereinzelt finden sich auch analoge beispiele bei anderen, wie Curtius X 1, 40 *res secundae valent commutare naturam et raro quisquam erga bona sua satis cautus est* 'hinsichtlich seines glückes', nicht 'gegenüber, *contra*', wie Vogel erklärt; Val. Max. III 8 *ext. 6 pro quo tam constanti erga amicum iudicio dignissimam a dis immortalibus mercedem recepit* 'für dieses sich gleich bleibende urteil über den freund'; ebenso Spartianus *Hadr.* 2, 8 *sollicitus de imperatoris erga se iudicio*, wo man wegen verkennung der bedeutung von *erga* eine neue bedeutung von *iudicium* = *propensio ad amorem aut odium* angenommen hat. classisch sogar ist das freilich schon an den bekannten gebrauch von *erga* anstreifende *studium erga* bei Livius III 56, 9 *suam infelix erga plebem Romanam studium*, und Cic. *ad Att.* II 19, 4 *studium erga me non mediocre*; *ad fam.* XV 7 *maiora erga salutem dignitatemque meam studia*; *de domo sua* 56, 142 *omne suum erga meam dignitatem studium*; man vergleiche damit Plinius *pan.* 95 *quae ex studiis nostris circa tuendos socios iniunxeratis.*<sup>15</sup> schliesslich verweise ich noch auf *merens erga*: Hygin *fab.* 25 *vidit se erga Iasonem bene merentem tanta contumelia esse affectum*. inser. Orelli 4631 *coniugi erga se omni caritate bene merentissimae*, und *meritus erga* bei Plautus *cist.* I 1, 111 *utut erga me est meritus*; inser. Orelli 4369 *bene merito erga se*, wofür die classische prosa nur die verbindung mit *de* kennt, während beim substantivum *meritum* auch *erga* neben *in* (aber nicht *de*) classisch ist. man prüfe einmal die herkömmliche erklärungsweise an den aus Tacitus angeführten beispielen, und man wird das unzulängliche und misliche derselben sofort entdecken. wenn zb. Nipperdey zu ann. IV 11 bemerkt: *erga* 'gegenüber, in rücksicht', und Heräus zu *hist.* I 20: *erga* in der bedeutung 'gegenüber, in betreff, in rücksicht auf —', so liegt zwischen diesen bedeutungen eine unvermittelte kluft, es wird nicht klar wie denn die zweite aus der ersten folge. die lückenhaftigkeit dieser erklärungsweise scheint Dräger zu ann. XI 25 wol empfunden zu haben, wenn er einfach bemerkt: *erga* 'rücksichtlich', wie öfter.

Auf grund der voranstehenden ausführung glaube ich wol keinem besondern widerspruch zu begegnen, wenn ich behaupte dasz

<sup>15</sup> Fäsi zu Muret var. lect. IX 18 *studium erga liberales disciplinas* hat an dieser verbindung anstosz genommen, ohne zweifel deswegen weil er dieselbe mit der gewöhnlich angenommenen grundbedeutung von *erga* nicht zu vereinbaren wuste.

die bisher angenommene grundbedeutung von *erga* 'gegenüber, gegen' aufzugeben und dafür 'rings herum, im umkreis, in der nähe umher' anzusetzen ist. jene bedeutung ist bis auf zwei scheinbare gleich zu besprechende ausnahmen unnachweisbar; man wird aus der ganzen latinität nicht ein beispiel zum beweis beibringen können, dasz die bedeutung 'gegenüber' in *erga* so immanent wäre wie in *adversus* und *contra*. wenn wir *erga* in seinem metaphorischen gebrauch mit 'gegenüber, gegen' übersetzen, so bringen wir eben eine andere grammatische anschauung zur geltung, gerade wie wir es thun, wenn wir zb. εὐσεβῆς περὶ τοὺς θεοὺς mit 'fromm gegen die götter' wiedergeben. dieses 'gegen, gegenüber' liegt vielmehr in der relativität des regens, welches immer eine beziehung auf ein object bezeichnet, sei sie nun freundlicher oder feindlicher oder indifferenten art. für die von mir vertretene erklärungs sprich der umstand, dasz sich die metaphorische bedeutung nicht nur wie von selber aus der localen ergibt, sondern sich auch in allen fällen durchführen lässt. man mache einmal den versuch mit dem von Hand im Tursellinus zusammengetragenen stellenmaterial, und man wird kein einziges beispiel finden, das sich dieser erklärungs entzöge.

Anscheinend unvereinbar mit dieser ausführung ist die gleich anfangs angezogene stelle des Plautus *truc.* II 4, 51 *tonstricem Suram novistin nostram, <nostras> quae erga aedis habet?* wie der vers von ASpengel in seiner ausgabe hergestellt worden ist, eine emendation die Brix in seiner epist. ad ASpengelium (Liegnitz 1868) s. 6 zu den 'praeclarae et omni dubitatione exemptae' rechnet, worin ich mit ihm vollkommen übereinstimme, während ich die besserungsvorschläge von Fleckeisen ao., von Bugge ebd. 1873 s. 409, von HAKoch ebd. s. 419 f. aus sachlichen und formellen gründen als verfehlt betrachte. alle drei gehen von der annahme CFWMüllers aus, dasz *erga* niemals die bedeutung 'gegenüber' habe; insoweit mit recht. aber hat darum *erga* überhaupt nie locale bedeutung gehabt? steht es in dieser beziehung unter allen präpositionen isoliert da? nach den oben beigebrachten citaten erkläre ich auch hier *erga aedis nostras* = 'in der umgebung, in der nachbarschaft unseres hauses' und möchte in dieser anwendung von *erga* einen weitem beweis für die wahrnehmung erblicken, dasz gegenüber den anderen stücken des Plautus der Truculentus altertümlichern sprachcharakter bewahrt hat. die andere stelle, die sich scheinbar nicht recht fügen will, ist Plautus *asin.* 20 (I 1, 5) *siquid med erga <tu> hodie falsum dixeris*, wo beim ersten blick *erga* die bedeutung 'gegenüber' zu haben scheint: 'wenn du mir gegenüber die unwahrheit sprichst', wie ψεύδεσθαι ἐναντίον τινός bei Platon gesetzte XI 917<sup>a</sup> ὅς ἂν ἐναντίον τῶν κρειττόνων αὐτοῦ ψεύδηται. nach meiner ansicht ist auch hier *erga* metaphorisch zu fassen, wie wenn es etwa hiesze: *si med erga mendacilocus fueris*: vgl. Val. Max. VI 8, 4 *perfidum erga te caput*. die erklärungs der stelle bei Hand Turs. II 440 'ex animi ratione desumptum est Plauti asin. I 1, 5 *si quid med erga tu hodie*

*falsum dixeris*, quasi sit idem quod *mihi*. nam intelligitur: ut me fallas' ist mir unverständlich.

Die hier entwickelte ansicht über *erga* hat aber auch die doctrin der alten grammatiker für sich. Priscian II s. 21, 24 H. führt *erga* in der gesellschaft der präpositionen auf, die der bedeutung nach dem griechischen περί entsprechen, nemlich *circum*, *circa*, *circiter*, und sagt ganz deutlich: *erga etiam graecum περί significat, sed quando affectum demonstrat, ut 'bonus est erga propinquos'*. wenn er diese bedeutung nur auf die verbindung mit ausdrücken des affects beschränkt, so hat er vom classischen latein im engern sinne des wortes vollkommen recht. aber ebenso im recht sind die glossatoren, wenn sie mit rücksicht auf die volkssprache diese bedeutung auch auf den lokalen gebrauch ausdehnen, so gloss. Paris. s. 129 nr. 149 *erga, circa vel iuxta*, und s. 186 nr. 454 *iuxta, prope, circa, erga, paene*; gloss. Mai VI 523 *erga, apud*. wie die volkssprache aus *circa* ein verbum *circare* gebildet hat, gerade so auch aus *erga* ein *ergare* in gleicher bedeutung: s. gloss. Pith., Isid. und Paris. bei Quicherat add. lex. lat. udw.

Ist meine ausführung richtig, so fällt auch die bisherige etymologie des wortes von *e regione* oder wz. *reg* in sich zusammen; es fragt sich aber dann, woher sonst. ich bringe es in verwandtschaftlichen zusammenhang mit wz. ἐργ oder richtiger ἔργη 'schlieszen, ein- oder abschlieszen' (s. Curtius grundz.<sup>2</sup> s. 165) und stelle demnach als ur-sprüngliche bedeutung auf: 'in einem eingeschlossenen raum, im umkreis, herum'. daraus entwickeln sich die weiteren bedeutungen, wie sie oben aufgeführt worden sind. zu *erga* nun verhält sich *ergo* gerade so wie zu *circa* die nebenform *circum*, resp. *circo* in *idcirco* der form wie dem sinne nach: aus der bedeutung der beziehung, der rücksicht auf — ergibt sich die des grundes 'wegen' gerade wie in *idcirco* oder *quocirca* dh. *quodecirca*, s. Corssen ausspr. I<sup>2</sup> 647. II 457. Ritschl n. Plaut. excursus I 57.

Ich musz hier die besprechung dieses buches von Rönsch abbrechen, obwol es mir an massenhaftem material zur weitem berichtigung und ergänzung nicht fehlen würde.\* es war dies auch nicht meine vorwiegende absicht, sondern vielmehr versuchsweise an einzelnen puncten zu zeigen, was für interessante resultate eine genauere erforschung des biblischen und patristischen lateins für die kenntnis des gesamtlateins abwirft, und damit zugleich einer vielfach unter philologen verbreiteten ansicht zu begegnen, dasz nemlich dieses gebiet der lat. sprache nur ein wildes gestrüppe sei, das eine aufmerksame durchwanderung nicht lohne und darum auch nicht verdiene. ob mir dieser versuch gelungen ist, weisz ich nicht;

\* [mehrere excursus, die auszer den oben mitgetheilten sich an das recensierte buch anlehnten, hat der hr. vf. aus rücksicht auf den raum vorläufig zurückgezogen; dieselben wird der nächste jahrgang dieser zeitschrift als selbständige aufsätze bringen. A. F.]

das aber ist mir unumstößliche überzeugung geworden, dasz die lateinische sprachforschung, so lange sie an diesen ehrwürdigen und merkwürdigen denkmälern, die an altertümlichkeit und ursprünglichkeit in einzelheiten selbst die ältesten profanen zeugen der latinität übertreffen, vornehm und verächtlich vorübergeht, einseitig, lückenhaft, bruchstückartig und unsicher bleiben wird.

VI. Eine weitere frucht seiner Tertullianstudien legt uns Rönsch in seinem 'neuen testament Tertullians' vor. der wichtigste und umfanglichste teil des buches liegt, wie schon der titel besagt, in der reconstruction des an die heutige capitel- und versceinteilung sich anschließenden neutestamentlichen citatenmaterials, das uns der vf. in zwei kategorien gesondert vorführt, die directen citate auf der ersten columnen jeder seite, die indirecten mit einschluß 'neutestamentlicher ausdrücke, anklänge, hindeutungen, wendungen und reminiscenzen nebst proben Tertullianischer exegese und reflexion' (s. 41) auf der zweiten. bei der wichtigkeit der Tertullianischen bibelcitate sowol wegen des hohen altertums des schriftstellers als wegen der reichhaltigkeit des stoffes ist die fleiszige und gründliche arbeit des vf., durch welche die frühere samlung von Schütz im 6n bande der Semlerschen ausgabe des Tert. antiquiert ist, mit freuden zu begrüßen. fraglich bleibt freilich, ob schon jetzt die zeit hiezu gekommen sei und nicht vielmehr die neue Wiener textesrecension abzuwarten gewesen wäre. R. begegnet diesem einwand selbst s. 37 mit der bemerkung, dasz bei dem durch die umstände vollständig gerechtfertigten langsamen fortschreiten der bisherigen publicationen wol noch jahre vergehen werden, bis die reihe an Tert. kommen werde. wenn aber schon in den nächsten jahren, was dann? dann wird sich vielleicht herausstellen, dasz die arbeit von R. nicht nur verfrüht, sondern sogar verfehlt ist. R. befolgt nemlich in der constituierung des textes ein höchst subjectives verfahren, indem er von den hsl. beglaubigten lesarten in jedem gegebenen falle die nach seinem dafürhalten 'passendste auswählt'. statt dieses eclecticismus wäre nach meiner ansicht der richtige weg der gewesen, zu untersuchen, welche der verschiedenen überlieferungen die reinste und ursprünglichste gestalt der Itala repräsentiere, und diese dann der textesreconstruction zu grunde zu legen. doch ist für uns gerade der hauptteil des buches von nebensächlicher bedeutung; für unsern zweck kommen nemlich bloß die anmerkungen sprachlichen, zum größten teil lexikologischen inhalts, in erster linie die welche das biblische latein betreffen, in betracht. die vorzüge, die wir oben (s. 814) dem 3n cap. des zuvor besprochenen buches 'besonderheiten der wortbedeutung' zugeschrieben haben, finden wir auch hier wieder. wichtiger noch als die bemerkungen über biblischen sprachgebrauch, die zumeist nur ergänzungen zu den betreffenden artikeln in des vf. 'Itala und vulgata' enthalten, sind die lexicalischen erörterungen zu Tertullian; die untersuchungen über *candida*, *dispungere*, *expungere*,

*si forte, capere, censere* und *census* ua. sind höchst wertvolle beiträge zur genaueren kenntnis des Tertullianischen sprachgebrauchs. im nachfolgenden erlaube ich mir nur an einige puncte ergänzende oder berichtigende bemerkungen anzuknüpfen.

S. 579 f. wird angegeben dasz in der ältesten africanischen kirche zur ursprungsbezeichnung der einzelnen evangelien bald *secundum* bald *cata* üblich gewesen, wie aus den testimonia Cyprians ersichtlich sei. R. lästzt hier wie in seiner Itala unerwähnt, dasz sich *cata* auch in einzelnen evangelien-hss. findet. so hat ev. Pal. s. 232 *Evangelium cata Lucan explicit, incipit cata Iohannem*. ferner SGat. und Maj. mon. *Explicit euangelium xata* (so Sabatier, *cata Blanchini*) *Iohannem*; ebenso SGat. *Item incipit euangel. cata Lucan*. ich glaube dasz diese präp. namentlich im geschäftlichen verkehr der vulgärsprache unendlich häufiger verwendet worden ist, als wir heutzutage aus unseren texten nachweisen können, und zwar zunächst in distributivem sinne, wie in gleicher bedeutung *ana* in des Vegetius schrift *de mulomedicina* sich wiederholt findet: vgl. damit franz. *à* und ital. *per*. einen beweis für meine ansicht erblicke ich in der ohne zweifel aus der Itala in die vulgata herübergewonnenen übersetzung von Ezech. 46, 14 f. *faciet sacrificium super co cata mane mane sextam partem ephi* —, *faciet aquam et sacrificium et oleum cata mane mane*, wo das griechische bloß τὸ πρῶν (Complut. τὸ πρῶν πρῶν) hat: 'jeden morgen', was in dem einfachen *mane* nicht läge. so hat ev. Pal. in Joh. 5, 4 *angelus enim cata tempus discendebat in natatoria* (κατὰ καιρὸν), vielleicht ursprünglicher, jedenfalls bezeichnender als das *secundum tempus* der vulgata und einiger Italacodices (viele codd. wie Veron. Vercell. SGat. Maj. mon. haben den zusatz nicht). grammatisch bezeugt ist dieser gebrauch durch comm. Einsidl. in Hagens anecd. Helv. s. 316 f. *dicimus enim cata Mattheum i. secundum, et cata mane i. iuxta*: so die lesart der hs., die Hagen nicht verstanden zu haben scheint, wenn er κατὰ Ματθαῖον herstellt und vor *cata mane* die crux critica setzt. vgl. noch gloss. Paris. *cata, iuxta, secundum*; Mai thes. nov. lat. *cata, iuxta vel adversus*, angeführt von Quicherat ao.

S. 588 zu Matth. 4, 6 *necubi ad lapidem pedem tuum offendas*. einen anklang an diese stelle findet R. in Min. Felix 3, 1 *ut tam luculento die in lapides cum patiaris impingere, effigiatos sane et unctos et coronatos, cum scias huius erroris non minorem ad te quam ad ipsum infamiam redundare*, wie mir scheint, mit groszem unrecht. *in lapides impingere* ist sprichwörtliche redensart, wie unser 'über steine oder blöcke stolpern', zur bezeichnung eines groben verstoszes oder irrtums: s. Lact. inst. II 3, 3 *quid de eo facies, qui cum errare se sentiat, ultro se ipse in lapides impingat?* dieser redensart gibt Minucius eine ganz concrete anwendung auf die steinernen götzenbilder, an denen Cäcilius nicht vorübergehen kann, ohne ihnen eine kushand zuzuwerfen, wodurch er sich in den augen des Octavius eines groben verstoszes (*error*) schuldig macht; zu der

phrase *luculento die in lapidem impingere* vgl. das ebenfalls sprichwörtliche *in sole caligare* bei Quint. I 2, 19. eine reminiscenz schwebt aber dennoch dem Minucius, wie mir scheint, vor, nur an einen viel profaneren text, nemlich Apul. *flor.* 1 s. 4 Oud. = s. 1, 7 Kr. *truncus dolamine effigiatus vel caespes libamine fumigatus vel lapis unguine delibutus*; es ist dies, wenn ich mich nicht teusche, nicht die einzige stelle, wo Minucius auf Apulejus anspielt. biblische anklänge finden sich bei Minucius nur sehr wenige, drei beisammen in c. 36, nemlich § 5 *aves sine patrimonio vivunt et in diem pascuntur*, eine verallgemeinerung von Luc. 12, 24; zu § 8 *fortitudo enim in infirmitatibus roboratur* verweist schon Halm auf II Cor. 12, 9 *virtus in infirmitate perficitur*, und § 9 *ut aurum ignibus, sic nos discriminibus arguimur* kann Sir. 2, 5 *quoniam in igne probatur aurum et argentum, homines vero receptibiles (acceptabiles Amiat.) in camino humiliationis*, oder prov. 17, 3 *sicut igne probatur argentum et aurum camino: ita corda probat dominus* zur vorlage haben. auch 37, 2 *nemo enim praemium percipit ante experimentum* mag an eine biblische stelle anspielen, nemlich II Tim. 2, 5 *nam et qui certat in agone non coronatur, nisi legitime certaverit*.

S. 604 handelt R. von der schreibung, ableitung und bedeutung des wortes *sugillare*, resp. *suggillare*. er adoptiert die früher aufgestellte etymologie von *sub* und *cilium*, also eig. 'unter die augen schlagen' = ὑπωπιάζειν. so ansprechend auf den ersten blick diese erklärung sein mag, so wenig überzeugend und befriedigend kommt sie mir bei genauerer prüfung vor. ich glaube darum nichts überflüssiges zu thun, wenn ich diesem interessanten worte eine einläzlichere untersuchung, als es bis jetzt erfahren, zu teil werden lasse. aus inschriften ist mir das wort nicht bekannt; handschriftlich finden sich folgende vier schreibungen: 1) *sugillo* (auch in *sigillo* verschrieben), 2) *suggillo* (mit etymologisierender deutung in der form *subgillo* auftretend), 3) *sugilo*, 4) *suggilo*. in die litteratursprache eingeführt ist dieses ursprünglich ohne zweifel der volksprache angehörige wort von Varro, *sat.* s. 153, 8 R. (aus Nonius s. 171, 11) *suggillent*, so im text, *suggilent* L, *suggillant* W pr. m., während Riese im index *sugillent* schreibt, wie die ausgaben des Nonius vor Mercier im lemma *sugillare* bieten. nach ihm braucht das wort Livius, wenn ich nicht irre an zwei stellen: XLIII 14, 5 in der überlieferten form *suggillatione* und IV 35, 10 *suggilatos* mit der variante *sigillatos* (nach Drakenborch). dem Livius entlehnt es, wie manches andere, Valerius Maximus, der das wort nach meinen beobachtungen an acht stellen hat. ich gebe hier die lesart des Bernensis nach Kempf, unter berücksichtigung der Halmschen recension: 1) die form *sugillare* haben wir III 2, 1 *sugillare*, V 3, 4 *sugillandum* (*suggillande* pr. m.), VI 9, 12 *sugillatione* (*subgillatione* Guelf. II), IX 2 *sugillationis*. 2) die form *sugilare* wird gelesen VII 5, 5 *sugilatus* (*suggillatus* pr. m.), VII 8, 9 *sugilanda*. 3) die form *suggillo* resp. *subgillo* steht V 2 *ext.* 4 *suggillandi*, II 3, 1 *sub-*

*gillationem* (*suggillationem* b bei Halm). wie man sieht, waren die schreiber wie die verbesserer des codex über die orthographie des wortes sich nicht klar und darum auch nicht consequent. daneben erscheint in andern hss. auch die variante *sigillare*, wie V 3, 4 *sigillandum* Guelph. II (F bei Halm) und VI 9, 12 *sigillatione* Berol. 8 (C bei Halm). gäbe die zahl den ausschlag, so müste man sich bei Valerius Maximus für *sugillare* entscheiden, und dies mag wol auch die schreibung des archetypus vom Bernensis gewesen sein. dieselbe bewandtnis wie mit den hss. des Valerius wird es wol auch haben mit denen der übrigen schriftsteller die sich dieses wortes bedienen, mögen auch die herausgeber über den hsl. bestand schweigen. bei Seneca *ep.* 13, 2 und *de ben.* V 22, 3 hat Fickert *suggillatus* und *suggillationem* ohne variante, und diese formen stehen im text auch bei Haase; ebenso notiert Detlefsen zu Plinius XX § 55; XXVIII 132; XXXI 100 zu *suggillatis* und *suggillata* des textes keine abweichende lesart, während Bücheler zu Petronius 128 *noli suggillare miserias* anmerkt: '*sigillare* mutatum in *sugillare* L.' für Tertullian steht mir im augenblick keine genauere einsicht in die hss. zu; bei Porphyrio zu Hor. *serm.* II 5, 1 wird in der ausgabe von WMeyer *suggillarent* gelesen; bei Prudentius *perist.* X 999 hat Dressel wie Obbarius *suggillet* ohne note. dieselbe schreibung bieten Cant. Colb. Brix. Vere. Amiat. vulg. zu Luc. 18, 5. umgekehrt findet sich die form *sugillare* fast ausnahmslos in dem von Hildebrand zu gloss. Paris. s. 279 zusammengetragenen apparat, unter zwanzig beispielen nemlich achtzehnmal. bei diesem thatbestand, glaube ich, können nur die beiden schreibungen *sugillare* und *suggillare* in betracht kommen. die frage aber, welche von beiden die richtige dh. ursprüngliche sei, hängt natürlich aufs engste mit der etymologie des wortes zusammen. die alten grammatiker und glossographen stellen vier ableitungen auf, nemlich 1) von *gula*: Hildebrand zu gloss. Paris. ao., 2) von *κύλον*: Festus s. 302, 27, 3) von *suggero*: Consentius in gramm. lat. V s. 376, 24 K.; comm. Einsidl. in Hagens anecd. Helv. s. 253, 25 vgl. orthogr. Eins. ebd. s. 279, 11, und endlich 4) von *sugo*: Cledonius in gramm. lat. V s. 54, 32 und Pomp. comm. ebd. s. 220, 36, die beide das wort bezüglich seiner bildung mit *sorbillo* von *sorbeo* zusammenstellen, wie Consentius ao., weshalb ich glaube dasz auch dort *ut sorbeo sorbillo, sugo sugillo* st. *suggero suggillo* zu schreiben ist, zumal da M von erster hand *sugero sugillo* hat. von diesen vier annahmen haben meines erachtens nur die beiden letzten anspruch auf beachtung, und von beiden empfiehlt sich natürlich am meisten die zweite, die in dem verbum eine deminutivbildung erblickt, wie Pompejus ao. wenn die beiden andern grammatiker nur formelle, scheinbare deminutiva darin sehen (*quasi* oder *velut diminutiva*, wie Cledonius sagt, *diminutionis speciem gerunt, cum sint frequentativa*, wie Consentius meint), so sind sie eben nicht zu der erkenntnis gelangt, dasz das deminutive verbum nicht nur etwas kleinliches, sondern auch etwas fehlerhaftes, karikiertes (vgl.

*conscribillo*) bezeichnet. die grundbedeutung des wortes musz frühzeitig aus dem sprachbewusstsein geschwunden sein, wie dies ja bei vielen, ursprünglich der volkssprache angehörigen wörtern der fall ist, und geblieben sind nur die abgeleiteten bedeutungen, nemlich zunächst eine sinnliche: durch drücken, reiben, stossen, schlagen male verursachen ('*proprie dicitur de maculis quae nimio suctu fiunt*' GJVossius im etym. udw.). ob unmittelbar davon die übertragene 'höhnern, spotten' herzuleiten ist, ist mir zweifelhaft; ich glaube vielmehr dasz das *tertium comparationis* in der beim saugen entstehenden ausstoszung und einziehung des athems durch die nase zu suchen ist, worin bekanntlich die alten ein zeichen des hohnes und spottes erblickten. die umgekehrte bedeutungsentwicklung findet statt in dem griechischen onomatopoetischen verbum  $\mu\acute{\upsilon}\zeta\epsilon\upsilon\nu$ , das ursprünglich den durch ausstoszung des athems aus der nase hervorgebrachten scharfen ton bedeutet und in weiterer folge wegen der dabei zu tage tretenden erscheinung sowol zur anschaulichen bezeichnung des saugens und schlüpfens, sowie zum sinnlichen ausdruck eines widrigen affects dient, während in den abgeleiteten verben  $\mu\upsilon\chi\theta\acute{\iota}\zeta\epsilon\upsilon\nu$  und  $\mu\upsilon\kappa\tau\eta\rho\acute{\iota}\zeta\epsilon\upsilon\nu$  die grundbedeutung so gut wie erloschen ist, gerade wie bei *sugillare*. die verdoppelung des *g* erklärt sich durch die in der volkssprache übliche zurücknahme des tones auf die stammsilbe, die dann notwendig die aufhebung der gemination der liquida bewirkt, wie in *sorbilare* Apul. *met.* II 14 (s. 47, 18 Eyss.); *flor.* 3 (s. 4, 14 Kr.); 15 (17, 17) und 18 (27, 8), vgl. HMüller in der zs. f. d. gw. 1870 s. 48; ja schon bei Terentius *ad.* 591, wo die hss. zwar *sorbillans* haben, *sorbilans* aber metrisch notwendig ist. so ist es mit *cantilare* bei Apulejus: s. HMüller ao.; ferner mit *focilare*, früher *focillare* geschrieben: s. Georges im philol. anz. 1872 s. 139, und endlich mit *obstrigilare*: s. *obstrigilatorem* Varro *sat.* bei Nonius s. 147 = s. 202, 5 R. (*obstrigilatorem* die hss.); *obstrigilandi* derselbe bei Nonius ao. nach dem Leid., und *obstigitant* für *obstrigillant* Sen. *ep.* 115, 6 im Palat. IV, vgl. *satulem* Varro bei Nonius s. 171 und *obsatulent* Festus s. 193, 14. dieser tonversetzung geben die schreibungen *suggillare* und *sugillare* ausdruck, während in *sugillare* und *suggillare* die richtige erkenntnis des deminutivum sich ausspricht. ein analogon der verdoppelung des stammconsonanten im verbum deminutivum, wenn auch kein vollkommen zutreffendes, da der stammvocal kurz ist, bietet *vaccillare*, nicht nur im texte des Nonius s. 34, 23 und 27, sondern sogar bei Lucretius III 504: s. Lachmann zu I 360.

Mit den genannten bedeutungen des wortes will sich aber kaum eine weitere von den alten glossographen angeführte = *suggerere* 'eingeben' in einklang bringen lassen. so ist das wort wirklich angewendet von Prudentius *perist.* X 999 *sciat hic, quis illi verba sugillet deus*. es ist recht wol möglich, dasz wir hier, wie in den oben besprochenen fällen, den einfluss der doctrin der grammatiker, die das wort mit *suggerere* in etymologischen zusammenhang brachten,

zu erblicken haben. es ist aber noch eine andere möglichkeit vorhanden, dasz es nemlich in wirklichkeit ein von *suggestere* abgeleitetes verbum *suggellare* gegeben hat, entstanden aus *suggestulare*: vgl. *satullare* und *obsatullare*, wie die orthogr. Einsidl. bei Hagen ao. s. 297, 11 *suggellatio* (Hagen *suggillatio*) bietet. das späte wort gieng aber, soweit meine beobachtungen reichen, wenigstens der geschriebenen form nach, in dem ältern *sugillare*, resp. *suggillare* auf, wie umgekehrt das letztere in der sprache des volkes vom erstern nicht zu unterscheiden gewesen sein musz, was aus ital. *suggellare* ersichtlich ist. es ist dies nur eine folge des häufigen wechsels zwischen *i* und *e* und umgekehrt im spät- und volkslatein, speciell auch im deminutivum: vgl. zb. *scabillum* und *scabellum*, *ascilla* und *ascella*, *buccilla* (*bucilla*) neben *buccella*.

Zu Luc. 15, 15 f. (s. 644) *adfectant ad gloriam* usw. bemerkt Rönsch: 'die construction *adfectare* mit *ad* anstatt mit dem bloszen acc. steht völlig vereinzelt da.' ist nicht richtig: s. Tert. *de anima* 46 *nam de oraculis etiam ceteris, apud quae nemo dormitat, quid aliud pronuntiabimus quam daemonicam esse rationem eorum spirituum, qui iam tunc in ipsis hominibus habitaverint vel ad memorias eorum adfectaverint ad omnem malitiae suae scaenam*, dh. oder welche es an den gräbern derselben auf jegliches trugwerk ihrer bosheit abgesehen gehabt haben. gemeint sind die totenorakel.<sup>19</sup>

S. 649 (Luc. 21, 34) nimt R. die It. s. 29 ausgesprochenen bedenken gegen das im Cant. stehende *soniis* = *μεριμνάει* mit berufung auf Hildebrands gloss. Paris. s. 170 *incuriosus, sine sonio* zurück. wenn aber daran der schlusz geknüpft wird, der genannte Italacodex müsse in Frankreich geschrieben sein, so ist das mindestens voreilig. baut R. seinen schlusz auf die thatsache dasz *sonium* im franz. *soin* fortlebt, so sei bemerkt dasz das wort auch in andern romanischen sprachen sich erhalten hat. der kürze halber sei auf Diez etym. wörterbuch I<sup>2</sup> s. 384 f. u. *sogna* verwiesen, wo zugleich ersehen werden kann, dasz das wort auch in den formen *sunnis, sunnia, sonia* im ältesten mittellatein üblich gewesen ist. über die herkunft dieses eigentümlichen subst. sind verschiedene vermuthungen aufgestellt worden, die ich um eine neue zu vermehren mir erlaube. in alten rechtsbüchern, der lex Salica und Ripuaria, bezeichnet das wort einen gesetzlichen verhinderungsgrund. das

<sup>19</sup> die stelle ist gründlich misverstanden von Kellner, der also übersetzt: 'oder ihrer überlieferungen sich bemächtigt haben zu jeglichem aufputz ihrer schlechtigkeit.' *memoriae* bedeutet hier die denkmäler, die grabstätten, wie das wort im späten latein gar nicht selten ist, namentlich im kirchlichen sprachgebrauch zur bezeichnung der heiligen stätten, wo die reliquien der martyrer aufbewahrt und verehrt wurden. s. die note von Coquaeus zu Augustin *de civ. dei* XXII 8 (wo das wort wiederholt sich so angewendet findet): '*memoriae martyrum dicebantur loca sacra instituta ad martyrum reliquias honorifice conservandas vel etiam memoriae martyrum erant altaria vel sacella, quae passim per agros aut vias constituebantur, ut constat ex concilio Carthag. V can. 14.*'

liesz aber schon im frühesten rechtslatein *sontica causa*: s. Festus s. 344 *sontica causa* und s. 290 *sonticus morbus*, beides ohne zweifel bis in die späteste zeit spezifische kunstausrücke der rechtssprache, obgleich nur *sonticus morbus* aus den römischen rechtsbüchern nachweisbar ist, womit aber nicht ausgeschlossen wird, dasz auch *sontica causa* ebenso üblich gewesen sein mag. durch auslassung des selbstverständlichen *causa* wurde *sontica* substantiviert und dieses im volksmunde zunächst zu *sontia sonnia* oder *sunnia sunnis* verunstaltet, wozu als neutrale nebenform *sonium* tritt, das unmittelbar franz. *soin* zu grunde liegt.

S. 673 (I Cor. 7, 23) weisz R. für die bedeutung von *collectus* = *contractus*, *breviatus*, *brevis* keine stelle auszer Tertullian *de an.* 37 *collectus habitus* nachzuweisen. aus der profanen latinität ist mir ein weiteres beispiel zur hand, nemlich Tacitus *dial.* 31 *adstrictum et collectum dicendi genus* 'kurz und bündig'. hergenommen ist das bild vom zusammenschlagen der kleider, um sie so in einen bund gelegt über die schulter zu werfen: s. Mart. VII 33, 4 *collige togam* und Pl. *capt.* 789 *collecto quidemst pallio*.

S. 705 gibt R. einen nachtrag zu It. s. 275 über das vulgäre pronomen *reciprocum alterutrum* und *alterutro*. zunächst sei bemerkt dasz das wort in dieser function nicht blosz in bibelversionen, sondern auch bei profanschriftstellern vorkommt. zuerst überhaupt findet es sich bei Annius Florus: Virgilius orator an poeta in OJahns Florus s. XLI 18 *manu alterutrum tenentes*, und sehr spät bei Fulgentius *myth.* I s. 8 M. *ostentabamus alterutrum loca*. wenn dem Tertullian nur die form *alterutro* vindiciert wird, so sei noch bemerkt dasz in verbindung mit einer präp. die den acc. regiert die nebenform *alterutrum* eintritt. interessant ist in dieser beziehung *apol.* 39 *ipsi enim invicem oderunt . . et ut pro alterutro mori sint parati . . ipsi enim ad occidendum alterutrum paratiores*. sodann steht *alterutrum* (resp. *alterutro*) nicht nur für den accusativ und genitiv, sondern auch für den dativ, wie in der angef. stelle des Fulgentius; ferner bei Cyprian *ep.* 75, 7 *simus ergo alterutro adiutores*; Irenäus I 14, 2 *aliis alias litteras generantibus et succedentibus alterutrum*; *ep.* Iac. 5, 16 *confitemini alterutrum peccata vestra et orate pro alterutro* Corb. auszerdem trage ich nach, dasz auch die pluralformen sich finden: pastor Hermae I 3, 9 *pacem habete in vobis ipsis et visitate alterutros et suscipite alterutros*; ebd. *corripite ergo alterutros* (Palat.), ferner Polycarp *ep. ad Phil.* 10 *in his ergo state . . mansuetudinem domini alterutri praestantes* (so die vulg., *praestolantes* Dressler nach einigen hss.). unrichtig ist sodann die behauptung, dasz eine andere merkwürdige form des pron. recipr., nemlich *alis alium*, nur im evangeliencodex von Verona vorkomme: sie steht auch im Vere. Luc. 8, 25 *ad alis alium dicentes*, desgleichen im Wire. exod. 26, 6 *coniungens atria ad alis alium de circulis*, endlich im Öttob. exod. 26, 3 *ex alis alio*, vgl. Reusch in der theol. quartalschrift 1872 s. 355. um bezeichnung des reciproken verhältnisses

ist die vulgärsprache überhaupt nicht verlegen. auszer den genannten formeln und dem allein classischen *inter se* braucht sie das schon in der silbernen latinität recipierte *invicem* mit und ohne *se, sibi*<sup>20</sup>; zur bezeichnung grösserer deutlichkeit nimt es noch die präpositionen *ab ad adversus ex in pro* zu sich. das gleiche, was von *invicem* gesagt ist, gilt auch für *mutuo*, nur dasz es sich keine präp. beigesellt. auszerdem behilft sie sich auch mit dem einfachen *se resp. nos und vos nobis vobis*. sehr gern wird mit diesen wendungen gewechselt, wie denn überhaupt die volkssprache variation des ausdrucks liebt, ja sucht, wo die sprachmittel es erlauben: s. das obige citat aus Tertullian *apol.* 39. der ebenfalls oben angeführte vers aus ep. Iac. 5, 16 wird in der vulgata übersetzt: *confitemini alterutrum*

<sup>20</sup> neuerdings ist von Nipperdey im rhein. museum XIX s. 571 f. der satz aufgestellt worden, dasz nur dann, wenn das verbum neben dem acc. noch einen dativ bei sich haben könne, *invicem* der deutlichkeit wegen noch *se* zu sich nehme, wie Tac. *Agr.* 6 *invicem se anteponendo*, sonst nicht, weshalb *dial.* 25 *invicem se obtrectaverunt* das *se* nach *invicem* zu tilgen sei. ich weisz nicht, worauf Nipperdey seinen satz gründet, vermute aber, auf das von Hand Turs. II 454 f. beigebrachte stellenmaterial, aus dem allerdings dieses facit gezogen werden kann. nun ist aber Hand wie in andern materien so auch hier lückenhaft. der in diesem puncte so wichtige Justinus ist gänzlich übergangen. ich habe mir aus ihm für *invicem se* angemerkt: III 7, 12 *invicem se trucidare*, vgl. Entrop I 10 *invicem se occiderunt*; ferner XI 9, 13 *invicem se amplexae*; XIII 2, 2 *invicem se timebant*; XV 2, 16 *per epistulas invicem se confirmantes*; XLI 4, 4 *dum invicem eripere sibi regnum volunt*. angesichts dieser beispiele wird nun allerdings die Nipperdeysche regel fallen müssen; damit ist aber noch nicht sofort gesagt dasz Tac. *dial.* ao. *invicem se obtrectaverunt* zu halten sei: denn was für Justin gilt, gilt noch nicht für Tacitus, wenn nicht der sprachgebrauch zeitgenössischer schriftsteller secundiert. ich kenne, abgesehen von der fraglichen stelle bei Tacitus, nur ein vorantoninisches beispiel, das hier in betracht kommt, nemlich Plinius *ep.* III 7, 15 ἀγαθὴ δ' ἔρις: *cum invicem se mutuis exhortationibus amici ad amorem immortalitatis exacuunt*, wo *invicem se* ebenso in reciprocierender bedeutung steht wie bei Justin XV 2, 16, zwei stellen wo die strenge classicität *inter se* fordert. wie mir scheint, haben wir in diesen beiden für ihre zeit isolierten beispielen die ersten schüchternen anfänge eines später immer weiter um sich greifenden sprachgebrauches zu erkennen. doch mag man darüber denken wie man will, unanfechtbar bleibt *se invicem* in dem acrostichischen argumentum zu Plautus *Men.* 10 *ibi se cognoscunt fratres postremo invicem*, eine stelle die ich absichtlich aufs ende gesparrt habe, weil sie mir von entscheidender bedeutung zu sein scheint für die lösung der frage, wann diese acrostichischen argumente abgefasst seien. bekanntlich schwanken die ansichten der gelehrten zwischen dem siebenten jh. d. st. (Osann) und dem zeitalter der Antonine (Ritschl). da die verbindung von *invicem se* zur bezeichnung eines reciproken verhältnisses vor Tacitus und dem jüngern Plinius nicht nachweisbar und für diese beiden schriftsteller nicht ganz unzweifelhaft ist, im zeitalter der Antonine aber, dem Justin sicher angehört, vollständig gäng und gäbe erscheint, so findet die noch durch andere triftige gründe gestützte ansicht Ritschls (prol. Trin. s. CCCXVI ff. opusc. II s. 404), dasz die acrostichischen wie die nicht acrostichischen argumente dem zeitalter der Antonine angehören, hierdurch ihre glänzende bestätigung.

*peccata vestra et orate pro invicem*, bei Augustin *tract. 58 in Joh.* aber: *confitemini invicem delicta vestra et orate pro vobis*; pastor Hermae I 9 *pacem habetote alius cum alio et visitate vos alterutrum et suscipite vos invicem*; Min. Felix 9, 2 *occulis se notis et insignibus noscunt et amant mutuo antequam noverint*.

Die unter 7) und 8) genannten schriften von Loch und Kaulen enthalte ich mich einer ins einzelne gehenden besprechung zu unterziehen, nicht als ob sie der kritik keine offene seite böten, sondern weil es den schreiber, wie wol auch den leser dieser blätter zum ende drängt. die von Loch in 7 capiteln mit 18 paragraphen zu einer grammatik der vulgata gelieferten beiträge sind von ungleichem wert. am besten sind § 1 'unübersetzte hebräische substantiva', § 2 'griechische substantiva', § 6 'der genitiv der substantiva als adjectiv', § 9 'steigerungsformen der adjectiva'. in einem kurzen nachwort kann Loch sich es nicht versagen einen 'wunsch' beizusetzen, 'nemlich den, doch ein wenig begetragen zu haben, um den grassierenden spuk «des Africanismus der Itala und der vulgata» allmählich zur ruhe zu bringen'. ich weisz aus dem ganzen schriftchen auch nicht éine zeile, die ich als einen beiträg hierzu ansehen könnte. an behauptungen, die zum teil auf die besprochene abhandlung von Gams zurückzuführen sind, fehlt es freilich nicht, aber zutreffende beweis sucht man vergebens. was in dieser beziehung Loch s. 5. 8 f. 33 f. zur stütze seiner annahme, dasz die Itala italischer herkunft sei, beibringt, hat zum teil schon in meinen einleitenden erörterungen seine erledigung gefunden, zum teil ist es windiges gerede. wenn es zb. auf der schlussseite (34) heiszt: 'in Italien, und nicht in Africa, und speciell in Rom, wie die reste der sprachdenkmäler aus der mitte des zweiten jh. darthun — sowol frühere als spätere kommen hierbei nicht in betracht — vollzog sich der allmähliche umbildungsprocess aus dem lateinischen in das italiänische', so ist an der ganzen behauptung nur das wahr, dasz in Italien, und nicht in Africa, das lateinische zum italiänischen geworden ist, was gewis noch niemand beweifelt hat. dasz dieser umbildungsprocess sich speciell in Rom vollzogen haben soll, dafür weisz ich keinen besondern grund ausfindig zu machen. an und für sich schon — auch ohne das ausdrückliche zeugnis des Isidor, auf das oben s. 763 f. bezug genommen worden ist — ist es wahrscheinlicher und natürlicher, dasz die elemente der zersetzung der sprache aus der provinz in die hauptstadt gedrungen sind und dasz das gebildete latein oder hochlatein, wie man es heutzutage auch benennt, in dem kampf um seine existenz dem vordringen des vulgärlateins in Rom, dem hauptsitze der bildung und wissenschaft, den längsten und zähesten widerstand entgegengesetzt hat. übrigens ist dieser 'umbildungsprocess' so alt wie die volkssprache selbst. warum nur die sprachdenkmäler aus der mitte des zweiten jh. und nur diese in anschlag kommen sollen, ist leicht einzusehen. Loch

adoptiert die oben besprochene annahme von Gams; wäre er für frühere abfassung der Itala, etwa gegen ende des ersten jh., so würden natürlich nur die sprachdenkmäler dieser zeit maszgebend sein. wenn er dann fortfährt: 'in Rom bestand die christliche gemeinde zum teil aus geborenen Juden und abkömmlingen derselben, welche mit der ihnen eigenen zähigkeit lange die erinnerungen an ihre semitische stammsprache bewahrten, und daher die hebraisierende form; in Rom herrschte allgemein griechische bildung, und hieraus erklärt sich die der vulgata eigentümliche sprachmischung: denn recht weit über Rom hinaus, besonders gegen norden zu, war das griechische nie volkssprache, und daher dürfte wol das resultat feststehen: die Itala ist aus Italien' — wenn man diese zeilen liest, so traut man kaum seinen eigenen augen. übersieht denn Loch, dasz diese behauptung der s. 8 vorgetragenen, das griechische sei nie bis in die untersten schichten der gesellschaft hinab zur umgangssprache geworden, geradezu ins gesicht schlägt, und dasz sie sich schnurstracks gegen seine ansicht vom italischen, speciell römischen ursprung der Itala kehrt? ist in Rom 'griechische bildung' allgemein herrschend, ist griechisch dort geradezu 'volkssprache' gewesen, dann haben die verteidiger der africanischen abstammung doppelt recht, dasz in Italien, speciell in Rom kein bedürfnis der übersetzung des griechischen bibeltextes vorhanden gewesen sei. was dann die hebräisch-griechische färbung des bibelidioms betrifft, so weisz Loch so gut wie jeder andere, der auch nur eine oberflächliche kenntnis in diesen dingen hat, dasz dieselbe durch den möglichst engen anschluss an den im alten testament natürlich noch stärker als im neuen hebraisierenden grundtext, den sich wenigstens der übersetzer der Itala zum gesetz gemacht hat, bedingt ist, ja dasz selbst der sprachgewandtere und freier verfahrende Hieronymus dieses griechisch-hebräisch gefärbte gewand nicht völlig abgestreift hat.

Gleichzeitig mit Lochs materialien ist das handbuch von Kaulen erschienen. dasselbe verdankt seine entstehung vorlesungen die der vf. im winterhalbjahr 1868—1869 an der universität Bonn gehalten und später sorgfältig erweitert hat. 'zu beidem' sagt er im vorwort 'hat mich die überzeugung veranlaszt, dasz der aufschwung der biblischen wissenschaft katholischerseits nur aus der praktischen verwertung des göttlichen wortes hervorgehen kann, dasz aber zu dieser verwertung die vulgata immer das notwendigste mittel bleiben wird. da nun das studium der vulgata ein haupthindernis in der unkenntnis und in der daraus hervorgehenden geringschätzung ihres sprachlichen idioms findet, so habe ich für dieses ein hilfsmittel zu schaffen gesucht, das mit dem verständnis desselben auch aufschluss über seine sprachliche berechtigung geben könnte. als maszstab musste dabei das praktische bedürfnis der meisten priester und studierenden gelten.' ich kann dem nur den aufrichtigen wunsch beifügen, dasz des vf. arbeit in den kreisen, an die er sich wendet, die weiteste verbreitung finden und in der gemeinten richtung die

reichsten fruchte tragen möge. doch sie genügt nicht nur diesem praktischen zwecke, dem sie zunächst gewidmet ist, in befriedigendster weise, sondern sie ist auch vom philologisch wissenschaftlichen standpunct aus angesehen eine tüchtige leistung. in manchen materien tritt sie dem werke von Rönsch ergänzend an die seite, vor dem sie allerdings, was wir nicht verschweigen dürfen, den vorteil eines enger begrenzten forschungsgebietes und damit die möglichkeit einer leichteren bewältigung des stoffes voraus hat. das ganze zerfällt in vier bücher: elementarlehre, wörter und wortformen, wortverbindungen, satz und satzverbindung. überall gewinnt der leser den wolthuenden eindruck, dasz der vf. mit tüchtiger vorbildung an seinen stoff herangetreten ist. die s. XI f. 6 f. verzeichnete literatur dient nicht zum eitlen gepränge, sondern findet sich an ihrem orte wirklich verwertet; am meisten ist ihm natürlich Rönschs 'Itala und vulgata' zu statten gekommen. dasz das buch übrigens in manchen einzelheiten der ergänzung und berichtigung bedarf, ist schon oben bemerkt worden.

Kaulen ist verfechter des italischen ursprungs der Itala. um über das haupthindernis, das seiner ansicht im wege steht, den Africanismus, glücklich hinweg zu kommen, werden dialektische unterschiede im lateinischen geradezu geleugnet. eine 'locale färbung' in den verschiedenen ländern des occidents gibt er zwar zu, 'allein der so entstandene unterschied kann der natur der sache nach nur unbedeutend gewesen sein und ist positiv nicht nachweisbar' (s. 4). 'was man öfter Africanismus der latinität genannt hat, ist einfach der charakter des vulgärlateins und kann als solcher mit gleichem recht Gallicismus, Pannonismus oder Italicismus heissen. in wirklichkeit hat man unter africanischer latinität eine stilgattung zu verstehen, deren eigentümlichkeit durch den charakter ihrer verfasser bedingt ist.' man kann dem theologen Kaulen diese behauptung nicht verübeln, wenn selbst philologen von fach in ihren untersuchungen des sprachcharakters provincieller autoren spezifische mundartliche eigentümlichkeiten nicht entdecken können, wie zb. Kretschmann in seiner schrift 'de Latinitate L. Apulei Madaurensis' in dem capitel das von der Africität handelt (s. 33) zu dem resultat gelangt: 'atque nobis quidem, si Apulei nostri solius rationem habemus, neganda est quaevis orationis species Africa: neque enim in verbis aut locutionibus aut denique structura invenimus aliquid, quod possimus certis argumentis nixi ad provincialem linguae consuetudinem quandam revocare.' auch die neueste schrift Koziols über den stil des Apulejus, die sich selbst ausdrücklich einen 'beitrag zur keuntnis des sog. africanischen lateins' nennt, ist nur geeignet Kretschmanns ansicht zu bestätigen. man sucht hier vergebens ein capitel über provincialismen, während doch zum teil mit groszer ausführlichkeit über neologismen (s. 249—308), archaismen, vulgärformen, katachresen, solöcismen usw. gehandelt ist. von einem einzigen autor ausgehend und mit der trivialgrammatik in

der hand wird man in diesem puncte freilich wenig entdeckungen machen. hätten wir auch keine zeugnisse über provincielle oder, was dasselbe besagen will, dialektische verschiedenheiten des lateinischen, so müsten wir solche a principio annehmen. oder ist es denkbar dasz die einzelnen nationalitäten, die im laufe der zeit dem romanisierungsprocess unterlagen, dem neuen angelernten idiom nicht auch ihr individuelles gepräge aufgedrückt hätten? ist es denkbar dasz die verschiedenheit der landschaft, des klimas, des bildungsstandes, der volks- und sprachtypen nicht auch eine verschiedenheit der entwicklung und gestaltung der gemeinsamen muttersprache bedingt hätte? wie sollte sich die bildung mehrerer eigenartiger idiome aus dem alten volkslatein heraus, wie wir sie in den romanischen sprachen vor uns haben, erklären lassen, wenn das latein in den verschiedenen provinzen des römischen reiches nur eine 'locale färbung' gehabt hätte? das wird nicht bestritten werden können, dasz beispielsweise im munde des Pannoniers das latein anders klang und lautete als in dem munde des Spaniers, dasz der Punier mit seiner neigung zur assibilation, zur mouillierung des *l* (s. Schröder phön. spr. s. 102 und vgl. Schuchardt voc. I 99), zur verdampfung des *a* zu *o* und *u* (Schröder ao. s. 124) dem Italiäner kaum verständlich war.<sup>21</sup> derartige, jeder provinz individuelle lautliche trübungen konnten ihre zersetzende wirkung auf die bildungs- und flexionselemente nicht verfehlen. dasz auch im wortschatz die einzelnen provinzen ihr eigentümliches gehabt haben, ist für das africanische in einzelnen fällen oben gezeigt worden und lässt sich auch für die andern provinzen, wenn schon nicht in gleichem umfang, nachweisen. die ausscheidung dieser provinciellen mundartlichen bestandteile aus dem gemeinlateinischen ist eine aufgabe der lateinischen sprachwissenschaft, die einmal ernstlich in angriff genommen werden sollte.

<sup>21</sup> s. Spartian *Sept. Sev.* 15 *cum soror sua* (des kaisers Septimius Severus) *Leptitana ad eum venisset vix Latine loquens ac de illa multum imperator erubesceret . . . redire mulierem in patriam praecepit.* die stelle ist gewis nicht mit Schröder ao. s. 37 von der unkenntnis der lateinischen sprache, sondern von der africanischen art und weise der aussprache zu verstehen, wodurch sie ihren bruder, der übrigens selbst bis in sein hohes alter den Africaner nicht verleugnen konnte (*Afrum quiddam usque ad senectutem sonans* sagt derselbe Spartian von ihm c. 19), so sehr in verlegenheit brachte. dasz die worte *vix Latine loquens* von dem punischen provincialismus der aussprache zu verstehen seien, ist auch die ansicht von Schuchardt ao. I 98, der mit recht darauf hinweist, dasz die vorfahren dieses kaisers römische ritter gewesen seien und dasz höchst unwahrscheinlich in Africa angesessene Römer ihre muttersprache verlernt haben. eine derartige verleugnung römischen und bevorzugung provinciellen wesens ist eine kaum denkbare möglichkeit.

## 123.

## ZU DEN VITAE IUVENALIS.

Die Juvenalhandschriften des British museum bieten sämtlich den gewöhnlichen, nicht Pithöanischen text und sind daher vorläufig ohne besonderes interesse. dagegen ist es vielleicht nicht unzweckmässig die varianten zu den verschiedenen vitae mitzuteilen, welche ich untersucht habe.

1) codex musei Britannici add. 15600 membr. 16<sup>o</sup> saec. IX. enthält Juvenalis mit einer vita und interlinearscholien, die jedoch in der zweiten hälfte des codex fehlen. die vita ist die von Jahn s. 386 abgedruckte, sie steht auf fol. 1<sup>r</sup> f. und ist zum teil sehr schwer lesbar, weil das pergament abgerieben ist, da der codex lange zeit ohne einband gewesen sein musz. unlesbare stellen sind im folgenden durch [ ] bezeichnet. die überschrift lautet [DECI] MI IUVENALIS PROLOGVS. abweichungen von Jahns text: 3 nach *incertum* platz für 2—3 buchstaben (die stelle ist verschmiert)  
5 *scole* se unleserlich *prepararet* et fehlt *deinde* 6 *tyra non* unleserlich 7 *pantomimu[m]* *poetamque eius semenstribus militiolis* (lis von zweiter hand in rasur) *tumentem* 8 *industriose*  
11 *inferciret*, das erste e zweifelhaft 14 *Pelopea*, aber *Pe* weggeschnitten *filomela* *tu in delitiis aulae*, aber *au* weggeschnitten 15 *histrio multique cotidie* 16 *suspitionem* [f]g[ura] 18 *praefecturam* s. 387, 1 *partem tendentis Aegypti* 2 *io[cu]lari inter* 3 & *tedio perit*. EXPLICIT PROLOG[VS].

2) codex Regius 15 B XVIII membr. fol. saec. XI. enthält Juvenalis mit zahlreichen gleichzeitigen und späteren scholien. das letzte blatt ist sehr schwer lesbar. darauf steht die vita I bei Jahn s. 386. abweichungen von Jahns text: 3 *li[ ]tis* 4 *etatem*  
5 *scole* et fehlt 7 *ei semenstribus militio[ ]tumentem* 8 *industriose bene dicta[ ]ne modico* 9 *quidem* fehlt *est* fehlt  
10 *bis a[ ]r auditus* 11 *infarciret* 12 *ca[ ] nos* 13 *fectos* (so) 14 *filomela fac pelopea er[ ] tu[ ] aule* 15 [ ] *tique, vor ti* musz aber viel mehr als *mul* gestanden haben *cotidie* 16 *suspitionem quasi [ ] statim* 18 *missusque [ ] ortis [ ] rema* s. 387, 1 *egypti* 2 *iocu [ ] que par cetera supplicii. Verum infra* 3 & *tedio*.

Unmittelbar daran schlieszt sich die vita VII bei Jahn s. 390. abweichungen von Jahns text: 2 *sat[ ] fuit id opido* 4 *scri[ ] atyram* 7 *luxuria Un[ ] audisset* 8 *iste* steht zwischen *tempora* und *notasset* 9 *exulari egi [ ] cente eum* 10 *tedio quos sup dixi*  
11 *dampnatus q[ ] hos us<sup>9</sup> in paride (so)* 12 *scripsit*  
14 *tribunos* fehlt 16 *cum] Cui<sup>9</sup> accusat [ ] uenat p pu<sup>i</sup> illi*

*i de aquo oppido* *i larcis*  
*fuit fuit enī aquinates* (so) *Satyra erat genus larui* (?) *apud antiquos*  
*in templis dcorum* und so geht das fort. das pergament ist aber so  
abgerieben, dasz ich bei jetziger witterung meinen augen nicht zu-  
muten mag weiter zu lesen.

3) codex Harleianus 3301 chart. fol. saec. XV exeuntis. enthält  
einen commentar zu Juvenalis, vielleicht ein humanistisches colle-  
gienheft. voran geht eine bisher ungedruckte vita, die hier folgen  
mag, weil nur bei einer möglichst vollständigen kenntnis des über-  
lieferten materials ein richtiger gebrauch von diesen trümmern alter  
erudition gemacht werden kann.

*Decij* (so) *Junij Juvenalis Aquinatis Satirarum Expositio Et*  
*primo Vita poete. Junius Juvenalis aquinas i de aquino oppido*  
*oriundus et natus, qui ad mediam fere etatem satirice declamavit et*  
*im* (so) *paridem panthomimum apud aulam imperatoris domitiani*  
*sese in delitiis habentem quosdam uersus non absurde composuit hos .s.*  
*Quod non dant proceres dabit histrio tu camerinos. Tu bareas tu*  
*nobilium magna atria cas. Prefectos poloepa facit philomena tribunos.*  
*Paris iste carmina in* (?) *recitata emebat et suum titulum apponebat*  
*et prorsus recitabat. Hii uersus per aliquantulum temporis aures*  
*imperatoris latuerunt. Set postea cum hoc opus agrederetur iuuenalis*  
*occasione accepta in quadam satira J. s. est spes et ratio suas* (?)  
*competenti eosdem uersus interseruit quibus publicans domitianus sua*  
*tempora sentiens denotari pudore et ira correptus et qualiter iuuenalem*  
*deprimeret apud se excogitauit sed cum tante auctoritatis uirum*  
*publice punire non auderet militibus romanis in extremas partes*  
*egypti tendentibus in expeditionem quam sub obtentu honoris sub*  
*dignitatis simulatione illum profecit ut si aliquo modo periret sub*  
*specie dilectionis animi malignitas completeretur. Juuenalis uero hoc*  
*opus primum peregit. Unde in ultima satira multa de militaribus*  
*commodis scripsit ut se in exercitum Φ* (so) *retentos curaret* (?):  
*Deinde hoc opere completo eo profectus tandem causa profectionis con-*  
*perta tedio et anguore* (so) *uitam finiuit et hec de illius uita ad pre-*  
*sens sufficeiant: nunc ad ea quae circa hunc librum sunt inquirenda*  
*accedamus.*

LONDON.

FRANZ RÜHL.

## BERICHTIGUNGEN IM JAHRGANG 1874.

s. 463 z. 15 v. o. lies *cedentibus* statt *sedentibus*

s. 519 z. 16 v. u. lies 'leugnen wollte' statt 'leugnet'

s. 544 z. 12 v. o. lies 'auf unrichtiger' statt 'auf richtiger'

## REGISTER

### DER IM JAHRGANG 1874 BEURTHEILTEN SCHRIFTEN UND ABHANDLUNGEN.

|   | seite    |
|---|----------|
| <i>R. Arnoldt</i> : die chorpartien bei Aristophanes scenisch erläutert (Leipzig 1873) . . . . .  | 829      |
| <i>K. E. von Baer</i> : historische fragen mit hülfe der naturwissenschaften beantwortet [reden und kleinere aufsätze. 3r theil.] (St. Petersburg 1873) . . . . . | 513      |
| <i>A. Buttman</i> : Agesilaus sohn des Archidamus. lebensbild usw. (Halle 1872) . . . . .   | 185      |
| <i>W. Corssen</i> : über die sprache der Etrusker. 1r band (Leipzig 1874) . . . . .   | 793      |
| <i>G. Curtius</i> : griechische schulgrammatik. 10c auflage (Prag 1873) . . . . .   | 7        |
| <i>H. Dechent</i> : über das erste, zweite und elfte buch der sibyllinischen weissagungen (Frankfurt am Main 1873) . . . . .                                      | 629      |
| <i>P. B. Gams</i> : die kirchengeschichte von Spanien. 1r band (Regensburg 1862) . . . . .  | 774      |
| <i>H. Genthe</i> : index commentationum Sophoclearum ab a. MDCCCXXXVI editarum triplex (Berlin 1874) . . . . .  | 89       |
| <i>Mrs. H. Grote</i> : the personal life of George Grote (London 1873) . . . . .  | 425      |
| <i>J. A. Hagen</i> : sprachliche erörterungen zur vulgata (Freiburg 1863) . . . . .   | 777      |
| <i>J. B. Heiss</i> : beitrug zur grammatik der vulgata (München 1864) . . . . .   | 777      |
| <i>O. Hense</i> : kritische blätter. 1s heft: Aeschylus choephoron (Halle 1872) . . . . .   | 81       |
| <i>R. Hercher</i> : epistolographi Graeci (Paris 1873) . . . . .  | 217      |
| <i>J. Jolly</i> : geschichte des infinitivs im indogermanischen (München 1873) . . . . .  | 1        |
| <i>F. Kaulen</i> : handbuch zur vulgata (Mainz 1870) . . . . .  | 865      |
| <i>O. Keller et A. Holder</i> : Horatii opera. vol. I. II (Leipzig 1864. 1869) . . . . .  | 385      |
| <i>R. Kluszmann</i> : bibliotheca scriptorum classicorum et Graecorum et Latinorum (Halle 1874) . . . . .   | 212      |
| <i>W. W. Lloyd</i> : the history of Sicily to the Athenian war (London 1872) . . . . .  | 127      |
| <i>V. Loch</i> : materialien zu einer lat. grammatik der vulgata (Bamberg 1870) . . . . .   | 864      |
| <i>K. Müllenhoff</i> : Germania antiqua (Berlin 1873) . . . . .   | 417      |
| <i>A. Nauck</i> : Homeric carmina. vol. II p. I (ebd. 1874) . . . . .   | 577      |
| <i>F. Nietzsche</i> : die geburt der tragödie aus dem geiste der musik (Leipzig 1872) . . . . .   | 49       |
| <i>H. Peter</i> : Ovidii fastorum libri sex für die schule erklärt. 2 abth. (ebd. 1874) . . . . .   | 561      |
| — de Ovidii fastorum locis quibusdam epistula critica (ebd. 1874) . . . . .   | 561      |
| <i>M. Ring</i> : bericht über die Curtius-handschriften des ungarischen nationalmuseums (Budapest 1873) . . . . .   | 639      |
| <i>H. Rönsch</i> : Itala und vulgata (Marburg 1869) . . . . .   | 777. 833 |
| — das neue testament Tertullians (Leipzig 1871) . . . . .   | 856      |
| <i>W. S. Teuffel</i> : übersicht der Platonischen litteratur (Tübingen 1874) . . . . .  | 433      |
| <i>Ch. Thurot</i> : Cicéron epistolae ad familiares (Paris 1874) . . . . .  | 754      |
| <i>E. Wezet</i> : de C. Sillii Italici cum fontibus tum exemplis (Leipzig 1873) . . . . .   | 471      |
| <i>N. Wiseman</i> : abhandlungen über verschiedene gegenstände. 1r band (Regensburg 1854) . . . . .   | 773      |

## SACHREGISTER.

- α priv. 708  
 Aeschines 63  
 Aeschylus (cho.) 81 ff.  
   (sieben) 231 f. (fragm.)  
   38  
 africanisches latein 759  
   ff. 833 ff.  
 Agesilaos 185 ff.  
 Alkman 661 ff.  
*alterutrum* 862 ff.  
 ἀμολγός 708 f.  
 Anacharsis, briefe 219  
 Andokides 338 ff.  
 anthologie (griech.)  
   452 f.  
 Aphrodite 230  
 Apulejus (*met.*) 772. 790  
 archäologisches 19 ff.  
   30 ff.  
 Argiletum 423 f.  
 Aristonikos (zu Hes.  
   theog.) 818 ff.  
 Aristophanes 219. 829 ff.  
   (thesm.) 173 f.  
 Aristoteles (π. ἀτόμων  
   γραμμῶν) 161 ff. (me-  
   taph.) 666 f. (po-  
   litik) 171 ff. (poetik)  
   97 ff. 609 ff. 614 ff. 655  
 artikel (griech.) 10 f.  
 Asconius 473  
 Athena Parthenos 30 ff.  
 Attica correptio 237 ff.  
 Augeias 371 ff.  
 Augustae hist. script.  
   259 ff.  
 bibellatein 757 ff. 833 ff.  
 bibliographie 89 ff.  
   212 f.  
 Caelius Aurelianus 837  
 Caesar (*b. gall.*) 122.  
   273. 463 (*b. civ.*) 256.  
   463 f.  
 Capua 715 ff.  
*cata* 857  
 Cato d. ä. 485 f.  
 Catullus 377  
 Cicero 740 ff. (*p. Lig.*)  
   295 f. (*epist.*) 754 f.  
   (*Tusc.*) 30 ff. (*de nat.*  
   *deor.*) 265 ff. (*de div.*)  
   266 ff. (fragm.) 755 f.  
*cives sine suffragio* 716 ff.  
 Cobet var. lect. 264 ff.  
 Commodianus 836  
 Cornelius Nepos 277 ff.  
   559  
 Curtius Rufus 639 ff.  
   745 ff.  
 Demosthenes (g. Apho-  
   bos) 345 ff. 706 (g.  
   Onetor) 362 (Olynth.  
   I) 706 (παραρρ.) 697 ff.  
   (Lept.) 705 f.  
*desertus* 744  
 Didymos (zu Hes. theog.)  
   824 ff.  
 digamma 583 ff.  
 Ennius (*ann.*) 271 ff.  
   474. 506 ff.  
 epistolographen, griech.  
   217 ff.  
*erga* 849 ff.  
 ethische tragödie 614 ff.  
 etruskisches 297 ff.  
   793 ff.  
 Euripides 97 ff. (fragm.)  
   376 (briefe) 695  
 Fronto 636 ff.  
 Gellius 835  
 genetivus (griech.) 13 f.  
   gerundii 545 ff.  
 grammatisches (allg.)  
   1 ff. 145 ff. (griech.)  
   7 ff. 709 ff. (lat.)  
   545 ff. 757 ff. 833 ff.  
 griechische geschichte  
   123 ff. 185 ff. litt.  
   geschichte 649 ff.  
 Grote, George 425 ff.  
 handschriften in  
   Schlettstadt 215 f. 530  
 Herakleides Pontikos  
   651 ff.  
 Herakleitos 658  
 Herodotos 123 ff. 526 ff.  
 Hesiodos 457 ff. 658 ff.  
   (theogoniescholien)  
   248. 432. 711 ff. 815 ff.  
 hexameter (griech.)  
   233 ff. 441 ff.  
 hilfsverba als flexions-  
   endungen 145 ff.  
 Homeros 597 ff. 601 ff.  
   649 ff. (Ilias) 152 ff.  
   540 ff. (Iliasscholien)  
   88 (Odyssee) 438 ff.  
   517 ff. 531 ff. 577 ff.  
   677 ff. (hymnen) 236.  
   655 f.  
 Horatius 64 ff. 140 ff.  
   385 ff. (*carm.*) 67 ff.  
   197 (*sat.*) 198 ff. 416.  
   465 f. (*epist.*) 466 ff.  
   470. 756. 814  
*infestus* 743  
 infinitivus 1 ff.  
 intransitiva, lat., tran-  
   sitiv geworden 841 ff.  
*invicem* mit und ohne  
   se 863  
 Johannes von Gaza 451  
 Irenäus 776  
 Isäos 334 ff.  
 Isokrates 18. 157 ff.  
 Itala (bibelübersetzung)  
   757 ff. 864 ff.  
 Julianus (briefe) 220 ff.  
 Juvenalis (*vitae*) 868 f.  
 Kallimachos (Ibis) 377 ff.  
 kalmus 529 f.  
 keltisch-germanisches  
   558 f. 814  
 komiker, lat. 137 ff.  
 λιτός 693  
 litteraturgeschichte,  
   griech. 649 ff.  
 Livius 271 ff. 548. 550.  
   715 ff.  
 Longos 232  
 Lucanus 486 ff. (schol.)  
   96  
 Lucilius 274 ff.  
 Lucretius 366 ff. 498 f.

- Lukianos 219  
 Lykurgos (redner) 109.  
 120. 342 ff.  
 Lysias 121. 175 f. 269 f.  
 Madvig adv. crit. 249 ff.  
 -μεθθα 710  
 μεκόδμη 605 ff.  
 metrisches (griech.) 233  
 ff. 441 ff. (lat.) 647 f.  
 Minucius Felix 857 f.  
*municipium* 717 ff.  
 Musäos 450  
*muta cum Equida*  
 (griech.) 233 ff.  
 mythologisches 177 ff.  
 363 ff.  
 nachahmung bei den  
 lat. dichtern 489 ff.  
 neugriechisches 707 ff.  
 Nonnos 441 ff. 453 ff.  
 458 ff.  
*nubere* 326 f.  
 Odysseus irrfahrten  
 517 ff.  
 Ophir 528 ff.  
 Orphische Argon. 458.  
 theogonie 666 ff.  
 Ovidius (*her.*) 254 f.  
 (*met.*) 184 (*fasti*) 561 ff.  
 (*Ibis*) 377 ff.  
 οὐ, stellung 384  
 οὐχ ὄτι 612 f.  
 Paulus Silentiarius  
 451 f.  
 Pausanias . (perieget)  
 28 ff. 123 ff.  
 Pheidias 30 ff.  
 Philemón (komiker) 376  
 Philostratos 461 f.  
 Platon 155 f. 433 ff.  
 612 f. (Kriton) 39 ff.  
 (Gorgias) 43 ff. (re-  
 publik) 20 ff. 174.  
 356 (Philebos) 374 f.  
 Plautus (*capt.*) 264 f.  
 (*truc.*) 854 (argum.  
 acrost.) 863  
 Plinius (*nat. hist.*) 573.  
 575 f. 848  
 Plutarchos (Perikles)  
 23 ff. (π. μουσ.) 653  
 ποιείν 15 f.  
 Polyänos 125  
 polychromie der alten  
 kunst 19 ff.  
 Polymnastos 661 f.  
 Porphyrio (zu Hor.) 470  
*praetextus* und *prae-*  
*textum* 550  
 Publilius Syrus 200  
 Quintus von Smyrna  
 233 ff. 363 ff.  
 redner, attische 333 ff.  
*Romanus* = *Latinus* 770  
 römisches staatsrecht  
 715 ff.  
 Sarapis 93 ff.  
 Schlettstadt, biblio-  
 thek 215 f. 530  
 schwanengesang 514 ff.  
 Seleukos (gramm.)  
 823 ff.  
 Sempronius Asellio 73  
 Seneca 256 f. (*de clem.*)  
 560  
 Sextus Empiricus 831 f.  
 sibyllinische orakel 629  
 ff.  
 Silius Italicus 471 ff.  
 Skythien, handelsweg  
 526 ff.  
 Sokratiker, briefe 219  
 ff.  
*sonium* 861 f.  
 Sophokles (Phil.) 108.  
 (OK.) 695 f. (βίος)  
 693 f. (bibliographie)  
 89 ff.  
 Stesichoros 658 ff.  
 Suetonius 258 f.  
*ugillare* 858 ff.  
 Sulpicia 575 ff.  
 Tacitus 257 f. 550 ff.  
 (quellen) 201 ff. (ann.)  
 205 ff. 211 f. 409 ff.  
 (*hist.*) 414 ff. (*Agr.*)  
 638 (*Germ.*) 417 ff.  
 (*dial.*) 648  
 Terentius (*heaut.*) 129  
 ff.  
 Terpandros 649 ff.  
 Tertullianus 856 ff.  
 Thaletas 661 ff.  
 Theognis 544  
 Theophrastos (char.)  
 691 ff.  
 Thukydides 35 ff. 627 f.  
 691  
 τὴ und τῆ verwechselt  
 219  
 Tibullus 576  
 τοῖνον 109 ff.  
 tragödie (griech.) 49 ff.  
 97 ff. 614 ff.  
 Valerius Flaccus 499 f.  
 Valerius Maximus 256.  
 402 ff. 549. 550  
 Varro (*de l. lat.*) 249 ff.  
 255 (fragm.) 261 ff.  
 Velabrum 421 ff.  
 Vellejus Paterculus 256.  
 397 ff.  
 Vergilius (*georg.*) 570 ff.  
 (*Aen.*) 139 (*moretum*)  
 395 f.  
 vortrag des griech. epos  
 - 649 ff.  
 vulgärlatein 766 f.  
 Xenophon (anab.) 619 ff.  
 (apomn.) 381 ff.  
 Zenodotos 822 f.





PA  
3  
N65  
Bd.109

Neue Jahrbücher für Philologie  
und Paedagogik

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

